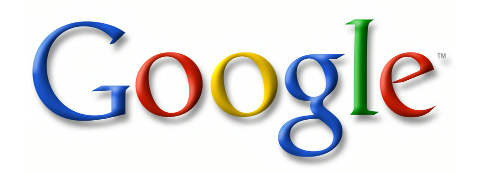
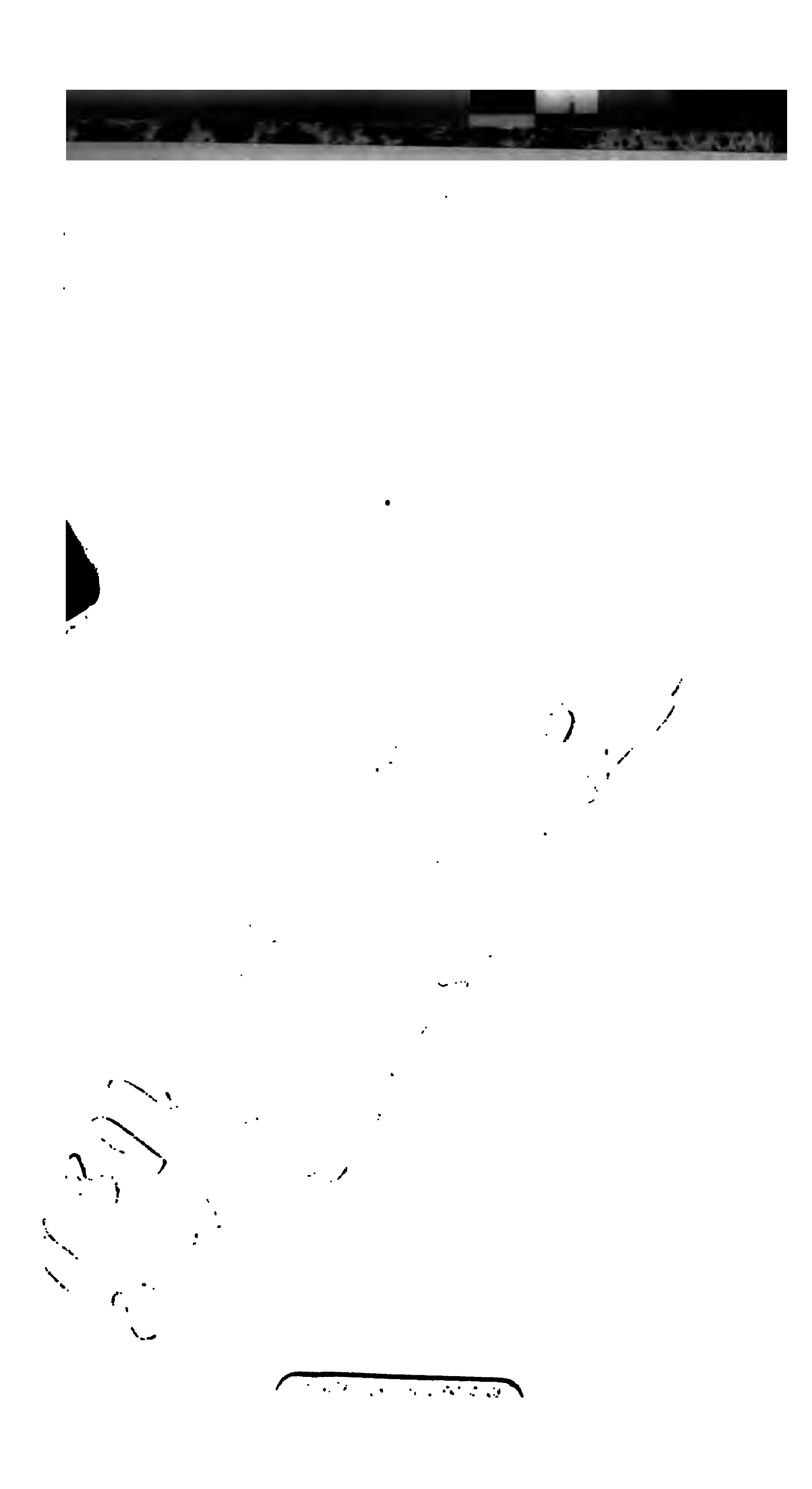










Jahrbücher der Literatur.

Neun und siebzigster Band.

1837.

July. August. September.

Wien.
Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Inhalt des neun und siebzigsten Bandes.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. LXXIX.



Jahrbücher der Literatur.

July, August, September 1837.

Art. I. Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity published by the society of antiquaries of London. Volume I the third edition. London 1804, 422 Seiten; II. second edition 1809, 328 S.; III. 1775, 438 S. IV. 1777, 428 S.; V. 1779, 448 S.; VI. 1782, 410 S.; VII. 1785, 442 S.; VIII. 1787, 472 S.; IX. 1789, 404 S.; X. 1792, 502 S.; XI. 1794, 460 S; XII. 1796, 440 S.; XIII. 1807, 435 S.; XIV. second edition 1808, 311 S.; XV. 1806, 432 S. An index to the first fifteen volumes of archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity; printed by order of the society of antiquaries of London second of March 1809, 290 S. XVI. 1812, 384 S.; XVII. 1814, 352 S.; XVIII. 1817, 464 S.; XIX. 1821, 428 S.; XX. 1824, 605 S.; XXI. 1827, 583 S.; XXII. 1829, 469 S.; XXIII. 1831, 456 S.; XXIV. 1832, 385 S.; XXV. 1834, 661 S.; XXVI. 1836, 524 S.; der letzte London: printed by J. B. Nichols and son. 25. parliament street sold at the society's apartments in Somerset-place; and by messrs. Harding and Lepard, Cadell, Egerton and Taylor.

(Schluß.)

XLIX. Waffen.

Unter die ältesten gehören die aus Kieselstein geformten Beile, welche zu Horne in Suffolk gefunden worden, und welche John Frere [1]) eingesendet; so auch die unter den zu Fulbourn in Cambridgeshire ausgegrabenen Alterthümern befindliche eherne Speerspitze und das Schwert, welche von den römischen verschieden, und aus deren Metallmischung Eduard Daniel Clarke [2]) folgern will, daß dieselben einem orientalischen Volke angehört haben sollen. Brittisch ist das goldene Panzerwamms, welches John Gage [3]) in Abbildung mittheilt, und welches als Goldschatz ein herrliches Seitenstück zu dem in der Grafschaft Limerick in Irland gefundenen Jodhan Moráin oder Bruststück des Oberrichters der Druiden, worüber Bischof Richard Pococke [4]), wie schon oben unter den brittischen Alterthümern erwähnt worden, eine Abhandlung eingesandt. Ueber alte Sporen gibt Francis Grose [5]) Kunde und ein Dutzend von Abbildungen mittelaltlicher Sporen, von denen ein Paar höchst künstlich und zusammengesetzt. Ueber das Alter der Sitte, die Pferde mit Hufeisen zu beschlagen, hat der ehrw. Jeremias Mill eine ausführliche Abhandlung geliefert [6]).

[1]) XIII. 18. [2]) XIX. 6. [3]) XXVI. 22. [4]) II. 3. [5]) VIII. 13. [6]) III. 9.

Mit dem alten englischen Waffenwesen im Mittelalter hat sich besonders Samuel Rush. Meyrick [1]) beschäftigt; in dem ersten der von ihm gelieferten Aufsätze werden die alten Kunstwörter der verschiedenen Arten von Panzerwammsen erklärt: 1) the trelliced, d. i. der gitterförmige Küraß; 2) ringed, d. i. der aus Ringen zusammengesetzte; 3) rustred [2]) (lorica hamata) scheinen solche Panzer zu seyn, in welchen die Ringe durch Häkchen an das Lederwamms befestigt waren; 4) scaled, d. i. schuppenförmige; 5) tegulated [3]), d. i. ziegelförmige, 6) single mail, d. i. das einfache Maschenwamms, bestand aus Ringen abgenähter Leinwand aufgesetzt; 7) banded armour bestand statt Ringen aus kleinen viereckigen Metallplättchen, abgenähter Leinwand aufgesetzt; 8) double-chain-mail, d. i. das doppelgekettete Maschenwamms, ist das asiatische Panzerwamms, wo vier Ringe einem fünften eingelöthet sind; 9) double-chain-mail, greaved, d. i. Beinschienen mit doppeltgekettteten Maschen, die im Mittelalter Bembergs hießen, weil sie das Bein bargen; 10) double-chain-mail, greaved, with ailettes, d. i. doppelkettiges Wamms mit Schulterplatten; 11) mixed, der von innen mit einer eisernen Brustplatte (plastron de fer) versehene Panzer, um die Last des doppeltgeringten Wammses vom Magen hintanzuhalten; 12) plate armour, d. i. die blanke Rüstung, nämlich der eigentliche Küraß, welcher an die Stelle des Ringwammses trat. Bey jeder dieser zwölf Arten von Panzern wird die Zeit, wann sie in Vorschein kamen, angemerkt, mit dem Belege der darauf sich beziehenden Stellen aus Trouvères und Minstrels. Wie dieser Aufsatz sich bloß mit den Panzerwammsen beschäftigt, so der zweyte mit der Beschreibung eines Dutzends alter Waffenstücke und Kriegskleidungen, welche unter oder ober der Rüstung getragen wurden, nämlich: 1) the wambeys, das deutsche Wamms mit Aermeln unter dem Panzer; 2) the hauqueton [4]), ebenfalls ein Unterkleid, das aber aus steifer Leinwand (buckram), manchmal selbst über dem Wamms angezogen, statt des Panzers diente. Perizonius leitet das Wort vom griechischen χιτών, der Verfasser des Aufsatzes sehr unwahrscheinlich vom Deutschen ab als Hauquittung, weil der damit Bekleidete von Hieben quitt, d. i. gesichert; 3) the pourpoint, d. i. Unterwamms, war vermuthlich nicht so dick und schwer als das Wamms, und nicht so steif und unbiegsam als Hauqueton;

---

1) XIX. 17, 26.

2) Das Wort fehlt in Webster's Wörterbuch.

3) Fehlt ebenfalls in Johnson und Webster.

4) Fehlt in Johnson und Webster.

es war mit Aermeln versehen, und scheint von den Rittern mit dem Hauberg, d. i. dem ärmellosen Panzerwammse, von dem Fußvolke statt desselben getragen worden zu seyn; 4) the jack, eine Art ledernen abgenähten Unterkleides oder Jagdkollers; 5) the doublet, französischen Ursprungs, ein an den Seiten offenes, aus Linnen und Baumwolle gewobenes Unterkleid, das bis auf den halben Schenkel reichte; 6) the armilausa, welches schon in dem strategischen Werke Kaisers Mauritius als Αρμελαύσια vorkömmt, war ein Ueberwurf über die Rüstung; dasselbe ging über in 7) the surcoat, d. i. ein Ueberrock; 8) the cyclas (das griechische κυκλὰς) war ein mit Gold durchwobener Ueberrock; 9) the guipon, das französische jupon, das deutsche Joppe, welche alle drey vom arabischen Dschubbe herkommen; 10) the tabard, d. i. der Soldatenmantel mit offenen Aermeln, welche bis zu den Elbogen niederhingen; 11) the cointisse [1]), ursprünglich eine Schärpe, dann die Helmzierde, welche aus den Schärpen der Damen entstanden; 12) the birrus, der weite Reitermantel. In einem dritten Aufsatze [2]) handelt derselbe Verfasser von der alten Art, die Waffen anzulegen, und die beygefügte Figur bezeichnet die Glieder, welche mit den verschiedenen Waffen bedeckt waren; die vollkommene Rüstung bestand aus 1) den Sabatynes, d. i. Eisensohlen; 2) Griffus, Beinschienen; 3) Guysshews, d. i. Kniebuckeln; 4) Breche of mail, d. i. Panzerwamms; 5) Towletts, das französische toilettes, Stücke Leinwand, um die Rüstung auszustopfen; 6) the Breste, der eigentliche Küraß; 7) the vambrace, d. i. die vorderen Armschienen; 8) the rerebrace, d. i. die hinteren Armschienen; 9) the cloovis, d. i. die Handschuhe; 10) dem Dolch; 11) dem Schwert; 12) dem Mantel; 13) basnet [3]), d. i. der Helm mit dem Visir. Mit dem Luxus von funfzehn Kupferplatten ist die von demselben Verfasser gegebene Beschreibung [4]) einer für Heinrich VIII. verfertigten deutschen Rüstung ausgestattet. Ueber ein altes, im J. 1370 gegossenes Feuergeschütz gibt Eduard King [5]) Kunde, und Samuel Rush Meyrick [6]), welcher in den oben angeführten Aufsätzen alle Rüstkammern des Mittelalters erschöpft hat, gibt auch die Geschichte der Feuerwaffen mit ihrer näheren Beschreibung, nämlich: 1) der Handkanone, 2) der Handflinte, 3) der Arquebuse mit den Haken, 4) der Hakenflinte (haquebut), 5) des halben Hakens (demihaque), 6) der Muskete, 7) der

[1]) Fehlt in Johnson und Webster.

[2]) XX. 6.

[3]) Das Wort fehlt bey Johnson und Webster.

[4]) XXII. 9. [5]) V. 12. [6]) XXII. 8.

Flinte mit dem Radschlosse (wheel-lock), 8) der langen Arquebuse (currier); 9) des Schnapphahns (snaphaunse), 10) der Stutzen (caliver), 11) die Karabine, 12) die kleine Flinte (esclopette), 13) die Flinte (fusil), 14) der Musketon, 15) die Vögelflinte (fowling-piece), 16) das Petronel, ein Mittelding zwischen Flinte und Pistole, 17) die Donnerbüchse (holländisch Donderbus, engl. blunderbus), 18) die Dragonerflinte (dragon), 19) der Handmörser, 20) die schief geschaftete Pistole (dag), 21) die Pistole, 22) das Druckerschloß (tricker-lock), 23) das Feuerschloß, 24) die sich selbst ladende Flinte, 25) die Phantasieflinte, 26) die Musketenpfeile, 27) die Luntenbüchse, 28) das Pulverhorn, 29) die Pulverbüchse für feingekörntes Pulver (touche-box), 30) das Bandelier, 31) die Patronen (cartridges, patrons), 32) die Schweinsfeder oder Schwansfeder, ein kurzer Infanterie-Säbel zur Zeit Jakob's I., 33) das Bajonett. Das Schwert war von jeher im Westen wie im Osten ein Symbol der Investitur, und die Abbildung eines solchen altschottischen Investiturschwertes theilt Robert Ridell[1]) mit. Dieses leitet uns den nächsten Weg zu dem im folgenden Abschnitte beschriebenen, in England und Schottland im Mittelalter vorzüglich üblichen Belehnungssymbole, nämlich zu den mit mannigfaltigen Sculpturen verzierten Hörnern.

L. Hörner als Belehnungssymbole.

Die Belehnungssymbole des Mittelalters finden sich in der folgenden Stelle der Geschichte des Ingulphus zusammengestellt, womit Hr. Henry Ellis[2]) seinen Aufsatz über die alten Belehnungsweisen in England eröffnet: Conferebantur etiam primo multa praedia nudo verbo, absque scripto vel charta, tantum cum domini *gladio*, vel *galea*, vel *cornu*, vel *cratera*: et plurima tenementa cum *calcari*, cum *strigili*, cum *arcu*, et nonnulla cum *sagitta*; hier sind also nicht weniger als acht Belehnungsweisen: mit dem Schwert, dem Helm, dem Horn, dem Becher, dem Sporn, dem Striegel, dem Bogen und dem Pfeile. Auf diese Stelle beruft sich auch Samuel Gale[3]) in seiner historischen Abhandlung über das alte, in der Kathedrale zu York aufbewahrte dänische Horn, mittels dessen Ulphus, der Sohn des Thorald's, welcher im Westen von Deira herrschte, die Kirche von York mit Ländereyen beschenkte. Die Geschichte der Kathedrale von York beginnt schon i. J. 627, wo unter der sächsischen Heptarchie das Bisthum von Edwyn, dem siegreichen König der Northumbrier, gestiftet ward. König

[1]) XI. 5. [2]) XVII. 37. [3]) I. 39.

Athelstan beschenkte dieselbe mit Ländereyen i. J. 930, deßgleichen König Knut der Däne i. J. 1013, nach welchem Ulphus bald nach dem Jahre 1036 der Wohlthäter der Kirche. Zum Schlusse des Aufsatzes wird ein Stück eines runischen Kalenders mitgetheilt, wo das Horn am 14. Jänner das Ende der Festlichkeiten bezeichnet, welche vom Thomastage bis an diesen (S. Felix) dauern. Der erste Band der Verhandlungen enthält allein ein halbes Dutzend von Abhandlungen über solche Belehnungshörner, nämlich: von Pegge [1]) über das Horn überhaupt als Belehnungssymbol, dann über das Pusey-Horn, womit König Knut den William Pewse belehnte, das Borstal-Horn, welches sich vom König Eduard dem Bekenner herschreibt, und welchem die Villa von Borstal mit den umliegenden Oertern eingegraben ist. Der ehrw. Hr. Tyson [2]) gibt die Abbildung des im Corpus-Christi-College zu Cambridge aufbewahrten Hornes, womit Alderman Goldcorne ums J. 1347 die Gilde beschenkte. Der folgende Aufsatz von Thomas Astle [3]) theilt einen Paragraph eines Testaments des siebenten Earls von Ormond mit, worin von einem elfenbeinernen, an beyden Enden mit Gold besetzten Horne als einem Familienandenken die Rede; die sogenannten Charter-Horns der Kathedrale von Carlisle, mittels welcher König Heinrich I. den Prior und das Convent von Carlisle mit Zehnten belehnte, sind, wie Bischof Lyttleton [4]) in der Erklärung der beygefügten Abbildung richtig bemerkt, keine Hörner, sondern Zähne eines Seethieres; eben so ist Lord Bruce's Horn, welches Dechant Milles [5]) beschreibt, nur ein künstlich in ein Horn ausgearbeiteter Elephantenzahn. Nebst diesen sieben Aufsätzen über Hörner, womit (da dieselben die ersten sieben der Abhandlungen) die Gesellschaft den archäologischen Stier bey den Hörnern gefaßt, hat noch Hr. Cole [6]) über die von Heinrich I. der Kathedrale von Carlisle gegebenen Hörner und Hr. Samuel Lysons [7]) über ein mit künstlichen Sculpturen versehenes elfenbeinenes, dem des Ulphus ähnliches Horn, und endlich Bischof Percy [8]) über Hörner, welche in irländischen Morästen aufgegraben wurden, Kunde gegeben.

LI. Gefäße.

Die Hörner als Trinkgefäße gebraucht, leiten natürlich zu diesen, welche wie jene häufig mit Sculpturen verziert waren: ein solcher, mit Heiligenbildern in Basrelief verzierter Trinkbecher

---

[1]) I. 1, 2, 3. [2]) I. 4. [3]) I. 5. [4]) I. 6. [5]) I. 7. [6]) V. 35. [7]) XVI. 41. [8]) VII, 15.

ist der vormals der Abtey von Glastonbury gehörige, welchen der ehrwürdige John Milner [1]) beschreibt; es war ein Gnadenbecher oder Wassel-bowl. Das Wassail ist auch deutschen Lesern aus Waverley bekannt, aber die wenigsten wissen, daß die Etymologie desselben deutsch, wie aus den folgenden Versen des alten Dichters John Hanvill, der unter König Johann schrieb, erhellt:

> Jamque vagante scypho, distincto gutture *Was-heil*
> Ingeminant *Was-heil:*

Einfach ist der in Cornwallis ausgegrabene silberne Kelch, welchen Philipp Rashleigh [2]) bespricht; eben so einfach das in Schottland bey Dumfries gefundene eherne Kochgeschirr, wovon Robert Riddell [3]) Kunde gibt. Ein herrlicher alter viereckiger Becher aus dem Schlosse Dunvegan in Skye ist im Anhange des XXII. Bandes [4]) in Kupfer gestochen. Alte, in Flintshire entdeckte Kupfergeschirre sind im Anhange des XIV. Bandes abgebildet [5]); eben so ist im Anhange des XXIII. Bandes eine alte Tabaksdose aus der Zeit Jakob's I. abgebildet [6]). Ueber die alten Sparbüchsen und Opferstöcke hat Nicolas Carlisle [7]) Bemerkungen und die Abbildungen mehrerer mitgetheilt. Der an der Mündung der Themse aufgefischten irdenen römischen Gefäße [8]) ist schon oben bey den römischen Alterthümern Erwähnung geschehen; über die Beschaffenheit der an der Mosquitoküste in Südamerika gefundenen Gefäße hat Thomas Pownall [9]) Bericht erstattet; dieselben und noch mehr die an demselben Ufer gefundenen irdenen Masken, welche Charles Rogers [10]) beschreibt, sind Zeugnisse einer alten Kultur jener Küstenvölker. Zu den katholischen Kirchengefäßen hingegen gehört der zu Selborne in Hampshire aufgefundene, von Hrn. Francis Douce in Abbildung mitgetheilte Weihbrunnkessel [11]).

LII. Ringe.

Unter die ältesten gehört der Jaspisring Hrn. Cumberland's mit runischer Inschrift, welche Hr. William Hamper [12]) für ein dänisch-sächsisches Amulet wider die Pest hält; derselbe erklärt auch die runische Inschrift eines, dem Lord Aberdeen gehörigen goldenen Ringes [13]), als Talisman wider das Fieber, und Hr. Francis Douce [14]), Hampers Erklärung des Cumberland'schen Ringes bestätigend, unterscheidet eilf Arten von Runen: 1) Malrunen, 2) Sigrunen, 3) Limrunen,

---

1) XI. 26. 2) XI, 11. 3) XI. 15. 4) XXII. p. 408. 5) XIV. p. 275. 6) XXIII. p. 416. 7) XX. 10. 8) V. 29 und VI. 30 9) V. 32. 10) VI. 12. 11) XVII. 7. 12) XXI. 14. 13) Ebenda 5. 14) Ebenda 15.

4) Brunrunen, 5) Hugrunen, 6) Biargr., 7) Swartr., 8) Willur., 9) Klapr., 10) Trollr., 11) Alrunen. Hr. Hodgson [1]) erklärt die Sculptur eines schönen Carniols mit der Inschrift: Marta Maric, als eine von der Stadt Marta in Hetrurien dem Marius gewidmete Trophäe, und Hr. Bowman [2]) erklärt die Sculptur eines andern Carniols als die des Antinous unter der Gestalt des Merkurs. Hr. Weston, welcher in seinen beyden sprachvergleichenden Werken [3]) so oft das wahre Ziel verfehlt hat, irrt sich auch sehr, indem er die Pehlewi-Inschrift eines Agaths als Selma liest, diese für eine und dieselbe mit der Irene hält, und diese zur Tochter des Chosroes Perwis aus der griechischen Prinzessin Irene macht; er irrt sich sehr, indem er die Schirin als die Tochter von Chosrew Perwis aufführt [4]), während sie dessen Geliebte war; Schirin war die Nebenbuhlerin Irene's, und nicht ihre Tochter. Hr. Pegge [5]) verbreitet sich bey Gelegenheit eines goldenen emaillirten Ringes, welcher dem Bischof Alhstan (ums J. 823) gehört haben soll, über die sächsische Juwelierkunst in der frühesten Zeit, und Thomas Sharp [6]) erklärt die talismanische Inschrift eines goldenen christlichen Ringes mit der Inschrift: Ananisapta, als Amulet wider tödtliche Krankheiten. Ein goldener Ring, zu Kent gefunden [7]), trägt die Inschrift: Qui me portera exploitera et a grant joye revendra. Robert Smith [8]) macht Bemerkungen über einen sogenannten Gimmal-Ring (von gemellus), der aus zwey in einander geschlungenen Ringen besteht, und Hr. Francis Cohen [9]) über die sogenannten Martinsringe, welches der Name der Trauringe im siebzehnten Jahrhundert.

LIII. Geräthe aller Art.

Wir stellen hier zusammen, was, wie die in den vorigen Abschnitten behandelten Grabmale, Gefäße und Hörner, noch ins Gebiet der Sculptur gehört, wie Wägen, Uhren, Schränke u. dgl. Der ehrw. Hr. Pegge [10]) bemerkt wider die von Pownall in seiner Abhandlung über das Studium der Alterthümer geäußerte Meinung, daß die brittischen Heerwägen von denen der

---

[1]) II. 4. [2]) I. 27.

[3]) A specimen of the conformity of the european languages particularly the english with the oriental languages especially the persian, 1802; und: Remains of arabic, spanish and portuguese languages. London 1810.

[4]) XVI. 15. [5]) IV. 4. [6]) XVIII. 36. [7]) App. XIX. p. 412. [8]) XIV. 2. [9]) XVIII. 8. [10]) VII. 21.

Römer verschieden, vorne sehr nieder gewesen seyn müssen. Bruchstücke eines brittischen Wagens, nämlich Räder, fanden sich in den zu Hamden Hill ausgegrabenen, von Sir Richard Colt Hoare [1]) beschriebenen Alterthümer. Ueber den frühesten Gebrauch von Wagen in England und die verschiedenen, vormals in England üblichen Arten zu reisen enthält J. H. Markland's [2]) Schreiben interessante Kunde. Wiewohl die Regierung Elisabeth's gewöhnlich als die Zeit, in welcher Kutschen in England eingeführt wurden, angegeben wird, so gab es doch schon lange vorher Fuhrwerke mit Rädern unter der Benennung von chares, çars, chariots, caroches und whirlicotes. Ueber die Uhren der Alten hat Beaupré Bell [3]) in vier Briefen gehandelt, und Daines Barrington [4]) gibt über die erste Einführung der Glockenuhren Kunde. Ein Paar Leuchter von vergoldetem Kupfer und siebenfarbigem Schmelz aus dem zwölften Jahrhundert beschreibt Samuel Rush Meyrick [5]). Francis Gibson [6]) theilt seine Bemerkungen über die Lewis genannte alte Hebmaschine mit, welche in Abbildung beygefügt ist. Sonderbare Gewichte einer alten Stahlwage, welche in der Nähe von Norwich gefunden wurden, sind im Anhange des XXV. Bandes abgebildet [7]). Werke der Sculptur aus dem Mittelalter, welche hier beschrieben werden, sind noch: Ein in der Kirche Long Melford in Suffolk befindliches Basrelief, welches Hr. Craven Ord [8]) in Abbildung mittheilt. Hr. Leathes [9]) beschreibt die Sculpturen einer Tafel aus der Arundel'schen Sammlung, deren Sculpturen ein Dutzend von Heiligenbildern vorstellen. Eine eherne gravirte Platte mit englischen Inschriften aus Netley-Abtey hat Hr. John Latham [10]) zur Kenntniß gebracht; die Sculpturen eines Kamins zu Speke Hall in Lancashire hat Hr. Henry John Hinchliffe [11]) mitgetheilt. Ehe wir von der Sculptur zu ihren Schwestern, der Malerey und Musik, übergehen, müssen wir noch ein, in die mechanischen Künste gehöriges Fach einschalten, nämlich:

LIV. Kleidung und Schmuck.

Francis Douce [12]) hat der Gesellschaft von altem Frauenschmucke einen Beutel, ein Nadelkissen und ein Paar Messer vorgelegt, welche an dem Gürtel getragen wurden, und deren in altenglischen Lustspielen öfters unter dem Namen wedding-knives erwähnt wird. Unter den in Cornwallis i. J. 1774

[1]) XXI. 8. [2]) XX. 3. [3]) VI. 18. [4]) V. 42. [5]) XXIII. 18. [6]) X. 12. [7]) XXV. p. 589. [8]) XII. 9. [9]) Ebenda 26. [10]) XV. 27. [11]) XIV. 4. [12]) XII. 22.

aufgegrabenen sächsischen Alterthümern befanden sich silberne Armbänder, Federn, Ringe, Schnallen, über welche Philipp Rashleigh [1]) berichtet. Eine höchst lehrreiche und mit Kupferstichen reich ausgestattete Abhandlung über die alten Kopfbedeckungen unter dem Namen von Hüten, Mützen, Kappen, besonders von der Zeit Heinrich's VIII., ist die von Hrn. John Adey Repton [2]), auf deren acht beygegebenen Kupfertafeln nicht weniger als ein Paar Hundert von Kopfbedeckungen vom Beginne des sechzehnten Jahrhunderts bis zu Ende des siebzehnten abgebildet sind. Zu dem Schmucke, zu dem königlichen nämlich, gehört auch ein altes, von Samuel Pegge [3]) beschriebenes Kleinod der angelsächsischen Könige, mittels dessen sie die Scropheln heilten, nämlich ein besonders hiezu geprägtes Goldstück, welches an einem weißen Bande um den Nacken getragen wurde; welch ein Zwischenraum liegt nicht zwischen dem Ehrenzeichen der Juliusrevolution und dem Scrophelorden! Da die Scropheln, welche die englischen Könige heilten, the king's evil hießen, so scheint es Rec.'n wahrscheinlich, daß der deutsche Ausdruck englische Glieder daher stammt.

LV. Musik.

Von zwey in Wallis üblichen alten Musikinstrumenten spricht Hr. Daines Barrington [4]); das Saiteninstrument Crwth, woraus die Geige entstanden zu seyn scheint; dann Regels, eine kleine tragbare Orgel; demnach ist der Vers in Hamlet:

Enter a *duke* and *dutchess* with *regal coronets.*

zu verbessern in:

Enter a duke and dutchess with *Regals* and *Cornets.*

Der ehrw. John Bowle [5]) weiset die tragbare Orgel nebst anderen musikalischen Instrumenten im alten französischen Roman de la Rose nach, nämlich den Dudelsack, die bugsine, vom lateinischen buccina; die freteaulx, die Pansflöte (syrinx); die citole [6]); das Psalterion u. s. w. John Moir [7]) spricht in einem kurzen Briefe Bemerkungen über die vierzehnröhrige italienische Pansflöte aus.

LVI. Malerey.

Ueber die alte Malerey in England hat Gouverneur Pownall [8]) sehr schätzbare Kunde gegeben, und aus dem Plafond

---

[1]) IX. 16. [2]) XXIV. 5. [3]) I. 38. [4]) III. 8. [5]) VII. 25. [6]) »Espèce de sourdine longue et étroite« [7]) XI. 10. [8]) IX. 14.

der Kathedrale von Peterborough einige Abbildungen mitgetheilt, worunter sich auch ein Paar Musikinstrumente, nämlich eine von einem Esel gehaltene Harfe und ein auf dem Schooße einer Frau liegendes Dulcimar befinden. Das kostbarste Ueberbleibsel zeichnender Kunst unter den Normannen des Mittelalters sind die berühmten Tapeten von Bayeux, von deren zwey und siebzig historischen Gemälden zuerst Hudson Gurney [1]) kurze Kunde gegeben, dann Hr. Thomas Amyot [2]) Bemerkungen mitgetheilt hat, welche das auf diesen Tapeten vorgestellte historische Faktum erläutern, nämlich Harold's Sendung nach der Normandie durch den Bekenner, um Wilhelm dem Eroberer die Nachfolge anzutragen, und die Schlacht bey Hastings. Die Verschiedenheiten, womit Lyttelton und Milton nach Malmsbury, und Rapin und Hume nach Eadmer die Sache erzählen, sind von keiner großen historischen Bedeutenheit, und der englische Berichterstatter getraut sich nicht, über die Wahrheit der einen oder der andern sich unbedingt auszusprechen. Das größte Verdienst um dieselbe hat Hr. Charles Stothard [3]), welcher der Gesellschaft die vollständigen Zeichnungen der Tapeten vorgelegt, und mit Bemerkungen begleitet hat; in einem späteren Aufsatze stimmt Hr. Amyot [4]) mit Stothard vollkommen darin ein, daß die Tapeten eben so alt, als die auf denselben vorgestellten Begebenheiten, und er entkräftet die vom Abbé de la Rue wider die Ueberlieferung, nach welcher Königin Mathilde, die Gemahlin König Wilhelm's des Eroberers, dieselben der Kathedrale von Bayeux schenkte, erhobenen Zweifel. Die Gesellschaft hat durch den Maler Storlew eine große, 70 Fuß lange, 0' hohe Copie machen lassen, welche der Gesellschaft 82,000 Franken kostete; wenn es wahr, wie es im »Ausland« (Nr. 244. 1836) gesagt ist, daß keine der öffentlichen und Privatbibliotheken zu Paris ein Exemplar davon besitzt, so ist die kaiserl. Hofbibliothek zu Wien glücklicher im Besitze desselben. Ueber ein altes Gemälde von Windsor Castle, welches die Einschiffung Heinrich's VIII. zu Dower (31. May 1520), und ein anderes ebenda, welches die Zusammenkunft Heinrich's VIII. und Franz I. vorstellt, haben John Topham [5]) und Sir Joseph Ayloffe [6]), dann über ein historisches Gemälde zu Cowdray in Sussex, welches den Aufzug Eduard's VI. vom Towr nach Westminster (19. Febr. 1547) vorstellt, haben ebenfalls Hr. Topham [7]) und Sir Joseph Ayloffe [8]) ihre Meinungen geäußert. Von Glasmalereyen werden zwey, ob ihres historischen Gegenstandes höchst in-

1) XVIII. 44. 2) XIX. 11. 3) Ebenda 24. 4) Ebenda 26. 5) VI. 24. 6) III. 24. 7) VIII. 37. 8) III. 27.

teressante Proben mitgetheilt, die eine durch den ehrw. Robert Masters [1]) stellt eine merkwürdige Begebenheit der Familie Stewart vor, auf die wir unten bey den Siegeln zurückkommen werden; die zweyte, eine der berühmtesten Glasmalereyen in der Brereton-Kirche in Cheshire (im Anhange des neunten Bandes von Owen Salusbury Brereton mitgetheilt) [2]), stellt die vier Mörder Thomas Becket's und ihn selbst vor. Bemerkungen über diese Porträte gibt der ehrw. Samuel Denne [3]); dieser tempelentweihende Mord ist auch der Gegenstand eines an der Kirche von Preston nächst Brighton in Sussex entdeckten Freskogemäldes, wovon der ehrw. Charles Townshend [4]) Kunde gibt; außerdem noch eine heilige Katharina und der Erzengel Michael mit der Seelenwage, welche sich auf den Kirchen des Mittelalters (z. B. auf der Templerkirche zu Schöngrabern in Niederösterreich) eben so häufig findet, als in den Vorstellungen der ägyptischen Todtengerichte. Die Wage der guten und bösen Handlungen am jüngsten Tage ist ein, aus der Religionslehre der Aegypter und alten Perser in die der Moslimen übergegangener Glaubensartikel, und die Engel Michael und Gabriel sind an die Stelle der persischen Genien an der Scheidungsbrücke Tschinad (im Koran Sirath) getreten [5]). Im Anhange des funfzehnten Bandes [6]) ist ein Porträt des obenerwähnten orientalischen Reisenden John Eldred in Kupfer gestochen. Aus einem alten Kalender, welcher im Besitze Hrn. Francis Douce's [7]), theilt derselbe ein Miniaturgemälde mit, und bringt Einiges über den heiligen Georg, als dem Patron Englands, bey; sehr ausführlich hat die Geschichte des kappadocischen Märtyrers, Schutzpatrons von England, Samuel Pegge [8]) behandelt. Troß dieser Abhandlung und Gibbon's Zweifel über Englands Schutzheiligen ist die Geschichte und der Ursprung der Legende nicht genug aufgeklärt, der Drachenkampf desselben zu Beirut ist nur eine Erneuerung deß des Perseus zu Joppe; in ganz Syrien wird der heilige Georg mit

---

[1]) VIII. 29. [2]) IX. p 368. [3]) X. 32. [4]) XXIII. 17.

[5]) In dem zu Tehran schon vor zwölf Jahren erschienenen großen Werke Hakkol-jakin, d. i. die evidente Wahrheit (ein Foliant von 273 Blättern), handelt der zehnte Abschnitt, Blatt 173, einzig von der Gerichtswage der an derselben aufgesteckten Fahne der Glorie (Liwai hamd), und der Leiter des Verdienstes (Wesilet), auf deren goldenen, silbernen, diamantenen, smaragdenen u. s. w. Sprossen die Propheten und Heiligen stehen. Die Fahne sowohl als die Leiter finden sich schon auf ägyptischen Grabgemälden und auch auf den Gemälden griechischer Vasen.

[6]) XV. p. 403. [7]) XII. 18. [8]) V. 1.

Chisr, dem Hüter des Lebensquelles, und Elias vermengt, das Fest aller drey am 24. April gefeyert; doch nennen die Araber S. Georg den Ritter, zum Unterschiede von ihrem Propheten Chisr Abd maaf, d. i. der Diener der Ziege, und die Christen nennen ihn Nebi Chisr oder Mar Georg oder Dscherdschis, unter diesem Namen wird er zu Banias verehrt; Thomas Willement [1]) spricht über das Basrelief S. Georg's zu Dijon [2]). Sehr schöne Miniaturgemälde enthalten das Benedictionale St. Aethelwold's und das Pontificale Erzbischofs Robert aus dem zehnten Jahrhundert, welche John Gage [3]) mit großem Luxus von Kupferstichen bekannt gemacht; der Text des ersten, von hundert siebzehn Quartseiten mit dreyßig Kupfertafeln ausgestattet, bildet ein Prachtwerk für sich, und doch ist dieses nur der dritte Theil des XXIV. Bandes, zu dessen Ende noch ein Dutzend Kupfer einer metrischen Paraphrase von biblischen Geschichten von Henry Ellis [4]) mitgetheilt. Hr. John Talman [5]) schreibt aus Florenz einen Brief über italienische Zeichnungen, und im Anhange des XXIV. Bandes theilt Payne Collier [6]) Kunde von dem Skizzenbuche des Inigo Jones mit.

LVII. Siegel.

Schon unter den Ringen sind ein Paar, welche auch zu Siegeln dienten, vorgekommen; über die Siegel und Stämpel, deren sich die alten Augenärzte bedienten, hat Hr. Richard Gough [7]) eine sehr ausführliche und schätzbare Abhandlung geliefert. Ueber die Geschichte und den Gebrauch der Siegel in England hat Hr. Henry Ellis [8]) seine Bemerkungen mitgetheilt, und Hr. Pegge [9]) die Frage untersucht, warum denn die Matrizen alter Conventsiegel in England gar so häufig; er findet die Ursache in der großen Anzahl von Aemtern, deren Träger jeder ein besonderes Siegel hatten. Die Matrix des Siegels der Priorey von Southwick in Hampshire beschreibt Friedrich Madden [10]), und theilt die Abbildungen davon mit. Hudson Gurney [11]) gibt Bemerkungen über das Siegel Bischof Ethilwald's von Dunwich (aus der Hälfte des neunten Jahrhunderts). Die Fassung des Griffs in drey über einander aufsteigenden Bogen ist originell und nachahmungswerth. In das zehnte Jahrhundert gehört das Siegel der Abtey von Wilton, welches Francis Douce [12]) historisch erläutert. Zwey Siegel, aus dem zwölften Jahrhundert, theilt Richard Po-

[1]) XXIV. 25. [2]) Burckhardt's Reisen, p. 39. [3]) XXIV. 1, 2. [4]) XXIV. 11. [5]) I. 31. [6]) XXIV. p. 354. [7]) IX. 22. [8]) XVIII. 3. [9]) V. 36. [10]) XXIII. 25. [11]) XX. 4. [12]) XVIII. 7.

well [1]) mit. Unter den von Samuel Woodward [2]) beschriebenen Alterthümern der Abtey von Wymondham befindet sich auch das Siegel derselben v. J. 1107: Sigillum officii receptae Scaccarii regis in Anglia, aus der Zeit Heinrich's I. [3]). Das Siegel Wilhelm des Eroberers ist im Anhange des XXV. Bandes [4]) abgebildet, und ebenda das Siegel Hamo Bovier's v. J. 1234, dann ein Siegel v. J. 1292 und die Matrix des Siegels der Abtey von Langley in Norfolk v. J. 1284. Hr. Henry Ellis [5]) theilt das Siegel Gottfried's, des Bischofs von Lincoln, des natürlichen Sohnes König Heinrich's II. (gegen Ende des zwölften Jahrhunderts) mit. Ueber das erste von den Bürgern Bristol's gebrauchte Siegel hat James Dallaway [6]) Bemerkungen mitgetheilt. Das Siegel der Grafschaften Caermarthen, Cardigan und Pembrooke ist im Anhange des XXII. Bandes [7]) abgebildet. Das Siegel Robert's Baron Fitz-Walters aus dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts hat John Charles Brooke [8]) in schönem Kupferstiche mitgetheilt und erläutert. Höchst ausführlich und lehrreich sind Hrn. Nicholas Harris Nicolas [9]) Bemerkungen über zwey, dem Schreiben der englischen Barone an Papst Bonifacius VIII. in Betreff des Souveränitätsrechts über Schottland i. J. 1301 angehängte Siegel. Bericht über das große Siegel Ranulph's, des Earls von Chester, aus der Hälfte des eilften Jahrhunderts, erstattet Eduard King [10]). In vergrößertem Maßstabe und in schönem Kupferstiche wird der Siegelring Sir Richard Worsley's von Dr. Milles [11]) mitgetheilt, ein Symbol des Kampfes der Familie Bruce und Balliol um die Krone von Schottland, welcher auch auf dem oberwähnten Glasgemälde vorgestellt ist. John Charles Brooke [12]) bestätigt die von Stephan Milles geäußerte Vermuthung, daß der Siegelring von den Stewarts auf die Worsleys überging. William Hamper [13]) erklärt die Inschriften des Siegels der Abtey Evesham in Worcestershire aus dem Beginne des funfzehnten Jahrhunderts. Dr. Milles [14]) erklärt auch das Siegel Richard's, des Herzogs von Gloucester, v. J. 1461; der ehrw. John Brand [15]) erläutert das Siegel der alten Abtey von Lundores in Schottland. Hr. Braugh [16]) theilt in prächtigem Kupferstiche das große Siegel der Königin Katharina Paar, der sechsten Gemahlin Heinrich's VIII., mit. Hr. Francis Townsend [17])

---

[1]) XIX. 5. [2]) XXVI. 10. [3]) VIII. Anhang p. 428. [4]) XXV. p. 607, 612, 616 und 618. [5]) XXI. 6. [6]) Ebenda 10. [7]) XXII. p. 417. [8]) V. 19. [9]) XXI. 23. [10]) IV. 10. [11]) IV. 15. [12]) IV. 176. [13]) XIX. 7. [14]) VII. 6. [15]) XIII. 15. [16]) V. 23. [17]) XV. 39.

macht Bemerkungen zu den Siegeln der Baliffe der Stadt Bouges oder Bruggenorthe, heute Bridgnorth. Owen Salusbury Brereton [1]) hat ein drittes, vorher nicht bekanntes königliches Siegel, nämlich Henrietten's, Gemahlin Karl's I., kund gemacht; William Bray [2]) hat das Siegel der Kapläne des savoyischen Spitals am Strande kund gemacht, und Hr. Brough [3]) das große Siegel Marien's von Este, der zweyten Gemahlin König Jakob's II., beschrieben, also nicht weniger als ein halbes Hundert von Siegeln kund gemacht und erläutert.

LVIII. Heraldik.

Wir lassen auf die Sphragistik die Heraldik folgen, weil Siegeln insgewöhnlich Wappen eingegraben sind. John Adey Repton [4]) hat sich mit den verschiedenen Bogen- und Wellenlinien der alten Wappenschilde beschäftigt, und gibt die Formen von drey und zwanzig derselben. Eine der sonderbarsten Wappenverzierungen ist das Feuerbecken, welches sich auf einem alten Wappen in der Kirche Burton Dasset in Warwickshire als crest befindet, und welches Hrn. Professor Ward [5]) Gelegenheit gibt, über das Alter und den Gebrauch der Feuerbecken als Signale in England zu disseriren. Hr. Danies Barrington [6]) untersucht den Ursprung der den beyden Gesellschaften des inneren und mittleren Tempels zu London gehörigen Wappen; das Wappen der ersten, aus welcher zwey Väter der englischen Dichtkunst, Chaucer und Gower, hervorgegangen, war der Pegasus, das Wappen der zweyten war Anfangs das alte der Templer, nämlich zwey Ritter hinter einander auf Einem Pferde, und später ein Osterlamm im silbernen Felde. Henry Ellis [7]) gibt die verschiedenen Abzeichen (bages) an, welche das Haus York zu verschiedenen Zeiten führte, und von denen die weiße Rose als das Ehrenzeichen des Schlosses von Clifford auf dieselben gekommen. Hieher gehört auch Sayntlove Kniveton's [8]) Abhandlung über die Vererbung von Ehrentiteln, besonders von Baronien, auf Frauen, mit Stammtafeln verschiedener Häuser als Belegen.

LIX. Numismatik.

Römische Münzen aus der Zeit des Honorius wurden unter den im Tower i. J. 1777 aufgegrabenen römischen Alterthümern gefunden [9]), und die irdenen Model römischer Münzen zu Ling-

1) V. 28. 2) XIX. 18. 3) V. 38. 4) XVI. 25. 5) I. 1. 6) IX. 12.
7) XVII. 25. 8) III. 32. 9) V. 30.

well Gate bey Wäkefield in Yorkshire [1]). Unter den zu Lancaster gefundenen sächsischen Alterthümern befanden sich ein paarhundert sächsischer Münzen Knut's in den acht Münzstätten zu Exeter, Grantham, Leicester, Lincoln, London, Maldon, York, Winchester geprägt, worüber Taylor Combe [2]) Bericht erstattet. Alle diese Münzen sind solid und keine Bracteaten, welche einer späteren Zeit angehören, und deßhalb kann Recensent unmöglich glauben, daß die von John Norris [3]) in Kupferstich mitgetheilten fünf Bracteaten altbrittische Münzen seyn sollen, kann es um so weniger glauben, da dieselben manche, auf templerischen (im VI. Bande der Fundgruben des Orients fundgemachten) befindliche Abzeichen, namentlich das T haben. Eine Goldmünze des römischen Kaisers Friedrich's II. ist im Anhange des XXIV. Bandes [4]) beschrieben, und im Anhange des XXIII. Bandes [5]) ein Pfennig Offa's, Königs von Mercia (758—796), mit runischer Inschrift Zu Hexham in Northumberland wurde ein ehernes Gefäß voll angelsächsischer Münzen gefunden, welche Stycas heißen: von den Königen und Bischöfen Eanred, Ethelred, Redulf, Aella, Eanbald, Wigmund, Wulfhere; auf dreyßig Kupferplatten sind zehnthalbhundert dieser Münzen von John Adamson abgebildet [6]). Eine große aufgefundene Sammlung von Pfennigen Heinrich's II. hat Taylor Combe beschrieben [7]). Die unter der Regierung der drey Eduarde geschlagenen bischöflichen Münzen von Durham und die des Klosters von Reading theilt Benjamin Bartlet [8]) diesen respectiven Königen zu. Die Inschriften von sieben Münzen angelsächsischer Könige, welche i. J. 1762 unter einem Schädel im Kirchhofe von Kintbury Berks gefunden worden, hat James Petit Andrews [9]) mitgetheilt. Taylor Combe [10]) erstattet über einige zu Dorking in Surrey gefundene angelsächsische Pfennige Bericht. Von 1489 in dem Bette des Flusses Dove bey Tutbury in Staffordshire gefundene angelsächsische Silberpfennige von den Königen Eduard dem Ersten und Zweyten, nebst einigen schottischen und irischen, gibt Edward Hawkin's [11]) Kunde und Klassifikation. Die zu Fenwick Castle in Northumberland gefundenen Goldmünzen [12]) sind Nobles Eduard's III., deren erster, laut des ehrw. Hrn. Pegge's [13]) Untersuchung, i. J. 1334 geprägt ward. Pegge [14]) hat auch eine Dissertation

[1]) XXIV. Anhang S. 349. [2]) XVIII. 19. [3]) XXII. 19. [4]) XXIV. p 353. [5]) XXIII. p. 403. [6]) XXV. 16 und XXVI. 13. [7]) XVIII. 1. [8]) V. 34. [9]) VIII. App. p. 430. [10]) XIX. 16. [11]) XXIV. 4. [12]) V. 14. [13]) II. 36. [14]) IV. 17.

über eine höchst schätzbare Goldmünze Eduard Crouchback's, des Sohnes Heinrich's III., geliefert. Eine sehr reiche Sammlung von Münzen Wilhelm's des Ersten und Zweyten, mit den Namen aller Münzstätten und Münzmeister, hat ebenfalls Edward Hawkin's [1]) beschrieben. Hr. Colebrooke [2]) erläutert eine in der Hälfte des zwölften Jahrhunderts geschlagene Münze Robert des Earl von Gloucester, und Pegge [3]) gibt seine Meinung über den mit dem Namen Rodbert's IV. geschlagenen Silberpfennig, in mehreren Punkten den Behauptungen Colebrooke's widersprechend. Zwey neue Typen von Münzen Eduard's des Bekenners und William's des Eroberers wurden i. J. 1774 in der Pfarre St. Mary-Hill zu London gefunden, worüber der ehrw. Dr. Griffith [4]) Kunde gibt. Der ehrw. Mark Noble gibt die Beschreibung und Abbildung einer vorher nicht bekannt gemachten Goldmünze König Karl's I. [5]) und die einer auf die Geburt Karl's II. geschlagenen Medaille [6]). Der ehrw. Rogers Ruding [7]) hat eine kurze Abhandlung über das wichtige Amt des Cuneator's (Münzwardeins) der englischen Münzstätten eingesandt, und gibt die Namen von einem Dutzend solcher Münzwardeine unter den Regierungen William's, Heinrich's I., Johann's, Heinrich's III. und der drey Eduarde. Ueber den Ursprung, das Alter, den Gebrauch und den Nutzen kufischer Münzen, worüber in Castiglioni's, Frähn's und Erdmann's numismatischen Werken dickleibige Quartanten der Welt vorliegen, hat Stephan Weston [8]), dessen Oberflächlichkeit bereits oben gerügt worden, in zwey Blättern eben so seicht als kurz gesprochen. So ist auch die Lesung und Uebersetzung der kufischen Inschrift einer Steinsäule, welche in einem Facsimile mitgetheilt wird [9]), ganz und gar verunglückt. Es ist unglaublich, was Chappelow, Bohun, Costard, Pizzi und selbst Casiri für sonderbares Zeug herausgelesen haben. Aber auch Tychsen und Frähn haben dieselbe nur zum Theil gelesen. Da einige Stellen der zwey in den Abhandlungen gegebenen Facsimile wirklich dunkel, so hat sich Referent mit dem Gesuche

---

1) XXVI. 1. 2) IV. 11. 3) V. 41. 4) IV. 24. 5) XIII. 4. 6) Ebenda 3.
7) XVII. 20. 8) XVIII. 87. 9) VII. 1: بسم الله الرحمن الرحيم.
لله العزّة و البقاء له ما ضرا و برا وعلى خلقه كتب الفنا و في محمد رسول
الله صلّي الله عليه وسلّم أسوة و عزا و توفي يوسف بن قلوج
القائم و المقري في مساجد الله في رمضان سنه سبع وخمسين وخمسماية

um neue und besser beglaubigte Abschrift an Hrn. J. G. Wilkinson, den Verfasser des vortrefflichen Werkes über Theben, gewendet, und von demselben die hier eingeschaltete



erhalten, nach welcher Abschrift zu lesen ist: »Im Namen Gottes des Allmilden, des Allerbarmenden, bey Gott ist die Ehre und die Dauer, bey Ihm ist der Kummer [1]) und die Befreyung, Seinen Geschöpfen ist zugetheilt das Verderben; in Mohammed, Seinem Gesandten, ist aufrichtendes Beyspiel und Trost. Gestorben ist Jusuf, der Sohn des Kuludsch, der Kaim (Küster) und Mokri (Koransleser) in den Moscheen Gottes, im Ramasan des Jahres 575.« Wenn auch Tychsen [2]) und Frähn [3]) aus Mangel einer so getreuen Abschrift als die vorstehende die Inschrift nicht ganz zu lesen im Stande waren, so hätte denselben, und besonders der haarspaltenden Kritik Hrn. v. Frähn's, einleuchten sollen, daß das Wort nach Kuludsch unmöglich Al-kaid gelesen werden könne, weil ein Kaid, d. i. Feldherr, doch unmöglich zugleich als ein Koransleser an der Moschee angestellt seyn konnte, eine Beschäftigung, die nicht mit dem Amte eines Kriegsobersten, wohl aber mit dem eines Küsters verträglich. Die Universalität der Gesellschaft englischer Alterthumsforscher,

---

1) Dherra, Schaden und Kummer; Achteri's Wörterbuch S. 350.

2) Olai Gerhardi Tychsen, explicatio cuficae inscriptionis quae in columna lapidea musei societatis antiquariorum Londinensis. Rostochii 1789.

3) Antiquitatis Muhammedanae monumenta varia. Particula I. Petropoli 1820.

welche sich nicht mit pfahlbürgerlichem Sinne bloß auf die englischen Alterthümer beschränken, sondern die Alterthümer aller Länder und Völker umfassen, ist höchst preiswürdig. Seit der Errichtung der asiatischen Gesellschaft Großbritanniens gehören orientalische Denkmale und Inschriften freylich zunächst in das Gebiet derselben; aber in Ländern, wo noch keine asiatischen Gesellschaften bestehen, liegt die Kundmachung morgenländischer Denkmale und Inschriften, wenn eine andere gelehrte Gesellschaft der Sprache oder Geschichte vorhanden ist, derselben um so mehr ob, wenn solche Denkmale zu den inländischen gehören; dieß gilt namentlich von den, in Ungern vorhandenen, türkischen Inschriften, welche der Geschichte des Landes angehören. Ungern seufzte fast eben so lange unter dem Joche der osmanischen Herrschaft, als Rußland unter dem der mongolischen. Wie mongolische Münzen, Inschriften und Denkmale ein Hauptaugenmerk der russischen Akademie der Wissenschaften, so verdienen die in Ungern vorhandenen türkischen Inschriften die vorzügliche Aufmerksamkeit der ungrischen gelehrten Gesellschaft, ehe dieselben durch Fanatismus oder Barbarey zerstört, ehe dieselben, wie die Inschriften zu Fünfkirchen, mit Kalk übertüncht, oder, wie der schöne Inschriftstein der türkischen Fontaine von Regelsbrunn, als Bausteine im Innern des Walles eines Hauses vermauert werden; dergleichen Inschriften sind die der Bäder von Ofen und der Moschee von Szigeth. Die getreue Abzeichnung und Kundmachung derselben liegt der ungrischen Gelehrtengesellschaft weit näher, als die kufischen Inschriften der Gesellschaft englischer Alterthumsforscher. Damit aber nicht die Abbildungen der türkischen Inschriften eben so untreu ausfallen mögen, als die in dem vorliegenden Werke bekannt gemachte kufische, ist es durchaus nothwendig, daß dieselben nicht von einem der Schrift unkundigen Zeichner abgezeichnet, sondern vom Steine mit genauer Nachfahrung der Vertiefungen abgeklatscht werden; auch nicht der geübteste Zeichner ist im Stande, eine verschlungene und verworrene Sulus oder Siegelinschrift getreu und lesbar wiederzugeben; so paradox es scheint, so wahr ist es, daß auch der geschickteste Graveur ein arabisches Siegel oder einen Talisman getreu nachzugraben nicht im Stande, wenn er der Schrift wenigstens nicht einigermaßen kundig. Recensent appellirt hierüber an den Ausspruch des großen Kenners orientalischer Schriftzüge, des russischen Herrn Staatsraths Freyherrn von Schilling-Kanstadt. Recensent drückte Freyherrn von Schilling seine Verwunderung darüber aus, daß es ihm gelungen, chinesische und andere orientalische Schriftzüge durch russische Arbeiter so getreu wiederzugeben; seine Antwort, daß dieß nur dadurch möglich geworden, daß die Arbeiter die Schrift selbst

kennen und schreiben lernen mußten, bestätigte nur, was Recensent beym Siegelstechen und Typenschneiden orientalischer Schriftzüge selbst vielfältig erfahren. Die oberwähnte, bey Gelegenheit des Aufsatzes über den Ursprung und Nutzen kufischer Münzen vorgenommene kufische Inschrift gehört aber eigentlich in das Gebiet der Paläographik, welche der Inhalt des folgenden Abschnittes.

LX. Paläographik.

Unter die ältesten Inschriften des Mittelalters, von denen diese Verhandlungen eine große Anzahl zu Tage fördern, gehören die auf viereckigen Pfeilern und Grabmälern in Glamorganshire befindlichen, welche der englische Consul zu Venedig, John Strange, bey Gelegenheit von Bemerkungen über römische Alterthümer in Monmoutshire der Gesellschaft mitgetheilt; ohne die vom Verfasser ungelesene Pfeilschrift entziffern zu wollen, glaubt Recensent doch wenigstens die des Grabsteines (Kupferplatte III. Fig. 4) richtiger lesen zu können, als dieselbe in der Abhandlung gelesen wird; dort heißt es: »Die andere Inschrift ist unvollkommen, aber dürfte wie folgt gelesen werden«.

nepetrac | llcetur: que: subjacet;
ustatuetur |

dieß heißt, wie man sieht, gar nichts; die Schrift ist aber wie folgt zu lesen: ne petra c(onc)ulcetur: que: subjacet: statuetur, ein Verbot, den Stein zu betreten, weil auf demselben das Bild des Begrabenen ausgehauen. Ueber die Inschrift des Sargsteines Gunilda's, der Schwester des sächsischen Königs Harald II., hat der Herold von Lancaster, Hr. Belty [1]), Bemerkungen mitgetheilt. Die alte Inschrift in der Kirche von Sunning-Hill in Berkshire liest Dr. Milles [2]): obiit Livingus (Bischof von Worcester zur Zeit Eduard des Bekenners). Die sächsische Inschrift ober der südlichen Vorhalle von Kirkdale-Kirche in Rydale in der Grafschaft York: Orm. Gamal. suna. bohte. sanctus. Gregorius. Minster. Thonne. hit. wes. ael. to. brocan. and. to falan., übersetzt John Charles Brooke [3]): Orm, Gamal's son, *bought* St. Gregory's Church, then it was all gone to ruin and fallen down, richtiger zu deutsch: Orm Chamal's Sohn baute (bohte heißt hier wohl baute und nicht kaufte) St. Gregor's Münster, das damals ganz zerbrochen und zerfallen. Die sächsische Inschrift der Kirche von Aldbrough in Holdernesse: Ulf het araeran cyrice, for Hanum, and for Gunthard saula, liest

[1]) XXV. 21. [2]) II. 20. [3]) V. 17.

derselbe [1]); »Ulf befahl zu errichten die Kirche für Hanum's und Gunthard's Seele.« Ueber ein altes Grab in der Kathedrale von Salisbury, theilt Gough [2]) seine Vermuthungen und die Inschriften mit; zwey sind die Grabschriften bekannter Bischöfe von Salisbury, die dritte auf einer bleyernen Platte, welche bey der Erneuerung des Thurms von der S. Georgskirche in Southwark i. J. 1733 gefunden ward, glaubt Recensent lesen zu können: stitit. hanc. (turrim) necliste. (in ecclesia?) festo. esto. hiqi (hic qui) Patavinnius quidem. Die alten Baumeister scheinen in die Inschriften der Thürme und Glocken oft einen verborgenen Sinn gelegt zu haben; so ist eine der räthselhaftesten, bisher noch unentzifferte, die hier zum ersten Male bekannt gemachte Inschrift der ältesten Glocke in der Kirche des Marktes Feldbach in Untersteyermark:



Die von Barrington [3]) mitgetheilte Grabschrift des heiligen Justin's erscheint dem Recensenten besonders der Schriftzüge willen merkwürdig, weil es ganz dieselben Schriftzüge der in den topographischen Ansichten der Levante zuerst bekannt gemachten, dann von Burckhardt [4]) genauer gegebenen Inschrift des in den Kreuzzügen so berühmten Kurdenschlosses, welches Burckhardt in der allgemeinen Benennung Hoßn nicht erkannt hat. Die Inschrift von Theobald's Grab (1116) in der Kathedrale von Canterbury gibt Henry Boys [5]). Die Inschriften von sechs Grabsteinen aus dem siebzehnten Jahrhundert hat Thomas Astle [6]) gegeben, und William Latham [7]) seine Vermuthung über die Inschriften zweyer Steinpfeiler in der Abteykirche von Rumsey mitgetheilt. Die latei-

[1]) VI. 43. [2]) II. 29. [3]) V. 2. [4]) Travels in Syria and the Holyland. London 1822, p. 159. [5]) XV. 24. [6]) XIII. 20. [7]) XV. 28 und XIV. 21, 22.

nische Inschrift von Dinton-Kirche in Buckinghamshire gibt John Claxton [1]), und Eduard King [2]) die Bruchstücke zweyer in den Ruinen der Abtey St. Edmund's gefundenen Inschriften. Die auf den Mauern eines Gemaches im Tower zu London entdeckten Inschriften hat der Sekretär John Brand [3]) in Facsimile mitgetheilt, die eine unter dem seltsamen Sinnbilde des ehrgeizigen Dudley, Herzogs von Northumberland (enthauptet am 25. Julius 1553), eine andere Lord Arundell's vom J. 1587; aber von der Inschrift Johanna Gray's:

> Non aliena putes homini quae obtingere possunt,
> Sors hodierna mihi cras erit illa tibi.

war keine Spur zu entdecken; zwey andere Arthur Poole's von den Jahren 1564 und 1568, und ein Paar Dutzend anderer, dort eingesperrter Staatsgefangener, deren Namen minder berühmt in der Geschichte. George Nayler [4]) gibt die Abbildung eines alten marmornen Denkmals aus dem Tower von London mit sechs lateinischen Inschriften, von denen drey sich auf die berühmte Pulververschwörung beziehen, mit den Namen der Verschworenen. Die französische Inschrift in der Kapelle zu Tours in Frankreich i. J. 1446 ist in dem Anhange des XXIII. Bandes [5]) im Facsimile abgebildet. Bey Untersuchung einer Inschrift auf einer Scheuer in Kent, und der Beschreibung des Rauchfangmantels eines Kamins in dem Pfarrhause von Helmdon in Northamtonshire verbreitet sich der ehrw. Samuel Denne [6]) über die Einführung der arabischen Zahlzeichen in England. Die Schatzkammerregister und die Conventrechnungen des XII., XIII., XIV. und sogar XV. Jahrhunderts sind in römischen Zahlzeichen geführt, und erst in der Hälfte des XVIten erscheinen arabische Zahlzeichen. Eine besondere Abhandlung über die Einführung der arabischen Zahlzeichen hat der ehrw. Hr. North [7]) aus den Papieren Hrn. Dr. Lort's eingesandt, welcher ebenfalls das Daseyn derselben im XII. und XIII. Jahrhundert bestreitet. Eine merkwürdige Grabschrift ist die von dem ehrw. Vyvyan Jago [8]) mitgetheilte Theodor's Paläologus von Pesaro, des Sohnes Prosper's, des Sohnes Theodor's, des Sohnes Johann's, des Sohnes Thomas, des zweyten Bruders Constantin's Paläologus VIII., des letzten griechischen Kaisers. Theodor (gest. 21. Jänner 1636) war vermählt mit Maria, der Tochter des William Ball's, mit welcher er fünf Kinder hatte, drey Söhne und zwey Töchter, deren letzte Dorothea (gest. i. J. 1681.) vermählt mit William Arundell, die Stammmutter der Arundells

---

1) X. 21. 2) IV. 10. 3) XIII. 7. 4) XII. 17. 5) XXIII. p. 427.
6) XIII. 10. 7) X. 35. 8) XVIII. 13.

von Clifton. Die Inschrift eines Steines auf einem Hügel in der Grafschaft Kilkenny, welcher insgemein der Toryhügel, auf Irländisch aber Sleigh-Grian, d. i. der Sonnenhügel, heißt, lautet ΓELI CIUOƆƎ, William Tighe [1]) will in dem ersten Worte das hebräische אל mit vorgesetztem Digamma, und im zweyten gar die zweyte Hälfte einer Gewölbinschrift des Tempels von Baalbek: MOSCHIDIVISI, finden, und als Feuer, אשא (Eschaa), erklären; jene Inschrift zu Baalbek heißt aber nach Laroque [2]) divisio Mosci, und nach Berggren gar divisio cho(ri), so daß sie also in jedem Falle umgekehrt, und die gegebene Erklärung nicht haltbar. Eben so wenig dürfte der Schlüssel der von Michael Lort [3]) mitgetheilten nordamerikanischen Inschriften im Punischen zu finden seyn.

LXI. Geographie und Topographie.

Hieher gehört manches, was schon in der ersten Hälfte dieser Anzeige bey den römischen Alterthümern vorgekommen, wie z. B. Cade's Forschungen über die römische Station von Vinovium oder Binchester [4]) und Cataractonium [5]) (siehe den Abschnitt der Stationen); so auch über den Hafen von Dower [6]) die aus den Papieren John Thorpe's mitgetheilte Abhandlung. William Hamper [7]) hat die Lage der alten Priorey von Halywell in Warwickshire zu Cave's Inn an der Watling-Straße; und Nicolas Carlisle [8]) an derselben Straße die Lage der Bettler-Fremdenzelle (Alien Cell of Begare) ausgemittelt. Hr. Myers [9]) gibt Bericht vom Flusse Orwell in Suffolk und der Stadt und dem Hafen gleichen Namens mit derselben Grafschaft; diese von den Dänen und dem Meere verheerte Stadt stand in der Nähe von Harwich, welches aus den Ruinen desselben emporblühte. In dem letzten Bande hat Georg Saunders [10]) eine Untersuchung über die Lage und die Ausdehnung Westminsters zu verschiedenen Zeiten geliefert, und mit drey großen, sehr nett gestochenen Planen ausgestattet. Eine alte Karte v. J. 1590 von dem schottischen Gränzrande (borders of Scotland) bis an die westlichen Marken (West Marches) von England und eine dazu gehörige Abhandlung aus jener Zeit (beyde unter den Handschriften des brittischen Museums aufbewahrt) hat Henry Ellis [11]) mitgetheilt. Owen Salusbury Brereton [12]) beschreibt einen Ausflug durch Südwallis und Shropshire. Bridgenorth, das alte Brugge,

[1]) XVII. 8. [2]) Voyage en Syrie, p. 171. [3]) VIII. 25. [4]) VII. 16. [5]) IX. 26 u. X. 5. [6]) XI. 20. [7]) XIX. 9. [8]) XVI. 35. [9]) X. 34. [10]) XXVI. 5. [11]) XXII. 13. [12]) III. 16.

ward im zehnten Jahrhundert von Ethelfleda, der Witwe Ethelred's, des Earl's von Mercia, gebaut. Auf dem Hinwege bey Stockton ist eine Terrasse, welche vielleicht die stattlichste Europa's, eine engliche Meile lang, und breit genug für sechs Wagen neben einander; eine engl. Meile nordöstlich ist der alte Familiensitz einer der ältesten Familien Englands, nämlich der Chatacres; Ludlow's Schloß war einmal eine fürstliche Residenz, Brecknockshire at the Hay scheint eine römische Stadt gewesen zu seyn; zerstört sind die Schlösser von Caermarthen, St. Clare und Brecknock. Carew Castle ist zu einem Wohnhause heruntergesunken, und unter dem Wasserthurme von Pembroke Castle ist eine ungeheure, aus dem Felsen gehauene Höhle, Wogan genannt. Die Stadt Tenbigh muß vormals sehr stark gewesen seyn; unter einem Dutzend vom Verfasser namhaft gemachter verfallener Schlösser war Caerphilly das stattlichste der von Eduard I. gebauten; eine Meile höher hinauf wölbt sich eine Brücke mit einem Bogen über den Fluß Taffe. Zu St. Donat, welches durch 700 Jahre im Besitze der Familie Stradling war, ist die Donat's-Höhle, 20 Klafter tief, 20 breit und 10 hoch, wahrscheinlich von der See ausgehöhlt, deren Fluth alltäglich gewaltsam hineinströmt. Vom Kloster zu Margam ist ein schöner runder gothischer Saal übrig; auf dem Gipfel des Berges Mynnuth Margam ist der Inschriftstein Maen y Llythuroy, dessen Inschrift aber eher ein Werk der Mönche als der Römer zu seyn scheint. William Milborne [1]) beschreibt die sogenannten Constantin's-Höhlen in der Nähe der alten Abtey Wetheral in Cumberland mit einer lateinischen Inschrift, von der zweifelhaft, ob sie römisch oder mönchisch. Eine alte Beschreibung vom J. 1650 (Survey) von Nonsuch House ist im fünften Bande [2]) gegeben. Was Irland betrifft, so hat Hr. Pegge [3]) das alte Vorurtheil, daß Irland und Thanet gänzlich von Schlangen frey, dahin berichtigt, daß das Land als ein feuchtes, dem Schlangengezüchte weniger günstig, als trockenes, warmes Land. Der Leuchtthurm der alten Geographie in England, Major Rennell [4]), hat die Seereise und den Ort des Schiffbruchs des Apostel Paulus von Sidon bis nach Malta durch eine kleine Karte erläutert. Der Name des nordost nördlichen Passatwindes des Archipels ist nicht Mel-Tem, sondern Meltem als ein einziges Wort zu schreiben. Rennell [5]) hat hier auch seine Bemerkungen über Rich's Memoire, die Ruinen von Babylon betreffend (zuerst in den Fundgruben des Orients, dann

---

[1]) I. 21. [2]) V. 43. [3]) V. 13. [4]) XXI. 11. [5]) XVIII. 24.

besonders kund gemacht)[1]) niedergelegt, worauf Rich ein zweytes Memoire[2]) entgegnet, und Maurice[3]) über das erste ein besonderes Werk geschrieben hat. Rennell[4]) endlich hat in einer Untersuchung, ob die Ruinen von Dscherrasch die von Gerasa oder von Pella seyen, dargethan, daß sie nicht die von Pella, sondern nur die von Gerasa seyn können. Der durch seine Untersuchungen über die Ebene von Troas bekannte englische Reisende John Web[5]) hat eine in der Bodleian'schen Bibliothek zu Oxford gefundene französische Reisebeschreibung Aegyptens und Syriens v. J. 1422 im französischen Texte und in englischer Uebersetzung bekannt gemacht, und dieselbe mit einer Einleitung und erklärenden Noten mit Bezug auf die Kreuzzüge bereichert. Der Reisende war Sir Gilbert de Lannoy, welcher die Häfen der Levante auf Befehl Heinrich's, Königs von England, bereiste; sein Bericht beginnt mit der ausführlichen Beschreibung des Hafens von Alexandrien, dann Kairo's; hierauf ein Bericht über die Sultane Aegyptens, ihre Admirale und Sclaven; eine Beschreibung des rechten Nilarms von Kairo nach Damiette, dann eine Beschreibung dieser Stadt, des Hafens von Tenes und des Sees Lestaignon (Mansale, welchen General Andreossy in einem besonderen Memoire beschrieben); dann eine kurze Uebersicht von Jaffa, Ramla, Jerusalem, Akka, Sur, Ssaida, Beirut, Damaskus und endlich Callipolis am Hellespont. Ueber die Ruinen von Carthago und Udena hat John Jackson[6]) Bericht erstattet. Hieher gehört (nebst den schon anderswo erwähnten drey höchst nett gestochenen Planen, welche George Saunders[7]) seinen Resultaten über die Lage und Ausdehnung von Westminster beygegeben) der von Henry Ellis[8]) mitgetheilte Aufsatz aus der Zeit König Jakob's I. über die nächst der City aufgeführten neuen Gebäude, auf welche die alte Stadt höchst eifersüchtig war.

LXII. Botanik und Gärtnerey.

In der Uebersicht alterthumsforschlicher Abhandlungen schließt sich die Botanik füglich den Reisebeschreibungen an. Die Beobachtungen auf einer Reise durch Sicilien führten den Lord Viscount Mahon[9]) zum Resultate, daß die Viola der Alten keineswegs das Veilchen, sondern die Iris sey, welche in Si-

[1]) Memoir on the ruins of Babylon third edition. London 1818.
[2]) Second Memoir on Babylon. London 1818.
[3]) Observations on the ruins of Babylon. London 1816.
[4]) XXI. 16. [5]) XXI. 25. [6]) XV. 14. [7]) XXVI. 5. [8]) XXIII. 3.
[9]) XXIII. 10.

cilien noch Viola heißt; eben so beweist Hr. Duppa[1]) aus Stellen der Alten, daß das Nelumbium speciosum oder Cyamus nelumbo nie von den alten Griechen und Aegyptern Lotos genannt worden sey. Herodot, Theophrast, Dioscorides, Strabo und Arrian unterscheiden genau das ägyptische κύαμος (das indische Kemala), von den Nymphäen. Die Frage über die Einführung, den Fortgang und Zustand des Weinbaues in England, hat der ehrw. Hr. Pegge[2]) in zwey Abhandlungen erörtert, und sich für das Daseyn des Weinbaues in England schon in der ältesten Zeit ausgesprochen. Ueber den Fortschritt der Gartenkunst, von den Gärten Salomon's und der Semiramis angefangen bis auf die Alcina's und von Stowes, hat Hr. Daines Barrington[3]) geschrieben, und Dr. Hamilton[4]) eine Uebersicht verschiedener Gärten um London v. J. 1691 mitgetheilt.

LXIII. Statistik.

Da die Gränzen der Statistik und Geographie in einander laufen, so könnte manches von diesem Abschnitte noch in den vorigen gezogen werden, wie z. B. schon das Itinerarium Joannis regis Angliae, welches Thomas Duffus Hardy[5]) aus dem Archive des Tower mitgetheilt, und welches nichts als eine trockene Nomenclatur aller, vom Könige Johann auf seinen Reisen, von seinem Krönungstage (27. May 1199) bis zu Ende seiner Regierung durchzogenen Oerter; so auch die von Abbé Mann[6]) (aus Leutmeriz in Böhmen) mitgetheilte Liste der auf dem Continente von englischen Katholiken gemachten Stiftungen, erst nach den verschiedenen Orden, dann in chronologischer Ordnung classificirt; in allem 44. Höchst seltsam ist es, daß darin der Schotten in Wien gar keine Erwähnung geschieht. Das Seitenstück zu dieser Liste ist die aus der Advokatenbibliothek von Edinburgh durch Nicolas Carlisle[7]) kund gemachte Bagimontsrolle der Einkünfte aller schottischen Präbenden. Ueber die Bevölkerung englischer Städte zur Zeit Eduard's III. hat Henry Ellis[8]) Bemerkungen mitgetheilt. Die Bevölkerung der zehn bevölkertsten Städte, London mit eingeschlossen, betrug nicht 95,000 Seelen, welches wenig mehr als der fünf und zwanzigste Theil der ganzen Bevölkerung. Der ehrw. Mark Noble[9]) hat Auszüge aus dem Pfarr-Register St. Bennet's zu London aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts gegeben. Der schätzbarste statistische Beytrag, die Inventarien, Urbarien, Rechnungen und Schatzregister des Mittelalters, beleuchten dasselbe bis in das Innerste der Staatsverwaltung und des Haus-

1) XIX. 31. 2) I 55 u. III. 11. 3) VII. 12. 4) XII. 16. 5) XXII. 11.
6) XIII 24. 7) XVII. 28. 8) XX. 9. 9) XIII, 25.

haltes. Zu die Statistik gehören noch die Bemerkungen Hrn. William Bray's [1]) über alte Gebräuche der englischen Landwirthschaft und der Preise der Erzeugnisse derselben zur Zeit König Richard's II. Surveys heißen statistische Beschreibungen und Uebersichten; einen der ältesten statistischen Beyträge dieser Art liefern die vom ehrw. William Vincent [2]) mitgetheilten Auszüge eines alten Manuscriptes über den Landsitz (manor) von Paddington in der Grafschaft Middlesex. Die Einkünfte dieses Gutes waren bloß zur Jahresfeyer des Sterbetages Walter's, des am 27. September 1191 verstorbenen Abtes von Westminster, bestimmt; an diesem Tage lag dem Almosenier der Abtey ob, von den Einkünften Paddington's Semmel, Kuchen, Beigel, Bretzen, Waffeln (siminella, gastella, canestella, brachymella, wrasras), eine Maß Wein mit drey guten Portionen (cum tribus bonis pitanciis), mit gutem Bier in Ueberfluß für jeden Bruder an alle Tische herbeyzuschaffen; alle Gäste sind frey zu halten; die Nonnen von Kilburne erhalten ebenfalls Brot und Wein und Provisionen aus der Küche, ohne daß ihnen von ihrer ordentlichen Ration etwas abgebrochen wird; dreyhundert Arme werden gespeist u. s. w. John Caley [3]) liefert das Inventarium von der Priorey Bridlington in Yorkshire aus dem zwey und dreyßigsten Jahre der Regierung Heinrich's VIII.; Thomas Phillipps [4]) von der Priorey Trulegh in Kent. Ein Memoire über den Zustand von Norham Castle zur Zeit Heinrich's VIII. hat aus einer Handschrift des brittischen Museums Henry Ellis [5]) mitgetheilt, und Malcolm [6]) eine Survey der Priorey St. Helen's in London aus dem drey und zwanzigsten Jahre der Regierung Heinrich's VIII. Von den Survey's gehen wir zu den Rechnungen (roll of expenses) über. Samuel Lysons [7]) gibt aus dem Archive des Tower eine Ausgabenrolle König Eduard's I. zu Rhuddlan Castle in Wallis, im lateinischen Original und englischer Uebersetzung, und dann einen Auszug aus dem rotulus familiae [8]) aus dem achtzehnten Jahre der Regierung Eduard's I. Thomas Stapleton [9]) hat einen Auszug der Garderobe-Rechnung aus dem zehnten, eilften und vierzehnten Jahre der Regierung Eduard's II. geliefert; zwey Verwaltersrechnungen der Herrschaft Savoy aus der Zeit Richard's II. hat William Walton [10]) mitgetheilt. John Caley [11]) gibt einen Auszug aus dem Exchequer-Denkbuch (liber memorandorum Camerariorum receptae Scaccarii) in Betreff der, von Heinrich VI. dem Cardinal Beaufort versetzten Juwelen, das Inventarium der Kronjuwelen

1) XVIII. 30. 2) XV. 23. 3) XIX. 30. 4) XXV. 9. 5) XVII. 19. 6) XVI. 7. 7) XVI. 8. 8) XV. 35. 9) XXVI. 12. 10) XXIV. 9. 11) XXI. 7.

Eduard's III. aus dem Exchequer-Archive von Craven Ord[1]) mitgetheilt. Harris Nicolas[2]) gibt die Rechnung einer Reise Peter Martyr's und Bernardinus Ochin's von Basel nach England i. J. 1548, die ganze Rechnung beträgt nur drey Blätter. Ein Inventarium von Waffen, Fahnen, welche aus dem Arsenale des Towers im drey und dreyßigsten Jahre der Regierung Heinrich's VI. abgeliefert worden, hat Samuel Lysons[3]) mitgetheilt. Der ehrw. Dr. Milles[4]) macht Bemerkungen über die Garderobe-Rechnung des Jahres 1463 in Betreff dessen, was für die Krönung Richard's III. geliefert worden. Einer der sonderbarsten Artikel dieser Rechnung sind die Kleider für die neunzehn Henker, welche den König, den Prinzen Eduard und die Sänfte der Königin bey der Krönung begleiteten: »Den fünf Henkern unserer »obbesagten Allerhöchsten Frau, der Königin, welche auf fünf »Frauensatteln von Carmesin mit Gold nach der Sänfte der Kö»nigin am Vorabende der Krönung von Londons Tower ritten, »für ihre Kleidung und Rüstung (apparel and array), fünf We»sten (doublets) von 8 1/4 Ellen carmesinfarbenen Atlasses, — »fünf kurze Röcke von 18 3/4 Ellen blauen Sammts;« abermals erhielten dieselben fünf Henker für den Krönungstag »fünf Westen »von 10 3/4 Ellen grünen Atlasses und fünf lange Röcke von 28 3/3 »Ellen carmesinfarbenen Sammts mit 23 Ellen weißen Zeuges »(saranet)[5]) gefüttert.« So erscheinen auch die Henker Lord Eduard's (des natürlichen Sohnes Eduard's IV.), nämlich für ihre Kleidung und Rüstung: »sieben Röcke von 10 3/4 Ellen grün»seidenen Goldstoffes und 11 1/2 Ellen weißen Goldstoffes, dann »sieben Westen von 7 Ellen schwarzen Damast's, 8 Röcke und 8 »Kaputzen (hoods) von 20 3/4 Ellen schwarzen Tuches.« Dr. Milles knüpft an diese Rechnung die Untersuchung, ob aus derselben erwiesen werden könne, daß Richard III., wie Buck in seiner Geschichte desselben behauptet, an dem Morde der beyden Söhne seines Vorfahrs unschuldig gewesen oder nicht, und das Resultat dieser Untersuchungen fällt dahin aus, daß diese Rechnungen keinen Beweis für die Unschuld Richard's liefern. John Gage[6]) begleitet einen Auszug aus dem Wirthschaftsbuche v. J. 1507 Eduard Stafford's, Herzogs von Buckingham, mit Bemerkungen, und Daniel Gurney[7]) gibt Auszüge aus dem Wirthschaftsbuche und den Privatrechnungen der Lestranges von Hunstanton von den Jahren 1519—1578. Henry Ellis[8]) begleitet das in der Bibliothek Lord Aber-

[1]) X. 28. [2]) XXI. 28. [3]) XVI. 13. [4]) I. 61.

[5]) Das Wort fehlt in Johnson und Webster.

[6]) XXV. 17. [7]) Ebenda 22. [8]) XXII. 1.

deen's befindliche Wirthschaftsbuch Jakob's V., Königs von Schottland, mit Bemerkungen; es ist die Jahresrechnung vom 14. Sept. 1538 bis 13. Sept. 1539; die Ausgaben sind viererley, die meisten und größten beziehen sich auf die täglichen Zahlungen des Hausstandes, die zweyten für Gewürze, die dritten und kürzesten für Weine, die vierten für den Stall; die Ausgaben der Wirthschaft zerfallen regelmäßig in vier Unterabtheilungen: 1) für Brot (pantry), 2) für Bier (butlery), 3) der Keller und 4) die Küche; das Wild- und Federvieh sind höchst mannigfaltig; das Gewürz besteht aus Gewürznelken, Muskatnuß, Ingwer, Pfeffer, Datteln, Cinnamom, Mandeln und anderen; unter den Weinen erscheinen: Claret, Romanye, Malmesy (Malvasier), Rheinwein, Alicante und weißer Wein von Anjou; im Stalle erscheint ein Pferd, das bloß zur Tragung von Silbergeschirr, ein anderes zu der von Arzneyen bestimmt. Die französischen Hofdamen der Königin haben ihre besonderen Pferde und Maulesel, mehrere der Maulthiertreiber waren Franzosen; unter andern kömmt in dieser Rechnung auch ein Auto de fé vor (haereticorum combustio), welchem König Jakob V. am 1. März 1539 beywohnte. Aus der Zeit Heinrich's VIII. ist das mit der Unterschrift desselben versehene Manuscript aus dem Vermehrungsamte (augmentation office), welches Hr. John Caley *) mitgetheilt, und welches über die zu dieser Zeit übliche Hofkleidung das größte Licht verbreitet, indem die Anschaffungen in das geringste Detail gehen. Es ist an Lord Windsor, den geheimen Rath, Custos (keper) der großen Garderobe gerichtet, und beginnt: »Wir wollen befehlen, daß ihr von dem in eurer Ge»wahr befindlichen Schatze und Gelde alle die Personen, deren »Namen folgen, für die gelieferte Arbeit und Stoffe bezahlt und »befriedigt wie folgt: 1) dem John Malte, Unserem Schnei»der, für eine gelbseidene, mit venetianischem Golde gestickte, mit »Seidenzeug gefütterte Jacke (jacquette) den nöthigen Atlas und »das zum Futter nöthige Seidenzeug aus Unserer Garderobe. »Item 14 goldene Knöpfe für ein weiß atlassenes, mit Gold be»franztes Wamms, die Knöpfe aus Unserer großen Garderobe »und alles übrige aus unserem eigenen Vorrath. Item für ein gelb»atlassenes, goldgesticktes, mit dünnem Seidenzeuge (sarcenette), »grobem Wollenzeug (fustian) und Kammtuch (? creeste clothe) »gefüttertes Wamms.« Nach 63 solcher Items mehr kömmt Thomas Addington der Kürschner (skynner) für die Fütterung eines schwarzseidenen goldgestickten Kleides (frocke) mit 12 Luchshäuten und 4 Leopardfellen (woomes); item für ein

*) IX. 243.

Paar Halbstiefel mit 12 weißen Lammfellen und 6 schwarzen Kaninchenfellen, alle aus Unserer großen Garderobe. Der Leetice Worsop für 2 Stück Band, eines weiß, das andere roth, zusammen 41 Ellen lang, für unsere Fußbekleidung (sockis), mit vier Items mehr. Dem William Crofton, Unserem Strumpfwirker (hoosyar), für zwey Paar Hosen von Scharlach, ein Paar mit gelbem Damast, das andere mit gelbem Atlas überzogen, beyde mit Gold gestickt und feinem weißem Tuche gefüttert, der Damast und Atlas aus Unserem Magazin, der Scharlach und das weiße Tuch aus Unserer Garderobe, mit zwölf dergleichen Items mehr. Dem Henry Johnsone, unserem Corduanschuster (cordewaner), 20 Ellen Sammt, zu 3 Paar sammtene Halbstiefel und 30 Paar sammtene Schuhe von allerhand Farben; item für 6 Paar Stiefel von englischem Leder und 6 Paar Halbstiefeln aus spanischem Leder; item für die Besohlung von 6 Paar Schuhe mit Filz zum Ballenspiel (to pleye in at tenneys). Dem Spornmacher William für 24 Paar Sporen, 12 Paar mit sammtenen Struppen. Dieser Aufsatz ist für den Vestiar eben so merkwürdig, als für den Philologen, der vielen alten Wörter willen. Eben so interessant ist für den Statistiker die von Thomas Parker [1]) mitgetheilte Liste der Besoldungen und des Lohns von Dienern, Handwerkern und Arbeitern, welcher von den Friedensrichtern zu Okeham am 28. April 1610 festgesetzt ward. Interessant ist die Zusammenstellung der Ausgaben des königl. Haushaltes unter den Regierungen Heinrich's VII. und VIII. und der Königin Elisabeth [2]), aus welchem hervorgeht, daß mit Anbetracht der höheren Preise und des höheren Geldwerthes die Kosten des königl. Haushaltes i. J. 1794 ungefähr dieselben waren, als zur obigen Zeit. Hrn. John Caley dankt die Gesellschaft auch die Mittheilung des i. J. 1649 aufgenommenen Inventars und Urbars [3]) des Landsitzes von Wymbledon mit allen Rechten und Zugehör, ehemals der Königin Henriette Maria, Witwe Karl Stuart's, gehörig. Es wäre zu wünschen, daß so viele schätzbare Inventare und Urbare des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, welche in österreichischen Archiven vermodern, zum Nutzen der Geschichtforscher auf dieselbe Weise durch den Druck bekannt gemacht werden möchten. Aus einer Handschrift des heraldischen Collegiums (college of arms) hat Sir Frederic Madden [4]) ein Memorandum der Rüstung, Ausstaffirung und Nothdurft, Henry Algernon Percy's, des Earls von Northumberland, bey seinem Aufbruche zum französischen Heere i. J. 1513 mitgetheilt,

[1]) XI. 19. [2]) XII. 7. [3]) X. 39. [4]) XXVI. 19.

welches abgesehen von dem statistischen Interesse auch philologisches hat, der vielen Kunstwörter willen, deren mehrere in den Wörterbüchern nicht zu finden, hier aber aus Meyrick's altem Waffenbuche erklärt werden, so z. B. in Bycoket eine Art Kopfschmuck; breghaunder, das französische brigandines, ein leichter Küraß; mountaban, ein aufgeschlagener Hut; burbut, eine Art von Helm; burdue, das französische bourdonasse; launcegoye, ein Reiterspeer; curbely, das französische cuir bouilli; corantynes, vielleicht das französische corion; tappets, Tapeten; horehouses, Schabraken, das französische housse (ist house, von housse, oder dieses aus jenem entstanden?); pastrons, Fußfesseln der Pferde; grethwebb, Gürtelgewebe; hungry, ungrisches Leder; tylt, vielleicht toile; charnaylle, die Zinnen der Helme (?); Gardevyaundes, wenn dieses Koffer sind, so scheint eher das deutsche Gewand, als das französische viand darin zu suchen seyn; chamffrees, das französische chamfrein, das Kopfstück der eisernen Pferdrüstung; crinez, das französische criniere, der die Mähnen bedeckende Schuppenpanzer; halez, große Zelten; chargiors, große Schüssel; torteys, große Wachskerzen; axilltrees, Achsen; verious, das französische verjus. Alle diese Wörter sind, wie man sieht, dem Altfranzösischen entnommen. Dasselbe Interesse, welches dieses Inventarium für die Waffenkunde gewährt, hat hinsichtlich der Frauenkleider die, ebenfalls durch Sir Frederic[1]) mitgetheilte Verordnung (warrant) König Jakob's I. zur Ausstattung der Prinzessin Elisabeth als Braut i. J. 1612. 13, und der dreyßig Blätter starke, durch Craven Ord[2]) aus den Archiven der Schatzkammer (Exchequer) mitgetheilte Bericht Sir Eduard Waldegrave's, des Oberstgarderobemeisters der Königin Maria, über empfangene Stoffe und die zur Leiche König Eduard's VI. gemachten Lieferungen aller Art. William Bray[3]) hat einen Auszug der Garderoberechnung Prinz Heinrich's, des ältesten Sohnes König Jakob's I., mitgetheilt, aus welchem die verschiedeuen Arten von Anzug zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts und die Preise, in welchem damals die Stoffe standen, erhellen; heutige Fuchsjäger mögen sich darüber wundern, daß damals die Jagdkleider mit Sammt gefüttert waren. Gleich darauf folgt das von demselben[4]) vön einer Kommission i. J. 1660 aufgenommene Inventar der Rüstkammer des Tower. Den Werth des Silbergeschirres in der Hälfte desselben Jahrhunderts gibt das vom ehrw. John Brand[5]) mitgetheilte Inventarium des Silbergeschirres im Tower vom J. 1649. Der

[1]) XXVI. 18. [2]) XII. 27. [3]) XI. 13. [4]) XI. 14. [5]) XV. 24.

ehrw. G. Benson [1]) gibt einen Auszug der Kirchenrechnung der Pfarre St. Helen's in Abington, Berkshire v. J. 1555—1561; diese Kirchenrechnung ist nicht nur statistisch, sondern auch historisch merkwürdig, weil dieselbe die großen Veränderungen zeigt, welche im Kultus unter den Königinnen Maria und Elisabeth Statt hatten; hier findet sich noch das rood-loft als Reliquienschrank, das Weihrauchfaß in Nachenform, year's mind, d. i. die jährlichen Seelenmessen; das heilige Grab am Charfreytrag; i. J. 1559 trat an die Stelle des Altares der Communiontisch; i. J. 1560 erscheinen noch die morice bells, eine Art von Glocken oder vielmehr Schellen, welche zu den maurischen Tänzen um Weihnachten gebraucht wurden; i. J. 1562 ward eine Bibel um 10 Schilling, i. J. 1565 ein Gebetbüchlein wider die Türken um Sixpence gekauft (die Türken hatten eben auf Malta gelandet); im folgenden Jahre um 18 Pence Robin Hood's Laube, vermuthlich eine Art von Maybaum; der letzte Artikel ein Stundenglas für die Kanzel, dessen hier zum ersten Male in einer historischen Urkunde Erwähnung geschieht. Der Aufsatz Maurice Johnson's [2]) über die Register der Bischöfe von Lincoln, so wie der darauffolgende William Bogdani's [3]) über ein außerordentliches Begräbniß in der Kathedrale von Lincoln füllen jeder nur eine Seite, und sind daher das entgegengesetzte Aeußerste der großen Abhandlungen, deren einige für sich ein Buch gäben. Das Register über die der Königin Elisabeth (1584) dargebrachten Neujahrsgeschenke erinnert an die, welche die persischen Könige am Newrus empfingen; die Lords gaben ihr Geldsummen bis 20 Pf., die Großwürdenträger reiche Stoffe und Kleider, Armbänder, Juwelenkästchen u. s. w.; ihre Doctoren gaben ihr Confecte von Ingwer und Orangenblüthen; ihr Koch Marzipanen, ihr Pastetenbäcker eine Pastete u. s. w. [4]). William Stevenson [5]) theilt Auszüge aus dem von Lord North gehaltenen Wirthschaftsbuche der Königin Elisabeth v. J. 1575 mit, welche nicht nur der damaligen Preise, sondern auch der bis ins kleinste Detail sich erstreckenden Genauigkeit wegen sehr merkwürdig. Ein Memoire über des Königs Juwelenschatz im J. 1680 mit einer Notiz über die alten Rechte des Juwelenschatzmeisters gibt Sir Gilbert Talbort [6]). Sir Joseph Banks gibt eine Liste aller von den Aemtern des Hofes und den Vorstehern der Gerichtsstellen i. J. 1606 gezogenen Taxen und Sporteln. Eine von Francis Douce [7]) mitgetheilte Abschrift eines Original-Manuscriptes enthält die von

---

1) I. 4. 2) I. 7. 3) I. 8. 4) I. 3. 5) XIX. 32. 6) I. 10. 7) XIV. 34.

Heinrich Prinzen von Wallis i. J. 1610 in Betreff seines Haushaltes gemachten Anordnungen; und Edmund Turnor [1]) hat ein Pergament mitgetheilt, welches die Speiseordnung und die Tafelbedürfnisse Karl's I. als Herzogs von York enthält. Derselbe hat auch Auszüge aus dem Wirthschaftsbuche Thomas Cony's [2]) von Bassingthorpe geliefert. William Bray [3]) gibt eine Rechnung der Einkünfte und Ausgaben des Haushaltes Prinz Heinrich's, des Sohnes Jakob's I., und Sir John Chardin Musgrave [4]) theilt das Rechnungsbuch des Chevalier Jean Francklyn [5]) für sein Haus zu Wilsden mit. Hieher gehört auch die Liste der Anschaffungen, welche für ein im sechsten Jahre der Regierung König Eduard's VI. gehaltenes Turnier gemacht wurden, welche Hr. Samuel Lysons [6]) aus dem Archive des Towers ausgehoben; so gehört auch hieher die Abschrift des Inventariums der im Arsenal des Towers i. J. 1660 befindlichen Waffen, mitgetheilt von William Bray [7]), und die Rechnung der Atzungskosten der Gefangenen im Tower aus der Zeit Heinrich's VIII. von Hrn. Henry Ellis mitgetheilt [8]). Von allen diesen Inventarien, Rechnungs- und Wirthschaftsbüchern dürfte die meisten Leser keines so sehr interessiren, als das des ihnen aus Shakespeare so wohlbekannten Ritters John Falstaff, welcher, wie dasselbe ausweiset, einer der reichsten Herren seiner Zeit war. Dasselbe besteht aus Rollen, welche Hr. Thomas Amyot [9]), der Schatzmeister Lord Aberdeen's, der Gesellschaft eingesendet hat, und füllt volle 21 Blätter; die erste Abtheilung des Eigenthums ist Gold- und Silbermünze im Betrag von 2643 L., welches zu jener Zeit eine sehr beträchtliche Summe; hierauf wird das Silbergeschirr beschrieben, welches in Falstaff's castellartigem Wohnsitze zu Caister bey Yarmuth nicht weniger als 13,400 Unzen betrug; außerdem hatte er 3000 Unzen Silbers in der Abtey St. Bennet's hinterlegt, und 2500 Unzen von Caister nach seinem Landsitze Bermondsey geschafft. Die meisten dieser Geschirre waren sehr solid, so z. B. ein Salzfaß, das 77 Unzen, ein Gewürzteller von 110 Unzen, wohl vergoldet gleich einer doppelten Rose mit Falstaff's Helmschmuck und »den rothen Rosen seines Wappens;« das schwerste ein Humpen von 368 Unzen, welcher, wenn gefüllt, nur mit Mühe gehoben und herumgegeben werden konnte. Die Kapelle war mit kostbarem Geschirre geschmückt; die zweyte Rolle enthält die Garderobe, welche systematisch aus drey Abtheilungen besteht: Togae, tunicae und capucia; die meisten von Sammt; dann

[1]) XV. 1. [2]) XI. 2. [3]) XV. 2. [4]) XV. 15. [5]) XV. 15.
[6]) VII. 36. [7]) XI. 14. [8]) XVIII. 33. [9]) XXI. 24.

folgen die Tapeten, welche (eine Himmelfahrt und ein Krippengemälde ausgenommen) meistens romantische Gegenstände vorstellen: Jagden, Falkenbeize, Entenschießen, die Belagerung von Falaise u. s. w.; dann folgt die Liste der noch nicht verarbeiteten Stoffe: Tuch, Leinwand, Kanevas in großer Menge; hierauf werden die Mobilien der einzelnen Zimmer beschrieben, in deren meisten Federbetten und Eiderkissen, selbst in der Wohnung des Portiers; der Koch schlief unter einer Decke mit Rehen und Jagdhundsköpfen geschmückt; die Rüstkammer war auf das reichste gefüllt; die große Halle war mit eilf großen Bögen (cross-bows), einem Eberspeere und einem Schilde, die Winterhalle mit einer Tapete, worauf der Morris Dance (der maurische Weihnachtstanz) abgebildet war. Der Keller enthielt, in Vergleich mit allem Uebrigen, nur kleinen Vorrath an Wein; Hr. Amyot wundert sich darüber, bey der so bekannten Gastfreyheit Falstaff's; es scheint aber, daß derselbe gerade hiedurch geleert wurde. Nach dem Inventarium der Kapelle, der Bäckerey, der Bräuerey, der Küche, der Speise, schließt dasselbe mit der Bestätigung seiner Aechtheit. Der Einsender bemerkt den auffallenden Mangel an Büchern, von denen sich, außer zwey Meßbüchern, einem Psalter und Martyrologium, in der Kapelle nichts vorfindet; die Druckerey wurde zwar erst einige Jahre später in England eingeführt, aber Scholastiker und Classiker, französische Chroniken und Romane, und englische Volksdichter, wie Chaucer, Gower und Lydgate, hätten hier so mehr erwartet werden können, als William von Worcester, Falstaff's gelehrter Sekretär, dessen Zimmer auch in dem Inventarium vorkömmt, die Studien ermunterte; es scheint, daß Sir John, wiewohl ein freygebiger Wohlthäter gegen Oxford und Cambridge, sich, wie die großen Herren seiner Zeit, damit begnügte, die Literatur durch seine Freygebigkeit zu unterstützen, ohne selbst an ihren Genüssen Theil zu nehmen. Die Person des edlen und tapferen Ritters, welchen Shakespeare so unverdienter Weise der öffentlichen Verachtung preis gegeben, bespricht auch der ehrw. Hr. Drake*) in einem Schreiben über einige, in der Kirche von Brotherton in Yorkshire gemachte Entdeckungen; er läugnet, daß Sir John wegen Feigheit in der Schlacht von Patay des Hosenbandordens beraubt worden sey, und widerlegt diese Angabe Monstrelet's durch Fuller's Zeugniß von den ehrenwerthen Eigenschaften des edlen Ritters, welcher in der letzten Hälfte seines Lebens der größten Achtung genoß, und mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung stand; Shake-

*) IX. 24.

speare's Schilderung scheint also eine übertriebene persönlichen Grolls zu seyn. Das Inventarium gewährt nicht nur für das Studium englischer Hauseinrichtung im Mittelalter, sondern auch für die Sprachkunde reiche Ausbeute durch die verschollenen Wörter, von denen Ampyot eine Centurie dem Inventarium anschließt, nämlich; Antyfeners, d. i. Antiphonien-Bücher; apres, vielleicht flandrisches Tuch aus Ypres; Aundeyrys, Brandeisen; auter clothe, Altarbekleidung; awbe, die Albe des Priesters; banker, Bankúberzug; bastell, ein kleiner Thurm; berys, Bettstatt; bolyond, bauschicht, böschend; branden, vermuthlich statt braided, durchwoben; breggandires, französisch brigandines, Jacken mit eingenähten Eisenschuppen; chamlet, Camelot; chape, unteres Schwertbeschläge; chaufer, chaferne oder chafron, Kessel; chesesplis, das französische chasubles, Chorrock; chymere, ein vorne in der Mitte offenes Kleid; chonnyngs, Kaninchen; chosschewes, Schenkelschienen; cosschonys, Kissen; coveracle, Deckel; dese, der in der Mitte des Saals für den Tisch erhöhte Estrich; donge, das österreichische Tuchet; draught brige, Zugbrücke; dytin panne, eine (nicht erläuterte) Pfanne; enselyd, gesiegelt; every, Elfenbein; favon, die Manipel; feddeflok, eine Art Federbett (wenn nicht durch Schreibfehler ein Federstock, zum Ausklopfen der Federbetten); firepanne. Feuerschaufel; flaget, Fläschchen; frontell, Antipendium; fugre, Atlas mit eingewebten Figuren; garbrasse, Armschiene; gardevgaunt, Credenz; grevys, Beinschienen; hallyng, Hallenvorhang; harburyones, Panzerwamms; harnesyd. eingelegt (mit Silber); huke, eine Art Mantel; keil, Kiel (eines Schiffs); keler, Kühlkessel oder Kühlwände; kever, Futteral; kit, geschnitten; knappys, das Ende des Stiels der Silberlöffel; knop, Handhabe; latayne, das französische laiton; launcegay, die maurische Lanze; zagaye (das arabische Sigaje); ledes, Rand, das neuenglische lid; ledys, das neuenglische leads; legande, Legende; lynges, jetzt lings; maundys, Körbe; menevere, geringes Pelzwerk; mesynfate, der Matscher, Stößel zum matschen; mortellege, Martyrologium; mulwellfyche, der Fisch Mulvellus; murry, braunroth; napre, Tischtuch; overpayu of raynes, vermuthlich ein Pfannendeckel von Rennes; pavys, großes Schild der Bogenschützen; paxbrede, Weihwasserkessel; pencellis, schmale Pfanne; perfold, das französische parfilé: peson, römische Wage; pocler, Pokal; popelers, aufgeworfenes Tuch, österreichisch Pöperl, von der Stadt Popering in Flandern; poteller, eine halbe Maß Wein; polleson, das Schulterblatt des Panzers; pounsed, ausgehöhlt, puncirt; pricket, Leuchter mit Spitzen für

die Kerzen; prikking-hat, Reithut; purpeynte, abgenäht; quarrellis, Pfeile mit viereckigen Köpfen für die große Armbrust; rynning bedde, bewegliches Bett; sakering bell, feyerliche Glocke; salette, Pickelhaube; sarche of tree, ein hölzernes Sieb; sars of brasse, ein metallenes Sieb; sauter, Psalter; schape, dasselbe mit dem obigen chape; schipperds clothe, das Gemälde der Hirten bey der Krippe; schovelers, Spieler des shovel-board (das österreichische Anwandeln); seiland clothe, Tuch von Seeland; selour oder seler, vermuthlich der Betthimmel; serpentins, eine Art Kanone; sowys, Tunche, Suppe; skogen, vermuthlich verderbt aus escutcheon; sortelye, mannigfaltig; sutly, dazu passend; syngyng brede, ungesäuertes Brot; tapettis, Tapete; terget, Tartsche; transomers, Kreuzbretter (?); tunekell, Meßkleid des Subdiakons; vambras, vordere Armschiene; ventaylette, eine Art von Visir; unsette poke. vielleicht ein ungestärkter Sack, vielleicht ein Stock zum Stärken für Wäsche; willes, hölzerne Schwerter; yelfate, eine Art Bier.

LXIV. Diplomatik.

Urkunden und Münzen sind die wahren Grundpfeiler der Geschichte, auf welchen dieselbe fußt, so daß wenn Geographie und Chronologie ihre beyden Augen, diese ihre beyden Füße heißen mögen. Wir können hier eben so wenig ins Detail der Urkunden eingehen, als wir in das der Münzen eingehen konnten, und erwähnen der, durch die Bemühungen der Gesellschaft ausgezogenen in chronologischer Ordnung. Hr. William Hamper [1]) bemerkt über eine Stelle der von König Athelstan (im Beginn des zehnten Jahrhunderts) der Abtey von Wilton gegebenen Urkunde, daß Stone Ridge nicht dasselbe mit Stone Henge sey. Die Authenticität einer angeblich von König Edgar der Abtey von Ely ertheilten Urkunde, durch den Widerspruch der Daten angefochten [2]); und noch augenscheinlicher thut Thomas Astle [3]) die Unächtheit derselben dar; ächt hingegen sind die im Archive des Towers aufbewahrten, von Samuel Lysons [4]) mitgetheilten Urkunden König Eduard's I., und die von William Walcot [5]) mitgetheilte König Edgar's, die Stiftung der Abtey Ramesey in Huntingdonshire betreffend. Thomas Phillipps [6]) gibt drey Urkunden Eduard des Bekenners, Wilhelm des Eroberers und seines Kanzlers Reinbald; Samuel Pegge [7]) das Facsimile einer von Odo, dem Bi-

[1]) XXII. 16. [2]) X. 26. [3]) X. 27. [4]) XV. 34. [5]) XIV. 24. [6]) XXVI. 7. [7]) I. 51.

schof von Bayeux, Halbbruder Wilhelm des Eroberers, lateinischen und sachsischen Urkunde. Georg Chalmers [1]) thut die Unächtheit einer von Selden kundgemachten Urkunde (die Ehrentitel) dar. Samuel Rush Meyrick [2]) gibt den Stiftungsbrief der Abtey Ystrad Marchell v. J. 1170. Die Stiftungsurkunden der Priorey Trulegh in Kent aus der Hälfte des zwölften Jahrhunderts hat Sir Thomas Phillipps [3]), die der Priorey von Warnwell v. J. 1241 Richard Gough [4]) mitgetheilt. Einen illuminirten Bruderschaftsbrief der grauen Brüder v. J. 1420 hat Craven Ord [5]) vorgelegt. Eine Urkunde sonderbaren Pardons ist die von Thomas Astle [6]) mitgetheilte, deren Beweggrund das Wunder, daß Cäcilie Rigeway vierzig Tage lang ohne Speise und Trank im Kerker ausgeharrt. Eine Subsidienurkunde der Priorey von Barnwel (vom Hrn. Gough [7]) mitgetheilt), ist schon des angehängten Siegels wegen merkwürdig, welches den Martyrertod Thomas Bekets vorstellt. Hr. Philipp Hammersley Leathes [8]) theilt eine von ihm besessene Urkunde Heinrich's III. über die Ausnahme von Forstgesetzen mit. Dr. Lyttelton [9]) gibt Auszüge aus dem Register Reginald's Brien, des Bischofs von Vygorn, aus der Zeit Eduard's III über die bey der Schlacht von Poitiers Gebliebenen, und Samuel Lysons [10]) die Abschrift eines Dienstvertrages (indenture of retainer) von Bogenschützen v. J. 1441. Derselbe hat auch eine, das Wirthshaus von Bell-Savaye betreffende Abtretungsurkunde aus dem Clauselregister (clause roll) des ein und dreyßigsten Jahres der Regierung Heinrich's VI mitgetheilt [11]). John Bayley [12]) gibt aus den Archiven des Towers eine sonderbare Bittschrift an Heinrich VI. um Begnadigung eines Gefangenen, und John Gaye [13]) Briefe von Heinrich VI. an den Abt von S. Edmundsbury wegen Abschaffung der Lollards genannten Sectirer. Samuel Lysons [14]) gibt die Abschrift einer Cession des Wirthshauses von Bell-Savaye v. J. 1453. Eine Urkunde Heinrich's VI. v. J. 1458 in Betreff des Souveränitätsrechtes Englands über Schottland [15]), sammt einer Bittschrift der Stadt Winchester an Heinrich VI. v. J. 1450 hat Dr. Ducarel [16]) mitgetheilt: ein Jahr früher (25. Nov. 1449) ist die Originalurkunde vom Magdalenen-Friedhof in Milk Street zu London datirt, welche Thomas Loggen [17]) vorgelegt; zwanzig Jahre später (i. J. 1469) ist der Münzvertrag zwischen König Eduard IV.

[1]) XIX. 27. [2]) XXI. 26. [3]) XXV. 9. [4]) X. 38. [5]) XI. 18. [6]) XIII. 30. [7]) X. 37. [8]) XV. 20. [9]) I. 43. [10]) XVII. 21. [11]) XVIII. 18. [12]) XXI. 4. [13]) XXIII. 22. [14]) XVIII. 18. [15]) I. 22. [16]) I. 23. [17]) XIII. 16.

und dem Münzmeister William Lord Hastings datirt, welchen Hr. Taylor Combe[1]) kundgemacht. Im selben, überhaupt an Urkunden sehr reichen Bande ist das von Hrn. Nash[2]) mitgetheilte Todesurtheil Humphrey Littleton's. Ein Brief Eduard's IV. als Earl's von March und seines Bruders, des Earl von Rutland, an ihren Vater Richard, Herzog von York, welchen Henry Ellis[3]) aus den Cotton'schen Handschriften des brittischen Museums mitgetheilt, ist merkwürdig, weil darin der Ausdruck natürlicher Sohn den ehelichen bedeutet. Samuel Lysons[4]) gibt die Abschrift eines Sendschreibens K. Eduard's IV. an Thomas Stoner, und dann die Abschrift dreyer merkwürdiger Bittschriften[5]) an Heinrich VI., deren einer die Rechnung für die an die königl. Collegien unserer lieben Frau zu Eton und Cambridge angehängt ist. Eine Liste der Personen, welche sich in das Heiligthum des heiligen Johannes von Beverly in Yorkshire geflüchtet, hat Hr. Henry Ellis[6]) mitgetheilt. Die Urkunden, welche vermuthlich die meisten Leser wie uns am meisten interessiren werden, sind die aus der Zeit Heinrich's VIII.; wie die vom ehrw. Francis Stone[7]), nämlich ein Originalschreiben Heinrich's VIII. an Sir Nicolaus Carew, Dr. Samson und Bennet, seine Botschafter, an den Papst, ein Vertrag zwischen Heinrich VIII. und Sir Gilbert Talbot v. 9. Dez. 1511. Zwey Actenstücke über die Zusammenkunft Heinrich's VIII. mit Franz I. beziehen sich auf das Ceremoniel des Empfangs und der Bewirthung, und die Listen des Gefolgs[8]). Hudson Gurney[9]) gibt die Proclamation Heinrich's VIII. bey seiner Vermählung mit Anna Boleyn, und Henry Ellis[10]) einen Brief des Erzbischofs Cramner über dieselbe Heirat, wodurch das Gerücht, daß Cramner die Vermählung heimlich vollzogen habe, widerlegt wird. Heinrich's VIII. Verhaltungsbefehle an John Becket den Gerichtsbothen (usher) und John Wrother den Schaffner (sewer) als Untersuchungskommissäre des Betragens William Kendall's um's J. 1539 hat Hr. Nicholas Harris Nicolas[11]) mitgetheilt. Zehn Jahre früher, v. J. 1529, ist Heinrich's VIII. Proclamation über die Eintheilung und Zutheilung einiger Herrschaften und Städte an der Gränze von Wallis von dem ehrw. Hrn. Wrighte[12]) mitgetheilt. Hrn. Owen Salisbury Brereton[13]) dankt die Gesellschaft die interessanten Auszüge eines v. J. 1531 zu Eltham datirten Manuscriptes, welches Heinrich's VIII. Ver-

[1]) XV. 16. [2]) XV. 12. [3]) XVII. 24. [4]) XVI. 1. [5]) Ebenda 1. [6]) XVII. 18. [7]) XVI. 24. [8]) XXI. 22. [9]) XXV. 6. [10]) XXIII 12. [11]) XXII. 3. [12]) XII. 8. [13]) II. 21.

haltungsbefehle für seine Hausoffiziere enthält; der 34. Punkt verbietet den Herolden, Minstrels, Falknern und anderen, Jungen oder rascals zu halten oder nach Hof zu bringen. Der 43. Artikel, keine Hunde am Hofe zu halten, einige Windhunde für die Damen ausgenommen; 44. Mittagsmahl um 10 Uhr, Nachtmahl um 4 Uhr; 56. zwischen 6 und 7 Uhr jeden Tag Feuer und Stroh ins Zimmer Sr. Hoheit (diesen Titel führten damals noch die Könige von England); 64. der Barbier des Königs sey reinlich, und enthalte sich allen Umgangs mit schlechten Weibspersonen, um des Königs königlichste (most-royal) Person nicht zu gefährden; achtzehn Minstrels (Kammermusiker), meistens Italiener, jeden Tag mit 4 Deniers zu bezahlen. Kohlen nur allein für die Zimmer des Königs, der Königin Lady Maria gestattet. Ermahnung an den Bräumeister, das Bier weder an Hopfen noch mit Schwefel zu fälschen; vier und zwanzig Laib Brot täglich für die Jagdhunde Sr. Hoheit. Hr. Henry Ellis [1]) theilt aus den Cotton'schen Handschriften drey Briefe Heinrich's VIII an Cardinal Wolsey, dieses an Thomas Cromwell und Lady Johanna Rochford's an Cromwell mit; derselbe gibt auch einen eigenhändigen Brief Cardinal Wolsey's [2]) unmittelbar nach seiner Verungnadung an Gardiner, nachmaligen Bischof von Winchester; und Hr. William Illingworth [3]) gibt, nebst einem Pasquille wider Erzbischof Neville aus der Zeit Richard's II., den Entwurf eines Vertrags zur Errichtung eines Denkmals für Heinrich VIII. und seine Gemahlin Elisabeth durch Peter Torrigiano. Hr. Ellis [4]) gibt Cardinal Wolsey's Anordnung für den Haushalt des jungen Earl von Oxford, und Sir Francis Palgrave [5]) theilt ein Schreiben der Gräfin Margaretha von Salisbury an ihren Sohn, Cardinal Pole, in einem Facsimile mit, das ganz altdeutsche Currentschrift. Hr. Thomas Amyot [6]) hat eine Bittschrift Georg Constantines an Thomas Lord Cromwell mit den dazu gehörigen Actenstücken mitgetheilt. Sir Joseph Ayloffe [7]) gibt den Entwurf einer Proclamation der Königin Elisabeth v. J. 1563, welche die Porträte der Königin ohne ihre Erlaubniß verbietet. Die Originalbriefe König Jakob's I. an Sir George More, den Prozeß des Earl's von Somerset betreffend, v. J. 1616 hat William Bray [8]) vorgelegt. George Ducket [9]) gibt König Karl's I. Befehl an Admiral Pennington zur Ueberlieferung der von ihm befehligten Flotte an die Franzosen. Der ehrw. Hr. Weston [10])

---

[1]) XVII. 32. [2]) XVIII. 9. [3]) XVI. 9. [4]) XIX. 6 (bis). [5]) XXVI. 17. [6]) XXIII. 5. [7]) II. 24. [8]) XVIII. 43. [9]) XVII. 5. [10]) XIX. 2.

theilt die Abschrift eines Briefes der Königin Elisabeth an König Jakob VI. von Schottland mit. Im Anhange des XIV Bandes befinden sich Originalurkunden von einer Schenkung v. J. 1318, dann einer Eduard's III. und eines Briefes Bischof Juxson's v. J. 1640 [1]); sechs Originalbriefe hoher Staatspersonen von den Jahren 1647 und 1648 an Oberst Hamond hat Hr. Taylar Cambe [2]) mitgetheilt, und in dem schon unter dem Abschnitte der Inschriften mitgetheilten Aufsatze Hrn. George Naylor's [3]) ist das Facsimile des als schicksalsentscheidend höchst merkwürdigen, an Lord Mounteagle gerichteten Briefes gegeben, wodurch die Pulververschwörung entdeckt und vereitelt ward. In demselben Bande, aus welchem Hr. H. Ellis [4]) den Brief Cardinal Wolsey's mitgetheilt, befindet sich auch das von ihm gegebene eigenhändige Memorandum Eduard's VI. über hängende und zu vollendende Geschäfte, unter den drey Rubriken von Geldwesen, Religion und Verstärkung des Reiches. Thomas Amyot [5]) hat zwey Briefe mitgetheilt, den einen Papst Pius IV an die Königin Maria, um sie und ihre Prälaten zum tridentinischen Concilium einzuladen, der andere Sir William Tichbornes an König Jakob I., um die Hinrichtung der Lord Cobham und Grey einzuhalten. Friedrich Madden [6]) gibt die Bittschrift Richard Troughton's an den geheimen Rath der Königin Maria in Betreff des Antheiles, welchen er an Northumberland's Verschwörung genommen. Sehr charakteristisch sind die von Hrn. Ellis [7]) mitgetheilten Bemerkungen Königin Elisabeth's auf eine wohlberedte Vorstellung des Hauses der Gemeinen, welches i. J. 1566 in sie drang, einen Nachfolger der Krone zu ernennen; sie schrieb darauf mit flüchtiger Handschrift: »Ich sehe keinen Grund, warum irgend eine »Meiner Privatantworten zu einem Prolog für ein Subsidium»votum dienen sollte; weder verstehe Ich, warum solche Ver»messenheit angewandt werden solle, um, ohne Meine Erlaubniß, »Meine Worte in einen Act zu verwandeln oder dieselben Advokaten»büchern gleich zu stellen, die heut zu Tage in die Hände der Draht»(Licht?)zieher (wiar drawers) kommen, um ihre Subtilitäten desto »besser an's Licht zu bringen. Kann Ich keine Rede halten ohne »einen Act, der Mich zwänge, dieselbe zu bestätigen? soll Meine »fürstliche Zustimmung mißbraucht werden zur Verstärkung Mei»ner Worte, die nicht für sich selbst selbstständig? (substantives). »Sag' hierüber itzt nichts mehr; — aber wenn diese Gesellen wohl »abgefertigt und mit gesetzmäßiger Münze ausgezahlt würden,

---

1) XXIV. p. 267, 269, 271. 2) XIX. 19. 3) XII. 17. 4) XVIII. 11. 5) XXI. 21. 6) XXIII. 4. 7) XVIII. 23.

»so würde es weniger Gegenvorstellungen unter ihnen geben« (ther wold be fewer counterfaits amonge them). Merkwürdig ist der von Sir Humphry Gilbert der Königin Elisabeth ums J. 1570 vorgelegte Plan einer zu London zu errichtenden Akademie, d. i. Universität, welcher jetzt erst, nach dritthalb Jahrhunderten, in's Leben getreten; Hr. Ellis [1]) hat denselben in einem Briefe an Lord Aberdeen mitgetheilt. Hr. Peter Renouard [2]) hat die Abschrift eines Originalbriefes der Königin Elisabeth an Lord Warwick am 4. Julius 1563 eingesendet, und Hr. Ellis [3]) demselben die Abschrift der Verhaltungsbefehle des geheimen Raths der Königin Elisabeth an den schottischen Residenten Henry Killegrew bey Ankunft der Nachricht der Bartholomäusnacht i. J. 1572 mitgetheilt. Fünf Urkunden unter dem geheimen Siegel, eine aus der Zeit Königin Maria's, die anderen aus der Zeit Königin Elisabeth's [4]), sind an den Schloßhauptmann (keper of the pallaice) gerichtet, und betreffen alle Anschaffungen von Kleidern und Stoffen aus der Garderobe für den Schneider. Zwey Briefe aus den Lansdowne-Handschriften des brittischen Museums [5]), der eine von Lady Johanna Grey v. J. 1553, worin sie die Königin Maria die Bastardtochter ihres großen Oheims, Heinrich's VIII., nennt; der zweyte Brief Königin Elisabeth's an Sir John Forster, bey Gelegenheit des Mordes David Rizzio's v. 7. May 1566, verbannt die Mörder aus dem Königreiche. Einen Plan für die Erbauung eines Strafhauses in Westminster i. J. 1561 hat ebenfalls Hr. Ellis [6]) mitgetheilt; Nicholas Harris Nicolas hat einen Brief der Königin Henrietta Maria v. J. 1642 und den anderen der Königin Elisabeth, Königin von Böhmen v. J. 1655 an John Lord Finch von Fordwich mitgetheilt [7]). Eine Proclamation der Königin Elisabeth v. J. 1565 und ein Schreiben des geheimen Raths an den Sheriff und die Schöppen der Grafschaft Norfolk (mitgetheilt von Francis Douce) [8]) bezieht sich auf den Kornmangel Vom J. 1569 ist das von Sir Joseph Banks mitgetheilte Certifikat [9]) des Marquis von Winchester und des Earl von Leicester über ein zwischen den Polizeyoffizieren (Officers of arms) und dem Dechant von Westminster, in Betreff des Katafalkes (hearse) der Lady Katharina Knowles entstandenen Prozesses mit des Lord Marschalls Decret. Lord Stowel hat die Abschrift einer Procedur des Parlamentes im Middle Temple v. J. 1597 über ein Gesuch Sir John Davies um Wiedereinsetzung als Bar-

[1]) XXI 34. [2]) XIII 17. [3]) XXII. 22. [4]) XVI. 11. [5]) XVIII. 27. [6]) XXI. 27. [7]) XXI. 29. [8]) XIV. 6. [9]) XVI. 33.

rister mitgetheilt [1]). Samuel Lysons hat die an König Jakob I. und König Karl I. in Betreff des Herzogs von Buckingham und Earl's von Somerset gerichteten Schriften vorgelegt [2]). Der ehrw. Eduard Ferrers [3]) hat die beglaubigte Inschrift des Testamentes Königs Jakob's II. mit dem Inventarium seiner ganzen Einrichtung (schon durch das letzte sehr merkwürdig) mitgetheilt. Ein von William Bray [4]) an den Mayor und die Juraten der Stadt Winchelsea i. J. 1609 gerichteter Brief zeigt, daß es damals weniger Umstände machte, die in einem Vereine über die Wahl seiner Offiziere entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, als heute. Ein im Anfange des XXIII. Bandes [5]) befindliches Diplom Karl's VI., Königs von Frankreich, hellt den Ursprung des schottischen Ehrentitels Tressure (trèsassure) auf, und steht in Verbindung mit der, oben unter den Siegeln erwähnten heraldischen Vorstellung des Löwenkampfes der Familie Stewart. Robert Lemon gibt das dem Oberstschatzmeister Lionel Earl von Middlesex über die an Jakob I. verabfolgten, und von diesem an den Prinzen von Wallis nach Spanien gesandten Kronjuwelen am 7. Julius 1623 ertheilte Absolutorium [6]). Im Anhange des XXV. Bandes [7]) befindet sich eine Urkunde des gerichtlichen Verfahrens zu Anfang der Usurpation im J. 1650. William Bell liefert aus einem Familienarchive die Abschrift eines Briefes König Karl's II. an Oberst Thomas Bell mit charta bianca zur Aushebung von Truppen zu seinem Dienste v. J. 1656 [8]). Ein Originalbrief unter dem Siegel Karl's I. v. J. 1627 und der Bericht Sir Walter Raleigh's an König Jakob I. über seine stürmische Seefahrt nach Guiana befindet sich unter den vom ehrw, Francis Stone [9]) schon oben erwähnten Urknnden; endlich gibt Hr. Ellis, welcher sich mit Hrn. Lysons das größte Verdienst um die Bekanntmachung unbekannter Urkunden aus Archiven erworben, die Abschrift dreyer, englische Geschichte aufklärender Briefe, der erste von Thomas Gewen [10]) an William Morice über die von Cromwell bey Eröffnung seines ersten Parlaments genommenen Maßregeln, der zweyte von Dr. Peter Du Molin, Präbendenträger von Canterbury, denunzirt die Jesuiten, daß sie ein Jahr vor der Hinrichtung Karl's I. eine Deputation an die Sorbonne geschickt, um sich anzufragen, ob, da der König ihnen so ganz entgegen, sie nicht im geheimen Rath und in der Armee dahin arbeiten dürften, den König auf das Schaffott

---

1) XXI. 12. 2) XVII. 34. 3) XVIII. 22. 4) Ebenda 32. 5) XXIII. p. 390. 6) XXI. 17. 7) XXV. p 591. 8) XIX. 12. 9) XVI. 24. 10) XXIV. 3.

zu bringen, und die Monarchie in eine Republik zu verwandeln. Der dritte französische Jakobs, des Herzogs von Kurland, sucht den Staatssekretär Sir William Morice durch den Antrag einer Summe von 10,000 Gulden zu bestechen, damit er ihm bey König Karl II. gute Dienste leisten möge.

LXV. Philologie.

Wenn die Kunde alter Schriften ein Zweig der Alterthumskunde, so kann wohl auch die Kunde alter Sprachen dahin gezogen werden, wiewohl dieselben als Philologie eine selbstständige Wissenschaft; hieher gehören die in diesen Bänden enthaltenen verschiedenen Abhandlungen über den Ursprung und die Verwandtschaft verschiedener Sprachen und die Etymologie einzelner Wörter. Heute würde es sich nicht mehr wie vor sechzig Jahren der Mühe lohnen, in einem besonderen Aufsatze, wie der ehrw. Hr. Drake [1]) in einem i. J. 1776 geschriebenen gethan, darzuthun, daß die englische Sprache nicht aus rein celtischem, sondern auch aus teutonischem Elemente bestehe; dreyzehn Jahre später, 1789, hat derselbe den Beweis davon durch eine Vergleichung der englischen Bibelübersetzung mit der gothischen des Ulphilas noch deutlicher hergestellt [2]). Von der Mundart West Riding's in Yorkshire hat Robert Willan [3]) eine Liste von Wörtern mitgetheilt, von denen sehr viele rein, oder wenigstens germanisch-deutsch, z. B. bar-Gulst, der Bahr-Geist; beal, die Beule; barns, das persische Berna, der Junge; blea, blau; blink, blinken; brand-new, brandneu, d. i. funkelnagelneu; born, Born: das, das österreichische dasig; dodder, ertattern; farand, fahrend; garth, Garten; glowr, das österreichische Gluren; growsome, grausam; gutter ist das franz. goutiere; hack, Harke; haver, Haber; hagworm, Gehägwurm, d. i. Schlange; kirtle, Kittel; kist, Kiste; kittle, kitzeln; knoll, Knolle; lew-warm, lauwarm; low ist das persische Alew, Flamme; maunder ist das griechisch-deutsche mäandern, für Hin- und Herwandern; milaner für millener, Kaufmannsdiener, wird nicht unwahrscheinlich als Mailänder erklärt; misle, das deutsche Niseln; rakel, Reckel; rapier dance, Rapiertanz; stang, Stange; stark, Stärke (die steif macht); storcken, stärken; thrang, im Gedränge; walm, aufwallend; wighty, wichtig u. a. m. Roger Wilbrahme [4]) gibt das Glossar einiger in Cheshire üblichen Wörter, welche meistens rein englische Eigenthümlichkeiten der Sprache, und nur hie und da reine Identität mit dem Deutschen, wie z. B. deaf, eine taube Nuß

---

[1]) V. 31. [2]) IX. 31. [3]) XVII. 11. [4]) XIX. 3.

(ohne Kern); good, Hab und Gut; hantle, eine Handvoll; measter, Meister; natterd, genaturt; thunna, Donner. Gar nichts von deutschem Elemente findet sich in der Sprache von Cornwallis, über deren Aussterben als eine lebende Sprache in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts Hr. Daines Barrington zwey kurze Aufsätze [1]) geliefert. Der ehrw. Hr. Powle [2]) bemerkt, daß im Altfranzösischen das s in bras, pas u.s.w. gehört worden sey. Marsden [3]) hat in seinen Bemerkungen über die Sprache von Sumatra hier eine Vorübung seiner späteren in dieser Sprache gelieferten Werke gegeben. An denselben hat Dr. Glaß [4]) einige Bemerkungen über die Verwandtschaft einiger Wörter der Sprache der Sandwichinseln mit dem Hebräischen gerichtet, wie z. B. über das Wort Tabu, welches auf den Freundschaftsinseln ganz dieselbe Bedeutung habe, wie das hebräische תּוֹעֵבָה, in Genesis XLVI. 34: das ist den Aegyptern ein Gräul; die Identität des Wortes Tabu mit dem Hebräischen scheint dem Recensenten wirklich dargethan, wiewohl dieselbe vielleicht nur eine zufällige; er muß es dem französischen Philologen Hrn. Latouche [5]) überlassen, in seinem Panorama der Sprachen die weitere Verwandtschaft der Sprache der Sandwichinseln mit dem Hebräischen nachzuweisen. Wir gehen nun zu den Etymologien einzelner Wörter über Der Schweizer Samuel Schmidt sucht den Herkules Ogmios des Lucan's im Celtischen nachzuweisen, und geht dann zur Etymologie Merkur's aus dem celtischen Merchér über, aber die Zusammenstellung desselben mit dem arabischen Merich ist, möchte ein Engländer sagen, a murky etymology, denn Merich ist nicht Merkur, sondern Mars. John Topham [6]) sucht das in einem Diplome Heinrich's II. ums J. 1169 vorkommende Wort: esnecca (ministerium meum de *esnecca* mea) als Schiff zu erklären, indem er auf das Wort naca, Nachen, im Glossar Dufraisne's verweist. Recensent kann nicht umhin, hier an den arabischen Chalifen Emin zu erinnern, welcher seinen Barken und Galeeren die Gestalt von allerhand Thieren, als Löwen, Elephanten, Drachen gab [7]), worunter wohl das Kamehl das schicklichste Bild für das Schiff als Kamehl des Wassers, auf arabisch Nakat heißt. Ueber die Etymologie mass, Messe, haben Hr. John Bruce [8]) und Hr. C. Robinson [9]) geschrieben. Beyde haben Recht, das englische mass lieber vom altdeutschen

---

[1]) III. 31 u. V. 3. [2]) VI. 7. [3]) VI. 21. [4]) VIII. 8.

[5]) L'echo du Panorama de langues dans le système d'unité linguistique par A. Latouche. Paris 1836.

[6]) VI. 14. [7]) Abulfeda V. p. 117. [8]) XXI. 13. [9]) XXVI. 6.

Worte mass (Bescheidessen), als vom lateinischen missa abzuleiten; zum Behufe der deutschen Ableitung werden Stellen aus dem von Michaeler (nicht Michaeles) i. J. 1786 zu Wien herausgegebenen Iwain angeführt, aber den Ursprung des deutschen Mas (Messe) hätten beyde höher hinauf zu dem unblutigen Opfer des Sendavesta (Miesd) verfolgen können. Daines Barrington [1]) erklärt das Wort Lavant als einen Winterstrom, der im Sommer kein Wasser hat, folglich ganz dasselbe, wie das griechische Chimarri; und Francis Cohen [2]) gibt die Erklärung des im Testamente Richard Watt's (zur Zeit der Königin Elisabeth) vorkommenden Wortes proctor als Bettlerprocurator. Der ehrw. Hr. Drake [3]) zeigt, daß das Wort romance (das Romanische) im Spanischen dem Arabischen oder Maurischen entgegengesetzt, die Landessprache der Eingebornen bedeutet habe, und der ehrw. Hr. Powle [4]) bemerkt, daß sowohl das Altfranzösische als das Altspanische romanisch, im Gegensatze nicht nur mit dem Maurischen, sondern auch mit dem Gothischen so geheißen worden, und daß daraus das Wort Roman entstanden sey. Eine philologische Seltenheit sind die von Dr. Sharpe [5]) mitgetheilten vier lateinischen Briefe des berühmten Kritikers William Baxter, in deren erstem aber die Identität der griechischen Wörter βροτὸς und μορτὸς, woher das lateinische mortuus entsprungen seyn soll, nicht etymologisch stichhaltig, da die Wurzel des lateinischen moriri und mortuus im persischen Murden und Murd vorhanden. Eben so wenig kann Rec. der Etymologie des zweyten Briefes, in welcher die Anak's Söhne mit dem phrygischen Könige Kannakes zusammengestellt werden, Beyfall zollen, eher ließe sich davon das griechische ἄναξ ableiten. Mehr hat im dritten Briefe die Verwandtschaft des semitischen Wortes Ma oder Moje (Wasser) mit dem ägyptischen Muth oder Moth als Mutter für sich, in so weit, nach alten kosmogonischen Begriffen, das Wasser die Mutter aller Dinge, oder, wie der Araber sagt: Miñel mai küllun scheijin haiji. Der vierte Brief ermuntert Bentley's Bemühungen, und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Anfangs unförmlich geschriebenen Schriften der Apostel in späterer Zeit viele Sprachverbesserungen erlitten haben.

LXVI. Poesie.

Der ehrw. Hr. Conybeare, Einsender mehrerer Denkmale angelsächsischer Poesie, hat in zwey Aufsätzen [6]) den richtigen

[1]) IV. 2. [2]) XVIII. 2. [3]) IV. 12. [4]) V. 26. [5]) I. 42. [6]) XVII. 30, 31.

Mittelweg zwischen Hickes und Tyrwhitt eingeschlagen, deren erster in den angelsächsischen Gedichten die römischen Sylbenmaße herausfinden wollte, der zweyte aber den angelsächsischen Gedichten alles Sylbenmaß und sogar die Alliteration absprach, deren Daseyn, so wie eines dem Hebräischen ähnlichen Parallelismus Hr. C. durch Beyspiele darthut. Noch gehaltvoller als diese beyden Aufsätze sind die Hrn. Sharon Turner's [1]) über den frühen Gebrauch des Reims; er bestreitet mit Recht die Meinung derer, welche die Erfindung des Reimes ausschließlich den Arabern oder den Mönchen des Mittelalters aneignen, indem der Reim schon im Sanskrit und Chinesischen viel früher vorhanden gewesen. Aus den frühesten Denkmalen germanischer Poesie aus Otfried's gereimter Paraphrase und aus dem von Hildegarius, dem Zeitgenossen Otfried's, angeführten Hymnus auf die Siege Clothar's II. über die Sachsen i. J. 622 schließt Hr. T. mit Recht, daß der Reim eine angeborne Eigenthümlichkeit germanischer Sprache. Gleichzeitig mit diesen ältesten Denkmalen germanischer Poesie sind die gleichfalls gereimten der persischen und noch älter die des Pehlewi, in welchem das romantische Epos Wamik und Asra und wie es scheint auch Historisches gereimt worden. Der zweyte Aufsatz weiset den Reim schon bey den Römern und Griechen nach. Hr. Conybeare hat der Gesellschaft auch vier, vorher nicht bekannte Bruchstücke [2]) angelsächsischer Poesie mitgetheilt, dann zwey englische Gedichte [3]) aus der Zeit Richard's II. Aus dem letzten Jahre der Regierung Richard's II. (1399) sind auch die sarkastischen, von William Hamper [4]) mitgetheilten Verse. Hr. Joseph Brooks Yates [5]) hat Proben eines gedruckten englischen, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts von Richard de Hampole geschriebenen und Stimulus conscientiae betitelten Gedichtes mitgetheilt. Die gegebenen Abschnitte von der Erschaffung der Welt und die Beschreibungen der Peinen der Hölle und der Freuden des Paradieses erinnern sehr an die ganz gleichzeitigen der großen didactischen Gedichte der Perser und Türken, wie das Rebabname [6]) und das Mohammedije. Der Abbé de la Rue [7]) hat in einem Sendschreiben an Sir Joseph Banks über die Lebensumstände und die Schriften der anglonormänni-

---

[1]) XIV. 26, 27. [2]) XVII. 13, 15, 16, 17. [3]) XVIII. 4. [4]) XXI. 11. [5]) XIX. 35.

[6]) Inhaltsanzeige des Rebabname im Anzeigeblatte des XLVI. und XLVIII. Bandes dieser Jahrbücher, die des Mohammedije im I. Bande der Geschichte der türkischen Dichtkunst S. 133.

[7]) XII. 24.

schen Dichter des zwölften Jahrhunderts nur ein sehr unvollständiges Vorspiel seines großen und ausführlichen Werkes gegeben, welches in drey Bänden die Geschichte der Barden, der Jongleurs und der Trouveres enthält [1]), und dazu verschiedene Nachträge geliefert [2]). Die Abhandlung desselben über das Leben und die Schriften Maria's, einer anglonormannischen Dichterin des dreyzehnten Jahrhunderts, ein Seitenstück zur Biographie des Dichters Robert Wace [3]), hat Francis Douce [4]) mitgetheilt. Ein altes französisches Gedicht aus der Zeit Heinrich's V., die Belagerung von Rouen betitelt, hat Hr. Conybeare [5]) aus einer Handschrift der bodlejanischen Bibliothek, aber (da die Handschrift nicht vollständig) nicht ganz mitgetheilt, den fehlenden Theil hat Hr. Friedrich Madden [6]) aus einer anderen Handschrift supplirt. Derselbe hat auch ein altes normännisch-französisches Gedicht auf die Errichtung der Mauern von New Roß in Irland v. J. 1265 mitgetheilt [7]), und die geschichtlichen Umstände erörtert. Hr. Payne Collier [8]) gibt die Lebensumstände des wenig bekannten Dichters, Sir Francis Bryan, dessen Lieder und Sonette i. J. 1557 gedruckt erschienen. Wider Dr. Percy's, in seinem trefflichen Werke über das Ansehen, in welchem die Minstrels bey den Sachsen standen, geäußerte Meinung erhob Hr. Pegge [9]) Zweifel, welchen aber Percy in der zweyten Ausgabe seines Werkes mit so guten Gründen begegnete, daß Hr. Pegge [10]) in einem Briefe seine Bemerkungen als ungegründet zurücknimmt.

LXVII Literargeschichte und Bibliographie.

In der bodlejanischen Bibliothek zu Oxford befindet sich eine mit Gemälden versehene Handschrift des zehnten Jahrhunderts, welche Cädmon's metrische Paraphrase der biblischen Geschichte enthält; Hr. Henry Ellis [11]) beschreibt dieselbe, und gibt das Facsimile der Schrift und die vorzüglichsten Gemälde derselben auf zehn Kupfertafeln; so beschreibt der ehrw. Hr. Tyson [12]) ein mit Gemälden versehenes Manuscript der Bibliothek des Collegiums Corpus Christi zu Cambridge mit einem, von ihm selbst in Scheidewasser geätzten Gemälde desselben. Aus der Vergleichung dieser Nachbildung (v. J. 1809) mit den herrlichen Umrissen der oberwähnten Oxforder-Handschrift (i. J. 1832 be-

---

[1]) Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères. Caen 1834.

[2]) XII. 6 u. XIII. 23. [3]) XII. 6. [4]) XIII. 6. [5]) XXI. 9. [6]) XXII. 22. [7]) XXII. 21. [8]) XXVI. 24. [9]) II. 16. [10]) III. 34. [11]) III. 34. [12]) II. 30.

kannt gemacht) springt der Fortschritt, welchen die Ausstattung der Verhandlungen der Gesellschaft binnen eines Viertel-Jahrhunderts von Seite der Kunst gemacht, auf das vortheilhafteste ins Auge. Die rühmlichste Erwähnung verdient die in dem letzten Bande erschienene Arbeit Hrn. William Young Ottley's [1]) über eine Handschrift des brittischen Museums, deren Alter er bis ins zweyte oder dritte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung hinaufsetzt, und welche Cicero's Uebersetzung des astronomischen Gedichtes der Aratos enthält, mit der Zugabe der in Kupfer gestochenen Zeichnungen der Sternbilder, einer Dissertation, worin der Beweis hergestellt wird, daß schon die alten Römer Minuskelschrift kannten, einer neu verbesserten kritischen Ausgabe des Gedichtes selbst und zehn bisher unbekannten Zeilen desselben. Man sieht hieraus, daß alles dieses Stoff genug für ein besonderes Werk, und wirklich bilden die 165 Quartseiten dieser Abhandlung mit den 21 sehr fein ausgeführten Kupferstichen ein kritisches klassisches Prachtwerk für sich, dessen besonderer Abdruck sehr zu wünschen wäre. In der Einleitung bestreitet der Verfasser mit Maffei Mabillon's Meinung, daß die Römer keine Minuskelschrift kannten; er durchgeht die verschiedenen Arten der Majuskel-- Uncial-, Halbuncial- und Kursivschrift, welche alle auf Kupfertafeln nach den angeführten Manuscripten ins Auge springen. Die Sternbilder, welche zum Theil durch die Schrift selbst gebildet sind, erscheinen erst im Kleinen und dann im Großen in Kupfer gestochen, eine für den Mythologen höchst interessante Zugabe; wir bemerken nur Tafel XI, Nr. 27 im Kleinen und Tafel XXI im Großen die Vorstellung des hinauffahrenden, mit vier Rossen bespannten Wagens des Helios, und den mit einem Doppelgespanne von Stieren hinabfahrenden der Luna, ganz so, wie dieselben auf dem Battisterio Parma's abgebildet sind; kurz das Ganze ein Werk von höchstem Interesse für den Paläographen, Philologen, Mythologen und Astronomen. Einen Bericht über alte wallisische Handschriften erstattet Hr. William Owen [2]), und der ehrw. John Milner [3]) über ein altes Manuscript des Evangeliums Johannis mit dem Facsimile des ersten Blattes. Hr. Ralph Willett [4]) vindicirt die bestrittene Ehre der Erfindung der Druckerkunst und auch der Kupferstecherey den Deutschen durch das Speculum salutis v. J. 1445 und einen Kupferstich v. J. 1465, und gibt die Liste der dreyzehn ersten Incunabeln v. J. 1450 — 1466. In einer zweyten ausführlichen Denkschrift, ein halbes Hundert Seiten stark, erhebt sich Hr. Willett [5]) wider die von Meerman und Bo-

[1]) XXVI. 3. [2]) XIV. 9. [3]) XVI. 5. [4]) VIII. 3. [5]) XI. 22.

wyer auf ein angebliches Manuscript von Lambeth gegründete Behauptung, daß die Erfindung der Buchdruckerey in Harlem zu suchen sey. Hr. W. kann dem Caxton, welcher nicht vor 1474 druckte, die Ehre, die Buchdruckerkunst in England eingeführt zu haben, nicht zugestehen, und außer den starken Gründen, welche für das Daseyn einer Presse zu Harlem schon i. J. 1459 sprechen, so gesteht Meerman selbst zu, daß im selben Jahre zu Frankfurt durch Faust's Leute gedruckt ward; alle von Hrn. W., dem nicht blind englisch patriotischen, sondern unparteyischen Forscher historischer Wahrheit angeführten Gründe sprechen dafür, daß die Lambether Handschrift ein Machwerk, und er weiset also die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst von England nach Harlem und Mainz zurück. Schade, daß die beyden Aufsätze Hrn. Willett's nicht dem vielseitig gelehrten sicilianischen Baron Vincenzo Mortillaro bekannt waren, welcher in dem ersten Theile seiner gesammelten, voriges Jahr zu Palermo erschienenen Schriften [1]) in dem Aufsatze über das bibliographische Studium unter dem Abschnitte der Typographie die verschiedenen Ansprüche Lorenz Koster's, des alten Gensfleisch, Faust's, Schöffer's, Mentel's und Guttenberg's bey Seite lassend, die Ehre der Buchdruckerkunst den Chinesen vindicirt. Hr. Samuel Denne [2]) theilt seine Bemerkungen über Papierfabrikenstämpel (paper marks) mit, von denen ein halbes Hundert, sammt einem halben Dutzend von Autographen auf den Kupfertafeln abgebildet sind. Henry Ellis [3]) endlich hat Originalurkunden aus den Archiven mitgetheilt, welche den Geschäftsgang der Drucker und Papierhändler (stationers) aus der Zeit der Königin Elisabeth aufklären, nämlich verschiedene Patente und Privilegien über den Druck verschiedener Werke.

Von der Philologie, Poesie, Bibliographie und Typographie gehen wir zur Ethnographie oder vielmehr zur Ethographie, d. i. zur Sittenbeschreibung, über; diese zerfällt, nach den zwey Polen des Lebens, nämlich Scherz und Ernst, in zwey Hälften, deren jene die Rubriken der Feste und Spiele, diese die der Gerichte und Aemter enthält.

LXVIII. Feste.

William Bray [4]) gibt in einem sehr interessanten, halb historischen, halb statistischen Aufsatze Bemerkungen über die

---

[1]) Opuscoli di vario genere del barone Vincenzo Mortillaro. Palermo 1836.

[2]) XII. 14. [3]) XXV. 4. [4]) XVIII. 38.

Weihnachtsfeyer des Mittelalters, über den Lord of misrule (Herr der Unordnung und Schelmereyen), und den Master of revels (Meister der Lustbarkeiten oder Schwärmereyen), deren Functionen Brand in seiner vermehrten Ausgabe von Burne's Volksalterthümern [1]) ausführlich schildert; er gibt die Deputate dieses Schelmereyengrafen und Schwärmereyenmeisters mit der Beschreibung ihrer Kleider und Aufzüge bis herunter ins J. 1543; über das Narrenfest, welches in der Weihnachtszeit am Tage der unschuldigen Kinder durch die feyerliche Wahl des Narrenbischofs (episcopus stultorum) gefeyert ward, hat Hr. Francis Douce [2]) Bemerkungen geliefert, indem er es mit dem alten Feste Quirinalia, welches auch feriae stultorum hieß, und am 21. Februar (Fastnacht) gefeyert ward, zusammenstellt. Da der Narrenbischof (bishop of fools) einmal da war, erklärt sich, wie der Laufer des französischen Schahspieles (fol) im Englischen zum Bischof (bishop) umgestaltet ward. Ueber das Fest Gule, welches ein doppeltes war, nämlich das um Weihnachten und das am 1. August, hat Hr. John Pettingal, nach dem, was Brand und Brady [3]) in ihren trefflichen Werken hierüber gesammelt, nichts Neues, als die höchst seltsame etymologische Zusammenstellung des Wortes Gule mit der Neujahrsgalla zu Wien gegeben, indem er diese vom celtischen Gule oder Gwyl ableitet. Brand und Brady haben die Etymologien Court de Gebelin's wiederholt, und das Wort Juul oder Yuul als den Gattungsbegriff für alle Arten von zu Weihnacht üblichen Feyerlichkeiten, Spielen, Kuchen, Holzblöcken (logs) (dergleichen von tüchtiger Größe auch in Italien zum Kaminfeuer zu Weihnachten verwendet werden) u. dgl. erklärt. Brady [4]) bemerkt, daß die Wörter: Jul, Jol, Yule, Yuul, Yeule, Yu, Nule, Noel, Nouel, Ule und U alle gleichbedeutend für Weihnachten. Dem Recensenten scheint die einfachste Etymologie der Wörter Jul oder Jol in dem deutschen Jolen (auf österreichisch Jodeln) zu liegen, ohne daß es nöthig, den Ursprung desselben bis ins Celtische zu verfolgen; eben so wenig ist das Wort

---

[1]) Observations on popular antiquities including the whole of M. *Bourne's* antiquitates vulgares with addenda to every chapter of that work as also an appendix containing such articles on the subject as have been omitted by that author; by *John Brand*. A. B. London 1810.

[2]) XV. 21.

[3]) Clavis calendaria or a compendious analysis of the calendar illustraded with ecclesiastical, historical and classical anecdotes by *John Brady*. London 1815.

[4]) S. 352.

Galla und insbesondere die des Neujahrstages zu Wien vom celtischen Gule oder von Varro's Deum gallantes, sondern (wie schon aus Beigl's Sprachstrahlen bekannt) vom arabischen Worte Chalaat, welches ein Ehren- oder Festkleid bedeutet, abzuleiten. Das Gule am 1. August ist aber nichts als das Fest Sancti Petri ad vin*cula*. Rec. bemerkt noch, daß Gulan in Kurdistan der Name des Rosenmonats, nämlich des May [1]). Hr. Francis Douce [2]) hebt unter mehreren Hochzeitsgebräuchen des Mittelalters den der Heiratspfennige heraus, deren einer mit der Inschrift: Denirs de foy pour epouser, zwey Lilien und zwey verschlungenen Händen mit Herzen seinem Aufsatze vorgesetzt ist. Derselbe hat einen anderen über die friedlichen Tioste (peaceable justs) und Turniere (tiltings) und in demselben die Beschreibung der Rüstung des Friedensrichters (justes of peas) des Turniers geliefert; Rec. bemerkt hiebey nur, daß das altdeutsche Tiost, das englische just und das französische jouste alle ihre Wurzel im persischen Dschesten [3]) (saltare, assilire) haben. Wie Turniere aus ernsten Ritterkämpfen in bloße festliche Schauspiele übergingen, so blieb in England das Bogenschießen eine beliebte Unterhaltung, nachdem der Bogen als Waffe längst außer Gebrauch; so ist das Pfeilschießen auch heute noch zu Konstantinopel eine beliebte Waffenübung, in der sich besonders der Sultan auszeichnet, und das jüngste Werk darüber ist noch jüngst in der Staatszeitung Nr. 134 unter dem vom Scheich Abdallah hinterlassenen Dutzend aufgeführt [4]). Hr. Daines Barrington [5]) hat eine sehr schätzbare Abhandlung über die Kunst des Pfeilschießens in England bis herunter zur Zeit Heinrich's VIII. geliefert. Von den Jagden der Britten und Sachsen handelt Hr. Samuel Pegge [6]); sie jagten auf Bären, Eber, Wölfe, Füchse und wilde Sticre. Im Mittelalter mußte auch die Jagd auf Kraniche blühen, weil dieselben

---

[1]) S. Theodor Benfey's und Moriz A. Stern's scharfsinnige und gelehrte Abhandlung über die Monatsnamen einiger alter Völker. Berlin 1836. S. 20 u. 176.

[2]) XVII. 9. [3]) جستن

[4]) Fasail remi esch-scham, d. i. die Trefflichkeiten des Pfeilschießens, vom Scheich Abdullah Efendi, gest. am 7. Rebiulachir 1252 (21. Julius 1836). Vor demselben das bekannteste das Minhadschr-remat, d. i. der Pfad des Bogenschützen, von Seid Mohammed Wahid, geschrieben im J. 1121 (1709); die Inhaltsanzeige siehe im Anzeigeblatte des LXVII. Bandes dieser Jahrbücher.

[5]) VII. 4. [6]) X. 19, S. 43.

für eines der köstlichsten Gerichte galten, worüber ebenfalls Hr. Pegge [1]) Auskunft gibt. Im höchsten Werthe standen die Schwäne, über deren, verschiedenen Eigenthümern auf dem Flusse Witham in dem der Grafschaft Lincoln zugetheilten, Bezirke eine i. J. 1570 unter dem Titel Swanmoole erlassene Verordnung der Königin Elisabeth Sir Joseph Banks [2]) mittheilt. Unter die ältesten Schauspiele gehören auch die Hahnengefechte, deren Daseyn bey den Griechen und Römern der ehrw. Hr. Pegge [3]) nachweiset.

LXIX. Spiele.

Zu Tutbury in Stafordshire hat jährlich ein Stierrennen Statt, dessen Ursprung Dr. Plot in seiner Naturgeschichte Stafordshire's von den spanischen Stiergefechten ableitet. Dagegen bemerkt der ehrw. Hr. Pegge [4]), daß dieses, vormals den englischen Minstrels zum Besten gegebene Stierrennen von der adelichen Unterhaltung des spanischen Stiergefechtes ganz und gar verschieden, daß das Stierrennen von Tutbury nicht nur eine Unterhaltung, sondern auch ein Lehensverband (tenure) war, indem die Auffindung und Freygebung des Stiers die Bedingniß war, unter welcher der Herzog von Devonshire die Priorey von Tutbury besaß. Eines der ältesten und edelsten Spiele, nämlich das Schah, kannten die Griechen und Römer nicht, wie Hr. Daines Barrington [5]) darthut, und die Geschichte des Schahspieles in England verfolgt. Der Laufer (bishop) hieß ursprünglich nicht so, sondern elphyn; Hr. Francis Douce [6]) bemerkt hiezu mit Recht, daß dieses nichts anderes, als der arabische Name derselben Figur El-Fil [7]), woraus die Italiener alfiere, die Franzosen fol gemacht. Eben so ist rooks nur das persische Roch [8]), der Name der Thürme, woher das Roquiren. Die auf den Wapen der Rookwoods aus der Zeit Heinrich's VII. eingehauenen Figuren sind ganz dieselben, wie sie sich in orientalischen Handschriften vorfinden. Eine sehr ausführliche Abhandlung über die Einführung des Schahspieles in Europa und über die Schahfiguren eines alten, in der Insel Lewis entdeckten Schahspieles, mit den Abbildungen derselben, hat Hr. Frederic Madden [9]) geliefert; schade, daß demselben weder Waßaf's Abhandlung über das Schahspiel, noch der in dem zu Constantinopel unter dem Titel: Ghalatat, d. i. Galimatias, i. J. 1806 gedruckten Werke über das Schahspiel

---

1) II. 25. 2) XVI. 20. 3) III. 19. 4) II. 13. 5) IX. 3. 6) XI. 25.
7) الفيل 8) رخ 9) XXIV. 7.

befindliche Artikel bekannt war, wo das große Schachspiel mit 56 Figuren (darunter die gegebenen Abbildungen des Rhinoceros, der großen Königin und des Hirsches S. 232) vorkömmt. Robert Smith [1]) gibt über das florentinische Kartenspiel Minchiate, das aus 97 Karten (56 cartiglia, 40 tarocchi, 1 mattor) besteht, Auskunft. Daines Barrington theilt seine Bemerkungen über ein Gemälde Zuccaro's, welches das italienische Kartenspiel Primero vorstellen soll [2]), dann weitere [3]) über das Alter des Kartenspiels in England, sammt einer Abbildung der ältesten französischen Spielkarten mit.

LXX. Religiöse und gerichtliche Gebräuche.

Zuerst erwähnen wir der Bemerkungen des Hrn. Daines Barrington [4]) über patriarchalische Sitten, nämlich über die aus der Bibel bekannten Gebräuche der Gastfreundschaft, der Vermählung, der Vielweiberey, der Sclaverey, der väterlichen Gewalt und des Begräbnisses. Daraus, daß der Ausdruck: Er ward zu seinem Volke versammelt, nur beym Tode Abraham's, Isaak's und Jakob's vorkömmt, schließt Hr. B., daß nur die Leichen der patriarchischen Familienhäupter zur öffentlichen Wehklage vor dem Volke ausgesetzt wurden. Von den religiösen Gebräuchen haben die katholischen des Mittelalters mehrere Mitglieder der Gesellschaft um so mehr beschäftigt, je minder dieselben in einem Lande, wo die protestantische die vorherrschende Religion, heute noch üblich oder bekannt. Der ehrw. John Milner [5]) berührt ganz kurz den Friedenskuß der feyerlichen Messe, das pax, ohne die bekannte Ableitung des Wortes pax von der indischen Formel Pachscha oder dem persischen Bachsch (Gabe, Geschenk) zu erwähnen. Der ehrw. John Bowle [6]) macht einige Bemerkungen über den Episcopus puerorum des Mittelalters, dessen Andenken sich noch in der Kinderprozession am unschuldigen Kindertage in der gallicanischen Kirche erhalten hat. Rec. war davon zu Paris i. J. 1809 Augenzeuge. Die Mitra und der Krummstab, mit welchem vormals die Bischöfe von Limerick pontificirten, beschreibt und gibt in Abbildung der ehrw. Hr. Milner [7]); über die alte Constitution, Disciplin und die Gebräuche der alten Kathedralkirche von Exeter erstattet Hr. John Jones [8]) unter den folgenden Rubriken Bericht; Der Dechant, der Präcentor (Cantner), Kanzler, Schatzmeister, Pönitenciarius und Subdechant, Canoniker und Vicare, Capitulare, An-

[1]) XV. 13. [2]) VIII. 16. [3]) Ebenda 17. [4]) V. 11. [5]) XX. 4. [6]) IX. 4. [7]) XVII. 2. [8]) XVIII. 46.

nivellare (verderbt aus Annuallarius), d. i. Priester, welche bloß dieselben Messen an den Jahrestagen der Todesfälle lasen; Secundare, welche das Recht hatten, mit den Canonikern und Vicaren in den Chor zu gehen; Custare (daher das Wort Küster), denen es, wie den Silentiariis am byzantinischen Hofe, oblag, Ruhe und Stillschweigen zu erhalten; Chorknaben und Haushälter (Stewards), denen es oblag, auf jeder Seite des Chors zwey Antiphonare, vier Graduale und eben so viel Tropare herbeyzuschaffen; die letzten enthielten nur die Sequenzen, d. i. die Gebete zwischen der Epistel und dem Evangelium, welche nicht in dem Graduale. Die Beschreibung der Ceremonie der Fußwaschung, wie dieselbe zu Greenwich am Gründonnerstage 1572 Statt hatte, ist gleich der zweyte Aufsatz des I. Bandes [1]); sie heißt auf englisch Maunday, welches entweder von mandatum oder von Mande (Almosen) herzuleiten. Der ehrw. Samuel Denne [2]) beschäftigt sich mit den Zweifeln und Muthmaßungen über den gewöhnlich angegebenen Grund, warum die Wörter ecclesia und presbyter in dem englischen Doomesday Book eingeschaltet und weggelassen werden. Wo das Wort ecclesia ohne presbyter vorkömmt, ist demnach vorauszusetzen, daß ein Priester dabey gewesen, nicht umgekehrt, daß, wo das Wort presbyter vorkömmt, auch eine Kirche dagewesen seyn müsse. Hr. Robert Studley Vidal [3]) theilt Bemerkungen über die verschiedenen, vormals in England üblichen Gottesgerichte mit, und Hr. Rogers Ruding [4]) gibt über das Büchsengericht (trial of the pix) Auskunft; ein altenglisches Gericht bloß in Sachen der Münze, schon unter Eduard I. und noch unter Königin Elisabeth üblich. Hr. Adey Repton [5]) erläutert Stellen altenglischer Dramatiker, welche von den Sheriffsposten sprechen, wie in Ben Jonson:

How long should I be, ere I should put off
To the lord chancellor's tomb, or to the *sheriff's post!*

Dieß waren zwey hölzerne Pfosten neben der Thür des Gerichtshofes (vermuthlich eine Anspielung auf die zwey Säulen Boas und Joakin). Hr. John Petingall [6]) handelt von Marktgerichten, welche courts of pypowder hießen, und übersetzt das Wort als nundina rusticorum, indem es ursprünglich pie poudrous geheißen. Der ehrw. Hr. Robert Richardson [7]) hat historische Bemerkungen über die Macht und den Wirkungskreis des Gerichtshofes des Kanzlers von Cambridge mitgetheilt. Der in der englischen Geschichte berühmteste Gerichtshof

---

[1]) I. 2. [2]) VIII. 22. [3]) XV. 18. [4]) XVI. 21. [5]) XIX. 40.
[6]) Ebenda 41. [7]) VII. 3.

ist der der Sternkammer (court of star chamber); Hr. John Bruce [1]) gibt in zwey Schreiben den Umriß der Geschichte desselben. Alle englischen Hof- und Gerichtshöfe nahmen ihren Ursprung in dem alten königlichen, im Pallaste vom König selbst gehaltenen, so die Gerichtshöfe von King's Bench, Common Pleas und Exchequer, welche Anfangs nur Ausschüsse des königlichen Gerichtshofes (council) waren. Dieser hielt seine Sitzungen unter Eduard III. in einer Ecke des Pallastes nächst dem Ufer der Themse in dem Saale, welcher die stàr chamber hieß, und welcher nach aller Wahrscheinlichkeit seinen Namen von den goldenen Sternen hatte, womit der Plafond verziert war [2]). Die Verhandlungen waren theils mündliche, theils schriftliche; die Zahl der Richter war unter Heinrich VII. und VIII. gegen vierzig, darunter sieben oder acht Prälaten. Das zweyte Schreiben über denselben Gegenstand nimmt die Geschichte dieses Gerichtshofes von der Regierung Heinrich's VII., mit welcher das erste endete, auf, und führt dieselbe bis in die Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts herunter.

LXXI. Aemter des Hofes und andere.

Hr. Robert Riddel von Glen Riddel [3]) gibt die Etymologie des schottischen Titels Than als Diener, und ist ungewiß über die Bedeutung des Titels Abthane; das englische Earl wird vom sächsischen Worte Eorlas, d. i. Ehre, abgeleitet. Henry Ellis [4]) thut dar, daß das ehemals in der Grafschaft Cardigan in Südwallis übliche Amt eines Ragler ganz dasselbe, wie das englische Constable, denn die Verhaltungsbefehle dieses Amtes sind überschrieben: Officium constabularii sive Ragloti. An dem Hofe der alten englischen Könige bestand auch das seitdem verschollene Amt eines Purveyor's, d. i. eines Einkaufers oder Schaffers, dessen Attribute und Deputate Hr. William Bray [5]) erläutert. Seltsam ist das von Hrn. Brooke [6]) aus dem heraldischen Collegium mitgetheilte Ceremoniel, des Königs Bett zu machen, aus der Zeit Heinrich's VIII.:

»Zuerst nimmt ein Reitknecht (groome) oder ein Page eine Fackel, geht damit in die königliche Nachtgarderobe, um das Nöthige daraus zu holen. Ein Gentylman-usher (gentilhomme de la chambre, oder Kammerfourier?) und drey Yeomen, d. i. Junker [7]), machen

---

[1]) XXV. 18, 19. [2]) VIII. 404. [3]) IX. 30. [4]) XXII. 23. [5]) VIII. 31. [6]) IV. 311.

[7]) Das treffliche etymologische Wörterbuch Joannis Minshaei vom J. 1617 gibt die Etymologie vom dänischen Yongmen.

das Bett, der Reitknecht mit der Fackel steht am Fuße desselben. Die Leute von der Garderobe machen des Königs Bettzeug auf, zwischen dem Reitknechte und dem Fuße des Bettes, während drey oder zwey Junker auf jeder Seite des Bettes, und der Gentleman der Kammer ertheilt ihnen seine Befehle; ein Junker durchsucht mit dem Dolche das Stroh, damit keine Untreue (untreuth) [1]) darin, der Junker bettet das Federbett darüber, und einer von ihnen (oon of theym) fällt darauf, um es zu durchsuchen; sie betten es, pressen es und legen dann den Polster, ohne das Bett zu berühren, wie er liegen soll, dann geben ihnen die von der Garderobe ein Stück Wollenzeug (a fustian [2]), von dem sie ein Muster nehmen (takyng the saye therof), die Junker greifen alle zugleich zu, und legen das Wollenzeug, ohne das Bett zu berühren, wie der Gentleman-usher (Kammerfourier) es befiehlt. — Auf gleiche Weise das erste Leintuch, und stecken dann sowohl das Leintuch als die Wollendecke (fustyan) rund um das Federbett hinein. Der Garderobemeister gibt das zweyte Leintuch zwey Junkern, die es kreuzweis über die Arme nehmen, um das Bett, wie der Kammerfourier sie heißt, glatt zu machen. Alle die Junker greifen dann zu, um das Leintuch über das Bett zu breiten, dann die zweyte wollene Unterlage (fustyan) mit solchen Decken, wie sie den König befriedigen mögen; wenn dieß gethan, legen die zwey Junker nächst dem Bette das dritte Fustian darüber, und die Junker der Garderobe geben ihnen ein gewürfeltes Leintuch (panesheete), womit sie das Bett bedecken, und dann die oberste Decke darüber ziehen; dann gibt ihnen der Garderobemeister solche Kissen (pyllowes), die dem Könige gefallen können. Die Junker legen sie auf den Polster, und ziehen das Hauptleintuch über die Kissen, und stecken dasselbe unter die Ende des Polsters, dann gibt ihnen der Garderobemeister zwey kleine Kissen, welche die zwey Junker auf das Bett gegen den Polster legen; sie machen ein Kreuz, und küssen den Ort, wo ihre Hände waren, dann machen die zwey Junker am Fuße des Bettes die Federn? (feers), wie sie der Kammerfourier lehrt, dann steckt jeder von ihnen die Bettdecken auf, und läßt den Vorhang nieder; ein Leibknappe oder Kammerfourier legt des Königs Schwert zum Haupt des Bettes.«

Wie viel Umstände für das Bett eines Tyrannen, wie Heinrich VIII., der auf demselben schwerlich besser schlief, als so manches unschuldige Opfer seiner Tyranney! Ein Seitenstück zu dem oben im statistischen Abschnitte gegebenen Inventarium des Ritters Falstaff, eines der reichsten Edelleute seiner Zeit, ist das von Sir Joseph Banks [3]) mitgetheilte Brevet (bre-

---

[1]) Im Minshaeus: untrew.

[2]) Fustian, das französische futaine, ein aus Linnen und Baumwolle gewirkter Zeug, hat wahrscheinlich denselben Ursprung mit dem heute allgemein bekannten griechischen Kleidungsstücke Fustani, nämlich das arabische Wustani, وسطاني, d. i. das Mittlere, welches in fustian dem Mittelstoffe zwischen Linnen und Baumwolle bedeuten mag, im Griechischen und Arabischen aber das Kleidungsstück um die Mitte des Leibes bedeutet. [3]) XIII. 30.

viate) über die Ordnung und die Verwaltung des Hauses eines Edelmanns v. J. 1605, in welchem nicht nur die Verrichtungen aller Hausoffiziere, sondern auch die Speisezettel für die verschiedenen Jahreszeiten angegeben sind: 1) Der Haushofmeister (stewarde), unter welchem die Wirthschaftsverwalter (baliefes of husbandrie) stehen, besorgt alle Einkäufe, und schlichtet mit dem Controllor die Händel des Hauses; 2) der Controllor empfängt allen Mundvorrath aus den Händen des Haushofmeisters, welchen er in dessen Abwesenheit vertritt, und selbst vom Küchenschreiber (clarke of the kittchine) vertreten wird; 3) der Intendant (surveyor) hält die Bücher des Grundbesitzes, gibt dem Einnehmer das Rentenbuch, und führt über alle Grundstücke seines Herrn die beständige Aufsicht; 4) der Einnehmer (receavore) hält das vom Intendanten empfangene Rentenbuch, bescheinigt alle Empfänge, und erläßt die nöthigen Weisungen an die Verwalter; 5) der Kammerherr (gentleman Usher) führt die Aufsicht über die oberen Gemächer des Hauses (al above staires), doch bey feyerlichem Empfange in der Halle hat nicht er dorten zu fungiren, sondern die Großoffiziere des Haushaltes, nämlich der Haushofmeister und Controllor; ein großer Herr, wenn in vollem Staat bedient, hatte in seinem Empfangssaale ein Staatstuch (cloathe of estate), und zwar ein Earl am Knopfe seines Sessels, ein Marquis auf dem Sitze, ein Herzog in der Entfernung eines Schuhes am Fuße desselben; beym Speisen saß er in der Mitte des Tisches, so daß er den ganzen Saal überblickte, ihm gegenüber stand der Vorschneider, ober dem Vorschneider saß die Lady oder Gräfin, die vornehmeren Gäste saßen an dem oberen Ende des Tisches ober dem Herrn und der Frau und dem Salz, welches, in der Mitte des Tisches, die Gränzscheide für die Verrichtungen des Vorschneiders, der nur die ober dem Salze Sitzenden bediente, von denen unter dem Salze aber keine Notiz nahm; der Kammerherr sieht darauf, daß die Mundschenke ihre Schuldigkeit thun, daß der Empfangssaal mit aller seiner Einrichtung in Ordnung; er weiset die Kammerjunker (yeomen ushers) zur schleunigen Vollziehung ihrer Pflichten an, und wacht über die Anständigkeit und Artigkeit ihres Betragens; er gibt den Frauen die Stunde der Aufwartung im Empfangssaale (von 9 bis 11 Uhr), um die Frau vom Hause in die Kapelle zu begleiten, dann von 1 Uhr nach dem Speisen bis um 3, um welche Stunde sie sich zurückziehen können, wenn nicht fremde Frauen da, die sie unterhalten müssen, dann wieder von 5 Uhr bis zum Nachtessen. Der Kammerherr geht vor dem Mittag- und Nachtessen mit dem Mundschenken, Vorschneider und Schaffner (sewer) in das Waschbecken-

zimmer (ewerye), um sich mit ihnen die Hände zu waschen, und behält den Vorschneider im Auge, welcher die Ueberzüge (sayes) von Brot, Salz, Löffeln, Messer und Servietten wegnimmt, und diese Ueberzüge dem Brotmeister (pantler) zur Verwahrung übergibt; der Schaffner mit dem Küchenschreiber begeben sich in die Küche, und nehmen von allen aufzutragenden Speisen Proben (blecherne oder silberne Deckel, um die Speisen warm zu erhalten, sind in England heute noch üblich, und oben drein einer der größten Luxusartikel der Tafel großer Häuser, indem die Helmzier des Wappens oft zugleich den Henkel bildet); der Schaffner hält sich stets an der Seite des Vorschneiders. Der Kammerherr hat die Dienstlisten (checke rolles) aller aufwartenden Gentlemen und Yeomen, und schenkt besondere Aufmerksamkeit den Gästen. 5) Der Oberststallmeister (gentleman of the horses) theilt die Pferde nach ihren verschiedenen Klassen, nämlich in die Staatspferde (greate horses), die verschnittenen Sättelpferde (geldinges or hackneyes), die Wagenpferde, die Sänftenpferde und die Klepper für die Dienerschaft, und besorgt alle Geschäfte des Stalles; 6) der Amtmann oder Gerichtshalter (Learned steward) sitzt mit den Geschworenen dem Gerichte vor; 7) der Auditor ist ein Gerichtsbeysitzer, aber vor allen der Entscheider der Rechnungsanstände zwischen dem Herrn und dem Rechnungsleger; die Kapläne und Sekretäre speisen an der Tafel des Haushofmeisters oder Controllors. 8) Der Küchenschreiber ist eine der wichtigsten Personen des Hauses, indem alle unteren Dienste und Vorrathskammern unter seiner unmittelbaren Aufsicht; er visitirt allwöchentlich das Waschbeckenzimmer, den Keller, die Brotkammer, den Bierkeller [1]), die nasse und trockene Speisekammer, die Bäckerey und Brauerey, die Kornkammer, die Schlächterey und das Scheuerungsgemach (scollerie) [2]); ihm gehören alle Thierhäute; 9) der Junker des Waschbeckenhauses hat unter seiner Aufsicht alle Becken, Leuchter und das ganze Tischzeug; 10) der Kellermeister (yeomen of the seller) gibt den Wein vor, und verrechnet denselben; 11) der Fourier der großen Kammer (yeomen usher of the greate chamber) sorgt unter dem Kammerherrn für die Reinlichkeit der Gemächer; 12) der Fourier der Hallen (yeomen usher of the halle) sorgt für die Reinigkeit der Hallen, und erhält in denselben das gebührende Schweigen, nachdem er dem P a n t l e r das Brot und dem B u t t l e r das Bier abgenommen. 13) Der

[1]) S. 329 steht butterie (Butterhaus), was wohl nur ein Schreib- oder Druckfehler für butlerie, da nur vom Bier die Rede.

[2]) Fehlt in Johnson und Webster.

Brotjunker (yeomen of the pantrie) übernimmt das Brot von der Bäckerey, und verrechnet es mit derselben; 14) der Bierjunker (yeomen of the butlerie) [1]) empfängt das Bier vom Bräuer, und sorgt für die Erhaltung desselben; 15) der Junker der Garderobe hat auch die Möbeln unter sich; 16) der Stalljunker (yeomen of the horsse) führt unter dem Oberststallmeister alle Listen des Stalles; 17) die Köche empfangen alle ihre Weisungen vom Küchenschreiber; 18) der Junker der Fleischkammer (yeomen of the larden) hat allen Vorrath frischen und geselchten Fleisches und Fisches unter sich; 19) der Junker des Kornbodens (yeomen of the garner) empfängt und verrechnet alle Arten von Getreide; 20) der Junker Portier sorgt dafür, daß das Thor während der Eß- und Betzeit geschlossen bleibe; 21) der Junker Bäcker empfängt das Korn vom Aufseher des Kornbodens, übergibt es dem Müller, und sorgt dafür, daß dasselbe für die verschiedenen Arten von Brot (manchett und ranchett) gehörig gemalen werde; eben so empfängt 22) der Junker Bräuer das nöthige Korn für die Bräuerey; 23) der Junker Scheurer hat das Silbergeschirr unter sich, und sorgt für die Scheuerung desselben; der Speisemeister oder Einkäufer (cator) erhält das Geld zum wöchentlichen Einkauf, und hat seine Aufmerksamkeit auf Leckerbissen aller Art, auf das Früheste und Seltenste, was die Jahreszeit gibt, zu richten; 25) der Schlächter steht für das Fleisch, die Häute und das Unschlitt u. s. w. Nun folgen die Listen der verschiedenen Arten des Fleisches, des Wildes, der Fische, für die verschiedenen Jahreszeiten; dieselben füllen volle 16 Quartblätter, dann hierüber besondere Verhaltungsbefehle für den Haushofmeister in diesen verschiedenen Jahreszeiten. In den Noten ist ein halbes Hundert altenglischer Namen von den Vögeln und Fischen erklärt. — Wie der erwähnte Aufsatz die innere Einrichtung des Haushaltes eines englischen Lords im sechzehnten Jahrhundert kennen lehrt, so unterrichtet ein Schreiben des Hrn. Thomas Astle [2]) über die verschiedenen alten Renten und Dienste (rents and services) seiner Herrschaft (manor) von Great Tey; diese Herrschaft besteht aus mehreren Ritterlehen mit Freybauern (free tenants) und Unfreyen (base tenants oder villani); die Lehenspflicht bestand in Ritterdienst, Huldigung (homage), Treugelobung (fealty), Hofdienst (suit of court) und verschiedenen Renten und Gelddiensten; so zahlte die Creffield-Familie jährlich ein Pfund Kümmel für ein Stück Landes von 25 Joch; die Up-

[1]) Im Texte steht abermals butleric, d. i. Butterhaus, statt Bierkeller. [2]) XII. 4.

cher-Familie gab jährlich eine Nelke (gilly-flower); die Pudney's eine rothe Rose; die Moteham's eine Rente von sechs Pfennigen und eine Schüssel Honig u. s. w.; die nicht freyen Bauern (villani oder copyhold tenants) waren zur Roboth verpflichtet, indem sie für den Herrn pflügen, ernten, mähen, Holz hauen, Wege machen und ausbessern mußten. Diese Robothen heißen auf englisch villain services, die Abgabe Onzikl wird als eine falsche Aussprache von Unzeld, und dieses selbst aus einem durch die Aehnlichkeit des englischen z und g entstandenen Schreibfehler für das deutsche Ungeld oder Umgeld erklärt. Der Dienst marcheta mulierum ward von vielen Schriftstellern als das Vorrecht des Herrn in der Brautnacht vor dem Bräutigam erklärt. Hr. Astle spricht seine Ueberzeugung aus, daß dieses unsittliche Vorrecht nie bestanden habe, und daß unter marcheta mulierum entweder ein Strafgeld für die Fehltritte lediger Unterthanstöchter, oder wahrscheinlicher ein Pönfall für jene, welche ohne Erlaubniß des Herrn heirateten, zu verstehen sey. Wir beschließen diesen Abschnitt mit den Gebräuchen der Begräbnisse, da der Tod ultima linea rerum. Derselbe Hr. Astle theilt aus einer Handschrift die Beschreibung des Begräbnisses Eduard's IV. mit [1]; unmittelbar darauf folgt die Beschreibung des Begräbnisses Maria's, der Königin von Schottland [2]; und unmittelbar vorher geht ein kurzer Aufsatz, die Begräbnißordnung vornehmer Personen zur Zeit des Mittelalters [3]), in zwölf Punkten; 1) Der angesehenste Verwandte trägt das Schwert (swherde); 2) andere tragen das Schild, den Panzerwamms, den Helm und Helmschmuck (crest); 3) fünf Fahnen, nämlich der h. Dreyfaltigkeit, der h. Jungfrau, des h. Georg's, des Namenspatrons (advowre) des Verstorbenen und die Fahne mit seinem Wapen, eine Flagge (penon) und eine Standarte seines Wapens; 4) eine doppeltgefranzte Einfassung um das Bartuch mit den Worten der Wapendevise; 5) zwölf gemalte Wapen (scochons), um den Sarg aufzustecken, und drey Dutzend Federbüsche (penselles) auf dem Sarge aufgepflanzt; 6) eben so viele gemalte Wapenschilde als Pfeiler in der Kirche für jeden derselben; 7) so viele Fackelträger, als der Verstorbene Jahre alt war, auf jeder Fackel ein gemaltes Schild; 8) fünf Herolde um den Sarg, einer vorne gegen den Altar, der zweyte rechts vorne auf der Seite mit dem Schwert, der dritte vorne auf der linken Seite mit dem Helm und Helmschmuck, der vierte auf der rechten Seite rückwärts mit dem Wapenpanier, der fünfte auf der linken Seite mit der Wapenflagge (penon); inzwischen diesen

[1]) I. 59. [2]) Ebenda 60. [3]) Ebenda 58.

fünf Herolden, welche bis zum Offertorium stehen bleiben, und zwischen dem Sarge sind die vier Fahnen der h. Dreyfaltigkeit, der h. Jungfrau, des h. Georg's, des Namenspatrons und die Standarte des Verstorbenen aufgepflanzt; 9) Goldstoff für die verwandten Frauen, welche inner des Trauergerüstes stehen, und diese Goldstücke als Opfer darbringen; 10) eine Anzahl unschuldiger Kinder, weiß gekleidet, mit Wachskerzen in der Hand; 11) der schwarz geharnischte Mann auf einem Rappen; 12) der Erbe der Herrschaft stellt sich nach dem Offertorium auf die linke Seite des Priesters, und empfängt von demselben Schwert, Helm, Helmschmuck, Wapenpanier, Panzerwamms und Wapenflagge. In der Verordnung des Begräbnisses Eduard's IV. heißt es Eingangs: Wenn ein gesalbter König stirbt, wird sein Leichnam von einem Bischof gewaschen (der Salbung willen), dann einbalsamirt, in feine Leinwand (lawn) oder reynez, Rehhaut? eingewickelt, in seinem Staatskleide und mit seiner Staatsmütze auf dem Kopfe auf einem schönen, mit Goldstoff überhangenen Gestelle ausgesetzt, mit einer Hand auf dem Bauche, in der anderen ein Zepter, das Gesicht mit einem Tuche verhüllt, durch ii (2? oder 11?) Tage ausgesetzt; wann der Leichnam nicht länger zu halten, wird er in eine, mit seidenen Stricken wohl gebundene (wele trameled), dann in Wachsleinwand (tarseryn trameled), dann in Sammt, dann in Goldstoff eingewickelt, und eine Inschrifttafel mit seinen Namen, Titeln und der Jahreszahl in den Sarg gelegt; bey dem Leichenzuge wird ein Bildniß von ihm, im Staatskleide, mit reichen Borden über dem Bauch, mit dem Zepter in der Hand und der Krone auf dem Haupte, in einem offenen Wagen, mit Fackeln und Fahnen, von den Herren und Ständen (lordes and estates) begleitet, geführt; die Pferde des Wagens schwarz drappirt, mit Wapengemälden reich verziert, die Wapenherolde in ihren Wapenröcken um ihn, dann ein Ritter auf einem, mit des Königs Wapen geschmückten, mit seinem Reitzeuge geziemirten Pferde mit gekröntem Helme, mit Schild und Speer; hierauf folgt die Beschreibung des Leichenzugs und Leichengefolges Eduard's IV. und eben so der Maria's, Königin von Schottland. Ueber den Leichenzug der Königin Katharina Parr, der geschiedenen Gemahlin Heinrich's VIII., hat Hr. William Illingworth *) den Entwurf des geheimen Raths für die Zubereitungen und das Ceremoniel mitgetheilt, in welchem das, was die Maler und die Garderobe zu liefern hatten, so wie die Zahl der Livreebedienten genau bestimmt ist. Ein Herzog und eine Herzogin mußten für

*) XVI. 6.

ihre Mantelschleppe 16 Ellen zu 10 Shilling und 18 Trauerlivreen haben; ein Earl oder Gräfin eben so lange, nur minder kostbare Schleppe zu 8 Sh. und 12 Livreebediente; ein Baron oder eine Baronin für das Trauerkleid und Kapuze 6 Ellen zu 8 Sh. und 10 Bediente; ein Pannerherr und Ritter vom Hosenbande 6 Ellen und 8 Bediente; die Bischöfe gleich mit den Baronen; ein Ritter 5 Ellen zu 6 Sh. und 5 Bediente; ein Squire 5 Ellen und 2 Bediente; ein Gentleman 5 Ellen und 1 Livreebedienten. Jeder Junker des Haushaltes (yeoman) und Reitknecht (rome) 4 Ellen und eben so viel der Bediente jedes Gentlemans.

LXXII. Geschichte.

Wiewohl in der Masse dieser Verhandlungen die Geschichte, wie alle anderen, in den vorhergehenden Abschnitten erwähnten Wissenschaften, nur im Gefolge der Archäologie erscheint, so steht jene doch für das praktische Leben weit höher als diese, und wir beschließen unsere Anzeige mit ihr, als der Krone des weiten archäologischen Reichs. In die Zeit der ältesten brittischen Geschichte gehört des ehrw. Hrn. Pegge [1]) Untersuchung einer viel bestrittenen Stelle des Gildas, worin die Rede von einem Feldzuge der Picten und Scoten wider die Römer. Die Frage, ob dieser zu Land oder zur See unternommen worden, beruht auf zwey streitigen Wörtern des folgenden Satzes: itaque — emergunt certatim de *curucis*, quibus sunt trans *Tithicam vallem* vecti — tetri Scotorum Pictorumque greges. Camden nahm die Tithicam vallem als einen Landstrich, und änderte das Wort curucis in carucis, dasselbe als Wägen übersetzend. Hr. P. liest: Scythicam vallem, nimmt dieses als bildlichen Ausdruck für das irländische Meer, und weiset nach, daß curuca dasselbe mit corrogh und dem französischen carache, nämlich kein Wagen, sondern eine Art von Schiff; Scythicam ist ihm gleichbedeutend mit Scoticum, und Geten, Gothen, Scythen und Schotten sind nach ihm eins und dasselbe Volk. Hr. Thomas Amyot [2]) hat sich mit einer Untersuchung über die Könige der Ostangeln, von dem Morde Ethelbert's i. J. 792 bis zum Regierungsantritte Edmund des Martyrers i. J. 855, beschäftigt. Hr. Pegge [3]) macht Bemerkungen über die Irrthümer Lisle's und Hearne's in Betreff des von König Aelfred den Kathedralen gemachten Geschenkes, indem nichts destoweniger als erwiesen, daß Alfred den Kathedralen, nebst dem von ihm übersetzten Hirtenbriefe des h. Georg, auch eine ganze von ihm verfertigte Uebersetzung der Bibel gesen-

[1]) V. 27. [2]) XIX. 33. [3]) II. 9.

det habe. Rec. bemerkt hiezu, daß das hier für Goldmünze gebrauchte Wort mancussa sich auch im Türkischen als Mankir wieder findet, wo es aber einen Kupferpfennig bedeutet. Alfred sandte aber keine Goldmünzen, sondern nur einen Aestel, d.i., wie Hr. Pegge meint, einen Griffel, funfzig Mankusse werth. Hr. P. denkt, daß das in der Insel Athelney aufgefundene Kleinod König Alfred's mit der Inschrift: Alfred meg heat gewurgan, d. i. Alfred hieß mich verfertigen, die Handhabe dieses Griffels gewesen seyn möge; hierüber bemerkt der ehrw. Dr. Miles [1]), daß die Mankusse hier nicht Goldmünzen, sondern ein Gewicht bedeuten, und daß das mit pugillare übersetzte sächsische Wort Aestel nicht als Griffel, sondern als der Buckel (umbilicus) des von Alfred gesandten Buches zu verstehen sey, wozu jenes Kleinod Alfred's sehr wohl gepaßt habe. Der ehrw. Hr. Bentham [2]) zieht die im Münster von Ely entdeckten Grabschriften von sechs dort begrabenen Bischöfen, und Brithnot, dem Herzog der Nordhumbrier (v. J. 1091 — 1032) an's Licht, Brithnot blieb in der Schlacht wider die Dänen. Hr James H. Markland [3]) führt den Ursprung der Zunamen in England bis ins neunte und zehnte Jahrhundert hinauf. Außer dem Kreise der englischen Geschichte liegt Damiani's, vom ehrw. Samuel Henley [4]) mitgetheilte Denkschrift über die Schicksale des Fürstenthums Antiochien während der Kreuzzüge. Hr. Willis [5]) berichtet über die zwischen Edmund Ironside und Knut vorgefallenen drey Schlachten, deren erste in Sarstan-field's bey Wayhill geschlagen ward; er meint, daß Figbury-ring weit eher den Namen campus Canuti als campus Chlori verdiene. Der ehrw. Samuel Denne [6]) beschäftigt sich mit den Waldensern, die vormals Unterthanen der Herrschaft Darenth's in der Grafschaft Kent, und wirft manches wider die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers Wilhelm von Neuburg; ein Hr. Robert Riddell von Glenriddel [7]) gibt die Geschichte der alten Herrschaft von Galloway von der frühesten Zeit an bis ins J. 1455, wo dieselbe mit der Krone von Schottland vereinigt ward. Hr. Thomas Stapleton [8]) theilt Bemerkungen über die Geschichte Adelisa's, der Schwester Wilhelm's des Eroberers, mit; sein Aufsatz ist in geschichtlicher Hinsicht ein Seitenstück zu dem, oben schon im Abschnitte der alten Inschriften erwähnten des Hrn. Beltz [9]), welcher die Vermengung zweyer Gunilden dargethan; eben so zeigt Hr. Stapleton, daß Adelisa, Gräfin von Albemarle, die

[1]) II. 10. [2]) II. 43. [3]) XVIII. 14. [4]) XV. 22. [5]) VIII. 12. [6]) IX. 27. [7]) IX. 6. [8]) XXVI. 14. [9]) XXV. 21.

Gemahlin Grafen Odo's von Champagne, mit ihrer gleichnamigen Mutter verwechselt worden, und daß jene die Nichte und nicht die Schwester König Wilhelm's des Eroberers war. Hieher gehören auch die oben im Abschnitte der Gemälde erwähnten Aufsätze über die berühmte Tapete von Bayeux, und das aus dem Französischen übersetzte Memoire über denselben Gegenstand des Abbé de la Rue, welches der Uebersetzer Hr. Francis Douce [1]) mitgetheilt hat. Hr. Karl Mellish [2]) gibt seine Bemerkungen über Maserer's Uebersicht der alten Verfassung des englischen Parlamentes. Hr. Mellish stimmt mit Maserer überein, daß Wilhelm I. das Testament Eduard's des Bekenners gesetzmäßigen Anspruch auf die Krone gegeben, aber es leuchtete ihm nicht ein, daß Wilhelm versucht habe, die Rechte des Eigenthums umzustoßen, oder daß, wenn er es auch gewollt hätte, er es zu bewirken im Stande gewesen wäre. Hr. Mellish findet die Grundzüge sächsischer Verfassung schon in dem, was Tacitus von der germanischen sagt; das Doomesday-book gilt Hrn. Mellish als Beweis, daß der Eroberer die Eigenthumsrechte nicht angetastet habe, er unterscheidet zwischen escheat (verfallen) und forfeiture for treason (Verlust wegen Verrätherey); er gibt zu, daß zur Zeit Wilhelm's I. die Parlamente nur aus den Hauptlehensleuten (tenants in chief) bestanden, aber meint, daß diese nur militärische waren; für die Fälle der Lehensſubstitution (subinfeudation) wegen des Erscheinens im Parlamente war vorgesehen; die Parlamente waren zweyerley, das um Weihnachten, Ostern und Pfingsten versammelte (curia de more coadunata), und der conventus principum der Ursprung des Hauses der Lords; so waren auch die Unterthansgründe (villenages) zweyfach, indem sie theils von Freyen, theils von Sclaven besessen wurden. Tenants for years waren freye Pächter (freeholders). Wir haben zwar schon in einem früheren Abschnitte (LX) der Aufsätze der Herren North [3]) und Denne [4]) über die Einführung der arabischen Zahlzeichen in England gedacht, erwähnen aber derselben noch einmal, weil die Epoche ihrer Einführung eben so der Geschichte als der Paläographik angehört, und weil die von North [5]) aus einem Manuscripte von Benn et College mitgetheilte Tafel der Eclipse in Betreff der Zahlzeichen der zweyten Columne Erörterung und Berichtigung erfordert; er sagt, er gebe dieselbe nicht nur wegen der ungewöhnlichen Methode oder Charaktere der zweyten Columne, sondern auch als einen Beweis, daß der Gebrauch der heutigen Zahlzeichen (welche auf der vierten und siebenten

[1]) XVII. 4. [2]) II. 40. [3]) X. 35. [4]) XIII. 10. [5]) X. p. 373.

Columne gegeben sind) damals noch so wenig üblich, daß derselbe Erklärung erforderte [1]). Der Verfasser (Dr. Lort) und der Einsender (Mr. North) haben also die arabischen Zahlzeichen in ihrer ursprünglichen morgenländischen Figur, in welcher dieselben sich auf der zweyten Columne (nur mit Verwechslung des Fünfers und Sechsers und mit der Figur unseres Achters statt des arabischen) befinden, nicht erkannt. Auf den ersten Anblick scheinen die Zahlzeichen, deren sich heute die Araber, Perser und Türken bedienen, freylich von den unsrigen verschieden, aber man darf dieselben nur statt in wagerechter Richtung in senkrechter ansehen, so springt die Identität der orientalischen und occidentalischen sogleich in die Augen: ١٢٣٤٥٦٧٨٩١٠ Beym Dreyer und Vierer ist bloß unten der Strich ausgezogen, der beym Fünfer aber fehlt, und der Achter ist nichts als der umgekehrte Siebner, und der Sechser der verkehrte Neuner; auf dem Grundsteine des Wirthshauses zum schwarzen Schwan zu Holborn steht die arabische Jahreszahl 1144 [2]). Ueber die Register der Bischöfe von Lincoln, welche früher als die der Bischöfe von Canterbury und York, welche schon mit dem dreyzehnten Jahrhundert beginnen, hat Hr. Maurice Johnson [3]) kurze Notiz gegeben; der ehrw. Hr. Pegge [4]) stellt eine Untersuchung über die Ursachen des Todes König Johann's an, deren Resultat, daß derselbe vergiftet worden (i. J. 1216). Hr. Thomas Astle [5]) berichtet über die in England durch die Verleihung Siciliens an Prinzen Edmund, den zweyten Sohn Heinrich's III., hervorgebrachten Begebenheiten, mit Bemerkungen über das Siegel dieses Fürsten, welches zu Ende des Aufsatzes in Kupfer gestochen ist; er meint, daß eine augenscheinlich aus der Matrix dieses Siegels geprägte Goldmünze Hrn. Barret's nur ein Schaustück sey, und keineswegs den currenten Goldmünzen Edmund's beygezählt werden könne. Der ehrw. Hr. Pegge [6]) gibt einen umständlichen Bericht über die Schlacht von Lincoln i. J. 1217 (dem ersten der Regierung Heinrich's III.), und einen eben solchen Bericht über die Schlacht von Chesterfield [7]) am 15. May 1266) im 49. Jahre der Regierung Heinrich's III. Von demselben ist auch die kurze Denkschrift [8]) über die Sackbrüder oder fratres de poenitentia

---

[1]) Which I have here drawn out, not only on account of the uncommon method, or characters in the second column, but as a proof likewise that the use of the present figures was then but rarely known or practised, so as to want explanation.

[2]) I. 35. [3]) I. 7. [4]) IV. 13. [5]) IV. 18. [6]) VIII. 20. [7]) II. 36. [8]) III. 18.

Christi, deren Gründer nicht mit Sicherheit ausgemittelt werden kann, oder welche zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts von Papst Nicolas IV. bestätigt worden. Die Brüderschaft begriff Ledige und Verheiratete in sich, sie hießen Continentes, nicht weil sie das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt, sondern nur weil sie sich an einigen Tagen ihrer Weiber enthielten. Den Namen der Sackbrüder führten sie von ihren härenen Kutten. Hr. Nicholas Harris Nicolas [1]) theilt einen alten, früher ungedruckten Bericht über den Einfall König Eduard's I. in Schottland i. J. 1296 und einige Bemerkungen darüber mit, von dem Tage an, an welchem er über die Tweed ging, bis zu seiner Rückkehr nach Berwick. Hr. Thomas Amyot [2]) gibt aus einem Manuscripte der Harleianischen Bibliothek eine geschichtliche Relation über das Ende König Eduard's III. und seinen Tod. Eine sehr schätzbare alte Chronik in 37 Abschnitten, deren Inhalt aus ihren folgenden Titeln ersichtlich: 1) Vom Herzog von Lancaster, seinen Worten und Bedingungen; 2) Lord Latymer wird seiner Stelle entsetzt, und die Inzichten wider ihn; 3) Rychard Lyones sendet Geschenke an den Prinzen; 4) von einem Gefangenen, welchen Lord Latymer aus Furcht, daß durch ihn seine Verrätheregen entdeckt würden, ins Gefängniß warf, und wie schwer es hielt, diesen Gefangenen zu finden; 5) Absetzung Lord Latymer's und Confiscation seiner Güter; 6) Rycharde Sturi, der Lüge überwiesen, wird vom König getrennt; 7) von des Prinzen Tod; 8) was der Herzog that nach des Prinzen Tod; 9) der Hexenmeister der Ales Peres wird eingezogen und verhaftet; 10) Ales Peres schwört, sie wolle nicht mehr zum Könige kommen; 11) das Statut für die Lords, ohne deren Rath etwas zu unternehmen für den König nicht gesetzmäßig; 12) die Florentiner kommen nach England, und betrügen den König; 13) der Herzog versöhnt die von dem Parlamente Verurtheilten mit dem Könige, ohne ein Parlament einzuberufen; 14) wie Ales Peres zum Könige zurückkam, von der Nachsicht des Bischofs und der Verhaftung Peter de la Mares; 15) der Herzog thut dem Bischof von Winchester Schaden; 16) wie der Earl von Marshe die arglistigen Schlingen des Herzogs von Lancaster vermied; 17) Einberufung des Parlaments; 18) von dem Ueberflusse Weins und Wassers in England nach Weihnachten i. J. 1377; 19) der Papst sendet seine, wider die Florentiner erlassene Excommunikationsbulle; 20) das Parlament, in welchem Neuerungen begehrt wurden; 21) die arglistige Fürsichswahr (cautel) des Herzogs; 22) die Clerisey

[1]) XXI. 30. [2]) XXII. 16.

begehrt die Zurückberufung des Bischofs von Winchester; 23) wie der Herzog nach John Wiclyffe sandte, um sich mit ihm zu berathen, und dieser dazu bewogen ward; 24) von dem durch John Wiclyffe in der Kirche St. Paul's zu London zwischen der Clerisey und dem Herzoge und zwischen Sir Henry Percye und den Londonern aufgeregtem Zwiste; 25) die Zusammenberufung zu London wider den Herzog und Heinrich Percye, und ihre Flucht; 26) die Londoner gehen zum Könige, um ihre Freyheiten zu bewahren; 27) die den Herzog schimpften, werden, wiewohl ungerechter Weise, excommunicirt; 28) die Herren des Parlaments schreiben die Kopfsteuer eines Pfennigs von Jedermann für den König aus; 29) die Clerisey bewilligt dasselbe; 30) Sir Robert Aston spricht für den Herzog zum König wider die Londoner; 31) der Bischof von Winchester erhält seine zeitlichen Einkünfte (temporalytyes) durch Ales Peres; 32) von dem Tode der Gräfin Pembrooke und ihren guten Thaten; 33) die Seeleute erschlagen den Squire, welcher einen von ihnen getödtet; 34) der Bischof von Norwich wird in seiner Stadt Lynne schändlich behandelt; 35) wie Ales Peres zum Könige in seiner Krankheit kam, und seine Ringe nahm; 36) von des Königs Tod und von dem, was sich hernach begab; 37) von der neuen Bruderschaft zu St. Albans, die nicht weiter dauerte. Um eine Probe von der naiven Treuherzigkeit dieser alten Chronik zu geben, folgen die Abschnitte, in denen von Ales Peres die Rede, hier ins Deutsche übersetzt.

Neunter Abschnitt. »Als diese Dinge sich ereigneten, hieß es im Parlament, daß die Ales eine geraume Zeit einen gewissen Dominikaner bey sich behalten, welcher dem Aeußern nach ein Physiker, diese Kunst trieb, aber ein bösen Zaubereyen ergebener Hexenmeister war, durch dessen Experimente Ales den König zu ihrer ungesetzmäßigen Liebe, oder um richtiger zu sprechen, zur Narrheit verlockte, denn ein junger Wüstling sündigt, aber ein alter ist über alle Maßen von Sinnen. Weiter hieß es, daß der besagte Mönch gewisse Gemälde des Königs und der Ales gemacht, mittels deren durch die Macht und Kraft von Kräutern und seiner Beschwörungen er machte, daß Ales von dem Könige erhalten konnte, was sie wollte, wie der berüchtigte Zauberer Bertabanus vom Könige Aegyptens, und daß er, wie Moises in voriger Zeit, Gedächtnißringe und Vergessenheitsringe gemacht. Der Mönch bildete sich ein, daß so lange der König dieselben trüge, die besagte Hure ihm nicht in den Sinn kommen würde; der Herzog befahl daher, den Mönch herbeyzuschaffen, wenn er irgendwo gefunden werden könnte; so begaben sich zwey Ritter verkleidet nach dem Aufenthaltsorte des Mönchs unter dem Scheine, Hülfe bey ihm zu suchen, der Krankheiten heilen könne; der Mönch stand in seinem hohen Zimmer, und da er sah, daß sie Nachttöpfe trugen, und sich einbildete, er könne eine große Summe Geldes gewinnen, bekannte er sogleich, der Mann zu seyn, den sie suchten. Sie versprachen, ihn zu befriedigen, wenn er herunterkommen, und ihnen

Arzneymittel geben wolle. Von der Pest der Habsucht befallen, kam er herunter, und ward von ihnen festgehalten; als er so hülflos seine Verhaftung beklagte, sagte ihm eine Magd: was weheklagt ihr so, Vater? was habt ihr zu fürchten? konntet ihr dieß nicht vorhersehen, ihr, die ihr anderen die Zukunft voraussagtet? Er antwortete: Ich sah diese Dinge wohl voraus, wußte aber nicht, wann sie geschehen sollten, denn ich prophezeyte ein Parlament, in welchem ich und meine Mystres mancherley Widerwärtigkeiten zu ertragen haben würden. Er wurde vor den Herzog und die Edlen geführt, wo er den Tag mit zweydeutigen Antworten zubrachte. Zuletzt erhielt der Erzbischof von Canterbury, der Beschützer des Predigerordens, mit Mühe von dem Herzog und von den Edlen, daß er den Brüdern seines Ordens übergeben werde, indem viele schrien, und mit den Fingern auf ihn zeigten, daß er verbrannt werden solle. Ales Peres, als sie von seiner Verhaftung hörte, begann sich sehr zu fürchten, und erblaßte.« Zehnter Abschnitt. »Zu gleicher Zeit ließ der Herzog die Ales Peres vorfordern, und über die unrechtmäßig erworbenen Dinge und ihre anderen Vergehen ins Examen nehmen; als sie auf manche Vorwürfe nichts zu antworten im Stande, und deßhalb durch das Gutachten von Vielen als schuldig erkannt ward, so erfolgte der Ausspruch, daß sie von nun an sich nicht mehr unterfangen solle, in die Nähe des Königs zu kommen, mit hinzugefügtem Pönfalle, daß wenn sie das Gegentheil versuchte, sie alle ihre Besitzungen in England verlieren, und auf ewig verbannt seyn sollte. Wie es heißt, schwur sie zu größerer Sicherheit auf das Kreuz des Erzbischofs von Canterbury, diesem Gebote genau und treu nachzukommen. Der Bischof und seine Suffragane wurden ersucht, sie zu excommuniciren, wenn sie zu irgend einer Zeit ihren Schwur verletzen sollte. Der Erzbischof und alle gegenwärtigen Bischöfe schwuren, den Eidbruch der Ales durch Excommunication zu bestrafen.« Vierzehnter Abschnitt. »Der König, welcher schon seit Langem an den Gebrechen des Alters gelitten, erkrankte an der Erinnerung der Satzungen des letzten Parlamentes, und, wie man vermuthet, nicht an einer natürlichen Krankheit, welche leicht alte Leute befällt, sondern an einer zufälligen, an welcher junge Leute leiden, welche befallen sind von unordentlicher Fleischeslust; diese Krankheit ist aber bey alten Leuten viel schwerer zu heilen, als bey jungen, aus der besonderen Ursache der Kälte des Alters und der Hitze der Jugend, so daß der König ganz verzehrt ward. Als nun des Königs natürliche Feuchtigkeit fast gänzlich ausgetrocknet, und seine innere Hitze größtentheils geschwächt war, begann seine Stärke und Kraft immer mehr und mehr abzunehmen, und wie Viele versicherten, fiel er in diese Krankheit aus Sehnsucht nach dieser Hure Ales Peres, weil sie von ihm getrennt war. Dieß ward hernach vollkommen wahr befunden, indem er die besagte Ales wieder zu seiner alten Freundschaft berief, wider die oberwähnte Satzung und den im Parlamente abgelegten Eid. Darauf entstand großes Gemurmel unter dem Volke, wie der König dessen selbst Zeuge seyn konnte, und der Fluch der ganzen Gemeine ward der Ales angewünscht, als kein Mittel wider ihre Bösartigkeit gefunden ward, als ihre schlimmen Thaten emporgehoben worden, höher als die Cedern des Libanon, deren Fall das gemeine Volk des Königreichs so sehr wünschte. Der Bischof und seine Suffragane, welche sie hätten verurtheilen sollen, waren gleich stummen Hunden, die nicht im Stande zu bellen, denn wahrlich, um die Wahrheit zu sprechen, sie waren nicht

Hirten, sondern Fresser und Miethlinge, und verließen die Schafe aus Furcht vor dem Wolfe. Ich spreche nicht von Allen, denn vielleicht zählte Gott noch Einige, welche ihr Knie nicht vor Baal beugten, deren Tugend vielleicht zu seiner Zeit geoffenbart werden soll, sondern von denen, welche, wenn sie das Schwert Peters in die Hand genommen, um solche Uebel abzuschneiden, eher die Wunden des Sünders fühlen, als dieselben aufreißen sollten; so brachen die alten Narben in den irrenden Schafen durch die Nachläßigkeit der Prälaten wieder in frische Wunden auf. Die besagte Ales kehrte zu ihrer Eitelkeit zurück, und ward so vertraut mit dem Könige und ihren Gesellen, daß auf ihren Wink der König Alles im Königreiche anordnete, und sich selbst ihrer Regierung übergab.« — »Deßhalb wurden gute und unschuldige Leute schwer geplagt durch den schlimmen Rath dieser Hure und ihrer Günstlinge, welche die Wahrheit verbergen; dieser Hexe, welche durch ihre erneuerte Freundschaft mit dem König wider den Willen des Volkes vorwaltete. O fürstlicher Leichtsinn, Lüsternheit und Liederlichkeit, zu beklagen von ganz England! O König! werth ein Sclave der niedrigsten Art zu heißen, und nicht ein Herr; denn wenn Sclaverey nichts als die Unterwürfigkeit einer gebrochenen und verworfenen Seele, welche ihres freyen Willens entbehrt; wer wird läugnen, daß alle leichtsinnigen, lüsternen und schlechten Personen Sclaven sind? Ist der ein freyer Mann, den ein unkeusches Weib regiert, der nichts verweigern kann, was sie befiehlt, und der, wie es scheint, den Vergnügungen und Pallästen der Venus nicht entsagen darf? Ich halte einen solchen nicht nur für einen Sclaven, sondern für einen Sclaven der schlimmsten Art, welche Würde er sonst immer bekleiden möge, denn wie kann man mit Wahrheit sagen, daß der herrsche, welcher seine eigenen fleischlichen Lüste nicht beherrschen kann! — Laßt ihn zuerst seine eigenen Neigungen zäumen, seine Lüsternheit einschränken, und andere Gebrechen des Gemüthes abwehren, und dann erst laßt ihn anfangen, andere zu beherrschen; denn es ist eine Schande und ein schmutziges Ding für einen Edelmann, so bösartigen Lüsten unterthänig zu seyn, indem er, so lange er denselben gehorcht, nicht für einen König oder freyen Mann, sondern für einen Sclaven zu halten ist; deßhalb ist zu keiner Zeit der Treue des Feindes zu trauen, und deßhalb laßt uns abbrechen hievon.« Fünf und dreyßigster Abschnitt. »Am 21. Julius wäre der berühmte König Eduard bald plötzlich gestorben, er traute noch den süßen Erzählungen der oftgenannten Hure, wenn sie ihn versicherte, daß er wieder besser werden und nicht sterben würde, so daß er zu dieser Zeit nichts, als von Falkenbeitze und Jagd, und dergleichen Nichtigkeiten, statt von Dingen, die sein Heil betrafen, sprach. — Was Ales Peres that, kann Jedermann beurtheilen, der da weiß, was eine Hure zu thun gewohnt, wiewohl Niemand dergleichen niederschreibt; sobald sie sah, daß der König den Fuß inner des Todes Thor gesetzt, war sie auf ihre Flucht bedacht, doch damit Jedermann sähe, daß sie den König nicht seiner selbst willen liebte, nahm sie, bevor sie ging, die Ringe, welche der König seiner königlichen Majestät willen an den Fingern trug, daß ja keiner zweifeln möge an der Wahrheit des alten Sprichworts: daß Huren auch Diebinnen.« Sechs und dreyßigster Abschnitt. »Doch während der König noch den Gebrauch seiner Zunge hatte, saß die oftgenannte Hure noch bey ihm, gleich einem Hunde, der gierig auf das, was sein Herr unter den Tisch würfe, zu erschnappen lauernd; so wartete sie mit gierigem, weitaufgesperrtem

Maule und ungewöhnlichem Grinnen, ob dem Könige nicht noch etwas von Einkünften zufallen werde, nicht zufrieden mit der Menge von Besitzungen und dem großen Vermögen, womit der alterkindische König sie täglich bereichert hatte; sie hoffte noch immer mit Zuversicht, daß der Fluß Jordan in ihr Maul rinnen werde, das heißt, daß nach dem Könige der Besitz des ganzen Königreichs nach ihrem Wunsche ihr allein gehorchen werde, sowohl aus Furcht vor dem König, als ihrer großen Reichthümer willen, auf die sie mehr als auf Gott vertraute.«

Ueber die Schlacht von Trante in Bretagne v. J. 1350 besteht ein Denkmal, welches Hr. v. Auvergne [1]) in Abbildung mit der Inschrift mitgetheilt hat. Von den älteren Regierungen ist in den vorliegenden Bänden keine der Gegenstand so vielfältiger historischer Untersuchungen, als die Richard's II.; die unter derselben für das Regiment des Tower in London erlassenen Verordnungen hat Henry Ellis [2]) mitgetheilt. Der ehrw. John Webb [3]) hat hierüber allein einen ganzen, 423 Seiten starken Quartanten geliefert, welcher zwey Drittel des zwanzigsten Bandes füllt, nämlich die englische Uebersetzung und den französischen Text einer metrischen, von einem Zeitgenossen geschriebenen Geschichte der Absetzung Richard's II., welche die Periode von seinem letzten Zuge nach Irland bis zu seinem Tode enthält, mit funfzehn Gemälden derselben in Kupfer gestochen. Diese, mit einleitenden Bemerkungen, mit Noten und einem Anhange versehene Uebersetzung und Ausgabe des Originaltextes ist, wie gesagt, ein Buch für sich, dessen Kenntniß allen, die sich mit dem Studium der englischen Geschichte beschäftigen, unerläßlich. Diese Chronik läßt indessen noch die Umstände des Todes Richard's im Dunkel, und in den gleich darauf folgenden zwey Schreiben Hrn. Thomas Amyot's [4]) sucht derselbe die insgemein angenommene Fabel der Ermordung Richard's II. durch Sir Piers von Exton und acht seiner Gehülfen mittels Beilen durch den Widerspruch der englischen Geschichtschreiber über die Art und Weise seines Todes zu entkräften, und Heinrich vom Verdachte des Mordes rein zu waschen. Nicholas Harris Nicolas [5]) gibt einen Aufsatz über die Stärke des Heeres, welches Richard i. J. 1385 gegen Schottland führte, und über dessen Stärke die Angaben der Geschichtschreiber eben so abweichend, als über die Art seines Todes. Fraser Tytler beglaubigte in einer dem dritten Theile seiner Geschichte Schottlands angehängten Dissertation die von Amyot in einer Note des obgedachten Aufsatzes angeführte Sage von der Flucht Richard's nach Schottland, seinem Tode und Begräbnisse zu Stirling, welcher Sage Walter Scott in seiner Geschichte Schottlands

---

1) VI. 19. 2) XVIII. 29. 3) XX. 1. 4) XX. 2. 5) XXII. 2.

seine Zustimmung gibt, Sir James Mackintosh aber in seiner Geschichte Englands die seine versagt. Dieses veranlaßte einen zweyten Aufsatz Amyot's [1]), in welchem die Glaubwürdigkeit der von Tytler nicht bezweifelten Quellen kritisch beleuchtet, und mit ziemlicher Gewißheit dargethan wird, daß Richard im ersten Jahre der Regierung Heinrich's IV. gestorben, und daß also jener in Schottland in geheimnißvoller Gewahr gehaltene Gefangene, welcher in einem Schreiben Heinrich's V. der Mammet (Mahommet?) Schottlands genannt wird, nicht Richard II. gewesen seyn könne. Ein aus den Archiven des geheimen Rathes Heinrich's IV. gezogener, in einer Handschrift des brittischen Museums befindlicher Aufsatz veranlaßte einen dritten Hrn. Amyot's [2]). Aus dem Concepte des geheimen Rathes geht hervor, daß derselbe Heinrich IV. die nöthigen Maßregeln eingerathen, sich der Person Richard's, wenn er noch lebte, zu versichern, oder wenn er todt, seinen Leichnam dem Volke öffentlich zu zeigen. Hr. John Bayley [3]) hat eine Erzählung der ersten Schlacht von St. Albans (1455) aus einem gleichzeitigen Manuscripte mitgetheilt. Bis ins J. 1465 mußte John Harding der Geschichtschreiber gelebt haben, über dessen Schriften und Quellen Hr. Benet [4]) berichtet, und aus dessen, unter den harleianischen Handschriften im brittischen Museum aufbewahrter Chronik Hr. Henry Ellis [5]) Auszüge mittheilt. Hr. Craven Ord [6]) theilt aus einer Handschrift der Abtey von Bury St. Edmund's die Erzählung der Heinrich VI. dort gegebenen Unterhaltung mit, und Henry Ellis [7]) hat eine alte seltene Flugschrift aus der Presse Richard Pynson's, welche die Beschreibung der Vermählungsfeyerlichkeiten Maria's, der Tochter Heinrich's VII., mit Karl, dem Prinzen von Castilien, enthält, mitgetheilt. Der ehrw. Mark Noble [8]) hat Bemerkungen über das Leben Cäcilia's, der Herzogin von York, Tochter Ralph de Nevil's, Earls von Westmoreland, aus Johanna, der natürlichen Tochter Johann's, des Herzogs von Lancaster, gegeben. Hr. Edward Jerningham [9]) theilt eine Erzählung des zweyten Einfalls Eduard's IV. im J. 1471 mit dem Briefe des Königs an die Einwohner von Bruges über den Erfolg derselben, mit vier in Kupfer gestochenen Miniaturgemälden aus einer französischen Handschrift der Bibliothek von Kent mit. Im folgenden Jahre (1472) kam Louis de Bruges, Herr von Gruthuyse, nach England, und ward zum Earl von Winchester ernannt; die näheren Umstände hier-

[1]) XXIII. 15. [2]) XXV. 20. [3]) XX. 8. [4]) I. 22. [5]) XVI. 17. [6]) XV. 6. [7]) XVIII. 6. [8]) XIII. 2. [9]) XXI. 3.

über befinden sich in einem Schreiben Sir Frederic Madden's [1]) mit Facsimile von Autographen. Robert Masters [2]) beleuchtet mit chronologischer Fackel die Zweifel von Walpole's Geschichte über das Leben und die Thaten König Richard's III., und Thomas Astle [3]) trägt dieselbe Fackel in das Dunkel der Anachronismen und Unrichtigkeiten englischer Geschichtschreiber hinsichtlich der Zeit des Einberufens der Parlamente, der Daten von Tractaten, Diplomen und anderer öffentlichen und Privaturkunden. Alexander Luders [4]) bemüht sich, zu beweisen, daß die Könige von England den von Heinrich VIII. zuerst angenommenen Titel eines Vertheidigers des Glaubens nicht Kraft der Bullen der Päpste Leo und Clemens VII., sondern Kraft der Beschlüsse englischer Gesetzgebung führen; indessen gibt er doch als das erste Verdienst Heinrich's VIII. um diesen Titel das von demselben wider Luther geschriebene Buch an. Es ist wahr, daß Heinrich's Nachfolger diesen, vom Papste Leo verliehenen Ehrentitel, trotz der Bulle Paul's III., welche Heinrich VIII., nach seinem Bruche mit Rom, dieses Titels und der Krone verlustig erklärte, so wie letztere dennoch behielten, und demselben die Bedeutung eines Vertheidigers der evangelischen Lehre im Gegensatze mit der katholischen unterschoben, aber nichts destoweniger hat Heinrich VIII. denselben ursprünglich nur als Vertheidiger der katholischen Lehre vom Papste erhalten. Einer der merkwürdigsten Momente der Geschichte Heinrich's VIII. ist seine Zusammenkunft mit König Franz I. zwischen Guines und Ardres i. J. 1520, welche der Gegenstand eines schon oben unter dem Abschnitte der Malerey erwähnten Gemäldes, wobey Sir John Ayloffe [5]) eine ausführliche Beschreibung dieser Zusammenkunft gibt. John Bruce [6]) hat Bemerkungen über die Umstände, welche den Tod Fisher's, Bischofs von Rochester (22. Junius 1535) veranlaßten, mit Belegen von Urkunden gegeben. Edmund Lodge [7]) theilt einen alten Bericht über den i. J. 1536 in der Grafschaft York ausgebrochenen Aufstand mit, und Frederic Madden [8]) die Beschreibung des Einzugs Heinrich's VIII. zu Lincoln im J. 1541, so wie die Erzählung des Besuches des Herzogs von Najern in England i. J. 1543 [9]). Bemerkungen über die Zeit des Todes und den Begräbnißplatz der englischen Königin Katharina Parr hat der ehrw. Treadway Nash [10]) mit der Abbildung der Kapelle von Sudely Castle, wo sie begraben liegt, und dem Facsimile ihrer Grabschrift (1548) gegeben. Zwey alte, in dem brit-

---

1) XXVI. 9. 2) II. 31. 3) XIV. 25. 4) XIX. 1. 5) III. 24. 6) XXV. 3. 7) XVI. 36. 8) XXIII. 21. 9) XXIII. 23. 10) IX. 2.

tischen Museum aufbewahrte Zeichnungen stellen die eine den Angriff der Franzosen auf die Stadt Brighthelmstone im J. 1545, die andere die Schlacht von Arques, welche in der Nähe von Dieppe i. J. 1589 Statt hatte, vor; Hr. Henry Ellis [1]) theilt dieselben im Kupferstiche mit. Derselbe hat auch Auszüge aus dem Protokolle des geheimen Rathes v. J. 1545 — 1558 mitgetheilt [2]). John Caley [3]) gibt die i. J. 1552 für die Untersuchung von Kirchengütern erlassenen Verhaltungsbefehle. Zwey vom ehrw. Samuel Ayscough [4]) mitgetheilte Handschriften William Waads, eines Sekretärs Heinrich's VIII. und Eduard's VI., handeln von den wider die befürchtete Landung der Spanier zur Vertheidigung der Küste zu treffenden Maßregeln. Hr. William Bray [5]) gibt aus den Originalschriften die Erzählung des Verhaftes Henry Wriothesley's, Earl's von Southampton, auf Befehl der Königin Elisabeth i. J. 1570. Der ehrw. Samuel Denne [6]) gibt Auszüge aus einer Handschrift, welche »Lebensbeschreibung Mr. Phineas Pette's, eines Schiffsbauers König Jakob's I., von ihm selbst beschrieben,« betitelt ist; diese interessanten biographischen Auszüge füllen 79 Seiten. Ueber die Einführung der Lotterie in England i. J. 1567 und über die Einrichtung derselben erstattet Hr. William Bray [7]) Bericht; beyläufig ins J. 1582 gehört die von T. W. Wrighte [8]) mitgetheilte alte Schrift Thomas Digges, Esquire's, über die zur Verbesserung und Vervollkommnung des Hafens von Dower zu treffenden Maßregeln, von großem nautischen und merkantilischen Interesse. Der ehrw. Hr. Pegge [9]) theilt seine Bemerkungen über die Pest mit, welche in den Jahren 1586 — 1587, 1608 — 1609 und 1664 England verheerte. Hr. Samuel Rush Meyrick [10]) hat mit einem Schreiben den Bericht der, zur Untersuchung der i. J. 1596 zu Cadix gemachten Beute aufgestellten Commissäre einbegleitet. James Cumming [11]) gibt Sir Henry Yelverton's eigene Erzählung, wie er vom Könige, den er durch zu freye Reden im Parlamente beleidigt hatte, i. J. 1609 wieder zu Gnaden aufgenommen worden. Hr. Bowman [12]) fügt seine Bemerkungen dem kurzen Berichte über den wunderbaren, wider die Armee der irländischen Rebellen am 23. October 1641 erfochtenen Sieg bey. George Chalmers [13]) zeigt aus einer Urkunde, daß die Tortur in England noch i. J. 1619 üblich gewesen. Lord Stowell [14]) berichtet über die Ent-

1) XXIV. 8. 2) XVIII. 16. 3) XVIII. 34. 4) XIII. 12. 5) XIX. 29. 6) XII. 23. 7) XIX. 10. 8) XI. 20. 9) VI. 8. 10) XXII. 13. 11) XV. 3. 12) I. 24 u. 25. 13) X. 16. 14) XX. 7.

deckung des Herzens Lord Edward Bruce's (i. J. 1613 im Duell geblieben). Dieser Bericht ist ein Seitenstück zu dem des ehrw. Anton Hamilton's [1]) über die Entdeckung des Herzens Arthur Lord Capel's, welcher seiner Treue willen für Karl I. getödtet worden; beyder ist schon oben unter den Grabmalen Erwähnung geschehen. Hr. Edmund Turnor [2]) gibt eine Skizze der militärischen Geschichte Bristol's im siebzehnten Jahrhundert sammt einer Skizze der Außenwerke der Stadt i. J. 1644. Henry Ellis [3]) hat erstens die Abschriften dreyer englische Geschichte beleuchtender Briefe, nämlich Thomas Gowen's (v. J. 1654), Peter du Moulin's (v. J. 1664) und Jakob's, des Herzogs von Kurland, deren schon oben bey den Urkunden gedacht worden; und zweytens Sir Gilbert Talbot's Erzählung von dem Ueberfalle Berghen's i. J. 1665 durch den Earl von Sandwich [4]) mitgetheilt. Der ehrw. Stephan Weston [5]) hat die Abschrift eines während des großen Feuers zu London i. J. 1666 von Sir Edward Atkyns (ein Chief Baron of the Exchequer) an seinen Bruder Sir Robert (ebenfalls Lord Vorstand, Freyherr der Schatzkammer) eingesendet, und der ehrw. Samuel Ayscough [6]) die Abschrift einer im brittischen Museum aufbewahrten Handschrift vorgelegt, deren Inhalt der Titel ausspricht, nämlich: »Aushülfsmittel in Ermanglung des Geldes zur Besoldung der Land- und Seemacht in diesem Jahre fast allgemeiner Armuth der englischen Nation (1667) durch Fabian Philips.« Die Geschichte des Asyls in England bis zu dessen Aufhebung unter Jakob I. hat der ehrw. Samuel Pegge [7]) in einem Aufsatze umrissen. Zwey von Sir George Nayler [8]) mitgetheilte Originalurkunden sind die eine ein Schreiben über den Empfang Karl's II. als Prinzen von Wales zu Cambridge i. J. 1641, die andere die Bestimmung Sir Ralph Hare's zu einem Geißel nach Schottland i. J. 1646. Endlich hat Hr. Hudson Gurney [9]) Auszüge aus den Protokollen des Vereins von Lynn Regis in Norfolk v. J. 1430 angefangen bis herunter in's J. 1731 mitgetheilt, wodurch die Municipaleinrichtungen dieser Stadt während eines Zeitraums von drey Jahrhunderten beleuchtet werden.

Die gegebene Uebersicht des Inhalts der sechs und zwanzig Quartbände, welche in sechs und dreyßig Jahren, seit 1770, wo die Gesellschaft die Herausgabe ihrer Denkschriften begann, bis zum Jahre 1836 erschienen sind, hat gewiß jeden Leser mit

---

[1]) XV. 26. [2]) XIV. 19. [3]) XXIV. 3. [4]) XXII. 5. [5]) XIX. 15. [6]) XIII. 13. [7]) VIII. 1. [8]) XVIII. 5. [9]) XXIV. 10.

hoher Achtung für den Geist der Gründer sowohl, als der Verfasser dieses Tausends antiquarischer, philologischer, topographischer und historischer Aufsätze erfüllt, und demselben den Wunsch eingeflößt, mit der Geschichte dieses vortrefflichen, das Studium der Alterthumskunde und Geschichte förderndem gemeinnützigen Institutes näher bekannt zu werden. Die Geschichte der Gesellschaft steht an der Spitze des ersten Bandes statt der Einleitung, und wir machen diese Eröffnerin (Fatihet)[1]) des ganzen vielbändigen Werkes zur Beschließerin (Chatimet) der Anzeige desselben, indem wir mit ein Paar Worten die verschiedenen Phasen der Gesellschaft berühren. Die erste Gründung der Gesellschaft der Alterthumsforscher [2]) schreibt sich, wie so viele andere große und nützliche Einrichtungen, aus den Zeiten der Königin Elisabeth her, in deren vierzehntem Regierungsjahre (1572) die Gesellschaft der Alterthumsforscher durch die Bemühungen des gelehrten und freygebigen Gönners der Literatur, Erzbischofs Parker, gestiftet worden. Sie versammelten sich alle Freytage, und ihre Verhandlungen wurden protokollirt; die Gesellschaft bestand zwey und zwanzig Jahre, bis Jakob I., vermuthlich aus engherziger Furcht, durch statistische Mittheilungen die Geheimnisse der Regierung und durch Abhandlungen über Religionsgebräuche des Mittelalters die herrschende Kirche gefährdet zu sehen, die Gesellschaft auflöste. Auf die ersten zwanzig Jahre ihrer Thätigkeit folgte eine gleiche Periode gänzlicher Unthätigkeit, und eine i. J. 1617 an König Jakob wegen Errichtung einer königlichen Akademie der Wissenschaften gerichtete Eingabe erwähnt der Gesellschaft der Alterthumsforscher als einer gänzlich verschwundenen (absolutely vanished); endlich trat die Gesellschaft i. J. 1717 wieder ins Leben; in der Einleitung sind die Namen der zwey und zwanzig neuen Gründer gegeben. Sieben Jahre hernach veranstaltete dieselbe unter der Präsidentschaft des Earl von Hartford eine Sammlung altenglischer Münzen; die Zahl der Mitglieder war zuerst auf hundert beschränkt, ohne Ehrenmitglieder. Im J. 1750 ward einstimmig beschlossen, den König um ein Incorporationsdiplom, nach dem zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entworfenen Plane, zu bitten; dieses ward hauptsächlich durch den Lord Kanzler, Earl von Hardwicke und damaligen Präsidenten der Gesellschaft, bewirkt. Der König, als Gründer und Patron der aus einem Präsidenten, Rathe und Mitgliedern bestehenden Ge-

---

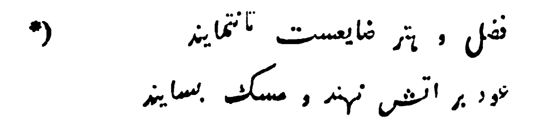
[1]) Fatihet, insgemein Fatiha gesprochen, heißt die erste, und Chatimet die letzte Sure des Korans.

[2]) The society of antiquaries.

sellschaft, gewährte ihr Statuten, Siegel und das Befugniß, Ländereyen bis zu dem jährlichen Ertrage von zehntausend Pfund zu besitzen. Der Rath (der Präsident mit einbegriffen) bestand aus ein und zwanzig Personen, und wird, sammt den übrigen Beamten, alljährlich durch Wahl erneuert. Im J. 1763 gab die Gesellschaft zuerst einen Quartband englischer Gold- und Silbermünzen mit Kupfertafeln heraus, aber erst sieben Jahre später kam die Herausgabe der Denkschriften zu Stande, deren Bände fast durchaus von gleicher Stärke, von vierhundert bis fünfthalbhundert Seiten; doch sind die letzten wegen der Menge der beygegebenen Kupferplatten (der XXVste enthält deren über hundert) zu dem doppelten Umfange der ersten herangewachsen. Zwey Jahrhunderte also verflossen seit der ersten Gründung der Gesellschaft bis zur Herausgabe ihrer Denkschriften, durch welche dieselbe erst gemeinnützig ins Leben der Wissenschaft eingegriffen. Ohne die Kundmachung der Verhandlungen, wodurch die gesammelten Schätze erst gemeinnützig gemacht werden, wären Akademien und gelehrte Gesellschaften um nichts besser, als Museen und Kunstsammlungen, deren Custoden oft nur die verschnittenen Wächter des Harems; so löblich und preiswerth die Sammlung vaterländischer Alterthümer, Kunstwerke und Urkunden in landschaftlichen Museen, Kabinetten und Archiven, so unnütz bleiben diese Schätze im Ganzen für die Wissenschaft und Kunst, so lange sie nicht durch Verhandlungen und Denkschriften zur öffentlichen Kunde gebracht werden; auch hier, wie von so vielem anderen Trefflichen, das erst durch Publicität in wohlthätige Wirksamkeit tritt, gilt der Spruch des weisen Saadi:

> Tugend und alles was gut
> Darf, soll's nützen, verborgen nicht bleiben.
> Die Aloe leg' auf die Gluth,
> Und den Moschus mußt du zerreiben *).

Die Ausarbeitung der Denkschriften kann aber nur das Werk eines Vereines gelehrter Kenner, und die, ob der Kupfertafeln immer kostbare Herausgabe derselben nur das Werk eines Vereines begüterter Liebhaber des Alterthums seyn. Die Einnahmen sowohl als die Ausgaben der englischen Gesellschaft der Alterthümer für das Jahr 1833 (die Rechnung ist zu Ende des XXV. Bandes gelegt) überstiegen die Summe von zweytausend Pfund. Alles dieses das Werk von Privaten und nicht von der

*) 
فضل و هنر ضایعست تا ننمایند
عود بر آتش نهند و مسک بسایند

Regierung. Wenn es die Sache der Regierungen ist, Akademien zu gründen und zu stiften, weil, wie in der bey der Jubelfeyer der Petersburger Akademie gehaltenen Rede gesagt worden, die Nationen erst durch die Gründung von Akademien in die Reihe von civilisirten Völkern treten, so ist die Gründung von literarischen und artistischen Vereinen für einzelne Zweige der Wissenschaft und Kunst die Sache der Großen und Reichen; so lange diese (wenige Ausnahmen abgerechnet) nur dem materiellen und sinnlichen Genusse des Lebens ergeben, für den höheren und geistigen Genuß keinen Sinn haben, so lange sie ihre Kunstschätze und Archive vergraben, und die kleinen Summen, welche zur Herausgabe derselben erforderlich wären, für verlorenes Geld halten, steht nicht zu hoffen, daß das hochherzige, von englischen Lords und Gentlemen, durch die Gründung eines solchen Vereins, wie der Gesellschaft der Alterthumsforscher gegebene, hier zur Schau gestellte Beyspiel, oder auch das von ungrischen Magnaten, durch die reiche Stiftung ihrer Nationalgesellschaft zum Muster vorgehaltene, in anderen Ländern, welche dergleichen Einrichtungen (nicht zu ihrer Ehre) noch entbehren, so bald Nachahmung finden werde. Hammer-Purgstall.

Art. II. 1) Nipon O Dai Itsi Ran, ou Annales des Empereurs du Japon, traduites par M. Isac Titsingh, avec l'aide de plusieurs interprètes attachés au comptoir Hollandais de Nangasaki; ouvrage revu, complété et corrigé sur l'original Japonais Chinois, accompagné de notes, et précédé d'un aperçu de l'histoire mythologique du Japon, par M. J. Klaproth. Paris. Printed for the oriental translation fund. London 1834. 4.

2) Nippon. Archiv zur Beschreibung von Japan und dessen Neben- und Schutzländern: Jezo mit den südlichen Kurilen, Krafto, Kooraï und den Liukiu-Inseln, nach japanischen und europäischen Schriften und eigenen Beobachtungen bearbeitet von Ph. Fr. von Siebold. Ausgegeben unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs der Niederlande Leyden bey dem Verfasser 1832—35. fol. Vier Lieferungen.

3) Bydrage tot de Kennis van het Japansche Rijk, door J. F. van Overmeer Fisscher, ambtenaar van neerlandsch Indië, laatst te Japan. Met platen. Te Amsterdam. Bij J. Müller und Comp. 1833.

(Schluß.)

Das Werk an der Spitze unseres Artikels, welches Titsingh mit Hülfe der japanischen Dolmetscher, und von dieser Sprache wiederum in's Holländische, und hieraus nochmals in das Französische übersetzte, führt den Titel: Spiegel oder An-

nalen der Herrscher Japan's. Es beginnt mit dem ersten Daïri Sinmu, und endiget mit dem hundert und achten Daïri im Jahre 1611 unserer Zeitrechnung. Dieses Werk, welches eine chronologische Aufzählung aller für den Japaner merkwürdigen Begebenheiten seines Landes, worunter auch viele für den europäischen Leser unbedeutende Vorfälle, enthüllt, ward im Jahre 1652 auf Befehl des Fürsten von Wakassa durch Foghen ausgearbeitet. Titsingh, geboren zu Amsterdam im Jahre 1740, faßte, so bald er im Jahre 1779 als Vorsteher der holländischen Faktorey nach Japan geschickt wurde, den Vorsatz, seinen Aufenthalt zum Vortheil der Wissenschaften zu benutzen. Dieser eifrige Mann sah ein, daß man ein Volk nur durch seine Geschichte kennen lernen könnte, und dachte deßhalb darauf, ein größeres geschichtliches Werk vermittelst der japanischen Dolmetscher, denn Titsingh scheint selbst weder japanisch noch chinesisch gründlich verstanden zu haben, in seine Muttersprache zu übersetzen. Die Wahl fiel auf das angeführte Werk. Titsingh ließ überdieß durch mehrere japanische Dolmetscher, die des Holländischen ganz mächtig waren, viele auf die Geographie, Botanik, Medizin, die Gesetze, Sitten und Gewohnheiten der Japaner bezügliche Werke übertragen, und brachte diese, so wie eine bedeutende Sammlung japanischer und chinesischer Originalwerke, nach einem drey und dreyßigjährigen Aufenthalte in Asien, mit nach Europa zurück. Er beschäftigte sich nun damit, seine zahlreichen Materialien zu sichten und zu ordnen, um die einzelnen Werke nach und nach in holländischer, französischer und englischer Sprache dem Drucke zu übergeben. So beschäftigt, übereilte ihn der Tod im Jahre 1812, ohne daß ein einziges seiner Werke während seines Lebens gedruckt wurde. Die Manuscripte und die Originalwerke wurden nach dem Tode des Verfassers und Besitzers zerstreut. Das kostbarste seiner Originalwerke, die große japanisch-chinesische Encyklopädie Wo han san sai u hoeï, d. h. Eine mit Karten versehene Sammlung über die drey vorzüglichsten Wesen [54]), in japanischer und chinesischer Sprache, kam in die königliche Bibliothek [55]). Einige seiner Werke sind nach seinem Tode theils in französischer, theils in holländischer Sprache erschienen, so seine Geschichte der Seo-

[54]) Die Chinesen haben nämlich die Sitte, das ganze All durch San tsai, die drey vorzüglichsten Wesen, worunter sie den Himmel, die Erde und den Menschen verstehen, zu bezeichnen. Alle Dinge hienieden beziehen sich nach ihrer Ansicht auf eines dieser drey Wesen.

[55]) Siehe das lehrreiche Inhaltsverzeichniß dieser Encyklopädie von Rémusat, Notices et Extraits des manuscrits XI.

gun, ein Wort, das hie und da auch Dschogun geschrieben wird; das Werk über die Heiraths- und Begräbniß-Ceremonien auf Japan, nebst einigen andern Aufsätzen; dann auch seine eigenen Bemerkungen. Diese Werke erschienen unter folgenden Titeln: I. Mémoires et Anecdotes sur la dynastie régnante des Djogouns, souverains du Japon; ouvrage tiré des originaux japonais, par Titsingh, publié avec des notes par M. Abel-Rémusat. Paris 1820. 8. II. Cérémonies usitées au Japon pour les mariages et les funérailles, suivies des détails sur la piété filiale; le tout trad. du japonais par feu M. Titsingh Paris 1819. 8. vol.[56]). III. J. Titsingh Byzonderheden over Japan. Hage 1824. 2 vol. 8. Es sind wohl noch mehrere andere Werke und Abhandlungen Titsingh's im Drucke erschienen, freylich aber nicht unter dem Namen des Verfassers. So möchten wir, die unter dem Namen Klaproth auf Kosten des Oriental Translation Fund erschienene Geschichte der drey Reiche, d. h. Coreas, Jesos und der Inseln Lieou-Kieou[57]), so wie manche kleinere Abhandlungen und Uebersetzungen aus dem Japanischen im Nouveau Journal Asiatique der Feder Titsingh's und seinen japanischen Dolmetschern zuschreiben. Die Uebersetzung der Geschichte der drey Reiche fand sich sicherlich unter den Handschriften Titsingh's. Sie ist namentlich aufgeführt in den Bemerkungen Remüsat's über den Nachlaß dieses fleißigen Holländers[58]). Remüsat und Klaproth scheinen nämlich zusammen nach dem Tode Titsingh's alle seine Handschriften und Bücher, worunter sich auch Mehreres über China befand, erworben zu haben. So führt Klaproth gleich auf der ersten Seite seines Ueberblickes der mythologischen Geschichte Japan's, der sich vor den Annalen der Daïri befindet, ein Werk Titsingh's über die chinesischen Alterthümer an, das aber nach seiner Versicherung sehr kurz, und wenig brauchbar sey[59]). Klaproth hat das Manuscript Titsingh's, die Annalen der Daïri enthaltend, wie er versichert, genau mit dem Originale verglichen, und manche Fehler und Uebersehen des Holländers und seiner Dolmetscher verbessert.

---

[56]) Von diesen beyden Werken erschien auch eine englische Uebersetzung unter dem Titel: Illustrations of Japan. London 1822.

[57]) Aperçu général des trois royaumes. Paris 1832.

[58]) Nouveaux mélanges Asiatiques I. 158, 269. La description des pays voisins, c'est-à-dire de la Corée, de Yézo, des îles Lieou-kieou. Man sehe auch den Index der Handschriften Titsingh's hinter den angeführten Illustrations of Japan 321.

[59]) M. Titsingh, dans un manuscrit hollandais fort court et peu utile sur l'antiquité des Chinois.

Da wir weder das Manuscript Titsingh's, noch das Original in Händen haben, so müssen wir ihm dieses auf das Wort glauben. Klaproth hat auch in einem Supplement zu den Annalen alles zusammengestellt, was er vom Jahre 1611 bis zum Jahre 1818 von der Geschichte Japan's aus den eigenen Werken der Japaner entnehmen konnte, wozu wahrscheinlich ein anderes handschriftliches Werk Titsingh's, Chronologie von China und Japan von dem Jahre 841 vor Christus bis zum Jahre 1796 überschrieben, fleißig benutzt worden ist [60]). Das ganze Werk schließt mit einer Abhandlung über die Daïri und ihren Hofstaat, worin so wie im Verlaufe des Werkes die Namen der Daïri, die Benennung ihrer Regierungszeit, die Titel der einzelnen Beamten mit chinesischen Charakteren, mit Angabe der chinesischen und japanischen Aussprache, geschrieben sind. Hr. Landresse, der Uebersetzer der ursprünglich in portugiesischer Sprache geschriebenen japanischen Grammatik des Pater Rodriguez, hat einen fleißig gearbeiteten Index über die Annalen der Daïri verfertigt, der diesem schätzbaren, unsere Kenntnisse von der Geschichte und Verfassung Japan's erweiternden Werke beygegeben ist.

Wir beginnen die Uebersicht der bis jetzt erschienenen vier Lieferungen des Archivs zur Beschreibung von Japan mit der vierten, welche die Reise des Hrn. v. Siebold von Batavia nach Japan enthält.

Die Reise von Batavia nach Japan wird gewöhnlich im Monat Junius angetreten, weil zu dieser Zeit die Südwestwinde wehen. Hr. v. Siebold begab sich am 27. Junius 1823 auf den Dreymaster de drie Gezusters, am 28sten in der Frühe wurden die Anker gelichtet, und am 5. Julius landete man in Banka, oder der Zinninsel — dieß ist die Bedeutung des Wortes. Hr. v. Siebold gibt bey dieser Gelegenheit interessante historische und geographische Notizen über diese Insel. Banka zerfällt jetzt in neun Bezirke, und hat ungefähr eine Bevölkerung von 22,000 Seelen, die theils Eingeborne, theils Chinesen und Malaien sind. Die sehr ergiebigen Zinngruben sollen erst gegen das Jahr 1710 entdeckt worden seyn; sie werden von Chinesen bearbeitet, dem Namen nach unter der Herrschaft des Sultans von Palembang, in der That aber für Rechnung und zum Vortheil der holländischen Compagnie. Die Ausfuhr des Zinns von Banka nach China und andern Ländern Asiens beläuft sich jährlich auf 40—60,000 Pikul [61]). Es werden auch noch andere Metalle, wie Gold,

---

60) Dieses Werk findet sich unter den Handschriften und Büchern Titsingh's. Illustrations of Japan 314.

61) Milburn Oriental Commerce. London 1825. S. 374.

Silber und Eisen auf der Insel gefunden, aber in geringer Masse.

Am 7. Julius verließen die nach Japan bestimmten Schiffe die Rhede von Banka, am 27sten erreichte man die Insel Tai wan oder Formosa, und die Reise ging ohne besondern Unfall von Statten. Am Ende des Tagebuches der Reise befindet sich die Geschichte der Eroberung der Insel Tai wan durch den Chinesen Kokfenge oder Tsching tsching kong. Die gründliche Anweisung zur Fahrt nach Japan, von Verkerk Pistorius, die als ein wichtiger Beytrag für die Schifffahrt im Anhange B. geliefert werden sollte (Nippon IV. 31), befindet sich nicht bey unserm Exemplare.

Das erste Heft beginnt Hr. v. Siebold mit der Geschichte der Entdeckung von Japan durch die Europäer, und deren Verkehr mit diesem Reiche bis auf die gegenwärtige Zeit. Von den Nachrichten der Araber über Japan, die wir am Anfange unseres Artikels mitgetheilt haben, ist hier keine Rede. Es werden nach Maffri die drey Portugiesen genannt, die durch widrige Winde nach Japan verschlagen wurden. Wir erfahren, daß die Holländer im Jahre 1609 zuerst eine dauernde Verbindung mit Japan anknüpften. Sie erhielten am 30. August 1611 die Erlaubniß, in dem Lande Handel zu treiben, die in der Folgezeit mehrmals erneuert wurde. Den Portugiesen und Spaniern wurde bekanntlich im Jahre 1639 auf ewige Zeiten bey Todesstrafe der Zutritt in Japan untersagt. »Eigentlich ist es nur der Name Portugiesen,« lesen wir S. 9 des Archivs, »unter welchem die Entdecker Japan's, diese seltsamen Fremdlinge aus dem Ten-tsik-Lande, als reiche Kaufleute durch das ganze Reich bekannt, als Prediger eines neuen Glaubens angestaunt, und als Eroberer neuer Welten berüchtiget worden waren, aber endlich auch als Friedensstörer beschuldigt, als Landesverräther verdächtig, auf immer des Reiches verwiesen worden sind. Portugiese ist nun in Japan das Losungswort des Schreckens, des Abscheues und der Verfolgung geworden.« Das Ten-tsik-Land ist das Tien tschu der Chinesen, unter welchem Namen den Chinesen zuerst gegen das Jahr 126 Indien bekannt wurde. Es wird aber später von den chinesischen Schriftstellern ausdrücklich bemerkt, daß die Schreibart Tien tschu und Schin tu fehlerhaft ist, und daß dieses Land Yin tu oder In du, d. i. Mond heiße. Dieses Land werde nämlich so genannt, weil es in der Mitte anderer Reiche läge, wie der Mond in der Mitte der Sterne. Siehe meine Pilgerfahrten buddhistischer Priester von China nach Indien. Leipzig 1833. S. 22.

S. 14 wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der Buddhismus wahrscheinlich im Jahre 69 unserer Zeitrechnung von

China nach Japan gekommen sey, während es im Nippon III. am Anfange heißt: Es war im Jahre 552 nach Christi Geburt, im dreyzehnten Jahre der Regierung des Mikado Kiu-mjoo, daß zum ersten Male ein Götzenbild des Buddha, ein Flaggenhimmel und einige buddhistische Bücher in Japan eingeführt wurden. Auch ist es durchaus ungegründet, was wir auf derselben Seite lesen, daß die chinesische Regierung ihren Unterthanen den Handel mit Japan untersagt habe. »Die chinesische Regierung selbst scheint ihren Unterthanen den Handel dahin untersagt zu haben; und jetzt bilden die von Sa hoo (Ninpo fu) nach Japan zum Handel kommenden Chinesen eine von der Regierung der Provinz Dsche kiang bloß geduldete Handelsgesellschaft.« Wenn die chinesische Regierung ihren Unterthanen den Handel nach Japan verboten hätte, so könnte ihn die Provinzial-Regierung der Provinz Tsche kiang keineswegs dulden. Anstatt Ninpo fu muß übrigens Ning po fu gelesen werden, und Sa hoo ist Tscha pu, ein unfern Ning po gelegener Ort, wo alle nach Japan bestimmten Schiffe landen. Die Europäer hatten ehemals die Erlaubniß, auch nach dieser Distrikts-Hauptstadt der Provinz Tsche kiang Handel treiben zu dürfen, die nach der unter Kien long im Jahre 1804 herausgekommenen offiziellen Beschreibung des Reiches 422,201 Einwohner hatte [62]).

Das Land der Halbinsel Corea, welches auf der angeführten Seite Mimana genannt wird, heißt in den Annalen der Daïri Amana, oder nach der Aussprache der chinesischen Charaktere, mit denen es geschrieben wird, Schin na (Annales S. 8). Eben so heißt der Gesandte des Königreiches Sinra und der Halbinsel Corea in den Annales S. 9 nicht Amano hi boko, sondern Ama no fio ko.

»Im Jahre 1451 kamen zum ersten Male die Bewohner der Liu-kiu-Inseln (Lieou-kieou-Inseln) nach Japan, S. 15).« Die Verbindungen der Lieou-kieou-Inseln mit Japan scheinen schon viel älter zu seyn. Nach der Geschichte der drey Reiche sind die jetzigen Könige dieses Inselreiches Nachkommen aus der Familie der Daïri. Aperçu général des trois royaumes. S. 173.

Die Japaner nennen, nach dem Vorgange der Chinesen, alle ihr Land umwohnenden Völker Barbaren, und geben ihnen nach den verschiedenen Himmelsgegenden, welche diese bewohnen,

---

[62]) Kien long Fu ting tschou hien tu tschi, Buch 27, Bl. 12, r. Auch Lindsay und Gutzlaff berichten, daß Tscha pu sich des Privilegiums des Handels mit Japan erfreut. Voyage to the northern parts of China. London 1833. S. 164, 286.

besondere Namen. Die im Süden wohnenden nennen sie mit den chinesischen Worten Man schin, das sie Ban sin aussprechen. Man setzt dann gewöhnlich das Wort Nan oder Süden hinzu, das heißt dann zu deutsch die Leute der südlichen Barbaren. Nun heißt es in den japanischen Annalen einige Mal, und unter andern auch zum Jahre 1412 unserer Zeitrechnung, daß die südlichen Barbaren Tribut gebracht hätten, wobey Hr. v. Siebold bemerkt, am angef. Orte S. 5: »Ob diese Nan ban Europäer, und von welcher Nation sie waren, läßt sich aus den japanischen Geschichtbüchern nicht näher nachweisen. Waren letztere vielleicht die kühnen portugiesischen Länderentdecker aus den ersten Zeiten Heinrich des Seefahrers, die sich so weit verirrt hatten?« Abgesehen von allem andern, was jedem bey dieser Vermuthung einfällt, so erinnern wir nur daran, daß Heinrich sein erstes auf Entdeckungsreisen ausgesandtes Schiff erst im Jahre 1418 unter dem Commando des Johann Gonzales Zanco und Tristan Vaz abgeschickt hat [63]).

Sehr treffend finden wir im Gegentheile folgende Bemerkung über den Zusammenhang der Bevölkerung Japan's mit den unsern von diesen östlichen Inseln liegenden Ländern: »Will man da, wo mündliche Ueberlieferungen nicht hinreichen, und auch die Jahrbücher der Geschichte schweigen, in den hervorstechenden Merkmalen der Körperbildung, in der Gemüthsbeschaffenheit, in alten Sitten und Gebräuchen, ja selbst in den Naturprodukten, welche man sich zum nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen wußte, oder für andere Bedürfnisse sich zueignete, will man daraus auf eine Vermischung und einen Verkehr mit andern Völkern zurückweisen; dann wird man eine nahe Verbrüderung der jetzigen Bewohner Japan's mit jenen der zahlreichen Inselgruppe, welche vom 10° bis 30° nördl. Br., und vom 140° bis 180° östl. L., ja selbst durch die Sandwichs-Inseln bis Californien sich ausbreitet, so wie mit jenem merkwürdigen Volke, dem Aino-Stamme, welcher sich längs den Kurilen und Aleuten bis zum neuen Continente hinüberzieht, ausmitteln können.«

Aus der dritten Abhandlung, »Namen, Lage, Größe und allgemeine Eintheilung des japanischen Reiches« überschrieben, haben wir oben schon die interessante Thatsache entnommen, daß das japanische Reich, wozu freylich mehrere in einem ziemlich lockern Verbande mit Japan stehende Inseln gerechnet werden,

[63]) Eben so unbegreiflich ist es, daß ein so gelehrter Mann, wie Le Quien, glauben konnte, es hätte im Jahre 1345 einen christlichen Bischof aus dem Orden der Predigermönche in Japan gegeben. Oriens Christianus III. 1414.

wie einige der Kurilen, Krafto und die Lieou kieou, aus 3850 Inseln, Felsen und Klippen besteht, die nach den neuesten japanischen Karten einen Umfang von 7520 Quad. Meilen haben. Dieser Abhandlung ist eine Beschreibung der Faktoreyen der Niederländer auf Japan zu Firato und Dezima beygegeben. Auf Befehl der niederländisch-ostindischen Regierung ward in dem Jahre 1823 auf 1824 durch den Verfasser des Nippon ein botanischer Garten angelegt, worin im Jahre 1829 »bereits bey tausend der japanischen Flora angehörende seltenere Gewächse angepflanzt« waren. In diesem Garten befindet sich ein Denkmal auf Kämpfer und Thunberg.

Die Bemerkungen über die Mythen von der Schöpfung der Welt, und die Urgeschichte Japan's, so wie die höchst interessante und wichtige Abhandlung über die in den japanischen Gräbern und Höhlen gefundenen bearbeiteten Edelsteine, Magatama genannt, die wir ebenfalls in der ersten Lieferung des Nippon lesen, bestehen aus Auszügen mehrerer japanischer Werke, die von Japanern selbst in's Holländische übersetzt wurden. Diese Mythologie und Urgeschichte der östlichen Inseln ist, wie wir oben gesehen haben, auf den Sagen und der Urgeschichte des chinesischen Reiches nach den Ansichten der Tao sse gegründet; sie ward bloß den japanischen Inseln angepaßt, und mit manchen eigenthümlichen Dichtungen ausgeschmückt. »Stehend auf der am Himmel schwebenden Brücke, sprach« — nach der japanischen Mythe — »einst der Gott Iza na gi zu seinem Weibe Iza na mi: »Wohlan! es muß ein bewohntes Erdenland vorhanden seyn, laß uns suchen, in den hier unter uns wogenden Gewässern es aufzufinden.« Er tauchte seine mit Edelsteinen geschmückte Picke in die weite See, und rührte die Wogen um. Die trüben Wassertropfen, die von der aus dem Gewässer genommenen Picke abströmten, verdickten sich und bildeten in einem Augenblicke eine Insel — Ono koro sima, die von selbst Zusammengeströmte. Auf diese ließ sich Iza na gi mit seinem Weibe herab, und beyde schufen durch göttliche Kraft die übrigen Länder des Reiches.« Diesen Abhandlungen sind mehrere auf besondern Tafeln befindlichen Abbildungen, mit chinesischen und japanischen Charakteren versehen, beygegeben. Es wäre zu wünschen gewesen, daß allenthalben, was bloß bey einigen dieser Abbildungen geschehen ist, die Namen dieser Gegenstände nach der japanischen und chinesischen Aussprache genau angegeben und die Charaktere übersetzt worden wären. Taf. I. beginnt mit der Darstellung des Absoluten, chinesisch Tai ki oder der letzte Grund, das Absolute genannt. Aus diesem letzten und ersten Grunde entstanden die beyden Principe oder Thätigkeiten, chinesisch Leang i genannt,

im Nippon Liáng i geschrieben, und durch die Worte, die beyden Erscheinungen, übersetzt. Oberhalb in der Abbildung steht noch der chinesische Charakter für Tien oder Himmel, worauf in der Erklärung S. 10 keine Rücksicht genommen wurde. Der Name der dritten Figur wird im Texte bloß japanisch angegeben. Die chinesischen Worte, die dabey stehen, heißen Kuo ti li tsum, d. i. der aus des Reiches oder Landes Schlamm entstandene Ehrwürdige. Auf der Taf. I. finden wir auch noch den chinesischen Urmenschen Puang ku schi — schi heißt so viel als Familie — angegeben, der in der japanischen Urgeschichte keine Stellung hat, obgleich Abbildungen von ihm aus chinesischen Werken in japanische übergegangen sind. Taf. II., III. und IV. enthalten mythische Darstellungen der Eroberungszüge des ersten Mikado Sin mu. Taf. V. enthält die Reihe der Mikado, sowohl aus der mythischen als historischen Zeit, mit chinesischen und japanischen Charakteren, die von den Chinesen Ko tsching tschang auf Stein geschrieben wurden. Zu bemerken ist, daß der Titel Teno, chinesisch Tien hoang immer weggelassen wurde; so wie der Titel des Juang oder In, d. h. des Pallastes, indem seit dem 63sten Daïri, regiert von 968—969, die Mikado nach dem Pallaste, den sie bey ihrem Leben bewohnten, benannt wurden, weggelassen wurde. Es steht z. B. bey dem 120sten Daïri (von 1781 — 1817), dem Vater des jetzt regierenden, in der Tabelle blos Sen to, während sein vollständiger Ehrentitel Sen to go sie ist, oder chinesisch Sien tung iu so, d. h. kaiserlicher Pallast der Höhle der Unsterblichen heißt. Die Titel der Daïri, wie wir sie in den Annalen der Daïri lesen, sind deßhalb vollständiger, besonders da in diesem Werke auch immer die Ehrenbenennung der Jahre mit chinesischen Charakteren nach der japanischen und chinesischen Aussprache angegeben sind. Die Worte zur Erklärung dieser Tabelle, S. 12, enthalten einen argen Druckfehler. »Auch gewährt diese Tabelle,« heißt es in ihrer chronologischen Zusammenstellung, »dem Geschichtforscher einen leichten Ueberblick über eine Dynastie, welche seit mehr als einem Jahrtausende auf dem Throne des japanischen Reiches sich erhalten hat.« Zwey Seiten vorher, S. 10, Anm. 1, ist schon ganz richtig bemerkt, daß das Geschlecht des Sin mu bey dritthalb Tausend Jahren in Japan regiert. Der Abhandlung über die Urgeschichte Japan's ist noch überdieß eine wahrscheinlich aus ziemlich späterer Zeit stammende Abbildung Japan's, wie das Land unter der Regierung des Sin mu eingetheilt gewesen seyn soll, beygegeben.

Zur Abhandlung über die Magatama gehören ebenfalls vier Blätter mit Abbildungen. Zu der ersten Lieferung des Archivs gehören noch: I. Eine Karte von Japan, seinen Neben- und

Schutzländern, nach einer japanischen Karte gezeichnet. Po hai auf dieser Karte, der gewöhnlich so genannte Golf von Peking, ist wahrscheinlich ein Druckfehler. Es muß Pe hai, d. h. Nordmeer heißen. II. Ein Verzeichniß der drey größern Abtheilungen, der 68 Landschaften und der tributpflichtigen Länder Japan's mit chinesischen und japanischen Charakteren. III. Tafeln, welche die ersten Portugiesen, die nach Japan verschlagen wurden, darstellen. Hierüber müssen wir einige Erläuterungen geben. In dem Texte S. 30 sind die bey der Abbildung stehenden chinesischen und japanischen Charaktere mit folgenden Worten übersetzt: »Am 25. Tage des (Monats) Hatsi kwats' im 12. Jahre Tenbun, dem Jahre Midsu noto u (dem 40sten des sechzigjährigen Cyclus), verfallen auf Tanegasima, der Landschaft Oosumi Krista Moota und Mura Sjuk' sja. Die Inschrift lautet nach der wörtlichen Uebersetzung der chinesischen Charaktere: »Am 25. Tage des 8. Monats des Jahres Kuei mao, d. i. dem 40sten des sechzigjährigen Cyclus, im 12ten des Nengo Tenbun, chinesisch Tien wen, d. i. im Monat Oktober oder November des Jahres 1543, landeten in der Landschaft Kosumi« u. s. w. In den ausführlichen japanischen Jahrbüchern (Nippon I. 4) wird auch die Landung der Portugiesen im Monat Oktober 1543 erwähnt. Es wird bemerkt, daß sie Feuerwaffen mit sich führten, und zuerst die Japaner mit dem Gebrauch des Schießgewehres und der Bereitung des Schießpulvers bekannt machten. In den Annalen der Daïri werden die südlichen Barbaren oder Portugiesen erst unter dem Jahre 1551 erwähnt (Annales 380). Es wird, wie wir oben schon gesehen haben, dabey bemerkt, daß zu dieser Zeit die Sekte des Jeso, d. h. das Christenthum, auf Japan verbreitet wurde. Taf. IV. enthält einen Plan der Insel Tanegasima, einer durch die Van Diemen's Straße von Kiu siu getrennten Insel. Auf den drey übrigen Tafeln befinden sich eine Abbildung der Faktorey der Niederländer auf Firato (sie blieb daselbst von 1609—1641), dann ein Plan der niederländischen Faktorey auf Dezima, und ein Titelbild, sinnbildlich alle Verhältnisse Japan's darstellend.

Die zweyte Lieferung des Nippon enthält eine Abhandlung über den Anbau des Theestrauches, und die Bereitung des Thees auf Japan, und dann sehr lehrreiche Nachrichten über Corea. Gleich auf der ersten Seite der Abhandlung über den Thee wird eine Stelle aus der oben ihrem ganzen Titel nach angeführten japanischen Encyklopädie mitgetheilt, worin behauptet wird, daß erst gegen das Jahr 828 die Theestaude von Corea aus nach China gebracht worden sey. Dieß ist aber durchaus ungegründet. Schon in dem alten Wörterbuche Orl-ja, von den französischen Missionären gewöhnlich Eul-ya geschrieben, das aus den Zeiten

der streitenden Reiche der Dynastie Tscheu stammt (die Periode der streitenden Reiche beginnt mit dem Jahre 426, und endigt mit dem Jahre 256 vor unserer Zeitrechnung), kommt der chinesische Charakter für Thee, Tscha, vor. Es heißt daselbst, daß Tscha ein bitteres Blatt sey. Nach andern Nachrichten wäre aber in China der Thee vor der Tsin Dynastie, von 265—419 nach Chr. Geb., nicht bekannt gewesen, und seit dieser Zeit, heißt es, sey erst der Gebrauch des Thees im Lande allgemein geworden. Dieses Hauptnahrungsmittels der Bewohner des Mittelreiches geschieht seit dieser Zeit häufig Erwähnung in den Jahrbüchern China's. In den Tscha king heißt es, der Thee sey eine vortreffliche Staude der südlichen Gegenden. Alle Nachrichten und Bemerkungen der Chinesen über den Thee, über die Art und Weise, wie die Staude behandelt werden müsse, und in welchen Gegenden sie am besten fortkomme, alles dieses findet sich gesammelt in der Encyklopädie des Kang hi, Juen kien lui han genannt (Buch 390). Es ist daselbst unter andern von dem Wachsthum der Theestaude in Ju nan die Rede, was ganz mit den neuesten Erfahrungen übereinstimmt, indem bekanntlich die Engländer die Theestaude in dem an Ju nan angrenzenden Lande, in den Gebirgen zwischen China, Birma, Assam und Nipal wild wachsend angetroffen haben [64]). Der Gebrauch des Thees war übrigens auf Japan schon im Jahre 810 unserer Zeitrechnung bekannt. Unrichtig heißt es in der Abhandlung über Corea, S. 21, daß sich das Vasallenverhältniß des Königs von Corea gegen China erst vom Jahre 1636 herschreibt, wozu als Beweis die mehrmals erwähnte Geschichte der drey Reiche angeführt wird. Corea stand im Gegentheil seit den ältesten Zeiten in einem Feudalnexus mit dem chinesischen Reiche, von dem es, so wie Japan selbst, seine ganze Cultur und einen Theil seiner Bevölkerung erhalten hatte. Eine höchst schätzenswerthe Zugabe ist das nach einem coreanischen Original lithographirte Wörterverzeichniß mit coreanischen, japanischen und chinesischen Charakteren geschrieben, so wie die zwey Gedichte in coreanischer Sprache mit coreanischer Schrift. Es sind dieß die einzigen Proben der coreanischen Sprache, welche jemals in Europa bekannt gemacht worden sind [65]). Auch nur eine oberflächliche Betrachtung zeigt, daß die

---

[64]) Royle, Illustrations of the Botang of the Himalayan Mountains, S. 109. Nach den Beobachtungen Wallich's findet überhaupt eine große Aehnlichkeit Statt zwischen den Produktionen der gebirgigen Gegenden China's und Indien's. Royle a. a. O. S. 123.

[65]) Guzlaff besitzt das Vater Unser in coreanischer Sprache. Voyage to the northern parts of China.

coreanische Sprache sowohl von der chinesischen als japanischen durchaus verschiedene Elemente enthält. Beynahe alle Wörter, welche nicht mit der Cultur und den Wissenschaften zusammenhängen, sind im Coreanischen verschieden von dem Chinesischen und Japanischen. In der Uebersetzung der Titel chinesischer Werke, die im Appendix S. 6 aufgeführt sind, haben wir einige kleine Versehen bemerkt. Das zweyte Werk heißt nicht »Geschichtliche Mittheilungen über Corea,« sondern wörtlich nach den chinesischen Charakteren: »Erklärung coreanischer Gegenstände.« — Das Werk unter Nr. 4 heißt nicht »Friedensgeschichte von Tsjoosen,« sondern: »Vollständige Geschichte von Corea.« Ping, welches in dem Titel vorkommt, heißt zwar auch Friede, aber mit dem Augment tai zusammengesetzt, heißt es allgemein, vollständig u. dgl. Es kommt häufig auf chinesischen Titeln vor. Nr. 5 ist das bekannte Buch der tausend Wörter, das sich auch in der chinesischen Chrestomathie der asiatischen Gesellschaft zu Paris findet; und Nr. 6 ein nach Materien geordnetes Vokabular japanischer Wörter.

Zu dieser zweyten Lieferung des Archivs gehören siebzehn Tafeln mit verschiedenen Abbildungen. Drey dieser Tafeln stellen die Theestaude und die Geräthe dar, deren man sich zur Bereitung des Thees bedient; alle übrigen beziehen sich auf Corea. Sie enthalten Abbildungen einer coreanischen Fischerfamilie, coreanischer Kaufleute, Schiffer [66]) u. dgl. Auf der zehnten Tafel befindet sich das coreanische Alphabet und Syllabar. Man schrieb auf der Halbinsel Corea, deren Cultur, wie oben schon bemerkt wurde, aus China stammt, wie in Japan anfänglich bloß mit chinesischen Charakteren. Aber im Jahre 374 unserer Zeitrechnung ward in dem Reiche Petsi oder Fiaksai, wahrscheinlich gleich wie die verschiedenen japanischen Alphabete entstanden, aus chinesischen Charakteren eine Lautschrift gebildet, die bald, ohne daß deßhalb die chinesischen Charaktere ganz aus dem Gebrauche kamen, allgemein auf der Halbinsel angenommen wurde. Diese Lautschrift besteht aus vierzehn Consonanten und eilf Vokalen; sie ist bereits früher durch Klaproth einige Mal bekannt gemacht worden. Sehr gut geordnet und trefflich gezeichnet ist sie auf der vierten Tabelle zu Klaproth's oder Titsingh's Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien Monde. Paris 1832. Sehr lehrreich ist die neunte Tabelle des Archivs, eine Karte Corea's nach seiner Eintheilung in acht Provinzen enthal-

[66]) Unter dem Nachlasse Titsingh's befand sich ebenfalls eine Abbildung eines coreanischen Fischers mit seiner Frau. Illustrations of Japan 323.

tend. Die Namen der Provinzen, der Städte und Dörfer, so wie der Flüsse und Berge, sind hier bloß mit chinesischen Charakteren geschrieben, und von keiner Uebersetzung begleitet. Eine Darstellung und Uebersetzung dieser Karte findet sich aus dem Nachlasse Titsingh's in dem Atlas zu der schon mehrmalen angeführten Geschichte der drey Reiche. Wir haben das Original mit der Uebersetzung verglichen, und gesehen, daß viele Plätze, deren Bezeichnung sich auf dem Originale vorfinden, in der Uebersetzung weggelassen worden sind. Auf der vierzehnten Tafel sind, nach den Worten in der Erklärung zu den Abbildungen, alte und neue, auf Corea gangbare Münzen dargestellt. Wir haben uns vergebens nach irgend einer Erklärung dieser Münzen umgesehen. Da uns die Ehrentitel der Regierungsjahre der Könige Corea's so wenig wie die der Könige Tongking's bekannt sind, und wir auch nicht wissen, ob diese Münzen, die auf Corea im Umlaufe sind, auch wirklich daselbst gegossen wurden; so können wir die Jahreszahl dieser Münzen nicht bestimmen. I. enthält auf der einen Seite die chinesischen Worte: Tschang-ping, Tong-pao, d. h. Allgemeine Münze, geschlagen in den Jahren, die da heißen: Beständiger Frieden. Auf der Rückseite stehen die Worte: Hu ju, welche wahrscheinlich den Prägeort bezeichnen. Auf der II. Münze steht ganz einfach: Tschao-sien, Tong-pao, d. h. Allgemeine Münze Corea's. III. Li-jong, Tong-pao, Allgemeine Münze, geschlagen in den Jahren, die da heißen: Gebrauch der Wohlthaten. IV. Hong-hoa, Tong-pao, Allgemeine Münze, geschlagen in den Jahren, die da heißen: Große Erneuerung, oder moralische Verbesserung. V. Tschao-wu, Tong-pao, Allgemeine Münze, geschlagen zu den Zeiten des glänzenden Kriegers. VI. Ju-ming, Tong-pao, Allgemeine Münze, geschlagen zur Zeit Ju-ming. Es ist bey mehreren dieser Namen, wenn man die in der Geschichte des Landes gewöhnlich gegebene Veranlassung dieser Titel nicht kennt, schwer zu sagen, ob sie Ehrenbenennungen der Jahre der Regenten der Reiche, oder auf besondere Ereignisse sich beziehende Denkmünzen sind, und was dann die darauf stehenden Worte eigentlich bedeuten. Die Worte Ju ming heißen übrigens: die gebildete, im Ueberflusse lebende Familie. Die Halbinsel Corea war ursprünglich von verschiedenen Stämmen bewohnt, die im Laufe der Jahrhunderte mehrere unabhängige Reiche gründeten. Es gab daselbst unter andern drey Stämme, die den Namen Han führten, deren Geschichte in den chinesischen Annalen ausführlich berichtet wird (Matuanlin Buch 324, Blatt 10 ff.). Diese drey Han bildeten zu einer gewissen Zeit 78 von einander unabhängige

Clane oder Reiche, deren ein jedes ungefähr 100 Familien zählen mochte. Das Reich Pet-si gehörte zu denen der drey Han. Die VII. Münze bezieht sich auf diese drey Han; sie führt die Umschrift: San-Han, Tong-pao, Allgemeine Münze der San-Han. Dem in der ältern chinesischen Münzkunde Unerfahrnen könnte es scheinen, daß die Charaktere der achten Münze verschoben wären; dem ist aber nicht so. Die auf den jetzigen chinesischen Münzen stehenden Charaktere sind immer so zu lesen, daß sie ein Kreuz bilden; dieß ist aber bey den alten Münzen nicht immer der Fall. Man muß da häufig die Charaktere in der Runde lesen, wie die Aufschriften auf unsern Münzen. So lese ich VIII., San-Han, Tschong-pao: doppelter Werth oder doppelte Münze der San-han. Auf den kleinsten Scheidemünzen steht ganz einfach, Tong-pao: Allgemeine Münze. Auf den Münzen größern Gehaltes wird Tong, allgemein weggelassen, und dafür der Werth bemerkt; so steht auf einigen der hier abgebildeten Tschong, d. h. doppelt, weil sie nämlich den doppelten Werth der gewöhnlichen Scheidemünzen haben. IX. enthält die Aufschrift, Tong-kue, Tong-pao: Allgemeine Münze des östlichen Reiches. X. Hai-tong, Tong und Tschong-pao: Allgemeine oder doppelte Münze des Ostens, oder des östlichen Landes am Meere.

Die dritte Lieferung des Archivs beginnt mit einer Erörterung des Schiefstehens der Augen bey den Japanern und einigen andern Völkerschaften des östlichen Asiens. Wir ersehen daraus und aus den dazu gehörigen acht Tafeln, Abbildungen enthaltend, daß das Schiefstehen der Augen, welches man mit Recht als ein Merkmal der chinesischen und mongolischen Rasse bezeichnete, nicht zufällig, nicht gekünstelt, sondern eine auf den verschiedenen Bau der Schädel- und Gesichtsknochen gegründete Eigenthümlichkeit dieser Völkerstämme ist.

Die Darstellung der einheimischen japanischen Religion des Kamicultus enthält viel Lehrreiches, worunter manche neue Thatsache, die wir oben bey der Darstellung des Kamicultus benutzt haben. Aber was Hr. v. Siebold über den Buddhismus, der hier immer Buddhismen genannt wird, beybringt, ist, obgleich im Einzelnen für die Gestaltung des Buddhismus auf Japan lehrreich, doch weit hinter der Stufe zurück, auf der heutigen Tags die Kenntniß dieser weit verbreiteten indischen Religion steht. Wir werden hier bloß, da eine Besprechung und Berichtigung aller in dieser Abhandlung vorgebrachten Behauptungen ein tieferes Eingehen in die unendliche Kosmologie und Theologie der Buddhisten erheischen würde, Einiges herausheben, und dann einen großen Theil der unübersetzt gebliebenen chinesischen Ueber-

schriften der dieser Abhandlung beygegebenen zehn Tafeln, übertragen, damit auch der Nichtkenner des Chinesischen einen wissenschaftlichen Gebrauch davon machen könne. So wird z. B. S. 5 Boddhi-dharma der dreyzehnte buddhistische Patriarch genannt, während er in der Erklärung der Abbildungen ganz richtig der acht und zwanzigste heißt; Buddha wird bald richtig, bald auch Buttoo geschrieben, und der Appendix: Enumeratio librorum de cultu Buttoo, qui citantur in opere japanico Buts sjoo dsu i, sive collectio divarum imaginum überschrieben, enthält viele Bücher, die sich gar nicht auf Buddhismus beziehen. Es ist nämlich die Sitte mehrerer chinesischer Schriftsteller, daß sie hinter der Vorrede und dem Index ein Verzeichniß der Werke folgen lassen, auf die sie sich im Verlaufe ihrer Bücher beziehen. Ein solches Verzeichniß enthält der Appendix. Der chinesische Titel heißt: Index der angeführten Werke in den gesammelten Abbildungen Buddha's. Es finden sich darunter, wie gesagt, Werke, die sich nicht im Entferntesten auf den Buddhismus beziehen, so in Nr. 64 die Denkwürdigkeiten der drey Reiche; Nr. 82 die oben mehrmals angeführte und auch in Japan neu aufgelegte und vermehrte chinesische Encyklopädie; Nr. 84 enthält gar den Lun-ju oder die Unterhaltungen des Confuzius mit seinen Schülern u. s. w.

Als Erklärung der Abbildungen finden wir bloß folgende Worte in dem Inhaltsverzeichniß des dritten Heftes: Taf. I. 1) Abbildung der Statue Buddha's, des ersten Götzenbildes, welches in Japan eingeführt wurde. 2) 3) Sjoo tok dai si, der erste japanische Hohepriester des Buddhismen, als Jüngling und als Priester. 4) Boddhi dharma, der acht und zwanzigste buddhistische Patriarch in Hindustan. 5) — 14) Die Stifter der vorzüglichsten Sekten des Buddhismen auf Japan. — Taf. II. Boddhi dharma auf seiner Pilgerschaft nach dem westlichen Indien, nach einem japanischen Originalgemälde. — Taf. IV. 1) Schrein zur Aufbewahrung der heiligen Bücher. 2) 3) Die religiösen Bücher, Kjoo (king). — Taf. V. Sja ka (Buddha), der Religionsstifter, dargestellt als Kind, als Büßender in der Wüste, als Lehrer. — Taf. VI. Sja ka's Tod, nach einem berühmten japanischen Originalgemälde. — Taf. VII Amida unter neun Gestalten. — Taf. VIII. Einige andere Götzen. — Taf. IX — X. Die sieben Jakſi, und einige andere merkwürdige Götzen.

Wir wollen nun Einiges zur Erklärung dieser Tafeln hinzufügen.

Nr. 1. 1) Schen kuang sse, Scho lai, d. h. der Scholai, der Buddha für unser Zeitalter, für diese Welt, oder dieses Kalpa aus dem Tempel Zum guten Lichte genannt. Die chinesischen

Worte Scholai sind bekanntlich eine wörtliche Uebersetzung des Sanscrit-Wortes Tathagata, der jetzt Erschienene.

Nr. 2 und 3. Die Erklärung zu diesen Darstellungen finden sich im Nippon S. 5. Die bey Nr. 3 stehenden chinesischen Worte heißen: Sching te tai tse, und werden am angeführten Orte richtig durch die Worte, der heilige, tugendhafte Erbprinz, übersetzt. Dieser Fürst, dem der Buddhismus auf Japan so viel zu verdanken hat, starb im Jahr 621 unserer Zeitrechnung.

Nr 4. Die chinesischen Charaktere, Tong tu tsu tsu, Pu ti ta mo tsun tsche, heißen wörtlich übersetzt, der ehrwürdige Boddhi dharma, der erste Patriarch des östlichen Landes. Es werden in den chinesisch-buddhistischen Schriften drey und dreyßig Patriarchen aufgeführt, die Remúsat zuerst aus der japanischen Encyklopädie bekannt gemacht hat (Mélanges Asiatiques Bd. I. S. 113). Von diesen drey und dreyßig lebten acht und zwanzig in den westlichen Ländern, d. h. in Indien und in den benachbarten Reichen. Der acht und zwanzigste dieser Patriarchen des westlichen Landes war Boddhi dharma, der gezwungen ward, nach Osten auszuwandern, und hier zugleich als der erste Patriarch des östlichen Landes verehrt wird. Ihm folgten noch fünf Patriarchen des östlichen Landes, wovon der letzte im Jahre 713 gestorben ist. Nach seinem Tode ward Niemand für fähig gehalten, den Titel, Tsu, Aeltervater oder Patriarch, zu führen. Es gab dann bloß Opferpriester, Oberpriester des Reiches, Lehrer des Fürsten u. s. w. In dem chinesischen Werke, Tschi jue lu, das wir besitzen, sind ausführliche Lebensbeschreibungen der drey und dreyßig Patriarchen und aller in China ausgezeichneten buddhistischen Geistlichen enthalten.

Nr. 5. Hong fa Ta sse, Kong haï, d. h. der große Lehrer der trefflichen Religion, und das Meer der Abstraktion genannt. Man bedenke, daß sämmtliche Namen der berühmten buddhistischen Geistlichen und Sektenstifter, die wir auf der I. Tafel verzeichnet finden, eigentlich bloße Ehrenbenennungen sind, welche diese theilweise während ihres Lebens, größtentheils aber erst nach ihrem Tode erhalten haben. So hieß dieser berühmte japanische Geistliche eigentlich Ko kaï. Ko kaï hat, wie die meisten berühmten Männer Japan's, im achten und neunten Jahrhunderte in China studirt, aus welchem Lande er im Jahre 806 nach Japan zurückkehrte. Er ist, wie oben schon bemerkt wurde, der Verfasser des japanischen Syllabars fira kana, und der Erfinder des Dosia-Pulvers. Eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses Mannes findet sich in den Illustrations of Japan 286 ff.

Nr. 6—14. 6. Tse egen, Ta sse, d. h. der große Lehrer der mitleidigen Liebe. 7. Honi kuan, Seng tsching, d. h. der vollkommene Priester der mitleidigen Gemeinde [67]). 8. Schin tan Kin schan sse, Tao kong liu sse, d. h. der Lehrer des Gesetzes und des Weges zum Leeren (Nirwana) aus dem Tempel Kin schan (Goldberg) in China. 9. Schen wu wei, d. h. der Treffliche, Furchtlose. 10. Tsun..., d. h. Geschickt. Es findet sich unter dieser Abbildung noch ein Charakter, der wahrscheinlich Japan eigenthümlich ist. Wir haben ihn vergeblich in Kang hi gesucht. 11. Tschuen kiao, Ta sse, d. h. der große Lehrer der überlieferten Lehre. Der mit diesem Ehrentitel nach seinem Tode bezeichnete Geistliche ward im Jahre 767 geboren, reiste in Begleitung einer Gesandtschaft nach China, und kehrte im Jahre 805 nach seinem Vaterlande zurück. Tschen kiao brachte 230 buddhistische Schriften mit, die er mit eigener Hand abgeschrieben hatte; ihm wird auch die Einführung der buddhistischen Taufe, wovon wir oben gehandelt haben, zugeschrieben. Tschuen kiao starb im J. 822 (Annal. 94). 12. Juen kong, Schang schin, d. h. der erhabene Mann, die Quelle des Leeren. Juen kong ist der Gründer einer buddhistischen Sekte, die sich Tsing tu tsong, d. h. Regel des reinen Landes, oder des Vaterlandes Buddha's nannte, und starb im achtzigsten Jahre seines Alters, 1212 unserer Zeitrechnung. 13. Tsin liuan — dieß ist der eigene Name des Mannes — ist der Gründer einer jetzt in Japan sehr verbreiteten buddhistischen Regel. Er starb im Jahre 1262 (Annal. 255). 14. Schi lien — dieß ist ebenfalls ein eigener Name — ist der Gründer einer andern buddhistischen Sekte. Wir finden ihn erwähnt unter dem 89. Daïri, der vom Jahre 1260—1274 regierte (Annal. 254).

Ueber Taf. II. ist nichts zu bemerken; es steht Boddhi darma (schr. dharma) darunter. Taf. III., die in dem Inhaltsverzeichniß ganz übergangen wurde, wird im Texte des Nippon, S. 38 ff. erläutert. Es ist darauf ein sehr angesehener Lehrer der buddhistischen Religion auf Japan dargestellt, während ihn seine beyden Söhne umgeben. Auf Taf. IV. findet sich eine Abbildung der Bücherbehältnisse, deren Einrichtung, wie es im Texte heißt (S. 40), »uns an das Tabernakel erinnert.« Wir finden auf einem der Bücher einen chinesischen Titel, dessen Erklärung im Texte des

[67]) Honi kuan war aus Corea und stiftete gegen das Jahr 625 in Japan die buddhistische Sekte, die sich die Ordnung oder Regel der drey Räder nannte. Das Rad ist nämlich ein Lieblingsbild der Buddhisten; es ist das Symbol der ewigen Bewegung, des Uebergehens einer Art Existenz in die andere. Die drey Räder beziehen sich auf die drey verschiedenen Arten des Seyns — Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.

Nippon fehlt. Dieser Titel lautet: Ta puan scholi Tslu fen, d. h. Alle Theile der Mahapradschna oder großen Wissenschaft. Mahapradschna ist bekanntlich der Titel eines der Hauptwerke der Buddhisten. Taf. V. enthält eine Darstellung der drey wichtigsten Perioden des Königsohnes von Kapila; nämlich Schakia als Kind, als ein die Welt verlassender Einsiedler, und als vollendeter Weiser = Buddha. Der Charakter aus der alten Dewanagari-Schrift, welcher bey jeder Abbildung steht, heißt wahrscheinlich Om. Bey jeder dieser drey Stationen hat Buddha einen Spruch gesprochen, die bey den Buddhisten unter dem Namen der drey Worte sehr berühmt sind. Bey der Geburt sprach er: O Welt, ich bin dein Haupt; als er Buddha ward: Nun habe ich die verschiedenen Wanderungen zurückgelegt (es sind deren 550), und bey seinem Eingang in das Niwana: O verabsäumet nicht, mein Gesetz zu halten! Clough, A Dictionary of the English and Singhalese language. Colambo 1830. II. 250. Taf. VI. enthält den Tod Schakia's, sein Eingehen in das Nirwana. Es stehen um ihn herum seine Schüler und Repräsentanten aus allen Reichen der Schöpfung. Taf. VII. die neuen Verwandlungen Amida's oder Amrita's, d. h. des Unsterblichen. Dieses Sanskritwort wird ganz richtig durch die chinesischen Worte, Wu leang scheou, d. h. Endloses Leben übersetzt. Amrita ist ein Beyname Wischnu's, der unter dem Namen Amida hoch verehrt wird in allen ostasiatischen buddhistischen Ländern. Die neun Verwandlungen oder Erscheinungen Wischnu's auf Erden sind übrigens allgemein bekannt.

Zu der VIII., IX. und X. Tafel finden wir keine andere Erklärung, als die wenigen Worte des Inhaltsverzeichnisses: »Einige andere Götzen; die Sieben Jakfi und einige andere merkwürdige Götzen.« Wir gestehen, daß wir anstatt der antiquirten Benennung »Götzen,« gerne ein anderes Wort gesehen, und vor allem einige erläuternde Worte über diese Darstellungen göttlicher Wesen und Heiligen des Buddhismus erwartet hätten. Wir wollen es versuchen, so weit nämlich unsere Kenntniß, und die uns zugänglichen chinesischen Bücher ausreichen, das Mangelnde einigermaßen nachzutragen. Um aber alle hier vorkommenden Abbildungen gehörig zu erklären, wäre es von Nöthen, die Bücher vergleichen zu können, aus denen sie entlehnt wurden, und tiefer in die Lehren und Ansichten der Buddhisten einzugehen, als es uns hier gestattet ist.

Der Buddhismus umfaßt unermeßlich ausgedehnte Weltperioden, die selbst wiederum in größere oder kleinere Theile und Abschnitte zerfallen. Mit einer gigantischen Phantasie schafft er Räume, die nie gewesen, und Zeiten, die nie kommen werden.

In allen diesen Räumen, während aller der eine aussprechliche Anzahl von Jahren umfassenden Weltalter, lebten und leben Lehrer der Religion, die immerdar einen und denselben Glauben predigten, eine und dieselbe Lehre des Nirwana. Das Erscheinen vieler solcher Lehrer ist unumgänglich von Nöthen; denn alles, das aus dem Nirwana in den Kreis des Daseyns oder der Bewegung eingetreten, verwandelt und ändert sich unaufhörlich, — dieses unumgängliche Gesetz der Natur erstreckt sich selbst auf die ewig eine und dieselbe Lehre aller Buddha's. Die Lehre aller Buddha's sinkt und steigt im Laufe der Perioden, und mit ihr steigt oder fällt das Menschengeschlecht. Es erscheinen und erschienen deßhalb eine bestimmte Anzahl Buddha's, um die gesunkene Menschheit zu der ewig reinen Religion wiederum aufzurichten. Das große Kalpa oder die große Weltperiode zerfällt wiederum in vier kleinere Perioden oder Kalpa's, und in jeder der drey erstern, d. h. in dem Kalpa der Gründung, in dem der Einwohnung und in dem des Verfalls [68]), erscheinen jedesmal tausend Buddha's, deren Namen, Geburts- und Sterbejahr, deren Söhne und Schüler, so wie deren Thaten und Leiden wir in den buddhistischen Schriften verzeichnet finden. Schmidt, dessen treffliche Arbeiten über den Buddhismus in Deutschland zu wenig bekannt geworden sind, hat die Namen der tausend Buddha's, des zweyten Kalpa's oder des Kalpa's der Einwohnung nach einem kostbaren Werke aus der Bibliothek des Hrn. Staasraths Baron Schilling von Kanstadt bekannt gemacht. In meiner chinesisch buddhistischen Büchersammlung befindet sich ein Werk in drey Bänden, worin die Namen der dreytausend Buddha's der kleineren Kalpa's verzeichnet sind. Das Kalpa der Einwohnung heißt in der chinesischen Uebersetzung Hien tsai Hien kie, d. h. das jetzige treffliche Kalpa. Wir haben die chinesischen Umschreibungen mit den Sanskritnamen verglichen, und sie durchaus entsprechend gefunden. Die chinesischen Umschreibungen sind freylich gar häufig verstümmelt, und mehrere Namen sind nicht nach dem Laute, sondern nach ihrer Bedeutung in der Sanskritsprache im Chinesischen wiedergegeben, oder besser, in's Chinesische übersetzt worden. Es kann von nun an keine Schwierigkeit mehr seyn, die verschiedenen Angaben der Buddhisten, nach welchen bald drey, bald sechs Buddha's vor Schakia muni erschienen sind, mit einander auszugleichen. Die drey ersten der sechs vor Schakia erschienenen Buddha's, Wipasya, Sikhi und Wiswabhu, erschienen

[68]) Schmidt, über die tausend Buddha's in den Mémoires de l'Académie impériale des Sciences de St. Pétersbourg, Tom. II. 1. Livraison, S. 59.

nämlich in dem ersten Kalpa, in dem der Gründung. Vipaszа war der 998. Buddha dieses Kalpa. Neben diesen dreytausend Buddha's gibt es eine Menge Götter und buddhistische Intelligenzen, die in besondern Räumen herrschen, oder denen besondere Geschäfte obliegen; sie werden entweder nach ihren in den ehemaligen Existenzen eingesammelten Verdiensten von Zeit zu Zeit wiedergeboren, bis ihnen die Seligkeit des Nirwana zu Theil wird, oder erscheinen immerdar wiederum auf Erden als Stellvertreter des in Nirwana versenkten Buddha's, wie dieß bey der Incarnation des Dalai lama der Fall ist. Es war zum Verständniß des Folgenden von Nöthen, diese wenigen Andeutungen über das Wesen der buddhistischen Weltansicht voraus zu schicken.

Taf. VIII. Nr. 1, von der rechten Seite an gerechnet, ist To pao, Scho lai, d. h. der Tathagata (Buddha) aller Kostbarkeiten. Nr. 2. Kin kang kiaï, Ta schi, d. h. die große Sonne (Sonnengottheit) der diamantenen Welt. Nr. 3. Miaou kuan tsa tschi, Mi to, d. h. Amida, die scharf blickende, genau untersuchende Weisheit. Nr. 4. Schan jue, Scho lai, d. h. der in den Bergen hausende Tathagata. Nr. 5. Wu kie sse mei, Mi to, d. h. der denkende, forschende Amida der fünf Kalpa. Nr. 6. Taï tsang kiaï, Ta schi, d. h. die große Sonne (Sonnengottheit) der noch im Leibe verborgenen (noch nicht gewordenen) Welt. Nr. 7. Muan tscha lo, Mi to, d. h. Amida Muan tscha lo; die drey letztern Wörter sind die Umschreibung irgend eines mir unbekannten Sanskrit- oder Pali-Wortes.

Taf. IX. führt die Umschrift: Tsi fo, Jo sse, d. h. die Sieben Buddha, Meister der Arzneykunde. Es befinden sich aber auf dieser Tafel zwölf Abbildungen, worunter vier Tathagata und vier Buddha. Es scheint, daß zwischen Tathagata und Buddha ein Unterschied Statt findet. Jeder Buddha ist ein Tathagata, aber nicht jeder Tathagata ist ein Buddha. Der Titel Tathagata, der jetzt Erschienene, kann auch mehreren buddhistischen Intelligenzen zukommen. Die übrigen vier Abbildungen scheinen ebenfalls Tathagata's oder Buddha's zu seyn, obgleich dieß nicht dabey ausdrücklich bemerkt ist. Taf. X. enthält zwölf Abbildungen, worunter wir die Mutter Schakiamuni's (Nr. 2 von der rechten Seite), mehrere Bodhisatwa und namentlich Nr. 5 Mandschus'ri, der nach den Ansichten der Buddhisten in Nipal eine so große Rolle spielt als Baumeister der Welt, bemerken. Vergl. Hodgson's Sketch of Buddhism S. 14. Schmidt hat aber in seinen trefflichen Abhandlungen über den Buddhismus hinlänglich nachgewiesen, daß ursprünglich die Lehre des Schakiamuni von den Ansichten des Buddhismus in Nipal verschieden ist, und daß namentlich Mandschus'ri keine so wichtige Stellung

in dem reinen buddhistischen Systeme gebühre, wie sie ihm die Bauddha's in Nipal ertheilen.

Den Inhalt der vierten Lieferung des Archivs haben wir bereits oben schon großentheils angegeben, und daraus einige interessante Thatsachen mitgetheilt. Der Atlas zu dieser Lieferung enthält außer der ebenfalls schon erwähnten Karte von Japan in vier großen Blättern, noch sechs andere Tafeln mit verschiedenen Abbildungen, nämlich: Taf. I. Ansicht von Müntok, Plan der Rhede von Müntok und des südlichen Eingangs in die Straße von Banka. — Taf. II. Karte der Insel Banka. — Taf. III. Seekarte der Straße von Formosa. — Taf. IV. Plan der Bay von Nagasaki. — Taf. V. Aussicht auf den Hafen und die Bay von Nagasaki. — Taf. VI. Plan des Hafens und der Umgebung von Nagasaki.

In dieser vierten Lieferung finden wir auch eine lehrreiche Abhandlung über Längen-, Flächen- und Körpermaß, über das Gewicht und den Münzfuß der Japaner mit zweyen Tafeln versehen, welche die Namen der Maße und Gewichte in chinesischen Charakteren und japanischer Schrift, so wie Abbildungen dieser Maße und Gewichte selbst enthalten. Auch Maß und Gewicht kam den Japanesen von China, und sie haben selbst das ehemals zu den Zeiten der Mongolendynastie und zu Anfange der Ming im Lande der Mitte gebräuchliche Papiergeld nachgeahmt. Das Papiergeld ist nämlich in einigen Landschaften des Reiches Japan, wo die Lehensfürsten selbst keine Münzen gießen dürfen, eingeführt. Es besteht, nach der Angabe des Hrn. v. Siebold, wie das europäische, aus bedruckten Zetteln von starkem Papier, und wird mit einem japanischen Worte bezeichnet, das »Täfelchen« bedeutet. Auf der Taf. II. Nr. 13 und 13 a finden wir solches Papiergeld abgebildet, worauf wir folgende chinesische Worte und Sätze lesen. Zuerst finden wir In kien ki, d. h. Tafel, welche Geld repräsentirt, dann den Werth der Tafel, die Jahrzahl, wann sie (1731) und den Ort wo sie ausgegeben wurde. Es befinden sich überdieß der Schutzgott des Reichthumes, der Siegel der Landesobrigkeit des Distriktes in alter chinesischer Siegelschrift, und ein chinesischer Spruch, ebenfalls in alten bloß bey Inschriften und bey feyerlichen Gelegenheiten gebräuchlichen Charakteren, deren Lesung wir den mit den alten chinesischen Charakteren bekannten Sinologen überlassen müssen.

Die Bearbeitung der naturhistorischen Schätze Japan's hat Hr. v. Siebold mehreren ausgezeichneten Männern der betreffenden Fächer übertragen. Von der zoologischen, so wie von der botanischen Abtheilung — letztere wird von Hrn. Professor Zuccarini in München bearbeitet — sind schon mehrere Lieferungen er-

schienen. Wir müssen die Beurtheilung dieser uns ganz unbekannte Zweige der Wissenschaft berührenden Werke den Sachkundigen überlassen.

Ueber das Werk des Hrn. Overmeer Fisscher können wir uns kurz fassen. Hr. Overmeer Fisscher erklärt in dem Vorbericht zu seinen Beyträgen, daß er weder japanisch noch chinesisch verstehe, daß er dessen ungeachtet glaube, während seines neunjährigen Aufenthaltes auf Desima und während seiner im Jahre 1822 unternommenen Reise an den Hof nach Jedo, mehreres bemerkt zu haben, was zur genaueren Kunde der östlichen Inseln in Europa dienlich seyn könnte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Hr. Fisscher sich auf seine eigene Beobachtungen beschränkt hätte; denn über die wissenschaftliche Bildung und die Religionen eines Reiches läßt sich ohne wissenschaftliche Kenntnisse nicht viel Haltbares sagen. Wir möchten deßhalb den letzten Theil der Beyträge zur Kenntniß Japan's, welcher die Beschreibung der Reise nach Jedo enthält, für das Lehrreichste und Interessanteste des ganzen Werkes halten. Es ist übrigens erfreulich zu sehen, daß die Holländer in den neuesten Zeiten eifrig bemüht sind, das nur ihnen zugängliche Japan nach allen Seiten hin zu erforschen, und die Früchte ihrer Untersuchungen und Beobachtungen alsbald der gebildeten Welt Europa's mitzutheilen. So finden wir in dem vierzehnten Theile der Verhandlungen der niederländischen Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Batavia eine sehr lehrreiche geschichtliche Uebersicht des Handels der Europäer mit Japan von dem jetzigen Vorsteher der holländischen Faktorey auf Desima, G. F. Meijlan (Geschiedkundig Overzigt van den Handel der Europezen op Japan, door G. F. Meijlan, Opperhoofd van den Nederlandschen Handel in Japan). Der Verfasser theilt sein Werk in neun Abtheilungen. In der ersten beschreibt er die Entdeckung Japan's und den Handel der Portugiesen; in der zweyten den Handel der Engländer; in der dritten die verunglückten Versuche der Russen, mit Japan einen Handel anzuknüpfen; dann in den sechs folgenden Abtheilungen den Handel der Niederländer mit Japan bis zum Jahre 1820. In einem Anhange werden alle die Gebräuche beschrieben, denen sich die Niederländer auf Japan unterwerfen müssen, und die Abgaben, die sie unter verschiedenen Namen zu entrichten haben. Wir erfahren aus dem Werke des Hrn. Meijlan viele interessante, ganz neue Thatsachen. Wir ersehen daraus, daß der jährliche Ertrag der japanischen Kupferminen sich auf 36 — 40,000 Pikul — ein Pikul 125 Pfund holländisch — belauft, wovon die Niederländer 11,000 und die Chinesen 15,000 Pikul jährlich ausführen. Das Uebrige wird im Lande verbraucht. Auch lernen wir, daß

gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Niederländer im Durchschnitt jährlich einen reinen Gewinn von 678,000 Gulden holländisch von ihrem Handel mit Japan gezogen haben. Dieß ist aber jetzt keineswegs mehr der Fall. Es wird selbst behauptet, daß die holländische Compagnie in manchen Jahren einen ganz unbedeutenden Gewinn aus ihrem Handel mit Japan ziehe. Die zweyte Abtheilung des Werkes des Hrn. Meijlan, den Handel der Engländer mit Japan betreffend, kann jetzt nach einem gedruckten, aus Originalurkunden im Archive der ostindischen Compagnie zu London gezogenen Bericht ergänzt und verbessert werden. Siehe China. An Outline of its Government, Laws, and Policy: and of the British and Foreign Embassies to, and Intercourse with, that Empire. By Peter Auber. London 1834. S. 371 ff.

Carl Friedr. Neumann.

Art. III. Bibliotheca Sanscrita. Literatur der Sanskrit-Sprache von Friedrich Adelung, kais. ruß. wirkl. Staatsrathe u. s. w. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. St. Petersburg 1837. 8. 430 Seiten.

Wir haben vor sieben Jahren *) die Erscheinung der ersten Auflage dieses höchst schätzbaren und bisher einzigen erschöpfenden Handbuchs der Sanskrit-Literatur angezeigt, und thun dasselbe mit Vergnügen bey der zweyten vorliegenden Ausgabe, welche der Ankündigung des Titels, daß sie eine durchaus verbesserte und vermehrte, als vollkommen wahr entspricht. Schon die Seitenzahl, welche beynahe das Doppelte der ersten Ausgabe, die nur 259 stark, spricht die Vermehrung aus, und die Verbesserung ergibt sich durch die Vergleichung als die sorgfältigste Umarbeitung, so daß der Herr Verfasser das in der Vorrede hierüber gegebene Wort vollkommen gelöset hat. Das Verzeichniß der Sanskrit-Werke beträgt nicht weniger als achthalbhundert, und eben so stark ist das der angeführten Schriftsteller, nämlich siebenhundert zwey und vierzig, von denen 320 Alt-Indier, 27 Hindustaner, 4 Araber, 17 Perser, 1 Türke, 5 Griechen, 113 Engländer, 157 Deutsche, 63 Franzosen, 7 Italiener, 8 Dänen, 2 Schweden, 4 Russen, 3 Polen, 4 Böhmen, 2 Ungern und 5 Holländer. In der ersten Auflage belief sich die Zahl der Schriftsteller nur auf 380, die der angeführten Sanskrit-Werke nur auf 350, so daß auch hier das Resultat der Verdoppelung klar; endlich ist die Anordnung des Ganzen eine lichtvollere, indem das Ganze jetzt in drey Hauptabtheilungen zerfällt: I. über

---

*) Im LI. Bd. S. 17.

die Sanskrit-Sprache; II. Denkmäler der Sanskrit-Sprache und ihrer Literatur; III. Verzeichniß der bisher im Originale oder durch Uebersetzungen bekannt gewordenen Sanskrit-Werke. Für jeden, der den dunklen Ocean der Sanskrit-Sprache und Literatur beschiffen will, ist Hrn. v. Adelung's vorliegendes Werk ein unerläßlicher Compaß, und dasselbe leistet in jeder Hinsicht weit mehr, als Schnurrer's Bibliotheca arabica für den arabischer Literatur-Beflissenen; aber auch wer sich dem Studium der heiligen Sprache der Inder und ihrer Literatur nicht weihen will, wird in dieser Vorhalle des Tempels mit Lust verweilen, das was er darüber gelesen erst richtig ordnen, nach Stoff und Zeit in gehörige Fächer einreihen und sich dadurch erst zur allgemeinen Uebersicht erheben, die bey einer solchen Menge schon bekannter und noch unbekannter Handschriften ohne solchen Leitfaden vollends unmöglich; wir sind sogar überzeugt, daß wer auch bisher der Sanskrit-Sprache und Literatur ganz fremd, das Buch zur Hand nimmt, bey der Uebersicht solchen Reichthums schon geschnittener Garben, gepflückter Früchte und gesammelter Blüthen, und der noch übrigen Fülle zu schneidenden Korns, einzusammelnden Obstes und in Kränze zu windender Blumen zur näheren Bekanntschaft der Sprache und ihrer Literatur angespornet wird, und so hat der Herr Verfasser sich das doppelte Verdienst erworben, durch das vorliegende Buch nicht nur ein nöthiges Hülfsmittel zur Orientirung im weiten Gebiete des Sanskrit, sondern auch eine höchst anlockende Einladung zum eifrigen Studium desselben an den Tag gefördert zu haben.

Man würde sich irren, wenn man hier bloß einen trockenen und classifizirten Bücherkatalog zu finden fürchtete, indem fast alle Nachweisungen mit ein Paar kritischen, als Wegweiser dienenden Worten, hie und da längere, berichtigende und belehrende Bemerkungen eingeschaltet sind, wie gleich Eingangs über Ursprung und Alter des Sanskrit, welche mit folgenden Worten schließen:

» Eine der glänzendsten Perioden des Sanskrits scheint das Jahrhundert vor dem Anfange unserer Zeitrechnung gewesen zu seyn, wo es stufenweise verfeinert, endlich in den classischen Schriften vieler vortrefflicher Dichter festgestellt wurde, von denen man annimmt, daß die meisten um diese Zeit geblühet haben. Von ihrem nachherigen allmälichen Aussterben fehlen uns die weiteren Nachrichten. Jetzt ist das Sanskrit schon längst eine todte Sprache, aber noch bis auf den heutigen Tag wird es von den Gelehrten Hindus studirt, als die Sprache der Wissenschaft und Literatur, als das Mittel, durch welches alle Gesetze, bürgerliche sowohl als gottesdienstliche, und so viele Meisterwerke der Dichtkunst aufbewahrt sind, deren Bewunderung in Europa immer mehr steigen muß, je mehr und genauer man sie und ihr wunderbares Organ kennen lernen wird. «

Name des Sanskrits; das Wort bedeutet nach Wilkins: mit Kunst gemacht, von der Sprache gebraucht, gebildet vollkommen; die Dialecte desselben werden in ausgestorbene und lebende eingetheilt; die acht ausgestorbenen sind der Dialect 1) der Vedas, 2) Pali, 3) Send, 4) Surasenas, von Leyden für Send gehalten, 5) Pakrit, das allein in vier und sechzig Alphabeten geschrieben worden seyn soll, 6) Paisadschi, eine Zigeunersprache, 7) Magadhi, die Schauspielsprache, 8) Apabhransa, ein Kauderwelsch. Die noch lebenden Dialecte sind eigentlich alle Mundarten der indischen Halbinsel, in denen die Elemente des Sanskrit noch vorherrschen, wie das Hindi, Tamulische, Karnatische, Malabarische, Bengalische, dann außer der Halbinsel die Birmasprache, die Schriftsprache Kawi auf Jawa (sprich Dschawa), das Khariboli, eine Mundart von Agra und Dehli (nicht Delhi), und das Bridsch-Bhakha, die edelste Mundart in Benares und Bahar. Die Sprachlehren werden in der Sanskrit zu den Angas, d. i. Gliedern und Ergänzungen des Körpers der Vedas gerechnet, nach denen sie unmittelbar ihren Platz einnehmen; die vier vorzüglichsten indischen sind die Siddhanta Kaumudi, Prakrya Kaumudi, S'abda Kaustubha, Mugdabodha; die europäischen: die von Colebrooke, Carey, Wilkin's, Yates; dann die deutschen von Frank und Bopp. Die indischen Wörterbücher heißen Koscha, die berühmtesten das Amara-Sinha's, d. i. des unsterblichen Löwen, mit drey anderen (Tricanda Sescha, Haravali Koscha und Medini Koscha) zweymal zu Calkutta herausgegeben; europäische sind, außer der doppelten Ausgabe des Wörterbuches Wilsons, die Glossarien von Yates, Haughton, Rousseau und Bopp. Nach den Sammlungen der Synonyme, Homonyme, Sprüchwörter und den Chrestomathien werden die Schriften, welche sich mit der Vergleichung des Sanskrit mit anderen Sprachen beschäftigen, gemustert, nämlich mit dem 1) Send, 2) Pali, den neueren 3) indischen Sprachen, den 4) zigeunerischen, 5) griechischen, 6) lateinischen, 7) mit den germanischen und scandinavischen Sprachen (gothisch, deutsch, scandinavisch), 8) mit den slavischen (russisch, polnisch, böhmisch, wendisch), 9) mit den lettischen (altpreußisch, littauisch), 10) mit dem Chinesischen, 11) mit dem Aegyptischen, 12) mit den semitischen Sprachen (hebräisch, chaldäisch, phönizisch, arabisch), 13) mit dem Persischen, 14) dem Keltischen (alt-keltisch, gälisch, irländisch). Rüdiger sagt von der Sanskrit: »Es gehören zu ihren Töchtern 12 indische, 7 medisch-persische, 2 ar-

nautisch-albanische, 7 griechische, 18 lateinische, 14 slavische, 18 gothisch-deutsche und 6 celtisch-gälische Sprachen und Mundarten, und man kann deren überhaupt wohl hundert rechnen.«

Denkmale der Sanskrit-Literatur werden in Inschriften und Handschriften untergetheilt; die beträchtlichsten Sammlungen von Sanskrit-Handschriften befinden sich in den brittischen Museen, deren Vorrath so ansehnlich, daß nach Wilson's Versicherung kaum das Leben eines Gelehrten hinreichen würde, den Katalog davon zu verfertigen. Die drey reichsten bekannten Sammlungen sind die von Colebrooke i. J. 1816 nach London gebrachte, sie umfaßte 211 Werke über die Veda's und ihre Scholiasten, 149 über die Vedanta-Philosophie, 100 über Dialectik und Logik, 239 mit heiliger und 200 mit profaner Poesie, besonders lyrische und dramatische, 67 medizinische, 67 mathematische und astronomische, 251 juridische, 61 lexicalische und 136 grammatischen Inhalts. Die von Robert Chambers dem brittischen Museum für 5000 Liv. St. angebotene Sammlung besteht aus achthundert Sanskrit-Handschriften, und die Sammlung Mackenzie's, deren Katalog durch Wilson herausgegeben ward, besteht aus 1568 Handschriften, von denen 667 in Sanskrit geschrieben sind. Die Heerschau der aus diesen Sammlungen und anderen bisher ganz, zum Theile oder wenigstens dem Namen nach bekannt gewordenen Sanskrit-Werke bilden den dritten, größten und wichtigsten Theil des vorliegenden Werkes; sie zerfallen in die zwey großen Abtheilungen der heiligen und profanen Schriften, die heiligen in die Veda's, Purana's, Schastra's und Gesetzbücher, die profanen 1) in die wissenschaftlichen Werke (Encyklopädie, Philosophie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Medizin), 2) schöne Literatur (Rhetorik, Aesthetik, Metrik und Prosodie, Gedichte); die letzten werden untergetheilt in die epischen (das Ramajana, Mahabharat mit ihren Episoden); Lehrgedichte, satyrische, lyrische Gedichte (Elegien, Idyllen, erotische Gedichte, Hymnen), Fabeln, Erzählungen und Mährchen, und dramatische Dichtkunst.

»Die ganze Wissenschaft, Vidjà, wurde von den Hindus in 18 Abtheilungen gebracht, von denen die ersten vier die Veda's, mit ihren zahlreichen Commentaren und Erläuterungsschriften, begreifen. Der Name Veda bedeutet das Gesetz. Die Veda's werden als unmittelbar vom Himmel herab ertheilte Lehren über Gott, und Gegenstände der Religion und Liturgie angesehen, und sind in einer Art harmonischer Prosa abgefaßt. Nach dem Sanskrit-Werke Vidjàdarsa heißen die 18 Werke über die menschlichen Kenntnisse zusammen Vidja, und nur die vier vorzüglichsten derselben: Veda's. Auf die Veda's folgen vier Upaveda's, oder Unterveda's, die sich auf Medizin, Musik und andere Künste beziehen; dann kommen sechs Vedanga's, die von Aussprache, Grammatik, Prosodie, Religionsgebräuchen u. s. w. handeln,

und endlich vier Upanga's über Logik, Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte. Die Veda's enthalten Hymnen, Anrufungen und Vorschriften. Jeder Veda besteht aus zwey Theilen: den Mantras und Sanas, Gebete, Hymnen und Anrufungen, und den Brahmanas, welche göttliche Vorschriften über religiöse Pflichten, Maximen zur Erläuterung derselben und theologische Argumente enthalten. Der vollständige Inbegriff von Gebeten, Hymnen u. s. w., die zu einem Veda gehören, heißt dessen Sanhita. Die Sanhita's, mit ihren verschiedenen Auslegungen, bilden Sakha's, d. i. Zweige der Veda's. Die Stücke der Vorschriften, welche sich auf Theologie beziehen, und den argumentativen Theil, Vedanta genannt, umfassen, heißen Upanischad, d. i. die göttliche Wissenschaft, die Kenntniß von Gott.« — »Sir W. Jones setzt den Ursprung der Veda's 1500 Jahre vor Chr. Geb. an, und Colebrooke vermuthet, daß die ältesten Stücke derselben um 1400 vor Chr. schon vorhanden waren.«

Die Sammlung der Veda's zerfällt in vier Theile: 1) Rig-Veda, von Rig, Lob, enthält Gebete (Mantra's, die gebundene Rede); 2) Yadschur-Veda, von Yadschur, Opfer, prosaische Gebete in 101 Sanhita's und 86 Sakha's; 3) Sama-Veda, von Saman, Lied, besteht aus mehr als tausend Sanhita's; 4) Atharva-Veda, von Atharvan, Priester, enthält in neun Sanhita's Gegenstände der mystischen Theologie und Metaphysik, Gebete zur Abwendung von Feinden, Plagen, und Hymnen. Die Upanischad's, d. i. Meditationen, zwey und funfzig an der Zahl, enthalten Auszüge der Veda, welche die Götterlehre betreffen; das Upnekhat (bekannt durch Anquetil du Perron's lateinische unverständliche Uebersetzung, und Rixner's deutsche Bearbeitung) ist nur die persische Umlautung von Upanischad. Die Upa-Vedas, d. i. Supplement oder Unter-Vedas, sind vier: 1) Ayusch (Ajasch), aus dem Rig-Veda, handelt von Medizin, Chirurgie, Botanik, Mineralogie; 2) Gandharva, aus dem Sama-Veda, Musik und Tonkunst; 3) Danurvidya, aus dem Yadschur-Veda, über die Kunst, Waffen und kriegerische Werkzeuge zu verfertigen und anzuwenden, und 4) Sthapatga, aus dem Atharva-Veda, dem Gotte Visvakarma zugeschrieben, und soll die Theorie von 64 Künsten in eben so vielen Abhandlungen enthalten. Die Vedangas, von Angas, Glieder, d. i. Ergänzungen des Körpers der Veda's, sind sechs, in denen die Kunst der Aussprache, die Grammatik, die Prosodie, die Erklärung dunkler und ungewöhnlicher Ausdrücke in den Veda's, die Astronomie und die gottesdienstlichen Gebräuche, die bey religiösen Ceremonien zu beobachten waren, enthalten sind. Die Upangas oder untergeordneten Glieder, vier an der Zahl, enthalten das Gesetzcorpus Smriti mit den Digesten, die Schriften über die beyden Hauptschulen

der Philosophie, Nyanya und Mimansa, die religiösen Epopeen. Die achtzehn Puranas enthalten die indische Mythologie und Heroengeschichte, an dieselben schließen sich die heiligen Schriften der Dschainas an. Die Schastra's, von denen bisher sieben bekannt, sind die Commentare der Veda's; unter den Gesetzbüchern ist das berühmteste das Menu's, welches in zwölf Büchern das Criminal- und Civilrecht enthält, und in einer Art von gemessener Prosa (Pengti tschend) geschrieben, die auf ein sehr hohes Alter deutet, nach W. Jones vor dem zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

In der profanen Literatur sind nach den Encyklopädien die philosophischen Schriften nach den Systemen der Sankhya-, Yoga-, Mimansa-, Vedanta-, Nyaya-, Vaisanshika-Lehre classifizirt und mit einigen Worten eingeleitet; die erste, das älteste System der indischen Metaphysik der Veda gegründet, zerfällt nach ihren zwey Haupttheilen: dem Wissen und Handeln, in die theoretische und praktische Sanchya, die auch Samischscha, d. i. Gesammtanschauung genannt wird; die Yoga-Lehre, d. i. die des abstracten Nachdenkens, zieht dennoch das Handeln dem Wissen vor; die Mimansa- oder Wissenschafts-Lehre hat ihren Namen von Man, Forscher, und zerfällt wie die Sanchya in die practische (Kjarma) und theoretische (Brahmana); die Glossen heißen Vartika; die Vedanta-Lehre ist nur der theoretische Theil der Mimansa. Die Nyaya (logischer Schluß) und die Vaisanschika (Unterscheidung) sind zwey Systeme der Logik und Dialectik; in der Moral sind die vorzüglichsten, durch Uebersetzung bekannt gewordenen Werke: die Sprüche Bhartrihari's, die Sentenzen Sanakea's, die moralischen Erzählungen Radschniti und Mohamudagara, d. i. der Schlägel der Unwissenheit. Die geschichtlichen Werke sind die schwächste Ausbeute der indischen Literatur, doch hat auch hier Hayman Wilson, wie in so vielen anderen Theilen derselben, das tüchtigste durch seine Auszüge aus den Geschichten Kaschmir's geliefert. Von den epischen Gedichten ist das Ramajana und das Mahabbarat in Europa heute eben so bekannt, als das Schahname Firdewsi's und das Humajunname, die türkische Uebersetzung der sogenannten Fabeln Bidpai's (deren Quelle die Hitopadesa), von denen nicht weniger als neunzehn Uebersetzungen aufgeführt werden, nämlich: 1) ins Pehlewi, 2) Persische, 3) Arabische, 4) Türkische, 5) Syrische, 6) Hebräische, 7) Griechische, 8) Lateinische, 9) Bridsch-Bhasa, 10) Hindustanische, 11) Bengalische, 12) Mahrattische, 13) Dakniche, 14) Malayische, 15) Puschtu, 16) Englische, 17) Französische, 18) Deutsche, 19) Dänische;

welchen wir noch die zwanzigste, nämlich die Mongolische von Iftichar Chaireddin Mohammed Bekri [1]) beyfügen, wovon das Tarichi Güside im Anhange unter dem Abschnitte von der Familie der Ifticharen Kunde gibt; der Text und Uebersetzung desselben ist bereits im Journal asiatique mitgetheilet worden. Unter den Romanen ist in der jüngsten Zeit die Geschichte des Kamarupa durch die auf Kosten des Uebersetzungs-Ausschusses gedruckte französische Uebersetzung Hrn. Garcin de Tassy's vorzüglich bekannt, da sie aber erst i. J. d. H. 1170 (1756) von einem indischen Moslim verfaßt ward, so ist sie ein ungemein neues Werk, und gehört der Sanskrita auch nur in so ferne an, als es in einem Dialecte derselben, nämlich im Hindustani geschrieben worden.

Recensent bemerkt hier im Vorbeygehen, daß Hr. v. Adelung zwar richtiger Hedschra, als das gewöhnliche Hegira, aber doch nicht richtig schreibt, indem die einzig richtige Sprech- und Schreibeweise Hidschret ist. Die dramatische Dichtkunst der Inder tauchte in Europa zuerst mit der Sacontala und Goethe's poetischem Urtheile darüber auf, wiewohl dieselbe ganz gewiß in eben so viele Sprachen übersetzt zu seyn verdiente, als die Fabel Bidpai's, so haben sich bisher dieselbe nur drey Literaturen, nämlich die englische, deutsche und französische, durch Uebersetzungen eingebürgert. Größeres Verdienst, als Sir W. Jones durch die Uebersetzung der Sacontala und die Bekanntmachung der dramatischen Dichtkunst der Inder, hat sich Hayman Wilson durch die englische Uebersetzung der Meisterstücke der indischen dramatischen Dichtkunst erworben, wovon, wie von seinem Sanskrit-Wörterbuche, bereits die zweyte Auflage erschienen ist. Unter dem Abschnitte über die dramatische Dichtkunst überhaupt, hätte vielleicht das cingalesische Gedicht Kulan Nattannawa [2]) erwähnet werden dürfen, indem aus den darin beschriebenen Maskenaufzügen die indischen Schauspiele hervorgegangen zu seyn scheinen, wie die griechischen Schauspiele aus den Masken des dionysischen Triumphzuges.

Das Werk schließt mit einem über Künste und Handwerke,

---

[1]) In Hadschi Chalfa's Wörterbuche ist dieser Uebersetzung erwähnt, aber durch Schreibfehler heißt in dem Exemplare der Hofbibliothek der Uebersetzer Mohammed El-Beki statt Bekri, und statt Lughati Jatar steht Jatareh, was Nichts heißt.

[2]) *Koolan Nattannawa* a cingalesse poem descriptive of the characters assumed by natives of Ceylon in a masquerade, translated by *John* Callaway, late missionary in Ceylon; and member of the oriental translation fund, illustrated with plates from cingalesse designs. London 1829. Groß Octav, 69 Blätter, angezeigt in diesen Jahrbüchern LIX. Bd. S. 51.

von denen die Sabda Kalpa Druma, d. i. die seit vier Jahren zu Calcutta erscheinende Encyklopädie allein vier und sechzig namentlich aufzählt. Bisher sind von diesem vortrefflichen Werke, welches das Gesammtwissen Indiens umfaßt, drey Bände nach Europa gekommen; aus der von Lenz in der Zeitschrift der brittischen asiatischen Gesellschaft gegebenen Anzeige erhellt zur Genüge, daß sich das encyklopädische System der Inder auf eigenem Grund und Boden ohne den geringsten Einfluß des der Araber entwickelt hat; vielmehr erweckt die Einmischung der Künste und Handwerke in die Naturwissenschaften die Vermuthung, daß der Verfasser der persischen Naturgeschichte Tohfetol-ghairaib, welches keine reine Uebersetzung der Naturgeschichte Kaswini's ist, von der indischen Encyklopädie einige Kunde gehabt haben möge, da auch derselbe seinen Naturwundern ein Paar Dutzend von Künsten einmischt *). Wenn einerseits die Perser vieles aus dem Indischen geschöpft, so sind auch gewiß manche der im vorliegenden Buche verzeichneten Werke dem Persischen nachgebildet, was zwar nicht mit der Rose von Bekawali der Fall zu seyn scheint, wohl aber mit dem S. 307 Gülsari Hal (the Rosebund of the moment, richtiger die Rosenflur der Begeisterung), indem der Titel ein rein persisch-mystischer ist. Wir wünschen zum Besten des Sanskrit-Studiums, daß Hrn. v. Adelungs Werk nicht nur in den Händen derer sey, die sich bereits mit diesem Studium beschäftigen, sondern auch in den Händen aller, die davon nur die nöthigste Kenntniß zu erwerben gedenken.

Hammer-Purgstall.

Art. IV. *Vitalis Blesensis* Amphitryon et Aulularia eclogae. Edidit *Fridericus Osannus*, Professor Gissensis. Darmstadii, sumptibus *Eduardi Heil*. 1836. XVIII und 62 S. gr. 8.

Beyträge zur genaueren Kenntniß der lateinischen Poesie des Mittelalters dürfen zugleich als Vorarbeiten zu einer Geschichte der Philologie gelten; denn diese wird das Studium der römischen Literatur auch in seiner Einwirkung auf die eigenen Erzeugnisse jener Jahrhunderte verfolgen müssen. Ist diese Untersuchung zunächst für eine gerechtere Würdigung der Gelehrsamkeit jener Zeiten unerläßlich, so wird sie doch der classischen Philologie einigen Vortheil schon dadurch gewähren, daß sie dauernde Verbreitung oder lange Verborgenheit römischer Schriftsteller, und dadurch den verschiedenartigen Boden, welchen die Kritik betritt, zu erkennen behülflich ist. Aus einzelnen Entlehnungen

---

*) S. die Inhaltsanzeige im Anzeigeblatt des LXVI. Bd. der Jahrbücher S. 50.

und Nachahmungen altlateinischer Dichterstellen wird wenig kritischer Gewinn zu ziehen seyn; aber entschiedenen Nutzen gewährt Bekanntschaft mit den lateinischen Gedichten des Mittelalters dem Kritiker dadurch, daß sie ihn lehrt, wie viel er der Philologie jenes Zeitalters zutrauen darf. Bey einigen römischen Dichtern kommen in Handschriften des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts absichtliche Aenderungen des ursprünglichen Textes vor, wie sie anderwärts von Italienern des fünfzehnten herrühren; zur Beurtheilung solcher Interpolationen ist Kenntniß der Belesenheit, Sprachgewandtheit und Verskunst des Mittelalters dienlich. Wer sich endlich an die Sichtung der in der lateinischen Anthologie zusammengehäuften Gedichte wagen will, dem ist diese Kenntniß unentbehrlicher als neulich bedacht worden ist.

Nur mit Unrecht also würde Hrn. Professor Osann das Bestreben, zwey wenig und in entstelltem Text verbreitete lateinische Gedichte des zwölften Jahrhunderts zugänglicher und lesbarer zu machen, von eifrigen Hütern der classischen Philologie verargt werden; auf den Dank Aller, deren Studien dem Mittelalter zugewendet sind, wird eine solche Arbeit, wenn sie von Kenntniß, Umsicht und Sorgfalt zeugt, noch entschiedeneren Anspruch verleihen. Denn obwohl Vitalis und der ihm ähnlichen Dichter Wilhelm von Blois und Matthäus von Vendôme Erzählungen, oder, um den Ausdruck des zwölften Jahrhunderts zu brauchen, Comödien, nicht auf lebendiger Volkssage beruhen, wie andere lateinische Gedichte des Mittelalters, die, vermöge dieser Grundlage ihres Inhaltes von höchster Wichtigkeit, seit einigen Jahren die lange vergessene oder verachtete lateinische Poesie jener Zeiten wieder zu Ehren gebracht haben, so sind doch auch sie für die Geschichte der Bildung des Mittelalters in mannigfacher Beziehung nicht ohne Werth, wie deutlicher erhellen wird, wenn erst mehr solcher Gedichte herausgegeben sind. Und ihnen nachzuforschen wird sich durch ihr unrömisches Latein oder durch ihren Mangel an Volksmäßigkeit kein Verständiger abhalten lassen. Denn das Latein des Mittelalters verlangt als fortlebende Sprache beurtheilt zu werden, und auf unvolksmäßige Dichtung verachtend herabzusehen hat keine Zeit geringeres Recht als die unsere. Den dichterischen Werth dieser mittellateinischen Poesien wird niemand leicht zu überschätzen geneigt seyn; daß sie ganz ergetzlich zu lesen sind, und manche wohl gelungene Stellen enthalten, wird jeder Unbefangene zugestehen.

Von den vorliegenden beyden Gedichten verdient der Amphitryon durch größere Frische und Lebendigkeit den Vorzug vor der Aulularia. Er liest sich wie eine heitere Parodie der alten Fabel und es nimmt sich lustig genug aus, daß aus dem königlichen

Amphitryon, dem Besieger der Teleboer, ein Pedant geworden ist, der noch in seinen alten Tagen die hohe Schule zu Athen besucht, und philosophische Bildung mit leidiger Hahnreyschaft erkauft. Auch fehlt es nicht an einzelnen guten Einfällen; so umarmt Alcmena den vermeintlichen Amphitryon mit den Worten: Non equidem mage laeta Jovem complecterer ipsum. Lästig wird zuweilen die Geschwätzigkeit, zumal der Selbstgespräche, die mehrmals nahe an das Abgeschmackte streift.

Die Aulularia ist eine Umarbeitung des bekannten Querolus, der, wie es scheint, im vierten Jahrhundert verfaßt ist, und nach Klinkhamers verdienstlicher Ausgabe eine in metrischer Hinsicht unbefangenere verdient. Hr. O. vermuthet, daß auch der Amphitryon nicht aus Plautus Comödie, sondern aus einem ähnlichen pseudoplautinischen Stücke geschöpft sey. Diese Vermuthung erregt Bedenken, da keine Spur eines solchen Stückes aufgefunden ist, und wir sind zu ihr dadurch, daß Vitalis Gedicht an den Amphitruo des Plautus nicht einmal durch Einzelheiten erinnert, schwerlich berechtigt. Denn Vitalis konnte die aus Plautus gewonnene Fabel mit selbstständiger Freyheit behandeln, von der sich anderwärts ähnliche Beyspiele werden darlegen lassen. Eine Bestätigung seiner Vermuthung findet der Herausgeber in einer Stelle des Sedulius, carm. pasch. 1, 1 ff.

> Quum sua gentiles studeant figmenta poetae
> grandisonis pompare modis tragicoque boatu
> *ridiculove Geta* seu qualibet arte canendi
> saeva nefandarum renovent contagia rerum.

Hr. O. bemerkt, daß schon Caspar Barth, Advers. S. 51 (mit nicht ganz deutlichen Worten), hierin eine Anspielung auf eine Geta betitelte Comödie gesehen habe, und daß wenigstens ein Stück gemeint seyn müsse, worin ein Sklave Geta eine Hauptrolle spielte; eine solche sey aber nicht mehr vorhanden. Aber Geta im Phormio des Terentius ist bedeutend genug. Ridiculus bey Sedulius dient mehr zur Bezeichnung der Comödie, als, wie Barth meinte, besonderer Lächerlichkeit.

Der Amphitryon des Vitalis von Blois wurde vor einigen Jahren von Angelo Mai im fünften Bande seiner Auctores classici ohne den Namen des Verfassers, und lückenhaft aus einer vaticanischen Handschrift zum ersten Male herausgegeben. Hr. Osann erhielt bey einem Ferienbesuch in Darmstadt zwey vollständigere Handschriften der dortigen Bibliothek von Hrn. Oberbibliothecar Feder mitgetheilt. Schnell entstand der Entschluß, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und schleunig wurde er ausgeführt. Schon war der erste Bogen gedruckt, als Cataldo Fanelli's Catalogus bibl. Latinae veteris et classicae manuscrip-

tae, quae in museo Borbonico adservatur, S. 181, und Bandini's Catalogus cod. Lat. bibl. Med. Laur. 2, 127, den Namen des Verfassers durch die Ueberschrift des neapolitanischen, und die Unterschrift des mediceischen Codex kennen lehrte, und den Herausgeber seinen Plan durch die Aufnahme eines anderen Gedichtes des Vitalis zu erweitern und seine Arbeit aufs Neue vorzunehmen (omnis fere opella — iterum retractanda) veranlaßte. Die Hinzufügung der Aulularia ist bey der Seltenheit der einzigen frühern Ausgabe (von Hieron. Commelinus, 1595) sehr verdienstlich; die Umgestaltung der den Amphitryon betreffenden Arbeit Hrn. Osann's beschränkt sich, so weit sie durch Bandini's Notiz verursacht seyn kann, auf zweymalige Erwähnung der mediceischen Handschrift.

Wir sehen, der Zufall, nicht selbsterworbene Kenntniß der Literatur des Mittelalters, hat dem Herausgeber den Namen des Verfassers glücklich noch zu rechter Zeit dargeboten. Um so weniger war er berechtigt, einen Irrthum Stephan Endlicher's mit ziemlich hochfahrenden Worten (S. XIII) als vana opinio zu rügen. Hr. Dr. Endlicher hatte in seinem Kataloge der philologischen lateinischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek, S. 162, die Vermuthung, daß der Amphitryon ein Werk des Matthäus von Vendôme sey, ausgesprochen, schwerlich bloß deßwegen, weil in der dort von ihm beschriebenen Handschrift andere Gedichte des Matthäus enthalten sind, sondern ohne Zweifel irregeführt durch die Aehnlichkeit, welche der Styl des Amphitryon mit diesen Gedichten hat. In einem Kataloge, dessen Hauptinhalt in der Beschreibung von Handschriften altlateinischer Schriftsteller besteht, ist eine falsche Vermuthung über den Verfasser eines anonymen Gedichtes des Mittelalters unerheblich und sehr verzeihlich, und die zahlreichen Bemerkungen, durch welche Endlicher an anderen Stellen seines verdienstlichen Werkes zur Literaturgeschichte des Mittelalters Beyträge gegeben hat, vergüten diesen Irrthum reichlich. Glaubte aber Hr. O. sich zu Rügen verpflichtet, so hätte er Gelegenheit gehabt, noch eine andere ähnliche Vermuthung zu berichtigen. Endlicher schreibt nämlich die in derselben Wiener Handschrift 303 und in einer andern (312, Endl. S. 145) enthaltene Alda gleichfalls dem Matthäus Vindocinensis zu, und Hr. O. wiederholt dieß, indem er noch aus eigenen Mitteln den Irrthum hinzuthut, daß bey diesem Gedichte der Name des Verfassers genannt sey, während Endlicher's Katalog deutlich lehrt, daß in beyden Handschriften die Ueberschrift blos Incipit Alda lautet. Da Hr. O. einmal den fünfzehnten Band der Histoire littéraire de la France benützte, so konnte er daselbst, S. 414, die richtige Angabe (aus Petri Blesensis epist. 93) finden, daß

die Alda von Wilhelm von Blois, Bruder des berühmteren Peter, herrührt.

Hr. O. gibt in der Vorrede eine dankenswerthe Uebersicht der ihm bisher bekannt gewordenen Handschriften des Amphitryon. Es sind ihrer eilf, alle, mit Ausnahme der neapolitanischen und der mediceischen, ohne den Namen des Dichters. Doch läßt sich an der Richtigkeit der Angabe dieser beyden Handschriften nicht zweifeln. In der Aulularia heißt es 27 ff.:

Amphitryon nuper, nunc Aulularia tandem
Senserunt senio pressa Vitalis opem.

Von dem Leben des Vitalis ist nichts bekannt. Ginguené (denn dieser ist Hrn. Osann's vir doctus G.) in der Hist. litt. de la France 15, 428, läßt ihn gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, als Zeitgenossen des Matthäus von Vendôme leben. Dieß glaubt der Herausgeber durch eine Stelle aus dem Liber aequivocorum des Matthäus zu widerlegen, Bl. 141 a der Darmstädter Handschrift: *Lentus* — quandoque piger. Unde Ovidius epistola (s. Heroid. 1, 1) *Hanc tua Penelope lento tibi mittit Uluxe* (sic), et in Geta *Birria, quid* (sic) *nimis est lentus, asellus erit* (s. Amph 168). Der Herausgeber bemerkt: quo loco id valde memorabile, quod versus ille ita affertur ac si Ovidii esset, und folgert daraus: aetate Matthaei circa finem saec. XII. vel initia XIII. defuncti aliquanto superiorem existimandum esse auctorem, cuius ille iam nomen ignoraverit. Allein in Matthäus Worten liegt keineswegs, daß er, der mit Ovidius sehr vertraut war, den Geta für ein ovidisches Gedicht hielt; er meint ohne Frage bloß »und wie es im Geta heißt.« Aber allerdings ist es falsch, den Vitalis in das Ende des zwölften Jahrhunderts zu setzen. Gerhoh, Propst von Reichersberg, vit. beator. abbatum Formbacensium Berengeri et Wirntonis, Pez. thesaur. anecd. 1, 3, 400 A, sagt: Qui velit, legat; qui nolit, respuat; quia, sicut poeta dicit, *carmina nulla placent*; und daß diese Vershälfte aus Amph. 12 entlehnt ist, wird durch eine zweyte Stelle bestätigt, S. 402 D: Procedebat autem ipse, sicut crebro solebat; minister eius, onustus copiis nummorum, ut alterum *Getam* putares, anhelus sequitur. Hiermit ist Geta, wie er mit Gepäck, gleich einem anderen Atlas, belastet aus dem Hafen kommt, gemeint. Aus welchem Jahre die erwähnten Lebensbeschreibungen herrühren, weiß ich nicht, aber Gerhoh's Todestag ist bekannt, der 27. Junius 1169.

Die meisten Handschriften und Matthäus a. a. O. nennen das erste Gedicht des Vitalis nicht Amphitryon, sondern Geta, und die Angemessenheit dieses Titels hat der Herausgeber nicht

verkannt, den plautinischen Titel Amphitryon aber deßhalb vorgezogen, weil das zweyte Gedicht ohne Zweifel nicht Querulus, sondern plautinisch Aulularia geheißen habe. Dieß ist nichts weniger als unzweifelhaft. Die Ueberschrift bey Commelinus lautet: Vitalis Gallici Blesensis de Querulo; die Schlußschrift: V. G. Bl. Aulularia explicit feliciter. Das oben angeführte Distichon aus der Aulularia beweist nichts. In den Floribus poetarum heißt dieses Gedicht Querulus, und das erste Geta; s. Daum's Index in Fabr. bibl. Lat. 3, 326, der Ausg. von 1722.

Die eben erwähnten Flores poetarum scheint Hr. O. nicht zu kennen; sie hätten vielleicht bey der Berichtigung, zumal der Aulularia, wo kritische Hülfsmittel mangeln, einige Dienste geleistet. Zu den von Jacob Grimm, Reinh. Fuchs S. LVIII, angeführten Ausgaben kommt noch eine in Wien befindliche Delfter von 1487, in Quart.

Von den beyden Darmstädter Handschriften des Amphitryon oder Geta, hat der Herausgeber der einen (D) den Vorzug vor der andern (F) gegeben: quem praestantiorem habeo, litt. D, alterum litt. F notavi (S. XII); mit welchen Worten die frühere Behauptung (S. VI): F sey integritate scripturae altero haud deterior nicht stimmt. Aber mit Recht hat sich der Herausgeber meist an D gehalten, da F weit mehr willkürliche Veränderungen enthält, obwohl über die Echtheit mancher Lesarten erst durch Vergleichung einer größeren Anzahl von Handschriften sich zu sicherem Urtheil gelangen läßt. So ist 331 ff. die von dem Herausgeber aus D aufgenommene Lesart vielleicht die richtige:

Solus ego Geta; nunc accipe, quis color et quae
Forma mihi, quae sint singula membra mihi.

Nur ist die Anmerkung unrichtig: V (die vaticanische Handschrift) et F *quo sint singula facta modo*, quae, ut ex seq. perspicitur, aliena ab hoc loco sunt. Diese Lesart widerspricht dem Folgenden keineswegs, so bald man sie nur richtig übersetzt: »Vernimm wie Alles (jedes Glied) an mir beschaffen ist.« Mehrmals ist des Herausgebers Wahl entschieden unglücklich. So schreibt er 251 ff. aus F (und V), also seinem eigenen Grundsatze untreu:

Arcas adest foribus, Getam mentitur, eratque
Persimilis Getae corpore, voce, manu;

während D, offenbar richtig, voce magis gibt. Die Aehnlichkeit der Hand hervorzuheben ist ganz unpassend; dagegen heißt Mercurius sehr passend, dem Geta ganz ähnlich an Gestalt und noch mehr an Stimme. Gleich im Folgenden stutzt Geta besonders über die Stimme, die seiner eigenen gleicht. Wie manu

in den Text gerathen konnte, ist deutlich, so bald man sich erinnert, wie oft Hand und Mund (voce manuque) verbunden werden.

Wo es nicht bloß auf Entscheidung zwischen D und F ankommt, wird der gegebene Text noch häufiger Mißbilligung finden. Die folgenden Bemerkungen berühren nicht Alles, worin ein aufmerksamer Leser seine Beystimmung versagen muß; aber sie werden genügend beweisen, daß der Herausgeber sich oft zu gehöriger Ueberlegung nicht Zeit genommen hat, obwohl sich nicht errathen läßt, was ihn zu solcher Eile drängte. Auszeichnung verdienen mehrere gelungene Verbesserungen, die Hr. Hofrath Feder zu beyden Gedichten beygesteuert hat. Amph. 21 f.:

> Quem iuvat iste labor, soli sibi scriptitet ille,
> Et sibi pulcer erit, et sua solus amet.

Die Lesart der vaticanischen Handschrift eat stimmt besser als erit zu scriptitet und amet. Ire, in nur wenig von esse verschiedener Bedeutung, ist auch dem Mittelalter nicht fremd, und war dem Dichter gewiß schon aus Ovidius bekannt. Die Abschreiber haben einem solchen eat häufig erit untergeschoben, z.B. im Luparius 94 (Jac. Grimm Reinh. S. 415), wo die Lesart der Wiener Handschrift obses *eat* liber gegen das obses *erit* liber der schlechten Helmstädter auch durch die von Beaugendre unter Marbod's Gedichten S. 1628 ff. herausgegebene Handschrift von Tours geschützt wird. — Eben so mit V ist 29 zu schreiben:

> Uror in Alcmenam, nec eam tamen uro; sed *utar* (nicht uror)
> Tempore (sponsus abest), utar et ipse loco.

Dieß lehrt schon et ipse. — 37 f.:

> Sustinuere dii mortales sumere voltus;
> Fit pater Amphitryon, Getaque natus *erit*.

Hierbey die Anmerkung: »*erit* ex coniectura. Mss. *erat*.« Die handschriftliche Lesart ist allein richtig: Jupiters Sohn wurde zum Geta. Der Herausgeber scheint diese beyden Zeilen, die dem erzählenden Dichter angehören, noch zu Jupiters Rede zu rechnen; wenigstens weiß ich mir sein erit sonst nicht zu deuten. 289 f.:

> Quaeram de factis, de moribus. Est metuendum
> Non leve, ne Geta sit duo sitve nihil.

Daß so zu interpungieren ist (nicht mit Hrn. O.: de moribus est metuendum:), lehrt der Zusammenhang. Ueberhaupt hat der Herausgeber auf richtige Interpunction wenig Sorgfalt gewandt. Ich begnüge mich mit einigen Beyspielen. Aul. 82 muß interpungiert werden: utile quod docuit, sit licet error, erit.

Hrn. Osann's utile quod docuit sit licet, error erit gibt keinen passenden Sinn. — Aul. 135:

»Vivat« ait »Querulus.« »Vivat,« responderat alter;
»Invisa peius nil dare sorte potes.«

Ohne Zweifel muß nach dem zweyten Vivat ein Fragezeichen stehen. Querulus erwiedert: »Du sagst, ich soll leben? Du kannst mir nichts Verhaßteres wünschen.« — Aul. 291 muß, wenn nicht *eductum* zu schreiben ist, wenigstens das Comma nach educta wegfallen. — Aul. 459 scheint Hr. O. durch die Interpunction: Sed quia nil facio precibus, nec cogere nostrum est — eine Aposiopese oder Unterbrechung andeuten zu wollen. An keines von beyden ist zu denken, sondern nach nostrum est ein Punct zu setzen: »aber weil ich mit Bitten nichts ausrichte, so ist es auch nicht meine Art, Zwang anzuwenden,« d. h. so will ich ganz von meinem Verlangen abstehen. — Aul. 471 muß nach dixit Punctum oder Colon stehen, nach paratus das Comma wegfallen. — Amph. 313 f.:

»Exagitent male me superi, si turpe quid audes;
Tu sapies, Geta quid queat« Arcas ait.

Der Herausgeber bemerkt: F. *exagitant. Me* deest in D. Poeta fortasse scripsit *te*, quod adeo necessarium, si versu sequente codicum universorum lectionem *ni sapias* (F *sapies*) probaveris. Sed aptius videbatur, leni mutatione verborum ordini succurrere. Die letzten Worte sind unverständlich, denn an der Wortstellung ist nichts geändert. Aber mit Unrecht hat der Herausgeber das Handschriftliche ni sapias oder sapies in tu sapies geändert, und weit gefehlt, daß ni sapias in der vorhergehenden Zeile te statt me fordert, würde vielmehr te in diesem Falle unschicklich, bey Hrn. Osann's Lesart und Interpunction aber allerdings fast unerläßlich seyn. »Mögen mich die Götter verderben, wenn du einen Frevel wagst,« wäre sehr ungeschickt ausgedrückt. Me und ni sapias ist ganz richtig, nur muß nach audes ein bloßes Comma stehen: »mögen mich die Götter verderben, wenn du, so bald du einen Frevel wagst, nicht meine Kräfte kennen lernst.

Amph. 400 scheint es gegen den Willen des Herausgebers zu stehen, der mit Recht est (wie V hat) oder Auslassung des Verbums (mit F) billigt.

Amph. 419. Et venit et nihil est; poteritne, quod nihil, ire? Vitalis braucht das enclitische ne überall richtig als Kürze. D gibt ire est; dieß hätte auf das Richtige leiten sollen: poteritne, quod est nihil, ire?

Amph. 499 f. Jupiter erklärt sich von Alcmenen hinwegbegeben zu wollen.

Dixerat. Arcas adest, gaudetque suo Iove caelum;
Terra nimis ridet; sentit abesse deos.

Wie der Herausgeber sich mit diesen sinnlosen Worten getrost begnügen konnte, ist schwer begreiflich. Offenbar muß minus statt nimis gelesen werden: »Der Himmel freut sich seines (zurückgekehrten) Jupiter; die Erde lacht weniger; sie merkt, daß die Götter sie verlassen haben.« Vergl. 57. Describitur caelum: vernali mitis odore Respiravit humus, sentit adesse deos.

Amph. 511 f.:

Et quia moechus abest, sic Geta audacior inde
Exit in tumidas (nil metuenda) minas.

Statt des unverständlichen metuenda ist metuendo (indem er nichts mehr fürchtet) zu lesen. Die letzte Sylbe des Ablativus Gerundii hat Vitalis, gleich fast allen Dichtern des Mittelalters, auch Aul. 120 (welche Stelle Hr. O. S. XV übersehen hat) und 784 als Kürze gebraucht.

Amph. 517 ff. Auf Geta's Frage, warum ihm die Thüre versperrt gewesen sey, antwortet Alcmena:

Ostia servabas et *parte* clausa patebant,
Et mox ad nutus clausa fuere tuos.

Es bedarf nur eines Blickes, um zu sehen, daß per te zu schreiben ist.

Schwieriger als die durch mehrere Handschriften erleichterte und gesicherte Kritik des Geta oder Amphitryon war die Berichtigung der Aulularia, bey welcher dem Herausgeber außer der commelinschen Ausgabe kein Hülfsmittel zu Gebote stand. Diesen Mangel durch Sorgfalt und Nachdenken zu ersetzen wenig bemüht, hat er sich fast gänzlich auf Berichtigung der Orthographie und offenbarer Druckfehler beschränkt. Eine entschieden richtige und hinreichende Verbesserung von mäßigem Belang (denn einige Mahl ist nur die Hälfte der Wahrheit erkannt worden) ist nur ero für erit 448. Wie vieles Andere unberichtigt geblieben, auch wo die Hülfe nahe lag, mögen die nachstehenden Bemerkungen zeigen. — 25:

Curtavi Plautum; Plautum haec *iactata* beavit.

Ginguené's Vermuthung iactura ist so treffend, daß der Herausgeber sie unbedenklich in den Text setzen, sein eigenes, durch das vorhergehende comoedia allenfalls verständliches, aber ganz ungefügiges curtata dagegen hätte verschweigen sollen.

37 scheint cunctas Druckfehler für cunctos, so wie in der Anmerkung zu 39 in Caspar Barth's sehr ansprechender Verbesserung fälschlich ubinam für utinam steht. — 88 f.:

Horret opus manuum queriturque quod imperet illi,
Nesciat infelix vivere liber homo.

Der Herausgeber bemerkt zu diesen Versen: vereor ne pessumdati vel mutili sint, ad quos reficiendos nihil proficitur Barthii coniectura *nescit ah infelix*. Allein Barth's Conjectur gibt einen ganz richtigen Sinn. Doch ist es wahrscheinlicher und einfacher, nesciat in nescit et zu verändern: »Der unglückliche Mensch fürchtet seiner eigenen Hände Werk (die Götter), und klagt, daß sie über ihn herrschen, und weiß nicht frey zu leben.«

115, 619, 731 heißt der Sklave, der im älteren Querolus Pantomalus genannt wird, Pantalabus; aber der horazische Pantolabus scurra läßt vermuthen, daß Vitalis (mit richtiger Form) Pantolabus schrieb. — 139:

Sors miseros ditat et fato fata quiescunt.

Es bedarf keines Beweises, daß Mors zu schreiben ist. Sors gerieth aus dem Anfange des vorigen Distichons hierher.

205 ff. Der sterbende Vater des Querulus erzählt seinem Sklaven Sardana, er habe einen Schatz vor seinem Sohne deßhalb verborgen, weil dieser in allen Dingen als ein Thor (temere) handle.

O utinam sciat ille tenax aut prodigus esse;
Cum sit utrumque malum, non mediocre iuvat.
Cum vitium sit utrumque, tamen nos utimur illis;
Nullus amicitias, urget avarus opes.

Daß Nullus keinen Sinn hat, sah Caspar Barth; aber Luxus, was er vorschlug, ist als Abstractum dem Gegensatze gegen das concrete avarus nicht angemessen. Ein Wort wie largus, lautus wird verlangt, aber ein dem überlieferten nullus ähnlicheres. Vermuthlich ist unctus zu schreiben, in der Bedeutung: Schwelger, Prasser. Uncta popina aus Horatius hat Vitalis Amph. 165. Es folgt:

Urget maerorem commissa pecunia stultum;
Paupertas cohibet; dum caret, inde sapit.

Was der Kummer in diesem Gedankenzusammenhange soll, ist nicht wohl einzusehen. Der Gegensatz des Pentameters, in welchem dum caret, inde sapit jetzt ohne Beziehung steht, lehrt, daß geschrieben werden muß: Urget in errorem u. s. w. »Den Unverständigen (stultum) treibt beschiedenes Geld zur Thorheit; Armuth hält ihn zurück; wenn er nichts hat, ist er weise.« Dieser Gedanke wird nun im nächsten Distichon durch andere Wendung noch deutlicher:

Quae vetat expleri res parvula, displicet error;
Copia stultitiam quam parit, illa placet.

Hr. O. bemerkt: Haec ut non satis concinna vitio laborare videntur. Wer so viel sah, hätte auch sehen sollen, daß Alles richtig ist, so bald quem statt quae geschrieben wird. Schon

die gleiche Construction des Pentameters mußte darauf leiten. Weil also Geld in den Händen eines Thoren ihn zu thörichten Streichen reizt, hat der Alte seinen Schatz vergraben und vor dem Sohne verhehlt.

Evasit Querulum commissa pecunia terrae.

Gleichsam wie zum Ersatz für den Mangel nothwendiger Verbesserungen der vorigen Verse, bringt hier der Herausgeber ein ganz unnützes Elusit vor. — 253 f.:

Dum reducem tenet ille viam spatiumque locumque
Sufficit, hoc sibimet consulit ille modo.

Nothwendig locusque: »während Raum und Gelegenheit zur Ueberlegung genug vorhanden ist.«

316 f. Das Glück ladet uns zum Reichthum ein, laßt uns ihm folgen.

Ad lucra perfacilem praebuit illa (Fortuna) viam.
Quod *putat* oblatum, ne post de sorte queramur.

Verständlich wird dieß, so bald man patet statt putat liest. — 319 f.:

Nunquam deterius furtivum venditur aurum,
Partaque legitime non magis aera nitent.

Gestohlenes Gold hat keinen geringeren Preis, als rechtlich erworbenes, und dieses glänzt nicht mehr als jenes. Dieser untadelhafte Sinn ergibt sich von selbst; dagegen ist es ein Räthsel, was des Herausgebers Conjectur dexterius bedeuten soll.

433 f. Clinia dringt in Gnatho, sein Geheimniß ihm mitzutheilen.

Teque tuo partire tibi nec te mihi cura;
Alteret iste deos, quos negat unus amor.

Triftig ist des Herausgebers Bemerkung: haud satis integra arbitror; denn freylich ist hier kein Sinn. Im Hexameter ist mihi statt tibi, und cela statt cura zu lesen; ob teque (theile dich mir, deinem Freunde, mit), oder etwa deque (theile mir von dem Deinigen mit), kann man zweifeln. Schwieriger ist die Verbesserung des Pentameters, doch vermuthe ich:

Alter et iste deus, quem ligat unus amor.

»Wer dir durch innige Freundschaft verbunden ist, der ist ein anderer Gott, d. h. der kann so gut als die Götter dein Geheimniß wissen.« Vorher 429 f. hatte Gnatho gesagt: Sunt secreta mihi, secretaque dicere non est, Quorum participes contigit esse deos. Die Verwechslung von ligare und negare kommt auch sonst vor, z. B. in Handschriften des Catullus 2, 13. — 439 f.:

Gnatho refert: »nec homo sibimet satis esse fidelem,
Saepius esse potest, nec satis esse tenax.»

Weder der Accusativus fidelem, noch saepius mit wiederholtem esse kann richtig seyn. Saepius rührt aus der folgenden Zeile her. Vielleicht schrieb Vitalis: nec homo sibimet satis esse *fidelis*,

Sat pius esse potest u. s. w.

Der Mensch kann gegen sich selbst nicht treu genug, nicht wohlgesinnt genug seyn; noch kann er verschwiegen genug seyn. — 467:

Aetheris, ille, deum natumque Coronide iura.

Verstanden kann der Herausgeber, obwohl er schweigt, diese Zeile unmöglich haben. Es sind Worte des dem Gnatho antwortenden Clinia, und man muß schreiben:

»Aetheris« ille »deum natumque Coronide *iuro*.«

»Ich schwöre, spricht jener, bey Jupiter und Aesculapius (dein Geheimniß zu bewahren).« Zu ille ist ait zu verstehen, wie 645 zu Sardana und 539 zu Gnatho. Die Worte der letzteren Stelle findet der Herausgeber haud satis perspicua; aber ein Colon nach atroci macht Alles deutlich:

In Cliniam Gnatho vultu conversus atroci:
»Dixerat« u. s. w.

Mit dixerat beginnt die durch den bloßen Namen elliptisch eingeleitete Rede des Gnatho. Für die Unterscheidung der Redenden hat Hr. O. weder im Amphitryon (wo z. B. 191 ff. als Rede des Byrrhia zu bezeichnen war), und noch weniger in der Aularia gehörige Sorge getragen. — 505 f.:

Huc rapiebar ego, quia vis in munere magna est,
Ut quovis empto munere venit eum.

Sinnreich und wahrscheinlich vermuthet der Herausgeber vener für venit; nur hätte er auch emptor für empto setzen sollen: »um ihn, mit jedem Geschenk ihn erkaufend, zu gewinnen.«

Sardana hat 617 f. dem Gnatho befohlen, die Beschwörungsformeln, mit denen er das Haus des Querulus betreten werde, sogleich zu wiederholen. Dieß soll nun 633 f. geschehen.

»Omen in aede bonum!« dixit. Quem Gnatho sequutus
Intonat exclamans: »Sors inimica fuge!«

Offenbar muß die zweyte Hälfte des Pentameters heißen: Omen in aede bonum. Jenes Sors inimica fuge sagt erst im folgenden Hexameter Sardana, und Gnatho wiederholt es dann richtig im Pentameter. — 725 f.:

Error in errorem crescit, fraus fallitur ipsa,
It dolus in fraudem, sit dolus ipse dolus.

Diese Zeilen gehören der Erzählung an, nicht dem Sardana, und für sit muß fit gelesen werden. »Die Täuschung wird selbst zur Täuschung,« d. h. der Betrüger wird durch seinen eigenen Betrug betrogen. — 759 f.:

Sardana spectatur, cultusque ambage remota,
Exuiturque mago; Sardana verus erit.

Hr. O. bemerkt: recepta lectio Gruteri coniecturae debetur. Ed. *exuitur ymago*. Tolerabilius utique geminatum illud *que* foret legendo *exutusque mago Sardana* etc. Damit ist der Stelle noch nicht völlig geholfen. Es ist zu lesen:

Sardana spectatur, cultusque ambage remota
Exutusque mago Sardana verus *erat*.

769 f.:

Monstravi primo, quoniam te fallere possem;
Sic in promissa est fraude probata fides.

Hr. O. vermuthet permissa; allein der Hexameter führt vielmehr auf praemissa, wenn nicht promissa in dieser Bedeutung steht.

Einige andere Stellen (z. B. 145 ff., 343 ff., 583 ff.) übergehe ich, weil ich sie weder zu erklären, noch mit genügender Wahrscheinlichkeit zu berichtigen weiß.

Für die Erklärung dieser Gedichte ist in der vorliegenden Ausgabe nur wenig geschehen, so wünschenswerth an mehreren Stellen eine Erleichterung des Verständnisses ist. Von den wenigen Erläuterungen des Herausgebers können wir die zu Amph. 164 gegebene nicht billigen. Geta beklagt sich über das schlimme Leben, das er zu Athen erduldet habe, doch tröstet er sich mit geistigem Gewinn.

Sed pretium poenae miranda sophismata porto,
Iamque probare scio, quod sit asellus homo.

Sehr seltsam ist des Herausgebers Einfall, der Dichter spiele auf ein albernes, von Nicephorus Chumnus, einem Byzantiner des vierzehnten Jahrhunderts, berichtetes Märchen an, nach welchem Sokrates nach seinem Tode in einen Lastesel verwandelt worden sey. Wie könnte die Kenntniß dieses Märchens, von dem Vitalis schwerlich etwas wußte, als ein Sophisma gelten, auf das sich der Sklave als spitzfindiger Logicus (167) etwas einbildet? Späterhin, als er den Mercurius als sein anderes Ich erblickt, ruft er in Verzweiflung aus (413 f.):

Cum didicit Geta logicam, tunc desiit esse;
Quaeque boves alios, me facit esse nihil.

Es wird kein Bedenken haben, in diesen Stellen vielmehr eine Anspielung auf den λόγος κεράτινος des Eubulides zu erkennen, der dem Mittelalter aus Seneka Ep. 45 und 49, und Gellius 18, 2 bekannt war: quod non perdidisti, habes; cornua non

perdidisti; habes igitur cornua. Dieses Kunststück, einen Menschen zum gehörnten Thiere zu machen, meint Geta in komischer Albernheit auch auf andere Thierarten ausdehnen zu können. Es scheint daher nicht nöthig, sich noch außerdem nach einem ähnlichen Trugschlusse, durch den etwa auch ein Esel oder ein anderes Thier zu Wege gebracht würde, umzusehen; obwohl sich allenfalls an den von Gellius 18, 13 berichteten Schluß eines Platonikers denken ließe: quod ego sum, id tu non es; homo autem ego sum; homo igitur tu non es; worauf Diogenes witzig erwiederte: hoc quidem falsum est, et, si verum id fieri vis, a me incipe.

Nachweisungen altlateinischer, von Vitalis nachgeahmter Dichterstellen hat der Herausgeber mehrmals gegeben; doch ließe sich Manches nachtragen, besonders zur Aulularia, wo die Anmerkungen allmälich ausgehen. So erinnert 287 Se studet esse alium naturamque alterat arte an Ovid. Fast. 1, 373 Ille sua faciem transformis adulterat arte, wo mehrere Handschriften ein mittelalterliches alterat statt adulterat geben.

Zur Erläuterung des mittellateinischen Sprachgebrauchs scheint es dem Herausgeber an der nöthigen Belesenheit zu fehlen. Aul. 41 Damna minus laedunt, si sint communia nimmt er an dem Conjunctivus Anstoß und fragt: an *sunt*? Keineswegs, s. 165, Amph. 447 und anderwärts. Mit dieser Gewohnheit der Schriftsteller des Mittelalters, si vorzugsweise mit dem Conjunctivus zu verbinden, stimmt die in späteren Handschriften römischer Dichter häufige Verdrängung des richtigen Indicativus nach si; vergl. J. Fr. Heusinger in Lessings Beyträgen 3, 40. — Zu Aul. 116 quod querar, ipse facit bemerkt Hr. O. malim *ille* pro *ipse*. Aber so steht ipse im Latein des Mittelalters oft genug. — Zu Amph. 341 Sic tumeo ventre, quod dicor hydropicus esse steht die Anmerkung: F. *dicar*, quod praeferendum, si quidem *quod* pro *ut* positum accipias. Ohne Frage steht quod für ut, aber den Conjunctiv zu setzen ist unnöthig. Wer mit dem Latein des Mittelalters bekannt ist, wird keine Beyspiele verlangen. — Ganz seltsam ist zu Aul. 240 Sardana qui fueras, a modo Paulus eris die Anmerkung: *a modo*, si genuinum, insolenter dictum est pro *modo*. In der Bedeutung von nun an kommt amodo schon in der Vulgata häufig vor, und in jedem Jahrhundert des Mittelalters war dieß ein ganz gewöhnlicher Ausdruck; vergl. Jac. Grimm Reinh. S. XC.

Den Mangel gründlichen Eindringens in den Sprachgebrauch des Mittelalters und sorgfältiger Berichtigung des Textes hat Hr. O. durch eine Anzahl von Anmerkungen, wie er sie bey seiner in der classischen Philologie unbestrittenen Gelehrsamkeit sehr leicht

geben konnte, nicht verdeckt; vielmehr läßt Ueberflüssiges das Nothwendige erst recht vermissen. Was kann es nützen, auf Veranlassung einer falschen Lesart zu Amph. 27 zu bemerken, κατήρ komme in einer griechischen Inschrift mit langer erster Sylbe vor? Uebrigens trifft in dieser Stelle die von Hrn. O. aufgenommene Lesart der Handschrift D. Exieratque pater schwerlich das Wahre; vielmehr wird die Lesart der vaticanischen Handschrift durch größere Angemessenheit und durch exierat patre, wie F fehlerhaft gibt, hinlänglich geschützt; nur ist Mai's Interpunction falsch, und die richtige diese:

Exierat. Patri caducifer obvius ibat Nuntius. —

Zu Amph. 310 wird durch zwey Stellen des Plautus und Justinus (zweyhundert konnten eben so leicht gegeben werden) belegt, daß vir für maritus stehe, und sogar der griechische Sprachgebrauch wird verglichen. Kaum in einer für die ersten Anfänger bestimmten Ausgabe eines römischen oder griechischen Schriftstellers verdient etwas so Triviales Erwähnung. Auch Bemerkungen über orthographische Dinge, wie über aecus, locuntur, michi, nichil, nehmen sich, da keine neue Beobachtung den unpassenden Ort entschuldigen läßt, seltsam aus; und wenn zu Amph. 460 empfohlen wird, man solle sich hüten, hii und hiis für hi und his zu halten, da es immer nur für ii und iis stehe, so lehren späte Handschriften durch unzählige Beyspiele das Gegentheil.

Ein allgemeines Urtheil über diese Ausgabe wird sich nach den bisherigen Bemerkungen von selbst bilden. Es ist Keinem zu verdenken, wenn er sich lieber mit den Dichtungen des Alterthums, als mit der zwitterhaften lateinischen Poesie des Mittelalters beschäftigt; wer aber einmal auf dieses Gebiet hinübertritt, von dem darf ernstere Sorgfalt gefordert werden. Zu so nachläßiger Behandlung, wie Hr. O. sie sich verstattet hat, sind weit schlechtere Verse noch viel zu gut.

Zittau, im Februar 1837. Moriz Haupt.

Art. V. Beyträge zur Philosophie des Rechtes. Heidelberg, August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung. 1836.

Obige Schrift enthält in 331 Octavseiten manche interessante Darstellung, leichte, faßliche Entwicklung und correcte Anschauung der Lebensfragen der menschlichen Gesellschaft, welche sie wohl geeignet machen, die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf zu richten. Der in der Vorrede ausgesprochene, dem Werke zum Grunde gelegte Zweck des Verfassers ist die Rückkehr zur richti-

gen Einsicht derjenigen Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der geselligen Ordnung unter den Menschen allein beruht, und deren Verkennen so viele Spaltungen, Parteyungen und Zerwürfnisse, auch in unserem deutschen Vaterlande, hervorgebracht hat: deutsche Biederkeit und Treue, wie sie nicht allein im Sprichworte enthalten ist, sondern auch noch in den Herzen wohnt, möchte der Verfasser als die alleinigen, wahrhaften Grundpfeiler aller bürgerlichen Ordnung anerkannt wissen, und die denselben entsprechenden Grundsätze aufrichtig und unbefangen den Irrthümern jener verderblichen Lehren entgegenstellen, welche in der Regel mehr aus Nachahmungssucht und Kurzsichtigkeit, als aus bösem Willen den Völkern gepredigt werden, und die nicht wenige unserer öffentlichen Lehrer fortwährend der Jugend einzupflanzen sich bemühen (S. VII u. VIII). Sein Ansinnen ist gegen diejenigen gerichtet, welche, den Splitter in dem fremden Auge verdammend, den Balken in ihrem eigenen aber nicht erkennend, das Prinzip der Legitimität, oder deutsch ausgedrückt: den Glauben an die Verbindlichkeit der Gebote und Verträge, auf welche der gesellige Verein sich gründet, gleichviel in welche äußere Form er auch gestaltet seyn möge, — oder noch kürzer: das Anerkenntniß der Verpflichtung zur bürgerlichen Treue —, als das Grab aller Freyheit zu verschreyen suchen, weil hie und da dieses Prinzip einzelnen Gewaltthaten als Maske vorgeschützt worden ist; die aber nicht bedenken, daß, — sobald der Glaube an die moralische Verbindlichkeit des positiven Rechtes einmal aufgehört hat, — in der That kein friedliches Zusammenleben der Menschen und keine andere Autorität mehr denkbar ist, als eine solche, die sich durch Gewalt Anderen aufzudringen und zu erhalten vermag: die da gänzlich übersehen, daß sie, indem sie der Möglichkeit einer Unordnung vorzubeugen versuchen, vorneweg die Möglichkeit aller Ordnung aufheben (S. VIII u. IX). Der Verfasser vergleicht die bürgerliche Gesellschaft in ihrer jetzigen Lage mit einem Schiffe, das, vom Sturm verschlagen, seine Richtung verloren hat. Die Einen seiner Befahrer wollen gänzlich umkehren; Andere wollen in der bisherigen Richtung weiter segeln, und protestiren laut gegen jeden Rückschritt und Aufenthalt; wieder Andere wollen einen vermittelnden dritten Weg einschlagen: Alle aber vergessen des einzigen Mittels, dem Streite sogleich ein Ende zu machen, der Magnetnadel nämlich, die über dem Steuerruder unbeachtet hängt. »Eben so sind unter den Anhängern der verschiedenen politischen Parteyen die meisten einig über den Zweck, Sicherheit der Person, des Eigenthums und der individuellen Freyheit mit-

telst der Staatsverfassung zu begründen und aufrecht zu halten; alle kommen ferner darin überein, daß solches nur durch allgemeines und einstimmiges Anerkenntniß eines für alle gleich verbindlichen Rechtsprinzips je erreicht werden könne; doch nun theilen sich die Meinungen; die Einen wähnen dieses Prinzip nur in der rein demokratischen, Andere bald in der absolut monarchischen, bald in der aristokratischen, eine dritte, mehr friedens- als wahrheitsliebende Partey endlich in einer aus allen diesen Elementen bunt gemischten Verfassungsform, die es Allen recht machte, zu entdecken. Sollten wir nicht vielleicht Alle (?) übersehen, daß eben jenes Rechtsprinzip, dessen allgemeines und einstimmiges Anerkenntniß alle gesellige Ordnung bedingt, eben deßhalb von jeder besondern Form unabhängig seyn könne, und die eine wie die andere allein zu beleben und zu erhalten vermöge? Sollten wir nicht ferner vergessen haben, daß auch wir zur Erkenntniß dieser, Allen so unentbehrlichen Wahrheit, eine uns von dem Schöpfer bey der Geburt zur Leitung unsers Lebenswandels mitgegebene Magnetnadel besitzen, die Keinen täuscht, der sie aufrichtig und unbefangen zu Rathe zieht?« (S. X u. XI).

Diese Fragen sollen in dieser Schrift erörtert und beantwortet werden. Wir geben dieselben hier wieder, wie der Verf. sie aufgestellt hat, was wir daran zu vermissen haben, wird sich im Verlaufe unserer Relation ergeben.

Der Verfasser theilt sein Werk in sieben besondere Abschnitte, mit deren verschiedenen Unterabtheilungen, und handelt im ersten Abschnitte von der »Möglichkeit einer wahren und zuverlässigen Erkenntniß der natürlichen Gesetze der menschlichen Gesellschaft.« Die Möglichkeit der Erkenntniß überhaupt ist dem Menschen gegeben durch die Fähigkeit der ursprünglichen Wahrnehmung vermöge irgend eines ihm angeschaffnen physischen oder psychischen Organs. — Wie nun, in Bezug auf das Materielle, das sinnliche Wahrnehmungsvermögen allein dem Verstande den Stoff darbietet, den er zersetzt, und zur Wissenschaft ausbildet, oder auf seine natürlichen Bestandtheile zurückführt, so vermag in moralischer Beziehung auch nur das dem Menschen gleichmäßig angeborne geistige Wahrnehmungsvermögen dem Verstande jene ersten Elemente aller Beweise und Folgerungen zu liefern, auf welche er seine Erkenntniß der moralischen Weltgesetze und seiner eigenen Bestimmung zu gründen in den Stand gesetzt wird (S 5). Das Prüfungsvermögen der solchergestalt aufgenommenen moralischen Gegenstände aber ist das Gewissen, welches über die Anwendbarkeit derselben entscheidet, seinerseits dagegen durch das Bewußtseyn der Verantwortlichkeit gegen einen höheren Richter den Menschen zur Be-

folgung der einen oder der andern Handlungsweise bestimmt (S. 8). So ist die Nächstenliebe nicht deßhalb eine Pflicht für den Menschen, weil sie das Wohl der Menschheit befördert, sondern weil es eine dem Menschen von seinem Schöpfer auferlegte Pflicht ist, das Wohl seiner Mitmenschen nach Kräften zu befördern, und demselben eben deßhalb die Gefühle angeschaffen sind, vermöge deren er sich dieser Pflicht bewußt wird (S. 9). »Sobald die Unterscheidung des Guten von dem Bösen nur vermöge einer Berechnung der materiell vortheilhaften Folgen des einen und nachtheiligen des andern zu bewerkstelligen wäre, so müßten nothwendig die Begriffe von Vergehen, Sünde und Verbrechen ganz hinwegfallen, und es blieben nur verschiedene Abstufungen von Rechnungsfehlern. Es gäbe alsdann, richtig zu reden, auf Erden weder Gutes noch Böses, sondern nur Nützliches und Schädliches, und für den Einzelnen wäre kein anderer Vernunftgrund mehr denkbar, um dessen Willen er seine individuelle Convenienz dem Wohle der Gesammtheit oder einer Gesellschaft zum Opfer bringen könnte, als etwa die Besorgniß, die für ihn aus dem geselligen Verbande entspringenden Vortheile zu verscherzen« (S. 9 u. 10).

Betrachten wir die hier in gedrängter Kürze zusammengestellten Sätze genau, so geht daraus folgerecht hervor, daß der Verf. annimmt, der Mensch könne zu der Erkenntniß der natürlichen Gesetze der menschlichen Gesellschaft nur auf empirischem oder geschichtlichem Wege, nicht aber durch Annahmen a priori gelangen, und habe die Bedingungen des geselligen Zusammenlebens, so wie die gegenseitigen Pflichten und Befugnisse im gesellschaftlichen Vereine aus höherer Anordnung zu entnehmen, und nach seinem Gewissen in Ausübung zu bringen: eine Bemerkung, welche wegen unten folgender Beurtheilungen nothwendig seyn dürfte.

Die höhere Empfänglichkeit für das Gute — dem Hauche Gottes im Menschen — stehen diejenigen Triebe und Leidenschaften entgegen, welche aus der demselben gleichfalls angebornen Empfänglichkeit für das Sinnliche, Irdische entspringen — dem materiellen (individualisirenden) Prinzipe im Menschen. Der freyen Wahl des Menschen ist es anheimgestellt, dem einen oder dem andern dieser Triebe zu folgen. Die Verdienstlichkeit oder Strafbarkeit seiner Handlungen stehen im Verhältnisse zu der mehr oder weniger bedingten Freyheit des Willens (S. 10 u. 11). »Die richtige Auffassung dieser psychologischen Thatsachen, welche durch die christliche Offenbarung uns in einem höheren Lichte gezeigt worden sind, kann allein jenes in Bezug auf den menschlichen Geist so charakteristische und für den unbefangenen Forscher

so belehrende Phänomen erklären, daß — während es dem menschlichen Verstande gelungen ist, den Lauf der Sterne mit Sicherheit zu bemessen, und alle (?) physischen Kräfte der Erde zu unterjochen — wir dennoch, ungeachtet wir seit Jahrtausenden bürgerliche Vereine sich bilden und sich wieder auflösen und das Unrecht zum Rechte sich gestalten sehen, noch immer zu keiner allgemein anerkannten Theorie jener ewigen Gesetze zu gelangen vermochten, von welchen das Entstehen und Gedeihen unserer geselligen Verbindungen abhängt« (S. 13 u. 14). Wenn wir in dieser Beziehung jetzt weiter geschritten sind, als zu den Zeiten der ersten Entstehung der Staatswissenschaft, so verdanken wir solches nicht den Fortschritten der Wissenschaft, sondern den Wahrheiten, deren Einsicht uns das Christenthum darbietet. Daß wir aber das Gefühl für dieselben verscherzen, und wie tief wir alsdann — in verschiedenen Abstufungen — sinken können, beweisen in der Theorie die Schriften so mancher von dem Christenthume ganz abgefallener Denker (z. B. Hobbes, Helvetius, La Mettrie), und in der Anwendung die Zeit des Vernunftgötzendienstes in Frankreich (S. 14).

Der zweyte Abschnitt handelt von dem Rechte, und beginnt mit Entwicklung des allgemeinen Grundsatzes, daß die menschliche Gesellschaft so alt sey, als das Menschengeschlecht, und folglich älter, als alles von Menschen eingeführte Recht. Hierbey scheint uns jedoch der Verf. gleich Anfangs zu sehr in das Spezielle einzugehen, indem er seine Erörterung mit Beurtheilung der Natur unserer bürgerlichen Vereine und das Rechtsprinzip, durch welches sie bestehen, anfängt. Dieß möchte den Anschein gewinnen, als sollte hier nur von dem, in unseren bestehenden Staatsvereinen von Menschen eingeführten Rechte die Rede seyn, da doch der ganze Titel des Werkes: Philosophie des Rechtes, und die Ueberschrift dieses Abschnittes: Das Recht, einen generelleren Gegenstand voraussetzen lassen. Dem Ideengange des Verf.'s gemäß schien es uns vielmehr geeigneter gewesen zu seyn, hier etwa vorauszuschicken, was der Leser zum bessern Verständnisse, gewissermaßen als Uebergang, sich selbst sagen muß: daß nämlich das Recht im Allgemeinen, jene höhere Quelle, aus welcher alles von Menschen eingeführte Recht erst geschöpft ist, zwar, als ein Ausfluß der Gottheit, schon war, und also unabhängig von der menschlichen Gesellschaft bestanden habe, daß es aber, sowohl in objectiver als subjectiver Bedeutung, zugleich mit der menschlichen Gesellschaft auf Erden ins Leben getreten sey; denn da der Schöpfer die ersten Menschen nicht ohne gegenseitige Pflichten erschaffen hat, so mußten diesen auch die entsprechenden Rechte

gegenüberstehen, und es existirte folglich alsobald ein Recht auf Erden, welches den in den späteren, wenn auch noch so alten gesellschaftlichen Vereinen, von Menschen eingeführten Rechten vorangegangen ist, und den letzteren zur Grundlage dient. Dieß ist derjenige Zustand, auf welchen der Verfasser nunmehr sehr richtig zurückgeht, um, wie oben angegeben worden, die Natur unserer bürgerlichen Vereine und des Rechtsprinzips, durch welches sie bestehen, gehörig zu beurtheilen. Als Mittel hiezu bedient sich der Verf. der Erforschung unserer eigenen Natur, und unserer sowohl moralischen als physischen Bedürfnisse und Triebe, welche uns zur sichern Erkenntniß einer Thatsache führt, deren Nichtbeachtung manche Naturrechtslehrer auf bedeutende Abwege verleitet hat. Diese ist der Umstand (welchen die berühmtesten Schriftsteller dieses Faches, wie Bonald, Haller [letzterer jedoch mit eigenthümlichen Modifikationen] und viele Andere bereits erkannt haben), »daß die gesellige Verbindung der Menschen nie die Folge eines Actes der Willkür von Seite der Letzteren gewesen seyn kann, sondern daß dieselbe nothwendig so alt als das Menschengeschlecht selbst, und mithin auch höheren Ursprungs seyn muß, als diejenigen Einrichtungen, welche mit der Zeit die Sicherheit der Personen und des einmal geschiedenen Eigenthums bezweckten« (S. 20). Die Menschen können nie anders, als in geselliger Verbindung gelebt haben; das Kind bedarf so vieler Jahre lang der älterlichen Wartung und Pflege, muß selbst den Gebrauch seiner Naturkräfte mühsam erlernen; ja, wenn dieses Bedürfniß fremden Beystandes einmal aufgehört hat, kehrt dasselbe im Greisenalter wieder zurück, und die Kinder haben ihren Aeltern jene liebende Fürsorge wieder zu erstatten, welche sie von denselben dereinst empfangen haben. Es hat daher die gesellige Verbindung nicht ihren Ursprung dem positiven Rechte zu verdanken, sondern umgekehrt letzteres der schon bestehenden Gesellschaft den seinigen. Die Gefühle der älterlichen Liebe, des Mitleids, der Dankbarkeit und der kindlichen Liebe sind nicht Eroberungen unserer Intelligenz und Civilisation, sondern uns angeschaffene Triebe (S. 20 u. 21).

»Der Zustand, welcher der Einführung einer auf menschliche Satzungen gegründeten Autorität vorausging, kann demnach nimmermehr ein Zustand völliger Wildheit und Anarchie gewesen seyn, sondern war ein Zustand des Familienlebens und geregelt durch jene Erkenntniß ihrer Pflichten gegen den gemeinsamen Schöpfer, welche die Menschen zum Theile ihren angebornen Gefühlen, und, ich zweifle nicht, zum Theile einer primitiven Offenbarung verdankten.« (S. 22.) Wie heute, so hatten

auch damals die Menschen die freye Wahl zwischen dem Guten und Bösen; »unsere Urväter waren weder so sanft und vernünftig, als Rousseau sie uns schildert, noch so böse und so vernunftlos, als Hobbes anzunehmen für gut fand; sondern, sie sündigten zwar, nichts desto weniger aber kannten sie ein höheres Gesetz und fühlten sich für dessen Befolgung verantwortlich, und diese Erkenntniß, dieses Gefühl waren es, welche ihnen die Möglichkeit gaben, unter einer von Gott unmittelbar eingesetzten Autorität, der väterlichen Gewalt, die Grundsteine einer bürgerlichen Ordnung zu legen.« (S. 23 und 24.)

Wir finden in der Darstellungsweise des Entstehens und der ferneren Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, wie sie der Verfasser, der unserm deutschen Vaterlande angehört, uns vorträgt, eine solche Aehnlichkeit mit derjenigen des in Italien lebenden Grafen Leopardi, daß es nicht ohne Interesse seyn dürfte, die bezüglichen Stellen hier anzuführen, um zu zeigen, wie der menschliche Geist, bey unbefangener und richtiger Prüfung desselben Gegenstandes, auch in verschiedener Individualität, auf dieselben Resultate kommen kann. G. Leopardi sagt nämlich mit der ihm eigenthümlichen Klarheit: »die menschliche Gesellschaft hat angefangen, vom Anbeginne der Welt. Denn kaum hatte Gott den Menschen erschaffen, so sagte er, es sey nicht gut, daß er allein und ohne Gesellschaft sey, non est bonum, esse hominem solum, und an demselben Tage schuf er das Weib, und bestimmte es zur Gefährtin und zum Beystande des Mannes, faciamus ei adjutorium simile sibi. Hiermit begann sogleich die Gesellschaft. Die Kinder dieses Weibes und dieses Mannes wurden natürlich und nothwendiger Weise in der Gesellschaft ihrer eigenen Eltern geboren, und befanden sich in der Gesellschaft ihrer Brüder und Schwestern; dasselbe geschah ferner mit den Enkeln und Urenkeln, und die Gesellschaft breitete sich in dem Maße aus, als das Menschengeschlecht sich vermehrte. Als hierauf die Bevölkerung immer mehr zunahm, und die Menschen nicht mehr Alle an einem Orte leben konnten, thaten sich einige Familien zusammen, und zogen in entferntere Gegenden, und von da zogen wieder andere Familien in andere Gegenden, wodurch die Gesellschaft nie aufgelöst wurde, sondern sich verzweigte, und allmälich über den ganzen Erdboden verbreitete... Der Zustand der Wildniß (der sogenannte Naturzustand) ist eine phantastische Vorstellung..., auch ist es nicht wahr, daß die Menschen sich in Folge eines Abkommens oder Vertrages zusammenbegeben haben... Die Gesellschaft war für sie eine natürliche und absolute Nothwendigkeit, denn wenn sie abgesondert und außerhalb der

Gesellschaft hätten leben sollen, so wären sie in den ersten Augenblicken ihrer Kindheit zu Grunde gegangen. Da aber die Kinder zu reiferen Jahren heranwuchsen, waren sie wiederum von der Natur auf die Nothwendigkeit und Verpflichtung hingewiesen, in der Gesellschaft zu verbleiben, um den Beystand, welchen sie von ihren Eltern erhalten hatten, zurück zu erstatten, um ihren Brüdern beyzustehen und von ihnen Beystand zu empfangen, und für die Fortpflanzung und Erziehung ihrer eigenen Kinder Sorge zu tragen. Die Gesellschaft ist daher, aus allen Gesichtspunkten betrachtet, aus dem Willen Gottes hervorgegangen, und durch den Willen Gottes erhalten worden; Er hat sie von der Natur des Menschen unzertrennlich erklärt... *).«

Es sind zwar gegen diesen sonst ausgezeichneten Schriftsteller verschiedene Einwendungen gemacht worden, zu deren Specificirung jedoch hier nicht der Ort seyn dürfte: indessen können wir den vielen vortrefflichen Grundsätzen desselben diejenige Anerkennung nicht versagen, welche ihm auch von anderen, sehr ehrenden Seiten, zu Theil geworden ist. Wir können uns mit einer zu strengen, zurückstoßenden Kritik, da, wo sie vereinigend oder ausgleichend wirken sollte, nicht einverstanden erklären, weil sie oftmals mehr schadet, als sie zu nützen vermeint.

Wir werden sogleich Gelegenheit haben, auf den erwähnten Autor zurück zu kommen, denn der Verfasser, zu dem wir uns jetzt wenden, stellt im Zusammenhange mit seinen oben angedeuteten Erörterungen den Grundsatz auf: daß es streng genommen keine Rechte der Menschen über seine Brüder aus Adam geben könne, sondern was wir Rechte zu nennen pflegten, seyen nur die Folgerungen, die wir zögen aus den von uns und Anderen gemeinschaftlich anerkannten Pflichten gegen Gott. Auch Leopardi, der, von einem positiveren Standpunkte ausgehend, seine Grundsätze auf die heiligen Schriften basirt, stellt die nämliche Ansicht auf, und entwickelt sie auf seine Weise. »In der h. Schrift,« sagt er, »ist von gar keinen Rechten der Menschen die Rede, sondern lediglich von Pflichten; die heiligen Bücher sind ein Gesetzbuch, und kein Diplom von Privilegien.... Du wirst nirgends in der h. Schrift finden, daß Gott zu den Menschen gesagt habe: »»ich bewillige dir das Recht zu leben,«« sondern du findest darin, das für alle Menschen gegebene Gebot: »»du sollst nicht tödten,«« non occides; durch die Beobachtung dieses Gebotes allein ist das Leben aller Menschen gesichert. Eben so wirst du nicht finden, daß Gott zu den Reichen gesagt habe: »»ich gebe euch das Recht, eure Felder

*) Leopardi, philosophisch-politischer Katechismus cap. 2.

und Häuser und euer Vieh zu besitzen,«« sondern er hat Jedwedem geboten: »»du sollst nicht stehlen,«« non furtum facies; durch die Beobachtung dieses Gebotes wird von selbst alles Eigenthum sicher gestellt u. s. w. [1]).«

Indessen scheint unser Verfasser der »Philosophie des Rechtes« in der Anwendung seiner bisher entwickelten Grundsätze auf die Natur des Rechtes im Allgemeinen nicht ganz klar oder correct zu seyn. Denn wenn man auch von einem gewissen Standpunkte aus die Behauptung vertheidigen will, daß der Mensch gegen seines Gleichen keine Rechte, sondern nur Pflichten habe, so läßt es sich doch andrerseits nicht abläugnen, daß der Pflicht des Einen, in der Regel, das Recht des Andern gegenübersteht, nämlich das Recht ihn zur Erfüllung seiner Pflicht, und somit auch zur Anerkennung des eignen Rechtes, anzuhalten. Leopardi stellt seinerseits den erwähnten Grundsatz nur auf, um die Lehre der modernen Philosophie von den sogenannten Menschenrechten zu Boden zu schlagen, und dem aus denselben entspringenden Stolze dieses Geschlechtes, die Lehre von der christlichen Demuth entgegen zu setzen. Darum sagt er weiter: »Da die göttliche Weisheit die Ordnung der Welt dadurch zu begründen glaubte, daß sie den Menschen Pflichten vorgeschrieben hat, ohne seine Rechte zu nennen, so sollen wir uns nicht anmaßen, es besser wissen zu wollen. Die Beobachtung der Pflichten bewahret die Sanftmuth, die Forderung der Rechte aber nähret den Stolz, und du wirst auch überall sehen, daß die Lehre von den Pflichten, wie sie die h. Schrift verkündet, die Welt in Ordnung und Frieden erhalten hat; dagegen hat die von der Philosophie ausposaunte Lehre von den Menschenrechten Unheil und Blutvergießen über den ganzen Erdkreis verbreitet. Wenn du aber die Rechte der Menschheit wahrhaft unterrichtet und belehrt seyn willst, so studire die Pflichten, und du wirst die Rechte erkennen; mache daß die gegenseitigen Pflichten unter den Menschen beobachtet werden, und es wird für die Sicherheit, den Frieden und das Glück der Menschen gesorgt seyn [2]).«

Und hierauf geht er auf einzelne von den sogenannten Menschenrechten über, in einer Stelle, die ihn nicht allein von dem ihm geschehenen Vorwurfe des Absolutismus reinigen wird, sondern auch wegen ihrer Gediegenheit und der Aufklärung der hier einschlagenden Lehren angeführt zu werden verdient. »Das Gesetz Gottes,« sagt er, »befiehlt den Fürsten und Regenten, keine Tyrannen zu werden, und ihren Völkern nicht ohne Noth Zwang anzuthun, und hiermit sichert dasselbe den Menschen alle jene

[1]) A. a. O. cap. 5. [2]) Ebenda.

Freyheit, welche sie, ohne Störung der gesellschaftlichen Ordnung genießen können. Das Gesetz Gottes befiehlt ferner den Handhabern der Gerechtigkeit, nicht parteyisch zu seyn, und kein Ansehen der Person gelten, sondern einem Jeden das Seine zukommen zu lassen, ohne Rücksicht auf Macht oder Größe; und hiermit wird den Menschen die Gleichheit vor der Gerechtigkeit *) zugesichert, welches die einzige Gleichheit ist, die sich mit den Anordnungen der Natur vereinigen läßt. Das Gesetz Gottes befiehlt den Großen wie den Geringsten, den Unterthanen und den Machthabern, ihre Nebenmenschen nicht zu tödten, zu verwunden, zu schlagen oder zu beleidigen, und damit ist für die Sicherheit der Menschen gesorgt. Das Gesetz Gottes verbietet endlich einem Jeden, nicht nur das Gut seines Nächsten an sich zu reißen, sondern sogar es zu begehren, und untersagt den Landesherren, mehr Abgaben zu verlangen, als die Bedürfnisse des Staates schlechterdings erfordern, und hierdurch ist das persönliche Eigenthum hinlänglich gesichert, vertheidigt und geschützt. Warum soll man also die Freyheit und Gleichheit, die Sicherheit des Eigenthums und die übrigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens in einem Rechts-Codex aufsuchen, den es gar nicht gibt, und nicht vielmehr in dem heiligen Buche der Pflichten, in welchem das Wort Gottes dieselben festgestellt hat? Warum wollen die Menschen sich so weit vergessen, ihre Sicherstellung von den Faseleyen der Philosophie zu fordern, und hartnäckig jene zu verschmähen, welche ihnen die göttlichen Gesetzestafeln und das Evangelium gewähren? Warum wollen sie lieber mit dem Degen in der Hand leben, und erobern, anstatt jene Gaben anzunehmen, mit denen die Freygebigkeit der Vorsehung uns aus freyem Antriebe zu Hülfe kommt? Täuschen wir uns nicht über die Natur des Menschen, und überzeugen uns, daß wir mit der Verpflichtung des Gehorsams geboren werden, und nicht mit dem Rechte zu befehlen; legen wir den Stolz der Philosophen von uns, und bekleiden uns wieder mit der Demuth der Christen; lassen wir das Nachsinnen über die Rechte, und beschränken uns auf das Studium der Pflichten. Seyen wir fest überzeugt, daß die Beobachtung der Pflichten die Völker bewahrt hat, die Behauptung der Rechte aber sie ins Verderben gestürzt; und halten uns versichert, daß, wenn ein Jeder auf Erden seine Schuldigkeit thut, Niemand mehr nöthig haben wird, Untersuchungen über die Menschenrechte anzustellen.«

---

*) Nicht Gleichheit vor dem Gesetze, wie die neuere Philosophie sich ausdrückt.

So weit der eigne Commentar dieses Autors über seine Ansicht in einem Büchlein, dem er den Titel Katechismus gibt. Wenn aber nunmehr unser Verfasser in einer Philosophie des Rechtes, unter Recht im weitesten Sinne, versteht: »den Inbegriff aller Pflichten des Menschen, wie ihm solche sein Gewissen, d. h. sein Gefühl für das Gute und seine Einsicht der ihm von dem Schöpfer angewiesenen Bestimmung, kund gibt;« wenn er ferner diese Definition, in welcher jene der Sittlichkeit mit enthalten seyn soll, auflöst, und das sonach gesonderte Recht also bestimmt: »den Gesammtbegriff der menschlichen Pflichten, in so weit solche die Erhaltung und möglichste Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung zum Gegenstande haben;« unter dem Ausdrucke Sittlichkeit aber verstehet: »alle Pflichten, in sofern sie die Erfüllung der individuellen Bestimmung des Menschen bezwecken (S. 26 u. 27); so scheint uns hier eine Verwechselung der Begriffe, oder mindestens eine Unklarheit im Ausdrucke vorzuherrschen. Das Recht kann, unsres Erachtens, nach der vollen und gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, niemals weder selbst eine Pflicht seyn, noch auch in seiner weitesten Ausdehnung einen Inbegriff von Pflichten ausmachen. Recht und Pflicht sind vielmehr zwey sich einander zwar fordernde, aber nie in sich selbst zusammenfallende Begriffe, es sey denn, daß man unsre Sprache zwingen wollte, z. B. zu sagen: ein zum Gehorsam Verpflichteter habe das Recht zu gehorchen, was eben so viel sagen würde, als: er habe das Recht, dem Rechte zu genügen: weil er aber eben das Recht nicht hat, jenem Rechte nicht zu genügen, so ist sein Verhältniß kein Recht, sondern eine Pflicht. Höchstens dürfte man umgekehrt in subjectivem Sinne Rechte nennen können, deren Ausübung Jemandens Pflicht wäre, wie z. B. der Vormund die Pflicht hat, die Rechte seines Pflegebefohlenen auszuüben, oder auch der Besitzer eines Familien-Fidei-Commisses verpflichtet ist, seine Rechte auszuüben, um sie seinen Nachfolgern nicht verloren gehen zu lassen u. s. w. Aber auch hier ist der Begriff der Pflicht stets von jenem des Rechtes getrennt, und beyde Begriffe haben ganz verschiedene Beziehungen.

Betrachten wir indessen das Recht in objectiver Bedeutung, wie es uns hier von dem Verfasser vorgestellt wird, so kann uns dasselbe nur als Norm für die ihm gegenüberstehenden, oder daraus abgeleiteten Pflichten erscheinen, und wir können darunter nicht den Inbegriff, sondern höchstens die Quelle aller Pflichten des Menschen verstehen; und da, wo das Recht nach der Verfahrungsweise des Verfassers von der Sittlichkeit gesondert wird, möchten wir weniger in dem Rechte den Gesammt-

begriff der menschlichen Pflichten u. s. w. suchen, als vielmehr wiederum nur die Norm, die Quelle oder den Ursprung der Gesammtpflichten der Menschheit, diese seyen nun durch angeborne Fähigkeiten, durch Offenbarung oder wie immer zur Erkenntniß desselben gebracht worden. Den Inbegriff der Pflichten in dem Rechtsbegriffe können wir uns nur, wenn wir uns so ausdrücken sollen, vor dem Auftreten des Rechtes auf Erden, denken, also, vor der Schöpfung des Menschen, in Gott ruhend, oder gleichsam in der gemeinsamen Quelle noch eingeschlossen. So bald aber diese Quelle flüssig geworden, wodurch allein überhaupt auf Erden nur von Recht und Pflicht die Rede werden konnte, mußten sich auch nothwendig beyde Begriffe trennen, und trotz ihrer innigen und wesentlichen Beziehung zu einander, immer getrennt bleiben.

Von dem Begriffe des Rechtes im allgemeinen objectiven Sinne, unterscheidet der Verfasser, wie natürlich, den Begriff eines Rechtes im besondern subjectiven Sinne, und bezeichnet ein solches bald: »als den Anspruch auf Erfüllung einer Pflicht von Seite eines Andern oder unserer Nebenmenschen überhaupt,« bald auch, in einem abgeleiteten, negativen Sinne, als die Freyheit der Willkür in Bezug auf eine Handlung, die der Betreffende thun oder unterlassen kann, ohne seinen Pflichten zuwider zu handeln. Im erstern Falle nennt der Verfasser ein solches Recht ein positives Recht, in zweyten eine rechtliche Freyheit (S. 27 und 28).

Haben wir zwar gegen diese Definitionen nichts einzuwenden, so können wir uns doch dießmal mit der Anwendung oder Entwickelung derselben nicht einverstanden erklären. Der Verf. läßt nämlich das Wesen eines jeden positiven Rechtes (d. h. doch wohl nur in oben angegebener subjectiven Bedeutung), stets auf den Pflichten Derjenigen beruhen, gegen welche, oder im Angesichte welcher dasselbe ausgeübt werden soll. Dieß scheint uns nicht richtig zu seyn, wenigstens nicht in so allgemeiner Ausdehnung. Es dürfte vielmehr meistens das positiv-subjective Recht eher vorhanden seyn, als die ihm entsprechende Pflicht, oder, wenn auch streng genommen beyde zu gleicher Zeit ins Leben treten, dennoch die Pflicht nicht die Basis des Rechtes seyn, sondern im Gegentheile ein nothwendiges Erforderniß desselben; besonders wenn wir auf das erste Auftreten solcher Rechte auf Erden zurückgehen. So ist die elterliche Gewalt jedenfalls eher vorhanden gewesen, als der kindliche Gehorsam, und jener gründet sich nicht auf diesen, sondern letztere ist eine Folge der erstern: denn die Eltern haben das Kind schon längst zum Gehor-

same angehalten, ehe sich dasselbe überhaupt nur der Pflicht zu gehorchen bewußt wird; dieß folgt aus der Natur des Menschen; und Gott selbst, da Er die menschliche Gesellschaft mit dem Keime ihrer Fortpflanzung gründete, muß, wiederum der Natur der Sache nach, eher zu den Vätern geredet haben, als zu den Kindern. Wir können daher nicht sagen, das Kind gehorchet, damit der Vater befehlen könne, oder, das väterliche Recht zu befehlen stützt sich auf die Pflicht des Kindes zu gehorchen: sondern Letzteres gehorchet, weil der Vater das Recht hat zu befehlen; sein Gehorsam ist eine Folge des väterlichen Rechtes.

Der Verf. nennt hier das Eigenthumsrecht, und behauptet, es sey dasselbe keineswegs »die Fähigkeit des Menschen, sich eines oder des andern Gegenstandes zu bemächtigen,... sondern erst wenn Andere sich verpflichtet hielten, den Inhaber eines Gegenstandes in seinem Besitze nicht zu stören, entstände für diesen ein Eigenthumsrecht. Auch hier müssen wir sagen, quod non: das Eigenthumsrecht ist vielmehr recht eigentlich und seinem innersten Wesen nach das Recht, alle Anderen von dem Besitze des Gegenstandes desselben abzuhalten, und sie sogar durch alle dem Eigenthümer zu Gebote stehenden (freylich erst nachträglich entstandenen) rechtlichen Mittel zu zwingen, das gedachte Eigenthumsrecht anzuerkennen und zu respektiren. Das Eigenthum kann entstehen, ohne Einwilligung, ja sogar ohne Mitwissen aller Jener, welche der Eigenthümer davon auszuschließen berechtigt ist, und demungeachtet sind sie strenge verpflichtet, sein Recht anzuerkennen. Was der Verf. hier als Entstehungsart des Eigenthums überhaupt anführt, ist nur eine der vielen andern Entstehungsweisen dieses Rechtes, und wir können uns selbst in der Urzeit der menschlichen Gesellschaft, durch bloße einseitige Besitzergreifung eines von Gott erschaffenen, bis dahin aber herrenlos gebliebenen Gegenstandes, sehr wohl die Entstehung eines ausschließlichen Eigenthums denken, welches alle übrigen Glieder der damals lebenden Menschenfamilie ihrem innern Gewissen nach anzuerkennen verpflichtet waren. Das jus primi possidentis ist keineswegs eine Erfindung der neueren Rechtsgelehrten, sondern es ist in das Herz des Menschen eingegraben, und aus demselben in die menschliche Gesellschaft übergegangen. Ja wir glauben sogar ohne Widerspruch behaupten zu können, daß diese einseitige Besitzergreifung der allerursprünglichste modus acquirendi dominii gewesen ist, und daß er, dem Gewissen der ersten Menschenkinder gemäß, von Allen als solcher anerkannt wurde, denn sonst wäre gleich in der ersten menschlichen Gesellschaft um jede Frucht

zum Essen Streit und Krieg entstanden. Wir lesen sogar von dem Unglücksapfel des Paradieses, daß Adam ihn nicht der Eva weggenommen habe, sondern sie gab ihm davon zu essen: er gehörte ihr an, weil sie ihn zuerst in Besitz genommen hatte; keineswegs wurde er erst ihr Eigenthum, weil Adam dasselbe anerkannte.

Was aber vom Eigenthumsrechte gesagt ist, gilt, in gebührendem Verhältnisse, auch von »jeder Herrschaft des Menschen über seines Gleichen,« welche der Verf. als ein zweytes Beyspiel für seinen Grundsatz anführt. »Ein Jeder,« sagt der Verf., »hat zwar die Fähigkeit, Anderen Befehle zu ertheilen, nicht eher aber eine rechtliche Autorität, bis er Leute findet, die sich moralisch gebunden glauben, seinen Befehlen zu gehorchen. Wir erinnern hier abermals an die väterliche Gewalt, welche eine gar große Herrschaft des Menschen über seines Gleichen ist, ja das Urbild und der irdische Ursprung aller menschlichen Herrschaft auf Erden. Wer wird dem Vater die rechtliche Autorität über seine Kinder abstreiten, auch ehe sich dieselben für moralisch gebunden halten, seinen Befehlen zu gehorchen? Ja wir gehen noch weiter, und steigen wiederum hinauf zur ersten Entstehung der menschlichen Gesellschaft, aus welcher allein wir mit Sicherheit die Natur solcher Urrechte entnehmen können: wir behaupten nämlich, daß auch bey größerer Ausbreitung der ersten Menschenfamilie, in dem langen Leben unserer Stammvorderen, welches viele Generationen in sich faßte, die einmal begründete Autorität des Urvaters, auch bis zu seinem Tode sicher rechtlich verblieben ist, und nicht nur von dem Anerkenntniß derselben Seitens der späteren Nachkommen unabhängig war, sondern auch, eben ihres rechtlichen Bestehens wegen, jede etwanige Widersetzlichkeit, auch des spätesten Enkels, zum wirklichen Unrechte stempelte. Was aber von dem ersten Vater gilt, das gilt, in rechtlichem Sinne, auch von seinen Söhnen in Bezug auf deren Nachkommen: wie sich dann späterhin, nach mehrerer Zerstreuung der einzelnen Familien, die Unterordnung der verschiedenen Vereine unter einen oder den andern jener Väter faktisch ausgebildet hat, und wie sich dadurch neue Rechtsbeziehungen begründeten, gehört vorerst noch nicht hieher, wo von den allgemeinen Begriffen des Rechtes in abstracto die Rede ist. Erst auf diese concreten Fälle der Entstehung geselliger Vereine unter gemeinschaftlicher Autorität würde die Ansicht des Verfassers anwendbar seyn, aber auch hier nur in so weit, als der dem menschlichen Herzen und Gewissen gleichfalls nothwendig als Pflicht inwohnende respectus parentelae, um uns so auszudrücken, außer Frage kommt. Es würde uns

zu weit führen, wenn wir diese hier einschlagenden Nebenfragen weitläufig verhandeln wollten: folgen wir vielmehr dem Verfasser in seiner Darstellung.

»Aus gleichem Grunde,« fährt derselbe fort (d. h. also, aus demselben Grunde, aus welchem Jemand erst dann eine rechtliche Autorität über seines Gleichen erwirbt, wenn ein solcher sich ihm unterwirft), »setzt der Begriff einer rechtlichen Freyheit« (natürlich in dem Subjecte derselben) »einerseits die physische Möglichkeit eine Handlung zu thun oder zu lassen, von der andern Seite« (jedoch in demselben agirenden Subjecte) »das Vorhandenseyn solcher Pflichten voraus, die zwar nicht in dem in Rede stehenden Falle« (d. h. wo die rechtliche Freyheit in Ausübung kommen soll), »wohl aber in anderer Beziehung seine« (des Subjects) »Willensfreyheit beschränken.« Der Satz ist an und für sich ein wenig unverständlich. Irren wir nicht, so scheint sich der Verf. durch seinen Vordersatz, daß jedes Recht sich auf die ihm correspondirende Pflicht gründe, zu dieser Unklarheit haben verleiten lassen, und es scheint beynahe hier die rechtliche Freyheit auf die in anderer Beziehung die Willensfreyheit des berechtigten Subjectes selbst beschränkenden Pflichten basirt zu werden. Indessen ist uns dieß nicht recht klar, und wir können uns vielmehr eine rechtliche Freyheit, eben als solche, ganz unabhängig von jeglicher Pflicht denken.

In Uebereinstimmung mit der oben angegebenen Ansicht des Verfassers von dem Rechte im Allgemeinen, definirt derselbe ferner das »zur Unterscheidung von den durch menschliche Satzungen herbeygeführten und folglich nur mittelbar im göttlichen Rechte begründeten Obliegenheiten« unmittelbar göttliches oder ewiges Recht benannte Recht, als »diejenigen wechselseitigen Pflichten der Menschen, zu welchen wir in Folge eines entweder in der Schöpfung selbst sich äußernden, oder durch unmittelbare Offenbarung uns verkündeten göttlichen Willens uns verbunden glauben« (S. 30).

Zuvörderst vermeinen wir gegen diese Definition dieselbe Einwendung machen zu müssen, als gegen die früheren, daß nämlich das göttliche Recht nicht aus menschlichen Pflichten bestehen kann; sondern wir können dasselbe nur als diejenige Norm betrachten, welche die menschlichen Pflichten festsetzt, hervorbringt, regelt, anordnet, und folglich erst zu Pflichten macht. Hiernächst aber würden wir die Gültigkeit dieses göttlichen Rechtes nicht erst gewissermaßen davon abhängig machen, daß wir uns zu den durch dasselbe vorgeschriebenen Pflichten verbunden glauben; sondern, wenn wir einmal ein göttliches Recht annehmen, welches sich entweder in der

Schöpfung selbst als göttlicher Wille äußert, oder durch unmittelbare Offenbarung uns als solcher verkündet wird, so sind wir eo ipso verbunden, die durch dasselbe vorgeschriebenen, zu unserer Erkenntniß gelangten Pflichten unfraglich zu erfüllen: es bleibt uns gar keine Wahl.

Dieses göttliche, »von dem Schöpfer angeordnete Recht« nun, ist, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt, nur Eines, obgleich die Begriffe davon bey den verschiedenen Völkern, nach Maßgabe ihrer religiösen Ueberzeugung abweichen: daß wir dasselbe aber erst in der christlichen Offenbarung erhalten haben sollen, scheint uns nicht ganz richtig, denn das göttliche Recht besteht auf Erden so lange, als die menschliche Gesellschaft, welche in ihrem Ursprunge auf das unmittelbarste göttliche Recht gegründet ist. Auch würden wir die Nächstenliebe und die Pflicht zur Barmherzigkeit, welche der Verfasser als Beweisgründe für seine Behauptung anführt, während Plato noch geglaubt habe, seinem Feinde schaden zu dürfen, nicht gerade als göttlichen Rechtes betrachten, sondern vielmehr als in das Gebiet der religiösen Liebesgebote gehörend. Göttlichen Rechtes ist z. B. die väterliche Gewalt, welche der Verfasser selbst S. 42 auf »ursprüngliche Anordnung Gottes« gründet; ferner das Eigenthum, die Ehe, die Pflicht des Gehorsams u. s. w., sämmtlich Verhältnisse, welche schon vor der christlichen Offenbarung bestanden. Ja der Verfasser erkennt selbst in seiner Definition des göttlichen Rechtes, den in der Schöpfung sich äußernden Willen als eine Begründung und zugleich eine Erkenntnißquelle des göttlichen Rechtes für uns an, folglich aber muß letzteres als seit der Schöpfung bestehend und erkennbar angenommen werden. Auch weiterhin (S. 35), nachdem der Verfasser mit vieler Wahrheit den Grundsatz entwickelt hat, daß das Bewußtseyn der Verantwortlichkeit vor einem höheren Richter für die Erfüllung der uns gegen unsere Nebenmenschen obliegenden Pflichten, und die Fähigkeit, unsere guten Gefühle von den Lockungen der Selbstsucht zu unterscheiden (also das Gewissen) — die ersten unumgänglichen Bedingungen alles geselligen Zusammenlebens unter den Menschen seyen; daß ferner der Mensch den Menschen nicht zu binden vermöchte, wenn dieses Bewußtseyn, oder ein solcher Glaube gegen eine mehr als menschliche, richterliche Macht, ihm nicht das Bindungsmittel darreichte; daß endlich eine gesellige Verbindung ohne Treue und Glauben in einem gewissen, wenn auch noch so beschränkten Grade ganz unmöglich sey, — erklärt derselbe: »Treue und Glauben aber können nur auf das gemeinschaftliche Anerkenntniß einer Allen gleichmäßig obliegenden Pflicht sich gründen, **die eben deßhalb nur auf göttlicher Einsetzung**

beruhen kann. Wäre nun diese göttliche Einsetzung erst durch das Christenthum geschehen, so wären alle früheren geselligen Verbindungen hiernach unmöglich gewesen, daher waltet auf jeden Fall hier ein Irrthum ob. Es kann wohl durch den hier vorgestellten Grundsatz etwa nur gemeint seyn, daß uns die Offenbarungen des Christenthums das göttliche Recht am klarsten zur Anschauung bringen, dasselbe am vollkommensten darstellen u. s. w. Wie denn auch der Verfasser in der That jenes durch die christliche Offenbarung erhaltene göttliche Recht sehr schön als »das wahre Naturrecht, als das Prinzip der Geselligkeit in seiner höchsten Reinheit und Vollkommenheit, als das Ideal, nach welchem wir streben sollen,« bezeichnet (S. 30), und S. 36 der Behauptung, daß die vollkommene Erfüllung des natürlichen Rechtes (worunter der Verfasser das göttliche Recht versteht), in der Gestalt, wie uns solches in der christlichen Sittenlehre geoffenbaret sey, alle menschliche Autorität und alles zeitliche Recht entbehrlich machen, und das Ideal menschlichen Zusammenlebens verwirklichen würde. Es thut uns wehe, an diesem so herrlich gedachten, und so treffliche Gesinnungen verrathenden Ausspruche zu mäkeln; dennoch aber können wir uns nicht ganz damit einverstanden erklären, denn die Nothwendigkeit einer Autorität ist so wesentlich in der Natur der menschlichen Gesellschaft, in ihrer Entwickelung, Fortbildung, steten Verjüngung und Erneuerung begründet, und das Christenthum selbst setzet dieselbe so sehr als nothwendig voraus, daß sie niemals entbehrt oder umgangen werden kann, wenn auch in diesem paradiesisch gedachten Zustande die Autorität in ihrer richterlichen Eigenschaft, wenigstens unter den Erwachsenen, wegfallen würde. Dabey würde aber immer auch zeitliches Recht fortbestehen; denn wenn die Menschen keine gegenseitigen Rechte hätten, so würden sie auch keine gegenseitigen Pflichten zu erfüllen haben, und dadurch allein schon würde die menschliche Gesellschaft aufgelöst, und in bloße für sich selbst dastehende Individuen zersplittert werden, was ein Ding der Unmöglichkeit ist. Darum sagt der Verfasser selbst (S. 38): »der Menschheit sey es aber weder gegeben, das Ideal der Vollkommenheit auf Erden jemals zu erreichen, noch ließe sie andrerseits Gefahr gänzlich zu entarten, und hieraus ergäbe sich die Unentbehrlichkeit einer menschlichen Autorität zur Erhaltung der geselligen Ordnung.« Allerdings! Aber wir meinen diese Nothwendigkeit sey tiefer in der Natur der menschlichen Gesellschaft begründet, als etwa die bloße Abhaltung von Unordnung erfordern würde, denn die Ehe, mit ihrem fortpflanzenden Charakter, und folglich auch mit der dem Manne und den Eltern innewohnenden Autorität, bestand schon vor dem Sündenfalle,

durch den allein erst die Möglichkeit einer Unordnung in die Welt gekommen ist.

Nach einer (S. 38 u. 39) sehr schön und geistreich entworfenen Schilderung der Theokratie und Anarchie, als der beyden Endpunkte, welchen die menschliche Gesellschaft nach Maßgabe ihrer höheren oder niederern Vervollkommnung sich nähere, gehet der Verf. über auf die Definition des zeitlichen Rechtes. Er verstehet darunter, wiederum nach seiner fortlaufenden Ansicht über das Verhältniß zwischen Recht und Pflicht: »den Gesammtbegriff derjenigen Pflichten, welche dem Menschen nicht vermöge unmittelbaren göttlichen Gebotes, sondern in Folge menschlichen Willens obliegen« (S. 42).

Alles zeitliche Recht muß, damit es Recht werde, auf das ewige, unantastbare, entweder in der Schöpfung selbst sich als göttlichen Willen äußernde, oder durch unmittelbare Offenbarung uns verkündete göttliche Recht gegründet seyn; es darf demselben nicht widersprechen. Dieß liegt in der Natur der Sache, bedarf weiter keine Erläuterung, und geht auch aus verschiedenen Stellen der vorliegenden Schrift (namentlich S. 54) als die Ansicht des Verfassers hervor. Das göttliche Recht ist also die Grundlage, die Urquelle, und zugleich, so zu sagen, der Spiegel für das zeitliche Recht. Seinen Ursprung, seine Erscheinung in der Außenwelt aber, verdankt es dem menschlichen Willen. Der Verf. stellt daher sehr richtig die Fragen auf:

1) Wie kann der Wille eines Menschen für seines Gleichen bindend werden? und
2) Wie kann derselbe seinen eignen Urheber noch binden, von dem Augenblicke an, wo dieser es für gut befunden, seinen Willen zu verändern?

Die erste dieser Fragen bezeichnet das Verhältniß eines Berechtigten, gegenüber dem ihm Verpflichteten; die zweyte dagegen jenes eines Menschen, der sich selbst verpflichtet hat, gegenüber demjenigen, welchem er Rechte über sich eingeräumt. Wir wünschten, beyde Fragen etwas erläutert zu sehen, indem sie unsres Erachtens ein wenig vereinzelt dastehen: die nachfolgende Erörterung scheint uns den Gegenstand nicht zu erschöpfen. Der Verf. betrachtet nämlich sogleich im Zusammenhange mit diesen Fragen die Art, wie überhaupt eine Autorität des Menschen über seines Gleichen entstehen kann, und erklärt, dieselbe sey nur denkbar:

1) entweder in Folge einer ursprünglichen, in der Natur des Geschaffenen selbst sich äußernden Anordnung des Schöpfers;

2) oder vermöge einer besonderen unmittelbaren Sendung Gottes;

3) oder endlich kraft vorhergegangener Einwilligung derjenigen, über welche sie ausgeübt wird.

Es scheint, daß der Verf. bey der Definition des zeitlichen Rechtes vorzüglich das sogenannte öffentliche Recht vor Augen gehabt; dann würde aber dieselbe zu allgemein gestellt seyn, und die (S. 52) folgenden Erläuterungen über Verträge u. s. w. mit jenem Gesichtspunkte im Widerspruche stehen. Auch gehören die ersten beyden der oben aufgestellten Entstehungsarten menschlicher Autorität offenbar dem göttlichen Rechte an, und dürften daher hier die Ordnung stören. Ueberhaupt scheint es, daß die Anwendung des Begriffes der Autorität auf jenen des zeitlichen Rechtes, das Verständniß der sich hierauf beziehenden Auseinansetzungen sehr erschwert. Es gibt freylich keine rechtliche Autorität, die nicht zugleich ein Recht wäre, und ein zeitliches Recht seyn könnte; allein es gibt auch eine Autorität im vollen Sinne des Wortes, welche lediglich auf physischer Ueberlegenheit beruhen kann, ohne einen rechtlichen Grund zu haben. Andererseits gibt es dagegen zeitliche Rechte, welche aller Autorität entbehren, z. B. die Rechte der Diener gegen ihre Herren, die verschiedenartigsten Vertragsrechte u. s. w., welche nach der vom Verf. gestellten zweyten Frage über die Bindungsweise des menschlichen Willens allerdings hieher gehören.

Der Verf. entwickelt nunmehr die drey verschiedenen Entstehungsarten menschlicher Autorität.

1) Auf ursprüngliche, unmittelbare Anordnung des Schöpfers gründet derselbe nur Eine Autorität, nämlich die der väterlichen Gewalt im weitesten Sinne, d. h. mit Inbegriff der Autorität des Mannes über die Frau, und beyder Eltern über die Kinder. »Ihr verdankt die menschliche Gesellschaft ihren ersten Keim, und jede bürgerliche Ordnung ihr erstes und wichtigstes Element, die Familie; auch ist sie, so lange kein positives (d. h. zeitliches) Recht besteht, souverän, nämlich der Art, daß ihr Inhaber von Erfüllung seiner Pflichten« (d. h. von der Ausübung seines Rechtes), »nur seinem Schöpfer Rechenschaft schuldig ist, und sie muß in jeder bürgerlichen Gesellschaft stets unabhängig bleiben, wenn nicht alle persönliche Freyheit untergehen soll« (S. 43). Wäre hier nicht der bloßen Autorität gedacht, welche, ihrer gebräuchlichen Bedeutung nach, füglich nur über Menschen ausgeübt werden kann, so würden wir der väterlichen Gewalt das Eigenthumsrecht zur Seite stellen, wovon jedoch weiter unter noch die Rede seyn wird, so wie wir auch die fernere, ein tiefes Eindringen in die Natur der Verhält-

nisse verrathende Entwickelung des Verfassers hier übergehen müssen.

2) »Eine specielle Sendung Gottes,« heißt es weiter (S. 47), »muß sich kundgeben und ihren Anspruch auf den Glauben der Menschen rechtfertigen, durch ihren Anlaß und Zweck, durch die Zeugnisse, die ihr vorhergehen oder sie begleiten« (und auch in Erfüllung gehen), »endlich durch die Handlungen und Worte desjenigen, dem sie zu Theil geworden.« Der Verf. findet nur in der Geschichte des jüdischen Volkes glaubwürdige Beyspiele einer solchen Berufung einzelner Menschen, zur Ausübung einer auch auf irdische Zwecke gerichteten Herrschaft über ihre Mitmenschen, und rechnet daher diese Entstehungsweise menschlicher Autorität nicht unter die alltäglichen Quellen des weltlichen Rechtes. Inzwischen soll wohl hier eher gemeint seyn, daß wir nur in der Geschichte des jüdischen Volkes bey dergleichen Berufung die Zeugnisse ihrer Gültigkeit und Wahrheit antreffen, sonst würde namentlich Mohammed ebenfalls citirt werden müssen, der seine Herrschaft in gleichem Maße auf den Beruf des lebendigen Gottes stützte.

»Auf denselben Rechtstitel« gründet sodann der Verf. das Institut der christlichen Kirche, »und mithin einen sehr bedeutenden Theil unsres dermaligen zeitlichen Rechtes, nämlich unsere sämmtlichen kirchlichen Einrichtungen sowohl, als die Gesetzgebung über unsere geselligen Verhältnisse, in so fern sie von jenen abhängen« (S. 48). Aus der, übrigens im Allgemeinen sehr einsichtsvollen, wenn auch nicht ganz fehlerfreyen Behandlung der durch den Protestantismus anhängig gemachten Streitfrage über die Rechtmäßigkeit und den ursprünglichen Charakter der kirchlichen Autorität, heben wir, um nicht zu weitläufig zu werden, nur das von dem Verf. gezogene Schlußresultat hervor, daß nämlich die sogenannten Reformatoren sich »in die Lage derjenigen politischen Schule versetzt haben, welche in ihrer Entrüstung über die schlechte Regierung einiger Monarchen, die Rechtmäßigkeit aller monarchischen Verfassungen zu läugnen sich verleiten ließ« (S. 51). Wir können nur wünschen, daß protestantischer Seits so viele gutgesinnte, geistvolle und wohlmeinende Männer sich der von unserm verdienstvollen Verf. erwählten Betrachtungsweise dieser allerdings sehr ernsten und »überaus wichtigen Controversfragen« mit unbefangenem Gemüthe hingeben möchten; sie würden nicht allein zu demselben Resultate gelangen, sondern sich am Ende mit ihrem Urtheile über die Kirche und deren Vorsteher in die Lage derjenigen politischen Schule versetzt sehen, welche durch nüchterne und vorurtheilsfreye Anschauung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Regierung der einzelnen Monar-

chen, welche sie bisher entrüstet hatte, gar nicht einmal so schlecht sey, als die bisherigen Lehrmeister sie ihr beständig geschildert hatten, sondern daß sie durch Zeit, Umstände und Verhältnisse mancherley Art, wir möchten sagen, bedingt war, und bey näherer Beleuchtung in einem günstigeren Lichte erscheint, als manche bisher gar hoch gepriesene andere Regierung.

3) Erst bey der Betrachtung derjenigen Autorität, die auf vorgängige Einwilligung ihrer Untergebenen sich gründet, beantwortet der Verfasser zugleich die oben aufgestellte zweyte Frage: wie kann der menschliche Wille seinen Urheber auch dann noch binden, wenn dieser Wille sich seitdem verändert hat; mit andern Worten: »wie kann der Mensch durch eine gegebene Zusage sich noch gebunden glauben, wenn er nicht mehr sich bewogen findet, sie zu erfüllen?« (S. 51.)

So viel Wahres auch in den bey Erörterung dieser Frage aufgestellten Grundsätzen liegt, daß nämlich die Möglichkeit des Vertrags und des Vergleichs auf dem Glauben beruhe, daß wir durch die unsern Nebenmenschen ertheilte Zusage uns vor Gott verpflichten; daß der Beweis für die Verbindlichkeit des Versprechens in dem eignen Herzen gefunden werde, in dem Bedürfnisse, sowohl Andern zu glauben, als von Andern geglaubt zu werden, in der Stimme unsres Gewissens u. s. w., so scheint uns doch wieder die Annahme unrichtig zu seyn, daß das Bedürfniß des Vergleiches erst dann eintrete, »wenn Streitigkeiten schon einmal Statt gefunden haben; wenn einem oder dem andern schon Unrecht geschehen ist;« denn wenn wir nicht geradezu von der Species der Vergleiche sprechen wollen, wodurch in concreten Fällen Prozesse geschlichtet werden, so lassen sich unzweifelhaft andere unzählige Fälle denken, in welchen in den allerfriedlichsten Gesinnungen von beyden Seiten, und ohne alle vorhergehenden Streitigkeiten, Vergleiche über Rechte oder sonstige Gegenstände oder Leistungen abgeschlossen werden können. Ja der Verfasser widerspricht in der Folge diesem von ihm aufgestellten Grundsatze selbst, indem er sagt: »das zeitliche Recht, oder die Summe der aus menschlichem Willen hervorgegangenen Obliegenheiten, bildet sich in der aus der natürlichen Ordnung hervorgehenden Familie allmälich in dem Maße aus, als Streitigkeiten beygelegt werden, oder als solchen durch Verabredungen für die Zukunft vorgebeugt wird.« Wir können jedoch auch hier die Ansicht nicht theilen, daß gerade nur Streitigkeiten, entweder bereits geschehene, oder doch zu befürchtende, der Zweck alles zeitlichen Rechtes, oder mit anderen Worten, aller Festsetzung oder Eingehung wechselseitiger Verpflichtungen seyn sollen. Nehmen wir den nächsten besten Fall; z. B. den Abschluß

eines Dienstvertrages, aus welchem gegenseitige, aus menschlichem Willen entstehende Obliegenheiten hervorgehen, nämlich facio ut des, oder do ut facias: wer wollte behaupten, daß ein solcher Vertrag wegen entstandener oder zu befürchtender Streitigkeiten abgeschlossen würde? Das Motiv desselben ist nur das beyderseitige Bedürfniß, bey dem Einen der Arbeit, bey dem Andern des Lohnes; und würde ja vielleicht, als etwas ganz Außerwesentliches, der zu befürchtenden Streitigkeiten gedacht, so hätte dieß immer nur auf die äußere Form des Vertrages Einfluß, ja nach der gesetzlich und speciell vorgeschriebenen Art: lediglich zur Begründung des an et quomodo des Vertrages.

Wir erwähnen nur flüchtig, was der Verf. in Vergleichung des göttlichen mit dem zeitlichen Rechte, von den leitenden Prinzipien derselben sagt, nämlich für das göttliche Recht: Liebe Gott über Alles, und den Nächsten wie dich selbst; und für das zeitliche Recht: volenti non fit injuria. Das Mißverhältniß beyder Grundsätze als leitender Prinzipien der Rechte, entspringt aus der Grundansicht des Verfassers, nach welcher er, wie wir gesehen haben, unter Recht, den Inbegriff der demselben entsprechenden Pflichten versteht. Eben so deuten wir der Kürze wegen nur an, wie die Befugniß des Menschen, sich gegen seines Gleichen zu verbinden, durch seine Pflichten gegen Gott beschränkt ist; wie alles zeitliche Recht dem göttlichen seine bindende Kraft verdankt; wie sich hieraus zwey Kategorien des zeitlichen Rechtes ergeben, die eine bestehend aus denjenigen menschlichen Satzungen, welche zum Zwecke haben, die möglichst vollkommene Beobachtung der naturrechtlichen (göttlichen) Gesetze zu sichern, und deren Urheber mithin verpflichtet sind, ihre Entschließung nach ihrer besten Ueberzeugung zu erlassen; die andern aus solchen Verträgen, welche nur die Convenienz der Betheiligten betreffen; wie ferner der Mensch in Bezug auf alle Handlungen, die er jederzeit thun oder unterlassen kann, ohne sein Gewissen zu verletzen, vollkommen befugt ist, seinen Willen auch im Voraus zu binden, wie aber jedes Versprechen, welches der Mensch einem göttlichen Gebote zuwider leistet, an und für sich Sünde ist, dessen Erfüllung das Unrecht noch erhöhet; wie die Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott in dem Maße zunimmt, als ihm Autorität über seines Gleichen zu Theil wird; wie bey allen Völkern, welche der christlichen Offenbarung entbehrten, und folglich nur eine unvollkommene Einsicht ihrer Pflichten gegen Gott besaßen, Verhältnisse im Rechte begründet scheinen, die unter Christen die Sanktion des Rechtes nie erhalten würden; wie es nach christlichen Begriffen keine Autorität des Menschen über seines Gleichen geben kann, welche deren Urheber berechtigt,

seine Untergebenen willkürlich, d. h. ohne Rücksicht auf das göttliche Recht zu behandeln; wie vielmehr derselbe zwar nicht verbunden ist, die Befriedigung ihrer Convenienz oder ihrer irdischen Wünsche sich weiter angelegen seyn zu lassen, als das positive Recht es mit sich bringt (besser: als sein Gewissen ihn dazu auffordert), wohl aber sein Möglichstes zu thun, sie in jeder Hinsicht in den Stand zu setzen, der ihnen von dem Schöpfer ertheilten Bestimmung Genüge zu leisten; wie es eine falsche Auffassung der Pflicht ist, den Nationalreichthum mehr zu Herzen zu nehmen, als die Milderung der Noth der Unterthanen; — sämmtlich Grundsätze und Aeußerungen, welche von der gediegenen und vortrefflichen Gesinnung des Verfassers Zeugniß ablegen, und wenn wir uns mit den (S. 63) aufgestellten Behauptungen: — daß aus den moralisch verbindlichen Willensakten der Betheiligten, mit Ausnahme der Familie, alle geselligen Verhältnisse hervorgingen, und auf dieser Grundlage gleichmäßig Eigenthumsrecht, Erbrecht und öffentliche Gewalt beruheten — nicht gänzlich einverstanden erklären können, wie dieß theils aus dem bisher Gesagten schon hervorgeht, theils sich noch fernerhin ergeben wird: so glauben wir dagegen zur Ehre des Verfassers den also lautenden Schluß einer Anmerkung (S. 64) hier anführen zu müssen: »Es wird den Menschen nie gelingen, durch bürgerliche Einrichtung Friede und Ordnung zu erzielen, so lange sie bey ihren Versuchen die höheren moralischen Gesetze unberücksichtigt lassen, von welchen der Schöpfer die Erfüllung ihrer irdischen Bestimmung und das Gedeihen ihrer geselligen Vereine abhängig gemacht hat. Diese ewigen Gesetze aber heischen unbedingt Achtung für alles bestehende Recht, für das ewige und für das zeitliche; ein Umstand, der bisher von unsern neumodischen Staatsmaschinisten gänzlich übersehen worden ist.«

Und nunmehr wenden wir uns zu dem dritten Abschnitte. Derselbe handelt von dem Entstehen der einzelnen Rechte, und der Aufgabe der Rechtswissenschaft und der Philosophie des Rechtes (S. 66).

Der Verfasser beginnt mit dem Eigenthumsrechte, und nimmt an, dasselbe sey in Gemäßheit seiner Natur das erste Recht, welches in der zum geselligen Vereine sich erweiternden Familie durch menschliche Satzungen den Charakter eines subjectiven Rechtes erhielte, und fährt dann fort: »Es (das Eigenthumsrecht) entstehet bey der ersten Gelegenheit, wo zwey Menschen über den Besitz Einer Habe in Streit gerathen. So bald dieser Streit entweder von dem Vater der Streitenden geschlichtet, oder von letzteren verglichen ist, bestehet ein Eigenthumsrecht« (S. 66). Diese

Ansicht können wir durchaus nur für irrthümlich erklären. Unmöglich wird der Verf. behaupten können, daß vor dem Augenblicke, in welchem sich einmal zwey Nachkommen Adam's über den Besitz einer Sache gestritten haben, gar kein Eigenthum in der Welt existirt hätte, und wenn auch dieser Streit schon in den ersten Kinderjahren der beyden ältesten Söhne desselben Statt gefunden hätte. Gott der Herr hatte gleich nach der Schöpfung den Menschen in seinem Stammvater zum Eigenthümer der ganzen Erde, mit Allem was darauf und darinnen ist, gemacht; dieser Umstand allein ist hinreichend, den vom Verf. aufgestellten Grundsatz zu widerlegen, und wir können schlechterdings keine andere Basis oder Quelle des Eigenthumsrechtes statuiren, als diese unmittelbar göttliche Anordnung. Allerdings kann auf die vom Verf. angegebene Weise ein Eigenthumsrecht entstehen, aber nicht das Eigenthumsrecht: d. h. durch Schlichtung des Streites über den Besitz eines Gegenstandes, kann für Denjenigen, welchem die streitige Sache auf eine oder die andere Art zuerkannt wird, ein Eigenthumsrecht an dieser Sache entstehen; aber es würde auch für ihn nicht entstehen können, wenn nicht das Eigenthumsrecht des Menschen überhaupt an den irdischen Gegenständen schon vorher bestanden hätte. Die Erwerbung dieses concreten oder privativen Eigenthumsrechtes ist nur, so zu sagen, eine Abzweigung jenes allgemeinen menschlichen Eigenthumes: sie ist nur eine Bestimmung über die Frage, welches Individuum aus dem Menschengeschlechte gerade an dieser speziellen Sache das dem ganzen Geschlechte im Allgemeinen verliehene Eigenthumsrecht ausüben solle. Zu diesem Resultate kommen wir sogar auch dann, wenn wir die Idee des Verfassers über die Entstehung des Eigenthumsrechtes tiefer verfolgen. Stellen wir uns z. B. vor, daß gleich ein Paar von den Söhnen Adam's über den Besitz einer Sache in Streit gerathen: was könnte denselben veranlassen? Doch nur der Umstand, daß entweder Beyde zugleich eine bisher noch nicht besessene, also auf heutige Weise zu sprechen, herrenlose Sache, in Besitz nahmen, oder, daß einer von Beyden eine Sache an sich ziehen wollte, der Andere aber behauptete, sie gehöre bereits ihm. Gesetzt nun, sie könnten sich nicht einigen, wie würde Jeder von uns, wie würde Vater Adam entscheiden? Einzig und allein nach der dem Menschen in das Herz geschriebenen Erkenntniß der Natur und Beschaffenheit des von Gott dictirten Ur-Eigenthumsrechtes. Wir würden sagen: hat die Sache wirklich bisher noch Niemanden eigenthümlich angehört, und macht auch Adam als Stammvater keinen Anspruch darauf, so gehört sie Demjenigen, der sie zuerst in Besitz genommen, mit der Intention, sie als sein zu

betrachten. Hat sie aber noch Keiner von Beyden in Besitz genommen, so würden wir freylich die Sühne versuchen, oder auf den Ausspruch Adam's provociren müssen. Dieser nun würde, vermöge der Gerechtigkeit, im erstern Falle eben so entscheiden, wie wir; im zweyten Falle aber stände er als Stammvater mit größerer Autorität da, und würde wahrscheinlich vorerst seine Herren Söhne tüchtig ausschelten, und hiernächst die streitige Sache entweder Keinem von Beyden zuerkennen, oder, kraft des ihm von Gott verliehenen Eigenthumsrechtes über alle Dinge, Einem derselben jene oben gedachte Abzweigung des Eigenthumsrechtes übertragen. Auf alle Weise aber ist so viel klar, daß in keinem Falle durch diese Streitsache das Eigenthumsrecht erst begründet wird, sondern dieselbe kann im Gegentheile nur nach dem längst bestehenden Eigenthumsrechte göttlichen Ursprungs entschieden werden: jedes neu entstehende separate Eigenthumsrecht kann sogar nur dadurch seine Gültigkeit und Existenz erhalten, daß es an jenem göttlichen Eigenthumsrechte gespiegelt wird, daß es sich auf dasselbe gründet; daß seine Eigenschaften mit denen dieses letztern übereinstimmen, und es dadurch erst seine eigenthumsrechtliche Qualität zu erkennen gibt.

Ueberhaupt ist es nicht wohl abzusehen, warum wir gerade für die Entstehung der Rechte im Allgemeinen (was wir bereits früher angedeutet haben), ins Besondere aber auch des Eigenthumsrechtes, nur Streitigkeiten annehmen sollen. Die ersten Menschen waren freylich in die Sünde verfallen, und die menschliche Natur dadurch für das Böse geneigt worden: allein zur Ehre unserer Stammeltern dürfen wir doch andrerseits nicht aus den Augen verlieren, daß sie im Schweiße ihres Angesichtes, unter Disteln und Dornen, Buße wirkten, während wir auf weichgepolsterten Sesseln sitzen, und Federn darüber stumpf schreiben, wie sie sich etwa über Hab und Gut gestritten haben. Wir lesen allerdings von Kain, dem Brudermörder, aber auch von Abel, dem Gerechten; und die heiligen Bücher sprechen uns auch von den Heerden des Einen, und den Feldfrüchten des Andern, also von ihrem Eigenthume: weil aber Abel gerecht war, würden wir sicher dieser Gerechtigkeit zu nahe treten, wenn wir alles sein Eigenthum nur auf Hader und Streit begründen wollten. Inzwischen glauben wir für den Raum dieser Blätter zur Widerlegung des Verf. in dieser Beziehung genug gesagt zu haben, der sich übrigens (S. 67) noch ausdrücklich gegen den Ursprung des Eigenthums aus dem Natur- (göttlichen) Rechte erklärt. Wir meinen in wenigen Worten das Gegentheil erwiesen zu haben, und führen unter andern Schriftstellern vom Fache nur unsern verehrten Gönner und Freund Carl Ludwig

von Haller als Gewährsmann für unsre Ansicht an, dessen tiefer Blick in die Natur der Dinge rühmlichst bekannt ist, und der diese Materie erschöpfend behandelt [1]. Zugleich aber möchten wir unsere Leser auch auf einen durch die vorliegende Schrift veranlaßten Aufsatz in einer Zeitschrift verweisen, welche das Verdienst hat, für alles Recht zu kämpfen, und worin gerade die hier vom Verf. aufgestellte Ansicht vom Eigenthumsrechte sehr geistreich und gründlich, und mit vollkommener Sachkenntniß widerlegt wird [2]. Demungeachtet erscheint uns eine darin aufgestellte Behauptung als zweifelhaft, oder kann wenigstens zu Zweifeln Veranlassung geben. Es ist nämlich gesagt, vor dem Sündenfalle hätte von einem Privateigenthume im heutigen Sinne in keiner Weise die Rede seyn können, dieses sey vielmehr erst durch die Sünde entstanden; weil vor dem Falle die Menschheit eine in sich ungetrennte, durch die Ansprüche der isolirten Ichheit noch nicht gestörte und zersprengte Einheit gebildet, nachher aber diese Einheit aufgehört hätte. Die Frage ist eigentlich von keinem praktischen Interesse, weil der glückliche Zustand vor dem Sündenfalle nicht lange gedauert hat; inzwischen ändert dieser Umstand nichts in Bezug auf die Natur der in demselben bestandenen, oder doch möglich gewesenen Verhältnisse. Das erste Menschenpaar war nun aber mit der Fülle seines Eigenthumsrechtes in das Paradies gesetzt worden, mit der segensreichen Verheißung und Bestimmung, sich zu mehren. Benedixitque illis Deus, et ait: Crescite et multiplicamini, et replete terram, et subjicite eam, et dominamini piscibus maris... ut sint vobis in escam. Die Möglichkeit war also vorhanden, daß sich dasselbe im Stande der Gnade hätte mehren können, ohne daß die, wie es in dem Aufsatze heißt, in göttlicher Liebe verbundene Einheit des Menschengeschlechtes, aufgelöst worden wäre. Nichts desto weniger aber würden mehrere, und wenn wir die Gnadenzeit recht lange hinausschieben wollen, sehr viele menschliche Individuen entstanden seyn, und es dringt sich daher wohl die Frage auf, wie alle diese einzelnen Menschen das der Menschheit im Ganzen verliehene Eigenthumsrecht hätten ausüben wollen. Die Liebe und Einheit hätte freylich den durch die Sünde entstandenen, aus »Habgier, Neid, Hoffart und Geiz« hervorgehenden, und dadurch bedingten »starren, isolirten, egoistischen, den Nächsten ausschließenden und absperrenden« Charakter des heutigen Privateigenthums nicht zugelassen, andrer-

[1] Carl Ludwig von Haller, Restauration der Staatswissenschaft Bd. 2. S. 35 u. f. f.

[2] Berliner politisches Wochenblatt. Jahrg. 1836. Nr. 47.

seits aber läßt sich bey mehreren noch so sehr in Liebe vereinigten Individuen, selbst bey paradiesisch geringen Bedürfnissen, eine, wenn auch milde, ja mittheilende Art des persönlichen Eigenthums nicht ausschließen, sey es auch nur für die Gegenstände der Ernährung; ut sint vobis in escam. Wir möchten sogar behaupten, daß eben in der Einheit und Liebe des paradiesischen Zustandes, durch das Bedürfniß der Mittheilung, eine schaffende Quelle für ein solches Sondereigenthum enthalten wäre. Dem höchsten Grade in Gott gewurzelter Nächstenliebe ist es unmöglich, eine Sache, wäre es auch nur die eben abgepflückte Frucht eines Baumes, für sich zu behalten, wenn sie den Nächsten derselben entbehren sieht: sie theilt daher mit, was sie besitzt, und was ihr Eigenthum ist, weil sie es im Stande der Gnade besitzt; der Nächste aber, wiederum aus Liebe, nimmt den mitgetheilten Gegenstand an, und bringt ihn dadurch in sein Eigenthum, ut *sibi* sit in escam. Eine solche Art des Sondereigenthums hat sicher selbst zwischen Adam und Eva in der kurzen Zeit ihres Zusammenlebens im Paradiese Statt gefunden, denn sie scheint uns aus der Natur der Sache hervorzugehen. Sie ist auch später, in der Fülle der Zeit, durch das Christenthum, durch die Erlösung von der Erbsünde, wieder hergestellt worden, und der Verfasser jenes Aufsatzes führt die hierauf bezüglichen Fragen mit vieler Gründlichkeit und Einsicht durch. Allein auch daraus, daß der Erlöser, der da kam um die Sünde zu tilgen, das Privateigenthum nicht auflöste oder verdammte, sondern demselben nur, durch die Weihe der Liebe, eine andere Gestalt gab, scheint uns hervorzugehen, daß das Privateigenthum an und für sich nicht als aus der Sünde entstanden, betrachtet werden kann, sondern daß nur die in dem mehrerwähnten Aufsatze geschilderten bösartigen Eigenschaften desselben, in der Sünde ihren Ursprung haben.

Wir gehen jedoch nunmehr zu dem Erbrechte über. Auch dieses läßt der Verfasser, obgleich als unmittelbare Folge des einmal vorhandenen Eigenthumsrechtes, dennoch wiederum erst dann entstehen, so bald in einer Gesellschaft einige Streitigkeiten über die Frage, wem das Eigenthum eines Verstorbenen gehören solle, durch schiedsrichterlichen Spruch oder Vergleich entschieden sind (S. 65). Es liegt hier dieselbe, schon mehrmals gerügte Ansicht zum Grunde, daß Streitigkeiten die Rechte erst hervorrufen oder schaffen sollen. Ein einziger oberflächlicher Blick auf die Natur des Rechtes reicht hin, diese Meinung zu widerlegen. Es wäre in der That sehr traurig um dasjenige bestellt, was wir in der Welt Recht nennen, und worauf am Ende die ganze bür-

gerliche Weltordnung beruhet, wenn wir demselben keinen edleren, erhabneren Ursprung anzuweisen hätten, als etwa ein zufälliges Gezänke zweyer höchst unbedeutender Menschenkinder in irgend einem Winkel des Erdbodens. Wer stünde uns denn zugleich dafür, daß die Entscheidung eines solchen Streites wirklich Recht wäre? Konnte sich der Schiedsrichter nicht irren? Konnte der Vergleich, durch was immer für Einflüsse von Umständen, nicht gerade das eigentliche Recht, das den Menschen in das Herz geschriebene allgemeine Pflichtengesetz, wie Haller es nennt, verletzen? Und gesetzt also es wäre in der Schlichtung des Streites über ein Erbstück Demjenigen Unrecht geschehen, welchem dasselbe entzogen wurde, so würden wir, nach der Ansicht des Verfassers, auf immer und ewig ein Erbrecht haben, welches Unrecht wäre. Offenbar liegt auch schon darin ein Widerspruch, daß das Erbrecht eine Folge des Eigenthums seyn, dennoch aber erst durch einen zufälligen Streit entstehen solle. Ist das Erbrecht einmal Folge des schon vorhandenen Eigenthumsrechtes, so muß es als solche, auch vor jedem Streite, ebenfalls vorhanden seyn und fortbestehen, und kann nicht von der Entscheidung eines oder zweyer Menschenkinder abhängen. Ja gesetzt, was doch immerhin möglich wäre, es hätte sich niemals ein Streit über den Nachlaß eines Verstorbenen zugetragen, so würden wir heut zu Tage noch gänzlich ohne Erbrecht seyn, wenn dieses nicht glücklicher Weise auf einer höhern Basis beruhte. Was daher der Verfasser als Entstehungsgrund des Erbrechts im Allgemeinen angibt, ist abermals zwar eine Entstehungsweise eines subjectiven Erbrechts, aber nur eine zufällige, eine aus dem in göttlicher Anordnung bestehenden objectiven Erbrechte abgeleitete, und nur auf den einen speciellen Fall beschränkte; in so fern nicht die oberste Autorität einer Gesellschaft festsetzte, oder alle Mitglieder derselben unter einander übereinkämen, daß es in allen künftigen ähnlichen Fällen eben so gehalten werden solle. Dieß würde aber immer das Erbrecht nicht constituiren, sondern demselben nur in diesem oder jenem Falle eine bestimmte Form geben. Und wenn der Verf. sagt, es könnte z. B. in einer Gesellschaft eben so gut die Verabredung getroffen werden, daß die Habe eines Verstorbenen jedesmal nach seinem Tode Gemeingut der Gesellschaft werden solle, als in einer andern bestimmt wird, daß die Kinder des Verstorbenen ihren Vater beerben, oder daß es dem lebenden Eigenthümer frey stehe, bey seinen Lebzeiten anzuordnen, wie es nach seinem Tode mit seinen Gütern zu halten sey:« so setzen selbst alle diese Fälle nothwendig voraus, daß nach dem Tode eines Menschen schon irgend Jemand vorhanden ist, welcher Ansprüche auf seinen Nachlaß, folglich Rechte auf

denselben, folglich ein Erbrecht hat. Alle Bestimmungen der Gesellschaft über die Art der Ausübung eines Erbrechtes haben nur den Zweck, etwanigen Streitigkeiten oder Ungerechtigkeiten dabey vorzubeugen, keineswegs aber sind sie die schaffende Ursache des Erbrechtes selbst.

Nach dem bisher Gesagten kann es nicht überraschen, wenn der Verf. läugnet, daß es ein natürliches, d. h. ein in der Natur begründetes, und also von Gott geordnetes Erbrecht gebe, und daß er auch die Intestat-Erbfolge nicht auf dieses natürliche Erbrecht gründet, sondern »auf den präsumtiven Willen des Erblassers, in Folge der ihm vermöge natürlichen Rechtes zunächst obliegenden Pflichten.« Genau betrachtet, ist dieß eine Distinction oder Subtilität, welche bey scharfer Zergliederung nicht Stand hält. Denn wenn die Intestat-Erbfolge sich auf den präsumtiven Willen des Erblassers gründen soll, seine ihm vermöge natürlichen Rechtes zunächst obliegenden Pflichten zu erfüllen, so gründet sich dieselbe recht eigentlich auf dieses natürliche Recht selbst, welches dem Erblasser seine zunächst zu erfüllenden Pflichten vorschreibt. Und wenn ferner diese dem Erblasser vermöge natürlichen Rechtes obliegenden Pflichten uns zwingen, nach seinem Tode sogar zu präsumiren, daß er gar keinen andern Willen gehabt haben könne, als seinen Nachlaß den Intestat-Erben zu hinterlassen, so gründet sich nicht allein das Erbrecht dieser Intestat-Erben unbestreitbar auf das natürliche Recht, welches sie den Pflichten des Erblassers als die Berechtigten gegenüber stellt, sondern auch der Wille des Erblassers, über seinen Nachlaß zu disponiren, hat keinen andern Grund, als eben dasselbe natürliche Recht, welches, wenn der Tod ihn nicht übereilt hätte, ihn vermöge seiner Pflichten gezwungen haben würde, sich über seinen Nachlaß so auszusprechen, wie es hier in Folge eben dieser Pflichten präsumirt wird. Der Verf. gründet daher, ohne es zu wollen, das gesammte Erbrecht, es werde nun dasselbe durch die Intestat- oder letztwillige Erbfolge geregelt, auf das natürliche Recht, wie denn überhaupt die gediegene und rechtliche Gesinnung des Verfassers ihn oftmals ganz richtige Folgerungen aus irrthümlichen Vordersätzen ableiten läßt.

Hat nun ferner jeder Erblasser vermöge natürlichen Rechtes zwar die Pflicht, sein Vermögen gewissen Personen zu hinterlassen, dennoch aber zugleich auch einen Willen, d. h. ein freywilliges Dispositionsrecht über seinen Nachlaß, so scheint hierin ein Widerspruch zu liegen. Derselbe findet jedoch in dem natürlichen Rechte selbst seine Lösung. Denn da der Mensch

einerseits entweder Familienvater, oder doch Mitglied einer Familie ist, andrerseits aber zugleich Eigenthümer, und folglich unbeschränkter Herr über das was sein ist, in sofern diese Herrschaft nicht eben durch sein Familienband und die aus demselben hervorgehenden natürlichen Pflichten in gewisse Gränzen eingeengt wird, weil Rechte nur in soweit ausgeübt werden dürfen, als sie nicht in den Kreis der Pflichten einschreiten; so hat auch ein jeder Erblasser vermöge natürlichen Rechtes die volle Befugniß über seine Habe für den Todesfall in dem Maße zu verfügen, als seine natürlichen Pflichten dadurch nicht verletzt werden. Daher sehen wir auch in allen ausgebildeten Gesetzgebungen die testamentarische (oder auch vertragsmäßige) und die Intestat-Erbfolge friedlich und einträchtig neben einander fortwandeln, weil sie beyde, obschon durch verschiedene Canäle, dennoch aber gleichmäßige Ausflüsse desselben natürlichen, d. h. göttlichen Rechtes sind *).

Indem der Verfasser hiernächst zu der öffentlichen Gewalt übergeht, sagt er: »Gesondertes Eigenthum kann in einer Gesellschaft nicht lange bestehen, ohne daß auch das Bedürfniß einer öffentlichen Gewalt fühlbar würde« (S. 73). Die Grund-Idee, welche dem Verfasser bey der Entwicklung der entstehenden Rechte vorgeschwebt hat, leitet ihn auch hier. »Zu den Streitigkeiten,« fährt er fort, »welche Anfangs dadurch Statt fanden, daß Mehrere Eine Sache in Besitz zu nehmen trachteten, kommen jetzt noch die Streitigkeiten über die täglich sich erneuernden Fragen, was vermöge früherer Vergleiche oder Verabredungen Eigenthum des Einen oder des Andern sey.«

Der Verfasser kämpft an andern Stellen seiner kenntnißvollen Schrift so siegreich gegen das Hirngespinnst des contrat social im Sinne der neuen Philosophie; aus jener Behauptung ließe sich aber sehr leicht die Folgerung ziehen, daß alle öffentliche Gewalt aus einem solchen Gesellschaftsvertrage zum Schutze des Eigenthums entstanden sey. Ja er sagt geradezu: »Das Bedürfniß des Friedens, oder auch nur einiger Erholung nach den

*) Wir erlauben uns hier nochmals unsere Leser auf einen zweyten Aufsatz in dem Berliner politischen Wochenblatte (Jahrg. 1836. Nr. 51) aufmerksam zu machen, welcher, unter der Aufschrift: »Ueber den Ursprung des Erbrechtes,« diese Lehre mit dem gründlichsten Scharfsinne, und wiederum mit Bezug auf unsern Verfasser, abhandelt. Wir könnten, wenn wir diese Materie, ohne Rücksicht auf den Raum, noch weiter ausführen wollten, lediglich nur wiederholen, was in diesem tiefdurchdachten Aufsatze gesagt ist.

sonst unaufhörlich sich erneuernden Kämpfen, bringt Alle dahin, daß ein jeder wenigstens mit einigen seiner nächsten Nachbarn, Verwandten oder Freunden sich in ein Verhältniß setzt, welchem zufolge die Streitigkeiten, die zwischen ihnen vorfallen, friedlich geschlichtet werden, und sie, falls sie von äußern Feinden bedroht werden, alle für einen Mann stehen. Dieß ist die erste Veranlassung der geselligen Vereine, welche sich, wie natürlich, je nach den Umständen mit der Zeit in sehr verschiedenartige Formen gestalten« (S. 73). Was dürfte der auf diese Weise beschriebene Zustand jener Aller, bevor sie sich in dieses Schutzverhältniß gesetzt haben, wohl anders seyn, als der dem contrat social vorhergehende sogenannte Naturzustand? Wenigstens könnte er leicht dafür angesehen werden. Der Verfasser verwechselt hier abermals die Species mit dem Genus. Es ist allerdings denkbar, und sogar wahrscheinlich, daß hie und da in der Urzeit gesellige Vereine auf diese Weise entstanden seyn mögen: aber alle?! — Der Verf. übersieht hierbey gänzlich das von Gott unmittelbar eingesetzte und angeordnete Urbild aller geselligen Vereine und aller menschlichen Gewalt, nämlich die Familie. Auch begreifen wir gar nicht, wie der Verfasser zu diesen Definitionen gekommen ist, da er weiter oben ganz ausdrücklich und mit vieler Genauigkeit erklärt: »daß die gesellige Verbindung der Menschen nie die Folge eines Aktes der Willkür von Seite der Letzteren gewesen seyn kann... Wir dürfen nur die Augen öffnen, um die Gewißheit zu erlangen, daß die Menschen nie anders als in geselliger Verbindung gelebt haben können... Es ist keine Ursache vorhanden, zu glauben, daß die Menschen je in einem Zustande fortwährenden wechselseitigen Krieges gelebt haben« u. s. w. (S. 20 u. 21). Demungeachtet aber soll das Bedürfniß nach Frieden oder auch nur eine Erholung nach den sonst unaufhörlich sich erneuernden Kämpfen die Menschen gewissermaßen zwingen, in gesellige Vereine zu treten. Wozu denn noch gesellige Vereine, wenn die Menschen nie anders als in geselliger Verbindung gelebt haben können. Wenn dieß aber der Fall war, und stets der Fall war, andrerseits dagegen die Natur des Menschen ebenfalls immer dieselbe; so ist es wohl dieser Natur angemessener, wenn wir glauben, daß dasjenige, was der Verf. in den neuen geselligen Vereinen zum Schutze des Eigenthums, zur Erholung und zur Bewahrung des Friedens erfordert, mit einem Worte, daß die höhere Autorität stets in der, seit der Schöpfung her unter den Menschen bestandenen geselligen Verbindung ebenfalls fortbestanden hat; denn sie ist theils ein Er-

forderniß der Natur des Menschen, welche zum Bösen geneigt, in die verschiedenartigsten Conflicte mit dem Nebenmenschen gerathend, eines Ordnung haltenden Prinzipes bedarf; theils fließt sie auch aus der Natur der Entwicklung des Menschengeschlechtes; denn der Vater ist eher da als der Sohn, und dieser wieder eher als der Enkel. Darum sagt der Verf. wiederum in einer bereits oben angeführten Stelle seiner Schrift: Die Erkenntniß der Verantwortlichkeit gegen ein höheres Gesetz hätte den Menschen, obschon sie der Sünde unterworfen waren, die Möglichkeit gegeben, unter einer von Gott unmittelbar eingesetzten Autorität, der väterlichen Gewalt, die Grundsteine einer bürgerlichen Ordnung zu legen.

Ganz in diesem Sinne haben wir schon oben angedeutet, daß, besonders bey dem Jahrhunderte langen Leben der ersten Väter, ein Bedürfniß nach einem andern geselligen Vereine, als dem des Familienbandes, selten oder niemals vorkommen konnte, denn wozu sollte eine fremde gesellige Verbindung künstlich geschaffen werden, wo die Verbindung des Blutes und der Bruderliebe herrschte? Wozu hätte eine anderweite Autorität gesucht werden sollen, so lange jene des Urvaters noch bestand, der sie über Söhne, Enkel und Urenkel in vielen Graden ausüben konnte? Starb aber dieser Urvater, so ist es nicht einmal nöthig, lange Untersuchungen anzustellen und Hypothesen zu bauen, wer nach ihm die oberste Autorität überkommen oder übernommen haben möchte, sondern, da nach ihm wieder andere Väter vorhanden waren, die ebenfalls schon wieder Söhne und Enkel verschiedener Generationen hatten, so mag wohl, bey der patriarchalischen und zum Theil nomadischen Lebensweise der ersten Erdbewohner, der natürlichste Hergang der gewesen seyn, daß ein jeder Sohn sich an seinen Vater hielt, und dieses in der Reihenfolge so weit hinauf, als Väter vorhanden waren. Diese obersten Väter nun, deren gemeinschaftlicher Vater nicht mehr lebte, waren dann die natürlichen, ungezwungenen Oberhäupter ihrer Stämme. So wie sich nämlich die Menschheit im Ganzen nach der Zahl der Individuen vermehrte, breitete sie sich auch durch die Bande der Familie in verschiedene Stämme aus, welche dann natürlich ihren jedesmaligen Stammvater oder Patriarchen als das von Gott gegebene angeborne Oberhaupt erkannten und erkennen mußten. Dieß ist die natürlichste und zugleich mit der geschichtlichen Offenbarung übereinstimmende Erklärungsweise der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes und menschlicher Autorität vor und nach der Sündfluth, wo mit Noë und seinen

drey Söhnen die Geschichte der Menschheit einen zweyten Ausgangspunkt gewonnen hat.

Wie nun aber, nach dem bekannten Sprichworte, unter der Sonne nichts Neues geschieht, und die Natur der Dinge stets dieselbe bleibt, so gab es in jenen alten patriarchalischen Zeiten, wie in den unsrigen, alle jene Calamitäten, welche die erste Sünde über die Menschheit überhaupt gebracht hat, als da sind Krankheit, Krieg, Wechsel des Glücks, Ungewitter, Verarmung, Dienstbarkeit, Pflichtvergessenheit, Müßiggang, Verbrechen und Tod; Verlust der Macht auf der einen Seite, Anwachsen derselben auf der andern. Alle diese Geschicke und Mißgeschicke mußten, wie heute, so auch damals, auf die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft und ihrer Abzweigungen den wesentlichsten Einfluß haben. Daher sehen wir eine unzählige Menge von kleinen Königen oder Patriarchen, d. h. Familienhäuptern auf ihrem Eigenthume, entstehen, blühen und wieder vergehen. Wir sehen Einige im Wohlstande fortleben, Andere um das Ihrige kommen, und dadurch genöthigt, Hülfe, Schutz, Obdach, Nahrung, Dienst bey den Ersteren suchen, und hierdurch deren Macht und Ansehen immer mehr vergrößern. Was bedürfen wir mehr zur Begründung dessen, was wir in neueren Zeiten Staat nennen, als das Bestehen der menschlichen Autorität überhaupt, in Verbindung gesetzt mit allen diesen ganz natürlichen Wechselwirkungen? Es geht dieß so sehr aus der Natur der Sache hervor, daß es gar keinem Zweifel Raum zu geben scheint. Wie denn hiernächst in der Folge der Zeit die größeren Reiche entstanden, und aus kleinen Anfängen hervorgegangen sind, wie ein ägyptisches, babylonisches, jüdisches, assyrisches, persisches, medisches u. s. w. Das lehrt uns die Geschichte in allen einzelnen Fällen, und sie zeigt uns nichts anderes, als einen von den so eben angegebenen, auf der Menschheit lastenden Einflüssen bedingten, ebenfalls ganz natürlichen Hergang.

Nachdem der Verfasser noch Einiges über den Ursprung der verschiedenen Formen des geselligen Vereins gesagt hat (S. 74), welches zum Theil richtig ist, zum Theil aber schon in Obigem seine Widerlegung findet, stellt er (S. 79) den Grundsatz auf, daß alle noch so verschiedene Formen der geselligen Vereine ihren Ursprung einer und derselben veranlassenden Ursache verdankten, und daher alle auch einen und denselben Zweck hatten. »Sie entstehen in Folge des allgemein gefühlten Bedürfnisses eines Schutzes gegen die wechselseitigen Eingriffe und Beschädigungen, zu welchen die den Menschen angebornen selbstsüchtigen Triebe und Leidenschaften so häufig Anlaß

geben; ihr Zweck ist Sicherheit der Person und der auf göttliches Recht begründeten oder durch wechselseitige Uebereinkunft erworbenen Rechte.« Hierauf heißt es weiter: »Eben so verdanken alle geselligen Einrichtungen ihr Bestehen und ihre Erhaltung einem und demselben Prinzipe, der Achtung für das einmal als verbindlich anerkannte Recht, welches, bey noch so verschiedenen Formen, immer nur aus denselben Elementen hervorgegangen seyn kann; nämlich aus dem Glauben an ein vor allen menschlichen Satzungen schon bestehendes und diese fortwährend beherrschendes göttliches Recht, aus der freyen Einwilligung der Betheiligten, und endlich aus der verbindlichen Anordnung derjenigen, die entweder in Gemäßheit des in der Gesellschaft angenommenen religiösen Glaubens, oder eines durch Uebereinkunft schon bestehenden zeitlichen Rechtes, solche zu erlassen befugt sind.«

Es thut uns wehe, mit so schönen Wahrheiten so empfindliche Irrthümer vermischt zu sehen. Zuvörderst ist es, wie aus den bisherigen, freylich des beengten Raumes wegen nur gewissermaßen andeutenden Erörterungen dennoch zur Genüge hervorgehen wird, durchaus falsch, anzunehmen, daß alle geselligen Vereine in Folge des allgemein gefühlten Bedürfnisses eines Schutzes entstanden seyn sollen: dieß kann höchstens nur von Einzelnen gesagt werden, und diese Einzelnen müssen, um sich als solche zu legitimiren, sich wirklich historisch nachweisen lassen, sonst glauben wir es nicht. Schon der allererste, ursprüngliche, die ganze Menschheit in sich fassende gesellige Verein, die Quelle und das Urbild aller übrigen, die gesellschaftliche Fundgrube, aus welcher der Verfasser selbst »die Grundsteine zur bürgerlichen Ordnung« hernimmt, wäre der von Gott unmittelbar und ohne Zuthun der Betheiligten eingesetzte Familienverein. Crescite, et multiplicamini, et replete terram, et subjicite eam, et dominamini. Diesem Vereine folgten alle übrigen als Abbilder, oder vielmehr sie gingen daraus hervor als Abzweigungen, weil sie implicite in demselben enthalten waren, wie verschiedene Bäche, die aus einer und derselben Quelle entspringen. Ihr Zweck war nicht Sicherheit der Person und der erworbenen Rechte, sondern die Erfüllung der den Menschen von Gott vorgeschriebenen oder in das Herz gelegten gesellschaftlichen Pflichten, theils gegen Gott, den Schöpfer, selbst, theils gegen den Nebenmenschen, aus welcher sich der Schutz jener Rechte und Personen von selbst ergab. Es ist eine leidige Erfindung späterer Zeiten, welche nicht aus dem biblischen Staatsrechte, sondern aus dem heidnischen hergenommen

ist, daß eben die Staaten nur Schutzvereine seyn sollten; wodurch der so wohlgesinnte Verfasser selbst (S. 80) zu der Aeußerung verleitet wird: »der Grundcharakter eines jeden geselligen Vereines sey immer der einer Assecuranz-Compagnie.« Etwas Entwürdigenderes für die erhabene Bestimmung der menschlichen Gesellschaft und ihrer einzelnen corporativen Bestandtheile kann wohl nicht leicht gesagt werden. Um so schmerzlicher ist es uns, diese in den Mund unsers verdienstvollen Verfassers nicht gehörigen Worte rügen zu müssen. Die Unterschiebung solcher lediglich untergeordneter Zwecke unter den Begriff der geselligen Vereine ist in schlechten, beklagenswerthen Tagen geschehen, um den Hauptzweck, die wesentliche Bestimmung der menschlichen Gesellschaft, aus dem Gesichtskreise zu verdrängen. Wir wissen wohl, daß die Zeiten der Theokratie vorüber sind; aber betrachten wir das jüdische Volk in seinem Vereine, betrachten wir die Patriarchalverfassung der noch früheren Vorzeit, und sehen zu, ob sie auf bloße Assecuranz oder auf höhere Rücksichten gegründet war? Bedingte nicht selbst bey heidnischen Völkern die Gemeinschaft an denselben Opfern zugleich auch die gemeinsame Theilnahme an einem geselligen Vereine? Warum wollen wir unsere philosophischen Untersuchungen über die geselligen Verhältnisse und deren Zwecke nur auf die Schattenseite der Menschheit richten, und unsere Resultate nicht vielmehr aus der Lichtseite entnehmen? Die Philosophie der Neuerer hat in erster Beziehung schon mehr als zur Genüge gearbeitet. Es ist ihr bereits gelungen, die gesellschaftlichen Vereine der Menschen ihres inneren Wesens, ihres belebenden Prinzipes, ihrer Seele zu berauben; darum sehen wir auch überall, wo ihr zerstörender Athem hingedrungen, die Staaten und Reiche wie todte Leichname zerfallen, von Würmern zernagt werden, und durch allerhand künstliche Schutzmittel nur mit Mühe der gänzlichen Verwesung enteilen. Warum sollen daher die (spezielleren) geselligen Einrichtungen, wie der Verfasser so schön sagt, der Achtung für das einmal anerkannte Recht (und, fügen wir hinzu, für die einmal vorgefundene Autorität) nur ihr Bestehen, und nicht auch ihr Entstehen verdanken? Wenn »der Glaube an ein vor allen menschlichen Satzungen schon bestehendes und dieselben fortwährend beherrschendes göttliches Recht,« jenem, das Bestehen der geselligen Einrichtungen verbürgenden, einmal anerkannten Rechte zur Grundlage dient, so folgt ja daraus von selbst, daß dieses Bestehen, und mithin auch das Entstehen der geselligen Einrichtungen nur dem gedachten, vor den menschlichen Satzungen vor-

handen gewesenen und dieselben stets beherrschenden göttlichen oder natürlichen Rechte zugeschrieben werden muß.

Wie der Verf., troß mancher, nur mit Widerstreben von uns zergliederter Irrthümer, seine höchst lobenswerthe Gesinnung nirgends verläugnen kann, so spricht er hierauf bey der Beleuchtung einiger herrschenden falschen Theorieen (S. 81 u. ff.) sehr treffende Wahrheiten aus. Zuerst widerlegt derselbe die Lehre von einer Delegation der öffentlichen Gewalt von Seiten derjenigen, über welche sie ausgeübt wird; hiernächst jene von der alleinigen Begründung derselben durch Vertrag, wobey er sich u. a. selbst der von uns dargelegten Ansicht von der väterlichen Gewalt sehr nähert, indem er sagt: »Abgesehen von solchen, aus dem Glauben an eine außerordentliche göttliche Einsetzung hervorgegangenen Instituten (die Kirche), ist die väterliche Gewalt zwar die einzige menschliche Autorität, die, unmittelbar auf göttliches Recht gegründet, ganz unabhängig von dem Willen der Betheiligten besteht; sie ist jedoch ohne Zweifel eine solche, die zu jeder Zeit einen sehr wesentlichen Einfluß auf die geselligen Einrichtungen der Menschen geübt hat, und zwar nothwendig bey der ersten Begründung einer jeden Gesellschaft und bey dem Uebergange aus dem Familienverbande zum bürgerlichen eine Hauptrolle spielen muß.« Warum hat der Verf. auf diesem Fundamente nicht fortgebaut? Bey seinem Scharfsinne wäre er auf glänzende Resultate gekommen.

Nachdem derselbe ferner nach den verschiedenen Zweigen des zeitlichen Rechtes, nämlich dem Völkerrechte, dem öffentlichen und dem Privatrechte, »welche nur ihrem Gegenstande, nicht aber ihrem Wesen und ihrem Prinzipe nach verschieden sind, ... indem alle Rechte der Menschen unter sich aus denselben hervorbringenden Elementen ihren Ursprung ableiten« — einige, hier geringeres Interesse darbietende, jedoch gründliche Erörterungen gewidmet, und die betreffenden Definitionen aufgestellt hat, handelt er von der Aufgabe der Rechtswissenschaft und der Philosophie des Rechtes. »Der Zweck aller Rechtswissenschaft ist, in der menschlichen Gesellschaft die so viel möglich vollkommene und richtige Anwendung des bestehenden zeitlichen Rechtes zu sichern, und die Aufgabe derjenigen, welche diesem Studium sich besonders gewidmet haben, ist (sehr richtig) nicht allein möglichst umfassende und gründliche materielle Kenntniß des bestehenden Rechtes, sondern auch möglichst klare und richtige Einsicht des, sowohl der Rechtsverfassung im Allgemeinen, als den einzelnen Rechtsverhältnissen ins Besondere zum Grunde liegenden Geistes« (S. 96).

Die Philosophie des Rechtes nennt der Verf. »die Physik der geistigen Kräfte, welchen das Recht sein Daseyn und Bestehen verdankt« (S. 98). »Sie zerfällt in die reine und in die angewandte Philosophie des Rechtes.«

Da in diesen Sätzen die eigentliche Aufgabe des Verfassers und folglich die Grund-Idee der ganzen vorliegenden Schrift enthalten ist, so glauben wir dieselben hier möglichst in extenso anführen zu müssen. Der Verf. sagt:

»Die Aufgabe der reinen Philosophie des Rechtes scheint mir:

1) zuvörderst den ersten Gründen der Verbindlichkeit alles Rechtes so weit nachzuforschen, bis wir zu solchen Wahrheiten gelangen, deren Erkenntniß auf religiösen Glauben oder auf unmittelbare Wahrnehmung des uns angebornen Pflichtgefühles sich gründet, und somit keines weiteren Beweises bedarf;
2) von diesen Wahrheiten ausgehend, den innern Zusammenhang des göttlichen und alles zeitlichen Rechtes, so wie die in dem ersteren und in der Natur der Dinge begründeten unabänderlichen Gesetze darzuthun, nach welchen die Entstehung und Fortbildung des von Menschen eingeführten Rechtes Statt findet; zu diesem Ende
3) die Uebereinstimmung des göttlichen Rechtes mit dem angebornen Pflichtgefühle der Menschen nachzuweisen, und aus solchen sowohl die höchste Bestimmung des einzelnen Menschen als das Ideal einer menschlichen Gesellschaft, wie es durch vollkommene Erfüllung dieser Bestimmung durch deren einzelne Glieder verwirklicht werden würde, anschaulich zu machen; ferner
4) in der Natur des Menschen die Gründe aufzusuchen, welche die jemalige Verwirklichung des solchergestalt erkannten Ideals einer menschlichen Gesellschaft auf Erden unerreichbar machen, und deßhalb die Einführung eines zeitlichen Rechtes nothwendig veranlassen; endlich
5) aus dem Ideale, welches die ganz ungestörte Herrschaft der guten Triebe der Menschen uns darbieten würde, so wie aus dem Vorhandenseyn der solchen entgegenwirkenden selbstsüchtigen Neigungen, deren zerstörenden Wirkungen theils vorzubeugen, theils abzuhelfen der Grund und Zweck alles zeitlichen Rechtes ist (wir verweisen auf un-

sere dießfallsige Auseinandersetzung), die Bestimmung des letzteren zu erkennen und in's wahre Licht zu setzen.

Zur Aufgabe der angewandten Philosophie der Rechtes rechnet der Verf. Folgendes:

1) Die Veranlassung, den Zweck und den innern Zusammenhang der einzelnen zeitlichen Rechte und der durch solche begründeten Institute zu erforschen und sodann zu erörtern:
2) in wie ferne die also erhaltenen Resultate der natürlichen Bestimmung alles zeitlichen Rechtes entsprechen (gut!);
3) in wie ferne sie mit dem göttlichen Rechte und den aus diesem sich ergebenden Bedingungen alles zeitlichen Rechtes übereinstimmen (sehr gut!), oder in Folge eines unverkennbaren Widerspruches mit solchen, entweder für ungerecht oder für nichtig und unverbindlich zu halten sind.«

Vortrefflich! — Hiezu macht der Verf. eine Anmerkung, die wir nicht übergehen dürfen. »Ein Gesetz,« sagt er, »kann nämlich ungerecht, und der Gesetzgeber moralisch verpflichtet seyn, es wieder aufzuheben; wenn er zur Einsicht der begangenen Ungerechtigkeit gelangt, ohne daß es, so lange es nicht widerrufen ist, deßhalb rechtlich aufhörte, für die Unterthanen verbindlich zu seyn. Eine ähnliche Bewandtniß kann bey einem Vertrage Statt finden. Ganz unverbindlich dagegen ist jedes Gesetz, jede Uebereinkunft für denjenigen, welchem dadurch die Verletzung oder Nichterfüllung einer durch göttliches Recht unbedingt gebotenen Pflicht befohlen wird.« Wir können nur wünschen, daß diese Grundsätze und Distinktionen nach allen Richtungen hin Beherzigung und Anwendung finden möchten.

4) »In wie ferne die durch das zeitliche Recht in einer Gesellschaft begründeten besonderen Anstalten und Verhältnisse unter sich übereinstimmen, oder zerstörend in einander greifen; endlich
5) in wie ferne eben diese besonderen Anstalten und Verhältnisse und die in Bezug auf solche vorhandenen Rechtsnormen der ihnen speziell zum Grunde liegenden Bestimmung auch wirklich entsprechen.«

»Ich weiß nicht,« sagt der Verfasser, »ob diese Auseinandersetzung die Aufgabe der Philosophie des Rechtes erschöpfend darthut;« mit vollkommenem Rechte fügt er jedoch hinzu: »jedenfalls glaube ich aber die wesentlichsten Grundzüge derselben angedeutet zu haben.« Unsers Erachtens zeugen diese hier aufge-

zählten wenigen Sätze nicht allein von der klarsten Anschauung und dem vollsten Bewußtseyn dessen, was der Verf. sich zu seiner Aufgabe gestellt hatte, sondern sie werfen zugleich auch das hellste Licht auf seine eigentlichen innersten Ansichten und Gesinnungen, welche nur hie und da, wie es scheint, in der praktischen Anwendung oder wissenschaftlichen Erörterung, durch irrthümliches Auffassen einzelner Gegenstände, aus ihrer consequenten Richtung gebracht werden.

Zum Beschlusse dieses Abschnittes verbreitet sich endlich der Verf. noch über »einige Umstände, welchen die gegenwärtige Unsicherheit in Bezug auf die ersten Grundlagen der Philosophie des Rechtes großentheils zuzuschreiben sey« (S. 101). Wenn man den Stand der Literatur über diesen Zweig menschlichen Wissens oder Forschens ins Auge faßt, so findet man sich allerdings genöthigt, eine solche Unsicherheit zuzugestehen: wer sich aber auf den richtigen Standpunkt der göttlichen Offenbarung einerseits und der Geschichte andrerseits zu stellen weiß, und sich theils die Mühe nimmt, theils auch den Beruf in sich fühlt, die Natur der Dinge unter dem Strahlenwurfe jener beyden Leuchten in so weit zu ergründen, als dieß überhaupt möglich ist; für den dürfte es über die Grundlagen der Philosophie des Rechtes wohl eigentlich eine Unsicherheit nicht geben: denn sie sind theils in der Natur der Dinge, theils aber in der göttlichen Offenbarung und in der Geschichte selbst wesentlich enthalten, und erfordern nur zur richtigen Anschauung denjenigen Glauben, ohne welchen alles noch so subtile und spitzfindige Forschen des menschlichen Verstandes über Gegenstände, welche doch am Ende immer wieder auf gewisse Thatsachen oder gegebene Verhältnisse und die denselben inwohnende Natur zurückgeführt werden müssen, stets ein eitles, erfolgloses Streben bleiben wird. Darum sagt der Verf. ganz richtig: »Die ewigen Wahrheiten, auf welchen die ersten Grundlagen der Philosophie des Rechtes beruhen, brauchen durchaus nicht erst entdeckt zu werden.« Er sucht sie dann vor Allem, in ihrer höchsten Reinheit und Vollständigkeit, »in den heiligen Schriften der Christen« (zu welchen doch wohl hier das alte Testament, als die recht eigentliche Urkunde der ältesten Offenbarungen, mitgerechnet werden muß): hiernächst aber auch zum Theil »schon in den Schriften der alten Weltweisen, jedoch mit Rücksicht auf den Mangel einer reineren religiösen Erkenntniß.« Diese würden wir, wenn auch philosophischen Inhalts, bereits in das Reich der Geschichte herüberziehen, so wie auch natürlich »das römische und kanonische Recht,« und endlich »die Schriften unzähliger denkender Forscher über die Natur des Rechtes und des geselligen Vereines, von den

Kirchenvätern angefangen bis auf die neueste Zeit.« — »Und dennoch,« fährt der Verfasser fort, »ist es unläugbar, daß beynahe sämmtliche Schriftsteller, welche in den letzten dreyßig Jahren die Vertheidigung der wahren Rechtsgrundsätze gegen die solche läugnenden oder verkehrenden Theorien sich haben angelegen seyn lassen, gerade bey der Behandlung der ersten und wichtigsten der hierbey vorkommenden Fragen, bey der Frage: was ist Recht, in solche einseitige Ansichten verfielen, und zu so augenscheinlichen Nothbehelfen griffen, daß ihre Gegner, in der öffentlichen Meinung wenigstens, nie aus dem Felde geschlagen wurden.« Dieß scheint uns eine etwas gewagte Behauptung zu seyn. Denn wenn es auch auf Erden nichts Vollkommenes gibt, und folglich auch die gedachten Schriften hie und da ihre mangelhaften Seiten haben mögen, so dürften wir doch wohl zu der Annahme berechtigt seyn, daß sämmtliche Grundprinzipien der die wahren Rechtsgrundsätze läugnenden oder verkehrenden Theorien ihre genügende Widerlegung gefunden haben; und wenn diese von der öffentlichen Meinung nicht überall anerkannt wird, so liegt dieß wohl weniger in der Unzulänglichkeit oder Einseitigkeit der berichtigenden Theorien, als in dem Umstande, daß die öffentliche Meinung nicht besser belehrt seyn will oder nicht besser belehrt werden kann; dieses aber hat wiederum darin seinen Grund, daß es einerseits demjenigen Coetus, welchem man die öffentliche Meinung zuzuschreiben pflegt, nicht immer gegeben ist, in die gehörige Tiefe ernsthafter Lehren und Erörterungen einzudringen; andrerseits aber diejenigen Theorien, welche die wahren Rechtsgrundsätze läugnen oder verkehren, zugleich auch den Gelüsten, Leidenschaften, Wünschen und Begierden der öffentlichen Meinung am meisten zu schmeicheln pflegen, und dadurch bey derselben ein fast unübersteigliches Vorurtheil begründen, und ein, wir möchten sagen krampfhaftes Festhalten an denselben hervorrufen. Bey der Beurtheilung solcher Schriften möchte es daher weniger darauf ankommen, wie sie sich zu der öffentlichen Meinung verhalten, als vielmehr, wie sie vor dem Prüfstein der ewigen Wahrheit, des unumstößlichen Rechtes und der unabänderlichen Natur der Dinge bestehen.

Nachdem nun der Verfasser in den vorhergehenden Abschnitten »die Gesetze und Bedingungen erörtert hat, unter welchen allein göttliches Recht entsteht und verbindlich werden kann, und wie die verschiedenen geselligen Einrichtungen der Menschen diesen Gesetzen gemäß als rechtliche Verhältnisse ins Leben treten können;« geht er in dem vierten Abschnitte auf die Frage über: »Wie legitimirt sich das Unrecht?« oder: »Wie verhält es sich in dem so häufig wiederkehrenden Falle, wo solche

Einrichtungen und Verhältnisse nicht auf rechtliche Weise, sondern in Folge offenbar ungerechter Gewaltthat begründet werden? Wie kann eine, allen sittlichen Gesetzen zuwider unternommene Unterdrückung je eine rechtliche Autorität begründen? Wie kann überhaupt Unrecht durch bloße Verjährung in Recht sich verwandeln?« (S. 109 u. 110).

Zur allgemeinen Antwort auf diese Fragen dient, was der Verf. als den Inhalt des ersten Paragraphen dieses Abschnittes angibt, nämlich: »Aus einer rechtswidrigen Handlung kann nur dann ein Recht hervorgehen (d. h. für den Handelnden selbst), wenn nachträglich die Bedingungen erfüllt sind, die zu dem Entstehen eines solchen Rechtes erfordert werden.« Die nähere Entwicklung dieses Gegenstandes aber ist ungefähr folgende: Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen denjenigen natürlichen Pflichten der Menschen, welche zugleich wechselseitige Rechte unter diesen begründen, und solchen, deren Verletzung zwar Sünde gegen Gott ist, aber für andere Menschen, deren Interessen etwa dadurch betroffen werden, kein anderes Recht zur Folge hat, als den für sie etwa daraus entstehenden Schaden so viel möglich abzuwehren. Zu den Pflichten der ersten Art rechnet der Verfasser, außer dem Falle der speziellen göttlichen Einsetzung einer menschlichen Autorität (worunter die christliche Kirche verstanden wird), nur zweyerley, nämlich das Verhältniß der Aeltern zu ihren Kindern (oder eigentlich wohl die aus der väterlichen Gewalt in dem oben angegebenen weitesten Sinne des Wortes und aus dem Familienverhältnisse überhaupt entspringenden Pflichten), und die aus der natürlichen Verbindlichkeit des Vertrags oder Versprechens entstehen. Alle übrigen Pflichten sind im strengen Sinne des Wortes nur Pflichten gegen Gott, und auch als solche nur relativ, je nachdem derjenige, welcher eine solche Pflicht verletzt, sich der Pflicht und der Verletzung derselben bewußt war. Zur Erläuterung dieser letzten Restriction führt der Verfasser das Recht der Selbstvertheidigung gegen einen Wahnsinnigen oder gewissenlosen und ungebildeten Heiden an: wir gestehen indessen, daß wir diese, aus dem Rechtsgebiete zu sehr in das der Moraltheologie hinübergreifende Abhandlung als außer unserer Sphäre liegend betrachten, und daher auf sich beruhen lassen. Dagegen finden wir aber den Kreis der Pflichtverletzungen gegen den Nebenmenschen so eng gezogen, und jenen der nur gegen Gott allein gerichteten zu weit. So würde man z. B. in allzu feine und spitzfindige Distinktionen gerathen, wenn man den Grundsatz aufstellen und

durchführen wollte, daß der Verletzer das, seinem Wesen nach weder auf das Familienverhältniß, noch auf Vertrag und Versprechen sich gründenden Eigenthumsrechtes, mit einem Worte, daß der Dieb sich nur gegen Gott versündigte, dem Eigenthümer hingegen weiter nichts übrig bleibe, als den Dieb von seiner Habe, oder den von ihm an derselben angerichteten Schaden von sich selbst möglichst abzuwehren. Es würde hieraus folgen, daß der Dieb nur gegen Gott verpflichtet wäre, das Eigenthum seines Nebenmenschen zu respectiren, nicht aber auch gegen diesen selbst, und die Sicherheit des Eigenthums würde lediglich auf der Gewissenhaftigkeit der Diebe beruhen, d. h. auf der Art, wie sie selbst ihre Verantwortlichkeit gegen Gott in dieser Beziehung beurtheilen. Ja man könnte noch weiter gehen, und daraus folgern, daß der Dieb völlig straflos bleiben würde, indem die öffentliche Gewalt in der Regel nicht bloße Sünden gegen Gott bestraft, sondern nur wirkliche Rechtsverletzungen. Auf welche Moral wollte man aber diese Grundsätze basiren? Das Eigenthumsrecht ist schon seiner Natur nach so ausschließender Art, daß es eben dieserhalb alle mit einem Gewissen versehenen und sich überhaupt eines Pflichtgefühls bewußten übrigen Menschen verpflichtet, dasselbe anzuerkennen und unangetastet zu lassen. Es ruft aus sich selbst als Recht die ihm entsprechende Pflicht hervor. Zugleich ist es denn auch dergestalt mit dem berechtigten Subjecte, wir möchten sagen, verwachsen, daß es dasselbe nicht bloß auf das Recht des Schutzes oder des Abwehrens einer Verletzung beschränkt, sondern bekanntlich seine Macht auch über das Bestehen der Detention oder des Besitzes hinaus erstreckt, und nach dem Verluste desselben alles Bestreben ad recuperandam possessionem rechtfertigt. Der selbst in dem heidnischen römischen Rechte ausgesprochene Grundsatz: ubi rem meam invenio, ibi vindico, ist so sehr aus der Natur des Eigenthumsrechtes fließend, daß er keineswegs als eine Erfindung der römischen Jurisconsulten oder Gesetzgeber, sondern, wie so viele andere, als bloße Aufzeichnung eines längst hergebrachten Grundsatzes aus dem natürlichen Rechte betrachtet werden muß. Endlich unterscheiden die alten Gesetzgebungen wie die neuen zwischen der Strafbarkeit des Diebes als Verletzer der öffentlichen Ordnung und der Verpflichtung desselben zur Rückerstattung oder Entschädigung im Wege des Civilanspruches, und sprechen dadurch ebenfalls das allgemeine Anerkenntniß der Verpflichtung des Diebes gegen den Eigenthümer selbst als unbezweifelt aus.

Was nun aber von der Verletzung des Eigenthumsrechtes gilt, das findet auch aus denselben Gründen seine Anwendung

auf alle übrigen in das Kriminalrecht einschlagenden Vergehungen, welche das Rechtsgebiet des Nächsten überschreiten, auch wenn dieses letztere nicht bloß durch das Familienverhältniß, durch Vertrag und Versprechen bestimmt ist. Wer wollte sich z. B. ganz abgesehen von den desfalsigen Geboten Gottes und der Religion, von seinem Nebenmenschen das Versprechen geben lassen, daß er ihn nicht tödte, nicht verstümmle, nicht betrüge, noch auf sonst eine Weise verletze, um ihm dadurch erst die Pflicht aufzuerlegen, sein Leben, seinen Leib, seine Verhältnisse u.s.w. nicht anzutasten, oder (um mit dem Verf. zu reden) ihn in die Lage zu versetzen, daß er sich durch jene Vergehungen nicht bloß gegen Gott versündige, sondern auch die dem Nebenmenschen schuldigen Pflichten übertrete? Allerdings sind alle diese Vergehungen Sünden gegen Gott; aber wären sie allein dieses, und nicht zugleich Pflichtverletzungen gegen den Nächsten, so würde es schlecht um die menschliche Gesellschaft bestellt seyn; denn es ist nur zu sehr bekannt, um wie viel leichter es dem schwachen oder boshaften Menschen wird, eine Sünde zu begehen, deren Strafe ihn erst in der Ewigkeit treffen soll, als eine Verletzung des Nächsten, welche alsbald geahndet werden möchte. Wenn wir nun, wie wir doch nicht anders können, zugeben müssen, daß der allmächtige Gott die menschliche Gesellschaft gegründet hat, so müssen wir nothwendig auch annehmen, daß Er die Bedingungen ihres Fortbestehens in sie gelegt hat: unter diesen Bedingungen steht aber obenan das den Menschen mit Flammenzügen in das Herz geschriebene Gebot: Du sollst nicht tödten, weil du sonst die Gesellschaft vernichtest. Dieses Gebot ist so unerläßlich, und geht so sehr aus der Natur der Sache und aus den Absichten hervor, welche Gott bey der Erschaffung des Menschen mit der Bestimmung seiner Fortpflanzung gehabt haben muß, daß, wenn es uns auch nicht durch alle Offenbarungen bekannt wäre, die bloße Vernunft es nicht allein erfordern, sondern uns auch mit der Ueberzeugung durchdringen müßte, daß Gott, wenn er nicht die Zerstörung seines eigenen Geschöpfes mit ansehen wollte, es gar nicht unterlassen konnte, dem Menschen jenes Gebot in das Herz zu legen. An dieses schließen sich aber alle übrigen in den zehn Geboten enthaltenen Verbote der Vergehungen gegen den Nächsten in untergeordneter Reihenfolge an, denn alle bezwecken die Erhaltung und Bewahrung der menschlichen Gesellschaft vor jeglicher Störung.

Waren nun aber diese Pflichten der menschlichen Natur bey ihrer Erschaffung, so zu sagen, eingeimpft, so sind sie nothwendiger Weise auch heute noch in derselben enthalten, und beruhen auf derselben Grundlage, nämlich auf der schöpferischen Anord-

nung Gottes. Der Sündenfall der ersten Menschen hat dieselben zwar verdunkelt, und gewissermaßen in den Hintergrund gestellt, keineswegs aber aus dem menschlichen Herzen ausgelöscht. Sie haben bestanden, so lange das Menschengeschlecht besteht. Und sind sie zwar erst spät auf den Gesetzestafeln des Moses vor das Angesicht der Menschheit gestellt worden, so ändert dieß nichts in der Sache. Warum sind sie aufgeschrieben worden? Waren es etwa neue, den Menschen bis dahin unbekannte Verordnungen, und haben sich daher bis zu ihrer Promulgation die Menschen unter einander tödten, bestehlen, betrügen, verstümmeln dürfen? Nein! Sie sind aufgezeichnet worden als längst bestandene, aber durch die Sündhaftigkeit der Menschen oft verdrängte und nicht beachtete Verpflichtungen der menschlichen Gesellschaft: sie sind aufgezeichnet worden, um sie fernerhin vor der Vergessenheit zu bewahren, und den Menschen die Entschuldigung der Unkenntniß derselben zu benehmen; sie sind endlich aufgezeichnet worden, um den Menschen durch die sinnliche Wahrnehmung in sein Herz zurückzuweisen, wo alle jene Gebote als bekannte Laute ihren Anklang finden.

Was geht also jetzt aus dem bisher Gesagten hervor? — Es folgt daraus: daß alle durch die angedeuteten Vergehungen übertretenen Pflichten, wenn diese auch weder aus dem Familienverhältnisse, noch aus Vertrag oder Versprechen entsprungen sind, dennoch nicht bloß Pflichten gegen Gott sind, sondern auch zu denjenigen natürlichen, d. h. durch göttliches Recht oder durch Gottes Anordnung den Menschen auferlegten Pflichten gehören, welche zugleich Rechte unter diesen begründen: denn wenn es in die Herzen der ganzen Menschheit geschrieben ist: Du sollst nicht tödten, so hat ein Jeder, wenn auch nicht, wie die neuere Philosophie sich ausdrückt, das Recht zu leben, oder ein Recht auf sein Leben, weil das Leben nicht von ihm abhängt: wohl aber das Recht, von seinem Nebenmenschen zu fordern, daß er ihn nicht tödte. Dieß ist auch, beyläufig gesagt, unsers Erachtens der einzige Rechtsgrund, den man der in Ermanglung anderer Hülfe erlaubten Nothwehr unterlegen kann, und der den Angegriffenen straflos macht, wenn er in der Nothwehr seinen Gegner sogar tödtet.

Der Verf. fährt hiernächst in seiner Entwicklung fort, und sagt, in den Fällen, wo wechselseitige Rechte der Verpflichteten im göttlichen Rechte begründet wären (also, wo das Familienverhältniß, Vertrag oder Versprechen zum Grunde lägen), stände zwar den Betheiligten deßhalb noch keineswegs die Befugniß zu, einen Andern, weil er sich vor Gott versündigt, im eigentlichen Sinne zur Strafe zu ziehen, wohl aber wäre das Verhältniß der Art,

daß ihre eigenen Rechte und Pflichten in Bezug auf den Andern in gewissen Fällen von ihrer gewissenhaften Beurtheilung der Handlungen und Gesinnungen der Letzteren abhingen. Diese etwas dunkle Bestimmung findet ihre Erläuterung in dem Beyspiele des Züchtigungsrechtes der Aeltern gegenüber ihren Kindern. »Den Aeltern, welchen die Pflicht obliegt, ihre Kinder in dem Guten zu unterweisen, und sie zur Erfüllung ihrer natürlichen Pflichten anzuhalten, steht somit auch das Recht zu, nach ihrem Ermessen sich derjenigen Züchtigungsmittel zu bedienen, die sie für geeignet erachten, ihre Kinder durch Furcht vor der Strafe von dem Bösen abzuschrecken, und dadurch zur Uebung des Guten zu gewöhnen. Eben so sind sie befugt, sich der ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmittel zu bedienen, um die Kinder, falls sie sich vergessen sollten, zu der ihnen schuldigen Ehrfurcht anzuhalten. In keinem dieser beyden Fälle bezweckt jedoch das den Aeltern zustehende Züchtigungsrecht die eigentliche Bestrafung der ihren Kindern etwa zur Last fallenden Sünde, sondern in dem erstern Falle dient es als Mittel zur Erziehung, in dem zweyten als Mittel zur Aufrechthaltung der älterlichen Autorität.«

Hier möchten wir aber nach den Rechtsgründen aller dieser Verhältnisse fragen, wie sie uns eine Philosophie des Rechtes liefern sollte. Namentlich würden wir an letztere die Fragen stellen: Wie geht es zu, daß in gewissen Fällen die Rechte und Pflichten der Aeltern von ihrer gewissenhaften Beurtheilung der Handlungen und Gesinnungen der Kinder abhängen? Warum liegt ihnen die Pflicht ob, ihre Kinder im Guten zu unterweisen, und sie zur Erfüllung ihrer natürlichen Pflichten anzuhalten, oder mit andern Worten, sie gut zu erziehen? Warum haben sie das Recht der Züchtigung? Warum dürfen sie eine gewisse Ehrfurcht fordern und erzwingen? — Hier dürfte fast die Philosophie des Rechtes verstummen, und die ausweichende Antwort geben: es ist von jeher in der Welt so gehalten worden, daher muß es wohl so in der Ordnung seyn. — Allerdings! es ist so in der Ordnung, d. h. es fließt aus der Anordnung Gottes, da Er die menschliche Gesellschaft einsetzte und die väterliche Gewalt begründete. Letztere ist in dem Augenblicke vorhanden, da das Kind die Welt erblickt, und letzteres findet daher dieselbe vor als von Gott verordnet: in seinem Herzen aber steht das zugleich mit seinem Bewußtseyn aufkeimende, und ebenfalls von Gott nebst den Gefühlen der Liebe hineingelegte Gebot geschrieben: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren: ein Gebot, welches das Kind schon Jahre lang geübt hat, ehe es von dessen auf Stein geschriebener Existenz die mindeste Ahnung hat. Bis hieher sind auch die aus

dem Familienverhältnisse entspringenden natürlichen Rechte und Pflichten, so weit sie der Verf. angedeutet hat, wechselseitig: das Recht der Autorität und der Pflicht der Ehrfurcht. Für das Weitere aber müssen nun wir eine Distinktion machen, welche den allgemeinen Grundsatz des Verfassers in etwas einschränkt, und behaupten unsrerseits, daß es gerade in dem Familienverhältnisse natürliche Pflichten gebe, deren Verletzung Sünde gegen Gott, nicht aber Rechtsverletzungen der Betheiligten sind. Denn alle Aeltern haben stillschweigend, also von Natur, folglich durch Anordnung Gottes, die, wiederum zugleich mit der Liebe in ihr Herz gelegte Pflicht, ihre Kinder im Guten zu unterweisen und zur Erfüllung ihrer natürlichen Pflichten anzuhalten,« d. h. sie gut zu erziehen, und alle Aeltern, welche auf die Mahnungen dieser Pflicht im Herzen Acht haben, werden dieselbe nach Maßgabe ihrer Kräfte erfüllen: aber nirgends, weder in göttlichen noch in menschlichen Gesetzen, steht es geschrieben, daß die Kinder ihrerseits berechtigt sind, von den Aeltern eine gute Erziehung als Pflicht zu verlangen. Und wenn auch hie und da durch positive Gesetzgebungen Fürsorge gethan ist, die Aeltern an diese ihre Pflicht zu mahnen, oder ihnen dieselbe durch allerhand Anstalten zu erleichtern, so geschieht dieß doch nirgends in der Absicht oder zu dem Zwecke, das Recht der Kinder auf eine gute Erziehung zu schützen oder gar zu erzwingen, sondern in der Regel nur, um zu verhüten, daß die Kinder durch Verwahrlosung nicht Tagediebe, Verbrecher und unnütze Mitglieder der Gesellschaft werden; um die letztere zu sichern, daß sie ihr nicht am Ende zur Last fallen. Daher sehen wir auch trotz allen Einschreitens der Gesetze, trotz allen Anstalten und allen sogenannten Schulzwanges, in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft höchst erbärmlich erzogene, verwahrloste, ihrer höheren Pflichten uneingedenke, in Sünden verkommene Geschlechter, ohne daß diese Unglücklichen ein Recht hätten, gegen ihre Aeltern wegen schlechter Erziehung Regreß zu nehmen.

Dieß ist also eine von den wenigen, wo nicht vielleicht die einzige jener menschlichen Pflichten, deren Uebertretung keine Rechtsverletzung, wohl aber eine schwere Sünde gegen Gott involvirt, der dereinst mit strenger Gerechtigkeit von den Aeltern Rechenschaft über alle die Seelen fordern wird, die Er ihnen anvertraut hat, und welche durch ihre Schuld verloren gegangen sind.

Die Richtigkeit unserer Behauptung liegt auch ganz klar und unbestreitbar in der Natur der Verhältnisse, welche wir jedoch, wie sich von selbst versteht, in ihrem ersten Ursprunge an-

schauen müssen. Gott schuf den Menschen: hominem; und er schuf zuerst einen Mann. Wohl zu bemerken aber schuf Er ihn nach seinem Ebenbilde: faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram. Dieser Umstand ist so wichtig, daß er in der h. Schrift in derselben einfachen Erzählung dreymal ausgesprochen wird. Et creavit Deus hominem ad imaginem suam: ad imaginem Dei creavit illum. Und um sogleich anzudeuten, worin diese Aehnlichkeit hauptsächlich mit bestehen sollte, wird unmittelbar darauf hinzugefügt: et praesit piscibus maris, et volatilibus coeli, et bestiis, *universaeque terrae* etc. Also in der Herrschaft über die ganze Erde und über alles was Leben hat, et universis animantibus, sollte vorzüglich diese Aehnlichkeit bestehen. Gott hatte ohne Zweifel alle Gewalt, Herrschaft und Macht über die Erde und alle Geschöpfe, denn Er hatte sie erschaffen: Er hat aber dieselbe ausdrücklich dem Menschen bey dessen Erschaffung übertragen. Er schuf hierauf das Weib, und beyde, den Mann und das Weib, mit der Bestimmung der Fortpflanzung ihres, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffenen, mit jener Gewalt begabten Geschlechtes: masculum et feminam creavit eos: benedixitque illis Deus, et ait: Crescite, et multiplicamini, et replete terram. Und das Weib gebar Kinder, der Mensch pflanzte sich fort.

Wie war aber nunmehr, um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, das gegenseitige Verhältniß der Kinder zu ihren Aeltern gestellt? Letztere waren ausgerüstet mit aller auf göttlicher Einsetzung beruhenden Gewalt, nach abwärts gerichtet also unumschränkt, denn es gab außer ihnen keine andere Gewalt; nach aufwärts aber durch ihr Gewissen verantwortlich gegen Gott, wegen der Ausübung dieser Gewalt und der daraus gegen den Urheber derselben entspringenden Pflichten: Erstere, die Kinder, unbehülflich, schwach an Körper und Geist, in völliger Abhängigkeit; ohne Hülfe, ohne Beystand gegen etwanigen Mißbrauch der ihnen gegenüberstehenden älterlichen Gewalt: denn es gab keine andere Gewalt auf Erden, welche jener hätte Fesseln anlegen können; sie war, wie wir heute zu sagen pflegen, souverän, d. h. nur Gott allein unterworfen, verantwortlich, verpflichtet.

Das ist also das Verhältniß, wie es aus der Natur hervorgeht, und wie es eben deßhalb, und weil es dem Menschen nie gelingen wird, die von Gott geordnete Natur der Dinge zu verändern, durch alle Zeiten bestanden hat und noch besteht. Daher sehen wir in jedem Vater nach unten herab den unumschränkten Gewalthaber, den Souverän, über seine Kinder, nach oben hin aber Gott, dem Urheber seiner Gewalt, verantwortlich für

die Ausübung derselben und für die daraus gegen Ihn entspringenden Pflichten.

Dieses Verhältniß führt uns denn endlich auch auf den eigentlichen Rechtsgrund des Züchtigungsrechtes der Aeltern über ihre Kinder, das wir lediglich nur aus göttlicher Autorität herleiten können: es beruht, in rechtlicher Beziehung, einzig und allein auf der den ersten Aeltern, und in ihnen allen späteren, übertragenen Gewalt, und der mit ihr verbundenen Verantwortlichkeit gegen Gott, deren Urheber, nicht allein für die Ausübung derselben, sondern auch für die Heranbildung der ihnen anvertrauten Kinder zur Erreichung derjenigen Bestimmung, für welche sie, wie das ganze Menschengeschlecht, erschaffen sind; das heißt: Gott zu dienen und das ewige Leben zu erlangen. Alle andern Gründe, welche man dem Züchtigungsrechte der Aeltern gegen ihre Kinder unterlegen wollte, halten die Probe nicht aus. Wenn wir aber nach der Natur der älterlichen Gewalt, nach ihren Zwecken und nach den unverkennbaren Absichten Gottes bey deren Einsetzung und bey der Gründung der menschlichen Gesellschaft gezwungen sind, jene strenge Verantwortlichkeit der Aeltern für die Ausübung und die Resultate ihrer Gewalt über die Kinder anzunehmen, so folgt daraus auch die Nothwendigkeit des Zugeständnisses aller derjenigen Mittel, welche zur Erreichung jener Resultate, als ihres Zweckes, erforderlich sind, mithin auch der Züchtigung, in soweit die Aeltern dieselbe in ihrem Gott verantwortlichen Gewissen für nöthig erachten.

Die bisherigen Betrachtungen schließen sich zugleich an dasjenige an, was wir weiter oben bey der Begründung der öffentlichen Gewalt und des Bestehens und Entstehens der geselligen Vereine gesagt haben, welche sämmtlich, in welcher Form und auf welchem Wege sie auch faktisch entstanden seyn mögen, nur nach dem in der Menschheit fortgelebten Urbilde der Familie errichtet seyn können, und deren oberste Gewalt ebenfalls, in welcher und in wie vielen Händen sie sich auch befinden möge, nur ein Ausfluß jener, dem ersten Urvater übertragenen väterlich-souveränen Gewalt seyn kann. Daher der alte Name Patriarch, von pater, und die neuere Benennung Landesvater; daher die Wiederkehr derselben Verhältnisse der Berechtigung abwärts und der Verpflichtung aufwärts, welche Haller in seiner Restauration der Staatswissenschaft so klar vor Augen stellt; daher ferner die Erscheinung des festeren Bestehens der geselligen Vereine, je mehr sie sich in ihrem Wesen, wie in der Form dem ursprünglichen Familienverhältnisse nähern; daher endlich, und nur daher, die rechtliche Begründung des Strafrechts in der menschlichen Gesellschaft, welche uns jedoch (obgleich der Verf. in einer Note

S. 116 eine Andeutung davon macht, die wir nicht gutheißen können, weil das Strafrecht nur wie eine Anstalt zu gemeinschaftlicher Selbstvertheidigung dargestellt wird) an diesem Orte zu weit führen würde. Es bleibt uns vielmehr nur noch übrig, die oben aufgestellte Frage zu beantworten: warum die Aeltern eine gewisse Ehrfurcht von den Kindern fordern, und selbst erzwingen dürfen, was jedoch, nach der bisherigen Ausführung, mit wenigen Worten geschehen kann.

Da nämlich die Aeltern gegen Gott verpflichtet sind, ihre Kinder im Guten anzuweisen, oder mit einem Worte, sie ihrer Bestimmung entgegen zu führen, andrerseits aber Gottes eigene, ihnen übertragene Gewalt über die Kinder ausüben, und folglich den Kindern gegenüber an Gottes Statt dastehen, nach dessen Ebenbilde sie erschaffen sind, so folgt daraus, daß die Kinder verpflichtet sind, ihre Aeltern als die Stellvertreter Gottes zu verehren. Da sie sich indessen dieser Pflicht, obschon sie ihnen sicher in das Herz geschrieben, durch die Neigung der menschlichen Natur zur Sünde jedoch verdunkelt ist, nicht anders als auf dem Wege der Erziehung bewußt werden können, die Aeltern aber gegen Gott verpflichtet sind, die Kinder mit allen ihren Pflichten bekannt zu machen, und sie zur Erfülluug aller Pflichten anzuhalten, folglich auch dieser, indem die Kinder zugleich gegen Gott sündigen würden, wenn sie die Aeltern, seine Stellvertreter, der göttlichen Anordnung zuwider nicht ehren wollten, so folgt daraus, daß die Aeltern, um ihre Kinder vor dieser Sünde zu bewahren, und sie auf dem Wege der Pflichten zu erhalten, diese Ehrfurcht von ihnen fordern, und, nach obiger Ausführung des Züchtigungsrechtes, sie erforderlichen Falls auch durch Zwangsmittel dazu anhalten dürfen.

Der Verfasser stellt nun, wie wir gesehen haben, die aus einem Vertrage oder Versprechen herrührenden Verhältnisse in eine Kategorie mit denjenigen, welche aus dem Familienverbande hervorgehen, und nimmt an, daß bey ihnen deßgleichen häufig der Fall eintreten könnte, wo die Verbindlichkeit des einen Betheiligten von der gewissenhaften Beurtheilung der Handlungsweise des andern abhinge, nämlich »wo er, falls letzterer das Versprechen zu leisten sich weigert, je nach dem Inhalte der getroffenen Uebereinkunft, sich entweder bloß zu einer Ermahnung für befugt, oder einer dagegen übernommenen Verbindlichkeit für enthoben, oder auch für berechtigt halten kann, den wortbrüchigen Theil durch Zwangsmittel zur Erfüllung des Vertrags oder Versprechens anzuhalten« (S. 116).

So unklar uns auch diese Stelle erscheint, und so sehr es auch hier an der Entwicklung der Rechtsgründe für diese Verhält-

nisse gebricht, so ist es doch offenbar, daß der Verf. hier dasjenige Verhältniß vor Augen gehabt hat, welches zwischen der öffentlichen Gewalt und ihren Untergebenen besteht, und welches der Verf., wie oben gezeigt worden, auf gegenseitige Verabredungen und Versprechungen gründet, denn auf alle andern Verträge würde wohl der hier ausgesprochene Grundsatz keine Anwendung finden, indem die Verbindlichkeit derselben in der Regel gegenseitig ist, und durch die Berufung auf eine höhere Autorität, welche seit Adam nie in der Welt gefehlt hat, erzwungen werden kann. Der Verf. sieht mithin wiederum ganz richtig die Aehnlichkeit zwischen der öffentlichen und der väterlichen Gewalt, indem er dieselbe in ihren Wirkungen und Äußerungen auf gleiche Stufe stellt, konnte sie aber ihrem Wesen nach nicht auf eine und dieselbe Grundlage bringen, weil er bey Beurtheilung des Ursprungs der öffentlichen Gewalt von unrichtigen Prämissen ausgegangen ist. Daß aber in gegenwärtiger Stelle von der öffentlichen Gewalt in ihrem Verhältnisse zu den Untergebenen die Rede ist, geht auch noch aus dem Nachsatze hervor, wo es heißt: »Es ist klar, daß auch in einem solchen (oben angegebenen) Falle die rechtlich gebrauchten Zwangsmittel nie als Uebung eines Strafrechtes, sondern nur als Mittel zu einem zeitlichen Zwecke erscheinen.« Der Verf. ist daher durch die Betrachtung der Familienverhältnisse, und namentlich des Züchtigungsrechtes, ebenfalls auf das Strafrecht der öffentlichen Gewalt gekommen, anstatt aber zu dem gemeinschaftlichen Ausgangspunkte beyder hinaufzusteigen, und den Rechtsgrund derselben zu entwickeln, hat er beyde Verhältnisse, als mit ähnlichen Wirkungen versehen, eigentlich nur faktisch neben einander gestellt.

Was endlich noch (S. 117) darüber gesagt wird, daß in den Fällen, wo zwischen einem Beleidiger und dem Beleidigten noch kein wechselseitiges Rechtsverhältniß (in dem jetzt verhandelten Sinne) besteht, die Ungerechtigkeit des ersteren wohl als eine Sünde vor Gott, nicht aber als eine Beeinträchtigung der Rechte des Beleidigten zu betrachten sey; und daß daher der Angreifer zwar vor Gott verpflichtet sey, das Vergehen wieder gut zu machen, dem Angegriffenen aber nur die rechtliche Freyheit bliebe, sich, so gut er könne, zu vertheidigen, das ist bereits oben widerlegt worden. Wäre diese Behauptung gegründet, so würde dem Angegriffenen, wenn nicht gerade zufällig dem ihn betreffenden Falle in einem positiven Gesetze vorgesehen wäre, nicht einmal der Schutz der öffentlichen Gewalt zur Seite stehen; denn diese würde, da keine Rechtsverletzung vorläge, ihn nur auf seine rechtliche Freyheit zur Vertheidigung verweisen können. Dadurch würde es aber des Krieges kein Ende nehmen. Dieß

scheint auch dem Verf. eingeleuchtet zu haben, darum will er, daß der Angegriffene zuletzt seiner Befugniß, sich zu vertheidigen, »durch Vertrag entsage,« wodurch denn freylich der Streit ein Ende hätte.

Durch diese Betrachtungen wird aber der Verfasser auf das Eroberungsrecht hingeleitet, und er sagt in dieser Beziehung: »Dem ungerechter Weise Angegriffenen und jedem, der aus moralisch-rechtlichen Gründen zum Kriege veranlaßt ward, kömmt, wenn er seinen Gegner überwindet, das Recht der Eroberung oder die Befugniß, die zeitlichen Rechte des Gegners sich anzueignen, zu gute« (S. 118 u. 119). Der Verf. betrachtet den Krieg, wenn er von den streitenden Theilen freywillig unternommen wird, »als eine wechselseitige Aufkündigung des Anerkenntnisses ihrer zeitlichen Rechte und als ein Compromiß auf den Ausgang der bevorstehenden Messung der Kräfte,« und er findet den Sieger in solchem Falle »ungefähr in der Lage deßjenigen, dem, in einem rechtlich geführten und entschiedenen Prozesse, das ganze Vermögen eines Andern zuerkannt worden wäre.«

Ueber diese Stelle ließe sich vieles sagen, was wir jedoch nur kurz andeuten können. Zuvörderst kann wohl hier nicht vom Kriege unter Privatpersonen, sondern nur unter unabhängigen Oberhäuptern geselliger Vereine die Rede seyn, was einen wesentlichen Unterschied begründet. Im erstern Falle nämlich würde jeder Krieg, der sich nicht auf absolute Nothwehr gründete, ungerecht seyn, weil für Privatpersonen, wir mögen sie uns in einen Zeitraum der Geschichte des Menschengeschlechtes denken, welchen wir wollen, stets eine oberste Gewalt vorhanden ist, deren Beruf und Pflicht es ist, die natürliche Ordnung in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, und folglich auch den »Angegriffenen« gegen den »Angreifer« zu schützen. Unter unabhängigen Herren aber (oder nach heutiger Weise zu reden, im Völkerrechte) können wir den auf obige Art bezeichneten Krieg unmöglich mit einem rechtlich geführten Prozesse vergleichen, in welchem folglich, eben weil er rechtlich geführt wird, beyde Theile vermeinen Recht zu haben, die Entscheidung aber dem Richter anheimgeben, weil ihre vermeintlichen Rechte mit einander im Widerspruche stehen, und sie sich darüber nicht einigen können. Um dieses Verhältniß in einem Kriege zu begründen, reicht es nicht hin, daß beyde Theile denselben freywillig übernehmen, sondern sie müssen auch beyde bona fide handeln, d. h. beyde Theile müssen von ihrem Rechte überzeugt seyn. Nun kommen freylich auch vollkommen rechtlich verhandelte Prozesse vor, die sich auf wirkliche Ungerechtigkeiten des einen Theiles gründen, allein von diesen

scheint der Verf. nicht zu reden, sondern er erwähnt eines solchen, in welchem dem Einen das ganze Vermögen des Andern zuerkannt wird, folglich dasjenige, was dieser bisher als sein Vermögen, und mithin bona fide besessen, worauf aber der Erstere seine rechtlichen Ansprüche ausgeführt und geltend gemacht hat. In jener andern Gattung des Prozesses würde dem ungerechter Weise Angegriffenen das Vermögen des Angreifers nur als Vergütigung des ihm zugefügten Schadens zuerkannt werden können, eben dieses kann aber auch im Kriege nur der Maßstab des Eroberungsrechtes seyn. Der Verf. hat somit vollkommen Recht, dasselbe auf einen erlittenen ungerechten Angriff zu gründen, jedoch scheint uns der damit verbundene Begriff, nämlich: »die Befugniß, die zeitlichen Rechte des Besiegten sich anzueignen,« zu weit ausgedehnt zu seyn: um die Gerechtigkeit des Eroberungsrechtes zu begründen, könnte jene Befugniß immer nur so weit gehen, als die Schadloshaltung für das erlittene Unrecht sie erheischte. Darum ist es aber auch mit der bloßen »wechselseitigen Aufkündigung des Anerkenntnisses ihrer zeitlichen Rechte« nicht abgethan, denn diese würde von Seiten des ungerechten Angreifers ipso facto Unrecht seyn, weil das Anerkenntniß eines als Recht bestehenden Rechtes von Niemandem ohne Verletzung dieses Rechtes, und folglich auch ohne Pflichtverletzung, aufgekündigt werden kann, wie der Verf. späterhin sehr richtig selbst bemerkt; bey dem Angegriffenen dagegen würde diese Aufkündigung von dem Augenblicke an ein Unrecht werden, wo er das vorhin augegebene Maß überschritte. — In wiefern übrigens eine solche Ueberschreitung in der Sicherung der eigenen Rechte, in der Verhinderung künftiger ähnlicher Angriffe, mit einem Worte, in der Absicht, den Gegner unschädlich zu machen, eine Rechtfertigung finden dürfte, dieß sind quaestiones ulteriores, zum Theil auch altioris indaginis, welche der Verf. hier ebenfalls nur beyläufig berührt hat. Dagegen dürfen wir eine Anmerkung (zu S. 119) nicht übergehen, in welcher eigentlich das Recht zum Kriege am deutlichsten ausgesprochen wird, indem es heißt, der Krieg ließe sich nur vermöge der Pflicht oder der rechtlichen Freyheit, seine Person und sein gutes Recht zu schützen, moralisch rechtfertigen, daher müßte jeder Krieg, »zu welchem nicht ein oder der andere Theil durch vorher an ihm verübtes oder ihm drohendes Unrecht genöthigt worden wäre, als ein für beyde Theile gleich ungerechter zu halten seyn.« Inzwischen dürfte wohl ein solcher Krieg, welchen der Verf. mit einem Prozesse vergleicht, worin keiner von beyden Theilen Recht zu haben glaubt, also beyde mala fide handeln, schwerlich jemals vor-

kommen, denn er würde voraussetzen, daß beyde Theile sich in einem und demselben Augenblicke zum Kriege gegen einander gerüstet, oder den Krieg erklärt, oder aber sich wechselseitig feindlich angegriffen hätten, indem Jeder, der dem Andern zuvorgekommen wäre, dadurch der ungerechte Angreifer wurde, und den Krieg für den Andern gerecht machte. Sehr richtig ist ferner, was der Verf. hinzu fügt, daß nämlich in einem solchen Kriege und Prozesse, der Verlierende zwar durchaus keinen Anspruch darauf hätte, das Verlorne wieder zu verlangen, der Gewinnende aber sich deßhalb doch nicht für moralisch befugt halten dürfte, von den ihm nach zeitlichem Rechte zukommenden Vortheilen Nutzen zu ziehen, obgleich nicht wohl abzusehen ist, in welchen Fällen ein Richter einer mala fide streitenden Partey, welche selbst nicht einmal glaubt ein Recht zu haben, dennoch Rechte oder Vortheile zuerkennen sollte. Endlich können wir uns auch damit nur vollkommen einverstanden erklären, daß »derjenige, welcher ungerecht angriff, und den Andern ohne hinreichenden Grund zum Kriege zwang, durch den ihm günstigen Ausgang des Kampfes nie ein Recht erwirbt;« daß »die von ihm etwa bewerkstelligte Besitznahme der zeitlichen Rechte seines Gegners ein widerrechtliches Factum bleibt, so lange nicht durch Vergleich oder Verjährung ein neues Rechtsverhältniß sich gebildet hat; daß die Menschen unter keiner Bedingung je zur rechtlichen Aufkündigung der vermöge göttlichen Rechtes ihnen gegenseitig obliegenden Pflichten befugt seyn können (was wir jedoch auch auf die aus zeitlichem Rechte entspringenden Pflichten ausdehnen müssen, in so fern mit denselben nicht ein Recht zur Aufkündigung verbunden ist); und daß folglich diese Pflichten auch nach dem Siege zwischen den Betheiligten fortbestehen.

Der Verf. behauptet hiernächst (S. 120): es sey unmöglich, über die Gränzen des Eroberungsrechtes eine allgemeine Regel aufzustellen, weil dieselben je nach den Umständen, und nach der religiösen Ueberzeugung des Siegers, nur sehr verschieden seyn könnten. Dieß müssen wir abstreiten. Wäre dieser Grundsatz wahr, so würde er auf alle übrigen Rechtsverhältnisse gleichmäßig Anwendung finden, und es würde sich namentlich, um bey dem vorliegenden Falle stehen zu bleiben, auch nicht bestimmen lassen können, wer in einem Kriege der ungerechte Angreifer sey; denn der Angreifer könnte sich ebenfalls auf besondere Umstände oder religiöse Ueberzeugungen berufen. Unmöglich aber können Letztere dasjenige bestimmen oder abändern, was, objectiv betrachtet, wahres, von Gott ausgegangenes Recht ist. Nicht die subjective Ansicht oder Ueberzeugung bildet das Recht, sondern das Recht besteht als solches unabhängig von jeder persönlichen Mei-

nung, eben weil es das Recht ist, d. h. diejenige objectiv gegebene Norm, welche die Pflichten der Menschen vorschreibt. Die Letztern können daher wohl aus Irrthum oder falscher Ansicht gegen das Recht fehlen, dieß bleibt aber immer nur ein Irrthum, der auf die Gränzen des Rechtes keinen Einfluß haben kann. Darum läßt sich allerdings der Umkreis des Eroberungsrechtes nach Maßgabe der allgemeinen gesellschaftlichen Pflichten genau bestimmen, und, es bleibt hiebey weiter nichts zweifelhaft, als die Frage, ob die denselben gesetzten Schranken überall werden inne gehalten werden, oder nicht.

Wir wenden uns jetzt zu der Natur und den Bedingungen der rechtlichen Verjährung. Die Entwickelung derselben ist in der Kürze folgende (S. 121 ff.): Aus einer ungerechten Handlung kann durch den bloßen Verlauf der Zeit kein Recht hervorgehen. Die Zeit erhält ihre rechtskräftige Wirkung nur in der Eigenschaft eines glaubwürdigen Zeugnisses für das Vorhandenseyn eines, wie der Verf. sich ausdrückt: stillschweigenden Vertrages, d h. der Einwilligung in das Verhältniß von Seiten Desjenigen, der es anfechten konnte, aber in dem bestimmten Zeitraume nicht angefochten hat. Im natürlichen Rechte kann die Rechtskraft einer Verjährung nie von dem Ablaufe eines bestimmten Zeitraumes abhängen, sondern von dem Umstande, nicht, wie der Verf. sagt, »ob derjenige, der das Unrecht verübt, seitdem wirklich Ursache erhalten habe, aus den Handlungen des Gekränkten zu schließen, daß Letzterer sein früheres Recht in der That als erloschen betrachte,« sondern vielmehr, daß der Gekränkte entweder durch Worte oder ganz unzweydeutige Handlungen wirklich erkläre, daß er sein Recht nicht mehr in Anspruch nehme, in welchem Falle aber eigentlich eine Cession hinzutreten würde. Das Wahre an der Sache ist daher, daß nach dem natürlichen Rechte von Seite dessen, der ein Unrecht begangen hat, gar keine Verjährung Statt finden kann, sondern derselbe bis an seinen Tod moralisch verpflichtet bleibt, das begangene Unrecht wieder gut zu machen, wenn ihn nicht der Gekränkte dieser Pflicht freywillig entläßt. Erfordert ja selbst das heidnische römische Recht in der Person des Verjährenden das Vorhandenseyn der bona fides; diese kann aber, nach natürlichen Rechtsbegriffen, bey Demjenigen, der dem Andern ein Unrecht zugefügt hat, niemals durch bloße Präsumtion oder Fiktion, daß der Andere ihm vergeben habe, ersetzt werden.

Im zeitlichen Rechte wird ein bestimmter Zeitraum für die Verjährung festgesetzt, weil wiederum angenommen wird, daß Derjenige, welcher in dieser Zeit sein Recht nicht geltend

machte, darauf verzichtet hat, und, wie wir nach der Meinung anderer Rechtslehrer hinzufügen, weil es eine stete Unsicherheit im Rechte begründen würde, wenn die Freyheit dasselbe anzufechten, nicht an einen bestimmten Zeitraum geknüpft würde.

Die moralische Verpflichtung, ein verübtes Unrecht zu vergüten, geht auch auf den Erben über, welcher davon Kenntniß hat (S. 127).

Wenn zwey oder mehrere Personen über wohlerworbene Rechte eines Dritten verfügen, so ist ihre Uebereinkunft von Hause aus nichtig, und aus dem ungerechten Factum bildet sich nicht eher ein Recht, als bis der Betheiligte in das neue Verhältniß gewilligt, oder zu einem Vergleiche sich verstanden, oder endlich, bis alle Betheiligten des geschehenen Unrechts gänzlich vergessen haben (S. 125).

Der Verfasser gibt nun den hier entwickelten Begriffen und Rechtsgrundsätzen eine praktische Anwendung auf die Frage: »Wie kann in einem Lande, wo die rechtmäßige öffentliche Gewalt widerrechtlich gestürzt worden, hinsichtlich der an deren Stelle getretenen Machthaber, ein neues Rechtsverhältniß entstehen?« (S. 129 ff.) Die Frage ist eben so interessant, als zeitgemäß und wichtig, daher müssen wir derselben, so weit es der Raum gestattet, einige Aufmerksamkeit schenken. »Es kommen hier,« sagt der Verfasser, »sehr verschiedenartige Verpflichtungen in Betracht, die Stellung der in Folge der Empörung aufgekommenen Machthaber, gegenüber den rechtmäßigen Prätendenten der höchsten Gewalt; diejenige solcher Unterthanen, welche zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der abgesetzten Regierung und der bis dahin bestandenen Landesverfassung besonders verpflichtet waren; endlich das Verhältniß der übrigen Unterthanen, deren Bürgerpflicht sich auf den der rechtmäßigen höchsten Gewalt zu leistenden Gehorsam beschränkte.«

In Bezug auf das erstgedachte dieser Verhältnisse, stellt der Verf. die allgemeine Regel auf, »daß alle Personen, welche sich im Besitze fremden Eigenthums und fremder Rechte befinden, verpflichtet seyen und verpflichtet bleiben, dem rechtmäßigen Eigenthümer sein Gut und alle seine Rechte unversehrt zurückzustellen, so lange es in ihrer Macht stehet.« Dieser Zusatz wird in der ferneren Entwickelung seine Erklärung finden, wir machen jedoch vorgreifend darauf aufmerksam, daß sich hier offenbar noch die Frage herausstellen dürfte, ob nicht der unrechtmäßige Besitzer fremder Rechte und fremden Eigenthums auch dafür moralisch verpflichtet bleibe, daß es durch seine Schuld — nämlich durch die ursprüngliche Usurpation und nach-

herige Verzögerung der Rückerstattung — dahin gekommen ist, daß diese letztere nun nicht mehr in seiner Macht steht. Wir glauben diese Frage allerdings bejahen zu müssen, und zwar aus dem Grunde, weil sich die in derselben bezeichnete Verpflichtung, gleich jener der Rückerstattung des widerrechtlich erworbenen Eigenthums, auf das natürliche oder göttliche Recht gründet, welches durch Rücksichten auf menschliche oder zeitliche Verhältnisse zwar formell modifizirt, nicht aber materiell abgeändert oder gar aufgehoben werden kann.

Das Verhältniß der Unterthanen gegen die vertriebene höchste Gewalt zieht der Verfasser auf das Gebiet des positiven Rechtes, entweder, weil er früher das Entstehen derselben aus gegenseitigen Verabredungen hergeleitet hat, oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, weil er die dermalen bestehenden Reiche vor Augen gehabt hat, von denen uns die Geschichte die positiven zeitlichen Anfänge nachweist. Der Verf. sagt daher: in Bezug auf jene Unterthanen käme Alles auf die Natur der Verpflichtungen an, in welchen sie vermöge des bestehenden positiven Rechtes zu der rechtmäßigen »Staatsgewalt« gestanden hätten. Und in dieser Beziehung hat der Verf. vollkommen Recht. Diejenigen Unterthanen nun, welche, außer der allgemeinen Huldigung der Regierung, noch einen förmlichen Diensteid geleistet haben, oder auch, in Folge ihrer sonstigen Rechtsverhältnisse, derselben nicht blos Gehorsam, sondern getreuen, thätigen Beystand schulden (wie besonders die ehemaligen Vasallen nach den Grundsätzen des Lehenrechts, was der Verf. in einer Note andeutet), sind eben dadurch positiv verpflichtet, auch unaufgefordert, überall, wo ihre rechtmäßige Obrigkeit auf gewaltsame Weise bedroht oder angegriffen wird, Alles, was in ihren Kräften steht, zu thun, um diese in dem vollen Besitze ihrer Rechte zu erhalten und wieder herzustellen. — Dieß Alles, wie auch die folgenden Sätze, finden wir vollkommen im Rechte begründet. »Alle Verpflichtungen,« heißt es nämlich weiter, »die sie (jene Unterthanen) gegen eine usurpatorische Autorität eingehen mögen, sind von vorneherein nichtig und unverbindlich, weil sie auf Meineid und Verrath sich gründen, und können unter keiner Bedingung anders, als durch etwa erfolgende Einwilligung des rechtmäßigen Dienstherrn, je moralische Bedeutsamkeit erhalten.« Hierbey möchten indessen wohl einige aus der Natur der Sache hervorgehende Modifikationen des allgemeinen Grundsatzes eintreten. Zuvörderst nämlich in Rücksicht auf die Zeit, in welcher jene Verpflichtungen gegen die usurpatorische Autorität eingegangen werden. Geschieht dieß nämlich zu einer Zeit, wo diese übernommenen Ver-

pflichtungen der Usurpation Vorschub leisten, und mithin die Vertreibung der rechtmäßigen Autorität befördern, so liegt der Verrath und die Pflichtverletzung am Tage. Es läßt sich aber auch sehr leicht der Fall denken, und die Geschichte zeigt uns sehr nahe liegende Beyspiele, daß dergleichen in Eid und Pflicht stehende Unterthanen wirklich ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, und Alles gethan haben, was in ihren Kräften stand, um die Usurpation zu verhindern und die rechtmäßige Autorität aufrecht zu erhalten; daß es ihnen aber demungeachtet, und trotz aller Anstrengung nicht gelungen ist, daß sie vielmehr der Uebermacht und Mehrzahl ihrer Gegner haben unterliegen müssen, ihre rechtmäßige Autorität aber gestürzt, und aus dem Lande vertrieben wurde, die Usurpation dagegen siegte und sich festsetzte. Was haben diese loyalen Unterthanen nunmehr zu thun? Sind sie verpflichtet, eine ausdrücklich erklärte Entlassung ihrer Obliegenheiten Seitens der vertriebenen Autorität abzuwarten, welche wohl schwerlich jemals erfolgen dürfte? Sollen sie mit Aufopferung ihres Eigenthums und aller übrigen rechtmäßigen Verhältnisse, in welche sie Gott gestellt hat, mit Weib und Kind ihrer in fremden Landen umherirrenden Autorität nachziehen, und darf man sie als Pflichtvergessene und Verräther bezeichnen, wenn sie es nicht thun? — Wir glauben: Nein! Und zwar aus verschiedenen Gründen. Zuvörderst dürfen wir in dergleichen großen Weltbegebenheiten noch weniger die Hand Gottes verkennen, als der aufmerksame Beobachter dieselbe in seinen täglichen Lebensereignissen wahrnehmen wird. Wie verborgen und unerforschlich uns daher auch die Wege und Absichten Gottes seyen, so können wir doch nicht umhin anzuerkennen, daß die Vertreibung einer in Seinem Namen herrschenden Autorität, zu deren Verhinderung von Seiten der treuen Unterthanen Alles geschehen ist, was in ihren Kräften stand, unter der Zulassung Gottes geschehen ist. Hat daher diese Vertreibung nicht verhindert werden können, und sehen die gedachten Unterthanen auch die Möglichkeit nicht ein, ihre rechtmäßige Autorität wieder einzusetzen, so tritt unsres Erachtens der Augenblick ein, wo sie sich unter die Schickung Gottes zu beugen haben, Seiner weisen Anordnung die Zeit, die Gelegenheit, ja selbst den Willen anheimstellend, die rechtmäßige Autorität wieder zu ihrem Rechte gelangen zu lassen. Es fließt dieß völlig aus der Natur der Sache, und der, ebenfalls von Gott geleiteten oder doch zugelassenen Umstände. Weder Gott selbst, noch der Mensch, kann von irgend Jemand eine Pflicht verlangen, deren Leistung ihm unmöglich ist, oder durch deren Erfüllung er andere, ihm in diesem Augenblicke näher stehende,

zum Theile gleichfalls aus göttlichem Rechte entsprungene Pflichten verletzen würde. Setzen wir z. B. in einem Lande von dreyßig Millionen Einwohnern, wären eine, zwey, drey oder vier Millionen Unterthanen der vertriebenen Autorität treu geblieben: welches andere Land würde dieselben aufnehmen können, wenn sie derselben dorthin folgen wollten? Die Unmöglichkeit der Ausführung liegt am Tage: eben so aber auch die Unmöglichkeit, gegen die Uebermacht von sechs und zwanzig Millionen noch ferner mit einer bereits erschöpften Aussicht auf Erfolg zu kämpfen. Was bleibt daher diesem Theile der Population Andres übrig, als sich in Demuth zu unterwerfen, zu dulden und abzuwarten? Ihre bisher bestandene Verpflichtung wird durch die Gewalt der Umstände, welche deren Erfüllung unmöglich macht, gelöst, und folglich werden sie derselben, in Bezug auf ihren subjectiven Standpunkt, vollkommen rechtlich enthoben, so daß sie sich nunmehr in die völlige rechtliche Freyheit verwandelt, entweder ihre sonstigen Verhältnisse ebenfalls rechtlich aufzulösen, und, wie der Verfasser (S. 133) auch andeutet, auszuwandern, wenn ihnen dieß möglich ist; oder im Lande zu bleiben und mit der ihnen ohne ihre Schuld aufgedrängten, wenn auch unrechtmäßigen Autorität, neue Verhältnisse anzuknüpfen, ohne welche ihnen die Erfüllung ihrer übrigen natürlichen Pflichten, als da sind: die Pflicht der Selbsterhaltung, die Erziehung und Erhaltung der Familien, oft sogar religiöser Pflichten, und unzähliger übernommener zeitlicher Obliegenheiten, unmöglich werden würde.

Der Verf. selbst nähert sich dieser Ansicht, indem er sagt: »nur dann, wenn sie (jene Unterthanen) die Ueberzeugung erlangt haben, daß alle ihre weiteren Bemühungen um Herstellung des Rechtszustandes nur erfolglos seyn könnten, mögen sie sich für befugt halten, die widerrechtlich eingeführte Autorität passiv anzuerkennen, nämlich unter ihrem Schutze zu leben.« Hiermit sind wir vollkommen einverstanden, allein; bey der großen Verschiedenartigkeit der menschlichen Verhältnisse ist es oftmals wiederum unmöglich, unter dem Schutze dieser Autorität zu leben, ohne zugleich von derselben gewisse Vortheile ansprechen, oder mit ihr in persönliche Beziehungen treten zu müssen, welche das Leben bedingen. Ist jedoch einmal durch die Lage der Dinge die Annahme jenes Schutzes rechtlich begründet, so folgt daraus auch das vollkommene Recht, diese anderen Vortheile zu benützen, und die persönlichen Beziehungen einzugehen.

Nun behauptet aber der Verfasser in einem Zusatze zu dieser Stelle, daß aus diesem passiven Anerkenntnisse der widerrechtlich

eingeführten Autorität, und aus dem Leben unter ihrem Schutze, »jedesmal die Verpflichtung hervorgehe, so lange sie deren Schutz ansprechen, keine feindliche Handlung gegen diese Autorität zu unternehmen.« Dieß ist allerdings richtig, in so fern man einerseits den Zeitraum im Auge behält, »so lange sie deren Schutz ansprechen;« andrerseits aber unterscheidet, ob eine etwanige Restauration von diesen gedachten Unterthanen selbst ausgeht, oder auf andre Weise vorbereitet wird und zu Stande kommt. Denn es ist einleuchtend, daß feindselige Handlungen, welche von Seiten der Unterthanen gegen die neue Autorität zu einer Zeit vorgenommen würden, in der sie den Schutz derselben ansprechen, oder Vortheile von ihr genießen, oder gar in zeitlich-rechtlichen Verhältnissen mit ihr stehen, eine Falschheit, Treulosigkeit und Pflichtverletzung enthalten würden. Da aber diese neue Pflicht nur durch den unvermeidlichen Drang der Umstände begründet wurde, und gewissermaßen nur in subsidium, oder besser gesagt, bedingungsweise besteht, d. h. so lange jener Drang der Umstände nicht gehoben ist; so lebt auch die durch unvermeidliche Umstände in den Hintergrund getretene Pflicht der Treue gegen die rechtmäßige Autorität wieder auf, so bald durch eine glückliche Fügung Gottes jene hemmenden Umstände beseitigt werden, und die Restauration der rechtmäßigen Autorität entweder erfolgt ist, oder mit einiger Zuversicht als möglich erscheint. Alsdann treten diese Unterthanen wieder in dasjenige rechtliche Verhältniß zurück, von welchem sie ausgegangen sind, nämlich, nach Maßgabe ihrer besondern Verpflichtungen, Alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um die Restauration entweder bewerkstelligen, oder befestigen zu helfen, wodurch aber natürlich die Beziehungen zu der neuen Autorität aufhören. Das schwankende und unsichere Verhältniß, welches hierdurch für die usurpirende Autorität entsteht, ist keine Ungerechtigkeit, weil sich dieselbe durch eignes Verschulden in diese Lage begeben hat.

Es liegt am Tage, daß es nicht leicht möglich ist, bestimmtere Grundsätze als jedesmalige Richtschnur für die Unterthanen in dergleichen unglücksvollen Ereignissen aufzustellen, obschon sie noch weiter ausgeführt werden können, als es hier die Beschränkung auf diese wenigen Blätter gestattet Als allgemeine Regel dürfte erfordert werden, daß ein Jeder nach seiner besten Ueberzeugung seine Verpflichtungen zu erfüllen habe, und bey der Confliction verschiedenartiger oder überhaupt mehrerer Pflichten, sich stets an diejenige halte, welche ihm die nächste, d. h. die am meisten verpflichtende ist. Denn obgleich bis zu einem gewissen Punkte die Verpflichtung der Treue gegen die rechtmäßige

Obrigkeit in dem Pflichtenkreise des Unterthanen den ersten Platz einnehmen kann, so dürfen wir dieselbe doch andrerseits nicht als so allumfassender oder verschlingender Natur betrachten, daß sie fortwährend alle übrigen, dem Menschen von Gottes wegen obliegenden Verpflichtungen verdrängen sollte. Ueber die gehörige Rangordnung dieser Pflichten müßte dann freylich ein Jeder mit sich im Reinen seyn. Je schwieriger nun diese Aufgabe allerdings ist, und je Mehrere daran scheitern dürften, desto strafbarer ist auch das Vergehen der usurpatorischen Urheber jener Collisionen, und derjenigen, welche ihnen in ihren verbrecherischeu Unternehmungen behülflich sind; desto unverantwortlicher das Verschulden Jener, welche darauf hinzielende Lehren zu verbreiten und die Völker dadurch irre zu leiten suchen; desto verdienstlicher dagegen das Bestreben derjenigen, welche, wie unser Verf. und so viele Andere, dem weiteren Vordringen dieser Lehren Einhalt zu thun, und sie durch Verbreitung der wahren, gesunden und rechtsgültigen Ansichten zu verdrängen trachten.

Was hierauf der Verf. über das Verhältniß derjenigen Unterthanen sagt, »welche weder durch den Besitz solcher Rechte, mit welchen eine besondere Verpflichtung verbunden ist, noch durch freywillig übernommene Dienstpflichten, an der Verantwortlichkeit für die Erhaltung der rechtmäßigen Staatsgewalt und Landesverfassung Theil haben, und welche demnach für den Rechtsschutz, den sie genießen, nur Treue und Gehorsam der Regierung schuldig sind,« können wir um so mehr nur gut heißen, als wir die denselben zustehenden rechtlichen Freyheiten, nach unsrer unmaßgeblichen Ansicht über die Natur der betreffenden Verhältnisse, sogar jenen ersteren *mehr-verpflichteten* Unterthanen einräumen zu müssen geglaubt haben. Wenn wir die Usurpation, von welcher hier die Rede ist, in die Zeiten der ursprünglichen Familiengesellschaft verpflanzen wollten, so möchten wir diese minder-verpflichteten Unterthanen, wenigstens in *einiger* Beziehung, mit den später gebornen, unmündigen Söhnen oder Enkeln, oder mit den Frauen und Töchtern vergleichen, die mehrverpflichteten aber mit den Vätern und Männern. Die ersteren überlassen alle Verantwortlichkeit ihren Vätern und Männern, und haben nur darauf zu sehen, *daß sie selbst kein Unrecht thun.* »Sie haben ohne Zweifel ihren Pflichten vollkommen Genüge geleistet,« sagt der Verfasser, »wenn sie zum Umsturze der rechtmäßigen Obrigkeit ihrerseits durchaus nicht mitgewirkt, und dasjenige getreulich erfüllt haben, *was von ihnen im Namen letztrer gefordert worden ist.* Vermag demungeachtet diese sich nicht länger zu erhalten, und den Unterthanen den zu ihrer Sicherheit unerläßlichen Schutz zu ge-

währen, so kann es den Letzteren... nicht mehr zum Vorwurfe gemacht werden, wenn sie derjenigen Autorität sich unterwerfen, welche mit der nöthigen Macht versehen ist, die in jeder Gesellschaft unentbehrliche Ordnung wirklich aufrecht zu halten.« Der Verf. fügt noch hinzu: »Mag es immer solchen Unterthanen zur Ehre und zum Verdienste gereichen, die aus Dankbarkeit oder persönlicher Anhänglichkeit länger in der Treue gegen ihre abgesetzte Obrigkeit verharren, und, zur Vertheidigung oder Wiederherstellung dieser, größere Opfer bringen; so kann denen doch keine Verletzung des zeitlichen Rechtes (wir meinen, unter den gegebenen Bedingungen auch des göttlichen, weil sie sonst Unrecht thun würden) zur Last gelegt werden, welche, nachdem sie der rechtmäßigen Obrigkeit den Gehorsam nie verweigert, fremden Schutz gesucht haben, als sie eines solchen nicht länger entbehren zu können glaubten.« Wir bemerken hierbey nur, daß Alles, was in Beziehung auf den Schutz gesagt ist, auch auf alle übrigen Gründe Anwendung findet, aus welchen eine Gesellschaft nicht ohne höchste Autorität bestehen kann.

Aus der Betrachtung dieser so verschiedenen Verhältnisse ziehet der Verf. den natürlichen Schluß: »daß das Zusammenwirken mancher Umstände erfordert wird, damit eine widerrechtlich erworbene Autorität die Sanktion der Legitimität erhalte, und namentlich, daß das Verhältniß zwischen Regierung und Unterthanen selten sich rechtlich ganz festgestellt haben könne, so lange die Generation nicht ganz ausgestorben ist, deren Glieder, entweder als Diener, oder als aktive Staatsbürger, mit der früheren Staatsgewalt in positiver Rechtsverbindung gestanden hatten.« Allerdings wird dieß selten geschehen: und es möchte beynahe den Anschein gewinnen, als wollten wir der Usurpation das Wort reden; allein nach unsrer obigen Ausführung der verschiedenen Rechtsverhältnisse, ließe sich, wenn nicht früher eine Restauration einträte, auch während der ersten noch lebenden Generation eine solche, wenn auch nur subsidiarische oder conditionelle Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse denken. Von der neuen Generation aber sagt der Verfasser, daß sie, unter dem Schutze der nunmehr bestehenden Herrschaft geboren, dieser ihre persönliche Sicherheit, so wie alle besitzenden Rechte im Staate verdankend, ohne Verrath und Treulosigkeit nicht mehr, wenn auch in der Absicht, einem Dritten das von ihren Vätern angethane Unrecht zu vergüten, ihren bisherigen Beschützern sich feindlich entgegenstellen könne;« und in einer Note fügt er die, unsre obige Ausführung von der Classification der Pflichten bestätigende Erklärung hinzu, daß »die von ihnen, nicht im Widerspruche mit einer vorher für sie bestandenen

Verpflichtung übernommen, sondern ohne ihr Zuthun in Folge des Umstandes, daß sie unter dem Schutze einer auf rechtswidrige Weise gegründeten Regierung geboren und erzogen wurden, ihnen obliegende persönliche Verbindlichkeit gegen Letztre, **ihnen näher stehe**, als die Pflicht, das wieder gut zu machen, **was ihr Vater etwa verschuldet, und folglich diese aufhebe, so bald beyde collidiren.**

Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese an und für sich schon so sehr verwickelten, und in praxi so schwer zu lösenden Pflichtverhältnisse, in heutiger Zeit, nach der Creirung dessen, was man Staat nennt, noch weit schwieriger zu entwirren sind: denn da heut zu Tage die öffentlichen Beamten in der Regel nicht sowohl als Diener und Gehülfen ihres Herrn, oder als Vollstrecker seiner Befehle betrachtet werden, etwa wie die ältesten Söhne in der Patriarchalverfassung, sondern vielmehr als Diener **des Staatsbegriffes**; so kann auch die persönliche Treue gegen den obersten Gewalthaber nicht so tief gewurzelt seyn, als sie es nach dem Urbilde der Familienverfassung seyn sollte. Wenn daher auch einerseits nicht geläugnet werden kann, daß ein öffentlicher Beamter, neben den Verpflichtungen gegen seinen Herrn, auch Pflichten gegen den geselligen Verein hat, dessen Mitglied er ist, so dürfte doch andrerseits den obersten Machthabern der menschlichen Gesellschaft nicht häufig und nicht laut genug zugerufen werden können, theils, ihre Person von dem, was man Staat nennt, nicht allzu sehr trennen zu lassen, theils aber auch durch zu hohes Hinwegsetzen über diesen Staat, und zugleich über die persönlichen Beziehungen zu ihren Dienern und über alle übrigen wohlbegründeten rechtlichen Verhältnisse, diese Trennung nicht selbst herbeyzuführen. Sehr schön und hieher gehörig ist, was **Bonald** in seiner législation primitive über die nothwendige Einheit der Bestandtheile eines politischen Körpers, so wie der Gesellschaft überhaupt sagt*): La société (dans un sens restreint) est le rapport des personnes sociales entre elles, c'est à dire, le rapport du *pouvoir* et du *ministre*, pour le bien et l'avantage des *sujets*.... Il y a trois *personnes* dans toute société; le chef ou le pouvoir, les officiers ou ministère, et les sujets ou le peuple; *la réunion* de ces trois personnes s'appelle la société. Diese drey Personen sind wie cause, moyen et effet, qui ont entre elles les mêmes relations que pouvoir, ministre et sujet; und ferner, wie in dem systême particulier, in-

---

*) de Bonald, législation primitive. Discours préliminaire §. II.

tellectuel et corporel de l'homme, qui est une *intelligence* ou *volonté* servie par des *organes*, pour agir sur un *objet*; intelligence, organes, objet, qui ont entre eux les mêmes rapport que pouvoir, ministre et sujet dans la société, que cause, moyen, effet dans l'univers.... Plus il y a d'amovibilité dans les rapports des personnes entre elles, plus il y a d'instabilité, de désordre, de foiblesse dans la société; plus il y a de fixité dans les rapports, plus il y a de force, de raison et de durée.

Es bleibt jetzt nur noch die Frage zu erörtern übrig, wie sich »das Verhältniß der widerrechtlich eingeführten Staatsgewalt, dem rechtmäßigen Prätendenten gegenüberstellt, wenn erstere faktisch so lange bestanden hat, daß das Subjectionsverhältniß der Staatsangehörigen, als neugeregelt und legitimirt betrachtet werden kann?« Der Verf. unterscheidet hier, wie billig, zwischen einer Republik und Monarchie, und sagt, daß in ersterer eine solche Veränderung der Verfassung früher einen Rechtszustand bilde, »weil diejenigen, welche ursprünglich hätten befragt werden müssen, um eben diese Veränderung rechtlich zu bewerkstelligen, dadurch, daß sie in der Regel Unterthanen würden (d. h. wohl dadurch, daß sie mit der neuen Gewalt in besondere positive Beziehungen treten), auch veranlaßt seyen, das gewaltsam eingeführte Verhältniß nachträglich anzuerkennen und ihr Widerspruchsrecht aufzugeben.« Wir wenden uns jedoch zu den monarchischen Staaten, wo »die höchste Gewalt, gewöhnlich verbunden mit dem bedeutendsten Privateigenthume im Lande, einer Familie erblich angehört.« Hier gilt der allgemeine Grundsatz, daß, »so lange nicht von Seiten der beraubten Familie ein Verzicht, oder, durch Annahme gewisser ihr von der neuen Regierung gebotener Vortheile, ein faktisches Anerkenntniß der letztern erfolgt ist, die Ansprüche auf Wiederherstellung in den angestammten Besitz sich durch Generationen forterben.« Die hieraus hervorgehende Verpflichtung des Usurpators zur Rückerstattung ist ganz unabhängig von den Verhältnissen, welche sich inmittelst mit den Unterthanen gebildet haben mögen, sie bleibt »eine moralische Schuld des Staates,« und, wie der Verf. hinzufügt, »aller derjenigen, die nun, mehr oder weniger, an der höchsten Gewalt Theil zu nehmen berufen sind.« — Der Rechtsgrund dieses Verhältnisses besteht unsres Erachtens ganz einfach darin, daß die Erben des widerrechtlich Besitzenden (des Usurpators) durch den Antritt der Erbschaft nicht mehr Rechte an sich bringen konnten, als der Erblasser selbst genoß, und ihnen hinterlassen hat: folglich auch nicht die höchste Gewalt,

welche er widerrechtlich ausübte, und mit welcher daher, so lange sie nicht hievon gereiniget worden, die Eigenschaft der Widerrechtlichkeit von Generation zu Generation übergeht. Darum fährt der Verf. weiter fort und sagt: »Die Ansprüche der in ihrem Rechte Gekränkten und die Verpflichtung aller derer, welche aus dieser Rechtsverletzung Vortheil zogen (d. h. doch wohl, der Erben des Usurpators), würden demnach, trotz aller Verjährung (was hier wohl nur heißen soll: trotz aller seit der Rechtsverletzung verflossenen Zeit) ganz unverändert fortbestehen, wenn nicht mitunter höhere Rücksichten hier ins Mittel treten, welche die Verbindlichkeit des aus menschlichen Satzungen hervorgegangenen positiven Rechtes bedingen und beherrschen.« Wir gestehen, daß uns die Bedeutung dieser letzten Worte nicht recht klar ist, indem der Zusammenhang und Sinn der ganzen Stelle unsres Erachtens ausdrücken soll, die Verbindlichkeit der Rückerstattung der widerrechtlich errungenen höchsten Gewalt Seitens des Usurpators und seiner Erben würde, unter den hier vorliegenden Umständen, stets fortbestehen, wenn nicht mitunter höhere Rücksichten einträten, welche eben diese Verbindlichkeit aufheben. Die Verbindlichkeit, widerrechtlich an sich gebrachtes Eigenthum oder Recht zurück zu erstatten, gründet sich aber keineswegs auf bloßes, aus menschlichen Satzungen hervorgegangenes positives Recht, sondern auf das ewige, natürliche, in das menschliche Gewissen eingeprägte göttliche Recht. Da nun der Verf. selbst am Eingange der hier erörterten Verhältnisse hinsichtlich aller Personen, welche sich im Besitze fremden Eigenthums und fremder Rechte befinden, die allgemeine (folglich nicht bloß aus menschlichen Satzungen hervorgehende) Regel aufgestellt hat, daß sie verpflichtet seyen und verpflichtet bleiben, dem rechtmäßigen Eigenthümer sein Gut und alle seine Rechte unversehrt zurück zu stellen, so lange es in ihrer Macht stände; so scheint wohl hier oben nur ein Irrthum im Ausdrucke obzuwalten; um so mehr, da die erwähnten »höheren Rücksichten« mit den Worten »so lange es in ihrer Macht steht,« gleiche Bedeutung zu haben scheinen. Der Verf. fährt nämlich also fort: »In dem Maße, als die Verhältnisse der Unterthanen zu der neuen Staatsgewalt im Verlaufe der Zeit sich festgestellt haben; als jene für ihre Treue gegen Letztere verantwortlich geworden sind, in gleichem Maße auch entsteht und steigert sich für die nunmehrigen Machthaber die Gewissenspflicht, für die persönliche Sicherheit und das dauernde Wohl ihrer Untergebenen nach bester Ueberzeugung Fürsorge zu tragen.«

Dieß sind die höheren Rücksichten, welche der Verf. meint, und die es außer der Macht der Usurpatoren stellen sollen, die widerrechtlich erworbene Gewalt wieder zurück zu geben. Wir können gegen den Grundsatz selbst, in thesi et abstracto, und aus dem Standpunkte des Verhältnisses der neuen Autorität zu den Unterthanen betrachtet, nichts einwenden, indem die erste allerdings, auch als faktische Autorität, verpflichtet ist, und durch die den Unterthanen von der Nothwendigkeit abgedrungenen persönlichen und rechtlichen Beziehungen immer mehr verpflichtet wird, für die persönliche Sicherheit und das dauernde Wohl derselben Fürsorge zu tragen; allein in der Anwendung dieses Prinzipes auf den hier vorliegenden concreten Fall, nämlich auf das Verhältniß der usurpatorischen Gewalt, zur rechtmäßigen, scheint dennoch ein Irrthum obzuwalten: zum Mindesten würde erst noch die Vorfrage zu entscheiden seyn, einerseits: ob denn durch eine pflichtgemäße, ruhige und friedliche Zurückgabe der öffentlichen Autorität an die Berechtigten wirklich die Fürsorge für die persönliche Sicherheit und das dauernde Wohl der Unterthanen beeinträchtigt würde, oder nicht vielmehr in vielen Fällen sogar erst in Erfüllung ginge, und andrerseits, ob nicht die allgemeine Pflicht der Rückerstattung fremden Eigenthums und fremder Rechte vor jenen andern Rücksichten den Vorrang behaupte? Wenn daher der Verf. weiter sagt, »es ließe sich sehr wohl begreifen, wie es Fälle geben könnte, wo, nach einer gewissen Reihe von Jahren oder Generationen, die Verhältnisse sich so gestaltet hätten, daß eine ursprünglich widerrechtlich eingeführte Staatsgewalt nicht mehr daran denken dürfte, die auf das positive (auch wohl auf das ihnen von Gottes wegen angestammte) Recht sich berufenden Prätendenten in den Besitz des ihnen einst gesetzlich zugedachten (soll wohl heißen zugestandenen) Eigenthums und der damit verbundenen Autorität wieder herzustellen, weil sie dadurch die ihrer Obhut nunmehr anvertraute Gesellschaft unabsehbaren Gefahren aussetzen würden;« so müssen wir zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß es in den menschlichen Verhältnissen überhaupt einen großen Unterschied macht, ob von einer Reihe von Jahren, oder von einer Reihe von Generationen, und folglich vielleicht von Jahrhunderten die Rede ist; hiernächst aber bezweifeln wir, obgleich mit Rücksicht auf diesen Unterschied, die Richtigkeit des ganzen Satzes: indem wir im Gegentheile dafür halten, daß, so lange nicht durch eine Reihe von Generationen, wie man zu sagen pflegt, die Sanktion der Zeit hinzugetreten, oder mit einem Worte, das Verhältniß, unter den nöthigen Erfordernissen, verjährt ist, es stets der

erste Gedanke der widerrechtlichen Staatsgewalt seyn muß, das Unrecht wieder gut zu machen und in Recht zu verwandeln; und weil wir die unabsehbaren Gefahren nicht erblicken, welche der Gesellschaft dadurch drohen sollten, daß das Recht an die Stelle des Unrechts gesetzt würde. Ja gebe es auch wirklich hierbey schwer zu lösende Conflicte, so würden diese zuvörderst der Natur der Sache nach wohl nur jenen treulosen Theil der Unterthanen treffen, welche zur Einsetzung der widerrechtlichen Autorität mitgewirkt, und daher die üblen Folgen sich selbst zugezogen hätten; hiernächst aber könnte die allgemeine Verpflichtung zur Rückgabe geraubten Gutes dadurch nicht aufgehoben, sondern höchstens zu einer Tilgung auf dem Wege des Vergleichs zurückgeführt werden. Ueberhaupt möchte es wohl der von Gott dem Rechte verliehenen Natur widerstreiten, wenn man annehmen wollte, daß eine Wiederherstellung desselben größere Nachtheile mit sich bringen sollte, als die Fortdauer des Unrechts Nicht das Unrecht ist die Grundlage des Bestehens der menschlichen Gesellschaft, sondern im Gegentheile das Recht; und liegt es auch in der verderbten Natur des Menschen, daß das Recht nicht immer ohne Kampf und Streit mit dem Unrechte seinen Platz behaupten kann, so darf uns dieß nicht abhalten, demselben die ihm gebührende Stelle anzuweisen, besonders wo es sich von der wissenschaftlichen Darstellung seiner Begründung handelt. Wir können daher auch nicht zugeben, daß die »vollkommene Erfüllung der zwey moralischen Pflichten,« von welchen der Verfasser ferner, als aus dem hier erörterten Verhältnisse hervorgehend redet, und welche keine andern seyn können, als die Verpflichtung zur Rückerstattung der widerrechtlich besessenen Autorität, und jene Fürsorge für die Unterthanen, unvereinbar seyn solle; indem wir uns den Fall als sehr natürlich und ausführbar vorstellen können, daß eine widerrechtlich herrschende Autorität ganz einfach, ja sogar um des Wohles der Unterthanen willen, von dem Schauplatze abtrete, und die unrechtmäßig innegehabte Gewalt auf das Friedlichste in die Hände ihrer rechtmäßigen Besitzer zurücklege. Der Verf. selbst erklärt in einer Note (S. 139), »es sey eine natürliche Folge der menschlichen Schwäche, daß... häufig... der Inhaber einer usurpirten Autorität sich solcher (oben aufgestellten) moralischen Gründe halber von der Wiedererstattung des unrechtmäßig Erworbenen dispensirt zu glauben suche, ohne daß diese Gründe wirklich vorhanden, oder nicht zu beseitigen wären;« hierin ist die nächste Verpflichtung und Aufgabe eines solchen Inhabers usurpirter Gewalt ausgesprochen.

Der Verf. widmet hierauf noch der Frage, wo »das zeit-

liche Recht seine Gültigkeit verliere, um dem göttlichen Gebote Platz zu machen« (S. 140), einige geistreiche Bemerkungen: allein es wäre uns erwünschter gewesen zu erfahren, wie sich denn nun, in dem bisher entwickelten Verhältnisse, in der That das Unrecht legitimire? Diese Frage scheint uns nicht genügend beantwortet zu seyn, denn es bleibt ja immer noch die Möglichkeit vorhanden, die Gründe, welche die Legitimirung herbeyführen sollen, zu beseitigen. — Die Ursache, warum der Verf. hier zu keinem befriedigenden Schlußresultate gelangt ist, scheint uns darin zu liegen, daß er in der ganzen hier einschlagenden Abhandlung, und auch in den so eben erwähnten Bemerkungen, alle öffentliche Gewalt, seinem früher ausgesprochenen Grundsatze gemäß, auf zeitliches Recht gründet, und dagegen nur die aus derselben hervorgehenden Verpflichtungen gegen die Unterthanen, auf göttliches Gebot. Darum gibt er diesen letzteren den Vorzug vor der Verpflichtung des Inhabers einer usurpirten Gewalt, dieselbe den rechtmäßigen Prätendenten zurück zu erstatten. Wenn wir aber von dem bereits oben ausgeführten unläugbaren, aus der Natur und Geschichte des Menschengeschlechtes hergeleiteten, und durch die heiligen Offenbarungsschriften vielfältig bestätigten Gesichtspunkte ausgehen, daß alle Gewalt von Gott ausgeht, non est potestas nisi a Deo, folglich auf göttliche Anordnung, oder was dasselbe sagt, auf göttliches Recht gegründet ist, qui ei resistit, Dei ordinationi resistit; daß sie, wie sie auch faktisch zu ihrem rechtlichen Bestande gelangt seyn möge, immer nur als ein Ausfluß oder eine Abzweigung jener ersten dem Menschen von Gott verliehenen Herrschaft über die Erde und Alles was Leben hat betrachtet werden kann, praesit omnibus animantibus — subjicite terram — dominamini — und als eine Fortsetzung und natürliche Erweiterung der in der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes beruhenden, von Gott gegründeten väterlichen Gewalt: so können wir auch über die Beurtheilung der Natur der öffentlichen Macht und aller mit ihr in Verbindung stehenden Verhältnisse nicht länger im Zweifel seyn. So wie wir daher von Seiten der Unterthanen den Zeitpunkt gefunden haben, in welchem sie eine usurpatorische Macht, ohne Verletzung ihrer von Gott gebotenen Pflichten gegen die gestürzte Autorität, über sich anerkennen dürfen; so muß es uns auch möglich seyn, über die Frage ins Klare zu kommen, ob und wann jene usurpatorische Gewalt, in ihrem Verhältnisse zu der rechtmäßigen, als legitimirt betrachtet werden könne. Stellen wir inzwischen unsere bisherigen, freylich des engen Raumes wegen vielleicht ebenfalls ungenügenden Untersuchungen zusammen, so geht aus denselben zwar eigentlich das

Resultat hervor, daß zwischen den beyden genannten Gewalten, so lange sie sich mit ihren, einerseits faktischen, andrerseits rechtlichen Ansprüchen, gegenüber stehen, in der That niemals eine wirkliche Verjährung Statt finden könne, und zwar aus dem Grunde, weil die Verjährung eine rein nothhelfende, subsidiarische Bestimmung des zeitlichen Rechtes ist, die Ansprüche einer gestürzten öffentlichen oder souveränen Gewalt sich aber stets und beständig auf ihr altes angeerbtes göttliches Recht gründen, und weil keine höhere Macht auf Erden vorhanden ist, welche eine Verjährung dieser Rechte bestimmen, und ihr gewisse Gränzen anweisen könnte: demungeachtet aber muß, und dieses beweist die Geschichte, ebenfalls in diesem, wir möchten sagen, erhabensten, und in das Wesen der menschlichen Gesellschaft so tief eingreifenden Verhältnisse, ein Zeitpunkt kommen, in welchem das Unrecht als ausgelöscht und versöhnt, die Unsicherheit gehoben, und das zerrissene Band der gesellschaftlichen Ordnung wieder als festgeschlungen betrachtet werden muß. Wo haben wir aber diesen Zeitpunkt zu suchen? Das zeitliche Recht kann ihn uns nicht zeigen, es besitzt nicht die Macht, darüber zu gebieten. Ueber die göttliche Ordnung der Dinge kann nur der Urheber derselben sprechen. Wie wir daher gesehen haben, daß Er die Unterthanen in dem gegebenen Falle durch die von Ihm angeordneten oder doch zugelassenen unvermeidlichen Umstände berechtigt, eine, auch widerrechtlich entstandene Autorität, über sich anzuerkennen, weil Er, der Urheber aller Pflichten, den letztern eine wohl zu erkennende Rangordnung angewiesen hat; so können wir auch nicht läugnen, und abermals lehrt es uns die Geschichte fast aller Reiche der Welt, daß Er den gefallenen irdischen Machthabern, durch die stets verständliche Sprache nicht zu besiegender Umstände, den Zeitpunkt zu erkennen gibt, in welchem sie selbst sich unter der Hand des Herrn beugen und sich sagen müssen, es sey sein göttlicher Wille, daß sie nicht mehr herrschen sollen. Dieses kann geschehen, am deutlichsten, durch Aussterben der berechtigten Familie; fast eben so deutlich aber, durch gänzliches Versinken derselben in eine Unbedeutsamkeit und Machtlosigkeit ihrer Mitglieder, welche im Verlaufe der Zeit und im Wechsel der Geschlechter, die Wiedererlangung ihrer Rechte physisch unmöglich machen, und ihre Ansprüche am Ende der Vergessenheit anheimgibt, so daß in der ursprünglich widerrechtlich herrschenden Familie, sogar die, zur Entstehung eines jeden rechtlichen Verhältnisses schlechterdings nothwendige bona fides, hergestellt wird. Alsdann, oder in ähnlichen anderen Fällen, tritt der Augenblick ein, wo man, ohne sich zu täuschen, sagen kann, Gott spreche: per me reges regunt: durch Mich herrschen die Könige! —

Gleichwie Er seine unerforschlichen Absichten hatte, den widerrechtlichen Sturz einer rechtmäßigen Herrscherfamilie zuzulassen, so kann auch Niemand Ihm dieselben unergründlichen Absichten bestreiten, warum Er eine widerrechtlich zur Herrschaft gelangte Dynastie im Laufe der Zeit mit seinem Schutze begnadigt, und aus der giftigen Pflanze eine heilbringende Frucht hervorgehen läßt. Durch Ihn regieren die Könige: Er reifet die königlichen Geschlechter, sagt Graf Maistre an irgend einem Orte. Er gibt ihnen die Macht, ihre Throne zu begründen, und die erstaunte Welt am Ende zu ihrem Anerkenntnisse und zu jener Vergessenheit der früheren Machthaber zu nöthigen, mit einem Worte, sich zu legitimiren. Zum Beweise hiefür mögen dienen die Chilperiche, Childeberte und Dagoberte, und die Pipine und Carle; die Ludwige und Carle mit den Beynamen der Stammler, der Einfältigen, der Faulen, und die Grafen von Paris und Herzöge von Franzien, Odo und Hugo Capet; die Eduarde und Richarde von Plantagenet, und die Heinriche von Bolingbroke; die Yorks, Lancasters, Tudors u. s. w. Ohne jenen Hinblick auf die, sich durch unabwendbare Ereignisse und unvermeidliche Macht der Umstände aussprechende göttliche Autorität, würden wir nie, oder nur in einzelnen wenigen Fällen, zur richtigen Anschauung und Erkenntniß der Legitimität gelangen, und am Ende in der Macht allein das Recht suchen müssen; ein Resultat, wodurch die ganze gesellschaftliche Ordnung über den Haufen geworfen werden würde.

Uebrigens bemerkt der Verf. sehr richtig (S. 142): »Eine Norm aufzustellen, nach welcher für alle einzelnen Fälle der Tag und die Stunde sich bestimmen ließe, wo die Verbindlichkeit eines gewaltsam verdrängten Rechtes aufhöre, und neuerdings entstandene Pflichtenverhältnisse den Vorzug vor jener verdienten, sey eben so unmöglich, als etwa eine Regel zu erfinden, nach welcher sich für jeden einzelnen Menschen die Stunde genau angeben ließe, in welcher seine Jugend zu Ende sey, und sein Alter anfinge.« Eben so sind wir auch mit dem folgenden Satze ganz einverstanden, daß nämlich: »so wie wir die ersten Begriffe von Recht und Unrecht nur dem angebornen Pflichtgefühle, dem Gewissen verdanken, aus welchen Begriffen sodann der Verstand die allgemeinen Rechtsprinzien durch Analyse ableite und durch Synthese ordne, wir auch bey der Anwendung der also erlangten Grundsätze auf das praktische Leben, wieder zu jenem angebornen innern Führer unsre Zuflucht nehmen müssen, der allein im einzelnen Falle uns den wahren Weg zu zeigen vermöge.«

* * *

Der nächste Abschnitt handelt von dem Zwecke und der Bestimmung des geselligen Vereins und von einigen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Dabey wird namentlich die wichtige Frage berührt, in wie fern das Subjectionsverhältniß als gelöst, und ein thätiger Widerstand der Unterthanen gegen die höchste Gewalt als moralisch gerechtfertigt betrachtet werden könne? Indessen sehen wir uns leider genöthigt, unsere kritischen Untersuchungen hiermit abzubrechen und unsern Verfasser — wir hoffen nur auf einige Zeit — zu verlassen.

Haben wir nun auch, schon bis hieher, an der vorliegenden Schrift Manches auszusetzen gehabt, so fühlen wir uns dennoch zu der Erklärung gedrungen, daß sie unläugbar zu den interessantesten Erscheinungen unserer Zeit gehört, und wir stehen nicht an, dem verehrten Herrn Verfasser, hinsichtlich seiner Kenntnisse und Gesinnungen, die gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir beugen uns auch gern unter das Sprichwort, daß es leichter sey zu tadeln, als besser zu machen; und unterwerfen mit Freuden unsre Kritik wiederum fremder Kritik; alles menschliche Wissen ist Stückwerk, folglich auch das unsrige. Niemand soll sich aber darum abhalten lassen, seine auf guten Willen gegründeten Ansichten auszusprechen: Der Austausch der Gedanken, weckt Gedanken, und so sehen wir erwartungsvoll den ferneren Arbeiten des verdienstvollen Herrn Verfassers entgegen.

Wien, im May 1837. H.

Art. VI. Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Von J. K. M. von Pappe. Mit 162 Abbildungen auf 32 lithogr. Tafeln. Stuttgart bey Hoffmann, 1837.

Wir leben in einer so erfindungsreichen Zeit, besonders in den technischen Fächern, daß ein sammelnder Ueberblick derselben nicht anders als erwünscht seyn kann, wenn er auch nur einigermaßen den Bedürfnissen dieser Zeit und dem wichtigen Gegenstande selbst angemessen durchgeführt wird. So groß ist aber die Menge des vorliegenden Materials, besonders wenn, wie hier, auch noch auf alle vorhergegangene Zeit Rücksicht genommen werden soll, und so mannigfaltig sind die Kenntnisse, die von einem Sammler und Ordner dieser Gegenstände erfordert werden, daß die Ausführung einer solchen Unternehmung die Kräfte eines einzelnen Mannes weit übersteigt, und daß wir daher auch wohl thun werden, unsere Erwartungen gleich Anfangs

zu beschränken, und keine Forderungen von Vollständigkeit, von gleichmäßiger Bearbeitung aller einzelnen Theile u. dgl. aufzustellen, die der Natur der Sache nach nicht befriedigt werden können.

Der Verf. trägt seinen Gegenstand in fünf Abtheilungen vor. Die erste, von nur 16 Seiten, enthält seine Einleitung in die Geschichte dieser Erfindungen. Die zweyte, von 334 Seiten, gibt die Erfindungen in den ökonomischen und technischen Künsten; die dritte, in 40 Seiten, die in den schönen Künsten; die vierte, von 153 Seiten, in der Mathematik, Physik, Optik und den übrigen Naturwissenschaften; und die fünfte endlich enthält, in bloß 8 Seiten, als bloße Zuwage, wie es scheint, noch einige besondere Erfindungen und Entdeckungen, wohin er z. B. die Kalender, die Leihhäuser, Lotterien, die Schattenrisse, die Taschenspielerkünste und die Nachtwächter (!) zu zählen für gut befunden hat.

Sehen wir nun zu, was uns unter diesen verschiedenen Rubriken geboten wird.

Der erste Theil oder die Einleitung fängt ganz vom Anfang an, wie recht ist, aber vom allerersten Anfang, wie schon mehr als recht, also wohl doch unrecht ist. Sie beginnt nämlich mit den Worten: »Als Gott unsere Erde eben erst erschaffen hatte, es mag dieß nun vor sechstausend Jahren oder wann immer geschehen seyn, da war gar Vieles auf derselben noch sehr roh und unvollkommen.« Das darf nun allerdings unbedenklich zugegeben werden, wenn nur dafür, nach jenen sechstausend Jahren, alle Dinge desto mehr an Vollkommenheit zugenommen haben »Freylich hätte,« heißt es sodann weiter, »der liebe Gott alles sogleich höchst vollkommen darstellen können, wenn er gewollt hätte.« Aber er wollte nicht. Und warum denn nicht? — Je nun, weil den Menschen dann gar nichts übrig geblieben wäre, weil sie faul geworden seyn und nichts gearbeitet, also auch keine Erfindungen gemacht haben würden, und weil dann auch der Verf. diese Erfindungen nicht hätte so schön beschreiben können! — Gewiß sehr artig, nur sieht man nicht recht, ob der Eingang oder ob der Uebergang dieser Einleitung das Kunstreichste des Ganzen seyn soll. Uebrigens wird die Sache, wie billig, noch weiter fortgeführt auf den Zustand der ersten Menschen, die sich keiner Vorarbeiten Anderer erfreuten, und für die daher der liebe Gott schon selbst sorgen mußte, daß sie dieser Vorarbeiten, ja überhaupt gar keiner Arbeiten bedurften. Auch über ihren ersten Wohnsitz werden uns mehrere neue Aufschlüsse gegeben, »der irgendwo in Mittelasien liegen, und wozu ja auch das herrliche Gebirgsthal Kaschemir gehören mußte, das Land, das wohl den

Namen Paradies führen dürfte.« Wie dann ferner diese guten Leute sich allmälich vermehrten; wie es jeder gerne so bequem als möglich, auch auf Kosten der Andern, gehabt hätte: wie dadurch Zank und Hader entstand, der sie endlich zwang, aus einander zu laufen — was für Noth und Elend sie dann ausgestanden haben, ohne bestimmte Nahrung, ohne Kleidung, ohne Obdach, in stetem Kampfe mit den Elementen und mit wilden Thieren — alles dieß wird sehr umständlich beschrieben, und man sieht, wie diese ganze Leidensgeschichte auf die ersten Entdeckungen führen mußte, auf Waffen zur Schutzwehr, auf Hütten und Zelte, auf den Ackerbau, die Schneiderkunst und von dieser edlen Kunst so fort auf alle andern Künste.

Die Leser werden diese sinnreiche Deduction gern selbst näher ansehen, daher wir ihnen hier nicht vorgreifen wollen. Wir bemerken nur, als Probe der Darstellung des Verfassers, daß unter den ersten Erfindern Osiris und Sol, des Okeanos Sohn; ferner die Titanen, Cadmus, Typhon, Aeskulap u. s. w. vorgeführt werden, und daß in Summa wenigstens so viel gewiß sey, »daß zwischen Abraham und Moses schon viele sehr wichtige Erfindungen gemacht wurden, als da sind: Gemüse und Fleisch kochen, Fleisch braten, Getreide zermalmen, daraus Brot und Kuchen backen,« und wahrscheinlich auch, sie zu essen. Gewiß sey ferner, »daß die Griechen schon die Butter und den Käse, daß Griechen und Römer zugleich schon das Oculiren der Bäume gekannt haben u. s., daß David schon den Vogelfang mit Schlingen ausübte, und daß die Griechen sich zu demselben Zwecke der Lockvögel und der Leimruthen bedienten. Von Bohnen und Rüben hatten die Griechen schon mehrere Gattungen, sie kannten aber auch schon Zwiebeln und Lauch. Die alten Deutschen aßen besonders gern diese Rüben und Bohnen, aber auch den Spargel kultivirten sie schon frühzeitig, jetzt aber essen sie am liebsten Kartoffeln, die Drake i. J. 1586 aus Brasilien nach Europa gebracht hat. — In Palästina gab es besonders viel Vieh, in Asien viele Sandwüsten; überdieß ist es im Norden dieses Welttheils zu kalt und im Süden wieder zu heiß. Auch Haus- und Reiselaternen gab es schon in den ältesten Zeiten, aber sie sind erst in unsern Tagen von Argand und Rumford, ferner durch neu erfundene Dochte und durch die hin und wieder errichteten Lackirfabriken sehr verbessert worden. — Und nun gar die von einem Deutschen erfundenen Taschenuhren! Nicht leicht gibt es etwas Schöneres, Sinnreicheres und Nützlicheres, als diese Uhren, besonders die Repetir-Taschenuhren!«

Indem wir das Weitere dieser Einleitung übergehen, wenden wir uns sofort zu der zweyten Abtheilung, welche die

ökonomischen und technischen Entdeckungen enthält. Diese wird in acht Abschnitte getheilt: 1) Die Eßwaaren; 2) die Getränke; 3) den Tabak; 4) Koch- und Trinkgeschirre, Gefäße aus Glas und Metall, Messer, Gabeln, Tabakspfeifen u. s.; 5) Kleidungsstücke aller Art; 6) Färbekunst, Verfertigung der Spitzen, Bänder, Borten, Knöpfe, Schnallen, Nadeln, Schmuckwaaren u. s.; 7) Wohnungen mit Rücksicht auf ihren Inhalt, als Oefen, Möbeln u. s.; 8) Spiegel, Lampen, Leuchter, Drechslerwaaren, Galanteriewaaren, Münzen, Uhren, Waffen, Fuhrwerke, Schreibekunst, Buchdruckerkunst und Buchbinderey.

Wir gestehen gerne, daß der Verf. sich recht viele Mühe gegeben haben muß, alle die Dinge, die wir hier zusammengepackt sehen, zu sammeln, und wir würden auch, was uns geboten wird, wenn es nur sonst brauchbar ist, mit Dank annehmen, wenn er uns nur seine Gaben mit den ewigen Vorreden und Einleitungen nicht verleiden wollte. Auch diese zweyte Abtheilung fängt wieder mit einer solchen allgemeinen Diatribe an, die bereits die erste ihrer ganzen Länge nach angefüllt hat. Die ersten Worte des Verf.'s sind: »Die frühesten Bedürfnisse des Menschen zur Erhaltung seines Lebens sind Essen und Trinken.« Nun das Bene edere et bibere steht auch in der bekannten summa sapientia vitae voran, und immerhin mit Fug und Recht! — Aber, so wenig der Verf. auch seinen Lesern zutrauen mag, solche Kenntnisse darf er doch wohl bey allen voraussetzen. »Zum Essen,« fährt er fort, »dienen ihm entweder Theile von Pflanzen oder das Fleisch der Thiere.« Nun auch diese Nachricht hätte er sich ersparen können, da er doch nicht fürchten wird, daß wir unsere Zähne an Steinen und Metallen versuchen werden? »Das Getreide gewinnt man auf Aeckern, die nach dem Pflügen mit Getreidekörnern besäet werden. Der Pflug ist das wichtige Werkzeug, womit man das Pflügen, d. h. das Ziehen der Furchen in den Acker, verrichtet.« Wie unbestimmt, wie mangelhaft und wie so ganz unnütz zugleich!

Während er uns eben eine ganz schulgerechte Definition vom Pflug geben will, den wir doch ohnehin alle kennen, zählt er dann §. 18 die einzelnen Bestandtheile auf, ohne sie weder zu definiren, noch auch auf irgend eine andere Weise zu erklären. Wir hören hier die Worte Gründel, Gretsäule, Höft, Sterz, Streichbrett, Pflugbaumen, Seche u. s. w., und wissen, erfahren auch von ihm, nicht, was wir dabey denken sollen. Warum hat er sie uns nicht wenigstens in seinen drey Zeichnungen von dem Pfluge nachgewiesen? — Etwas besser geht es mit den Säe- und Dreschmaschinen, deren Construction aber, der mitgetheilten Zeichnungen ungeachtet, doch noch manches

Dunkle zurückläßt. Das Zusammenhäufen der bloßen Namen derjenigen, welche an diesen Maschinen Verbesserungen angebracht haben sollen, wie §. 20 und 24, ist ganz zwecklos. Wie die einzelnen Theile der Handmühlen bey den Griechen und Römern hießen, gehört wohl auch nicht in eine populäre Schrift dieser Art.

Umständlicher und sorgfältiger werden die verschiedenen Gattungen von Mühlen abgehandelt von S. 24—35, so wie die darauffolgende Bereitung des Stärkemehls oder Amidons. Merkwürdig ist, daß die Italiener das Brotbacken seit mehreren Jahrhunderten so sehr verlernt haben sollen, daß man gutes Brot in diesem Lande nur von deutschen Bäckern erhalten kann. Daß die Römer das Buttermachen von den alten Deutschen gelernt haben sollen, möchte schwer zu beweisen seyn. Daß die Butter in heißen Ländern als Speise und als Zubereitungsmittel der Speisen nicht gebraucht wird, da der Gebrauch des Oels zu diesen Zwecken vorherrscht, ist bekannt. Ist es doch in Spanien, Portugal und Italien noch so, daß die Butter nur zu Arzneyen oder zum Glattmachen (Einschmieren) gebraucht wird. Ueber die Verfertigungen der verschiedenen Käsearten findet man beynahe gar nichts, desto mehr dafür über die Bereitung des Oels und die verschiedenen Oelmühlen.

Die ältesten Nachrichten vom Zucker, den die Alten nicht kannten, finden sich in den gleichzeitigen Schriftstellern der Kreuzzüge. Auf den Wiesen von Tripoli in Syrien sollen die Kreuzfahrer das Zuckerrohr, welches von den Einwohnern Zucra genannt wurde, in großer Menge angetroffen haben. Eigentlich ist Ostindien das wahre Vaterland der Zuckerrohrs, und in China ist besonders die Landschaft Suchurn reich an Zucker. Von Asien wurde dasselbe zuerst nach Cypern und von da durch die Sarazenen nach Sicilien verpflanzt, wo man es i. J. 1148 schon in Menge baute. Die Bereitung des Saftes zu einer festen Masse, wie wir den Zucker in unsern Tagen gebrauchen, soll schon den Arabern im eilften Jahrhundert bekannt gewesen seyn; auch versotten die Sicilianer schon unter den Normännern vielen Zucker. Aber das eigentliche Raffiniren des Zuckers, wodurch er möglichst rein und weiß dargestellt wird, ist eine spätere Erfindung, die den Venetianern zugeschrieben wird. Um das Jahr 1570 findet man schon Zuckersiedereyen und Raffinerien in Augsburg und Dresden, von wo sie erst gegen 1660 nach Holland und England gekommen sind. Bey Gelegenheit des Candiszuckers wird bemerkt, daß das beynahe in allen neuern Sprachen aufgenommene Wort Conditor (Zuckerbäcker) eigentlich Canditor heißen müsse, da dieses Wort offenbar von dem römischen Candire

kömmt, und das ursprüngliche A sich auch in Candiszucker oder Kandelzucker erhalten hat.— Den Ahornzucker lernten die Kolonisten des nordamerikanischen Freystaates von den Wilden in Kanada kennen, die den aus den Ahornbäumen fließenden Saft mit dem Mehle des Mais (Wälschkorn) zu einem Teige mengten, der ihnen auf ihren Reisen zur Nahrung diente. Unter den verschiedenen Gattungen von Ahornbäumen ist der sogenannte Silberahorn (Acer dasycarpon) der vortheilhafteste zur Zuckergewinnung.— Die Erfindung des Runkelrübenzuckers verdankt man dem Professor Göttling in Jena. Achard in Berlin machte am Ende des vorigen Jahrhunderts die ersten Versuche im Großen. Um dieselbe Zeit fing man auch an, Traubenzucker zu bereiten, und der Franzose Parmentier machte die ersten bedeutenden Versuche. Napoleon wollte diese Unternehmung durch große Preise, die er auf das Gelingen derselben setzte, heben, um den Engländern zu schaden, allein man ist in den neuen Zeiten beynahe allgemein wieder davon zurückgekommen. Eben so ging es mit dem Stärkezucker, den gegen das Jahr 1800 Kirchhof in Petersburg aus Getreide, Kartoffeln u. s. zu gewinnen suchte. Auf die äußerste Spitze wurde diese Sucht der Zuckermacherey von dem Franzosen Bracannot getrieben, der sogar aus Holz, Papier, alter Leinwand u. s. mittelst verdünnter Schwefelsäure Zucker gewinnen wollte.

Ueber die Artikel Salz, Salzbereitung und Wein findet man hier ebenfalls das Nothwendigste kurz beysammen. Bey dem letztern wird bemerkt, daß das sogenannte Bläseln der Weine schon vor langer Zeit in Schwaben bekannt gewesen, und nun vor mehreren Jahren durch Sömmering in München auch schriftlich verbreitet worden ist. Dieses Bläseln besteht bekanntlich in dem Aufspannen einer Blase über der Oeffnung des Weingefäßes, durch deren Poren wohl das Wässerige, aber nicht der eigentliche Weingeist verdünstet, so daß der Wein in einem solchen Gefäße, dessen Oeffnung aber größer als bey den gewöhnlichen Flaschen seyn muß, auf jeder Stube, selbst unter dem Dache aufbewahrt werden kann, und mit jedem Monate an innerm Gehalte zunimmt.— Die Correction des Weines durch Bleykalk, die einer eigentlichen Vergiftung gleich zu achten ist, kannten schon die Griechen und Römer, wie man aus Columella und Plinius sieht, auch erkannten Galen und Vitruv schon die Schädlichkeit desselben.— Ueber den Artikel Bier finden die Freunde dieses Getränkes das Vorzüglichste von S. 66—70, aber sie werden das höchst einfache und ganz vorzügliche Verfahren vermissen, das in Rußland jeder Bauer kennt, und durch welches er sich auf eine sehr nachahmungswürdige Weise das

Bier, welches er für sich oder seine Familie bedarf, von Monat zu Monat selbst bereitet, ohne irgend eine der Künste zu bedürfen, die man in andern Ländern darauf verwenden zu müssen glaubt.

Im funfzehnten Jahrhundert kamen die ersten Tabakspflanzen aus Westindien nach Europa, die aber mehrere Jahrzehende bloß zum medizinischen Gebrauche in den Apotheken verwendet wurden. Der spanische Mönch Roman a Pano, der die zweyte Reise des Columbus mitgemacht hatte, gab i. J 1496 die erste Nachricht von dieser Pflanze und von der sonderbaren Gewohnheit der Einwohner von St. Domingo, dieselbe aus zweyzackigen Pfeifen zu rauchen. Diese Pfeifen hießen bey jenen Wilden Tabaco, und den Tabak selbst nannten sie Cohoba, und auf dem Festlande von Amerika Petum. — Jean Nicot, französischer Gesandter beym Könige von Portugal, brachte i. J. 1560 die ersten Samen und Pflanzen von Tabak nach Frankreich, indem er beydes, als eine große Seltenheit, der Königin Katharina von Medicis überreichte. Aus dieser Veranlassung wurde der Tabak an den Höfen lange Zeit Herbe d'ambassade oder auch Herbe à la Reine genannt, in der Botanik aber erhielt er den Namen Herba Nicotiana. — Erst gegen das Jahr 1600 scheint das Tabakrauchen in Europa angefangen zu haben. Seine ersten Anhänger erhielt er in den untern Volksklassen; Gelehrte, Adelige und die Geistlichkeit setzte sich seiner Einführung lange und oft heftig genug entgegen, jene durch Schriften, in welchen sie die Schädlichkeit dieser Pflanze zu beweisen suchten, diese durch Verordnungen und durch Strafen, welche sie auf die Uebertretung derselben festsetzten. König Jacob I. von England ging mit diesen Verordnungen gegen den Tabak allen übrigen voran, wie denn auch das Tabakrauchen zuerst in England aufgekommen, und daselbst bald sehr allgemein geworden ist. Sonst wurde, so hieß es in dem königlichen Rescripte, diese Pflanze von Verständigen nur als Arzney gebraucht, während jetzt eine Menge liederlicher und unordentlicher Menschen von schlechtem Stande sie gebrauchen, wodurch die Gesundheit meiner Unterthanen verdorben, das Geld aus dem Lande geschleppt, und der eigene Boden durch dieses unnütze Unkraut unfruchtbar gemacht wird. In der Schweiz wurden die Tabakraucher, gleich Verbrechern, vor Gericht geladen und zur Strafe ihrer Frevelthat an den Pranger gestellt. Urban VIII. that im Jahre 1624 alle die in den Bann, welche Schnupftabak mit in die Kirche genommen hatten. Der türkische Kaiser glaubte sicherer zu gehen, wenn er diese fatale Gewohnheit, auf seine Weise übrigens, vor dem Volke lächerlich machte. Er ließ deßhalb einem Türken, den man über dem Tabakrauchen ertappt hatte, das Rohr seiner Pfeife durch die Nase stoßen,

und ihn so durch die Straßen von Constantinopel peitschen. Michael Fedorowitsch verbot dafür i. J. 1634 den Tabak ganz kurz bey Todesstrafe, und noch lange nachher war in Rußland das Rauchen bey Verlust der Nase verboten. — Aber alle diese Verfolgungen hörten nach und nach auf, und wandelten sich endlich in eine vollkommene Toleranz um, nachdem man nämlich eingesehen hatte, daß dabey ein gar schöner Gewinn zu machen sey. — Den meisten ausländischen Tabak erhielten die europäischen Manufakturen aus Virginien in Nordamerika, den feinsten aber aus der Stadt Varinas in Venezuela, daher auch noch jetzt die besten amerikanischen Tabaksorten den Namen Varina tragen. Das Wort Knaster aber kömmt von dem spanischen Worte Canasta (Korb), weil man die feineren Tabaksblätter bey der Ernte in Körben sammelte, und auch selbst in diesen Gefäßen nach Europa brachte.

Die irdenen Geschirre wurden bekanntlich von den Etruriern (im heutigen Toscana) schon sehr früh in großer Vollkommenheit verfertigt, daher auch die Benennung hetrurischer Gefäße bis auf unsere Tage ehrenvoll geblieben ist. Damaratus aus Korinth soll diese Kunst nach Italien gebracht haben. Schon zur Zeit des Porsenna (500 Jahre vor Chr. G.) waren die hetrurischen Gefäße durch ihre schöne und geschmackvolle Form allgemein berühmt, und unter Augustus wurden sie, da sie immer seltener wurden, den silbernen und goldenen Gefäßen an Werth gleichgeschätzt.

Die Leinwand soll, nach unserm Verf., schon den alten Hebräern bekannt gewesen seyn, und ihre Priester sollen fast immer leinene und nur selten baumwollene Kleidung getragen haben. Die Römer aber lernten die Leinwand erst unter ihren Kaisern von den Aegyptiern kennen. Diese letztern sollen die Leinwand mittels ihrer einfachen Werkzeuge schon zu einem so hohen Grade von Feinheit gebracht haben, als die Neuern es kaum vermögen. Die Indianer verstehen noch jetzt so feinen Mousselin zu weben, daß man ein Stück von 25 und mehr Ellen in eine gewöhnliche Tabaksdose packen kann. — Wird in diesen zerstreuten Nachrichten aus alten und neuen Zeiten nicht die eigentliche Leinwand mit Geweben aus Baumwolle, Seide und andern Stoffen vermengt? Ist es ferner nicht übertrieben, wenn S. 155 gesagt wird, daß man in Belgien, Westphalen und Schlesien den Flachs so fein spinnen kann, daß ein Pfund Garn einen Faden von 24- bis 30,000 deutschen Meilen an Länge gibt?

Die ersten Fenster, heißt es S. 221, waren von durchsichtigem Horn. In China nahm man dazu durchsichtiges Papier oder auch geschliffene Austerschalen (?). In dem ersten Jahrhun-

dert unserer Zeitrechnung kamen in Italien die Fenster von Marienglas auf. Unsere eigentlichen Glasfenster sollen im dritten Jahrhundert Mode geworden, aber durchaus nur von gefärbtem Glase gewesen seyn. Früher wandte man das Glas, obgleich es längst erfunden war, wegen seiner Kostspieligkeit nicht zu diesem Zwecke an. Die erste Ehre dieser Art sparte man für Kirchen auf. In England bekamen die Wohnungen der Reichen erst gegen das J. 1200 eigentliche Glasfenster, und noch im funfzehnten Jahrhundert rechnete man sie für seltene Luxusgegenstände.

Unsere Stubenöfen waren den Griechen und Römern unbekannt, so wie unsere Kamine und Schornsteine (?). Um sich in ihren Zimmern zu wärmen, hatten sie daselbst nur große Becken mit glühenden Kohlen, und der von diesen Feuerstätten aufsteigende Rauch zog im Hause herum zu Fenstern, Thüren und Dachöffnungen heraus. Damit stimmt aber nicht, was wir von den Häusern in Pompeji und Herkulanum wissen. Wie sollten sich auch ihre Gemälde und der kostbare Hausrath in solchen Rauchstuben erhalten haben. — Von den russischen Oefen wird bloß S. 227 gesagt, daß sie wegen manchen guten Eigenschaften berühmt sind. Allein welches sind diese Eigenschaften? Es ist zu wünschen, daß wir in diesen Sachen von den Russen lernen möchten, wie etwa die Italiener wieder von uns lernen sollten. Die letztern klappern oft vor Kälte in ihrem milden Klima, aber die Noth geht bald vorüber und wird vergessen. So vergehen Jahrhunderte, und es wird nichts gethan, dem Uebel zu steuern. Die Deutschen, bey denen dieselbe Noth schon größer und ausdauernder ist, fanden sich wohl gezwungen, auf besseren Schutz gegen die Kälte zu denken. Aber auch sie blieben weit hinter jenen mehr gegen Norden liegenden Völkern zurück, denen die Natur einen viel strengern Lehrmeister gesetzt, und die daher auch mehr als wir gelernt haben. Die besten deutschen Oefen, nicht bloß die künstlichen, würden in Kasan und Tobolsk von gar keinem Gebrauche seyn. Aber vielleicht lehrt uns noch; wenn nicht die Kälte, doch der immer steigende Preis des Holzes, die rechte Schule aufzusuchen.

Als gegen das Jahr 1500 die Taschenuhren von Peter Hele in Nürnberg erfunden wurden, machten sie lange Zeit durch den vorzüglichsten Gegenstand der Prunksucht in den Häusern der Reichen aus. Man bemühte sich, denselben nicht sowohl einen genauen Gang, als vielmehr einen recht kleinen Umfang zu geben. Je kleiner eine solche Uhr, desto kostbarer war sie. Es gab Fürsten, die darin eine Auszeichnung suchten, in jedem ihrer Knöpfe eine solche Uhr versteckt zu haben, man trug sie auf den Stockknöpfen, und selbst Halsketten fanden sich, in welchen jedes Glied eine solche Uhr war. Auf den Speisetischen der Reichen

wurden diese Uhren zwischen die Schüsseln und Flaschen gestellt oder an die Zweige von Blumen gehängt, die mit ihrem Topfe auf den Tisch gestellt wurden. Ludwig XI. von Frankreich hatte einer der ersten eine Taschenuhr, welche schon die Stünden durch eine kleine Glocke anzeigte. Von fernen Gegenden lief man herbey, dieses Wunderding anzustaunen. Ein Edelmann, der sich durch das Spiel ruinirt hatte, wollte seinem Glücke durch diese Uhr wieder aufhelfen. Er steckte sie heimlich in seinen Rockärmel. Man vermißte sie sogleich und fand sie auch eben so geschwind, da die Uhr im Aermel zu schlagen anfing. Ludwig, in der Freude, sein Kleinod wieder zu haben, verzieh dem Edelmann, und schenkte ihm nachher sogar dieselbe Uhr.

Und so geht es denn fort durch alle die verschiedenen Gegenstände, welche Handwerke, Manufakturen, Künste und Wissenschaften darbieten. Daß nicht alle Artikel mit gleicher Kenntniß, mit gleichem Fleiße behandelt sind, wird man wohl voraussetzen dürfen. Doch ist unter der Masse der hier zu Markte gebrachten Dinge viel, ja sehr viel Brauchbares und den meisten Lesern auch wohl Willkommenes zu finden. Dahin möchten wir besonders die eigentlich technischen Artikel zählen. Es ist traurig, zu sehen, wie selbst vielseitig gebildete Männer, die eine Menge oft sehr unnützer Dinge nicht zu wissen für eine Schande halten, über andere, ihnen so nahe stehende Gegenstände in gänzlicher Unwissenheit sich befinden. Die wenigsten haben einen deutlichen Begriff von der Entstehungsart und der innern Einrichtung derjenigen Dinge, die auf allen ihren Tischen herumstehen, die sie täglich gebrauchen, die sie selbst immerfort auf ihrem Leibe tragen. Der Verf. verdient unsern Dank, uns diese Gegenstände auf eine so gefällige Weise vorgeführt zu haben, und es wäre selbst wünschenswerth, wenn Mehreres von dem, was hier gesagt wird, in den Kreis unsers öffentlichen Unterrichts aufgenommen werden könnte. Er hat ohne Zweifel keine geringe Anzahl von Büchern und Zeitschriften durchgehen müssen, um diese so reiche Sammlung aufstellen zu können, und wenn er bey einer zweyten Auflage, welche dieses Werk ohne Zweifel erleben wird, etwas mehr Sorgfalt auf eine gleichmäßige Bearbeitung der einzelnen Artikel und, was bey Werken solcher Art beynahe unerläßig ist, auf ein genaues und umständliches alphabetisches Verzeichniß der hier behandelten Gegenstände gewendet haben wird, so hoffen wir dadurch eine in ihrer Art recht gute und nützliche Schrift zu erhalten. Den Kennern der einzelnen Artikel wird allerdings noch manches zu wünschen übrig bleiben, wie dieß wohl nicht anders erwartet werden kann, da encyclopädische Arbeiten dieser Art nicht die Frucht eines einzelnen Mannes seyn können, wenn sie allen den Forderungen, die man daran stellen kann, entspre-

chen sollen. Noch muß bemerkt werden, daß der Verleger des Werkes für die äußere Ausstattung desselben auf eine lobenswerthe Weise gesorgt hat, besonders durch die netten lithographischen Zeichnungen, die er durch die Hand des geschickten Pobuda's der Schrift beysetzen ließ. Die sonderbaren Einleitungen aber wollten wir bey einer künftigen Auflage, wenn nicht ganz weggelassen, doch so viel als möglich ins Kurze gezogen sehen. Der Verf. hatte ohne Zweifel die gute Absicht, der trockenen Aufzählung der vielen Gegenstände dadurch Abwechslung und eine Art Reiz zu geben, aber wir besorgen sehr, daß diese Absicht nur selten erreicht worden ist. Wir haben bereits oben der allgemeinen Einleitung zu dem ganzen Werke erwähnt; allein außer dieser hat auch noch jede Unterabtheilung eine besondere Empfehlung dieser Art erhalten, die aber meistens selbst wieder einer Empfehlung bedarf. Man sehe z. B. S. 91 die Einleitung zu dem Abschnitte von den Gefäßen und Geschirren, oder S. 216 zu dem von der Baukunst und so viele andere. Wenn der Verfasser, wie es denn öfter der Fall ist, gar nichts darüber zu sagen weiß, so muß er doch noch sagen, daß er nichts zu sagen hat. So heißt es von der Baukunst: »Daß die Kunst, Häuser zu bauen, eine der ältesten Künste der Welt ist, bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung, und so alt als die Baukunst ist, muß natürlich auch das Handwerk des Zimmermanns und des Maurers seyn.« Der Artikel von den Fenstern hebt mit den Worten an: »Der Gedanke, in den Gebäuden Oeffnungen oder Löcher anzubringen, war wohl sehr natürlich.« Eben so beginnt der Artikel von den Möbeln mit dem Satze: »Daß sich die ersten Menschen aus Holz und Steinen bald Bänke zum Sitzen, bald Tische zum Auflegen von Sachen gemacht haben mögen, kann man sich leicht denken, und eben so, daß diese Tische und Bänke noch sehr roh waren« u. dgl. Zuweilen fallen diese meistens eben so überflüssigen als zwecklosen Einleitungen durch die Zusammenstellung ganz heterogener Dinge sogar ins Burleske. So heißt es z. B. in der Einleitung zu dem Artikel der Fußbekleidungen S. 167: »Die Strumpfstrickerey ist älter als das Christenthum.« Welche Zusammenstellung! Es scheint, daß er diese beyden Dinge bloß für zwey verschiedene Glaubensbekenntnisse oder aber für zwey unter sich verwandte Handwerke hält. Gewiß können lexicographische Werke dieser Art, denn dahin gehört die gegenwärtige Schrift, wenn sie auch ihre einzelnen Gegenstände nicht nach dem Alphabete aufzählt, eines solchen Schmuckes der Darstellung leicht entbehren, und wenn sich der Verf. entschließen kann, den ganzen Ballast über Bord zu werfen, so kann dadurch die Beweglichkeit seines Schiffes und die Annehmlichkeit der Waaren, die es enthält, nur erhöht werden.

———— H. W.

Art. VII. K. L. von Knebel's literarischer Nachlaß und Briefwechsel. Herausgegeben von Varnhagen und Mundt. Zweyter und dritter Theil. Leipzig, bey Reichenbach, 1835 und 1836.

Wir lassen hier dem im LXXIII. Bande dieser Blätter angeführten ersten Theile von Knebel's Nachlaß die Anzeige der beyden anderen folgen. Der zweyte Theil enthält bloß den Briefwechsel zwischen Knebel und seinen Freunden, der auch bis S. 110 des dritten Bandes fortgesetzt wird. Das Uebrige des dritten Bandes gibt uns zuerst seine Schweizer-Wanderungen in Briefen an den Großherzog; dann seine Phantasien und Bilder, bald poetische Beschreibungen in Prosa, bald moralische oder philosophische Betrachtungen in rhapsodistischer Manier über mannigfaltige Gegenstände; ferner einige prosaische Fabeln und philosophisch-ästhetische Aufsätze, Tagebuchsblätter, Betrachtungen zu Lucrez und Properz, und einige Fragmente zum Theil über einzelne Personen, wie Friedrich II., Goethe; zum Theil über sittliche Gegenstände, wie Bildung, öffentliche Meinung, Lob und Tadel u. s. Als Anhang zum Ganzen findet man noch zwey Briefe von Knebel an den Minister von Altenstein.

Wir wollen nun diese mannigfaltigen Gaben in der Ordnung, wie sie uns geboten werden, etwas näher betrachten.

Die ersten dieser Briefe sind an seinen Jugendfreund Gilbert gerichtet. Sie sind zwischen 1765 bis 73, also von seinem 21. bis 29. Jahre geschrieben, und tragen sämmtlich auch das Gepräge einer noch nicht ausgebildeten Jugend, der es zwar nicht an Kraft, aber doch an der Kunst fehlt, diese Kraft handzuhaben. Seine Urtheile, und diese reichen oft bis zu Gleim, Lessing, Ramler, sind jugendlich-kühn, doch gutmüthig und bescheiden; seine Sprache aber ist noch nicht ausgearbeitet, und seine Empfindsamkeit streift oft so nahe an Empfindeley, die durch die Unbeholfenheit des Styls, der sie offenbar mildern soll, nur desto deutlicher hervortritt. »Eine Schwachheit von mir,« schreibt er seinem Gilbert, »muß ich Dir schon gestehen: das ist meine Zärtlichkeit. Ich kann auch gegen ein Grashälmchen zärtlich seyn: aber bey Seelen gegen keine andere, als die mir gleichgestimmt und eben so zärtlich sind. Reiz, Schönheit und Jugend und alle andern bunten Zierathen des Zufalls machen bey mir gar nichts. Aber die feineren guten Seelen — o, wie lieb ich die! Rathe nun, wie ich gegen Dich gesinnt bin, und — lebe wohl.« — Ich weiß nicht, ob man mit der Herausgabe solcher Jugendarbeiten wackerer Männer nicht besser zurückhalten sollte. Die Schwächen großer Männer kennen zu ler-

nen, ist lehrreich und nützlich, wenn auch nur, damit wir andern nicht kleinmüthig werden — aber was der und jener, als er noch ein Kind war, gesagt oder gethan haben mag, da es nun eben nichts als kindisch seyn konnte — wem soll das nützen?

Gehen wir also zu der zweyten Sammlung, zu Ramler's Briefen an Knebel, über. Dieser alte Dichter und Kunstrichter tritt schon viel fester auf, nur läßt er den Schulmeister zu oft sehen, und gefällt sich selbst so sehr, daß er allen andern dadurch mißfällig werden muß. Doch sind seine Urtheile männlich, kräftig und sein Styl gediegen. Wir übergehen seine vielen Kritteleyen und die Beschneidungen, wie er sie selbst nennt, die er mit den Gedichten anderer Deutschen vorgenommen hat, und die ihm, nicht mit Unrecht, des Verdrußes so viel zugezogen haben, daß wir seine Manen und uns selbst nicht weiter damit ärgern wollen.

Die Zeit, in welche diese Briefe von Ramler fallen (1770 bis 1780), war eine Zeit der schönsten Hoffnungen für das Gedeihen der deutschen Literatur. So viele treffliche Männer erhoben sich aus der Nacht der Barbarey, die uns noch unter Gottsched und Consorten bedeckte, mit jugendlicher Kraft und männlichem Ernste zugleich, und in einigen Jahrzehnden wurde mehr geleistet, als man, vor Kurzem noch, nicht von ganzen Jahrhunderten zu erreichen hoffen konnte. Und so begeistert fühlten sich viele von diesem raschen Aufflug der jungen Aare (Klopstock, Lessing u. f.), daß sie bereits in der Mitte des goldenen Zeitalters unserer Literatur zu seyn glaubten. Auch Ramler gehörte zu diesen Enthusiasten. »Es ist erfreulich,« schreibt er an Knebel i. J. 1773, »wie sich unser Land seit den verlaufenen letzten zehn Jahren gebessert hat, und wenn ich noch zwanzig Jahre leben sollte, so werde ich mit der fröhlichen Idee aus der Welt gehen, daß ich Deutschlands goldenes Zeitalter erlebt habe.« — Nun; wir haben sie erlebt diese zwanzig Jahre, und was darüber ist. Und wie steht es jetzt mit jener fröhlichen Idee? — Klopstock und Lessing, Wieland und Herder, Goethe und Schiller, sie sind hingegangen, und die fröhliche Idee ist auch hingegangen jenen dunklen Weg, unde negant redire quenquam. — Und wir? Nun, wir stehen da, und sehen ihnen nach! — Glückliche, beneidenswerthe Menschen, die da glauben können, was sie wollen, was sie sich zu glauben vorgenommen haben. Da stehen wir und hängen die Köpfe, weil wir zu spät, oder auch vielleicht weil wir um einige Jahrhunderte zu früh gekommen sind — der Himmel wird es wissen, welches Loos uns zu Theil geworden ist — während die anderen dort, gleichviel mit Recht oder Unrecht, sich selbstgefällig Glück wünschen, daß sie so schön zur rechten Zeit eingetroffen sind, zur goldenen Zeit, und daß sie nun selbander mit allen denen zu

Tische sitzen, von denen der späte Enkel sprechen und deren Namen dauern wird für und für. Unser guter Ramler gehörte, wenn irgend einer aus jener Epoche, zu diesen glücklichen Sterblichen, die überhaupt damals viel zahlreicher gewesen zu seyn scheinen, als in unsern Tagen, wo die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen, nachdem sie ausgeträumt haben, etwas nüchterner geworden sind. Aber dieß ist das gemeinsame Loos derjenigen, die sich vergebens abmühen ihr ganzes Leben durch, die nur von verfehlten Experimenten und von mißlungenen Versuchen zu erzählen haben, und am Ende matt dahinsinken und die Hände in den Schooß fallen lassen. Dahingegen die andern mit ihrem Glauben, wie jener sagte, Berge versetzen, und sich in den Grund des Oceans stürzen können, ohne zu ertrinken.

Indem wir von diesem unerfreulichen Gegenstande den Blick abwenden, gehen wir zu minder düsteren Bemerkungen desselben Mannes über, der, bey allem seinen schulmeisterlichen Ernste, sich doch auch gern einen Scherz erlaubte, und dabey dem Paradoxen nicht abhold war. So behauptet er, und bekräftigt es beynahe durch einen Schwur, daß noch keine schöne Schauspielerin auch zugleich eine vortreffliche Schauspielerin gewesen sey. Diese Erfahrung hätte er sowohl, als auch Hr. Weiße in Leipzig, nicht nur auf allen deutschen, sondern auch auf den französischen und englischen Theatern gemacht. Diesem gemäß gibt er daher seinen Berliner Freunden den gutgemeinten Rath, »die Schönen auf ihren Zimmern und die Kunstverständigen auf der Bühne zu bewundern, denn dann würde alles an seinem Orte stehen, und das Vergnügen ein doppeltes seyn.« — Ref. versteht sich zu wenig auf Kunstfertigkeit, und noch viel weniger auf weibliche Schönheit, um in solchen Dingen sich eine Stimme anzumaßen; aber es will ihm bedünken, als hätte der weiland bewunderte Kunstrichter, durch diesen seinen Ausspruch es nur gleich mit allen Klassen von Schauspielerinnen für immer verdorben, da die, welche er für gut hält, zugleich häßlich, und die er für schön hält, zugleich schlecht seyn müssen. Mag er nun selbst zusehen, wie er mit beyden fertig wird, wenn er etwa mit ihnen auf der Asphodeloswiese wieder zusammenkommen sollte.

Eine andere Stelle aus diesen Briefen heißt: »Die heillosen komischen Opern verdrängen uns jetzt alle guten Tragödien und alle regelmäßigen Schauspiele.« — Der Brief, in dem er das sagt, ist allerdings den 2. August 1771 überschrieben; aber es könnte doch wohl ein Druckfehler seyn, und 1837 heißen.

Und wie dürfte etwa folgende Stelle auf unsere Zeiten passen? — »Morgen, den 3. August 1771, wird Minna von Barnhelm zum ersten Male in Berlin aufgeführt werden. Lessing

kann nicht klagen, daß wir undankbar gegen seine Muse sind. Wir haben sie alle schon hundertmal gelesen, wir haben sie in Kupfer stechen und in die Kalender setzen, wir haben diese Minna sogar auf die Punschnäpfe malen lassen. Aber ihm selbst hat sie nichts eingebracht. Darüber allerdings kann er klagen. Die Pariser Dichter würden von einem solchen Stücke gespeist, getränkt, gekleidet und beherbergt, sie würden reich davon werden. Aber wir sind Deutsche, und das ist genug!«

Daß er dabey auch ein wenig an sich selbst gedacht habe, und wer mag es ihm verargen, der seine damaligen Verhältnisse näher kennt, zeigt folgende Stelle: »Mein so herzlich besungener Held hat kein Oel für die Lampe seines Poeten. Ich bin auch nicht unwillig darüber. Er gebe das Oel denen, die ihr Leben so oft wagen. Ein Sänger, den er nicht gedungen hat, darf keine Belohnung von ihm fordern.« Er meint aber hier den Mann, von dem er früher in einer seiner vielen Oden auf denselben, allerdings etwas zu sehr im brandenburgischen Dialecte, gesungen hat:

»Den Mann, Berlin, durch den du weiser,
»Als alle andern Städte bist« u. s. w.

Noch sehen wir aus diesen Briefen, daß Knebel, der den größten Theil seines spätern Lebens auf die Uebersetzung des Lucrez gewendet, seine Kraft anfangs gegen die Aeneide Virgil's kehren wollte, die er aber später unvollendeter Dinge wieder zur Seite liegen ließ.

Von dem einzigen Briefe der Dichterin Karschin, der in dieser Sammlung vorkömmt, mag bloß die Ramler'n betreffende Stelle angeführt werden, da sie für die Schreiberin selbst charakteristisch ist, und den allgemeinen Unwillen gut bezeichnet, der damals alle über das obenerwähnte Beschneiden fremder Gedichte durchdrang. »Sagen Sie dem Kunstrichter ja kein Wort davon, daß ich Ihre Hymne gesehen habe. Ich bin ein viel zu kriechendes Geschöpf in seinen Augen, und er nimmt Ihnen diese Herablassung gegen mich gewiß übel. Sie kennen diesen großen Geist nicht; ich aber habe diese Kenntniß theuer genug erkauft. Seine Kunst verdient Bewunderung und seine Dichterweisheit Verehrung; aber diese Eigenschaften machen, daß der Mensch Ramler kleindenkend wird, so wie mancher arm gewesene Mann durch zugefallene Reichthümer zum Harpax oder zum unerträglichen Gesellschafter geworden ist.«

Die zehn Briefe an Gleim enthalten wenig allgemein Interessantes, da sie sich meistens auf die Geschichte des Tages, auf häusliche Begebenheiten und auf Verhältnisse der Freunde

beziehen. Der liebenswürdige Charakter Gleim's tritt in jeder Zeile hervor, nur ist der Ton, in welchem er sich ausdrückt, gar zu süß und überzärtlich. Dieser Ton scheint auch seine Freunde angesteckt zu haben, so lange sie in seiner Nähe blieben. »Ich wollte Ihnen zwar,« so endet er einen seiner Briefe an Knebel, »noch einige Zeilen von Jacobi, der jetzt bey mir wohnt, beyfügen lassen: aber er schläft noch. Doch werde ich so grausam seyn, und ihn wecken lassen; denn selbst kann ich ihn nicht wecken: der Arme dauert mich, er schläft gar so sanft.« — Der arme Jacobi wird in der That durch Andere aufgeweckt, und gibt uns folgendes Postscript zum Besten: »Wer würde nicht gern sich wecken lassen, um mit einem Knebel zu sprechen, wenn er, so wie ich, ihn kennte, und seine Tugenden eben so zu schätzen wüßte. Ja, mein lieber Freund, meine Freundschaft ist Ihnen gewidmet. Von Ihnen geliebt zu werden und Sie lieben zu dürfen, ist ein süßes Glück für mich« u. s. w. Also nichts als Liebe und Freundschaft um jedes dritte Wort! Hätte man den armen Jacobi doch lieber weiterschlafen lassen. — Ganz eben so, und wohl noch viel ärger, macht es Gleim. Wenn er einmal die Schleußen seiner Freundschaft und Liebe aufgezogen hat, so stürzt das Gewässer gleich einem Waldstrom fort, daß es alle Zuhörer betäubt. Er nennt in einem einzigen Briefe wohl zehnmal Knebel seinen Kleist. Er stellt ihn am Ende sogar hoch über Kleist, und setzt beynahe mit einem Schwur hinzu: »Wahrlich, mein lieber Knebel, ich kann nicht schmeicheln, und wenn ich's kann, so sollen alle Musen ewig meine Feindinnen seyn. Aber ich muß es sagen, daß Sie den Meister übertreffen, wenn Sie so fortfahren.« — Aber auch gegen andere fließt alles von Zärtlichkeit über; alle werden gelobt und gepriesen, die ihm nur in den Weg kommen. Knebel'n nennt er seinen Kleist, Uz seinen Horaz, Michaelis seinen Pope, Schmidt seinen Petrarch und Jacobi (Johann Georg, den Dichter) sein Alles in Allem. Mendelssohn wird nur kurzweg »der große Mann« genannt, und Boie heißt der permanente Intendant des Parnasses. Vielleicht thut er das aber nur, weil er mit allen Menschen in Frieden leben will, und dies Verfahren für das beste Mittel dazu hält. In der That wird man schwer einen Mann aus jener streitsüchtigen Zeit nennen können, der sich mehr vor allen Fehden zu hüten gesucht hat, als Gleim. Diese literarischen Händel waren ein Gräuel in seinen Augen. »Es ist ein wahrer Jammer,« schreibt er an Knebel, »daß sogar die Wielande und Jacobi dem Kitzel nicht widerstehen können, durch Streitkolben berühmt zu werden. Ich rieth so ernstlich davon ab, aber es hat nichts geholfen. Ich werde mich sehr hüten, an irgend einem solchen Spectakel auch nur auf die entfern-

teste Weise Theil zu nehmen.« Diese Scheu vor Händeln ging nicht bloß aus seiner Liebe zum Frieden, sondern, was bey Gleim merkwürdig ist, aus Misanthropie hervor. So munter und freundlich, so zufrieden und lebensfroh er war, so blieb er doch mit den Menschen im Allgemeinen sehr unzufrieden. »Ich habe sie zu boshaft gefunden,« sagt er, »wer mag mir's verdenken, daß ich mit ihnen nicht zufrieden bin.«

Noch mag es gegönnt seyn, ein Wort über die vielen eingestreuten Verse, ja ganzen Gedichte jener Briefe zu sagen. Sie sind Kinder des Augenblicks, und, auch wenn sie von Meistern kommen, ohne Feile und Vollendung. Für einen Freund mögen sie immerhin mitgehen, was geht da nicht alles mit. Aber für Briefe, die der Oeffentlichkeit, die der Nachwelt bestimmt sind, dürften die meisten von ihnen immerhin zur Seite gelegt werden.

Aus den beyden hier mitgetheilten Briefen von Friedrich Jacobi wollen wir hier nur einer Stelle über die Eitelkeit gedenken, über dieses nicht bloß unter den Damen, sondern unter allen Menschenkindern, ganz besonders aber unter den Autoren so reichhaltige Kapitel: »Ich kam vor einiger Zeit mit Klopstock über Lavater zu reden. Mein Freund Lavater, sagte Klopstock, ist sehr eitel, der gute Mann weiß selbst nicht wie sehr. Einige Tage darauf erwähnte Goethe einer gewissen Dame, die Herder der Eitelkeit beschuldige, und sich deßwegen nicht mit ihr vertragen könne, offenbar, sagte Goethe, weil Herder selbst der eitelste unter allen Menschen ist. Was da Goethe von Herder sagt, sagt wieder ganz Deutschland von Goethe. Es heißt sogar, er sey aus Eitelkeit und Hochmuth zum Narren geworden. Wie aber, in diesem Punkte, von Wieland und Klopstock geurtheilt wird, ist Niemand unbewußt, und von Lessing heißt es gar, er habe sich aus Eitelkeit dem Teufel verschrieben. Nun frag' ich, ob wir alle schuldig oder ob wir alle unschuldig sind?«

Zu den interessantesten und lehrreichsten Briefen dieser Sammlung gehören die von Boie. Dieser wackere Mann muß als einer der ersten Beförderer der schönen Literatur Deutschlands angesehen werden, obschon er, durch eigene Arbeiten, nur sehr wenig zu ihrer Aufnahme beygetragen hat, desto mehr aber durch Anregung anderer Geister zu demselben Zwecke. Boie war zum Herausgeben von Zeitschriften geboren, und er ließ sein Talent nicht unbenützt liegen. Schon in seinem zwanzigsten Jahre vereinigte er sich zu Göttingen mit Gotter zur Herausgabe des ersten deutschen Musenalmanachs, und indem er Bürger, Voß, die Grafen Stollberg, Hölty, Knebel, Ramler u. a. für diesen Almanach gewonnen hatte, gab er demselben eine Vollendung, deren sich nur wenige seiner in der Folge so zahlreichen

Nachahmer rühmen konnten. Er gab auch später mit nicht minderm Glücke das »deutsche Museum« durch dreyzehn Jahre heraus, und starb endlich, allgemein geehrt, i J. 1806 im zwey und sechzigsten Jahre seines Lebens, als Etatsrath in Holstein, seinem Vaterlande.

In den gegenwärtigen Briefen finden sich besonders viele gediegene Urtheile über die vorzüglichsten Dichter seiner Zeit, meistens nur hingeworfen, oft kühn und rücksichtslos ausgedrückt, aber größtentheils von der Folgezeit bestätigt. Wir führen nur einige der prägnantesten Aussprüche dieser Art an. »Von Madame Karschin,« sagt er, »kenne ich mehrere recht artige Sachen, aber das meiste, was sie macht, kann man nicht brauchen. Es ist oft so gemein, so alltäglich, daß man nicht begreift, wie eine Frau, die wirklich Genie hat, so schreiben kann. Sie will auch keine Kritik vertragen, und Niemand braucht sie doch so sehr als sie. Wenn sie nicht in sich geht, gebe ich alle Hoffnung auf. — Kästner macht mitunter treffliche Sinngedichte, aber das Mala plura der Epigrammatisten trifft bey ihm in hohem Grade ein. Ihm fehlt nichts als Geschmack, und es ist schade, daß er diesen mit seinen andern großen Talenten nicht verbindet. — Denis läßt mich bedauern, daß dieses glückliche Genie keinen denkenden Kunstrichter oder kälteren Freund um sich hat, der ihn auf übertriebene Nachahmungen Ossian's, auf Sprache, Correctheit, Sylbenmaß u. s. aufmerksam macht, und ihn besonders die Kunst lehrt, nicht alles zu unternehmen, und aufzuhören, wenn es Zeit ist. — Haben Sie Wieland's Grazien schon gelesen? Es ist erstaunenswerth, daß er so viel und so gut zugleich schreiben kann. Dieß sein neuestes Werk scheint mir vollendeter in seiner Art, als irgend ein vorhergehendes. Die Sprache ist feiner und das Ganze mehr ausgearbeitet. Aber leer — wird der steife Leser sagen. Ich fürchte jedoch, es ist an manchen Stellen noch zu voll und zu gelehrt, für die große Welt nämlich, für die es geschrieben ist. — Was Klopstock betrifft, so wissen Sie schon, daß Sie es mit mir als mit einem Enthusiasten zu thun haben. Ihnen ins Ohr will ich also sagen, daß ich Klopstock für den ersten und beynahe für den einzigen Dichter unserer Nation halte. Ramler ist ein sehr correcter, harmonischer, feuriger — Nachahmer des Horaz. Wo aber ist bey ihm eine Spur von dem großen, ungestümen Feuer, das uns bey Klopstock hinreißt? Das thut nur der wahre Poet, und von solchen hat nicht einmal jedes Jahrhundert einen. K. ist wohl nicht ohne Fehler, welches Original hätte diese nicht? Aber schwerlich hatte je ein Original so viel Geschmack. Brevis esse laboro, obscurus fio, so geht es ihm oft. Er sucht die Sprache der Poesie von jener

der Prosa zu unterscheiden, und sucht es vielleicht zu sehr. Die Berliner machen ihm den Vorwurf, er sey zu hart, zu unharmonisch Aber man braucht ihn nur etwas mehr zu studiren, als sie bisher gethan haben, um die Ungerechtigkeit des Vorwurfs zu fühlen. Klopstock ist viel bestimmter in seiner Prosodie, als selbst Ramler, wie ich leicht beweisen wollte. Um über seine neuen Versarten recht zu urtheilen, müssen wir erst seine Abhandlung über die Prosodie erwarten. Ich möchte Ramler's offenherziges Geständniß über Klopstock's Oden wissen. Billigen kann er sie bey weitem nicht. Sie sind ganz wider sein System und seine Manier. Aber unsere Nation ist glücklich, zwey so vortreffliche Odendichter zu haben. Auf zwey entgegengesetzten Wegen gehen beyde sicher der Unsterblichkeit zu, wenn auch schon vielleicht nur der eine zu dem innern Tempel gelangt. Gewiß ist aber, daß Klopstock von Ramler nicht an reicherem Wohlklang übertroffen wird. Ramler braucht Sylben genug kurz, die nicht kurz sind. Ich erstaune über Klopstock's Nachdenken darüber in seinen neuern Stücken. Daß Klopstock von Wieland nicht geliebt wird, weiß ich; aber ich weiß auch, daß Wieland, durch sein Urtheil, bey wahren Kennern sich selbst nur schaden wird. Uebrigens wird die wahre Discussion über ihn der Nachwelt aufbehalten bleiben. Wieland aber wird und kann diese Discussion nicht liefern. So groß er in seiner Art ist, so hat er von dem wahren poetischen Rhythmus und Numerus nie einen Begriff gehabt. Lesen Sie alle seine Gedichte, alte und neue, und widersprechen Sie mir dann. Poetischen Geist hat Wieland, das weiß ich; aber seine Muse ist eine Tochter der Phantasie, der Philosophie und der Laune, nicht aber der Empfindung und der Harmonie, weder jener der Seele, noch der des Ohrs. Wie könnte ein solcher Mann die tiefste Seelenharmonie, wie die Tiefen der Kunst beurtheilen, die zu ergründen er nie Lust gehabt?«

Von Herder sagt Boie, daß selbst seine Freunde noch nicht halb wissen, welch ein tiefdenkender Kopf er ist. So viel Gelehrsamkeit mit so viel Genie vereinigt, kannte ich noch nie u. s. f. Hören wir, wenn auch nur des Contrastes wegen, auch Lichtenberg's Meinung über denselben Mann: »Das Stümpern in höhern Wissenschaften ist, wenn es mit einigem Witz und mit einer gewissen Duplicität des Ausdrucks geschieht, das, was niedere Klassen für hohe Weisheit halten. Aber der Mann vom Fache lächelt über die Thorheit. H. in seinen Id. z. Gesch. d. M. gehört hieher.« — Der Leser wähle nun, mit welchem von beyden er es halten will. — Ueber Klotz wird in dem Tone gesprochen, den man schon aus Lessing's antiquarischen Briefen gewohnt ist. »Er hat auch mich angegriffen,« sagt Boie, »aber ich werde ihm

nichts antworten: Vinco aut vincor, semper maculor. Anders geht es mit der unverschämtesten Kabale nicht. Namen nennen, die nicht genannt seyn wollten und durften, verdrehen, lügen, auf Personalitäten anspielen, das ist ihr Geschäft. Klotz hascht allenthalben nach Anecdoten, und weiß sie, wahr oder nicht, von Freunden oder Feinden, in ein so verhaßtes Licht zu stellen, daß es gefährlich ist, von ihm gekannt oder bemerkt zu werden. Vor allem aber möchte ich sein Freund nicht seyn. Verachtung ist alles, was ihm gehört.« — Ueber Lessing, mit dem doch Boie in näherer, selbst persönlicher Verbindung stand, finden wir hier nur Weniges, aber auch aus diesem Wenigen geht die höchste Achtung hervor, die unser Epistolograph für einen Mann dieses Gewichtes hegte. Ueber Emilia Galotti, die damals, i. J. 1772, erschienen war, sagt Boie: »Welch ein Stück! Daß mir nur Niemand ein deutsches oder ein ausländisches Stück mit diesem vergleiche. Was darin vielleicht nicht nach unserm Geschmack ist, das ist nicht so, weil es der Verf. nicht anders machen konnte, sondern weil er es so machen wollte. Denn alles ist nach seinem System. Die ganze Emilia war sicher in seinem Kopfe so da, wie sie ist, noch ehe ein Wort niedergeschrieben war. Selbst der Streit über dieses Stück, der hier und da sich regt, ist mir lieb. Er ist ein Beweis, daß uns die schöne Literatur nicht mehr so gleichgültig ist, wie vor zehn Jahren. Minna erregte wenig Widerspruch, und Sara gar keinen.« — Noch wollen wir bemerken, daß in einem dieser Briefe Boie's (vom 7. März 1773) vielleicht die erste Veranlassung liegt, daß Knebel sich entschloß, den Lucrez zu übersetzen. Es wurde bereits oben gesagt, daß er anfangs die Aeneis übersetzen wollte. Diese scheint er nun an Blume abgetreten zu haben, und wollte dafür die Georgica für sich nehmen. »Schon recht,« schreibt Boie, »nur immer so zu, Sie die Georgica, Bürger den Homer, Voß den Pindar — aber wer wird sich an den Lucrez machen?«

Wir übergehen die nun folgenden, jetzt weniger interessanten Briefe, und wenden uns sofort zu Wieland. Schon der erste, vom 13. Januar 1775, läßt bedauern, daß ein vorhergehender fehlt. Er hatte, wie er selbst gesteht, in einem hypochondrischen Anstoß unartiges Zeug über Goethe an Knebel geschrieben. Ich bin seitdem, fährt er fort, von allem Mißmuth über diesen sonderbaren großen Sterblichen radicaliter kurirt worden. — Auch mit Klopstock wollte es nicht recht fort. Wieland hatte die Beurtheilung eines Andern über Klopstock's Gelehrtenrepublik in seinen »Merkur« aufgenommen, und besorgt nun Gegenreden und Antikritiken. Eigentlich, meint er, sollte über solche Leute gar nicht öffentlich abgeurtheilt werden. Denn

sie sind nun wie sie sind, und es wäre wohl selten besser, wenn sie anders wären. Klopstock wird sich ohne Zweifel durch die Freyheit dieses Kunstrichters beleidigt finden. Aber ich kann nicht helfen. Entweder keinen Merkur oder Freyheit zu schreiben für Alle, die daran Theil haben; non datur tertium. — Ueber Knebel's Uebersetzung des Lucrez finden wir hier (II. Bd. S. 215) Wieland's Aeußerung, die in hohem Grade beyfällig ist. — Die Liebenswürdigkeit und innere Heiterkeit des großen Dichters lebt in jeder Zeile seiner Briefe, aber auch, da die meisten der hier mitgetheilten aus seinen spätern Jahren sind, Klagen, sanfte Klagen über die Gebrechlichkeiten des herannahenden Alters. »Ich schreibe Ihnen dieß,« sagt er, »während es um mich her stürmt und regnet, was mir weh thut, dem Siebziger, dessen dünnes, filigranartiges Seelengehäuse schon von jedem rauhen Lüftchen in Unordnung gebracht wird.« — Ueber die noch traurigeren Novembertage nach der Schlacht von Jena (i. J. 1806) sucht er sich und andere zu trösten, so gut er eben kann. »Ich höre von Goethe,« schreibt er, »daß der gute Genius

— mercurialium
custos virorum —

der sich in den gräulichen Tagen und Nächten vom 14. bis 17. October um uns gelagert und vor allem größern Unfall beschützt hat, auch Ihnen, wie billig, zur Seite gestanden, und daß Sie, was in solchen Fällen wohl Hauptpunkt ist, in diesen kritischen Momenten sich selbst nicht verlassen haben. Dabey möge es denn auch ferner bleiben. Denn wer weiß, was noch bevorsteht, und was diese Tragödie, worin wir eine sehr leidige Statistenrolle spielen, für eine Entwicklung haben wird. In jedem Falle: Malheur aux vaincus! Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß wir hier ein Leben führen, das sehr traurig ist, und kaum den Namen eines Lebens verdient. Ich weiß nicht, wie mir der Einfall gekommen ist, mich zu dem alten Marcus Tullius zu flüchten, und zu versuchen, ob ich seine Briefe leidlich und leslich verdeutschen könne. Sie sind glücklicher als ich, Sie, dem die Musen, seiner grauen Haare ungeachtet, doch noch so freundlich und gefällig sind« (Knebel hatte ihm eben seinen »Hymnus an die Erde« geschickt). »Ich sage dieß nicht, als ob ich mich beklagte oder mich selbst bemitleidete, daß die Musen mich mit ihren Gunstbezeugungen unangefochten lassen, deren ich doch nicht mehr froh werden könnte. Ich darf mich ohne große Undankbarkeit nicht über sie beschweren. Alles hat seine Zeit und währt seine Zeit, und ich finde mich noch überglücklich, daß mir gegönnt ist, einen Mann, wie Cicero, noch in seinem

1915ten Jahre deutsche Briefe schreiben zu lehren.« — Als er, einige Jahre früher, Knebel'n seine letzten poetischen Arbeiten zuschickte, begleitete er sie mit den Worten: »Es sind späte Blümchen, die sich an einem warmen Novembertage schüchtern hervorwagen, und die eben dadurch, der matten Farben und des schwachen Geruches ungeachtet, doch eine Art von Anmuthung erregen, jener ähnlich, die man für schwächliche, aber demungeachtet lebensfrohe, freundlich lächelnde Kinder zu hegen pflegt.« — Herder's Oden und übrige Gedichte, welche seine Wittwe herausgeben wollte, scheinen ihm nur flüchtig, aber doch mit Genialität entworfen, und wohl mancher Verbesserung, selbst Umarbeitung bedürfend. Da er aber dazu keine Zeit finden könne, so mögen sie auch so ihr Glück versuchen. Wenn ich bedenke, sagt er, daß im Grunde alles, was von Herder kömmt, auch das Unvollendetste und Flüchtigste, Funken und Strahlen seines Geistes, dessengleichen vielleicht in tausend Jahren nicht wieder kömmt, von sich wirft, so sehe ich nicht, warum man Bedenken tragen sollte, auch diese Dinge so, wie sie sind, aufzunehmen. — Viele seiner letzten Briefe muß er mit einer Entschuldigung beginnen, daß er so lange nicht geschrieben habe. Auch muß ich schon gestehen, sagt er endlich, daß ich zum Briefschreiben, selbst an die Freunde, immer verdrossener werde. Ich möchte sie lieber selbst von Angesicht zu Angesicht sehen, lieber ihre lebendigen Worte, den unmittelbaren Abdruck ihrer Gedanken in meinem Ohre hören, und auch ihnen auf dieselbe Weise die meinigen mittheilen können, als bloß durch Zeichen von Zeichen mit ihnen zu reden, welche, da sie von einer erloschenen Imagination kein Leben mehr erhalten können, den Namen todter Buchstabe nur gar zu sehr verdienen.

In Herder's Briefen herrscht Schwermuth und Unzufriedenheit mit der Welt sowohl, als auch mit sich selbst überall vor. Der gute Mann ist hypochondrisch, ist auch wohl wirklich krank, und wenn er ja einmal gesund ist, sind wieder seine Frau oder seine Kinder krank. Das rauhe Klima behagt seiner Constitution nicht, und zu allen Jahreszeiten plagt ihn die pituita molesta. Er möchte lieber, statt ewig so an seinem Körper geplagt zu seyn, gar keinen Körper haben, und wie Anakreon's Cycade leben:

— ohne Fleisch und Blut und Schmerzen,
fast den sel'gen Göttern ähnlich,

Dieß im Sommer. So oft aber nun gar der Winter kömmt, »da rüttelt die rauhe Witterung seine halbgestockten Säfte wie einen halbgefrornen Bach auf, und macht ihn so trübe, daß er sich selbst nicht mehr gleicht.« Daher nun auch die überall sich

zeigende Schwermuth und das Mißbehagen an allem, was ihn umgibt. »Meine Gesundheit krankt in ihrem Innern, und dieß hat auch auf mein Aeußeres Einfluß. Sonst war mir das Trivialste recht, jetzt aber geht mir Manches und Vieles, wie ein abgeschmacktes Mährchen vorüber. Wie glücklich preise ich Sie bey Ihrem guten Muth. Mir hat der Himmel dieß nicht beschert. Mein Bächlein des Lebens braust zwischen unwürdigen Felsen, und nur zu oft fühle ich es, unter welchem erbärmlichen Zickzack unser kurzes Erdenleben hinstreicht, wo wir Wochen und Jahre ohne Lust und ohne Gewinn verlieren. Da sitze ich nun, als Hofpfarrer und Superintendent, auf dem verödeten Zionsberge hinter den Kirchenmauern wie ein Nachtvogel, und kann mein Herz nicht einmal durch Klagen erleichtern. Ich bin in einem Zustande, wie es im 88. Psalm heißt, gleich einem Land, da man nichts gedenkt. Daß ich mir von außen zuweilen eine scheinbar frohe Laune gebe, ist nur ein Gewand, meine Blöße zu decken. Meine Wißbegierde ist allein noch kräftig, so kräftig, wie in der Zeit der Jugend. Wer nur Augen und Zeit genug hätte, alles zu finden, zu erfassen, zu ordnen. Aber ich bin ein armer Wicht: meine Augen reichen nicht weit, und meine Augengläser sind dunkel. Daher kann ich Ihnen auch heute wieder von mir, d. h. von meinem Geist und Leben, nichts sagen, so alltäglich ist dies Leben, und dieser Geist, als ob er schon ganz verschwunden wäre. Was mir hier und da einfällt, sind unkräftige Träume eines Kranken, die ihm selbst, auch als Träume, kein Vergnügen gewähren.«

Solche innere Zerrissenheit erregt Mißbehagen selbst dem fremden Manne; wie wehe mußte sie denen thun, die dem sonst so edlen, achtungswerthen Manne nahe stehen und nahe bleiben mußten. Er selbst aber fühlte es wohl am tiefsten, oft bis zum Abscheu vor sich selbst. »Wenn ich mich selbst betrachte,« sagt er, »so geht es mir wie Swift, wenn er sein altes Gesicht im Spiegel erblickte — ich erschrecke vor mir selbst.« Auch warnt er seine Freunde, so oft er glaubt, sie könnten dieselbe Krankheit sich an den Hals ziehen. Als er dieß bey Knebel vermuthete, schrieb er ihm: »So sehr Sie es auch verbergen mögen, so sitzt doch eine geheime Unruhe in Ihnen, wie das Küchlein im Ey. Um Gottes Willen, sehen Sie zu, daß es nicht Wärme gewinne. Nehmen Sie sich etwas Bestimmtes zu thun vor, dieß ist der einzige Weg zur Rettung. Gleichviel, was es sey, aber der Mensch muß sein Tagwerk haben, sein inneres Wesen ist zu weit und zu unbestimmt zum Kreise seines äußern Daseyns. Wenn mein böser Geist kömmt, so eile ich, wie ein verschmachtender

Hirsch zur Quelle, zu irgend einer Arbeit, um mich wieder von meinem Begleiter frey zu machen.«

Als er in Rom unter Statuen und Gemälden wandelt, drückt er vielleicht dieselbe Idee, nur auf eine andere und mit sich selbst zufriedenere Weise aus: »Am Ende wird doch das Beste, was man überall sieht und allenthalben davon zurückbringt, wir selbst seyn. Gleichviel, ob man wie St. Bartholomäus in Angelo's jüngstem Gericht seine geschundene Haut, oder wie die mediceische Venus den schönen H... vorweist. Allenfalls ist es gut, sich auf Beydes gefaßt zu machen, und das Beste in sich selbst zu verwahren.«

Aus derselben Quelle, aus der sein Mißmuth folgt, entspringt wohl auch das harte, oft ungerechte und lieblose Urtheil, das er über Andere fällt. Von Engel's Mimik sagt er: »Sie ist ein tönender Schellenklang ohne Herz, Geist und Absicht; er kennt keine Geberdensprache, als die seiner Berliner Schauspieler, und am Ende keinen andern Zweck, als für das schöne Publikum zu schreiben, das er mit seinen klingenden Sylben in den Schlaf wiegen will.« — Von Eberhard's vermischten philosophischen Schriften sagt er: »Die eigentliche Philosophie in diesen Schriften riecht wie alter Käse, und das Uebrige ist in demselben Geschmack.« — Selbst Lessing's Laokoon kömmt nicht ungehudelt durch. »Die vermehrte Ausgabe von diesem Werke,« sagt er, »enthält nichts als vertrocknete Brotkrumen aus Lessing's Tasche.« — Nicht besser macht er es mit seinen eigenen Schriften, wenn er, aus Mangel eines andern, seinen Stachel gegen sich selbst kehren muß. Seine Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit werden allgemein für eines seiner ersten Werke gehalten, und er selbst war derselben Meinung, wie man aus vielen seiner Aeußerungen weiß. Was nun auch der eigentliche Werth dieses Buches seyn mag, so viel wenigstens scheint unbestritten, daß der Verfasser desselben alles gethan hat, um es äußerlich, durch Diction und Vortrag, auf das Beste auszustatten. Noch nie ist wohl in irgend einem philosophischen Werke so viel Kunst der Rede auf so wenig innern Stoff verwendet worden, so daß man dasselbe mit mehr Recht zu den dichterischen, als zu den philosophischen Werken zählen könnte. Und doch schreibt er über dasselbe zu einer Zeit (i. J. 1785), wo es schon nahe vollendet vor ihm lag: »Die Lust zum Schreiben ist mir ziemlich vergangen, und wenn sich die Materie nicht selbst hebt, ich will und mag sie nicht heben. In Deutschland ist auch am Ende alles gleich viel, und je platter, je besser. Denn wir sind platte Barbaren und werden's bleiben.« Abgesehen von dieser Lieblosigkeit und selbst Ungerechtigkeit gegen sein Vaterland, wie kann er so grausam

und zwecklos zugleich in seinen eigenen Eingeweiden wühlen? »Er will es nicht heben,« und doch sieht man auf jeder Seite nichts mehr, als eben seine Bemühung, dasselbe auf alle Weise zu heben. »Je platter, je besser,« und doch hört er nicht auf, es mit allem Schmuck der Rede, die ihm so sehr zu Gebote steht, zu zieren, und es mit allen nur möglichen äußern Schönheiten auszustatten.

Dieselbe Acrimonia animi, mit welcher der Heautontimorumenos sich selbst verfolgt, wendet er auch, nicht bloß gegen seine Freunde, sondern selbst gegen die, vor deren Verunglimpfung ihn wenigstens der Anstand zurückhalten sollte. »Der H. ist hier gewesen,« schreibt er an Knebel, »zu trösten und getröstet zu werden, denn seine Madame Schneider ist Sonntags begraben worden. Er hat mir viel von der Qual eines zu empfindlichen Herzens gesprochen, was ich nicht verstand, weil ich die Veranlassung dazu nicht wußte, also auch nicht comme il faut beantwortet habe. Trödelkram, lieber Knebel, und nichts als Trödelkram ist das meiste auf der Erde, und die Herzen der Fürsten sind kostbare Stücke in dieser Bude. Kaufe sie wer will!« Wie kann man bey solcher Gelegenheit solche Gesinnungen äußern, solche Ausdrücke brauchen. Schmerz und Unglück, es sey welcher Art es wolle, es komme von wem immer — gebietet schon an sich eine Art von Ehrfurcht, von heiliger Scheu, und, wo Hülfe, Theilnahme unmöglich ist, wenigstens Schweigen. Aber hier ist höhnender Spott, und gegen wen? Und von wem? — Darf man noch fragen. Von demselben, der das Wort Humanität unablässig im Munde führte, und der alle Tugenden in letzter Instanz auf diese einzige reduziren wollte. Doch wir müssen, um ihm nicht Unrecht zu thun, nicht vergessen, daß wir hier mit einem kranken Gemüthe zusammengetroffen sind, das ebenfalls, und zwar in sehr hohem Grade, auf Schonung und Mitleid Ansprüche hat. Ist ihm doch selbst ganz Weimar zum Abscheu geworden. »Dieses wüste Weimar, dieses unselige Mittelding zwischen Hofstadt und Dorf, wo sich alles mühselig hinschleppt oder auf seinen Fersen kauzt.« Wenn nun erst dieses wüste Weimar Besuche von Fremden erhält, da ist es gar nicht weiter zu ertragen. »Nun hat sich der und jener hier ansagen lassen. Sie sehen, das Betlehem in Juda will nicht leer werden. Die Weisen besuchen es; ich hoffe aber, daß sie allmälich eine leere Krippe finden, und die Wallfahrt unterlassen werden. Möchten sie ihre Besuche wenigstens an die eigentlichen Inhaber unseres heiligen Stalls, an den Bos und Asinus richten, die das alte Kirchenlied preist.« Und in diesem Tone geht es fort über alles, was dem Murrkopf in den Weg kömmt.

Es ist wohl zu erwarten, daß auch Goethe nicht unangefochten davonkommen wird. Zwar heißt es von ihm S. 240: »Goethe trägt seinen Kopf und sein Herz immer auf der rechten Stelle, und ist auf jedem Schritte seines Lebens ein Mann. Wie viele gibt's solcher?« Aber nicht immer zieht der Wind so lieblich aus dieser Seite. Des Mannes Präpotenz scheint ihn zu drücken, und er sucht ihm daher bey jeder Gelegenheit ein Gewicht an die Fersen zu hängen, um ihn wieder herabzuziehen. »Es ist nun unter uns ausgemacht, »schreibt er schon i. J. 1784, »daß Goethe, den alten Münzen nach, einmal in Rom Dictator perpetuus unter dem Namen Julius Cäsar gewesen ist. Zur Strafe für seinen Uebermuth aber ist er, nach beynahe achtzehnhundert Jahren, zum Geheimenrath in Weimar promovirt worden. Lasset uns daher allen möglichen Fleiß anwenden, auf daß wir nicht etwa noch ärger avanciren. Mit Ihnen, lieber Knebel, muß schon was Aehnliches vorgefallen seyn, darum sitzen Sie jetzt auf dem Schlosse zu Jena.« Was Herder weiter über Goethe's »Gott und die Bajadere« sagt, wollen die Leser S. 270 besser selbst nachsehen.

Wir haben bereits oben die, wie uns scheint, erste Veranlassung zur Uebersetzung des Lucrez durch Boie's Aufforderung dazu in einem Briefe vom J. 1773 angeführt. Knebel scheint sich aber damals diesem Ansinnen noch nicht gefügt zu haben, da es in einem Briefe Herder's vom 6. Nov. 1784 an ihn heißt: »Nach Lucrez Uebersetzung habe ich vergebens gefragt: wie wäre es, wenn Sie sich nur zum Ansatz an einige seiner schönsten Stellen machten?«

Ueber seine Metakritik wurde zur Zeit ihrer Erscheinung viel gesprochen und geschrieben. Nun ist sie längst in das Meer der Vergessenheit hinabgeschwommen, sammt den meisten von denen, welche sie vergebens abzukämpfen sich bemühte. Sehen wir indeß, was er selbst eigentlich damit für eine Absicht hatte. »Ich wünsche,« sagt er, »mit dieser Schrift den Punkt lebendiger Natur und Wahrheit getroffen zu haben, in dem zuletzt alle Verständigen, d. h. Unverkleisterten, Eins seyn werden und müssen. Gelänge es mir, die Philosophie sectenlos, wie die Mathematik, frey vom Wortt ande, wie der Verstand sie will, und was dazu nothwendig ist, sie unserer Sprache natürlich und einheimisch zu machen, jedem Denkenden sein Wort, seinen Verstand auf die Zunge zu legen, und was er weiß und hat, ihm zum Gefühl des Eigenthums, des Wissens und Gebrauches zu bringen — so würde ich meine Mühe und Hoffnung nicht für verloren achten. Aber das dickste Ende steht mir nun bevor, die Verwirrungen nämlich und Absurditäten,

welche diese Herren in die Kritik alles Wahren, Guten und Schönen, in Kunst und Wissenschaft, ja auch in die practischen Doctrinen, Moral, Rechtslehre, Philologie, Geschichte, Mathematik, Theologie u. s. gebracht haben, auf die kürzeste, lebendigste und fruchtreichste Weise zu zeigen. In allen Zeitungsblättern bellen und belfern diese Doggen, die kritischen Kanons ohne Kanon, ohne Gefühl, Gesetz und Regel. Helfe mir Gott! Mein Symbolum aber ist: Jacta est alea! Die Ohren habe ich mir schon mit Baumwolle und Jungfernwachs verstopft, und weder links noch rechts will ich sehen, bis das Werk gethan ist. Helfe mir Gott!«

So gut nun auch seine Absicht gewesen seyn mag, dem gräulichen Unfug zu steuern, so reichte doch seine Kraft nicht aus, den Kampf durchzuführen, und die Zeit zur Heilung dieser Krankheit war auch noch lange nicht gekommen. Jede Krankheit des Menschen, auch die geistige, muß ihre Stadien durchlaufen, und der Arzt kann diesen Lauf nicht hindern. Damals, zu Ende des letzten Jahrhunderts, ging diese Seuche mit schnellen Schritten ihrer Krisis entgegen. Sie hatte sich, wie eine verderbliche Epidemie, über ganz Deutschland ergossen, und der Einzelne, wer er auch seyn mochte, konnte der von allen Seiten hereinbrechenden Fluth nicht widerstehen. Vielmehr gewann durch diesen Widerstand der Strom nur neue Kräfte, und wenn noch Rettung kommen sollte, so konnte sie weder von ihm, noch von derjenigen Waffenart kommen, die er zu seinem Kampfe sich erwählt hatte.

Noch darf man zur Steuer der Wahrheit nicht unbemerkt lassen, daß derselbe Mann, der in seinen öffentlichen Schriften sich stets eines gewissen Adels des Ausdrucks befleißigt, in seinen vertrauten Briefen öfter zu kahlen Späßchen und schalen Witzeleyen herabsteigt, die einem Manne seiner Art ganz unangemessen sind. »Falk's Taschenbuch soll, d. h. wird, wie es im Englischen shall heißt, meine Frau beylegen« — ist bloß eine leere Tändeley. Aber was soll man zu folgender Kritik über Merkel's Blätter sagen: »Ich habe beym ersten Blatt schon die Achsel gezuckt und zucke sie noch. Die erste Hälfte seines Namens mag gut seyn: Merk, aber auch dabey ist manches zu merken; das zweyte El jedoch verdirbt alles.«

Herder's Gattin, Maria Karoline, geb. Flachsland, erscheint in ihren hier gesammelten Briefen als eine durchaus edle, feine und gebildete Frau, die für ihre Kinder und für ihren Mann lebt, und das ihr beschiedene Loos mit Ergebung trägt. Nur etwas zu gelehrt dünkt sie dem süddeutschen Manne, der an Erscheinungen solcher Art weniger gewöhnt ist. Sie nimmt

nicht nur Theil an allen Arbeiten ihres Mannes, sondern tritt selbst als Naturforscherin mit neuen Entdeckungen auf, die noch dazu ins Große gehen sollen. So hat sie, vielleicht von Goethe verführt, eine neue Theorie von Licht und Farben, von Schall und Tönen aufgefunden, »die dem ganzen Gebäude des menschlichen Erkennens, Wissens und Empfindens eine Einheit, eine Klarheit verleiht,« daß nichts darüber.

Ueber ihren Mann keine Klage. Nur einmal entschlüpft ihr der Ausdruck: »Wären Sie doch hier, Ihre elegische Stimmung hat doch etwas Wohlthätiges, aber die seinige ist vernichtend.« — Darauf sagt der Mann in der Nachschrift desselben Briefes: »Da meine Frau der deutschen Sprache nicht so ganz mächtig ist, so soll das Wort vernichtend wahrscheinlich nichts anderes bedeuten, als selbstvernichtend, denn andere vernichte ich nicht, auch kein Würmchen.«

Weiter enthalten diese Briefe der Frau von Herder mancherley Aufschlüsse, die man bisher in andern Büchern vergebens gesucht hat, so viele deren auch über Goethe, Schiller u. a. erschienen sind. In vielen ihrer Aussprüche theilt sie wohl nur die ihres Mannes mit, und so mögen sie uns nur um so interessanter erscheinen.

Daß sie mit Kant nicht im besten Einvernehmen stehen konnte, mit dem ihr Mann seit der Erscheinung der Metakritik im Kriege war, versteht sich von selbst. Indeß sieht man doch, wie beyde, wenn sie allein waren, den Königsberger Philosophen zu behandeln pflegten. So sagt sie S. 323: »Wie läßt sich doch das unwissende Deutschland von dem alten Sophisten betrügen.« Unter den Schriften, die gegen die Meta, wie Herder sie nennt, erschienen, schmerzte ihn am meisten eine, die von Königsberg selbst kam, und in welcher unter anderm gesagt wird, Herder hätte die Metakritik von Hamann genommen. Herder wollte darauf lange gar nicht antworten, so sehr er auch von allen Seiten dazu aufgefordert wurde. Endlich schickte er sich zur Gegenwehr an, stand aber bald darauf wieder ab, und begnügte sich, wie seine Frau S. 335 erzählt, in Gegenwart des Professors Meier zu sagen: »Allerdings habe ich den Titel Metakritik und Stellen aus Hamann wörtlich abgeschrieben, ohne ihn zu citiren. Aber das letzte that ich absichtlich. Ich habe mit Hamann viele Jahre über Kant's Philosophie Briefe gewechselt. Meine Metakritik ist zwischen unsern beyden Köpfen entstanden. Die Erscheinung der Kalligone mag übrigens für mich beweisen.«

Auch Fichte scheint im Herder'schen Hause nicht zum Besten aufgenommen zu seyn. »Es ist doch eine gewaltige Charlatanerie in seiner Manier: so spricht und thut die Wahrheit nicht,«

heißt es S. 322. — Als Fichte die bekannten Händel hatte, wegen welchen er Jena verlassen mußte, schickte er zuerst mit Niethhammer seine Vertheidigung ein, die, wie es hier heißt, voll Stolz und Eingebildetheit war, und in welcher Fichte droht, wenn er keinen Schutz gegen die Cabale findet, dahin zu gehen, wo Gewalt gilt, weil man da doch auch die Hoffnung hat, einen Theil dieser Gewalt an sich zu reißen. — Darauf gab man ihm von oben herab den väterlichen Rath zu wandern. Aber, meint Frau von Herder, aber sie werden hier mit dieser hervorstörenden, kecken Nase dieser kleinen Person schon noch zu thun bekommen. — Nachdem er seine Vertheidigung eingeschickt hatte, schrieb er an den geheimen Rath Voigt einen besondern Brief, in welchem er erklärte, daß er, wenn er einen Verweis erhält, sogleich seinen Abschied fordern würde, und mit ihm würden mehrere seiner Freunde Jena verlassen, auch würde er diese ganze Verhandlung publiciren. — Darauf wurde Fichte's Entlassung sogleich beschlossen, und die sämmtlichen sächsischen Höfe bekräftigten sie. Zum Schlusse dieser Entlassung wurden die Herren, die etwa mit ihm ziehen wollten, aufgefordert, sich zu melden. — Am andern Tage kam ein Abgeordneter der Universität Jena nach Weimar, mit der Vorstellung, daß Fichte den Verweis annehme und seine Entlassung nicht fordere. Allein man wollte das gegebene Wort nicht zurücknehmen. Fichte selbst soll später noch geschrieben haben, aber es blieb dabey.

Wie Kotzebue in Weimar aufgenommen war, ist bekannt, so wie, was er selbst zu dieser Aufnahme beygetragen hat. Hier heißt es S. 343 ganz kurz: »Wir wollen uns nicht durch das niederträchtige Glück der Niederträchtigen, wie Kotzebue, irre machen lassen.« Und worin bestand dieses Glück? — In einer großen jährlichen Einnahme! »Wissen Sie,« heißt es weiter, »daß Kotzebue von seinem Freymüthigen jährlich 3000 Thaler einnimmt? Seine bestimmte jährliche Einnahme ist 8000 Thaler, dazu seine Präbende von 1600 und jene 3000, macht zusammen 12600 Thaler.« — Das weicht nun allerdings sehr stark von der Pension ab, die Herder's Wittwe bekam, und die in 20 Louisd'ors von der Herzogin und in 300 oder 400 Thalern von dem Herzoge bestand.

Und Schiller? Wie stand der im Herder'schen Hause? — Bey Gelegenheit der ersten Aufführung der natürlichen Tochter von Goethe heißt es S. 347: »Das Publicum und die Jenaischen Studenten sind freylich noch zu sehr an den Schiller'schen Klingklang und Bombast gewöhnt, der ihre Ohren kitzelt, daher hat jenes Stück den Beyfall nicht gehabt, den ihm aber auch nur die Verständigen geben können. Schiller soll über

dieses Stück gesagt haben, er bedaure, daß zu viel Natur in ihm sey! Mein Mann sagt, die natürliche Tochter gehöre in die Klasse von Lessing's Nathan, aber wärmer, vielseitiger, lebendiger. Daß übrigens die Schiller'sche Partey so laut gegen dieses Stück schreit, ist auch ein Zeichen, wie es mit dem Verhältnisse dieser zwey Geister steht. Die Zeit scheidet aber doch endlich auch hier das Wahre vom Falschen. Von Schiller's feindlichen Brüdern, von diesem grassen Unding, schreibe ich Ihnen ein andermal.«

Nun denn, wenn Niemand vor diesem Thore vorbeygehen kann, ohne daß ihm in die Wade gefallen wird — Goethe wenigstens, der gegen alle andern in Schutz genommen, der so eben, auf Anderer Kosten, so gelobt und gestreichelt worden ist, Goethe wenigstens wird unangefochten vorüberziehen können! — Wir wollen sehen!

Böttiger wollte in seinem Modejournal eine Kritik über den Jon einrücken, die Goethe'n mißfiel, welcher letzte ihm deßhalb sogleich sehr peremtorisch zuschrieb: »Wenn er diese Kritik nicht augenblicklich unterdrücke, so ginge er (Goethe) sogleich zum Herzog, und fordere seine Dimission als Director des Theaters. Auch wolle er selbst künftig die Theaternachrichten im Modejournal liefern, und deßhalb im nächsten Stücke mit Jon den Anfang machen« — »Sehen Sie,« setzt die Berichterstatterin hinzu, »sehen Sie, so steht es mit unserer Theaterwahrheit.«

Von Goethe's Mahomed heißt es, daß dieses Stück durch Sprache und Rhythmus ergötze, daß aber sein Inhalt von Scene zu Scene empört. »Eine solche Versündigung gegen die Geschichte und gegen die Menschheit hätte ich Goethe nicht zugetraut. Er macht den Mahomed zum groben platten Betrüger, Mörder und Wollüstling. — Hat uns die Zeit nicht gereift? Sollen wir uns nicht an bessern Früchten erfreuen? Sollen wir den alten Koth aufrühren, den Barbarey und Dummheit hervorbrachte? Ach und die Ziererey der Kunst, uns Deutsche mit dem französischen Kothurn zu beschenken, weil es der Herr von Haaren durch den Herzog so bestellt hat!« — An einer andern Stelle S. 336 wird gesagt, daß Goethe uns alle der Natur wiedergeben konnte, aber seine Vergötterung war ihm lieber als die Wahrheit. — Wieland lassen wir (?) gewiß nicht fallen; wenn er nicht von Goethe gerückt und verschoben wird, ist sein Gefühl immer rein und schön. — Goethe aber spielt ewig seine Buhlerkünste, so oft er glaubt, jetzt sey ein Augenblick, da ein Anderer, außer seiner Clique, etwas geleistet hat. Uns ekelt diese niedrige, eitle Buhlerlist. Nur erst gestern habe ich einen Zug von ihm gehört, der uns bisher fremd, ja unmöglich schien — einen edlen Cha-

rakter wenigstens hätten wir ihm doch zugetraut! Sein voriges günstiges Urtheil über ... kömmt mir gerade so vor, als wenn das Lamm dort am Bach dem Wolf, der's eben fressen will, eine Lobrede hält.

Die nun folgenden Briefe von Lavater, Meyer, Matthisson, Fernow u. f., welche den zweyten Band dieser Sammlung beschließen, sind von wenig allgemeinem Interesse, daher wir sie hier übergehen, um sofort den dritten Band näher zu betrachten, dessen erstes Fünftheil wieder mit Briefen, aber nicht an, sondern von Knebel an seine Freunde angefüllt ist. Von diesen Briefen zeichnen sich vorzüglich die an Böttiger und an den Kanzler Müller aus, und aus diesen wollen wir hier noch einiges mittheilen.

In ihnen fällt zuerst die Unzufriedenheit auf, die Knebel, so oft sich nur Gelegenheit dazu anbietet, über die deutsche Literatur und noch mehr über die deutschen Literatoren äußert. Viele von diesen Briefen fallen noch in das letzte Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts, und der rauhe, oft selbst rohe Ton, den sich unsere Schriftsteller, besonders die kritischen, erlaubten, konnte wohl den Unwillen eines so mild und heiter gestimmten Mannes erregen. Doch finden wir diesen Unwillen, so gerecht er auch seyn mag, selbst wieder viel zu rauh ausgedrückt, besonders in denjenigen Stellen, wo er sich nicht sowohl über die ungeschlachte Grobheit jener Menschen ergießt, und wo die stärksten Ausdrücke vielleicht auch die besten seyn mögen, um Dünkel und Roheit zurückzustoßen, sondern wo sein Mißmuth sich über das Gesammtwesen unserer deutschen Literatur verbreitet, die unserem guten Alten in einem gar zu erbärmlichen Lichte erscheint. Man höre nur!

»Etwas — Moralisches für uns Deutsche zu schreiben, finde ich ganz unwerth. Wir sind hierin noch zu weit zurück unter allen cultivirten Nationen, als daß unser Zustand einen philosophischen Anblick aushalten könnte. — Das deutsche Publikum ist ein ganz miserables Publikum, man mag sagen, was man will. Die Franzosen haben ganz den richtigen Tact für sie: wer sich selbst verächtlich macht, muß verachtet werden. — Ich erhole mich immer wieder an den französischen Büchern, wenn mich die deutschen zu Grunde gerichtet haben. In jenen ist über uns nur Ein Urtheil: es fehlt uns noch so ziemlich ganz an Sinn und Geschmack. Herder hat es in der Philosophie klar dargethan. In dieser Philosophie haben sich unsere Landsleute so lange herumgetrieben, bis sie ihnen selbst zum Ekel geworden ist. Nun treiben sie's eben so mit Poesie und Kunst, und dann kömmt die Naturgeschichte in Speculation. — Was unser ganzes Publicum betrifft,

so habe ich nicht erst seit Kurzem Ursache, den Glauben an dasselbe so ziemlich aufzugeben. Nicht, daß erkannte Werke ihrer Schriftsteller noch zum Theil geschätzt und verehrt würden: aber welche Art von Verehrung, leider! Man sieht es, wie wenig Einfluß die besten Werke auf das Publikum haben, und wie immer das Unwürdige mit dem Würdigen vermischt wird. — Unser Publikum ist, versteht sich im Allgemeinen, noch ein rohes, halbunterrichtetes, das sich von Seiten des Geschmacks mit Engländern, Franzosen und selbst Italienern nicht messen darf, und das durch — täglich leerer und abgeschmackter wird. Wenn ich bedenke, wie in dem armen Deutschland, das sich doch so gerne selbst rühmt, nichts wie elende Reimereyen, abgeschmacktes Zeug, Mährchen und Erzählungen Eingang findet, und wie der Satz der Madame Staël: Les Allemands manquent de goût presque généralement,« sich täglich mehr bestätigt, so schäme ich mich, und möchte beynahe lieber jeder andern halbkultivirten Nation angehören« u. s. w.

Heiliger Gott, so spricht ein deutscher, und selbst ein ausgezeichneter deutscher Mann, kein Misanthrop, kein Kopfhänger, sondern ein sonst lebensfroher, heiterer Mann, und noch die angeführten letzten Worte sprach er in seinem achtzigsten Lebensjahre! — Dieß also ist das Resultat seiner langen Erfahrungen, dieß das Glaubensbekenntniß eines Greises, das Vermächtniß eines Sterbenden an seine Nachfolger. Ohe jam satis est!

Besonders entbrennt sein Zorn gegen unsere neuern Dichterlinge, die sich in den Musenalmanachen gleich Schmetterlingen, oder, wie er sich ausdrückt, gleich Ungeziefer herumtreiben. Ihr läppisches Tändeln und Winseln erregt seinen höchsten Groll. »Diese schwerfälligen, klotzartigen Kerle möchten sich so gerne in Windeln wickeln und für kleine Kinder angesehen werden, so unschuldig, so naiv, so halb verliebt stellen sie sich. Mich däucht, es war Heliogabalus, der sich öffentlich einen Liebhaber hielt, an dessen Seite er zuweilen als eine verschämte Venus einhertrippelte. Gerade so erscheinen mir diese naiven Dichterlinge.«

Noch mehr endlich wird seine Galle durch die Roheiten der deutschen Recensenten aufgeregt. Auch davon einige Pröbchen: »Kürzlich habe ich die Jenaische Literaturzeitung durchgeblättert. Da sieht es aus, wie außer dem Serail des Großsultans: lauter aufgespießte Köpfe, aufgesteckte Nasen und Ohren. Da wird einmal keines Menschen geschont, und alles wird mit ächter deutscher Rüppelhaftigkeit durchgeprügelt. Sind wir nicht eine sublime Nation? Auch den armen Weibchen, gegen die doch sonst die wilden Thiere zahmer thun, geht es nicht anders. Da hat eine Frau von Reizenstein sich unterstanden, ein Buch voll der

besten Absichten zu schreiben, und wie begegnet man ihr dafür in dieser Literaturzeitung. Sie weisen sie hinaus aus ihrem mystisch-gelehrten Stall, ganz auf die Art, wie etwa der Stadtknecht eine Landläuferin zum Thore hinausweisen würde. O die edle deutsche Nation! Aber dafür machen sich diese Bengel unter sich selbst weiß, und blähen sich in ihrem Eigendünkel, daß der ganze griechische und kritische Olymp bey ihnen eingekehrt sey. O die Armseligen, die weder Geist, noch Herz, noch Verstand, noch Geschmack haben. — Auch die Voß'sche Recension über Heyne's Homer habe ich in denselben Blättern gelesen. Welch eine pedantisch-zuchtmeisterische Recension! Ganz im Tone eines Stadtbüttels abgefaßt! Aber so ist es einmal, und das sind unsere griechischen Grazien.«

Diesen Expectorationen lassen wir nun einige Urtheile Knebel's über die bedeutendsten Männer seiner Zeit und meistens auch seines nächsten Umganges folgen. Den Reigen mögen auch hier wieder die Philosophen eröffnen.

»Die Sache mit Fichte,« heißt es S. 41, »ist eine abgeschmackte Sache, weil Herr Fichte selbst abgeschmackt ist.« — »Ich habe,« sagt er S. 67, »kürzlich Schelling's speculative Physik studiert. In der That glaubte ich da einige nicht gemeine Lichter anzutreffen, und von einem scharfen Denker: aber es ist wieder so ungeheuer viel mir ganz Unverständliches und Ungenießbares darin, daß ich mir kaum vorstellen kann, daß der Verfasser selbst einen deutlichen Begriff damit verbunden habe, sondern nur solche, die ich, nach seiner eigenen Sprache, als reine Intensitäten ohne Object, oder als Productivitäten ohne Product, oder endlich als wahre transcendentale Sünden der O...e anerkennen muß.«

»Die Schlegel's,« schreibt er S. 39, »haben mich im zweyten Stück ihres Athenäums wieder sehr geärgert, wo sie so jungenhaft über Männer, wie Leibnitz u. a., absprechen. Was das für ein Ton ist! Nichts ziemt den Deutschen weniger als Insolenz.«

»Herder'n ging es, wie allen, die sich bey ihren Irritationen nicht zurückhalten können. Er konnte zuweilen selbst seinen Freunden sehr harte Dinge sagen, und wer ihn nicht kannte oder nicht verstand, konnte dadurch, auf immer vielleicht, beleidigt werden. Dieß nannte Lavater seine Stößigkeit. Wie oft hat er damit beleidigt! Solche Männer sollten sich hüten, in den gewöhnlichen Gesellschaften zu offen zu seyn. Herder gebrauchte leider diese Vorsicht nicht immer, und die Rückwirkung hat ihm viel Verdruß und Feinde gebracht.«

Auch Schiller erhält seinen guten Theil. »Die Klagen

über die Langeweile und zentnerschweren Dialogen in Schiller's neuestem Stück (dem Wallenstein) sind groß. Aber so geht es. Wenn der Dichter kein Publikum hat, mit dem er zu sprechen gezwungen wird, so spricht er endlich mit sich selbst, und dann kann es freylich an Langeweile für die Andern nicht fehlen. Die Schellingianer sagen: Schiller habe ganz und gar keine sinnliche Anschauung, er habe keine Welt, als die in ihm selbst ist; sein Bestes sey nur Bruchwerk u. s. w. Ich weiß nicht, wie weit dieß alles wahr ist, aber das mag doch wahr seyn, daß in Wallenstein manches überschätzt ist. — Was übrigens Sie (Böttiger) über Schiller sagen, daß er seine Mißgriffe so kunstgerecht motivirt, ist trefflich. Ach die verdammte Kunst! — Ich konnte es kaum glauben, als ich es hörte: »Chöre der Griechen auf dem Theater von Weimar! Ein ernstes theatralisches Stück ohne ein dazu geeignetes Publikum ist nur ein halbes Werk, ein Spiel der Phantasie, ohne Realität. Darum würde ich viel lieber von einer Opera buffa in Weimar hören, als von diesen griechischen Chören. Wen sollen die letztern treffen? Auf was sollen sie hinleiten? Große Leidenschaften, wo kein Gegenstand ist, wo alles enge und klein fühlen muß!«

Verbinden wir mit dem, was Knebel über die Schiller'schen Tragödien sagt, das, was er an den Kanzler Müller S. 91 über die deutsche Komödie schreibt: »Mit vielem Dank sende ich Ihnen hier den Mari à bonnes fortunes zurück. Das Stück ist ungemein gut geführt, leicht versificirt und anmuthig geschrieben. Davon haben wir in unserer Literatur wenig Beyspiele. Auch bringt es unsere Sprache und unsere Sitte nicht mit sich, da wir überhaupt kein geselliges Leben haben. Das wenige, was uns etwa noch davon übrig ist, wird in französischer Sprache geführt, und hat also keinen Charakter.«

Wieland kömmt beynahe allein ungeneckt durch. Für ihn scheint Knebel eine Art Vorliebe zu hegen, die bis zur Begeisterung, ja oft bis zur Apotheose sich erhebt. »Was macht doch unser unsterblicher Wieland! Ich höre schon so lange nichts von ihm, und verehre ihn doch, wie einen der Götter. — An den Aristippischen Briefen kann sich doch vielleicht Niemand mehr ergötzen, als ich. Sie machen Epoche in ihrer Art, und sind das Hellste, was der Verstand, und das Reinste und Anmuthigste, was der Geschmack geschrieben hat. — Seine Dialogen, die er neulich an seines Sohnes Roman angehängt hat, sind wie ein Ausbund von Feinheit des Geistes und Geschmackes. Was soll ich von seinen Briefen Menander's und Glyceren's sagen, und dann von seinen neuesten Erzählungen? Hätte Frau von Staël Wieland's Göttergespräche gelesen, sie hätte vielleicht eine ge-

wisse Stelle in ihrer Littérature Allemande (wahrscheinlich die oben angeführte) wenigstens anders gesagt.«

Ueber Goethe finden wir hier nur Weniges, und dieses beynahe durchaus beyfällig. Es scheint, daß Knebel mit seinen Ansichten absichtlich zurückhielt, und daß er die Spannung, in welcher er so lange mit Goethe lebte, nicht laut werden lassen wollte.

Nicht so glimpflich verfährt er mit Voß, dessen Uebersetzungen der Griechen ihm durchaus nicht behagen. Schon bey manchen andern Gelegenheiten eifert er gegen alle die Uebersetzer, die da glauben, es sey mit bloßer Treue, Fleiß und Gelehrsamkeit gethan, wenn alte Dichterwerke zu übersetzen sind. Bey diesen Ingredienzien, so wichtig sie seyn mögen, fehlt ihm die Hauptsache: der Geschmack. »Vielleicht wird doch noch einmal,« sagt er S. 34, »die Zeit auch über die Deutschen kommen, wo sie einsehen, daß man Werke des Geschmacks nicht ohne allen Geschmack wiedergeben darf. Die bloße Gelehrsamkeit spricht wahrlich das Werk keines Dichters aus. Mit ihr allein könnte ja der Dichter selbst gar nicht bestehen. — Vor Kurzem ist mir die Voß'sche Uebersetzung der bukolischen Gedichte Virgil's zu Handen gekommen. Ich kann sie aber durchaus nicht lesen:

Was der mantuanische Schwan in die Saiten gesungen,
Tönet er augenblicklich ihm nach auf dem nordischen Hackbret.

Was Voß nun einmal selbst seyn will, ist er auch meist: aber was würde er seyn, wenn er mehr Geschmack hätte! Wenn er wahres Gefühl für die Sache, für den Geist hätte, nicht bloß für kahle Sylbenmessung und Wortstellung. — Voß sieht den Geist der Alten etwas gespenstermäßig, im kahlen Umriß der Worte, nicht in ihrer Seele. Dessen ungeachtet sind mir seine Arbeiten sehr schätzbar, bis auf die Oden des Horaz, die ich ausnehme. — In Voßens »deutscher Zeitmessung« laufen die vielen prosodischen Speculationen auf Kleinkrämerey hinaus, die leider allen Deutschen so eigen ist. Ein wahrer Dichter fühlt seine Sprache, und weiß, was darin zu leisten ist. Aber unsern Gedichten fehlt es größtentheils an Wärme, und das ist die Hauptsache, die durch kalte Klügeleyen nimmermehr ersetzt wird. Diese unglückselige Klügeley schreibt sich schon von Klopstock und Ramler her. Beyde haben dadurch ihre Werke verdorben, jeder in seiner Art. Die Einen wollen gar keine Kunst, und die andern wollen deren gar zu viel!«

Klopstock scheint überhaupt mit unserm Knebel nicht sympathisiren zu wollen, da der letzte jede Gelegenheit vom Zaune

bricht, jenem eines anzuhängen. Indem er S. 64 von den über Friedrich II. erschienenen Schriften spricht, sagt er, daß die besten derselben von Frankreich gekommen sind, da die Deutschen nichts als abgeschmackte Anecdoten zusammengerafft haben. So geht es zum Theil auch jetzt (i. J. 1803) unserm Klopstock und Gleim. Posaunen und Lobpreisen ist noch nicht alles. Zumal über Gleim möchte ich gern etwas Raffinirtes hören. Mir scheint gewissermaßen sein ganzes Leben eine Art von Wahnwitz gewesen zu seyn. Seine Gedichte, zumal die von den letzten zwanzig oder dreyßig Jahren, tragen zu sehr das Gepräge davon. Auch Klopstock hat viel von Wahnwitz, nur von einer etwas andern Art. So bleibt denn also wahr, was Horaz sagt: Omnes insanire poëtas.

Und so geht es fort mit allen andern, die ihm oder denen er im Leben nahe gekommen ist. Es kann wohl nicht geläugnet werden, daß die meisten dieser Bemerkungen sehr geistreich, sehr treffend sind, und daß ihnen oft viel Wahrheit zum Grunde liegt; aber sie sind beynahe sämmtlich, selbst in Briefen an vertraute Freunde, zu kaustisch für Männer der Art, wie sie hier besprochen werden. Woher nahm Knebel, der sonst so liebenswürdige, menschenfreundliche Knebel, alle diese Bitterkeiten, um sie in so reichem Maße über Personen auszugießen, deren Verdienste doch wohl Rücksicht und Achtung forderten, und mit denen er selbst durch vieljährige Bande des freundschaftlichen Verkehrs verbunden war. Es wäre zu wünschen, daß die Herausgeber, die in ihrer Einleitung zu dieser Sammlung nur die liebenswerthe, ja die sanftmüthige Seite ihres Autors so sorgsam herausstellen, uns darüber einige nähere Erklärung gegeben hätten. Auch dürfen wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieselben Herausgeber uns auch die Erläuterung mancher andern Stelle in diesen Briefen hätten mittheilen sollen. An einigen Orten haben sie es gethan, aber an so wenigen! So wird I. S. 60 Sparta mit Potsdam übersetzt, was ohne diese Einschaltung unverständlich geblieben wäre. S. 83 heißt es: Haben Sie gelesen, was Kl. gegen mich geschrieben hat? wobey die Herausgeber den ganzen Namen Klotz in der Note mittheilen. Eben so nothwendig war die Note II. S. 65, die aber von Böttiger's Hand ist. Aber wie so manche andere Stelle ist dafür unerklärt und für solche Leser unerklärbar geblieben, die, fern von jenen Verhältnissen, die nähern Umstände der Personen nicht genug kennen. Was ist z. B. das Edictum Praetorianum, das Goethe nach II. S. 273 für das Theater gegeben hat, und von dem Herder daselbst sagt, daß Goethe noch nichts so platt und geistlos geschrieben habe? — Auch wäre es zum Verstehen dieser Briefe wohl besser gewesen, wenn

die Antworten, wo sie sich gefunden haben, unmittelbar auf die Zuschriften angereiht worden wären, während sie jetzt, zwar in chronologischer Ordnung, aber nach den einzelnen Personen geordnet sind, so daß man von mehreren Briefen des ersten Theils die Antwort auf dieselben erst in dem zweyten oder dritten erhält. Endlich wollen wir noch bemerken, daß die Herausgeber, deren willkommenes Geschenk wir übrigens mit innigem Danke anerkennen, ihren Lesern von den vielen griechischen Stellen, die in diesen Briefen vorkommen, die Uebersetzung hätten mittheilen sollen. Es ist dieß, wie bekannt, ein sehr allgemeiner Wunsch, weil das Bedürfniß es eben so ist. Die wenigsten der neuern Leser, auch die vielseitig Gebildeten nicht ausgenommen, können so viel Griechisch, um ganze Stellen aus alten Dichtern sofort und ohne Anstand zu verstehen. Sollte sich daher schon der Autor enthalten, solche Stellen ohne alle weitere Einleitung aufzunehmen, wie viel mehr ein Herausgeber oder ein Uebersetzer, wie es z. B. erst ganz vor wenig Wochen wieder mit der deutschen Uebersetzung von Gibbon's History of the R. Empire geschehen ist, wo die vielen griechischen Noten des englischen Textes ohne alle weitere Bemühung wieder abgedruckt worden sind. Wozu soll diese gelehrte Großthuerey? Denn mehr ist es nicht, wie wir alle recht wohl wissen. Es gibt heut zu Tage eine große Menge Professoren, Leute von Profession wenigstens, und sonst recht achtbare Gelehrte, welche die griechische Sprache nicht mehr ohne Anstoß lesen können, und es würde selbst nicht schwer seyn, mehrere Autoren anzuführen, die sich sehr oft und gern mit diesen fremden Federn schmücken, und doch nicht so viel griechisch können, um solche Dinge vom Blatte wegzulesen. Warum citiren diese Herren nicht auch zuweilen Stellen aus der russischen oder ungrischen Sprache? — Weil *sie* und *wir* diese Sprachen nicht kennen? — Nun dasselbe gilt auch von der griechischen, und es mag recht gut seyn, daß es auch von ihr gilt. Denn wenn wir diese Sprache nicht zu dem Zweck erlernen wollen, um unsern eigenen Geist an den Geist derjenigen Männer heranzubilden, die vor zwey Jahrtausenden in dieser Sprache geschrieben haben — und wo ist der, der dieß von sich rühmen könnte? — so ist es schade, unsere Zeit mit der Erlernung eines fremden Idioms zu verderben, von dem wir doch nur den äußern Schall, ohne den innern Geist, kennen lernen, während dafür so viele andere, wichtigere und uns näher liegende Gegenstände ganz unbeachtet zur Seite liegen bleiben müssen.

Nach diesen Briefen folgen nun, im dritten Bande von S. 111 bis zu Ende, die sogenannten *vermischten Schriften Knebel's*, und unter ihnen zuerst seine *Schweizer*

Wanderungen, die er i. J. 1780, wo er die Schweiz bereiste, in Form von Briefen an den Großherzog von Weimar geschrieben hat. Sie enthalten meistens nur Beschreibungen von Gegenden und rhapsodistische Bemerkungen, wie es scheint, nicht ohne Lücken, da vielleicht manche Stellen nicht gut mitgetheilt werden konnten.

Diesen Wanderungen folgen Phantasien, Maximen und Bilder von S. 139—166, abgebrochene Betrachtungen, oft nur in einigen Zeilen, über Leben, Liebe, Religion, Muthlosigkeit, Vornehmseyn u. dgl. Diese Betrachtungen sind meist moralischer Art, mit einem philosophischen Anstrich, und scheinen Themata zu künftigen Gedichten zu seyn, die aber wohl meistens unausgeführt geblieben sind. Hier nur zwey, Leben und Liebe überschrieben, zur Probe, aus denen man leicht auf die andern schließen mag.

»Im öffentlichen, thätigen Leben vergißt der Mensch die Bewegungen seiner Fortdauer, da er in einem zurückgezogenen, einsamen solche zu oft und gleichsam unter einem Mikroscope erblickt. Beydes hat Vortheil und Schaden. Das Leben des Geschäftsmannes ist leicht gefährlichen Abirrungen unterworfen, und hat er vergessen, den ersten Grund richtig anzulegen, so wird er oft ganz verkehrte Resultate aus seiner Arbeit ziehen. — Allzugroße Weisheit macht übersichtig, allzugroße Sorgfalt verdirbt. Das Wahre schwebt immer in der Mitte. — Frische Thätigkeit nnd ruhige Uebersicht, beydes gehört zusammen. Die größten Geschäftsmänner haben immer am meisten Zeit übrig gehabt, wie Friedrich und Napoleon. Große Bewegung erfordert tiefe Ruhe.«

»Die Liebe macht oft, bey ihrem Ausbruche, Menschen und Thiere gleichsam zum Narren. Dem Gescheidtesten hängt sie ein Schellchen oder wohl gar eine Kappe auf, und immer verdreht oder verrückt sie etwas an unserm Verstande. An dem Einen wird es vorstechend und lächerlich, an dem andern zierlich und gefällig. Alle Leidenschaften haben ihren letzten Grund in der Liebe, so der bittere Neid, der rostfressende Geiz. Sie entspringen auch aus einem Gefühle der Wollust im Besitze. Während aber alle andern Leidenschaften dem Bau und selbst der Natur des Menschen etwas zu nehmen scheinen, so setzt die Liebe dafür etwas zu. Sie ist die Nährerin und Erzieherin des Lebens, und hebt Thiere und Gewächse zu ihrer höchsten Stufe. In Einer Nacht steigt die zur Befruchtung eilende Aloë einen höhern Raum empor, als sie vorher vielleicht in dreyßig Jahren nicht zurückgelegt hat, und eben so verändert sich auch der ganze Zustand der thierischen Natur um eben dieselbe Zeit. Jede Fähig-

keit im Menschen hängt von dem Zuflusse dieser begeisternden Kraft ab, und sinkt auch wieder, sobald diese abnimmt. Die lebendigste Aeußerung thierischer Natur, die Stimme, ertheilt sie auch stummen Thieren, und Reiz und Gefälligkeit erweckt sie in jeder Natur. Dem Menschen gibt und nimmt sie den Verstand, je nachdem sie es zu ihren Zwecken brauchbar findet, und doch ist sie die Vollenderin aller unserer Unternehmungen. Nur in der Liebe erhält sich Geist und Gestalt, und was von ihrem Wesen übrig bleibt, umschimmert noch das Alter. Liebe erweckt Reiz, wie Reiz Liebe. Tugend und Tapferkeit erwacht und bewahrt sich durch dieselbe in der Brust, und jeder Funke des Edlen und Vortrefflichen entzündet sich an ihr.«

Diesen Betrachtungen folgen einige prosaische Fabeln, im Grunde wohl wieder moralisch-philosophische Betrachtungen, halb in dem Tone von Lessing's, halb in dem von Lafontaine's Fabeln. Auch davon hier eine im Auszug: »Der Adler fand, nach einem sättigenden Mahle, daß es zu einsam auf seinem Felsenneste sey. Suche dir Gesellschaft, sagte er zu sich selbst. Mit deines Gleichen magst du nicht leben, aber es gibt ja noch andere Vögel. So sprechend, ließ er sich von seinem erhabenen Sitze herab unter einen Schwarm geringerer Vögel. Diese flogen anfangs scheu davon. Aber nachdem er sie lange zu besänftigen und an sich zu gewöhnen gesucht hatte, hielten doch einige bey ihm Stand. Sie gaben sich, jeder nach seiner Art, Mühe, ihn zu unterhalten. Es ging so eine Weile hin, aber bald wurde die Unlust des Adlers wieder rege, und auch sein Hunger. Er behandelte die Vögel anfangs verächtlich, und dann fing er an, einen nach dem andern, der ihm zunächst kam und zutraulich wurde — aufzufressen.«

Dann kommen philosophische und ästhetische Aufsätze von S. 175—357 über sehr mannigfaltige Gegenstände. Die Briefe populären Inhalts S. 180 können hier nicht näher angeführt werden, so wenig, als der Aufsatz über Polytheismus S. 185, und viele andere, in welchen, neben ganz ungebundenen Ansichten, auch oft dieselbe sarkastische Laune vorherrscht, die sich bey unserm Autor überhaupt gern regt, so oft ihm Gelegenheit dazu geboten wird. Nicht weniger angemessen würden aber auch umständliche Berichte über die meisten andern, moralisch-philosophischen Abhandlungen erscheinen, die sich nicht wohl im Auszuge getreu darstellen lassen. Man kann in keinem dieser meistens nur rhapsodisch verfaßten Aufsätze den denkenden Kopf verkennen, so wie das Bestreben nach Klarheit, und selbst nach einer gewissen Eleganz des Ausdrucks überall sichtbar ist. An eigenen Ansichten, die wohl nur schwer zu allgemeinen Ma-

ximen erhoben werden können, ist allerdings kein Mangel, so wie auch hier die Spuren von jener kaustischen Lauge nicht fehlen, welche wir schon oben in seinen Briefen so oft angetroffen haben. In einigen dieser Aufsätze gibt er seinem Hange, bloß die Haupt-Ideen, welche sie leiteten, aphoristisch darzustellen, so sehr nach, daß die Lectüre derselben, wenn man sie länger fortsetzt, zu widerstehen anfängt, wie etwa eine lange Mahlzeit, in welcher, statt der Speisen, nichts als Gewürze aufgetragen werden. Seine Philosophie ist übrigens eine Mischung, eine glückliche Mischung, darf man sagen, von jener, die uns in den ähnlichen Schriften von Garve, Mendelsohn und vorzüglich von Herder begegnen, welcher letzte auf unsern Verfasser, so sehr dieser auch sich dagegen stemmen mag, einen unverkennbaren Einfluß äußert, so unverkennbar, daß man oft mehrere Seiten durch Herder's Styl und Stimme zu vernehmen glaubt. Als ausgezeichnet unter diesen Aufsätzen möchten wir die Beyträge zur Intelligenz nennen, den Eingang derselben ausgenommen, der etwas zu sehr in dem Geschmack der Naturphilosophen jener Zeit (d. J. 1788) gehalten wurde. Ferner den Aufsatz über Wohlwollen (II. S. 265), der mit besonderer Sorgfalt geschrieben ist, und aus dem wir, zur Charakteristik dieser Memoiren, einiges im Auszuge mittheilen wollen, wodurch aber freylich die schöne Rundung des Ganzen und die liebliche Farbenvertheilung, die den Reiz des Aufsatzes so sehr erhöht, größtentheils wenigstens, verloren gehen muß.

Er stellt zuerst den Satz auf, daß der Mensch aus jenen Gegenden der Erde stamme, die eines stets freundlichen Himmels genießen, wo kein Dach zu seiner Beschützung, kein Kleid zu seiner Bedeckung nöthig ist, und wo der Boden gleichsam von selbst ihm seine Nahrung darbietet. »Dort wachsen auch die meisten Pflanzen, und nur wenige dagegen unter den rauhen Stürmen des Nordens, und selbst für diese wenigen ist es nur der erwärmende Hauch der Sonne, der sie erweckt. Eben so gibt es auch viele Thiere, die der Sonne und Wärme nicht entbehren können, ohne gleichsam in sich selbst zu zerfallen, und der Freude und Lebhaftigkeit ihres Daseyns beraubt zu werden. So paßt denn auch der kalte Hauch des Nordens nicht für unsere, aus jener glücklichen Gegend hieher versetzten Körper. Die Natur hat uns nicht für diese rauhen Gegenden geschaffen, sonst hätte sie uns mit dichten Pelzen umgeben. Wir sind also Fremdlinge auf diesem Boden, — Sollten wir nicht, unseres eigenen Wohles wegen, den Mangel der freundlicheren Natur, den Abgang wärmerer Sonnenstrahlen durch gegenseitige Güte und Gefälligkeit wieder zu ersetzen suchen? — Aber daran fehlt viel! Vielmehr

ist es ganz umgekehrt. Die Völker jener glücklichen Zonen sind liebreich und freundlich unter einander, und die Menschen des rauhen Nordens sind streng und zurückstoßend. Die letzten halten sich für die Gebildeten, aber sie schöpfen aus ihrer Weisheit nichts als Spröde, Untheilnehmung und Härte, Eigendünkel und Hochmuth, und, ihrem Pole getreu, hauchen sie Kälte und Erstarrung hin, wo sie Leben, Licht und Freude schaffen sollten, die ihnen doch so noth thut.

»Es ist noch nicht lange her, daß die Deutschen das Wort Höflichkeit in ihre Sprache aufgenommen haben, offenbar weil ihnen die Sache selbst gefehlt hat. Endlich ist dieser Begriff aus einem Nebenbegriff vom Hofe erweckt worden, wodurch er aber eine falsche Wendung und Zweydeutigkeit erhalten hat. Die wahre Höflichkeit besteht nicht in kleinlichen Vorschriften, noch in Unwahrheit und angenommenen Gebräuchen; sie ist die Achtung seiner selbst und anderer, um dadurch den Umgang mit Menschen leichter und gefälliger zu machen: sie ist die schönste Blume des geselligen Lebens.

»Und wer ist denn eigentlich höflich zu nennen? — Derjenige, welcher die Rechte der Menschheit ehrt und die Vorzüge des Andern erkennt, ohne seine eigenen zu merklich zu machen; wer seiner eigenen Bequemlichkeit gern etwas entzieht, um die der andern zu befördern; wer die Mängel seiner Genossen geschickt und liebevoll bedeckt; wer schweigt und spricht, jedes zur gehörigen Zeit; wer den andern aus Verlegenheiten zu ziehen und ihm Vertrauen zu sich selbst einzuflößen weiß, kurz, wer an der Person des Andern denjenigen Antheil nimmt, den er nur immer für seine eigene Person ansprechen möchte.

»Obschon nun von allen diesen Tugenden nichts, weder in unsern Gesetzbüchern, noch in den zehn Geboten vorkommen mag, so sind sie doch zur Erhaltung menschlicher Gesellschaft beynahe unentbehrlich. Es ist schwer zu sagen, welche goldene Früchte dieser wahre Baum des Lebens bringt. Die Menschen werden durch diese Achtung, die sie immer gegen sich selbst und gegen die Andern erhalten müssen, in einer Art von steter Aufmerksamkeit erhalten, die sie von allen rohen Gemüthsbewegungen abzieht, und die jeden Zwist und Unfrieden in seinem ersten Anfange schon auflöst und zerstört. — Ueberhaupt scheint der Mensch, besonders in der wärmern Zone, ein natürliches Gefühl für Höflichkeit zu haben. Kein Wilder ist grob, so lange er nicht beleidigt wird, wie uns Franklin in einem eigenen Aufsatze über Nordamerika belehrt, und wie uns noch eindringender Cook von den Bewohnern der Südsee-Inseln erzählt hat. Alle ungebildeten Völker scheinen einen hohen Begriff von Höflichkeit zu haben, nur die

polizirten Nationen des Nordens scheinen darin anders zu denken.

»So tief gegründet sind die gleichen Rechte der Menschheit in dem Gemüthe jedes wohlgearteten Menschen, daß ihm selbst in einer Gesellschaft nicht wohl wird, wo er einen zu merklichen Unterschied, selbst zu seinem eigenen Vortheile, bemerkt. Nur kleine Seelen wünschen ein Recht von Außen zu haben, ein Recht, das ihnen nicht zugehört; ein großes Gemüth aber ist mehr auf sich selbst und auf seinen wahren innern Werth gerichtet. Es fühlt, daß es von diesem letzten selbst seinem höchsten Range in der Gesellschaft etwas leihen muß, wenn er eine wahre Würde haben soll, die nicht bloß von Thoren und Idioten bewundert wird. Wahre Achtung ist das Kleinod, für welches die besten Menschen Glück und Leben willig hingeopfert haben, und wer den wahren Werth der Güter dieser Welt zu schätzen weiß, wird dafür nicht das Flittergold einer falschen Verehrung eintauschen wollen. — Wer sich selbst Achtung erzeigt, wird sie auch gar bald bey Andern finden: wer aber Niemand achten kann, wird auch von Niemand geachtet werden. Es gibt wohl, sagt man, ein solches Geschlecht, das alles außer sich verachtet — nun wenn das ist, so seht es doch näher an: es ist gewiß auch das verächtlichste von allen.

»Allerdings muß aber auch diese Schätzung der Andern gegenseitig seyn, daher der Gebildete nur wieder unter seines Gleichen zufrieden leben kann. Simonides aus Cea war gewiß ein großer Dichter, aber die Thessalier gaben nicht einen Pfennig für seine Lieder aus, weil es ihnen an Verstand und Geschmack fehlte. Agesilaus, der Spartaner, beklagte sich über Feinde, die so dumm seyen, daß er nicht einmal seine Kriegslisten gegen sie anwenden könne. Diese hielten ihn also wohl schwerlich für einen großen Feldherrn.

»Freylich findet ein Gut, das so allgemein geschätzt wird, wie Achtung und Verehrung, gar Viele, die es falsch nachmachen. Die gewöhnlichen Papiermünzer der Höflichkeit möchten gern, daß man ihre schlechte Waare für ächt annähme, und ihnen baares, blankes Gold dafür auszahlte. Wer möchte aber deßhalb den Werth des Goldes oder Silbers in Verdacht ziehen, weil es papierne Lumpen gibt, die den Stämpel desselben tragen?

»Alle diese geringen Gefälligkeiten, Aufmerksamkeiten und Nachgiebigkeiten tragen unendlich viel zur Anmuth des Lebens bey. Sie geben selbst Kraft und Sporn zu höhern Unternehmungen; sie vervielfältigen das menschliche Daseyn, und geben ihm diese Weichheit, die wir an Werken der Kunst so hoch schätzen, und an keiner Kunst höher schätzen sollten, als an der Kunst

zu leben, ohne welche alle andern Künste und Wissenschaften gar bald wieder in ihren Staub zurückkehren oder der Raub wilder Barbaren werden würden.

»Es war gewiß ein sehr weiser Volkslehrer, der unter seinen Vorschriften, die er aufstellte, auch die Lehre der Bescheidenheit und Höflichkeit einprägte, und sogar wollte, daß man bey einem Gastmale stets die unterste Stelle suchen solle, um im günstigen Falle höher aufrücken zu können. Mit diesem Geiste der Demuth haben sich seine angeblichen Nachfolger später ziemlich hohe Plätze erworben, und sich immer weiter und weiter hinauf, als Knechte der Knechte, zuletzt über alle Andern auf der Erde, hinweggerückt. Und noch heut zu Tage sehen wir, daß selbst die Großen mehr durch Güte, Herablassung und Freundlichkeit gewinnen, als durch Härte und Zurückgezogenheit, und daß Jeder, der in der Welt nach Vorzug strebt, diesen sicherer durch gefällige Sitten erhält, als durch Grobheit, die nur die Eigenheit gemeiner Seelen ist, und die für die Gesellschaft oft unerträglicher wird, als selbst das widrigste Laster.«

Ich hoffe, die Leser werden mit mir gestehen, daß unser Anwald seine einmal übernommene Sache gut, ja trefflich zu vertheidigen weiß; schade nur, daß er zuweilen auch solche Sachen übernommen hat, die sich nicht, auch von dem geschicktesten Advokaten nicht, durchführen lassen. Dahin gehört z. B. der, wie uns dünkt unglückliche Versuch, »über die Kunst zu lesen.« Wer wird es auch nur bey einiger Ueberlegung, mit Hoffnung auf Erfolg, übernehmen, die Kunst, irgend ein Musikstück auf dem Instrumente gehörig zu spielen, mit Worten darstellen zu wollen. So was muß gespielt, nicht besprochen werden. Und ist unsere Sprache, ist die Kunst des Vorlesens nicht auch eine Musik? Wahrlich eine noch viel schwerere, zusammengesetztere, als die andere, für die wir doch Noten und Zeichen haben, während uns hier alle Mittel fehlen, uns deutlich zu machen. Auch fühlt er selbst am Ende seiner Unternehmung, daß sie unausführbar ist. Der große Umfang der articulirten Töne, aus welchen jede Sprache besteht, die unbeschreibliche Modulation der Stimme, die Verbindung mit dem innersten Gefühle und tausend andere Rücksichten, die das Ohr sehr wohl fühlt, lassen sich durch todte Worte durchaus nicht darstellen. Der Verf. hat den Anfang der »Iphigenia auf Tauris« von Goethe seinem Vortrage gleichsam als Text zu Grunde gelegt. Allein seine Einleitung ist zu allgemein gehalten, und in der Folge geht er wieder so sehr in das kleinste Detail, daß dem Leser Angst und Wehe wird, wenn er ihn sieht, wie er sich abmüht, die Sonnenstrahlen zu spalten, und die feinsten Gedanken und Empfindungen zu anatomiren.

Oefter wird man sogar an die bekannte Kritik in Engel's Philosophen für die Welt erinnert, wo Odoardo, der Vater von Emilia Galotti, zu Orsina sagt: »Madame, geben Sie nicht Ihren Tropfen Gift in einen Eimer Wasser,« und wo der schlechte Schauspieler, in der ersten Hälfte dieser Rede, seine Hand erhebt, und mit der zusammengedrückten Spitze seines Daumens und Zeigefingers den Tropfen, der eben an seine Finger fallen soll, andeutet, während er, in der zweyten Hälfte, beyde Arme gleich den Henkeln eines großen Kruges in die Seiten stemmt, um dadurch den Eimer darzustellen. So heißt es z.B.:

»Wo sich Mitgeborne — —
»Mit sanften Banden an einander knüpfen«

muß mit vieler Weichheit gelesen und die Worte gleichsam an einander geknüpft werden.

»Wie eng gebunden ist des Weibes Glück.«

Hier muß die Stimme etwas enger und bekümmerter werden.

»Schon einem Manne zu gehorchen
»Ist des Weibes Pflicht und Trost.«

Diese beyden letzten Worte wollen so gelesen seyn, daß es erhelle, der Trost komme nur aus der erfüllten Pflicht. Ich würde also dem Worte Pflicht eine sich unterwerfende Beschränktheit, zugleich mit etwas Erhebung der Stimme, geben, gleichsam als wenn man zu einem Gesetz aufsähe, und in dem Worte Trost dafür eine beruhigende Resignation andeuten, die auf die Erfüllung der Pflicht folgt u. s. w.

Interessant, vorzüglich zur Kenntniß des Verfassers selbst, sind die »Tagebuchsblätter,« meist nur kurze, abgebrochene, aber oft inhaltsschwere Zeilen, bald über Gegenstände außer ihm sich verbreitend, bald gegen sich selbst in sein Inneres gewendet. Nicht ohne Unbehagen sieht man den immerwährenden Kampf, auch wohl die Unzufriedenheit mit sich selbst, die schon in früher Jugend begonnen, und selbst im hohen Alter noch nicht geendet hat. Nur selten ist dieser Kampf aus Unzulänglichkeit der eigenen Kraft entsprungen, sondern meistens nur aus dem Ringen nach dem Höheren, dem alle Besseren nicht entfliehen können. Oefter aber beschleicht ihn auch wohl Unmuth und üble Laune, vielleicht veranlaßt durch körperliche Zustände oder Hypochondrie, von denen er nur selten ganz frey erscheint. Auch behagt ihm das geräuschvolle Leben bey Hofe nicht. Ein Mittagsmahl daselbst, das er nicht vermeiden und auch nicht nach seinem Wunsche ändern kann, macht ihn auf Tage, auf Wochen unglücklich. So schreibt er unter dem 20. Januar in sein Tagebuch: »Der heutige Tisch bey Hofe machte mich sehr elend. Ich kann nichts weniger vertragen,

als öde Langeweile mit Respect aufgestutzt. So eine Gesellschaft ist etwas Abscheuliches.« Am 21. Januar heißt es dann: »Was soll es mit mir werden? Ein vulkanisches Feuer tobt und zehrt in mir, und wenn es gleich nicht zum Ausbruch kömmt, so zehrt es doch meine Kräfte auf. Es entstellt meine äußere Gestalt und wendet die Gemüther von mir ab. Wie werd' ich dieß ertragen? Ohne Ruhe, was ist ein Herz, wie das meine? — O schweige, du bist krank. — Und was gab Ursache? — Die gestrige Mahlzeit! Halte dich, vergiß, gewöhne dich wieder zu dir. Sey kein Kind, du Alter.« Und am 23. Januar, wo die Geschichte noch nicht zu Ende war, finden wir in demselben Tagebuche: »Ich nahm heute Glaubersalz, denn ich finde etwas in mir, was auf ein Gallenfieber deutet. Man bat mich nach Hof, aber ich schlug es aus. Der bloße Gedanke dahin ist mir unerträglich. Ich kenne kein elenderes Zusammenseyn.« — Selbst am 27. Januar hört man noch die Stimme des Unholds nachtönen: »Ich war diesen Morgen äußerst abgespannt. Ein Glas Wein half mir wieder auf. Die gelinde Luft und der veränderte Gebrauch des spanischen Tabaks mögen dieß bewirkt haben. Ich speiste Mittags wieder dort, obgleich ich mir fest vorgenommen hatte, diese Woche nicht hinzugehen. Auf den Abend wurde dort gespielt. Aber die groben Unarten von Wieland, der im Spiel nur stets gewinnen will, beleidigten mich wieder, ob ich auch gleich zurück hielt und es nicht äußerte. Aber ich nahm mir vor, es sehr zu vermeiden, und künftig nicht mehr mit ihm zu spielen.«

Ich weiß nicht, ob es noch mehrere Menschen dieser Art gibt, aber zu den Glücklichen oder Beneidenswerthen gehören sie gewiß nicht. Siebzig volle Sonnenjahre an sich bessern und meistern und philosophiren, um am Ende ohne Halt und Boden, einer in der Luft schwebenden Feder gleich, von jedem Hauche hin und her getrieben zu werden — das ist ein trauriges Loos! Wenn Eure gerühmte Weisheit Euch nichts Besseres gibt, so mögt Ihr sie immerhin für Euch selbst behalten. Wir übrigen wollen dafür mit Properz beten:

»Du, gesunder Menschenverstand, wofern, wie ich glaube,
»Du eine Gottheit bist, weih' ich mich gänzlich nur dir.«

Damit hängen denn auch wohl die weiter unten in diesem Tagebuche so oft wiederkommenden Bemerkungen über das Leben im höhern Alter zusammen. »Das Schlimmste im Alter,« schreibt er am 29. April 1820, im sechs und siebzigsten Jahre seines Lebens, »das Schlimmste im Alter ist der Mißmuth. Durch den Mangel an Vertrauen zu sich selbst selbst wird man auch mißtrauisch gegen Andere. Dieß stört die Freundschaft und löst die

Bande des Lebens. Alle andern Mängel und Fehler, selbst der Geiz, entstehen daraus. Man hat das Vertrauen auf die Welt und auf das Schicksal verloren. Manche wenden sich dann zum Aberglauben, und gräuliche Geschichten haben sich schon in dieser Rücksicht bey Großen und Mächtigen kund gethan.« Später heißt es dann: »Wir sind alle Mißgeschöpfe. Ach den Menschen befallen zuweilen so kleinliche Gedanken und erregen ihm Mißmuth gegen sich selbst. — Jetzt, in meinem achtzigsten Jahre, sehe ich, alles kömmt darauf an, daß der Mensch mit sich selbst Eins, daß er Herr seiner selbst werde. Beherrsche dich selbst! Das ist leicht gesagt, aber beynahe unmöglich, es auszuführen.«

Billig möchte man nun fragen, wozu solche Selbstgeständnisse, wie die oben aus dem Tagebuche angeführten, dem Publikum mitgetheilt werden? Es mag allerdings seinen Nutzen haben, auch die Schwächen der wahrhaft großen Menschen kennen zu lernen, denn dieß richtet die andern auf und gereicht ihnen zum Troste. Aber Schwächen dieser Art sind für Niemand weder tröstend, noch erhebend. Dazu sind sie von dem Verfasser selbst nicht zur Publikation bestimmt worden, und wenn es schon nicht gut geheißen wird, Gespräche zwischen vier Augen öffentlich zu machen, und was bloß Einem oder Wenigen unter dem Siegel der Freundschaft anvertraut worden ist, aus der Schule zu schwätzen, wie viel mehr muß dieß von solchen Selbstgesprächen gelten, die Niemand, nicht einmal dem vertrautesten Freunde mitgetheilt, am wenigsten zur öffentlichen Bekanntmachung mitgetheilt worden sind. Man hätte sie daher immerhin zurückbehalten sollen, da sie nicht einmal zur Charakteristik des Mannes, den sie betreffen, gehören, indem sie offenbar bloß Resultate eines kränklichen Zustandes, einer vorübergehenden üblen Laune sind, Geburten des Augenblicks, die dem Ganzen fremd sind, und mit den krankhaften Fluctuationen des Gemüths, aus welchem sie entstanden, wieder verschwinden, ohne eine Spur hinter sich zu lassen.

Dadurch wollen wir uns aber nicht hindern lassen, den Herausgebern für das viele Gute und Schöne, das sie uns in dieser Schrift ihres verewigten Freundes mitgetheilt haben, unsern aufrichtigen und innigen Dank zu bringen.

J. J. Littrow.

Art. VIII. Verzeichniß der chinesischen und japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets in Wien, nebst einer Uebersicht der chinesischen und japanischen Bücher der k. k. Hofbibliothek, von Stephan Endlicher. Wien, in der Fr. Beck'schen Universitätsbuchhandlung, 1837.

»Chinesische, indische, ägyptische Alterthümer sind immer Curiositäten; es ist sehr wohlgethan, sich und die Welt damit bekannt zu machen; zur sittlichen und ästhetischen Bildung aber werden sie uns wenig fruchten« *). Wir lernen aus diesem Spruche des Dichters der deutschen Nation, daß auch der größte Genius dem Irrthume unterworfen ist, wenn er sich herausnimmt, über Dinge und Zustände zu urtheilen, die ihm ferne liegen, oder seiner eigenthümlichen Geistesrichtung widerstreben. Ueber die Culturverhältnisse der süd- und ostasiatischen Völker, so wie über die Zustände des mit diesem Oriente innig zusammenhängenden alten Aegyptens konnte Goethe niemals zur Klarheit kommen; es war ihm unmöglich, um mich seines eigenen Ausdruckes zu bedienen, sie seinem Geiste anzueignen. Goethe bedachte nicht, daß die bildlichen Darstellungen der Hindu, und der ägyptischen Priesterschaft niemals getreue und geistvolle Nachbildungen der Natur, daß sie niemals Kunstwerke seyn sollten. Es waren bloß sinnliche Stellvertreter oder Verkörperungen der in den Völkern lebendigen und sie beherrschenden Ideen und Ansichten. Diese Bilder wollten für sich selbst nichts bedeuten; es waren äußerliche Symbole des innern nationalen Lebens. Sie mußten demnach einem in der Schule der Griechen großgezogenen Geiste, der an die äußere gefällige Form, an die Verbindung der Sittlichkeit mit dem Schönheitsgefühle gewöhnt, Ekel und Widerwillen erregen. Von solchen Gefühlen ging man verstimmt zu den Geisteserzeugnissen dieser Völker, wo dann durch das Maß- und Regellose derselben das vorhandene Mißbehagen nur noch vermehrt wurde. So ist es zu erklären, daß ein Genius, der sich alle Geistes- und Lebensrichtungen der Völker Westasiens anzueignen verstand, in der Beurtheilung der übrigen Culturzustände dieses Welttheiles so befangen seyn konnte. Die Ansichten des Altmeisters über das ägyptische Alterthum sind zwar theilweise gegründet; nicht aber deßhalb, weil der Staat der Pharaonen der Momente zur sittlichen Bildung ermangelt, sondern weil uns in dem Schiffbruche der Zeiten aus dem ganzen ägyptischen Leben nur unzusammenhängende Bruchstücke errettet wurden, die in uns keine Befriedigung, sondern bloß eine Sehnsucht erregen nach dem vollständigen Bilde des geistigen Lebens

*) Goethe's nachgelassene Werke IX. 123.

und Webens der Nation. Bruchstücke bleiben aber immerdar, wenn wir sie nicht durch unsere Einsicht zu einem Ganzen zusammenreihen oder ausbilden können, bloße Curiositäten. Dieß gilt auch mehr oder weniger von den Phönizieren, den Medern und selbst von den Persern. Indien und China sind aber nicht in diesem Falle. Griechen und Römer sind untergegangen; es ist uns nicht vergönnt, ihre Geisteserzeugnisse mit der Wirklichkeit zu vergleichen, das Wort und das Leben gegen einander abzuwiegen und an einander zu messen. Diesen großen Vortheil gewähren uns Indien und China. Die Zustände dieser Länder, wie sie zu den Zeiten Alexanders waren, sind heutigen Tags ihrem Wesen nach noch dieselben, und sie ermangeln keineswegs einer tiefen sittlichen Grundlage, an der wir uns erbauen und aufrichten könnten. Ja, es lassen sich selbst in den Literaturen dieser Völker Werke namhaft machen, denen man, ohne ungerecht zu seyn, weder einen feinen Natursinn, noch ästhetischen Geschmack und Bildung absprechen kann. Das Sittliche, eine hohe Welt- und Menschenansicht, tritt aber in den Fundamentalwerken dieser beyden Nationen weit lebendiger und mächtiger hervor, als bey den Griechen und Römern. Selbst dem scheinbar Unnatürlichen und Widerlichen liegt, wenn man es genau betrachtet, eine tiefe moralische Weltanschauung zu Grunde. Wir erinnern bloß an die Aufopferungs- oder Vernichtungs-Theorie der Brahmanen, Buddhisten und der Anhänger des Lao tse. Das unstäte Leben, schwankend auf dem Meere der Zeiten zwischen den Wogen der Freude und dem Abgrunde des Schmerzes, zwischen den eitlen Hoffnungen und der gräßlichen Verzweiflung, ist unwerth, von den Weisen beachtet zu werden. Nur der Vernichtung hienieden entsteigt das wahre Leben. Nur wer sich selbst beherrscht und Freud und Leid überwindet, wird des ächten Seyns theilhaftig werden. Indien und China sind demnach weit entfernt, bloße Curiositäten zu seyn; in dem einen werden im Gegentheile die transcendentalen Geister unermeßlichen Nahrungsstoff finden, und an dem andern die klugen und praktischen Naturen sich prüfen und heranbilden. Wie lehrreich überdieß die Studien über Süd- und Ostasien sind, welche Einsicht sie gewähren in die Cultur und geistigen Zustände der Menschheit im Großen, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Auch wollte dieß Goethe sicherlich niemals läugnen. Wußte er doch, welche wichtigen Thatsachen zur Entwicklungsgeschichte unseres Geistes und des menschlichen Geschlechts im Ganzen Wilhelm Humboldt und viele andere ihnen abgewonnen hatten.

Diejenigen Männer, welche Forschungen über die indischen und chinesischen Culturverhältnisse anstellen, und die Regierun-

gen, welche sie befördern, fröhnen deßhalb nicht bloß einer unschädlichen Liebhaberey; sie erwerben sich im Gegentheile unvergängliche Verdienste um die Aufhellung der Menschengeschichte; sie erweitern die Einsichten und berichtigen die Urtheile ihrer europäischen Zeitgenossen. Die praktische Seite dieser Studien wollen wir jetzt gar nicht berühren. Doch können wir nicht umhin, zu bemerken, daß für die größten Reiche des europäischen Staatensystems die orientalischen Studien auch ein großes praktisches Interesse haben. In Deutschland gilt dieß freylich bloß von einem einzigen Staate, Oesterreich. Und dieß zunächst bloß bey den Sprachen und Literaturen der vorderasiatischen Völker, worin der mächtige Kaiserstaat auch immer große Kenner aufzuweisen hatte und hat Dessenungeachtet war es zu erwarten, daß in Oesterreich auch die ostasiatischen Sprachstudien beachtet und nach ihrem vollen Werthe gewürdigt würden. War es doch von jeher Brauch in deutschen Landen, daß der Blick sich von den schnell vorübereilenden Momenten des Nutzens und des gemeinen Vortheils abwendete hin zu den für alle Zeiten fruchtbaren geistigen und wissenschaftlichen Forschungen. So lange Männer, wie Graf Dietrichstein und Dr. Endlicher, an der Spitze seiner wissenschaftlichen Anstalten stehen, wird Deutschland dieser Ruhm immerfort verbleiben.

Wie in allen größern Büchersammlungen Europas finden sich auch in der k k. Hofbibliothek zu Wien, von den Zeiten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts her, einige chinesische Werke oder einzelne Bände derselben vor, welche großentheils vermittelst der Missionäre ihren Weg von China nach Europa gefunden hatten. Es waren diese Bücher in der That in früheren Zeiten bloße typographische Curiositäten, welche dem neugierigen Beschauer der Bibliotheken als Seltenheiten gezeigt wurden. Um den Inhalt dieser Werke bekümmerte man sich nicht. Man begnügte sich mit der Kenntniß über China, über das ganze östliche und den größten Theil Mittelasiens, die man aus den Werken und Uebersetzungen der christlichen Sendboten und Reisenden erlangt hatte. Ganz anders im neunzehnten Jahrhundert. Die Sprachstudien erhoben sich sowohl in Betreff des äußern Umfanges als ihres innern wissenschaftlichen Gehaltes auf eine Höhe, wie niemals vorher. Früher theilweise übersehene oder ganz mißachtete Sprachfamilien und Literaturen, wie die chinesische, japanische und malaische, wurden von vielen Seiten her in den Kreis der europäischen Forschung gezogen. Es ward nun vonnöthen, das mangelhafte Material der alten Büchersammlungen zu ergänzen, und da, wo es gänzlich fehlte, auf den Erwerb der nothwendigen Hülfsmittel zu sinnen, wie dieß seit Kurzem

in Oesterreich, Preußen, Bayern und Holland geschehen ist. Graf Dietrichstein, der einsichtsvolle Vorstand der k. k. Hofbibliothek zu Wien, hat seit den letzten Jahren in Paris und Leyden bedeutende Ankäufe in chinesischen und japanischen Büchern, in Münzen und Landcharten gemacht. Es ward auf diese Weise dafür gesorgt, daß jedem, der sich mit den Sprachen und Literaturen des östlichen Asiens beschäftigen möchte, die wichtigsten Hülfsmittel für diese Studien zu Gebote ständen. Dr. Endlicher, der vielgewandte, stand dem edlen Grafen treulich zur Seite. Neben seinen botanischen, paläographischen und bibliographischen Studien wußte der Vorstand der botanischen Sektion des naturhistorischen Museums zu Wien noch Zeit zu gewinnen, das Chinesische und die tatarischen Sprachen zu erlernen; er hatte sich eine, in diese Fächer der Sprachwissenschaft einschlagende Büchersammlung mit bedeutenden Kosten angelegt, und sie dann der k. k. Hofbibliothek als freywilliges Geschenk abgetreten. Auf dieselbe Weise vermehrte der Freyherr von Schilling-Kanstadt den bereits in Wien vorhandenen bedeutenden chinesischen und japanischen Bücherschatz. Graf Dietrichstein und Dr. Endlicher wollten aber in ihrem edlen Eifer, die Sprach- und Völkerkunde des östlichen Asiens zu erweitern, hierbey nicht stehen bleiben; sie wollten nicht bloß sammeln, sondern das Gesammelte der gelehrten Welt bekannt machen und zur allgemeinen Benützung mittheilen. Es sollten überdieß jedem Forscher die Mittel an Handen gegeben werden, ein Gleiches thun zu können. Es wurden deßhalb eine bedeutende Anzahl beweglicher chinesischer Charaktere verfertigt, in der Absicht, später vermittelst derselben mehrere chinesische Texte bekannt zu machen. Unterdessen ward nun die vorliegende Beschreibung der chiuesischen, japanischen und anderer Münzen, sammt mehreren sich darauf bezüglichen Exkursen, und das Verzeichniß der chinesischen und japanischen Bücher der k. k. Hofbibliothek dem Drucke übergeben. Dieses Werk des Dr. E. ist in Betracht der vielen beweglichen chinesischen Charaktere, die es enthält, das erste chinesische Incunabel, welches in Deutschland gedruckt wurde. Die Charaktere wurden unter des Verfassers Aufsicht verfertigt, und sind durchaus richtig und niedlich ausgefallen. Wahrscheinlich wird, sobald das Bedürfniß bey dem Abdrucke größerer Texte es erheischen würde, deren Anzahl vermehrt, und der Gebrauch derselben keinem Gelehrten verweigert werden. Man wird demnach durch den wissenschaftlichen Sinn der österreichischen Regierung, durch die Hochherzigkeit und den umsichtigen Fleiß deutscher Männer bald in den Stand gesetzt seyn, in unserm Vaterlande, so gut wie in Paris, mit verhältnißmäßig geringen Unkosten größere chinesische Werke der ge-

lehrten und gebildeten Welt mittheilen zu können. Nur durch die Bekanntmachung vieler Texte aus der zahlreichen chinesischen Literatur, theils mit, theils ohne Uebersetzungen, kann das chinesische Sprachstudium in Deutschland und in Europa im Allgemeinen Wurzel schlagen, und für alle Zeiten angebaut werden.

Eine Nation, welcher, wie dieses bey der chinesischen der Fall ist, jede alte Sitte, jeder sonst dem Zufalle oder den wechselnden Launen der Generationen überlassene Gebrauch heilig ist, wird in ihrem ganzen Thun und Treiben auf das Herkömmliche, auf das Althergebrachte zurückschauen; sie wird die geringsten Reste alten Geschirres, des Haus- und Opfergeräthes, so wie der Kleidung aus den alten und mittleren Zeiten mit großer Sorgfalt aufbewahren und mit kindlicher Verehrung und Bewunderung sie betrachten. Nun weiß man aber, daß im Mittelreiche alles, das Wichtigste wie die unbedeutendste Handlung, die Kinderzucht wie der Schnitt der Kleider, von bestimmten überlieferten Vorschriften abhängt, und daß jeder, der sich als ein ächter Sohn des Jao und Schun bewähren will, auf keine Weise von dem Brauche seiner Väter abweicht. Man bedenke auch, daß die Form der Kleidung und jeglichen Geräthes innig mit dem zusammenhängt, was man die Religion der Chinesen nennen könnte: nämlich dem mannigfachen Sitten- und Ceremonienwesen der Nation. Die Sitten- und Ceremoniensammlungen sind deßhalb gewöhnlich mit vielen Abbildungen dieser Gegenstände versehen. Eine Folge hievon ist, daß die Werke, worin die Alterthümer der Nation beschrieben werden, in den bibliographischen Verzeichnissen unter der Abtheilung der Sitten und Ceremonien aufgeführt werden *). Alte Münzen, Vasen, Opfergeräthe, Kriegs- und andere Instrumente, kaiserliche Geschenke und das Hausgeschirre der Urväter werden nirgendwo höher geachtet, nirgendwo theurer bezahlt, als in dem Lande der Mitte. Jeder vermögende und in seiner Art hochgebildete Chinese ist ein Alterthümler, er sucht seinen und seiner Familie Glanz durch eine Antiquitätensammlung zu erhöhen. Ein solches vollkommenes Musterbild eines ächten Sprößlings des Jao und Schun in allen mannigfachen Verhältnissen, in dem ganzen Thun und Treiben seines langen Lebens war Je liu tsu tsai, der treue Minister und Freund des Tschinggis-Chakan und Ogotai's. Im Jahre 1243 ward dieser Staatsminister der Statthalterin Naimatschinschi oder Turakina-Chatun verdächtig; seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, und eine Haussuchung veranstaltet. Anstatt

*) Vergl. Matuaulin, Buch 188.

der Reichthümer, die man vermuthete, fand man eine Masse von Büchern, die er über die Geschichte und Regierung des Reiches, die Astronomie, den Handel und den Ackerbau geschrieben hatte; man fand eine Masse Alterthümer verschiedener Art, Münzen, musikalische Instrumente, Inschriften früherer Zeiten und andere alte Denkmäler *).

In jeder nur einigermaßen bedeutenden chinesischen Stadt findet man große Sammlungen Alterthümer, und der Handel damit beschäftigt viele Menschen. Viele dieser Antiquitäten sind aber Fabrikate der spätern Jahrhunderte, welche des Gewinnstes wegen von Betrügern nachgemacht wurden; es ist deßhalb in China, wie in Europa, eine eigene Kunst, die falschen Alterthümer von den ächten zu unterscheiden. Ich besuchte in Kanton einige Zeit lang jeden Tag regelmäßig einen Antiquitäten-Laden, und fragte nach dem Preise der verschiedenen, hier schön und zierlich aufgestellten Gegenstände. Man forderte solche unmäßige Summen, daß ich Anfangs glaubte, man wolle sich bloß einen Spaß mit mir machen, oder mich nach der guten Sitte der Bewohner der Mitte gewaltig betrügen. Es war mir unbekannt, daß diese Dinge im Lande wirklich solch einen großen Werth hätten, und ich bot demnach auf die in den Augen der Chinesen kostbarsten Alterthümer eine Kleinigkeit. Man ergötzte sich höchlich an meiner barbarischen Unwissenheit. Die ganze Nachbarschaft ward rege. In einem Augenblicke war der Laden voll; jeder wollte den fremden Dämon sehen, der chinesische Alterthümer zu kaufen gedenke. Man lachte und scherzte, zeigte mir dieß und jenes, und frug, was ich dafür geben wolle. So oft ich später desselben Weges ging, rief man mir spöttisch nach, ob ich nicht in den Laden kommen und Alterthümer kaufen wolle.

Die verschiedenen wichtigen Alterthümer, welche aus den Bürgerkriegen, den Verheerungen der in China einfallenden, das Land theilweise oder ganz beherrschenden Barbaren und anderen Unglücksfällen, welche die Nation im Laufe der Jahrhunderte getroffen haben, errettet wurden, sind, wie im Westen die Monumente der Griechen und Römer, allgemein bekannt und in zahlreichen Werken beschrieben. Jeder nur einigermaßen bedeutende Ort, jede Stadt, jeder Tempel, jeder merkwürdige Berg und Fluß hat überdieß seine besondere Monographie, worin die localen Antiquitäten abgebildet und besprochen werden. Diese Sitte erstreckt sich über alle Länder chinesischer Cultur, über Japan, Korea, Tong king und Cochinchina nach Tsampa und Kam-

*) Vergl. das Leben dieses berühmten Mannes in den Juen sse, Buch XI. a. 21.

bodja, bis herab nach Tai wan oder Formosa und den Lieu-kieu-Inseln. Der Osten Asiens hat so wie Europa seine Montfaucon und Gruterus, seine Visconti und Böckh.

Auf den alten chinesischen Monumenten bis herab zu den Zeiten der Han und Tsin forscht man vergebens nach einer genauen Zeitbestimmung. Die Paläographie ist den Chinesen und uns spätgebornen Europäern gewöhnlich der einzige Anhaltspunkt, nach welchem man das relative Alter der mannigfachen Denkmäler bestimmen kann. Freylich muß bemerkt werden, daß bey einer Charakterschrift, deren verschiedene Umgestaltungen, wo und von wem sie vorgenommen wurden, so genau bekannt sind, wie dieß bey der chinesischen der Fall ist, die Form der Schriftzeichen mehr entscheidet, als die wechselnden Umgestaltungen der Buchstaben des Alphabets, welche nach den Launen und der Bequemlichkeit der Schreiber bald so, bald anders geschrieben wurden. Obgleich nun manche dieser vermeintlichen alten Monumente von gewinnsüchtigen Betrügern späterer Jahrhunderte verfertigt seyn mögen, so sind doch die meisten derselben ächt, und gehören zweifelsohne den Zeiten und Männern an, denen sie zugeschrieben werden. Sie sind der Schatz, früher den Todten mit in das Grab gegeben, welche die Habsucht und Zerstörungswuth folgender Zeiten wiederum an das Licht des Tages förderte. Es wird kein Kenner der einheimischen Literatur des Mittelreiches, kein kritischer Geschichtschreiber des Westens, welcher die Uebersetzungen und selbstständigen Werke der Missionäre und Sinologen, so wie die Aussagen sachkundiger Reisenden parteylos prüft, das hohe Alter der chinesischen Geschichte und Literatur, so wenig wie das Daseyn vieler alten Monumente der Nation bezweifeln können. Im Einzelnen wird freylich ein wissenschaftlicher Mann Europas den chinesischen Systematikern des eilften und zwölften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung und der noch spätern Zeit nicht beystimmen können; ja wir müssen, von unserem Standpunkte aus, manchen ihrer Angaben geradezu widersprechen. Wer wird wohl, um nur eines anzuführen, mit den Verfassern des Po ku tu oder der vollständigen alten Abbildungen, welche eine große Anzahl der vorhandenen alten Monumente in Abbildungen mitgetheilt, die darauf befindlichen Inschriften in moderne Charaktere umgeschrieben und erklärt haben, die meisten Erfindungen und Entdeckungen späterer Jahrhunderte, so wie die Kenntniß der Erd- und Himmelskräfte, wie sie ihnen zu ihrer Zeit bekannt waren, oder wie sie sich dieselben dachten, dem Begründer der chinesischen Monarchie, dem Fo hi, zuschreiben wollen! Das Werk, Po ku tu überschrieben, ward übrigens unter der großen Song-Dynastie von einer kaiserlichen Kommission in

den Jahren Ta kuan 1107—1111 zusammengetragen, an deren Spitze Wang fu stand, und in den Jahren Siuen ho (1119—1126) unter Hoei tsong vollendet, weßhalb es Siuen ho ko ku tu genannt wurde. Es bestand ursprünglich in dreyßig Büchern [1]), und erhielt im Laufe der Zeit viele Zusätze. Herr Thoms, der Uebersetzer eines sehr schwierigen chinesischen Romans in Versen, hatte während seines Aufenthaltes in Macao und Kanton, wo er das chinesische Wörterbuch des Dr. Morrison druckte, viele Vorbereitungen zu einem ausführlichen Werke über die Alterthümer des Mittelreiches gemacht, wobey das angeführte chinesische Werk zu Grunde gelegt wurde. Es wurden alte Gefäße verschiedener Form und Gestalt von drey und vier Füßen, Pfeile, Schwerter, Dolche, Metallspiegel und andere Metallplatten, Glocken, alte mit Inschriften versehene Steine, Grabmonumente, Münzen und Medaillen in Holz geschnitten und abgebildet. Zufällige Umstände haben aber die Vollendung und das Erscheinen dieser wichtigen Sammlung bis jetzt verhindert. Einige Proben dieser für die Kunde Chinas so reichhaltigen Materialien sind jetzt in der Zeitschrift der königl. asiatischen Gesellschaft zu London erschienen [2]).

In der chinesischen Bibliographie, welche den Titel führt: Sse ku tsuen schu mu lu, d. h. Verzeichniß der Bücher aller Bibliotheken, werden ein und zwanzig Werke aufgeführt und beschrieben, worin die verschiedenen Antiquitäten und alten Inschriften des chinesischen Landes verzeichnet sind [3]). Dieß ist aber kaum der hundertste Theil der Werke über Alterthümer jeder Art, welche in den literarischen Abtheilungen der vier und zwanzig großen offiziellen chinesischen Annalensammlungen aufgeführt werden. Das auf kaiserlichen Befehl im sieben und vierzigsten Jahre Kien long (1783) verfaßte Verzeichniß der Bücher aller Bibliotheken ist bloß ein räsonirender Katalog der damaligen kaiserl. Bücherschätze, worin viele und dieß höchst wichtige Werke fehlten. Mehrere der in den Annalen der Han, Sui und Tang verzeichneten Werke konnten in den letzten Jahrhunderten nicht mehr aufgefunden werden, und sind höchst wahrscheinlich auch für alle künftigen Zeiten verloren. Es sind in diesem, unter Kien long angefertigten Verzeichnisse zugleich alle Schriften aufgeführt und beschrieben, welche auf Befehl der Herrscher der Mandschu-Dynastie und namentlich Kien long's

[1]) Vergl. die Bibliographie Sse ku tsuen schu, Buch 12, Bl. 17, r. Matuanlin, Buch 188, Bl. 7 folg.

[2]) The Journal of the Royal Asiatic Society 1834 u. folg.

[3]) Sse ku tsuen schu, Buch 12, Bl. 16—20.

verfertigt wurden, wie das Si tsing ku kien in vierzig Büchern, das sich auf den Bibliotheken zu Paris und Mailand vorfindet; das Si tsing jen pu in vier und zwanzig Büchern, — Werke, welche Abbildungen und Erklärungen aller Vasen und Inschriften enthalten, und endlich das Tsien lu in sechzehn Büchern, worin alle Münzen der ältesten Zeiten bis auf den Untergang der Ming-Dynastie beschrieben und erklärt sind. Ueberdieß findet man in diesem Werke auch eine Beleuchtung der vielen Schau- und Denkmünzen, welche im Laufe der Jahrhunderte des chinesischen Reiches gegossen wurden. Seit der Zeit, wo das Verzeichniß der kaiserlichen Bibliothek zu Peking gedruckt wurde, erschienen in China jährlich mehrere Werke, worin theils die Antiquitäten im Allgemeinen, theils die besondern Distrikte und Orte beschrieben und erläutert werden. In der großen chinesischen Büchersammlung zu München sind mehrere Werke dieser Art. Das kostbarste und wichtigste Werk aus dieser Abtheilung unserer Bibliothek des Mittelreiches ist das Li tai Tschong ting i ki kuansche fa tie, welches eine Abbildung und Erklärung der alten Inschriften auf Wein- und Trinkgefäßen, auf Dreyfüßen, auf Pfeil und Bögen, Schwertern und Gürtelschnallen enthält. Das Werk ward von Juen juen, dem ehemaligen Statthalter von Kuang tong und Kuang si, verfertigt, und ist im zweyten Jahre Kia king (1797) im Drucke erschienen. Es umfaßt zwanzig Bücher. Die so zahlreichen methodischen Encyclopädien der chinesischen Literatur enthalten übrigens eigene, zum Theil sehr umfangreiche Abtheilungen, worin die Alterthümer und die Münzkunde eigens behandelt werden. Man ersieht hieraus, daß es demjenigen, welcher in der Sprache des Mittelreiches erfahren ist, dem eine zahlreiche chinesische Büchersammlung zu Gebote steht, keineswegs an einheimischen Hülfsmitteln und Vorarbeiten fehlt, um diesen oder jenen Zweig der chinesischen Antiquitäten zu bearbeiten, um diesen oder jenen dunklen Punkt aus der Geschichte und Geographie, aus den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen der Nation aufzuhellen. Dr. Endlicher benützte zu seinem, von vieler Sprach- und Sachkenntniß zeugendem Werke einige einheimische chinesische Werke, wie das Bilder-Conversationslexikon San tsai tu hoei, welches unverdienter Weise in Europa einen so großen Ruf erlangt hat, und sich auch in der k. k. Bibliothek zu Wien befindet (Endlicher, S. 122, Nr. XXXIV). Es stand dem Verfasser noch überdieß ein anderes Werk, welches eigens von dem chinesischen Münzwesen handelt (E. S. 125, Nr. XCI), nämlich eine neue Darstellung der chinesischen Münzgeschichte vom Jahre 1824, zu Gebote.

Die Sammlung der chinesischen und japanischen Münzen zu

Wien ward, wie es in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke heißt, durch die unermüdete Fürsorge Seiner Excellenz, des Herrn Grafen Moriz von Dietrichstein, und durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. von Siebold für das k. k. Münz- und Antikenkabinet erworben. Der Verfasser des Verzeichnisses hatte sich schon früher aus den zwey angeführten chinesischen Werken einen allgemeinen Ueberblick der Münzgeschichte des Mittelreiches zu verschaffen gesucht; er erprobte seine Kenntnisse an der erworbenen Sammlung, und die zufällige Anwesenheit des Freyherrn von Schilling-Kanstadt in Wien verschaffte ihm die Gelegenheit, nicht nur eine zweyte sehr ansehnliche Sammlung zu vergleichen, sondern auch der freygebigsten mündlichen Belehrung zu genießen; da erwuchsen seine Vorarbeiten bald zu einer Ausdehnung, welche das Unternehmen einer besondern Abhandlung rechtfertigen ließen, und es mußte zweckmäßig erscheinen, der Aufzählung der einzelnen, in der kaiserlichen Sammlung befindlichen Stücke eine allgemeine Einleitung in die chinesische Numismatik und einige Andeutungen über die japanische Münzgeschichte vorauszuschicken; jedoch glaubte sich der Verfasser in Bezug auf letztere auf das Nöthigste beschränken zu müssen, da er in dieser Beziehung seinem mit den reichsten Hülfsmitteln ausgerüsteten Freunde von Siebold weder vorgreifen konnte noch durfte.

Tu schi oder Tu jeou und Matuanlin widmeten das achte und neunte Buch ihrer, das ganze chinesische Leben und Cultursystem umfassenden methodischen Encyclopädie der Münzgeschichte des chinesischen Reiches. Es wurden in diesen Büchern nicht bloß der Ursprung und die mannigfachen Veränderungen des chinesischen Münzfußes auseinandergesetzt, sondern man findet hier auch in wenigen Worten den Inhalt aller Regierungsverordnungen, welche im Laufe der Jahrhunderte über das Münzwesen im Reiche der Mitte erlassen wurden. Es wird überdieß der innere Werth, welchen das ausgeprägte Geld gesetzlich haben soll, so wie die Strafen, welche die Münzverfälscher treffen, angegeben. Man ersieht unter andern hieraus, daß mehrere Verordnungen über das Münzwesen und den Verkauf des Kupfers, welche in dem Gesetzbuche der regierenden Tai tsing oder Mandschu-Dynastie vorkommen, schon aus der Zeit der Tang-Dynastie sich herschreiben *). Jede der vier und zwanzig Abtheilungen dieses berühmten Werkes ist mit einer Vorrede versehen, worin der Haupt-Inhalt und die leitenden Ideen der betreffenden Abtheilung aus einander gesetzt werden. »Obgleich bloß,« so beginnt die Vorrede zur Münzgeschichte, »obgleich bloß Kleidung und Speise

*) Staunton the fundamental Laws of China, S. 124.

zur Erhaltung des Lebens vonnöthen sind; so kamen doch andere Gegenstände, die weder auf das eine noch auf das andere einen Bezug haben, wie Perlen, kostbare Steine und die fünf Metalle in allgemeinen Gebrauch. Die ehemaligen Herrscher sahen ein, daß Kleidung und Nahrungsstoffe in den verschiedenen Verhältnissen der Menschen nicht ausreichen, weßhalb sie an deren Stelle andere Tauschmittel erwählten. In den alten Zeiten waren Perlen und kostbare Steine die theuersten Waaren; dann kam Geld, hierauf Schwerter (Tao) und Kleidungsstoffe (Pu). Perlen, Edelsteine und Gold sind unbequeme Tauschmittel, weßhalb man sich für Gegenstände geringeren Werthes des täglichen Lebens, sowohl für Arm als Reich, des Kupfers bediente. Runder Münzen dieses Stoffes, in den Münzhöfen der neun Departemente gegossen, bediente man sich von den Zeiten der Tscheou bis auf den heutigen Tag.« »In den alten Zeiten der Sitteneinfalt,« setzt Matuanlin hinzu, »war immer Geld genug vorhanden; später, als Luxus und Ueppigkeit einrissen, war die Masse des vorhandenen Metalles nicht hinreichend. Schon seit den Zeiten der Tang mußte man daher zu einem Repräsentanten desselben, zu Papiergeld, seine Zuflucht nehmen, — eine Vorkehrung, welche von dem chinesischen Staatsmanne sehr getadelt wird.

Die Geschichte der Münzkunde selbst beginnt in der angeführten Encyclopädie mit folgenden Worten: Von den Zeiten des Tai hao oder Fo hi hat es Geld gegeben. Tai hao und Kao jang nannten es Kin oder Metall, Hiun oder Hoang ti und Kao sin nannten es Ho oder Tauschmittel; Tao tang oder Jao nannte es Tsiuen oder Quelle; die Regenten der Dynastie Schang und Tsi Pu, Zeug oder Kleidungsstoffe; die Regenten der Feudalreiche Tsi oder Liu *) Tao oder Schwert. Schin nong hat Marktplätze bestimmt, wo man am Tage die Waaren aus und eintauschen konnte. Zu den Zeiten des Schun, der Dynastie Hia und Schang, gab es dreyerley Metalle, welche als Tauschmittel dienten, nämlich gelbes, weißes und rothes. Man hatte eigentliches Geld, und bediente sich überdieß noch der Zeuge oder Kleidungsstoffe, Schwerter und Muscheln als Gegenstände des Tausches. Zu den Zeiten der Tscheou hat Tai kong — der bekannte berühmte Minister des Wu wang — in jedem der neun Departemente Münzgießereyen errichtet, wo man Münzen zum Austausch für Waaren haben konnte. In den Jahrhunderten dieser dritten Dynastie wog das Tsun oder der

*) Die Feudalreiche Tsi und Liu lagen in der heutigen chinesischen Provinz Schan tong.

Kubikzoll Gold ein Kin oder chinesisches Pfund [1]). Die gewöhnlichen Münzen waren rund, hatten in der Mitte eine viereckige Oeffnung, und wogen bald mehr, bald weniger als einen Schu oder Heller [2]). Das Zeuggeld und die andern Stoffe, welche als Tauschmittel dienten, waren ebenfalls von verschiedenen Dimensionen, und hatten diesem gemäß bald diesen, bald jenen Namen. Ein Stück Zeug von zwey Schuh zwey Zoll hieß Fu oder ein Stück, von vier Ellen Su oder ein Fuß. Es ward Zeug genannt, weil man sich damit kleidete, und Bündel, weil es zusammengebunden war. Das Tauschmittel von Metall war scharf wie ein Schwert, und floß allenthalben hin wie eine Quelle, — daher die Namen. Doch sind die chinesischen Schriftsteller selbst über den Grund oder den Ursprung dieser mannigfachen Benennungen der Tauschmittel und ihrer Bedeutung verschiedener Ansicht. So sagt Tsching, das Geld hieß Quelle wegen seiner Form, Metall wegen des Stoffes, woraus es gewöhnlich verfertigt war; Schwert wegen seiner Nützlichkeit und aus demselben Grunde auch Waare oder Zeug. In den alten Monumenten werde auch das Wort Tsien, welches Geld, und das Wort Tsiuen, welches Quelle bedeutet, mit einem und demselben Charakter geschrieben. In der Folgezeit aber, als sich die Form des Geldes veränderte, wußte man den Grund nicht mehr, warum es ehemals mit dem Charakter der Quelle bezeichnet wurde. Man bildete nun einen neuen Charakter, der zur Klasse der Charaktere der zusammengesetzten Begriffe gehört. Das Wort Tsien oder Geld ward nun mit einem Charakter geschrieben, der aus dem Bilde Metall und der Gruppe, welche wenig oder klein bedeutet, kombinirt wurde. So sagt auch Sse ma tsien in seiner Chronik kurz und gut: »Es waren seit den ältesten Zeiten als Tauschmittel für körperliche Arbeit, für Produkte und Fabrikate Muscheln, Metallmünzen, Schwerter und Kleidungsstoffe im Gebrauche.«

In der allgemeinen Einleitung, welche Dr. Endlicher seiner Beschreibung der chinesischen und japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antikenkabinets vorangeschickt hat, werden die in den historischen und numismatischen chinesischen Werken beschriebenen und abgebildeten Münzen der drey ersten Dynastien zu den ganz und gar zweifelhaften gerechnet, weil nämlich in dem Annalenbuche der Münzen nicht ausdrücklich Erwähnung geschehe, — eine Ansicht, der wir, da sie, wie wir gesehen, den Anga-

[1]) Siehe Han schu, angeführt im Ï sse, Buch 157, Bl. 5.

[2]) Schu war ehemals der Name der kleinsten chinesischen Scheidemünzen.

ben der ausgezeichnetsten chinesischen Geschichtschreiber und Alterthumsforscher geradezu widerspricht, nicht beypflichten können. Man bediente sich ehemals in China, vielleicht jetzt noch in der Provinz Jun nan, so wie heutigen Tags auf den Maldiven und in mehreren Gegenden des südlichen Indiens einer besondern Gattung kleiner Muscheln als Scheidemünze, wovon nach Umständen von 2500 bis 5000 auf eine Rupie von zwey Schilling Werth gehen. Eben so benützte man die Zeuge oder Kleidungsstoffe, die Messer, Dolche oder kleinen Schwerter als Tauschmittel. Nun erhält sich, wie wir an vielen Beyspielen in allen Sprachen ersehen, der Name einer Sache gar häufig, wenn auch die Sache selbst sich ganz veränderte oder gar nicht mehr vorhanden ist. Das Geld wird deßhalb in verhältnißmäßig sehr späten Jahrhunderten noch mit dem Namen Pei, Muscheln, Pu, Zeug, und Tao, Schwert, benannt. Pei wird selbst heutigen Tags noch in der Bedeutung von Werth, Reichthum u. s. w. gebraucht. E. meint mit Hager, daß die Schwertform vielleicht ein Zeichen des Tributes gewesen sey, und daß die runde Kupfermünze mit dem viereckigen Loch erst mit ziemlicher Gewißheit von den Zeiten des Tsin schi hoang ti beginne. Die einheimischen Gelehrten sind, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, anderer Meinung, und wir können nicht umhin, anzunehmen, daß die jetzige Münzform in jedem Falle schon zu den Zeiten der Dynastie Tscheou im Gebrauche gewesen war.

Maß und Gewicht veränderten sich in China so wie in Europa im Laufe der Jahrhunderte; in den verschiedenen Provinzen des chinesischen Reiches bedient man sich auch jetzt noch sehr abweichenden Maßes und Gewichtes. Der Werth des Kupfers zum Silber verhält sich nach dem jetzt angenommenen Münzfuß wie 100 zu 1. Da nun unter der Mandschu-Dynastie bloß der zehnte Theil einer Kupfermünze ausgeprägt wird, so würden tausend Kupfermünzen auf einen Leang oder eine Unze reinen Silbers gehen. Dieser Prägewerth bleibt sich aber im gewöhnlichen Leben nicht gleich, sondern das Silber ist, wie in Europa das Gold, den Schwankungen des Handels und des Kurses unterworfen. E. hat eine Tabelle mitgetheilt, worin das Silbergewicht mit dem Kupferwerthe verglichen, und die Namen der verschiedenen größern und kleinern Theile angegeben werden. Der Usurpator Wang mang zur Zeit der Han-Dynastie (9 bis 22 n. Chr.) nahm große Veränderungen in dem ganzen chinesischen Münzwesen vor; er ließ mehrere früher ungewöhnliche Gattungen von Münzen gießen, welche noch den alten Namen Pu, Zeug oder Kleidungsstoffe, führen, die E., so wie er sie in den chinesischen Münzwerken vorgefunden hat, mit der Angabe

des Gewichtes und ihrer verschiedenen Dimensionen sämmtlich verzeichnete. Auch zwey verschiedene Schwertmünzen ließ Wang-mang verfertigen, wovon die eine Ki tao oder mit Charakteren versehenes Schwert, und die andere Tso tao oder Tauschschwert genannt wurde. Die Charaktere Ki und Tso befanden sich auf den Schwertern eingegossen [1]), so wie der Werth derselben. Von diesen alten Schwertmünzen schreibt sich wahrscheinlich die heutigen Tags im Reiche der Mitte noch vorhandene Sitte her, alte Münzen in Schwertform zusammen zu fügen, um sie dann als Talismane gegen böse Geister zu gebrauchen. Diese Tsien kien oder Münzschwerter werden oberhalb der Betten aufgehängt, und die gemeinen Chinesen glauben, daß die vermeintliche Gegenwart derjenigen Fürsten, unter deren Regierungen die verschiedenen Münzen gegossen wurden, alle bösen Geister und Dämonen verscheuche. Sie werden vorzüglich in denjenigen Häusern aufgehängt, wo sich Jemand das Leben nahm oder durch einen unglücklichen Zufall den Tod gefunden hat. Auch hängt man sie an die Bettstellen, worin Kranke liegen, um ihre Genesung zu beschleunigen. In meiner Sammlung befindet sich solch ein kostbares Münzschwert. Morrison der Jüngere, durch dessen Güte ich diese auf dem Continent einzige Seltenheit erhielt, hat diese Münzschwerter, so wie mehrere andere Talismane dieser Art, in den Abhandlungen der königlichen asiatischen Gesellschaft zu London beschrieben [2]).

Die ältesten runden chinesischen Münzen hatten gar keine Inschrift. Später setzte man Charaktere darauf, welche den Werth anzeigten oder auch ihren offiziellen Namen, wie dieß namentlich bey den Schwertmünzen des Wang mang der Fall ist. Es findet sich aber schon eine Inschrift auf den Münzen des King wang, die im ein und zwanzigsten Jahre seiner Regierung (499 vor unserer Zeitrechnung) gegossen wurden. King wang, heißt es in den Annalen des Mittelreiches, sah mit Verdruß, daß die vorhandenen Münzen so klein sind, und ließ an deren Stelle große gießen, welche einen Tsun und zwey Fen im Durchmesser, und ein Gewicht von zwölf Schu hatten. Die Inschrift lautete: Große Quelle oder Münzen 50 [3]). Die Nien hao oder Jahresbenennungen erscheinen erst ziemlich spät; nach unsern Quellen im ersten Jahre der Regierung des Hiao wu ti, der

[1]) Von den Münzen des Wang mang wird ausführlich gehandelt in der Encyklopädie des Matuanliu VIII. 11, v.

[2]) Transactions of the royal asiatic society of great Britain and Ireland. Vol. III, part. II; 285.

[3]) Matuanlin VIII. 4, r.

südlichen Song (454 n. Chr.). Hiao wu ti ließ nämlich gleich bey seinem Regierungsantritte Stücke von vier Schu Werth gießen, und auf die eine Seite seine Jahresbenennung Hiao kien, auf die andere Sse schu setzen. Es wird noch bemerkt, daß bey den spätern Münzen dieses Kaisers die Bezeichnung des Werthes ganz weggelassen wurde, und bloß die Jahresbenennung geblieben ist [1]). Von Hiao wu der Tcie-Dynastie wird zwar eine Münzveränderung aus dem dritten Jahre der Periode Tai juen (378 u. Ztrchg.) angeführt, aber nirgendwo bemerkt, daß er selbst Münzen gießen und seine Jahresbenennung darauf habe setzen lassen. Endlicher erklärt die verschiedenen technischen Ausdrücke, welche in den chinesischen Münzwerken vorkommen, durchaus richtig; er handelt eigens von der Vorder- und Rückseite, dem Fleisch der Münze, der Mittelöffnung, dem Rande und der Randeinfassung. Auch wird die Stellung der Charaktere, welche auf den verschiedenen Münzen sehr verschieden ist, besprochen. Die Charaktere der Inschriften folgen nämlich bald rechts, bald links auf einander; sie müssen bald in Perpendikulär-, bald in Spirallinien gelesen werden. Mehrere Gattungen dieser Münzen aus den Regierungsperioden verschiedener Dynastien sind in getreuen Abbildungen mitgetheilt, und deren Inschriften erklärt worden. Die vielen chinesischen Charaktere, welche hierbey vorkommen, sind durchaus niedlich und korrekt; nur haben sich, wie es scheint, einige Druck- oder Schreibfehler eingeschlichen. So muß S. 8, Z. 3 von unten anstatt King (Nr. 6403 nach Morrison's tonischem Wörterbuche, das wir hier immer anführen), welches leicht bedeutet, King (6367) Weg, Durchmesser u. s. w. gesetzt werden. Tschao lie ti der Scho-Dynastie muß mit dem Charakter Tschao (349) geschrieben werden. Es werden von ihm auch Münzen erwähnt, welche sieben Fen im Durchmesser haben, und vier Schu gelten [2]). Der Charakter der Dynastie Sui wird ohne den hundert und zwey und sechzigsten Schlüssel geschrieben (E. S. 14), so wie dieser Charakter auch in der That in einer Art von Vulgarform mehrmalen in dem vorliegenden Werke vorkömmt [3]). Wir bezweifeln, daß Pao ho (S. 16) durch die Worte Austausch des Werthes übersetzt werden könne. Ho heißt Waare und auch, wie es in Kuang jun, dem großen tonischen Wörterbuche, ausdrücklich heißt, austauschen u. s. w., doch würde Pao ho nach dem Genius der chinesischen Sprache bloß kostbare Waare oder

[1]) Matuanlin VIII. 20, r.

[2]) Matuanlin VII. 15, v. CCL. 12, r.

[3]) Neumann, Asiatische Studien I. 6.

Geld bedeuten. Ho pao, wie wir mehrmalen bey Matuanlin lesen (VIII. 2. r.), würden wir durch Waarenwerth oder Werth für Waare übersetzen, was uns eine durchaus passende Benennung des Geldes zu seyn scheint. Hia, der Name der ältesten oder ersten Dynastie des chinesischen Reiches, ist kein Titel, sondern, wie Jang (S. 21), der Name einer Feudalbesitzung, welche Ju im ein und achtzigsten Regierungsjahre Jao's zur Belohnung seiner großen Verdienste in Schan si erhalten hatte. Als Ju nach dem Tode des Schun zur Regierung des ganzen Reiches gekommen war, erhielt dieses nach der Stammherrschaft der regierenden Familie den Titel Hia [1]). Mit Recht werden die verschiedenen Münzen aus den Zeiten der Dynastie Tang, welche die Aufschrift führen: Kai juen tong pao, d. h. allgemeine oder gangbare Münze der Jahresbenennung Kai juen zu den merkwürdigsten der chinesischen Münzgeschichte gerechnet. Man findet sie in China sehr häufig; und in meiner chinesischen Münzsammlung sind von dieser Münze nicht weniger als zwey und zwanzig gleichlautende Exemplare vorhanden. Es scheint aber nicht, obgleich die chinesischen Numismatiker das Gegentheil annehmen, daß man die Münzen, welche die Ueberschrift Kai juen führen, und mit verschiedenen Nägeleindrücken versehen sind, dem Kao tsu der Tang-Dynastie zuschreiben dürfe. Kai juen ist zwar der technische Ausdruck für den Anfang oder die Begründung einer neuen Dynastie, und es wird behauptet, daß Kao tsu der Tang im vierten Jahre nach seiner Thronbesteigung (621) Münzen mit dieser Inschrift habe gießen lassen, die auch von seinen Nachfolgern beybehalten wurde [2]). Kai juen ist aber auch eine Jahresbenennung des Hiuen tsong derselben Dynastie. Hiuen tsong kam nämlich am 8. Sept. 712 uns. Ztr. zur Regierung, und nannte die letzten fünf Monate dieses Jahres Sien tien, — eine Jahresbenennung, welche auch in der bekannten Inschrift von Si ngan fu erwähnt wird. Mit dem Anfange des Jahres 713 ward die Regierungsperiode Kai juen genannt; sie dauerte bis 741 während eines Zeitraumes von neun und zwanzig Jahren. Mit dem Anfange des folgenden Jahres 742 ward das Nien hao wegen der beglückenden Auffindung einer Schrift über die Magie in Tien pao oder Himmelsschatz verändert, welches dann bis zum 12. August 756 dauerte, wo der Sohn des Hiuen tsong noch bey den Lebzeiten des Vaters Su tsong die Regierung an-

---

1) Sse. ki II. 7, v. Tsu schu in den Anmerkungen I. 9, v. Gaubil, Chronologie chinoise S. 16. Chou king S. 4.

2) Matuanlin VIII. 31. Endlicher 27.

trat. Wenn es nun nicht ausdrücklich in einer Stelle des
schu heißt, daß Kao tsu zuerst Münzen mit der Aufschrif
juen habe gießen lassen, so weiß man nicht, warum die M
mit dieser Aufschrift nicht vielmehr dem Hiuen tsong zugesch
werden sollten. Dieß gilt auch von den Münzen mit der
Inschrift, welche von Wu tsong der Tang-Dynastie herr
sollen *). Es ist sehr schwer, und in Europa beynahe unmö
nur eine kleine Reihe von Münzen mit den Jahresbenenn
aus den Zeiten vor der Dynastie Song zusammenzubri
aber seit dieser Dynastie, sagt C. mit Recht, beginnt die R
folge der chronologischen Münzen ziemlich vollständig zu w
so daß beynahe jede der einzelnen Regierungsepochen durch
entsprechende Münzaufschrift repräsentirt ist, und man so i
Stand gesetzt ist, mit Hülfe einer nur etwas vollständige
belle der Nien hao die meisten der gewöhnlich in Europa vo
menden chinesischen Münzen beyläufig zu bestimmen. Da
die meisten Regierungsepochen mehrere Jahre umfassen,
man bey genauerer Festsetzung des Jahres, in welchem dies
jene Münze zuerst gegossen worden ist, wenn dieses nicht a
Rückseite näher bezeichnet wird, wie wir unten hören w
wieder auf das Zeugniß der einheimischen Schriftsteller an
sen seyn, und wo diese hierüber selbst schweigen, den U
der Periode anzugeben sich begnügen müssen. Auch in r
Sammlung findet sich eine große Reihe von Münzen mi
Jahresbenennungen der Song-Dynastie. Die Münz-In
Juen pao oder Pao juen dieser Dynastie scheint, nach
Stelle im Matuanlin zu urtheilen (II. 7, r), viel länger i
brauch gewesen zu seyn, als die gleichlautende Jahresbenen

Die verschiedenen Feudalreiche Chinas, welche sich
der dritten Dynastie auf mehr als siebzehnhundert beliefen,
nen alle das Münzregale besessen zu haben. Alle Empör
wie die vielen kleinen Dynastien, welche sich zu verschi
Zeiten im Mittelreiche erhoben, und sich bestrebten, das
Land China ihrem Zepter zu unterwerfen, ließen allerley
oder Medaillen gießen. Die Münzen der entweder gar nich
nur auf kurze Zeit zur Regierung gelangenden Prätendente
nicht leicht zu erklären, da ihre Jahresbenennungen oder
gen Titel ziemlich unbekannt sind. Dessen ungeachtet r
mehrere derselben noch häufig im Lande der Mitte gef
So findet man, wie Gaubil berichtet, eine Menge Kupfe
zen von Hiang tsi, der im Jahre 206 den König von Ts
Kaiser erklärte, und für sich den Titel Pa wang, d.

*) Matuanlin a. a. O. C. S. 40.

oberste unter den Feudalkönigen (Nr. 8124 Morrison), in Anspruch nahm; später, nachdem er den Kaiser oder König von Tsu ermordet hatte, nannte er sich Tsu pa wang [1]). Jeder Sinologe wird deßhalb E. für die Mittheilung der Namen und Jahresbenennungen mehrerer der Fürsten, welche neben den fünf kleinen Dynastien zwischen den großen Dynastien Tang und Song in China regiert haben, Dank wissen. Es ist dieß wahrscheinlich ein Theil der Annales sinici, welche S. 22 versprochen werden, die vermuthlich auch die Jahresbenennungen der sämmtlichen kleinen Seitendynastien, so wie die Titel und Regentennamen der verschiedenen Feudalstaaten enthalten werden.

E. handelt ausführlich von den verschiedenen Inschriften der Rückseite der Münzen, welche er in chinesischen Münzwerken angeführt fand, oder selbst gesehen hatte. Die erste sichere Spur einer Inschrift auf der Rückseite der Münzen findet er auf denen der Dynastie Han. Diese Inschriften sind ihrem Inhalte nach dreyerley Art: Bezeichnung des Münzhofes, Werthbezeichnung oder chronologisches Datum. Die Münzen der fremden, über ganz China herrschenden Dynastien, der Mongolen und Mandschu, bilden eine Klasse für sich, indem bey den meisten derselben der Revers eine Inschrift in der Muttersprache oder wenigstens in der eigenthümlichen Schrift der herrschenden Nation enthält; solche Nummi bilingues sind auch die gegenwärtig in China circulirenden Münzen. Bey dem Beginne der jetzt über China herrschenden Dynastie erscheint zuerst auf der Rückseite ein chinesischer Charakter, als Bezeichnung für den Münzhof, bisweilen in Verbindung mit der Werthbezeichnung eines Li; dann die Bezeichnung des Münzhofes durch einen chinesischen Charakter und durch die Transscription desselben in Mandschu-Buchstaben; endlich verschwinden die chinesischen Charaktere auf der Rückseite gänzlich, und es bleibt nur die noch heute übliche Mandschu-Bezeichnung des Münzhofes auf dem Reverse übrig. Dr. E. gibt in der Mandschu-Schrift und in chinesischen Charakteren ein Verzeichniß der Münzhöfe, welche auf den Münzen der jetzt herrschenden Dynastie vorkommen.

Aeußerst interessant sind die Münzen der Mongolen-Dynastie in China, welche Inschriften der tibetanisch-mongolischen Quadratschrift des Pagspa Lama, y Schab genannt, führen. Wir kennen das Alphabet dieser Schrift, wie es Pagspa Lama für die Mongolen einrichtete, aus den Anmerkungen zu seinem Leben in der chinesisch geschriebenen Geschichte der Mongolen [2]).

---

[1]) Chronologie Chinoise, S. 70.

[2]) Juen sse XLI. 15, r.

Es ist zu bemerken, daß die Buchstaben dieses aus dem Schu sse hoei jao, d. h. dem kurzen Inbegriff des Buches der Geschichten entnommenen Alphabets, von den Chinesen wahrscheinlich aus Unwissenheit in umgekehrter Stellung mitgetheilt wurden, wie man dieß alsbald aus der Vergleichung mit der jetzigen literarischen Schrift und der Inschrift der Höhle von Gaja ersehen kann [1]). Die Kenner des Mongolischen werden uns wohl diese, so viel wir wissen, einzigen Monumente der Mongolenherrschaft in China erklären. Man findet zuweilen auf der Rückseite der Münzen anstatt einer Inschrift allerley Verzierungen und bedeutsame Bilder, wie eine Linie, Nägelstriche, einen Stern oder ganze Sternbilder, Sonne und Mond, eine Schildkröte, das Ki lin, den Long, oder den Drachen u. s. w. Auch von Münzen dieser Art hat E einige zur Probe mitgetheilt.

»Das japanische Münzwesen,« sagt Dr. E., »unterscheidet sich von dem chinesischen sehr wesentlich dadurch, daß auf Japan nicht nur eine kleine kupferne oder eiserne Scheidemünze wie in China circulirt, sondern auch Gold und Silber, und zwar in sehr verschiedener Form, ausgemünzt wird. Die japanischen Gold und Silbermünzen, von denen wir die vorzüglichsten in dem Verzeichnisse der kaiserlichen Sammlung anzuführen noch Gelegenheit haben werden, können wir hier um so eher übergehen, als sie mit den chinesischen weder in ihrer Form, noch in der Bezeichnung irgend einen Vergleich darbieten, so daß wir uns auf eine Aufzählung der den chinesischen nachgebildeten, mit chinesischen Charakteren bezeichneten Kupfer- und Eisenmünzen um so eher beschränken dürfen, als wir von Herrn von Siebold eine umfassende Arbeit über die japanische Numismatik zu erwarten haben.« Die Einführung der runden Kupfermünze mit einem viereckigen Loche in der Mitte fällt gleichzeitig mit der Entdeckung der Kupferminen im Distrikt von Tsitsi bu-no koei (Tsieou fu kiue) in der Provinz Musasi im Frühling des Jahres 708 n. Z., wovon das Nengo oder die japanische Jahresbenennung Wado, chinesisch Ho tong [2]), den Namen erhalten hat. In dem Charakter Tong bey E. fehlt der eine Theil. Tong, Kupfer (11,391 M.) gehört zu der Klasse der Charaktere Hing Sching, d. h. der aus Bild und Laut zusammengesetzten. Bey E. finden wir bloß die Gruppe oder den Laut Tong, ohne die Figur oder das Bild Kin, Metall. Auch müssen die Charaktere

---

[1]) J. J. Schmidt über den Ursprung der tibetischen Schrift in den Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Petersbourg 1832. Tom. I. p. 41.

[2]) Titsingh annales des empereurs du Japon, p. 65.

Wado oder Ho tong auf dem Verzeichnisse S. 51 umgestellt werden.

»Seit dieser Zeit,« fährt C. fort, »wurde eine geringe Anzahl von Kupfermünzen, meist mit dem entsprechenden Nengo bezeichnet, und immer in großen Zwischenräumen in Japan bis zum Jahre 959 gegossen. Von 959 bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts war die Fabrikation von Kupfermünzen so ziemlich eingestellt. Chinesische Kupfermünzen, vorzüglich die der Dynastie Ming, wurden zu wiederholten Malen in großer Menge eingeführt, und circulirten als Scheidemünze, bis endlich nach der Beendigung der Bürgerkriege und der neuen Gestaltung aller Verhältnisse im ersten Jahre des Nengo Kwan jei (1636 n. Chr.) *) die Fabrikation der Kupfermünzen wieder in Aufnahme kam, seit welcher Zeit mit wenigen Ausnahmen alle Kupfermünzen mit diesem Nengo bezeichnet sind.« Nach dieser lehrreichen Erörterung über die japanische Münzgeschichte folgt ein, nach der Bemerkung des Verfassers ziemlich vollständiges Verzeichniß aller japanischen chronologischen Kupfer- und Eisenmünzen.

Herr von Siebold würde sich ein großes Verdienst um die koreanische Geschichte und Münzkunde erwerben, wenn er die Jahresbenennungen der vielen Dynastien, die neben und nach einander in den Ländern herrschten, welche wir unter dem Namen Korea zusammenfassen, aus koreanischen oder japanischen Quellen mittheilen würde. Denn erst dann, wenn wir die koreanischen Jahresbenennungen besitzen, können wir die Münzen dieses Reiches chronologisch bestimmen. C. führt mehrere dieser Münzen an — auch in meiner Sammlung finden sich Exemplare koreanischer Münzen — so wie einige der Länder Ngan nan Annam. Dankenswerth ist das Verzeichniß der von der Dynastie Li in Tong king ausgegebenen Münzen während des Zeitraumes, in welchem sie sich den Kaisertitel anmaßte. In meiner Sammlung befinden sich mehrere der hier aufgeführten Münzen mit denselben Jahresbenennungen.

Unter den chinesischen, japanischen, koreanischen und cochinchinesischen Münzen und Medaillen des k. k. Münz- und Antikenkabinets finden wir mehrere in Europa sehr seltene und kostbare Exemplare. Es sind in dem vorliegenden Verzeichnisse sechs Münzen in der Tschuen-Schrift verzeichnet, welche keine Jahresbenennung haben, und nur vermittelst der Angaben in den

*) Nach den bereits angeführten Annalen der Daïri fällt das erste Jahr dieses Nengo auf das Jahr 1624 u. Z. Annales des empereurs du Japon. 411.

chinesischen numismatischen Werken bestimmt werden können. Die ältesten Münzen in dem Wiener Kabinet mit einem Nien hao sind die mit der Inschrift Kai juen, die wir, wie oben bereits aus einander gesetzt wurde, nicht dem Gründer der Tang-Dynastie zuschreiben möchten. In meiner Sammlung befinden sich zwey Münzen, welche, so viel ich weiß, die ältesten der in Europa bekannten, mit einer Jahresbenennung versehenen Münzen sind, nämlich aus der Periode Juen hi des Kong ti (von 419—420) der östlichen Tcin. Die Periode Juen hi umfaßt zwey Jahre; Roux des Hautesrayes gibt dieser Periode mit Unrecht bloß eine Dauer von einem Jahre. Die Inschrift Juen si Tong pao ist in Tschuen-Charakteren. Von der Münze Nr. 9 befinden sich in meiner Sammlung ebenfalls Exemplare. Bey Nr. 14 hat sich in der ersten Zeile ein Druckfehler eingeschlichen. Der Gründer der Song-Dynastie benannte seine Regierungszeit mit drey verschiedenen Nien hao, wovon das letzte Kai pao von 968 bis 975 n. Chr. dauerte, wie richtig S. 67, Z. 6 von oben angegeben wird. Eben so richtig wird in der Anmerkung (a) auf derselben Seite ein Fehler Klaproth's in der Tabelle der Nien hao, welche in dem Verzeichniß der chinesischen Bücher der k. Bibliothek in Berlin abgedruckt ist, verbessert. Die Jahresbenennung Tschi tao wird nämlich dort irrthümlich dem dritten Kaiser der Dynastie Song zugeschrieben; sie gehört noch in die Regierungsperiode des zweyten Kaisers derselben Dynastie. Nr. 21 und 22 sind die Charaktere Tsiang fu zu umstellen, eben so Nr. 29 anstatt Juen pao ist Pao juen zu setzen [1]). Zu Nr. 53 bemerken wir, daß im Matuanlin die erste Regierungsepoche des Kaisers Hoei tsong nicht Kien tschong Tsing kue, sondern bloß Tsing kue genannt wird [2]); eben so wird daselbst die vierte Regierungsperiode desselben Kaisers nicht Tsching ho, sondern Tsching juen genannt. Eine der seltensten und merkwürdigsten Münzen der k. k. Sammlung ist die aus der Regierungsperiode Tschi ta, des Kaisers Wu tsong der Juen-Dynastie (1308—1311), mit einer mongolischen Inschrift in den oben beschriebenen alten tibetanisch-mongolischen Charakteren. Die Münzen aus den Zeiten der Ming- und Tai tsing-Dynastie sind nicht so vollständig, wie wir erwartet haben; in meiner Sammlung befinden sich beynahe sämmtliche Nien hao dieser Dynastien, und zwar häufig in mehreren Exemplaren. Eben so zahlreich sind die Denk- und Glückwünschungsmünzen, wovon sich auch einige Exemplare in der Wiener Sammlung befinden.

---

[1]) Matuanlin XC. 32, v.

[2]) Matuanlin a. a. O. Bl. 33, v.

Es gibt in China vielerley Münzen dieser Art, die häufig Tsching te, vollkommene Tugend, als Ueberschrift führen, und auf der Rückseite das Kilin, die Kua, den Long, Fong hoang und andere glückwünschende Zeichen und Inschriften haben, wie Pe fu, alles Glück; Pe scheou, langes Leben; Tschang ming, beständiges Schicksal, glücklicher Stern, große Erleuchtung, alle Tugenden, vollkommene Ruhe u. s. w. Das k. k. Antikenkabinet hat im Ganzen 191 Exemplare chinesischer, japanischer, choreanischer und cochin-chinesischer Münzen.

Auf das Verzeichniß folgen die Beylagen. In der ersten sind die in Münzinschriften vorkommenden Tschuen-Charaktere verzeichnet; die zweyte enthält eine genealogische Tabelle der jetzt in China regierenden Mandschu-Dynastie. Es ist zu bemerken, daß es nach den Angaben in dem Indo-Chinese Gleaner, Vol. III. S. 42 wahrscheinlich ist, daß die Jahresbenennung Juen hoei der jetzt in China regierenden Majestät niemals in Gebrauch gekommen war[1]). Auch habe ich diese Jahresbenennung in keinem der vielen neuen chinesischen Werke, die ich in Kanton gesehen habe, gefunden.

Die dritte Beylage enthält ein Verzeichniß der Kaiser aus der mongolischen Dynastie Juen von Tschinggis Chakan bis zur Vertreibung derselben aus China (1189—1368 n. Chr.). Temudschin ward nicht im Jahre 1189 als Chakan anerkannt und Tschinggis genannt, sondern nach dem ganz zuverläßigen Berichte in der chinesisch geschriebenen Geschichte der Mongolen[2]) im zweyten Jahre der Regierungsperiode Kai hi des Ning tsong oder im sechsten Jahre der Periode Tai ho des Königs der Kin Tschang-tsong, genannt King, d. i. im Jahre 1206 n. Z. Es ward bereits schon von Rémusat bemerkt, daß die chronologischen Angaben des mongolischen Geschichtschreibers Sanang-setsen beynahe sämmtlich unrichtig sind[3]). Tschinggis ward geboren im Jahre 1161, und starb, nachdem er zwey und zwanzig Jahre regiert hatte, sechs und sechzig Jahre alt im Jahre 1227. Sein Nachfolger Ogotai, dessen Name bey S.

---

[1]) Whether it be supposed that the people dared to print and hand about a spurious Imperial proclamation, or that the Emperor and his advisers changed their minds on the subject of the title, the proceeding appears very strange.

[2]) Juen sse I. 3, v.

[3]) Observations sur l'histoire des Mongous orientaux de Sanang-setsen, par M. Abel-Rémusat. Paris, imprimerie royal 1832. p. 65.

unrichtig geschrieben ist, anstatt Schang (9105 M.) lese und schreibe man Wo (11733 M.) — auch der zweyte Charakter ist unrichtig [1]) — war nicht der vierte, sondern der dritte Sohn des Tschinggis; auch ist es ungewiß, ob Turakina Chatun die sechste Gemahlin des Ogotai gewesen ist [2]). Doch ist zu bemerken, daß Turakina (chinesisch Tolinkona) Naimatschin schi in der Geschichte der Juen ausdrücklich die sechste Gemahlin des Ogotai genannt wird [3]). Schi tsu oder Chubilai nahm gleich bey dem Antritte seiner Regierung im ersten Jahre der Periode King ting des Li tsong (1260) die Jahresbenennung Tschong tang (1664, 11425 M.) an, welche bloß vier Jahre dauerte, und dann in Tschi juen umgeändert wurde. Die vollkommene Eroberung Chinas durch die Mongolen wird vom Jahre 1280 an datirt, erst mit diesem Jahre — das ganze Jahr 1279 wird noch den Song zugerechnet — beginnt die Ehrenbenennung der neuen Dynastie und des Reiches Juen. Der Titel dieser Dynastie ward aus der Erklärung der ersten Kua des Iking genommen. Man findet den bey dieser Gelegenheit erlassenen Befehl Chubilai's übersetzt in den Anmerkungen zum Iking von P. Regis [4]). Wir bemerken noch, daß es in der Geschichte der Mongolen ausdrücklich heißt, Ming tsong habe ein halbes Jahr und Ning tsong bloß einen Monat regiert. Schun ti, der letzte Kaiser der Juen-Dynastie, starb, nachdem er zwey Jahre vorher aus seiner Hauptstadt entflohen war, zu Jing tschang im Jahre 1370, und ward von den Leuten seines Hofes Hoei tsong genannt. Ihm folgte sein ältester Sohn als Kronprätendent, der sich alsbald nach Holin oder Karakorum zurückzog, und seiner Regierungsperiode Siuen kuang, d. h. Allenthalben leuchtendes Licht, gegeben hat. Sein mongolischer Name wird von den Chinesen Ngai jeou sche li ta la geschrieben. Er regierte im Ganzen eilf Jahre, und erhielt nach seinem Tode den Namen Tschao tsong. Mit ihm beginnt die Geschichte der Pe juen oder nördlichen Juen, wozu in den offiziellen Annalen der Ming-Dynastie reichliche Quellen vorhanden sind [5]).

---

1) Juen sse I. 10, v.

2) Roux des Hautesrayes in einer Anmerkung zu Histoire général de la Chine IX. 235.

3) Juen sse XXIX. 2, r, wo eine kurze Biographie dieser intriganten Fürstin gegeben wird.

4) Y-king antiquissimus sinarum liber, quem ex latina interpretatione P. Regis aliorumque ex Soc. Jesu P. P. edidit Julius Mohl, Vol. I. p. 168.

5) Juen sse X. 53, v. Ming sse, Lin tschuen CCI.

Auf das Verzeichniß der Münzen folgt eine Uebersicht der chinesischen, japanischen, koreanischen und Mandschu-Bücher der k. k. Hofbibliothek. Wir sehen hieraus, daß durch die vereinten Bemühungen des edlen Grafen Dietrichstein und Dr. Endlicher die Sammlung der chinesischen und japanischen Bücher bedeutend angewachsen ist; es sind jetzt in Wien, wie oben bereits bemerkt wurde, die wichtigsten Hülfsmittel zum Studium dieser Sprachen vorhanden. Die Uebersicht dieser Literaturwerke des östlichen Asiens sollte so summarisch als möglich verfaßt werden; Dr. E. mußte sich deßhalb bey der Aufzählung der Bücher auf das Nothwendigste beschränken. Wien besitzt sämmtliche King, die sogenannten vier Bücher, die vier und zwanzig großen offiziellen historischen Kollektionen, und den darnach bearbeiteten Auszug Tong kien kang mu, die ausführliche geographische statistische Beschreibung des chinesischen Reiches unter der Tai tsing-Dynastie, das bekannte Wörterbuch des Kang hi, so wie den Tse wei, den Gesetzkoder und mehrere andere wichtige Werke, deren theilweise schon oben Erwähnung geschehen ist. Unter Nr. 15 ist eine Gedichtsammlung des Königreichs Tsu mit den Kommentaren des Tschu hi aufgeführt. Es könnte scheinen, als wenn diese Sammlung Volksgesänge des Königreichs Tsu enthielte; dem ist aber nicht so. Tschin sching, ein General des Orl schi hoang ti, der sich 209 v. uns. Z. unabhängig von der Dynastie Tsin erklärte, nahm nach seinem Geburtslande, das Tsu hieß, den Titel eines Königs von Tsu an. Dieses Reich Tsu lag in der Gegend der heutigen Provinz Hu kuang. Ku juen aus Tsu, ein Verwandter des Königs von Tsu, Hoei wang, der 205 auf eine gewaltsame Weise das Leben verliert, blühte gegen das Ende des dritten Jahrhunderts vor uns. Zrchg.; er war Minister in Tsu, und einer der trefflichsten Weisen seiner Zeit. Ku juen ward wegen seiner Trefflichkeit von den Hofleuten gehaßt, bey dem Könige verleumdet, und von dem hintergangenen Fürsten in Verbannung gesandt. Entfernt von seinen Freunden und Bekannten schrieb er in der Einsamkeit, an den Ufern des Kiang, das berühmte elegische Gedicht Li sao, worin er über die Verdorbenheit des Hofes und der ganzen Bevölkerung des Reiches klagt. Dieses berühmte und vielfach kommentirte Gedicht ward nun, da der Verfasser desselben aus dem Reiche Tsu war, Tsu tse oder Gedicht von Tsu genannt. Der Dichter ward gegen das Ende seines Lebens eine Beute seiner Melancholie; des Lebens satt, stürzte er sich in die Fluthen des Kiang. Die Tsu tse bilden jetzt eine eigene Abtheilung in den bibliographischen Werken der Chinesen. In der oben bereits angeführten Bibliographie des Kien long werden sechs verschiedene Ausgaben

dieser Gedichte aufgezählt *). Es würde von großem Interesse für die Wissenschaft seyn, wenn Hr. Dr. E. das Wörterbuch der Aino-Sprache, gedruckt zu Matsmai auf der Insel Jeso im Jahre 1804 (Nr. 143), so wie die Sammlung von Aino-Gesprächen, welche sich dabey befindet, herausgeben würde. Die Sprache der Aino, so wie die der Itälmenen oder Autochthonen von Kamtschatka hängt innig mit der japanischen Sprachfamilie zusammen. Es würde dieses Aino-Wörterbuch, so wie die Grammatik der aleutischen Sprache, welche vor einiger Zeit, öffentlichen Nachrichten zufolge, in Rußland erschienen, aber in Deutschland noch nicht zu haben ist, höchst wahrscheinlich zu interessanten Vergleichungen Stoff genug darbieten, wodurch die allgemeine Sprachkunde erweitert, und die Annahme eines Zusammenhanges der Bevölkerung des östlichen Asiens mit der des nördlichen Amerika's endlich eine wissenschaftliche Begründung finden könnte. Der Deckel dieses hier ausführlich besprochenen, in Deutschland bis jetzt einzig dastehenden Werkes des Dr. E. ist sinnreich mit verschiedenen chinesischen Münzen verziert; auf dieselbe Weise ward auch jeder, durch die Typographie gebotene leere Raum im Verlaufe des Buches benützt. Wir lesen auf dem Deckel überdieß den chinesischen Titel: Ho han Tsien tschi, d. h. Beschreibung der japanischen und chinesischen Münzen, und das Jahr des japanischen und chinesischen Nien hao, in welchem das Werk gedruckt wurde, nämlich im ein und zwanzigsten Jahre der japanischen Jahresbenennung Bun sei (Wen tsching) und im siebzehnten Jahre der chinesischen Tao kuang.

München, im May 1837.

Carl Friedr. Neumann.

Art. IX. Geschichte von Böhmen, größtentheils nach Urkunden und Handschriften, von Franz Palaczky. Erster Band. Die Urgeschichte und die Zeit der Herzoge in Böhmen bis zum Jahre 1197. Prag, in Commission bey Kronberger und Weber, 1836. X. 496, mit einer Tabelle, die erste Stammtafel der Przemysliden.

Böhmen hat bis auf diesen Augenblick kein Geschichtswerk gehabt, welches den Anforderungen entsprochen hätte, die jetzt mit Recht an eine historische Arbeit gestellt werden, und dennoch hat Böhmen eine sehr merkwürdige Geschichte. Ein slavischer Volksstamm bewohnt das Land, der sich von dem Verein des großen Slavenstammes losreißt, und dem deutschen Reich zuwendet, und doch nicht von diesem verschlungen wird, wie die

*) Sse ku tsuen schu, Buch XV. 1. Sui schu XXXV. 1.

nördlich wohnenden Slaven, die mit den Deutschen in Berührung traten; der seine Nationalität aufrecht erhält, indeß der preußische Stamm spurlos verschwunden. Bis in das vierzehnte Jahrhundert herrschen einheimische Könige. Einer der letzten, Ottokar II., erhebt sich zu solcher Höhe, daß ihm die römische Kaiserkrone kaum anders als seines Uebermuthes wegen entgeht. Und als er in der Entscheidungsschlacht bey Laa mit Rudolph dem Habsburger rühmlichen Tod findet, sein Erbe ein Kind ist, die angestammten Lande dem Sieger offen stehen; ist die böhmische Nationalität noch stark genug, einen Frieden herbeyzuführen, in dem wohl Ottokar's Eroberungen aufgegeben, die angestammten Lande jedoch erhalten werden.

Wie nun der letzte Przemyslide der Hand eines Meuchelmörders erliegt, fällt Böhmen an Luxemburg. Vier Könige, jeder eigener Art, der abenteuerliche blinde Johann, ähnlich einer fabelhaften Gestalt aus dem Gebiete der Dichtkunst, dem die römische Krone heimfällt, die einst Ottokar entging, der die Macht des Hauses Luxemburg nach allen Seiten ausdehnt, und Böhmen auf einen Stand hebt, den es früher nicht geahnt; Wenzel der Grausame, Sigmund der Leichtsinnige, und unter diesen beyden Johann Huß, Ziska, dessen blutlechzende Anhänger, die aus Böhmen, wie aus einer unbezwungenen Festung, ihre verheerenden Waffen nach allen Weltgegenden tragen, ihr blutiger Untergang, hierauf neues Erwachen des hussitischen Geistes unter dem heldenmüthigen Georg Podiebrad; endlich, nach den schwachen Regierungen Wladislaw's und Ludwig's, Uebergang Böhmens an das Haus Oesterreich; unter diesem neue Religionsunruhen, durch die Reformation herbeygeführt, die beynahe hundert Jahre im Innern um sich griffen, bis endlich die Brandfackel des dreyßigjährigen Krieges auflodert; mit dem westphälischen Frieden wiederkehrende Ordnung und Ruhe; von da an, durch beynahe zweyhundert Jahre, mit wenigen Unterbrechungen Ruhe und materielle sowohl, als geistige Entfaltung Böhmens zu jener Höhe, auf der es jetzt steht.

Dieß in gedrängtem Umriß die Aufgabe desjenigen, der die Geschichte Böhmens zu schreiben übernimmt. Die Stände des Königreichs wählten zu diesem Zwecke Hrn. Palaczky, der in Folge dieses Auftrags der Stände nun den ersten Band der Arbeit dem Publikum übergibt, denselben, der hier besprochen werden soll.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, über ein Werk reden zu können, welches dem Zwecke, den es erreichen soll, entspricht. Der vorliegende Band umfaßt in drey Büchern die Geschichte Böhmens von der ältesten Zeit bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts.

Das erste Buch gibt die Urgeschichte Böhmens bis zur Einwanderung der Czechen. Als Einleitung gibt das erste Kapitel die Beschreibung des Landes, in sofern diese zur Geschichte nöthig, und eine geologisch-historische Skizze, von Professor Zippe, die anziehend die Formation von Böhmen darstellt. Vor den Czechen bewohnten das Land Bojen, nach ihnen Markomannen; jedes dieser beyden Völker wohnte in Böhmen durch beynahe vierhundert Jahre.

Mit Recht schildert der Verfasser die Schicksale beyder Völker in gedrängter Kürze; scharfsinnig sind die Gründe, durch welche der Verfasser die Sage von den Wanderzügen des Sigoves und Beloves bekämpft. Hübsch ist die Darstellung des heimischen Lebens der Bojen. Einige Bedenken aber kann ich hier nicht unterdrücken, die mir in diesem Kapitel aufgestoßen sind; es ist das zweyte des ersten Buches.

Als der Verfasser S. 25 von der Niederlage der Cimbern redet, die sie durch die Bojen erlitten, sagt er: »Sie wurden vermuthlich im nordöstlichen Mähren geschlagen.« Ich will nicht die Vermuthung bekämpfen, aber ich bedaure, daß der Verfasser sie ausspricht. Nach meiner Ansicht von Geschichtschreibung soll man nur die ungezweifelte Wahrheit geben, und der Vermuthung, Wahrscheinlichkeit u. s w. so selten als möglich Raum lassen; denn der Grundtypus der Geschichte ist Wahrheit, und eine Vermuthung ist keine Wahrheit. Ich bemerke dieß, weil der Verfasser wiederholt die Neigung zu Vermuthungen verräth. So steht S. 28 von den geschlagenen Bojen: »Und sie nahmen wohl auch die Sitten und die Sprache der Sieger an« ꝛc. Dieß ist wieder nur eine Vermuthung. So heißt es S. 30 von Marbod: »Er wandte sich zuerst gegen diese (die Bojen), nahm ihr Land, wie es scheint, ohne große Schwierigkeiten ein, und machte ihre Hauptstadt Bugamum, die von nun an Marobiedum hieß, zu seiner Residenz. Der Zeitpunkt, wann dieses geschah, läßt sich nicht genau angeben, wahrscheinlich war es das Jahr 12 vor Christi Geburt.« Hier sind in wenig Zeilen zwey Vermuthungen, »wie es scheint« und »wahrscheinlich.« Das Jahr 12 ist für eine Vermuthung zu präcis ausgesprochen, der Verfasser hätte besser gesagt: es geschah um das Jahr 12 vor Christi Geburt.

Dergleichen Vermuthungen kommen im Werke selbst sehr häufig vor. Es liegt aber gar nicht in meiner Absicht, den Grund oder Ungrund zu solchen Vermuthungen zu beleuchten; dieß würde mich weit über die Gränzen führen, die ich bey diesem Aufsatze nicht überschreiten darf. Nur an zwey Orten werde ich später die Vermuthungen des Verfassers beleuchten. An jenen Stellen wird der Leser sich selbst überzeugen, daß ich Recht habe, wenn

ich sage, daß Vermuthungen oder selbst Wahrscheinlichkeitsgründe äußerst selten auszusprechen oder geltend zu machen sind; die Geschichte muß Wahrheit geben, und eine Vermuthung ist keine Wahrheit. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die wenigsten Leser Vermuthung von Wahrheit unterscheiden, und wenn sie es auch im ersten Augenblicke des Lesens thun, so verwirrt sich das Ganze in der Folge, und es heißt: ich habe es irgendwo gelesen. Noch größeres Unheil aber richten die Vermuthungen unter den Schriftstellern an. Leider haben wir deren sehr viele, die aus zwey Büchern ein drittes machen. Wenn nun so ein Büchermacher eine solche Vermuthung findet, so sagt er: es ist sehr wahrscheinlich; der zweyte sagt: es ist beynahe ausgemacht; der dritte steigert sie zur unbezweifelbaren Gewißheit. So tritt oft die flüchtige Combination eines geistreichen Verfassers als historische Wahrheit in die Welt, und der Irrthum ist verbreitet, wird als Wahrheit geglaubt, und die Kritik trachtet vergebens, ihn auszurotten.

In dem Urtheile des Verfassers über Marbod S. 35 und 36 schimmern Ideen unserer Zeit durch, die von Marbod nicht verlangt werden können.

Das zweyte Buch umfaßt in sechs Kapiteln die Geschichte der Czechen bis zu ihrer Christianisirung, vom Jahre 451 bis 894.

Das erste Kapitel gibt die Czechen in der Urzeit. Was der Verfasser über die Slaven im Allgemeinen sagt, ist sehr schön. Drey slavische Hauptstämme sind in Europa. Der östliche oder russische, wozu die Russen und die heutigen Bulgaren — der südwestliche oder illyrische, wozu die Serben, Kroaten und Winden — und der nordwestliche oder lechische, wozu die Polen, die Czechen oder Böhmen und Mährer mit Slovaken, und die meist untergegangenen Slaven in Norddeutschland gehören. Schon im grauesten Alterthume waren die Slaven in Europa, in einer Zeit, von der uns kein historisches Denkmal geblieben ist, »und doch,« sagt der Verfasser sehr wahr, »treten sie unter diesem Namen erst im fünften Jahrhundert nach Christo, in den Zeiten der großen Völkerwanderung, auf dem Schauplatze der Weltgeschichte auf. So unvollständig, unvollkommen und von Zufällen abhängig ist dieser Schauplatz! Sie blieben so lange unbekannt, weil sie ferne von den Römern lagen, und kein angreifendes Volk waren, und das meiste, was wir von nordeuropäischen Völkern wissen, ist uns durch die Römer gekommen.« Was der Verfasser über die Einrichtungen der Slaven — Kriegs- und Civilverfassung, Lebensweise, Sitten und Religion — S. 58 bis 61 sagt, ist sehr anziehend, und enthält alles, was, wie er selbst sagt, die kargen und trüben Quellen jener Zeit uns

überliefern. Sie sind Berichte Fremder. Eine gute Zusammenstellung ist jene, in welcher uns der Verfasser die ältesten Bewegungen der Slaven in gedrängter Kürze darstellt, bis zur Einwanderung der Czechen.

Die Zeit der Einwanderung derselben läßt sich nicht bestimmt angeben; was die älteste böhmische Chronik hierüber sagt, ist ganz gewiß unrichtig, und zugleich ein neuer Beweis, daß die mündliche Ueberlieferung selbst der wichtigsten Ereignisse eines Volkes eine unsichere, unzuverläßige Quelle der Geschichte ist. Zur Zeit als Cosmas schrieb, er starb 1520, hielten sich die Böhmen für die Urbewohner des Landes, die sich gleich nach der Sündfluth unter Czech in Böhmen angesiedelt hatten, welches offenbar falsch ist; der Verfasser setzt die Zeit der Einwanderung der Czechen in die Mitte des fünften Jahrhunderts. Was der Verfasser darüber sagt, von S. 68 bis 72, ist scharfsinnig; das Argument, welches er aus der Benennung der Nachbarvölker nimmt, gefällt mir wohl. Der Verfasser spricht: »Noch immer nennt der Böhme Schlesien das Land der Silinger (Sileri, Sleri), Oestreich das der Rakasen (Rakausi) und das Riesengebirge heißt ihm noch heut zu Tage das Gebiet der Korkontier (Krkonose); so erhielt er, ohne es selbst zu wissen, das Andenken an drey Völker, welche diese Gebiete schon im zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt bewohnten. Gewiß hat er diese Namen weder von fremden Völkern, die sich ihrer nicht bedienen, entlehnt, noch auch in späterer Zeit aus der gelehrten Rüstkammer hervorgeholt, sondern schon aus dem ursprünglichen Sachbestande selbst geschöpft. Folglich war er diesen Gegenden schon zu jener Zeit nahe gerückt, wo dieser Sachbestand noch dauerte, wo Silinger, Korkontier und Rakasen dieselben noch in Besitz hatten. Die ersteren, ein Zweig der Vandalen, verließen bekanntlich Schlesien schon im vierten Jahrhundert; von den letztern ist seit dem zweyten nirgends mehr die Rede.« Von diesem Punkt ausgehend, gelangte der Verfasser dahin, die Niederlassung der Czechen in Böhmen in die Mitte des fünften Jahrhunderts zu setzen. Nun folgt das Verhältniß der Czechen zu den Thüringern und Avaren, bis endlich der große Czechenkönig Samo, eine Riesengestalt, auftritt. S. 77 bis 81. Der große Fürst ward in der Folge ganz vergessen, und als er vor sechzig Jahren in der Geschichte wieder auflebte, gab es manchen Widerspruch gegen diesen Act historischer Gerechtigkeit. Dies Loos Samos ist traurig und erhebend zugleich; traurig, weil er fünfhundert Jahre, von Cosmas angefangen bis zum Jahre 1775, vergessen blieb; erhebend, weil das Streben nach Wahrheit ihn endlich wieder in sein volles Recht einsetzt. Was der Verfasser zuletzt über Samon sagt, möge hier Platz gewinnen, als Probe, wie der

Verfasser reflectirt. Die Stelle lautet: »Mit dem Jahre 641, wo ein mehr als hundertjähriges Dunkel in der Geschichte von ganz Mitteleuropa hereinbricht, hört auch jede fernere Kunde von Samo auf, obgleich derselbe noch bis zum Jahre 662 regierte. Sein Reich löste sich nach seinem Tode auf; nur der Kern desselben, das heutige Böhmen umfassend, blieb in der Gewalt seiner nächsten Nachfolger. Dieses Reich ist eine von jenen Erscheinungen in der Geschichte, welche wie ein glänzendes Meteor sich unbemerkt und unverhofft bilden, um nach kurzem Daseyn wieder zu verschwinden. Doch verdiente der kraftvolle Stifter desselben im Andenken der Nachwelt höher gestellt zu werden, als es bisher der Fall war. Schon zu Cosmas Zeiten verschwand er ganz aus der heimischen Sage, und die böhmische Geschichte hat ihn erst seit 1775 nicht ohne Widerspruch in ihre Blätter aufgenommen. Vom Dunkel umhüllt, erscheint er allein auf dem Schauplatze seiner Thaten: seine Tüchtigkeit und Handlungsweise spiegelt sich nur in seinen Feinden, nicht auch zugleich in den Freunden und Untergebenen ab. Daher ist es unmöglich, ein genügendes Bild seiner eigenthümlichen Persönlichkeit zu entwerfen.«

Das zweyte Kapitel enthält die böhmische Mythengeschichte. Ueber das Verhältniß der Mythe zur Geschichte drückt sich der Verfasser sehr richtig aus. »Die große Lücke, welche durch den gänzlichen Mangel an historischen Quellen für diese Zeitperiode entsteht, wird zum Theil von einem eigenthümlichen Sagenkreise ausgefüllt, der ohne Zeitangabe Jahrhunderte lang an die Spitze aller böhmischen Geschichten gestellt wurde. Es sind dieß karge Erinnerungen des Volks aus der Vorzeit, geknüpft an einzelne Namen, deren historischer Grund wohl unverkennbar ist; doch ist deren Thatengewebe mit um so mehr Umsicht und Wahl in die Geschichte aufzunehmen, je öfter es im Verlauf der Zeiten seine Zeichnung ändert, und je thätiger sich die Phantasie unseres Volkes erwies, es fast mit jedem neuen Jahrhunderte mit neuen Fabelgestälten auszuschmücken. Nur der bey der ältesten Aufzeichnung vorhandene Stand der Sage darf daher hier in Betracht gezogen werden.« Nach Czech ist Krok die älteste Person in der böhmischen Mythengeschichte, wahrscheinlich einer der Söhne Samos, oder wenigstens einer seiner nächsten Nachkommen, denn er lebte im siebenten Jahrhundert. Er hinterließ keinen Sohn, sondern nur drey Töchter: Kasa, Teta und Libussa, alle drey von ungewöhnlichen Geistesgaben. Kasa war der Natur kundig, sie kannte die heilenden Kräfte der Kräuter; ihr hoher Grabhügel an der Mies erhielt sich lang im Andenken und in der Achtung des Volkes. Sie galt für eine Zauberin. Teta lehrte Religion, die Natur der Götter, die heiligen Gebräuche; ihr An-

denken bewahrt noch die Burg Tetin. Libussa, die jüngste, verwaltete das Reich. Der Verfasser stellt ihr Bild auf folgende Weise zusammen. »Libussa übertraf ihre beyden Schwestern sowohl an Geisteskräften, als an Vorzügen des Herzens; sie schien alle Tugenden des Vaters geerbt zu haben; das Volk berief sie an seiner Statt zur Verwaltung des Landes. Mit scharfem und richtigem Blick die Verhältnisse der Gegenwart und Zukunft schauend, ordnete sie die öffentlichen Angelegenheiten der Böhmen verständig, war weise und gerecht im Urtheil, fest in Entschlüssen, züchtig in Sitten, freundlich und liebenswürdig im Umgange.« In der väterlichen Burg zu Wyscherad führte sie einen fürstlichen Hof, und sprach dem Volke Recht. In wichtigen Fällen traten alle drey Schwestern zusammen, und unterstützten sich wechselseitig; als aber Libussa einst eines Rechtsspruches wegen von den Verurtheilten in ihrem Geschlechte verhöhnt wurde, wählte sie Przemysl, Herrn von Stad, zu ihrem Gemahl. Er ackerte, als ihn die Botschaft traf, und noch jetzt heißt das Feld das Königsfeld. So kam die Dynastie der Przemysliden auf den böhmischen Thron, die vom achten Jahrhundert, in welchem Przemysl gelebt, durch ein halbes Jahrtausend über Böhmen herrschte. Diese ganze Zeit über bestanden in Böhmen jene Gesetze und Verwaltungsformen, die Przemysl entweder eingeführt oder geregelt. In weiblicher Abstammung sind die jetzigen Herrscher von Böhmen auf Przemysl zurückzuführen. Er und Libussa sind die Gründer Prags, ein Ereigniß, welches die Mythe mit mancherley Zugaben geschmückt hat. Das Wunderlichste in der böhmischen Mythenzeit ist der böhmischen Mägde Krieg. Hier sind Vermuthungen an ihrem Platze, und ich bin vollkommen mit dem Verfasser einverstanden, daß die ganze Sage ihren Ursprung wahrscheinlich dem Namen »Dewin«, Mädchenburg, zu verdanken hat. Der bloße Name und Gedanke einer zerstörten Mädchenburg hat der erfinderischen Phantasie des Volkes den ersten Stoff zu einer Sage geliefert, welche unser ältester böhmischer Chronist nur mit wenigen unbestimmten Worten flüchtig berührte, die viel spätern aber, nach der Art der Romanendichter, mit einer Menge breiter Details auszuschmücken beflissen waren.

Die ersten Nachfolger Przemysl's versetzt der Verfasser in die mythische Zeit; er schließt sie mit dem Herzog Neklan. Man weiß über sie sehr wenig; die Sage hat aufgehört, ihr Leben zu schreiben, und die Geschichte war noch nicht erwacht, um ihre Thaten zu verzeichnen. Festen Boden gewinnt die Geschichte Böhmens zur Zeit Karl des Großen; das Streben der Karolinger, das Christenthum zu verbreiten, und es festzustellen durch kirchliche Einheit unter der Leitung der Päpste, brachte sie auch mit Böhmen in Berührung. Es wiederholt sich, wie bey an-

dern Völkern, Ungern, Polen, Preußen, Russen, im skandinavischen Norden und den britanischen Inseln, daß die geschichtliche Wahrheit mit dem Christenthume Hand in Hand geht. Es ist dieß eine bisher vielleicht nicht genug beachtete Wohlthat, welche das Menschengeschlecht dem Christenthume dankt. Karl des Großen Verhältniß zu Böhmen, bald feindlich, bald freundlich, ist nach den Quellen von S. 96 bis 103 dargestellt, beweist aber, daß es an hinlänglichen Quellen mangelt; offenbar ist zwischen S. 98 und 99 eine unausfüllbare Lücke.

Im vierten Kapitel beginnt der Verfasser mit einem Rückblick auf Mähren, und entwickelt die ersten Anfänge des großen marahanischen Reiches, so wie die Anfänge des Christenthums, vom Jahre 803 bis 863. Hier mehr als in jedem andern Zeitpunkte der böhmischen Geschichte ist der Mangel an gleichzeitigen Quellen fühlbar, und ich bin mit dem Verfasser vollkommen einverstanden, wenn er am Schlusse desselben Kapitels S. 116 und 117 Folgendes sagt. »Diese wenigen, von den bloß mit ihrer Heimat beschäftigten deutschen Chronisten uns nur zufällig hingeworfenen Züge schildern kaum Rastislaw's Verhältnisse nach außen und zum deutschen Reiche, auf das Leben der Mährer und Böhmen im Innern ihres Landes gestatten sie uns keinen Blick. Und doch müssen zu eben dieser Zeit wichtige Veränderungen in den Ansichten, Sitten und Gebräuchen dieses einigen Volkes, ja selbst in dessen innern staatsrechtlichen Beziehungen Statt gefunden haben; es war ja die Zeit des siegreichen Kampfes des Christenthums mit dem Heidenthume, welcher das von Natur mit tiefer Religiosität begabte Gemüth dieses Volks sehr aufgeregt, und an sich bedeutungsvolle Ereignisse herbeygeführt haben muß; es war auch die Zeit, wo die rein monarchische Staatsform sich über die alte, eigenthümlich slavische Beymischung oligarchischer und republikanischer Elemente erhob, und immer stärker geltend machte. Doch welche Bewegungen und Stürme diese heilsame Umbildung des Volkslebens im Innern auch hervorgebracht haben mag: ihren Inhalt hat uns kein glaubwürdiger Zeuge überliefert, sie sind in ewige Vergessenheit und Nacht gehüllt. Nur eine hochwichtige That erhielt sich aus jener Zeit im Andenken der Nachwelt, denn die wohlthätigen Keime, die sie pflanzte, gingen fruchtbringend auf, trotzten allen Stürmen der nachfolgenden Zeit, und wirken noch heutzutage segenreich auf Millionen nah und fern. Es war die Berufung der Philosophen Cyrill und Method nach Mähren und ihr Apostelwerk unter den slavischen Völkern.«

Das fünfte Kapitel umfaßt die Christianisirung von Böhmen und Mähren, die Größe und den Fall des marahanischen Reiches, von S. 118 bis 158.

Dieses ganze Kapitel verdient mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen zu werden; es beginnt mit der Christianisirung der Slaven, welche das Resultat des Eifers der Byzantiner war, und sehr richtig sagt der Verfasser, daß sie meist ruhig und ohne Widerstand von statten ging, da man nicht allein bey der Belehrung, sondern auch beym Gottesdienst sich der natürlichen Sprache des Volkes bediente, und daher nicht allein seinen Verstand, sondern auch sein religiöses Gefühl für das Christenthum gewann. Die Schilderung, wie Cyrill und Method gewirkt, ist gelungen, S. 118 bis 134. Die Taufe des Herzogs Borivoy und seiner Gemahlin, der heiligen Ludmilla, bezeichnet zugleich den Anfang des Christenthums in Böhmen, S. 135 bis 140. Scharfsinnig ist die Induction, daß Method selbst nach Böhmen gekommen; aber der Verfasser wird mir den bescheidenen Zweifel erlauben, ob man deßhalb sagen kann: »Trotz dem Schweigen der ältesten Schriftsteller und Quellen sey es nicht zu bezweifeln, daß Method selbst in Böhmen gewesen.» Rastislaw tritt als Gründer des großmarahanischen Reiches auf, hat aber an seinem Neffen Swatopluk einen großen Feind; dieser Kampf ist gut dargestellt. Rastislaw unterlag, Swatopluk gibt dem marahanischen Herzogthum die größere Ausdehnung und Unabhängigkeit vom deutschen Reich; im Süden gränzte es an die Bulgaren, im Norden an die Elbe-Slaven; unter ihm erlangt es seinen höchsten Glanz. Rastislaw's moralischer Werth steht aber höher. Nachdem der Verfasser die Thaten beyder erzählt, würdigt er den moralischen Werth beyder in folgenden Worten: »Rastislaw hatte mehr für eine edle Idee, für die Unabhängigkeit seines Landes und Volkes gekämpft, Swatopluk mehr für den Vortheil persönlicher Macht und Herrschaft, und so sehr auch die Ränke seiner Feinde die Anwendung gleicher Mittel bey ihm entschuldigen mögen, so kann doch ein edles Gemüth mit der Meisterschaft in listigen Anschlägen ohne Treue und Redlichkeit sich nie und nirgends befreunden. Darum wurde er ein gewaltiger Herrscher, denn er dehnte seine Macht weit und breit über seine Nachbarn aus, stand den Feinden furchtbar gegenüber, und schien auch sein Reich fest gegründet zu haben; aber er gab zugleich ein Beyspiel mehr zu dem in aller Geschichte bewährten Satze, daß neue Staaten und Dynastien wohl stets auf geistige Kraft, aber selten zugleich auf moralische Größe gegründet wurden.« — Eine zu tadelnde Stelle lautet folgendermaßen: »Es leidet wohl keinen Zweifel, daß Arnulph selbst es war, der die Verhältnisse der Brüder unter einander benützte, um Zwietracht unter ihnen zu säen, und wahrscheinlich ist es, daß er sich hiezu vorzüglich Wiching's, des bisherigen Bischofs im mährischen Reiche, bediente; obgleich ein Chronist dieser Zeit eigentlich dem Grafen Aribo und dessen Sohne Isaurich die Schuld oder das Verdienst

zuschreibt, den blutigen Bruderzwist angestiftet und zum Ausbruch gebracht zu haben, denn kurz nach Swatopluk's Tode trat Wiching zu Arnulph über, und wurde von diesem erst zu seinem Kanzler, dann (898) zum Bischof von Paßau ernannt; bald darauf auch dieses Bisthums entsetzt, genoß dieser ränkevolle Mann dennoch stets des Königs Gunst, welche er bereits vor Antritt seines neuen Amtes sich durch irgend ein Verdienst erworben haben muß. Auf jeden Fall fand Arnulph an ihm einen Diener, der alle Schwächen und Blößen des jungen mährischen Reiches und dessen junge Fürsten genau kannte, und der es auch mit der Treue und Redlichkeit bey der Wahl seiner Mittel nicht allzustrenge nahm.« Der Verfasser hat sich hier offenbar von seiner Neigung zu Wahrscheinlichkeitsgründen hinreißen lassen, eine Behauptung aufzustellen, die nicht vertheidigt werden kann. Am Beginn dieser Beurtheilung habe ich mich schon im Allgemeinen über die Neigung des Verfassers zu Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsgründen ausgesprochen, ich halte es aber für meine Pflicht, den Gegenstand hier näher zu beleuchten.

Es ist dem Geschichtschreiber nicht erlaubt, gegen die positive Angabe eines sonst nicht unglaubwürdigen Chronisten, wie hier der Annalist von Fulda, aus bloßen Wahrscheinlichkeitsgründen gerade das Entgegengesetzte zu behaupten; dieß ist das sicherste Mittel, Irrthum zu verbreiten, und die höchste Pflicht des Geschichtschreibers ist Wahrheit.

Wenn der Verfasser durchaus Wiching hat erwähnen wollen, hätte er die Stelle folgendermaßen schreiben müssen: Dem Grafen Aribo und dessen Sohn Isaurich schreibt ein Chronist dieser Zeit die Schuld oder das Verdienst zu, den blutigen Bruderzwist angestiftet und zum Ausbruch gebracht zu haben. Ob auch der bisherige Bischof im mährischen Reiche, Wiching, daran Theil gehabt, läßt sich nicht ausmitteln, nur so viel ist gewiß, daß er kurz nach Swatopluk's Tode zu Arnulph übertrat, von diesem zum Kanzler, dann zum Bischof von Paßau ernannt, später des Bisthums entsetzt wurde, aber dennoch fortwährend in des Königs Gunst blieb.

Nun treten die Ungern oder Magyaren zum ersten Male in der böhmischen Geschichte auf, als Arnulph's Gehülfen, und zertrümmern das marahanische Reich, Mährens Name verschwindet auf ein Jahrhundert aus der Geschichte.

Als der Verfasser der Magyaren zum ersten Male erwähnt, S. 155, ist in einer Note ein scharfer Ausfall gegen die Glaubwürdigkeit eines ungrischen Chronisten, des Anonymus Belae Regis notarius. Der Verfasser nennt jene, die sich bemühen, erwähnten Anonymus für die Geschichte zu retten, von falschem Nationalismus beseelt, und ein unfreundliches Zeichen der Zeit.

Ich weiß nicht, ob beydes auf mich paßt, stehe aber keinen Augenblick zu sagen an, daß ich den Anonymus nicht so unbedingt verwerfe, als der Verfasser und vor ihm Dobrowsky, und vor diesen noch mancher andere. Ich weiß recht gut, daß im Anonymus viele Irrthümer enthalten sind, besonders über die Schicksale der Magyaren, bevor sie den ungrischen Boden betreten; aber über die Eroberung von Ungern durch die Magyaren und die fernern Schicksale des Landes und der Nation ist er eine verläßliche Quelle, und zwar eine solche und so gute Quelle, daß ohne ihn gar nicht durchzukommen wäre. In der Beurtheilung einer böhmischen Geschichte ist nicht der Ort, über die Glaubwürdigkeit einer ungrischen Chronik zu verhandeln, ich kann aber den Verfasser versichern, daß Alles, was ich gegen den Anonymus gelesen, und was ich so unparteyisch als möglich geprüft habe, mich doch nicht bestimmen konnte, in Dobrowsky's und des Verfassers Crucifige mit einzustimmen. Da eine zweyte Auflage meiner Geschichte der Magyaren bald nöthig werden dürfte, werde ich mich da und dort über die Glaubwürdigkeit der ungrischen Chronisten aussprechen; dieß kann ich den Verfasser im Voraus versichern, daß ich den Anonymus nicht aus falschem Nationalismus vertheidige, und daß ich weder Vermuthungen noch Wahrscheinlichkeitsgründe für den Anonymus vorbringe. Ich bin weit entfernt, mich unter die Zeichen der Zeit zu rechnen, kann aber nicht anders, als mein Bedauern aussprechen, daß der Verfasser uns, die wir über eine Chronik anders denken als er, unerfreuliche Zeichen der Zeit nennt. Es wäre für die Wissenschaft weit unerfreulicher, wenn wir nicht anderer Meinung seyn dürften.

Das sechste Kapitel umfaßt Böhmens Volksleben im Heidenthume. Wer da weiß, wie mager die Quellen jener Zeit sind, vermag zu würdigen, was der Verfasser hier leistete. Der Verfasser nimmt mit Recht zur Vervollständigung dieses Bildes seine Zuflucht zu verwandten Erscheinungen bey verwandten Völkern; aber die ganze slavische Mythologie ist noch nicht gehörig bearbeitet. Es muß deßhalb das genügen, was der Verfasser bietet; es ist immer mehr, als alle seine Vorgänger in der böhmischen Geschichte geliefert haben, und hat auch noch das Verdienst, daß es angenehm erzählt ist. Ich habe nur die eine Erinnerung, nur eine Bemerkung, daß die Ordalien nicht in die Darstellung des böhmischen Heidenthums gehören, S. 184. Ich finde mich zu dieser Bemerkung um so mehr veranlaßt, weil der Verfasser der Ordalien so gedenkt, als ob die Feuer- und Wasserprobe im Heidenthume bestanden hätte, welches offenbar unrichtig ist. Die Stelle lautet so: »Das Vorkommen der Ordalien oder Feuer- und Wasserprobe von der ältesten Zeit bis ins vierzehnte Jahrhundert her.« Es müßte heißen: »von der ältesten christlichen Zeit.«

Das dritte Buch umfaßt die Geschichte Böhmens als Herzogthum unter dem Einflusse Deutschlands vom Jahre 895 bis 1197. Hier beginnt die Geschichte des christlichen Böhmens. Das erste Kapitel reicht bis zu Wenzel dem Ersten, dem Heiligen; es beginnt mit der Darstellung des Verhältnisses, in welches die Magyaren zu den Slaven traten. Geistreich und neu ist, was der Verfasser hierüber sagt; ich kann mich nicht enthalten, die Stelle hier mitzutheilen, S. 195 u. 196: »Die Invasion der Magyaren und ihre Festsetzung in Ungern ist eines der folgenreichsten Ereignisse in der Geschichte Europa's, sie ist das größte Unglück, das die Slavenwelt im Ablaufe der Jahrtausende betroffen hat. Die slavischen Völker breiteten sich im neunten Jahrhundert von Holsteins Gränzen bis an die Küsten des Peloponnesus aus, vielgliedrig und unverbunden, mannigfach in Sitten und Verhältnissen, aber doch überall tüchtig, fleißig und bildsam. Im Mittelpunkte dieser ausgedehnten Linie hatte sich durch Rustislaw und Swatopluk eben ein Kern gebildet, der die fruchtbarsten Keime einer zugleich nationalen und christlichen Bildung in sich schloß; von Rom und von Byzanz gleich begünstigt und gepflegt, versprach er die großartigste Entwicklung. An diesen Kern hätten nach und nach alle slavischen Völker, durch innern Trieb wie durch äußere Verhältnisse genöthigt, sich angereiht; und von ihm hätten sie, wo nicht politische Institutionen, das Christenthum, und mit ihm zugleich eine europäische und nationelle Kultur, Kunst und Industrie, Einheit in Sprache und Schrift erhalten. Wie in Westen unter römischem Einfluß die fränkische Monarchie großgezogen wurde, so hätte in Osten, unter vorherrschendem Einflusse Constantinopels, ein ähnliches slavisches Reich sich herangebildet, und Ost-Europa hätte seit einem Jahrtausend überhaupt eine andere Bedeutung gewonnen, als die ihm geworden ist. Dadurch aber, daß die Magyaren gerade in das Herz des sich erst bildenden Organismus eindrangen, und dieß zerstörten, wurden solche Aussichten für immer vernichtet. Die noch kaum verbundenen Glieder des großen Stammes vereinzelten sich wieder, und wurden einander bald entfremdet, da ein mächtiger fremder Stoff sie auch räumlich von einander schied; auf sich allein beschränkt, jeder gemeinsamen Richtung entbehrend, sorgte jedes Glied fortan nur für sich selbst, nutzte seine Kräfte ab in bedeutungslosen Fehden mit den Nachbarn, und verlor dem durch mächtige Interessen verbundenen, noch fest zusammenhaltenden Auslande gegenüber jede Haltung. Diese Isolirung der slavischen Völker, ihr längeres Beharren im Heidenthume, und der Umstand, daß sie durch mehr als ein Jahrhundert Europa gegen den Andrang wilder kriegerischer Horden aus Asien zu schützen hatten, erklären es, warum einzelne Zweige

derselben, wie die Obotriten, die Winden und die Sorben, nach und nach ganz abstarben, und wie der ganze Stamm, bey all seiner Empfänglichkeit und Regsamkeit, doch in Bezug auf Kultur und Industrie Jahrhunderte lang hinter dem ruhigern Westen zurückblieb.«

Hierauf untersucht der Verfasser, warum die Magyaren nicht der innern Kraft des slavischen Geistes und Lebens erlagen, wie so viel andere Völker, die mit den Slaven in Berührung gekommen waren. Dieß ist, wie der Verfasser sehr richtig sagt, eine merkwürdige Erscheinung; aber die Gründe, die der Verfasser angibt, halten zum Theil nicht Stich. Die Magyaren waren nicht zahlreicher, als alle die andern Völkerstämme, die der Verfasser aufzählt, und die sich nach und nach den Slaven assimilirten; es ist also nicht die Volkszahl, welche die Magyaren vor dem Slavismus bewahrte, im Gegentheil waren nach der Schlacht am Lech der Ungern schon so wenige, daß ihr Führer Taksony an der Möglichkeit zweifelte, einen Angriff der Deutschen durch die Ungern allein abzuwehren, und deßhalb berief er Bissenen in das Land, und siedelte sie längs der Oestreicher Gränze an. Allerdings wurden die Slaven, die in dem jetzigen Ungern wohnten, aus der Fläche hinaus und in die karpathischen Gebirge zurückgeworfen, und so blieb der magyarische Stamm für den Augenblick rein; aber von dem Augenblick, als die Magyaren sich der Civilisation und dem Christenthume zuwendeten, drängte sich der Slavismus wieder bey ihnen ein. Die Slaven waren ihr Vorbild in häuslicher Einrichtung und im Feldbau; viele sich hierauf beziehende Gegenstände haben in der ungrischen Sprache ihre Benennung aus dem Slavischen genommen. Die Magyaren sind dadurch vom Slavismus bewahrt worden, daß ihre Streifzüge durch mehr als ein halbes Jahrhundert vorzugsweise nach Deutschland und Italien gerichtet waren; von da brachten sie eine solche Masse von Gefangenen mit, daß diese beynahe den Ungern an Zahl gleich standen. Die Wechselwirkung dieser Massen ist nicht zu läugnen, das fremde Element der Italiener und Deutschen widerstrebte dem slavischen Element. Ferner ging die Christianisirung von Ungern von den deutschen Bischöfen aus; dieß wirkte so gewaltig, daß die Slaven auf der südlichen Abdachung der Karpathen, die dem ungrischen Zepter gehorchten, den slavischen Ritus verloren, und sich dem lateinischen unterwarfen; die Gesetzgebung war lateinisch, und die Einrichtungen von Deutschen und Italienern entlehnt; die höhere Bildung dieser beyden Länder wirkte zu mächtig auf Ungern, als daß der Slavismus im Ganzen hätte durchdringen können.

Das Leben Wenzel's des Heiligen, Böhmens Christianisirung, Wenzel's Ermordung sind S. 200 bis 210 gut erzählt.

Im zweyten Kapitel, welches von Boleslaw dem Ersten bis Boleslaw dem Zweyten handelt, ist Zweyerley, womit ich nicht einverstanden seyn kann. Das Erste betrifft den Heereszug der Ungern gegen Kaiser Otto, der mit der Niederlage am Lech endete. Es war kein Eroberungszug, wie der Verfasser sagt, sondern ein Raubzug, wie alle früheren, nur nach größerm Maßstab angelegt; auch standen nicht Hunderttausende, sondern höchstens 100,000 Mann im Felde. Von diesen waren in der Schlacht am Lech nur 60,000; Botond war mit 40,000 Mann vom Heere fern. Er streifte gegen Fulda zu, kam aber glücklich nach Hause.

Eine fernere Bemerkung habe ich über die Gränzen, die der Verfasser dem Reiche Boleslaw's des Ersten anweist; er sagt, sein Gebiet habe sich zwischen den Karpathen und der Donau bis an das Matragebirge erstreckt. Der Verfasser beruft sich dabey auf das, was er später über die Gränzen des Prager Bisthums sagt, dort aber beruft er sich auf die Stiftungsurkunde Otto des Ersten, und das Confirmationsdiplom Kaiser Heinrich des Vierten. Die Stelle, welche für den Verfasser beweisen soll, lautet folgendermaßen: »Deinde in ea parte, quae meridiem respicit, addita regione Moravia usque ad fluvium, cui nomen est Wag, et ad mediam silvam, cui nomen est Mudre (Matra) et eiusdem montis, eadem parochia tendit, qua Bavaria limitatur. Mudre kann unmöglich das Matragebirge seyn, denn das Matragebirge liegt unweit Erlau im Herzen von Ungern, Mudre ist Modern, eine kleine Stadt unfern von Preßburg, auf der östlichen Seite jenes Theils der Karpathen, welcher noch jetzt Ungern von Oesterreich und Mähren scheidet; dort ist der gleichnamige Wald und Berg Mudre zu suchen, der die Gränze der Prager Diöcese gewesen seyn soll.

Das dritte Kapitel, welches die Regierung Boleslaw's des Zweyten umfaßt, hat eine vorzüglich schöne Stelle, die Charakteristik Bischof Adalbert's S. 236. »In Adalbert offenbarte sich ein zu allen Zeiten seltener Verein der schönsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens. So weich und zart er fühlte, so stark und fest war auch sein Wille, sein Ernst beherrschte seine natürliche Lebhaftigkeit, und das Feuer seines Gemüths diente nur dazu, dem Geiste die nöthige Spannkraft zu erhalten. Er hatte alle Bildung und Wissenschaft, welche sein Zeitalter bieten konnte, sich zu eigen gemacht, und auch an Beredsamkeit fehlte es ihm nicht. Reich und schön an Gestalt, wie er von Geburt war, geliebt und geehrt von allen Hohen und Niedern, die ihn im persönlichen Umgange kennen lernten, suchte er dennoch keine andern Genüsse, als die der Tugend und Andacht, der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit. Je höher er stand, je mehr er ausgezeichnet wurde, um so mehr befliß er sich der Demuth, und un-

terwarf sich selbst den härtesten Prüfungen und Entbehrungen, um sich nicht von Stolz oder Anmaßung beschleichen zu lassen. Als Bischof behielt er von seinen Einkünften nur den vierten Theil für sich, das übrige verwendete er theils zum Besten der Kirche und des Klerus, theils zur Unterstützung der Armen, deren er auch eine große Zahl speiste und kleidete. Seine Zeit theilte er in die Pflichten seines Berufs regelmäßig ein; was ihm zur Erholung übrig blieb, widmete er der Belehrung seines jüngern Klerus. Er wußte von allen Kranken in der Stadt, und suchte sie selbst auf, um ihnen mit Trost und Hülfe beyzustehen. Streng gegen sich selbst, aß, trank und schlief er nur wenig; gegen andere theilnehmend und mittheilend, nahm er von kleinen Angelegenheiten der ihm Vertrauenden Kunde, um sie dabey auf das Eine aufmerksam zu machen. So wußte er überall Wohlwollen mit ernster Zucht zu verbinden. Die hohe Bedeutung des ihm von der Vorsehung angewiesenen Berufs fühlte er tief, und widmete sich ihm mit einem Ernst, einem Eifer und Thätigkeit, die von jeher nur selten gesehen, nie übertroffen wurde. Er wollte nicht bloß ein wahrer Nachfolger Christi und der Apostel seyn, er war es wirklich. Darum erlangte er auch schon bey seinen Zeitgenossen weit und breit den einstimmigen Ruf eines heiligen Mannes.«

Im vierten Kapitel, welches den Verfall Böhmens unter Boleslaw dem Dritten darstellt, sagt der Verfasser S. 249, daß der Verlust Krakau's auch den von Mähren und der ganzen Schlovakai nach sich gezogen habe. Der Verfasser bedient sich zu wiederholten Malen und an verschiedenen Orten des Ausdrucks »die Schlovakai;« ich gestehe, daß ich nicht weiß, was der Verfasser hierunter versteht. Unmöglich können es die Karpathen seyn; denn die südliche Abdachung derselben war am Schlusse des zehnten Jahrhunderts unstreitig ungrisch. Es ist wünschenswerth, daß der Verfasser in einer zweyten Auflage sich hierüber deutlich ausspreche. Auch kann ich mich damit nicht verständigen, daß der Pole Boleslaw Krobni im Jahre 1000 vom baltischen Meere bis an die Donau geherrscht haben soll; dieß ist nur eine figürliche Redensart, im buchstäblichen Sinne ist sie im Widerspruch mit dem Besitzstande der Arpaden und Babenberger.

Das deutsche Reich tritt in nähere Verbindung mit Böhmen. Wladivoi bekennt sich zum Vasallen Kaiser Heinrich des Zweyten, und nimmt Böhmen von ihm zu Lehen, Jahr 1002, S. 253. »Ulrich, Herzog von Böhmen, nahm an der Kaiserwahl des fränkischen Konrad's Theil, und brach so der nachmaligen churfürstlichen Würde der Fürsten Böhmens die erste Bahn, obgleich die Churrechte in jener Zeit selbst noch lange nicht so bestimmt waren, wie in späterer Zeit.

Nach Ulrich's Haft und Tode bestieg Herzog Wratislaw der Erste den böhmischen Thron im Jahre 1037. Seine und Spitignew des Zweyten Regierung erzählt der Verfasser im fünften Kapitel. Ich sehe mich genöthigt, abermals eine bloß auf Wahrscheinlichkeit gegründete Behauptung, und einen positiven Irrthum des Verfassers zu rügen. Derselbe sagt, seit der Zeit 161, daß Bezprem, Mezislav des Zweyten Bruder, wahrscheinlich zu seinem Oheim, König Stephan von Ungern, geflohen sey. Nun aber sagt Wippo, wie der Verfasser selbst anführt, Otto (Bezprem) sey nach Rußland geflohen (in Ruzziam).

Der Verfasser fühlt selbst, daß diese Angabe Wippo's mit seiner Vermuthung im Widerspruch steht, er sagt also Folgendes: »Auch der im Jahre 1031 auf der Jagd von einem Eber zerfleischte Sohn K. Stephan's, Emerich, heißt in den Hildesheimer Annalen (p. 726) dux Ruizorum.« In wiefern dieß zu dem Schluß berechtigen kann, daß Wippo, als er in Ruzziam sagte, Ungern gemeint habe, sehe ich nicht ein; dieß eine aber ist gewiß, daß die Hildesheimer Annalen eine Unwahrheit berichten, indem sie sagen, König Stephan's Sohn Emerich sey auf der Jagd von einem Eber zerfleischt worden.

Wir kehren nun zu Bretislaw zurück. Er ist der Wiederhersteller Böhmens. Er gewann Mähren wieder, wodurch Böhmen seine jetzige, seit Bretislaw nicht mehr geänderte Gestalt bekam. Er stellte die Ansprüche auf Schlesien wieder her, er errang wieder Böhmens Selbstständigkeit gegenüber dem deutschen Reiche, regelte die Verwaltung, auch ordnete er das Nachfolgerecht; bis zu ihm bestand in Böhmen das Paragium, nach welchem Böhmen unter mehrere Brüder getheilt wurde, deren einer der herrschende seyn sollte. Dieß hatte zu ewigen Streiten Anlaß gegeben. Bretislaw setzte fest, Böhmen soll immer ungetheilt bleiben. Der älteste unter seinen Söhnen und ihren Nachkommen soll Großherzog von Böhmen seyn, die übrigen Prinzen sollen Antheile in Mähren erhalten. Es war eine Senioratnachfolge. Sein Nachfolger Spitignew erhielt der erste unter allen Fürsten vom Papst Niklas dem Zweyten eine Mithra, d. i. bischöfliche Chorkappe von Hermelin, eine neue Art von Auszeichnung ohne politische Bedeutung. Er hieß nach seinem Tode Vater des Klerus und Schirmer der Wittwen. Das Ereigniß, dem er die letztere Bezeichnung dankt, verdient im Buche selbst nachgelesen zu werden, S. 297.

Wratislaw des Zweyten Verhältnisse zu Gregor dem Siebenten und Kaiser Heinrich dem Vierten sind sehr gut dargestellt S. 312—316.

Von letzterem erhielt Wratislaw die Königskrone. Für letz-

teren zog Wratislaw das Schwert gegen die Babenberger. Es ist der erste Krieg Böhmens mit Oestreich. Die ganze Regierung Wratislaw's ist überhaupt schön erzählt, besonders interessant sind S. 331 — 333 die innern Zustände dargestellt.

Das siebente Kapitel berührt unter Bretislaw dem Zweyten manches Wichtige, als: die gänzliche Ausrottnng des Heidenthums, das Ende des slavischen Ritus, die Kreuzzüge und Judenverfolgung, den ersten Bruch der Senioraterbfolge. Sehr wahr sagt der Verfasser S. 355, als er den Sturz Boriovi des Zweyten erzählt. »Er wenigstens durfte sich über die Härte des Schicksals nicht beklagen, denn er wurde mit demselben Rechte und denselben Mitteln vom Throne gestürzt, wie er sich darauf geschwungen hatte. Bemerkenswerth ist es aber, daß, nachdem man die Bahn des Gesetzes einmal verlassen, gleichwohl von den Parteyen die Heiligkeit neuer Verträge angerufen wurde, um das alte Recht zu ersetzen.« Schaudervoll ist die Ermordung der Wrsovece S. 361 — 364. In diesem Kapitel taucht die romantische Gestalt des Grafen Wiprecht von Groitsch auf Das ganze Kapitel von S. 335 — 392 ist so reich an Ereignissen, so gut gegliedert und erzählt, daß sich ein Roman nicht anmuthiger lesen ließe. Das Erbfolgegesetz schien durch langes Umgehen desselben vergessen. Böhmen neigte sich zu einem Wahlreich. Lothar, der König der Deutschen, stellte den Satz auf, daß ohne des Reichs Zustimmung in Böhmen keine Herzogswahl Statt haben könne, der König der Deutschen habe sie auszuschreiben, zu führen, zu bestätigen. Der Sieg, den Herzog Sobieslav I. bey Kulm 1126 erfocht, sicherte die Unabhängigkeit Böhmens. Unter den vielfachen Ereignissen aus Sobieslav's I. Leben ist eine Thatsache angeführt, gegen die ich eine Einwendung habe. Der Verfasser sagt, auf Sobieslav's I. Einwirkung habe König Stephan von Ungern sich mit Bela dem Blinden, Stephan's Vetter und Sobieslav's Schwager, ausgesöhnt. Dieß ist doppelt unrichtig. Stephan wußte damals gar nicht, daß Bela am Leben, dieß erfuhr er erst, als er dem Tode nahe, sich um einen Thronfolger umsah; dann erst wurde der geblendete Bela vermählt, aber keineswegs mit einer böhmischen Prinzessin, sondern mit Helena, einer servischen Prinzessin, Tochter des Fürsten Uros.

Wladislaw II. erhielt vom Kaiser Friedrich den Königstitel 1158. Von da an heißen die böhmischen Herrscher Könige. Wladislaw, als böhmischer Herzog der Zweyte, ist nun als König der Erste. Seine drey und dreyßigjährige Regierung, die er endlich freywillig selbst niederlegt, war für Böhmen bedeutend und wohlthätig. Am Schlusse derselben und des neunten Kapitels liefert das Verzeichniß böhmischer Beamten einen neuen Beweis für den Fleiß des Verfassers.

Das zehnte und letzte Kapitel dieses Bandes schildert Böhmens verwaisten Zustand. Der Verfasser beginnt mit folgenden Worten S. 461: »Die Folge der Begebenheiten führt uns nun zu einer Periode der böhmischen Geschichte, wo durch zehnmaligen Thronwechsel binnen 24 Jahren, durch Einmischung des Staates, durch Auflösung altbegründeter Rechtsverhältnisse, durch Eigennutz, Uebermuth, List und Verrath auf allen Seiten, endlich durch Empörung, Krieg und Anarchie, Böhmen in jede Art öffentlichen Unheils gestürzt, und zu einer politischen Nichtigkeit herabgebracht wurde, wie man sie einst kaum unter den Söhnen Boleslaw's II. größer und betrübender gesehen.

»Wohl hätte dieses Reich bey allem Uebel, das es in sich selbst erzeugte und groß zog, sich damals immerhin noch durch eigenes Gegengewicht, so wie durch die Kraft der Gewohnheit auf einiger Höhe erhalten, wenn ihm gegenüber auf dem deutschen Kaiserthrone nicht eben ein Friedrich Barbarossa gewaltet hätte.«

Die interessanteste Erscheinung in diesem Kapitel ist Herzogs Friedrich Gemahlin Elisabeth S. 477. Das Buch endet mit dem Tode Heinrich Bretislav's, der Herzog und Bischof zugleich, 1197 verschied.

Im Allgemeinen ist die Sprache gut, die häufigen wörtlichen Citate in vorliegender Beurtheilung haben den Leser schon in die Lage gesetzt, über den Styl des Verfassers urtheilen zu können. Er ist klar, ruhig, anschaulich, frey von aller Affectation, mit einem Worte gut. Im Einzelnen habe ich nur einige kleine Bemerkungen. Der Verfasser braucht das Wort E i n viel zu oft. Z. B. S. 186: Ein jeder kämpfte auf eigene Gefahr. S. 261: Man fand bey der Besatzung und den Bürgern einen unerwarteten Widerstand. S. 263: Böhmen hätte diesem zu einem Schilde dienen müssen. S. 265: Bretislav, der nach Ulrich regierte, und ein Wiederhersteller des so tief gesunkenen Böhmens wurde. S. 266: Als ein Schutzmittel der Gränze u. s. w. Dergleichen Beyspiele könnte ich noch sehr viele anführen, wo das Wort E i n entweder ganz ausgestrichen werden kann, ohne irgend etwas im Satze zu ändern, oder wo es mit geringer Modifikation zum Vortheile des Styles wegfallen kann.

Ferner muß ich den Verfasser noch auf vielerley aufmerksam machen, was ihm in der Eile des Schreibens entschlüpft ist, und wobey sich der Verfasser sicher in der Lage befindet, in welcher viele Schriftsteller vor ihm waren und nach ihm seyn werden, nämlich daß er das Fehlerhafte nicht bemerkt, auch wenn er dieselbe Stelle zwanzigmal liest; es ist jene Art von Uebersehen, die dadurch entsteht, daß man das Geschriebene mit den Augen des Geistes liest, d. h. so wie man es denkt, und nicht mit den Augen des Leibes, d. h. so wie es geschrieben ist.

Die Stellen, deren ich hier gedenke, sind folgende. S. 240: »Von der darüber, unter dem Vorsitz des Papstes gehaltenen Synode erhielt Adalbert den Befehl, in sein Bisthum zurückzukehren, indem die Böhmen sich seinen Verordnungen zu fügen versprechen.« Dieß ist eine verwickelte Periode, besonders unklar ist die erste Zeile. Auf derselben Seite 240 steht, daß Boleslav dem Benedictiner-Kloster zu Brewnov zu seiner Unterhaltung 1500 Denare anwies. Hier ist eine doppelte Incorrectheit; seiner Unterhaltung heißt in dieser Stellung, daß Boleslav dem Benedictiner-Kloster 1500 Denare anwies, damit es ihn, Boleslaw, unterhalte, dieß war aber nicht der Fall, denn das Geld war zur Dotation des Klosters bestimmt, und nicht zu dessen Unterhalt. S. 325 steht: »Wratislaw hatte inzwischen den neuen Verrath des so irregeleiteten Sohnes damit entgolten, daß er vor einer Versammlung der böhmischen Großen seinen Bruder für seinen Nachfolger auf dem Throne erklärte, und ihn auch feyerlich als solchen anerkennen ließ.« Ich glaube nicht, daß man das Wort »entgolten« brauchen kann, wie es der Verfasser hier thut. Dem Sprachgebrauche nach läßt man Jemanden etwas entgelten, folglich kann man nicht selbst entgelten. S. 422: »Zuerst fiel er ins Gebiet Konrad's,« es soll wohl heißen, in Konrad's Gebiet.

Ich kann von diesem Gegenstande nicht scheiden, ohne darüber meine Freude auszusprechen, daß der Verfasser sich auch zu der neuern und bessern Schreibart bekennt, und nicht Oesterreich, sondern Oestreich schreibt, welche erstere Expression ein Fehler ist.

Wenn wir nun das Gesagte überblicken, was ergibt sich als Schluß? Geringe Mängel, große Vorzüge. Der Mängel sind wenige: einzelne Irrthümer, zu große Neigung zu Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsgründen, kleine Uncorrectheiten des Styles. Die Vorzüge: klare Auffassung des Gegenstandes, gute Gruppirung des Ganzen, verdienstvolle Berücksichtigung des religiösen und innern Lebens des Volkes, Würdigung der Sagen, lobenswerthe Charakteristik der Hauptpersonen, geistreiche Betrachtungen und Ansichten, klarer, verständiger Vortrag. Das Buch ist ein bleibender Gewinn für die Literatur, und gereicht den Ständen als Urhebern und Beförderern desselben, dem Lande, dessen Geschichte es erzählt, und dem Verfasser zu gleichem Ruhme.

Johann Graf Mailáth.

Anzeige-Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. LXXIX.

Hammer-Pürgstall's morgenländische Handschriften.

Als Seitenstück zu dem im neunten Bande seiner Geschichte des osmanischen Reichs gelieferten Verzeichnisse der Sammlung zweyhundert orientalischer Manuscripte über osmanische Geschichte.

(Fortsetzung.)

Der große Sammler, das große Ueberlieferungswerk von Abul Abdollah Mohammed B. Ismail el-Dschaafi (Schluß).

Sechs und funfzigstes Buch: Von der Kleidnng. 3022) Von dem Koranstexte: »Wer hat den Schmuck verboten, den Gott seinen Dienern gegeben« (33. VII.). 3023) Von dem, der sein Kleid nachschleppt. 3024) Von dem Aufschürzen der Kleider. 3025) Von dem Kleide, das über die Sohlen herunterreicht. 3026) Von dem, der sein Kleid nachschleppen läßt. 3027) Von den vergoldeten Schleyern. 3028) Von den Mänteln (Reda). 3029) Vom Hemde. 3030) Von dem Schlitze des Hemdes. 3031) Von dem, der eine Jacke mit engen Aermeln anf der Reise anzieht. 3032) Von dem wollenen Wammse im heiligen Feldzuge. 3033) Von den seidenen Frauenröcken. 3034) Von den Kaputen (Beranis, Plural von Burnus). 3035) Von den Beinkleidern (Serawil, daher Σαρβαριδες). 3036) Von den Kopfbinden (Amaim). 3037) Von der Verschleyerung mit dem Schleyer (Mokanaa). 3038) Vom Helme. 3039) Von dem um den Kopf gewundenen Tuche (Schemlet). 3040) Von den Sackkleidern und viereckigen (Chamaiß). 3041) Von dem Umschlagen des Kleides, so, daß einer der Schenkel entblößt (Ssama). 3042) Von dem fest Anliegen des Kleides um die Lenden (Ihtiba). 3043) Von dem schwarzen viereckigen Kleide (Chamißat). 3044) Von den Kleidern der Ruhe (der Städtebewohner). 3045) Von dem Anziehen weißer Kleider. 3046) Von seidenen Kleideen. 3047) Von dem, der ein seidenes Kleid berührt, ohne dasselbe anzuziehen. 3048) Von dem Besuchen mit dem seidenen Kleide (Iftirasch). 3049) Von den kassischen Kleidern, die aus Syrien kommen (vielleicht vom Berge Cassiun so genannt). 3050) Von dem, was Männern von Seide zu tragen erlaubt ist. 3051) Von den seidenen Kleidern der Weiber. 3052) Von dem, was der Prophet von einfachen Kleidern erlaubte. 3053) Vom Anziehen neuer Kleider. 3054) Vom Verbote der gelbkn Farbe der Kleider. 3055) Vom gelbgefärbten Kleide. 3056) Vom rothen Kleide. 3057) Vom Verbote rother Sattelpolster. 3058) Von den Schuhen aus gegärbtem Leder (Sebetijet). 3059) Der Prophet liebte, sich der rechten Hand beym Kleiden und Entkleiden der Füße zu bedienen. 3060) Von dem Ausziehen der Fußbekleidung mit der linken Hand. 3061) Vom Gehen mit

Einem Schuhe. 3062) Von den Sohlenriemen. 3063) Von der Kuppel oder Zelt=Alkove aus rothem Leder. 3064) Vom Sitzen auf Strohmatten. 3065) Von goldenen oder vergoldeten Schnallen. 3066) Von goldenen Ringen. 3067) Von silbernen Ringen. 3068) Vom goldenen Ringe des Propheten, den er nie trug. 3069) Vom dem Siegelringsteine. 3070) Vom eisernen Ringe. 3071) Von dem, was in den Siegelring gegraben. 3072) Vom Ringe auf dem kleinen Finger. 3073) Vom Gebrauche des Ringes zum Siegeln. 3074) Von dem, der den Siegelringstein in die hohle Hand nimmt. 3075) Ob die Siegelinschrift in drey Zeilen gegraben werden muß. 3076) Von dem Siegelringe der Weiber. 3077) Von dem Zuleihennehmen der Armbänder. 3078) Von den Ohrgehängen der Weiber. 3079) Von den Schleppkleidern der Knaben. 3080) Von den Männern, die den Weibern, und den Weibern, die den Männern ähneln. 3081) Von dem Hinauswerfen aus dem Hause der weibischen Männer und männerischen Weiber. 3082) Vom Stutzen des Knebelbartes. 3083) Vom Beschneiden der Nägel. 3084) Von dem Ueberwallen des Bartes in üppiger Menge. 3085) Vom Grauwerden der Haare. 3086) Vom Färben des Bartes. 3087) Vom Kräuseln der Haare. 3088) Vom Einschmieren (Pommadiren) der Haare. 3089) Von der Scheitelung der Haare. 3090) Von den herabhängenden Haaren (Sewaib). 3091) Von dem Haarschopfe. 3092) Von dem Weibe, das ihren Mann mit eigener Hand durchdüftet. 3093) Von der Durchdüftung des Kopfes und Bartes. 3094) Vom Kämmen. 3095) Von der Menstruirenden, die ihrem Manne die Haare macht. 3096) Vom Haarmachen (Terdschil). 3097) Vom Moschus. 3098) Von dem, was an Wohlgerüchen erforderlich. 3099) Vom wohlriechenden, zum Durchdüften gebrauchten Rohre. 3100) Von den sich die Zähne feilenden Weibern. 3101) Vom Verbinden der Haare. 3102) Von den sich die Braunen ausraufenden Weibern. 3103) Von der, so sich fremde Haare einflicht (Waßilet) oder nach solchem Einflechten Verlangen trägt (Mostewßilet) (beyde Bedeutungen fehlen im Golius, befinden sich aber im Kamus III. 375). 3104) Von der sich Tatouirenden. 3105) Von der darnach Verlangen Tragenden. 3106) Von Gemälden. 3107) Von der Mangelhaftigkeit der Gemälde. 3108) Von den mit Füßen getretenen Gemälden. 3109) Von dem, der es verwerflich findet, auf Gemälden zu sitzen. 3110) Gebet im Angesicht von Gemälden ist verwerflich. 3111) Die Engel gehen in kein Haus, worin Gemälde. 3112) Von dem, der kein Haus betritt, worin Gemälde. 3113) Von dem Verfluchen der Maler. 3114) Wer ein Bild malt, von dem wird am jüngsten Tage gefordert, daß er demselbem Hauch einblase. 3115) Von dem Reiten einer hinter dem anderen auf demselben Lastthiere. 3116) Von dem Reiten Dreyer auf Einem Lastthiere. 3117) Wenn der Herr eines Lastthieres einen anderen vor sich reiten läßt. 3118) Vom Sitzen eines Mannes hinter einem anderen auf demselben Lastthiere. 3119) Von dem Sitzen eines Weibes hinter einem Manne auf demselben Lastthiere. 3120) Von dem Liegen ouf dem Rücken. Sieben und funfzigstes Buch: Von der guten Manier und Sitte (Edib). 3121) Vom Koranstexte: »Wir haben dem Menschen seinen Aeltern Gutes zu thun anempfohlen« (8. XXIX.). 3122) Welcher von den Menschen am meisten gutes Wort verdiene. 3123) Keiner ziehe in den heiligen Kampf ohne die Erlaubniß seiner Aeltern. 3124) Der Mann schmähe seine Aeltern nicht. 3125) Von der Erhörung der guten Wünsche zum Besten der Aeltern. 3126) Der Undank gegen die Aeltern

ist eine der schwersten Sünden. 3127) Von der Verwandtschaftspflicht gegen Aeltern, die Götzendiener. 3128) Von der Verwandtschaftspflicht des Weibes, das einen Mann hat, gegen ihre Mutter. 3129) Von der Verwandtschaftspflicht gegen einen Bruder Götzendiener. 3130) Von dem Verdienste der Beobachtung der Verwandtschaftspflichten (officia affinitatis, das ganze Buch Edeb könnte de officiis überschrieben werden). 3131) Von der Sünde des Verstümmelns (durch Verschneiden). 3132) Von dem, der seinen Unterhalt durch Beobachtung der Verwandtschaftspflichten ausdehnt. 3133) Mit dem, der mit Stammverwandten sich vereinigt, vereinigt sich Gott, und trennt sich von dem, der sich von ihnen trennt. 3134) Die Erfüllung der Verwandtschaftspflicht erfüllt sich gegenseitig (Belal, fehlt in der Bedeutung im Golins, steht aber im Kamus). 3135) Der die Pflicht gegen seine Verwandten erfüllende (El-Waßil) erwartet keine Vergeltung. 3136) Von dem, der Verwandtschaftspflicht im Götzenthume erfüllt. 3137) Von dem, der die Brustwarze berührt und damit spielt. 3138) Von dem Kusse und der Umarmung der Verwandten. 3139) Gott hat die Verwandtschaft in hundert Theile getheilt. 3140) Von dem Fasten des Kindes aus Furcht, daß es mitesse (daß dadurch der Unterhalt erschwert werde). 3141) Vom Legen des Knabens in den Schooß, 3142) auf die Schenkel. 3143) Schwere Erfüllung des Versprechens kömmt vom Glauben. 3144) Von dem Verdienste der Unterstützung von Waisen. 3145) Von dem, der sich der Witwen und Waisen annimmt. 3146) Sein Verdienst ist dem des Kämpfers im heiligen Kriege gleich. 3147) Von dem Mitleid des Menschen gegen Thiere. 3148) Von den Ermahnungen des Nachbars. 3149) Von der Sünde dessen, der seinen Nachbar nicht warnt. 3150) Verachte deinen Nachbar nicht. 3151) Von dem, der an Gott und den jüngsten Tag glaubt, und seinen Nachbar nicht belästigt. 3152) Von dem Rechte des Nachbars in der Nähe des Thores. 3153) Die Erfüllung des Ueblichen (Maaruf) ist Almosen (gutes Werk). 3154) Vom guten Worte. 3155) Von der linden Behandlung (Rifk) in allen Dingen. 3156) Von der gegenseitigen Hülfe der Gläubigen. 3157) Vom Koranstexte: »Wer da fürbittet mit guter Fürbitte, wird seinen Lohn davon haben« (84. IV.). 3158) Der Prophet ist kein Schändlicher. 3159) Von der Freygebigkeit. 3160) Wie der Mann gegen seine Familie sich betragen soll. 3161) Haß (und Liebe) kömmt von Gott. 3162) Von der Liebe in Gott. 3163) Vom Koranstexte: »O ihr, die ihr glaubt, keiner lache und spotte über den andern« (11. XLIX.). 3164) Von dem, was verboten an Schimpf und Fluch. 3165) Von dem, was erlaubt ist über die kurzen und langen Reden der Menschen zu sagen. 3166) Von der üblen Nachrede. 3167) Von dem Worte des Propheten, daß die beste Periode die der Hülfsgenossen von Mekka. 3168) In wie weit es erlaubt sey, Bösen Uebles nachzureden 3169) Die Verleumdung ist eine der größten Sünden. 3170) Von dem Abscheu vor Verleumdung. 3171) Vom Worte Gottes: »Hütet euch vor lügenhafter Rede« (Ende des 32. Verses der XXII. Sure). 3172) Von dem, was von den Zweygesichtigen (Achselträgern) gesagt worden. 3173) Von dem, der seinem Genossen Kunde gibt von dem, was über ihn gesagt worden. 3174) Von der Verwerflichkeit gegenseitigen Lobes. 3175) Von dem, der seinen Bruder lobt. 3176) Vom Worte Gottes: »Gott befiehlt euch Gerechtigkeit und Wohlthun.« 3177) Von dem gegenseitigen Neide, der verboten 3178) Von dem Worte des Korans: »O ihr, die ihr glaubt, hütet euch vor Meinungen, denn manche Meinung ist Sünde«

(12. XLIX.). 3179) In was die Meinung besteht. 3180) Der Gläubige verhüllt seine Seele. 3181) Vom Hochmuth. 3182) Von der Auswanderung (Hidschret). 3183) Von dem, was Auswanderern erlaubt. 3184) Vom Besuche. 3185) Von dem, der an ihn gemachte Sendungen geduldig überträgt. 3186) Von der Bruderschaft und der Verbindung durch Schwur. 3187) Vom Lächeln und Lachen. 3188) Vom Koranstexte: »O die ihr glaubt, fürchtet Gott, und seyd von den Aufrichtigen (121. XX.). 3189) Von der Geduld in Widerwärtigkeiten. 3190) Von dem, der die Menschen nicht ausschilt. 3191) Von dem, der seinen Bruder ohne weitere Auslegung des Unglaubens beschuldigt. 3192) Von dem, der keinen Unglauben entschuldigt. 3193) Von dem, was erlaubt ist von Heftigkeit und Zorn. 3194) Von der Huth vor Zorn. 3195) Von der Schamhaftigkeit. 3196) Vom Worte: »Wenn du dich nicht schämst, thu was du willst. 3197) Von dem, worüber man sich nicht zu schämen hat. 3198) Vom Worte des Propheten: »Sey leicht und nicht schwierig.« 3199) Von dem fröhlichen Gesichte gegen die Menschen. 3200) Von der glimpflichen Behandlung der Menschen (Mudarat). 3201) Der Mann läßt sich von einem Steine nicht zweymal brennen (treffen). 3202) Vom Nutzen des Gastes. 3203) Von den dem Gaste zu erweisenden Ehren. 3204) Von den Speisen, die man dem Gaste anträgt. 3205) Von dem, was an Zorn und Klage am Gaste verwerflich. 3206) Vom Worte zum Gaste: Ich esse nicht eher, bis du nicht gegessen. 3207) Von den dem Großen zu erweisenden Ehren. 3208) Von dem, was von Gedichten erlaubt. 3209) Von der Satyre wider die Götzendiener. 3210) Von der Verwerflichkeit der Poesie, wenn dieselbe so überhand nimmt, daß sie der Wissenschaft und Gottes vergessen macht. 3211) Vom Worte des Propheten: Mit geschnittenen Sehnen und abgeschnittener Gurgel (verdamme ihn Gott). 3212) Von dem, was über die irrige Meinung (Saam) gesagt worden. 3213) Von dem Worte des Mannes: Wehe dir! 3214) Von den Zeichen der Liebe Gottes. 3215) Vom Manne, der zum Manne sagt: Packe dich. 3216) Vom Worte: Sey mir willkommen 3217) Von dem, der den Menschen ihrer Väter wegen etwas anwünscht. 3218) Keiner sage: Ich erniedrige bis zur Niederträchtigkeit meine Seele. 3219) Vom Worte des Propheten: Schimpft nicht auf die Zeit. 3220) Vom Worte des Propheten: Die Großmuth ist das Herz der Gläubigen. 3221) Vom Worte: Ich bin dein Schlachtopfer. 3222) Vom Worte: Gott hat mich zu deinem Schlachtopfer bestellt. 3223) Von den Gott dem Herrn liebsten Namen. 3224) Vom Worte des Propheten: Nennt euch nach meinem Namen, aber nehmt nicht meinen Beynamen. 3225) Vom traurigen Namen. 3226) Von der Uebertragung der Namen. 3227) Von denen, so sich nach den Namen des Propheten nennen. 3228) Von der Benennung des Kindes. 3229) Von dem, der seinen Genossen ruft, und dessen Namen verstümmelt. 3230) Vom Beynamen der Knaben. 3231) Von den Gott dem Herrn verhaßtesten Namen. 3232) Von den Beynamen zur Zeit des Götzenthums. 3233) Von den Gerüchten, welche Lügen scheinen. 3234) Von der Erhebung des Gesichtes zum Himmel. 3235) Von dem, der Aloe in Wasser und Thon auflöst. 3236) Von dem Manne, der etwas mit eigener Hand mit Erde abrührend auflöst. 3237) Von dem Tekbir und Tesbih, d. i. von den Formeln: Gott ist groß! Preis sey Gott! 3238) Von dem Verbote, Dattelkerne mit den Fingern zu schnellen. 3239) Von dem, was man dem Niesenden sagt (Lob sey Gott! oder: Gott ist groß!). 3240) Von

dem, was man dem Niesenden sagt oder wünscht. 3241) Von dem, was beym Niesen löblich und verwerflich. 3242) Wie dem Niesenden Gutes gewünscht wird, und wie derselbe antwortet (Gott erbarme sich deiner! Antwort: Gott leite euch den wahren Weg!). 3243) Dem Niesenden wird nichts angewünscht, wenn er beym Niesen nicht Lob sey Gott! sagt. 3244) Vom verhaltenen Niesen (Tesewub, fehlt in den Wörterbüchern). Acht und funfzigstes Buch: Vom Erlaubnißbegehren. 3245) Vom ersten Geben des Grußes. 3246) Vom Worte Gottes: »O ihr, die ihr glaubt, geht in keine anderen Häuser als die eurigen« (28. XXIV.). 3247) Vom Koranstexte: »Sag den Rechtgläubigen, daß sie ihre Blicke zähmen und ihre Scham bewahren« (31. XXIV.). 3248) Selam, d. i. Heil, ist einer der Namen Gottes. 3249) Von dem Gruße, den der Mindere dem Mehreren gibt. 3250) Von dem Reitenden, der den zu Fuße grüßt. 3251) Von dem Gehenden, der den Sitzenden grüßt. 3252) Vom Kleinen, der den Großen grüßt. 3253) Von dem Weitergeben des Grußes. 3254) Vom Gruße mit und ohne Niesen. 3255) Vom Verse der Verschleyerung der Frauen (der 50. Vers der XXXIII. Sure). 3256) Von dem Erlaubnißbegehren, um etwas zu sehen. 3257) Vom Geben des Grußes und Begehren von Erlaubniß. 3258) Ob der Mann, der zu etwas eingeladen wird, noch Erlaubniß begehren soll. 3259) Vom Gruße, womit die Männer die Frauen grüßen. 3260) Von der Frage: Wer ist's, und der Antwort: Ich bin's. 3261) Von dem Zurückgeben des Grußes. 3262) Von dem, was gesagt wird, wenn einer sagt: N. N. grüßt dich. 3263) Von dem Gruße in einer aus Moslimen und Götzendienern gemischten Versammlung. 3264) Der eine Sünde Begehende wird während er selbe begeht gar nicht, und dann nicht eher gegrüßt, bis nicht seine Reue klar. 3265) Wie Unterthanen, die nicht Moslimen (Simmi), der Gruß wiedergegeben wird. 3266) Von dem, der aus Behutsamkeit eher die Schrift (den Brief) aussetzt. 3267) Wie die Schrift (der Brief) an Juden und Christen aufgesetzt wird. 3268) Von dem, der im Briefe zuerst genannt wird. 3269) Vom Worte des Propheten: Steht eurem Herrn auf. 3270) Von dem Ineinanderschlagen der Hände. 3271) Vom Nehmen bey beyden Händen und dem Handschlage. 3272) Von der Umarmung. 3273) Von der Antwort: Saadik und Lebik (zu Befehl!). 3274) Kein Mann steht in der Versammlung auf, der sich dann wieder niedersetze. 3275) Von dem, der in der Versammlung aufsteht, ohne von seinen Genossen hiezu die Erlaubniß zu begehren. 3276) Von der Art, so zu sitzen, daß man die Schenkel nicht mit der Hand, sondern mit dem Kleide zusammenhält (Ihtiba, dessen Gegentheil Karfaßi). 3277) Von dem, der sich auf seinen Genossen vor ihm auflehnt. 3278) Von dem, der Nothwendigkeit halber schnell geht. 3279) Vom Sessel. 3280) Von dem, welchem ein Polster untergelegt wird. 3281) Vom Entgegenkommen nach der Versammlung (am Freytage in der Moschee). 3282) Vom Entgegenkommen in der Moschee. 3283) Von dem, der Leute besucht. 3284) Von der Art, wie das Sitzen erleichtert wird. 3285) Von dem, der bey Lebzeiten sein Geheimniß nicht entdeckt. 3286) Von dem Liegen auf dem Rücken. 3287) Vom Koranstexte: »O ihr, die ihr im Geheimen redet« (9. LVIII.). 3288) Von der Bewahrung der Geheimnisse. 3289) Wenn mehr als drey zugegen ist nicht heimlich zu sprechen. 3290) Von der Länge heimlicher Unterredung. 3291) Man löscht das Feuer beym Schlafengehen im Hause aus. 3292) Vom Zuschließen der Thüren Nachts. 3293) Von der Beschnei-

dung, nachdem man herangewachsen. 3294) Von dem, was über das Bauen gesagt worden. Neun und funfzigstes Buch: Von den Stoßgebeten. 3295) Vom Koranstexte: »Es sagt der Herr: Ruft mich an, und ich werde euch erhören« (der 62. V. der XL. Sure). 3296) Die beste Formel, Gott um Verzeihung zu flehen, ist im 10. V. der LXXI. S.: »Fleht um Verzeihung zu eurem Herrn, denn er ist der Verzeihende.« 3297) Der Prophet flehte bey Tag und Nacht um Verzeihung. 3298) Von der Reue und Buße 3299) Vom Liegen auf der rechten Seite. 3300) Von dem, der gereinigt zu Bette geht. 3301) Von dem, was der Prophet beym Schlafengehen sagte. 3302) Vom Legen der Hand unter die rechte Wange beym Schlafen. 3303) Vom Schlafen auf der rechten Seite. 3304) Vom Gebete beym Erwachen Nachts. 3305) Vom Sagen: Gott ist groß! und: Preis sey Gott! beym Schlafengehen. 3306) Von der Formel: Ich flüchte mich zu Gott, und dem Hersagen der beyden letzten (talismanischen Suren) des Korans beym Schlafengehen 3307) Von dem, was der Prophet gesagt, wenn einer seinem Lager Nachts nahte. 3308) Vom Gebete um Mitternacht. 3309) Vom Gebete, wenn man auf die Seite geht. 3310) Was beym Niederlegen gesagt wird. 3311) Von dem Stoßgebete (Dua) während des vorgeschriebenen fünfmaligen Gebetes (Ssalawat). 3312) Von dem Stoßgebete nach dem fünfmaligen vorgeschriebenen Gebete. 3313) Vom Koranstexte: »Bete für sie« (105. XX.). 3314) Von der Verwerflichkeit des Schnellbetens. 3315) Von dem bedingten Gebete: O mein Gott, wenn du willst. 3316) Von dem Erhören des Gebetes, das nicht übereilt wird. 3317) Von dem Aufheben der Hände beym Gebete. 3318) Von dem Gebete, ohne sich zur Kabla zu wenden. 3319) Von dem Gebete dessen, der sich zur Kabla wendet. 3320) Von dem Gebete, wodurch der Prophet einem seiner Diener langes Leben wünschte. 3321) Vom Gebete in Widerwärtigkeiten. 3322) Vom Flüchten zu Gott wider das Unglück. 3323) Vom Gebete des Propheten wider den höheren Weggefährten. 3324) Vom Gebet im Leben und Tode. 3325) Von dem Gebete, womit Kinder gesegnet werden. 3326) Von den Anwünschungen (Ssalat) über den Propheten. 3327) Ob über einen andern als einen Propheten Anwünschungen gesagt werden. 3328) Vom Worte des Propheten: Wen ich gekränkt, für den erflehe ich Gottes Barmherzigkeit und Gaben. 3329) Vom Flüchten zu Gott wider alle Unruhen. 3330) Vom Flüchten zu Gott wider die Grabesfolter. 3331) Vom Flüchten zu Gott wider alle Unruhe Lebender und Todter. 3332) Vom Flüchten zu Gott wider Gläubiger. 3333) Vom Flüchten zu Gott wider Trägheit und Feigheit, 3334) wider Geiz, 3335) wider die Niederträchtigkeiten des Lebens. 3336) Vom Gebete um Aufhörung der Pest und Schmerzen. 3337) Vom Flüchten zu Gott wider das Böse der Selbstzufriedenheit (Ghana), 3338) wider das Unglück der Armuth. 3339) Vom Gebet um Reichthum. 3340) Vom Gebete bey unschlüssiger Wahl. 3341) Vom Gebete beym Waschen. 3342) Vom Gebete beym Ersteigen einer Anhöhe, 3343) beym Niedersteigen in ein Thal, 3344) beym Antritt einer Reise. 3345) Vom Gebete der Vermählten. 3346) Von dem, was gesagt wird, wenn man zu seiner Familie kömmt. 3347) Vom Worte des Propheten: O Gott, gib uns in dieser Welt Gutes. 3348) Von der Wiederholung des Gebetes. 3349) Von dem Gebete wider die Götzendiener, 3350) für die Götzendiener. 3351) Vom Worte des Propheten: Herr, verzeih mir, was vor= und nachgegangen. 3352) Vom Stundengebete am Freytage. 3353) Vom Worte des Pro=

pheten: Gott wird uns wider die Juden erhören, aber sie nicht wider uns. 3354) Von der ruhigen Sicherheit beym Gebete. 3355) Von der Trefflichkeit des Tehlil, d. i. des wiederholten Aussprechens des Namens Gottes (Allah). 3356) Von dem Verdienste des Sagens: Suhhanallah (Preis sey Gott). 3357) Vom Verdienste der Erwähnung Gottes. 3358) Von der Formel: Es' ist keine Kraft und keine Macht als bey Gott! 3359) Von den hundert Namen Gottes. Neun und funfzigstes Buch: Von den Dienstbarkeiten gegen die Welt (Rikkah). 3360) Von dem, was über Dienstbarkeit gesagt worden 3361) Von dem Gleichnisse dieser und jener Welt. 3362) Von der Hoffnung und ihrer Länge. 3363) Von dem, der sechzig Jahre erreicht, und seines Alters halber bey Gott Entschuldigung findet. 3364) Von den Handlungen wegen Gottes Angesicht. 3365) Von der Vorsicht wider die Blüthe der Welt und das Ausschnaufen in selber. 3366) Vom Worte Gottes: »O ihr Menschen, Gott hat euch die Wahrheit versprochen, laßt euch nicht betrügen durch das Leben der Welt« (33. XXXI.). 3367) Vom Lebenswandel frommer Männer. 3368) Von der zu fürchtenden Unruhe, welche der Reichthum verursacht. 3369) Vom Worte des Propheten: »Dieses vorräthige Gut ist Süßigkeit.« 3370) Vom dargebrachten Gute. 3371) Die, welche nach Mehrerem streben, und dadurch ihr Gut vermindern. 3372) Vom Worte des Propheten: »Ich liebe nicht die Gleichnisse mit Gold. 3373) Von der Genügsamkeit der Seele. 3374) Von der Vortrefflichkeit der Armuth. 3375) In was das Wohlleben des Propheten und seiner Genossen bestand. 3376) Vom Vorsatze und von der Ausdauer in selbem. 3377) Von der Hoffnung und Furcht. 3378) Von dem geduldigen Ertragen dessen, was Gott verboten. 3379) Wer auf Gott vertraut, dem genüget er. 3380) Von dem verwerflichen Geschwätze. 3381) Von der Bewahrung der Zunge. 3382) Von dem Weinen aus Gottes Furcht (Chaschijet, die Furcht vor Gott, wie Chauf die vor Menschen oder Unglück, eben so sind Ridhha und Emel als Hoffnung nicht ganz gleichbedeutend). 3383) Von den Empörungen gegen Gott (durch Sünde) 3384) Vom Worte des Propheten: Wenn ihr wüßtet was ich weiß, würdet ihr wenig leisten. 3385) Von den Lüsten, welche die Schleyer des Höllenfeuers. 3386) Vom Worte des Propheten: »Das Paradies und die Hölle sind jedem von euch näher als sein Schuhriemen.« 3387) Von dem Streben nach Gutem und Bösem. 3388) Was zu fürchten von verächtlichen (läßlichen) Sünden. 3389) Von den Handlungen, die nur nach ihrem Ende beurtheilt werden. 3390) Die Einsamkeit ist Ruhe vor der Vermischung mit Bösem. 3391) Vom Aufheben des Pferdes. 3392) Vom Sehen und Hören. 3393) Von dem, dessen Seele im Gehorsam Gottes kämpft. 3394) Von der Demuth. 3395) Vom Worte des Propheten: Ich und die Stunde des letzten Gerichts sind gesendet worden. 3396) Von dem Aufgange der Sonne im Westen (als Wahrzeichen des jüngsten Tages). 3397) Von dem Worte des Propheten: »Wer Gott dem Herrn gerne entgegenkömmt, dem kömmt auch er gerne entgegen.« 3398) Vom Reiche des Todes. 3399) Vom Blasen der Trompete. 3400) Von der Empfangnahme der Erde durch Gott am Tage des Gerichts. 3401) Von der Versammlung des jüngsten Gerichts. 3402) Vom Worte Gottes: »Das Erdbeben einer einzigen Stadt ist eine große Last.« 3403) Vom Koranstexte: »Glauben sie nicht, daß sie gesendet worden« (um wieder auferweckt zu werden) (4. V. LXXXIII. S.). 3404) Von der Wiedervergeltung am Tage der Auferstehung. 3405) Von der Rechnung am jüngsten Tage. 3406) Vom

Eintritt ins Paradies. 3407) Beschreibung des Paradieses und der Hölle. 3408) Von der Scheidungsstunde. 3409) Vom Wasserbecken des Paradieses. 3410) Vom Loose. 3411) Vom Spalten der Feder des Looses. 3412) Gott weiß, was die Menschen thun. 3413) Alles ist bey Gott vorherbestimmt. 3414) Von den Handlungen, die nach dem Ausgange beurtheilt werden. 3415) Von dem Gelübde, das der Diener (Gottes) dem Leser macht. 3416) Es ist keine Kraft und keine Macht als bey Gott. 3417) Von dem Umschuldigen. 3418) Vom Koranstexte: »Und sie werden nur ein lasterhaft Geschlecht zeugen« (28. LXXI.). 3419) Von dem Koranstexte: »Wir haben in das Gesicht, das wir dir gezeigt (in der nächtlichen Himmelfahrt), niemals eine Unruhe der Menschen gesetzt. 3420) Von dem Streite zwischen Adam und Moses (als Geister vor Erschaffung der Welt). 3421) Keiner nimmt was Gott gibt. 3422) Von dem, der sich zu Gott flüchtet aus dem Abgrund des Bösen. 3423) Von dem, was zwischen dem Manne und seinem Herzen vorgeht. 3424) Nichts kömmt uns zu, als was uns von Gott zugeschrieben worden (auf der Stirne). 3425) Vom Koransverse: »Und wir wären nicht geleitet worden, wenn uns Gott nicht geleitet hätte (44. VII.). Sechzigstes Buch: Von den Schwüren und Gelobungen. 3426) Vom Koranstexte: »Gott wird mich eines unbedachten Schwures willen nicht strafen« (226. II.). 3427) Vom Worte des Propheten: »Gott hat einen Wink gegeben.« 3428) Wie der Prophet schwur. 3429) Schwört nicht bey euren Vätern. 3430) Schwört nicht bey Lat und Use. 3431) Von dem, der bey einer Sache schwört und nicht schwört. 3432) Von dem, der bey einem anderen Volke als dem moslimischen schwört. 3433) Der Prophet sprach nicht: »Was Gott will und ich will,« sondern: »Ich gehöre erst Gott, dann dir an.« 3434) Vom Worte Gottes: »Die bey Gott schwuren ihren stärksten Schwur (61. V.). 3435) Vom Propheten, wenn er sagte: Ich bezeuge bey Gott oder ich habe durch Gott bezeuget. 3436) Vom Vertrage Gottes. 3437) Von dem Schwure bey der Ehre Gottes. 3438) Vom Worte des Korans: Bey meinem Leben! und bey Gott! 3439) Von dem (schon oben unter Nr. 3426 vorgekommenen) Koranstexte: »Gott wird euch eines unbedachten Schwures willen nicht strafen« (226. II.). 3440) Vom Vergessen der Schwüre. 3441) Vom falschen Eide. 3442) Von dem Worte Gottes: »Die, so da kaufen den Vertrag Gottes« (76. III.). 3443) Vom Schwure im Zustande der Sünde und im Zorne. 3444) Von dem Schwure zur Reinigung von Verleumdung. 3445) Der Prophet sprach: »Bey Gott! ich spreche heute nichts als: Preis sey Gott! Gott ist groß! Lob sey Gott! Es ist kein Gott als Gott! (die besten der Worte). 3446) Von dem, der da schwört, daß er einen Monat lang sein Weib nicht berühren will. 3447) Von dem, der schwört, daß er keinen Wein trinken wolle. 3448) Von dem, der da schwört, daß er nicht essen wolle. 3449) Von der Absicht der Eidschwüre. 3450) Von dem Darbringen dessen, was man besitzt mittels Gelübdes. 3451) Von dem, was sich der Prophet von Speisen verbot. 3452) Von der Treue in Erfüllung der Gelübde. 3453) Von der Sünde der Nichterfüllung des Gelübdes. 3454) Vom Gelübde im Zustande des Gehorsams gegen das Gesetz. 3455) Von dem Schwure oder Gelübde, Niemanden zu sprechen zur Zeit vor dem Islam. 3456) Von dem, der mit einem Gelübde stirbt. 3457) Von dem, der etwas verlobt, was er nicht besitzt. 3458) Von dem, der Faste gelobt. 3459) Ob in den Gelübden aus Schwüren Schafe, Erde, Saaten, Waaren begriffen werden? Ein und sechzigstes Buch:

Von den Sühnungen. 3460) Von den Sühnungen der Eidschwüre. 3461) Vom Koranstexte: »Gott hat euch die Auflösung eurer Eidschwüre gesetzlich gemacht« (2. LXVI.). 3462) Wann die Sühnung erforderlich. 3463) Von der Sühnung dessen, der einem Ungläubigen in einer Schwierigkeit Hülfe leistet. 3464) Von der Gabe an zehn Elende zur Sühnung. 3465) Von dem Getreidmaße (Ssaa) Medina's. 3466) Von dem Koranstexte: »Wer aus Versehen einen Gläubigen erschlagen, dessen Sühnung besteht darin, daß er einen Sclaven frey schreibt« (91. IV.). 3467) Von der Freylassung des Wirthschafters (Modebbir) der Sclavin, die dem Herrn ein Kind geboren (Omm Weled), und den Sclaven, der sich den Preis seiner Freyheit bedungen (Mokjatib). 3468) Von dem, der einen Sclaven zwischen ihm und einem andern frey läßt. 3469) Von der Ausnahme in den Eidschwüren. 3470) Von der Sühnung vor der Sünde. Zwey und sechzigstes Buch: Von den Erbtheilungen. 3471) Von dem Koranstexte: »Gott hat euch befohlen, daß dem männlichen Kinde der Antheil zweyer Mädchen gebühre« (10. IV.). 3472) Von dem Unterrichte in den Erbtheilungen. 3473) Von dem Worte des Propheten: »Wir vererben nicht, was wir als Almosen zurücklassen.« 3474) Von dem Worte des Propheten: »Wer Gut zurückgelassen seiner Familie.« 3475) Von dem, was das Kind von seinem Vater und von seiner Mutter erbt. 3476) Von dem Erbe der Töchter. 3477) Vom Erbe des Enkels. 3478) Von dem Erbe der Tochter mit der Tochter. 3479) Von dem Erbe des Ahns mit dem Vater und Brüdern. 3480) Von der Erbschaft des Gemahls mit dem Kinde eines andern. 3481) Von der Erbschaft des Weibes und des Gemahls mit dem Kinde einer andern. 3482) Von der Erbschaft der Brüder mit den Töchtern. 3483) Von der Erbschaft der Brüder mit den Brüdern. 3484) Vom Koranstexte: »Sie werden bey dir Entscheidung suchen wegen der ferneren Verwandten« (175. IV.). 3485) Von den nächsten Verwandten. 3486) Von der Erbschaft des durch Fluch geschiedenen Weibes. 3487) Von der Erbschaft des Kindes, dessen Mutter eine Freye. 3488) Von dem Patronate (Wela) dessen, der frey spricht, und von der Erbschaft des Findlings. 3489) Von der Erbschaft einer als frey erklärten Sache. 3490) Von der Sünde dessen, der sich vom Patronate lossagen will. 3491) Von dem, der sich zum Islam bekehrt, vor einem, dem deßhalb nicht das Patronat gebührt. 3492) Was die Weiber vom Patrone erben. 3493) Der Patron oder auch der Freygelassene (Mewla) gehört den Seelen (den Eigensten) derselben an. 3494) Von der Erbschaft eines christlichen Sclaven. 3495) Von der Ebschaft dessen, der als Bruder oder Neffe auftritt. 3496) Von dem, der sich der Erbschaft eines anderen als der seines Vaters anmaßt. 3497) Wenn sich das Weib den Sohn einer andern anmaßt (wie beym Urtheile Salomon's). 3498) Von der Erbschaft der Chiromanten. Drey und sechzigstes Buch: Von den Strafen. 3499) Von der Strafe der Hurerey und des Weintrinkens. 3500) Von dem, was über das Prügeln des Weintrinkers gesagt worden. 3501) Von dem, der in seinem Hause die Strafe der Stockschläge befiehlt. 3502) Von den Schlägen mit der Palmenruthe (Dscherid) auf die Fußsohlen. 3503) Von der Verwerflichkeit des Fluches über den Weintrinker. 3504) Vom Diebe. 3505) Von dem Verfluchen des Diebes. 3506) Von der Sühnung der Strafen. 3507) Der Rücken des Moslims ist bewahrt, ausgenommen gegen die gesetzlichen Strafen. 3508) Von der Aufrechthaltung der Strafen. 3509) Von der Gleichheit derselben für

Edle und Niedere. 3510) Von der Verwerflichkeit der Fürbitte zur Abwendung der Strafen. 3511) Von dem Koranstexte: »Schneidet die Hand des Diebes und der Diebin ab« (53. V.). 3512) Von der Reue des Diebes. Drey und sechzigstes Buch: Von den kämpfenden Ungläubigen. 3513) Vom Koranstexte: »Vergeltung wird kommen über die, so wider den Propheten kämpfen« (39. V.). 3514) Der Prophet hörte nicht auf die Ungläubigen, welche kämpften mit dem Schwerte, zu hauen bis sie todt waren. 3515) Und er gab ihnen nicht zu trinken vor ihrem Tode. 3516) Von der Bezauberung des Auges der Ungläubigen (durch Verwünschungen). 3517) Von dem Verdienste dessen, der Schändlichleben aufgibt. 3518) Von der Sünde der Hurerey. 3519) Von der Steinigung des verheirateten Ehebrechers. 3520) Der bloß das Weib umarmende und das den Mann bloß umarmende Weib werden nicht gesteinigt. 3521) Der Ehebrecher wird gesteinigt. 3522) Von der Steinigung auf dem Steinpflaster (Balath), 3523) auf dem öffentlichen Gebetorte (Moßella). 3524) Von dem, der eine Sünde begangen, ohne dafür gestraft worden zu seyn, und der sich selbst angibt. 3525) Von dem freywilligen Geständnisse verdienter Strafe, ob der Imam dieselbe verdecken könne. 3526) Von der Frage des Imam an den Gestehenden: ob er mit den Augen geblinzet, ob er berühret. 3527) Von der Frage des Imams: Hast du dich in den Gränzen der Schamhaftigkeit verhalten? 3528) Von der Steinigung der Schwangeren. 3529) Von den Geißelhieben, womit die Hurenden bestraft werden. 3530) Von der Verbannung der Sünder und Hermaphroditen. 3531) Von dem, der außer dem Imam Strafen befiehlt. 3532) Von dem Koranstexte: »Wer aber von euch nicht so viel Vermögen hat, um sich mit freyen Weibern zu vermählen« (24. IV.). 3533) Von der hurenden Magd. 3534) Von der hurenden Magd, die bestraft, aber nicht noch überdieß ausgescholten wird. 3535) Von dem die nichtmoslimischen Unterthanen betreffenden Gebote. 3536) Wenn ein Weib ein anderes vor dem Befehlshaber (Richter) der Hurerey anklagt. 3537) Von dem, der seine Familie oder andere der Sitte wegen hernimmt. 3538) Von dem, der den Mann todt schlägt, den er mit seinem Weibe gesehen. 3539) Von der versteckten Anklage (Taaris, der Gegensatz von Takris, dem öffentlichen Lobe). 3540) In wie weit das Ausschelten zur Erziehung gehöre. 3541) Vom Rücken des schändlichen Weibes. 3542) Von der Steinigung der wohlbewahrten (freyen) Frauen. 3543) Von dem Ausschimpfen des Sclaven. 3544) Ob der Imam wohl befehlen könne, einen Mann in seiner Abwesenheit zu schlagen? Vier und sechzigstes Buch: Vom Blutvergießen. 3545) Vom Koranstexte: »Wer einen Rechtgläubigen tödtet mit Absicht« (92. IV.). 3546) Vom Koranstexte: »Wer eine (Seele) erweckt, thut eben so viel, als wenn er alle Menschen zum Leben erwecke« (38. V.). 3547) Vom Ausfragen des Mörders bis er gesteht 3548) Vom Todtschlage mittels eines Steins. 3549) Vom Koranstexte: »Seele für Seele und Aug für Aug« 3550) Von dem, der einen Wink gibt zum tödten. 3551) Von dem, der einen Mörder tödtet. 3552) Vom Verzeihen der Fehler nach dem Tode. 3553) Vom Rechtgläubigen der einen Rechtgläubigen aus Versehen tödtet. 3554) Vom Geständnisse eines Todschlages. 3555) Von der Wiedervergeltung zwischen Männern und Weibern. 3556) Von dem, der sich ohne den Sultan Wiedervergeltung verschafft. 3557) Von dem, der im Gedränge erdrückt wird. 3558) Ein aus Versehen verübter Todschlag erfordert keine Blutsühne. 3559) Vom Beweisen. 3560) Zahn

für Zahn. 3561) Von der Blutsühne der Finger. 3562) Ob alle für Einen Mann büßen müssen? 3563) Von der Theilung. 3564) Keine Blutsühne für das, einem der ins Haus zu spähen kömmt, ausgestochene Auge. 3565) Von denen, so das Blutgeld empfangen. 3566) Von der unreifen Geburt des Weibes. 3567) Von dem Verhältnisse der Blutsühne bey Mann, Weib und Kind. 3568) Von dem, der einem Knaben oder Sclaven Zuflucht gewährt. 3569) Von der Mine und dem Bronnen des Drängers. 3570) Vom fremden Dränger. 3571) Von der Sünde dessen, der einen nichtmoslimischen Unterthan ohne Schuld desselben erschlägt. 3572) Der Moslim schlägt nicht mit einem Ungläubigen todt. 3573) Von der Ohrfeige, die ein Moslim im Zorne einem Juden gibt. Fünf und sechzigstes Buch: Von den Abtrünnigen. 3574) Dem Kampfe wider sie und das Todtschlagen derselben. 3575) Gebot, betreffend den Abtrünnigen und die Abtrünnige. 3576) Vom Todschlage dessen, der sich die vorgeschriebenen Glaubenspflichten zu vollziehen weigert. 3577) Von der Widersetzlichkeit des Unterthanen Nichtmoslimen und anderer. 3578) Vom Kampfe des Propheten wider Widerspenstige. 3579) Vom Todschlage der Empörer (Chawaridsch) und Gottlosen (Mulhadin). 3580) Von dem, der den Kampf mit Ketzern aufgibt. 3581) Vom Worte des Propheten: »Die Stunde wird nicht kommen, ohne daß du dich mit zwey Schaaren schlagen wirst, deren eine du eingeladen.« 3582) Von dem, was über die Ausleger des Korans gesagt worden. Sechs und sechzigstes Buch: Von dem Abscheu oder der Verwerflichkeit (Ikrah). 3583) Vom Koranstexte: »Wer gezwungen Gott verwirft, nachdem er den Glauben bekannt, dessen Herz aber ruhig« (106. II.). 3584) Von dem, der den Kampf und den Todschlag der Ungläubigen wählt. 3585) Von dem Verkaufe des Verwerflichen zu Verabscheuenden. 3586) Verwerfliche Ehe ist nicht erlaubt. 3587) Von dem, was der Prophet verwerflich fand am Schenken oder Verkaufen eines Sclaven. 3588) Von dem Abscheu, wozu man gezwungen. 3589) Von dem Weibe, das die Hurerey verabscheut. 3590) Von dem Schwure des Mannes gegen seinen Bruder, wenn er fürchtet, daß derselbe getödtet werde. Sieben und sechzigstes Buch: Von den Listen. 3591) Von dem Aufgeben der Listen. 3592) Von den Listen beym Gebete, 3593) beym Almosengeben, 3594) bey Ehen. 3595) Von den verwerflichen Listen bey Kauf und Verkauf. 3596) Von den Listen bey Versteigerungen. 3597) Von dem beym Verkaufe verbotenen Betruge. 3598) Von dem Ueberlisten des Vormundes einer Waise, nach welcher er lüstern. 3599) Von dem, der seiner Sclavin gezürnt, und glaubt, daß sie gestorben, und den Preis der dorten Schwin ausspricht. 3600) Vom Worte des Propheten: »Ich gebe euch frohe Kunde, ihr aber habert in Feindschaft« 3601) Von der Vermählung. 3602) Von den verwerflichen Listen des Weibes gegen ihren Mann und ihre Mitgenossinnen. 3603) Von den verwerflichen Listen, um der Pest zu entfliehen. 3604) Von den Listen bey Schenkungen oder Verkauf. 3605) Von den Listen des Steuereinnehmers, damit ihm ein Geschenk dargebracht werde. Acht und sechzigstes Buch: Von der Traumauslegung. 3606) Das erste, womit der Prophet seine Sendung begann, war die Offenbarung durch Traum. 3607) Von den Träumen der Frommen. 3608) Die Träume kommen von Gott. 3609) Fromme Träume sind ein Sechs und Vierzigstel des Prophetenthums. 3610) Von den Frohes verkündenden Träumen. 3611) Von den Träumen Jusuf's, 3612) Abraham's. 3613) Vom Eintreffen der Träume. 3614) Von

den Träumen im Kerker, im Götzenthume, im Zustande der Schlechtigkeit. 3615) Von dem, der den Propheten im Schlafe sieht. 3616) Von den Träumen bey Nacht. 3617) Von den Träumen bey Tag. 3618) Von den Träumen der Weiber. 3619) Die nächtliche Befleckung kömmt vom Satan. 3620) Vom Traume des Trinkens von Milch. 3621) Von dem Ausfließen der Milch aus dem Becher (im Traume). 3622) Vom Hemde (im Traume). 3623) Von der Enthüllung des Weibes (im Traume). 3624) Vom seidenen Kleide (im Traume). 3625) Von den Schlüsseln in der Hand (im Traume). 3626) Von dem Aufhängen eines Eimers im Traume. 3627) Vom Traume der Säulen des Zeltes unter dem Teppiche. 3628) Von dem Traume des Eingehens ins Paradies. 3629) Vom Traume des Bindens. 3630) Vom Schnuen des Auges der Sclavin im Traume. 3631) Von dem Wasserschöpfen aus dem Brunnen, bis die Menschen getränkt sind (im Traume). 3632) Von dem Wegnehmen eines Eimers oder zweyer Wassers (im Traume). 3633) Vom Ausruhen (im Traume). 3634) Vom geträumten Pallast. 3635) Vom Waschen im Traume. 3636) Von dem Umgange um die Kaaba (im Traume). 3637) Von dem Weggeben des Speisenüberrestes an einen andern (im Traume). 3638) Von der Sicherheit und dem Verschwinden des Schreckens (im Traume). 3639) Vom Nehmen der rechten Hand (im Traume). 3640) Vom geträumten Glase. 3641) Von etwas Fliegendem (im Traume). 3642) Von der geträumten Kuh. 3643) Vom Blasen in die Trompete (im Traume). 3644) Wenn man träumt, daß man aus einem Lande ausgezogen und in einem anderen sich angesiedelt. 3645) Von der Negerin (im Traume). 3646) Von dem Weibe mit bestaubtem Haupte (im Traume). 3647) Vom gezogenen Säbel (im Traume. 3648) Von der Lüge der Befleckung. 3649) Wenn man im Traume etwas Verwerfliches sieht, und davon nicht Kunde nimmt noch gibt. 3650) Von dem, der sich den Traum auslegen läßt, ohne daß die Auslegung eintrifft. 3651) Von der Auslegung der Träume nach dem Morgengebete. Neun und sechzigstes Buch: Von den Unruhen. 3652) Vom Koranstexte: »Fürchtet die Unruhe« (24. VIII.). 3653) Vom Worte des Propheten: »Ihr werdet nach mir Dinge sehen, die ihr läugnen werdet.« 3654) Vom Worte des Propheten: »Das Verderben meines Volkes kömmt von der Hand blöder Knaben.« 3655) Vom Worte des Propheten: »Wehe den Arabern ob des Uebels, das schon nahet. 3656) Von dem Eintreten der Unruhen. 3657) Es kömmt keine Zeit, welcher nicht eine noch schlimmere folgte. 3658) Vom Worte des Propheten: Wer wider uns Waffen trägt, ist wider uns. 3659) Vom Worte des Propheten: Werdet nach mir nicht zu Ungläubigen, indem ihr einander bekämpfet.« 3660) Von den Unruhen, in welchen der darinnen Sitzende besser als der darinnen Stehende. 3661) Von dem Treffen zweyer Moslimen mit Schwertern auf einander. 3662) Von dem, der die Vermehrung der Unruhen verabscheut. 3663) Von dem Flüchten zu den Arabern (Beduinen) vor Unruhen. 3664) Von dem Flüchten zu Gott vor den Unruhen. 3665) Vom Worte des Propheten: »Die Unruhe geht vom Osten aus. 3666) Von der Unruhe, die wie die Wogen des Meeres wogt. 3667) Von den Unruhen zwischen Ali und Aische. 3668) Von den Worten des Propheten, wodurch diese Unruhen vorgesagt worden. 3669) Wann Gott einem Volke Strafe sendet. 3670) Von dem Worte des Propheten von seinen Enkeln, den Söhnen Ali's. 3671) Von der Nachfolge (Chilafet). 3672) Vom Worte des Propheten: »Die Stunde (des jüngsten Tages) wird nicht

kommen, ohne daß die Bewohner der Gräber grollen. 3673) Von der Verwandlung der Zeiten bis zur Anbetung von Götzen. 3674) Vom Erscheinen des Feuers (vor dem jüngsten Tage). 3675) Von den Zeichen des jüngsten Tages. 3676) Vom Dedschal (Anti-Christ). 3677) Derselbe kömmt nicht nach Medina. 3678) Von Gog und Magog. Siebzigstes Buch: Das Buch der Gebote. 3679) Vom Koranstexte: »Gehorchet Gott und dem Propheten und den Vorgesetzten. 3680) Von den Emiren der Koreisch. 3681) Vom Lohne des Richters. 3682) Vom Gehorsame gegen den Imam. 3683) Gott hilft dem, der nicht das Fürstenthum sucht. 3684) Von dem, der es sucht. 3685) Von der verwerflichen Herrschgier. 3686) Von dem, welchem die Huth über Menschen als Hirte überlassen ist. 3687) Wer da zankt, mit dem wird Gott zanken am Tage des Gerichts. 3688) Von dem Amte des Kadi und Mufti. 3689) Von dem Thorhüter des Propheten. 3690) Der Befehlshaber (Hakim) befiehlt zu tödten den, der den Tod verschuldet hat, außer dem Imam, der über ihn. 3691) Ob der Richter, wenn zornig, richten dürfe. 3692) Vom Richter, der nach seiner Erkenntniß richtet, ohne auf die Meinungen der Leute zu achten. 3693) Vom Zeugnisse auf unversiegelte Schrift. 3694) Wann das Richteramt erforderlich. 3695) Vom Unterhalte der Befehlshaber und Steuereinnehmer. 3696) Von dem Richteramte in der Moschee. 3697) Von dem, der in der Moschee das Recht spricht, bis daß er zur Vollziehung der Strafe herausgeht. 3698) Von der Ermahnung des Imams an die Feinde 3699) Von der Zeugenschaft. 3700) Vom Befehle des Statthalters, der zwey Befehle (widersprechende) ergehen läßt 3701) Von der Annahme der Einladung, die der Befehlshaber erhält. 3702) Von den Geschenken an die Agenten (Ammal). 3703) Von dem Auftrage des Richteramtes an Freygelassrne und ihre Verwendung. 3704) Von den Kundigen der Menschen 3705) Von dem verwerflichen Lobpreise des Sultans. 3706) Von dem Richteramte des Abwesenden. 3707) Von dem, der seinem Bruder das Recht zuspricht, und es doch nicht erhält. 3708) Vom Befehle über Bronnen. 3709) Von der Entrichtung des Rechtes über vieles oder weniges Gut. 3710) Von dem Imame, welcher Hab und Gut der Leute verkauft. 3711) Von denen, die über die Herrschaft spotten. 3712) Der Zanksüchtigste der Feinde ist der in der Feindschaft beständig Beharrende. 3713) Von dem Richter, der Unrecht spricht wider die Meinung der Menschen. 3714) Vom Imame der Friedensstifter. 3715) Von dem Erforderniſſe, daß der Schreiber ein sicherer und verständiger Mann sey. 3716) Von dem Schreiben des Befehlshabers an seine Agenten. 3717) Ob es erlaubt sey, daß der Befehlshaber einen einzigen Mann zur Aufsicht der Geschäfte sende. 3718) Von der Dolmetschung der Befehlshaber, und ob es erlaubt sey, nur einen Dolmetsch zu haben. 3719) Von der Rechnungslegung des Imams. 3720) Von der Intimität des Imams. 3721) Wie dem Imam die Menschen huldigen. 3722) Von dem, der zweymal huldigt. 3723) Von der Huldigung der Araber, 3724) von der des Minderjährigen. 3725) Von dem, der huldigt, und die Annahme derselben begehrt. 3726) Von dem, der einem Manne nur zeitlicher Vortheile willen huldigt. 3727) Von der Huldigung der Weiber. 3728) Von dem, der seine Huldigung bricht. 3729) Von der Bestellung eines Nachfolgers. 3730) Ob die Emire alle aus der Familie Koreisch. 3731) Vom Hinauswerfen der Feinde und verdächtigen Leute aus den Häusern. 3732) Ob der Imam Schuldigen und Empörern Unterredung mit ihm verweigern könne.

3733) Von dem Wunsche nach abzulegender Zeugenschaft. 3734) Von dem Begehren des Guten. 3735) Von dem Worte des Propheten: »Wenn ich in meinem Geschäfte vorgeschritten, gehe ich nicht mehr zurück.« 3736) Vom Worte des Propheten: »Wollte Gott, es wäre so und so.« 3737) Von dem Wunsche nach dem Koran und der Wissenschaft. 3738) Von den verwerflichen Wünschen und Gesuchen 3739) Von dem Worte des Mannes: »Wenn uns Gott nicht geleitet hätte« (oder in dem übertragenen Sinne: »Wenn mir Gott dieß nicht geschenkt hätte«). 3740) Von dem verwerflichen Wunsche, mit dem Feinde zusammen zu treffen. 3741) Vom erlaubten Wenn. 3742) Von dem, was gekommen über die Erlaubniß der aufrichtigen Diener im Gebete, Fasten, Almosengeben. 3743) Vom Koranstexte: »Geht nicht in die Häuser des Propheten, ohne dessen Erlaubniß.« 3744) Der Prophet sandte nicht Emire und Gesandte einen nach dem andern. 3745) Von dem, was der Prophet den arabischen Huldigungsdeputationen (Wafid) empfahl. 3746) Von dem Guten eines einzigen Weibes. Ein und siebzigstes Buch: Vom Festhalten an die Schrift und die Sunna. 3747) Vom Koransverse: »Heute habe ich eure Religion vollendet« (5. V.). 5748) Vom Worte des Propheten: »Ich bin gesendet worden mit den sammelnden Worten.« 3749) Von der Befolgung der Sunna, d. i. des Begrüßens des Propheten. 3750) Von der Verwerflichkeit des vielen Fragens. 3751) Von der Nachahmung der Handlungen des Propheten. 3752) Von dem, was verwerflich an dem zu tiefen Grübeln und Streiten in der Wissenschaft. 3753) Von der Sünde dessen, der die Nacht in Gesprächen verbringt. 3754) Von dem verderblichen Tadeln der Maßregeln und dem Aufdringen der Analogie. 3755) Der Prophet fragte nicht, um was ihm nicht offenbart worden. 3756) Vom Unterrichten des Propheten. 3757) Vom Worte des Propheten: »Ein Theil von den Reinen meines Volkes wird nicht aufhören zu streiten für Wahrheit und Recht, und dieß sind die Männer der Wissenschaft.« 3758) Vom Koranstexte: »Er kleidet euch mit Zwist« (64. VI.). 3759) Von dem, welcher einen bekannten Grundsatz (Axiom) mit einem bewiesenen vergleicht. 3760) Von dem heiligen Kampfe der Richter. 3761) Vom Worte des Propheten: »Ihr werdet folgen den Sitten derer, die vor euch« 3762) Von der Sünde dessen, der durch sein Betragen übles Beyspiel gibt. 3763) Von dem, was der Prophet über die Verwünschung der Männer der Wissenschaft gesagt. 3764) Vom Koranstexte: »Du hast nichts zu befehlen.« 3765) Vom Koranstexte: »Der Mensch bestreitet das Meiste« (Ende des 55. Verses der XVIII. S.). 3766) Vom Koranstexte: »Und so haben wir euch als ein mittleres Volk gesandt« (144. II.). 3767) Von dem Streite zwischen dem Agenten und Befehlshaber. 3768) Vom Sohne des Befehlshabers, wenn er wirksam streitet. 3769) Von dem Beweise, den der zu führen hat, welcher sagt, die Gebote des Propheten seyen alle äußere. 3770) Von dem, der da sah, daß der Prophet Unrechtes unterließ. 3771) Von den Geboten, die nur durch Beweise erkannt werden. 3772) Vom Worte des Propheten: »Fragt die Christen und Juden um nichts.« 3773) Der Prophet verbot etwas anderes, als das Unerlaubte zu verbieten. 3774) Von der Verwerflichkeit des Widerspruchs und der Opposition. 3775) Vom Koranstexte: »Er befahl ihnen, sich zu berathen« (37. XLII.). Zwey und siebzigstes Buch: Von der Bekennung der Einheit (Tewhid). 3776) Von dem, was überliefert worden von dem Wunsche und Gebete des Propheten, daß sein Volk die Lehre der Einheit Gottes bekenne. 3777) Vom Korans=

texte: »Rufet Gott an als Allah oder den Allmilden« (209. XVII.). 3778) Vom Koranstexte: »Er ist der Nahrungsverleihende, begabt mit fester Stärke« (58. LI.). 3779) Vom Koranstexte: »Gott weiß das Verborgene, und eröffnet es keinem« (26. LXXII.). 3780) Vom Koranstexte: »Der Gruß der Gläubigen.« 3781) Vom Koranstexte: »Er ist der Allgelehrte, der Allweise, Preis dir o Herr der Ehre! 3782) Vom Koranstexte: »Gott hat die Himmel erschaffen und die Erden.« 3783) Vom Koranstexte: »Er ist der Allsehende, Allhörende.« 3784) Vom Koranstexte: »Er ist der Mächtige.« 3785) Vom Koranstexte: »Und wir werden wenden ihren Sinn und ihre Blicke.« 3786) Gott hat hundert Namen. 3787) Von der Bitte bey den Namen Gottes und der Flüchtung zu denselben. 3788) Von dem, was von der Wesenheit Gottes und seinem Lobpreis (Naat) gesagt worden. 3789) Vom Koranstexte: »Und Gott wird euch Muth einflößen vor eurem Zorn« (28. III.). 3790) Vom Koranstexte: »Alles ist vergänglich, außer sein Wille.« 3791) Vom Koranstexte: »Daß du gebildet werdest nach meinem Auge« Ende des 34. Verses der XX. Sure). 3792) Vom Koranstexte: »Gott ist der Schöpfer der Bilder.« 3793) Vom Worte des Propheten: »Niemand ist verändernder als Gott.« 3794) Von der größten Zeugenschaft. 3795) Vom Throne Gottes, der auf den Wassern. 3796) Vom Koranstexte: »Die Engel und der Geist steigen hinauf« (5. LXX.). 3797) Vom Koranstexte: »Am selben Tage werden die Gesichter nach ihren Herrn sehen« (23. LXXV.). 3798) Vom Koranstexte: »Gottes Barmherzigkeit ist nahe den Wohlthätigen.« 3799) Vom Koranstexte: »Gatt hält die Himmel und Erde allein.« 3800) Von dem, was über die Schöpfung Himmels und der Erde gekommen. 3801) Vom Koranstexte: »Unser Wort ist vorausgegangen zu unserm Diener« (170. XXXVII.). 3802) Vom Koranstexte: »Wir sprechen von einem Dinge, wenn wir es wollen« (30. XVI.). 3803) Vom Koranstexte: »Sag, wenn die Meere Tinte wären« (109. XVIII.). 3804) Vom Willen Gottes. 3805) Vom Koranstexte: »Er sandte ihn mit seiner Wissenschaft, und die Engel besingen es.« 3806) Vom Koranstexte: »Sie wollen ändern das Wort Gottes« (15. XLVIII.). 3807) Vom Worte Gottes am Tage des Gerichts mit dem Propheten. 3808) Vom Koranstexte: »Gott sprach zu Moses, ihn anredend« (168. IV.). 3809) Von der Erwähnung Gottes mit dem Befehle der Erwähnung seiner Diener in Demuth. 3810) Vom Koranstexte: »Setzt Gott nicht seines Gleichen.« 3811) Vom Koranstexte: »Und ihr verbargt euch nicht, als ihr sündigtet« (22. XLI.). 3812) Vom Koranstexte: »Es ist alle Tage im Wirken« (Ende des 29. Verses der LV. Sure). 3813) Vom Koranstexte: »Bewege deine Zunge nicht« (17. LXXVI.). 3814) Vom Koranstexte: Haltet eure Worte geheim oder offenbart dieselben« (13. LXVII.). 3815) Vom Worte des Propheten über die Koransstelle: »Ich bin die Nacht, ich bin der Tag.« 3816) Vom Koranstexte: »Prophet, überbringe das, womit du bist gesendet worden.« 3817) Vom Koranstexte: »Kommt mit dem Pentateuch und leset denselben« (93. III.). 3818) Der Prophet nannte das Gebet Worte. 3819) Vom Koranstexte: »Der Mensch wird erschaffen sehr ungeduldig« (20. LXX.). 3820) Von der Erwähnung des Propheten und seinen Erzählungen. 3821) In wie weit die Auslegung des Pentateuchs erlaubt. 3822) Vom Worte des Propheten: »Schmücket den Koran mit euren Stirnen« 3823) Vom Koranstexte: »Leset was überliefert vom Koran« (aus dem 19. Verse der LXXIII. S.). 3824) Vom Worte Gottes: »Wir haben erleuchtet den Koran zur Er-

wähnung« (17. LXXIV.). 3825) Vom Koranstexte: »Dieß ist der glorreiche Koran, bewahrt auf (ewiger) Tafel (die zwey letzten Verse der LXXXV, Sure). 3826) Vom Koranstexte: »Gott hat euch erschaffen, und ihr wißt es nicht. 3827) Von der Lesung des Lasterhaften im Koran. 3828) Vom Koranstexte: »Und wir werden eine Wage aufstellen am Tage des Gerichts« (48. XXI.).

In diesen hier aufgeführten 3828 Hauptstücken sind 7275 Ueberlieferungen gegeben. Die Handschrift in feiner, aber sehr leserlicher Neschi, vollendet Dinstags den 28. Silkide 1166 (25. September 1753). 392 Folioblätter.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herausgabe besorgt durch J. L. Deinhardstein.

Jahrbücher der Literatur.

Achtzigster Band.

1837.

Oktober. November. Dezember.

Wien.
Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.



Inhalt des achtzigsten Bandes.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. LXXX.

Jahrbücher der Literatur.

Oktober, November, Dezember 1837.

Art. I. 1) Report from the select committee on steam navigation to India; with the minutes of evidence, appendix and index; ordered by the house of commons, to be printed. 14. July 1834.. Großfolio, 234 S. Aktenstücke, mit einem Anhange: von 199 S., 3 Landkarten, 7 Plänen und Zeichnungen.

2) Voyages en Orient, entrepris par ordre du gouvernement français de 1830 à 1833, par *V. Fontanier*, ancien élève de l'école normale, deuxième voyage en Anatolie. Paris 1834. 354 S. Octav, der dritte Band des Werkes.

3) Correspondance d'Orient 1830 — 1831, par *M. Michaud*, de l'académie française, et *M. Poujoulat*. Paris 1835. 612 S. Octav, der siebente Band des ganzen Werkes.

4) Topography of Thebes, and general view of Egypt, being a short account of the principal objects worthy of notice in the valley of the Nile to the second cataract and Wadee Samneh, with the fyoom, oases, and eastern desert, from Sooez to Berenice, with remarks on the manners and customs of the ancient Egyptians and the productions of the country etc. etc., by *J. G. Wilkinson*, Esq. London 1835. 595 S. Großoctav.

5) Puteschestwie ko SW. Mjestam. Petersburg 1835. Zwey Theile. I. 257, II. 353 S. Großoctav.

6) Narrative of a residence in Koordistan, and on the site of ancient Nineveh; with journal of a voyage down the Tigris to Bagdad and an account of a visit to Shirauz and Persepolis by the late *Claudius James Rich*, Esq., the hon. East India company's resident at Bagdad, author of »an account of ancient Babylon,« edited by his widow. London 1836. Zwey Theile. I. 398, II. 410 S. Octav.

7) A residence at Constantinople during a period including the commencement, progress, and termination of the greek and turkish revolutions, by the rev. *R. Walsh*, LL. D. author of »a journey from Constantinople,« »notices of Brazil« etc. etc. London 1836. Zwey Theile. I. 412, II. 542 S. Octav.

8) An account of the manners and customs of the modern Egyptians, written in Egypt during the years 1833—34 and 35, partly from notes made during a former visit to that country in the years 1825, 26, 27 and 28, by *Edward William Lane*. London 1836. Zwey Theile. I. 402, II. 419 S. Octav.

9) The history of the temple of Jerusalem: translated from the arabic ms. of the Imâm Jalal-Addin al Siûti, with notes and dissertations, by the rev. *James Reynolds*, *B. A.* late scholar of Catharine Hall, Cambridge;

published under the auspices of the oriental translation fund of Great Britain and Ireland. London 1836. 551 S. Octav.

10) Adventures during a journey overland to India by way of Egypt, Syria, and the Holy Land, by *Major Skinner*, 31st. reg. author of »Excursions in India.« London 1836. Zwey Theile. I. 324, II. 291 S. Octav.

11) Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland in den Jahren 1822 bis 28, mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tartaren am Asowschen Meere, mit 14 lithographischen Abbildungen und einer Charte. St. Gallen und Bern 1836. 496 S. Octav.

12) Erinnerungs-Skizzen aus Rußland, der Türkey und Griechenland; entworfen während des Aufenthaltes in jenen Ländern in den Jahren 1833 und 1834 vom Legationsrath Tietz. Coburg und Leipzig 1836. Zwey Theile. I. 203, II. 252 S. Octav.

13) Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient vom Ritter Prokesch von Osten, aus Julius Schneller's Nachlaß, herausgegeben von Dr. Ernst Münch. Stuttgart 1836 — 1837. Drey Theile. I. 628, II. 780, III. 668 S. Octav.

14) Pèlerinage à Jérusalem et au mont Sinaï, en 1831, 1832 et 1833, par le révérend père *Marie-Joseph de Géramb*, religieux de la Trappe. Paris 1836. Drey Theile. I. 400, II. 410, III. 357 S. Octav.

15) L'Egypte et la Turquie de 1829 à 1836, par MM. Ed. de *Cadalvene et Breuvery*, avec cartes et planches. Paris 1836. Zwey Theile. I. 399, II. 527 S. Octav.

16) Souvenirs d'Orient, par *Henri Cornille*, Constantinople — Grèce — Jérusalem — Egypte; deuxième édition avec vignettes. Paris 1836. 416 S. Octav.

17) Histoire de la guerre de Méhémed-Ali contre la porte ottomane, en Syrie et en Asie-mineure (1831 — 1833), ouvrage enrichi de cartes, de plans et de documens officiels par MM. de *Cadalvène et E. Barrault*. Paris 1837. 512 S. Großoctav.

18) Travels in Crete by *Robert Pashley*, Esq. fellow of Trinity college Cambridge. London 1837. Zwey Bände. I. 321, II. 326 S.

19) Rambles in Egypt and Candia, with details of the military power and resources of those countries and observations on the government, policy and commercial system of Mohammed Ali, by *C. Rochfort Scott*, captain, H. P. royal staff corps. London 1837. Zwey Bände. I. 348 S. Octav.

20) Voyage du maréchal *Duc de Raguse* en Hongrie, en Transylvanie, dans la Russie méridionale, en Crimée et sur les bords de la mer d'Azoff à Constantinople, dans quelques parties de l'Asie-mineure en Syrie, en Palestine et en Egypte. 1837. Vier Theile. Octav.

Die Reisebeschreibungen nach der Levante wuchern seit einiger Zeit empor wie der Lotos und das Riedgras, welches bey Homer die schönen Gewässer des Scamandros weit wuchernd

umsproßt[1]). Eine Centurie[2]) derselben ist in den zwanzig Jahren, welche diese Jahrbücher bereits vollendet haben, darin angezeigt worden, noch im verflossenen Jahre achtzehn Reisen nach Constantinopel und Syrien, und kaum ist das Jahr verflossen, so führen wir hier abermal zwanzig derselben den Lesern vor. Die meisten derselben sind Engländer (Rich, Walsh, Wilkinson, Lane, Skinner, Scott, Pashly und Reynolds, der Uebersetzer der arabischen Geschichte des Tempels von Jerusalem und die fünf und zwanzig verhörten Berichterstatter über die Dampfschiffahrt auf dem Euphrat), acht Franzosen (Fontanier, Michaud und Poujoulat, von deren Werken hier die seit der letzten Anzeige erschienenen Theile nachgetragen werden; Caldavene mit seinen beyden Gefährten Breuvery und Barrault; Carnille und Marmont), vier Deutsche (Geramb, welcher in la Trappe seine Muttersprache vergessen, und in der Fremde sich dafür mit dem Französischen befreundet zu haben scheint; Schlatter, der Verfasser der Bruchstücke, Tietz, der der Erinnerungsskizzen, und Prokesch von Osten, der der Erinnerungen aus dem Orient); auch ein Russe (Murawijew, ein Verwandter des als Reisenden und Staatsmann berühmten Gesandten nach Buchara). Unter den zwanzig Werken dieser Verfasser sind, außer dem durch seine Beylagen und Karten sowohl für die Geographie, Ethnographie, als den Handel und die Politik höchst wichtigen Bericht des brittischen Parlamentsausschusses über die Dampfschiffahrt nach Indien, noch vier Kapitalwerke, durch welche das Gebiet der Geographie, Topographie, Ethnographie und Archäologie um ein Beträchtliches erweitert wird; diese sind Rich's Reise und Aufenthalt in dem bisher so wenig bekannten Kurdistan, Wilkinson's Topographie von Theben, Lane's Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter, und Pashley's Musterbild einer klassischen Monographie der Insel Kreta; politischen und militärischen Werth haben vorzüglich die Geschichte des asiatischen Feldzuges Ibrahim Pascha's vom Marschalle Marmont, dann von Caldavene und Barrault; der auf den Tisch des Parlaments niedergelegte ämtliche Briefwechsel und die Verhandlungen über die Erleichterung der Verbindung Englands mit Indien ist nicht minder für die Politik als für den Handel wichtig. Zwey von diesen zwanzig Werken, nämlich die Geramb's und Murawijew's, welche bloß das hundertmal Gesagte

---

[1]) Ilias XXI. 350.

[2]) Im XIII. Bande 6, im XXIII. 14, im XLV. 12, im XLIX. 42, im LVI. 7 und im LXXIV. 18, zusammen 99.

über das heilige Land und die Legende der Wallfahrtsörter wiederholen, dürften selbst Pilgern nach dem heiligen Lande weit weniger als Handbuch zu empfehlen seyn, als zum Geleite frommer Seelen, welche die Sehnsucht nach dem heiligen Lande nicht selbst als Reisende zu stillen im Stande sind, und sich durch die Lesung dieser mit religiöser Begeisterung verfaßten Beschreibungen der heiligen Stätten erbauen mögen; alles Uebrige ist Mittelgut, worin mehr Bekanntes als Neues, mehr Unwichtiges als Wichtiges, mit manchen Irrthümern vermischt, von welchen letzten auch die hie und da mit parteyischer Ansicht geschriebenen Denkwürdigkeiten des Herrn von Prokesch nicht freyzusprechen sind; hinsichtlich des Styles gehören dieselben mit Poujoulat's Reiseberichten ganz gewiß unter das Beste dieser Art.

Wir verfolgen in der Uebersicht dieser Reisewerke den in der vorjährigen eingeschlagenen Weg von Norden nach Süden, mit dem Unterschiede, daß die vorjährige Uebersicht nur Constantinopel und Syrien umfaßte, diese aber alle von den obgenannten Reisenden durchzogenen Länder des osmanischen Reiches, von der nördlichsten Gränze desselben gegen Rußland angefangen, bis an die südlichste gegen Nubien. Fontanier, der ehemalige französische Consul zu Trapezunt, den wir schon aus den zwey ersten Theilen seiner Reisebeschreibung als einen offenen Kopf und nichts weniger als zahmen Nachbeter früherer Urtheile über das osmanische Reich, sondern als einen auf seine eigene Weise sehenden selbstständigen Beurtheiler der ihm vorliegenden Gegenstände kennen gelernt, bewähret sich als solchen in dem hier angezeigten dritten Theile seiner Reisebeschreibung, welcher auch den besondern Titel: »Deuxième voyage en Anatolie,« führt; nur verleitet ihn die Sucht, Alles oder wenigstens Vieles in ganz neuem Lichte darzustellen, zu manchen Paradoxien und Unrichtigkeiten; so z. B. nennt er (S. 36) das türkische Ehrenzeichen des Ruhms: la décoration d'honneur, was eben so wenig ganz richtig, als das im Deutschen dafür gebrauchte: Orden des Verdienstes; sein über Sultan Mahmud gefälltes Urtheil ist aber in Einklang mit den verläßlichsten Quellen. Er irrt sich, wenn er glaubt, daß der türkische Kalender von Armeniern verfertigt wird, und daß die Türken vor der Eroberung Constantinopels sich nicht mit der Marine abgegeben; schon i. J. 1307 verheerte eine türkische Flotte zum ersten Male Chios *), deren Gräuel denen der letzten Eroberung nicht zurückstanden, und schon 37 Jahre vor der Eroberung Constantinopels, eben

*) Gesch. des osm. Reichs I. 69.

am 29. May, an welchem auch Constantinopel erobert ward, ward die große Seeschlacht von Callipolis geschlagen, wohin sich die türkische Flotte von 42 Segeln zurückgezogen hatte [1]); eben so falsch als jene Angabe ist die darauf gestützte Folgerung: Cette remarque est assez important à faire, puisqu'il résulte de là qu'ils (les Turcs) sont sortis de l'intérieur de terres pour se répandre dans l'Asie-Mineure; s'ils provenaient, comme on l'a prétendu, des montagnes du Caucase ou des bords de la Caspienne, ils auraient eu quelque pratique de navigation, et par conséquent des mots turcs se trouveraient dans leur langue marine« (p. 55). Es gibt der rein türkischen Worte genug im türkischen Seewesen, wovon freylich noch viele in den Wörterbüchern fehlen; man sehe z. B. nur in Hadschi Chalfa's Geschichte der osmanischen Seekriege (Bl. 70) die zur Ausrüstung einer Galeere aus dem Arsenal gelieferten Artikel nach [2]). Es ist wahr, daß die Türken manche griechische Ortsnamen so umlautet haben, daß dieselben im Türkischen etwas bedeuten, wie z. B. Agios Nicolas in Ainegöl, was Spiegelsee bedeutet, u. dgl.; aber Eregli ist rein verderbt aus Heraclea, und bedeutet keineswegs einen Ort, wo Pflaumen wachsen (S. 60), in welchem Falle es Erikli heißen müßte, indem eine Pflaume Erik und nicht Ereg heißt. Eben so wenig ist Tripolis (die Dreystadt) als Tiriboli, d. i. die Käsestadt, zu erklären, und Stambul ist, wie allbekannt, aus εις την πολιν entstanden, was in die Stadt, und keineswegs c'est la ville heißt. Da Trapezunt (Trébizonde) des Verfassers Wohnsitz war, so verdienen die hierüber gegebenen Nachrichten am meisten Glauben. Die Stadt zählt 24,000 Bewohner, darunter 3000 Griechen, 500 Armenier und 300 Katholiken; sie besteht aus drey Theilen: der Festung, dem Basar, dem Quartier der Griechen. Eine griechische Inschrift von 22 Zeilen aus der Zeit Justinian's wird mitgetheilt. Hr. F. glaubt, daß der 30 Lieues ostwärts von Trapezunt gelegene Hügel, der noch heute den Namen von Alttrapezunt führt, vollkommen den Angaben Xenophon's von der Lage der Stadt entspreche, daß aber der Hügel Bosdepe nicht, wie Hr. Jaubert meint, die Stelle seyn könne, wo die Zehntausend dem Phoibos und Hermes Tempel bauten. In dem Abschnitte über die Beamten Trapezunt's wird

---

1) Gesch. des osm. Reichs I. 469.

2) حالات قانقال تارتيلا برادونه اوچوردك يالقي قازي اكين جكيري
چادر صغرا لنكر قدرغه قراوله دومن يلكن بالالار

gesagt, daß der Iktisab-agassi eine neue Einrichtung sey, was keineswegs so, indem Ihtisab, die Marktordnung, und Ihtisab agasi, der Marktrichter, eine uralte Einrichtung [1]; auch in Mouradjea d'Ohsson geschieht desselben schon Erwähnung. Hrn. F. über dieses Grundwerk osmanischer Gesetzgebung (S. 128) ausgesprochene Urtheil, daß dasselbe in vielen Stücken ein wahrer Roman sey, ist eben so hart als falsch. Daß die Aufrechthaltung der Gesetze durch die Staatsverwaltung nicht immer im Einklange mit dem Geiste der Gesetzgebung und der Staatsverfassung, das trifft sich nicht in der Türkey allein; was hat sich außerdem in dem halben Jahrhunderte, welches seit der Erscheinung von d'Ohsson's Werk (1788) verflossen, nicht alles in der Türkey geändert! Hat dieselbe nicht zwey Umwälzungen des Thrones und zwey Einführungen neuer Staatseinrichtung (Nifami Dschedid) gesehen, erst unter Selim III. und dann unter dem jetzt regierenden Sultan. Wenn die Türken heute Wein trinken, so bleibt es nicht minder wahr, daß derselbe durch den Koran verboten. Hr. F. sagt: »Je n'ai jamais vu des poëtes et des astrologues qu'en Perse; en Turquie, c'est le peuple, les rayas, qui se chargent de la poésie et de l'improvisation. Wenn Hr. F. die türkische Staatszeitung lesen könnte, so würde er darin oft genug der astrologischen Wahrnehmung glücklicher Stunden und der Gedichte erwähnt finden, wodurch die Einrichtungen des Sultans gepriesen werden, und unter diesen Dichtern stehen oben an der Reichshistoriograph Esaad Efendi (jüngst Botschafter in Persien) und der Minister des Innern Pertew Efendi (heute der einflußreichste Mann im Reiche), welche also weder Bänkelsänger noch Rajas. Daß der Patriarch Avedik nicht, wie S. 156 gesagt wird, die masque de fer gewesen seyn könne, hat Schlosser [2]) bewiesen, indem die eiserne Maske schon i. J. 1703 gestorben, der Patriarch aber erst später verschwunden. Die Versicherung: M. de Sacy sait le persan et l'arabe mieux que les Arabes et les Persans; M. Jaubert connait la grammaire et les dialectes turcs mieux que les Turcs, ist besonders in Bezug auf den letzten eine rein französische Hyperbel; so wie die gleich darauf folgende Versicherung, daß von allen Gesandtschaften zu Constantinopel nur der einzige französische Dolmetsch, M. Danton, eine Note auf der Stelle aus dem Türkischen übersetzen und Türkisch aufzusetzen im Stande sey. Richtiger und wichtiger als das Vorhergehende ist, was Fontanier im

---

[1]) Des osm. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Wien 1815. I. 52, 160, 254. II. 87.

[2]) Im II. Bande des Archivs für Geschichte und Literatur, S. 194.

zwölften Kapitel von den Municipal-Einrichtungen des osmanischen Reichs, von den Ajan und Aga sagt, und was mit dem, was Urquhart *) in seinem berühmten Werke über die Vollkommenheit osmanischer Prinzipal-Institutionen gesagt, in vollkommenem Widerspruch. Die Ajan erscheinen hier bloß als die Werkzeuge der Erpressungen der Statthalter, Paschen, denen der Pascha ursprünglich diesen Titel (der Magnaten) verlieh, um auf dieselbe seine Macht zu stützen:

Ces hommes étaient les *ayans*; le pacha leur donnait ce titre et demandait leur appui pour se soutenir. A cet effet, il présentait le compte de ses dépenses et en sollicitait le remboursement. Ces dépenses comprenaient celles de sa maison et les contributions du pays, dont il faisait l'avance; enfin les frais accidentels du gouvernement. Mais quand les *ayans* avaient accordé la demande et qu'il faillait opérer les rentrées, ils suivaient l'usage constant du pays, ils pressuraient ceux qu'ils savaient leur être opposés, c'est-à-dire les plus faibles; bientôt les opprimés cherchaient à secouer le joug, s'unissaient entre eux et celui, qui parvenait à s'élever, rendait avec usure et par les mêmes moyens les maux qu'il avait soufferts. Il y a loin de là à une municipalité, et jamais, comme on voit, on n'a confondu des institutions plus opposées. Chez nous, dans les premiers temps des municipalités, les représentans des communes étaient des hommes du peuple qu'une cité plaçait à sa tête pour répondre en son nom, conserver ou conquérir des privilèges; en Turquie au contraire, les *ayans* proviennent de seigneurs féodaux, qui se chargaient d'aider le gouvernement et d'opprimer en son nom les populations. Il est vrai que, depuis que le despotisme promène son niveau sur toutes les classes de la société, le pouvoir des ayans a été beaucoup modifié, qu'ils n'osent plus aussi franchement persé-

*) Da sowohl Urquhart's Werk, als das seines französischen Uebersetzers, des Freyh. von Eichthal, sich ausschließlich mit der Politik beschäftigen, und nicht in das Gebiet der Reisebeschreibungen gehören, so mögen hier die Titel derselben genügen:

La Turquie; ses ressources, son organisation municipale, son commerce, suivis de considérations sur l'état du commerce anglais dans le Levant par D. Urquhart. Paris 1836.

Les deux mondes par M. G. D. E. Ex-Membre du Bureau d'économie publique à Athènes; servant d'introduction à l'ouvrage de M. Urquhart, la Turquie et ses ressources. Paris 1836.

cuter leurs adversaires et protéger leurs clients, mais ils sont toujours choisis par l'autorité d'après les mêmes motifs. Peut-être plus tard l'espèce de controle, qu'ils peuvent exercer sur les levées d'impôts changera-t-il entièrement la nature de leur institution, mais ce temps n'est point arrivé encore, et jusque-là on aura tort de les transformer en magistrats populaires. Lorsqu'un firman doit être lu, lorsqu'on exige de la ville un impôt sous un titre ou d'une nature quelconque, le pacha convoque d'abord les ayans et les principaux aghas. Il leur communique les ordonnances et donne l'ordre d'exécution. Outre la division en arrondissemens, la ville est encore partagée en quartiers et en rues, à la garde desquels sont préposés des *aghas* du pays. Ces derniers connaissent approximativement la position de fortune de ses habitans, il y a une proportion établie pour que chacun contribue d'après ses facultés. A la vérité on ne se pique pas de suivre une justice fort rigoureuse. Cependant dans les temps tranquilles on ne les viole pas trop ouvertement; comme ceux, qui seraient lésés d'une façon évidente, ne manqueraient pas d'employer l'appui de leurs patrons, des ayans, du pacha lui-même, on cherche à éviter les réclamations. Et en effet, l'agha étant ordinairement plus riche que ses voisins, l'autorité supérieure ne demanderait pas mieux que de le trouver en faute pour le rançonner. Il craint d'ailleurs pardessus tout de se faire des ennemis, et cette crainte constante chez les Turcs est dans toutes les circonstances une des meilleures sauvegardes contre le despotisme. Voilà quelle est pour les Turcs l'organisation de la commune, quelles sont les fonctions des ayans et des aghas.

Nicht minder gehaltvoll ist das folgende dreyzehnte Kapitel, welches über die französische Verwendung zu Gunsten der armenischen Katholiken Bericht erstattet. Die Pforte warf die katholischen Armenier mit den Lateinern, den Maroniten, den Syrern und den Chaldäern in Eins zusammen, indem sie alle mitsammen einem und demselben katholischen Patriarchen aufbürden wollte. Die beyden folgenden Kapitel handeln von der Hierarchie der Christen und der Macht des Clerus und der Gemeindeverwaltung unter den Raja. Das sechzehnte Kapitel bringt verläßliche Belege über die Art und Weise des Kaufes und der Versteigerung der Statthalterstellen, über die verschiedenen Abgaben, als: Salian, die auf die Häuser oder Familienhäupter vertheilte wechselnde Last der öffentlichen Ausgaben; Gümrük, die Mauth; Miri, die Grundsteuer; ispinch, droit cou-

tumier en faveur de certaines localités, was Jspentsche heißen soll, und ursprünglich die Taxe des Sclavenfünftels ist; Peschkesch, überhaupt Geschenke; Ihtisab, Marktgebühr; Konak, Quartiergeld; Charadsch, Kopfsteuer; Angaria, Frohndienst; Askerlik Angaria, den militärischen Frohndienst. Statt in der Einrichtung der neuen Truppen eine neue Schutzwehr und Kräftigung der Reichsmacht zu erblicken, datirt Hr. Fontanier von derselben vielmehr den gänzlichen Verfall des Reichs. »Il y a plus d'ordre à la vérité, mais avec un gouvernement aussi ignorant et d'habitudes si rapaces, l'ordre est la pire situation, le signe certain de la misère publique. Je puis affirmer que tous les habitans, que j'ai interrogés, sans distinction de rang et de religion regrettent leur situation antérieure.« In dem Kapitel über den Handel von Trapezunt spricht sich der Eifer des Konsuls in der folgenden Tirade aus. »Les intérêts commerciaux sont à mon sens d'une plus grande importance que ceux que l'on nomme politiques; ils ont sur les derniers l'avantage de ne pas varier d'après les circonscriptions territoriales et d'après les caprices des gouvernemens. Quelle que soit l'administration, les produits territoriaux d'un pays ne changent guère non plus que les besoins des masses; il n'en est pas de même des intérêts politiques, parceque le premier venu peut les arranger à sa guise et qu'ils dépendent d'opinions diverses, d'événemens fortuits, de l'apathie ou de l'activité des gouvernemens.« Der folgende Abschnitt über den russischen Feldzug in Asien mindert den Glanz der russischen Siege durch die Leichtigkeit, womit sie erfochten worden; und das Kapitel über die Politik der Russen in Asien stimmt mit dem von Franzosen und Engländern angegebenen bekannten Tone ein. Daß die Ansichten des Verfassers über die Folgen des Vertrages von Adrianopel richtig, haben die jüngsten Begebenheiten bewiesen. »Ce qui est remarquable, et ce dont on s'étonnera par la suite, c'est que les cabinets étrangers ne comprirent nullement la portée de cette transaction et ne reconnurent qu'après coup le danger d'attribuer à la Russie les trois quarts des côtes du Pont-Euxin; il semblait que trop heureux de ce que Constantinople n'avait pas été enlevée, toutes les autres conditions de la paix leur semblassent légères.«

Fontanier machte einen Ausflug von Trapezunt nach Batum, längs der Küste von Lasistan. Acht Stunden nördlich von Trapezunt ist Heraclea, der vorzüglichste Hafen des Districtes von Sürmene, dessen Hafen einer der sichersten des schwarzen Meeres. Die Gränze zwischen dem Gebiete von Tra-

pezunt und Heraclea macht der Thalstrom Tschanakdere; die nächsten Gebirge hinter Sürmene heißen Jumura, und die höchsten Berge hinter denselben Jüstagh; von Heraclea eine Stunde oberhalb mündet der von Baiburt (nicht Baïbout) kommende Thalstrom Karadere; wenn dieser wirklich von Baiburt kömmt, so ist die hohe Bergkette, welche auf Lapies Karte dazwischen liegt, irrig gezeichnet. Eine Stunde weiter als Karadere liegt Savadere, dann der eine Stunde lange District von Magna oder Magana, welcher von dem von Off (auf Lapie's Karte Ouf) durch den Fluß Solatli getrennt ist; so nahe auch der District von Off, welcher 3000 Familien enthalten soll, von Trapezunt, so konnte sich der Statthalter Trapezunt's denselben doch nicht unterwerfen; die Einwohner gelten für große Diebe und kühne Seeräuber. Von Heraclea bis an die Mündung des Kaladoras (beyde fehlen auf der Karte Lapies) sind sechs Stunden; jenseits des Gebietes von Kaladoras beginut das ganz von Türken bewohnte Gebiet von Rise (bey Lapie Irizeh); drey Stunden von Kaladoras und drey von Rise entfernt ist der Markt (Basar) Erikliman, d. i. Pflaumenhafen. Rise ist äußerst malerisch gelegen, und erinnerte den Verfasser an die Umgegend von Zante, nur mit dem Unterschiede, daß er Minarete statt Glockenthürme und auf den Gipfeln der Berge Ruinen statt Gehenkter sah. Die Einwohner von Rise sind reich und betriebsam, sie treiben mit funfzehn Schiffen Handel, und zählen in den osmanischen Seehäfen eine Centurie von Kapitänen; der Befehlshaber Isetaga aus der alten Familie Turschi Oghli, kaum dreyßig Jahre alt, hatte seine Herrschaft wie Osman, der Gründer des Reichs, durch Oheimsmord begonnen. Zwey Stunden über Rise hinaus ist der Fluß Ascoros; zwey Stunden weiter Dschiwislik, und abermal zwey Stunden weiter Mapavria (auf Lapie's Karte, auf welcher die Zwischenorte fehlen, Mapourah); hier endet das Gebiet von Rise und beginnt Lasistan; die Sprache ist eine Mundart des Georgischen, und heißt die mingrelische; zwey Stunden weiter ist das Vorgebirge Kemer, wo die große Bucht Ssuukßu, d. i. Kaltwasser, beginnt; hinter dem Vorgebirge die Ruinen von Athen, dessen Namen noch der Thalstrom Athina deresi trägt; eine halbe Stunde weiter Bogdale Deresi, welcher vom Berge Bogdale, der Fortsetzung des Jüstagh, niederströmt; in den Grund der Bucht, wo der Bogdaledere mündet, versetzen die Einwohner das alte Trapezunt; bis Gara (sieben Stunden von Kemer), sieht man nichts als Waldung, mit zerstreuten, auf vier Pfählen erhöhten Hütten; auf diese Art sichern sich die Bewohner vor dem Gewürme, den Wölfen und

den Ebern, die hier so häufig. Der Mutesellim von Lasistan residirt zu Kopi. Zwischen Gare und Wise fließt der Arbadschen; von Wise nach Sumle, anderthalb Stunden und eben so viel vom letzten nach Arkame, wo der Kapistri fließt, und von da noch eine Stunde nach Kopi, zwey Stunden von Kopi nach Abusla, eben so viele von hier nach Makria, wo ein Fluß gleichen Namens, dann eine Stunde nach Sart und drey nach Gunie; statt dieser Namen steht bey Lapie zwischen Mapourah und Gonieh nur Ortouna und Laros, welche aus einigen der vorhergehenden Namen verderbt zu seyn scheinen. Zu Gunie mündet der Fluß Tschuruk, der, in den Gebirgen von Aktagh bey Erserum entspringend, Baiburt im Ispir (bey Lapie Ispera) vorbeyströmt; die Ufer desselben und die Ebene sind dicht bewaldet, und hier beginnt die mingrelische Gewohnheit, den Fluß und das Meer in vom Feuer ausgehölten Baumstämmen zu beschiffen. Den District zwischen Batum und dem sechs Stunden davon entfernten Dorfe Tschuruksu, wo die türkische Gränze, nennen die Türken das türkische Georgien; auch ist die Sprache georgisch und nicht mingrelisch; der Hafen von Batum ist einer der besten des schwarzen Meeres, doch ungesund, weil von Reisfeldern und Morästen umgeben. Die Bevölkerung der fünf Districte Sürmene, Magna, Off, Rise, Lasistan wird auf 20,000 Häuser oder 200,000 Seelen geschätzt; das Erzeugniß des Landes ist Mais, Buchs, Honig, Wachs, Reis. Als der Verfasser zu Trapezunt war, befanden sich dort, außer vertriebenen Abasen, georgische Flüchtlinge, unter diesen der Prinz von Guriel, ein ehemaliger Schützling Rußlands, welchem Kaiser Alexander den Sohn aus der Taufe gehoben. Die zwey letzten Kapitel handeln von dem zur Unterwerfung Sürmene's fruchtlos unternommenen Feldzüge und der erfolgreichen Empörung des Statthalters von Aegypten.

Wir nahen uns nun dem Bosporos, dessen herrliche Natur, wie der Verfasser von Nr. 11 sagt, selbst der Schweizer bewundern muß. Da derselbe Constantinopel nur mit ein Paar Worten abfertigt, so würde sein Werk gar keine Erwähnung verdienen, wäre es nicht der schätzbaren Nachrichten willen, welche der Verfasser über seinen Aufenthalt bey den Noghaien gibt, die er, nach dem gewöhnlichen Mißbrauche der Russen, Tataren nennt, während dieselben reine Türken. Wiewohl die meisten der von ihm gegebenen noghaischen Wörter augenscheinlich falsch gehört oder durch Schreib- und Druckfehler verstümmelt sind, so verdienen dieselben doch die Beachtung des Philologen zur gehörigen Berichtigung und Aufnahme in den Wörterbüchern, in welchen viele derselben fehlen; so z. B. soll Noghai unstät und ohne

Glück bedeuten, sie selbst werden von andern Mankat, d. i. Stumpfnasen, benennt. Mankaburuni oder Mankburni, d. i. der Stumpfnasige, ist der Name des großen Chuaresmschah's, welcher der Uebermacht Timur's erlag, und dessen Name von Herbelot in Mankberni, von d'Ohsson in Mangberni, von Silv. de Sacy gar in Minkberni verstümmelt worden. Die Namen der vorzüglichsten noghaischen Horden sind die von 1) Jedischkul, die von 2) Jediskan (in den osmanischen Geschichtschreibern Jedisan), die von 3) Akkerman oder Bielgorod, die 4) kundorowskische, die 5) Dschambuiluk; die Oberschulzenämter heißen Kalualer (?), unter denen die Dorfschulzen Achsakaler (soll Ak-ßakal, d. i. Weißbart, heißen) stehen; die Pilger heißen Hadschi und nicht Adsche. Der Verfasser unterscheidet ganz irrig das Noghaische von dem Türkischen, indem jenes nur eine breitere Mundart des letzten; so auch sind die S. 130 gegebenen beyden Schriftproben, die eine von einem Türken (Osmanlü), die andere von einem Tataren (Noghaien) geschrieben, beyde türkisches Nesch-Diwani, und sowohl der Osmanlü als Noghai sind beyde Türken. Die Galaktophagen Herodot's leben in den Malokanen, d. i. Milchessern (so genannt, weil sie während der Faste Milch essen), wenigstens dem Namen nach auf; sie mehren sich täglich, während die Duchoborzen (Geistgebornen), Nachbarn der Noghaien, ihrer Auflösung nahe sind.

Ein eben so kleiner Theil, als von Schlatter's Bruchstücken, gehört von Tietz's Erinnerungsskizzen hieher, da der erste Theil sich größtentheils mit Rußland, der zweyte mit Griechenland beschäftigt, mit entschiedener Vorneigung gegen das erste und entschiedener Abneigung gegen das letzte; nur das Ende des ersten Theiles, der Weg von der russischen Gränze bis Constantinopel, und der Anfang des zweyten Bändchens, die Beschreibung Constantinopels, liegen uns zunächst; weder hier noch dort etwas Neues, das letzte größtentheils aus Constantinopel und der Bosporos abgeschrieben. Hr. T. hat sich die Mühe gegeben, alle Schimpfnamen, womit die Türken die verschiedenen europäischen Nationen beehren, zu sammeln; das Türkische der meisten ist verstümmelt, und manches sehr zweifelhaft; so z. B. hat Recensent, der doch fünf Jahre lang zu Pera gewohnt, nie gehört, daß dasselbe von den Türken Schweinsviertel genannt worden, sie nennen es nicht anders als Begjoli, d. i. der Fürstenweg. »Die Italiener nennen sie Leute von tausend Farben, d. h. Betrüger (Tirenki-hessar-Benki),« ist nicht richtig, denn Freng (wofür hier Tirenki steht) heißen nicht bloß die Italiener, sondern alle Franken; es

soll heißen: Frengi=hesar=rengi, d. i. Franken von tausend Ränken. Die Franzosen »Hinterlistige (Ajnadschi)« ist doppelt unrichtig; erstens ist der gewöhnliche Spitzname der Franzosen Fransis dinsis, d.i. die Franzosen die Irreligiosen, zweytens heißt Ainedschi nichts als einen Spiegelfabrikanten, ein Name, der ehemals auch den Venetianern, ihrer Spiegelfabriken wegen, beygelegt ward, und jetzt eher auf die böhmischen Glashändler passen würde, als das Dschurur kjafir, welches nach Hrn. T. der Spottname der Deutschen, und wüste Flucher bedeuten soll, wiewohl in kjafir und Dschurur von wüsten und Fluchern keine Spur. Die Wallachen »Spielratzen (Tschingjane);« Tschingane heißen bekanntlich die Zigeuner, was ist aber ein Spielratz? vielleicht ein Raitz, der spielt und aufspielen läßt? Der Verfasser nennt als Legationsrath mit Sachkenntniß den Reis Efendi »den Minister der auswärtigen (oft auch wohl widerwärtigen) Angelegenheiten;« bekanntlich ist der Titel des Reis Efendi aufgehoben, und ist, so wie manches Andere jüngster Reisebeschreibungen durch die jüngsten Reformen des Sultans nicht mehr wahr.

Größere Beachtung, als die höchst oberflächlichen Reiseskizzen des Legationsraths, verdienen die zwey großen Octavbände (Nr. 7), in welchen der ehrwürdige Hr. Walsh über seinen Aufenthalt zu Constantinopel Bericht erstattet; sein erstes Werk, nämlich die Beschreibung seiner Reise zu Lande, ist bereits im XLIX. Bande angezeigt worden; das vorliegende erzählt die merkwürdigsten Begebenheiten, die sich während des Aufenthaltes des Verfassers, welcher mit den ersten Jahren der griechischen Revolution zusammenfiel, unter seinen Augen begaben; in Bezug auf die Geschichte der neuesten Zeiten in der Türkey also nicht ohne Interesse, aber hinsichtlich der Beschreibung Constantinopels und seiner Einwohner nicht ohne zahlreiche Irrthümer, deren Grund, wie der der meisten Irrthümer anderer Reisebeschreibungen, in der Unkunde der Sprache liegt. So z. B. gibt er (I. S. 247) den Klimax türkischer Schimpfwörter an: Giaur (Ungläubiger), Tschufud (Jude) und dann Keradschar, d. i. schwarze Seele; es soll Karadschanwer, d. i. schwarzes Thier, heißen, was das euphemische Synonym für Domus, Schwein; aber auch Irrthümer voriger Reisebeschreibungen und Topographien sind zur Genüge von Hrn. W. wiederholt, so setzt er (I. 237) die Zahl der kaiserlichen Moscheen auf zwölf, während deren als Hr. W. schrieb schon zwanzig *) be-

*) Gesch. des osm. Reichs IX. 687.

standen, und heute, nach der Angabe der letzten türkischen Staatszeitung, ein und zwanzig. Das Stadtquartier, welches (S. 263) Ypsomathia genannt wird, heißt nicht so, sondern Psamatia, worüber der türkische Name Kumkapu, d. i. das Sandthor, keinen Zweifel übrig läßt; das Schloß des Bosporos am asiatischen Ufer wurde nicht erst von Mohammed II., sondern schon von Jildirim Bajesid erbaut [1]); die alberne Angabe, daß die λαιμοκοπας, d. i. Fluthenschneider, genannte Strömung des Bosporos Kopfabschneider heiße, wird von Hrn. W. gar auf die Venetianer übertragen, welchen Mohammed II. den Namen Chosecen (sic!), d. i. Kopfabschneider, beygelegt haben soll. Kopfabschneider heißt auf türkisch Basch kesen, und die Uebersetzung des griechischen Laimokopas ist Bogaskesen; das Wort Bogas heißt sowohl Meerenge als Schlund, und alberne Uebersetzer haben aus der Strömung, welche die Meerenge durchschneidet, einen Gurgelabschneider, und Hr. W. aus Baschkesen das philologische Nonens Chosecen gemacht. S. 283 wird in einem Holzschnitte die noch übrige Ruine des Altars der Symplegaden anschaulich mitgetheilt.

»Die Substanz, woraus der Felsen gebildet, scheint von außerordentlicher Zusammensetzung zu seyn; derselbe ist eine Art von Breccia aus vielfärbiger Lava, Trap, Basalt und Kalkstein, mit Adern von Agat oder Chalcedon durchschnitten; derselbe scheint in der That eine Anhäufung (agglomeration) heterogener, durch die Wirkung heftigen Feuers zusammengeschmelzter Substanz zu seyn; die vorherrschende Farbe ist blau oder dunkelgrün, welche durch ein Metalloxyd hervorgebracht wird; dieses hat den Felsen ihren vergleichungsweise neuen Namen der Cyaneen, d. i. der Bläulichen, gegeben.

Noch weit interessanter, als diese Notiz über die Cyaneen, ist die von den Basaltsäulen vom asiatischen Vorgebirge Jumburnu, welche weder Tournefort noch Clarke gesehen, und worauf Andreossi zuerst aufmerksam gemacht.

»Wir landeten in einem kleinen bebauten Thale, welches die Bucht von Kabakos [2]) heißt; eine Seite derselben ist von weichem, blauen Felsen gebildet, welchen tiefe und seltsame Höhlen durchschneiden; auf der andern Seite beginnt das Vorgebirge Jumburnu, welches zwey bis drey Miglien fortläuft, und in einer vollkommenen Reihe basaltischer Pfeiler endet. Die Oberfläche des Felsens, wo derselbe hervorzuspringen beginnt, beut nichts Merkwürdiges dar, aber am Ende nimmt derselbe Felsen auf einmal regelmäßige und geordnete Formen an. Die Oberfläche der hier über funfzig Klafter hohen Klippen ist ganz von vollkommenen Säulen zusammengesetzt, welche insgemein senkrecht, aber an

---

[1]) Geschichte des osm. Reichs I. 235, wornach auch der Irrthum in Constantinopel und der Bosporos II. 291 zu berichtigen.

[2]) Kabak ist türkisch, und nach diesem Namen heißen die oberen Schlösser Kabak kalaleri.

einigen wenigen Stellen, besonders an dem östlichen Ende, einen Winkel mit dem Horizont bilden, und sich in unregelmäßigen Krümmungen biegen, als ob der Druck des oberen Grundes dieselben aus der geraden Linie gezwängt hätte, so lange dieselben noch weich waren, wie dieses von den Basaltsäulen Staffa's und des Riesendamms vermuthet wird; an der Basis dieses senkrecht abstürzenden Felsens sind die Pfeiler verstümmelt worden, indem der obere Theil, wie es scheint, weggeschnitten ward, um den untern in einen Quai zu bilden, welcher einen mit fünfeckigen oder achteckigen Pflastersteinen geebneten Gang darbeut; diese laufen in eckigen Sporen aus, acht oder zehn Klafter in der Tiefe, mit regelmäßigen Pilastern bekleidet; die wagerechte Oberfläche entfaltet eine seltsame Mosaik von Polygonen, welche Drey-, Vier-, Fünf-, Sechs-, Sieben-, Achtecke so in einander passen, daß kein leerer Raum übrig bleibt. Dieses bestätigt neuerdings die Voraussetzung, daß die krystallisirte Masse anfänglich weich zusammengedrückt ward, bis die Seiten der Pfeiler in Berührung kamen, daher sind dieselben sehr ungleich; z. B. die ursprüngliche Gestalt eines Pfeilers mag dreyeckig gewesen seyn, aber der Druck der anstoßenden plättete die Ecken zu Seiten ab, bis das Dreyeck zum Sechseck und der Zwischenraum so ausgefüllt ward, daß nichts mehr nachgeben konnte. An verschiedenen Stellen an dem Ende der Vorsprünge sind die Pfeiler unregelmäßig gebrochen, indem dieselben als Stufen an den Rand des Wassers führen, und ihre Gestalt und Form vollkommen entfalten; manchmal steht ein Pfeiler einzeln, wie ein in den Sporen gerammelter Pfahl; die Säulen sind insgemein dreyfußigen Umfangs, vollkommene Vielecke mit scharfen Winkeln und einförmigen Seiten. Sie sind unregelmäßig, durch Ritze und Spalten getheilt; aber wiewohl ich dieselben sehr genau untersuchte, so konnte ich keine mit concaven oder converen Oberflächen entdecken, wie die an der Küste von Antrim, wiewohl in jeder andern Hinsicht die Bildung eben so regelmäßig und schön. Ein Umstand gibt diesen Pfeilern einen besondern und seltsamen Charakter; zwischen den an einander stoßenden Seiten haben sich hie und da schmale Lagen von Chalcedon gebildet, dieser umgibt die Polygone des Pflasters als eine schmale weiße Einfassung, so daß an einer Stelle, wo die Farben nicht erblichen, das Pflaster einer mit Elfenbein gefaßten Mosaik von Jaspis gleicht; an einigen Stellen haben sich diese Lamellen abgelöst, und stehen wie Zinnplatten hervor; die gewöhnliche Farbe des Basalts ist blau, wo derselbe keine Einwirkung der Säure des Seewassers erfahren; das Korn fein, der Bruch klangreich und metallisch; an einigen Stellen gröber, gleich den Grünsteinadern (whinstone dykes), welche die regelmäßigeren Pfeiler in einigen Basaltgebilden von einander trennen. Höher hinauf am Felsen, und zunächst am Gipfel desselben, verliert sich die regelmäßige Bildung, das grobe Gestein ist mit Löchern gleich Blasen von Schlacken gefüllt, und sogar durch die Zumischung äußerer Körper gekörnt, als ob daselbe in Breccia überginge. Die Reihe der Pfeiler erstreckt sich über 200 Klafter, und bricht dann gäh am östlichen Ende mit einer tiefen Spalte ab, welche eine, die Oberfläche des Felsens gänzlich von einander theilende Schlucht bildet. Auf der basaltischen Seite ist der Fels an verschiedenen Stellen heruntergestürzt, und hat die Seiten und den Grund mit Bruchstücken unregelmäßiger Säulen bestreut, welche, in Haufen und getrennten Massen umherliegend, den Ruinen alter Tempel gleichen. Auf der andern Seite beut die Schlucht eine Oberfläche rauher und nackter Felsen dar, die ganz formlos, aber ein eisenhältiges verbranntes

Ansehen haben, mit zerstreuten Massen von Schlacken, als wenn dieselben vormals der Wirkung starken Feuers ausgesetzt gewesen wären. Von dieser Schlucht, wo das Basaltgebilde jäh abbricht, dehnt sich das Vorgebirge Jumburnu landeinwärts eine Miglie aus, ohne daß das Gestein im mindesten sich zu einer regelmäßigen Form hinneigt; es endet in einem flachen, sandigen Gestade, welches vier bis fünf Miglien von keinem Felsen unterbrochen fortläuft.«

Hr. v. Prokesch hat wie Hr. W. die Cyaneen, jedoch nicht auf der asiatischen Seite, das so eben beschriebene merkwürdige Basaltgebilde gesehen; Hr. v. P. kam auch hier nur angeflogen, und hatte nicht wie Walsh den Vortheil mehrjährigen Aufenthalts zu Constantinopel. Es ist natürlich, daß er sich aus d'Ohsson und andern Werken mit der Staatsverwaltung und Staatsverfassung des osmanischen Reichs bekannt zu machen beflissen war, und sich Auszüge davon machte; aber höchst überflüssig war es, diese Auszüge in seine Denkwürdigkeiten aufzunehmen, wo dieselben im dritten Bande über hundert Seiten füllen; vieles davon, wie z. B. die Einrichtung der Hofämter, ist heute gar nicht mehr wahr; mehreres andere ist nie wahr gewesen, wie z. B. S. 164 die angeblich dem Sultan in öffentlichen Akten beygelegten Titel: Ueberwinder der Welt; Träger der Erdkugel; Held des Jahrhunderts; Beyhelfer Gottes; Herr von Persien und China! Wann und wo hat sich jemals ein osmanischer Sultan Träger der Erdkugel, Beyhelfer Gottes, Herr von Persien und China titulirt oder tituliren lassen? Diese Titel gehören unter die mährchenhaften der alten persischen Könige als Bruder der Sonne und Vetter des Mondes, und sind ein Seitenstück zu denen des angeblichen Fermanes, wodurch Sultan Selim III. die Unabhängigkeit Montenegro's anerkannt haben soll! »Ein eigentlicher Staatstitel,« sagt Hr. v. P., »ist nicht festgesetzt, sondern dieser eitle Unsinn ganz den Schreibern überlassen.« Dieses ist nicht wahr, und der Vorwurf des eitlen Unsinnes trifft nicht die osmanische Staatskanzley; die Titel sind streng festgesetzt, und sind seit Jahrhunderten in den Fermanen dieselben, selbst die heutige Reformsucht hat bisher nichts daran geändert. Hr. v. P. scheint das Werk: Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung *) gar nicht zu kennen; sonst würde er dort (I. 449) unter dem Abschnitte von den Titeln die des Sultans und Großwesirs, wie sie in den Ratifikationen und Beglaubigungsschreiben enthalten sind, die des Mufti, der Kadiaskere, Beglerbege und Defterdare, wie sie in den Fermanen unabänderlich vorkommen, gefunden haben; eben so irrig

*) Wien 1815.

als das Obige ist, was von der Fertigung der Fermane gesagt wird: »Die Befehle des Sultans, welche neben dessen Siegelabdruck auch des Großwesirs und Reis Efendi's Unterschrift tragen müssen, heißen Ferman.« Nie ist ein Ferman von einem Großwesir unterschrieben, nie einem das Siegel des Sultans beygelegt worden. Die Fermane werden vom Beglikdschi (Staatsreferendär), Mumejiz (Stylisten) und dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten mit der Formel ßahh (bestätigt) oder resid (eingelaufen) paraphirt [1]), aber nie wird die Unterschrift derselben beygesetzt, und noch weniger die des Sultans oder dessen Siegelabdruck, welcher nur auf Ratifikationen und Schreiben an Monarchen vorkömmt. Es ist wirklich Schade, daß Hr. v. P. sich nicht an bessere Quellen gehalten, und seine Denkwürdigkeiten mit solchem Ballaste überladen hat. Wie sich Hr. v. P. die osmanischen Staatseinrichtungen durch Auszüge aus nicht immer richtigen Quellen klar zu machen gesucht, so auch das System der Wasserleitungen nach Andreossy: »Ich will mich in Schilderung ihres Zusammenhanges lieber wiederholen als dunkel bleiben,« sagt er; nicht so klar und richtig (hinsichtlich der Namen der Schlösser und Batterien) ist seine Darstellung des Systems der Vertheidigung des Bospors; die Schlösser inmitten des Kanals heißen Kawak und nicht Karak; Karibsche sollte Gharibdsche heißen; die Namen der Schlösser Eriwandschik und Porias kalaasi kommen eben so wenig vor, als die der Batterie Telli tabije [2]). Hr. v. P. schließt, was er über die Werke des Bospors sagt, mit den folgenden drey Bemerkungen: »1) Gegen die Landseite haben dieselben keine zureichende Vertheidigung; 2) das dermalige Geschütz ist, mit sehr geringer Ausnahme, zu schwachen Kalibers; 3) die Ausrüstung der Geschütze ist schlecht, und es läßt sich weder ein rascher, noch anhaltender Dienst davon versprechen.« Nach diesen Bemerkungen über das Zuviele und Irrige, womit Hr. v. P. seinen Bericht über Constantinopel geschwellt, besteigen wir mit ihm und Walsh den Riesenberg, welchen die Türken Juschataghi, d. i. den Berg des Josue heißen, und das genuesische Schloß. Hr. v. P. schrieb die noch übrigen Buchstaben der In-

---

[1]) Des osman. Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung II. 131.

[2]) Die Namen der sieben Schlösser und der vier Batterien aus dem Reichsgeschichtschreiber Nutri im IX. Bde. der osm. Geschichte S. 228. Eben so irrig ist bey Walsh die Angabe, daß dem Huseinpascha die Statthalterschaft Constantinopels und der neun Thürme bestätigt worden sey; es gibt zu Constantinopel nur sieben Schlösser und sieben Thürme, und nicht neun.

schrift genauer ab als Walsh; $\overline{\Phi C}$ und $\overline{\Pi C}$ (beyde überstrichen, zum Zeichen, daß es Zusammenziehungen) heißen wohl nichts als Φιλοχριϛος und Πιϛος. Walsh sah nichts als ein X und ein Φ, und entscheidet, daß das erste der Anfangsbuchstabe von Christos, das zweyte aber der Anfangsbuchstabe des Namens des Kaisers Phokas, welcher auch auf andern Denkmalen gefunden werde! Keines der bekannten Denkmale Constantinopels rührt vom Kaiser Phokas her, und das Φ auf Mauerinschriften kömmt meistens nur als Anfangsbuchstabe von Philochristos, d. i. des christliebenden Kaisers, vor. Walsh theilt die Uebersetzung der Derwischen-Authentik mit, welche das Grab des Amykos in das des Josue verwandelt. Es ist nicht wahr, wie Hr. Walsh sagt, daß Josue in dem Koran vorkömmt. Hr. W. wiederholt auch (S. 320) die irrige Etymologie des Wortes Chunkjar als Blutmacher, während dasselbe, wie de Sacy aus Ferhengi Schuuri hinlänglich dargethan, nur eine Zusammenziehung des Wortes Chudawenkjar, d. i. Herrscher. S. 316 kommen bey Gelegenheit der Erzählung der Hinrichtung des Patriarchen gar Jewish chiffüts, d. i. jüdische Juden, vor. Bey der Beschreibung des Fischquells, in welchem die Byzantiner ehemals goldene sahen, die heutigen Griechen aber nur gebratene Fische sehen, gibt Hr. W. den 29. April als den Jahrestag des Wunders an. Es ist unglaublich, daß Hr. W. bey seinem mehrjährigen Aufenthalte zu Constantinopel nicht mehr Türkisch gelernt, und die gewöhnlichsten Namen so gräulich verstümmelt; z. B. S. 344 den Namen des Fenstererker Shanassie statt Schahnischin (Königssitz), Chouash statt Tschausch (II. 470), Mechteb statt Mekteb, Muderi statt Muderris. Er hat sich so wenig mit der innern Einrichtung Constantinopels und der osmanischen Geschichte befreundet, daß er die Zahl der öffentlichen Bibliotheken (S. 471) nur auf dreyzehn angibt, während deren vierzig *) bekannt, daß er (S. 427) einen Osman IV. unter den Sultanen in Vorschein bringt; daß er noch immer Hegeira statt Hidschret schreibt; daß er Mohammed II. an dem Geburtstage seines Sohnes Bajesid's eine Cypresse im Hofe des Serai pflanzen läßt. Constantinopel ward i. J. 1453 erobert, Bajesid aber schon acht Jahre früher, 1445, zu Demitoka geboren. Hr. W. sagt, der bey Bajesid's Geburt gepflanzte Baum müsse nun etwa 360 Jahre alt seyn, demnach müßte derselbe i. J. 1461 gepflanzt worden, und Bajesid bey seiner Thronbesteigung (i. J. 1481) nur zwanzig Jahre alt gewesen seyn,

*) Das Verzeichniß derselben im IX. Bande der Geschichte des osm. Reichs, S. 161 bis 176.

während er sechs und dreyßig alt war. Ferner macht Hr. W. (II. 90) aus dem Nischandschi einen Nizamgee, und schreibt nicht einmal die Namen der Großwesire richtig, welche während seines Aufenthaltes zu Constantinopel geändert worden; den Pendereli Alipascha schreibt er Bendili und den Hadschi Ssalih Sali. Eine der merkwürdigsten Naturbegebenheiten, von denen Hr. W. bey seinem zweyten Aufenthalte zu Constantinopel Zeuge war, ist gewiß der ungeheure Hagel, der unmittelbar nach dem Feuer vom 14. October 1832 fiel; die in Zeichnung mitgetheilten Steine sind in der Größe von Eyern, die größten über eine starke Mannsfaust groß. In literarischer Hinsicht war die Einführung der Staatszeitung eine nicht minder wichtige Erscheinung, aber es ist ein großer Irrthum, daß der Moniteur ottoman eine Uebersetzung der türkischen Begebenheitstafeln sey. Die am 1. August 1831 aus der Presse Constantinopels hervorgegangenen Abhandlungen über die Cholera heißen, wie alle Abhandlungen, Risale und nicht Resellay (II. 305). Eben so irrig ist (S. 312) die Angabe der Existenz eines Poet laureat; die in der Staatszeitung gedruckten Verse auf den guten Bogenschuß des Sultans waren vom Minister des Innern, Pertew Efendi. Ein Irrthum ist es ebenfalls, daß Dikili tasch (nicht daikili) der verbrannte Stein heiße, Dikili tasch heißen alle senkrecht aufgepflanzten Steine, Cippen, Säulen und Obelisken; so führt diesen Namen z. B. der von Prokesch (III. 123) außer den Thoren Nicäa's erwähnte Obelisk des Cassius Philiscus. Das vierzehnte Kapitel Hrn. W.'s über die griechische Kirche enthält zwar nichts Neues, aber eine kurze und gute Uebersicht der Hierarchie des griechischen Clerus. Hr. W. führt den Gebrauch der rothen Ostereyer auf die Römer, Griechen und Juden zurück; er sagt, daß bey den römischen Wettläufen im Rennplatz Eyer als Preise vertheilt worden, weil die Rennbahn eyförmig; daß die Hellenen zum Andenken des Eyes der Leda dem Castor und Pollux Eyer weihten (?), wie die Juden zu ihren Ostern dem Vogel Zin; noch höher hinauf ließe sich der Ursprung der rothen Eyer wohl bis zum Horus der Aegypter verfolgen, der als die wachsende Sonne aus dem rothen Weltey hervorbricht. Am 6. October feyern die Griechen das Fest der Mauropanaija, d. i. der schwarzen Mutter Gottes; der Cultus derselben ist an die Stelle des von den Hellenen der Aphrodite Melanis gezollten getreten. Die Ceremonie Sperna ist ein Todtenopfer, welches durch 49 Tage, sechs und zwölf Monate nach dem Tode dargebracht wird; es besteht in einer Schüssel gesottener, mit Rosinen gemischter Gerste, auf welcher die Figur des Kreuzes. Hr. W. bemerkt, daß die alten Todtenopfer aus ähnlichen Stoffen bestanden, daß

der Zucker an die Stelle des Honigs, die Gerste an die des Mehls getreten. Er gibt Kunde von den griechischen Schulen zu Aiwali (gegenüber von Mitylene, siebzig Miglien von Smyrna) und dem Gräuel der Zerstörung derselben. Die Studenten wurden als Sclaven fortgeschleppt, und um zwanzig Piaster der Kopf auf dem Markte zu Smyrna verkauft. Wie die hohe Schule von Aiwali gingen auch die von Chios und Kurutscheschme durch die Reaction der griechischen Revolution unter. Das sechzehnte Kapitel handelt von den andern christlichen Secten, namentlich von den Nestorianern und Chaldäern: der Patriarch der letzten residirt nicht in ihrer Hauptstadt Dschulamerk am Zabatus, sondern zu Koscharis, einer kleinen, höher vom Zabatus gelegenen Stadt; ihre Kirche zerfällt in die nestorianische und katholische; jener steht ein nestorianischer Patriarch vor, dieser ein katholischer; der letzte gab Hrn. W. einen Katalog von 220 ihrer Bücher, welcher eben sowohl im Anhange bekannt gemacht zu werden verdient hätte, als die dort gegebenen der zu Constantinopel gedruckten griechischen und armenischen Bücher. Merkwürdig sind die von Hrn. W. in Holzschnitt mitgetheilten Abbildungen armenischer Grabsteine, deren einer den Verstorbenen am Galgen hängend, der andere denselben geköpft und den Kopf unterm Arm vorstellt; dieß zeigt hinlänglich, daß die Hinrichtung von den Armeniern nicht als beschimpfende Todesstrafe, sondern nur als Ehre des Märtyrthums angesehen wird. Die armenischen Kinder werden seit einigen Jahren nach Lancaster's Methode unterrichtet. Hr. W. gibt die Geschichte der letzten Armenierverfolgung, doch nicht so umständlich als Fontanier; er macht (S. 436) die Bulgaren, welche eine andere christliche Secte, zu Abkömmlingen der Tataren. Wie die Armenier die Wechsler, Münzer des Reichs, so sind die Juden, von denen das folgende siebzehnte Kapitel handelt, vorzugsweise die Mäckler, Trödler und Hausirer. Die türkischen Namen, welche bey Gelegenheit des Berichtes über den moslimischen Gottesdienst vorkommen, sind wie gewöhnlich ganz verstümmelt; so (S. 451) Hun-kair or the Man-killer statt Chunkjar der Herrscher, Muezzim statt Muesim der Gebetausrufer, Namasgiak statt Nemasgjah der Gebetort; S. 455 heißt es ganz irrig, daß die Türken (Moslimen) außer ihrem Propheten nur zwey andere anerkennen, nämlich Moses und Christus; es werden deren im Koran allein zwey Dutzend genannt, und die kanonische Zahl aller ist hundert vier und zwanzigtausend. Hr. W. war Zeuge der Beschneidungsfeyerlichkeiten des Prinzen Abdul Medschid am 19. September 1831; er beschreibt dieselben, so wie den Auszug des heiligen Kameels Mahmil mit der Ssurre, d. i. mit dem

jährlichen Gnadengeschenke für die Scheiche und Armen von Mekka und Medina. Unter den zu Constantinopel gedruckten Büchern erwähnt Hr. W. des Wörterbuches Kamus, und sagt dann:

»Das merkwürdigste Buch ist eines »Lutfigee« betitelt; es ist eine Masse von Unterricht über verschiedene scientifische, moralische und geheime Gegenstände, Astrologie und Zauberey mit einbegriffen, in Reimen geschrieben.«

Um sowohl die Stärke seines Gedächtnisses, als den Umfang seiner Kenntnisse zu zeigen, erklärt der Verfasser, daß er es in sieben Tagen und krank geschrieben habe. Dies Buch ist das Lutfije Wehbis, welches in der Druckerey der Ingenieurschule in Druck erschienen. Den Beynamen Wehbis Sünbüllisade, d. i. der Sohn der Hyazinthe, erklärt Hr. W. von der Vorliebe desselben für die Hyacinthe, aber in dem i. J. 1822 gedruckten Commentare Ahmed Hajati Efendi's zu Wehbi's berühmtem persischen Glossar, wird (S. 71) dieser Beyname daraus erklärt, daß seit Baki's, des Fürsten osmanischer Lyriker, berühmtem Hyacinthengedichte fast jeder Dichter mit einem solchen aufgetreten sey, und daß, weil Wehbi's Hyacinthenkaßidet alle die seiner Zeitgenossen übertroffen, ihm der Name: Sohn der Hyacinthe, beygelegt worden sey. Da aber ebenda gesagt wird, daß Meraasch (die Geburtsstadt Wehbi's) durch die dort am Stallberge (Dschebeli achor) *) wachsenden Hyacinthen, auf deren einigen die Formel des Bekenntnisses der Einheit Gottes geschrieben stände, berühmt sey, so liegt die Ableitung des Namens Hyacinthensohn schon in der Vaterstadt des Dichters. Hr. W. sagt, daß die Liebhaberey für die Hyacinthen und die Hyacinthenfeste in der Türkey vom Großwesir Kara Mustafa, dem Belagerer Wiens, datire; indessen ist von Hyacinthenfluren und Hyacinthenfesten nirgends in osmanischen Reichsgeschichten die Rede, wohl aber von Tulpenfloren und Tulpenfesten.

Auf dem untersten Grade der hier überblickten Reisebeschreibungen steht die Cornille's, die wohl nur auf Unterhaltung und nicht Belehrung Anspruch macht, und die erste auf Kosten der Wahrheit sucht, wie Kapitän Hall's berüchtigtes Schloß Hainfeld, das eben durch seine Unwahrheiten wie dieses zur zweyten Auflage gediehen; schon das abenteuerliche Titelblatt mit dem Titelkupfer, welches den Ibrahimpascha mit dem Rumpfe und dem davon getrennten Kopfe des Geliebten einer vom Pascha geschwängerten Sclavin vorstellt, ist so wie die Episode dieser

*) Vermuthlich ein Druckfehler für Dschebelon-nur, d. i. der Lichtberg.

Geschichte mehr eines französischen Romans der neuesten abscheulichen Gattung, als einer Reisebeschreibung werth. Die Verbindung mit Constantinopel ist heute, Dank der Dampfschiffahrt! so erleichtert, und Constantinopel mit seinen Vorstädten Pera und Galata so wohl bekannt, daß es unglaublich, wie Hr. C. Jemanden glauben zu machen hoffen kann, Galata sey ein elendes Dorf in einer von Schlangen bevölkerten Wüste:

»Nous jetons l'ancre de nouveau, aux environs de Galatta, misérable village sur les confins de l'Europe. A terre, nous sommes accueillis par de nombreux serpens, qui nous forcent à battre en retraite.«

Wer hat je die Moslimen zum Gebete niederknien gesehen? dieß war Hrn. C. vorbehalten: »Quand je vis dans les rues, dans les places publiques, le Turc, indifférent á tant de choses, s'agenouiller à la voix de l'iman!« Demnach sind für Hrn. C. die Türken die Philosophen und die Weisen, so wie die Deutschen die Greise Europa's: »On a dit que les Français sont les enfans de l'Europe; que les Anglais en sont les hommes faits, les Allemands les vieillards: j'ajouterai qu'à certains égards, les Turcs en sont les philosophes, les sages.« Die Minaret wird nicht übel geschildert: »Le minaret, sentinelle debout, qui élève la voix par intervalles, comme un écho du ciel, pour crier le garde-à-vous aux hommes oublieux de l'éternité. Le minaret, horloge à voix humaine, qui sonne l'heure passée aux Musulmans de la ville de Constantin.« Eben so trefflich geschildert wird ein Blatt früher Sultan Mahmud; aber wer hat je gehört, daß Sultan Mahmud seit der Niederlage am Pruth sich nicht mehr in seinen Pallast nach Constantinopel wagen dürfe! »L'entrée du palais de Stamboul est interdite à Mahmoud, depuis la défaite du Pruth.« Timurleng erscheint in neuer Form als Temir-ling. Daß die Christen ausschließlich rothe Babuschen tragen, ist nicht wahr, sie tragen auch schwarze Schuhe, und die Türken auch rothe Stiefel: »Les Musulmans portent les babouches jaunes, le Chrétien raya les porte rouges, le Juif bleues. Ainsi, le jaune est la livrée du sultan, le rouge est la couleur de la réprobation, et le bleu, ce reflet du ciel, jeté aux pieds des Juifs, devient la livrée des livrées.« Nach diesen gegebenen Proben darf man sich nicht wundern, daß Hr. C. den Koran fälscht; in der vierten Sure soll es von den Frauen heißen: Vous voyez bien qu'il faut les tenir *sous clef*, und celle qui sera livrée à la debauche, recevra *cinquante* coup de bâton, si elle est libre, *trente* si elle est esclave; es steht aber hievon kein Wort, weder in dieser noch in einer andern Sure des Korans; eben so

wenig, daß die Frauen das Eigenthum des Mannes seyen: L'homme aura la prééminence sur ses femmes; *elles sont sa propriété*; im 33. Verse, wovon dieses die Uebersetzung seyn soll, heißt es bloß: »Die Männer stehen über den Weibern, bloß durch die Trefflichkeit, die Gott einigen vor andern gegeben, und durch das, was sie an Almosen spenden.« Das letzte hat Hr. C. ausgelassen, und dafür eingeschaltet: Die Weiber sind das Eigenthum des Mannes. Diese Sure, welche die Erbrechte der Witwen und Waisen regelt, ist überhaupt zum Vortheile und nicht zum Nachtheile der Frauen gegeben, und eine der liebreichsten und klügsten von Mohammed im Namen des Himmels gegebenen Maximen ist die im 18 Vers enthaltene: »Und wenn ihr sie (eure Weiber) hassend fliehet, so fliehet ihr vielleicht hassend etwas, worein Gott großes Gut gelegt.« Eben so verfälscht ist S. 73 die den ägyptischen Joseph und die Frau des Putiphars betreffende Stelle aus der XII. Sure; der Ausspruch, daß wenn das Kleid von hinten zerrissen, Joseph unschuldig sey, wird in den Mund eines Greises gelegt: Alors, un vieillard prononça ces paroles; kein Wort hievon im Text, den Ausspruch that nach der moslimischen Legende ein unmündiges Kind; im Texte (Vers 29) sagt Putiphar zu seiner Frau: »Dieß ist eine von euren Künsten, denn eure Künste sind groß;« und dann zum Joseph: »Jusuf, laß dieses.« Dieß übersetzt Hr. C.: Voilà de tes fourberies! sont-elles assez grandes? Mais la femme est adroite: Joseph n'en fut pas moins jeté en prison. Der 99. Vers der V. Sure, nämlich der des Weinverbotes, lautet: »O ihr, die ihr glaubt! fürwahr, der Wein und die Würfel und die Statuen und die Losungspfeile sind ein Gräuel von dem Thun des Satans; hütet euch davor, damit es euch wohl ergehe.« Diesen Vers übersetzt Hr. C.: Dieu détournera quarante jours son visage du mahométan qui aura bu *une seule goutte* de vin; le coupable sera traité comme les idolâtres, et abreuvé de poison durant l'éternité; im Texte kein Wort, weder vom Tropfen Wein, noch von den vierzig Tagen. Das Mährchen von den Ulema, welche nicht hingerichtet, sondern nur in Mörsern zerstoßen werden dürfen, ist hier wieder mit französischer Kochkunst aufgewärmt; der Gesetzgelehrte, wann er das Leben verwirkt hat, sagt zum Sultan: Je ne dois point être pendu comme un vil artisan; descendant du prophête, j'ai le droit *d'être pilé dans un mortier!!* und Murad (IV.), welchen Hr. C. Amurah nennt, der, wie aus der Geschichte bekannt, sogar einen Mufti hinrichten ließ, habe als Antwort auf die Vorstellung der Ulema die Mörser aufzurichten befohlen. S. 81 sind die Koreisch in Choristen verwandelt, und S. 90 der Cha-

lise Welid in einen Walis; aber das ist noch nichts gegen die sechs Zeilen darauf folgende Erudition, daß zu Anfang des achten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung das osmanische Reich, welches, wie Jedermann, nur nicht Hr. C., weiß, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gegründet ward, sich damals, zu Anfang des achten Jahrhunderts nämlich, vom Indus bis an die Pyrenäen erstreckt habe: »Au commencement du huitième siècle, l'empire ottoman s'étendait de l'Indus au Pyrénées.« Die erste türkische Belagerung Wiens wird so beyläufig ums Jahr 1520 angesetzt; Suleiman der Erste heißt hier noch der Zweyte, und die Eroberung Bagdad's, welche vier Jahre später als Wiens Belagerung Statt fand, geht dieser voraus: Ce fut vers l'an 1520 que Soliman II, expulsant de leur île les chevaliers de Rhodes, soumettant Bagdad en Orient, pénétrant jusqu'à Vienne etc. Nach solchen Verfälschungen der Texte und der Geschichte darf es nicht Wunder nehmen, wenn S. 97 die Cisterne Mucisia in Mocina, die Moschee des Stallmeisters Imrachor-Dschami in Inhor Djiami, und S. 132 der Nilufer in lufère, poisson exquis de ces parages verwandelt wird. Das Beste und Wahrste ist, was Hr. C. über den Geist der neuen Reformen und die neue Kleidung sagt: »Quant à moi, j'ai peine à concevoir les applaudissemens, que l'on prodigue aux nations de l'Orient, chaque fois qu'elles semblent faire un pas vers notre civilisation. Certes, il faudrait bien plutôt flétrir ces innovations ridicules, qui font, d'un peuple grand jadis, un peuple d'écoliers; d'une nation vieillie dans la victoire, une nation de recrues; und von der Kleidung: C'est une sorte d'hommes à tournures nouvelles, guêtres serrées et jambes torses; avec des bonnets grecs, des armes anglaises ou françaises; plus de barbe, plus de moustaches, presque plus rien de turc, presque rien encore d'européen, une anomalie déplorable.«

Zum Schlusse dieser Constantinopel beschreibenden Werke gehört der zweyte Theil des vierbändigen Werkes des Herrn Herzogs von Ragusa, das uns, als das jüngste der obigen, so eben zugekommen; hinsichtlich der darin entwickelten politischen und militärischen Ansichten über das osmanische Reich ist dasselbe unstreitig das wichtigste, weil das Urtheil des Herrn Marschalls Marmont, der überall, wo es sich um Politik und Kriegskunst handelt, auf seinem Terrain, das gewichtigste. Alles, was darin über den Zustand des osmanischen Kriegswesens, den Geist und die Resultate der Reform, über den Zustand der Verwaltung, über die Stimmung des Volkes und die leitenden

öffentlichen Charaktere gesagt wird, trägt das Gepräge der genauesten Kenntniß und des sachkundigsten Urtheils, mit lebendiger Darstellungsgabe, im besten Style französischer Reisebeschreibungen, und leidet hier aus mehr als Einer Rücksicht keinen Auszug; aber über Constantinopel selbst erfahren wir nichts Neues, und es ist zu bedauern, daß auch fast kein einziger der eigenen Ortsnamen (nicht nur die türkischen, sondern auch die griechischen) richtig geschrieben, indem dieselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind*); auch fehlt es nicht an topographischen und historischen Versehen; so z. B. werden S. 146 die Gräber der beyden ersten Sultane Osman und Urchan in das Dorf Chirchie (Tschekirge) versetzt, während dieselben im Schlosse von Brusa, und die Grabmale der andern vier Sultane und ihrer Kinder, welche noch zu Brusa liegen, werden gar nicht erwähnt; S. 147 kömmt Tschengischan i. J. 1147 gar aus Tibet, die Türken werden zu Tataren gemacht, und Osman setzt sich zu Yenissteims (Jenischehr) fest; auf Chios wird die Expedition des Obersten Favier mit dem ersten türkischen Gemetzel vermengt, welche einige Jahre früher Statt fand, indem, als Favier landete, das Eiland bereits entvölkert war. Beym Riesenberg, gegenüber von Bujukdere, wird die Fabel des Riesen, der dort begraben seyn soll, verlacht, was aber nicht so lächerlich, da die Fabel mit dem Grabe des Amykos, des Königs der Bebryker, welcher dem Pollux im Kampfe erlag, in Verbindung, wie schon Chevalier bemerkt hat; S. 196: En grec Leggia veut dire bain, ist ganz unrichtig, indem ein Bad auf griechisch wie bekannt Therma oder Lutra, und keineswegs Leggia heißt, welches Ilidsche

*) Hier sind einige Belege: Ajoub statt Ejub; Bachapoucon (Pascha kapusi); Zevreck (Seirek); Natkapu (Narlikapu), Concailés (S. 39; nicht zu errathen); porte de Sylvestre (porte de Silistrie); les îles Syanés (Cyanées); Chirchie (Tschekirge); Halski (Chalki); Pagania (Panagia); Sizygue (Cyzique); Bournabachi (Bunarbaschi); Koukalé (Kumkalaa); Cap Rethée (das rhätrische Vorgebirge); le tombeau de Daisyetes (der Grabhügel des Aesyetes); Kanes-keus (Kalafatköi?); Apollon Tymbri (Thymbrius); Imbris (Thimbrekßu); Liggia (Ilidsche); Maltipi (Maldepe); Bachikoug (Baghdschecköi); Bourguelon (Bulghurlu); Sédiceuil (Sidiköi); Achelaiis (Achelous); Hémus (Hermus); Nemen (Menmen); Spalmadozi (Spalmadori); Cap de Barnabou (Vorgebirg Karaburnu, d. i. schwarze Nase); Ass-éalout (Ajaßoluk, die Verstümmlung von Αγιος Θεολογος); Ophieuse (Ophiusa); Satalée (Satalia) u. s. w.; zu geschweigen der unrichtigen Schreibung eigener Namen von Personen, wie Halil statt Chalil; Cosrew (Chosrew); Soliman (Suleiman); Namük (Namik); Ortugoul (Ertoghrul); Schebak (Schihab); Ansarie (Noßairi); Metuwalis (Mewali) u. s. w.

heißen sollte (das türkische Wort für warmes Bad); S. 90 werden die Mewlewi, deren Scheich zu Konia das Vorrecht besitzt, dem Sultan den Säbel umzugürten, ausschließlich als die Derviches tourneurs bezeichnet, während der heilige Reigen (Simaa) mehreren Orden der Derwische gemein. Doch genug der Ausstellungen, wir wenden uns lieber zur verdienstlichen Seite und zu einigen schönen Stellen des Werkes, von denen ein Paar gleich Eingangs den Leser für den Verfasser gewinnen, und den Geist des letzten charakterisiren. Bey Gelegenheit des Geburtsfestes Mohammed's wird erwähnt, daß der General Kleber in dieser Nacht zu Kairo vor seinem Thore die transparente Inschrift setzte: La naissance d'un grand homme est un bienfait de Dieu; hiezu bemerkt der Herr Marschall: S'il y a bienfait toutes les fois qu'un grand homme vient sur la terre, ce n'est pas toujours un bienfait gratuit pour les peuples, et souvent même ils l'achètent bien cher. Von dem Charakter der Größe und selbst des anscheinenden Wohlstandes Constantinopels ergriffen, bemerkt er: L'on ne croirait pas que c'est la capitale d'un empire qui tombe et se meurt, qui n'a plus qu'une existence municipale. C'est que la mort commence toujours aux extremités du corps, et que les derniers mouvements de la vie se montrent au coeur. Bey Gelegenheit der Beschreibung der neuen Tracht, mit welcher aller Zauber des Orients verschwunden, während die alte Tracht einzig nur noch den Gesetzgelehrten gestattet ist, heißt es eben so wahr als tief: Porter l'ancien costume est un privilège reservé uniquement aux hommes de la loi: eux seuls ainsi représentent le passé; und von den Gefahren, womit die Bewohner Constantinopels beständig bedroht sind, sagt er: En renfermant en peu de mots le sort des habitants de Constantinople, on pourrait mettre dans leur bouche ces paroles: »Nous logeons sur des ruines, nous nous promenons au milieu des tombeaux, et nous vivons avec la peste.« Car telle est leur existence de tous les jours. Die Porträte des Seraskers Chosrewpascha (welchen auch Recensent schon von sechs und dreyßig Jahren her kennt, wo er sich mit ihm auf dem Admiralschiffe des Kapudanpascha Husein befunden) und des vormaligen Großadmirals Tahirpascha sind von Meisterhand gezeichnet; der heutige Kapudanpascha ist Muschir Ahmedpascha, vormaliger Botschafter zu Petersburg, noch früher Fährmann und Schuster; als er zu Petersburg in einer Kaserne durch die verschiedenen Werkstätten eines Regiments der Garde geführt ward, konnte er sich nicht enthalten, bey dieser schönen Gelegenheit sein schönes Talent zu zeigen; er verließ das ihn begleitende Gefolge, ergriff einen

Schusterpflock und eine Ahle, und zeigte, daß er als Botschafter nicht minder zu schustern verstehe, als früher. Der Herr Marschall bemerkt in der Note über Ahmedpascha's neue Bestimmung zum Großadmiral: Il a arboré son pavillon sur le principal vaisseau, et le jour où l'escadre combattra il sera appelé à la commander. On peut deviner l'habile direction qu'elle recevra et quelle confiance intime animera ses équipages. Indessen läßt der Herr Herzog dem schönen großen Admiralschiffe, dem Dreydecker von 130 Kanonen, Mahmudije genannt (so heißt auch die Scammonea), und der Geschicklichkeit, womit die Mannschaft dasselbe handhabte, volle Gerechtigkeit widerfahren; deßgleichen der Baulust des Sultans und den Talenten Namikpascha's, welchem aber das ihm vom Herzog vor dem Sultan ertheilte Lob nicht genützt, sondern nur den Neidern ihm zu schaden Anlaß gegeben. Eben so wahr als interessant ist, was S. 93 über die Modifikation des Charakters der Türken gesagt ist: Un sentiment d'éloignement pour un Souverain qui imite les chrétiens, impose leurs usages et leurs moeurs, et qui souvant oublie les préceptes du coran, a remplacé le respect profond et religieux qu'ils portaient au sang d'Othman. Le fanatisme, ce second lien qui réunuissait les Turcs, s'est calmé, et, comme chez eux il n'y a aucune distinction sociale de castes, aucune classification procédant de la naissance, les liens une fois rompus, ou seulement relâchés, il ne reste plus que des individualités, partant plus de force réelle, plus de puissance morale (p. 93).

Wir verlassen nun Constantinopel, und berühren die Punkte des Meeres von Marmora, deren Prokesch und Walsh erwähnen. Der letzte bevölkert Rodosto mit einer ansehnlichen Colonie von Deutschen und Ungern, welche Suleiman der Gesetzgeber nach der Eroberung Ofens hieher verpflanzt haben soll! Demnach gibt er der Stadt 10,000 Häuser und eine Bevölkerung von 60,000 Seelen (I. 226), Hr. v. P. hingegen (I. 259) nur 6000 Häuser und 30,000 Einwohner; dieser sagt zwar nichts von einer ungrischen Colonie, aber er macht den Vater des österreichischen Consularagenten (Kösegi) zum Begleiter des unglücklichen Rakoczy, der hier i. J. 1735 starb, während jener der Urgroßvater des heutigen Agenten war; eben so irrt er sich, wenn er (S. 365) das Schloß von Siliwri für ein Werk der Genuesen hält, Selymbria war nie in den Händen der Genuesen, und der Bau ist rein byzantinisch; gleich auf der folgenden Seite heißt die Schlächterey vor dem Thore Constantinopels Salcham statt Salchane, was eben so wenig, als andere hier gerügte Verstümmlungen türkischer Worte unter den

Druckfehlern bemerkt ist; hier sey aber bemerkt, daß das arabische Selch (schlachten, die Haut abziehen) und das deutsche Selchen eines und dasselbe Wort ist. Ueber die Ruinen der schon durch ihren Namen so berühmten oder vielmehr verrufenen Stadt Priapos gibt der klassische Scholar Pashly in einer Note seiner kritischen Reise *) aus seinem Tagebuche eine interessante Beschreibung der Reste der Mauern und Thürme, von denen man den Granicus und das Feld der Schlacht zwischen Alexander und Darius überschaut. Sowohl Walsh als Prokesch besuchten Galliopolis auf dem europäischen, und Lampsakus auf dem asiatischen Ufer. Die Manier und die Methode beyder Reisebeschreibungen wird sich am besten durch den Vergleich dessen, was beyde über Lampsakus sagen, herausstellen; Hr. W. schlicht und einfach, Hr. v. P. gelehrt und geschmückt, und in beständiger Beziehung des betretenen Grundes auf die Vorzeit und auf sich selbst. Walsh:

»Von hier kam ich nach Lampsakus, beyläufig dreyßig Miglien; es ist heute eine elende Stadt, ohne Spur der alten Ueppigkeit. Ich forschte nach Medaillen oder Statuen, durch welche sich das Andenken ihres alten Cultus erhalten, konnte aber nicht in Erfahrung bringen, daß je dergleichen gefunden worden; die Ansicht der Natur aber legte augenscheinlichen Beweis für den vormaligen Charakter der Stadt ab. Ein reicher, üppiger Boden, voll von Reben, Feigenbäumen und andern Früchten; die Hütten schienen in Blätterbusen versenkt, und sahen aus, als ob sie einem wollüstigen Volke angehörten.«

Prokesch:

»Langsam, alle Geduld und Erwartung ermüdend langsam, förderten wir uns mit Rudern weiter, und die Sterne standen hellschimmernd am Himmel, als wir endlich Lampsaki erreichten, und die Feuer von Gallipoli uns von der andern Küste winkten. Dunkel der Nacht umhüllte Lampsaki, das alte Lampsakus, einst sammt Magnesia und Myos dem Helden geschenkt (Thucyd I. 138), welcher der Rettung seines Vaterlandes schuldig, flüchtig von Insel zu Insel, von Feind zu Feind gejagt, unter dem Schutze eben des Königs Ruhe fand, dessen Macht er bey Salamis gebrochen hatte. Nahe an der vorgreifenden Spitze des alten Hafens, nun von hohen Ulmen und Platanen umzäunt, fuhr ich vorüber. Fischer trieben da mit Pechleuchten ihren nächtlichen Fang. Auf vierzig Stadien gibt Strabo die Entfernung zwischen Lampsakus und Galipoli an (XIII); — die heutigen Seefahrer geben dem Hellesponte da sieben Meilen. Xenophon setzt die Entfernung zwischen Aegos-Potamos und Lampsakus auf 15 Stadien, was, hierunter olympische verstehend, der Wahrheit nahe ist (griech. G. II. 1). Der Wind hatte sich nun ganz gelegt, auch der Frost war gewichen, laue Nacht webte und waltete um uns; dunkel rauschte die Fluth in den Hellespont hinein, gegen Osten aber that mit geheimnißvollem Lichte der Propontis sich auf, und die Sterne darüber schienen mir festlich zu glän-

*) II. 70.

zen. So fuhr ich eine Stunde vor Mitternacht von Asien nach Europa hinüber.«

Das letzte, auch im Buche Durchschossene, ist wohl höchst gleichgültig für den Leser, nicht aber für Hrn. v. P., der sich hier Suleiman, den türkischen Eroberer von Gallipolis, vergegenwärtigt, welcher um Mitternacht von Asien nach Europa überfuhr, wie er sich bey der Besteigung des Schlosses von Sardis Alexander den Eroberer ins Gedächtniß ruft; er fährt dann malerisch schön fort:

»Immer mehr und mehr sonderten und zeigten sich die Lichter, je näher wir Gallipoli kamen: immer stiller wurde die See, als walteten Feen rings auf den beschwichtigten Wassern, — als umschlängen, in endlosen Wendungen, uns Zauberkreise voll wunderbaren Wirkens. Ich kann Dir den unendlichen Frieden der Stunde dieser Ueberfahrt nicht schildern. Mir war, als wenn Geschichte, Dichtung und Leben sich weich an den enthüllten Busen schmiegten, — als wenn unsichtbar ein Genius, dem meine geheimsten Schmerzen offen lägen, neben mir ruhte auf dem niedern Fahrzeuge, das Flammenfurchen zog, und mit Diamantengefunkel prächtig sich umkränzte. — Als wir aber den kleinen Hafen erreicht, und durch viele Barken, nicht größer als die unsere, uns gedrängt hatten, und ich an's Ufer sprang, da war mir, als beträte ich mit Europa's Boden die Thore meiner Heimat, und Verlangen nach Euch und nach dem Orte meiner ersten Hoffnungen und meines ersten Glückes erfüllte mich.«

Hr. v. P. zieht nun auf dem von ihm durchaus mit klassischen historischen Erinnerungen gepflasterten Boden nach Sestos, das er ganz richtig in der Nähe von Semenik sucht (I. 128), so wie Abydos auf der gegenüber gelegenen niederen Anhöhe (zwischen den beyden Vorgebirgen Nagara und Kajaliborum); er ist besser in der griechischen als in der osmanischen Geschichte bewandert, sonst hätte er bey Gallipolis des höchst merkwürdigen, von mehreren Sultanen und auch vom regierenden (auf seiner Reise nach Adrianopel) besuchten Grabmals Suleiman's, des ersten osmanischen Ueberschiffers nach Europa, erwähnt; sonst hätte er nicht Mohammed IV. mit Mohammed II. vermengt, und diesen (I. 126) zum Erbauer des Schlosses Kilidulbahr, d. i. Meerschlüssel oder Meerschloß, gemacht, diesen Namen verstümmelt er in Kalidil-Bahar und W. in Killidil Bahar, mit der noch schlimmeren Uebersetzung the Eye of the Sea, was aber vielleicht nur Druckfehler für the Key of the Sea. Noch schlimmer als dieser Druckfehler oder Irrthum ist der Hrn. v. P.'s, welcher den Namen des asiatischen Schlosses Tschanakkalaa, d. i. der irdenen Schüssel, als ein Vorgebirge Tschakala nach Europa versetzt; Tschanakkalaa ist nur ein anderer Name des asiatischen Schlosses, welches sonst

Sultanije kalaasi heißt; im Türkischen heißt also die europäische Festung der Dardanellen das Schlüsselschloß und das asiatische das Schüsselschloß. Die Anhöhe über dem ersten hält Hr. v. P. für die Stelle von Hekuba's Grab und die Kynosema, wo die Sieger der den peloponnesischen Krieg beendenden Seeschlacht Aegos-Potomos eine Trophäe errichteten. Von Meisterhand ist, was der Herr Herzog von Ragusa über die Vertheidigung der Dardanellen sagt.

Wir sehen uns nun außer den Dardanellen nach den Inseln und Küsten um, welche die beyden Reisenden (Prokesch und Walsh) im Archipel und in Kleinasien besuchten, und nehmen daher bald den einen, bald den andern zur Hand. Walsh begleitete als Kaplan der brittischen Botschaft den Botschafter Lord Strangford nach Constantinopel, und berührte auf seinem Wege Malta, Athen, Paros, Mykone, Naxos und die Ebene von Troja, in deren Beschreibung er zwar wider Bryant in die Fußstapfen Chevalier's tritt, sich aber dann auf Gell und Clarke bezieht, deren letzter aber mit einer angebornen Vorliebe zum Paradoxen nichts weniger als in die Fußstapfen Chevalier's tritt. Von den Dardanellen setzte Walsh seine Reise zu Land erst auf der asiatischen Seite bis Lampsakus, dann von Gallipoli auf der europäischen Seite fort. Um nicht bey jeder einzelnen Reisebeschreibung auf unsere Schritte zurückzukommen, erwähnen wir unter einem der in den Denkwürdigkeiten des Hrn. v. Prokesch gegebenen, schon früher in der Wiener Zeitschrift bekannt gemachten ausführlichen Beschreibung der Ebene von Troja, welche jeden Schritt und Tritt mit den Stellen aus der Ilias classisch belegt, und die als Wegweiser auf dieser classischen Ebene dem Besucher derselben nichts weiter zu wünschen übrig läßt. Er besuchte auch Smyrna, Phokäa, Clazomenä, Chios und Mytilene; überall fließt die zauberische Schönheit der Landschaft und die Ueppigkeit asiatischer Gefilde in dem Style des Verfassers über, und die eingemischten Betrachtungen sind nicht nur überall an ihrer Stelle, sondern auch des Ortes und des Gegenstandes würdig. Wenn gleich Hrn. v. P. weder die Regenbogenpalette Chateaubriand's, noch der Gluthpinsel Lamartine's zu Gebote steht, so zeichnet er doch bestimmt und schön mit goldener Reißfeder.

»Wo sind sie hingekommen «, ruft er zu Smyrna aus, »wo sind sie hingekommen die Städte der Apokalypse, Pergamus, die mächtige Sardis, Thyatira, Philadelphia, Laodicea und die weitherrschende Ephesus? — Hütten aus Staub, Trümmer und Oede, das ist alles, was von ihnen noch zeugt. Smyrna allein, wie oft auch niedergetreten vom wilden Besieger, zusammengeworfen von Erdbeben, aufgezehrt von Flammen und entvölkert von Pest, Smyrna erstand von jedem Falle,

und wie die ewige Roma wechselte sie die Titel der Herrschaft, aber sie verlor dieselbe nicht. Ihre herrliche und glückliche Lage am Aus- und Eingange des gesammten Morgenlandes; ihre Rhede, welche die Flotten der Welt in sich aufnehmen kann; ihre vererbte Bedeutung aus uraltester Zeit; der Fruchtreichthum ihres Bodens; ihre gesunde Luft und reizende Umgebung erklären hinlänglich ihre Dauer, und den Einfluß, den sie seit Jahrtausenden bewahrt.«

Im zweyten Bande kömmt Hr. v. P. auf Smyrna zurück, und erkennt den Meles in dem Bächlein, das hinter Burnabad herauskömmt, wo das alte Smyrna stand. Der Herzog von Ragusa erwähnt auch (II. 201) der beyden Meles, läßt aber die Frage, welcher der wahre sey, unentschieden; Hr. v. P. beschreibt die Tumuli der Umgegend:

»Wir stiegen die nördlichen kahlen Höhen hinauf, die nur aus gelösten Granitblöcken zu bestehen schienen. Wir wußten schon, daß die Gräber gefunden worden sind, und wirklich, wir finden ungefähr an zwanzig Tumuli von 20 bis 60 Fuß Durchmesser — alle mit cyklopischer Ummauerung umgeben. Behauene Granitblöcke liegen in Menge herum, auch einfache und doppelte Phalli, von 3 Fuß 9 Zoll Länge. Die Tumuli sind halb zerstört, und die meisten zeigen zu oberst ein tiefes Loch, wahrscheinlich weil man nach Schätzen grub.« — »Man nennt dies Grab, das man zu Smyrna kennt, das Grab des Tantalus — worin er sagt: Ich sah im Sipylus das Grab des Tantalus, und es verdient gesehen zu werden.«

Hr. v. P. besuchte die Ruinen von Ephesus, welche bisher häufig mit denen von Ajasuluk (*Αγιος Θεολογος*), welche aus ihnen entstanden, verwechselt worden; die Thore der Moschee von Ajasuluk, deren das eine nach dem Gallesus *), das andere nach dem Berge Paktyos schaut, sind mit Inschriften und maurischen Zierathen geschmückt; Schade, daß Hr. v. P. die Inschrift nicht zu lesen vermochte. Im Berge Prion, welchen die alte Ephesos mit ihren Mauern einschloß, ist die durch den Koran so berühmt gewordene Grotte der Siebenschläfer, welche andere nach Syrien versetzen. Hr. v. P. beschreibt die Herrlichkeit des alten Tempels der Diana und ihre heutigen Ruinen. Herr Marschall Marmont bestätigt (II. 221), daß man die Stätte des alten Tempels der Diana ohne Mühe erkenne, was auch Chandeler dawider sage: On reconnait aussi à quelque distance les traces d'un autre temple. Celui-ci était plus petit, mais également situé à l'extérieur de la ville. Ne serait-il pas raisonnable de suppposer que ce temple était celui qui fut brûlé par Erostate, le jour de la naissance d'Alexandre? On sait que le nouveau temple était plus vaste que l'ancien,

*) Gallisios, nicht Gallesus, wie der kalabrische Fluß heißt: Dulce pellitis ovibus *Galesi* Flumen. Hor. II. 6.

et qu'il fut bâti sur un autre emplacement. — Il est singulier que tous les voyageurs aient passé sous silence ces ruines, elles présentent un ensemble si remarquable et si complet qu'elles sont faites pour frapper l'attention. Der Kaystris (Kaystros) erscheint auf den Medaillen mit einem andern Flusse, den er aufnimmt, welcher der Selinus oder ein anderes, aus dem Berge Paktyos kommendes Flüßchen seyn kann. Hr. v. P. besuchte auch die Ruinen von Klazomenä in der Bay von Burla.

»Die Bay von Burla, im Golf von Smyrna gelegen, steht an Reizen keinem andern Theile dieses schönen Golfes nach, besonders in der dermaligen Jahreszeit, wo von allen Bergen Opferduft zum Himmel aufsteigt, und alle Fluren mit Kränzen sich schmücken.«

Hr. v. P. bestreitet die Meinung des Gillies, daß Klazomenä über alle sieben Inseln, welche die Bay von Nord gegen Südost schließen, verbreitet gewesen, da aus Thueydides hervorgeht, daß die Stadt den Inseln gegenüber lag.

»Welche Nacht ist die heutige! — Ruhiger kann das Meer nicht mehr seyn — balsamischer nicht die Luft — sternenheller nicht der Himmel! — Die Berge verhüllen sich in sich selbst, als säumen sie über den Wechsel der Zeit — unzählige Feuer der Fischer flammen an den dunklen Gestaden auf. Welche Stille! — Wir unterbrachen sie, indem wir ihr würdige Töne vermählten, Stimmen der Heimat, Rufer aus der Zeit der Liebe und Jugend. Wir sandten nämlich unsere Flöten, Hörner und Hoboen in kleiner Barke hinaus in die Fluth, bis sie die Ferne nur noch errathen, aber nicht mehr sehen ließ. Da stimmten sie bekannte Weisen an, und riefen theure Bilder vor die Seele. Hoch auf dem Kastell unseres Meerschlosses standen und horchten wir — die mächtigen Masten und das Zaubergewebe des Tauwerks, das sich dunkel durch die Nacht schnitt — die Sterne endlich über uns — unter uns den Riesenbau des Schiffes zu 64 schweren Geschützen, mit seinen verschlossenen Blitzen und die ewige Fluth — in uns aber die süße Macht der Erinnerung, welche die Seele in Schweigen wiegt, und die Lippen verstummen macht.«

Diese schöne Nacht begeisterte Hrn. v. P. zu Versen, die nicht minder wohllautend als seine Prose, und die nicht die einzigen in diesen beyden Bänden. Vorzüglich schön ist die Beschreibung der Wanderung nach der sogenannten Schule Homer's auf Chios.

»Ueber die sonnengebleichten Gebeine der Erschlagenen längs dem Gestade hin ritt ich heute Morgens nach der Schule Homer's. Epheu und Kapern in unglaublicher Fülle, Gesträuche und Schlingkräuter überwachsen die steilen Uferstellen. Die See rauscht und schlägt an die Kreideerde — der Weg ist schmal — Gartenmauern, von den Griechen vergeblich mit Schießscharten für Kleingewehr eingerichtet, begleiten denselben an vielen Stellen zur Linken, zerstörte Gartenhäuser, Kirchen in Trümmern, von Cypressen umstanden, von Maulbeeren, Feigen und

Terebinthen umschattet, reihen sich an einander. Nach einer starken Stunde beugt man um einen kleinen Hügel, und gelangt an einen ebenen Platz von Platanen beschattet, — vor sich eine kleine Einbucht des Meeres, welche der ganzen Stelle einen reizenden Charakter von Heimlichkeit gibt, — hinter sich eine hohe tiefeingehende Felsschlucht, starre Massen, weißgrau im scheuen Lichte des Tages. Unter diesen Schatten, an dieser geheimnißvollen Stelle stiegen wir ab. Eine ummauerte Quelle steht da, — Trümmer eines kleinen Gartenhauses, — Reste einer Mauer, auf welcher der ganze Platz wie ein Tempel auf seinem Peribolos ruht. Ein wenig nordwestlich vom Hügel hinauf ist der Felsblock, den die Sage »die Schule Homer's« nennt. Der Unterlage der Erde großentheils beraubt, nach seiner Basis zu eingehend, wie ein Säulenknauf, gleicht er einem Thronos der Urzeit. Zu oberst ist er abgeflächt; Sitze, von denen nur drey noch kenntlich, und eigentlich nur einer unzerstört ist, laufen in der Runde herum; in der Mitte steht ein Thronos, aus einem Stück mit dem Felsen, höchst abgenützt, und die Spur hohen Alters tragend. Am Hintertheile zu oberst an den Ecken erkennt man noch Löwenbratzen, so wie nach vornen der Sitz auf Sphinxen ruhte. Ein Lamm, ein Wolf (?) und ein Bär (?), in halberhabener Arbeit, schmücken die Seitenflächen. Der Stuhl ist nach Ost gewendet. In der Mitte der Vorderseite scheint abermals eine Sphinx ausgehauen zu seyn, und zwar auf den Hinterfüßen aufgerichtet, um zur Sonderung der Beine des Sitzenden zu dienen. Die Arme des Stuhles und die Sitzfläche sind durch Zeit und Reisende kaum noch erkenntlich. Das Auge beherrscht von diesem Sitze eine weite Aussicht nach Süd und Ost. — Kap Helena, das auf sanftem Hügel einen Thurm trägt, und die flachen Ufer vom asiatischen Festlande sind die Wände der Bühne. Das einfache Haupt des hohen Samos hebt sich im Hintergrunde — mit zwey kleinen Bergkegeln verliert es sich hinter dem Festlande, und steigt als langer, einförmiger, tiefblauer Rücken wieder über dasselbe hervor. Die Berge von Ephesus und Teos ziehen sich in mannigfaltigen Umrissen hin, bis hart zur Linken der Hügel der Einbucht die Aussicht hemmt. Dieser Hügel trägt trefflichen Wein, mit Recht seit uraltester Zeit berühmt.«

Eben so schön ist das Folgende gemalt, ohne die Gräuel der Eroberung zu läugnen, sondern dieselben nur verhüllend.

»Nachmittags stiegen wir den Hügel im Westen der Stadt hinauf, Durloti genannt, von welchem die Griechen das Schloß beschossen. Der Anblick ist wunderbar. Der Abstand zwischen den finstern, nackten, steilen Bergen, zu arm um einen Grashalm zu nähren, welche in mannigfachen Schwingungen das Innere der Insel verhüllen, und den segenbedeckten Hügeln des Gestades, die auf Stunden in der Länge nur eine und dieselbe Stadt, nur den einen und denselben paradiesischen Sitz zu tragen scheinen, macht einen unvergleichbaren Eindruck! So neu, so reich ist die Natur! — Du glaubst sie unübertroffen an hundert Orten — und doch nimmt keiner dem andern den eigenthümlichen Reiz — wie Grazien stehen die Schönheiten neben einander, und umschlingen sich liebend! Aber auch die Verheerung behauptet hier das Recht, überall ihre rosenumwundenen Gebeine hervorzustrecken. Am furchtbarsten ist sie in dem sogenannten Herrenviertel der Stadt, wo die griechischen Primatenfamilien wohnten, der höchste Luxus und eine nur zu sichere Heiterkeit herrschten, und wo der Scherz gerne den Gürtel der Schönheit löste, und mit dem Erwerb der Jahre wenige Wochen ausschmückte. Hier schien die

Rache sich am besten zu gefallen. Unter dem Säbel der Türken sanken die Mütter, die Väter, die Jünglinge; die Kinder wurden zertreten wie Wurmgezücht, und die schönsten Jungfrauen, in Wohlstand und in der weichen Bildung des Morgenlandes erzogen, zu Hunderten herausgerissen, und von den noch im Blute des Bräutigams triefenden Würgern entehrt. Die Geschichte hat Blätter, die man verhüllen muß.«

Das Verhüllen der Blätter der Geschichte ist gut für Politiker und Romanenschreiber, aber nicht für unbefangene Forscher und Liebhaber der Wahrheit, welche in der Geschichte nur die Wahrheit suchen, und daher dieselbe, so wie sie auch von jeher abgebildet worden, nackt zu schauen wünschen. Hr. v. P. war nicht weniger als zu zehn verschiedenen Malen zu Smyrna, jedesmal sich nur einige Tage aufhaltend, je nachdem ihn der Dienst und Wind hinführte, oder Muße und Lust zu Ausflügen abrief. Die zunächst von Smyrna aus unternommenen Ausflüge in die Umgegend, welche im dritten und letzten Bande beschrieben werden, sind zugleich das für die Geographie Wichtigste des ganzen Werkes durch die Angabe der Namen der Ortschaften, durch welche der Weg führte, und durch die Bestimmung ihrer Lage und Entfernungen; so enthält auch das Ende desselben Bandes das Interessanteste in historischer und politischer Hinsicht über die griechischen Angelegenheiten, über die Schlacht von Navarin, über die Persönlichkeit Capodistria's und Ibrahimpascha's, deren letzte besonders als einnehmend, freundlich und herzlich gerühmt wird. Dieser Theil gehört, so wie alles, was Walsh in seinem Werke von den, während seines Aufenthaltes zu Constantinopel vorgefallenen Ereignissen der griechischen Revolution erzählt, nicht in den Bereich dieser, bloß das osmanische Reich umfassenden geographischen Anzeige. Statt mit dem Ende des dritten Bandes, beschäftigen wir uns also hier mit dem Beginne desselben, wo der Verfasser sich von Smyrna ins Innere des Landes nach Magnesia begibt. Der Weg führte durch die Dörfer Kokludscha, Ischeklar, Burnabaschi (die beyden letzten auf Hügeln, vom Haupte des Pagos überragt), Hadschilar (wie Kokludscha ein Lustort der Smyrner), Jadschekői, Karegodschakafesi (Kara Chodscha kafesi). Unmittelbar vor diesem heißt es: »Der Weg ist abscheulich, darum heißt die Stelle auch Sabundschubal.« Hiernach möchte man meinen, daß abscheulich auf türkisch Sabundschubal heiße, es heißt aber gar nichts, Ssabundschebal aber heißt bloß der Seifenberg. Die Karawanen gehen von Smyrna über Kassabar (Kaßabalar) nach Magnesia, d. i. durch die Ebene zwischen dem Sipylus und Tmolus. Der Herzog von Ragusa gibt die Temperatur des Wassers des Sees des Tantalus, und bemerkt

daben, daß die Temperatur der Quellen immer im Verhältnisse der Höhen, so daß hier die einer höher als der See gelegenen 12⁷/₁₀ Grade, die einer untern 15 Grade, der See selbst aber 22⁵/₁₀ Grade hatte. Magnesia hat 40,000 Einwohner, darunter 15,000 Griechen. »Im Jahre 1313 fiel auch Magnesia in Sarkhan's (Ssaruchan's) Hand, der später Sultan von Ikonium ward;« ist irrig, denn Ssaruchan, einer der zehn Fürsten, welche sich in das seldschukische Reich theilten, herrschte in Lydien oder Maionien, und war nie Sultan von Ikonium, welches nach dem Erlöschen des Hauses Seldschuk in die Hände Karaman's überging*). Von Magnesia setzt Hr. v. P. seinen Weg nach Sart (dem alten Sardis) fort. Oestlich von Kaßabalar (der Plural von Kaßaba, wie es auf der Karte Lapie's steht) erhebt sich ein Grabhügel; »der riesige vor Sardis ist derjenige (der) des Alyättes, des Vaters des Krösus.« Die Steine der jüdischen Begräbnißstätte um den ersten Tumulus sind durchaus Trümmer alter Bauten — Stücke von Epistylen, von Knäufen, von Säulenschäften u. s. w; am Wege liegen die Gehöfte Urg[illegible]öh (Erkene?), Tschubkaja. Hr. v. P. schreibt durchaus Gehöfe statt Gehöft, was die übliche deutsche Form, und noch unrichtiger die Lende, d. i. der Landungsort, statt die Lände. Dieses Wort für Landungsort ist ein landschaftlich österreichisches, das im Hochdeutschen allgemein angenommen zu werden verdient, aber nothwendig Lände geschrieben werden muß, um die Abstammung zu bezeichnen, und um dasselbe von der Lende, dem Theile des Körpers, zu unterscheiden. Auf den Ruinen von Sardis umwehen den Verfasser die geschichtlichen Erinnerungen an Krösos, Kyros und Alexander, welchen, als er die Burg von Sardis bestieg, ein Ungewitter, wie Hrn. v. Prokesch, befiel: »Er nahm es zum guten Zeichen. Er aber verstand sich auf das Glück, dachte ich, und nahm die günstige Deutung auch für mich.«

»Nahe im Westen steigt das enge, waldige Thal des Paktolus auf, der in der Ebene nach Norden sich wendet, und dem Hermus zueilt. — Nord 60° West tritt das kahle Haupt des Sipylus hinter einem Erdsturz hervor, der, höher als die Burg, am jenseitigen Ufer des Paktolus die Thalwand bildet. — Rauh ist die Gegend nach dem Tmolus zu; anmuthig die Ebene. Ruinen umgürten den Fuß der Burghöhe.« — »Einem Wasserrisse folgend, rollte ich mich längs diesen (dieses) herab. Ich überzeugte mich, daß zu unterst eine besondere Ummauerung lief, mit den oberen Quermauern verbunden. Zur Zeit Alexanders hatte sie dreyfache Mauern; man sieht noch Trümmer von zweyen; Baugestein und Ziegel decken überdieß zu Haufen den Boden. Es fiel mir auf, daß ich auch nicht ein einziges Vasenstückchen fand, womit doch die

*) Gesch. d. osm. Reichs, Ende des ersten Buchs.

Stellen alter Städte in Asien und Griechenland überdeckt zu seyn pflegen. — Stadium und Theater — lehnten sich an die untere Ummauerung. Chandler, dessen Beschreibung von Sardis überhaupt sehr oberflächlich und unklar ist, nimmt jenes für dieses! Die Länge des ersteren beträgt 744 Wiener Fuß. Die Sitze ruhten auf Gewölben.«

Die Ruinen, in welchen Peysonnel (Peyssonel) und Chandler den Pallast des Krösus sahen, hält Hr. v. P. für eine römische Ruine, eine Vorrathskammer, einen Marktplatz; so sieht Hr. v. P. in der Gerusia, d. i. dem Hause des Senats, in welchen die Lydier den Pallast des Krösus umwandelten, bloß den Pflegeort für um das Vaterland verdiente Greise. Als Hr. v. P. von Sart nach den Gräbern der Könige ritt, »kam ein Tartarengeschwader die Karavanenstraße herauf« Was mag er hiemit meinen? In ganz Asien gibt es keine Tartaren, sondern nur Tataren, und im osmanischen Reiche führen diesen letzten Namen nur die Kuriere; die Zeiten der Mongolen, wo die Gesandten mit Geschwadern von tausend und mehr Kurieren auszogen, sind vorüber. Hr. v. P. kann also nur Turkmanen gemeint haben, von denen auf der folgenden Seite die Rede; Turkmanen sind aber Türken, und Türken sind keine Tataren. Zwanzig Minuten von Sart durchritt er den Paktolus, der kaum einen Fuß tief und zehn Fuß breit, und dessen rother Schlamm weithin die Kiesel bedeckt; dann kam er in ein Turkmanenlager Karyalghdó (?), und drey Viertelstunden von Sart an die Furth des Hermos.

»Dieser Fluß, der, nach Herodot, von dem heiligen Berge der Mutter Diedymene (Dindymene) kömmt, und nahe bey Phokäa sich ins Meer ergießt (Klio 80), hatte hier 250 Schritte Breite, nirgends über drey Fuß Wassertiefe, und floß sanft.«

Der hier verbesserte Druckfehler ist, wie so viele andere, in dem angehängten Verzeichnisse sinnstörender Druckfehler nicht aufgenommen, in welchem hingegen ganz verkehrt das richtige Gratz als ein Druckfehler statt Grätz aufgeführt ist. Daß Gratz und nicht das gewöhnliche Grätz die richtige Aussprache und Schreibweise ist, erhellt schon aus der ältesten, von Wartinger in der Vorrede zu seinen Privilegien der Hauptstadt Graz *) (richtiger Gratz) erwähnten ältesten Urkunde v. J. 881, worin Vodilhelmus de Grazze erscheint. Da das Wort aus dem slavischen Gradets zusammengezogen, überhaupt scharf lautet, so ist auch Gratz und nicht Graz die richtigere Schreibweise, wenn gleich die letzte, wegen des bekannten französischen Wortspieles: La ville des graces sur la rive de

*) Privilegien der Hauptstadt Graz, herausgegeben von Joseph Wartinger. Graz 1836.

l'amour (la Mour), den Grazerinnen besser gefallen mag. Auf dem östlichsten der drey großen Grabhügel, dessen schiefe Höhe 648′ beträgt, liegt ein riesiger Phallus, dessen Kopf 40′, die Fläche des Ringes 128″ Durchmesser mißt. Hr. v. P. fand den Phallus auf Gräbern bey Smyrna aus urältester Zeit, und im Thierkreis von Esne steht er geflügelt zwischen dem Löwen und der Jungfrau; er steht auf den Gräbern als Symbol der Auferstehung. Alle senkrecht stehenden Grabsteine (Cippi), so wie die der heutigen türkischen Gräber, auf welchen der Turban den Kopf vorstellt, sind nur eine Abart jener ältesten Grabsteine, Symbole der Auferstehung. Diesen größten der Grabhügel mit dem größten der Phallus hält Hr. v. P. sehr wahrscheinlich für das Grab des Aesyattes; von der Höhe desselben sah er die Ortschaften Bosoklu, Bazawkö (Basarköi), Okschular (Okdschilar), hinter dem Gygessee den Ort Dehdevrer(?). Von diesem Standpunkte aus zählte Hr. v. P. mehr als siebzig Grabhügel, es sind aber deren über hundert, die meisten von 120 bis 300 Schritt im Umfange; sie gruppiren sich also um die drey großen Grabhügel, wie sich die heute nur noch in ihren Grundfesten erkenntlichen kleinen Pyramiden um die drey großen, erhaltenen, gruppiren. Zwischen den drey Ebenen des Hermos, des Oelatschakßu und Akhißar's (Thyatira's) besteht eine doppelte Verbindung durch Zwischenebenen. Akhißar mag 24,000 Einwohner haben, wovon die Hälfte Griechen und 3000 Armenier. Das Flüßchen Oeletschakßu hält Hr. v. P. für den Phrygius des Livius und Strabo; die hier gegebenen Namen sind abermals durch falsche Hörung oder Druckfehler verstümmelt. Karaböklöh soll Karabiiklü (Schwarzschnurbart), Kirkavatsch soll Kirkagadsch, d. i. bey den vierzig Bäumen, heißen; das letzte ist richtig auf der Karte Lapie's, eben so wie Kelenbe, welches Hr. v. P. ganz irrig Jelömböh gehört und geschrieben. Kelenbe ist der Geburtsort eines der berühmtesten Glossatoren des verflossenen Jahrhunderts, welcher davon seinen Namen Kelenbewi *) hat; eben so irrig ist Tschobanar statt Tschobanlar, Tschautsch statt Tschausch und Aslan-Tschifflick statt Arslan Tschiftlik. Das Städtchen Mendrehora zählt 2600 Einwohner (bey Lapie unrichtig Mendagora). Susugerli am Flusse gleichen Namens, bey Lapie noch unrichtiger Sousgouerlé, soll

---

*) كلنبوي, der Verfasser der Randglossen zu dogmatischen und metaphysischen Werken. In der Gesch. des osm. Reichs, VII. Bd. S. 590 u. 591, unter den Nummern 58, 61, 62.

Ssußighirli, d. i. das Büffelhafte, heißen, und statt Muhalitsch sollte richtiger Michalitsch geschrieben seyn. Hr. v. P. kam an den See Apollonia (Stagnum Artynia), aus welchem der Rhyedekus fließt, vorbey nach Brusa, worüber nichts Neues, wohl aber über Nicäa, wo die Länge der Mauern angegeben, und die Thore genau beschrieben worden sind. Hr. v. P. pflichtet der vom Recensenten in seiner Reise ausgesprochenen Meinung bey, daß Kibotos, von wo aus die Kreuzfahrer ihre Mittel bezogen, nicht am Meerbusen von Nicomedia, sondern an dem von Mudania, nämlich zu Kemlik zu suchen sey. Hr. v. P. ging durch die Schlucht des Draco (nicht Drago), welcher heut Kirkgetschid, nicht Kirgetschied, nach dem nicomedischen Busen. Karamussel muß Karamursel *) heißen, welches einer der ersten Kämpen der Osmanen war. Auf diesem Wege war Hr. v. P. von Smyrna über Magnesia, Akhißar, Brusa nach Constantinopel gekommen; wir begleiten ihn nun nach einem andern Ausfluge von Smyrna nördlich nach Pergamos und Adramytti, und der gegenüber gelegenen Insel Mytilene bis zu den Ruinen von Assos, und von da bis nach Artaki und die Halbinsel Cyzicus.

»Adramytti kündigt sich recht stattlich an. Auf dem Hintergrunde eines Cypressenwaldes steigen die weißen Minarets und Häuser auf, und das reiche Grün der Bäume schmiegt sich lieblich an dieselben. Die Stadt mag an 900 Häuser haben, darunter drey Chane. Sie hält guten Markt, und scheint überhaupt wohlhabend. Griechen, Armenier und Türken wohnen darin. Sie besitzt die größten Olivenwälder, die ich bis jetzt gesehen habe. Um dieselben zu überblicken, und überhaupt der schönen Lage zu genießen, thut man gut, einen Felshügel im Westen der Stadt zu besteigen. Welcher Anblick!«

Der Weg Herrn v. Prokesch's ging längs den Dörfern Okusskö (soll heißen Ogüsköi, d. i. Ochsendorf), Halütschikö (Chalidschiköi), d. i. Teppichmacherdorf, Könlo (?), Tschautschkö (Tschauschköi) nach Menimen, welches Hr. v. P. für das alte Temnos hält, aber nicht erwähnt, daß es das Mainomenos der Byzantiner sey. Die Ruine von Pergamos wird auf zehn Blättern umständlich beschrieben. Auf Mytilene besuchte Hr. v. P. die Ruinen der alten Collona, welche, wie die so vieler anderer Städte, Paläokastro, d. i. das alte Schloß, heißen. Molivo ist nach Mytilene die erste Stadt der Insel; von hier fuhr Hr. v. P. nach dem Vorgebirge Kap Baba und dem Dorfe Bairam, welches aus den Ruinen von Assos emporstieg; auf der Karte Lapie's ganz richtig Bai-

---

*) قره مرسل

ram, hier in Behrem verstümmelt. Von hier ging Hr. v. P. über Freneli nach Alexandria Troas; die Hauptstadt des ganzen Idagebirges nennt er Ehnedeh, bey Lapie Einieh; es mag an 800 Häuser haben, und wird von Türken, Griechen, Armeniern und Juden bewohnt. Eine Stunde vor der Stadt ist das Dorf Baloklü (Baliklü, d. i. Fischerdorf). Die Ruinen von Assos werden eben so umständlich beschrieben, als die von Pergamos. Das Theater ist eines der besterhaltenen in Kleinasien; auf der Akropolis fand er über zwanzig Metopen, und beschreibt die noch nicht verstümmelten Vorstellungen von eilf derselben. Mit gleicher Sorgfalt durchforschte Hr. v. P. die Halbinsel Artaki (Cyzicus), welche von 600 türkischen und 800 griechischen Familien bewohnt, sechzehn Ortschaften enthält. Hr. v. P. ging von Artaki in gerader Linie auf den Ida zu über Ghönehr(?) und Uranlar vorbey an Mantschalük, Arabatschük, Jengerdschi, Kowandschik, Tschirbular, Achmedkoe (Ahmedköi), Köchlar (?), Madün (Maaden, d. i. Mine). Die ganze Gegend von Uranlar bis Maaden trägt den Charakter steyermärkischer Landschaften. Maaden ist der Hauptwerkplatz für die Grubenleute des ganzen Gebirges; er besteht aus zwanzig Häusern. Den Bergleuten, durchaus Griechen, ist es erlaubt, Waffen zu tragen, und sich wie sie wollen zu kleiden. Von Maaden sind zwey Tagereisen nach Eski Istambol (Alexandria Troas) und eine nach Adramytti; von alle dem auf Lapie's Karte keine Spur. Von den südlichen, noch türkischer Herrschaft unterworfenen Inseln des Archipels besuchte Hr. v P. noch Kos, auf welcher die Stadtmauern noch Wappen der alten Ritter tragen, von denen Hr. v. P. vier abgezeichnet. Er besuchte die gegenüber gelegenen Ruinen von Budrum, welches nur ein aus den Trümmern von Halicarnassos erbautes Ritterschloß, dann die von Mylassa am Messogis. Hr. v. P. besuchte auf Kreta auch das angebliche Labyrinth, dessen Plan er nach Cockerell aus Walpole mittheilt. »Wahrscheinlich,« sagt er, »bin ich der erste meines Landes, der diese Heimat einer der ältesten und merkwürdigsten Dichtungen besuchte. Das betrübt mich fast.« Das darf Hrn. v. P. nicht betrüben; denn bereits zehn Jahre früher hatte Sieber das Labyrinth besucht, und in dem ersten Bande seiner, vier Jahre vor dem Besuche Hrn. v. P.'s erschienenen Reisebeschreibungen *). Hr. v. P. irrte sich hier aus Mangel der Vorkenntniß früherer Reisebeschreibungen, wie er sich bey seiner Reise

*) Reise nach der Insel Kreta im griechischen Archipelagus i. J. 1817. Leipzig 1823.

zwischen den Katarakten geirrt, über welche ebenfalls zehn Jahre früher das Prachtwerk Gau's erschienen war.

Rhodos ward vom Hrn. Herzog v. Ragusa besucht, welcher aber der Belagerungsgeschichte keineswegs dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet, wie der Verfasser der topographischen Ansichten auf einer Reise in die Levante, und noch jüngst die Verfasser der Correspondance d'Orient; indeß ist eine seiner militärischen Bemerkungen historisch merkwürdig, weil dieselbe, wenn sie vollkommen richtig wäre, die heldenmüthige Vertheidigung des Villier's de l'isle Adam, sehr in Schatten stellen würde. Er bemerkt nämlich erstens, daß die Vertheidigung um Vieles hätte verlängert werden können, weil die Türken nie Meister des heute von den Juden und Türken bewohnten Theiles der Stadt, und die Stadt der Ritter mit einem besondern Walle umfangen gewesen; zweytens, daß die Breschen, welche sich leicht aus dem neuen Mauerwerk erkennen ließen, nicht so groß gewesen, als dieselben von Geschichtschreibern angegeben würden; drittens, daß der als Ursache der gezwungenen Uebergabe angegebene Pulvermangel nur ein Vorwand gewesen, indem man vor einigen Jahren in einem unterirdischen Gewölbe einen Vorrath von zweytausend Zentnern Pulver entdeckt habe; es sey also viel Uebertreibung in der Erzählung der Geschichtschreiber. Dieß könnte behauptet werden, wenn die letzte Angabe ihre Richtigkeit hätte; aber nach allen, zu Rhodos unmittelbar und mittelbar durch den von Rhodos gebürtigen osmanischen Botschafter Ferik Ahmedpascha eingezogenen Erkundigungen ist dort von einem solchen Funde nicht das Geringste bekannt. Die Wahrheit der christlichen Belagerungsberichte wird übrigens durch die der osmanischen Geschichtschreiber vollkommen bestätigt, und das Tagebuch Suleiman's [1]) stimmt in Betreff der Minen und Stürme mit den Berichten der christlichen Geschichtschreiber vollkommen überein. Da die Angabe der Pulverentdeckung unrichtig, so wird die der Augenzeugen, Beschreiber der Belagerung, wohl noch fürder unerschüttert dastehen, und es wird nichts zu ändern seyn, wenn es heißt [2]): »Der Mangel an Pulver brachte die Kanonen der Belagerten und die Gegner der Uebergabe zum Schweigen.« Rhodos, sagt der Hr. Herzog von Ragusa, hatte in der ältesten Zeit 1,500,000 Einwohner; zur Zeit der Ritter 360,000; heute hat die ganze Insel nicht mehr als 20,000 von allen Religionen, Alter und Geschlecht.

Wir trennen uns nun vom Hrn. Herzog und vom Hrn. v. P., um den Kaplan der englischen Botschaft auf seinen anatolischen

---

[1]) Gesch. des osm. Reichs, III. Bd. S. 628.

[2]) Ebenda S. 27.

Ausflügen zu begleiten. Von Smyrna gibt er den Kopf der Amazone, von welcher die Stadt den Namen haben soll, in Holzschnitt; wir wollen hoffen, daß derselbe treuer, als der S. 104 von den Wasserpfeilern (Ssuterasusi) gegebene, wo funfzehn derselben in einer perspektivischen Reihe aufgeführt sind!! eine Reihe, die nirgends zu Constantinopel existirt, indem nirgends mehr als drey oder vier derselben in einer Reihe zu sehen sind. Von Smyrna besuchte Hr. W. Teos den Sitz Anakreon's; auf dem Wege untersuchte er zu Sedijak (Ssighadschik?), die unter dem Namen der Dirae Tejanae durch Pococke und Chandeler bekannt gewordene Inschrift, welche er in einem Bade fand, und für den Botschafter aushandelte.

»Wir zogen nun nach Budrun (dem alten Teos); unser Weg führte uns durch ein Thal von unübertroffener Schönheit; manchmal ritten wir durch grüne Alleen von Ulmen, um welche sich Reben bis an den Gipfel schlangen, dann wieder niederhängend mit wehenden Blättern beladen, von Baum zu Baum sich verbreitend, eine Bekleidung von Festgehängen uns zur Seite, oder von Bögen über unserem Haupte bildete; manchmal öffnete sich die Aussicht in offene Gänge, wo einzelne zerstreute Bäume auf dieselbe Weise bedeckt waren; wir machten oft unter diesen Rebenschatten Halt, um uns mit der köstlichen Frucht zu erfrischen, und waren über die unglaubliche Ueppigkeit und Fülle derselben erstaunt. Mit den Reben waren Feigen, Granatäpfel und andere Früchte vermischt in gleichem Ueberfluß und Reichthum. Blumen von allen Farben bedeckten den Grund; die Luft war süßduftend, balsamisch und köstlich, und wir alle riefen aus, daß, wenn je Boden und Klima einen üppigen Dichter begeisterten, dieser Grund und diese Luft Anakreon's Lieder einflößten, und daß hier für ihn der geeignetste Aufenthalt. Als wir uns der Küste nahten, fanden wir die schöne Meerlilie (pancration maritimum), welche Einige mit Recht für die Lilie des teischen Dichters halten, nicht nur weil ihre anmuthige Gestalt und außerordentliche Weiße ihr ein hohes Recht auf dichterische Auszeichnung geben, sondern auch, weil sie die einzige, welche hier auf der Stelle gefunden wird.«

Das Theater und der Tempel des Bacchus werden beschrieben, und die Reisenden kehrten dann längs des Berges Korykos, sehr häufig durch Räuber übel berüchtigt, nach Smyrna zurück. Hr. W. machte, wie Hr. v. P., einen Ausflug nach Nicomedien und Nicäa; er gibt die Einwohner von Nicomedien auf 22,700 an, wovon 20,000 Türken, 2500 Griechen und Armenier, und 200 Juden. Auf dem Wege durch die Ebene von Jenischehr nach Brusa beschreibt er die vorzüglichsten Gegenstände der Landeskultur, Seide und Opium, so wie er auf dem Wege von Smyrna die Ernte der Feigen und Eicheln (Valonea) beschreibt. Auf diesen Ebenen fand er überall die Heuschrecken, die ihn auch nach Constantinopel verfolgten, so daß er, außer der gewöhnlichen Doppelplage Constantinopels, der Pest und dem

Feuer, noch der anderen selteneren, des Erdbebens, des Hagels und der Heuschrecken Zeuge war. Diese fünf Landplagen, nebst den blutigen Gräueln von Chios, Ipsara und der Janitscharenvertilgung, welche alle während des Aufenthaltes des Verfassers zu Constantinopel Statt fanden, sind Episoden von ungemeiner Wichtigkeit, welche diese Reisebeschreibung vor andern voraus hat. Statt Feuer, Pest und Erdbeben und der Blutgräuel, mögen die Heuschrecken hier eine Stelle finden:

»Der erste Gegenstand, der mir bey meiner Rückkehr nach Pera auffiel, waren die Heuschrecken, welche ich in den Ebenen von Kleinasien gelassen, und welche vor mir nach der Hauptstadt gekommen. Im Süden war eine Wolke von außerordentlichem Ansehen erschienen, welche die Sonne wie ein Flor von Dünntuch verhüllte; als dieselbe nach Pera kam, schien sie eine Sandmasse, welche in Myriaden Körnern durch die Luft ausgegossen niederzufallen begann, und Heuschreckenschauer füllte alle Straßen. Eine große Abtheilung ließ sich auf den Cypressen der kleinen Grabstätten und ihrer Nachbarschaft nieder, und der Rest zog gegen das schwarze Meer. Als ich in den Garten des Botschaftspallastes ging, fand ich denselben damit gefüllt, und größer und mehr zum Fluge gekräftigt, als da ich sie auf Asiens Ebenen verlassen. Die ganze Oberfläche der Gänge war in wellenförmiger Bewegung, so daß wenn einer durchzugehen versuchte, sie von allen Seiten so hoch wie sein Kopf aufflogen, und er durch dieselben waten mußte. In diesem Zustande waren sie sehr schön, ihre Leiber waren insgemein roth und grün, so daß wenn sie ihre Flügel ausspreiteten und gegen die Sonne wandten, sie verschiedene helle und lebhafte Farben widerstrahlten; sie waren von Vogelschaaren verfolgt, welche sich auf sie niederließen, und eine unermeßliche Menge derselben auffraßen, ohne daß ihre Zahl vermindert schien. Sie schienen nicht ihre volle Größe erreicht zu haben; sie waren insgemein beyläufig zwey Zoll lang; ihre Flügel vermochten nicht langen Flug zu ertragen; sie waren vermuthlich durch den Wind hieher getragen worden, und machten hier Halt, bis sie weiter zu ziehen im Stande. Alles, was im Garten grün, verschwand sogleich, so daß derselbe kahl und nackt wie im Winter. Die außerordentliche Härte ihrer wie Horn starken Kiefer befähigte sie, die Sprossen des Laubes, und nachdem das Laub aufgezehrt war, sogar die Rinde aufzufreissen, und der Lärm ihres Kauens glich dem Geknitter und Geknatter des Feuers, das durch Gebüsch oder Stoppeln knistert und knastert. Eines Morgens ergriff sie alle ein gäher und gemeinsamer Impuls, sie erhoben sich alle wie eine durch einen Flintenschuß aufgeschreckte Vögelschaar, und verfolgten ihren Weg mit einem leichten, ihnen günstigen Wind nach dem schwarzen Meere; hier kam ihnen widriger Wind entgegen, dem sie nicht zu widerstehen vermochten; sie wurden in die Mündung des Bospors zurückgetrieben, und wurden in allen umliegenden Dörfern gefunden, an den Mauern hinaufkriechend, und sich an allem, was sie ergreifen konnten, festhaltend, in einem Zustande von großer Schwäche. Hier sah ich hernach in Tausenden sterbend und todt; aber die große Masse ging in den Wassern zu Grunde, und wurde durch die Strömung nach Pera zurückgeführt; hier bildeten sie eine lange und breite Linie, welche sich über eine Miglie lang in dem stillen Wasser zwischen den Strömungen des Hafens und des Bospors erstreckte, bis daß dieselbe an verschiedenen Stellen durch die Nachen

unterbrochen, und die ganze Masse zuletzt zerstreut, sich in der See von Marmora verlor. Der Gestank ihrer Fäulniß war höchst widrig, und wohl geeignet, in warmen Ländern und in der Menge, in welcher sie liegen bleiben, epidemische Krankheiten zu erzeugen. So erzeugt dieses Gewürm zuerst die Hungersnoth und dann die Pest.«

Da uns die Heuschrecken bis an's schwarze Meer zurückgeführt, so setzen wir zum Schlusse dieser Auszüge aus Hrn. W.'s Werke noch die Stelle hieher, worin er das von keinem früheren Reisenden beschriebene romantische Phänomen der Wehklage des schwarzen Meeres beschreibt:

»Gegen Ende des Jahres wird das schwarze Meer ein Gegenstand großen Interesses für das Volk. An einem Herbstabend, als wir längs dem Gestade des Bospors nahe an den großen Grabstätten spazieren gingen, kam ein trauriger Schall durch die Luft, gleich dem Gestöhne hülfloser Menschen; es war etwas außerordentlich Feyerliches in diesem Getöne, wie eine Warnung vor Wehe für Alle, die es hörten; dieß war das Gestöhne des schwarzen Meeres (the moaning of the Blak Sea). In der Zeit des Passatwindes der Melongenenreife (Badlidschan meltemi, nicht Patlinjam Melktem) erhebt sich zugleich mit der Reife dieser ein nordöstlicher Wind; das schwarze Meer, gegen die westliche Küste getrieben, gibt ein fürchterliches Getöne von sich, indem die Wogen die Felsen an der Mündung des Bosporos peitschen, und dieß prophezeyt Tod und Verderben allen Schiffen, welche um diese Zeit den Eingang in die Mündung des Bosporos versuchen.«

So stimmt das schwarze Meer im Voraus die Todtenklage über seine eigenen Schlachtopfer an!

Wir wenden uns nun von Kleinasien östlich nach Kurdistan, über welches, außer dem, was wir hierüber aus den Reisen Heude's und Mackinneir's erfahren, bisher so wenig bekannt, und durch dessen Beschreibung der um den Orient so vielfach verdiente selige Rich, brittischer Resident zu Bagdad, der Geographie einen so wesentlichen Dienst erwiesen; er selbst konnte an die Vollendung desselben nicht die letzte Hand anlegen, und seine Witwe, die Tochter Mackintosh's, welche ihren Gemahl auf den beschwerlichsten Reisen und auch auf dieser nach Kurdistan begleitete, ist die Herausgeberin. Sie setzt in einer kurzen, dem ersten Bande vorausgeschickten, geographischen Notiz dem nicht nur ihr, sondern auch den Wissenschaften zu früh Entrissenen ein Denkmal von Anerkennung seines Strebens und Wirkens, wie er sich selbst durch dieses Werk und durch seine bekannten Abhandlungen über die Ruinen von Babylon ein bleibendes gesetzt. In Betreff der hiedurch für die Geographie und Ethnographie gewonnenen Resultate müssen wir auf das Werk selbst verweisen, da die Aufzählung neuer Ortsnamen sowohl als der kurdischen Stämme, welche (I. 280) mitgetheilt wird, hier zu weit führen würde; wir können also nur mit ein Paar Worten

auf einige der vorzüglichsten und merkwürdigsten hinweisen. Zuerst erwähnen wir Kifri, auf dem Wege von Bagdad nach Suleimanije, d. i. der Hauptstadt Kurdistan's; dieses Gebietes erwähnte schon Heude als einer terra incognita [1]), ohne von dem großen künstlichen Hügel mit fast senkrechten Seiten, welchen R. mit dem von Mudschelliba zu Babylon vergleicht, oder den anderen Ruinen, welche ganz denselben Charakter, wie die von Kaßr Schirin an sich tragen, Kunde zu geben. Diese Denkmale sasanischer Architectur erhalten aber für die Geschichte der Baukunst das höchste Interesse durch die Zeichnung, welche Mrs Rich im Anhange (I. 343) von der Mauerverzierung eines unter ihren Augen von Bellino (einem gebornen Würtemberger, Privatsekretär ihres Gemahls) aufgegrabenen Zimmer mittheilt. Diese Rundung ist ganz und gar auf dieselbe Art durchbrochen, wie die runden Fenster in sarazenischen Moscheen und gothischen Kirchen. Diese Verzierung liefert einen klaren Beweis, daß die unter den ersten Chalifen der Beni Omeije aufblühende sarazenische Baukunst einen Theil ihres Charakters der altpersischen der Sasaniden entlehnt hat, eine Bemerkung, die neu, und vor dem Daseyn dieser Zeichnung nur als Vermuthung gelten konnte, jetzt aber durch dieselbe zur augenscheinlichen Gewißheit erhoben wird. Auch in dem Passe unmittelbar vor Dergesin sind gewölbte Zellen und Brunnen, deren Plateformen ganz denen von Kaßr Schirin und Hauf Keref gleich, und wie diese außer allem Zweifel (undoubtedly) sasanischen Ursprungs; auch nennt die mündliche Volkssage als den Erbauer Chosru, d. i. einen der Chosroen, sey es nun Chosroes Nuschirwan, der Erbauer des Tak bey Bagdad, oder Chosroes Perwis, der Erbauer von Kaßr Schirin. Unter die vorzüglichsten Stämme der Kurden gehören die Bebbe, Guran, Choschnew, der letzte dreygetheilt [2]); die Stämme Mafi, Dschaf, Bachtiari, welche von andern Reisenden als Perser angeführt werden, welche aber ohne alle Frage (unquestionably I. 130) Kurden; die Bulbas (I. 150). In dem Districte Schehrsor sitzen auch Afghanen und Efscharen (I. 107). In der Hauptstadt Suleimanije sah R. den berühmten heiligen Scheich Chalid, einen Derwisch Nakschbendi aus dem Stamme Dschaf, der über 12,000 Jünger zählte. Bey Gelegenheit der Beschreibung des doppelten Manna, dessen

[1]) That unknown tract in all the N. E. of *Kefri*, which is generally left a blank in all the maps for want of *authentic* materials to fill it up. Heude 193.

[2]) I. 81, 101.

eine Art auf Pflanzen, die andere aber auf Steinen gefunden wird (?), werden die Namen verschiedener Pflanzen und Bäume in der Sprache der Kurden gegeben (S. 143), was eben so, wie die anderthalb Hundert im Anhange gegebenen kurdischen Wörter ein schätzbarer philologischer Beytrag, aus welchem zur Genüge ersichtlich, daß das Kurdische, trotz der vielen, der persischen Sprache heute fremden Wörter, welche Pehlewi zu seyn scheinen, nichts als eine persische Mundart. Die Plage des Sciroco erfährt man zu Suleimanije von der ersten Hand physisch und philologisch im Scherki.

»Die Stadt Sulimanija (Suleimanije) ist in einer hohlen Niederung, beyläufig zwey Miglien vom Fuße der östlichen Hügelreihe (des Godrungebirges), mitten unter dem abrollenden Abfall (débris) in einer Art von Schlucht. Die benachbarten Hügel sind steif und nackt, und beyläufig dreyhundert Klafter hoch; sie dienen als ein Reflector der Sonnenstrahlen, denen dieselben im Sommer von sieben Uhr Morgens bis Sonnenuntergang ausgesetzt sind. Der von diesen Hügeln niederstürzende Wind führt die Hitze, womit er geschwängert, nach der Stadt, wo er von Ost und Nordost weht; gegen Osten der Stadt weichen die Hügel ein wenig zurück, und der Südost ist nicht so bösartig wie der Nordost, welcher der schlimmste von allen. Der Scherki hat dieselbe erhitzte, erschlaffende Eigenschaft längs der ganzen Hügelreihe, aber westwärts reicht derselbe nicht weiter als an den Fluß Tendscheru, und jenseits dieser Hügelreihe hört seine Wirkung ganz und gar auf. — Ich muß einer seltsamen Thatsache erwähnen, von der ich mich nur durch eine lange Reihe von Beobachtungen überzeugte. In der Dämmerung ist es gewöhnlich windstill; wie die Sonne über die Hügel, weht ein leichter Wind von Sonnenaufgang, dieser folgt der Sonne bis Mittag, wo ein starker Wind eintritt, oder wenigstens ein oder ein Paar Stöße von Süden erfolgen. Nachdem die Sonne die Mittagslinie überschritten, springt der Wind nach Westen um.«

Die Kurden Choschnew und Rewendis sind die wildesten und blödsinnigsten der Kurden; sie machen sich nichts aus Todtschlagen, würden aber um keinen Preis ein Gebet versäumen, wiewohl sie sich manchmal in den Moscheen selbst schlagen (S. 150). Im Stamme Bulbas hat auch der Geringste eine Stimme in öffentlichen Geschäften, und in ihren Versammlungen gilt ganz und gar das Veto der altpolnischen Reichstage. Die Bulbasi zerfallen in sieben andere Stämme *), aber die Kelowspee (Külah sefid, d. i. Weißkappen), eine dienende Klasse der Bulbasi, bilden eine niedere Kaste für sich, welche keinem Stamme angehören. Unter den herrschenden Familien Kurdistan's sind die edelsten die Bihdinan, deren Hauptstadt Amadia, dessen kurdischer Name Ekbadan. Ungeachtet der Identität dieses Namens mit dem des alten Ekbatana, verbeut

*) Die Namen derselben S. 152.

doch die Lage dasselbe hier zu suchen; der Name der Bihdinan (von gutem Glauben) ist Pehlewi; der Stamm der Boatkan oder Bohtan und der der Aschitis herrscht zu Dschesire (S. 157 u. 375); eine der mächtigsten Familien waren die Soran, deren Hauptstadt Harir war; aus ihnen erhob sich die Herrscherfamilie der Bebbe, von denen im Anhang ein Verzeichniß ihrer Fürsten gegeben wird, an der Zahl sieben und dreyßig, die v. J. d. H. 1088 (1677) bis 1228 (1312) geherrscht. Von dem türkischen Kurdistan machte R. einen Ausflug in's persische; er spricht sich mit großer practischer Völkerkenntniß über Perser und Türken aus.

»Die Perser sind keineswegs so wahrhaft artig als die Türken in Einer Hinsicht, sie lassen euch niemals allein; ein türkischer Häuptling hätte uns in seinem Hause bewillkommt, und würde sich nicht eher als auf Verlangen wieder gezeigt haben, besonders wo eine Frau zugegen. Die Perser umflocken euch in Schaaren Tag und Nacht; es ist keine Möglichkeit, sich ihrer zu entledigen, und es nützt nichts, die Stadt zu verlassen« (S. 202). — »Eines beobachtete ich aber in persischer Sitte, was ganz gewiß wohlgefällig; da ist kein Platzwechseln, kein kleinliches Manöver, wie unter den Türken, um zu vermeiden, daß man unter einen Europäer zu sitzen komme oder demselben aufstehen müsse. Sie trachten immer, dem Fremden den oberen Platz zu lassen, und behandeln denselben in jeder Hinsicht, wie sie einen ihrer eigenen Großen behandeln würden.«

Unter den niedlich lithographirten Abbildungen von kurdischen Trachten und Gebräuchen ist eine der merkwürdigsten die der kurdischen Flintenschützen von Abroman, welche die Leibwache des Befehlshabers von Sinna. Mit einer mannshohen Flinte bewaffnet, tragen sie die mitraförmige, gespitzte Haube, welche auf beyden Seiten in vier Zipfeln ausgeschnitten herunterhängt, und welche schon auf den Sculpturen von Persepolis unter den verschiedenen Völkerschaften des großen Reiches die Kurden so unverkennbar bezeichnet. Der Statthalter von Sinna ist heute der einzige übrig gebliebene der vier großen Statthalter, welche ehemals das persische Reich zählte, nämlich die von Georgien, Loristan (Luristan), Haweiza (Howeise), Sinna. Das Gebiet von Sinna zerfällt in sieben Boluk (Balleyen), nämlich: Dschowanru, Abroman[1]), Mehriwan[2]), Bana, Sakis (auf der Straße nach Tebris), Isfendabad (auf der Straße nach Hamadan), Hasanabad (dessen Hauptstadt Sinna). Jeder dieser Districte ist in vier oder fünf Viertel untergetheilt. Die merkwürdigste Stadt Kurdistan's nach Su-

[1]) Nicht Awroman; s. Dschihannuma S. 445, Z. 19.

[2]) Nicht Meriwan; ebenda Z. 17.

leimanije [1]) ist Schehrsor, oder, wie R. richtiger schreibt, Schehrisur. Schade, daß Hr. R. von der mittelaltrigen Kultur Kurdistan's und seiner Hauptstädte keine Kunde hat. Schehrisur, Firusabad und Irbil (nicht Arbil oder Erbil ist die wahre Aussprache; denn Ibn Challikjan, der allda geboren ward, sagt, daß der erste Buchstabe mit Kesr, d. i. J. auszusprechen sey) waren drey Sitze der Wissenschaft, durch mehrere Fürsten und Wesire, Gönner der Wissenschaften, durch Bibliotheken und Gelehrte ausgezeichnet. Manßur Behram, beygenannt der Gerechte, der Wesir Kalendschar's, des Sohnes und Nachfolgers Adhaded-dewlet, des großen Fürsten aus dem Hause Buje, stiftete zu Firusabad eine Bibliothek von 7000 Bänden [2]). Ahmed B. Jusuf, der Wesir Naßr Ahmed B. Merwan's des Kurden, gründete zwey Bibliotheken, die eine an der Moschee zu Diarbekr, die andere an der von Amid [3]). Kaimas und Serftigin die Freygelassenen, dann Statthalter von Irbil, stifteten dort Medreseen [4]). Irbil ward während der sechs und vierzigjährigen Regierung des Atabegen Melikol-Moasem Mosafferreddin Sengi's, des Einsetzers des Geburtsfestes des Propheten, durch einen Zusammenfluß von Ssofi, Koranslesern und Rechtsgelehrten, und später durch den Geschichtschreiber seiner Vaterstadt Ebulberekjat Mestufi verherrlicht [5]); und Schehrsur, wo nach den morgenländischen Geographen Alexander gestorben seyn soll, behauptet durch eine ganze Familie von Gelehrten, welche den Namen Schehrsuri führen, in der arabischen Literaturgeschichte einen ausgezeichneten Platz [6]). Die Ruinen von Gevra

---

[1]) Suleimanije ist keineswegs dasselbe mit Kerkuk, wie in diesen Jahrbüchern, Bd. XIII, S. 257, nach einer türkischen Quelle irrig gesagt worden.

[2]) Abulfeda III. 117.

[3]) Derselbe III. 125.

[4]) Ibn Challikjan in seiner Biographie.

[5]) Ibn Challikjan unter den Biographien Melikol Maasem Mosaffereddin Sengi's und seines Wesirs Ebul Abbas Ahmed.

[6]) 1) El-Kasem Esch-Schehrsuri, gest. 489 (1096); 2) sein Sohn Ebibekr Mohammed Esch-Schehrsuri, beygenannt Kadhiol-Chafikain, d. i. der Richter des Orients und Occidents, gest 538 (1143); 3) dessen Bruder Ebu Mohammed Abdelmortedha Esch-Schehrsuri, gest. 511 (1117); 4) dessen Sohn Mohammed Kemaleddin Esch-Schehrsuri, der gelehrte Wesir Nureddin's und Ssalaheddin's, gest. 572 (1170); 5) dessen Sohn Mohijeddin Esch-Schehrsuri, gest. 586 (1190).

Kalaa scheinen die des Rosenambraschlosses zu seyn, deren das Dschihannuma (S. 449) in der Nähe von Schehrisür als Gülander kalaasi erwähnt; hier sah R. bey Gelegenheit einer Hochzeit den lithographisch vorgestellten Nationaltanz Tschopi. Die Kleidung der Kurdinnen ist so einförmig, daß sie alle wie uniformirt aussehen.

»Die Kleidung der Frauen in Kurdistan besteht aus den gewöhnlichen türkischen weiten Pluderhosen und losem Hemde, über welches sie einen Gürtel mit zwey großen goldenen oder silbernen Buckeln schnallen. Hierauf legen sie das Unterkleid an, welches wie das eines Mannes zugeschnitten, am Halse zugeknöpft, aber vom Nacken herunterwärts offen auseinanderfließt, so daß das Hemd und der Gürtel sichtbar; das Unterkleid ist von gestreifter oder mannigfarbiger Seide, Zitz, indischem oder türkischem goldenen Stoffe, je nach der Jahreszeit oder dem Vermögen der Trägerinnen; dann kömmt das Binisch oder Oberkleid, welches insgemein aus Atlas eben so zugeschnitten wie das Unterkleid, aber mit kürzeren Aermeln, welche nicht bis an die Elbogen reichen. Dieses seidene Oberkleid wird im Winter durch die Libada ersetzt, welches ein mit Baumwoll abgenähtes Kleidungsstück in derselben Form. Im Winter tragen sie auch das Tscharochije (soll vermuthlich Schahrochije heißen), aus einer Art von gewürfeltem Seidenstoffe (tartan siik) verfertigt. Dieses ist eine Art von Mantel ohne Aermel, über die Brust befestigt und hinten niederhängend bis an die Waden; dieses wird nicht als Staatskleid angesehen, und wird an Gallatagen durch das Binisch ersetzt, welches sie von den Türken oder Persern entlehnt, und welches daher mehr geschätzt zu seyn scheint, als das eigentlich Kurdistan angehörende Tscharochije. Sie tragen keine Pelze, ersetzen aber den Mangel derselben bey sehr kaltem Wetter, indem sie ein oder zwey Unterkleider mehr anlegen. Von ihrem Kopfputze ist es schwer, eine genaue Beschreibung zu geben; derselbe ist aus seidenen Tüchern oder vielmehr Shawlen von allen Farben des Regenbogens zusammengesetzt; diese sind künstlich über der Stirne zusammengenadelt, so daß sie eine zwey Fuß hohe Mitra bilden *). Die Enden der Shawle hängen rückwärts bis an die Ferse nieder. Die Vermöglichen schmücken die Vorderseite ihrer Mitren mit Reihen von breiten goldenen Borten, von deren jeder eine Schnur kleiner goldener blättergleicher Zierathen niederhängt. Auf jeder Seite des Turbans hängt eine Schnur Korallen nieder, und unter dem Turban wird ein großer mußlinener Shawl getragen, welcher vorne eingerifft (furled up), und über die Brust in einen Knoten geschürzt, auf dem Rücken mit den beyden Enden in einen losen Knoten verschlungen, niederhängt; doch dieses wird, wie man mir sagte, nur von verheirateten Frauen getragen. Viel Haar wird auf der Stirne nicht gesehen, aber eine Locke (zülf nicht zilf) hängt auf jeder Seite des Kopfes herunter. Die ärmeren weiblichen Bewohnerinnen der Städte ahmen die Frauen in der Art ihrer Kleidungen nach. Die Bäuerinnen auf dem Lande tragen nur ein Hemd und Hosen von grobem blauen Calico, das erste mit einem Riemen über die Lenden geschnallt; ihr Tscharochie ist von dunkelblauem Stoffe mit weißen Streifen, und an den En-

*) Nach der Lithographie sieht diese Mitra wie ein vielfärbig gestreifter Gugelhupf aus.

den über die Brust zusammengeschlungen; ihre Kopfbedeckung eine kleine Mütze. Die Kopfbedeckung der Frauen ist außerordentlich schwer, und es kostet ihnen viele Mühe, dieselbe tragen zu lernen; oft wetzt dieselbe einen großen Theil des Haares vom Kopfe ab. Was kaum glaublich, ist, daß sie wirklich damit schlafen; sie haben besondere kleine Kissen, auf welchen dieselbe ruht. Sie haben sehr wenig Edelsteine; ihr Schmuck besteht meistens aus Gold und Korallen, und bey gemeinen Leuten aus kleinen Silbermünzen, kleinen Metallstücken und Glaskorallen.«

Die Kleidung der Männer ist gleich der türkischen, nur wird das Unterkleid bis an den Hals zugeknöpft, im Winter durch das Libada ersetzt, und das Ganze durch das Abba gedeckt; was aber den Kurden vorzüglich unterscheidet, ist der Turban.

»Der Turban ist aus einer Art gewürfelter Seide, roth, gelb und blau (alle Kurden, Männer und Weiber, lieben die hellsten und grellsten Farben in ihrer Kleidung), mit Gold- und Silberdraht vermischt; dieser wird um den Kopf gewunden, so daß die Stirne (und sie haben sehr schöne männliche Stirnen) ganz offen bleibt. Hinten hängt ein unermeßlicher Büschel von Saum und Quasten von denselben Farben an das Ende des Shawls genäht über den Rücken und die Schulter nieder, welches ihnen ein unbeschreiblich wildes Aussehen gibt, besonders wenn sie galoppiren. Wenn sie Kaschmirshawle tragen, was einige Wenige gelegenheitlich thun, so winden sie dieselben so um, daß die Enden auf den Seiten und rückwärts niederhängen. Die gemeinen Leute tragen Schuhe mit Bändern fast wie die Europäer. Diese sind entweder gelb oder schwarz und mit Quasten geschmückt; einige Wenige tragen die wollenen Schuhe, die ich in Persien gesehen habe, woher sie dieselben, wie ich glaube, erhalten.«

Der Verfasser äußert seine Meinung, daß Kurden wißbegieriger und leichter zu unterrichten, als Türken und Perser, und macht bey dieser Gelegenheit den Türken einige, heute in jedem Falle weniger als vor zwanzig Jahren verdiente, Vorwürfe über ihren Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen.

»Hadschi Chalfa,« sagt er, »war ein aufgeklärter Mann, aber er hatte keine Nachfolger, und welcher Türke liest das Dschihannuma, oder hat die geringste Kenntniß von der gegenseitigen Lage der selbst seinem Volke gehörigen Länder? Wenn er Mathematik und Geographie studiert, so hält er sich ausschließlich an Euclides, den Almagest und die alte Geschichte von den sieben Klima.« — »Die Presse von Constantinopel hat nichts für die Aufklärung der Nation gethan; wenige gute Bücher sind gedruckt, diese wenig gesucht, und wann gefunden, nie gebraucht« u. s. w.

Alles dieses ist heute nicht mehr wahr; die mathematische Encyclopädie Ishak Efendi's, des Directors der geometrischen Schule, welche in fünf Quartbänden eine Uebersetzung der besten europäischen Elementarwerke enthält, und so viele andere in mehreren Auflagen vergriffenen Werke beweisen das Gegentheil der obigen Vorwürfe. Sehr interessant ist die Schilderung der

Sitten und des Charakters der Kurden, über welche bisher nur das Urtheil Mackinneir's *) bekannt war.

»Die Kurden sind nicht, wenn sie mit einander sprechen, lärmend wie die Perser, aber sie haben die Gewohnheit seltsamen gähen Geschreyes. Wenn ein Kurde den andern ruft, oder dessen Aufmerksamkeit auf sich ziehen will, so schreyt er aus vollem Halse: Ho! Hamaka! (was für Mohammed, Ahmed oder Mahmud gemeint ist), Ho! (lang gezogen) Hamaka, Ho, Ho, Ho; Werra, Werra! Der Gerufene antwortet auf dieselbe Weise. So schreyen die vom Stamme Dschaf, und sprechen zu einander von Hügel zu Hügel. Die Kurden gehen selten lange geraden Wegs und ruhig fort. Ohne allen Beweggrund stoßen sie auf einmal einen Schrey aus, spornen ihre Pferde zu vollem Gallopp, und kehren dann wieder auf ihrem Wege zurück.« — »Sie sind kühne, aber ungelehrte Reiter, sie tummeln ihre Pferde über jedes Erdreich, und drehen dieselben ohne Barmherzigkeit herum; alles dieses mit Rauheit und Gewalt, so daß alle ihre Pferde, selbst die von arabischer Rasse, fehlerhaft, aufbegehrend und unruhig. Ein Kurde gibt einem hitzigen, fehlerhaften Pferde den Vorzug vor einem ruhigen, denn er denkt, jenes beweise die Kunst und Kühnheit des Reiters. Die Araber hingegen sind gute, gemäßigte Reiter; nach einem Araber läßt sich ein Pferd immer mit Vergnügen reiten, manchmal nach einem Türken, nie nach einem Kurden; doch pflegen sie ihre Pferde mit großer Sorgfalt, und mancher kurdische Gentleman versieht mit eigener Hand bey seinem Pferde den Dienst des Stallknechts; vielleicht füttern sie dieselben zu gut und halten dieselben zu warm, wodurch sie weniger die Beschwerden zu ertragen im Stande, als man dieß unter einem solchen Volke voraussetzen möchte.« — »Die Kurden sind sehr der Musik ergeben, welche aber immer von schwermüthiger Art; einige ihrer Gesänge sind wild und hübsch, manche werden in Wechselchoren gesungen. Der Gesang der Schnitter, welche das Lied von Ferhad und Schirin sangen, erinnerte mich an den Gesang Tasso's im Munde der Gondoliere zu Venedig. Ich habe nirgends so viele alte rüstige Leute von beyden Geschlechtern gesehen, als in Kurdistan; ungeachtet der anscheinenden Nachtheile des Klima sind die Kurden insgemein ein starkes, gesund aussehendes Volk; die Kinder haben klare Haut und rosiges Aussehen. Die Kinder zu Bagdad sehen durchaus krank aus, mit geschwollenem Bauche, gelbem, weichem Fleische, und sich bewegend, als ob sie rachitisch wären; es ist unangenehm, sie zu berühren. Ein kurdisches Kind ist ein hart gewöhntes, leichtes, thätiges, kleines Geschöpf, und sie sind alle vortrefflich erzogen. Der Unterschied der Physiognomie zwischen dem kurdischen Stammsmanne (clansman) und dem kurdischen Bauer ist sehr leicht gewahrbar. Der letztere hat sanfteren und regelmäßigeren Gesichtsausdruck; die Züge sind manchmal ganz griechisch. Der Stammsmann ist mehr was man einen Mann von groben Gesichtszügen (a hard featured man) nennt, mit dicker, vorragender Stirne, stark abgebrochenen Linien und tief in den Kopf gesenkten Augen, welche insgemein unbeweglich auf einen Punkt hin stieren. Helles Grau und selbst Blau ist die gewöhnliche Farbe der Augen; die Männer des Stammes sind ebenfalls leicht durch ihren festen Tritt und ihre offene bestimmte Manier zu erkennen. Auf den ersten Blick erkennt man in ihnen die Herren des Landes.«

*) Im englischen Texte im XIII. Bande dieser Jahrb. S. 262 u. 263.

Der Verfasser schließt den ersten Theil mit der Versicherung, daß er in den Kurden das beste Volk des Morgenlandes gefunden. So bewährt sich in demselben noch heute der ritterliche Muth, das Zartgefühl und die großen Eigenschaften, wodurch die Kurden Rustem, der Held der ältesten persischen Geschichte, Ferhad, der unglückliche Geliebte Schirin's, und der große Salaheddin die Ideale des persischen Epos und der arabischen Geschichte. Der zweyte Band beginnt mit der Beschreibung der Rückreise von Suleimanije nach Moßul über Irbil, das alte Arbela. Er weicht von der Meinung Rennel's ab, welcher Kermelis für Gaugamela hielt, was mit der von Curtius und Arrian angegebenen Lage, welche Gaugamela an das Ufer des Bumadus setzen, nicht übereinstimmt. Die Ruinen von Ninive werden umständlich beschrieben, und die Ausdehnung derselben durch beygegebenen Plan ersichtlich gemacht. Der Verfasser hat sich hiedurch um dieselben nicht minderes Verdienst erworben, als durch seine früheren Memoirs um die Ruinen von Babylon. In einer Note (S. 35) bemerkt er, daß die Geschichte von Pyramus und Thisbe, deren Scene zu Ninive an den Ufern des Tigris, sehr wahrscheinlich eine rein morgenländische Sage sey, daß Pyramus nichts als das verstümmelte Behram, daß er aber nicht genug in orientalischen weiblichen Namen unterrichtet sey, um bestimmen zu können, was für ein Name Thisbe seyn möge. Da das be bloß eine persische Ableitungssylbe, wie in Chordadbe und anderen Namen, und das Tif schnell bedeutet, so heißt Tisbe nichts als die Schnelle, was mit dem Charakter der Fabel wohl übereinstimmt. Die Jesidi nennen sich in der Gegend von Ninive Tasini (nicht Dasini) *) von Tasin, was sowohl ein Name der Stadt Sindschar, als eines, in der Nähe von Amadia gelegenen Dorfes.

»Bey den Jesidi haben sich noch barbarische Reste des Christenthums erhalten; sie lassen sowohl Taufe als Beschneidung zu, und glauben an die Seelenwanderung; sie sagen nie, daß einer gestorben, sondern nur, daß er verwandelt worden sey; sie betreten nie eine christliche Kirche, ohne die Schwelle zu küssen oder die Schuhe auszuziehen; ihre vorzüglichste Grabstätte ist zu Bosan am Fuße des Berges von Rabban Hormus, wohin von allen Seiten Leichname gebracht werden; dieß war vormals ein christliches Dorf mit einem Kloster. Der Chan von Baadli ist der Papst der Jesidi; er stammt aus dem Hause Omeije ab, und gilt für den Emirolhadsch der Jesidi. Ihr großer Wallfahrtsort ist Scheich Adi, vier Stunden von Baadli (ehemals eine christliche Kirche des heiligen Thaddäus), mit einem Taufquell. Die Kirche soll der von Jerusalem gleichen, indem jeder

*) Dschihannuma, S. 449, Z. 9 v. u. تاسني

Jesidi dort seine eigene Station hat. Ihr Scheich betet, indem jeder Amen darein schreyt. Sie zollen Anbetung oder Verehrung dem Melek Taus (Engel Pfau), d. i. der auf einen Leuchter gesteckten Abbildung eines Vogels (Hahns). Sie speyen nie ins Feuer und blasen nie ein Licht aus. Sobald die Sonne über dem Gesichtskreis, beten sie dieselbe an, indem sie sich dreymal vor ihr niederwerfen. Auf die Vorwürfe der Christen und Türken, daß sie keine Bücher (heilige Schriften) haben, antworten sie, daß Gott sie so besonders erleuchtet, daß Bücher und Gesetz überflüssig.«

In der Note wird der Ursprung der Jesidi nach dem Dschihannuma (S. 441) auf den Scheich Hadi, einen der merwanischen Chalifen, zurückgeführt. Dieses ist dunkel, indem es heißen sollte: die Jesidi nennen sich so vom Scheich Hadi, einem der Nachfolger Merwan's; denn erstens gibt es keine Dynastie der Chalifen, welche merwanische heißen, und zweytens heißen Chalifen nicht nur die Nachfolger des Propheten, sondern auch die der Scheiche, und in diesem Sinne ist hier das Wort Chalife, wobey ausdrücklich hinzugesetzt wird, die Jesidi seyen ursprünglich nur irregeführte Ssofi. Die Wahrheit dieser Angabe des Dschihannuma ist jedoch aus dem Grunde zu bezweifeln, daß die Lehre der Jesidi bloß ein Auswuchs einer altpersischen zu seyn scheint, in welcher sich nebst dem Cultus der Sonne auch der des bösen Prinzips unter dem Namen des Teufels erhalten hat; selbst ihre Kleidung ist, wie aus der beygefügten lithographischen Abbildung erhellt, eine altpersische, wie sie auf den Sculpturen von Persepolis vorkömmt, namentlich der Turban des Weibes, der so auf den Münzen der Sasaniden vorkömmt. In dem berühmten Werke Schehristani's: »Die Geschichte der Secten und Religionen,« wovon Recensent die türkische Uebersetzung Nuh Efendi's besitzt, heißt es von den Jesidi: »Die Jesidije müssen als Ungläubige betrachtet werden, weil sie sagen, daß aus Persien ein Prophet gesendet werden wird, welcher das Gesetz des Propheten (über welchen Heil sey!) aufheben soll, was Gott verhüten wolle!« *). Die Jesidi verehren auch vorzüglich die Quellen, zu denen sie wallfahrten, wie z. B. zu der von N. erwähnten gelben Quelle Aini ßafra. Er besuchte das christliche Kloster, wo Gregor Bar Hebräus oder Abul Feradsch begraben liegt. In einer der wildesten steinigen Gegenden liegt das chaldäische Kloster Rabban Hormusd, dessen Abbildung an die des Klosters von Sinai, den

*) يزيديه طايفه سي عجمدن بر پيغمبر بعث اولنور و حضرت محمدك صلي الله و سلم شريعتي حاشا و لا نسخ ايدر ديدكلرندن اكفار واجبدر

Verfasser aber an die Wüste von Sanct Saba erinnert. Die in der Umgebung hordenden türkischen Stämme sind die Rozhbian (vermuthlich die Ruschen des Dschihannuma), Badschilan, dann Meseri, Dostaki, Baranki, Schinki, Berwari. Die von R. in diesem Kloster und anderwärts gefundenen syrischen Manuscripte befinden sich heute im brittischen Museum. Leider konnte selbst R. sein Vorhaben, die bisher noch unbekannten Ruinen von Hatra (Chadr), welches nur 24 Stunden von Moßul liegt, zu besuchen, nicht ausführen. Der kurdische Stamm Hakkjari sind Nestorianer. R. besuchte das Kloster derselben Mar Elias, dessen Kirche rein sasanischer Styl.

»Das Gewölb der Kirche ist rein sasanisch oder kreisförmig, und wäre, wenn dasselbe wenig größer wäre, wirklich schön. Die Nischen, kleine Thüre und Fenster, die kleinen, auf beyden Seiten des Altars von kleinen Doppelsäulen getragenen Nischen sind alle rein chosroisch (vom Style des Tak Kesra von Bagdad).«

In der Kirche Mar Toma fand R. einen vorzüglich gegen Christen gerichteten Text des Korans in blumiger kufischer Schrift an der Wand. Die Jesidi von Moßul heißen alle Tasini, wie die von Sindschar, welche zusammen Dschenu heißen. Eine andere, von den Bauern verschiedene Kaste Jesidi heißen Scheichanli. An der Gränze von Dschesire, Amadia und Moßul sind die Stämme Meßißan und Dinnedi alle wahre Jesidi; so werden sie aber nur von den Moslimen genannt, denn sie selbst geben sich diesen Namen nicht (S. 522). Hier hordet auch eine Abtheilung des durch den Freygebigsten der Araber so berühmten arabischen Stammes Tai. R. besuchte auch die Stadt Schach, welche drey Stunden von Dschesire auf der Verlängerung des Berges Dschudi (Masius). Zu Ende dieses (XVIIten) Kapitels erwähnt die Frau Herausgeberin des Todes des Privatsekretärs ihres Gemahls, Bellino (welchen er auf des Recensenten Empfehlung mitgenommen), mit verdienter Anerkennung seiner trefflichen Eigenschaften. »Mr. Bellino war ein junger Mann von vorzüglichem Gemüthe (affectionate disposition), welchen Niemand kennen konnte, ohne ihn zu lieben.« Er starb in Folge eines Fiebers, das er sich bey der Untersuchung der Keilinschriften von Hamadan geholt, zu Moßul im November 1820. Von hier schiffte sich R. auf einem Floß ein, besuchte die Ruinen von Nimrod, die er für das Larissa Xenophon's hält. Die Keilinschriften hier gefundener Ziegel sind lithographirt beygegeben, so auch die Ansicht von Tekrit und Imamdur in Holzstichen. R. fuhr den Tigris bis nach Bagdad, und von da bis nach Baßra hinunter, wo er sich nach

Persien einschiffte, und dort zu Schiras (am 5. October 1821) durch die Cholera seinen zu frühzeitigen Tod fand. Nach dem Berichte desselben ist die Beschreibung des von R. im März und April 1820 nach den Ruinen von Sindan, Kaßri Schirin und Hausch Kerek unternommenen Ausfluges angehängt. Die Ruinen von Kaßri Schirin sind bereits von Olivier und Otter erwähnt worden, aber keiner derselben erwähnt der so merkwürdigen Ruinen des Sindan (Kerkers) in der Nähe von Eskibagdad, welches R. für die Stelle der alten Stadt Destadscherd hält. Er meint, die Ruinen von Sindan seyen ein königliches Begräbniß; die Länge der Ruinen ist 32 Ketten (die Kette zu 50 Schuh); zwölf Thürme stehen noch aufrecht und vier auf der Nordseite, welche in Ruinen Dieses seltsame Gebäude ist von gebrannten Ziegeln mit gutem Mörtel fest gebaut; die Ziegel haben keine Inschriften; seltsam genug ward aus den Ruinen eine chinesische Kupfermünze herausgegraben. Eskibagdad und Sindan sind in der Nähe von Schehrban (auf Lapie's Karte Cherouan oder Cheraban). Nach Uebersteigung der Hügelreihen des Hamrin kam R. nach Chanakin und von da nach Kaßr Schirin, dem Pallaste Schirin's, dessen Abbildung in Holzschnitt beygefügt ist, und von wo aus er die bisher unbekannten Ruinen von Hausch Kerek besuchte, welche in dem kurdischen Paschalik von Sehaw. Da er dieselben schon drittehalb Stunden nach dem Aufbruche von Kaßr Schirin erreichte, so sind dieß wahrscheinlich die in Lapie's Karte unmittelbar ober Karchirin (Kaßr Schirin) angegebenen ruines d'une grande ville. Die Ruinen von Hausch Kerek gleichen ganz denen von Kaßr Schirin, nur haben dieselben mindere Ausdehnung. Das Dschihannuma erwähnt dieser Ruinen als derer des Pallastes Chosrew's im Gegensatze mit dem Schirin's (S. 402 u. 462, Artemita).

»Hausch Kerek besteht wie Kaßr Schirin aus einer von Gewölben getragenen Plattform, die Gewölbe bilden kleine Zimmer oder vielmehr Zellen, welche heute ein berühmtes Stelldichein für Räuber (daher heißt auch Konkowar am Zagros Kaßrol-lußuß, d. i. der Pallast der Räuber). Die besterhaltenen dieser Zellen sind auf der Nordseite, und sind durch die Feuer derer, die hier im Winter wider die Kälte Zuflucht suchen, geschwärzt. Die Plattform ist länglich, die nördliche Seite 340 Fuß lang, 15½ Schuh hoch, und halb so breit als lang.«

Die letzte Wasserfahrt R.'s von Bagdad bis Baßra führt uns auf den großartigen brittischen Plan der Dampfschiffahrt auf dem Euphrat, welche ungeachtet der größten Umsicht und Sorgfalt in den Vorbereitungen und Mitteln dennoch jüngst gescheitert, und vor der Hand wenigstens aufgegeben worden ist;

ihres dermaligen Mißlingens ungeachtet gebührt dem ersten Hebel dieses großen Unternehmens, dem Kapitän Chesney sowohl, als dem Ausschusse, welchem das Parlament die Erörterung dieser wichtigen Frage aufgetragen, die größte Anerkennung der auf die Erörterung der Vorfragen verwandten Mühe und Genauigkeit. Die Beweise davon liegen in dem auf Befehl des Hauses der Gemeinen am 14. Julius 1834 gedruckten Berichte vor Augen, einem Folianten von fünfthalbhundert Seiten, dessen Hälfte klein gedruckt. Dieser Bericht sammt Beylagen und Anhange steht nicht nur der chronologischen Ordnung des Druckjahres nach an der Spitze der hier angezeigten zwanzig Werke, nicht nur nach der Größe und Masse seines Umfangs, sondern verdient auch die erste Stelle durch die Masse der darin aufgehäuften mannigfaltigsten geographischen, statistischen, topographischen, nautischen, merkantilen und politischen Angaben, womit hier die angesehensten und achtbarsten Männer ihre, durch vieljährige Dienste und wiederholte asiatische Reisen über die vorliegende Frage gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse gewissenhaft mittheilen. Bey vierzehn von dem Ausschusse während eines Monats (9. Junius bis 14 Julius) gehaltenen Sitzungen des ursprünglich aus vier und zwanzig Mitgliedern des Parlaments (welchen später noch vier andere beygegeben worden) bestehenden Ausschusses erschienen vor demselben fünf und zwanzig der sachkundigsten und kenntnißreichsten Männer des See- und Kriegswesens, des Handels und der Diplomatik, Admirale, Botschafter, Kapitäne, Consularagenten, Kaufleute, Ingenieure, Piloten, Reisende, um die ihnen von dem Ausschusse vorgelegten geographischen, topographischen, statistischen, ökonomischen, mechanischen, nautischen, merkantilen und politischen Fragen nach ihrer besten Einsicht und Erfahrung zu beantworten; dieser Fragen sind nicht weniger als zweytausend siebenhundert acht und sechzig. Die sechzehn Glieder des Ausschusses vertreten hier die Stelle gelehrter Gesellschaften und Akademien, welche Reisenden in ferne Länder von denselben zu beantwortende Fragen vorlegen, und wie Michaelis, welcher Niebuhr'n und dessen Reisegefährten ein Buch voll Fragen vorlegte, die Stelle einer ganzen Akademie vertrat, so vertreten hier die zwanzig von dem Ausschusse Vorgerufenen die Stelle eines Reisenden, der zugleich Topographe, Geographe, Nautiker, Kaufmann, Diplomat; sie sind also gleichsam als die Verfasser dieses Folianten zu betrachten, und verdienen als solche, wenigstens dem Namen nach, hier aufgeführt zu werden: 1) Thomas Lowe Peacock (Senior assistant examiner in the East India House); 2) Kapitän Francis Chesney (von der königl. Artillerie); 3) M.

Gregor Laird (Erbauer von Dampfschiffen); 4) Josue Field (Ingenieur); 5) John Hine (vormaliger Gehülfe des brittischen Residenten zu Bagdad); 6) William Morgan (ein Beamter der Expedition der Packetboote des mittelländischen Meeres); 7) Robert Taylor (Offizier in dem zweyten Kavallerieregiment von Madras); 8) Major Head; 9) Sir Harford Jones Brydges Baronet (vormals Botschafter in Persien); 10) Obristlieutenant William M. G. Colebrooke (von der königlichen Artillerie); 11) Gideon Colquhoun (vormaliger brittischer Resident zu Baßra); 12) Sir John Franklin, Baronet (Reisender in Syrien); 13) Admiral Sir Pulteney Malcolm; 14) Oberst Stannus (politischer Agent in Indien); 15) Lieutenant Gordon Gellin M'Donald (Reisender in dem indischen Dampfboot Hugh Lindsay); 16) James Jeakes (Offizier Senior in der indischen Flotte); 17) Thomas Wyse (Reisender in Syrien); 18) Lord Dundonald (Kunstverständiger der Dampfschiffahrt); 19) Thomas Howard (Verfertiger von Dampfmaschinen); 20) Thomas Waghorn (indischer Pilote); 21) James Bird (vom Arzneywesen zu Bombai); 22) das Parlamentsmitglied William John Bankes (Reisender im mittelländischen Meere und am Euphrates); 23) das Ausschußmitglied James Silk Buckingham (Reisender im rothen Meere und am Euphrat); 24) das Ausschußmitglied Kapitän Georg Elliot; 25) das Ausschußmitglied, der Admiral Charles Adam. Dieses Viertelhundert sach- und leutkundiger, land- und see-erfahrener Reisender im mittelländischen und rothen Meere, am Nil und Euphrat, Angestellter im Civil- und Militär-, im See- und Consulardienste, beantwortet die ihnen vorgelegten Fragen mit einer Masse der schätzbarsten Kenntnisse, und belegt zum Theil die gegebenen Antworten mit offiziellen Ausweisen, Uebersichten, Entwürfen, Tabellen, Karten und Plänen, mit einem dem Anhange beygegebenen vollständigen Sach- und Namenregister. Aus dem Gesagten erhellt schon, daß sich diese Masse der mannigfaltigsten Sachkenntnisse hier zu gar keinem Auszuge eignet; nur um einen Begriff von der Methode der ganzen Erörterung zu geben, heben wir von der Aussage jedes der fünf und zwanzig Vorgerufenen ein paar Fragen nach ihrer Zahl mit der unmittelbar darauf folgenden Antwort aus. Einige der Fragen liegen zwar außer dem nächsten Gesichtskreise des verhandelten Gegenstandes, sind aber nichts desto weniger von größerem oder minderem Interesse, besonders die politischen in Beziehung auf Rußland. Einige der Antworten laufen auch über die Gränzen der Frage hinaus, enthalten aber dann (was besonders bey denen

des vormaligen Botschafters in Persien, Sir Harford Jones, der Fall ist) unbekannte Anecdoten oder ministerielle Persönlichkeiten. Wahrer Gewinn wäre es für die Wissenschaft, wenn von einem sachkundigen deutschen Bearbeiter alle geographischen, topographischen und statistischen Angaben aus diesen Aussagen ausgezogen, und in lichtvoller Ordnung zusammengestellt würden, wo dann der ohnedieß nicht in den Buchhandel gekommene Foliant auf einen mäßigen Octavband zusammenschmelzen würde. Da nur das Geographische und Ethnographische der Schiffahrt längs des Euphrats aus diesem Werke in den Bereich dieser Anzeige gehört, so wählen wir auch keine einzige der bloß auf die Dampfschiffahrt und die Dampfboote sich beziehenden Fragen aus, und geben zum Schlusse der ausgehobenen, aus einem im Anhange befindlichen Memoire nur das Verzeichniß der an den beyden Ufern des Euphrats in dem Memoire und auf der Karte bemerkten Oertlichkeiten, um zu zeigen, wie viel davon in unseren bisherigen Geographien und Karten vermißt wird. Von den höchst umständlichen Ausweisen über die arabischen Stämme auf beyden Seiten des Euphrats (im Anhange S. 77—82), der arabischen Stämme in Bahrein und längs der persischen Küste (in dem Werke S. 137—139), so wie von den Tabellen der Entfernungen, Stationen, Unkösten, Dampfbootreisen, Sondirungen, Wetterbeobachtungen, Schiffstagebüchern u. dgl. können wir nichts als ihres Daseyns erwähnen.

I. Peacock. 64) »Würde die Eröffnung des Euphrats mit politischen oder andern Vortheilen verbunden seyn? — Ich denke, dieselbe würde große Dienste leisten, wenn es möglich, den Russen darin zuvorzukommen, daß sie diese Linie nicht früher besetzen, und uns davon ausschließen Es würde für Rußland sehr leicht seyn, in die Fußstapfen Trajan's und Julian's zu treten, Flotten in Armenien zu bauen, und nach Baßra herunter zu flößen; sie haben jetzt, wenn nicht den Besitz, doch den Befehl über den armenischen Theil des Euphrats inne.« — 65) Wäre nicht größere Gefahr von den Russen zu befürchten, wenn sie sich des Oxus und des kaspischen Meeres statt Baßra's bedienten, wo sie der Nation begegnen würden, welche den Vorzug zur See behauptet? — Aber der Vorzug zur See ist kein Talisman, derselbe kann nur durch beständige Wachsamkeit und Aufwand gleicher Kräfte aufrecht erhalten werden. Ich weiß, daß Gefahr vom Oxus droht, aber auch vom Euphrat, und ich würde beyde Thore verschließen, wenn ich könnte.«

II. Chesney. 164) »Gibt es Zölle längs des Euphrats? — Ja; wenn wir dieselben anerkennen, wird alle Schwierigkeit überwunden seyn; man fürchtet die Ausgabe und übervortheilt zu werden. Man begehrt aber nur eine kleine Summe, in keinem Vergleiche mit den Zöllen in andern Ländern« 165) Sind die Summen bestimmt? — Ja; ich habe dieselben selbst auf meiner Hinunterfahrt bezahlt. Leere Boote zahlen gewöhnlich nichts, aber mit Waaren beladene 10—30 Piaster das Boot, dreyßig Piaster sind wenig mehr als 8—10 Schilling. Ich denke, es sind fünf Gumruk (Mauthen) längs des ganzen Flusses; sie

stehen unter der Autorität der großen Stämme, und sind für dieselben ein beträchtliches Einkommen; da alle Boote, die von dem untern Theile des Flusses kommen, zahlen.«

III. Laird. 616) »Denken Sie, daß die Schiffahrt auf dem Euphrat nicht ausführbar, oder vielmehr durch wie viele Monate derselbe nicht befahrbar?« — »Derselbe könnte durch neun Monate des Jahres auf die oben angegebene Weise (durch Dampfschiffe) befahren werden.« 617) »Sie denken, daß in niederem Wasser dazu keine Hoffnung? Denken Sie so?« — »Ich denke, es wäre unausführbar; wir können die Kraft nicht verdichten ohne hohen Druck, den ich nicht empfehlen würde.«

IV. Field. 810) »Gesetzt, daß beschlossen würde, zwey eiserne Dampfschiffe zur Beschiffung des Euphrats auszusenden, würden Sie empfehlen, dieselben über das mittelländische Meer, und dann zu Lande von Haleb nach Bir oder zur See nach Baßra zu senden?« — »Ich habe keine Idee über die Ueberfuhr zu Land, da ich die näheren Umstände nicht kenne.« 812) »Gesetzt, der Transport zu Land wäre ganz sicher, würden Sie dann die Sendung nach einem syrischen Hafen oder die nach Baßra vorziehen?« — »Gewiß die erste, da sie viel näher.«

V. Hine. 929) »Wie weit erstreckte sich die Gerichtsbarkeit der Statthalter von Bagdad?« — »Von Merdin bis an den persischen Busen unter Baßra und längs des Euphrats nnd von da 40—50 Miglien gegen die persische Gränze.« 930) »War Bir unter dieser Gerichtsbarkeit begriffen?« — Nein; Aana *) war unter der Gerichtsbarkeit des Pascha von Bagdad, und ist noch so; sie werden finden, daß Bir ein wenig höher oben liegt.«

VI. Morgan. 1164) »Was sind die Kosten einer monatlichen Verbindung zwischen Malta und Alexandrien, oder zwischen Malta und Skenderun?« — »Beyläufig auf 5000 L. St., den Unterhalt des Schiffes, die Maschinen und Kessel mit einbegriffen, und auf 5500 L. St. jährlich zwischen Skenderun und Malta« (folgt der ausführliche Ueberschlag der Unkosten). 1165) »Wie würde die Berechnung unter der Voraussetzung ausfallen, daß durch die Tragung der Unkosten der Besitz des Dampfbootes verbürgt würde?« — Ich erwarte nicht, daß die gegenwärtige Form des Dampfmaschinenwerkes mehr als eine sehr beschränkte Anzahl von Jahren erreiche; gewiß nicht über zwanzig Jahre, und ich denke, daß in diesem Zeitraume Verbesserungen Statt finden werden, welche das gegenwärtige Maschinenwerk außer Stand setzen.«

VII. Taylor. 1242) »Worin besteht der Handel von Bagdad?« — »Der Handel von Bagdad nach Baßra und von da nach Indien besteht in roher Seide, Papier, Pferden, Datteln und Confecten aller Art; der Handel, der von Indien kömmt, ist weit größer.« 1250) »Haben Sie alle Ausfuhrartikel des Paschalik von Bagdad genannt?« — »Nein, nicht alle; es geht noch viel Korn, Baumwolle, Tabak, Wein, Früchte, Wolle, Perlen, Kaffee, Kupfer und andere Sachen. Die Reise von Bagdad nach Baßra wird in sieben bis acht Tagen zurückgelegt; dieselbe Reise hinauf nach Bagdad braucht beynahe sechs Wochen, weil gegen die Strömung.«

VIII. Head. 1288) »Kann man so schnell zu Land von Koßair

---

*) عانة, d. i. Aanet und nicht Anna.

nach Alexandrien kommen, als mittels Dampfschiffahrt nach Suez?« — »Ja; die sechs Tage mit einbegriffen, welche man zur Reise von Suez nach Alexandrien braucht.« 1289) »Wohin gehen Sie von Koßair aus zu Land?« — »Quer durch das Land in gerader Richtung nach Alexandrien; dieß ist die längste Seite des Dreyecks, welches von dieser und von den beyden andern Straßen von Koßair nach Suez und von da nach Alexandrien gebildet wird.«

IX. Brydges. 1485) »Wie lange blieben Sie in Persien?« — »Bis ich den Subsidienvertrag unterzeichnet. In Anbetracht des Benehmens Lord Minto's hielt ich es für ziemlicher, meine Entlassung einzugeben, was ich nicht gethan hätte, wenn mir gewisse Umstände bekannt gewesen wären. Als Lord Henry Melville dieß erfuhr, gefiel es ihm zu sagen, dieß sey der einzige falsche Schritt gewesen, den ich während meiner Botschaft gethan.« 1493) »Welcher Zweig des Handels, sagten Sie, würde nie mehr zurückkehren?« — »Ich meine, daß der Handel mit Baumwollgarn nie mehr das werden wird, was er war; ich weiß nicht, ob dermalen Garn nach Baßra geht. Der Handel mit Mokkakaffee, der nach Constantinopel ging, ist großentheils vermindert, weil der Kaffee der Kolonien den Platz desselben eingenommen; vormals wurde ein sehr activer Handel von Venedig aus geführt; doch dieses ist vorbey, die Güter, in welchen er bestand, kamen von Nürnberg, sie sind was die Franzosen Cancallene nennen«

X. Colebrooke. 1580) »Welchen Ursachen schreiben Sie die Verminderung des Handels (von Indien zu Land) zu?« — »Derselbe ward zuerst durch den Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung vermindert; dieß war der erste Stoß, welchen die großen Verbindungen durch Karawanen erlitten, und welcher den Bewohnern dieser Gegenden ihre Mittel von Verwendung entzog, den Städten den Nutzen des Transitohandels, den wandernden Arabern die Verwendung ihrer Kameele und Lastthiere. Diesem Umstande ist ihre Armuth und ihr anarchischer Zustand (unsettled condition) zuzuschreiben. Trotz der Unsicherheit dieser Wege wurde auf denselben dennoch ein beträchtlicher Handel in Perlen, persischem Tabak, Kaffee, Tuch, Korn und Datteln getrieben; ihre Datteln sind beständig gesucht, Korn und Datteln wachsen im großen Ueberflusse an den Ufern des Euphrats und der Baßra, Pferde werden nach Indien ausgeführt« 1581) »Da der Handel des persischen Meerbusens ein blühender, wird derselbe nicht von selbst genug seyn, den innern Handel zu beleben?« — »Derselbe muß dazu beytragen, aber die Errichtung einer sichern Verbindung würde ohne Zweifel denselben durch das Vertrauen, welches er den darin Begriffenen einflößen würde, vergrößern.«

XI. Colquhoun. 1653) »Welches ist die Entfernung zwischen dem Euphrat und dem Tigris zu Bagdad?« — »Ich glaube nicht mehr als dreyßig Miglien, und an einer Stelle nicht über zwanzig.« 1654) »Die Araber haben keine Artillerie, oder haben sie größere Feuerwaffen als Musketen?« — »Nein; sie haben Alle Flinten, welche Kugeln auf eine große Entfernung tragen.«

»XII. Franklin. 1742) »Sie haben eine Beschreibung des Hafens von Skenderun; haben Sie nicht?« — Ja; besonders in Bezug auf einige Verbesserungen, mittels deren jetzt reines Wasser gewonnen wird, und auch einen Plan des Kanals, in welchem dieses Wasser von den Quellen fließt.« 1743) »Was denken Sie von der Gesundheit des Ortes; ist derselbe sehr ungesund?« — »Insgemein gilt derselbe

für sehr ungesund; aber ich denke, die jüngst getroffenen Maßregeln werden die Eigenschaft der Luft sehr verbessern, und einen Vorrath von frischem und reinem Wasser herbeyschaffen, welcher zuvor niemals zu Skenderun bestand.« (Nun füllt in der nächsten Nummer die Beschreibung des Hafens von Skenderun und des Kanals ein ganzes Folioblatt.)

XIII. Malcolm. 1856) Sie schlagen Socotra als einen der Aufenthaltshäfen vor; nicht wahr?« — »Es ist sehr erwünscht, daß Socotra ganz aufgenommen, und zu einem Niederlagsorte bestimmt werde, nicht allein für diesen Zweck, sondern weil es von dem größten Nutzen für Schiffe wäre, die dort anlangten.« 1857) »Liegt Socotra nicht außer der geraden Linie zwischen Bombay und der Meerenge von Babelmande?« — »Nein; ich halte es nicht für rathsam, daß eine Fahrt länger als tausend Miglien sey. Wenn Socotra nicht taugen sollte, so muß man nach Maculla gehen, welches in einem der Passatwinde kein sehr guter Platz ist. Socotra ist von allen andern Plätzen der beste und wohlfeilste für Einlegung des Kohlenvorrathes. Gesetzt, ein Schiff von 700 Tonnen nimmt deren 300 für Socotra und 400 für Bombay, so setzt dasselbe seinen Weg nach Bombay ohne Ballast einzunehmen fort; Socotra liegt in der Linie der Schiffe, welche mit gewissen Passatwinden auslaufen. Von keinem andern Platze bedürfen Sie so genauen Berichts; wenn sie diesen erhalten, so zweifle ich nicht, daß sie dort für ein Schiff eine sichere Stelle finden werden.«

XIV. Stannus. 1918) »Würden Sie den Weg durch das rothe Meer oder längs des Euphrats vorziehen?« — »Ich würde den ersten vorziehen.« 1919) »Denken Sie, daß von der Eröffnung des Euphrats England politischen oder commerziellen Nutzen ziehen könnte?« — »Ich denke nicht, daß dieser durch die bloße Verbindung mittels Dampfes geschehen könnte.«

XV. Gellie M'Donald. 1961) »Wenn die Dampfschiffahrt mit Bombay hergestellt wäre, würden die Passagiere ihren Weg nach den verschiedenen Theilen von Indien nicht mit einiger Schwierigkeit finden können?« — »Ich denke, es würden sich viele Schwierigkeiten ergeben; wenn die Passagiere aber junge Leute ohne Familie wären, so würden sie die Schwierigkeiten leicht überkommen; wenn sie nach den obern Provinzen, d. i. Aghra, Dehli oder Caunpor reisten, könnten sie diesen Weg nehmen; ich reiste dort mit Kameelen und Zelten.« 1962) »Sie reisten also mit Kameelen?« — »Ja; die Passagiere könnten nur auf dieselbe Weise fortkommen; wären sie in der Zeit beschränkt, könnten sie nicht schneller fortkommen als ich; ich reiste des Tags beyläufig achtzehn Miglien durch einen Theil, der durchaus für eine wilde Gegend galt.«

XVI. Jeakes. 2151) »Welches ist die beste Jahreszeit für die Fahrt durch's rothe Meer nach Suez?« — »Im Monate Dezember, Jänner, Februar, und in der That während der ganzen Zeit des nordöstlichen Monsuns (Mewsims).« 2152) »Welches ist die ungünstigste Zeit?« — »Um Mitte May bis Mitte August; in der That May, Juny, July, August, das ist der beste Theil des südöstlichen Monsun's.«

XVII. Wyse. 2335) »Meinen Sie, daß eine sichere Verbindung zwischen Suez und Kairo hergestellt werden könnte, im Falle, daß die Dampfschiffahrt auf dieser Seite der auf dem Euphrat vorgezogen werden sollte?« — »Eine Verbindung zwischen Kairo und Suez könnte zweifelsohne hergestellt werden, aber die Schwierigkeiten der Schiffahrt in den obern Theilen des rothen Meeres würden den Vortheil der Ab-

kürzung der Reise mehr als aufwiegen.« 2336) »Welches sind die Schwierigkeiten, auf die sie anspielen?« — »Seichte Stellen, Felsenriffe und andere Hindernisse, welche die Schiffahrt sehr gefährlich machen.«

XVIII. L. Dundonald. 2349) »Hat Eure Herrlichkeit die Substitution von Dampfbooten statt Segelschiffen zum Behufe des allgemeinen indischen Handels in Erwägung gezogen?« — »Ich habe die verschiedenen Mittel der Ueberfahrt nach Indien mittels Dampfschiffahrt in Erwägung gezogen; insbesondere die Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung und das rothe Meer.« 2350) »Haben Eure Herrlichkeit die Linie längs des Euphrats in Erwägung gezogen?« — »Diese Linie scheint mir fast unüberwindbare Schwierigkeiten darzubieten.«

XIX. Howard. 2374) »Der Ausschuß vernimmt, daß Sie eine Dampfmaschine für das Dampfboot Sr. Majestät der Komet verfertigen?« — »Ja.« 2375) »Wollen Sie dem Ausschuß das Prinzip und die Vortheile dieser Maschine erklären?« — »Der Siedkessel ist weggenommen, und dasselbe Wasser wird in meiner Maschine zu wiederholten Malen gebraucht. Zuerst ist zu bemerken, daß dieses eine verdichtende Maschine von schwachem Drucke; ich zweifle, ob diese unter Umständen von hohem Drucke verwendet werden könnte; dieselbe kann mit Alkohol in Bewegung gesetzt werden, weil ich damit viele Versuche angestellt; der Siedkessel ist überflüssig; dasselbe Wasser, Alkohol oder andere Flüssigkeit wird zu wiederholten Malen gebraucht. Diese Maschine braucht nicht die Hälfte des Feuerungsstoffes (fuel) einer gewöhnlichen Dampfmaschine, welche dermalen die Kraft von zehn Pferden hat In der bisherigen Dampfmaschine (steam engine) mit einem Siedkessel (boiler or generator) erhält der vom Wasser aufsteigende Dampf natürlich eine verhältnißmäßige Verdichtung, indem der Druck auf das dampfende Wasser zurückkehrt. Möge nun eine hohe oder niedere Hitze oder Druckkraft angewendet werden, so ist auf diese Weise eine gleiche Ausdehnung von Oberfläche nöthig, beyläufig zehn Quadratfuß auf die Kraft eines Pferdes; in der Vapormaschine (vapour engine) wirkt eine hohe Temperatur auf eine so kleine Menge von Flüssigkeit, welche nur eine vergleichungsweise niedere Verdichtung hervorbringt, daß die Schnelligkeit der Verdampfung nicht durch den derselben entsprechenden Druck gehindert wird. Auf diese Weise wird der Dampf durch die Verdampfung der geringst möglichen Menge von Wasser und durch die Anwendung einer hohen Temperatur. Der Druck wird nicht durch die Dichtheit des Dampfes, sondern durch seine Hitze und Verdünnung hervorgebracht. Dieses ist das Prinzip der Hervorbringung des Dampfes.«

XX. Waghorn. 2481) »Alle obigen Umstände wohl betrachtet, wie lange wäre die Schiffahrt von Dschidde (Judda) nach Suez?« — »Sieben Tage, aber ich könnte in vierthalb zurückfahren.« 2483) »Wie viel betrüge der Weg nach Alexandrien?« — »Der Postwagen (mail) würde dritthalb Tage, Passagiere würden deren fünf brauchen, und dieß ganz zu Lande, wenn es ihnen so beliebte.«

XXI. Bird. 2574) »Wie lange braucht es von Kairo nach Alexandrien?« — »Manchmal drey, manchmal vier Tage, je nach Umständen.« 2575) »Ist dieß zu Land oder zu Wasser?« — »Theils zu Wasser, theils zu Lande, wenn man den Kanal Mahmudije befährt.«

XXII. Bankes. 2598) »Welches war Ihr Weg vom Euphrat in das mittelländische Meer?« — »Ein ungewöhnlicher; indem ich die Flucht Zenobia's von Palmyra an den Euphrat nachzuweisen mich bestrebte; ich brauchte, so viel ich mich erinnere, siebzehn Stunden, wäre

ich aber mehr des Weges Meister gewesen, so würde ich nicht einmal so viel gebraucht haben.« 2599) »Wo erreichten Sie den Euphrat?« — »Ich erreichte denselben unterhalb des Punktes, wo ein kleiner Strom in denselben fällt; ich kehrte über Sekne (Sukné) nach Haleb zurück. Wo ich den Euphrat sah, war derselbe ein breiter und dem Anscheine nach tiefer Strom; ich hatte Furten zu finden gehofft, fand deren aber keine, wenigstens zu dieser Zeit des Jahres.«

»XXIII. Buckingham. 2641) »Waren Sie am Euphrat oder Baßra?« — »Ich setzte über denselben zu Bir, wo ich mehrere Tage blieb. Ich muß bemerken, daß die Schnelligkeit des Euphrats in seinem oberen Laufe der Dampfschiffahrt sehr schädlich seyn würde. Die Strömung rann, wie ich mich dessen von meiner Ueberfahrt zu Bir erinnere, fünf oder sechs Miglien in Einer Stunde.« 2642) »Zu welcher Zeit des Jahres war dieß?« — »Im May oder Juny, d. i. in der trockenen Jahreszeit; im Herbste sind die Fluthen noch heftiger. Ich erinnere mich auch, daß wir mit einem Schiffe voll Passagiere von dem westlichen Ufer abstießen, und in gerader Linie überzufahren uns bemühten; daß wir aber wenigstens Eine Miglie von der Stadt Bir entfernt waren, ehe wir das östliche Ufer erreichten.«

XXIV. Elliot. 2702) »Meinen Sie, daß das Dampfschiff immer Ruder (paddles) an der Seite haben sollte?« — Nein; ich meine, daß die Ruderräder nur in den leichten Winden, um die Linien zu durchkreuzen, am Schiffe angebracht werden sollen.« 2703) »Ist dieß leicht zu bewerkstelligen?« — Sehr leicht; ich denke in einer oder höchstens zwey Stunden.«

XXV. Adam. 2767) »Denken Sie, daß die Fahrt um den persischen Meerbusen das ganze Jahr hindurch möglich wäre?« — »Ich denke, es wäre leichter, weil das Schiff den Wind hätte, aber der Druck würde schwer auf den Ruderrädern, der dem Winde entgegengesetzten Seite und auf dem Schiffe lasten.« 2768) »Maculla würde während der übrigen Zeit des Jahres ein guter Punkt seyn, nicht wahr?« — »Ganz gewiß; Kapitän Wilson macht in seinem Buche Bemerkungen über die starken Nordwinde, welche in dem rothen Meere, während der Südwest Monsune vorherrschen« u. s. w.

In dem Anhange sind die verschiedenen Wasserstraßen: 1) Rund um das Vorgebirge der guten Hoffnung; 2) von Bombay über das rothe Meer und Alexandrien; 3) über das persische Meer und den Euphrat neuerdings in besonderen Aufsätzen geprüft und beleuchtet, mit den, den Euphrat betreffenden Auszügen aus den Reisen Rauwolf's 1574, Gasparo Balbi's 1579, Fitch's 1583, John Eldred's 1583, Maundrell's 1699, Howell's 1588, John Taylor's 1789, Heude's 1817; dann Auszüge aus der Bombayzeitung, Maclaren's Abhandlung über den alten Kanal vom Nil ins rothe Meer; mehrere Schreiben brittischer politischer und kommerzieller Agenten, wie Taylor, Prinsep, Barker, Maltas, Chesney, sammt den höchst wichtigen, schon oben erwähnten Beobachtungen des letzten über die Schiffahrt des Euphrat von Bir bis Baßra. Die ganze Länge des Euphrats von Bir nach Baßra gibt

1143 Miglien. Bir hat etwa 1800 bis 2000 Häuser, 17 bis 21 Stunden zu Pferd und vierthalb Tage für Karawanen von Haleb entfernt; 8 Stunden unterhalb auf dem rechten Ufer Selamije und 14 in einiger Entfernung vom linken Bilha, beydes Ruinen; 28 St. östlich in einiger Entfernung vom linken Ufer die Ruinen von Seluk, wo die Araber Beni Said beginnen, und sich bis nach Dschaaber erstrecken, dem gegenüber auf dem rechten Ufer *) die Ruinen von Aus. 35 St. l. das alte Schloß Dschaaber mit 1000 Häusern und Seelen, vierthalb Tage von Haleb für Karawanen. Unterhalb beginnen die Araber Welda, und erstrecken sich fast bis Deir, meistens Räuber; von Dschaaber nach Rakka, wovon nur 30 Häuser übrig, 8 St. Bey Rakka fällt der Fluß Bilidschik in den Euphrat. Zwey Stunden unter Dschaaber das erste Hinderniß der Schiffahrt (obstruction) Digetes Laik; 3 St. unterhalb eine Kameelfurt mit einem 400 Klafter langen Eiland (das zweyte Hinderniß); 3 St. weiter S. Rajir, Felsen in der Länge von 150 Schuh, mit einem Abfall von einigen Zoll (drittes Hinderniß); 3 St. weiter Tebus, 200 Häuser, mit dem waldigen Eiland Lebter, welchem gegenüber eine Kameelfurt in der Länge von 150 Klafter Felsen (viertes Hinderniß); 2 St. unter Tebus das Eiland Elbraylia mit Kameelfurt, nur drey bis vierthalb Fuß Wasser (fünftes H.); 7 St. unter Elbraylia das Eiland Deir und gegenüber demselben r. die Stadt (ehemals Thapsakus, 1500 Häuser); zwischen hier und dem acht Karavanentagreisen entfernten Haleb die Araber Anise und Soba, zu Deir die Bohabur. Einige St. unter Deir Mahada te Dscheffra (?) und Rijane, Kameelsfurt (sechstes H.). 3 St. unter Deir zwey Inseln Kahabat, das gleichnamige Dorf 100 Häuser r., und etwas weiter unterhalb das Dorf Mirham, 150 Häuser, Kameelfurt (siebentes H.); 14 St. unter Deir Salhia (Ssalihije?), Kameelfurt mit Felsen (H. 8); zwey Tagreisen unter Deir die Kameelfurt von Sisa (H. 9), r. die Araber Adschidad und l. die Dschebur; drey Tagreisen unter Deir, etwas unter dem Thurme Elkaim die felsige Stelle Isgeria, nur dritthalb Fuß Wasser (H. 10); eine St. unterhalb, gegenüber den Mühlen El Wardia, die Felsen von El Haib in der Länge von 3—400 Klafter (H. 11); 2 St. unterhalb die Kameelfurt von Raisela, 200 Klafter lang, mit einem Schuh hohen Falle (H. 12); anderthalb St. unterhalb, zwischen Rumia und Tini, die Ka-

*) Von nun an wird statt auf dem rechten Ufer immer r., statt auf dem linken l. gesetzt.

meelfurt Sada (H. 13); etwas weiter unten, 3 St. von Raisela, zwischen El Bubia l. und Schloß Rafde, die Kameelfurt Sultan Abdallah (H. 14); unter den Bergen Tel Hafa gegen die Wahadia-Mühlen ein drey Viertel Miglien langes Felsenbett (H. 15); dritthalb St. unterhalb die vier Inseln Schaidi mit der Kameelfurt Schait's, wo aber das Wasser den Kameelen bis an den Bauch geht. 2 St. weiter bey El Madia die harten Felsen Denia, 400 Klafter lang und nur dritthalb Fuß Wasser, mit einem Falle von 6—8 Zoll (H. 16); gegenüber den Mühlen El Bramia r. ein 100 Klafter langes Felsenbett (H. 17); gegenüber den Mühlen von Onia r. Felsen in der Länge einer halben Miglie (H. 18); zunächst den Mühlen Dschebidsche r. die Kameelfurt Serasa, frey von Felsen, welche dritthalb Stunden unter Denia bey Eiland Karabla und dem Passe von Bahalat (dem fürchterlichsten von allen) wieder beginnen, und sich 600 Klafter weit bey nur 22 Zoll tiefem Wasser erstrecken; etwas unterhalb ist die Stadt Aana. Zu Aana ist beyläufig die Hälfte des Weges bis nach Korea, dem Vereinigungspunkte des Tigris und des Euphrats, zurückgelegt, wohin noch ein und zwanzig solcher Hindernisse der Schiffahrt, in allem also vierzig bis zur Vereinigung des Tigris und Euphrats, von wo an weder seichte Stellen noch Klippen. Alle diese Hindernisse, wie die vorigen, genau gemessen, beschrieben und erwogen. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Genauigkeit und Umständlichkeit, welche alle vom Kapitän Chesney erstatteten Berichte auszeichnet, oder den Muth, mit welchem er alle Schwierigkeiten zu bemeistern hoffte; in keinem Falle kann ihm oder der englischen Regierung der Vorwurf gemacht werden, daß sie die diesem Unternehmen entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten nicht gekannt. Wenn die Unternehmung für dießmal gescheitert, so wird dieselbe ganz gewiß künftig zu Stande kommen, und die Schiffahrt des Euphrats, von welcher schon die Geschichten der Griechen und Römer melden, nach Besiegung der für jetzt noch obwaltenden Hindernisse wieder hergestellt seyn. Daß diese nicht nur physische, sondern auch politische waren, ist zur Genüge bekannt. Mohammed Ali, der Herrscher Aegyptens und Syriens, konnte der Einführung brittischer Dampfschiffe auf dem Euphrat unmöglich gleichgültig zusehen; wenn die, an die vorgerufenen Augenzeugen der Oertlichkeit gestellten Fragen des Ausschusses die Furcht, daß russische Schiffe früher als englische sich in Besitz des Euphrats setzen, und die Sicherheit der englischen Besitzungen in Indien gefährden möchten, ganz unverhohlen aussprechen, so ist es eben so natürlich, daß der Herr Aegyptens und Syriens vor der Mög-

lichkeit zittert, daß nicht eines Tages englische Flotten von Indien durch das persische Meer heraufsegelnd sich in den ausschließlichen Besitz der Schiffahrt des Euphrats setzen mögen. Der Euphrat, welcher die östlichste Gränze Syriens in seiner größten Ausdehnung, führt uns zu den, der Macht Mohammed Ali's untergebenen Ländern des osmanischen Reichs. In der zu Anfang dieses Jahres zu Constantinopel mit der Staatszeitung ausgegebenen Liste der Statthalterschaftverleihungen vom 12. Jänner [1]) ist die erste die der Statthalterschaft Abyssiniens mit dem zugeschlagenen Sandschak von Dschidde, mit der Würde des Scheichs des Heiligthums von Mekka und der Steuereinnehmerschaft von Adana an Ibrahimpascha, den Sohn Mohammed Ali's; ihm selbst werden durch die achte Verleihung die Statthalterschaften Damaskus, Haleb, Kreta, Tripolis (in Syrien), Ssafed, Ssaida, Beirut mit Zuschlagung der Sandschake Jerusalem, Nablus, Canea, Retimo mit der Würde des Dscherde-Baschboghlighi, d. i. des Proviantkommissärs der Pilgerkarawane bestätigt, d. i. mit andern Worten, ihm und seinem Sohne ist der jeweilige Besitz von Abyssinien, Aegypten, Syrien, eines Theiles Cilicien's und Kreta's, mit den doppelten Würden des Schützers des Heiligthums von Mekka und der Pilgerkarawane zuerkannt [2]). Er und sein Sohn besitzen neun Statthalterschaften von den dreyßig des osmanischen Reichs, welche die Verleihungsliste aufführt, und in der That das südliche Drittheil des ganzen osmanischen Reichs, nämlich in Afrika: Abyssinien und Aegypten; in Asien: Syrien und Adana; in Europa: Kreta. Wir

---

[1]) Eingangs der Verleihungsliste ist noch die von dem Astronomen als die glücklichste Stunde der Verleihung bestimmte, nämlich Donnerstags 4 Uhr 52 Minuten, am 12. Jänner zu Constantinopel angegeben.

[2]) Die in dieser Verleihungsliste aufgeführten Statthalterschaften sind die folgenden dreyßig: 1) Abyssinien, 2) Adana, 3) die des Archipels, 4) die von Chudawendkjar (sonst Anatoli), 5) Aegypten, 6) Damaskus, 7) Haleb, 8) Tripolis in Syrien, 9) Ssafed, 10) Ssaida, 11) Beirut, 12) Kreta (die letzten sieben alle an Mohammed Ali verliehen), 13) Bagdad, 14) Baßra, 15) Rumili, 16) Angora, 17) Konia (sonst Karaman), 18) Siwas, 19) Erserum, 20) Adrianopel (sonst in Rumili begriffen), 21) Aidin (sonst in Anatoli begriffen), 22) Bosnien, 23) Trapezunt, 24) Schehrsor, 25) Moßul, 26) Silistra, 27) Tschildir, 28) Meraasch, 29) Tunis, 30) Algier (das letzte steht unbesetzt, und Tripolis der Barbarey fehlt ganz und gar). Man vergleiche hiemit die frühere Ordnung der Statthalterschaften in der Gesch. des osm. Reichs, IX. Bd. S. 38.

beginnen mit der letzten, als der uns nächsten Statthalterschaft. Daß Hr. v. Prokesch Kreta, wie so viele andere Punkte der levantischen Küste, nur vorübergehend und oberflächlich berührte, und der erste Deutsche zu seyn glaubte, welcher das angebliche Labyrinth besuchte, ist schon oben erwähnt worden; jetzt aber beschäftigen wir uns ausschließlich mit der überaus vortrefflichen Monographie dieses schon in der ältesten Zeit so wie in der neuesten höchst merkwürdigen Eilandes, welche Hr. Robert Pashley in seinen kretischen Reisen geliefert, und welche als ein Muster einer mit klassischer Gelehrsamkeit geschriebenen Reisebeschreibung nicht nur unter den hier überblickten zwanzig Reisewerken, sondern unter allen uns bekannten als einziges Muster dasteht. Spohn und Wheler, Pococke und Chandeler, Clarke und Walpole, Dodwell und Leake haben ihre Reisen in der Levante zwar nicht ohne klassische Kenntniß des Grundes unternommen, in so weit ihnen dieselbe die Dichter, Geschichtschreiber und Geographen der alten Griechen gewähren konnten, aber die Byzantiner lagen ihnen bey Seite, und noch mehr das, was Franzosen, Italiener und Deutsche über diese Gegenstände geographisch, philologisch und archäologisch erörtert, commentirt und glossirt haben, während Pashley's über alle Zweige der Erd- und Alterthumskunde in allen Sprachen verbreitete Gelehrsamkeit nicht nur das Gebiet der alten Griechen und Römer mit allen ihren Commentatoren und Glossatoren, sondern auch das der Byzantiner und Neugriechen; nicht nur die geographischen Werke und Reisebeschreibungen der Engländer, sondern auch die der Franzosen, Italiener und Deutschen; nicht nur alle topographischen und ethnographischen Werke, sondern auch alle archäologischen und numismatischen aller Nationen überall benützt, berücksichtigt, und entweder bestätigt oder berichtigt. Wie musterhaft verschieden ist nicht solche Kenntniß und Verfahrungsweise von der des großen Haufens der Reisebeschreiber, welche entweder ihre Vormänner und die nöthigen Quellen gar nicht kennen, oder frühere Reiseberichte, ohne dieselben auch nur zu nennen, abschreiben, oder was sie aus Quellen geschöpft, ohne Citation derselben, als ob sie es aus den Fingern gesogen hätten, ihren Lesern auftischen. Pashley hat wenigstens ein Paar Hundert seiner Gewährsmänner in den Noten überall gewissenhaft angeführt *). Er durchging zum Zwecke seiner Reisebe-

*) Außer den Griechen, Römern und Byzantinern und den bekannten Reisebeschreibungen von Pococke, Spohn und Wheler, Lamotraye, Tournefort, Belon, Chandeler, Clarke, Leake, Dodwell, Hobhouse, Buckingham,

schreibung nicht nur die Druckwerke, sondern auch die Handschriften von Bibliotheken, namentlich die der Marciana zu Venedig, in Bezug auf Kreta, indem er zuerst im Sinne gehabt, nicht nur eine Reisebeschreibung, sondern auch Geschichte von Kreta herauszugeben. Einige dieser gehaltvollen historischen Auszüge sind zu Ende des zweyten Bandes mit den statistischen Tabellen gegeben; nach diesen belief sich die Bevölkerung der Insel i. J. 1834 auf 129,000 Köpfe, was die Hälfte der Bevölkerung beym Ausbruche der griechischen Revolution. Das Schätzbarste dieser statistischen Tabellen sind die Namen der achthalbhundert Dörfer der Insel, bey deren jedem die Zahl der christlichen und moslimischen Familien angegeben ist. Außer den sehr niedlichen in Holz gestochenen Vignetten, welche an der Spitze der 39 Kapitel stehen, enthalten die zwey Theile noch funfzehn andere Holzschnitte, wie z. B. die Basreliefs des zu Arvi gefundenen schönen Sarkophags, des in den Felsen gehauenen Sitzes von Phalasarna und kretischer Münzen, nebst einem Dutzend fein lithographirter Ansichten und einer zwey Schuh langen Karte der Insel, welche freylich, wie alle lithographirten Karten, und namentlich die dem Berichte des Ausschusses über die Dampfschiffahrt auf dem Euphrat beygegebenen, besser in Kupfer gestochen wäre. Von den zahlreichen, früher von keinem Reisenden gelieferten Inschriften ist die interessanteste die zu Plu Monasteri abgeschriebene von fünf und achtzig Zeilen, welche zu wünschen übrig läßt, daß der Verfasser sich auch mit der Uebersetzung derselben beschäftigt hätte, worin er vermuthlich dem großen Philologen und Inschriftsammler zu Berlin, welchem er als dem Meister

---

Cockerell, Wordsworth, Waddington, Randolph, Hartley, Cramer, Sandeys, Thevet, Fauriel, Savary, Soninni, Sieber u. a., nennen wir nur zunächst in Bezug auf Kreta Bondelmonti (Insulae Archipelagi), Cornelius (Creta sacra), Coronelli (Isole del Archipelago), Dapper, Boschini; von den Sammelwerken: Muratori, Meursius, Gruter, Ducange; von den numismatischen, außer Eckhel, Pellerini, Beger, Rasche, Mionnet, das spanische, höchst seltene des Torres y Ribera, welches sich Hr. P. nur aus der Auction Böttiger's verschaffen konnte; von den archäologischen: Montfaucon, Visconti, Belgrado, Millin, Millingen, Chishull, Böttiger, und von den Deutschen insbesonders die Werke Mannert's, Grimm's, Fallmereier's, Ulrici's, Meineke's, Bohlen's, Welker's, Aschbach's, Heyne's, Hammer's, Böckh's, Höck's; von allen scheint ihm nur Neumann's (Rerum Creticarum specimen, Gottingae 1820) unbekannt geblieben zu seyn.

die gebührende Achtung zollt, nicht vorgreifen wollte. Eben so achtungsvoll erkennt Hr. P. das Verdienst, welches sich Höck um die Topographie von Kreta erworben, und wiewohl er demselben häufig in Betreff topographischer Bestimmungen widerspricht, so läßt er doch dem Gewichte einer von Höck aufgestellten Meinung oder Vermuthung volle Gerechtigkeit widerfahren [1]). Die mitgetheilten kretischen Münzen, die Statue von Abdera und der Sarkophag von Arvi, so wie die Volkssage der Vampyren geben Hrn. P. zu numismatischem, archäologischem und mythologischem gelehrten Excurse Anlaß. In der Einleitung des ersten Bandes und am Schlusse des zweyten sind die Begebenheiten der griechischen Revolution auf Kreta erzählt; eine der schätzbarsten Zugaben endlich sind das Dutzend neugriechischer Volkslieder und kretischer Kriegsgesänge, welche sowohl im griechischen Urtexte als in getreuer metrischer Uebersetzung mitgetheilt werden. Gleich bey dem ersten gibt Hr. P. zum Besten der Sprachforscher die neugriechischen, aus dem Türkischen herübergenommenen Wörter in den Noten mit der türkischen Rechtschreibung; nämlich: *Μπαϊρακι*, Beirak, die Fahne; *Μπαχσήσι*, Bachschisch, das Trinkgeld; *Τζιτζέκια*, Tschitschek, Blumen; *Τουφέκι*, Tufenk, Flinte; dann S. 166 *Χαμπέρι*, Chaber, Kunde. Da in den folgenden mehrere solcher aus dem Türkischen eingewanderte Wörter mit Stillschweigen übergangen sind, so trägt sie hier Referent mit ihrer ursprünglichen Rechtschreibung nach; als S. 250 *Χατίρι* [2]), im Türkischen Chatirünüs itschun, Euch zu gefallen; *μπυι*, Bui [3]), d. i. der Wuchs; *Σελβινι*, Serw [4]), die Cypresse; II. S. 132: *τζελέπης* [5]), Tschelebi, der Gentleman; *ταμπούτι*, Tabut [6]), der Sarg; S. 136: *αρζουχάλι*, Arsihal [7]), Bittschrift; *Μεσιρλίδαι*, Mißirli [8]), Aegypter; *μπαρούδια*, Barut [9]), Pulver; *μουκιαρέμι*, Mukerrem [10]), geehrt; S. 140: *ἀτλίδαι*, Atli [11]), Reiter; S. 142: *ασχέρι*, Asker [12]), Heer; S. 165: *Μπαϊράμι*, Bairam [13]), die beyden großen Feste des Islams. Vielleicht ist auch das Zeitwort *νά κάψω*, daß ich eile, von welchem Hr. P. bemerkt, daß dasselbe, den Bewohnern von Kreta eigenthümlich,

[1]) Professor Hoeck, to whom every one, who takes an interest in the antiquities of Crete, is under great obligations, Professor Hoeck, whose opinions always deserve the greatest attention. II. p. 42.

[2]) خاطر [3]) بوي [4]) سرو [5]) چلبي [6]) تابوت [7]) عرضحال [8]) مصرلی

[9]) باروت [10]) مكرّم [11]) آتلی [12]) عسكر [13]) بيرام

arabischen Ursprungs. Der Anführer der aus der Vorstadt Rabdh von Cordova (i. J. 961) ausgewanderten Araber, welche über Alexandrien nach Kreta kamen, war Abu Hafs[1]), nicht Abu Kaab (I. 189), welcher von den griechischen Schriftstellern, wie Hr. P. selbst bemerkt, von den Byzantinern Apokhaps genannt wird; vielleicht ist das *Κάψω* von der Heftigkeit und dem Sturmschritte des Arabers hergeleitet. Hr. P. macht zuerst auf die Eigenthümlichkeit der sphakischen Mundarten aufmerksam, welche er für Reste des kreto-dorischen Dialectes hält. Weit davon entfernt, daß die Mundart der Sphaken, wie Reisende bisher versichert, ein noch verderbteres Griechisch sey, als das was die andern Kreter sprechen, fand Hr. P. vielmehr ihre Mundart reiner, als die der Smyrnioten, mit merkwürdigen Archaismen. Die Vampyre, welche durch ganz Griechenland Wurwulakas heißen, werden von den Kandioten Katachanas genannt. Hr. P. gibt (II. 208) die Etymologie des letzten nach Koray, nach dem Verse:

Τον Τοῦρκον τὸν Καταχανάν αὐτὸν τὸν Χονικιάρην;

und erklärt es als Verderber von *Καταχαόνω*. In diesem Verse ist aber Katachanas eben so wie Chonikiaris nichts als ein Titel des Sultans, wie aus dem zweyten bekannten Chunkjar[2]) (zusammengezogen für Chudawendkjar) ersichtlich, so daß auch Katachanas hier wahrscheinlich nur als eine Verstümmlung des türkischen Herrschertitels Chakan ist. Die in der folgenden Note von Hrn. P. gemachte Bemerkung, daß der servische Name des Vampyrs Wukodlak, böhmisch Wlkodlak, den haarigen Wolf bedeute, leitet ganz natürlich auf die Vermuthung, daß das neugriechische Wurwulakas, dessen Etymologie nach Leo Allatius als Schlammgrube gegeben wird, identisch mit dem Wehrwolf sey, welchen schon Herodot unter dem Namen der νευροι kennt. Zu der bey dieser Gelegenheit (S. 209) nach Bohlen gegebenen Note ist zu bemerken, daß das arabische Wort für Waldteufel oder Ghul im Kamus Aaluk[3]) und nicht Aalukat ist, und daß mit diesem blutsäugenden Unthier wohl auch der türkische Blutegel Juluk verwandt seyn dürfte. Von dem Aberglauben der Vampyren geht Hr. P.

---

[1]) ابو حفص. Noch sey bemerkt, daß die Araber die Insel Kreta Akritisch und die Kreter Akritischi nannten. S. das von Wüstenfeld herausgegebene Specimen el-Lobabi Ibnol-Esir's S. 35.

[2]) خونكار [3]) علوق

auf den noch auf Kreta herrschenden der Nereiden über, und citirt bey dieser Gelegenheit das Manuscript der Wiener Hofbibliothek über die Nymphen oder Nereiden nach Nessel's Katalog. Die Grazien, welche auch ein vorzüglicher Gegenstand der Verehrung der alten Kreter waren, werden von den heutigen mit den Cypressen identifizirt (I. 252 und II. 261). Hr. P. gibt als Belege eine neugriechische Strophe, worin der Wuchs der Schönen mit der Cypresse verglichen wird. Dieses Bild ist aber ursprünglich ein persisches, und die Vergleichung mit den Grazien ist nicht im hohen Wuchse, sondern in der anmuthigen Bewegung der Cypresse, wenn sie vom Winde geschaukelt wird, zu suchen. Diese erotischen Volkslieder (die österreichischen Gstanzel und Schnaderhupfer), welche von den Neugriechen Κοτζακια (vom türkischen Kodschak, die Umarmung) genannt werden, heißen auf Kreta Madhinadhas, und die Meyerhöfe, welche in Kleinasien Mandra genannt werden, heißen auf Kreta Metochi. Um uns nicht länger in dem Labyrinthe der archäologischen und mythologischen Excurse, auf welchen Hr. P. ein eben so angenehmer als sicherer Führer, zu vertiefen, versetzen wir uns nun mit ihm lieber sogleich nach Knossos, auf dessen alten Münzen (sechs derselben werden mitgetheilt) das Labyrinth in mannigfaltigen Wirrgängen abgebildet ist. Der Meinung desselben, daß das kretische Labyrinth eben so eine Fabel, wie der Minotaurus, können wir nur in so weit beypflichten, daß dasselbe keine der regelmäßigen Gestalten hatte, in denen es auf Münzen erscheint, sehen aber keine Ursache, zu bezweifeln, daß die von Sieber und Prokesch als das Labyrinth beschriebenen Felsengänge und Höhlungen (seyen sie nun ursprünglich Gräber oder Steinbrüche gewesen) nicht wirklich das alte kretische Labyrinth seyen. Die Ruinen des alten Knossos heißen heute Makrotichos (lange Mauer), in der Nähe von Megalokastron (das alte Matium), welches von 11,000 Moslimen und 1000 Griechen bewohnt ist. Hr. P. landete nicht hier, sondern zu Canea (Kydonia), und reiste längs der Küste herab. Daß Canea seinen heutigen Namen dem arabischen Chandak danke, ist bekannt; wahrscheinlich ist aber auch der Name Suda's nichts als das arabische Sur, welches Mauern und andere Gebäude bedeutet, indem von den Byzantinern Chandak und Suda als synonym gebraucht werden. . Hr. P. beschreibt die Ruinen von Paläocastron in der Nähe von Suda, welche Danville und Höck für die Ruinen von Amphimalla, Pococke und Tournefort für die von Minoa halten, während H. P. Aplera an diese Stelle versetzt, nach Strabo und nach der Lage der in der Legende des Wettkampfes zwischen den

Sirenen und Musen erwähnten drey Inseln Leuce und zwey Budroe. Hr. P. sucht zu beweisen, daß es zwey Hafenstädte Kisamos gegeben haben müsse, und findet den Berg Berekynthos, welchen Tournefort in der diktynnischen Kette nicht auffinden konnte, und dessen Daseyn Höck ganz und gar läugnet in dem von Malaxa. Apokorona ist aus Hippokorona (dem Namen zweyer altkretischer Städte) verderbt, so wie Retimo aus Rithymnos. Höck's und Sieber's Vermuthung, daß das alte Korion am See Kurna zu suchen, wird von Hrn. P. bestätigt. Hydramon fand er in Dhramia wieder; er bestimmt die Lage von Polichna und Lampa. Von Rithymnos aus besuchte Hr. P. das Kloster von Arsani, das zur Zeit Pockocke's groß und reich war, heute aber klein und arm, nur von Einem Higumenos, Pateras, Kalogeros und Diakos bewohnt. Das Reliquiar enthält von den in der neugriechischen Kirche im größten Kredit stehenden Heiligen, nämlich S. Georg, S. Dionysios der Areopagite, S. Panteleemon, S. Demos von Smyrna, S. Johann der Eremite u. a., worunter gewiß S. Nicolas, S. Constantin, S. Basilius, S. Spiridion und S Dimitri. Hr. P. besuchte die, durch die (von Gruter und Muratori bekannt gemachte) Inschrift berühmte Grotte des Hermes Talläos, deren Stalactiten mit denen von Antiparos wetteifern, wobey sich Hr. P. über den Talos, den ehernen Mann, alten Schutzgenius der Insel, gelehrt verbreitet. Dieser Talos ist wohl, wie so viel Anderes auf griechischem Boden, asiatischen Ursprungs, und durch den Begriff des Schutzgeistes zunächst verwandt mit dem Tali, d. i. dem Schutztalismane, welcher indischen Bräuten bey ihrer Verlobung angehängt wird *). Die Lage von Axos und Eleutherna wird bestimmt; leichter als die wahre Stelle derselben ist die von Tylissos in Tylisso zu erkennen, wiewohl Eckhel und Höck die Lage derselben zwischen Kydonia und Elyros setzen (I. 163). Zu Megalocastron wird bemerkt, daß Moscheen manchmal noch den Namen der alten Kirchen führen; so gibt es dort eine Moschee der heiligen Katharina.

»Die warmen Bäder wurden im alten Griechenland von Männern und Weibern eben so besucht, als in der heutigen Türkey. Die türkischen Frauen ähneln den griechischen auch noch in einem andern Punkte, nämlich in der außerordentlichen Sorge, welche sie auf ihre persönliche

---

*) Le mari doit aussi fournir le *Tali*, petit joyau d'or qu'il attache avec un cordon au col de la fille: c'est la dernière cérémonie, elle donne la sanction au mariage. Voyage de Sonnerat I. p. 70.

Reinlichkeit verwenden. Die besondere Gewohnheit (der Enthaarung), auf die ich hier anspiele, war im alten Griechenland allgemein, wenigstens bey den jungen und schönen Frauen, wenn auch nicht bey den älteren Matronen; diese Gewohnheit ist nicht nur von den Mohammedanerinnen in Griechenland und Constantinopel angenommen, sondern auch in einigen Orten unter der christlichen Bevölkerung erhalten worden.«

Von Megalokastron aus ging Hr. P. nach dem Berge Juktas, heute Archanes, wo ehemals das Grab des Zeus, aus welchem vormals heiliges Feuer von freyen Stücken aufging, wie noch heute zu Jerusalem am Charsonnabend. Nicht ferne von der Grabstätte des Zeus war in der Nachbarschaft von Knossos Thene am Ufer des Triton, wo Pallas geboren, den Namen Athene Tritogenea erhielt. Agio Myro hat seinen Namen vom heiligen wunderthätigen Bischof dieses Namens, der ein geborner Kreter war. Torres y Ribera hält Armyro für Amnisos, welches Hr. P. etwas östlich von Megalokastron, Apollonia nach Armyro, Matinon nach Megalokastron und Kytaion nach Paläocastron versetzt. Hr. P. pflichtet Hrn. Professor Höck wider d'Anville, Mannert, Cramer, Cornaro und Sieber bey, daß Chersonesos unmöglich zu Spinalunga gewesen seyn könne, und sucht es bey Episkopiano. In der Nähe von Hierapetra (Hieropytna) ist das Riesengrab auf dem Bergrücken Tesserakontapichis (der Vierzigellige); so hießen die Byzantiner den Enkel des arabischen Eroberers Abu Hafß, so daß er nach aller Wahrscheinlichkeit einer und derselbe mit dem Riesen. Hr. P. meint aber, daß sich das Grab auf die Riesen Otos und Ephialtes beziehe, deren Kampf mit Ares hier in der Nähe bey Bienos (heute Viano) Statt hatte, vielleicht auch auf Orion, der auf Kreta erlag. Hr. P. sucht die Lage von Inatos, Priansos und Präsos auszumitteln. Ampelussa ist das alte Ampelos; er besuchte die Klöster von Asomatos und Arkadi; die stattliche Vorderseite des letzten erhellt aus der lithographirten Tafel; in der Nähe desselben hat sich der Name der alten Stadt Eleutherna in der heutigen Metochi dieses Namens erhalten, und Hr. P. fand wirklich die Ruinen der alten Stadt auf einem Hügel fünf Miglien südlich von Arkadi. Die Moslimen auf Kreta waren von jeher als Weintrinker bekannt; als Kreta noch unter venetianischer Herrschaft, war die Ausfuhr des Weines nach Aegypten sehr beträchtlich.

Im zweyten Bande zieht Hr. P. wie im ersten von Canea aus, nur in entgegengesetzter Richtung, nämlich nach Westen, wie früher nach Osten. Er glaubt, daß Platania auf der Stelle des alten Pergamos stehe, und zweifelt nicht, daß die drey Miglien vom Vorgebirge Spada gelegenen Ruinen

von Kantsillieres, die er aber nicht gesehen, die von Diktynneon seyen. Bey Gelegenheit einer in der Richtung nach Norden und Süden, statt nach Osten und Westen gebauten griechischen Kapelle verbreitet sich die Gelehrsamkeit des Verfassers über die verschiedenen Kiblen oder Punkte, wohin sich die Bekenner verschiedener Religionen beym Gebete wenden. Die sieben Kiblen sind im Dschihannuma *) kurz zusammengefaßt; die Moslimen wenden sich nach der Kaaba, die Juden nach Jerusalem, die Christen nach Osten (weil sie dort das Paradies vermuthen), die Samaritaner nach dem Berge El-Berik, die Magier gegen die Sonne, die Chaldäer von Harran nach dem Südpol und die Sabbäer nach dem Nordpol. Das Paläokastron, westlich von Kisamos, galt bisher immer für Aptera, P. hält es für Polyrrhenia. Bey Gelegenheit des Weinbaues von Mesogia werden die Zeugnisse alter Schriftsteller und neuer Reisender über Kreta's Weinbau aufgeführt. Der Hafen von Polyrrhenia war Phalasarna, wo ein in den Felsen gehauener Sitz durch gelehrte Bemerkungen über diese Throne der Tempel und Andachtsörter erläutert wird. Grabusa heißt beym Strabo Kimaros. Der Name von Sklaropola und Sklaverochori zeigt unläugbar für slavische Colonien, welche aber nichts weniger als Fallmereier's Hypothese allgemeiner Griechenausrottung durch die Slaven unterstützen, sondern vielmehr eben durch ihren Namen als Ansiedlungen von Fremden bezeichnet sind, während sich in den sphakischen Gebirgen die alte kretisch-dorische Mundart in größter Reinheit erhalten hat, was mit der Annahme einer allgemeinen Slavisirung gar nicht denkbar. Die Lage von Kalamydes findet Hr. P. in der Nähe von Selino Castelli, zwischen dem Vorgebirge Kriu Metopon, d. i. die Widderstirne, gleichnamig mit dem Vorgebirge am Bosporos und auf Tauris und zwischen Lissos, heute Agiokyrko. Die Ruinen des alten Elyros in der Nähe des Dorfes Rodhowani heißen heute Kephales. Die Lage von Hyrtakina, Kantanos (bey Chadros) wird ausgemittelt. Ein Grabmal beym Dorfe Spaniako erinnert Hrn. P. an das der Cäcilia Metella zu Rom. Hr. P. reiste nun längs der ganzen südlichen Küste der Insel, wie früher längs der nördlichen, so daß sein Werk ein vollkommener kretischer Periplus oder vielmehr Periwolos. Die Einwohner haben eine große Menge von Schwurformeln, darunter manche euphemisch! Bey dem Brote, das ich esse! Bey meines Vaters Gebeinen! μὰ τὸν εr, d. i. beym! (lebendigen Gott, welcher aber nicht genannt wird); so in der

*) S. 561.

ersten Zeile des kretischen (im I. Bde. S. 249) mitgetheilten Volksliedes:

> Ich liebe dich, ich schwör's bey Ihm [1]),
> Beym Herrn, der versteht mich itzt,
> Bey dem, der die Wolken sammelt,
> Der niederregnet, donnert, blitzt.

Zu dem schon oben erwähnten Excurse über die Vampyren sey noch bemerkt, daß dieselben in der osmanischen Geschichte durch offizielle Urkunden von der ältesten Zeit bis in die neueste beglaubigt sind. Im J. 1702 erließ der Großwesir Husein Köprili auf den Bericht des Richters von Adrianopel zwey Verordnungen zur Vornehmung der Grabschau, um zu erheben, ob der Todte noch die Farbe eines Lebenden habe, in welchem Fälle ihm ein Pfahl durch den Nabel zu schlagen, und wenn er dann noch die Lebenden beunruhigen sollte, der Kopf abzuschneiden, und vor die Füße zu legen wäre [2]). Noch mehr springt der jüngste offizielle Bericht über eine solche Vampyrenerscheinung in der osmanischen Staatszeitung ins Auge, wo das ganze Unheil den ausgerotteten Janitscharen zur Last gelegt wird, indem die des Vampyrismus beinzüchtigten Todten Janitscharen gewesen; ein ingeniöser Kniff der Regierung, die Janitscharen auch noch im Tode verhaßt zu machen. Ein Seitenstück zu den Vampyren ist der sphakische wunderthätige Prophet, dessen Wunder im sieben und dreyßigsten Kapitel, so wie im acht und dreyßigsten die durch die Quelle S. Paul's und andere Quellen bewirkten Wunder der Heilung nach der kretensischen Legende erzählt werden. Eben da zwey Holzschnitte der kretischen Tracht aus dem sechzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Vor drey Jahrhunderten trugen die Kreten noch das *Χιτων*, d. i. die Tunica in voller Weite, Bärte und Bogen, und noch in der heutigen Tracht ist die vor zweytausend Jahren getragene der Kretenser erkenntlich. In der kurzen, kaum über den Gürtel gehenden Jacke, welche die Einwohner manchmal tragen, glaubt Hr. P. das *Κρητικον* zu erkennen, mit welchem der Mantel der Sphakioten weniger übereinstimmt, als der der andern Bewohner dieses Eilandes, indem jener weiß, dieser gefärbt wie das Kretikon war. Die lithographirte Abbildung des Passes von Agio Rumili nach Samaria erinnert an die schönsten Felsenpässe der steyerischen Gebirge, namentlich an den des Atlitzgrabens bey Schottwien. Diese Erinnerung wird noch durch die dem letzten Kapitel als Vignette vorgesetzten Hörner der kretensischen wilden Ziege ver-

---

[1]) Εγὼ ἀγαπῶ σε μὰ τον ἐς.

[2]) Gesch. des osm. Reichs VII. 43.

stärkt, welche nicht die des Steinbocks (bouquetin), sondern die der wirklichen wilden Ziege (capra aegagrus). Ein Jäger des Landes gab dem Verfasser folgende Auskunft darüber:

»Die Agrimia, d. i. die wilden Ziegen, springen manchmal einen senkrechten, 10 — 14 Fuß hohen Felsen hinauf, und schießen mit solcher Schnelligkeit fort, daß kein Hund, auch auf besserm Grunde als diese Felsenklippen, mit ihnen aufkommen könnte. Der Jäger darf ihnen nie unter dem Winde nahen, denn sonst werden sie seiner lange bevor er in Schussesweite kömmt gewahr. Sie jagen noch mit einer Kugel im Leibe davon, und sind, wenn sie nicht unmittelbar auf den Schuß fallen, für den Jäger verloren, wenn sie auch eine tödtliche Wunde erhalten haben sollten. Man findet sie gewöhnlich zwey, drey und vier beysammen; manchmal auch in Herden von sieben bis neun. Von zwey i. J. 1819 geschossenen wilden Ziegen wog eine 28, die andere 35 Okka; sie sind immer größer als die gewöhnliche Ziege. Im Winter folgen ihren Spuren die Jäger im Schnee, und gehen manchmal dabey zu Grunde. Die wilden Ziegen sind nur von röthlicher Farbe, nie schwarz oder gestreift, wie die gewöhnlichen. Die Knoten der Hörner bezeichnen ihre Jahre.«

Hr. P. schließt sein Werk mit den Worten:

»Indem ich von diesen großen und schönsten Werken der Natur Abschied nehme, überfällt mich ein schwermüthiges Gefühl, daß es mir nur gegönnt war, dieselben wenige Stunden zu betrachten, und daß ich in aller Wahrscheinlichkeit nie mehr die Herrlichkeiten sehen werde, welche nun so schnell meinen Augen entschwinden. Ich verlasse in der That:

Ein Land, wo die lasurnen Bergesgipfel Stuhl
Für Götter in dem Reiche! — Grüner Triften Pfuhl
Die Siedeley für die Heroen, so geschieden,
Zu athmen hier in ob'rer Luft Elysiums Frieden.«

Wenn Hr. Pashley ein classischer Reisender im eigentlichsten Sinne des Wortes, so ist Kapitän Scott gerade das Gegentheil eines solchen, indem er, ohne von dem, was vor ihm beobachtet oder gesagt worden, Kunde zu nehmen oder zu haben, sogar noch das alte, aber in Deutschland längst verschollene Lied von der Lügenhaftigkeit Herodot's anstimmt. Er schreibt, ohne sich zu geniren, Philoe statt Philä und Sfynx statt Sphinx. Er will aber auch seine Leser nicht im Geringsten mit großen Erwartungen täuschen, und er hofft in der Vorrede, daß schon der bescheidene Titel seines Werkes: Rambles (Streifzüge, oder Spaziergänge ohne Zweck), die Strenge der Kritik entwaffnen werde. Er schließt seine Vorrede mit den Worten:

»Einige meiner Leser, fürchte ich, werden sich nicht bereit finden lassen, meinen wenigen Glauben in die Autorität alter Schriftsteller und meine Bezweiflung mancher von den neueren aufgetischten Lehren zu verzeihen; bey solchen muß ich mich mit der üblen Gestaltung meines Schädels entschuldigen, welcher außerdem, daß derselbe einen traurigen Mangel in Hervorragung des Ehrfurchtsorgans zu beklagen hat, nur mit sehr leichten wellenförmigen Erhöhungen der Einbildungskraft bezeich-

net ist. Das Organ der Selbstschätzung ist jedoch nicht so außerordentlich stark ausgesprochen, als daß ich erklären sollte: Ce n'est que moi qui aie toujours raison.«

Die Naivheit, womit sich der Kapitän des Generalstabs über das Oberflächliche seiner Beobachtungen ausspricht, bewährt sich auch durch das ganze Werk, tritt aber nirgends so grell hervor, als in dem offenen Bekenntnisse, das er (II. 127) über Englands Politik ablegt.

»Die Politik Großbrittaniens (was immer die Absichten desselben seyn mögen) läuft, fürchte ich, viel mehr darauf hinaus, Rußland in seinen Absichten zu unterstützen, und einiger elender commerzieller Vortheile willen, Aegypten in einem Zustande der Abhängigkeit vom Sultan zu erhalten. Das Geschrey, welches wider die Unbill einer dem Mohammed Ali wider seinen Landesherrn zu leistenden Hülfe erhoben worden, dieses Geschrey (so folgerecht in einem Volke, das in einem und demselben Athemzuge zugleich die Unabhängigkeit Polens in Schutz nimmt) ist zu abgeschmackt, um Gehör zu verdienen. Ist nicht England die Stütze, wenn nicht der erste Hebel der meisten Aufstände und Empörungen gewesen, welche beyde Hemisphären aufgerüttelt, wann immer es in seinem Interesse lag? Ist England durch so feine ritterliche Gefühle, dergleichen es in der ägyptischen und türkischen Sache an den Tag zu legen aufgefordert wird, abgeschreckt worden, die Unabhängigkeit von Brasilien, Mexico, Columbien, Griechenland, Belgien u. s. w. anzuerkennen? Soll es sich durch so sinnloses Geschrey abhalten lassen, in der Sache zwey so ganz verschiedener Völker einzuschreiten, welche durch keine Fessel gemeinsamen Interesses und gemeinschaftlicher Zuneigung an einander geknüpft, durch deren Trennung keine Familienbande zerrissen werden, keine Menschenklasse zu Grunde gerichtet wird, um eine andere zu bereichern, kein Elend das befreyte Volk trifft, außer den lästigen, aber nothwendig auferlegten Kriegssteuern, um die Ausgaben der ungeheuren, zur Versicherung der Unabhängigkeit aufrecht gehaltenen Anstalten zu decken? — Dieß sind Uebel, welche Aegypten allein der schwankenden Politik der großen europäischen Mächte, aber vorzüglich Englands, dankt, indem dieselben die Unabhängigkeit Mohammed Ali's nicht offen anerkennen.«

Der Kapitän hat in seinem politischen Eifer die Bande der Religion vergessen, welche nicht minder stark, als die des Stammes und der Sprache, alle Moslimen zu Einem Volke verschmelzen. Zwar sind diese Bande in der neuesten Zeit durch den Geist der Reformen, welche sowohl zu Constantinopel als zu Kairo den Islam aufgelockert, auch lockerer geworden, aber sie bestehen dennoch. Nachdem er ein Paar Blätter hindurch der Vergrößerungssucht Rußlands zu Leibe gegangen, vergißt er sich wieder so sehr, daß er dem englischen Gebiete und Einflusse solchen Umfang wünscht, daß wenn derselbe erreicht würde, alle seine der russischen Politik gemachten Vorwürfe nothwendig auf England zurückfallen müßten. Nach diesem kurzen Umrisse des Geistes, in welchem Kapitän Scott die Levante durchstreift, haben wir hier vor der Hand nur seines Ausflugs auf Kreta zu erwähnen,

aus welchem aber, weder in Bezug auf die Geographie, noch auf die jüngste Revolutionsgeschichte nach dem Werke Pashley's etwas Neues zu lernen, es seyen denn seine Bemerkungen über die Mauern von Kandia und Retimo, deren Beschreibung und Beurtheilung dem Offizier des Generalstabs natürlich näher lag, als dem traveling fellow. Er gibt die Abgabe des Miri um ein halbes Prozent höher als Pashley, die heutige Zahl der Einwohner um 20,000 weniger, gar nur auf hunderttausend, die Zahl der Truppen der Insel kaum auf fünftausend an. Er besuchte auch das Labyrinth, das er weder für eine Begräbnißstätte, noch für einen Steinbruch hält; von Gräbern keine Spur; wider den zweyten spreche der enge Eingang und der Umstand, daß die Erbauer und Bewohner Gortyna's die Steine weit näher zur Hand gehabt hätten, als dieselben erst hier zu suchen. Er glaubt, das heute sogenannte Labyrinth seyen ursprünglich natürliche Höhlen gewesen, welche als Zufluchtsort wider die Raubsucht mächtiger Nachbarn gedient. Das Labyrinth aber der Fabel des Theseus könne dieses nicht gewesen seyn, weil jenes einen Ausgang auf das Meeresufer hatte, dieses aber sechs Miglien von der Seeküste entfernt sey. Die Ansicht des Klosters Asomaton, d. i. der Körperlosen, ist lithographisch beygefügt. Die Bevölkerung Retimo's schätzt Scott auf 8000 Seelen, deren größter Theil Türken und Feldbauer, doch enthält der Platz auch einige Gärbereyen und Seidenweberstühle. Nach Retimo besuchte er auch Canea, die dritte Hauptstadt des Eilandes, welches in vier und zwanzig Districte und eilf Bisthümer getheilt ist, welche unter dem erzbischöflichen Stuhle von Canea stehen. Die Rechtsversammlungen der drey Hauptstädte bestehen aus einem Präsidenten und zwey Deputirten, von jedem der in den Bereich der Stadt gehörigen Districte (einem Türken und einem Griechen). Diese Munizipalitäten üben gesetzgebende und richterliche Macht aus, doch können sie die Todesstrafe ohne Beystimmung des Pascha nicht verhängen; sie wachen über die öffentliche Gesundheit, den Preis der Lebensmittel, die Bauten u. s. w., erhalten einen kleinen Sold und werden vom Statthalter ernannt.

Das einzige, was das Werk Hrn. P.'s zu wünschen übrig läßt, ist ein vollständiges Sach- und Namenregister, deßgleichen Lane in seiner Beschreibung der Sitten ein musterhaftes geliefert; ein solches ist bey einer so klassischen Reisebeschreibung, als die Hrn. P.'s, um so unerläßlicher. Ehe wir von Lane's vortrefflichem Werke sprechen, müssen wir uns mit Syrien beschäftigen, durch welches unser Weg nach Aegypten führt.

In dem Augenblicke, als das Schiff unserer Recension mit frischem Winde nach Syrien und Aegypten abzusegeln fertig, erscheint noch vom Bosporos her ein Boot, welches uns einen Theil der schon gespannten Segel umzuwenden, und noch einige Minuten Wind zu feyern nöthigt; es ist dieß die uns während des Drucks zugekommene Reisebeschreibung des Amerikaners, Hrn. N. P. Willis [1]), die wir um so lieber berücksichtigen, als dieselbe (das frühere in diesen Jahrbüchern [2]) angezeigte Memoire Dearborn's ist eine geographische Compilation und keine Reisebeschreibung) uns mit dem ersten amerikanischen Reiseschilderer Constantinopels und eines kleinen Theils der Türkey bekannt macht. Von den zwey und vierzig Briefen, aus welchen diese Bleystiftumrisse längs des Weges bestehen, gehören zwar nur sechzehn in den Bereich unseres Ueberblicks; denn die andern betreffen Paris, Florenz, Rom, Neapel, Griechenland, Mailand, die Schweiz, Oesterreich und die Alpen, London, Edinburgh und das schottische Hochland. Diese Pencillings sind das, wofür sie der Titel gibt, nämlich leichte Umrisse der auf dem Wege ins Auge springenden und eben so schnell, als der Verfasser reist, vorüberziehenden Gestalten. Neues für den Europäer ist durchaus nichts daraus zu lernen, aber die zwey Bändchen lesen sich sehr angenehm, und der Verfasser schreibt hinreißend, wie die Fahrt auf einem Dampfboot oder Eilwagen. Er weiß von Constantinopel und dem Bosporos, von dem Hellespont und Smyrna nichts als was er sieht und was man ihm erzählt, und wenn ihm seine Ciceroni vorgefabelt, so fabelt er ihnen, aber auf die liebenswürdigste Weise, nach; man darf es ihm alsa nicht übel nehmen, daß er den Sultan ein Paarmal als den Bruder der Sonne titulirt, da wir solchen Verstößen gegen die Titulatur in Werken, deren Verfasser dem Osten weit näher, als der äußerste Westen, begegnen. Wir wollen daher Hrn. W. als einem Landskinde des äußersten Westens nicht zürnen, daß er zu Constantinopel Friedrich Barbarossa's Grabmal gesehen haben will, und daß (im siebzehnten Briefe) den Reisenden der Weg durch das Thal zwischen dem Tmolus und Semering! führt, und was dergleichen mehr. Wir sind zu sehr durch die Lebendigkeit und Originalität seines Styles bestochen. Als eine Probe des letzten geben wir die beyden folgenden, eben so richtigen als anschaulichen Vergleichungen einer Minaret und einer Schüssel Pilaw.

---

[1]) Pencillings by the Way by *N. P. Willis*, Esq., author of »Melanie,« the »Slingsby Papers« etc. Brussels 1837. Zwey Bände. I. 438, II. 472. Duodez. [2]) Band XLIX.

»Ich denke, der schönste Pfeiler, der sich in den Himmel erhebt, ist die türkische Minaret. Wenn ich einen Gegenstand solcher Größe mit so geringfügiger Vergleichung beleuchten darf, so hat dieselbe die Gestalt und die Verhältnisse eines spitzulaufenden silbernen Bleystifts; die Silberringe entsprechen den die Minarete umkreisenden Gallerien, eine über der anderen, von welchen der Muesin das Gebet ausruft. Die Minarete sind weiß gemalt, die Gallerien sind fantastisch geschnitzt, und indem sie sich zu der Höhe unserer höchsten Kirchthürme erheben (vier und manchmal sechs an einer einzigen Moschee), scheinen diese dünnen und gespitzten Finger der Andacht in den Himmel einzugehen.«

In der Vergleichung der Minaret mit einem Finger ist Hr. W. weit orientalischer, als er es ahnt, denn in türkischen Gedichten und Geschichten kömmt die Minaret häufig als der zum Himmel emporgestreckte Finger des islamitischen Glaubensbekenntnisses vor. Eben so richtig (wenn so Geringfügiges mit so Großem zu vergleichen) ist der Vergleich des gethürmten gekrüllten Reises, von dessen Gipfel der Rauch wie von dem des Vesuvs aufsteigt, und von dessen Seiten die Butter als Lava abfließt. Die Beschreibungen des Besestans und des Basars, des heißen Bades, der Opiumesser, des Narrenspitals, Aja-Sofia's, des Hippodroms, der Cisternen, des Sclavenmarktes und der Derwische Feuerfresser und Walzer (Rufaaji und Mewlewi) sind stehende Artikel in allen Reisebeschreibungen, aber nachdem man sie hundertmal gelesen, liest man sie mit Vergnügen hier wieder. Wie der Verfasser die Minaret für die schönsten aller Thürme erklärt, so das reich vergoldete, zierlich geschnitzte, farbig bemannte Boot des Sultans für das prächtigste aller Staatsfuhrwerke; zuerst erstaunte ihn der Wagen des Papstes zu Rom, dieser aber ward durch die Pracht des kaiserlichen Schlittens zu Wien verdunkelt, und diesen stellte bey Hrn. W. die Herrlichkeit des Kaiks des Sultans in Schatten. Keinem Reisebeschreiber ist noch das Auge des Kameels so lebendig ins Auge gesprungen, als Hrn. W.

»So unscheinbar das Kameel mit seinem langen Schlangennacken und fürchterlichen Buckel, seinen ungeschickten Beinen und Bewegungen, so gewinnt es gar sehr bey näherer Bekanntschaft; sein Auge ist außerordentlich schön; es hat in dem weiten, grauen Kreise eine glänzende, schmelzende Weichheit, welche die seltenste Schönheit in einem menschlichen Auge, und so merkwürdig ist diese Gestaltung im Kameel, daß ich mich wundere, daß dasselbe bisher nie als ein poetisches Gleichniß gebraucht worden. Sie weichen nicht, wie andere Thiere, dem Blicke des Menschen aus, und oft, wenn der Sürüdschi seinen Schritt anhielt, ritt ich mit Vergnügen längs einer zurückkehrenden Karawane, und wechselte Blicke mit dem langsam schreitenden Kameele; es war wie das Begegnen mit dem Auge eines freundlichen alten Mannes.«

Hr. W. entwirft ein sehr vortheilhaftes Bild von der Gesellschaft Smyrna's, in welcher er mehr herzliche republikanische

Gleichheit fand, als selbst in Amerika. Es ist sonderbar, daß der Verfasser sich des Semerings beym Tmolus erinnerte, und denselben mit dem Sipylus verwechselt hat, während er auf seinem Wege von Grätz nach Wien desselben gar nicht gedenkt. Die Ansicht von Grätz beschreibt er folgendermaßen:

»Von einer sanften Anhöhe herunter kamen wir zur breiten und reißenden Muhr, und erblickten bald hernach eine ferne Citadelle auf einem Felsen. Wie wir uns näherten, erschien es mir als eine der seltsamsten Launen (freak) der Natur, die ich je gesehen. Eine Pyramide, vielleicht 300 Fuß hoch und steil auf jeder Seite, erhob sich gäh in der Mitte einer breiten Ebene, und rund um dieselbe in einem Gürtel von Architektur lag Steyermarks Hauptstadt. Die Festung auf dem Gipfel hing gleich einem Adlerneste über der Stadt, und von ihren Thürmen würde ein Pistolenschuß die äußerste Spitze der Ringmauern erreichen.«

Daß der Verfasser i. J. 1833 noch die Festung und Citadelle des Schloßbergs sah, und daß eine von dort abgeschossene Pistolenkugel bis über das eiserne Thor hinausfallen würde, ist, wie der Steyermärker sagen würde, ein starkes Stück. Das Seitenstück dazu ist der Bericht über das Abends im Theater gegebene Stück der Schlimme Leisel (sic!):

»Grätz,« sagt er, »in der Größe von Boston, ist eine einfache deutsche Stadt, mit wenig oder keiner Prätension auf architektonischen Styl. Die Bande eines Regiments spielte einen schweren Walzer recht schön auf dem Platze, aber Niemand hörte zu, als ein Haufe junger Männer in dem schlechtesten Geschmacke des Dandysmus gekleidet. Wir stiegen durch einen Zickzackpfad zur Festung auf eine Plattform; halb Wegs des Abgrunds hängt ein kleines Casino, das als Bierschenke dient. Die Aussicht von dem Gipfel war ein Fest für das Auge. Das weite und sich in die Länge ziehende Muhrthal lag schlafend unter seinen Lasten von Korn, seinen Villen und Landhäusern, das Gemälde von wüster und mollichter Fruchtbarkeit (waste and mellow fruitfullness). Auf dem zu den Bergen, ringsum des Hauptes des Thales, emporsteigenden Grunde hingen fürstliche Wohnungen wie Trauben; dicke Wälder mit Durchschnitten und Kirchen mit schlanken Thürmen aus dem Schooße von Ulmen emporschießend; und gerade unter unseren Füßen dem steilen Fels sich im Kreise anschmiegend, und denselben um Schutz flehend, lag die Stadt in ihre Mauern eingeschlossen, und zu unseren Ohren den Schall jedes Rades, das durch die Straßen rollte, emporsendend. Unter den auffallendsten Gebäuden zeigte mir mein Freund einen Pallast, welcher unlängst von Joseph Bonaparte! der hier residiren wird! gekauft ward.«

Mit gleicher Sach- und Sprachemsigkeit, wie diese Angaben von Joseph Bonaparte's Ansiedlung zu Grätz und dem Schlimmen Leisel statt der schlimmen Liesel, sind auch die über die Türkey gegeben, wo z. B. das Wort, welches die Türken beständig im Munde führen, nämlich Pekejü, d. i. sehr gut, Pakhe! lautet. Wie es die Grätzer interessiren wird, zu wissen, daß ihre Stadt so groß als Boston, so auch die Vergleichung des Einbruchs in das Gebirgsland ober Grätz:

»Bilde dir den Hudson in den Hochlanden zu einem kleinen, funkelnden, nur einen Bogenschuß breiten Flüßchen reducirt, und ein reiches, durch eine Straße, welche den übrigen Raum zwischen den Bergen einnimmt, eingesäumtes Thal vor, und du hast das Landschaftsgemälde für die ersten dreyßig Meilen ober Gratz. Doch ist noch ein Unterschied mehr. An dem Rande eines der thürmendsten Abgründe klar gegen die Wolken hängen die Ruinen eines edlen Schlosses. Die Spalten in dem Felsen und die Schießscharten in den bergenden Thürmen scheinen in den Himmel eingeschnitten. Bäume und Reben (?) wachsen von innen rund herum, und die Verschränkung der gewundenen Wurzeln ist das einzige, was es zusammenhält; — es ist ein vollkommenes Lustschloß.«

So viel zur Empfehlung des Malertalentes des Verfassers, und nun nach Syrien.

(Der Schluß folgt.)

Art. II. De la dépense et du produit des canaux et des chemins de fer. De l'influence des voies de communication sur la prospérité industrielle de la France, par le Comte *Pillet-Will*. Paris 1837. Zwey Bände in Quart *).

Ein rein technisches Werk, und dennoch durch die Resultate der darin dargestellten Forschungen auch für jenen, der die großen Fragen der Industrie von einem höheren oder doch allgemeineren Standpunkte zu betrachten gewohnt ist, von vielfachem Interesse. Erschöpfend in allen Einzelnheiten verliert der Verfasser doch nie das Ganze aus den Augen; ja oftmals finden wir uns überrascht durch die großen und umfassenden Ergebnisse, zu welchen Graf Pillet Will bey Behandlung eines so speziellen Gegenstandes zu gelangen wußte. Reich an historischen Notizen, die mit unsäglichem Fleiße und größter Gewissenhaftigkeit aus durchaus authentischen Quellen geschöpft sind, reiht er die Gegenwart an die Vergangenheit, vergleicht die wechselnden Zustände, und stellt den kommenden mit sicherem, jedenfalls unbefangenem Blicke das Horoskop.

Sein Gegenstand sind die Kanäle Frankreichs, zum Theil im Gegensatze zu den Eisenbahnen. — Wie viele, welch wichtige Fragen schließen sich nicht hieran? Nicht als ob der Verfasser auf diese einzugehen beabsichtigte — vielmehr bleibt er jeder, seinen Gegenstand nicht unmittelbar berührenden Dissertation ferne! — Aber dem Leser bieten sich hier zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Erwägung der heute am häufigsten erörterten, aber auch nie häufiger mißverstandenen industriellen Fragen. An neuen Gesichtspunkten fehlt es nicht minder.

*) Der zweyte Band enthält bloß Karten und Pläne.

Neben den gründlichsten Forschungen, die freylich großentheils in Schemen und Zahlenreihen ausgedrückt, dem Leser keine unterhaltende Lektüre versprechen — ist das vorliegende Werk reich an historischen Notizen, die sich zwar nur in einer gewissen Allgemeinheit erhalten, aber dennoch in ihrem Zusammenhange mit der eigentlichen Aufgabe des Verfassers zum Verständniß der Hauptfragen von großem Belange sind.

So belehrt uns Graf Pillet-Will in der Einleitung über die, früheren Zeiten angehörigen, später vergessenen oder nur theilweise wieder aufgenommenen Pläne, deren einigen doch damals schon Ausführung geworden. Denn nicht erst in den Tagen der Alleinherrschaft der Industrie begann man, sich mit der wichtigen Aufgabe der Vermehrung der Handelswege — (der Verfasser meint besonders die schiffbaren) — des Innern zu beschäftigen; das Bedürfniß darnach war schon lange vorher gefühlt worden, und theilweise Anfänge, welchen nur Einheit und Uebereinstimmung fehlten, bereiteten die nachmaligen, nach einem umfassenderen Plane unternommenen Werke vor.

Schon im Jahre 1789, im Augenblicke des Ausbruches der Revolution, finden wir in Frankreich Kanäle, die mit dem Stande der damaligen Handelsverhältnisse verglichen, immerhin für sehr bedeutend gelten konnten. Seit dem Jahre 1642 ward der Kanal von Briare, der Süd- und der Orlean'sche Kanal seit 1692 und 1723 befahren, und der Kanal du Centre näherte sich seiner Vollendung. Ueberdieß zählte Frankreich mehrere kleinere Kanäle, wie die von Givors, Crozat und von Aire nach St. Omer. Zahllose Pläne zu neuern Unternehmungen dieser Art lagen vor, und die Lust an deren Ausführung stieg in demselben Maße, als die Erträgnisse des von Heinrich IV., auf Sully's Anrathen, vollendeten Briare-Kanales die Vortheile einer inneren Schiffbarmachung Frankreichs immer deutlicher vor Augen führten. In allen Provinzen stößt man um diese Zeit auf solche Unternehmungen. Ueberall finden wir Ingenieure mit Aufnahme der Gegenden, mit Regulirung der Flußbette beschäftigt. Die Städte nehmen sich dieser Vorarbeiten eifrig an, und auch die großen Grundbesitzer steuern gerne zu deren Ausführung bey.

So war bereits im Jahre 1765 ein Projekt, die Rhone mit dem Rheine zu verbinden, durch einen Genie-Offizier in Anregung gebracht worden. Im Jahre 1770 beschäftigte sich sogar die Akademie von Besançon ernstlich mit der Sache.

Der Kanal von Bourgogne, unter Heinrich IV. begonnen, war nachmals durch anderthalb Jahrhunderte hindurch der Gegenstand endloser Discussionen. In der That waren die Schwie-

rigkeiten aller Art groß genug, um seine Ausführung späteren und unternehmenderen Generationen zuzuweisen.

Gegen die Ausführung des im Jahre 1723 projektirten Kanals von Nivernais traten die Eigenthümer der andern Kanäle hemmend auf, und eben so gerieth auch der Kanal von St. Quentin, zu welchem der Genie-Offizier Devicq im Jahre 1727 die Pläne entworfen hatte, in wiederholte Stockung.

Auch die Kanäle von Berry und der Bretagne waren damals, wenigstens theilweise, zum Vorschlage gekommen; wie man denn überhaupt, in Frankreich früher als anderwärts, Holland und Belgien etwa ausgenommen, die Vortheile der Kanalisation für Handel und Industrie erkannte, wenn gleich Mittel und Unternehmungsgeist in einem zur Ausführung so umfassender Pläne hinreichenden Maße damals noch nicht vorhanden waren.

In der sturmvollen Periode der neunziger Jahre konnten die friedlichen Unternehmungen des Handels und Gewerbsfleißes nicht wohl gedeihen, und nichts oder wenig ward in jener Zeit für die im Werden begriffene Kanalisation gethan. Doch war die Sache nicht völlig eingeschlafen.

So sehen wir, wie im Jahre 1791 ein Herr Brulée die Erlaubniß der Regierung erhält, auf eigene Kosten einen Kanal anzulegen, dessen Richtung mit der der später begonnenen Kanäle von Ourcq und St. Martin ungefähr übereinstimmte.

Im selben Jahre wird auch der Bau des Kanals von Nivernais beschlossen, und hiezu eine Summe von 150,000 Francs bewilligt.

Im Jahre 1792 wird ein schiffbarer Kanal zwischen der Rhone und dem Rheine dekretirt, und zugleich die Zufriedenheit des Staates mit den darauf bezüglichen Arbeiten der Herren Lachiche und Bertrand ausgesprochen; im Jahre 1795 weist die Regierung zu Ausbesserungen des Südkanals vier Millionen an, und erhöht zu gleicher Zeit den Tarif für Waaren aller Art auf das Zehnfache.

Das Bedürfniß großer und durchgreifender Aenderungen in der Nutznießung und Verwaltung der bestehenden Kanäle wird immer fühlbarer. So verändert man in den Jahren 1796 und 1797 alle Tarife, und weist Gelder zur Ausbesserung des Centrumkanals an.

Im Ganzen zeigt sich, daß in jenem Jahrzehend die von Seite der Regierung zu Gunsten der Kanäle ergriffenen Maßregeln sich auf mehrere Autorisirungen zu Erbauung von Kanälen und auf Anweisung von Fonds beschränken, die niemals oder nur zum Theil realisirt werden konnten.

Von einem höheren Standpunkte und mit umfassenderen

Zwecken nahmen das Konsulat und das Kaiserthum diese Frage auf. Die Napoleonische Zeit ist in dieser Beziehung für Frankreich die wichtigste: das Land wurde nach allen Richtungen untersucht, aufgenommen und nivellirt — von den Küsten des Oceans und des mittelländischen Meeres bis zu dem kleinsten schiffbaren Flüßchen wurde alles zum Gegenstande der genauesten Berechnung gemacht, und die großartigsten hydraulischen Unternehmungen hiedurch vorbereitet. Niemals ward ein Land mit solcher Sorgfalt und Bestimmtheit und nach einem so großen Maßstabe vermessen. Dieß ist die Schule, in welcher sich so viele nachmals berühmte Genie-Offiziere heranbildeten. Doch blieb es damals nur bey den Vorarbeiten, die mit erneuter Wuth ausbrechenden Kriege erschöpften die Hülfsquellen des Landes, und ließen nicht länger an eine Ausführung jener großartigen Pläne denken. Erst minder glanzvollen, aber darum nicht minder glücklichen Tagen war es vorbehalten, dem großen Unternehmen Vollendung zu geben.

Doch fehlte es auch in dieser stürmischen Periode nicht an manchen ersprießlichen Maßnahmen. So wurden im J. 1802 die Pläne des Ourcqkanales wieder in Anregung gebracht, und nach langen Discussionen zur Ausführung geschritten, und auch die Devicq'schen Projekte des Kanals von St. Quentin kamen wieder zur Sprache.

Die einige Jahre später eingeführte Salztaxe wurde ausschließend zum Unterhalte der Straßen und zum Brückenbau bestimmt, und zugleich die Departements, durch welche der Kanal von St. Quentin führen sollte, zu einer Beysteuer verpflichtet, wobey sich der Schatz zu einem gleichen Beytrage anheischig machte. Auch dem Rhone- und Rheinkanale ward eine ähnliche Vergünstigung zu Theil.

Im Jahre 1809 verordnete ein Gesetz den Verkauf der dem Staate gehörigen Kanäle, um mit dem Ertrage

1) den Rhone- und Rhein-,
2) den Bourgogne- und
3) den die Schelde mit dem Rhein verbindenden großen Nordkanal zu vollenden.

Der Ueberschuß sollte zur Fortführung anderer Kanalarbeiten verwendet werden, und vorzüglich der Verbindung der Ourcq mit der Maas, der Verbesserung der Seine-Schiffahrt und den Kommunikationen mit Paris zu Gute kommen.

Indeß war mit alle dem nur wenig gethan. Dieser Verkauf, der ein Erträgniß von 24 Millionen versprach — wenigstens bey der ursprünglichen Berechnung so hoch angeschlagen worden war, — kam nie zur vollständigen Ausführung, und so

kann man sich in der That eines unerfreulichen Gefühles nicht erwehren, wenn man betrachtet, wie wenig in jenen Tagen des größten äußerlichen Glanzes für die innere Wohlfahrt des Landes geschah.

Zwar mochte die Absicht der damaligen Regierung in Frankreich, solchen Unternehmungen aufrichtig gewogen, größere Resultate ernstlich bezielt haben, wie weit blieb aber hier die Wirklichkeit hinter den Versprechungen zurück! Die große Lehre, daß Kriege, so glücklich und ruhmvoll sie auch geführt werden mögen, nicht der Weg zur Wohlfahrt und Beglückung der Völker sind — ist das einzige wahrhaft nutzbringende Erbtheil jener Periode.

Mit ungeheuern Opfern hatte sich die Restauration den Weg zur Wiedereinnahme ihres rechtlichen Besitzthumes erkauft! Wer hätte damals gedacht, daß in dem erschöpften Lande, dessen Söhne alle Schlachtfelder Europa's durch fünf und zwanzig Jahre hindurch mit ihren Leichen gedüngt hatten, wenige Friedensjahre hinreichen sollten, um ihm neues Leben und neue Kräfte zu verleihen. Nachdem die schweren Lasten, welche es von dem Kaiserthume ererbt, getilgt, die Industrie zu neuem Aufschwunge gelangt, der Handel Vertrauen gewonnen, und der öffentliche Kredit wieder hergestellt worden, konnte man bereits im Jahre 1820, schon im sechsten Jahre einer friedlichen Thätigkeit, sich mit den materiellen Interessen des Landes befassen, wo denn natürlich die Kommunikationswege — als eine für Handel und Industrie vor allem wichtige Frage — zur Sprache kam.

Die persönliche Vorliebe des Königs, welcher in England die Vortheile einer Vermehrung der innern Kommunikationsmittel durch den Augenschein hatte würdigen gelernt, trug viel dazu bey, daß Frankreich bald in industrieller Rücksicht eine seiner politischen Bedeutung analoge Stellung einnahm. Auch in der öffentlichen Meinung fanden diese Unternehmungen warme Vertreter, und die achtbarsten und ausgezeichnetsten Glieder des Handels- und Gewerbstandes brachten eine Petition um Vollendung der Kanäle in die Deputirtenkammer.

Durch dieses günstige Zusammenwirken des Königs, der Regierung und des Gewerbstandes kamen folgende wichtige Gesetze zu Stande: Im Jahre 1821 die Gesetze zur Vollendung des Rhone- und Rhein-, des Ardennen- und des Somme-Kanales; im Jahre 1822 des Bourgogne-, des Bretagne-, Doles-, Nivernais-, Berry- und des Seitenkanals der Loire.

Nie ist eine Unternehmung ähnlicher Art in einem größeren Maßstabe zur Ausführung gekommen. Indeß fehlte es doch auch nicht an vielfachen Einwendungen und Bedenken aller Art, die heute, wo die großen Probleme eine mehr oder minder vollstän-

dige Lösung gefunden haben, kaum mehr eine Berücksichtigung finden dürften, wurden von verschiedenen Seiten gegen die Sache laut. Durch ganz Europa wurde die Sache discutirt, und von allen Seiten kritisch beleuchtet. Und nicht nur die Möglichkeit der Ausführung, über die Vortheile und Wagnisse solcher Unternehmungen — die allerdings einer sehr gewissenhaften Prüfung unterzogen werden mußten — auch über die politische Seite der Frage gab es die verschiedensten Ansichten. Ob es z. B. mit der Würde einer Regierung verträglich sey, sich in Unternehmungen der Industrie einzulassen u. dgl. wurde als eine wichtige und schwierige Vorfrage aufgeworfen. Wie gänzlich haben sich im Laufe eines Jahrzehends hierüber die Ansichten geändert! Während man nun in dem alten Europa zu keinem festen Entschlusse gelangen konnte, lieferte der kleine, an Menschenhänden und materiellen Mitteln vergleichungsweise arme Staat New-York den Beweis, zu welch erfreulichen Resultaten die innere Schifffahrt führen könne. Der große Kanal Erie, der, die Seitenzweige mitgerechnet, eine Länge von 247 Stunden hat, und die großen Seen von Inner-Nordamerika mit dem Hudson und dem atlantischen Ocean verbindet, bewirkte mit Einem Male eine totale Umänderung der kommerziellen und politischen Verhältnisse dieses Staates zu den übrigen Staaten der Union, und Wohlstand und Gewerbsthätigkeit nahmen in überraschendem Maße zu *). Wir verweisen in dieser Beziehung den Leser auf die erschöpfenden Mittheilungen Michel Chevalier's in seinen Briefen aus Nordamerika (Lettres sur l'Amérique du Nord. Paris 1836).

In Frankreich hat sich die öffentliche Meinung noch immer nicht einstimmig für die Vollendung dieses kolossalen Netzes schiffbarer Kanäle ausgesprochen, zu deren völliger Herstellung noch

*) Wenn auch dieser reiche Staat — the Empire State, wie er in Nordamerika auszeichnend benannt wird — der nur mit großen Opfern dies Riesenwerk vollenden konnte, der gegenwärtigen furchtbaren Handelskrise nicht entgangen ist, so darf dieß gewiß nicht den ungeheuern Ausgaben, welche mit dem großen Unternehmen verbunden waren, zugerechnet werden. Die allgemein erkannten Veranlassungen zu den großen Verlusten, welche gegenwärtig Nordamerika darniederdrücken, und mittelbar auch Europa treffen, stehen nur in sehr ferner Verbindung mit jenem Kanalbau. Allerdings ist auch hier ein innerer Zusammenhang nicht zu verkennen, denn nur die ins Unermeßliche gesteigerte Geldrepräsentation konnte dem Staate New-York, wie so vielen andern Unionsgliedern, den Muth und den Anschein des wirklichen Besitzes hinreichender Mittel zu diesem Bau geben. Allein hievon abgesehen, können wir nicht umhin, Michel Chevalier's Ansicht über diesen Punkt vollkommen beyzutreten.

vieles fehlt, und die den Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes ausmachen. Mit gründlicher Sachkenntniß, großer Klarheit und einer sich nie verläugnenden Unparteylichkeit beleuchtet der Verfasser seinen Gegenstand nach allen Seiten und von allen Gesichtspunkten aus. In philosophische Discussionen, in das Gebiet philantropischer Träume, denen unser im Allgemeinen nüchternes Zeitalter ohnedieß — und letzteres gewiß nur in seinem wohlverstandenen Interesse — verhältnißmäßig weniger Gehör gibt, versteigt sich unser Autor nie. Dagegen fehlt es denn freylich an einer, die Gränzmarken, welche Berechnung und nüchterne Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse allein zu ziehen geeignet sind, kühn überspringenden Begeisterung keineswegs. Die bis zum Enthusiasmus gesteigerte Theilnahme an allen Eisenbahnprojekten, so unermeßlich auch deren Zahl, dürfte hiezu den Beleg geben. Um so höher ist das ruhige Urtheil des Verfassers anzuschlagen. Er bleibt gelassen auf dem Felde der materiellen Berechnung, und bedient sich, als einziger Beweismittel, statistischer Nachweisungen und der Vermittlung der Zahlen. Ziffer und Zahlen haben aber unter Umständen mehr Beweiskraft, als die trügerischen Dilemme einer sophistischen Deduktion, und so fordern wir jeden, den die großen Hebel unserer Zeit, des Handels und der Industrie, näher berühren, auf, einen Blick in die Tabellen und Schemen zu werfen, mit welchen das vorliegende Werk so reichlich ausgestattet ist.

Obgleich nur die Kanäle Frankreichs behandelnd, ist der Standpunkt des Verfassers in solcher Höhe gewählt, daß die Bedingungen geänderter politischer und geographischer Verhältnisse nur als untergeordnete Rücksichten erscheinen, und aus den hier gegebenen Daten sich leicht das Maß finden läßt, welches an bereits werdende oder erst der Zukunft vorbehaltene ähnliche Bauten im Auslande mit gutem Erfolge gelegt werden kann.

Es ist natürlich nicht dieses Ortes, dem Verfasser in seiner stets auf authentische Dokumente gegründeten Darstellung der einzelnen Kanäle Frankreichs zu folgen. Wir müssen uns begnügen, den Leser mit den ihn leitenden Ideen bekannt zu machen. Er gibt hierüber selbst in seiner Einleitung die besten Aufschlüsse.

Graf Pillet-Will beschäftigt sich zunächst mit der schon so oft aufgeworfenen Frage, welchen Antheil die Regierung an dem Aufschwunge des Handels und der Industrie nehmen, ob und wie weit sie ihnen fördernd unter die Arme greifen solle — eine Frage, die, wie der Verfasser bemerkt, von dem theoretischen Gesichtspunkte aus zur Genüge verhandelt worden, jedoch immer noch neue und unerörterte Seiten darbietet, wenn man die praktischen Seiten der Frage ins Auge faßt, d. h. auf der einen Seite

die Lage der Regierung, ihres Machtumfanges und der ihr zu Gebote stehenden Mittel erwägt, auf der andern den heutigen Zustand Frankreichs, welches, obgleich entblößt von großen Kapitalien, eine Fülle von natürlicher Intelligenz und rastloser Thätigkeit in sich faßt.

»So lange sich der Streit einzig auf dem Felde der Theorie bewegt, und nur allgemeine und abstrakte Lehrsätze einander gegenüber gestellt werden, konnte es nicht fehlen, daß manche, dem Anscheine nach, gegründete und stichhältige Argumente vorgebracht wurden, um bald zu beweisen, daß die Regierungen sich nicht mit der Industrie befassen sollten, daß es ihre Pflicht sey, eben die Dinge ihres Weges gehen und vergehen zu lassen — oder im Gegensatze mit dieser Thesis, daß ihr die Vertretung aller Interessen obliege, daß bey Unternehmungen der Industrie sowohl, als in allen andern Dingen, der Erfolg in ihren Händen liege, und von ihrem guten und bösen Willen abhänge. Es liegt nicht in unserer Absicht, diese Ansichten, zu welchen man durch eine Reihe von Trugschlüssen gelangt ist, zu widerlegen; es genüge uns hier zu bemerken, daß die erstere dieser einander so schroff gegenüberstehenden Ansichten, die Macht, welche regiert, die andere die Macht, welche regiert wird, als solche aufhebt und geradezu vernichtet. Dieß in der Theorie; an der praktischen Ausübung dieser Grundsätze dürfte selbst eine durchweg despotische Verwaltung Anstoß nehmen. Wer für den heutigen Zustand des geselligen Körpers, als für eine nicht wegzuläugnende Thatsache, nicht völlig blind ist, wird bald zur Ueberzeugung gelangen, daß die Regierung, ohne eine kräftige Unterstützung der Bevölkerung, sich umsonst bemühen würde, die Entwicklung der Industrie zu fördern *), und umgekehrt, daß eine von dem

*) Die neuere Geschichte liefert hiezu mannigfaltige Belege. Jede große und durchgreifende geistige Bewegung muß in dem Volke, den klimatischen und sonstigen Verhältnissen des Bodens begründet seyn und aus diesen hervorgehen. Der Regierung liegt es dann ob, die Bewegung in der richtigen Bahn zu erhalten, über vorkommende Schwierigkeiten hinweg zu helfen, und schädliche Auswüchse abzuschneiden. Sobald die Regierung über diese moderirende und leitende Wirksamkeit hinausschreitet, verkennt sie die ihr durch die Natur der Dinge angewiesene Sphäre, und bewirkt häufig das Gegentheil von dem, was sie eben beabsichtigt. Die einleuchtendsten historischen Belege dieser Wahrheit liefert eine Betrachtung der transitorischen Einflüsse, welche im Laufe der letzten großen europäischen Umwälzungen dem Norden auf den Süden gestattet wurden. Umsonst bemühte sich Frankreich in Unter- und Mittel-Italien, England in Sicilien und Portugal den Sinn für Industrie und Gewerbethätigkeit zu wecken. Alle von der Regierung hervorgerufenen und mit großem Kostenauf-

kühnsten Unternehmungsgeiste beseelte Bevölkerung ohne die Mitwirkung der Regierung allenthalben auf schwer zu beseitigende Hemmnisse träfe. Die Willenskräfte beyder, des Landes wie der Regierung, müssen in gleicher Richtung und zu gleichem Zwecke verbunden, dem gemeinsamen Ziele entgegenschreiten, und wie zwey Kräfte, die ein und dieselbe Resultirende erzielen, dem nach einem gewissen Verhältnisse geregelten Grade der Wirksamkeit treu bleiben.

---

wande einige Zeit unterhaltenen Institutionen dieser Art zerfielen von selbst in demselben Augenblicke, in welchem jene die Hand davon abzog. Noch übler schlug diese unpopuläre und dem Geiste des Südens widerstrebende Wirksamkeit anf dem politischen Gebiete aus. Man kennt die monstruöse Ausgeburt, welche — um hier nur eines Beyspiels zu erwähnen — die Verpflanzung der französischen Pseudophilosophie und des englischen Constitutionalism auf spanischen Boden zur Welt gebracht — man weiß, wie noch heute dies edle Volk an den Nachwehen jener Fehlgeburt blutet. Am glücklichsten schlugen noch jene Versuche aus, wo das auf Sand gegründete Gebäude, mit dem Abzuge des Baukünstlers, der eben alles kannte, nur nicht das Terrain, auf welchem zu bauen er sich berufen glaubte, bis in die Grundfesten zusammenstürzte, und in den Wogen der nachdrängenden Stürme und unter den Einflüssen althergebrachter Traditionen spurlos verschwunden ist.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser, daß nur dort ein glückliches Gedeihen möglich ist, wo Regierung und Volk sich verstehen, und der Gerechtigkeit und Macht der einen Seite, Liebe und Gehorsam der andern gegenüberstehen, und sich gegenseitig kompletiren. Kein großes Nationalunternehmen darf heute — und dieß ohne Unterschied des Bodens, der historischen Antecedentien und der politischen Verfassung der Länder — auf glücklichen Erfolg rechnen, wenn es nicht des Beystandes und der Mitwirkung der Regierung, als oberster Leiterin, sich versichert hat. Einzelne und scheinbare Ausnahmen lösen sich, bey näherer Betrachtung, in Dunst und Nebel auf. So wußte man das vielgepriesene Prinzip des Selfgovernment, gerade in Beziehung auf Industrie und Handel, nicht hinlänglich zu erheben, und meinte, in dem Aufschwunge der Betriebsamkeit der nordamerikanischen Freystaaten den sichersten und unumstößlichsten Beweis dieser Behauptung gefunden zu haben. Allein, daß dieß in allen oder den meisten Verfassungsurkunden der nordamerikanischen Staaten als oberster Grundsatz ausgesprochene Prinzip des Selfgovernment in Wirklichkeit längst nicht mehr bestehe, daß gerade jene Staaten, wo es am meisten in Vergessenheit gerathen, und einem centralisirenden Einflusse der Staatsregierung gewichen war, in allen industriellen Unternehmnngen am weitesten gediehen, und Neu-England — einst im Besitze der Hegemonie unter seinen Mitbrüdern, eben weil dort der Geist der Zerstücklung und der Selbstregierung noch am lebhaftesten vorwaltet, am weitesten hinter sich zurückgelassen haben, wird von jenen Lobrednern der individuellen, durch keine moderirende Gewalt beengten Volksentwicklung in keiner Weise berücksichtigt.

Von diesem Grundsatze ausgehend, sind wir jedoch weit entfernt, die Gränze des Wirkungskreises der Regierung in Beziehung auf industrielle Thätigkeit bestimmen oder die Maßregeln angeben zu wollen, durch welche sie ihr Ziel am leichtesten erreichen dürfte; allein daß sich ihr zu diesem Ende hauptsächlich drey Wege, auf welchen sie zu großen Resultaten gelangen kann, aufthun, scheint uns außer Zweifel.«

Diese dreygetheilte Wirksamkeit der Regierung muß, nach der Ansicht des Verfassers, auf den Volksunterricht, sodann den Handel, Ackerbau und Gewerbsfleiß, dieß hauptsächlich durch Bestimmung der legalen Bedingungen und Verhältnisse derselben im Staate, endlich auf die Communikationsmittel gerichtet seyn. Graf Pillet-Will geht nun zu seinem Gegenstande, nämlich dem letzten dieser drey Punkte, über, den er sofort mit besonderer Beziehung auf die französischen Verhältnisse, aber doch immer, wie dieß schon oben bemerkt worden, so umfassend, und bey aller Detailnachweisung mit solcher Allgemeinheit durchführt, daß dadurch dem Werke auch bey dem nicht französischen Leser ein mehrfaches Interesse gesichert ist.

»Ohne uns weiter mit jenen Fragen zu beschäftigen, welche die Volkserziehung und die verschiedenen Gesetze betreffen, welche die Verhältnisse der französischen Gewerbsthätigkeit zum Gegenstande haben, beschränken wir uns darauf, hier die Hauptpunkte jener wichtigen, die Kommunikationswege betreffenden Frage ins Auge zu fassen. Besonders wollen wir uns angelegen seyn lassen, durch eine genaue Vergleichung des Kostenaufwandes, welcher zur Vollendung der durch die Gesetze vom Jahre 1821 und 1822 zur Ausführung bestimmten Kanäle nöthig ist, mit den daraus hervorgehenden Erträgnissen, den großen Nutzen und die mannigfaltigen Vortheile dieses großartigen Unternehmens nachzuweisen. Alles, was hierauf näheren oder ferneren Bezug hat, die Natur und Beschaffenheit der Arbeiten, das den verschiedenen Lokalitäten entsprechende Erträgniß, die Kosten des Unterhaltes und der Verwaltung, andrerseits die wirklichen oder präsumirten Einkünfte, je nach Art und Quantität der Waaren angeschlagen, die vergleichungsweise berechneten Kosten des Transportes dieser Waaren auf andern Wegen, als Straßen und Eisenbahnen, in Frankreich sowohl als England — endlich auch die Vortheile oder Uebelstände einer Veränderung der bestehenden Tarife, sollen hier von uns gewissenhaft in Rechnung gebracht, und nach durchaus authentischen Dokumenten ermittelt werden. Vage und auf gewagte Hypothesen gegründete Dissertationen sollen hier keinen Raum finden; nur Thatsachen und bestimmte Ziffern wurden als Beweisgründe angenommen. Daraus die großen

Vortheile, das dringende Bedürfniß eines thätigen Einschreitens der Regierung zu Gunsten der Verbesserung des materiellen Zustandes des Landes, einleuchtend und mit völliger Klarheit nachzuweisen, ist vor allem Zweck dieses Werkes.«

»Wenn man den Nutzen, die Nothwendigkeit einer Erleichterung der Kommunikationsmittel auch nicht geradezu läugnet, so wird das Bedürfniß, endlich einmal kräftig an's Werk zu schreiten, leider noch immer nicht hinlänglich gefühlt. Das vorübergehende Interesse des Tages, Persönlichkeiten und der Kampf politischer Meinungen treten immer wieder diesem Unternehmen in den Weg, und nur allzuleicht wird über der Gegenwart die Zukunft vergessen. Indeß die Arbeiten, von denen wir hier sprechen, können nicht das Werk des Augenblicks seyn, immer nur langsam können sie ihrer Vollendung entgegengeführt werden, langer Vorbereitungen, gründlicher Vorstudien und vieler Ausdauer, mit beträchtlichem Aufwande von Mühe und Kosten bedarf es hiezu vor Allem. Auch entziehen die Kammern dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit nie gänzlich; mehr oder minder beträchtliche Summen werden alljährlich zu diesem Behufe votirt, nur an Uebereinstimmung, an hinlänglicher Unterordnung gebricht es, und besonders scheint ein gewisser Geist der Befangenheit, der eine allzugroße Ausdehnung scheut, dem Gelingen des Ganzen hinderlich. Man bedenkt aber nicht, daß, je großartiger, je umfangreicher die Sache angefaßt wird, desto ökonomischer sich auch alles ins Werk setzen läßt. Mann würde dann nicht, wie es leider jetzt der Fall ist, ungeheure Summen auf Arbeiten verwenden, die durch eine Reihe von Jahren hindurch kein Erträgniß versprechen, während weit geringere Kosten hinreichten, jene ihrer Vollendung schon nahe geführten Arbeiten endlich völlig auszuführen, und so das darauf verwandte, nun seit funfzehn oder zwanzig Jahren todte, in die Millionen reichende Kapital nutzbar zu machen. Nicht nur dieser eine Gewinn, daß die Erträgnisse eines vollendeten Werkes dem Schatze und den Steuerpflichtigen zu Gute kämen, auch für die Industrie würden die von ihr so sehnlich erwarteten Vortheile dadurch erzielt werden. Fast möchte man bey Betrachtung des gegenwärtigen Standes der Dinge glauben, daß man sich damit begnügt, gewisse Summen für diese Arbeiten auszugeben, gleichviel zu welchem Zwecke und mit welchem Nutzen — mit andern Worten, daß man eben ausgibt, um auszugeben, und nicht, um zu gewinnen *).

*) Wer den Maßregeln der französischen Regierung und den Kammerverhandlungen über die hier besprochenen Verhältnisse mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, kann dieser Ansicht nur beypflichten.

»Und dennoch sind bey dem heutigen Stande der Dinge in Frankreich alle Fragen der Oekonomie mit der Erleichterung und Vervielfältigung der Transportmittel im innigsten Zusammenhange. Nur durch Ersparnisse wird der Fabrikant sowohl als der Landmann in Stand gesetzt, zu kapitalisiren und die Steuern zu bezahlen; nur dadurch wird es ihm möglich, zur Verbesserung seiner Maschinen, seines Ackerbaugeräthes zu schreiten, und durch Versuche zu lernen. Darauf kömmt alles an, daß der Arbeitende mehr erzeuge, als er selbst verbraucht. Nur dann wird der Boden wirklich fruchtbar, vermehren sich die Hände, die ihn erbauen, wächst die Bevölkerung am Lande, und nimmt gleichzeitig an geistiger Bildung, an Wohlstand und Unternehmungsgeiste zu; — daher die große Wichtigkeit dieser Ersparnisse der arbeitenden Klassen. Allein an der Schwierigkeit der Kommunikation, an den ungeheuren Transportkosten findet der auswärtige Handel unübersteigliche Hindernisse, wird auch der binnenländische häufig gelähmt. Die Zeiten, wo ein kleiner Grundbesitzer aus dem eigenen Boden alles zog, was sein und seiner Familie Bedürfnisse erforderten, so daß er an Ein- und Ausfuhr nicht zu denken brauchte, sind längst vorüber. Kaum daß man ein Dorf in ganz Frankreich findet, dessen Bedürfnisse der Consumtion sowohl, als zum Behufe der Exploitirung es nicht in gezwungene Handelsverbindungen mit den Hauptprovinzen des Inlandes, häufig auch mit dem Auslande verwickelte. Dazu die ungeheure Ausdehnung des Transitohandels in einem Lande (und hierin gleichen sich heute alle Theile der Erde), wo die rohen Stoffe an dem Orte ihrer Erzeugung nicht verarbeitet werden, sondern erst, nachdem sie in die Fabriken und Werkstätten abgeführt worden, in veränderter Gestalt zu ihrer ursprünglichen Heimat den Rückweg finden. Daher diese ungeheure Masse von Waaren aller Art, die die Straßen bedecken, und nur mit beträchtlichem, durch die auf den Transport verwandten Kräfte und Zeit verursachten Verluste ihr Ziel erreichen. Diesen nutzlosen Kosten öffnet nun der Landmann seine Ersparnisse, indem er entweder zu allzu niederm Preise die eigenen Produkte verkauft oder die fremden zu theuer bezahlt. Der Gewerbsmann ist ganz in gleichem Falle, weil er den Verkaufspreis um die Transportkosten der herbeygeführten rohen und zurückgesandten verarbeiteten Stoffe erhöhen muß. Diese Theuerung wird noch durch einen anderen, nicht genug zu beherzigenden Umstand vermehrt: Wer nämlich heute zu wohlfeilen Preisen erzeugen will, muß in Massa produciren; allein eine solche vervielfältigte, durch große Werkstätten unterstützte Produktion setzte als erste und nothwendigste Bedingung leichte Kommunikationsmittel mit fernen Märkten

voraus. Dergestalt knüpfen sich an die Erleichterung des Transportes die wichtigsten Interessen, die Fortschritte des Ackerbaues, der Zuwachs der Bevölkerung, die Vergrößerung der Werkstätten, die industriellen Ersparnisse, endlich die Anhäufung von fruchtbringenden Kapitalien, die als der sicherste Thermometer der materiellen Wohlfahrt eines Landes betrachtet werden muß. Aber dieß ist eben die wunde Stelle Frankreichs: es fehlt an Kapitalien. Diese Kapitalien, deren Abgang bey allen Unternehmungen großen und kleinen Maßstabes so schmerzlich gefühlt wird, bestehen weder in Gold, noch in Silber oder anderer kursirender Münze, denn auch verdoppelt oder verdreyfacht würden diese keinen merklichen Vortheil bringen, und eben so, wenn man sie per Kopf vertheilte nur eine ephemere Vermehrung des Verbrauches zur Folge haben. Diese so sehr vermißten Kapitalien sind die jährlichen Ersparnisse (bénéfices), die immer wiederkehren und sich gegenseitig mehren und anhäufen; die dem Boden anvertraut, seine fruchtbringende Kraft potenziren, die sich in bequeme und gesunde Wohnhäuser, in wirksamere und daher ökonomischere Maschinen und Werkzeuge verwandeln. Diese Kapitalien werden nicht aus den Schachten Peru's, sondern aus dem vaterländischen Boden hervorgehen, sobald dieser nur besser kultivirt ist, und seine Erzeugnisse mit größerer Leichtigkeit cirkuliren können — aus den Fabriken, sobald diese ihre Ersparnisse nicht mehr auf der Heerstraße verlieren.«

Nach diesen einfachen, aber gerade durch ihre einfache Wahrheit treffenden Bemerkungen geht der Verfasser zu einer andern Frage über, einer Frage, die noch heute der Gegenstand und Tummelplatz der entgegengesetztesten Ansichten ist, und deren Lösung die künftige Gestaltung des Welthandels bedingt. Es ist die vielfach besprochene Streitfrage, ob das Restriktivsystem beyzubehalten sey, oder ob man unbedingter Handelsfreyheit Raum geben solle. Mit seinem Gegenstande bringt er sie in enge Verbindung, wie er sich denn überhaupt nicht in theoretische Dissertationen versteigt, und seinem Standpunkte, dem des praktischen Geschäftsmannes, stets getreu bleibt. Manches, meint er, lasse sich in der Theorie wohl rechtfertigen und Anderes verdammen, was auf das Gebiet der Wirklichkeit versetzt, sogleich eine veränderte Gestalt gewinnt. So auch die unbedingte Verwerfung der Handelsbeschränkungen, die einer völlig schrankenlosen Handelsfreyheit aller Nationen der Erde zu weichen habe. Als Theorie läßt Graf Pillet-Will dieß gerne gelten, wie denn guten Absichten, Gefühlen einer an sich ganz rühmenswerthen Philanthropie immerhin ihr Recht werden solle; aber der Geschäftsmann stehe eben nicht auf diesem weit über der wirklichen

Welt, in idealen Räumen schwebenden Standpunkte, und wo der Theoretiker ein goldenes Zeitalter und den Menschen im Urzustande zu gewahren vermeine, welchem allerdings die bestehenden Einschränkungen jedweder Art widerstreben, sehen die Männer der Wirklichkeit, Produzenten sowohl als Konsumirende, mit andern Augen; am wenigsten dürften sie geneigt seyn, in den Mauthgesetzen eine Geißel der Menschheit zu gewahren. Vielmehr halten sie diese für positive, durch die Umstände gebotene, ihrer Natur nach von diesen abhängige und also vorübergehende, endliche Uebereinkünfte, die man beybehalten müsse, so lange sie mehr eintragen als kosten, und, umgekehrt, abschaffen, sobald das Gegentheil eintritt. Die ganze Schwierigkeit bestehe nun darin, eben jenen Wendepunkt des Nutzens zum Nachtheile, richtig und zur rechten Zeit zu erkennen.

Der Verfasser liebt die Beyspiele in eben dem Maße, als ihn Theorien nicht leicht anfechten, und in der That nirgend läßt sich mit praktischen Nachweisen mehr thun, als auf einem Gebiete, welchem, wie dem des Handels und der Industrie, höhere Rücksichten, die nicht durch Convenienz und Vortheil bestimmt werden dürfen, so ferne stehen.

Obgleich nur in mittelbarer Beziehung zu dem in dem vorliegenden Werke behandelten Stoffe stehend, glauben wir doch die von einem so gründlich gebildeten und erfahrenen Geschäftsmanne hier angeführten Belege um so weniger dem Leser entziehen zu sollen, als der Kampf zwischen den Systemen der Freygebung und der Beschränkung des Handels noch immer die Welt in zwey feindliche Lager theilt, und einer endlichen Entscheidung noch lange nicht nahe gerückt scheint.

»Frankreich erzeugt gegenwärtig jährlich vierzig Millionen Kilogramme Runkelrübenzucker, die einem Verkaufspreise von funfzig Millionen gleichkommen, und jährlich ungefähr dreyßigtausend Hektaren Landes erfordern. Die ungeheuren, dem Ackerbau aus diesem Industriezweige werdenden Vortheile sind bekannt, und eben so wie sehr durch sie das Land an Wohlstand und Hülfsquellen gewonnen hat. Die Verbesserungen des hiezu nöthigen Geräthes und der Methode, der Stoff der Verarbeitung selbst sind als wahrhaftige Eroberungen zu betrachten, über deren Werth nun wenigstens kein Streit mehr ist. Was anders zeigt sich nun als die erste Veranlassung der Entstehung dieses Industriezweiges in Frankreich und seiner Begründung auf sichern Basen, als eben die Kontinentalsperre und jene Reihe von Restriktivgesetzen, welche durch geraume Zeit hindurch in Kraft blieben? Wie stünde es heute mit der inländischen Zuckererzeugung, wenn die Häfen dem fremden Zucker, oder selbst nur dem

in unsern Kolonien erzeugten offen geblieben wären? Daß sie nicht bestehen, daß sie überhaupt niemals und zu keiner Zeit hätte gedeihen können, liegt außer aller Frage. Allerdings entsteht nun die schwierige Frage, in welcher Weise man sie fernerhin begünstigen solle, denn, wenn ein mit so großen Opfern gehegter Industriezweig auf den fernern Schutz der Regierung gerechten Anspruch hat, so darf andrerseits nicht in Abrede gestellt werden, daß seine Begünstigung die Kolonien nicht gefährden, und eben so wenig dem Staatsschatze zur Last fallen dürfe. Die Rübenzuckerfabrikation bedarf heute nicht mehr jener Privilegien, unter deren Schutze sie sich so rasch emporschwang, und es scheint ein Gebot der Billigkeit, sie entweder zu besteuern oder den Zoll des Kolonialzuckers herabzusetzen; in dem einen wie in dem andern Falle muß ihr dagegen durch erleichterte und vervielfachte Kommunikationsmittel aufgeholfen werden« *).

»Die Wollarbeit ist für mehrere Provinzen Frankreichs ein vorzüglicher Industriezweig; die Vervollkommnung, deren sie sich gegenwärtig zu erfreuen hat, läßt nur wenig zu wünschen übrig; die Erzeugnisse dieses Industriezweiges sind für alle Klassen der Bevölkerung, mehr als irgend eines andern, wohlthätig, theils wegen ihrer Wohlfeilheit, theils wegen des mannigfaltigen Gebrauches, zu welchem sie sich eignen. Und dennoch gab es eine Zeit, wo man sehr bezweifelte, daß diese große Industrie jemals in Frankreich heimisch werden könne. Jedermann erinnert sich der Unfälle, welche, gegen Ende des Kaiserthums, die ersten Wollspinnereyen traf; jene Zeit ist unserm Andenken zu nahe, als daß wir die Erinnerung an sie bereits verschmerzt haben sollten. Wie viele Kapitalien mußten verloren, wie vieler Wohlstand zu Grunde gerichtet werden, bevor sich die Spinnereyen, Webestühle und Wolldruckereyen auf feste Grundlagen stützen konnten? Und doch gebrach es damals weder an dem Urstoffe, noch an den Maschinen, noch an der nöthigen Geschicklichkeit der Arbeiter! Die Wollmärkte standen uns nicht minder offen, als den andern Mächten; die in Lancashire erfundenen, seit dem Jahre 1764 von Hargreaves und später von Arkwright und Crompton vervollkommten Maschinen, waren seit dem Jahre 1790 in voller Thätigkeit; und hatten also eine zwanzigjährige Existenz, und die Vortheile der Entwicklung und Vervollkommnung für sich. Aber während sie für England eine unermeßliche Quelle des Reichthums und der Macht waren, wurden sie nach

*) Eine Tonne Zuckers bedarf zum Behufe der Fabrikation 5 Tonnen Kohlen, also die 40,000 Tonnen Zuckers, welche Frankreich jährlich erzeugt, an 200,000 Tonnen Kohlen.

Frankreich verpflanzt, für uns zu einer Quelle namenlosen Unglücks. Wie kömmt es nun aber, daß ein Industriezweig, der noch im Jahre 1815 mit so vielem Nachtheile betrieben worden war, sich im Jahre 1830 als einer der gedeihlichsten und einträglichsten erwies? Wie geschah es, daß in dem kurzen Zeitraume von funfzehn Jahren ein so totaler Umschwung vor sich gehen konnte? Ein einziger Umstand vermochte dieß zu bewirken: die die einheimischen Wollfabriken beschützenden Einschränkungen wurden wirksamer gemacht, und alsbald trug die mit Einsicht gepaarte Betriebsamkeit der einheimischen Fabriksherrn und Mechaniker ihre Früchte. Allenthalben erhoben sich Werkstätten, ein verhältnißmäßig ungeheurer Theil der Population nahm an den Arbeiten Theil, und eine Menge von verschiedenen damit in Verbindung stehenden Handwerken erhielt einen überraschenden Aufschwung. Dieser einzige Umstand hatte, wie gesagt, zur Folge, daß Frankreich nicht nur an Reichthum und Macht gewann, sondern auch in Geschicklichkeit und Erfahrung gewaltige Fortschritte machte. Hierin allein liegt schon ein fruchtbringendes Kapital von nicht zu berechnendem Werthe. Nur an einem gebricht es uns heute, um die fremde Konkurrenz nicht länger scheuen zu müssen. Dieß sind Straßen, Häfen, besonders aber Kanäle und schiffbare Flüsse, auf welchen man für verhältnißmäßig geringe Kosten den Brennstoff, die Urstoffe, Maschinen und fertigen Erzeugnisse mit Leichtigkeit von einem Punkte Frankreichs zum andern, und endlich an die zur Ausfuhr ins Ausland bestimmten Plätze bringen könnte.«

Der Verfasser führt ein drittes, England entlehntes Beyspiel an.

»Als man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England anfing, die Hochöfen unter der Kohle (Coke) zu speisen, erzeugte Großbritannien wenig mehr als 50- bis 60,000 Tonnen Eisens im Jahre, und Rußland allein lieferte dahin um jene Zeit wenigstens eine gleiche Menge über Petersburg. Diese Erzeugung wuchs nun allmälich, dergestalt, daß sie im J. 1797 130,000, im J. 1805 250,000, im J. 1826 740,000 Tonnen betrug, und gegenwärtig 800,000 übersteigt. In derselben Zeit fielen die Preise, die ursprünglich 500 bis 600 Francs ausmachten, auf weniger als 200 Francs herab; ja im Jahre 1832 wurden sie, wegen des Uebermaßes der Produktion, welches übrigens dennoch keine Unterbrechung der Arbeiten der Werke zu Folge hatte, auf 120 Fr. reducirt. Bey Erwähnung dieser Umstände bedarf es kaum der Bemerkung, daß England die ungeheure Entwicklung seiner großen Industriezweige, die gegenwärtig die Macht und den Wohlstand dieses Landes ausmachen,

hauptsächlich seinen Schmiedewerken verdankt. Die Ausbeutung der Kohlengruben und anderen verschiedenen Bergwerke, der blühende Stand des Ackerbaues, die Woll-, Lein- und Seidefabrikation, die Verarbeitung anderer Stoffe, der Unterhalt der Straßen, die Erträgnisse der Kanäle vereinigen sich zu einem vollständigen Systeme, einem ungeheuern Tempel der Industrie, dessen Grundfeste gewissermaßen das Eisen bildet. Dies Element ausgeschieden, und der Preis des Eisens auf den Tarif von 1750 erhöht, würde dies Gebäude alsbald zusammenstürzen; eben so wenig könnte es ohne die Kanäle bestehen, denn die niedern Eisenpreise werden hauptsächlich durch die Größe der Werke, in welchen das Eisen fabricirt wird, und durch die Leichtigkeit bedingt, mit welcher es in den Werkstätten cirkuliren, und den Weg nach den Fabriken finden kann, wo es mit so viel Kunst als Einsicht verarbeitet wird. Wie ist nun die Eisen-Industrie zu diesem hohen Grade von Entwicklung gelangt? Unmöglich konnte das Genie der Erfindung und der Mechanik allein diesen Aufschwung gewähren. Die Mauthtariffe geben hierüber Aufschluß: sie weisen nach, daß gleichfalls nur unter dem Schutze beschränkender Einfuhrzölle die einheimische Industrie des Eisens zu solcher Höhe und solchem Umfange gedeihen konnte. Die Freyheit des Handels war zwar im Princip zugelassen worden; nichts destoweniger wurde das fremde Eisen mit einem Einfuhrzoll von 175 Fr. pr. Tonne belegt. Zwar wurde dieser hohe Zoll, der sich bis in die neueste Zeit erhielt, endlich auf 37 Fr. herabgesetzt, aber unter welchen Umständen geschah diese Reduktion? Nachdem sich England und Schottland an allen zur Eisenfabrikation geeigneten Punkten mit den stattlichsten Hochöfen nnd Schmiedewerken bedeckt, nachdem die inzwischen angehäuften Ersparnisse die früheren Auslagen reichlich gedeckt hatten; als schiffbare, von allen Seiten zugängliche und durch Kanäle verbundene Flüsse das Land durchzogen, als in ganz England kein Dorf mehr, zu welchem die Erzeugnisse der Eisengewerke nicht mit geringen Kosten Zugang fänden; als endlich alle begünstigenden Umstände sich dergestalt konsolidirt hatten, daß von der Konkurrenz irgend einer andern Nation kein Eintrag mehr zu befürchten war.«

»Vergleicht man, in dieser Beziehung, die gegenseitigen Verhältnisse Frankreichs und Englands, so wird man leicht begreifen, warum die Eigenthümer der englischen Eisenfabriken, nachdem sie den gehörigen Vortheil von dem Restriktivsystem gezogen, und ihnen dieses nunmehr überflüssig, und eher schädlich als nützlich geworden ist, so sehr gegen dasselbe schreyen, und sich mit so vielem Eifer bemühen, die Einfuhrzölle im Allgemeinen

als eine Belastung der Industriellen und als eine versteckte Besteuerung der Konsumenten darzustellen. Man darf sich nicht wundern, daß in Frankreich diese Ideen wenigstens theilweise Anklang finden, und von einigen Privatinteressen nicht ohne Einwirkung auf die öffentliche Meinung unterstützt werden, so daß eine zeitweilige Hemmung des Fortschrittes der einheimischen Industrie immerhin möglich wäre. Aber in einem an Hülfsquellen aller Art so reichen Lande, wie Frankreich, sollte das Privat-Interesse einer einzelnen Klasse von Industriellen dem Gesammt-Interesse untergeordnet, und überhaupt die Zukunft mehr denn die Gegenwart berücksichtigt werden. Die ganze Frage läuft nunmehr darauf hinaus, ob es besser sey, daß Frankreich in Zukunft englisches oder einheimisches Eisen zu denselben Preisen haben solle, mit eigenen Minen, Hochöfen, Schmiedewerken und Kanälen, welche letztere nicht nur diesem einzigen Industriezweige, sondern dem ganzen Systeme der verschiedenen Gewerbsarten dienstbar, und insoferne zu einem Aufschwunge der Gesammt-Industrie führen würden, welcher jede Gefahr einer fremden Konkurrenz beseitigte.«

Diesen praktischen Beyspielen, die in dem Munde des erfahrenen Geschäftsmannes ein doppeltes Gewicht haben, sey es uns erlaubt, die Betrachtungen beyzufügen, welche eines der vorzüglichsten politisch-juridischen Blätter Deutschlands *) unlängst »über den Mißverstand der Freyheit in volkswirthschaftlicher Beziehung« von einem allgemeinen und höheren Standpunkte aus über denselben Gegenstand anstellte:

»Von welchem Einflusse die Lehren der National-Oekonomie (Volkswirthschaftslehre) auf die politischen Ansichten überhaupt seyen, erhellt am deutlichsten, wenn man das Verhältniß, in welchem die staatswirthschaftliche Seite der politischen Studien zu der staatsrechtlichen steht, ins Auge faßt. Es findet nämlich ein gewisser Parallelismus zwischen diesen beyden Seiten Statt. Die eine kann sich eben so wie die andere zum wahren oder falschen Liberalismus, oder zum Despotismus hinwenden, und in der That herrscht heutiges Tages in den Theorien der Volks- und Staatswirthschaftslehrer eine ähnliche Hinneigung zu mißverstandener Freyheit vor, wie in denen der Staatsrechtslehrer. — Freyheit des Verkehrs und aller Gewerbe ist in neuerer Zeit das Feldgeschrey fast aller Theoretiker dieses Faches, und sie verwerfen damit nicht nur alle beschränkenden oder einzelne Gewerbe bevorzugenden Administrativmaßregeln der Regierung, sondern auch

*) Das Berliner politische Wochenblatt Nr. 19 vom 13. May.

alle privatrechtlichen Bande des Gewerbwesens, alle Besonderheiten und Vorrechte einzelner Klassen des Volkes, namentlich das Zunftwesen, städtische Genossenschaften mit Privilegien, auch privilegirte Handelscompagnien u. dgl. Allerdings ist schon der Vater der jetzt herrschenden Volkswirthschaftslehre, Adam Smith, auch in dieser Richtung vorangegangen, und selbst in die Fußstapfen der Physiokraten getreten; ohne Zweifel ging diese Tendenz aus der Polemik gegen das, die ganze Volkswirthschaft der Leitung der Regierung unterwerfende Merkantilsystem hervor, und gerieth so in das demselben entgegenstehende Extrem. Indem man zeigte, wie thöricht das Streben der Regierenden sey, der natürlichen Entwicklung der Industrie und ihrer Wirkungen, — welche sich von selbst nach den in die Natur der Menschen und der Dinge von deren allweisen Urheber gelegten Gesetzen ordnen, und in ihrer Mannigfaltigkeit zu einer bewunderungswürdigen Einheit und Harmonie gestalten, — Fesseln anzulegen, vergaß man auf der andern Seite, daß eben auch in dieser Natur der Menschen und der Dinge selbst die Nothwendigkeit gewisser Bindungen und Beschränkungen liegt, und indem man die Industrie auch von dieser frey machen wollte, kam man zu Mißgriffen, deren üble Folgen sich bereits hinlänglich gezeigt haben. Man wollte Freyheit, d. i. die Entfernung aller Hindernisse der naturgemäßen Entwicklung menschlicher Kräfte, verwechselte aber damit die Unabhängigkeit jedes einzelnen menschlichen Individuums, wobey unbeachtet blieb, daß zu jener naturgemäßen Entwicklung, wenn sie zu höhern Stufen gelangen soll, die Vereinigung der Kräfte mehrerer Individuen erforderlich, damit aber nothwendig eine größere oder geringere Einschränkung dieser Unabhängigkeit verbunden ist, weil eine solche Vereinigung durch eine herrschende, dem Zwecke angemessene Regel und Ordnung bedingt wird, welche wiederum nicht anders ins Leben treten kann, als durch an der Spitze stehende und bevorzugte Individuen.

Abhängigkeit, sagt James Stuart, der scharfsinnige Vorgänger des A. Smith, ist das einzige Band der Gesellschaft. Die Abhängigkeit (dependance) steht nach demselben Schriftsteller in einem gewissen Verhältnisse zur Unterordnung (subordination), und besteht darin, daß der Untergeordnete gewisse Vortheile von demjenigen zieht, dem er untergeordnet ist. So ist der Knecht oder Sclave seinem Herrn untergeordnet, aber er hängt hinsichtlich seines Unterhaltes von ihm ab. In sofern nun die Unterordnung im gehörigen Verhältnisse zu der Abhängigkeit steht, ist sie vernünftig und gerecht, und somit kann sie nach den Umständen hier größer, dort geringer seyn, und je mehr Jemand im Stande ist, sich durch seine eigene Industrie seinen

Unterhalt zu verschaffen, desto weniger abhängig wird er seyn. Diese Bemerkungen Stuart's führen allerdings zu dem, auch durch die Geschichte bestätigten Satze, daß durch die fortschreitende Vervollkommnung der Industrie eine größere Unabhängigkeit der Individuen möglich wird, wie denn Hörigkeit, Leibeigenschaft, Zunftherrschaft und ähnliche Verhältnisse den Zuständen des Mittelalters in größerer Ausdehnung angemessen waren, als denen der gegenwärtigen Zeit.

Aber es gibt hier, wie in so vielen Dingen, gewisse Gränzen, die man nicht ungestraft überschreitet. Es ist eigentlich keinem Menschen gegeben, sich seinen Unterhalt in völliger Unabhängigkeit von Andern zu verschaffen. Denn auch der Herr ist wiederum gewissermaßen von der Arbeit seiner Untergebenen abhängig. Aber überhaupt hat der Gang, welchen die industriellen Verhältnisse da genommen haben, wo der Grundsatz gänzlich freyer Konkurrenz zur Aufhebung aller, in älterer Zeit durch das Bedürfniß gebildeten Hemmnisse derselben führte, hinlänglich gezeigt, wie wenig wünschenswerth und ausführbar die gänzliche Unabhängigkeit der Individuen, auch in der industriellen und volkswirthschaftlichen Beziehung sey.

Smith hat die Vortheile der gänzlich freyen Konkurrenz, insbesondere im Gegensatze der Zünfte und sonstiger bevorrechteten Korporationen mit so auffallender Einseitigkeit gepriesen, und sich dabey zum Theil auf so seichte Gründe gestützt, daß sich auf diesen großen Mann die Horazische Sentenz vom Schlafe des Homer anwenden läßt. Unter Anderm scheint ihm die Erwerbung der zu einem Handwerke nöthigen Geschicklichkeit so leicht, daß er ein geregeltes, Zeit erforderndes Lehrlings- und Gesellenverhältniß für unnöthig und verwerflich hält, und verlangt, Jeder solle ohne Umstände von einem Gewerbe zu jedem andern übergehen können. An die schädlichen Folgen, welche die Zersplitterung der bürgerlichen Gesellschaft in lauter Individuen, die Auflösung aller Bande, welche dem Einzelnen einen festern Halt geben, als das zu weite Band des Staates zu gewähren vermag, nach sich zieht, denkt er überall nicht. Eben so wenig erwägt er, wie die geregelte, stufenweise Heranbildung des Lehrlings und des Gesellen eine solidere Geschicklichkeit zur Folge haben muß, die den Vortheil der größern Wohlfeilheit für das Publikum wohl aufwiegt, zumal da die Erfahrung zeigt, daß es nicht immer solide Vorzüge sind, welche bey freyer Konkurrenz einer Waare schnellen Absatz verschaffen, sondern oft der äußere Schein und flüchtiger Zeitgeschmack.

Doch wir begnügen uns für jetzt, die ebengedachten Punkte nur berührt zu haben, und wenden uns zur nähern Betrachtung

eines Verhältnisses, welches die wichtigste Seite dieser ganzen Materie bildet, des Verhältnisses der unbeschränkteu Unabhängigkeit der Individuen und der gänzlich freyen Konkurrenz zur Entwicklung der Armuth.

Alle Beobachtungen der menschlichen Natur in ihren verschiedenen Zuständen führen zur Bestätigung der Wahrheit, daß jede menschliche Kraftentwicklung, sie sey physischer oder geistiger Art, gewisser Hemmnisse bedarf, um nicht in ein Uebermaß zu gerathen, um nicht diejenigen Schranken zu überschreiten, in welchen sie sich halten muß, wenn nicht die Harmonie des Ganzen gestört werden soll, und daß, wenn nicht solche wohlthätige Hemmnisse zuvorkommend wirken, das Uebermaß seine Hemmung demnächst in seinen eigenen schädlichen Wirkungen findet. Die Aktion ruft sodann die Reaktion hervor. Diese Wahrheit hat der bekannte Malthus insbesondere in Beziehung auf die Vermehrungskraft des Menschengeschlechtes nachgewiesen. Er hat gezeigt, wie die Bevölkerung sich stets über das Maß der bereit liegenden Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren strebt, und daß diese Vermehrung so lange fortgeht, bis die Folgen des Uebermaßes der Bevölkerung, nämlich Laster und Elend, das Zuviel wieder hinwegrafft, wenn nicht zuvorkommende Hemmnisse der übermäßigen Vermehrung in den Weg treten. Diese Hemmnisse führt er zurück auf die moralische Enthaltsamkeit. Der vernünftige und sittlich ausgebildete Theil des Volkes nämlich wird sich durch den Mangel genügender Unterhaltsmittel von leichtsinnigen und zu frühen Heirathen abhalten lassen, ohne sich deßhalb dem Laster hinzugeben. Dieses zuvorkommende Hemmniß nun soll, nach Malthus, insbesondere durch zweckmäßige Bildung des Volkscharakters befördert werden. Dagegen aber soll sich der Staat vor allen Dingen hüten, die Kraft desselben durch eine unweise Armenversorgung zu schwächen. — Malthus und ihm folgende englische Schriftsteller sprechen sich auf das stärkste gegen die englischen Armengesetze (die seitdem bekanntlich Aenderungen erfahren haben, gegen welche sich ebenfalls viele Stimmen erheben) aus, weil darin die unbedingte Pflicht des Staates anerkannt war, jeden Armen zu unterhalten, wodurch die leichtsinnigen Heirathen befördert, und eine furchtbare Vermehrung der zu unterstützenden Armen hervorgebracht wird.

Doch wir übergehen für jetzt, was Malthus über diesen Punkt und über die schönen Vorzüge der Privatwohlthätigkeit vor der Staatsarmenversorgung sagt, und bemerken, wie er auf halbem Wege stehen zu bleiben scheint, indem er sich meist darauf beschränkt, davor zu warnen, daß der Staat der von ihm gerühmten moralischen Enthaltsamkeit hindernd in den Weg trete,

aber auf die positiven Mittel, ihre Wirksamkeit zu fördern, theils nicht genug aufmerksam macht, theils solche, sofern sie ihm nämlich die individuelle Freyheit zu beschränken scheinen, ausdrücklich verwirft.

Solche Mittel finden sich nun aber in von Alters her vorhandenen socialen und politischen Instituten, welche freylich als Schranken der vollkommenen Unabhängigkeit und gänzlich freyen Willkür der Individuen erscheinen, aber (besonders sofern sie vor sich leicht einschleichenden Mißbräuchen bewahrt werden) mit dem geläuterten Begriffe der gemäßigten Freyheit sehr wohl vereinbar sind.

Welches Maß von Unabhängigkeit die vernünftige Natur des Menschen kategorisch fordere, ist überhaupt schwer im Allgemeinen theoretisch zu bestimmen. Aber in der praktischen Anwendung wird die Sache noch viel zweifelhafter, weil im natürlichen Gange der Dinge, in der menschlichen Gesellschaft das Individuum, je unabhängiger es von andern Individuen ist, desto abhängiger wird von der Macht äußerer Umstände. Je mehr willkürliche Freyheit es insbesondere bekömmt, sich die Güter des Lebens anzueignen, desto weniger Macht, solche Freyheit auszuüben, gestatten ihm die äußern Umstände Dieß eben ist die Folge der im Zustande der Unabhängigkeit und Willkür sich ins Unermeßliche mehrenden Konkurrenz. Ein neuerer Schriftsteller [1]) hat daher mit Recht den Satz aufgestellt: daß, je größer in einem Lande die Entwicklung der industriellen Freyheit sey, um desto mehr entwickle sich auch der Stand der Armuth.

Werfen wir einen Blick auf den Stand der äußersten persönlichen Abhängigkeit, die Sclaverey, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß neben derselben der Zustand äußerster Dürftigkeit im gewöhnlichen Gange der Dinge gar nicht entstehen kann, weil der Sclavenherr durch Gesetz sowohl wie durch seinen eigenen Vortheil genöthigt ist, solchen zu verhüten. — Gesunde und kräftige Erhaltung der Sclaven gebietet überall, wo es solche gibt, schon von selbst das handgreifliche Interesse der Herren; aus der beständigen Wahrnehmung dieses Interesses entspinnt sich, vielleicht unbewußt, eine Gewohnheitsfürsorge und Pflege für die Abhängigen, die auch dann nicht nachläßt, wenn Alter und Schwäche die Nutzbarkeit der Sclaven gemindert haben [2]). — Ferner: Ueberbevölkerung des Armuthstandes findet im Bestreben

[1]) Godeffroy: Theorie der Armuth. Hamburg 1834. Eine geistreiche, kleine Schrift, deren Vorschläge zur Abhülfe der Armuth sich freylich wohl nur zum Theil praktisch bewähren dürften.

[2]) Derselbe S. 11.

der Herren, solche zu verhüten, fortwährend eine natürliche und mächtige Hemmniß, indem nichts dem Sclavenherrn nachtheiliger ist, als der Unterhalt überflüssiger und unbenützter Hände [1]). — Dagegen ist der freye Arbeiter (wie Stuart es ausdrückt) ein Sclave seiner eigenen Bedürfnisse. — »Sobald der Taglöhner Niemanden mehr angehört, so wird natürlich auch Niemand (aus Interesse) mehr für ihn sorgen. Freylich besteht auch dann noch ein Band zwischen ihm und dem Lohnherrn, aber dies Band des egoistischen Interesses, verschieden von dem unter der Sclaverey, ist nur Hunger auf der einen, und kalte, berechnende Habsucht auf der andern Seite. Das natürliche Bestreben der Lohnherren, unter der Freyheit, geht überall auf möglichste Herabsetzung des Lohnes oder Preises der Arbeit hin; nur dadurch vermögen sie das erwünschte Ziel aller ihrer Bemühungen, wohlfeile Produktion, zu erlangen; daher ist ihnen, im speciellen Interesse ihres Geschäftes, auch Alles willkommen, was diesen Zweck direkt oder indirekt befördern wird, vor Allem die Zunahme der Dürftigen oder Armen, in deren hungriger Arbeitskonkurrenz sie das Hauptmittel zur Erreichung jenes Ziels erblicken« [2]).

Hieraus wollen wir nun keineswegs folgern, daß die Sclaverey unbedingt zu vertheidigen, oder gar, wo sie längst aufgehoben ist, wieder einzuführen sey, wenn wir gleich der Meinung sind, daß dieser Zustand unter der Voraussetzung gehöriger Einschränkung der willkürlichen Macht des Herrn über die Person des Sclaven, sich mit den Vorschriften der Vernunft und des Christenthums [3]) in Einklang bringen lasse. Wir glauben vielmehr, durch das Obige nur im Allgemeinen zur Bestätigung unseres Satzes zu gelangen, daß eine Beschränkung der individuellen Unabhängigkeit, insbesondere in Bezug auf die freye Arbeitskonkurrenz als zuvorkommendes, wohlthätiges Hemmniß der wachsenden Armuth nöthig sey. Wir kehren abermals zu unserem erwähnten Schriftsteller [4]) zurück, indem wir bemerken, daß, wenn auch die freye Konkurrenz ein Hebel möglichster Erhöhung der Produktion des Staatsreichthums (besser gesagt Volksreichthums) seyn sollte, dieser Reichthum doch (in allen nicht mehr ganz jugendlichen Staaten, wie die amerikanischen sind) nicht mit dem Wohlstande des zahlreichern Theils der Volksmenge, der

---

[1]) Godeffroy S. 12.

[2]) Derselbe S. 17.

[3]) Die bekannte Ermahnung des Apostels Paulus an die Sclaven (Eph. VI. 5 fgg.) widerlegt offenbar die Ansicht, daß das Christenthum die Sclaverey unbedingt verwerfe.

[4]) Godeffroy S. 29 fgg.

Klasse der gemeinen Arbeiter, zu verwechseln ist, indem er fast ausschließlich den Lohnherren anheimfällt, und jene Klasse, deren Zahl mit der Nachfrage nach Arbeit, und über dieselbe hinaus, immer mehr steigt, durch die fortschreitende Konkurrenz immer gedrückter und abhängiger vom Interesse und Willen der Lohnherren wird. So, folgert er weiter, erscheine eine Hemmung dieser, das Glück der arbeitenden Klasse immer mehr untergrabenden freyen Arbeitskonkurrenz als das einzig übrige naturgemäße Mittel, die Staatsgesellschaft ohne das Einschreiten des wegraffenden Elends gesund erhalten zu können: daher scheine jeder christliche, freye und industrielle Staat (welcher nämlich auch die religiöse und sittliche Wohlfahrt seiner Mitglieder, nicht bloß die physische bezwecken solle) im Interesse seiner Erhaltung darauf angewiesen zu seyn, der Verarmung vorzubeugen, indem er alle Maßregeln zur Hemmung der Arbeitskonkurrenz, die ihm zu Gebote stehen können, zur Ausführung bringe. Die Ursache der Europa jetzt von allen Seiten bedrohenden Armuthüberschwemmung liege in dem fortwährenden relativen Sinken aller Arbeitspreise; diesem ein festes Ziel zu setzen, und dem Arbeiter eine angemessene Belohnung seiner Arbeit zu sichern, sey hohe Nothwendigkeit und Pflicht des christlichen Staates.

Vollkommen stimmen wir ihm nun bey, wenn er sodann in folgenden Worten sich über das Zunftwesen erklärt: »Für die christlichen freyen Entwicklungsstaaten dürfte es, unseres Erachtens, nur ein Mittel zur Erzielung dieses wichtigen Staatszweckes geben, und zwar einzig und allein in der Aufrechthaltung oder Wiederbegründung der Gewerbszünfte; diese, zur Erhaltung des Normal-Gesundheitszustandes christlich freyer Staaten und als vortrefflich geeignet erscheinende Hemmungs-Institute des sonst so raschen, staatzernichtenden Industrieganges, sind seit den letzten 40—50 Jahren in der einen Hälfte von Europa abgeschafft, in der andern so vernachlässigt oder durch Mißbräuche entstellt worden, daß man sie größtentheils als aufgehoben betrachten kann. Die allmälige Abschaffung oder Vernachlässigung dieser, aus dem Mittelalter auf uns gekommenen Körperschaften scheint hauptsächlich auf einem ursprünglich falsch aufgefaßten und späterhin blindlings nachgebeteten politisch-ökonomischen Princip zu beruhen. Wir glauben in Adam Smith den Urheber dieses Fehlgriffes zu erkennen.«

Der Verfasser äußert sodann, daß Smith theoretisch Recht habe, und daß sein Irrthum nur in der praktischen Anwendung des Grundsatzes der gänzlichen Gewerbefreyheit liege. Referent aber möchte behaupten, daß das Irrige seiner Ansicht sich theoretisch auch nachweisen lasse. Jedenfalls hätte Smith die prak-

tische Widerlegung dieser Ansicht in seinem eigenen Vaterlande finden mögen, welches so zu sagen von Zünften und städtischen Korporationen wimmelt *). Freylich führt man dagegen an, daß einige der gewerbreichsten englischen Manufakturstädte zunftfrey sind. Aber gerade diese, so wie Paris und Berlin, erwähnt Godeffroy auch als Beyspiele der von ihm aufgestellten Behauptung, daß der Andrang der Armuth in den europäischen Städten ungefähr nach Maßgabe der Aufhebung oder Unterlassung der Zünfte und Gewerbsinnungen zugenommen zu haben scheine.

Wenn derselbe Verfasser meint, daß selbst beym besten Zunftwesen der Industrie immer Vieles, nicht nur an schneller Entwicklung, sondern auch an Vollkommenheit der Arbeit abgehen müsse, so theilen wir diese Meinung nicht, und glauben ihm dagegen in Erinnerung zu bringen, daß der deutsche Kunstfleiß zur Zeit des ausgebreitetsten Zunftwesens, im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, in seiner höchsten Blüthe stand. Aber das Gegentheil angenommen, stimmen wir ihm bey, indem er hinzusetzt: »Jedoch dürfte dieser Nachtheil reichlich für den ganzen Staat aufgewogen werden durch den moralisch gesündern und kräftigern Zustand einer freylich numerisch beschränktern, aber durch allgemeinere und gleichmäßiger verbreitete Wohlhabenheit unzweifelhaft glücklichern Bevölkerung.

Nach dieser Digression kehren wir zu unserm Verfasser zurück, der noch eine Reihe anderer Beyspiele anführt, um das Vernunftwidrige jener rücksichtslosen Polemik zu Gunsten unbedingter Handels- und Industriefreyheit nachzuweisen.

»Es ist unentbehrlich nothwendig,« läßt er sich weiter unten vernehmen, »die angefangenen Kanäle zu vollenden, die über andere vorliegenden Pläne zu bestimmen, die Flüsse schiffbar und die Hafenplätze zugänglich zu machen. Diese Nothwendigkeit erscheint doppelt dringend, wenn wir den Blick auf England und die dortige Entwicklung der Industrie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts werfen. In den Jahren 1750 bis 1760 wurde der »Coke« mit Erfolg in den Hochöfen angewendet; im Jahre 1760 unternahm es der Herzog von Bridgewater, eben so kühn als glücklich, nach dem bereits von Frankreich gegebenen Beyspiele, sieben Millionen seines Vermögens auf Erbauung des Kanals zu verwenden, der die Kohlen aus seinen Gruben zu Worsley nach Manchester bringen sollte; im Jahre 1770 errichtete Arkwright zu Cromford die erste mechanische Spinnerey,

*) In der City von London soll es an 92 Korporationen und privilegirte Körperschaften geben. — Say, Traité d'économie politique, Liv. I. Ch. 37.

und fünf Jahre später gründeten Watt und Boulton in Soho jenes berühmte Etablissement zum Bau von Dampfmaschinen, welches wenige Jahre nachher Englands Wohlstand so ungeheuer heben, und der gesammten Industrie aller Länder der Erde eine neue Gestaltung verleihen sollte. Also zur selben Zeit, in dem nämlichen Augenblicke, wurden die industriellen Kräfte Großbritanniens ins Leben gerufen; in dem kurzen Zeitraume von sechzig Jahren, inmitten der Kriege und unter den kritischsten Augenblicken haben sie sich bis zu jenem Grade entwickelt, zu welchem wir sie heute gediehen sehen. Welche Rolle haben nun die Tariffe und die Binnenschiffahrt während jener Glanzepoche der Industrie gespielt? Die Binnenschiffahrt erreichte eine ungeheure Ausdehnung; Kanäle, zusammen von einer Länge von 1200 Lieues, wurden in kurzer Zeit und auf einem Raume gegraben, welcher von dem Flächeninhalte Frankreichs sechsmal übertroffen wird. Wenn einerseits große Hindernisse zu überwältigen, Sümpfe zu durchschneiden, Berge zu überschreiten, unterirdische Durchgänge zu eröffnen waren, fehlte es auf der andern Seite nicht an Kapitalisten, welche diesen fruchttragenden Unternehmungen Millionen zuwandten. Eine detaillirte Nachweisung der Thatsachen würde zeigen, daß England damals bey weitem nicht die Hülfsquellen besaß, welche Frankreich heute zu Gebote stehen, und daß in Folge dieser Arbeiten die Transportkosten in eben dem Maße abnahmen, als die Bevölkerung, die Fabriken und Eisenhämmer wuchsen, und der Handel an Ausdehnung gewann. Dieß in Betreff der Schiffahrt. Was die Mauthtariffe anbelangt, so waren sie ganz auf Hebung ersterer berechnet. Wir sehen sie von furchtbarer Strenge gegen Einfuhr fremder Produkte, und eben so gegen Ausfuhr der einheimischen Maschinen. Zwar erschien, gerade um jene Zeit, im Jahre 1775 Adam Smith's Wealth of nations; die darin entwickelte Theorie stand aber im schreyendsten Widerspruche mit der Praxis, und obgleich niemand sagen kann, welche Gestaltung die Industrie erhalten hätte, wäre diese Theorie damals ins Leben getreten, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß in diesem Falle die vorliegenden Resultate nicht erreicht worden wären *). Uebrigens schien der berühmte Staatsökonom, der bald darauf das Amt eines Mauthkommissärs in Schottland annahm (1778), in eigener Person den Beweis liefern zu wollen, daß es zuweilen ersprießlich seyn könne, neben der Theorie, einer dieser schnurstracks zuwiderlaufenden Praxis Raum

*) Wir verweisen den Leser hierüber auf den oben mitgetheilten Aufsatz des Berliner Wochenblattes.

zu geben. Dies Beyspiel soll keineswegs den Werth einer Bekrittelung des Systems Smith's, noch weniger einer Bemaklung seines mit Recht so allgemein geachteten Charakters haben, wie wir überhaupt den Ideen Smith's nicht durchaus abhold sind; nur soviel soll damit gesagt seyn, daß zwischen abstrakten und allgemeinen Grundsätzen und der von gegebenen Umständen erheischten Behandlungsweise der Abstand groß, und die einen den andern anzupassen nicht immer ein Leichtes sey.«

Das vorliegende Werk zerfällt in drey Theile:

Der erste Theil enthält eine Darstellung der mit dem Bau und der Erhaltung der, kraft der Gesetze von den Jahren 1821 und 1822 exequirten Kanäle verbundenen Kosten.

Der zweyte Theil beschäftigt sich mit den wahrscheinlichen oder wirklichen Erträgnissen dieser Kanäle. Der Vergleichung halber hat hier der Verfasser einige Urkunden beygelegt, welche sowohl über die in Frankreich bereits befahrenen Kanäle, als über die große schiffbare Linie zwischen London und Liverpool Aufschluß geben.

Der dritte Theil behandelt die großen staatsökonomischen und finanziellen Fragen, welche sich an die Kanalunternehmungen vom Jahre 1821 und 1822 knüpfen, und enthält überdieß sehr interessante Aufschlüsse über das Eisenbahnwesen, letzteres als Transportmittel für Reisende und Waaren.

Im Laufe des ganzen Werkes finden wir Graf Pillet-Will sorgfältig bemüht, die Ausgaben der Kanalbauten mit den zu erwartenden Erträgnissen derselben zu vergleichen. Es kann nicht dieses Ortes seyn, dem Verfasser bey seinen detaillirten, allenthalben mit Urkunden belegten Nachweisungen der von den Unternehmern eingegangenen Verträge, der Kapitalien, ihrer Interessen, Prämien und Amortisirung zu folgen, und mit ihm die einzelnen Artikel dieser Verträge zu prüfen und kritisch zu beleuchten. Ein gründliches Studium des vorliegenden Werkes ist hiezu vonnöthen, und, wie schon oben bemerkt wurde, nicht nur für den französischen Sachkenner von großem Interesse. Aus dem Ganzen ergibt sich, daß bey jenen großen Kanalbauten man es darin versah, daß der erste Kostenanschlag viel zu geringe war. Zu einer durchgehends genügenden Sicherheit gelangen die ersten Anschläge nie und nirgend, es liegt dieß in der Natur der Dinge, und man konnte sich dessen wohl versehen. Indeß waren die Folgen jener Verrechnung immer peinlich, und bedeutende Opfer von Seite des Staates erforderlich, damit nicht die ganze Unternehmung aufgelöst, und das bereits Vollendete nutzlos werde. Seit 1830 ist hierin viel geschehen, und es steht zu erwarten, daß Frankreich bald die gedeihlichen Früchte dieser kräf-

tigen Einschreitung der Regierung ernten werde. So wünschenswerth es erscheint, daß bey ähnlichen Kostenanschlägen mit möglichster Behutsamkeit vorangeschritten werde, so durchaus unmöglich scheint es, in der ersten Berechnung alle Möglichkeiten im Vorhinein zu berücksichtigen, daher das Schwankende aller solcher vorausgefertigter Tabellen der Kosten sowohl als der Erträgnisse. Graf Pillet-Will geht von der Annahme aus, man müsse immer auf das Doppelte der ursprünglichen Berechnung gefaßt seyn, was, wenn es so wäre, allerdings alle vorläufigen Kostenanschläge überflüssig machte.

Aber auch wenn man eine solche Erhöhung der Auslagen annehmen will, so dürften die Erträgnisse eine hinlängliche Entschädigung bieten.

In diesem Punkte scheinen die Resultate der Forschungen und Berechnungen Pillet-Will's durchaus verläßlich. Es ergibt sich aus denselben, daß diese Unternehmungen zu sehr bedeutenden Erträgnissen führen müssen. Hiezu liefern die Erträgnisse der vollendeten Kanäle die Belege. Die des Seitenkanals der Loire, so wie der Berry-, Nivernais- und Bretagne-Kanäle schlägt Pillet-Will, nach deren Vollendung, auf 12,230,000 Fr. an. Es versteht sich von selbst, daß es dem Leser, der sich für diesen Gegenstand interessirt, vor Allem um Details zu thun ist, ohne welche die sich als Endresultat ergebenden Zahlen sich als unbestimmt und unsicher darstellten. Aber gerade hierin besteht der Hauptwerth des vorliegenden Werkes, daß alle Umstände vom Wesentlichen bis zum Accessorischen ihre Würdigung fanden, und daß, statt aller apriorischen Beweisführung, authentische Urkunden sprechen. Pillet-Will begnügt sich nicht damit, das bereits Vollendete dem Leser vor Augen zu führen, er weist auch auf den noch zu vollendenden Theil der Arbeit hin. Hieher gehört besonders die Verbesserung der Häfen und die Vervollkommnung der Flußschiffahrt. In der That bleibt in diesem letzten Punkte Frankreich viel zu thun übrig, wenn gleich in neuerer Zeit Regierung und Kammern diesen Fragen nicht gänzlich fremd geblieben sind.

Am häufigsten kommt unser Verfasser auf die Vortheile einer vervielfältigten und wohlfeilen Verbindung durch verbesserte Transportmittel zu sprechen. Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier auf eine Würdigung jener der Mehrzahl der Vertheidiger der Industrie, als des mächtigsten Welthebels, zu Grunde liegenden pseudo-philosophischen Ansicht, nach welcher das möglichst große Maß von materiellem Wohlseyn als das Endziel aller menschlichen Thätigkeit und der Inbegriff der Glückseligkeit angesehen wird, einzugehen. Ein anderes ist die Erörterung einer

so hochwichtigen Frage, und weit verschieden von der Darstellung einer der Industrie dienenden Unternehmung. Auf diese letztere beschränkt sich der Hauptsache nach, ja fast ausschließend, das vorliegende Werk, einige allgemeine, mehr als Redefigur, und weil dieß eben in Büchern so üblich ist, hingeworfene Phrasen über die Vortheile der Civilisation und der wachsenden Aufklärung, die durch Kanäle und Straßen natürlich gefördert wurden, abgerechnet.

Graf Pillet-Will schließt mit einigen Betrachtungen über die Eisenbahnen. Mit seinem Gegenstande stehen diese in zu engem Zusammenhange, als daß er nicht auch sie in den Bereich seiner Untersuchungen hätte ziehen müssen. Auch hier führt er Frankreich und dem Auslande entlehnte Beyspiele an. Ueber das Gewagte der großen Bahnstrecken spricht er sich unverhohlen, aber in dem ihm eigenen Geiste der Mäßigung und Unbefangenheit aus. Am wünschenswerthesten erscheint es ihm, daß man zuerst mit kleinen Bahnen, deren Chancen leichter zu übersehen wären, beginne. Ein großes Bahnsystem nach allen Hauptrichtungen hin, könne zu namenlosen Verwicklungen und nicht zu berechnenden Unfällen führen. Dagegen sey es rathsam, mit den Bahnen nach Rouen und Orleans zu beginnen u. s. f. Wir zweifeln daran, daß in diesen Tagen des allgemeinen Enthusiasmus für Eisenbahnen *) Graf Pillet-Will mit seinen auf Berechnung ge-

*) Niemand wird — zumal heute — die großen und wichtigen Resultate der Anwendung des Dampfes auf Eisenbahnen in Frage stellen, niemand die löblichen Anstrengungen der Privaten, die großmüthige Unterstützung, welche solchen Unternehmungen von Seite der Regierungen werden, verkennen — noch weniger, was auch durchaus fruchtlos wäre, sich dieser Richtung der öffentlichen Betriebsamkeit entgegensetzen wollen. Die Segnungen derselben können in der Nachzeit groß und nachhaltig seyn, wenn wir gleich weit entfernt sind, den leidenschaftlichen Enthusiasmus, der seiner Natur nach ein nüchternes Urtheil ausschließt, zu theilen, und seine auf Sand gebauten Berechnungen zu den unsrigen zu machen. Vielmehr scheint uns die Sache ihrer ernsten Schattenpunkte nicht zu ermangeln. Eine Darlegung unserer Ueberzeugungen, und deren Begründung vom philosophischen Standpunkte aus kann in den eng gesteckten Gränzen dieser Beurtheilung keinen Raum finden. Wir begnügen uns hier, eine andere Stimme zu citiren, die sich unlängst in der allgemeinen Zeitung bey demselben Anlasse also vernehmen ließ: »Keine Idee hat jemals mit ähnlichem Zauber auf alle Gemüther gewirkt. Kaum hatte man sich von dem ersten Staunen erholt, als der Trieb der Nachahmung, die Aussicht auf Gewinn, der phantastisch abenteuerliche Anstrich der ganzen Sache — denn wer hätte je gedacht, mit Pfeilesschnelle über Berg und Thal, über Flußbette und Abgründe dahingetragen zu werden — vielleicht auch andere, freylich mehr geahnte als zur Klarheit

stützten nüchternen Ansichten durchgreifen werde. Die Eisenbahnprojekte in Frankreich stehen an Umfang und Vielfältigkeit denen keines andern Landes nach, wenn dies Land gleich in der Ausführung bisher hinter England, Belgien und Nordamerika weit zurückblieb, und vielleicht auch bald von Deutschland, besonders von Oesterreich, wenn die große Ferdinandsnordbahn und die unsers Bedünkens weit wichtigere Mailänder-Venedigische Bahn zu Stande gekommen, überflügelt werden dürfte.

Die Eisenbahnen zerfallen in Frankreich in große und kleine Bahnstrecken, wovon erstere durch den Staat oder Privatgesellschaften, letztere bloß durch Privatgesellschaften in Ausführung kommen sollen. Die Hauptlinien werden in folgenden Richtungen angelegt werden:

Von Paris nach Havre über Rouen	50½ Lieues.
» Lille . . .	56 »
» Calais . .	65½ »
» Lyon und Marseille	200½ »
» Straßburg . .	117½ »
» Bordeaux . .	154½ »

Außer diesen Hauptlinien, deren Centralpunkt Paris ist, werden ansehnliche Nebenlinien projektirt, nämlich ein Zweig von der Linie

von Lille nach Valenciennes	19 Lieues.
» Calais. .	33 »
» Bordeaux nach Bayonne	56 »
» Nantes	35 »

gebrachte Rücksichten höherer Art, ganz Europa erfaßten, alle früheren Pläne und Berechnungen störten, die gesammte Zukunft der Gesellschaft aus den Fugen rückten, und Alles in gemeinsamer Begeisterung dahinrissen. Zahlreiche Gesellschaften bildeten sich. Tausend und aber tausend Eisenbahnprojekte kamen in Anregung. Weder die Bedingungen des Bodens, noch die unveränderliche Gestalt natürlicher Gränzen, noch andere Rücksichten vermochten dem allgemeinen Enthusiasmus einer nüchternen Prüfung werth zu erscheinen. Die Pläne wuchsen ins Unendliche. Länder und Städte wetteiferten, Fürsten und Regierungen lieferten ihren mächtigen Beystand, und aus einem, seiner Natur nach der Industrie und dem Handel dienenden Unternehmen ward eine Ehrensache, der Maßstab des Nationalruhmes, und in nothwendiger Folge — wie denn allen menschlichen, wenn auch an sich löblichen Regungen, die Schattenseite niemals fehlt — die Veranlassung zu dem gewagtesten Börsenspiel und zu nachhaltigen Unfällen. Dieselbe Zeit, die über die großen Bewegungen des Mittelalters, über die fromme Begeisterung, welche drey Generationen unaufhaltsam dem Osten zuführte, vornehm zu lächeln pflegt, mußte es erleben, in einem ähnlichen, wenn gleich nicht aus so edler Quelle entsprungenen Enthusiasmus dahingerissen zu werden.«

Dieß bildet eine Gesammtstrecke von 787½ Lieues *). Belgien hat dagegen bereits im Laufe der letzten drey Jahre 74 Lieues erbaut, und wird bis zum Jahre 1839 alle entworfenen Bahnstrecken, die zusammen 115 Lieues betragen, vollendet haben. Diese kommen, auf den Maßstab des Territoriums Frankreichs übertragen, ungefähr 1000 Lieues gleich. Zöge man aber hieraus den Schluß, daß es Frankreich ersprießlich, ja möglich sey, in gleicher Zeit dasselbe wie Belgien zu leisten, so verfiele man in den, schon im Eingange dieser Blätter gerügten Fehler der Einseitigkeit, die alles nach ihrem beschränkten Maße mißt, und die so ganz anders gestalteten Verhältnisse beyder Länder übersieht. Belgien ist die eigentliche Heimat der Eisenbahnen; wenigstens ist gewiß kein europäisches Land hiezu geeigneter. Uebersäet von einer Menge großer Handels- und Fabriksstädte, zwischen welchen sich wieder zahllose, reichbevölkerte Ortschaften erheben, bietet der ebene Boden, besonders im westlichen Theile des Reiches, in den beyden Flandern, die größten Vortheile zur Anlegung von Eisenbahnen dar. Holland, dessen natürliche Handelsstraße der Rhein ist — Belgien entbehrt einer solchen, Deutschland mit dem Meere verbindenden Handelsader — bedarf der Eisenbahnen schon weniger. Nach Belgien würden wir, unserer Ansicht nach, Oberitalien als am geeignetsten für Eisenbahnen nennen, indem es dieselben Vortheile zahlreicher und großer Städte und geringer Terrainschwierigkeiten bietet, wäre daselbst ein ähnlicher Aufschwung der Industrie zu erwarten.

Die Ansichten des Verfassers über diesen Gegenstand verdienen in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit des Lesers. Wir lassen Grafen Pillet-Will selbst sprechen.

»Den ersten Jahren unseres Jahrhunderts gehört die erste Benützung der Dampfkraft zur Fortschaffung von Lasten auf Eisenbahnen an, und erst von diesem Zeitpunkte an entwickelte sich der Gebrauch dieser letzteren zu größerer Ausdehnung. Vordem fand man deren nur in sehr geringer Anzahl in einigen Minen oder sehr großen Werkstätten, sie waren gleichsam nur Privatunternehmungen dienstbar, und niemand dachte daran, daß sie einst die Hauptstädte der Welt in Verbindung setzen, und mit den Straßen und Kanälen wetteifern würden. Als man im Jahre 1804 zum ersten Male auf der Bahn von Mertyr-Tidwill eine Dampfmaschine, die sich von selbst in Bewegung setzte, und eine lange Wagenreihe mit sich fortzog, sah, wurden große Hoffnungen rege, und die Wahrscheinlichkeit einer gänzlichen Reform

*) Das ganze System betrüge 1250 Lieues, wie wir weiter unten sehen werden.

der bisherigen Verbindungsmittel allgemein erkannt. Indeß zeigten sich alsbald zahllose Hindernisse; erst nach deren Beseitigung durfte man hoffen, die Kraft des Dampfes der Pferdekraft mit Erfolg substituiren zu können.

Durch fünf und zwanzig Jahre hindurch beschäftigten diese Schwierigkeiten die Erfindungsgabe der ausgezeichnetsten Mechaniker. Der vollständige Triumph war dem Genie Robert Stephenson's vorbehalten.

Nicht nur in jenem denkwürdigen Wettstreit, der im Jahre 1829 auf der Manchester-Liverpool-Eisenbahn Statt fand, trug Stephenson's Locomotiv den Sieg davon; auch gegenwärtig, nach siebenjährigen Erfahrungen, wird seine Maschine, wenigstens das ihr zu Grunde liegende Prinzip, als die vorzüglichste anerkannt, und nach dem Muster dieser Erfindung Stephenson's vermehren sich fortwährend die Eisenbahnen in Rußland, Deutschland, Frankreich und den vereinigten Staaten. Zu keiner Zeit ist eine Erfindung so rasch zu einer ähnlichen Berühmtheit gelangt, niemals wenigstens so allgemein aufgenommen und durch eine ähnliche Masse von Kapitalien unterstützt worden. Am 15. September 1830 wurde die Stephenson'sche Maschine bey der Eröffnung der Manchester-Liverpooler Bahn feyerlich inaugurirt, und bereits nach der kurzen Existenz von sechs und einem halben Jahre ist sie allenthalben bekannt, und allenthalben entstehen Eisenbahnen, deren Kapitale nach Hunderten von Millionen, ja nach Milliarden gezählt werden müssen, und die einzig auf den Erfolg jener großen Erfindung rechnen. Alle Länder der Erde geriethen, in dieser Beziehung, in eine außerordentliche finanzielle Gährung, die Regierungen selbst wurden von dem allgemeinen Enthusiasmus ergriffen, die Nationen machten gleichsam das Maß des größern öffentlichen Wohlseyns von diesen Unternehmungen abhängig, und fast wäre man versucht, zu denken, daß jener die größte Wohlfahrt bevorstehe, welcher es gelinge, das größte Kapital auf Errichtung von Eisenbahnen zu verwenden. Es wäre schwer, nur eine Erfindung anzuführen, die ihrer Natur nach geeignet wäre, die Phantasie in ähnlicher Weise in Anspruch zu nehmen, und sich des öffentlichen Vertrauens in solchem Maße zu versichern. Dennoch erlauben wir uns hier die allgemeine Ansicht auszusprechen, daß sehr große Unternehmungen, welche mit Einem Male beträchtliche Kapitalien in Anspruch nehmen, in der Regel bedenkliche Krisen herbeyführen. Wir könnten hier mehrere, Frankreich, England und Amerika entlehnte Beyspiele anführen. Es ist dieß eine Erfahrungsregel, die durch eine genaue Prüfung der uns vorliegenden Dokumente früherer Zeiten beantwortet wird, und die, wenn sie gleich,

einiger weniger Ausnahmen wegen, nicht unbedingtes Vertrauen verdient, wenigstens den Versuch rechtfertigt, gewisse volkswirthschaftliche Fragen ihrer glänzenden Hülle zu entkleiden, und die Elemente derselben zu klarer und einfacher Anschauung zu bringen. Es bedarf ohne Zweifel einer gewissen Ueberwindung, um in dieser Weise die Eisenbahnen ins Auge zu fassen; denn statt dem großen Genie Stephenson's zu huldigen, müssen wir uns fragen, wie viel trägt, wie viel verbraucht die von ihm erfundene Maschine; statt die Geschicklichkeit der trefflichen Ingenieurs zu bewundern, die uns möglich machte, pfeilschnell und mit völliger Sicherheit (?) über Flüsse und Sümpfe, Berge und Abgründe dahinzufliegen, müssen wir abermals die prosaische Frage stellen, wie viel betragen die Kosten dieser wundervollen Bauten, wie viel deren Einnahme? Statt uns über die Vortheile der Schnelligkeit zu erfreuen, mit welcher es den Regierungen möglich wird, ihre Armeen gleichsam wie durch Zauber von einem Ende des Reiches nach dem andern zu versetzen, müssen wir alle diese Wunder nach Gulden, Kreuzern und Pfennigen berechnen, und am letzten Ende uns überzeugen, ob ein Plus oder Minus das Resultat unserer Rechnung sey; die finanziellen Fragen müssen nun einmal auf diese einfachen Ausdrücke zurückgeführt werden; sie erleiden nicht ungestraft die Beymischung anderer Rücksichten, und von diesem Gesichtspunkte aus beabsichtigen wir hier unser auf die uns vorliegenden Dokumente gegründetes Urtheil über die Vortheile und Nachtheile der Eisenbahnen auszusprechen.

Was Frankreich gethan, ist bekannt; eben so das nach allen Seiten hin gleichförmige Voranschreiten der Regierung, deren erste Sorge es war, die Schwierigkeiten, welche der Boden der Errichtung umfassender, die Hauptpunkte der Gränzen und Küsten des Reiches mit der Hauptstadt verbindender Bahnstrecken entgegensetzen könnte, durch das Straßen- und Brückenbaukorps gründlich ermitteln zu lassen. In der That war es vor Allem nöthig, sich eine genaue Kenntniß der Lokalitäten zu verschaffen, um hierauf Ein großes und einförmiges, durch keine Unterbrechungen oder übel berechnete Nivellirungen gestörtes System zu gründen. Diese Arbeit wurde von unsern trefflichen Ingenieurs in kurzer Zeit vollendet. Die Generaldirektion des Brücken- und Straßenbaues spricht sich in ihrem Jahresbericht von 1835 folgendermaßen darüber aus:

»Ein Kapital von 500,000 Franken wurde durch das Gesetz vom 27. Juny 1833 zum Behufe des Studiums der Eisenbahnen zur Verfügung der Regierung gestellt.«

»Diese Wege, deren Bestimmung es ist, als neues Kom-

munikationsmittel zu dienen, und welche zu dem Vortheile der größern Schnelligkeit auch ökonomische Vortheile fügen (wenigstens im Vergleiche mit dem Landtransport), müssen nothwendiger Weise einen großen Einfluß auf die Entwicklung des öffentlichen Wohlstandes und des Nationalreichthumes ausüben.«

»Aber nur mit Vorsicht und Zurückhaltung durfte man auf diese neue Verbesserung eingehen, und erst nach gehöriger Prüfung der Ausgaben und Einnahmen konnten diese großen Unternehmungen der Spekulation übergeben werden; in Bezug auf die den Hauptlinien zu gebende Richtung mußten auch die verschiedenartigen Hauptinteressen des Landes in Berücksichtigung gezogen werden.«

»Die Aufmerksamkeit der Regierung wandte sich natürlich hauptsächlich jenen großen Linien zu, welche, von der Hauptstadt ausgehend, nach den großen Mittelpunkten des Handels und der Industrie auslaufen, und mußte sich aus diesem Grunde zunächst mit folgenden Eisenbahnen befassen:

Von Paris nach Rouen und zum Meere;
» » » Lille, mit Seitenlinien nach Boulogne, Calais, Dünkirchen und Valenciennes;
» » » Straßburg, mit einer Seitenlinie nach Metz und an die Saone;
» » » Lyon und Marseille;
» » » Orleans, Tours und Bordeaux.«

»Die auf diese verschiedenen Linien bezügliche Arbeit ist, wie in den früheren Berichten mitgetheilt wurde, unter mehrere Ingenieure vertheilt worden; auch schien es nothwendig, den meisten von ihnen Gelegenheit zu geben, die bereits vollendeten oder im Bau begriffenen Eisenbahnen Englands in Augenschein zu nehmen. Dieser Reise verdanken sie mehrfache Notizen, die bey den ihnen anvertrauten Arbeiten von vielfältigem Nutzen waren.«

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen gibt die Brücken- und Straßenbaudirektion die Resultate jener auf jeder der fünf in Rede stehenden Linien gemachten Studien summarisch an, und schließt ihren Bericht mit folgendem Résumé:

»Aus der so eben gegebenen Darstellung erhellt, daß die Vorarbeiten zu den fünf Hauptlinien, welche die Direktion in Vorschlag brachte, so viel als beendigt sind. Diese Linien und ihre Verzweigungen setzen die Hauptstadt und die vornehmsten Städte des Innern, der Küsten und Gränzen in Verbindung; sie eröffnen durch das ganze Land, nach verschiedenen Richtungen hin, eine rasche Verbindung, gestatten den Waaren des ausländischen Handels leichten Zug, verkürzen die Distanzen zwischen

dem Produzenten und Consumenten, erschließen demnach auf allen Punkten neue Quellen des Wohlstandes, und begünstigen dergestalt auf die ersprießlichste Weise die Entwicklung der innern Wohlfahrt Frankreichs.

»Die Gesammtlänge der vorgearbeiteten Bahnstrecken beträgt 1250 Lieues, die Kosten der Arbeiten belaufen sich auf 908 Millionen.«

Diese Daten sind gewiß von großem Werth, und nur die Regierung vermochte, sie zu sammeln, an einander zu reihen, und zu einem wohlgeordneten und übersehbaren Ganzen zu vereinigen.

Allein um dem Projekte Ausführung zu geben, um wirklich jene großen Linien, um die es sich handelt, zu errichten, gibt es noch andere Daten, die einer Berücksichtigung nicht minder würdig sind. Es ist nicht genug, die Kosten des Baues zu kennen, auch über die zu erwartenden Erträgnisse muß man völlig und mit Bestimmtheit im Klaren seyn.

Ueberlieferte man diese großen Unternehmungen dem Spekulationsgeiste, ohne weitere Bemerkung, als daß die Eisenbahnen in der Regel einträglich seyen und als gute Kapitalsanlage gelten, und daß zur Errichtung jenes ganzen Systems von einer Gesammtlänge von 1250 Lieues 908 Millionen hinreichen, so würde ohne allen Zweifel, die Unterstützung der Regierung vorausgesetzt, diese Summe zusammenkommen.

Der in diesem Augenblicke herrschende allgemeine Enthusiasmus läßt hierüber keinem Zweifel Raum. Allein unserer Ueberzeugung nach darf man nicht wohl in dieser Weise zu Werke gehen. Jedes Mittel, das nur von ferne auf die Einbildungskraft zu wirken vermochte, muß sorgfältig vermieden werden, und bey der Behandlung der Frage der großen Eisenbahnprojekte, gleich jedem andern dem Gebiete des Handels angehörigen Probleme, Unbefangenheit und ein nüchternes Urtheil einzig das Wort führen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, gelangen wir, so lange es sich um die in Frankreich zu errichtenden Eisenbahnstrecken handelt, zu drey Hauptfragen, deren Prüfung die größte Sorgfalt erheischt; es sind dieß folgende:

1) Der Kostenaufwand zum Behufe des Baues.
2) Der Brutto-Ertrag, welchen man, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem Transporte der Reisenden und von jenem der Waaren billig erwarten darf.
3) Die Kosten des Unterhaltes und Dienstes; denn am Ende aller Berechnung muß man doch zu einem bestimmten Resultate, zu einer genauen Eruirung des Zinsfußes gelangen, zu welchem die verwendeten Kapitalien angelegt sind.

Was die erste Frage anbelangt, so erlauben wir uns, einige Zweifel über die von der Brücken- und Straßenbau-Administration angegebene Ziffer von 908 Millionen zu äußern, oder vielmehr, wir sind geneigt, diese Summe nur für den vorläufigen Anschlag eines ersten Projektes anzusehen, welcher natürlich weit hinter dem wirklichen Kostenbetrage der Ausführung zurückbliebe. Diese Ansicht gründen wir auf die Summe der Erfahrungen, welche alle ähnlichen Projekte bisher geliefert haben. Spricht hiefür nicht jenes Beyspiel des Kanalbaues an einer Strecke von 600 Lieues, deren Kosten dem Anschlage nach 128 Millionen, in der Wirklichkeit aber deren 213 betrugen, ohne die Interessen jenes Kapitals während der Dauer der Arbeiten mit einbegriffen, sie beliefen sich allein auf 102 Millionen; also die wirklichen Kosten der Ausführung 315 Millionen, die fiktiven der Vorberechnung nur 128! Haben wir nicht denselben Uebelstand mehr oder weniger bey allen Privatunternehmungen bemerkt? So z. B. bey der Liverpool-Manchester-Bahn. Der Anschlag betrug 10 Millionen. Noch während der Arbeiten mußte er auf 20 Millionen erhöht werden, und am Ende beliefen sich die Kosten auf 32 Millionen oder ungefähr 2,600,000 Franken die Wegstunde. Dasselbe erfuhr man bey der Eisenbahn von St. Etienne, deren Kostenanschlag 10 Millionen nannte, und die, in ihrer unvollkommenen Herstellung 15 Millionen, d. i. eine Million die Lieue kostete. Wir könnten noch viele Beyspiele der Art aufzählen, aber nicht ein einziges, wo die Kosten der Ausführung die des Anschlages nicht bey weitem übertroffen hätten. Hiezu kommt noch die für uns sprechende Bemerkung, daß sämmtliche hier angeführte Beyspiele kleinen Bahnstrecken entlehnt sind. Wie viel eher sind noch Irrthümer dann möglich, wenn es sich um große Bahnen handelt, wo die großen und kostspieligen Werke, wie Anführung und Wegräumung des Schuttes, die Erbauung von Brücken, um die Bahn über Thäler, Berge und Flüsse hinwegzuführen, u. dgl. m. sich natürlich in eben dem Maße vervielfältigen. Wir können uns daher nicht überreden, zu glauben, daß 908 Millionen wirklich hinreichen, ein System von Eisenbahnlinien, welche Paris mit den Küsten und Landgränzen verbinden, in Ausführung zu bringen. Alles wohl ins Auge gefaßt, scheint es uns, nach den bisher gemachten Erfahrungen, vielmehr weit wahrscheinlicher, daß der Preis pr. Lieue zwey Millionen näher kommen dürfte, denn einer, und daß man besser zwey Milliarden denn eine als Gesammtkostenbetrag annehmen sollte. Allerdings läßt sich dagegen das Beyspiel Nordamerika's einwenden; dort wenigstens, kann man sagen, kömmt die Lieue nicht auf eine Million, selbst nicht bey großen Bahnstrecken. Allein

wenn wir hier von den Eisenbahnbauten der vereinigten Staaten abgehen, so geschieht dieß, weil dort ganz andere Verhältnisse vorherrschen, und ein Vergleich mit England und Frankreich, in dieser Beziehung wenigstens, durchaus unstatthaft ist. Auch beabsichtigen wir keineswegs, im Allgemeinen zu beweisen, daß große Bahnstrecken sich nicht verzinsen können; nur welche Vortheile sie in Frankreich und unter den gegenwärtigen Umständen gewähren können, wollten wir hier in Erwägung ziehen.

Auch bey Erörterung der zweyten und dritten Frage über das Brutto-Ertrágniß und die Kosten der Unterhaltung wollen wir unsere Beyspiele nicht Nordamerika entlehnen, sondern uns an die authentischen Dokumente über die Bahnen von Liverpool nach Manchester und von St. Etienne nach Lyon halten, weil wir einerseits hiedurch am ersten zu einer stichhältigen und Folgerungen zulassenden Vergleichung gelangen, sodann, weil dieß die einzigen Bahnstrecken sind, die eine hinreichend lange Erfahrung für sich haben.

Die Eisenbahn von Liverpool nach Manchester.

Während der ersten drey Jahre, zwischen dem 1. July 1831 und 30. Juny 1834, belief sich, laut dem von der Liverpooler Eisenbahngesellschaft veröffentlichten Ausweise, der Transport von Steinkohlen und Waaren auf 740,744 Tonnen, und die Brutto-Einnahme auf 5,858,542 Franken, d. i. 7 Fr. 91 Cent. per Tonne; doch muß man hievon das Ladungsgeld, welches nicht der Kompagnie zufließt, abziehen, dergestalt, daß die Brutto-Einnahme für die Tonne auf der Liverpooler Bahn in keinem Falle 6 Franken übersteigt.

Während derselben Zeit, nämlich vom 1. July 1831 bis 30. Juny 1834, betrug die Personenfrequenz 1,200,434, und die Brutto-Einnahme 7,338,064 Franken, d. h. 6 Fr. 11 Cent. pr. Kopf.

Hieraus ergibt sich, daß der Transport eines Reisenden wenigstens denselben Brutto-Ertrag gewährt, als der Transport einer Tonne Waaren; dagegen wiegt der Reisende im Durchschnitte nicht mehr als ungefähr 70 Kilogramme, und 18 bis 20 Reisende finden in ein und demselben Wagen Platz, während die Waaren geladen, abgeladen, in Magazinen untergebracht werden müssen, und ein Wagen nicht mehr als 3 bis 4 Tonnen faßt. Die Reparaturen und Unterhaltskosten der Eisenbahnen beym Waarentransport sind daher pr. Tonne viel beträchtlicher, als pr. Kopf beym Personentransport.

Eben so klar geht hieraus hervor, daß, wenn, wie dieß eben nachgewiesen wurde, die Transportkosten einer Tonne Waare

beträchtlicher sind, als die eines Reisenden, während die Brutto-Einnahme in beyden Fällen ziemlich gleich ist, der Personentransport weit höhere Vortheile gewähren muß, als der Waarentransport. Es ist um so nothwendiger, auf diesen Umstand wohl bedacht zu seyn, als man in der Regel bey allen Eisenbahnprojekten der Waarenverschickung eine Wichtigkeit beylegt, die sie nicht hat, und nicht bedenkt, daß hier nur auf jene Waaren mit Erfolg gerechnet werden darf, deren Natur eine Erhöhung des Preises wegen der größern Schnelligkeit des Transportes zuläßt, und die der Quantität und dem Volumen nach nothwendig beschränkt sind.

Die Waarenversendung auf der Liverpooler Bahn findet mit einer Schnelligkeit von 4 Lieues in der Stunde Statt; also ein Unternehmen, daß sich ungefähr mit den großen Messagerien Frankreichs vergleichen ließe; dagegen zahlt man auf der Liverpooler Bahn für die Tonne kaum mehr, als der Reisende für seinen Platz, während in Frankreich der Preis des Waarentransportes den der Reisenden wenigstens um das Sechsfache übersteigt.

Wenn wir abermals die gedruckten Berichte der Liverpooler Eisenbahngesellschaft befragen, so finden wir, daß die Netto-Einnahme, d. i. die Differenz zwischen dem Brutto-Ertrag (von 13,196,606 Franken) und den Kosten, vom 1. July 1831 bis zum 30. Juny 1834 5,298,782 Franken beträgt, mithin die Kosten der Exploitation sich ungefähr auf 60 Prozent vom Brutto-Ertrage belaufen.

Aber die Kosten des Personentransportes machen kaum 40 Prozent der Brutto-Einnahme aus; aus diesen hier angeführten Summen läßt sich der Netto-Ertrag eines dreyjährigen Dienstes auf der Liverpooler Eisenbahn folgendermaßen darstellen:

Summe der Personengelder der Reisenden	4,402,839
Summe der für den Waarentransport eingelaufenen Gelder	895,943
Zusammen	5,298,782 Franken.

Wie wir gesehen, beläuft sich der Brutto-Ertrag des Waarentransportes auf 5,858,342 Fr. 18 Cent., oder mit andern Worten, die Kosten dieses Dienstes machen ungefähr $^{85}/_{100}$ von der Einnahme aus, dergestalt, daß das Netto-Erträgniß sich nur auf $^{15}/_{100}$ der Brutto-Einnahme beläuft.

Wir glauben hiemit nachgewiesen zu haben, daß, ohne das reiche Erträgniß des Personendienstes auf der Liverpooler Bahn, diese Unternehmung sich unmöglich hätte halten können; denn da der Ertrag des Waarentransportes in den erwähnten Jahren nur

funfzehn Hunderttheilen der Brutto-Einnahme gleichkam, so hätte sich diese auf 11 Millionen im Jahre belaufen müssen, um das Kapital von 32 Millionen nur zu 5 Prozent zu verzinsen. Ohne die Vortheile, welche der Personendienst gewährte, hätte also der Waarenverkehr fünf- bis sechsmal beträchtlicher seyn müssen, als er es wirklich ist, während das Verhältniß der Dienst- und Unterhaltskosten dasselbe bleiben müßte, was in keiner Weise angenommen werden kann. Auf diese Betrachtungen gründen wir unsere Meinung, daß, mit Ausnahme jener Eisenbahnen, welche ausschließlich im Dienste industrieller Exploitirungen stehen, im Allgemeinen Eisenbahnen keinen andern Zweck verfolgen dürfen, als den Transport von Reisenden und von solchen Waaren, die ihrer Natur nach einer beschleunigten Versendung bedürfen, und deßhalb bisher mittelst der Postwagen und Messagerien verschickt wurden; und daß, will man Tariffe für den Waarentransport auf Eisenbahnen festsetzen, um wenigstens die Kosten solcher Unternehmungen zu decken, jene Tariffe keineswegs so niedrig gestellt werden dürften, als man jetzt annehmen zu können glaubt.

Zur Bekräftigung der eben angeführten Daten erlauben wir uns, hier eine neuere Urkunde, die Berichte der Direktion der Liverpooler Bahn für das zweyte Semester 1836, folgen zu lassen; wobey wir einige unbedeutende, mit den Erträgnissen dieses Semesters nur in mittelbarer Verbindung stehende Summen außer Acht lassen.

Die beyden folgenden Tabellen enthalten die Endresultate jener Veröffentlichung.

Die erste Tabelle zeigt in ihrer ersten Kolonne die Kosten der Errichtung der Bahn, in den andern die mit jedem besondern Dienste verbundenen Auslagen.

Die zweyte Tabelle weist die Totalauslagen nach, welche sowohl der Personen- als Waarentransport erheischten; sodann die Brutto-Erträgnisse derselben. Wir haben einem jeden der beyden Dienstzweige die Hälfte der Auslagen für die Maschinen, der Unterhaltung des Weges und der sonstigen allgemeinen Kosten zugewiesen. Es ergibt sich hieraus ein Brutto-Ertrag des in Rede stehenden Semesters:

Von den Reisenden, von	1,937,662	Franken.
Von den Kohlen und Waaren, von . .	1,256,978	»
Zusammen	3,194,640	»

Dagegen belaufen sich die Ausgaben:

Für die Reisenden auf .	800,480 Fr.	1,777,557	»
Für die Waaren auf . .	977,077 »		
Netto-Ertrag für das 2. Semester 1836		1,417,083	Franken.

Tabelle

der Kosten der Unterhaltung und Benüzung der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester im zweyten Semester des Jahres 1836.

(Das Pfund Sterling zu 25 Fr. 60 Cent. berechnet.)

Kosten der Errichtung	Ausgaben während des zweyten Semesters.							
	Für den Transport		Für Kohlen	Für die Maschinen u. die Lokomotivkraft.	Für die Waggons	Für den Unterhalt des Weges u. des Tunnels	Allgemeine Kosten, Taxen u. dgl.	Zusammen
	der Reisenden	der Waaren						
Fr. 32,307,709	Fr. 342,343	Fr. 273,812	Fr. 116,515	Fr. 583,949	Fr. 128,612	Fr. 176,937	Fr. 155,389	Fr. 1,777,557

Tabelle

der Auslagen und Einnahmen während desselben Semesters, mit Rücksicht auf den Transport von Reisenden und von Waaren.

Auslagen während des zweyten Semesters 1836			Brutto-Ertrágniß während des zweyten Semesters 1836		
für den Transport		Zusammen	des Transportes		Zusammen
der Reisenden	der Waaren		der Reisenden	der Waaren	
Fr 800,480	Fr. 977,077	Fr. 1,777,557	Fr. 1,937,662	Fr. 1,256,978	Fr. 3,194,640

Eine Prüfung dieser Resultate führt zu nachstehenden Folgerungen:

1) Das Netto-Erträgniß, welches sich auf 1,417,083 Fr. beläuft, entspricht für das Semester einem Interesse von 4 Fr. 39 Cent. auf 100, oder einem Interesse von 8 Fr. 78 Cent. für das Jahr, bey einem Kapitale von 32,307,709 Fr., welches zur Errichtung der Bahn verwendet wurde.

2) Die Kosten des Personentransportes betragen $^{41}/_{100}$ der Brutto-Einnahme.

3) Die Kosten der Waarenfracht $^{80}/_{100}$ der Brutto-Einnahme. Wir haben die Auslagen für Maschinen und Unterhalt der Bahn zwischen Reisenden und Waaren zu gleichen Theilen

getheilt. Dies Verhältniß ist durchaus zum Vortheile der Waaren, deren bedeutend größeres Gewicht, troß der geringeren Schnelligkeit des Transportes, ungleich größere Kosten für Erhaltung der Maschinen und der Bahn verursachen muß.

4) Die Kosten des beyderseitigen Transportes zusammen machen $^{56}/_{100}$ des Brutto-Erträgnisses aus.

5) Daher der Netto-Ertrag beyder Transporte $^{44}/_{100}$ der Brutto-Einnahme.

Dieß sind die Verhältnisse, unter welchen gegenwärtig die Eisenbahn von Liverpool nach Manchester befahren wird. Es ergibt sich hieraus, daß das Unternehmen, welches $8^1/_2$ Prozent trägt, ein höchst vortheilhaftes ist, so lange nämlich die Zahl der Reisenden sich jährlich auf 600,000 Personen und die der Waaren auf 300,000 Tonnen erhält, und überdieß, wie in der zweyten Hälfte des Jahres 1836, keine außerordentlichen Reparaturen nöthig sind, was aber freylich in der Regel der Fall ist. Denn eine geringe Veränderung der Schienen oder sonstige bedeutende Verbesserung nimmt einen beträchtlichen Theil der Interessen in Anspruch.

Eisenbahn von Saint-Etienne nach Lyon.

Diese Bahn, die wichtigste unter den gegenwärtig in Frankreich bestehenden, erhielt im Jahre 1826 ihre Autorisirung, und begann erst im März 1833 in ihrer ganzen Ausdehnung benützt zu werden. Der Bau nahm also sieben Jahre in Anspruch. Ihre Länge beträgt 58,000 Metres, oder ungefähr $14^1/_2$ Lieues.

Die folgende Tabelle weist nach:

1) Die Kosten der Errichtung.
2) Die Kosten der Erhaltung und der Benützung.
3) Die Zahl der Reisenden und die Quantität der auf ihr verführten Waaren.
4) Das Brutto-Erträgniß der beyden Transporte.

Tabelle

der Kosten und Erträgnisse der Eisenbahn von Saint Etienne nach Lyon während des Jahres 1835.

Errichtungskosten *)	Kosten		Zusammen	Anzahl der Reisenden	Menge der Waaren	Brutto-Ertrag des gesammten Transportes		Zusammen
	des Unterhaltes im J. 1835.	der Benützung i. J. 1835.				der Reisenden	der Waaren	
Fr. 14,600,000	Fr. 362,700	Fr. 1,461,600	Fr. 1,824,200	190,878	(in Tonnen) 431,676	Fr. 492,400	Fr. 1,851,000	Fr. 2,343,400

Hieraus ergibt sich nun Folgendes:

1) Die Errichtungskosten betragen 250 Francs für den Metre, oder die Wegestunde (Lieue) 1,000,000 Franken.

2) Nach Abzug der Kosten bleibt im J. 1835 ein Netto-Ertrag von 519,200 Fr., d. h. 22 Fr. 15 Cent. vom Hundert des Brutto-Ertrages, 3 Fr. 58 Cent. vom Hundert des zu Grunde liegenden Kapitals. Mit andern Worten: Das auf die Eisenbahn von Saint-Etienne verwendete Kapital verzinst sich zu $3^1/_2$ Prozent.

Die Resultate des Jahres 1836 unterscheiden sich von denen des vorangegangenen durch die erhöhte Zahl der Reisenden — deren Zahl nunmehr auf 200,000 gestiegen ist, — und der verführten Waaren, deren Gewicht 500,000 Tonnen beträgt; aber die Differenz zwischen Kosten und Brutto-Ertrag bleibt dieselbe, wenn nicht sogar geringer, als die des Jahres 1835.

3) Für Reisende und Waaren zusammen betragen die Kosten $^{78}/_{100}$ der Brutto-Einnahme.

---

*) Das ursprüngliche Kapital, welches die Gesellschaft konstituirte, beträgt 11 Millionen, die in 2200 Aktien zu 5000 Fr. vertheilt sind.

Der Mehrbetrag der Kosten wurde durch ein Anlehen gedeckt, dessen Interessen die Gesellschaft zahlt, und welche daher von dem in der Tabelle angegebenen Erträgnisse abgezogen werden müssen. Da wir aber nur die Erträgnisse mit dem angewandten Kapitale, das in diesem Falle auf 14,500,000 Fr. erhöht werden mußte, vergleichen, so nehmen wir natürlich auf jenen Abfall keine Rücksicht. Unabhängig von diesem Kapital von 14,500,000 Franken, schuldet die Kompagnie noch 2,500,000 Fr., die durch die Brücke der Mulatière und die Gründe von Perrache repräsentirt werden, und deren Revenüen in diese Tabelle nicht aufgenommen wurden.

4) Davon für die Reisenden allein $^{60}/_{100}$,

5) für die Waaren allein $^{83}/_{100}$ der Brutto-Einnahme.

Noch müssen wir hier bemerken, daß, wenn die Gesammtkosten einen so beträchtlichen Theil des Brutto-Ertrages hinwegnehmen, keine besondere Reparatur im Jahre 1835 hiezu Veranlassung gab, indem $^{80}/_{100}$ der Gesammtausgaben auf die Benützung der Bahn, und nur $^{20}/_{100}$ auf deren Unterhaltung verwendet wurden.

Aus dem Belaufe des Netto-Ertrages der Jahre 1835 und 1836 ersieht man, daß bisher die Eisenbahn von Saint-Etienne nach Lyon keineswegs zu so günstigen Resultaten gelangt ist, als die Liverpool-Manchester Bahn, indem die Netto-Einnahme der letzteren einer Verzinsung von mehr als $8^1/_2$ Prozent gleichkömmt, während die französische Bahn nur $3^1/_2$ trägt.

Diese Verschiedenheit der Ergebnisse zweyer Unternehmungen, welche sich beyde der ausgezeichnetsten Leitung zu erfreuen hatten, rührt von mehreren Umständen her. Ohne detaillirter in dieselbe einzugehen, genüge uns, hier folgende allgemeine Betrachtungen anzustellen.

1) Auf der Liverpooler Bahn nehmen die Kosten des Waarentransportes ungefähr $^{80}/_{100}$ des Brutto-Ertrages in Anspruch, fast eben so, wie auf der Bahn von St. Etienne. Aber erstere Bahn wird jährlich von mehr als 600,000 Reisenden befahren, während die von St. Etienne deren nur 200,000 zählt. Dieß ist der große, vielleicht auch der einzige bedeutende Vortheil jener Bahn, deren Netto-Einnahme von den Reisenden $^{60}/_{100}$ der Brutto-Einnahme beträgt, während diese auf der Bahn von Saint-Etienne nur $^{40}/_{100}$ der Brutto-Einnahme ausmacht. Es scheint also, daß letztere so lange sehr schwache Interessen tragen wird, so lange nicht eine bedeutende Vermehrung der Reisenden Statt findet.

2) Die Bahn von Saint-Etienne führt durch drey unterirdische Gänge:

Bey Terre Noire in einer Länge von	1500 Metres,
» Girons » » » »	1000 »
» Mülatiere » » » »	400 »
Zusammen	2900 Metres.

Durch diese Erdgänge führt nur eine einfache Bahn, daher vielfache Hemmungen, Verwirrungen und Zeitverluste.

Zur Erweiterung dieser Subterraneen bedarf es, nach der gemachten Schätzung, eines Kapitals von 2,400,000 Franken; die Erneuerung der Schienen auf der ganzen Länge des Weges, — denn die ursprünglichen Schienen, welche viel zu leicht waren,

sind bereits fast untauglich geworden, — kostet gleichfalls 2,500,000 Franken.

3) Nach diesen Verbesserungen würde also das Kapital der Bahn von St. Etienne bereits auf 20,000,000 Franken gestiegen seyn, ohne den Verlust der Interessen, welche seit dem Jahre 1837 nur theilweise gezahlt wurden, mit einzubegreifen. Es ist jedoch zu hoffen, daß, unter den günstigen und exceptionellen Verhältnissen, in welche dieses schöne Unternehmen gestellt ist, die Gesellschaft zu besseren Resultaten gelangen wird, sobald sie von ihrem Werke einen vollständigeren Gebrauch zu machen im Stande seyn wird.

Nach dieser summarischen Uebersicht, welche wir dem Leser über die Eisenwege von Liverpool und Saint-Etienne zu geben bemüht waren, erlauben wir uns, die positiven Ergebnisse unserer Forschungen und Beobachtungen auf andere, den angeführten analoge Unternehmungen anzuwenden.

Eisenbahn von Brüssel nach Antwerpen.

Diese herrliche und prachtvolle Bahn scheint, unseres Bedünkens, sich der größten Vortheile und günstigsten Verhältnisse zu erfreuen, und nur schwer dürfte es seyn, wieder so vielfältige glückliche Umstände vereinigt zu finden. Die Ebenen, welche sie durchläuft, waren bereits durch die Natur nivellirt; der Boden setzte dem Unternehmen keines jener Hindernisse entgegen, welche nur mit großen Anstrengungen, mit einem Aufwande von Kosten und Zeit und mittelst kolossaler Konstruktionen zu überwinden sind. Man brauchte hier eigentlich nur den Grund zu kaufen, und ihn mit Schienen zu belegen. Wirklich kostet die Wegstunde nicht mehr als 500,000 Franken, auf der Strecke zwischen Brüssel und Mecheln sogar nur 300,000 Fr. pr. Lieue.

Andrerseits bietet die geographische Lage des Landes, welches diese Linie durchschneidet, die größten Vortheile dar; ein ungeheurer Zufluß von Reisenden kann nie fehlen. Diese machen auch das einzige Element der Einnahme aus. Der Netto-Ertrag kann immer dem der Liverpooler Bahn gleich angenommen werden; dagegen übersteigen die Baukosten dieser letzteren die der belgischen Bahn um das Vier-, ja Fünffache.

Eisenbahn von Paris nach St. Germain.

Diese Bahn bildet den vollendetsten Gegensatz mit der eben besprochenen. In Belgien bedurfte es kaum der Beyhülfe von Ingenieurs. Der Boden hatte alles selbst gethan, und war von Anfang her wie gemacht für solche Bauten. Hier, im Gegentheile, vereinigen sich auf einer so kurzen Strecke alle möglichen

Hindernisse; nur den Anstrengungen der ausgezeichnetsten Ingenieure konnte es gelingen, sie zu beseitigen. Diese Pariser Bahn wird ein Muster für alle Bauwerke dieser Art seyn. Mindestens ist nichts gespart worden, um den höchstmöglichen Grad von Vollkommenheit zu erreichen.

Ihre Länge beträgt 18,500 Metres, d. i. ungefähr $4^1/_2$ Lieue; die Errichtungskosten sind auf 10 Millionen, also mehr als zwey Millionen für die Lieue angeschlagen; da jedoch besondere Werke an der Einfahrt in Paris hier mitbegriffen sind, so ergibt sich, nach Abzug derselben, für die Bahn selbst ein Kostenbetrag von 1,600,000 Franken pr. Lieue.

Das ursprüngliche Kapital betrug 6 Millionen in 12,000 Aktien zu 500 Franken. Die fehlenden 4 Millionen werden also durch ein Anlehen oder durch Emittirung neuer Aktien gedeckt werden müssen. Nimmt man eine Verzinsung von 6 Prozent für die ursprünglichen 6 Millionen und von 5 Prozent für die nachzuzahlenden 4 Millionen an, so muß die Bahn ein Netto-Erträgniß von 560,000 Franken geben. Haben wir nun in Erfahrung gebracht, daß auf der Liverpooler-Bahn die Kosten mindestens $^{56}/_{100}$ der Brutto-Einnahme betragen, so können wir hier dasselbe annehmen; denn müssen einerseits die Kosten des Baumaterials doppelt so hoch angeschlagen werden, so wird andrerseits der Waarentransport in einem geringeren Verhältniß anzunehmen seyn. Hiezu ist noch zu bemerken, daß in den Staatsschatz $^{10}/_{100}$ der Brutto-Einnahme fließen *). Die Netto-Einnahme wird also nur $^{34}/_{100}$ der Brutto-Einnahme betragen, und damit diese $^{34}/_{100}$ der Summe von 560,000 Franken gleichkommen, bedarf es einer Brutto-Einnahme von 1,647,051 Fr. Diese Summe zerfällt in folgende Bestandtheile:

56 vom Hundert, abzuziehen für Unterhalt der Bahn und des Dienstes (nach dem Beyspiele der Liverpooler Bahn)	922,346 Fr.
$^{10}/_{100}$ der Einnahme, welche der Staatsschatz von den Personengeldern erhält	164,705 »
Die Interessen zu 6 Prozent vom ursprünglichen Kapital von 6 Millionen	360,000 »
Die Interessen zu 5 Prozent von den hinzugetretenen 4 Millionen	200,000 »
Zusammen	1,647,051 Fr.

*) Diese Besteuerung der Plätze von 10 vom Hundert ist ungeheuer. Bestände die Netto-Einnahme nur aus den Personengeldern, so würde jene Besteuerung wenigstens dem Drittel der Netto-Einnahme gleichkommen.

Nun ist aus den Tarifen zu ersehen, daß der Reisende auf der Eisenbahn von Paris nach St. Germain nicht mehr als 1 Fr. 57 Cent. *) bezahlt, wobey die $^{10}/_{100}$ bereits mit einbegriffen sind; es folgt daraus, daß, das Brutto-Erträgniß in Reisende umgesetzt, die Zahl derselben sich auf mehr als eine Million im Jahre oder 2800 im Tage belaufen müßte.

Diese tägliche Zahl der Reisenden, welche unserem Wahrscheinlichkeitskalkule zu Folge nöthig ist, um das Kapital von 10 Millionen nur zu $5^2/_3$ Prozent zu verzinsen, dürfte nicht erschrecken, wäre St. Germain ein großer Seehafen wie Antwerpen, oder ein wichtiger Fabriksplatz wie Manchester.

Große Eisenbahnlinien von 1250 Lieues Länge.

Mit Absehung der durchaus exceptionellen Verhältnisse, unter welchen die Antwerpner und nordamerikanischen Bahnen stehen, muß man annehmen, daß die Errichtungskosten von Eisenbahnen, besonders so ungeheurer Linien, sich auf zwey Millionen die Lieue belaufen werden; denn wie wir gesehen haben, beträgt dieser Preis:

2,000,000 Fr. auf der Bahn von Liverpool nach Manchester,
1,000,000 » » » » » St. Etienne nach Lyon,
1,600,000 » » » » » Paris nach St. Germain.

Diese Beyspiele sind Bahnen entlehnt, deren größte 15 Lieues, deren kürzeste nur 4 Lieues lang ist.

Diese Behauptung wird durch ein anderes merkwürdiges Beyspiel, durch die eben jetzt im Bau begriffene Bahn von Liverpool nach Birmingham, von 111 engl. Meilen oder 45 Lieues Länge, bestätigt. Nach M'. Culloch's Berechnung werden die Kosten sich auf 3,500,000 Pfund Sterling oder 89,250,000 Franken, d. i. 1,983,333 Fr. oder ungefähr 2 Millionen Franken belaufen.

Nach diesem Maßstabe betrügen die Baukosten der großen Eisenbahnlinien von 1250 Lieues $2^1/_2$ Milliarden. Dieser Betrag stimmt allerdings nicht mit dem von der Kommission gemachten Anschlage von 908 Millionen überein; aber man bedenke,

*) Der Tariff der Reisenden auf der Bahn von Liverpool nach Manchester beträgt 3 L. 6 d. Sterl. für eine Distanz von 49,890 Metres, die mit einer Schnelligkeit von 4 Lieues in der Stunde zurückgelegt werden; dieß kömmt, auf dem Eisenwege von Paris nach St. Germain, dessen Länge 18,500 Metres beträgt, dem Preise von 1 Fr. 65 Cent. und von 7 Sh. Sterl. für eine Schnelligkeit von 8 Lieues in der Stunde gleich; also für die Bahn von Paris nach St. Germain 3 Fr. 31 Cent., statt 1 Fr. 57 Cent., die Steuer an den Staatsschatz mit inbegriffen.

daß nur zu häufig die wirklichen die im ersten Anschlage ermittelten Kosten um mehr denn die Hälfte übersteigen.

Die Interessen von $2^1/_2$ Milliarden zu 128 Millionen berechnet, müßte die Netto-Einnahme der 1250 Lieue langen Eisenbahnen sich jährlich wenigstens auf 125 Millionen belaufen, damit das Kapital sich nur zu 5 Prozent verzinse.

Auf der Liverpooler Bahn entziehen, wie wir gesehen haben, die Kosten des Dienstes und Unterhaltes der Bahn von der Brutto-Einnahme wenigstens $^{56}/_{100}$; und es wäre unvorsichtig, nicht ein noch größeres Verhältniß dieser Durchschnittszahlen im Laufe einer gewissen Zeit, wo größere und außerordentliche Ausgaben nöthig werden können, wenigstens als möglich anzunehmen; hieraus ergibt sich, daß das Netto-Erträgniß, welches die Interessen der Kapitalien zu decken bestimmt ist, höchstens $^{44}/_{100}$ des Brutto-Ertrages ausmachen kann; also, werden jene außerordentlichen Ausgaben veranschlagt, eine Netto-Einnahme von $^{40}/_{100}$ der Brutto-Einnahme (dieß ist übrigens der Fall bey dem Personentransport auf der Bahn von Saint-Etienne). Demnach müßte die Brutto-Einnahme so hoch steigen, daß $^{40}/_{100}$ derselben der Summe von 125 Millionen gleich kämen; d. h. sich auf mehr als 300 Millionen belaufen, oder auf 285 Millionen, könnte man, wie bey der Liverpooler Bahn, auf $^{44}/_{100}$ statt $^{40}/_{100}$ der Brutto-Einnahme rechnen.

Diese Resultate werfen viel Licht auf dies große Unternehmen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß wir weit unter der Wahrheit geblieben sind, indem wir eine Brutto-Einnahme von nur 285 oder 300 Millionen als erforderlich annahmen. In der That erheischte diese Ziffer, daß auf den in Rede stehenden Linien ein verhältnißmäßig gleicher Verkehr Statt fände, wie auf der Liverpooler Bahn, welche letztere den großen Vortheil hat, zwey Städte mit einander zu verbinden, welche vielleicht mehr als irgend zwey andere Städte der Erde in gegenseitigem Abhängigkeitsverhältnisse stehen, und zugleich eine ungeheure, äußerst betriebsame Bevölkerung in sich schließen, so daß nirgend der Handelsverkehr mit allen Theilen der Welt häufiger ist. Niemanden wird es beyfallen, einen ähnlichen regelmäßigen und beständigen Personenverkehr gleich jenem zwischen Liverpool und Manchester, auf den großen Linien von Straßburg nach Paris und von Paris nach Marseille annehmen zu wollen. Wenn also eine hinlängliche Anzahl von Reisenden fehlt, so wird dieser Abgang durch den Waarentransport ersetzt werden müssen; allein dann wird, wie wir gesehen haben, der Netto-Ertrag nicht mehr $^{40}/_{100}$, sondern $^{30}/_{100}$, ja $^{25}/_{100}$ der Brutto-Einnahme ausmachen; wozu überdieß noch der Umstand tritt, daß für den Preis, für welchen

die Waaren auf der englischen Bahn (nämlich für 4½ Pence pr. Meile, oder für 1 fl. 20 Cent. die Tonne pr. Lieue) transportirt werden, die französischen Bahnen unmöglich dasselbe zu leisten, ja daß sie für diesen Preis nicht einmal mit der gewöhnlichen Verführung auf der Achse, welche nur 90 Cent. pr. Tonne und Lieue kostet, zu konkurriren im Stande wären.

Also um die Interessen zu decken, reichte die Brutto-Einnahme von 300 unmöglich, nur schwer von 400 Millionen hin.

Diese auf die Grundlage einer Menge durch die bisher gemachten Erfahrungen erlangten Daten gestützten Betrachtungen scheinen uns hinreichend, wenigstens die Wichtigkeit dieser Frage in ihrem vollen Umfange vor Augen zu führen. Dieß thut vor Allem Noth, daß die Spekulationswuth, die uns allzuleicht die disponiblen Kapitale verschlingen dürfte, sich nicht blindlings in ein so ungeheures Unternehmen einlasse, deren letzte Resultate nichts weniger als zur Klarheit gelangt, ihr Vortheil nichts weniger als erwiesen ist. Das sicherste Mittel, ernste Unfälle zu vermeiden, wäre, nur langsam und Schritt für Schritt vorzugehen, und statt sich in das ungeheure Labyrinth jenes allgemeinen Bahnsystemes zu werfen, vorerst von den bereits vorgearbeiteten Linien jene zu wählen, welche die meiste Aussicht auf Erfolg gewähren.

Die französische Industrie darf und soll sich von ihrem heutigen hohen Standpunkte aus der Fortschritte nicht erwehren, und gewiß soll sie auch nicht die letzte zum Genusse der Vortheile, welche eine lange Eisenbahnstrecke möglicher Weise darbietet, gelangen. Nur jenem Geiste der weisen Zurückhaltung und Mäßigung, der ihr allein so sichern Halt zu geben vermochte, möge sie sich nie entfremden, noch von blinden und tollkühnen Entwürfen, denen niemals Verwirklichung werden kann, dahinreißen lassen.«

So weit der Verfasser. Ueber die erschöpfende Gründlichkeit und die durchaus neue Auffassung seines Gegenstandes — letzteres insbesondere in Bezug auf die Eisenbahnen, — bedarf es hier keiner weiteren Bevorwortung. Wir stimmen vollkommen mit dem lobenden Ausspruche eines französischen Beurtheilers überein, der seine Anzeige des vorliegenden Werkes mit folgenden Worten schließt:

L'ouvrage de Mr. Pillet-Will, nous n'hésitons point à le dire, est l'un des plus utiles qui aient été publiés depuis long temps. Il doit être lu et médité par toutes les personnes qui s'occupent des sujets qu'il a si bien traités. Plusieurs autres écrits, justement estimés, ont été consacrés à la navigation intérieure de la France. L'ouvrage de Mr.

Pillet-Will les complète et ajoute aux connaissances qu'ils avaient déjà propagées. C'est le fruit de longues méditations et d'immenses recherches. C'est un document précieux qui témoigne et des vues élevées de l'auteur, et de ses connaissances étendues et d'une noble ardeur d'investigations sur tout ce qui intéresse la prospérité et l'avenir de la France. Les idées qu'il expose, avec une netteté que l'on n'apporte pas toujours dans ces sujets, montrent qu'il a su se mettre en garde, non seulement contre toute espèce de prévention, mais aussi contre les séductions qui conduisent souvent à de graves mécomptes. Ses observations sont impartiales et justes; son livre est celui d'un écrivain instruit et consciencieux.

Art. III. Ernst Raupach's dramatische Werke ernster Gattung. V. — incl. VIII. Band. Auch unter dem Titel: Die Hohenstaufen, ein Cyklus historischer Dramen. I. — IV. Bd. Hamburg, bey Hoffmann und Campe, 1837. 8.

Die zweyte Lieferung von Ernst Raupach's dramatischen Werken ernster Gattung enthält acht Dramen aus der Geschichte der Hohenstaufen. Sie sind Seiner Majestät dem Könige von Preußen zugeeignet, und der Dichter hat sich bey diesem Werke, zum ersten Mal in seinem Leben, wie er sagt, ein Wort an das Publicum erlaubt, und demselben eine Vorrede vorausgeschickt. Sie ist mit einer sehr schlichten, vielleicht allzuschlichten Unbefangenheit geschrieben, die, wenn sie dem Dichter auch bey dem Unbefangenen nicht schaden wird, doch von seinen Gegnern schwerlich zu seinem Vortheil benützt werden dürfte. Für jeden Fall ist sie ein bedeutendes Actenstück zur Beurtheilung seiner Werke, und muß daher auch hier in genauere Betrachtung gezogen werden.

»Als ich vor vierzehn Jahren aus Rußland zurückkehrte,« sagt der Verfasser, »fand ich das deutsche Theater sehr verlassen. Müllner und Houwald hatten sich zurückgezogen; andere Dichter waren zu sparsam mit ihren Gaben; noch andere verschmähten es, sich den Forderungen der Bühne zu fügen. Bey diesem Mangel an einheimischen Erzeugnissen griffen die Theater-Directionen nach den Tagesproducten des Auslandes, und »die Galeerensclaven,« »Cardillac,« »die beyden Sergeanten« u. dgl. waren schon beliebte Stücke geworden. Eine solche Richtung,« fährt Hr. R. fort, »schien mir wohl mit Recht eben so unwürdig als verderblich. — Ich entschloß mich, meine Thätigkeit ausschließend dem Theater zu widmen, was ich auch

bis jetzt mit aller der Beharrlichkeit gethan, die man jedem als gut anerkannten Zwecke schuldig ist. Und ich habe keinen Grund, es zu bereuen; denn ich habe mein Ziel erreicht, so weit der Einzelne ein solches Ziel erreichen kann. Meine Stücke, obgleich von Niemand empfohlen, von Vielen aber angefochten, haben sich doch überall Bahn gebrochen, und in einer für die dramatische Kunst sehr gefährlichen Zeit eine Masse des Ausländischen von unsrer Bühne fern, und dadurch das Feld für einheimische Anpflanzung frey gehalten.«

Erfreulich ist es, Hrn. R. sich hier mit sicherem Selbstbewußtseyn ein Verdienst zueignen zu sehen, welches zwar nicht verkannt, aber auch nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Und ein sehr wichtiges ist dieses Verdienst, welches er sich um die Bühne erworben hat. Denn man darf mit Recht fragen: um wie viel größer nicht die Fluth von weinerlichen Dramen und Melodramen, von Mord-, Criminal- und Spectakelstücken gewesen seyn, und um wie viel mehr Raum das aufgestelzte Pathos, die burschikose Frechheit und die ruchlose Unnatur der neueren französischen Bühne nicht auch auf der unsrigen gegriffen haben würden: wenn er sich der letzteren minder thätig und beharrlich angenommen hätte, als er es wirklich gethan hat; und dieß zu einer Zeit, wo das Interesse für die dramatische Dichtkunst bereits auf einen weit tieferen Grad herabgesunken, als man es gewöhnlich zu beachten pflegt, und wo die Ueberreizung und Uebersättigung des Publikums, der Mangel an eminenten Dichtern, oder die Läßigkeit derer, die als solche wirken konnten, so wie die Haltungslosigkeit und die Entartung der Kritik jeder Verkehrtheit, wenn sie auch nur halbwegs geeignet war, den abgestumpften Sinn durch den Reiz der Neuheit oder des Pikanten aufzuregen, einen gedeihlichen Boden bereitete. Ref. möchte Hrn. R.'s Ansicht, daß es unter diesen Umständen zunächst darauf angekommen sey, »Vieles zu liefern,« gerade nicht unbedingt theilen; da Hr. R. dieses aber einmal thun zu müssen glaubte: so muß es ihm hoch angerechnet werden, selbst durch seine schwächeren Stücke nirgends eine verkehrte Richtung eingeschlagen oder befördert, in seinen gereifteren Arbeiten aber mehr geleistet zu haben, als die Kritik bisher anerkannte.

Was Herr Raupach von seiner Vorliebe für historische Stoffe und von den Gründen sagt, welche ihn diesen zugewendet, verdient die vollste Beystimmung. Wenn der Verfall der dramatischen Kunst irgend abzuhalten: so ist es nur dadurch, daß die Liebe ausgezeichneter Dichter und die Gunst des Publikums sich den historischen Stoffen zuwende; um so mehr, da die mythischen in der neuesten Zeit so gut wie verschwunden sind; was

aber selbst als ein unzweydeutiges Zeichen des Verfalls der dramatischen Dichtkunst gelten kann; der tragischen wenigstens, da die tragische Idee, man sage auch, was man immer wolle, in den mythischen Stoffen sich am reinsten ausprägt. Um aber die Wichtigkeit der historischen Stoffe für die Bühne, wie für die dramatische Poesie überhaupt, nach ihrem ganzen Umfange zu erkennen, muß man sowohl diese als jene nicht bloß als ein »wirksames Element der Volksbildung« im Allgemeinen, sondern nach der besonderen Bedeutung in Betrachtung ziehen, welche sie durch die Zeit erhalten. Denn in einer Zeit, in welcher die Richtung auf das materielle Leben, dem Leben des Geistes und des Gemüthes gegenüber, sich als eine so offenbar überwiegende kund gibt; in einer Zeit, welche in aberwitziger Verkehrtheit dieser Richtung sich als ihres höchsten Fortschrittes, und als der Bürgschaft für das Wohl der folgenden Generationen rühmt, und welche die Heilung aller Gebrechen, an welchen sie leidet, nicht nach homöopathischen Grundsätzen — die Heilung moralischer Gebrechen von moralischen Mitteln — sondern ächt allopathisch von Dampfwägen und Eisenbahnen, von Industrie und merkantilischem Spekulationsgeiste erwartet: in einer solchen Zeit gewinnt Alles, was das geistige Leben erhält und fördert, nicht eine zehn-, sondern eine hundertfache Bedeutung. Und woran könnte das geistige Leben der Zeit, in seiner Zerrissenheit, und künftig, wenn die Aufgeregtheit, welche ihm gegenwärtig noch den Schein von Kraft gibt, einmal nachläßt, in seiner Erschöpfung sich besser halten und kräftigen, als am Historischen, das seiner Gestaltlosigkeit feste Gestalten mit den unabweisbaren Ansprüchen ihrer Gattung entgegenstellt? oder, welche andere Gattung von Poesie könnte in unsrer, trotz aller Kameelladungen von Gedichten, die jährlich erscheinen und vergessen werden, höchst unpoetischen Zeit, sich jenes wesentlichen Elements des geistigen Lebens mit größerem Erfolge bemächtigen, als die dramatische? In einer solchen Zeit ist jedes gute historische Drama eine sehr wichtige Gabe für die verhüllte Dürftigkeit der Gegenwart; und ein noch wichtigerer Sparpfennig für die zu erwartende nackte Nothdurft der Zukunft.

Es war ein Unglück für die dramatische Poesie in Deutschland, daß zu der Zeit ihrer Entwicklung in den letzteren Decennien des verflossenen Jahrhunderts, als das Publikum noch empfänglich und unbefangen, und noch nicht überreizt und überbildet war, sich kein Dichter vom ersten Range fand, der sich des historischen Drama mit dem rechten Ernste angenommen hätte. Götz von Berlichingen, obgleich mehr Charakter- und Zeitgemälde, als historisches Drama im strengen Sinne, schlug

den rechten Ton an: allein man weiß, welche Schule er zog. Die Versuche, welche Andere mit dem historischen Drama machten — Johann von Schwaben, Otto von Wittelsbach, Caspar der Thoringer, Agnes Bernauerin u.s.w. — hatten zu wenig poetischen Gehalt, um für Muster gelten und eine bedeutende Wirkung hervorbringen zu können. Shakspeare — der unergründliche Schacht, aus welchem jeder Dichter seine Einsicht in das Wesen des historischen Drama schöpfen muß — war damals noch zu wenig erkannt und verbreitet, und stand in seiner gigantischen Größe für die ästhetische Bildungsstufe jener Periode noch zu hoch, als daß er den Dichtern hätte zum Vorbild dienen und vom Publikum begriffen werden können. Dazu kam noch Unbekanntschaft und darum Theilnahmslosigkeit hinsichtlich der vaterländischen Geschichte. Denn wenn Gatterer, Schlözer, Spittler, Johannes von Müller u.A. damals die historischen Studien auch bereits aus den Windeln gewickelt hatten; so war Kenntniß der Geschichte doch immer noch größtentheils bloß das Eigenthum der Gelehrten. Und dieses Hinderniß für das Gedeihen des historischen Drama währt fort bis auf den heutigen Tag. Denn welche Fortschritte das Studium der Geschichte auch gemacht, und welche Ausdehnung es auch gewonnen habe: es fehlt noch sehr viel, daß das Interesse daran ein allgemein verbreitetes wäre; eine Erscheinung, welche nicht befremden kann, wenn man bedenkt, daß wir es bis jetzt noch eben so wenig verstehen, die Geschichte auf eine den Forderungen der historischen Kunst entsprechende Weise zu schreiben, wovon vielgerühmte historische Werke sehr unerfreuliche Beweise liefern: als wir noch kaum daran gedacht haben, sie so zu schreiben, daß Liebe und Kenntniß derselben bey der Masse des dieser Kenntniß bedürfenden und empfänglichen Publikums hätte Eingang finden können. Wie viel aber das Interesse an der vaterländischen Geschichte selbst durch das historische Drama gewinnen könnte, und wie hoch dieser Gewinn anzuschlagen wäre, um nicht zuletzt alles Nationalgefühl und mit diesem alle Nationalkraft im vagen Begriff einer allgemeinen, auf Industrie und Handelsgeist basirten Civilisation verdunsten zu lassen: bedarf hier keiner weiteren Ausführung.

Eines aber ist klar: daß, wie die Umstände nun einmal liegen, der Dichter, welcher das historische Drama in Aufnahme bringen will, seinen Zweck nicht erreichen wird, wenn er sich der Theilnahme des Publikums nicht durch alle in seinem Bereiche liegende Mittel zu versichern weiß. Denn wenn er nicht eine große und entschiedene Wirkung hervorbringt, so wird er gar keine Wirkung hervorbringen; und wenn er die Theil-

nahme nicht zu erzwingen weiß: so wird er gar keine Theilnahme erwecken; wenigstens keine vorhaltende. Ein gutes, bühnengerechtes Stück im gewöhnlichen Sinne des Wortes wird aber hierzu nicht ausreichen; es bedarf zur Erreichung jenes Zweckes des gediegensten poetischen Gehaltes, der ächtesten Tiefe des Gefühls und der Reflexion; der ansprechendsten Situationen und mit fester Hand in den bestimmtesten Umrissen hingezeichneter Charaktere; es bedarf daher insbesondere eines Stoffes, der dem Dichter, wenn er alle Kräfte seines Genius aufbieten will, auch hinreichenden Spielraum gebe, um sie alle zu gebrauchen, und jene Räder alle in Bewegung zu setzen. Es dürfte gerade keine leichte Aufgabe seyn, in der Geschichte unsers Vaterlandes von Heinrich dem Großen bis zum westphälischen Frieden, nicht, wie Herr Raupach glaubt, siebzig bis achtzig, sondern auch nur eine weit geringere Anzahl brauchbarer und jenen Forderungen entsprechender Stoffe zusammenzubringen; selbst wenn der Dichter über den westphälischen Frieden hinausgehen, und wenn er sich nicht bloß an die Kaisergeschichte heften, sondern, was er mit Vortheil thun kann, auch in der Geschichte der einzelnen deutschen Volksstämme, des deutschen Ordens, der Hansa und selbst einzelner Städte sich darnach umsehen will. Hätte Herr Raupach sich den Stoff zu einem halben Dutzend Dramen aus der vaterländischen Geschichte mit Sorgfalt ausgelesen; hätte er diese in seinem Geiste gehörig reifen lassen; und hätte er, ohne von der Leichtigkeit, mit welcher er arbeitet, sich verführen zu lassen, die ganze Kraft seines poetischen Vermögens an sie gewendet: so würde er seinen Zweck, das historische Drama in Aufnahme zu bringen, weit besser erreicht haben, als durch seine Hohenstaufen, und durch Begründung des historischen Drama der sinkenden Kunst eine kräftige Stütze geworden seyn.

Man hat über das Unternehmen des Dichters, die Geschichte der Hohenstaufen in eine Reihe dramatischer Entwürfe zu zerschneiden, und diese einen nach dem anderen rüstig auszuführen, des gesalzenen wie des ungesalzenen Spottes mehr als genug ausgegossen. Man hätte besser gethan, den einen wie den andern zurückzuhalten. Inzwischen läßt sich nicht läugnen, daß es nicht ganz leicht ist, in Betreff eines solchen Verfahrens von vorne herein gewisse, dem Dichter eben nicht günstige Ideen abzuhalten. Ist es gleich eben so thöricht als vermessen, der poetischen Schöpfungskraft eine Gränze stecken zu wollen: so darf man doch zweifeln, ob auch das höchste Maß derselben hinreichend seyn werde, eine umfassende geschichtliche Periode in einer langen und ununterbrochenen Reihe historischer Dramen darzustellen. Wie groß man sich das Vermögen des Dichters auch denke: es ist

schwer, sich zu überreden, daß die Kraft seiner Begeisterung groß genug sey, um jeden Theil des großen Ganzen mit inniger Liebe zu umfassen, jeden mit voller Freyheit des Geistes und mit sicherer Berechnung zu gestalten, und über jeden eine frische Lebensfülle auszugießen. Am schwersten aber wird es ihm bey einem solchen Unternehmen werden, einer anderen Forderung zu genügen; der wesentlichsten und unerläßlichsten, die er an seine Leistung zu stellen hat, weil es kein ächtes Kunstwerk geben kann, ohne daß ihr genügt sey: diese nämlich, daß, wie jede — dem Complex der Begebenheiten, nicht einer willkürlichen Eintheilung nach — abgeschlossene historische Periode ein Ganzes bildet, und in der poetischen Durchführung als ein solches erscheinen muß: eben so auch jeder einzelne Theil in seinem dramatischen Bestehen als ein Ganzes sich darlege. Wo das nicht der Fall ist, wo nicht jeder einzelne Theil selbst sich zum Ganzen rundet, oder nicht mit hinreichender Klarheit und Entschiedenheit als ein solches sich ausspricht: da wird der Dichter auch mit dem größten Fond von poetischem Talent und künstlerischer Gewandtheit zuletzt immer nur die Geschichte dramatisirt, nichts weniger aber als eine Reihe ächter historischer Dramen geliefert haben. Insbesondere aber sind es zwey Stücke, welche ihm hier seine Aufgabe erschweren werden. Einmal, wie reich eine geschichtliche Periode an wirksamen dramatischen Momenten auch sey: immer wird er auf solche treffen, welche der Gliederung zu einem Ganzen widerstreben; dann, je bestimmter der Charakter einer Periode im Ganzen, und somit auch in ihren einzelnen Theilen sich ausdrückt: desto schwerer muß es ihm werden, bey Behandlung der letzteren in Darstellung jenes Eigenthümlichen immer neu und überraschend zu seyn, und nicht sein Talent wie seine Begeisterung zu erschöpfen.

Für die Richtigkeit dieser Bemerkungen spricht die Folge der historischen Dramen Shakspeare's, welche die Periode der englischen Geschichte von der Regierung Richard's des Zweyten bis zur Thronbesteigung Heinrich's des Siebenten zum Vorwurf haben. Alle diese Dramen bilden zusammengenommen eine große, in sich selbst abgeschlossene Tragödie, deren einzelne Theile jeder für sich durch seine bestimmt ausgesprochene Eigenthümlichkeit als ein Ganzes besteht. So ist in Richard dem Zweyten das besondere Thema die Schwäche und die Schuld des Königs, welche Bolingbroke's arglistigen Frevel herbeyziehen, aus welchem in der Folge eine so überreiche Saat von Verbrechen und Unheil hervorwuchs. Die beyden Theile Heinrich's des Vierten sind der Darstellung der Kämpfe gewidmet, durch welche Bolingbroke die durch heuchlerische

Arglist errungene Krone gegen die Theilnehmer seines Frevels, und zum Theil durch neuen Verrath, behaupten mußte. Das folgende Drama, Heinrich der Fünfte, enthält die Apotheose dieses Königs, der durch seinen ritterlichen Geist den Waffenruhm Englands im hellsten Glanze verklärte, und durch seine Tugenden den aufgehobenen Arm der rächenden Vergeltung zurückhielt. Die drey Theile Heinrich's des Sechsten bilden ein Ganzes, und thun nur, als ein solches aufgefaßt, ihre volle Wirkung. Hier steht die Saat des Unheils in vollen Aehren. Der erste Theil kann für ein abgeschlossenes Ganzes gelten durch seinen besonderen Inhalt, den Verlust der auswärtigen Eroberungen und des Nationalruhms durch innere Parteyung; im zweyten und dritten Theile aber widerstrebte der Gang der historischen Ereignisse weit mehr der dramatischen Abrundung, wenn man gleich sagen könnte, im zweyten Theile stelle sich mehr der die ganze Masse des Volkes durchdringende Wahnsinn der Parteywuth, im dritten aber die aufs Höchste gesteigerte Leidenschaftlichkeit der Häupter des großen Trauerspiels dar. Dagegen ist Richard der Dritte, die schauderhafte Katastrophe desselben, ein vollkommen in sich selbst abgerundetes Ganzes in Darstellung der durch ihr Uebermaß und durch das Uebermaß des Jammers zur ohnmächtigen Wuth und zu gänzlicher Haltungslosigkeit herabgesunkenen Leidenschaft, und der gegen diese das Feld behaltenden kalten Verruchtheit. So hoch ist hier das Maß der Wuth und der Gräuel gestiegen, daß der Dichter die Versöhnung nur durch eine symbolische Andeutung erreichen zu können glaubte.

Noch auffallender aber bestätigt sich, was über die Schwierigkeit, eine ganze geschichtliche Periode in einer fortlaufenden Reihe von Dramen abzuhandeln, gesagt wurde, wenn man die Geschichte der Hohenstaufen mit jener vergleicht, welche den Vorwurf der bezeichneten Dramen Shakspeare's ausmacht. In den letzteren, vorzüglich in der zweyten Hälfte derselben, sind es die gewaltigsten Leidenschaften, welche das Ganze bewegen: alles Uebrige wird mit einigen Andeutungen, und einmal mit einer genealogischen Deduction abgemacht; und konnte so abgemacht werden. In der Geschichte der Hohenstaufen hingegen, wie viele dramatische Momente sie auch biete, und wie stark die Leidenschaften gleich auch hier sich geltend machen, sind die staatsrechtlichen Verhältnisse das bewegende Lebensprincip. Daß es einen Grad von Tiefe und Schärfe des Geistes und dabey von poetischer Kraft gebe, durch welche der Dichter, ohne jemals den Dichter zu verläugnen, auch der Darstellung solcher Verhältnisse unsere Theilnahme gewinnen könne, läßt sich

nicht läugnen: wohl aber läßt sich behaupten, daß es auch dem größten Dichter gerade hier schwerer als irgendwo werden müsse, bey der beständigen Wiederkehr eines und desselben Thema immer tief, lebendig, neu und überraschend zu seyn. Herr Raupach hat hier die drohende Klippe zum Theil, vielleicht instinctmäßig, vermieden: allein er hat sie auf solche Weise vermieden, daß er uns, obgleich gründliche historische Studien sich unzweydeutig kund geben, das tiefere Eindringen in seinen Gegenstand, öfter als erwünscht ist, vermissen läßt.

In Betreff desjenigen, was Hr. R. über die dramatische Behandlung historischer Stoffe sagt, wird man sich mit ihm im Wesentlichen einverstanden erklären müssen. Es ist erfreulich, einen Dichter selbst sich so, wie er es thut, aussprechen zu hören.

»Es ist oft gestritten worden,« sagt er, »ob der Dichter die Geschichte verändern dürfe oder nicht. Die Mehrheit hat sich für das Erstere entschieden; ich aber kann dieser Meinung nicht unbedingt beytreten. Versteht man unter Verändern ein sogenanntes Ausschmücken mit eigenen Erfindungen, ein Umbilden der Verhältnisse und Begebenheiten, ein Umgestalten der Charaktere: so kann ich dem Dichter das Recht dazu nicht einräumen. Versteht man hingegen unter dem Verändern der Geschichte das Zusammendrängen der Begebenheiten, das Wegschneiden aller Zwischenspiele des Lebens, das Ueberspringen der Stunden, wo die Geschichte, wie Vater Homeros, zuweilen schlummert, oder zu schlummern scheint, das Ausfüllen der Lücken, die sie gelassen, das Ergänzen der Motive, die sie verschwiegen hat: so darf der Dichter nicht allein die Geschichte verändern, sondern er muß es. Denn in einer Spanne Zeit und einem engen Rahmen soll er uns ein vollständig abgeschlossenes Leben zeigen, einen bis zum entschiedenen Ausgang durchgeführten Kampf der Freyheit mit der Naturnothwendigkeit, und zwar in einem klaren, leicht zu überschauenden Bilde; und schwerlich möchte sich in der Geschichte der Stoff finden, bey dem es möglich wäre, ohne jene Nachhülfe diese Forderung zu erfüllen.«

Es sey Ref.'n erlaubt, diesen Worten des Hrn. R. einige Bemerkungen beyzufügen, welche jene des Dichters theils ergänzen, theils die Behandlung des historischen Drama selbst etwas näher erörtern sollen.

Jede einzelne historische Begebenheit, so wie jeder Complex von solchen, hat nur in sofern Interesse und Bedeutung, als sie eine, die höheren Zwecke des Lebens betreffende, und weil diese nicht die letzten seyn können, eine mittelbar oder unmittelbar auf den höchsten und letzten Zweck des Lebens selbst sich beziehende Idee zur Anschauung bringen. Diese Idee ist der

geistige Hauch und der Lebenskern jeder einzelnen Thatsache, wie der ganzen Geschichte. Ohne ein solches Ergebniß können weder die einzelnen Thatsachen, noch eine ganze Reihe derselben einen Werth haben, als in sofern sie eine Thatsache von selbstständigem Gehalt unterstützen; und die ganze Weltgeschichte selbst wäre ohne jenen Lebenshauch zu nichts weiter gut, als höchstens zur Uebung des Gedächtnisses.

Eben so kann die dramatische Darstellung eines historischen Stoffes nur in sofern ein Interesse erregen, als sich eine große Idee in ihr abspiegelt; um so mehr, da das Wesen der Poesie in der Begeisterung besteht, diese aber überall sich an eine über die äußere Erscheinung hinausgehende Idee knüpft. Ohne eine solche Idee darzustellen und von ihr durchdrungen zu seyn, kann die dramatische Poesie bey der Behandlung eines historischen Stoffes kein Kunstwerk, sondern nur eine Folge zusammengereihter oder zusammengewürfelter Scenen liefern, ohne Gehalt und ohne Bedeutung.

Daraus aber ergeben sich zunächst einige für das historische Drama sehr wichtige Folgerungen. Diese nämlich:

Erstens; ein historischer Stoff ist für den dramatischen Dichter nur dann brauchbar, wenn sich in ihm eine große Lebensansicht darlegt. Daß die Zahl der brauchbaren Stoffe hierdurch zu sehr beschränkt werde, ist durchaus nicht zu besorgen, wenn der Dichter, wie bereits angedeutet wurde, sich nicht bloß in der allgemeinen Geschichte und in Compendien, sondern auch in der Specialgeschichte und bey den Quellenschriftstellern darnach umsehen will.

Zweytens; nur jener historische Stoff ist für den dramatischen Dichter brauchbar, welcher sich so gliedern läßt, daß er in dem einzelnen Drama als ganz oder als partiell abgeschlossen erscheint. Und eben so die durch ihn reflectirte Idee. Immer ist es sonst mißlich, einen Stoff in mehreren Dramen zu behandeln, und nur dort zulässig, wo, wie im zweyten und dritten Theile Heinrich des Sechsten, der Charakter desselben ein gleich bestimmt ausgesprochener, und der Fortschritt der Handlung ein gleich rascher und prägnanter ist.

Drittens; ein historischer Stoff ist für die Zwecke des dramatischen Dichters um so brauchbarer, je tieferen Gehaltes die in ihm sich aussprechende Idee an sich selbst ist, und mit je mehr Klarheit und Entschiedenheit sie sich in ihm darlegt. Mit der Forderung, daß sie tieferen Gehaltes sey, ist hier übrigens die Forderung, daß sie eine poetische sey, von selbst ausgesprochen; denn sie kann diesen tieferen Gehalt nur durch ihre Beziehung zu der höchsten Idee des Lebens, der einer sittlichen Welt-

ordnung erhalten, die an sich selbst eine poetische, und die erhabenste ist, deren die Poesie in der Darstellung sich bemächtigen kann. Daß aber dem historischen Drama eben so wenig, als der wirklichen Geschichte, eine in der letzteren nicht entschieden liegende Idee aufgedrungen werden dürfe, darüber hat Ref. schon bey andern Veranlassungen auf das Bestimmteste sich ausgesprochen; und schwerlich gibt es einen andern Mißgriff, dem wir mehr verunglückte und zum Theil ganz widersinnige historische Dramen zu danken hätten.

In den hier ausgesprochenen Ansichten findet der Dichter eine sichere Norm für die Behandlung des Geschichtlichen im historischen Drama. Mit der Forderung, daß in letzteren die in der Geschichte selbst liegende Idee klar und bestimmt hervortrete, ist zugleich die Forderung ausgesprochen, daß er kein wesentliches geschichtliches Moment willkürlich verändere. Bey jeder Reihe wesentlicher historischer Momente wird, wenn der Dichter auch nur eines willkürlich ändert, die im Inbegriff aller sich darlegende Idee zu diesem nicht mehr passen können; und will er dieses veränderte Moment zum Träger der Idee des Stückes machen, und die übrigen damit in Uebereinstimmung bringen: so wird er das historische Drama ganz aufheben, und uns eine nicht geschehene Geschichte geben. Er kann also nirgends ein wesentliches historisches Moment verändern, ohne sich in einen unvermeidlichen Widerspruch zu verwickeln. Wesentliche historische Momente aber sind alle diejenigen, durch welche die geschichtliche Katastrophe als eine nothwendige bedingt wird, in den Charakteren wie in den Thatsachen. Herr Raupach erlaubt dem Dichter ausdrücklich, Motive zu erfinden. Allein als das Product der Charaktere und der Ereignisse erscheinen die Motive als etwas durchaus nothwendig Bedingtes. Wie garstig das Erfinden der Motive den Dichter irre führen könne: davon hat er selbst ein Beyspiel geliefert, wovon weiter unten die Rede seyn soll.

Wenn der Dichter über den Grundsatz mit sich einig ist, daß er zunächst die in den wesentlichen historischen Momenten sich darlegende Idee, als das eigentliche Lebensprincip seines Stoffes, festhalten müsse, und wenn er diese Idee selbst in voller Klarheit und Bestimmtheit erfaßt hat: so wird er wenig in Verlegenheit darüber seyn, was und wie viel er zu erfinden habe. Im Allgemeinen stellt sich von selbst der Grundsatz heraus, daß keine seiner Erfindungen mit den wesentlichen historischen Momenten in einen Widerspruch treten dürfe; und daraus ergibt sich eben wieder von selbst für den Dichter der zweyte Grundsatz: im Erfinden so sparsam zu seyn als möglich. Denn erfindet er unbedeutende, unwirksame Züge: was kann damit ausgerichtet

seyn; wenn aber bedeutende, kräftig eingreifende Momente: so werden diese die wesentlichen historischen Momente verändern; und zwar auf dreyfache Weise: ihr Gewicht über das rechte Maß hinaus vermehrend, oder es zur Ungebühr vermindernd, oder sie in ein falsches Licht stellend.

Wenn aber der dramatische Dichter alle mögliche Ursache hat, bey historischen Stoffen im Erdichten so sparsam zu seyn, als irgend möglich — und scheint ihm das durchaus unmöglich, so mag er den Stoff in's Himmels Namen ganz aufgeben — so kann er doch die Erfindungen Anderer mit Vortheil benützen. Nicht eigentliche Erdichtungen und Klatschereyen; denn es machte bey diesen wenig Unterschied, ob sie von dem neueren Dichter oder von einem älteren Geschichtschreiber herrührten. Aber in Betreff jeder wichtigen historischen Person und Begebenheit finden sich bey den Quellenschriftstellern eine Menge einzelner Züge, die, ohne eigentlich in die Reihe der wesentlichen historischen Momente zu gehören, darum nicht minder bedeutend, und für die Zwecke des Dichters nicht minder brauchbar sind. Viele davon haben auf historische Beglaubigung Anspruch; viele, deren Glaubwürdigkeit sich nicht strenge nachweisen läßt, sind, wenn erfunden, auf das entschiedenste im Geiste der Zeit und der Personen erfunden. Von diesen nun kann der Dichter oft mit dem größten Vortheile Gebrauch machen, wenn er gleich, wie es sich von selbst versteht, nie ein entschieden eingreifendes Motiv daran knüpfen darf, da sie nicht in die Reihe der wesentlichen historischen Momente gehören. Daß sie mit diesen nirgends in einen Widerspruch treten, dürfte hier eine hinreichend sichere Regel für ihren Gebrauch seyn. Shakspeare hat solche Züge trefflich zu benützen und zu behandeln verstanden. Am meisten ist in dieser Hinsicht aus den drey Theilen Heinrich's des Sechsten zu lernen.

Uebrigens hat Ref. in diesen Blättern schon sonst darauf aufmerksam gemacht, wie man bey historischen Stoffen zwischen jenen, wo das Interesse zunächst auf weltgeschichtlichen Ereignissen, oder ein ganzes Volk betreffenden Veränderungen und Schicksalen beruht — streng historisches Drama — und jenen, in welchen es sich mehr an die Leidenschaften und Schicksale einzelner Personen knüpft, unterscheiden müsse. In den ersteren hat die Erfindung natürlich einen weit beschränkteren Spielraum. Hier sind dem Dichter alle wesentlichen Momente der Handlung gegeben; er kann nicht rücken und rütteln an ihnen, ohne den innigen Zusammenhang derselben, und mit diesem die Wahrheit der Handlung — die innere nicht minder als die äußere — und das historische Drama selbst aufzuheben. Was er

hier erfindet, muß er in strenger Beziehung und Unterordnung zu dem Geschichtlichen erfinden. Anders verhält es sich bey der zweyten Classe. Auch über die Sagengeschichte hinaus findet er zahlreiche Stoffe, wo sich das Interesse an die Bestrebungen, Leidenschaften und Schicksale historischer Personen knüpft, ohne daß dieselben in den Gang der weltgeschichtlichen Ereignisse eingriffen oder durch sie bestimmt würden. Hier nun hat die Erfindung allerdings einen freyeren Spielraum. Wo inzwischen selbst hier dem Dichter ein wesentliches Moment von der Geschichte gegeben ist, da wird er es gewiß auch hier nie ohne entschiedenen Nachtheil willkürlich verändern können.

Auch die hier mitgetheilten Bemerkungen finden ihre Bestätigung im Shakspeare, aus dessen Dramen sie geschöpft sind; weßwegen man es nicht ohne große Verwunderung lesen kann, wenn Herr Raupach in der Vorrede sagt, »daß ihm bey seiner Arbeit kein Vorbild zu Hülfe gekommen sey.« Der rechte Mann, bey dem er anfragen konnte, fehlte ihm keineswegs. Wie in den aus der englischen Geschichte von Richard dem Zweyten bis auf Heinrich den Siebenten genommenen Dramen jedes einzelne ein abgeschlossenes Ganzes sey, nicht durch den historischen Einschnitt, sondern durch die es belebende Idee, und wie diese überall auf das Klarste und Bestimmteste als die Seele der ganzen Dichtung hervortritt, ist bereits oben angedeutet worden. Das Gleiche gilt vom König Johann, so wie von den drey der römischen Geschichte entnommenen Dramen: und Ref. möchte jedem jungen Dichter rathen, seine Studien über das historische Drama gerade mit diesen vier Stücken zu beginnen. Zuverläßig ist aus ihnen für die Behandlung desselben am meisten zu lernen. In keinem andern historischen Drama Shakspeare's ist vielleicht die in den Begebenheiten sich darlegende Idee reiner und bestimmter herausgestellt, als im König Johann: obgleich Shakspeare hier sich weniger strenge als sonst an den Gang der Ereignisse gehalten hat. Hier ist die politische Eigensucht, die um ihres Vortheils willen jedes Recht über den Haufen wirft, und jedes natürliche Gefühl verläugnet, der Brennpunkt, in welchem alle Strahlen gesammelt werden. Was in den geschichtlichen Verhältnissen nichts dazu beytrug, jene verderbliche Eigensucht ins Licht zu stellen, hat Shakspeare fallen lassen. Wenn die historische Auffassung im Coriolan, bey Shakspeare's mangelhafter Kenntniß der römischen Geschichte, als eine einseitige erscheint: so ist doch jene Seite, welche er uns zeigen wollte, die Verderblichkeit und Verächtlichkeit der Pöbelherrschaft, auf das Bestimmteste hervorgehoben. Selbst der Liebe Coriolan's

zu seiner Mutter ist verhältnißmäßig nur wenig Raum gegeben, und der Untergang des Helden wird in einer einzigen Scene hingezeichnet. So sind in Antonius und Kleopatra die politischen Verhältnisse bey aller Bestimmtheit, mit welcher sie angedeutet werden, nur der Grund, auf welchem sich die Darstellung der ihrer unmächtigen Leidenschaft erhebt, welcher Antonius die Herrschaft über den Erdkreis opfert; Julius Cäsar aber endet, wie ein großer Kritiker glaubt, nicht darum nicht mit der Ermordung des Imperators, weil Brutus der eigentliche Held des Drama's wäre: sondern weil das große Gemälde der Zerfallenheit Roms nur im Untergange seines letzten freyen Bürgers und der Darstellung des Gegensatzes seiner reinen Freyheitsliebe zu der Selbstsucht seiner Mitverschwornen einen befriedigenden Abschluß finden konnte.

Doch es ist Zeit, sich zur Betrachtung der einzelnen Dramen unsers Dichters zu wenden.

Die vier ersten derselben sind aus der Geschichte Friedrich's des Ersten genommen, und umfassen die Periode von dem im Jahre 1158 auf den roncalischen Feldern gehaltenen Reichstage bis zur Abreise des Kaisers nach Palästina.

Da Herr Raupach die ganze Geschichte der Hohenstaufen in einem Cyclus von Dramen umfassen wollte, und es von vorne herein auf eine erkleckliche Anzahl derselben angelegt hatte: so konnte es ihm auf eines mehr oder weniger nicht ankommen, und man sieht nicht wohl ein, warum er die Reihe nicht mit Conrad III. beginnen wollte. An wirksamen historischen und dramatischen Motiven fehlte es hier keineswegs, und der Dichter hätte sie mit entschiedenem Vortheil nützen können. Ein solches war, neben der ungesetzmäßigen Erwählung Conrad's, die, wenn gleich durch Rücksichten der Staatsklugheit gebotene, doch keineswegs aus diesen allein unternommene Entsetzung Heinrich's des Stolzen, wenn sie auch nicht geradezu eine widerrechtliche war. Sie nährte und schärfte die alte Eifersucht zwischen den Welfen und Waiblingern, und war die Veranlassung zu dem langen Kampfe, der für die Unternehmungen der folgenden Hohenstaufen so hemmend und nachtheilig wurde. Allein dieser Kampf und sein Einfluß sind von Hrn. R. überhaupt nicht so kräftig und mit solcher Entschiedenheit herausgestellt worden, als es hätte geschehen müssen. Glücklicher hat er das Bild Friedrich's I. und den großen Gedanken seines Lebens und seiner Regierung erfaßt, das Wohl und die Sicherheit des Reiches auf Recht und Gesetz zu gründen. Würdig spricht sich Friedrich darüber in dem Vorspiel zu dem ersten Drama: Friedrich und Mailand, aus:

Von Gottes Gnad' empfingen wir das Reich
Nicht, daß wir diesen staubgebornen Leib
Mit Kron' und Purpur schmückten, uns von Fürsten
Und Völkern ehren ließen, vor der Welt
Mit großen und ehrwürd'gen Namen prangten;
Nein, daß wir als sein treuer Stellvertreter
Auf Erden waltend, Einigkeit und Frieden
Und Zucht und Ordnung schafften und erhielten,
Die Guten förderten, die Bösen zähmten,
Unrecht vertilgten, Recht zur Geltung brächten.
Und nur weil uns der Pflichten schwerste ward,
Genießen wir mit Recht der höchsten Ehre.
— — — — — — — — — — —
So haben wir mit unsern Fürsten denn
Die Alpen überstiegen, mit dem Schwert
Den Frieden und die Ordnung herzustellen.
— — — — — — — — — — —
Allein das Schwert vertilgt nur das Geschwür;
Die Wunde heilen kann nur das Gesetz.
Daß in der Zeit Verwirrung das Gesetz
Verdunkelt worden, ist des Uebels Ursprung.
Das bürgerliche Recht ist fest und sicher,
Und täglich angewandt, wird's täglich fester;
Das öffentliche Recht ist unklar, schwankend
Und unbestimmt, der Besserung bedürftig.

Das Unglück dabey war nun, daß weder Friedrich's Macht dazu hinreichte, einen solchen gesetzlichen Zustand zu begründen, noch die Macht seiner Vorgänger dieses zu bewirken vermocht hatte; theils weil sie die Sorge dafür außer Acht gelassen, theils weil sie, wie Friedrich selbst, durch ihre Streitigkeiten mit der Kirche und mit übermächtigen Vasallen gelähmt, nicht kräftig genug eingreifen konnten, oder nicht die rechten Mittel dazu angewendet hatten. (Vergl. Vehse, Otto der Große, 2. Bd.). Wie unter diesen Umständen die Verhältnisse Italiens sich gestalten mußten, ist in Martino's Rede im zweyten Act vortrefflich angedeutet.

Wir waren — so spricht Mailands Volk, nicht ich —
Wir waren ein Jahrhundert lang verlassen
Von denen, die, sich stützend auf ein altes
Erob'rungsrecht, sich unsre Herren nannten,
Die also Hülf' und Schutz uns schuldig waren.
Die Kaiser, seit des dritten Heinrichs Tode
In Streit mit Kirch' und Papst, im eignen Reiche
Bedrängt von Aufruhr, überließen uns
Der Willkür der Prälaten und Barone.
Da galt es, selbst zu seyn, durch eigne Kraft
Sich Recht und Ehre, Herd und Gut zu sichern.
Der Bürgersmann vertauschte nothgedrungen
Sein friedliches Geräth mit Schwert und Lanze;
Sein weiches Hauskleid mit dem Eisenwamms.

Wir wurden Krieger, weil der Krieg uns drängte;
Wir siegten, weil die Habsucht mit dem Triebe
Der Selbsterhaltung, und die Tyranney
Sich mit der Freyheit niemals messen kann.
Im Siege fanden wir nicht Schutz allein,
Wir fanden Macht; denn der besiegte Adel
Ward unser Bürger, unser Kampfgenoß,
Und manchem Recht entsagte der Prälat.
Das Band, das uns an Deutschlands Herrscher knüpfte,
War aufgelöst; sie hatten uns verlassen,
Mit vollem Recht gehorchten wir nur uns
Und steuerten nur uns, weil wir uns schützten.
So wuchs die Macht, indeß Gewerb' und Handel,
Gesichert, frey von jedem Herrenrecht,
Des Reichthums Strom in unsre Mauern führte.
Da fing der Bürger an, sich groß zu fühlen,
Und durft' es auch, weil er durch eigne Kraft
Des Lebens Güter sich, und selbst das höchste,
Ein ruhmgekröntes Vaterland erworben.
Nun kommt Ihr — so spricht Mailands Volk, nicht ich —
Nun kommt Ihr, Euer Recht zurückzufordern,
Das aufgegeb'ne Recht. Wir sollen wieder
Von Euch Gesetz und Obrigkeit empfangen,
Dem fremden Herrscher Zoll und Steuer zahlen,
Und Gut und Blut für Euern Vortheil wagen. —
Ihr wollt dafür uns wieder Schutz gewähren.
Wir aber — so spricht Mailands Volk, nicht ich —
Begehren und bedürfen nicht des Schutzes;
Wir haben uns geschützt; wir schützten uns,
Und geben unsere bluterrung'ne Freyheit,
Die Mutter unsers Glücks und unsrer Größe,
Nicht um den Schutz von zwanzig Herrschern auf.

Man kann nicht umhin, zu wünschen, der Dichter möchte die Verhältnisse überall mit gleicher Klarheit und Bestimmtheit dargelegt haben. Manches ist inzwischen nur angedeutet, oder in schwachen Zügen hingezeichnet; z. B. zu großem Nachtheil der ganzen Composition das Recht des Kaisers auf die Schutzherrlichkeit Italiens; die Nothwendigkeit, diese zu behaupten; der große und höchst wohlthätige Einfluß, welchen die Verbindung mit Deutschland auf Italien gehabt hatte ꝛc. Das Alles hätte in markirten Zügen hingestellt werden müssen. Eben so hat der Dichter viele Züge, welche die Geschichte ihm bot, unbenützt gelassen, und andere viel zu wenig herausgehoben; z. B. die schonungslose Grausamkeit der Mailänder gegen Lodi und Como. So hätten auch die wiederholten Mordversuche gegen Friedrich's Leben nicht unerwähnt bleiben sollen, und mehrere Züge von Muth und Tapferkeit während der Belagerung; z. B. das Gefecht bey Carcano. Wo es der Dichter immer außer Acht läßt, durch einen wirksamen, ihm von der Geschichte gebotenen

Zug, sey es, daß er ihn dramatisch zur Anschauung bringe, oder an passender Stelle erwähne, Charaktere und Begebenheiten in ein helleres Licht zu stellen: da wird die Kraft und die Lebendigkeit seiner Darstellung jederzeit nothwendig darunter leiden müssen.

Zweyerley war dem Dichter für die Behandlung seines Stoffes gegeben. Einmal, das dramatische Interesse mußte sich zunächst an Mailand knüpfen, weil nur hier für dramatische Entwicklung Raum war; und dann, da die Hungersnoth einer belagerten Stadt für den dramatischen Dichter ein sehr mißliches Thema ist, mußten einzelne hervorstechende Gestalten zu Trägern dieses Interesses gemacht werden. Das hat Hr. R. auch nicht übersehen, ohne darum in der Ausführung sehr glücklich gewesen zu seyn. Borro ist wenig mehr, als ein gewöhnlicher Haudegen; Ursina's Wahnsinn wenigstens nicht von tief eingreifender Wirkung. Daß Hr. R. die Hungerscenen nicht gehäuft hat, darf seiner richtigen Einsicht angerechnet werden: wäre auch hier nicht die Vergleichung mit jenen in Cervantes Numancia zu scheuen gewesen. Martino's della Torre römische Freyheitsliebe soll das Beste thun, allein der Charakter ist nicht consequent durchgeführt; obwohl Hr. R. mehr als einen Beweis geliefert, daß ihm das Kunststück nicht fremd ist. Wenn Martino im vierten Act auf Agnola den Dolch zückt: so ist seine Verzweiflung wirklich halber Wahnsinn, dem es an tragischer Würde fehlt; und sein am Schlusse des Actes ohne viele Mühe gehinderter Versuch, sich selbst zu erstechen, macht keine sonderliche Wirkung. Aus der Scene, wo Martino mit dem Schwerte zurückkehrt, konnte viel mehr gemacht werden, und überhaupt mußte dieser Charakter, wie er einmal angelegt war, durchaus auf gut römisch enden. Die Scene mit Giacomo, obwohl hier der rechte Ton anklingt, wirkt zu schwach, und die letzten Verse Martino's:

> Ich Thor! mit Todten müht' ich mich vergebens,
> Und in Gerippen sucht ich Kraft und Schwung;
> Nun sind die bittern Früchte meines Strebens
> Zerwürfniß, Wahnsinn und Verzweifelung.

erkälten, und werfen gewissermaßen den ganzen Charakter über den Haufen.

> Gott wird auch einst den Sieg der Rettung senden,
> Und mehr als Blut und Brand wird unser Leid
> Die Völker zu dem großen Kampfe spornen,
> Und zeitigen der Freyheit gold'nen Tag.

sagt Enrico: und das war der rechte Ton, der angeschlagen werden mußte. In der Hoffnung auf den endlichen Sieg der

Freyheit, in dem Muthe, an diesem Siege nicht zu verzweifeln, den Mailands Bürger und der Erfolg so glänzend bewährten; darin lag hier die dramatische Erhebung; und dieses Motiv mußte mit der größten Entschiedenheit hervorgehoben werden.

Von erschütternder Wirkung muß auf der Bühne die Unterwerfungsscene seyn, die noch verstärkt werden konnte, wenn der Dichter, die Geschichte nützend, uns das Ausbrechen der stummen Wehmuth der Gedemüthigten in lauten Jammer, und ihr letztes Flehen um Schonung, das in Aller Augen Thränen lockte, hätte zeigen wollen, wofür die Scene des Einzugs füglich wegbleiben konnte. Auch hätte er sich gar wohl des historischen Zuges bemächtigen dürfen, daß Friedrich, als die Mailänder erschienen, an der Tafel beym Feste sitzen blieb, und sie im ärgsten Regen auf sein Erscheinen warten ließ. An den Uebermuth einer gemeinen Seele konnte hier Niemand denken; und mit Recht konnte der Dichter ihn sagen lassen:

— — — — Ich bringe dieses Opfer
Nicht meiner Rache, weil sie mich verhöhnt,
Nicht meiner Herrschsucht, daß ich mächt'ger würde,
Nicht meinem Stolz, daß mich die künft'ge Zeit
Als einen großen Kriegeshelden priese;
Ich bring's der Majestät, die Du (Gott) verordnet,
Daß sie an Deiner Statt der Erde Völker
Nach Deinem Geist, zu Deinem Ziele lenkte,
Ich bring' es dem Gesetz, das Du gegeben.

Nur daß, wie der Geschichtschreiber der Hohenstaufen treffend sagt, Friedrich dabey vergaß, daß es keinen ächten Gehorsam ohne Freyheit, und die Mailänder, daß es keine ächte Freyheit ohne Gehorsam gebe. Das eben war die Idee, welche die ganze Dichtung belebend durchziehen mußte.

Friedrich und Alexander. Historisches Drama in fünf Aufzügen, mit einem Vorspiele.

Der Stoff, welchen der Dichter hier zu verarbeiten hatte, gehörte sicher zu den schwierigsten. Denn hier handelte es sich insbesondere um die Darstellung dessen, was das Hauptmoment in der Geschichte der Hohenstaufen ausmacht, ihres Kampfes mit der Kirche; hier handelte es sich um die eigentliche Lebensfrage jener Zeit, um Uebergewicht und Gränze der kirchlichen und weltlichen Herrschaft. Diesen Streit vermochte nicht die höchste Kraft und Anstrengung der Kämpfenden, ihn vermochte nur die langsam fortschreitende Intelligenz der Zeit zu lösen. Daß die Hohenstaufen gegen die Befangenheit ihrer Zeit ankämpften, und, wenn man Heinrich VI. und Friedrich II. ausnimmt, sie selbst theilten, das ist das tragische Moment ihrer Geschichte, und darum mußten sie in diesem Kampfe untergehen.

Auch war die Frage für jene Zeit weder aus dem historischen, noch aus dem staatsrechtlichen und rein philosophischen Gesichtspunkte so leicht zu lösen, als es zu unsrer Zeit leicht Manchem scheinen mag. Wenn der Dichter diese Verhältnisse zur Anschauung bringen wollte: so mußte er vor allem Anderen uns mitten in den Gesichtspunkt jener Zeit versetzen; seine Darlegung derselben mußte zu gleicher Zeit tief, scharf und klar seyn; und überdieß mußte sie eine dichterische seyn, wenn sie uns in einem dramatischen Werke gewinnen und festhalten sollte. Gewiß, es war nicht leicht, so vielen unabweisbaren Forderungen überhaupt, und es war sehr schwer, ihnen in diesem besonderen Falle zu genügen.

Man kann sagen, Hr. R. habe sich mit diesen Forderungen abgefunden, auf seine Weise; als ein gewandter Dichter von ausgezeichnetem Talent, ohne die Kräfte dieses Talentes anzuspannen, und darum hier, wie so oft, ohne sich zur Höhe desselben zu erheben, und damit zu erreichen, was zu erreichen war. Seine Auffassung der historischen Charaktere und Zustände ist fast immer eine richtige; sie zeigt sich in der Darstellung mehr als eine klare und bestimmte, denn als eine tiefe; diese selbst mehr eine lebhafte und mit Geschicklichkeit aufgefärbte, als eine energische, den ganzen Stoff mit poetischem Leben durchdringende. Die Scene zwischen Friedrich und Alexander im fünften Act ist sehr geistreich gedacht und durchgeführt; sie befriedigt bis zu dem Verse:

Im Menschlichen rc.

wo das Gleichniß ausläßt; aber das ist nun fast auch Alles. Alexander's Charakter, von welchem Friedrich im folgenden Drama sehr treffend sagt:

— — — — er war ein würd'ger Mann,
Voll klugen, hohen Sinn's und festen Muthes,
Der Wen'gen Einer, deren Thaten nicht
Der niedrigen Geburt aus Leidenschaften
Sich schämen müssen, sondern ihres Ursprungs
Aus dem Gedanken wohl sich rühmen dürfen —

ist nur mit wenigen Strichen gezeichnet; sein Verhältniß zu Friedrich, sein Streben und Wirken als Oberhaupt der Kirche nur schwach angedeutet. Wenn der Dichter aus solchen historischen Charakteren nichts zu machen weiß, was Hrn. R.'s Fall nicht ist, oder sich nicht ernstlich die Mühe nimmt, etwas daraus zu machen, was bey Hrn. R. öfters der Fall ist: aus welchen Charakteren will er denn etwas machen? — Eben so das Verhältniß Heinrich's des Löwen zu dem Kaiser. Das war doch wohl nicht von der Art, daß es sich mit einem Gespräche

zwischen ein paar Nebenpersonen abmachen ließ. Wie nichts tiefer in den Gang der Ereignisse eingriff, als Heinrich's Abfall: so mußte dieses Moment auch auf eine seiner Wichtigkeit entsprechende Weise behandelt werden. Die Scene zwischen Friedrich und Heinrich ist schön, und der Vers:

Ruft ihn zurück! — mir fällt noch etwas bey —

ein Meisterzug.

Wenn man das Stück zum ersten Male liest: so kann man auf den Gedanken kommen, der Dichter habe bey dem allerdings schwer sich gliedernden Stoffe sich in Verlegenheit gesehen, die fünf Acte auszufüllen. Die breite und eben nicht sehr geistvolle Behandlung der Pest im zweyten Acte hat ganz das Aussehen eines Behelfes, und ist es auch. Wenn aber der Dichter das sehr gut geschriebene Vorspiel — den Beschwerden der Lombarden hätte wohl durch einige, von der Geschichte dargebotene Züge über das Walten der kaiserlichen Vögte etwas mehr Relief gegeben werden mögen — in das Stück aufnahm; wenn er die Charaktere mehr entwickelte, und die in der Geschichte vorliegenden, bereits angedeuteten Motive auf eine prägnantere Weise benützte: so hatte er keine Ursache, sich nach solchen Behelfen umzusehen. Ein Motiv aber, und zwar eines, woraus sehr viel zu machen war, hat er sich gänzlich entgehen lassen; daß nämlich Friedrich nach Victor's Tode den rechten Zeitpunct versäumte, mit Alexander seinen Frieden zu machen; getäuscht durch trügerische Hoffnungen, und wohl auch nicht ganz frey von aller Leidenschaftlichkeit.

Friedrich und Heinrich der Löwe. Historisches Drama in fünf Aufzügen, mit einem Vorspiele.

Ein treffliches Studium für einen Dichter, der es mit dem historischen Drama zu versuchen denkt. Er kann daraus lernen, wie er die vollkommene Wirkung immer verfehlen werde, wenn es ihm, habe er einen Charakter oder ein Ereigniß nach seinen Theilen richtig erfaßt, nicht gelingt, die einzelnen Theile zu einem gediegenen, lebenskräftigen Bilde zu vereinigen. Das ist Herrn Raupach nun hier keineswegs gelungen, und weniger, als manches andere Drama seines Cyclus, befriedigt das vorliegende. Auch konnte es ihm nicht gelingen, da, was die Grundlage und den Hintergrund für den Fall der Welfen hergeben mußte, in den beyden vorhergehenden Dramen und in dem vorliegenden nicht kräftig genug und nicht mit hinreichender Entschiedenheit herausgestellt war: der alte Haß und die alte Eifersucht der Welfen gegen die Hohenstaufen; früheres durch diese erlittenes Unrecht; Heinrich's gewaltthätiges, aber helden-

müthiges Walten im Norden, und sein Streben, sich ein selbstständiges Reich zu gründen. Das findet sich nun freylich Alles in Hrn. R.'s Darstellung: aber es macht einen großen Unterschied, ob ein historisches Moment mit voller Entschiedenheit nach dem ganzen Umfange seiner Bedeutung hervorgehoben, oder ob es nur mit einigen Pinselstrichen angedeutet ist. Kein wesentlicher Charakterzug fehlt im Bilde Heinrich's des Löwen: aber zerstreut, und nicht in einem Brennpunkt vereinigt, können sie keine großartige Wirkung hervorbringen.

Friedrich's Abschied. Historisches Drama in fünf Aufzügen.

Das große, zur Feyer der beygelegten Streitigkeiten und zur Verherrlichung des Ritterschlages seiner Söhne von Friedrich im Jahre 1184 zu Mainz gegebene Reichsfest, die Vermählung König Heinrich's mit der Erbtochter von Sicilien, und Friedrich's Abreise nach Palästina sind der Vorwurf dieses Drama.

Die Herrlichkeit jenes Festes, von welchem die historischen Berichte unsrer Zeit bey ihrem erstorbenen Sinne für Volksleben und Volkslust, und bey der trotz aller Fortschritte der Industrie sie ewig drückenden Geldnoth, fast mährchenhaft dünken müssen, ist von dem Dichter in frischer Färbung und mit jener Gewandtheit geschildert worden, die ihm bey solchen Veranlassungen immer zu Gebote stehen; und die Liebesscene zwischen König Heinrich und Ida von Andechs ist mit Feinheit und Zartheit behandelt. Ob Heinrich der Sechste als deutscher König wirklich mit einer Ida von Andechs ein Liebesverhältniß gehabt habe, wüßte Ref. nicht zu sagen, und es ist auch ziemlich gleichgültig. Daß ein zur Härte und Herrschsucht geneigtes Gemüth durch eine unglückliche Jugendliebe den sanfteren Empfindungen sich verschließen, und in der Befriedigung der Herrschbegierde den Ersatz für seine getäuschten Hoffnungen suchen könne, wird der Psycholog nicht läugnen wollen. Aber für jeden Fall mußte der Dichter dieses Motiv — er mag es rein erfunden oder in irgend einem Chronisten eine gelegenheitliche Klatscherey darüber vorgefunden haben — durchaus als ein untergeordnetes behandeln. Daß er dieses nicht gethan hat, hat ihm sehr wesentliche Nachtheile gebracht. Der wichtigste darunter war dieser, daß er darüber vergaß oder gehindert wurde, die wahren Motive zur Härte und Grausamkeit der Herrschsucht in Heinrich's Charakter hervorzuheben. Denn wenn Heinrich auf die Geschichte seiner Vorgänger seit Heinrich dem Vierten und auf die Regierung seines Vaters selbst zurückblickte, den Hr. R. mit Recht sagen läßt:

Ich habe dreyßig Jahre lang gekämpft,
Des Kaisers alte Hoheit herzustellen,
Zwar nichts verloren, doch auch nichts gewonnen,
Und mehr ein Stillstand als ein sich'rer Friede
Ist meiner Mühen, meiner Opfer Lohn:

und wenn die Kämpfe, in die er als Reichsverweser und gleich beym Antritt seiner Regierung sich verwickelt sah, ihm die Ueberzeugung aufdrangen, daß mit Milde nichts auszurichten, und seine großen Pläne nur durch die Consequenz eiserner Strenge auszuführen seyen: so konnte er sich wohl aus Energie der innern Ueberzeugung zu der letzteren bestimmt sehen, ohne durch den Groll über verlornes Lebensglück der kalten Herrschsucht und feindseliger Härte zugewendet worden zu seyn. Das aber waren die ächten historischen Motive, und diese mußten in der Zeichnung von Heinrich's Charakter darum überall mit der vollsten Entschiedenheit ausgesprochen werden.

Ueberdieß verleitete jenes Motiv Hrn. R. noch zu andern Mißgriffen. Heinrich's überhaupt nicht sehr glücklich erfundener Traum soll nicht weitläufiger erwähnt werden — Heinrich der Sechste, der durch einen Traum »in einer Nacht zum Manne, und über die Bestimmung seines ganzen Lebens sich klar wird«: — aber solche Confidencen haben die Verlobten am zweyten Tage ihrer Bekanntschaft und eine Stunde vor ihrer Vermählung sich doch wohl nicht gemacht, wie Hr. R. sie sich machen läßt. Auch durfte Heinrich, wie sehr auch sein Traum ihn dafür entschieden haben mochte, nichts als die Plane der Herrschsucht in's Auge zu fassen, eine Frau, wie Constanze sich hier gibt, zuletzt doch etwas befremdlich vorkommen:

Constanze.
Ihr habt geliebt?
Heinrich.
Im leichten Sinn der Jugend,

— er ist seit seiner Liebesperiode eben nur um vier Jahre älter geworden, und überhaupt erst ein und zwanzig Jahre alt —

Der überschwänglichen, die gern das Große
Nur hoch im Aether sucht, ja bey den Sternen,
Weil sie der Erde Großes noch nicht kennt.
Constanze.
So habt Ihr schon geliebt?
Heinrich.
Befremdet's Euch?
Constanze.
O nein! — Ich weiß — Man sagt, die Jugend leidet
An solchen Phantasie'n. Nur weiter, Herr!

So mag sich die Minauderie einer stark passirten Pariserin aussprechen, wenn sie endlich noch eine Convenienz-Heirat ab-

schließt. Mißgriffe solcher Art begegnen Hrn. R. sehr selten; aber wahr ist es, daß vielleicht bey keiner Art von dramatischen Compositionen ein Mißgriff so leicht zu zehn andern verleitet, als bey dem historischen Drama.

Heinrich der Sechste. Erster Theil, oder: Heinrich und die Welfen. Historisches Drama in fünf Aufzügen, mit einem Vorspiele

Es ist gerade nicht zu wünschen, daß das Beyspiel des Verfassers, mehreren seiner historischen Dramen Vorspiele vorauszuschicken, viele Nachahmer finde: indem solche Vorspiele von den Directionen bald weggelassen werden, bald willkürliche Abkürzungen des Stückes selbst nothwendig machen oder veranlassen. Wohl aber ist es sehr zu wünschen, daß die Dichter, sowohl beym historischen Drama, als bey der Tragödie, zum Prolog zurückkehren mögen. Ein namhafter Dichter, der es versuchte, den Prolog wieder einzuführen, würde sich ein sehr wesentliches Verdienst um die dramatische Poesie erwerben: wenn es nicht etwa als zureichender Grund seiner Verwerfung gelten soll, daß er eine antike Erfindung ist. Welche große Vortheile der dramatische Dichter daraus ziehen könne, liegt am Tage, insbesondere für das historische Drama. Wenn er den Prolog richtig zu behandeln, und in ihm vorläufig mit wenigen, aber festen Strichen die Verhältnisse hinzuzeichnen weiß: so wird er sich in den meisten Fällen die Schwierigkeiten der Exposition nicht wenig erleichtern, und nicht wenig für eine klare Auffassung seiner Composition gewinnen. In einzelnen Fällen mag der Dichter bey einem Vorspiele seine Rechnung finden; aber dieser Fälle werden immer sehr wenige seyn.

Hier z. B. trat ein solcher Fall nicht ein. Was der kranke Heinrich zu San Germano dem König Philipp August im Vorspiele erzählt.

> Von seinem Schwager Richard unterstützt,
> War Heinrich Welf, der alte Sachsenherzog,
> Aus dem Exil wortbrüchig heimgekehrt,
> Und hatte der Empörung Schwert erhoben.

Das gehörte, wenn der Verf., wie es schon der zweyte Titel anzeigt, den letzten Act des langen Streites zwischen Heinrich dem Löwen und den Hohenstaufen zum Vorwurf seines Drama machen wollte, als ein wesentlich integrirender Theil in dieses, nicht in das Vorspiel. Nicht Friedrich's Milde, nicht Heinrich's Strenge hatten diesen Streit zum Ende bringen können: nur die Erschöpfung des alten Löwen that es, und der hohe Sinn einer edlen Frau und einer zärtlichen Mutter. Wenn das Stück einen Mittelpunct haben sollte: so konnte es

nur dieser seyn. Dafür hätte die Darstellung des Verhältnisses Heinrich's zu Richard Löwenherz, als eines untergeordneten Momentes, billig beschränkt werden mögen. Sie ist überhaupt nicht sehr gelungen, obwohl es an schönen Stellen, jene z. B. wo Richard sein Schwert zurück erhält, keineswegs fehlt. Weder sein erstes burschikoses Auftreten — ein sonderbarer Einfall ist es, daß ihn Hr. R. einige Male gähnen läßt, ehe er seinen Sermon anhebt, — gewinnt uns, noch macht seine Verzweiflung über den Fluch seines Vaters eine besondere Wirkung: besonders, da sie sich mitunter ebenfalls etwas sonderbar ausspricht; z. B.:

> Nimm eine Geißel, Wilhelm, geißle mich!
> Du arger Sünder, du gemeiner Knecht.
> Schlag, tritt mit Füßen deinen Herrn und König,
> Wie einen räud'gen Hund! Mit zwanzig Striemen,
> Mit zwanzig Maalen deiner schmutz'gen Ferse
> Laß jedes Wort des Vaterfluchs mich büßen.
> Tritt zu! tritt zu! ist dir dein Leben lieb.

Das heißt die Zerknirschung doch gar zu energisch hinzeichnen. Nicht mit Unrecht sagt Wilhelm:

> Pfui, Löwenherz, wer wird sich so geberden?
> Das thut ein altes Weib, ein König nicht.

Ein wenig Tollheit war freylich bey Richard's ritterlichem Geiste: aber sie mußte in der poetischen Darstellung nicht gar so splitternackt hingestellt werden.

Dagegen sind Irmengard, Agnes und der jüngere Heinrich höchst gelungene Schöpfungen des Dichters; und diese ganze, mit eben so viel Zartheit als Wärme durchgeführte Partie einer von den nicht seltenen Beweisen, wie viel Hrn. Raupach's Genie zu leisten vermag, wenn es ihm der Mühe werth ist, die Stränge ein wenig fester anzuziehen.

Heinrich der Sechste. Zweyter Theil, oder Heinrich's Tod. Historisches Drama in fünf Aufzügen.

Von den bisher besprochenen Dramen dürfte dieses am meisten geeignet seyn, bey der Aufführung Wirkung zu machen. Das historische Moment war hier Heinrich's durch die Umstände zum Theil gebotene, aber bey ihm bis zur unmenschlichen Grausamkeit sich steigernde Strenge: das tragische, sein Hinweggerafftwerden inmitten seiner riesenhaften Plane, und der seinem Geschlechte hinterlassene Fluch des Geschlechtes Tancred's, gegen das er ohne Schonung gewüthet hatte. Heinrich's Grausamkeit gegen die normanischen Barone, von denen er in einem der vorhergehenden Dramen ganz richtig sagt:

> Ein wildes, ein unbändiges Geschlecht
> Hat jene Länder inne; zügellos,
> Feind jeder Ordnung, frech nach Willkür strebend,
> Ist der normannischen Barone Sinn;
> Und darum war seit König Roger's Tode
> Empörung und Verrath des Reichs Geschichte.

hätte immerhin noch bestimmter herausgehoben werden dürfen: wenn der Dichter auch einzelne, nicht hinlänglich beglaubigte Anecdoten, weil er ihrer zu diesem Zwecke nicht bedurfte, mit Recht verschmähte.

Das vorzüglichste Interesse concentrirt sich auf Sibylla, der unglücklichen Witwe Tancred's. Es ist schwer, dem Dichter in dieser Hinsicht Recht widerfahren zu lassen. Seine Darstellung befriedigt nicht: denn manche einzelne Züge sind hier wieder nur leicht hingeworfen, andere selbst unrichtig: dafür aber andere tief aufgefaßt und tief erschütternd; z. B. wo Sibylle bey der Nachricht, daß ihr Sohn geblendet werden solle, hereinstürzt, und als sie Irenen und Philipp gewahr wird, in den Ausruf ausbricht:

> — — — Was wagst du thöricht Weib!
> Er ist ein Tiger, ist ein Hohenstaufe;
> Er birgt den Stahl im Busen. Weg von Ihm!
> Er wird ihn meuchlings in das Herz dir stoßen —
> Nein! Nein! in's Aug', in's Aug' — Herr! Gott! das Auge!

Eben so in der Scene mit Constanzen und in der Abschiedsscene.

Aber über einen andern Punkt darf man mit ihm rechten. Ein Antheil Sibyllen's an der vielleicht nur erdichteten Verschwörung gegen Heinrich läßt sich nicht historisch nachweisen. Wie viel dieses Motiv dem Dichter leistete, liegt vor Augen. Wenn er es nur mehr benützt hätte! Grund genug zur höchsten Erbitterung und zur Verzweiflung der Leidenschaft war zunächst in der Grabesscene vorhanden. Aber gerade in der Darstellung dieses wichtigen Momentes ist es, wo die Farben zu schwach gemischt sind.

Was Heinrich's Tod betrifft: so war es Hrn. R. gewiß so gut, wie Ref. bekannt, daß die Beschuldigung, Constanze habe ihn vergiften lassen, durch die Oeffnung des Sarges gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts sich als eine grundlose ausgewiesen hat; obwohl sie noch in der neuesten Zeit von namhaften Schriftstellern wiederholt worden ist. Aber man kann einen tragischen Helden nicht an einem Trunk kalten Wassers sterben lassen. Das ist freylich wahr; inzwischen mag es immer noch in Frage gestellt bleiben, ob hier nicht ein anderer Ausweg zu finden gewesen wäre. Und wie vertrug sich diese Anschuldigung

mit den Grundsätzen über die Gerechtigkeit, welche der dramatische Dichter den historischen Personen schuldig ist, und worüber Hr. R. selbst in der Vorrede sich mit so richtigem Sinne ausgesprochen hat?

König Philipp. Historisches Drama in fünf Aufzügen.

Bey einer Begebenheit, wie die Ermordung Kaiser Philipp's durch Otto von Wittelsbach, deren Triebfedern so gut wie gänzlich ins Dunkel gehüllt sind, hatte der Dichter ungebundene Hände; und Hr. Raupach hat sicher gut gethan, für die dramatische Darstellung die Sache so zu fassen, wie es geschehen ist, wenn gleich diejenigen vielleicht mehr Recht haben, welche Philipp von dem Vorwurf eines arglistigen Betragens gegen Otto nicht freysprechen zu dürfen glauben. Philipp war nicht bloß mild, sondern schwach. Erbot er sich doch sogar, jeden, der in den Kirchenbann fiele, auch sogleich in die Reichsacht zu erklären! Von dem gewählten Standpunkte aus ist inzwischen sein Charakter vortrefflich durchgeführt. Eben so gelungen ist der Charakter Hugolin's; nicht das Gleiche läßt sich von Otto's Charakter rühmen. Hier sind Zornmuth und leidenschaftliche Heftigkeit anfangs zu wenig herausgehoben, um bey der vielfach bewährten Freundschaft für Philipp uns den Entschluß zu einem so grausenhaften Mord natürlich finden zu lassen. Otto's Verzweiflung im fünften Act enthält einige Züge, welche des größten Dichters würdig sind.

Otto.
— — — — — Wie hoch ist's an der Zeit?

Prior.
Was kümmern einen Flüchtigen die Stunden?

Otto.
Die Stunden kümmern mich: wo Stunden rinnen
Ist noch nicht Ewigkeit.

Dagegen ist man verwundert, in der Scene, wo Markgraf Heinrich dem Pfalzgrafen das unterschobene Schreiben zeigt, diesen, trotz seiner bescheidenen Andeutung, daß er kein besonders fester Lateiner sey, gleich darauf so schöne etymologische Kenntnisse entfalten zu sehen:

So ist es, ja! und ferox heißt noch mehr,
Nicht wild allein, wild wie ein reißend Thier.

Als historisches Drama befriedigt übrigens dieser König Philipp weit weniger, als die übrigen in diesen vier Bänden mitgetheilten. Widerstrebte die Darstellung der Verhältnisse Philipp's zum römischen Hofe gleich allerdings der dramatischen Gliederung: so mußten sie doch mit bestimmten Zügen angedeutet werden. Denn der Zeitpunkt der Regierung Philipp's

ist wohl einer der prägnantesten in der Geschichte des Kampfes, welchen die Hohenstaufen mit Rom zu führen hatten, und bedingte, wenn auch nicht nothwendig, doch nach der Länge der Umstände den unglücklichen Ausgang dieses Kampfes, dessen Verlauf wohl ein anderer gewesen wäre, wenn Philipp die Kraft seines Bruders besessen hätte. Auch die schreckliche Zerrüttung und das Elend, in welches Deutschland unter diesem Kaiser versank, so wie der Wankelmuth, die Habsucht und die Bestechlichkeit der Fürsten, hätten mit weit mehr Entschiedenheit, als es geschehen ist, wenn auch nur mit einzelnen Pinselstrichen, angedeutet werden müssen: da die Periode des Streites Philipp's mit seinem Gegenkaiser Otto als das Vorspiel jener noch weit größeren Schmach und Zerrüttung anzusehen, in welche das Reich nach dem Ausgange der Hohenstaufen herabsank.

König Friedrich. Historisches Drama in fünf Aufzügen, mit einem Vorspiele.

Der Vorwurf dieses Drama ist das erste Auftreten Friedrich's in Deutschland und seine Erhebung zum deutschen Kaiser. War es Hrn. R. bloß darum zu thun, diesen Stoff zu einem anziehenden Bühnenstück zu verarbeiten: so läßt sich nicht läugnen, daß er seinen Zweck vollkommen erreicht hat. Denn er hat Friedrich's Persönlichkeit, der Geschichte treu, so liebenswürdig hingestellt, und seiner Darstellung einen so heitern Farbenton gegeben, daß kein dafür empfänglicher Leser oder Zuschauer sich ihr versagen wird. Weit weniger hingegen befriedigt seine Composition vom Standpunkte des historischen Drama aus betrachtet. Da es Hr. R. unternommen hatte, die Geschichte der Hohenstaufen in einem Cyclus von Dramen darzustellen: so durfte, da der Kampf gegen Rom der eigentliche Nerve ihrer Geschichte ist, das Verhältniß Otto's zu diesem in dem gegenwärtigen, wie in dem vorigen Drama schon darum nicht so weit zurücktreten, weil eben in diesem Zeitpunkte der Einfluß der Kirche seine höchste Stufe erreicht, und das Princip, welches sie dabey leitete, in ihm sich auf das Vollkommenste entfaltet hatte. Auch war Otto's Regierung vor Allem geschickt, diese Verhältnisse zur Anschauung zu bringen, und über die Geschichte der Hohenstaufen rückwärts wie vorwärts Licht zu verbreiten. Daß die poetische Darstellung jener Verhältnisse schwer war, wird niemand läugnen; aber sicher ging sie nicht über Hrn. Raupach's Kräfte. Auch ist jede Idee, die sich im geistigen Leben eines Zeitalters bis zum herrschenden Princip entwickelt, an sich selbst, oder in dem, woraus sie hervorwächst, nothwendig eine poetische.

In Otto's Charakter treten die abstoßenden Züge doch zu

stark, und fast allein hervor; ein Fehler, den sich Hr. Raupach sonst nicht zu Schulden kommen läßt. Die Scene, in welcher Bertha ihm seine Untreue vorwirft, ermangelt der poetischen Würde; und die Sterbescene würde vorzüglicher seyn, wenn sie eine breitere historische Unterlage hätte.

Von dem Werthe der poetischen Diction und Färbung dieser Dramen wird schicklicher am Schlusse des ganzen Cyclus, als an dieser Stelle die Rede seyn können. M. Enk.

Art. IV. 1) Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster u. s. w. im Erzherzogthume Oesterreich. — Darstellung von Wiener-Neustadt und ihren Umgebungen, oder das Dekanat Wiener-Neustadt, — von Maximilian Fischer, Capitular des Stiftes der reg. lateran. Chorherrn in Kl. Neuburg, der obern Stadt Pfarrer. Des ganzen Werkes zwölfter Band. S. 1—292, mit zwey Abbildungen und mit der Karte des Dekanates.

2) Topographie des Erzherzogthums Oesterreich, oder Darstellung der Entstehung der Städte, Märkte, Dörfer und ihrer Schicksale; dann der Ruinen, Schlösser und Edelsitze, und der noch möglichen Reihenfolge ihrer Besitzer; der Lage und der Erwerbszweige der Ortschaften; des Ursprunges der Stifte, Klöster, Pfarren, Localien, Beneficien und Spitäler, der Denk- und Grabmäler, der merkwürdigen Inschriften, Volkssagen und Urkunden. — Das Cisterzienser Stift in Neustadt, die Nonnen des nämlichen Ordens in Wien. Mit einem Anhange. Des ganzen Werkes der kirchlichen Topographie von Oesterreich dreyzehnter Band. S. 1—374. Mit zwey Abbildungen und einer Karte.

3) Topographie des Erzherzogthums Oesterreich u. s. w. Das Dekanat Altmünster, mit den Pfarren des Stiftes Kremsmünster, von dem sel. Dechant Weißbacher und Professor Ulrich Hartenschneider. Der kirchl. Topographie vierzehnter Band. Mit zwey Abbildungen und mit einer Karte. S. 1—313 und 1—156. Wien 1832 und 1835, in Commission bey Joseph Wenedikt.

Die letzte Ankündigung dieser kirchlichen Topographie haben diese Jahrbücher im LVIII. Bande gegeben. Den Reichthum dieses vaterländischen Werkes für Topographie, Statistik und Geschichte bezeugen alle in diesen Jahrbüchern bisher enthaltenen Anzeigen und Beurtheilungen desselben. Dermalen liegen wieder die drey oben bezeichneten Bände vor uns — zum erfreulichen Beweise der ausdauernden Beharrlichkeit des Herausgebers, des hochwürdigsten Herrn Canonikus Stelzhammer, und des preiswürdigen Fleißes so vieler Theilnehmer an diesem patriotischen Unternehmen. Alle diese drey Bände reihen sich würdig

an die vorhergegangenen an; und, ist gleich der dreyzehnte Band an Gehalt und Interesse geringer, so ersetzt der Reichthum des zwölften und vierzehnten diesen Mangel hinreichend. Wir bezeichnen nun den Inhalt dieser erwünschten Fortsetzung der kirchlichen Topographie mit unsern eigenen Beygaben und Bemerkungen.

Wiener-Neustadt, auf dem großen Steinfelde Unterösterreichs, am Zusammenflusse der kleinen Fischach und des Kehrbaches, auf einer mitten in Moorgründen sich erhebenden festen Stelle, aus einer auf derselben (der Sage nach auf dem heutigen Stadtplatze, dem Kretzl) erbauten Kapelle des h. Nikolaus — durch Markgrafen Adalbert den Siegreichen zu einem Befestigungsthurme erhoben, — verdankt seine Entstehung als Stadt, Namen, Befestigung, Handvesten, Marktrechte, einen sehr weiten Stadt- und ausgedehnten Burgbann — bis an den Semmering, Hartberg und an die Piesting — dem babenbergischen Herzog Leopold VI., und zwar im landwichtigen Charakter als Gränzfestung (Porta et clausura), auf dem Vereinigungspunkte der Gränzen von Ungern, Oesterreich und Steyermark. Das Territorium von Neustadt, uranfänglich größtentheils zu den Haus-Aloden und Lehen der Ottokare, zum Theil aus dem Nachlasse der Grafen von Lambach, Wels und Pütten gehörig, war seit ungefähr dem Jahre 1056 mit der March von Styre, der Steyermark, vereint gewesen, und wurde faktisch zum ersten Male davon getrennt und dem Lande Oesterreich unter der Enns einverleibt im Friedensschlusse zwischen König Bela IV. von Ungern und Przemysl Ottokar von Böhmen, 3. April 1254, und zwar nach der Wortbestimmung des Friedens-Instrumentes: Ab eadem Summitate montium secundum cursum aquarum versus Danubium fluentium, illam portionem Styriae cum toto Ducatu Austriae; welchen Wortlaut dann die Chroniken von Mölk, Garsten, Klosterneuburg, Osterhofen, Oesterreich und der Anonymus von Leoben näher bezeichnen, mit der Erklärung: Quod partem Styriae videlicet a monte, qui dicitur Semerich, donec per montana in Aymund veniatur, relinquat dominio regis, et hoc, secundum quod aquae pluviales distinguunt, decurrentes. — Tali conditione, ut quidquid esset de terra Styriae ultra montem Semericinum remaneret Bohemo cum tota Austria. — Ueber die Erscheinung eines unzähligen Heeres von Mongolen und Kumanen im Jahre 1242 vor Neustadt, welche sich nur mit 50 Kriegsleuten und 20 Bogenschützen vertheidigt, und dennoch sich so lange gehalten habe, bis sie vom herbeyeilenden Herzoge Friedrich wieder erlöst worden sey, — erheben sich bedeutende Zweifel, so wie über den vielbe-

rufenen und blutigen Kampf Friedrich des Streitbaren gegen jene zahllosen Barbarenheere auf österreichischem Boden, — so daß diesem letzten der babenbergischen Herzoge Oesterreichs die Rettung Deutschlands vor den mongolischen Verwüstungen als das höchste Verdienst zugeschrieben werden will! — Denn — einmal darf man nur die Lage des Herzogs Friedrich in den Ländern seiner Reichsambacht — gegen die eigenen Landesinsassen und gegen sein kaiserliches Oberhaupt selbst vom J. 1236 bis 1240 genauer und umständlicher kennen und erwägen, — um es unwahrscheinlich genug zu finden, wie Friedrich je eine solche Macht habe aufbringen, den wüthenden Barbaren entgegensetzen, und ihren schrecklichen Andrang so gänzlich habe brechen können. Sodann fehlen alle ganz bestimmt und umständlich sprechenden Quellennachrichten über Kämpfe mit den Mongolen auf österreichischer Erde unterhalb der Donau, und insbesondere vor Neustadt. Alle Chroniken, der Chronik von Mölk nachschreibend, versichern noch vom Jahre 1239 die einheimischen Fehden mit Herzog Friedrich: »bellis in terra sevientibus,« den fortgesetzten Krieg und Wiens Belagerung durch den Herzog im Jahre 1240, und die endliche Sühnung desselben mit dem Kaiser und mit den österreichischen Landesherren. Erst im Jahre 1242 wird der Mongoleneinfall in Oberungern angegeben: »Tartari cum Cumanis regnum Ungariae invadunt — — Belam Regem de regno expellunt, — tantam stragem faciunt in populo, qualem nulla meminit aetas, ipsum regnum percutiunt, usque ad internecionem vastantes.« Von Verheerungen auf österreichischem Boden noch kein Wort; und so alle Jahrbücher, die Chroniken von Salzburg (quaedam gens barbara — Tartari hostiliter occupavit *Ungariam ultra Danubium)*, Klosterneuburg, Leoben, die Chronik Ratzo's, die Klosterneuburger Tafeln, das Chronicon Austriae u. s. w. — Die einzige Klosterneuburger Chronik sagt: J. 1242: »Pars exercitus illorum (Tartarorum) intravit fines Boemiae et Austriae et multis interfectis remeavit ad suos;« — wo aber die Verbindung und der Context selber schon nur Oesterreich oberhalb der Donau bezeichnet. — Der Hr. Verfasser hat also hier bloß denen nachgeschrieben, welche zum Ruhme des Herzogs Friedrich aus der Sache mehr gemacht hatten, als wirklich daran ist; — ungeachtet alle oben bezeichneten Jahrbücher zugleich versichern, daß von Rom aus bereits auch Anstalten zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die Mongolen gemacht worden seyen. — Da Neustadts Bewohner in allen Vorfällen mit innern oder äußern Feinden eine unerschütterliche Treue gegen ihre Landesherren bewahrt hatte, so wurden sie von diesen hinwieder ausgezeichnet

mit besondern Rechten und zahlreichen Freybriefen: Von K. Rudolph und Albrecht auf freyes Handelsrecht und freye Waarenniederlage in ganz Oesterreich; auf Ritterlehen selbst für die Bürger; auf das Recht, bloß den eigenen Richtern zu stehen, J. 1277, 1281 und 1299; auf eigenen Wochenmarkt; auf Grundbuchssiegel und erneuerte Landordnung in 136 Artikeln 1420. — K. Friedrich IV. erhob diese Stadt durch dreyfachen Graben, durch Mauern und Thürme aus Quadern und durch eine ansehnliche Burg zur vorzüglichsten Festung, gab den Bürgern das Recht, Söhne und Töchter nach freyem Willen zu verheiraten, und — daß selbst der Landesfürst ihnen nie einen Juden als Beamten solle aufdringen können, J. 1443. — Im folgenden J. 1451 ist Neustadt durch die Predigten des persönlich anwesenden berühmten Johannes von Capistran, so wie durch die darauf erfolgte Belagerung, Vertheidigung, heldenmüthige Tapferkeit des steyermärkischen Ritters Andreas Baumkirchner, unerschütterliche Treue und Belohnung mit eigenem Stadtwappen, dem schwarzen Doppelaar im goldenen Felde, ausgezeichnet worden. In Neustadt versammelten sich im Jahre 1456 die Fürsten des deutschen Reiches, um die Sicherung des Abendlandes vor den wüthigen Osmanen zu berathen; von hier ging 1453 die Anordnung aus, daß alle künftigen Fürsten von Oesterreich Erzherzoge seyn sollen, und zu Neustadt wurde 1459 der letzte Ritter, K. Max I., geboren. Selbst der Eroberer Neustadts, Mathias Corvinus, achtete die Tapferkeit und Treue der Bewohner gegen ihren Landesherrn, und machte den Bürgern sogar Geschenke mit seinem Bildnisse, Panzerhemde, Reitsattel, mit seiner Halskette und mit einem silbernen Becher, 14. Aug. 1487. — K. Max I. gab der Stadt Befreyung von Zoll, Mauth und Dreyßiggebühr, gab ihr ein eigenes Hofrecht, und schaffte alle Juden aus der Stadt für immer ab — J. 1499 — 1508. Im Jahre 1528 war der Anfall der Türken auf Neustadt vergeblich, und 1683 wurden sie, ehe sie noch die Belagerung der Stadt beginnen konnten, mit großem Verluste von dannen geschlagen. — Die Juden hatten sich aber seit hundert Jahren in Neustadt wieder zu 535 Köpfen vermehrt, und durch großen Wucher sehr verhaßt gemacht. Schon 1706 drohte ein Ausbruch der Rache von Seiten der Christen. Als aber im Jahre 1708 der Jesuit Füger auf der Domkanzel zu einer Judenhetze aufrief, vereinte sich Jung und Alt mit Lärmen, Steinen und Prügeln wider die Juden, verjagte den Rabiner aus seiner Wohnung, stürmte alle Judenhäuser, und konnte nur durch den mit bewaffneter Garnison dazwischen tretenden Magistrat von noch größern Unfügen zurückgehalten werden. Der unbescheidene Prediger wurde bestraft, und die

Volksmenge durch Belehrung wieder beruhigt. — Beym großen Erdbeben am 27. Febr. 1768 soll, so geht bey Neustadt die Sage, der Schneeberg Flammen und Rauch ausgestoßen haben?! — P. 21 — 40 wird die in der vaterländischen Kunstgeschichte berühmte, 12 Klafter hohe Säule vor dem Wiener Thore bey Neustadt, das Wiener Kreuz, ganz nach der gelehrten und umständlichen Darstellung des J. Carl Arneth, Custos am k. k. Münz- und Antikenkabinette (in dem funfzigsten Bande dieser Jahrbücher abgedruckt), behandelt. Sie ist ein um das Sechsfache in seiner Höhe verjüngter Stephansthurm, mit fünf architektonischen Räumen; und sie enthält außer achtzehn (dreyzehn sind noch vorhanden) nicht ganz in Lebensgröße gearbeiteten Statuen als Hauptsäulen den Erzherzog Rudolph IV. und seine Gemahlin; die Büsten Carl IV. und seiner ersten Gemahlin; die Wappen des Bürgermeisters Schwarzensee und des Baumeisters Michael von Neustadt; welchem zu Folge die Erbauung dieser Säule in die Epoche vom J. 1360 bis 1390 fällt, und wahrscheinlich durch die Anwesenheit Rudolph's IV. im Jahre 1360 zu Neustadt, welcher Stadt der Erzherzog sein besonderes Wohlwollen bezeugte, und ihr Privilegien ertheilte, veranlaßt worden ist. Mehrere Anzeigen, und die sich selbst aufdringende Aehnlichkeit der Säule mit dem 71 Klafter hohen Stephansthurme machen es auch wahrscheinlich, daß der Gegenstand derselben halb religiös und halb historisch sey. — Die kaiserliche Burg in Neustadt, vom Herzoge Leopold VI. erbaut, von Leopold VII. und vom K. Friedrich IV. sehr erweitert und ansehnlich befestigt, seit dem J. 1379 Residenz der habsburgisch-steyerischen Linie (?), mit einer schönen Kapelle geziert, wo nach eigener Anordnung begraben liegt K. Max I. und zu dessen Füßen vor dem Altare der treueste Diener seines kaiserlichen Herrn, Sigmund Freyherr von Dietrichstein, † 1538, umgeben von einem ehemals 316 Joch großen Thiergarten — ward von der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia zuerst im Jahre 1752, und vorzüglich nach dem großen Erdbeben im J. 1768 zur berühmten dermaligen Militärakademie gewidmet und eingerichtet. Die Jünglinge werden in dieser Akademie in allen Gegenständen genau unterrichtet, deren Kenntniß nur immer für den Militärstand als erforderlich erachtet werden mag. Sie sind in acht verschiedene Classen abgetheilt; und wenn sie alle diese Classen mit Auszeichnung und Fleiß zurückgelegt haben, werden sie standesmäßig ausgestattet, als Offiziere bey den Regimentern angestellt, und auf Kosten der Akademie bis an ihren Bestimmungsort gebracht. Ober-Direktor dieser Anstalt sind Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann; die Lehrer sind sieben Hauptleute, ein Rittmeister, sechzehn Ober- und Unterlieutenants und zehn Piaristen.

Nebst einem Auditor, Rechnungsführer, Wirthschaftsbeamten und Arzt befindet sich daselbst auch ein großes erforderliches Personale zum Dienste des Hauses, in welchem sich 480 Zöglinge, theils auf kaiserliche, theils auf provinzial-ständische, theils auf Privatkosten befinden. Der große Thiergarten wird gegenwärtig von der Akademie ökonomisch benützt. In diesem Garten ist auch der Begräbnißort der Akademie, in welchem der am 9. Juny 1805 verstorbene Direktor, Generalfeldzeugmeister Graf Franz Kinsky, ruht. Eigene Plätze sind ausgesondert zur Uebung im Cavallerie- und Artilleriedienste, ja auf den beyden Teichen des bewässerten Terrains sind Schiffe vorhanden, um die Cadetten im Schiffen und Schwimmen zu üben. Die Burg ist zwey Stockwerke hoch, in welchen die Lehrzimmer, Schlafsäle und Wohnungen der Inspektions-Offiziere, wie auch die der Direktion und der Geistlichkeit vertheilt sind. Zu ebener Erde sind die Speisesäle und die Wohnungen für die andern nöthigen Hausoffiziere. — P. 40 — 44 handeln von der um das Jahr 1529 zerstörten Pfarrkirche St. Ulrich, und von der Pfarrkirche zu unserer lieben Frau, vom H. Leopold VII. ganz aus Quadern erbaut, vom K. Friedrich IV. durch Uebersetzung des, von ihm 1444 gestifteten Kapitels weltlicher Chorherren, aus der Burg, zur Collegiatkirche erhoben, nachher mit dem von eben diesem Kaiser gestifteten Bisthume zu Neustadt, und mit dem Orden der St. Georgsritter vereinigt, — bis zur Uebertragung dieses Bisthums durch K. Joseph II. nach St. Pölten. In der letztern Kirche befindet sich auch unter dem Eingange in den Chor des Presbyteriums eine Gruft, in welcher Herzog Ernst des Eisernen fünf Kinder, Alexander, Rudolph, Leopold, Anna und Ernst, liegen, mit der Inschrift: Illustris. Principis. Domini. Clarissimi Vitis. Arnesti. Grati. Archiducis Austriae. Nati. Hic Requiescunt. Et. Anni. Domini. Crescunt. Ad. M. Et. Quadruplex. C. Binam. X. I. Quoque. Duplex., d. i. 1422. — P. 49 — 59. Die Propsteyen der weltlichen Chorherren, der regulirten Chorherren des h. Augustin und der Ritter des h. Georg zu Neustadt. — Die unter den Einkünften des erstern Kapitels genannte Lehenschaft der Pfarre Burg in Steyermark, — ist die uralte, ehemals Grauscharn, Gruscharn, heute aber Pürk, auf der Pürk genannte Pfarre im obern Ennsthale, oberhalb Ennsbruck, bey Trautenfeld, wo sich die Hauptstraße aus dem Ennsthale gegen die Klachau und nach Ausee hineinwendet. Eben dort war auch gelegen die uralte Veste Grimenstein, dem mächtigen Felsenstock des Grömings oder Grimings gegenüber; wie dort heute noch die Benennung unter der Burg, Unterburg andeutet. — — Die Errichtung des Bischofssitzes zu Neustadt ge-

schah in Folge päpstlicher Bulle vom 18. Jänner 1468, und die Introduction des ersten Oberhirten daselbst 1477, des Propsten Peter Engelbrecht, eines sehr gelehrten Mannes, dessen erstes Werk dann war, neben der Kathedralkirche ein Haus zu bauen, und dort eine bedeutende Bibliothek zur Bildung tüchtiger Prediger und Katecheten zu errichten. Schon 1479 wurde durch die Bulle Papst Sixtus IV. der St. Georgenritterorden mit diesem Bisthume vereinigt, — jedoch wegen beständigen Streitigkeiten mit den Kapitelherren im Jahre 1533 wieder von der Domkirche entfernt, 1600 von K. Ferdinand II. gänzlich aufgehoben, und dessen Güter in Neustadt zu der Fundation der Jesuiten und der Universität in Gratz geschlagen. — Die Kirche St. Peter, p. 59 — 62. Das deutsche Ordenshaus, von Leopold VII. gestiftet, p. 62 — 63. Das ehemalige, auch von Leopold VII. gestiftete Minoriten-, nachher Kapuziner-Kloster, in welchem der h. Johann von Kapistran im J. 1451 vom 1. May bis 6. July gewohnt, und mit K. Friedrich IV. viele wichtige Geschäfte verhandelt hatte, p. 65. Die Pauliner mit ihrem, vom K. Friedrich IV. gestifteten Kloster, und mit umständlicher Nachricht von der Ausbreitung und dem Wirken dieses Ordens in Oesterreich, Ungern und Polen, p. 71. Das Collegium und die Residenz der Jesuiten, gestiftet im Jahre 1622 durch die letztwillige Anordnung des Erzherzogs Leopold, Sohnes K. Ferdinand II. und Bischofs zu Passau, und bis zur Herstellung und Eröffnung der Schulen 1666 vom Bischof Johann Thuanus in seinem eigenen Hause aufgenommen und verpflegt, und dann reichlich beschenkt durch Franz von Zungenberg, einen bey der Belagerung von Ofen zu den Kaiserlichen übergegangenen und von den Jesuiten bekehrten und getauften Türken, wovon die große Residenz mit der Jesuitenkirche zum h. Leopold bis 1747 hergestellt worden war. — P. 72 — 76. Die Kapellen und das Benefizium Allerheiligen aus der ehemaligen Synagoge der zahlreichen Judenschaft zu Neustadt, die allerälteste Kapelle St. Nikolaus und St. Michael auf dem Friedhofe, wo ehedem der Grabstein des enthaupteten Rebellen Zrini war, mit der Inschrift: Hoc in tumulo jacent Comes Petrus Zrinius, Bannus Croatiae, et Marchio Franciscus Frangepan, ultimus familiae, qui, quia coecus coecum duxit, ambo in hanc foveam ceciderunt. —

Discite mortales et casu discite nostro,
Observare fidem regibus atque Deo.

Anno Domini MDCLXXI die XXX Aprilis hora IX. Ambitionis meta est tumulus. — P. 77 — 89. Das Bürgerspital seit dem Jahre 1540. Die Pfarren St. Aegyde am Steinfelde.

— sehr alt, und einst im Besitze der Tempelritter. — P. 89 — 150. Die Ortschaften und Pfarren: Saubersdorf, wo sich im herrschaftlichen Schlosse ein 16° hoher kräftiger Haselnußbaum, im Dorfe selbst aber eine Harras- und Garnbandfabrik befinden. Urschendorf, wo der Gesund-Johannisbrunnen vortreffliches auflösendes Wasser führt. Neusiedl und Dirnstädten. Die größte und schönste Ruine Oesterreichs, Stahremberg, welche Burg im Jahre 1683 über 10,000 Flüchtlinge vor den Türken aufzunehmen und zu schützen vermocht hatte, — in der Landesgeschichte einst so berühmt, — nun seit den Verheerungen des Türkenkrieges verödet und in Trümmern. — Die Stahremberge und ihre Abstammung von den Dynasten zu Steyer. — Die Pfarre Untereggendorf, vorhin durch die Türken und Coruzzen, später oft durch die reissende Leitha 1785, 1789, 1813 verheert. Der Ort Obereggendorf mit einer sehr bedeutenden Papierfabrik. Die uralte Pfarre Fischau und das Schloß Brunn, mit einer Spinn- und Sammtbandfabrik des Hrn. Karl Friedrich Bräunlich. Die Pfarre Grünbach, mit der Filiale Schrattenbach am sogenannten Kettenluß, mit der Ruine des Schlosses Schrattenstein, dessen Geschichte sich nach urkundlichen Belegen vom J. 1072 über das eilfte Jahrhundert zurückführen läßt. Ort und Pfarre Katzelsdorf mit der Filiale Eisbüchel. — Die sehr alte Pfarre Lanzenkirchen mit den Ortschaften Froschdorf, Offenbach, Schleinitz, Haderswerth und Vollersdorf. — Die Pfarre Muthmansdorf, wo sich in der Kirche ein sechs Fuß langer römischer Stein befindet, mit folgender, nicht vollständig mehr erhaltener Inschrift:

M. Vulpius. M. F. Verus. Dec. M. Ahtivir? Ide? Aelia.
P. Fil. Lucillia. Ustm?
— — — — — — VI.
Pio. Vlpiano. Fil. An. V. HS.
E.

Da man in diesen Gegenden Spuren uralter Straßen, Fundamente römischer Gebäude und schon im eilften Jahrhundert mehrere Ruinen altverfallener Gebäude und Kirchen aufgefunden hat, und da nach urkundlichen Anzeigen die meisten der obengenannten Pfarren ihre Gründung weit über das zwölfte Jahrhundert hinaufrücken, so ist an römischen Niederlassungen in den gedachten Gegenden nicht zu zweifeln. — Die Ruinen der Burgen Emmerberg und Dachenstein. — P. 140 — 151. Die Pfarre Kirchbüchl, ehedem Rothengrub, mit den Ruinen der Veste Rothgrub, mit der umständlichen Aufzählung des von daher zugenannten Geschlechtes und mit der Geschichte der Pfarrkirche St. Thomas. Zu Strelz, zwischen Dachenstein und Ro-

thengrub, befindet sich eine Nadelfabrik, p. 163. Die uralte Pfarre und der Markt Piesting mit allen Merkwürdigkeiten, p. 167. — Die Pfarren Scheuchenstein und Weikersdorf mit den Ruinen und Geschlechtern von Scheuchenstein und Wulfingstein, p. 177. Die Orte und Pfarren Zillingdorf und Waidmansfeld mit Fromberg, p. 186. — Die Lokalkaplaney zu Würflach, wo man, so wie in der Pfarre Waldegg, Sitze der Tempelherrn vermuthet hat? Die Bewohner dieser Gegend, so wie in Waidmansfeld, ernähren sich, neben dem Feldbau, größtentheils vom Handel mit Brennholz, Schindeln, Bau- und Tischlerholz, Pech und Gärberlohe nach der Residenzstadt, nach Neustadt und bis Preßburg. Auch befindet sich hier eine Stahlsägenblätter-Fabrik, eine Fabrik geschnittener Schindelnägel, ein Kupferhammer und mehrere Brettersägen, p. 199. — Ueber den zwey angeführten Notizen aus admontischen Urkunden kommen in den Saalbüchern gedachten Stiftes noch folgende vor. Ein gewisser Maganus kaufte für Admont einen Weinberg bey Würflach von seinem Bruder Guitger, ungefähr im Jahre 1130. Luitpold von Nettesbach verkaufte einen Weingarten und schenkte einen andern frey an das Stift St. Blasien zu Admont, ungefähr im J. 1166. Die Uebergabe geschah zu Fischach in Gegenwart des Markgrafen von Steyer, des Grafen Luipold von Plain und Gerard's und Gundacher's, Sohnes und Vaters, von Glinzenfeld. Um dieselbe Zeit gelangte Admont zu Besitzungen von Feld und Weingärten in Würflach von Salman, einem Eigenmanne Grafen Ekbert's von Pütten, und von dessen Sohne Ottokar mittels Kauf durch Wernherr, Mönch und Schaffner zu Admont und später Abten zu Brul; durch Gunther gleichfalls Mönch und Schafter zu Admont, später Abt zu Weihenstephan, aus einem Kauf von Ulrich und Siegfried von Cranichberg, und von Leopold von Würflach, wobey die Edlen von Pütten, Glinzenfeld, Kranichberg, Stuppach, Klamm, Schwarzach, Neunkirchen, Potschach u. s. w. als Zeugen erschienen. — Die Lokalie Mayersdorf und die Pfarre Theresienfeld, p. 209, das seine Entstehung und seinen Fortgang der großen Kaiserin Maria Theresia verdankt. Es sind nun 67 Jahre, daß an die Gründung dieses Ortes die erste Hand gelegt worden ist. Ihre Majestät, die Kaiserin Maria Theresia, bedauernd, daß die lange Neustädter Heide, anstatt durch Erträgniß Nutzen zu schaffen, nur die Sicherheit der Landstraße gefährdete, geruhte eine Prämie von 100 Dukaten demjenigen zuzusichern, welcher den besten Vorschlag zur Urbarmachung dieser Heide verfassen würde. Der Neustädter Landesphysikus und Doktor der Medizin, Andreas Furlani von Felsenberg, war so glücklich, diese Prämie sich zu

erwerben, und Ihre Majestät trugen hierauf ihrem geheimen Kammerzahlmeister, Adam Edlen von Mayer, mit Zuziehung des Herrn Hofraths von Stöger, des Herrn Oberstlieutenants Breguendi vom Geniekorps und des k. k. Mathematikers Hrn. Mersy, im Jahre 1763 auf, die hiesige Gegend zu nivelliren, durch eine Kompagnie Soldaten den Kanal auszugraben, welcher von dem kalten Gange der Piesting aus, dem neuen Orte Wasser zur Bewässerung zuführt; bey Nr. 59 einen Brunnen zu graben; zur Probe fünf Häuser, Nr. 13, 14, 15, 16, 17, zu bauen; einen Theil der Heide aufzureißen, und zum Versuche mit verschiedenen Getreidearten zu besäen. Alle diese Allerhöchsten Anordnungen wurden pünktlich ausgeführt, und die Ernte vom neugerissenen Boden fiel zur größten Zufriedenheit Ihrer Majestät der Kaiserin aus, so daß an der schnellen Vollbringung des Werkes mit Eifer fortgearbeitet worden wäre, wenn nicht ein anderes Hinderniß Einhalt gethan hätte. Die um Theresienfeld herumliegenden Grundherrschaften Wr. Neustadt, Stahremberg, Fischau und Pottendorf suchten ihre Rechte auf den fruchtbar befundenen Boden zu vindiciren. Obschon Ihre Majestät aus allerhöchster Machtvollkommenheit ein seit Jahrhunderten öde gelassenes Terrain an sich hätte ziehen können, um zu beurbaren, so haben Allerhöchstdieselben diesen Gegenstand dennoch einer besondern Hofkommission übertragen wollen, zufolge deren die Herrschaft Pottendorf mit ihren Ansprüchen leer ausging, der Magistrat zu Wr. Neustadt aber mit 100 Dukaten und die Herrschaft Stahremberg-Fischau mit 50 Dukaten abgefertigt wurden. Nach diesem beseitigten Umstande wurde im J. 1767 der eingehaltene Bau mit Ernst fortgesetzt, die übrigen Häuser vollendet, und zum Betriebe der Wirthschaften mehrere Bauern aus Tyrol berufen. Jeder von ihnen erhielt aus kaiserlicher Mildthätigkeit zur ersten Einrichtung des Hauswesens 100 Thaler und zur Nahrung für das erste halbe Jahr monatlich 12 fl. Uebrigens sollte jeder Hauswirth in der Folge an Ihre Majestät 400 fl. zurückzahlen, um als wirklicher Besitzer den Gewährschein zu erhalten; doch auch hiervon wurden die hiesigen Besitzer durch das Hofdekret vom 18. Hornung 1782 gnädigst losgesprochen. Theresienfeld begreift jetzt eine Bevölkerung von 550 Individuen in 56 Ganzlehenhäusern und 19 Kleinhäuseln, welche insgesammt aus solidem Materiale erbaut sind. Der symmetrische Plan, nach welchem jede Ganzlehenbesitzung 30 Joch Ackerland und 2 Joch Wiesen hat; der Vortheil, daß das Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Mittelpunkte des Gartens liegt, und die Ackerfelder unmittelbar damit zusammenhängen; die größte mögliche Sicherheit vor Feuersgefahr; die Wasserleitung, wodurch sich

jeder Besitzer, auch in trockenen Jahren, durch Bewässerung eine reichliche Ernte von einem bedeutenden Theile seiner Grundstücke sichern kann; dieses, und besonders die Befreyung der Theresienfelder von Zehent und Robot auf ewige Zeiten, haben anfänglich mehrere aus höhern Ständen, besonders pensionirte Offiziere, veranlaßt, sich hier anzukaufen, sich schönere Gebäude und Gärten anzulegen, und die Entdeckung, daß hier das schmackhafteste Obst und eben so vortreffliches Gemüse gewonnen werden können, hat diesem Orte, bey vielfältiger Veränderung seiner Besitzer, seine gegenwärtige schöne Lage gegeben, so daß schon alle Häuser von den schönsten Obstgärten, welche die vortrefflichen Früchte nach Baden und Wr. Neustadt zum Verkaufe liefern, umrungen sind. Am 4. Oktober 1767 wurde hier auch zur Kirche der Grundstein gelegt, so wie die Errichtung der Pfarre bewerkstelligt. Die in den Grundstein gelegte Medaille enthält auf der einen Seite das Bildniß der Kaiserin-Stifterin mit der Umschrift: M. Theresia. Rom. Imp. Hung. et Boh. Reg. A. A. Auf der Kehrseite aber steht die Aufschrift: M. Theresia P. F. Aug. Agrum hunc Theresianum ad culturam promovendam vocatis e Tyroli cultoribus distribuit; Sacras has aedes paroeciales S. Cruci dicatas Munificentia Aug. erexit, fundavit, primum hunc lapidem posuit XXIX Sept. MDCCLXVII. — Die Pfarre Lichtenwörth mit der, auf den Ruinen des zerstörten Schlosses von Lichtenwörth erbauten, sogenannten, aus dem öffentlichen Schatze unter K. Franz I. und Maria Theresia erbauten, dann an Grafen Theodor Bathiany verkauften k. k. Nadelburg, einer großen, von 330 Arbeitern belebten Fabrik, in welcher Nadeln und alle Gattungen Messingwaaren verfertigt werden; und mit dem seit dem Jahre 1820 erst angelegten kleinen Orte Felixdorf, p. 224. — Das vom Landesherrn und Kaiser Friedrich IV. nach vielen Verhandlungen mit den Päpsten Nikolaus V., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. vom Jahre 1452 bis 1476 zu Neustadt gestiftete Bisthum, und die Reihenfolge der Bischöfe allda, p. 225 — 252. — Die ausgezeichnetsten Kirchenhirten darunter waren Peter Engelbert, aus Pasail in Steyermark gebürtig, Lehrer K. Max I., und berühmt durch Gelehrsamkeit und durch seine feste Anhänglichkeit an den Landesherrn während der siegreichen Herrschaft des K. Mathias Corvinus vom J. 1477 — 1491. — Melchior Klesel, als Administrator des Bisthums, kaiserlicher Rath und Hofprediger. — Leopold Graf von Kolonitsch, früher Maltheserritter, ausgezeichnet an Muth und Tapferkeit in Seeschlachten und in der Vertheidigung der Veste Candia gegen die Türken, — dann im J. 1666 Bischof zu Neutra und 1669 Bischof zu Neustadt. Unter seine

glänzendsten Thaten während der Verwaltung des Neustädter Bisthums gehört sein Betragen während der türkischen Belagerung Wiens im J. 1683. Er begab sich nach Wien, und wirkte dort durch seinen Rath, seine Aufmunterungen, durch das Beyspiel eines unerschütterlichen Muthes, welches die andern mit Muth belebte, durch Erhaltung der Einigkeit unter den Befehlshabern, durch kluge, thätige Sorge für die verwundeten und kranken Soldaten, durch Aufbringung und Herbeyschaffung von Geld (es soll sich dieses auf 250,000 Thaler belaufen haben), durch Veranstaltung öffentlicher Gebete, selbst nach dem rühmlichsten Zeugen, des Stadtkommandanten Rüdigers Grafen von Stahremberg, sehr viel zur glücklichen Vertheidigung der Stadt. Als nach der Flucht der Türken nun Alles in das von ihnen verlassene Lager eilte, um da Beute zu machen, eilte auch der Neustädter Bischof mit Wägen in das Lager, sammelte da alle von den Türken aus den benachbarten Oertern dahin getriebenen und nun dort verlassenen Greise, Weiber und Kinder, von welchen letztern über 500 waren, brachte sie in die Stadt, sorgte für Wärterinnen, Wundärzte, Nahrung so lange auf seine Kosten, bis er sie nach und nach bey wohlthätigen Menschen untergebracht hatte. Solcher Sinn und solche Haltung brachten ihn 1685 an den Bischofssitz zu Raab, worauf er Kardinal-Erzbischof von Kolotscha und 1695 Erzbischof zu Gran und Primas zu Ungern geworden ist. — Christoph Royas von Spinola, Franziskaner, Lehrer der Philosophie und Theologie, als Gesandter des Kaisers Leopold I. vielversucht in Spanien, an den deutschen Fürstenhöfen und in Rom, in Verbindung mit den gelehrtesten Theologen seiner Zeit, und unablässig, wiewohl vergeblich, auf das hohe Ziel, Protestanten und Katholiken wieder zu vereinigen, hinarbeitend; worüber er selbst in einer eigenen Schrift: Sincera relatio circa statum reunionis ecclesiasticae, Nachrichten und eigene Ansicht der Nachwelt hinterlassen hat. Die Reihenfolge der Propstpfarrer zu U. L. Frau und dann der Pfarrherren von Neustadt aus den in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Manuscripten des berühmten Geschichtsforschers Hansiz, p. 251—260. Die Reformations-Ideen faßten Wurzel und griffen um sich in der Pfarre St. Aegidi am Steinfelde durch Ritter Christoph Teuffel, Freyherrn zu Gunderstorf und kaiserlichen Rath; in der Pfarre Dreistätten, deren Bewohner der Sage nach die letzten zur katholischen Lehre zurückgekehrt waren; unter dem größten Theile der Bewohner der Pfarre Fischau, so daß die wenig übrig gebliebenen Katholiken von den Geistlichen des nahen steyermärkischen Stiftes Neuberg in ihren Religionsbedürfnissen versehen werden mußten, und die eifrigen Anhänger

Luthers hier erst durch die Bemühungen des Kardinals Klesel wieder ganz zur katholischen Kirche zurückgebracht werden konnten. Die Pfarre Katzelsdorf wurde durch den Einfluß des obgenannten Christoph Freyherrn von Teuffel fast ganz lutherisch. Auf wiederholten Befehl des Kaisers und Landesherrn aber wurde Kirche und Kloster der h. Radegundis daselbst von den Protestanten geräumt, die lutherische Schule dort aufgehoben, und beydes den Franziskanern 1593 eingeräumt. In der Pfarre Piesting durch Lauigkeit der Herren von Heissenstein. Am festesten hatte jedoch die neue Lehre in Neustadt selbst gewurzelt unter dem größten Theile der Einwohner, und besonders der Rathsglieder, welche lange und hartnäckig allen Bemühungen des Bisthums-Administrators Klesel widerstanden, bis endlich durch Mithülfe des Bürgermeisters Zachäus Pottenschlag Alle zum katholischen Lehrbegriffe wieder vereinigt worden sind. Länger dauerte aber noch in Neustadt die Gewohnheit, das h. Abendmahl unter beyden Gestalten zu genießen; welcher Gebrauch nach einer im J. 1590 von Klesel gehaltenen Predigt größtentheils, und bis zum J. 1604 wieder ganz verschwunden war; worauf Klesel in der Kathedralkirche eine neue Kanzel aus Marmor errichten, und folgende Inschrift darauf setzen ließ: Melchior Klesel, S. C. M. Cons. et concionator aul. cum reducto ad fidem catholicam, erroneo isto populo ecclesiae huic a XX. Annis tanquam confirmatus administrator praefuisset, cathedram hanc marmoream suis sumptibus ad praepotentis Dei gloriam a. D. 1608 fieri curavit. — Eine angenehme Zugabe sind acht Original-Urkunden, p. 261 — 289, worunter die merkwürdigste vom J. 1277 ist, der Brief Kaiser Rudolphs, worin bestimmt werden die Rechte des Stadtrichters zu Neustadt hinsichtlich der einzelnen Bürger und Handwerker, als da genannt werden: Carnifices, auctionatores, qui in vulgari dicuntur *Fragner*, pabulatores, gladiorum purgatores, denigratores, qui pannos crudos ad perfectionem solent perducere, quod in vulgari dicitur *Walhen*, venditores pannorum lineorum; qui in vulgari dicuntur *Watmanger*, currifices et facientes serinia, funifices, ligatores vasorum, qui cerevisiam proxaverint, textores pannorum, ut panni boni fiant et majori diligentia texantur, vendentes oleum, refelarii, pileatores, institores, pistores etc. — In dem Privilegienbriefe H. Albrecht's für Neustadt 1338 wird als Grund der ertheilten Freyheiten das Hauptgeschäft der Neustädter bezeichnet, die ununterbrochen im guten Stande herzuhaltende Befestigung ihrer Stadt: pro tuitione patriae et defensione stratae publicae! — Dieser Band schließt p. 285 — 292 mit einer kurzen

Erklärung einiger Wörter und Ausdrücke der vorgenannten Urkunden, mit einigen Nachträgen zum eilften und zwölften Bande der kirchlichen Topographie, und mit zwey dankenswerthen alphabetischen Uebersichten aller im vierten und fünften Bande der K. T., oder in den Dekanaten Baden und Pottenstein, vorkommenden merkwürdigeren Personen, Ortschaften und Gegenstände, p. 1 — 70 und p. 1 — 62.

Mit dem dreyzehnten Bande dieses Werkes ändert sich der bisherige Titel, welcher nun heißt und künftig unverändert heißen soll: Topographie des Erzherzogthums Oesterreich. Dieser dreyzehnte Band enthält das Cisterzienserstift in Neustadt, die Cisterziensernonnen in Wien und einen Anhang, mehrere hieher einschlagende Gegenstände betreffend. Das Erstere, p. 8 — 203, bearbeitet von dem ehemaligen Stiftsbibliothekar P. Bernhard Schwindel, das Letztere, p. 208—347 mit dem Anhange, von dem Herausgeber selbst, dem k. k. Rath und Domherrn bey St. Stephan, Christoph Stelzhammer. — Seit ungefähr 1225 ein Kloster der Dominikaner, wurde das seiner Auflösung nahe Neukloster 1. Jänner 1444 den Cisterziensern übergeben; die wenigen Dominikaner übersetzte K. Friedrich in das Dominikaner-Kloster an der Sperre nächst dem Wiener Thore, und die dortigen Nonnen in verschiedene Nonnenklöster, größtentheils in das zur Himmelspforte in Wien. Ueber diese Aenderungen und die neue Stiftung gab K. Friedrich, Neustadt 5. April 1444, sogar in einer Bulla aurea einem jeweiligen Klosterabten neben andern Rechten auch den Titel eines kaiserlichen Rathes und 1445 auch kaiserlichen Kaplans: Statuimus, quod quilibet Abbas pro tempore Consiliarius sit et esse debeat noster, heredum nostrorum et successorum. — Die ersten Cisterzienser, zwölf an der Zahl, kamen mit dem ersten Abte, Herman Sternberger, vom steyermärkischen Stifte Rein her; und das Basler Consilium ertheilte dem Prior von Neukloster, 10. Oktober 1444, das ausgezeichnete Recht, in Abwesenheit des Abtes bey jedem feyerlichen Gottesdienste in der Klosterkirche sich des Krummstabes zu bedienen. Nach der Bulle des Papstes Eugen IV., 5. Febr. 1445, dürfen auch alle Cisterzienser des Neuklosters goldene Kreuze und schwarze Kleider tragen. Unter dem zweyten Abte, Gottfried von Otterstet, erhielt Neukloster vom K. Friedrich das eigene Wappen, einen rothen Schild mit weißem Querbalken und einem goldenen Kreuze in dessen Mitte. Dieser Abt genoß auch die große Ehre, mit einem zahlreichen Gefolge nach Portugal zu gehen, und von dort die kaiserliche Braut, Eleonore, Tochter K. Eduard's, nach Wien zu begleiten; auch war er Zeuge der Tapferkeit des Andreas Baum-

kirchner bey Belagerung Neustadts durch die österreichischen Rebellen 1451, der hinreißenden Beredsamkeit Johann Capistran's, welcher, gegen die hussitischen Irrlehren zu predigen, vom Papste Nikolaus V. auf Ansuchen des Kaisers nach Oesterreich war gesendet worden, und — der großen Fürstenversammlung zur Berathung eines allgemeinen Widerstandes und Heerzuges der Christenheit gegen die Türken. Unter dem vierten Abte, Johann I., ist die am 3. Sept. 1467 verblichene Kaiserin Eleonore in der neuerbauten Kirche zu Neukloster am 11. Sept. beygesetzt worden. Das schöne marmorne Grabmal befindet sich dermalen hinter dem Hochaltare dieser Kirche, und ist ein Werk des kunstreichen Steinhauers Niklas Lerch aus Straßburg, desselben, welcher auch das herrliche Grabmonument K. Friedrich IV. in der Stephanskirche zu Wien gemeißelt hatte, bald darnach aber in Neustadt 1493 zu den Vätern hinüber gegangen ist. Die Kaiserin ist in Lebensgröße liegend dargestellt, im kaiserlichen Prachtkleide, mit allen Insignien, mit bis zu den Füßen hinab aufgelösten Haaren, und mit der Legende: Divi. Friderici. Caesaris. Conthoralis. Leonora. Augusta. Rege. Portugaliae. Genita. Augustalem. Regiam. Hac. Urna. Commutavit. III. Non. Septembr. 1467. — Unter Abt Michael 1515 — 1524 hatten sich schon Anhänger der lutherischen Grundsätze in Neustadt gezeigt — besonders unter den Chorherren im St. Ulrichskloster vor dem Neuthore. Da sich diese Lehre bereits sehr verbreitet zeigte, ordnete K. Ferdinand I. 1544 die eigene Religionskommission ab, welche den Vermögens- und religiösen Zustand aller Pfarren, Stifte und Klöster genau erheben, und darüber berichten mußte. — Daß unter dem Abte Johann IV. (1559 — 1566) in Neustadt und in der Umgegend die Pest wüthete, ist folgender Vorfall ein schaudererregendes Beyspiel. Böheim, der neueste Chronist dieser Stadt, berichtet aus Urkunden des städtischen Archivs, daß nämlich nach der abergläubischen Meinung jener Zeit an all diesem Uebel die zwey Todtengräber von Baden und Neustadt Ursache gewesen seyen. Letzterer soll vom Erstern, der während der Sterbefälle durch die Pestzeit zu Baden sich einen bedeutenden Reichthum erworben hatte, die schwarze Kunst erlernt haben, die Pest auch in Neustadt durch gewisse Zaubermittel einzuimpfen. Allein die Sache ward endlich entdeckt, der Unglückliche sammt seinem Weibe durch die Tortur zum Geständniß gezwungen, und am 26. Juny 1562 lebendig verbrannt. — Im Jahre 1565 ward auch in der Neustädter Diöcese die vom Trienter Concil und vom Papste Pius IV. gestattete Ausspendung des h. Sakraments in doppelter Gestalt eingeführt. — Vom J. 1566 — 1600 war Neukloster in dem zerrütteten Zustande einer

völligen Auflösung: nur drey Ordensglieder, ungeheure Schuldenlast, völlig versiegte Renten, und seit der Inventur 1590 weder Pfennig noch Heller in der Kasse. Die Ursachen waren allgemeines Umsichgreifen des Lutherthums in Neustadt, wo man die Benefizziallehen nicht mehr besetzte, Kirchenbesuch, Beicht und Kommunion nicht mehr pflegte, mit sektischen Prädikanten Gemeinschaft machte, sich von ihnen heimlich in Häusern predigen und die Kinder taufen ließ, — endlich daß man diesem Stifte die Herrschaft Rohr in Steyermark zur Erledigung von Kammergütern aus dem Besitze des Hanns Sigmund Freyherrn zu Herberstein genommen, und den dafür schuldigen und versprochenen Ersatz in Gelde nicht geleistet hatte. Der Abt Mathias II. Gülger (1600 — 1605) war ein thätiger, aber unglücklicher Unterstützer der Bemühungen des eifrigen Bischofs von Neustadt, Melchior Klesel, um der Verbreitung der Irrlehren in der Umgegend entgegen zu arbeiten, und die Protestanten zu Neustadt zum Rücktritt zur katholischen Religion zu bewegen. Von den übrigen Stiftsäbten sind Robert I. Notius (1649 — 1663) als des Stiftes benefactor maximus, Alexander Standthardtner (1683 — 1707), Joseph Stübicher (1746 — 1775), Alberikus Stingl (1775 — 1801) und Antonius Wohlfahrt (1801 —), unter welchem das Gymnasium 1804 errichtet worden ist, theils durch aufopfernde Thätigkeit für das Stift selbst, theils als patriotische Staatsbürger merkwürdig. Das Stift besitzt ein Antiken-, Kunst- und Naturalienkabinet, und eine Bibliothek von 20,000 Werken. An Werken alter Kunst sind hier merkwürdig: Der große, im Jahre 1447 aus dem Kloster Viktring in Kärnthen hieher gebrachte alte Hochaltar von kunstreicher Holzarbeit, und mit alten Gemälden auf Goldgrund und Reliefarbeit verziert; vom J. 1468 ein Kasten von Reliquien, welche K. Friedrich von Rom hieher gebracht hatte; das Grabmal der Kaiserin Eleonore und viele Grabsteine aus dem funfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte. — Unter den p. 152 — 175 beygegebenen Originalurkunden ist wohl der Stiftungsbrief selbst das wichtigste Stück. — P. 178 — 203. Urkundliche Nachträge zum zwölften Bande der kirchlichen Topographie, in Bezug auf religiöse Gegenstände — von keiner besondern Wichtigkeit, ausgenommen die Aeußerung des Provinzials der Jesuiten in Bezug auf ihre Berufung nach Neustadt um die Uebernahme der Kirche und des Hauses des St. Georgenordens, — und die beyden Briefe des großen Leibnitz, mit der irrigen Aufschrift: An den Bischof Melchior Klesel, p. 199 — 200. Klesel ist ja nicht hundert Jahre alt geworden, sondern nach der kirchlichen Topographie XII. 237 selbst am 19. Sept. 1630 gestorben; diese Briefe

Leibnitzens könnten also nur an den Bischof zu Neustadt, Christoph Royas von Spinola, geschrieben worden seyn? — Wenig Merkwürdiges für die vaterländische Geschichte gebend, jedoch sehr fleißig zusammengestellt sind die das Kloster der Cisterzienserinnen vor dem Stubenthore zu Wien p. 207—226, das Kloster der Cisterzienserinnen bey St. Nikola innerhalb der Stadtmauern p. 226—232, der Franziskaner von St. Theobald vor dem Widmerthore, das Waisenhaus für arme Mädchen, das Haus der St. Georgenritter, die Kanonisserinnen von St. Magdalena, das Kollegium für arme Studierende, die Klarisserinnen aus Preßburg, bey St Nikola in der Singerstraße, betreffenden Nachrichten. — P. 242—262 folgen einige auf letztgedachtes Kloster bezügliche Urkunden; worunter merkwürdig ist das Begleitungsschreiben zu der vom Bruder Gutolph verfaßten Grammatik über lateinische Sprache, mit der Ueberschrift: Bruder Gutolph wünscht seinen vielgeliebten Schwestern in Christo, die sich noch mit Erlernung der Wissenschaften beschäftigen, die Bewahrung der unverwelklichen Blüthe der englischen Reinheit. — P. 263—274 Biographie des P. Claudius Jajus, eines derjenigen zehn Jesuiten, welche, da noch ihr Stifter Ignatius von Loyola lebte, nach Wien gekommen sind — größtentheils aus unbekannten und nicht nachgewiesenen Quellen, im Geiste der andern, von Jesuiten über ihre Ordensglieder verfaßten Lebensbeschreibungen. P. 275—302 Biographie des Petrus Canisius — in demselben Geiste und ganz nach: La Vie du R. P. Canisius par Jean Dorigny, novell. Edit. Avignon 1829. — Wir sehen nicht ein, aus welchem Grunde beyde diese Biographien in die kirchliche Topographie aufgenommen werden konnten. Mehr Interesse und unmittelbare Beziehung für Oesterreich, und folglich auch für diese K. T. hat der h. J. Capistran, dessen Biographie gleichfalls umständlich angeführt wird, p. 305—318; worauf die Darstellung des von ihm in Wien gegründeten Klosters folgt, p. 319—329. Das Spital St. Merthen am obern Wörth, p. 330—347. — Als Anhang sind beygegeben: Das Verzeichniß des Hauptinhalts der ersten vierzehn Bände der K. T. von Oesterreich, p. 348—374; und ein kleiner Grundriß der Haupt- und Residenzstadt Wien im verhängnißvollen Jahre 1683. Die bildlichen Darstellungen des Neuklosters in Wiener-Neustadt und des zu Ehren Capistran's errichteten Denkmals über der Kanzel, worauf er ehemals am Stephansfriedhofe predigte, sind unter allem Werthe.

Der Inhalt des vierzehnten Bandes versetzt uns in das österreichische Land ob der Enns, und behandelt das Dekanat

Altmünster und das Salzkammergut, und die historisch-topographische Beschreibung der dem Stifte Kremsmünster einverleibten Pfarreyen und der in ihrem Bezirke befindlichen Schlösser und Edelsitze, größtentheils im Dekanate Thalheim, aber auch in denen von Steyer, Enns und Spital am Pyhrn. — Mit wahrem Vergnügen geben wir die Anzeige dieses Bandes, welcher eine Zierde dieser kirchlichen Topographie ist. Er ist historisch und topographisch sehr belehrend durch die umständlich von der Gründung jeder Pfarre bis auf den heutigen Tag und quellengetreu gegebene Geschichte und durch sehr detaillirte statistische Notizen, ohne alle Ueberladung und in dem schönsten, mit Hinsicht auf Wichtiges und Minderwichtiges genau berechnetem Ebenmaße. Das Dekanat Altmünster ist nach des verstorbenen Weißbacher's, Ehrendomherrn von Linz, Konsistorialrathes, Dechants und Pfarrers zu Peurbach, vollständiger handschriftlicher Darstellung, mit Benützung der Werke über Oberösterreich, von Johann Steiner und Benedikt Pillwein, vermehrt und berichtigt durch umständliche Beyträge von Dominik Herborn, Pfarrer im deutschen Ordenshause zu Wien, vom Pfleger Schleifer in Traunsee und Johann Kurrany, Benefiziaten zu Ebensee. Die Pfarren des Stiftes Kremsmünster hat bearbeitet Herr Ulrich Hartenschneider, ehemaliger Stiftshofmeister und Professor der Universal- und Kirchengeschichte, nun Prior am neugegründeten Benediktinerstifte zu St. Stephan in Augsburg. Begreiflich wohl, können solche Arbeiten, wie diese, nur von Männern geliefert werden, welche den bearbeiteten Landestheil bis in die verborgensten Winkel, Land und Volk aus persönlicher Anschauung und aus vieljährigem Aufenthalte und Umgange genau kennen gelernt haben, und mit dieser Kenntniß den Bienenfleiß urkundlicher Forschung verbinden. Wäre doch hier ein nur noch umständlicheres und genaueres Eingehen in die Härten und Vorzüge des Volkscharakters, in Sitten und Gebräuche, Lebensansichten (was eigentlich auf dem Titel nicht versprochen wird) und Volkssagen gegeben worden: so wüßten wir wirklich keine weitere Anforderung an Arbeiten wie diese zu stellen! — Die Einleitung schildert das Thal der Traun von Laakirchen bis hinein in die tiefsten Buchten der steyerischen Felsengebirge, den größten Theil des k. k. Salzkammergutes, von 31,000 Menschen bewohnt, Erzeugnisse des Bodens, der Wälder und Wässer, Viehzucht, Lebensweise auf Feld und Alpe, des Alpenviehes frohe Heimkehr, die Hochgewitter, — des Christenthums Einführung und Befestigung (Letzteres wohl zu allgemein und in manchem zu mikrologisch, p. 1—12). Merkwürdig ist, daß von Strömen und Bächen, aus Seen und vom Gletschereise

herab, kein Tropfen Wassers aus dem Salzkammergute entrinnt, der nicht vorher einige Male seine Frohne, entweder bey Holzschwemmen, Sägemühlen oder bey andern Werken geleistet hat. Ueber das Verhältniß der Protestanten und Katholiken im Salzkammergute wird gesagt: »Die Gestalt der Dinge hat sich zwar seit diesen Zeiten wieder gewaltig geändert; der Katholizismus ist überherrschend; doch leben noch gegenwärtig ungefähr 3500 Menschen dem Protestantismus ergeben, in nachbarlicher Duldung und ungestört von der ansehnlichen Mehrzahl katholischer Christen!« Die Angabe, daß Ottokar VI., Markgraf von Steyer, im J. 1165 schon von K. Friedrich I. zum Herzoge erhoben worden sey, dürfte sich schwerlich urkundlich rechtfertigen lassen! Zu mikrologisch scheint uns die Etymologie: »Da die Traun von dem Seewasser so oft abtrünnig wird, so mag dieser Fluß von dem Worte Trennen vor Zeiten den Namen die Trune (wie noch im Lateinischen), späterhin die Traun erhalten haben?« — P. 12—41. Topographische und historische Schilderung der Stadt, Stadtpfarre und der unmittelbaren Umgebungen von Gmunden. — Auf der Himmelreichwiese, oberhalb dem nahen Dorfe Traunstein, genießt man eine weite Uebersicht und Fernschau über den herrlichen See und die Stadt, so wie ein mannigfaltig harmonisches Echo. Im nahen Freysitze Roith befindet sich die musterhafte Baumschule des Johann Hörner Edlen von Roithberg, und sein an Urkunden, Kunstwerken und historischen Denkmälern, Büchern, besonders an sehr frühen Incunabeln so reiches Museum, daß selbst der kenntnißreichste Bibliolog Panzer desselben und mit dem Beysatze Erwähnung macht: Tantum in bibliotheca Horneriana! — Auf dem nahen Schlößchen Weyer hat im Jahre 1739 Karl Joseph von Frey ein Waisenhaus für 12 Knaben armer Salinenarbeiter gegründet. — Aus dem Kapuzinerkloster zu Gmunden ist als der merkwürdigste Mann hervorgegangen Johann Anton Sinellius, ein Fleischhauerssohn aus Komorn, als Kapuziner P. Emmerich genannt, Missionär und Vorsteher aller katholischen Missionen in Niederösterreich, berühmter Kanzelredner, 1681 K. Leopold I. geheimer Konferenzminister, Fürst des heil. röm. Reichs und Bischof zu Wien, — welcher bey seinem Tode 1685 sein Vermögen der Disposition seines Monarchen überlassen hat. — Was der Herr Verfasser mit der Bemerkung über die Gründung eines Nonnen-Institutes des unbeschuhten Karmeliterordens in neuester Zeit: »Das Wiederaufleben solch frommer Institute ist in unsern frivolen Tagen wahrlich ein äußerst seltenes Ereigniß, und verdient gewiß eine eigene Erzählung, wenn auch nur in kurzem Umrisse,«

bezwecken wollte, sehen wir wahrlich nicht ein! — Die Aufschrift auf dem Grabsteine einer gewissen Frau Regina Zaylin, gebornen Schmid von Schmidberg, 1677, haben schon Viele genealogisch aufzulösen versucht:

Halb an ein, halb andern Ort, Mutter, Tochter und ihr Mann,
Drey und eins man finden kann.
Wenn das Ein zu Drey wird genommen,
Werden erst Drey ganz vollkommen!

Wenn es gleich nicht so ganz ausgemacht ist, ob der Römerort Laciacum am Gmundner oder am Monsee gelegen war; so sind die römischen Ansiedlungen in und um Gmunden hinlänglich erwiesen — durch das Miliare Romanum im nahen Henndorf, durch die römischen Antiken, Ziegel, Urnen und Münzen, auf dem Brennbüchl bey und in Altmünster selbst, den inschriftlichen Stein: D. M. Lupus. Vilicus. Facit-Probino-Act. Opiso Cerioni Et Proba Soror, Fratri OAKL (ONL.) Et Urse Conjugi. Vive. Fecerunt —, und die Sagen von einem Erer oder ehemaligen Götzentempel in Altmünster, welches der älteste Ort der ganzen Umgegend, und einst eine große Römerstadt vom Hocheck bis an den Albertsberg ausgedehnt gewesen sey, und daß die westliche Vorstadt von Gmunden aus der Römerzeit her heute noch heißt »das Seestadtl,« das Seestädtchen! — Gmunden ist der Geburtsort mehrerer ausgezeichneter Männer. Magister Johannes de Gamnedia, mit dem Zunamen Nyder, geboren zwischen 1375 und 1385, im Jahre 1406 Magister der freyen Künste und der Philosophie, 1423 Dekan der philosophischen Fakultät der freyen Künste, dann Vicekanzler der Universität zu Wien, 1439 Pfarrer zu Laa, gestorben 1442, und beygesetzt zu St. Stephan in Wien, Verfasser des ersten und ältesten Kalenders vom Jahre 1430, welcher sich eingeschnitten in eine 1½ Zoll dicke, 15 Zoll lange und 10 Zoll breite Tafel in der Derschau'schen Sammlung alter Holzschnitte zu Nürnberg befand. Martin Resch, Benediktiner zu Kremsmünster, Doktor der Philosophie, Lehrer des Kirchenrechtes zu Salzburg, zuletzt Abt von Kremsmünster 1649 — 1709. Joseph Geishütter, Professor der Moraltheologie, Domherr und k. k. Regierungsrath zu Linz. Dr. Kaspar Duftschmidt, k. k. Protomedikus und Regierungsrath zu Linz, † 1821. Dr. Franz von Egger, k. k. Regierungsrath und emeritirter Universitätsprofessor zu Wien. Der berühmte Astronom und Mathematiker zu Kremsmünster, Thaddäus Dörflinger. Der juridische Schriftsteller k. k. Appellationsrath Franz Xav. Nippel in Brünn. — Vikariat Laadorf, Pfarre Gschwandt, der Pfarrort Alsdorf oder Olsdorf, p. 41 — 50. Die

Pfarre Altmünster mit der Filiale Ebenzweyer, p. 50—66. Hier ist als Merkwürdigkeit die sehr alte Glocke am Kirchthurme vom J. 1379. Das Hochaltarblatt, des h. Benedikt's Beysetzung, ist vom berühmten Künstler Joachim Sandrart, und die Bildhauerarbeit von Georg Schwandaller 1796. In der Kirche ist das rothmarmorne Monument des im oberösterreichischen Bauernkriege so sehr gefürchteten Obsiegers und Bestrafers der Rebellen, Adams Grafen von Herbersdorf, † 11. Sept. 1629. Die Lokalie Ort soll das Ende, der letzte Theil der alten Seestadt Gmunden gewesen seyn. Das Schloß Ort am Lande und ein zweytes Ort im See stehen durch eine 66 Klafter lange Brücke mit einander in Verbindung; an welchem Werke sich die beyden Brüder Hartnid und Gerlach von Ort, welche diese beyden Schlösser vom steyerischen Markgrafen zu Lehen erhalten hatten, ihre ganze Habe verbaut hatten, p. 66—70. — Die Expostituren Piesdorf und Neukirchen in der Viechtau, Traunkirchen, und Beylagen zur Geschichte von Traunkirchen, Langbath und Ebensee, p. 70—122. Die Viechtauer beschäftigen sich theils mit starker Zucht und Mästung des Viehes aus der Steyermark, und mit Verkehr desselben auf allen Viehmärkten in der Nähe und Ferne, theils mit von ihnen selbst verfertigten Holzwaaren (wie die Bewohner von Traunkirchen), mit sogenannten Berchtesgadnerwaaren, welche von ihren eigenen Faktoren nach Wien gebracht und verkauft werden. Die sämmtlichen Bewohner der Gegend von Altmünster und Traunkirchen heißen Viechtauer, so wie die Gegend vor Alters die Viechtau geheißen hatte. Sie hieß auch Taurn, und die Bewohner hießen von daher auch die Viechtaurer, von denen nur jene Jünglinge heiraten durften, die einen Ochsen zu bändigen im Stande waren. Zwischen den Höhen bey Traunkirchen und dem Sonnensteinberge ist die ruhigste und sicherste Seebucht für die Schiffe. Demungeachtet erzählt man, sey das Seewasser dieser Bucht an demselben ersten November, als Lissabon im J. 1755 von einem Erdbeben beynahe ganz zertrümmert worden war, so unruhig und stürmisch geworden, daß es lebende Fische und sogar Schiffe an's Land geworfen habe. — Bey Auf- und Umgrabung des Bodens in und um Traunkirchen soll man Spuren alten Götzendienstes und andere Antiken gefunden haben. — Am nahen Berge Rötelstein ist 300 Klafter über dem Gmundner See eine Höhle merkwürdig, und in derselben ein See, welchen man mit Nachen befahren kann. Hier bricht man einen graulichen und rothen Kalkgypsstein, aus welchem allerley Gebilde, Kreuze, Herzchen u. dgl. geschnitten werden. Die gemeinen Leute nennen ihn den Himmelsstein (petra coelestis), tragen Stückchen und Gebilde davon auf bloßem Leibe,

gebrauchen ihn wider äußerliche Entzündungen, und schreiben ihm schon seit undenklichen Zeiten Wunderkräfte auf das Leben und die Gesundheit des Menschen zu. Im heutigen weitläufigen Pfarrgebäude von Traunkirchen befindet sich gegenwärtig durch die Beyträge Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter eine Weberey, worin arme Kinder, durch einen eigenen Webermeister in diesem Gewerbe unterrichtet, die schönsten Wollenzeuge verfertigen. — In den Jahren 1524, 1684, 1740 und 1830 war hier der See so dicht und fest zugefroren, daß man sich auf der Eisfläche mit Kegelscheiben belustigte. In Ebensee, nahe am Einflusse der Traun in den See, befindet sich eine künstliche Sägemühle, die sogenannte Schätzlsäge, welche alle Theile einer Salzkufe zugleich zurichtet. Die erste schneidet zwey Bretter auf einmal zu Taufeln; die andere hobelt die Klimen hinein; die dritte schneidet die Böden ein; die vierte, ein rundes, ausgezacktes Schneideisen, schneidet auf einmal fünf halbrunde Brettchen aus, von denen zwey auf einen Küfelboden gerechnet werden. Der Erfinder und Ausführer dieser vortheilhaften Maschine war Christoph Traxel 1718—1720, dessen Nachkommen heut zu Tage noch vertragsmäßig als Belohnung für den Erfinder die Sagmeistersstelle bey diesem Werke behaupten. Am Ende des Dorfes Langbath bey Ebensee sieht man auch das große Wasserwehrgebäude, den Hutmanpolster. Bis hieher nun über Gmunden und Ebensee hinauf sollen die Ratten ihren Aufenthalt haben, so daß sie von da an im ganzen Salzkammergute nimmer gefunden werden. Man versichert sogar, daß diese Thiere, wenn man mit ihnen Versuche anstellte, sie in Schiffe nahm, und mit ihnen stromaufwärts fuhr, entweder bey diesem Polster entsprungen seyen, oder sonst ihr Leben schnell geendet hätten. Man hat ähnliche Erscheinungen mit den Sperlingen, welche z. B. im obersteyerischen Hochthale der Salzach, an diesem Strome aufwärts nur in den Gegenden bis Palfau sich aufhalten, weiter hinauf und in der Wildalpe fast nirgends mehr gesehen werden. — P. 122—161. Die Pfarre Ischl und das hier sogenannte Ischlland (im dreyzehnten Jahrh. Ischelen Provincia), dermalen durch seine Soolenbäder sehr berühmt. Hier und in den Gegenden zwischen dem Aber- und Mansee wird auf den sogenannten Schoppenstätten an großen Salzschiffen für den Traunfluß gearbeitet. Um den Marktort Ischl selbst machte sich der Herr Dr. Franz Wierer aus Wien sehr verdient, vorzüglich durch die Herstellung des zweyten Stockwerks im Spitale im J. 1828, und durch die Errichtung einer Strick-, Näh- und Spinnschule im J. 1832, ganz aus eigenen Mitteln. Für die Ortsgeistlichkeit haben die früheren Pfarrer, Johann Weillenpöck und

Adam Eberl 1797 eine bleibende ansehnliche Bibliothek gegründet. Im Hause des Jakob Franz Krall sind plastische Vorstellungen einzelner Gegenden des Salzkammergutes, Hallstadt, der Hirschbrunnen, der Kessel, der Strub, der Durchschnitt des Salzberges mit den Manipulations-Arbeiten, die Beleuchtung von Hallstadt, der Gossauzwang, Lauffen und Ischl selbst, mit großer Genauigkeit und nach der Natur aufgenommen, dargestellt zu sehen. Neben den Soolenbädern und dem Salzberge selbst sind hier die kaiserlichen Berghäuser an demselben merkwürdig. Bewohnung und Salzbau sind hier uralt, über das Gedenken der Generationen hinaufsteigend ins höchste Alterthum. Wollte man nicht die taurisziſchen Halauner oder Haloner des Ptolemäus als die ältesten Salzberg- und Quellenbearbeiter anerkennen, und in den Urkunden des frühesten Mittelalters heißen alle Salzpfannenbesitzer in Aussee nnd Hallstadt die Hallinger, die Hällinger: so hatte doch hier der Römer, wie er gesiegt, seine Wohnsitze aufgeschlagen. Von Gmunden über Altmünster, Traunkirchen, Ischl, den Pötschenberg, Aussee bis Lietzen im Enns- und Rotenman im Paltenthale sind aufgefundene Antiken und noch bestehende inschriftliche Steine die redenden Zeugen dafür. Der Römerstein am Kirchthurme zu Ischl sagt: Romanus. Materni. F. Si. Et. Romanae. Acrenoniae. Con. An. LXXX. B. M.; ein zweyter Stein auf der Höhe des Pötschenberges zwischen Ischl und Aussee hatte die Aufschrift: D. M. C. Lampridius. Faustinus Veronillae. Conjugi. De. Se Optime. Meritae. Et. L. Faustinae. Fil. An. XII. F. C. H. H. M S.; und ein antiker Stein in Aussee am Hause des Walcherbäckers zeigt zwey plastische Römer mit Krug, Becher, mit einer Salzkufe und mit zwey Sudkesselchen! Die zu Hallstadt unter der Taggegend des dortigen Salzberges und in der Gegend von Goysarn am Ließlingberge im J. 1760 mehrfach aufgefundenen Römermünzen von den Imperatoren Trajanus und den Antoninen (ja auch Münzen aus den Zeiten vor Christi Geburt) und römische Rüstzeuge geben hiezu die glänzendste Bestätigung; und begreiflich wird dadurch, wie man im J. 1733 in der sogenannten Kilbwehre des Salzberges in der Tiefe von beynahe 100 Klaftern die Mumie eines mit dem Schwerte noch bewaffneten Römers, der einst in diesen Salzgruben verunglückt war, aufgefunden hat. — Sehr begreiflich also schließen sich die Urkunden von Salzburg und Monsee schon zu Ende des siebenten und in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts mit bestimmten Angaben über Bewohnung und Salzbau in diesen Gegenden der Traun bis an's steyerische Oberland hinauf an. — P. 161 — 122. Die Pfarre und das Benefizium zu Laufen, Pfarre Gaysarn, Hallstadt,

Obertraun, Gossau oder Gossach. In Lauffen (urkundlich Louppa und Lauffan), in der Pfarrkirche, ehedem ad S. Mariam in umbra, »Maria Schatten,« genannt, befindet sich eine Mariastatue, sogenannte Steingußarbeit, ein Werk des im Investiturstreite schwer verfolgten Erzbischofs von Salzburg, Thiemo (1090—1102); der sich in dieser Gegend einige Zeit vor dem wüthenden Steyergrafen, Adalbert dem Rauhen, vom Enns- und Goiserwalde verborgen gehalten haben soll; dergleichen Standbilder aus Holz und aus zu Stein verhärteter Gypsmasse sollen auch zu Admont, Maria Kulm, Waitz und Aussee in Steyermark, zu St. Peter in Salzburg, zu Niederaltaich in Bayern und zu Adelwang in Oesterreich als Werke Thiemo's gezeigt werden. — Das sechzehnte Jahrhundert hat im Gebirgslande bey der Seele und dem Lebensblute unseres Hochlandes, bey dem Salz- und Eisenbau sehr viele außerordentliche Menschen von erfindungsreicher, unermüdeter, industrieller Thätigkeit, von energischem Willen und von kühnem, auf tiefe Kenntniß und ernstes Studium der Natur gestütztem Wagen aufzuweisen, dergleichen sich nachher durch lange Zeit nicht mehr vorgefunden haben. Das thätigste Gewerkenleben am steyermärkischen Erzberge und der Fleiß, die Energie und die kunstfertige Manipulationskenntniß an den Hammerstätten an der Enns, Salzach, Lausach und Eßling, am Weisenbach, Laimbach und Buchauerbach in der Herrschaft Gallenstein, und der überaus lebhafte Eisenhandel zwischen diesen Gegenden und Stadt Steyer, Waidhofen und Scheibs, in welchem auf der Stromfahrt des Ennsflusses allein ganz einfache Privatmänner, ungefähr 24 Hammermeister und Eisenschmiede im Durchschnitt von zehn Jahren auf ungefähr dritthalbtausend Flößen und Pletten und auf dritthalbhundert Schiffen alle erdenklichen Fabrikate vom rohen Eisenklumpen bis zum feinsten Stahle über 150,000 Zentner Eisenwaaren auf großen und kleinen Hämmern aufgebracht und verkehrt hatten, die gerechteste Bewunderung aller historischen Forscher erregen. Man liest mit Verwunderung von Pumpmaschinen, womit Hanns Pekher, Thomas Jarusch und Andreas Zehentner von Zehentgrub sich dem K. Ferdinand I. i. J. 1551, 1562 und 1566 erboten hatten, ersäufte Bergstollen vom Wasser schnell wieder zu befreyen. Hanns Gasteiger ist der Erbauer des heut zu Tage noch in seinen ersten Grundlagen bestehenden, und von jedem Kundigen angestaunten Rechengebäudes am Zusammenflusse der reißenden Enns und Salzach zu Reifling 1565—1574. Und eben dieser Mann war es, der mit seinen selbsterfundenen Maschinen die aus dem Strombette der Donau emporstehenden

Baumtrümmer und Felsenblöcke zwischen Linz und Wien im J. 1566 — 1568 heraushob, und die Schiffahrt gesicherter machte; und welcher 1555 — 1556 bey der Berathung in Wien, einen Donauarm zur Stadt zu leiten, sich erboten hatte, mittelst drey, zwischen Ringmauer und Wall aufgeführter Pumpwerke, welche in 24 Stunden 3000 W. Eimer Wasser auf die Höhe der Stadtmauern zu heben vermöchten, die Residenzstadt hinreichend mit gutem und reinem Brunnenwasser zu versehen, und Vorrichtungen herzustellen, daß bey Feuersbrünsten dasselbe in alle Stadtgassen geleitet werden könne. Erstaunenswerth und kaum begreiflich scheint uns das Wagniß des Gewerken Christoph Perner, welcher dem salzburgischen Erzbischofe Johann Jakob Kuen von Belasy (1560 — 1586) den Antrag gemacht hatte, den Salzachstrom durch die sogenannten furchtbaren Oefen schiffbar zu machen! Nicht minder merkwürdig sind in Innerösterreich die von den Handelsleuten Raphael Jehiero und Bernhard de Negro 1559 erfundenen Oefen für Bäcker, Badestuben, Zimmer- und Kesselbeheitzungen für Farben- und Alaunsieder, — Sigmund Müller's und Wilhelm Igel's neue Maschinen zum Goldwaschen 1564 — 1567. — Des Petrus Martio und Joan Martiniengo neue Gold- und Silberzerscheidung 1574, — des Niklas Arardi neue Vitriolverfeinerung und Goldscheidung 1579; des Horatius Visconti Verbreitung verbesserter Salnitersiedereyen 1580; des n. ö. Hofkammerpräsidenten Hanns Kißl zum Kaltenbrunn Errichtung von Glasfabriken und Sodabrennereyen 1508, und des Ludwig von Dietrichstein auf Rabenstein Aufrichtung der ersten Fabriken von Messing, Messingdraht und überzinntem Blech u. v. a. 1602 und 1608. — Zur Vertheidigung gegen den Andrang der Osmanen an der Donau, Drave, Muhr und Save durch Schiffbrücken und Beschiffung wurden zur selben Zeit die trefflichsten Schiffbauer und Schiffmeister (die sogenannten Schopper), und zur Erbauung von Holzschwemmen, Brücken, Sägemühlen, Wehr- und Fachwerken in Innerösterreich sogar nach Idria, Krain und Friaul, um den ergiebigen ärarialischen Holzhandel aus den Schluchten der norischen, julischen und carnischen Alpen zu eröffnen und zu sichern, allein nur vom Salzkammergute und dem steyerischen Erzgebirge her die mit der Kraft und Gefährlichkeit der Alpenwildbäche wohlbekannten und mit allen Vortheilen der Bezähmung und Benützung des empörten Elementes zu den Zwecken des Menschen innigst vertrauten Holz-, Werk- und Brückenmeister genommen. Ein solcher Mann des sechzehnten Jahrhunderts im Salzkammergute war Thomas Seeauer. Er ist der Erbauer zahlreicher

Dämme, Wehren, Schleußen und Kanäle an der Traun; er sprengte die großen Steinmassen hinweg, erbaute die berühmte Hallstädter Seeklause, hob alle Schwierigkeit der Schiffahrt zwischen Hallstadt und Ischl und in das ebene Land hinaus, — versetzte im Traunbette dort einen eigenen Kanal, so daß vom J. 1537 Millionen Zentner Salzes sicher den reißenden Strom hinab, und sowohl leere als beladene große Schiffe wieder hinaufgleiten, und der Salzhandel für Jahrhunderte und für Millionen Menschen in Oesterreich und in den Nachbarländern gesichert war K. Ferdinand I. erhob ihn zur Belohnung so großer Verdienste in den Adelstand; die Vorsehung schenkte ihm ein Leben von 110 Jahren und die Grabesruhe in der Kirche zu Goissarn 1564. Seines Geschlechtes sind die noch lebenden Grafen von Seeau, und sein Urahne, Rupertus Seeauer, hat das Salzbergwerk am Unterjoche bey Goissarn im dreyzehnten Jahrhundert entdeckt. — Lauffen hat mehrere ausgezeichnete Pfarrer gehabt, unter andern seit 1779 den gelehrten Joseph Weißbacher, den unermüdeten Sammler vieler schätzbarer Materialien zur Bearbeitung dieses, und des einst in dieser K. T. folgenden Dekanates Peurbach, so wie Verfasser einer eigenen Pfarrgeschichte von Laufen. — In der Pfarre Goyßarn liegt der Sage nach im Salzkammergute am Anzenauer Berge das berüchtigte Höllenloch, tief im Bergschooße eine mächtige, schluchtenreiche Höhle, mit unterirdischem See und Bächlein, wo zahlreich gefundene Gerippe bezeugen, daß viele Menschen, welche dem Wahne der Sage, dort habe der Teufel einen großen Schatz verborgen, nachgingeu, dort ein Opfer des Aberglaubens geworden sind. Das Sumpfgewässer in diesem Höllenloche brachte in Hunden die stärkste Wuth hervor. Aus beyden Ursachen mußte man die Oeffnungen dieses Acheron's verschlagen. — Die Pfarre besitzt eine eigenthümliche Chronik von Goyßarn, welche vom Pfarrer Colomann Mühlwanger im funfzehnten Jahrhundert begonnen, und von dessen Nachfolgern, und endlich vom ersten Schullehrer, mit Namen Zierler, fortgesetzt worden ist. Da ihre Nachrichten von 200 Jahren her mit der allgemeinen Geschichte übereinstimmen: so kann man denselben, vom Jahre 1550 an, vollständigen Glauben beymessen; um so viel mehr, da sie zwar nicht zierlich, aber auch nicht leidenschaftlich die Begebenheiten aufzeichneten. — Mit Recht werden die vielen hier lebenden Sagen, von der alten Goysarnburg, vom h. Petrus, der einige Zeit hier gewesen sey, von vielen Fürsten, die hier regiert haben sollen, verworfen. Es wundert uns jedoch, wie der Verf. vermuthen konnte, das celtische Gessodunum sey hier in Goyßarn gestanden; der Steyrer Graf Adalbero der Rauhe

habe hier die alte Goyßarnburg, und gar schon im J. 1030 die Kirche des h. Martin gegründet und die Pfarre dotirt! All dieses gehört in die Reihe der Fabeln. Adalbero hieß nicht von diesem Goyßarn, sondern von der Gegend des obersten Ennsthales (von dem noch sogenannten Ennswalde) und von der Gegend Wald bey Gaishorn, Gaisern, Goisern im Paltenthale Graf von Enns- und Gaiserwald; auch war er nicht im Jahre 1072, sondern ungefähr 1088, und bey Leoben erschlagen worden. — Nicht ferne von der Gossachmühle, zwischen Hallstadt und Goyßarn, ist der berühmte Bau, der Gossachzwang, auf welchem, auf sieben Säulen nämlich aus Quadersteinen, deren höchste 23 Klafter beträgt, in einer geraden, 60° langen Linie die Sulzenleitung liegt, über eine tiefe Bergschlucht hinüber geht, und den Zweck hat, zu verhindern, daß der starke Trieb der Sohle, welche zuvor den Berg hinab, und jetzt den andern wieder hinaufgetrieben werden mußte, die Röhren mit großem Verluste der Sulze nicht zersprengen. Der kühne, bewunderungswürdige Bau war durch einen Bergarbeiter von Hallstadt 1757 angegeben und ausgeführt worden. — Der Hallstädter See, von allen Seiten durch hohe Felsenwände eingeschlossen, ist selten gar stürmisch; nur seine heftigen Grundwinde machen die Fahrt bisweilen gefährlich, und haben, so wie das Einbrechen der Eisdecke im Winter, sehr viele Menschen in den Fluthen begraben. Die in ihrer Art einzige Lage und der derselben entsprechende Bau machen Hallstadt eben so, wie seine geschichtlichen Erinnerungen aus der Römerzeit, aus den Tagen K. Karl's des Großen und durch alle Zeiten dann fort zu einem der interessantesten Binnenorte (Civitas Bavarica Halle). — Nicht fern vom Einflusse der Traun in den Hallstädter See ist die in neuerer Zeit wieder berühmt gewordene Felsengrotte, die Koppenbrüllerhöhle; und diese oberste Gegend des Hallstädter Sees ist reich an merkwürdigen Stellen. Hier sieht man die Trümmer eines ehemaligen schrecklichen Bergeinsturzes mit Kreuzen bezeichnet, als schauriges Denkmal darunter begrabener Menschen. Hier findet man den Hirschbrunnen und den Kessel, zwey Naturmerkwürdigkeiten, welche bey warmem Sonnenschein oder vielen Regengüssen mit einer solchen Strömung übergehen, daß sie auch den See und die Traun zu schwellen im Stande sind. Diese beyden Wasserergießungen haben ohne Zweifel Verbindung mit den Schnee- und Eisfeldern ihrer eigenen und der nahen Gebirge. Schmilzt nun der Schnee oder das Eis durch Sonnenhitze oder anhaltenden warmen Regen, so dringt das Wasser durch unterirdische Klüfte in die verborgenen Wasserbehälter, deren es in diesen Kalkgebirgen häufig gibt, und bildet

dort kleine Seen, die aber durch das oft zu häufig andringende Wasser anschwellen, und sich im Innern des Gebirges einen Ausweg suchen, durch welchen sie dann mit größerer oder kleinerer Gewalt ausströmen, je nachdem die Oeffnung der Felsen oder der Wasserzufluß beschaffen ist. Solche Auswege bilden auch der Kessel und der Hirschbrunnen, aus denen dann zu gewissen Zeiten eine bedeutende Wasserfluth mit gräßlichem Brausen und Toben herausströmt, und schäumend in den See sich ergießt. Mehrere solcher Felsenlöcher mögen sogar unter dem Grunde des Sees sich fortziehen, weil man in obigen Fällen sogar Blasen und Wellen des heraufsprudelnden Wassers auf selben bemerkt. In dem zwey Stunden langen, sehr interessanten Gassauthale führen die vielen, von allen Seiten in schönen Kaskaden und Katarakten herabstürzenden Bäche versteinerte Pflanzen, Schnecken- und Sternsteine mit sich, welche von den Thalbewohnern geschliffen, zu Tabaksdosen und dergleichen Gefäßen verarbeitet werden. Auch findet man hier schöne Brüche von Wetz- und Schleifsteinen. Die Gossauer sind nervige, kernfeste Leute, bey ihrer einfachen Kost und Kleidung zufrieden, und wenig bekümmert um das Thun und Treiben der übrigen Welt. Sie unterscheiden sich von den andern Bewohnern des Kammergutes durch Kleidung, Mundart und besondern, vorzüglich den Vokal e scharf aussprechenden Accent. — P. 222 — 240. St. Wolfgang, am westlichen Ufer des Aber-Sees, außerhalb des Salzkammergutes, im Dekanate Altmünster, lange vor dem h. Wolfgang, und schon in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts urkundlich bekannt. In der großen altgothischen Kirche dieses Ortes sind für die Kunstgeschichte des Mittelalters merkwürdig: der sogenannte metallene Brunnen, im J. 1515 von dem Stadtbrunnenmeister Lienhardt Raunacher in Passau gegossen; und der reich mit Gold verzierte, künstlich gebaute Hochaltar, eine heilige Augenweide, p. 235 — 236. — Unter den größtentheils aus gedruckten Sammlungen beygegebenen Urkunden für Traunkirchen, p. 240 — 310, sind wohl die einzig merkwürdigen, die wörtlichen Auszüge aus dem Visitationsprotokolle aller Pfarren und Klöster in Oesterreich unter und ob der Enns vom J. 1561 und 1566, p. 264 — 274, woraus sich die Behauptungen, das Nonnenkloster in Traunkirchen sey 1563 — 1564 aufgelassen worden, kräftigst widerlegen; — und die urkundlichen Auszüge aus dem Originallehenbuche der k. k. Lehenstube. — P. 310 — 311. Kurze Biographie des Jesuiten P. Nikolaus Poda. In die Angaben, daß Poda Professor der Mathematik in Grätz und Vorsteher der in Grätz errichteten Sternwarte gewesen sey, setzen wir einigen Zweifel. In dem uns vorliegenden Kataloge der frü-

hern Universitätsprofessoren in Gratz, von dem Gründungsjahre derselben an, kömmt Poda als Lehrer der Mathematik nicht vor. Die Sternwarte in Gratz wurde 1744—1745 errichtet und eröffnet, und ihr erster Vorsteher blieb durch lange Zeit P. Peter Hallair. — Nun folgt die Darstellung der zum Stifte Kremsmünster inkorporirten Pfarren, vom P. Ulrich Hartenschneider, welche (außer dem oben Ausgesprochenen) nichts zu wünschen übrig läßt. — P. 1—8. Buchkirchen, mit dem Schlosse Mistelbach, in fruchtbarer Gegend, wo seit ungefähr dreyßig Jahren durch mehrere, von dem Pfarrherrn Leopold Rehm gegründete Obstbaumschulen die Obstpflege sehr ausgebreitet und veredelt worden ist. Viechtwang mit der alten Burg Scharnstein, p. 8—17. Grünau, p. 17—23, der größte Pfarrbezirk des ganzen Landes, über dreyßig Meilen im Umfange. Holzarbeit ist der vorzüglichste Nahrungszweig dieser Gegend, zu welchem Ende sich hier auch mehrere Sägemühlen und Kohltenne befinden, wodurch viele Menschen beschäftigt, und eine beträchtliche Menge Holz, Bretter, Kohlen u. s. w. auf dem durch viele Wehren gebahnten Albenflusse, im Lande und weiter noch bis Wien und Preßburg verführt werden. Der Hochaltar der Pfarrkirche ist ein Werk des berühmten Nürnbergischen Bildhauers Johann Peißer vom J. 1531. Petenbach mit den alten Schlössern Petenbach und Seisenburg, p. 23—29. Vorchdorf mit den Schlössern Hochhaus, Mössenbach, Eggenberg und Teuerwang, p. 30—38. Zwischen Wels und Vorchdorf war im J. 943 die blutige Schlacht vorgefallen, in welcher der Bayerherzog Berthold die Ungern auf's Haupt geschlagen hatte. Hier kann man der Angabe des sonst eben nicht sehr zuverläßigen Bernhard des Norikers glauben, wegen der Versicherung: quod adhuc indicant tumuli ibi visi, et relatio seniorum! — Die Pfarre Kremsmünster am Kirchberge und die Stiftskirche mit dem Schlosse Kremsegg, p. 39—55. Von geistlichen Alterthümern ist hier merkwürdig der sogenannte Stifterbecher aus einem Gemische verschiedener Metalle. Seine Form ist sehr alterthümlich, p. 53—54. Thalheim mit den Schlössern Ottstorf und Trauneck, p. 55—63. Sipbachzell mit dem abgebrochenen Schlosse Leobenbach, p. 63—67. Ried, p. 67—73, wo einst ein Schloß Rechberg bestanden hatte, um dessen Besitz sich zwey Brüder dermaßen ergrimmt gestritten, daß sie sich, bey ihrem Zusammentreffen in der Pfarrkirche zu Ried, hinter dem Hochaltare gegenseitig erstachen. Kirchham, p. 74—78. Steinerkirchen mit dem Schlosse Almegg oder Albenek, p. 78—88. Adelwang, p. 88—94 Unter den vielen Wallfahrtszügen zu dieser Pfarrkirche ist der Wall-

fahrtszug der Bewohner von Viechtwang, am Sonntage nach Bartholomäi, insgemein der Stabel-Kirchtag, von den weißen Stäben genannt, mit welchen alle Wallfahrter ohne Unterschied einzogen, merkwürdig, und hat seinen Grund in der Standhaftigkeit jener Gemeinde, welche zur Zeit des ärgsten Bedrängnisses der katholischen Religion durch den protestantischen Adel, sich einmüthig dahin verband, eher mit dem Bettelstabe auszuziehen, als von dem Glauben ihrer frommen Voraltern abzufallen. Hall, mit Salzpfannen, urkundlich schon im achten Jahrhundert bekannt, p. 91 — 100. Pfarrkirchen, mit den Schlössern Mühlgrub und Feyereck, p. 100 — 107. Rohr, p. 107 — 113. Kematen, mit den Burgen Achleiten, Piberbach, Weyer und Wolfstein, p. 113 — 122. Was p. 113 — 114 über die Bestimmungen einiger römischer Ortschaften der Tabula Peutingeriana gesagt wird, gehört alten historischen Irrthümern an, worüber sich der Hr. Verf. aus neuen Werken richtiger hätte belehren können. Neuhofen mit den Schlössern Gschwandt und Weissenberg, p. 122 — 130. Weißkirchen, p. 130 — 138. Eberstallzell, p. 138 — 140. Fischelham, mit dem Schlosse Perau oder Prerau an der Traun, p. 140 — 144. Steinhaus, p. 144 — 146. St Konrad, Magdalenaberg, Allhamming und Eggendorf, mit den Freysitzen Hueb und Weitersdorf, p. 147 — 154. Beym Pfarrhofe in Eggendorf hat man im Jahre 1791 eine merkwürdige Goldmünze des K. Vespasian ausgegraben. Die Nachrichten über alle diese Pfarren und Ortschaften sind genommen aus den Annalen und Urkunden des Stiftes Kremsmünster und der Pfarre selbst, aus ihren Urbarien, Sterbe- und Trauungsbüchern, aus Wendtenthal, Wißgrill, Hoheneck, den Monumenten von Hund, Petz und Rauch herausgegeben, aus den Monumentis Boicis und aus den betreffenden Archiven der Märkte und Herrschaften. Da uns der Inhalt dieses Bandes ganz mit Gegenden des Landes ob der Enns beschäftigt: so begreift es sich von selbst schon, daß er reichhaltig sey an Notizen über das Aufkommen und die Ausbreitung des Protestantismus in diesem Theile Oesterreichs. Die Bewohner Gmunden's wollten allein nur mehr die Bibel als ihre Leiterin anerkennen, die sie aber nach ihrem eigenen Sinn und Gefallen verdrehten; schon im Jahre 1524 wollten sie keinen katholischen Pfarrer mehr, und das Besetzungsrecht der Stadtpfründe sich selbst anmaßen. Um das J. 1550 brachten sie lutherische Prediger an ihre Pfarre, welche theils auch durch die kräftige Unterstützung der Salzamtmänner, insbesondere des Christoph Haiden, zu Dorf, Lindach und Innersberg (1569 — 1600) bis zum J. 1624 erhalten worden sind. Im

Jahre 1598 nannte ein Wallfahrter den Pfarrer bey der Predigt einen Lügner, worüber ein frevelvoller Auflauf entstanden war. Im J. 1626 war Gmunden der blutige Schauplatz des Bauerntumultes, bey welchem am 13. Nov. 1626 zu Pinsdorf, eine halbe Stunde von Gmunden, der 10,000 Mann starke Troß der von einem liederlichen Studenten, Glacianus von Leonfelden, angeführten Rebellen durch Gottfried Heinrich Grafen von Pappenheim, dem ausgezeichneten Feldherrn und deutschen Reichsmarschall, auf's Haupt geschlagen worden ist — und heute noch zeigt man daselbst den sogenannten »Bauernhügel,« unter welchem die Leichname der erschlagenen Rebellen begraben liegen. Seinen Degen weihte dann Graf Pappenheim 1627 in der Stadtpfarrkirche dem h. Ritter Georg. — Die lutherischen Bauern von Laakirchen ermordeten 1599 ihren eigenen Pfarrer; und der Wirth des Ortes, Neumüller, spielte als Anführer einer Bauernrotte von 500 Mann in der Rebellion 1626 eine bedeutende Rolle. — In Altmünster drangen sich im J. 1550 auf Kanzel und Schule lutherische Pastoren ein; Abraham Schachner, Gutsherr des benachbarten Ortes Ebenzweyer, nannte sich Ritter und Pastor zu Altmünster, hatte schon in seiner Jugend den Bauern lutherisch gepredigt, und lehrte von 1550 bis 1564 öffentlich in Altmünster; wornach ihm folgten Joseph Reisinger und Christoph Wagner, und dann später Mathias Heiser und Bartholomäus Riß bis zum J. 1599. Die landesfürstlichen Pfleger der Herrschaft Ort, Christoph Ritter von Jörger und Wolfgang Freyherr von Jörger, im Jahre 1513 Landeshauptmann in Oberösterreich, persönlich mit Luther bekannt, und mit ihm in beständigem Briefwechsel, halfen nach Kräften von hier aus die Reformationslehren verbreiten, und den glimmenden Zunder jenes gräulichen Aufruhrs anzufachen, der endlich im J. 1626 mächtig aufflammte. — Das Nonnenkloster zu Traunkirchen lösten theils der sittenlose Adel, theils die Reformationsgrundsätze um das J. 1566 beynahe ganz auf. Lutherische Prediger setzten sich bis zum J. 1600 fest. Die wenigen Nonnen kommunizirten schon längere Zeit von 1561 sub utraque specie, und in der Kinderschule fand sich der kleine Katechismus Luther's. — Seit dem Jahre 1540 ungefähr sehnte man sich in Ischl nur allein nach Wittenbergischen Theologen, welche bald aus Meissen, Schlesien, Schwaben, Bayern und aus der Pfalz herbeygeschwärmt, im ganzen Salzkammergute nach Sinn und Gefallen sich festsetzten, die evangelische Freyheit auslegten, und so alles unter einander kehrten, daß K. Rudolph II. dem Erzherzoge Mathias den gemessenen Befehl zur Ausschaffung aller lutherischen Prediger aus dem Salzkammergute geben mußte. Die Herren von Hallstadt und Lauffen

gaben zum Unterhalte eines katholischen Seelsorgers die altfundirten Beyträge nicht mehr, so daß die katholischen Seelsorger 1566 aus Hunger und Noth weggehen, und den protestantischen die Plätze räumen mußten. — In Goissarn waren vom J. 1553 bis 1599 ununterbrochen lutherische Pastoren, worunter 1578 Sigmund Huber, Kaspar Schiffer und der Mann des Volkes im Kammergute, der Prediger von hinreißender Beredsamkeit, Simon Hiebner 1572 sich auszeichnete. Spangenberg's Hauspostille war dort in Jedermanns Händen. In der Gossau wurden schon im Jahre 1525 — 1526 die aus Salzburg flüchtigen Rebellen aufgenommen, welche nach und nach das meiste Volk dort zu lutherischen Grundsätzen brachten. Darüber begannen im J. 1600 in Hallstadt und Ischl die ärgerlichsten Tumulte, welchen jedoch die aus Salzburg, Österreich und Steyermark unter Stadion und Paar herbeygekommenen Truppen ein schnelles Ende machten. Die Rädelsführer wurden in ihren Häusern aufgesucht, die Häuser wurden nun in Ischl niedergerissen, und ein Hochgericht an ihre Stelle gehoben. Von den vier Hauptrebellen wurde einer zu Ischl, zwey zu Hallstadt und einer in Gossach hingerichtet, und der Marktrichter Schwarzl von Ischl nebst acht andern Bürgern gefänglich zur Bestrafung nach Linz abgeführt. Auf Fürbitte des Wolfgangs Freyherrn von Jörger gab ihnen jedoch Kaiser Mathias im J. 1609 die nach ihrer Behauptung über sechzig Jahre ungehindert ausgeübte Religionsfreyheit wieder zurück, erlaubte ihnen freye Religionsübung, und gestattete ihnen auch außer ihren Wohnorten Bethäuser zu errichten, — wodurch sie in der Treue gegen ihren Monarchen dermaßen befestigt wurden, daß die Bewohner des Salzkammergutes zu Hallstadt, Goyssarn, Lauffen, Ischl und Langbath an dem furchtbaren Aufstande im J. 1626 ganz und gar keinen Antheil nahmen, p. 155, 209 — 210. In der Pfarre Buchkirchen nahm der Protestantismus vorzüglich seit 1559, und durch die Grafen von Schaumburg (Herren von Stahremberg, welche seit 1559 die Grafschaft Schaumburg inne hatten) unterstützt, allgemein überhand; Kirche und Pfarrhof geriethen in Verfall; und nur dem kräftigen Abte, Antonius Wolfradt, nachherigem Fürstbischof zu Wien, dankt die Gegend ihre Erhaltung beym alten Glauben. In Viechtwang beförderten die Herren von Jörger den Protestantismus nach Kräften. Reich an vielen Besitzungen, vorzüglich durch die Herrschaft Scharnstein, erklärte sich diese vielverzweigte Familie zuerst und öffentlich im Lande zu Luther's Lehren, und erhielt den berüchtigten Magister Michael Stiefel zum Prediger. Noch beweisen dreyzehn Briefe Luther's, welche Martin Maseder, ein bey dem Hrn. Jörger zu Tolleth angestellter

Prediger, seinem im J. 1561 zu Regensburg gedruckten Glaubensbekenntnisse beyfügte, vom engen Verkehr und dem freundschaftlichen Verhältnisse der Herren von Jörger mit dem Oberhaupte der Reformation. Vorzüglich zeichnete sich von diesen Herren Helmhard Jörger von Scharnstein, welcher mit seinem Bruder Abraham zu Klittenberg unter Luther's Aufsicht studierte, und den bekannten Magister Georg Major zum Lehrmeister hatte, durch seinen Proselyteneifer aus. Durch ihn und seine lutherischen Beamten wurden die katholischen Unterthanen in Viechtwang, Grünau und Pettenbach schwer gedrückt. Schon im J. 1526 hatte sich unter dem Schutze dieser mächtigen Jörger ein lutherischer Prediger auf dem Magdalenenberge festgesetzt. Im Bauernaufstande von 1596 wurde Pittenbach sehr hart mitgenommen, bis der Rebellenanführer Tasch im J. 1599 in Stadt Steyer enthauptet worden, und dann durch K. Ferdinand II. die Ruhe und Glaubenseinigung wieder hergestellt war. Die Jörger wurden als Rebellen des Landes verwiesen, und Scharnstein von dem Abte Anton Wolfradt in Kremsmünster gekauft. In allen Gegenden der Pfarre Vorchdorf beförderten die Herren Fernberger zu Eggenberg und Seggern zu Mössenbach mit allem Eifer und allen Kräften den Protestantismus. Auf dem Viechtberge neben dem Schlosse Eggenberg befanden sich immer lutherische Prediger, von welchen der letzte, Pankraz Kögel, auf dem noch sogenannten Protestantengütl, am 20. Jänner 1625 gestorben war. Eben so unterstützten in der Pfarre Thalheim die Festsetzung und Verbreitung der Reformation die edlen Herren von Pollheim, von denen nicht nur sehr viele auf lutherischen Universitäten studierten, eine Frau Judith, Gemahlin Maximilian's von Pollheim, selbst die Königin Katharina von Polen für Luther's Lehren zu gewinnen suchte, sondern auch vier Herren von Pollheim Rektoren auf protestantischen Universitäten gewesen sind: Wolf Andreas von Pollheim, 1576 Rektor zu Wittenberg; Hanno Cyriak von Pollheim, 1575 Rektor zu Wittenberg und 1577 zu Rostock; Sigmund Ludwig von Pollheim, Rektor zu Wittenberg; Reinprecht von Pollheim, Rektor zu Jena. — Gleiche Unterstützung gewährten dem Protestantismus die Herren Hohenfelder zu Almegg in der Pfarre Steinerkirchen. In der Pfarre Hall trug man noch im J. 1622 die Kinder dem lutherischen Pastor zur Taufe zu, und nur im Nothfalle ging man damit zum katholischen Seelsorger. In der Pfarre Pfarrkirchen unterblieb aus Mangel an katholischen Seelsorgern sehr lange die katholische Lehre: wogegen sektische Pastoren auf den Schlössern Müllgrub- und Feyereck sich festsetzten, und die Reformationsgrundsätze mit

dem größten Eifer verbreiteten; und der Prediger in Müllgrub verließ erst im J. 1611, einer der letzten der proscribirten Prediger, das Land. Auf dem Schlosse Weissenberg in der Pfarre Neuhofen ward schon vor dem J. 1550 lutherisch gepredigt, und für Luther's Lehren thaten hier alles die Edelherren von Lohenstein und die benachbarten Herren von Volkerstorf. — Beygegeben ist die Karte des Dekanats Thalheim, womit man sich ziemlich zufrieden stellen kann. Wir wünschen sehnlich, daß diesem inhaltreichen Bande bald mehrere von gleichem Gehalte folgen mögen. N.

Art. V. Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde, von Arago. Aus dem Französischen übersetzt von Carl von Remy. Erster Theil. Stuttgart, bey C. Hoffmann, 1837.

Mit Vergnügen zeigen wir diese Schrift unseren deutschen Lesern an, mit Vergnügen und nicht ohne Verwunderung, daß unsere so allzeit fertigen Uebersetzer so lange auf sie warten ließen. Denn diese Abhandlungen Arago's sind nicht nur in dem Vaterlande desselben, sondern in der ganzen gebildeten Welt mit so vielem und mit so verdientem Beyfalle aufgenommen worden, daß sie es längst schon verdient hätten, in der Sprache aller der Länder zu erscheinen, deren Bewohner für Gegenstände dieser Art Sinn und Interesse haben. Einzelne Aufsätze sind zwar bereits vor längerer Zeit schon ins Deutsche übersetzt worden, aber eine vollständige Sammlung derselben ist vorzüglich wünschenswerth, damit wir diese wahrhaft köstlichen Gerichte, die selbst im Original nur in mehreren Bändchen des Annuaire présentés au Roi verstreut sind, beysammen haben, und in ihrem Totaleindruck genießen können. Dazu kömmt noch, daß die erwähnten früheren Uebersetzungen der einzelnen Abhandlungen, wie z. B. die über die Kometen (Brünn, bey Rohrer, 1832), mit solcher Unkenntniß des Gegenstandes und der Sprache und mit solcher Nachläßigkeit der Darstellung in die Welt geschickt wurden, daß sie, in solcher Einkleidung, wohl nur sehr Wenigen Lust und Liebe einflößen konnten, auch die übrigen Kinder desselben Vaters näher kennen zu lernen.

Daß dieß nicht von unserem gegenwärtigen Uebersetzer, Hrn. v. Remy, gilt, bezeugt jede Seite der zwey vor uns liegenden Bändchen. Der Uebersetzer hat, wie er durch seinen Vorbericht zeigt, den hohen Werth, den diese Aufsätze sowohl an sich selbst, als auch in Beziehung auf die Bildung der Leser haben, so wie das Eigenthümliche, wodurch sie sich vor allen andern dieser Art auszeichnen, vollkommen erkannt, und er ist, dieser Erkenntniß zu Folge, mit Achtung und Liebe an seine Arbeit gegangen, so

daß wir uns nur Glück wünschen können, diese treffliche Schrift in einem ebenfalls so trefflichen deutschen Gewande zu besitzen, daß uns fortan das Original selbst größtentheils entbehrlich erscheinen mag.

Die hier in Rede stehenden Abhandlungen beziehen sich meistens auf solche Gegenstände der Naturlehre, der Astronomie, Geologie u. f., deren nähere Kenntniß für jeden auf Bildung Anspruch machenden Mann von hohem Interesse sind, und sie sind hier nicht nur von einem der ersten Kenner derselben, sondern zugleich auf eine so gemeinfaßliche, einfache und wahrhaft elegante Weise vorgetragen, daß ihnen wohl in den gesammten gebildeten Sprachen Europa's nur wenige ähnliche an die Seite gestellt werden können. In der That wüßte ich keine andere Schrift dieser Art zu nennen, welche so sehr dem Bedürfnisse der Zeit entgegen kömmt, als diese reiche Sammlung von Aufsätzen über die interessantesten Fragen der Physik, Astronomie, Geologie und Meteorologie, über welche die Wissenschaft zum Theil bereits ihr volles Licht verbreitet hat, während eine nicht geringe Anzahl anderer ihre endliche Lösung erst von der Zukunft erwartet.

Die von der Verlagshandlnng gewählte Aufschrift dieser Uebersetzung könnte die Besorgniß erregen, daß hier nur für eine gewisse Klasse von Lesern, die bloß nach Unterhaltung streben, gesorgt sey, während vielleicht der wahrhaft Wißbegierige, dem es um Belehrung und Unterricht zu thun ist, unbefriedigt bleiben soll. Allein der bloße Name des Verfassers wird ihnen Bürge seyn, daß es hier nicht auf bloßen Zeitvertreib abgesehen ist, und daß auch diejenigen Leser, die über jene interessanten und uns allen nahe liegenden Fragen wahrhafte Aufklärung suchen, und zwar diese vor allen übrigen, in vollem Maße befriedigt werden sollen. Ja selbst den eigentlichen Naturkundigen wird die, aus der völligen Gewältigung des Stoffes hervorgehende Freyheit und Leichtigkeit der Behandlung im hohen Grade anziehen, da selbst bey den ihnen bereits bekannten Entwicklungen die historischen Rückblicke und das Zurückgehen auf die ersten Versuche jedes einzelnen Zweiges der Wissenschaft einen eigenen Reiz, eine besondere Frische des Vortrags darbieten, und da sich überdieß auch viele von dem Verfasser zuerst ausgesprochene Ansichten und Winke eingestreut finden, deren Fruchtbarkeit erst in der Folge auch den minder weitsichtigen Lesern klar werden wird. Diese oft nur leicht hingeworfenen, aber darum nicht minder gewichtigen Andeutungen eines der ersten Physiker unserer Zeit sind größtentheils als sehr reelle Dienste zu betrachten, die der Wissenschaft selbst, zu deren Begründung und Erweiterung sie bestimmt sind, geleistet werden.

Vorzugsweise aber ist allerdings für diejenigen Leser gesorgt, denen es um gründliche Aufklärung und um beruhigende Ueberzeugungen in den mannigfaltigen Erscheinungen der Natur zu thun ist, und die, ohne sich völlig der Wissenschaft zu widmen, und ohne erst mühselig Mathematik zu erlernen, doch auch zur Lösung jener Räthsel zu gelangen wünschen, welche die Natur dem menschlichen Geiste beynahe bey jedem seiner Schritte vorlegt.

Wenn aber diese Klassen von Lesern in der gegenwärtigen Schrift vollkommene Befriedigung finden, so soll damit nicht gesagt seyn, daß dafür auch schon diejenigen, welche sich bloß an den gefälligen Titel, durch welchen diese Uebersetzung sich ankündigt, halten, welche bloß auf Unterhaltung sehen, dabey leer ausgehen sollen. Nur werden sie, auch ohne unsere Erinnerung, eine solche Unterhaltung erwarten, wie sie dem gebildeten Theile des Publikums frommt und ziemt; nur werden sie selbst zusehen, daß sie auf diese Art unterhaltbar seyn mögen. In der That, es gibt so viele, die weder Zeit, noch Lust, noch auch Kraft genug haben, nicht bloß in die Tiefen der Wissenschaft herabzusteigen, sondern auch nur die eigentlichen Beweise der ihnen vorgetragenen Sätze zu ergründen. Sie nehmen die Wunderdinge, die ihnen vorgelegt werden, immerhin gern auf Treu und Glauben an; sie zweifeln nicht weder an der Redlichkeit, noch an der Gelehrsamkeit ihres Autors, und sie sind schon vollkommen zufrieden, wenn sie, ohne sich selbst mit der Auflösung zu plagen, das Räthsel sammt der Auflösung desselben erhalten, und wenn sie beyde, wenn auch nicht ihrem Verstande, doch ihrem Gedächtnisse eingraben können, um sich bey Gelegenheit des auf diese leichte Art erworbenen Wissens erfreuen, und dasselbe wohl auch selbst zu diesem oder jenem Zwecke vortheilhaft benützen zu können. Für Leser dieser Gattung, und sie sind zu zahlreich, um sie bey einer Schrift dieser Art hintansetzen zu dürfen, ist hier ebenfalls reichliche Nahrung geboten, und wenn es uns erlaubt ist, hier einen Wunsch vorzutragen, so wäre es der, daß sie die an Umfang kleineren Abhandlungen zuerst vornähnen, um sich dadurch Lust und Muth für die größeren zu verschaffen.

Die Reihe der Abhandlungen des ersten Bandes eröffnet der Aufsatz über die Dampfmaschinen, diese wichtige und glänzende Entdeckung der neueren Zeit. Bey dem Entwurfe dieser Schrift hatte der Verfasser einen doppelten Zweck. Erstens wollte er seinen Lesern die eigentliche Art der Wirksamkeit der verschiedenartigen jetzt im Gebrauche stehenden Dampfmaschinen deutlich machen, und zweytens suchte er zugleich seinen Landsleuten die Priorität dieser im höchsten Grade interessanten Erfindung zu

sichern, die sich bisher die Herren jenseits des Kanals, beynahe ohne Widerspruch der anderen, zugeeignet hatten. Dieser doppelte Zweck hatte, vielleicht zufällig, den glücklichsten Einfluß auf den Vortrag des Gegenstandes und auf den ganzen Gang der Darstellung. Der Verfasser mußte nämlich, zur geschichtlichen Entwicklung des polemischen Theils seiner Aufgabe, mit den ersten Ideen, den Dampf als Agens zu behandeln, beginnen, und jeden Schritt der Verbesserung oder Umgestaltung dieser Idee, bis zur gegenwärtigen Vollkommenheit derselben, verfolgen, da die letzteren ungezweifelt den Engländern angehören, die ersteren aber allein das eigentliche Recht der Entdeckung begründen. Dadurch aber gelangt der Leser ganz auf demselben Wege zum Verständniß dieser Entdeckung, auf welcher der menschliche Geist selbst zu der Entdeckung gekommen ist, durch allmäliches Fortschreiten von dem Einfachen zu dem mehr und mehr Zusammengesetzten. Denn so wenig vielleicht irgend ein Mensch, wäre er auch das größte mechanische Genie, die ganz vollendete Dampfmaschine, wie wir sie jetzt vor uns erblicken, gleich auf den ersten Griff auffassen und erfinden könnte, eben so wenig würden die meisten Leser diese complicirte Maschine übersehen und begreifen können, wenn sie ihnen sofort mit allen ihren Theilen mit Worten oder auch mit Zeichnungen vorgeführt würde, wie es leider von anderen schon oft genug geschehen ist, deren Beschreibungen, vielleicht vollständig, aber eben dadurch verworren, dem Leser keine deutliche Ansicht von der Hauptsache gewähren. Unser Verf. im Gegentheile geht gleich auf diese Hauptsache los, und obschon er es nicht einmal der Mühe werth achtet, dem Leser ein sinnliches Bild seines Gegenstandes zu geben, so weiß er ihn doch, durch die Mittheilung einer, wenn man so sagen darf, geistigen Abbildung derselben sofort in die Kenntniß dieser Maschine zu setzen, so daß er dieselbe sogleich in allen ihren Theilen vollkommen übersehen und begreifen wird, wenn er sie selbst entweder im Gange erblickt, oder wenn ihm die Art ihrer Thätigkeit entwickelt wird.

Durch den erwähnten polemischen Theil hat die ganze Schrift nicht nur eine treffliche Unterlage erhalten, sondern das Interesse an dem Gegenstande ist durch die Lebhaftigkeit, durch die Gründlichkeit und, wir möchten sagen, durch die Eleganz der Streitführung nicht bloß für die Landsleute des Verfassers, welchen dadurch die Ehre der Erfindung vindicirt werden soll, sondern auch für alle Leser überhaupt erhöht worden. Arago wurde durch Gegner, die sich gegen diese Vindication erhoben, noch zu einer Nachschrift geführt, die in dem Annuaire f. d. J. 1837 erschien, und die unser Uebersetzer in dem dritten Bändchen folgen lassen

wird, vielleicht zugleich mit den noch lebhafteren Reden und Gegenreden, welche erst in dem gegenwärtigen Jahre zwischen Arago und seinen Opponenten in England in den französischen Tageblättern mitgetheilt worden sind. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn uns Arago auch noch die mannigfaltigen mechanischen Verbesserungen und Kunstgriffe zur allseitigen Benützung der Dampfkraft, seinem früheren Versprechen gemäß, mittheilen wollte, da die bisher dafür gegebene, übrigens sehr schätzbare Entwicklung der bisher bekannten Ursachen der Explosion der Dampfmaschinen, doch nicht als eine vollgültige Entschädigung jenes Versprechens angesehen werden kann.

Nachdem der Verf. die ganze Geschichte der Erfindung und allmälichen Ausbildung der Dampfmaschinen durchgegangen, stellt er S. 68 die Resultate seiner Untersuchungen in aphoristischen Sätzen zusammen. Im Jahre 1615 verfiel nämlich Salomon de Caus der erste auf die Idee, die ausdehnsame Kraft der Wasserdämpfe bey einer hydraulischen Maschine anzuwenden, die aber bloß zum Wasserschöpfen bestimmt war. Im J. 1690 sah Papin zuerst die Möglichkeit ein, eine mit einem Stempel versehene Maschine durch Wasserdampf zu verfertigen, und im J. 1691 wendete er die elastische Kraft des Dampfes, so wie die Eigenschaft desselben, durch die Kälte wieder verdichtet zu werden, bey einer solchen Maschine an. In demselben Jahre schlug er zuerst vor, eine Dampfmaschine zum Drehen einer Axe zu verwenden, und zugleich eine Dampfmaschine mit doppelter Wirkung, jedoch noch mit zwey Pumpenstiefeln, auszuführen. Papin ist als der eigentliche Erfinder der Dampfboote anzusehen, und 1710 hat er bereits die erste Dampfmaschine mit hohem Drucke, ohne Condensation, ausgeführt. Außer diesen beyden Männern haben Newcomen, Cawley und Savery das Verdienst, das zur Abkühlung des Dampfes bestimmte Wasser in Gestalt eines feinen Regens (i. J. 1705) anzubringen, und Watt endlich hat (i. J. 1769) auf die großen ökonomischen Vortheile aufmerksam gemacht, das Condensiren des Dampfes in einem eigenen Gefäße zu verrichten. Derselbe hat in demselben Jahre die erste Maschine mit doppelter Wirkung und einer einzigen Pumpe erfunden, so wie er auch 1784 den schon früher bekannten Regulator mit Centrifugalkraft bey seinen Maschinen angewendet hat. Endlich muß noch dem Papin die Erfindung des Sicherheits-Ventils (1682) und des vierfach durchbohrten Hahns (1710) zugeschrieben werden.

Von diesen genannten Männern wird (S. 11) Salomon de Caus, mit wohl nicht ganz hinreichenden Gründen, so wie Denis de Papin mit den besten Gründen, für einen gebornen

Franzosen, James Watt aber, wie allgemein anerkannt, für einen Engländer erklärt, und sonach die eigentliche Erfindung dem Papin, einem Landsmanne des Verfassers, zugeschrieben. Die Engländer halten bekanntlich den Marquis von Worcester, dessen Werk i. J. 1663 unter dem Titel: The Scantling of one hundred Inventions, zu London herausgekommen ist, für den eigentlichen Erfinder der Dampfmaschinen; allein Arago zeigt S. 16 u. f., daß das, was Worcester in dem erwähnten Werke über den Gegenstand sagt, schon in dem enthalten ist, was S. de Caus i. J. 1615, also 48 Jahre früher, gesagt hat.

Diesem ersten Aufsatze unseres Verfassers aus dem Annuaire von 1829 folgt, in der Uebersetzung, unmittelbar der verwandte aus dem Annuaire für 1830 über die Explosionen der Dampfmaschinen, und die Mittel, denselben vorzubeugen. Da die hier abgehandelten Fragen auch für uns mit jedem Jahre wichtiger werden, indem die Eisenbahnen und die mit ihnen verbundenen Dampfwagen in Deutschland immer mehr in Aufnahme kommen, so wird es nicht unangemessen seyn, bey ihnen etwas länger zu verweilen. Den Lesern kann es ohne Zweifel nicht gleichgültig seyn, zu erfahren, mit welchem Grade der Sicherheit sie ihr Gut und Leben diesen Maschinen und ihren Dampfkesseln anvertrauen, und die eigentliche Ursache der Gefahr, so wie die Mittel, ihr vorzubeugen, und die Nähe einer bevorstehenden Explosion zu beurtheilen, näher kennen zu lernen.

Zuerst gibt uns der Verf. einige der merkwürdigsten Beyspiele dieser Explosionen. In der Branntweinbrennerey zu Lochrin bey Edinburg war der Dampfkessel 37 engl. Fuß lang, $2^1/_2$ F. breit und 4 F. hoch. Die Dicke des geschmiedeten Eisenblechs, aus welchem dieser Kessel bestand, war $^1/_3$ Zoll, und das Gesammtgewicht des Kessels betrug 180 Zentner. Am 21. März 1814, nur zwölf Tage nach seiner Aufstellung, wurde er durch eine Explosion gänzlich zerstört. Die Gewalt der Dämpfe riß ihn in zwey sehr ungleiche Hälften. Die obere, 140 Zentner schwer, wurde mit einer solchen Gewalt aufwärts geschleudert, daß er das starke Gewölbe und das Dach der Werkstatt durchschlug, und noch bis 70 Fuß über dem Dache in die Luft flog, worauf er, in einer Distanz von 150 Fuß von seinem Auffahrpuncte, auf ein anderes starkes Gebäude fiel, und dasselbe ganz zerdrückte. Die Linie, welcher entlang der Kessel zerriß, war ganz gerade, und folgte einer Reihe von Nägeln so genau, als ob das Eisen mit einer starken Blechscheere zerschnitten worden wäre. Zum Glücke befanden sich im Augenblick der Katastrophe nur zwey Menschen in der Nähe des Apparats, die auch beyde umkamen. Die obere Hälfte des einen dieser Arbeiter wurde im

Schutte weit außer der Werkstätte gefunden, während die Füße desselben in der Brennerey zurückblieben. Alle anderen Theile der Werkstätte waren zu dieser Zeit gedrängt voll Menschen, die aber alle unversehrt davon kamen, obschon der Dampfkessel, gleich einem ungeheuren Minenherd, eine unermeßliche Menge von Geräthschaften und Trümmern nach allen Richtungen und mit einer unglaublichen Geschwindigkeit umherschleuderte. Das Auffallendste dabey war, daß auch der zweyte Theil des Kessels oder der Boden desselben während der Explosion über 15 Schuhe in die Höhe gehoben, und in einiger Entfernung von der gemauerten Grundlage, in welche er ursprünglich eingefügt war, niedergesetzt wurde.

Mehrere andere Unfälle dieser Art erzählt der Verf. S. 73 u. f. Dabey ereigneten sich häufig Erscheinungen, die wohl schwer zu erklären seyn möchten. So fand man öfter denselben Dampfkessel zu gleicher Zeit an zwey Orten gesprungen, die eine so ungleiche Dicke hatten, daß man glauben sollte, daß wenn eine, die schwächere dieser Stellen, der Dampfkraft weicht, die andere dafür das Zehnfache derselben hätte aushalten sollen. Eben so wunderbar ist das Zerbersten von zwey oder selbst drey Dampfkesseln in demselben Augenblicke, wie dieses mit dem Dampfboote bey Lyon i. J. 1827 der Fall war. Meistens werden diese Unfälle durch Trägheit oder Leichtsinn, oft auch durch den Eigensinn der dabey angestellten Menschen herbeygeführt, wenn sie z. B. die Maschine durchaus in einen schnelleren Gang bringen wollen, und dazu die Ventile übermäßig belasten, daß kein Dampf entweichen kann. In dem Dampfboote zu Norwich kam ein Arbeiter auf den Einfall, sich auf das Ventil zu setzen, um seinen Gefährten, wie er sagte, zu zeigen, wie er mit demselben auf und nieder fahren werde. Allein es geschah, was er hätte voraussehen können: das Ventil öffnete sich gar nicht, aber der Kessel borst, und zerriß den Arbeiter in hundert Stücke, wobey noch viele andere Menschen getödtet oder verwundet wurden.

Nicht minder seltsam ist es, daß die Explosion häufig in solchen Augenblicken Statt hat, denen ein Nachlassen der Spannkraft des Dampfes, eine oft beträchtliche Verminderung der Kraft desselben vorausging. So ging die Maschine zu Essone am 8. Februar 1823 ungewöhnlich langsam, und die Arbeiter beschwerten sich bereits, daß sie bey diesem Gange ihr aufgegebenes Tagewerk nicht liefern könnten, als plötzlich die Maschine mit einer heftigen Detonation zersprang, wobey sich die Ventile öffneten, aus welchen der Dampf reichlich ausströmte. Mehr als einmal hatte dieses Zerspringen der Dampfkessel in dem Augenblicke Statt, wo man die Ventile öffnete, so daß es scheint,

als wäre die Explosion durch eben das Verfahren herbeygeführt worden, welches doch gerade zur Abwendung derselben bestimmt war. Der berühmte Mechaniker Perkins erzählt sogar von einem Dampfkessel, der zuerst von seiner Unterlage in die Höhe gehoben, und dann in der Luft von den in ihm enthaltenen Dämpfen zersprengt wurde. Der Kessel bekam zuerst einen Riß, durch welchen der Dampf mit Vehemenz entwich, in einigen Secunden später wurde derselbe von seiner gemauerten Unterlage, in welcher er eingekittet war, losgerissen, einige Schuh hoch über den Boden gehoben, und erst in der Luft erfolgte die Explosion, die ihn in zwey Stücke riß, von welchen die obere sehr hoch hinaufgeschleudert, die untere aber mit großem Getöse auf den Boden geworfen wurde.

Das zuerst gefundene und vielleicht noch immer beste Mittel gegen diese Explosionen ist das schon von Papin i. J. 1682 angegebene Sicherheitsventil. Es besteht in einer Oeffnung des oberen Theiles des Kessels, welche mit einer Metallplatte zugedeckt wird, auf der ein Gewicht liegt. Sobald die Kraft des in den Kessel eingeschlossenen Dampfes größer wird, als der Druck dieses Gewichtes, verbunden mit der darüber stehenden Luftsäule, so muß die Platte gehoben, und dem Dampfe ein freyer Ausgang gestattet werden.

Allein so einfach und verläßlich dieses Mittel in der Theorie erscheint, so hat es doch nur zu oft schon seine Dienste versagt. Beynahe alle bisher geborstenen Kessel, und deren sind nicht wenige, waren mit solchen Ventilen versehen. Arago glaubt, daß die Oeffnungen dieser Platten bisher durchaus zu klein genommen wurden. Sobald die Spannkraft des Dampfes die Platte mit ihrem Gewichte hebt, und daher die Gefahr des Zerspringens näher tritt, so muß, um diese Gefahr in der That abzuwenden, durch diese Oeffnung auch eben so viel Dampf entweichen, und zwar schnell entweichen, als in derselben Zeit durch die Feuerung producirt wird. Allein es gibt Fälle, wo plötzlich eine sehr große Menge Wassers in Dämpfe verwandelt wird, und dann reicht die kleine Oeffnung des Ventils nicht hin, die Gefahr abzuwenden. Die Sache verhält sich, um ein angemessenes Gleichniß zu brauchen, wie mit einem Strombette, welches in gewöhnlichen Zeiten die Wassermasse vollkommen faßt, während es nach einem Gewitter viel zu enge ist, daher dann der Fluß zu beyden Seiten über seine Ufer tritt.

In Frankreich muß jeder Dampfkessel, bevor er gebraucht werden kann, einen drey- bis fünfmal größeren Druck des in ihm eingeschlossenen Dampfes aushalten, als der, zu dem er bestimmt ist. Man hat sich bereits oft genug über diese Anfor-

derung der Regierung jenes Landes beklagt. Sie scheint in der That übertrieben — aber, dieser Probe ungeachtet, zerspringen die französischen Kessel noch immer eben so oft, als die englischen, für welche jene Probe nicht besteht. Die Ursache davon mag wohl darin liegen, daß jene Proben alle bey der gewöhnlichen Temperatur des Kessels angestellt werden. Allein wenn, durch länger anhaltende Feuerung, das Metall des Kessels mehr erhitzt wird, so hat es viel weniger Festigkeit, als im kalten Zustande. Das Schmiede-Eisen z. B. hat, nach Tremery's Untersuchungen, wenn es bis zum Rothglühen erhitzt ist, nur den sechsten Theil der Festigkeit des kalten Eisens. Wenn daher ein Theil des Kessels bis zum Rothglühen erhitzt wird, so kann die Gefahr des Berstens schon sehr nahe seyn, ohne daß sie durch das Ventil angezeigt oder verhindert wird. Jene Proben werden aber, nicht durch Feuerung, sondern durch Wasserdruck bey ganz kalten Kesseln angewendet, und können auch nicht gut anders angestellt werden, da man sonst für jeden Kessel einen eigenen Ofen errichten, die Umstehenden durch besondere Vorrichtungen vor Gefahren schützen müßte u. s. f. Aber selbst wenn man jeden neuen Kessel durch unmittelbare Feuerung untersuchen wollte, so würde das Resultat dieser Untersuchung doch nur für die neuen Kessel gelten, nicht aber für denjenigen Zustand desselben, in welchen er nach mehreren Monaten fortgesetzter Thätigkeit kommen wird, wenn die verschiedenen Temperaturen sein Metall nach allen Richtungen gezerrt, wenn der Zusammenhang seiner Theile geschwächt, wenn ihn der Rost angegriffen haben wird u. s. w.

Eine andere Art, die Explosionen der Dampfkessel zu verhindern, besteht in den Platten von leichtflüssigen Metallen. Man bringt nämlich an einer Oeffnung des Kessels eine aus Bley, Zinn und Wismuth legirte Platte an, die von dem Dampfe sofort geschmolzen wird, wenn derselbe eine bestimmte Temperatur erreicht. Die Engländer haben diese schmelzbaren Ventile nicht angenommen, vorzüglich aus dem Grunde, weil durch sie der Dampf völlig aus dem Kessel entweicht, und dadurch die Maschine zum Stillstehen gebracht wird, während die Klappenventile sich nur dann öffnen, wenn der Druck des Dampfes eine gewisse Größe überstiegen hat, und sich sofort wieder schließen, sobald der Druck des auf der Klappe liegenden Gewichtes wieder stärker ist, als der des noch übrigen, in den Kessel eingeschlossenen Dampfes. An demselben Uebel leiden auch die verschiedenen dünnen Platten, die man an mehreren Orten des Kessels angebracht hat, da durch sie, wenn sie platzen, der Dampf ebenfalls gänzlich entweicht.

Sicherer als alle diese Mittel scheint das Manometer zu

seyn. Dieses Instrument ist ganz dem gewöhnlichen Barometer analog, nur wird die Röhre desselben länger gemacht, in welcher Röhre nämlich das Quecksilber nicht mehr durch den Druck der äußeren Luft, sondern durch den Druck des in den Kessel eingeschlossenen Dampfes steigt und fällt. Da die Spannkraft des Dampfes wegen dem immerwährenden Austreten desselben in den Pumpenraum sich jeden Augenblick verändert, so wird der dabey angestellte Aufseher sogleich benachrichtigt, daß die Röhre des Manometers durch Verunreinigung verstopft worden ist, während er bey allen jenen Ventilen die Gefahr erst bemerkt, wenn sie schon ganz nahe ist, wenn die Klappe sich hebt oder die Platte in Fluß geräth. So lange also nur nicht ein gar zu hoher Druck des Dampfes gefordert wird, wozu nämlich die Röhre des Manometers gar zu lang seyn müßte, so lange scheint diese Art des Sicherheits-Ventils allen anderen vorzuziehen zu seyn, da der nebenstehende Arbeiter mit jedem Blicke auf dasselbe den Zustand des Dampfes erfahren kann.

Nachdem der Verf. noch mancherley wichtige Bemerkungen über diesen Gegenstand mitgetheilt hat, die wir der näheren Ansicht der Leser überlassen, wendet er sich zu seinem zweyten Aufsatze, über die gebohrten oder sogenannten artesischen Brunnen (S. 119—176). — Wenn man bey einem senkrechten Durchbohren des Erdbodens solche unterirdische Gewässer erreicht, welche in der durch den Bohrer gemachten Oeffnung bis zur Oberfläche der Erde, und oft selbst, in der Gestalt eines Springbrunnens, über diese Oberfläche heraufsteigen, so wird ein so erhaltener Brunnen ein artesischer genannt. Der Name derselben kömmt von der Provinz Artois in Frankreich, wo man sich vorzüglich mit dem Bohren solcher Brunnen beschäftigt hat.

Schon Olympiodor, der im sechsten Jahrhundert in Alexandrien lebte, berichtet uns von solchen Brunnen im nördlichen Afrika, und die Bewohner der Wüste Sahara verschaffen sich seit undenklicher Zeit ihr Getränke mitten in der wasserlosesten Gegend der Erde durch solche Brunnen. Sie graben oft hundert und mehr Klafter tief durch Sand und Kies, bis sie auf eine Schieferlage kommen, unter welcher, wie sie sagen, das unterirdische Meer liegt. So wie dieser Schiefer durchbohrt ist, steigt gewöhnlich das Wasser der Tiefe so reichlich und so plötzlich hervor, daß die Arbeiter oft schleunig die Flucht ergreifen müssen, um nicht Schaden zu nehmen. — Dieselben Erscheinungen haben sich auch in unseren Tagen in verschiedenen Ländern Europa's oft genug wiederholt.

Der Verf. fragt zuerst, woher diese große unterirdische

Wassermenge komme. — Man hat sie aus dem Durchsintern des Meerwassers in die Erde, oder auch aus den Dämpfen ableiten wollen, welche im Mittelpuncte der Erde durch die daselbst herrschende große Hitze erzeugt, und in ihrem Aufsteigen an die Oberfläche der Erde abgekühlt und in Wasser verwandelt werden, daher wir so oft Quellen auf den höchsten Bergen antreffen sollen, und was dergleichen Hypothesen mehr sind, die Arago alle als ganz unstatthaft verwirft, und dafür die Behauptung aufstellt, daß alle jene Wassermassen bloß eine Folge des Regens, des Schnees und des Thaues sind, dessen Wasser aus der Luft auf die Oberfläche der Erde fällt, und von da in das Innere derselben eindringt. Die Grubenwasser der tiefsten Bergwerke nehmen immer nach einem Regen zu, und lang fortgesetzte Beobachtungen zeigen z. B. bey der Seine, daß ihr unter den Brücken von Paris jährlich durchströmendes Wasser nur den dritten Theil des Regenwassers beträgt, welches jährlich auf das ganze Gebiet dieses Flusses mit allen seinen Nebenflüssen auf die Erde herabfällt. Die zwey anderen Drittheile dieses Regens kehren folglich entweder auf dem Wege der Verdunstung in die Atmosphäre zurück, oder sie unterhalten die Vegetation und das animalische Leben, oder sie fließen endlich durch unterirdische Kanäle in das Meer ab. Und eben so verhält es sich, nach Arago, auch mit allen anderen Flüssen unserer Erde. Die reichlichen Wassermassen, welche sie unaufhörlich aus dem Inneren des Festlandes gegen das Meer forttreiben, sind durchaus nur ein sehr kleiner Theil desjenigen Regenwassers, welches jährlich in den von ihnen durchströmten Gegenden des Festlandes niedergeht.

Nachdem der Verf. diese seine Hypothese von S. 123 bis 150 auf das Eindringendste zu beweisen gesucht, geht er nun zu der näheren Betrachtung jener Artesischen Brunnen über, und sucht zuerst die Art darzuthun, auf welche das Wasser dieser Brunnen, in der Form von Springbrunnen, wenigstens oft über die Oberfläche der Erde gewaltsam aufsteigt. Zu diesem Zwecke nimmt er die Oberfläche der Erde als aus drey verschiedenen Bodenarten bestehend an, die wahrscheinlich auch in drey von einander sehr entfernten Perioden entstanden sind. Nämlich der Urboden, meist aus Granit bestehend; der secundäre Boden, der in der Gestalt weiter Becken oder Ebenen, von Hügeln und Bergen umfangen, erscheint, welche letztere in großen, unregelmäßigen Massen schichtenweise aufgelagert sind, viele Sprünge und Klüfte haben, und oft großentheils aus losen, das Wasser leicht durchlassenden Steine und Sand bestehen. Ein Hauptbestandtheil dieses secundären Bodens ist der kreidige Kalkstein, welcher gewöhnlich in allen Richtungen von unzähligen Fugen durchfurcht ist.

Endlich der **tertiäre Boden**, der sich durch seine ihm characteristischen Stratificationen, d. h. durch solche Schichten zu erkennen gibt, die sehr regelmäßig, nach Art der Steinlagen einer Mauer, auf einander gelegt sind. In der Reihe dieser Schichten oder Blätter befinden sich auch regelmäßige Sandlager, die das Wasser sehr leicht durchlassen.

Die beyden letzten Bodenarten sind es, in welchen das durch den Regen auf die Erde gefallene Wasser, zum Theil durch seine eigene Schwere, zum Theil durch den Druck des neu hinzukommenden, über ihm stehenden Wassers, die Tiefe sucht, und sich allmälich in den vielen Klüften, Becken und Höhlen, welche in diesen Bodenarten sich vorfinden, zu unterirdischen Teichen oder Seen, und selbst zu Flüssen sich vereinigt. Dieser Höhlen und unterirdischen Gewölbe kennt man schon eine große Anzahl. Zu den bedeutendsten gehören: 1) Die von Guacharo im Thale Canipe in Südamerika, von Humboldt beschriebene Höhle, ein unterirdisches Gewölbe von 72 Fuß Höhe, 80 Weite und 2450 Fuß Länge. Ein Fluß von 30 Fuß Breite durchströmt diese Höhle nach ihrer ganzen Länge. 2) Die bekannte Adelsberger Grotte in Krain, von der die bisher erforschte Länge über zwey fr. Meilen beträgt, und von der mehrere einzelne Abtheilungen die größten Kirchen Europas an Raum übertreffen. 3) Die senkrechte Höhle Pontoppidan bey Friedrichshall in Norwegen, in welcher ein hineingeworfener Stein erst nach zwey Minuten auf den Boden aufschlagend gehört wird, woraus Arago die Tiefe dieser Höhle auf 12,240 Fuß berechnet. 4) Die Quelle von Vaucluse bildet schon bey ihrem Heraustreten aus dem Felsen einen ganz eigentlichen bedeutenden Fluß, und muß daher aus einem sehr großen Wasserbehälter kommen, der unter diesem Felsen gelagert ist. 5) Der Zirknitzer See in Krain, der zwey Meilen Länge und eine Meile Breite hat, dessen Wasser im Sommer durch unterirdische Kanäle ganz abläuft, so daß der Boden des Sees mit Getreide bebaut wird, bis gegen Ende des Herbstes das Wasser wieder zurückkehrt. Offenbar stehen hier zwey Seen über einander, von welchen der eine ein förmlicher unterirdischer ist.

Nun ist bekannt, daß wenn man Wasser in eine nach Art des lateinischen U gebogene Röhre gießt, dasselbe in den beyden Armen der Röhre gleich hoch steht, und daß, wenn z. B. der rechte Arm viel kürzer ist, und der linke ganz gefüllt wird, das Wasser aus dem kürzeren Arme, in Gestalt eines Springbrunnens, nahe eben so hoch aufwärts getrieben ist, als das Wasser in der längeren Röhre steht. Dabey ist die Gestalt der Röhren ganz gleichgültig, sie kann rund, vier- oder vieleckig seyn, breite

und engere Stellen haben u. s. w., wenn nur das Wasser in den beyden Armen durchaus frey circuliren kann.

Bedenkt man nun, daß unsere Hügel und Berge an ihren Abhängen und Gipfeln mit so vielen Schichten, mit Spalten und Sandlagern versehen sind, durch welche das Regenwasser eindringt, daß es dann im Innern der Erde in unzähligen Adern fortrieselt, daß es daselbst öfter zwischen zwey Schichten von undurchdringlichem Thon oder Felsen eingeklemmt wird, oder sich in schon früher gebildeten unterirdischen Höhlen zu Seen sammelt — so sieht man ohne Mühe, daß, wenn eine dieser Schichten durchbohrt wird, das aus höheren Gegenden in diese Seen herabgelaufene Wasser, nach demselben hydrostatischen Grundsatze, wie oben bey den Röhren, so auch hier bey der Bohröffnung sich, und zwar oft mit Heftigkeit, wieder nahe bis zu derselben Höhe erheben wird, aus der es gekommen ist. Die Springbrunnen unserer Lustgärten sind in der That alle nur auf diese Weise entstanden, indem man nämlich das auf der Höhe eines benachbarten Berges stehende Wasser durch Röhren von Holz, Thon oder Metall, abwärts bis unter den Boden des Gartens geleitet, und hier die zweyte, kürzere, aufwärts gebogene Röhre angebracht hat, aus welcher dann jenes Wasser in einem senkrechten Strahle in die Höhe schießt.

Nachdem unser Verf. diese Erklärung der artesischen Brunnen aus einander gesetzt hat, berührt er S. 153 u. f. auch die von andern gegebenen Erklärungen, nach welchen das Aufsteigen des Wassers in diesen Brunnen dem Drucke der Dämpfe, die über dem Wasser sich entwickeln, oder dem immer tieferen Sinken der zunächst über dem Wasser stehenden Erdschichten u. s. f. zuzuschreiben seyn soll, welche Hypothesen dann alle sofort als ganz unstatthaft dargestellt werden.

Nach mehreren anderen interessanten Nebenbemerkungen, die wir hier der Kürze wegen übergehen müssen, wendet sich der Verf. zu der Untersuchung der Temperatur dieser unterirdischen Wasser. Man hat bekanntlich lange daran gezweifelt, ob die Temperatur der Erde mit ihrer Tiefe unter der Oberfläche in der That zunehme, da man diese Zunahme, wie man sie zu beobachten glaubte, nämlich in den tiefen Schachten der Bergwerke, wieder andern Ursachen zuschreiben wollte, wie den chemischen Prozessen, die im Innern der Erde vorgehen, der Anwesenheit der Arbeiter in diesen Schachten, den Pulver-Explosionen beym Sprengen der Felsen u. s. w. Die Artesischen Brunnen zeigten unserem Verfasser mit Verläßlichkeit, wie er sagt, daß diese Temperatur des Inneren der Erde in der That mit ihrer Tiefe zunehme, und zwar um nahe 25 Meter für einen Grad des

hunderttheiligen Thermometers (nahe 85 Fuß für einen Grad Réaumur).

Der tiefste bisher bekannte artesische Brunnen ist der bey St. Nicolas d'Aliermont in Frankreich von 1025 Fuß Tiefe. Sonst hat man noch den in Pas-de-Calais von 461 Fuß, in der Kaserne zu Tours von 400 Fuß, zu Chewick in Northumberland von 582 Fuß u. s. — Der stärkste Brunnen, den Arago anführt, liefert 2000 Litres in jeder Minute; er ist bey Bages in der Nähe von Perpignan. Bey Bethune treiben vier artesische Brunnen, die man nahe an einander in einer Wiese bohrte, die Räder einer Mühle; bey Aires treiben zehn Brunnen eine Mühle und ein großes Hammerwerk. In Tours treibt ein einziger Brunnen von 420 Fuß Tiefe alle Räder und Getriebe einer großen Maschine. An anderen Orten gebraucht man das Wasser dieser Brunnen, da es eine höhere Temperatur hat, zum Schmelzen von Eisschollen, welche die Wasserräder im Winter hemmen; in Würtemberg läßt Bruckmann in seiner Fabrik solches unterirdisches Wasser, das eine constante Temperatur von 12° R. hat, als Heitzmittel in metallenen Röhren zirkuliren, dadurch erhält er die Temperatur seiner Kammern auf + 8°, während die im Freyen — 18° beträgt. Auch Glashäuser hat man schon auf diese Weise vortheilhaft zu heitzen gesucht. Man hat ferner diese Wässer zum Rösten des Flachses sehr vortheilhaft gefunden, und bey Erfurt werden durch diese Quellen und ihre Ausflüsse Sommer und Winter durch große Strecken von Kresse getränkt, die den Einwohnern jährlich nicht weniger als 30,000 Franken abwerfen sollen. Endlich hat man auch schon, und zwar sehr glückliche Versuche gemacht, solche Wasser in Fischteiche zu leiten, in welchen dann, der immer gleichen Temperatur wegen, die Fische weder im Sommer durch die Hitze, noch im Winter durch die Kälte mehr absterben.

Man hat gegen die Anwendung dieser Brunnen angeführt, daß sie sich mit der Zeit erschöpfen. Allein der Verf. citirt zwey derselben, von welchen der eine 100 und der andere sogar schon über 700 Jahre in immer gleichem Gange seyn soll. Dieser letzte ist zu Lillers im Departement des Pas-de-Calais.

Oft kömmt man auch durch diese Grabungen, statt auf Wasser, auf Gas, und zwar gewöhnlich auf Kohlen-Wasserstoff-Gas, das sich bekanntlich von selbst in den Steinkohlenlagern entwickelt, und in den Bergwerken so große Unfälle veranlaßt, und das man endlich in unseren Tagen so häufig zur Erleuchtung verwendet. Die Chinesen haben schon lange sehr viele dieser Gasbrunnen. Einer derselben, den Imbers besuchte, ist so ergiebig, daß er sein Gas durch Röhren von 300 Feuer-

stellen vorbeyleitet, wo es angezündet wird. Auch die Straßen, die Hallen, die Werkstätten werden in China mit diesem Gas beleuchtet, das durch einfache Bambusröhren dahin geführt wird. In den vereinigten Staaten von Nordamerika werden selbst mehrere Dörfer in ihren Straßen ganz auf diese Art beleuchtet.

Wenn das Terrain günstig ist, so sind die Kosten des Grabens dieser Brunnen oft sehr gering. So ließ Lagarde auf seiner Papiermühle i. J. 1820 zwey Brunnen von eilf Klafter Tiefe graben, aus denen das Wasser nahe zwey Fuß über den äußeren Boden aufsteigt, und der Preis für jeden dieser Brunnen war 500 Franken (192 fl. C. M.). Noch wohlfeiler waren die fünf Brunnen, welche zu St. Quentin in der Tiefe von 10 bis 15 Klafter gebohrt wurden. Von den vier Brunnen zu Gisor, die nur 5 Klafter tief sind, kostete jeder nur 80 Gulden. Zu Fontes, im Departement Pas-de-Calais, wurde ein Brunnen von 10 Klafter Tiefe um 6 Uhr des Morgens angefangen, und um 3 Uhr Abends war er schon zu Stande gebracht. Der Strahl erhob sich eine Klafter über den Boden, und der Ausfluß beträgt 28,400 Wiener Maß oder 710 Eimer in jeder Stunde. Der Verf. gibt übrigens hier S. 175 die niedrigsten und höchsten Preise, die in Frankreich und England für Brunnen von gegebener Tiefe gezahlt werden, so wie auch die Preise der Röhren, welche man nach geendeter Bohrung einsenkt, um das Nachrollen der Erde und des Sandes und auch die Aufnahme der Adern zu vermeiden, bey denen man bey der Bohrung vorbeygekommen ist, und die öfter untaugliches oder doch unreines Wasser führen.

Wir gelangen nun S. 175 zu dem vorzüglichsten der in diesem Bande enthaltenen Aufsätze: Ueber den Wärmezustand der Erde. Nur wenige Fragen in dem weiten Gebiete der Naturwissenschaft scheinen so unzugänglich, als die hier behandelte: über die Ab- oder Zunahme der Wärme des Inneren der Erde seit den ältesten Zeiten. Und wohl eben so wenige sind zugleich so befriedigend und so sinnreich beantwortet worden. Die Quellen nämlich, aus welchen diese Antwort geschöpft wird, scheinen anfangs mit der Sache selbst in gar keiner Verbindung zu stehen. In der That, was soll der seit Jahrtausenden beobachtete Gang des Mondes mit der Wärme des Inneren der Erde gemeinschaftliches haben? Oder wie soll man aus dem Anbau des Weinstocks und der Olive in alten und neuen Zeiten auf diejenige Wärme zurückschließen, die zu jenen beyden Perioden im Mittelpunkte der Erde Statt hatte? — Wir wollen versuchen, das Vorzüglichste dieses Aufsatzes hier kurz darzustellen, und bemerken nur noch, daß die ihm zu Grunde liegende Idee, wie auch der Verf. gesteht, eigentlich dem großen Laplace angehört,

daß uns aber die geistreiche Darstellung und die wahrhaft elegante Entwicklung dieser Idee ein eigenes, nicht minder schätzbares Verdienst zu begründen scheint.

Der Verf. geht von der Voraussetzung aus, daß unsere Erde ursprünglich kein fester Körper, sondern daß sie in einem flüssigen Zustande gewesen sey, wie dieß aus ihrer Abplattung an den beyden Polen und aus ihrer ganzen Gestalt hervorgeht, die mit der auf Mathematik gegründeten Theorie einer anfangs flüssigen und in Rotation begriffenen Erde auf das Vollkommenste übereinstimmt.

Der ursprüngliche flüssige Zustand der Erde also als gewiß vorausgesetzt, und keiner unserer Physiker hat daran je zweifeln können — woher kam dieser Zustand?

Schon hier theilten sich die Meinungen. Die einen wollten diesen flüssigen Zustand der Erde aus dem Wasser, die anderen aus dem Feuer ableiten. Jene wurden daher Neptunisten, und diese Plutonisten genannt. Nach den Neptunisten war anfangs alles mit Wasser vermischt, und die feste Erdkruste hat sich bloß im Wege des Ablagerns oder des Niederschlags gebildet. Nach den Plutonisten aber war jene anfängliche Flüssigkeit der Erde bloß das Resultat einer sehr hohen Temperatur, welcher das Innere der Erde zur Zeit ihrer Entstehung ausgesetzt war. Nachdem beyde Parteyen lange genug gestritten hatten, ohne eben viel auszumachen, sah man endlich ein, daß die Erde selbst jetzt noch deutliche und unverkennbare Reste jener ersten großen Hitze aufzuweisen habe.

Eine sehr große Anzahl von Beobachtungen, die in Bergwerken angestellt worden sind, so wie die Untersuchung der Temperatur des Wassers aus tiefen artesischen Brunnen haben uns die unwidersprechliche Thatsache geliefert, daß die Temperatur der Erde mit jeden 14 oder 15 Klaftern unter der Oberfläche der Erde um einen Grad des Réaum. Thermometers zunimmt. — Von der Sonne kann diese innere Wärme der Erde nicht kommen, also muß sie aus der Erde selbst entspringen. Diese Erde stellt sich uns demnach als eine incrustirte Sonne dar, die anfänglich durch die große Hitze, welche in ihrem Inneren herrschte, ganz in flüssigem Zustande begriffen war, deren Rinde sich allmälich durch Abkühlung gebildet hat, die sich also auch noch jetzt, und noch lange in der Folge der Zeiten, weiter abkühlen wird.

Wie groß ist nun diese Abkühlung gegenwärtig z. B. während eines Jahres, während eines Jahrhunderts oder z. B. seit dem Anfange unserer Zeitrechnung, d. h. seit etwa achtzehn Jahrhunderten? — Diese Frage wäre ohne Zweifel sehr interessant.

Aber wie soll man sie beantworten? Wie soll man nur nahe hin erfahren, ob diese Abkühlung seit mehreren Jahrhunderten rasch oder langsam vor sich geht; ob sie sehr viele oder nur sehr wenige Grade unseres Thermometers beträgt? Sollte sie so schnell vor sich gehen, wie wohl manche geglaubt haben, so würde sich daraus die so oft gehörte Klage, daß die Sonne an Hitze abgenommen habe, so würde sich dadurch auch vielleicht die Erscheinung erklären lassen, daß man in jetzt kalten Gegenden, z. B. am Ufer des Eismeeres, Ueberreste von Thieren, besonders Elephanten, findet, die jetzt nur mehr in der heißen Zone leben u. s. w.

Stellen wir uns ein Rad vor, das an jeder seiner Speichen ein Gewicht trägt, welches sich längs dieser Speichen, von der Achse bis zum Umkreise des Rades, verschieben läßt. Wenn man dieses Rad z. B. durch eine Kurbel dreht, so wird man offenbar desto mehr Kraft anwenden müssen, das Rad zu drehen, je weiter die erwähnten Gewichte von der Achse des Rades abstehen, obschon, bey allen Lagen dieser Gewichte, das ganze Rad selbst immer gleich schwer bleiben wird. Also auch umgekehrt: wenn die Kraft, welche das Rad dreht, immer dieselbe bleibt, so wird das Rad in Folge dieser Kraft sich desto langsamer drehen, je weiter jene Gewichte von der Achse abstehen.

Die Hitze dehnt bekanntlich alle Körper aus. Wenn ein Rad erhitzt wird, so werden also auch seine Speichen sich ausdehnen, sie werden länger, und das Rad wird größer werden, d. h. die Theile, aus welchen diese Speichen und die Peripherie des Rades bestehen, die kleinen Gewichtchen, aus welchen sie gleichsam zusammengesetzt sind, werden sich von der Achse entfernen, und das Rad wird daher, bey derselben Kraft, wieder desto langsamer gehen, je heißer, und desto schneller, je kälter es ist. Unsere Uhren zeigen dieß deutlich. Sie gehen alle im Winter schneller und im Sommer langsamer, weil durch die Kälte die Räder der Uhr zusammengezogen, durch die Wärme aber ausgedehnt werden.

Was aber von einem solchen Rade gesagt worden ist, gilt offenbar auch von jeder andern körperlichen Masse, z. B. von einer Kugel, von einem Kreisel, der sich, durch eine gewisse Kraft in Bewegung gesetzt, um seine Achse, um seine Spindel dreht. Wird die Kugel durch Feuer erwärmt, so wird sie größer, und wird daher sich langsamer drehen; und je mehr sie sich in der Folge der Zeit wieder abkühlt, desto kleiner wird sie werden, desto schneller wird sie sich um ihre Spindel drehen.

Unsere Erde aber ist nichts anderes, als eine solche Kugel, die frey im Weltenraume schwebt, und sich täglich einmal um

ihre Achse dreht. Wenn also diese unsere Erde, die anfänglich, bey ihrer Entstehung, in einem durch Glühhitze fließenden Zustande war, sich z. B. seit den letzten zwey Jahrtausenden beträchtlich abgekühlt hat, so hat sie seitdem auch beträchtlich an Umfang abgenommen, sie ist kleiner geworden, und da die Kraft, welche sie täglich um ihre Achse dreht, immer dieselbe geblieben ist, so muß sie sich jetzt schneller um ihre Achse drehen, d. h unser gegenwärtiger Tag muß kleiner seyn, als er vor zwey Jahrtausenden gewesen ist.

Wenn wir nun gute und ausgedehnte Thermometerbeobachtungen aus jenen altergrauen Zeiten hätten, so würde die Frage, ob unsere Erde seit jener Epoche sich an ihrer Oberfläche abgekühlt habe, bald entschieden seyn. Allein dergleichen Beobachtungen haben wir nicht, da die Alten das Thermometer nicht kannten.

Eben so, wenn wir eine astronomische Uhr der alten Chaldäer auffinden könnten, von der wir überzeugt wären, daß sie in einem Tage genau volle 24 Stunden gegeben habe, und noch jetzt unverändert gehe — so würde es auch bald entschieden seyn, ob die Tage der Neueren in der That kürzer sind, als die der Alten. Allein woher sollte man eine solche Uhr nehmen? Und wie sollten wir, wenn wir sie auch fänden, uns von ihrem unveränderten Gange seit vollen zwanzig Jahrhunderten überzeugen?

Beyde Wege, zu unserem Ziele zu kommen, sind uns also verschlossen. Sollen wir aber deßhalb unsere Bemühungen einstellen, und die ganze Frage, so wichtig und interessant sie uns auch erscheinen mag, wieder zur Seite legen? —

Der Mond ist unter allen Gestirnen des Himmels dasjenige, welches uns am nächsten steht, und welches daher, außer der Sonne, immer die größte Aufmerksamkeit der Menschen auf sich gezogen hat. Die alten Chaldäer und die Griechen der alexandrinischen Schule haben sich sehr bemüht, den Lauf dieses Gestirns kennen zu lernen, und Ptolemäus, der im zweyten Jahrhundert nach Christo lebte, hat uns in seinem Werke genaue Nachrichten über den Weg hinterlassen, welchen zu seiner und zu der Chaldäer Zeiten der Mond während jedem Tage unter den übrigen festen Gestirnen des Himmels zurücklegt. Auch von den Arabern zur Zeit der Blüthe ihres Chalifats haben wir mehrere ähnliche Nachrichten. Die Neueren aber haben sich schon längst ganz besonders bemüht, diesen täglichen Weg des Mondes am Himmel mit der größten Genauigkeit zu bestimmen.

Und was haben alle diese alten, mittleren und neuesten Astronomen gefunden? — Ganz und gar dasselbe: der Mond

bewegt sich jetzt während dem Laufe eines Tages genau eben so schnell, als vor zwey Jahrtausenden *).

Nun könnte es wohl seyn, daß die Länge des Tages seit jener alten Epoche beträchtlich abgenommen, aber dafür auch die Bewegung des Mondes zugenommen hat, oder umgekehrt. Aber daß diese beyden Veränderungen zweyer, unter sich nicht weiter zusammenhängender Dinge zur Zeit der Chaldäer (500 Jahre vor Chr. G.), zur Zeit des Ptolemäus (130 n. Chr.), zur Zeit des Chalifats unter Harun al Raschid (780 nach Chr.) und zu unserer Zeit, sich immer so vollkommen ausgeglichen hätten, daß man weiter keine Spur von diesen Aenderungen entdecken konnte, dieß ist in so hohem Grade unwahrscheinlich, daß es durchaus nicht angenommen werden kann.

Daraus folgt also, daß die Zeit der Umdrehung der Erde oder daß die Länge des Tages seit der ältesten uns bekannten Zeit unveränderlich und immer dieselbe geblieben sey, daß also auch, nach dem Vorhergehenden, die Größe der Erde sich nicht vermindert, und daß endlich auch die Temperatur der Erde nicht, wenigstens nicht auf eine uns merkbare Weise, abgenommen habe.

Um dieß noch etwas genauer zu bestimmen, wollen wir annehmen, daß die Temperatur der Erde seit den letzten 2000 Jahren um einen Grad des hunderttheiligen Thermometers abgenommen habe, und die Folgen suchen, auf welche uns eine solche Abnahme führt. — Nehmen wir an, daß die ganze Erdmasse die ungemein geringe Ausdehnung des Glases habe, d. h. daß sich die Erdmasse für jeden Grad jenes Thermometers um ihren hunderttausendsten Theil ausdehne. Die Mechanik lehrt uns, daß die Verminderung des Volums einer Kugel um ihren hunderttausendsten Theil einer Vermehrung ihrer Rotationsgeschwindigkeit um einen funfzigtausendsten Theil entspreche. Wenn also seit zwey Jahrtausenden die Erde um einen Grad Th. Cent. abgekühlt ist, so muß die Länge des Tages, die 24 Stunden oder 86400 Secunden beträgt, um $\frac{86400}{50000}$ Secunden oder um $1\frac{7}{10}$ Secunde kürzer geworden seyn. Allein die Beobachtungen des Mondes, deren wir oben erwähnten, sind in ihren Resultaten einer so großen Genauigkeit fähig, daß man mit Sicherheit zeigen kann, die Länge des Tages habe seit jener Epoche nicht einmal um den hundertsten Theil einer Secunde abgenommen, eine

*) Wenn man die sogenannte Acceleration des Mondes wegläßt, die ihre Ursache in der Abnahme der Excentricität der Erde hat, die also mit der Rotation der Erde nichts gemein hat, und daher auch nicht hieher gehört.

Größe, die nur der 170ste Theil von $1\frac{7}{10}$ Secunde beträgt, da $\frac{1}{100}$ durch $1\frac{7}{10}$ dividirt, gleich $\frac{1}{170}$ ist. Demnach ist die Abnahme der Temperatur der Erde seit 2000 Jahren, die wir zuvor gleich einem Grade angenommen haben, 170mal größer, als wir sie hätten annehmen sollen, d. h. in dieser Zeit von zwanzig Jahrhunderten hat die mittlere Temperatur der gesammten Erdmasse nicht mehr als um den 170sten Theil eines Grades des hunderttheiligen Thermometers abgenommen. Wenn man aber auch, was durchaus unwahrscheinlich ist, voraussetzen wollte, daß die Ausdehnung der Erde noch viel geringer sey, als die des Glases, und daß überhaupt das durch die vorhergehenden Schlüsse gefundene Resultat noch zehnmal, ja selbst siebzehnmal größer ausfallen könnte, so würde doch noch immer daraus folgen, daß die Temperatur der Erde seit den letzten zwey Jahrtausenden noch nicht einmal um den zehnten Theil eines Grades abgenommen haben könne.

Dieß gilt aber nur von der Gesammtmasse der Erde, nicht von der Oberfläche derselben, von der vielleicht nur dünnen Rinde, mit welcher sie ringsum bedeckt ist. Die älteren Naturforscher, Mairan, Buffon, Bailly, haben geglaubt, daß die erwähnte große Hitze im Inneren der Erde, deren Daseyn aus der Zunahme der Temperatur in größeren Tiefen unwidersprechlich folgt, auch die vorzüglichste Ursache derjenigen Wärme sey, die wir auf der Oberfläche der Erde bemerken. Sie behaupteten, daß die Wärme, welche aus dem Inneren der Erde der Oberfläche derselben mitgetheilt wird, für Frankreich im Sommer 30mal und im Winter sogar 400mal größer sey, als jene Wärme, welche die Oberfläche der Erde von der Sonne erhält. Auf dieser Basis hat Buffon in seinen Epoques de la nature und Bailly in seinen Epitres à M. Voltaire sehr sinnreiche und unterhaltende Romane über die alte Atlantis und den Ursprung der Wissenschaften, über das Urvolk der Erde u. s. erbaut. Allein so begierig sie auch gelesen, und so beyfällig als diese Luftschlösser zu ihrer Zeit aufgenommen worden sind, so wurde doch ihre Unhaltbarkeit nur zu bald erkannt, und Fourier, der seine Untersuchungen über diesen Gegenstand auf der einzig verläßlichen Basis der mathematischen Berechnung erbaute, fand, daß die Wärme, welche die Oberfläche der Erde seit vielen Jahrtausenden genießt, beynahe allein dem Einflusse der Sonne zuzuschreiben ist, und daß derjenige Theil dieser Wärme, der von dem Inneren der Erde, der von dem Centralfeuer im Mittelpuncte der Erde auf die Oberfläche derselben ausströmt, kaum den dreyßigsten Theil eines Thermometergrades beträgt.

Die Oberfläche der Erde, welche in ihrem ursprüngli-

chen Zustande wahrscheinlich auch, so wie das Innere derselben noch jetzt, glühend und in flüssigem Zustande war, hat sich demnach im Laufe vieler Jahrhunderte so sehr abgekühlt, daß sich kaum mehr eine wahrnehmbare Spur jener anfänglichen Temperatur erhalten hat, und daß, ohne den Einfluß der Sonne, jenes Centralfeuers ungeachtet, eine alles erstarrende Kälte auf dieser Oberfläche herrschen müßte.

In der Folge der Zeiten wird allerdings die Temperatur des Inneren der Erde noch große Abnahme erleiden, aber jenes schreckliche Einfrieren der Erdkugel, welches Buffon für den Zeitpunct verkündigt, wo jene innere Hitze sich gänzlich verflüchtigt haben würde, ist nur als ein leerer Traum zu betrachten.

Nach diesen Betrachtungen untersucht der Verf. noch einige andere Umstände und Einrichtungen unseres Sonnensystems, die auf eine allmäliche Veränderung der Temperatur unserer Erde einen Einfluß im Großen haben könnten. Wir wollen die vorzüglichsten derselben nur kurz andeuten.

Die Abnahme der Schiefe der Ecliptik kann eine solche bedeutende Aenderung nicht hervorbringen, da sie nur sehr langsam vor sich geht, und überdieß zwischen sehr engen Gränzen eingeschlossen ist, so daß sie in der Folge von mehreren Jahrtausenden wieder in eine Zunahme übergehen wird. Diese Oscillationen sind so gering und langsam zugleich, daß sie keinen merkbaren Einfluß auf die Temperatur der Erde haben können.

Jetzt steht die Sonne in den ersten Tagen des Januars am nächsten, in den ersten Tagen des Junius aber am weitesten von der Erde. Dadurch werden also die Winter der nördlichen Hemisphäre etwas wärmer, und die Sommer im Gegentheile etwas kälter werden. Nach mehreren Jahrtausenden wird dieß anders seyn. Die große Achse der Erdbahn wird sich während dieser Zeit in dem Himmelsraum so gedreht haben, daß wir die Sonne in unserem Winter am meisten, im Sommer aber am wenigsten entfernt haben werden. Dann werden also unsere Winter kälter und unsere Sommer wärmer seyn, als jetzt. Dieser größte und kleinste Abstand der Sonne von der Erde beträgt 21230000 und 20530000 geogr. Meilen, deren Differenz 700000 Meilen ist. So große Aenderungen des Abstandes der Sonne scheinen allerdings einen beträchtlichen Einfluß auf die Wärme der Erde ausüben zu können. Aber sie scheinen es nur. Bey genauerer Ansicht der Sache findet sich, daß bey dieser zweyten Epoche, wo die Sommer wegen der größeren Sonnennähe heißer seyn sollten, die Geschwindigkeit der Sonne wieder viel größer seyn wird, als in den Sommern der ersten Epoche, und daß da-

durch die Sommer der zweyten Epoche nahe um sieben Tage kür-zer ausfallen müssen, als die der ersten Epoche. Bringt man aber diese Kürze des Sommers mit der zugleich Statt habenden größeren Annäherung der Sonne in Rechnung, so findet sich, daß beyde Dinge sich sehr nahe ausgleichen, und daß daher unsere Sommer und Winter, der verschiedenen Distanz der Sonne ungeachtet, sehr nahe immer dieselbe Temperatur haben werden.

Anders scheint es sich zu verhalten, wenn die Excentricität der Erdbahn sehr groß wäre. Diese Bahn ist nämlich, wie bekannt, eine Ellipse, die aber von einem Kreise nur sehr wenig verschieden ist. Wenn das nicht wäre, wenn diese Ellipse, wie dieß z. B. bey den Kometen der Fall ist, sehr excentrisch, d. h. sehr platt gedrückt wäre, so würde die mittlere Wärme, welche die Erde jährlich von der Sonne erhält, viel größer als die gegenwärtig Statt habende seyn. Nehmen wir, um dieß sogleich ohne Rechnung zu sehen, nur an, daß die Erdbahn, bey unveränderter großen Achse, so in die Länge gezogen, oder daß die kleine Achse dieser Bahn so gering wäre, daß die Erde bey ihrem jährlichen Umlaufe um die Sonne dieses Gestirn zweymal berühren oder den Rand der Sonne nahe streifen müßte, so würde dadurch gewiß die mittlere Wärme, welche die Erde von der Sonne erhält, ganz außerordentlich vermehrt werden. Dasselbe, nur im geringeren Grade, wird also auch geschehen, wenn die Excentricität der Erdbahn nur überhaupt beträchtlich größer würde, als sie jetzt ist. Sollte sie z. B. einmal so groß werden, wie die der Pallas-Bahn, d. h. sollte die Excentricität der Erdbahn, die jetzt nur $\frac{1}{100}$ ihrer halben großen Achse beträgt, einmal zehnmal größer und gleich $\frac{1}{10}$ werden, so würde dadurch das Verhältniß der größten und kleinsten Distanz der Erde von der Sonne, die jetzt wie 100 zu 89 ist, nahe wie 5 zu 3 werden. In diesen beyden letzten Distanzen 5 und 3 würde aber die Intensität der Erleuchtung sowohl, als auch die der Erwärmung der Erde von der Sonne, sich wie verkehrt die Quadrate dieser beyden Zahlen 5 und 3, oder jene Intensitäten würden sich wie 9 zu 25, das heißt nahe wie 1 zu 3 verhalten. Mit andern Worten, wenn unsere Erdbahn einmal eine der Pallas-Bahn nahe Excentricität erhalten sollte, so würde dadurch unsere Sommerhitze im Monat Julius und August so groß seyn, als wenn jetzt im Mittag drey unserer Sonnen in unserm Scheitel stünden. Aber, wie gesagt, die Excentricität der Erdbahn wird nie so große Aenderungen erleiden, und dasselbe wird also auch von der Temperatur auf der Oberfläche der Erde gelten, die daher auch in der spätesten Zeitfolge nie eine beträchtliche Veränderung erleiden wird.

Daß dasselbe Resultat auch von der grauesten Vorzeit gilt, von welcher wir noch bestimmte Kunde haben, wird aus Folgendem erhellen. — Die Datteln kommen nur in denjenigen Gegenden zur vollkommenen Reife, deren mittlere Temperatur nicht unter 21° Centigr. Th. ist, wie z. B. in Algier, dem nördlichsten Theile des alten Continents, wo diese Frucht vollständig gedeiht. Die Weinrebe aber wird nur in denjenigen Gegenden, nicht als einzelne Pflanze in den Gärten, sondern als eigentliche Weingärten im Großen getroffen, deren mittlere Temperatur nicht über 22° ist, wie z. B. auf der Insel Ferro, eine der canarischen Inseln, deren Temperatur 21 bis 22° ist, und die der berühmte Geologe Leopold von Buch als die südliche Gränze des eigentlichen Weinbaues in dem alten Continente annimmt. Nun wurde aber, wie wir aus den Büchern des alten Bundes in vielen Stellen deutlich sehen, in Palästina schon vor 3300 Jahren der Weinbau sowohl, als auch die Kultur des Dattelbaumes im Großen getrieben, so daß demnach die mittlere Temperatur dieses Landes zu jener Zeit nahe $22\frac{1}{2}$ gewesen seyn muß. Und welches ist diese mittlere Temperatur Palästina's in unseren Tagen? — Es fehlen uns allerdings directe Beobachtungen des Thermometers aus diesem Lande. Allein aus den Berichten mehrerer Reisenden sehen wir, daß die mittlere Temperatur von Kairo in Aegypten 22° beträgt. Jerusalem aber liegt nur zwey Breitegrade nördlicher als Kairo, und dieß gibt, für jenen Himmelsstrich, eine Abnahme von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Grad in der Temperatur. Daraus folgt demnach, daß die mittlere Temperatur Palästina's in unserer Zeit nahe 21° seyn muß, dieselbe, welche wir oben für eine Epoche gefunden haben, die volle 33 Jahrhunderte von uns entfernt ist.

Es wäre sehr wünschenswerth, mehrere solche Belege aus alten Zeiten aufzufinden. In Ermanglung derselben stellt der Verf. die Nachrichten von zugefrornen Flüssen, von tiefem Schnee u. s. im südlichen Europa aus alten und neuen Zeiten zusammen, S. 206 — 228, und findet auch hier keinen bedeutenden Unterschied, so daß sich demnach alles dahin vereinigt, daß die Temperatur auf der Oberfläche der Erde noch immer dieselbe ist, und auch noch sehr lange dieselbe bleiben wird, wie sie vor drey und mehr tausend Jahren gewesen ist, etwa die localen Aenderungen ausgenommen, die von der Lichtung der Wälder, der Austrocknung der Sümpfe und überhaupt von der veränderten Kultur des Bodens herrühren mögen, und deren Einfluß bisher von Niemand bezweifelt worden ist.

Von den nun folgenden kleineren Aufsätzen zeichnet sich vorzüglich der über den Thau aus. Obschon dieser Gegenstand zu

den alltäglichen gehört, obschon er von jedermann gekannt wird, so ist doch die wahre Ursache desselben nicht nur allen Lesern, sondern selbst den eigentlichen Naturforschern noch vor kurzer Zeit gänzlich unbekannt gewesen. Erst im J. 1815 hat der Engländer W. Wells (in seiner Schrift: Essay on Dew. Lond. 1815) eine Erklärung des Thaues gegeben, die sogleich allgemein als die einzig wahre, als die allein richtige mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen wurde. Um den Lesern eine Probe zu geben, wie der Verf. es anfängt, seinen Gegenstand bis zur Fassungskraft eines Kindes herabzuziehen, und demungeachtet auch den Mann zugleich zu belehren und zu unterhalten, indem er mit demselben Schritt vor Schritt geht, und, was er zu sagen hat, gleichsam mit ihm selbst erfindet, wüßten wir, von den Aufsätzen dieses ersten Theils, kein besseres Beyspiel, als eben diese Abhandlung von dem Thaue. — Er beginnt mit einer unter den Gärtnern besonders wohlbekannten Witterungsregel, die man häufig für ein bloßes Vorurtheil gehalten hat. Nach dieser Regel soll im Monat April und im Anfange des May das Mondlicht, bey heiterem nächtlichen Himmel, den Pflanzen meistens schädlich seyn, indem die Blätter und Knospen derselben brandig werden, das will sagen, erfrieren, obwohl sich der Thermometer im Freyen einige Grade über den Nullpunct erhält. Wenn aber, bey sonst unveränderten Verhältnissen, der Himmel umhüllt und mit Wolken bedeckt ist, also das Mondlicht nicht bis zu den Pflanzen kommen kann, so sollen auch die letztern nicht darunter leiden.

Indem er dieses sogenannte Vorurtheil näher untersuchen will, geräth er gleichsam unwillkürlich auf denjenigen Gegenstand, um den es ihm hier eigentlich zu thun ist. Bey dem Thau nämlich hat man schon längst ähnliche Erscheinungen bemerkt, daß er nämlich am häufigsten nur in ruhigen und sternhellen Nächten fällt, nie aber, wenn die Nacht trüb und zugleich windig ist. Sogar der im Anfang einer heitern Nacht auf die Pflanzen schon gefallene Thau verliert sich wieder, sobald später der Himmel sich bewölkt. Ferner ist der Thau stärker, wenn es kürzlich geregnet hat; eben so wird er von denjenigen Winden verstärkt, die über große Wasserflächen streichen. Am stärksten ist der Thau in stillen, heiteren Nächten, auf welche neblichte Morgen folgen; im Frühling und besonders im Herbst ist er im Allgemeinen stärker als im Sommer. Er fällt übrigens nicht bloß, wie selbst einige Physiker behaupteten, in den Abend- oder in den Morgenstunden, sondern zu allen Zeiten der Nacht, wenn der Himmel stillheiter ist. Am wenigsten sammelt sich der Thau an polirten Metallen an, am meisten auf Gras, krauser Wolle u. s.

14*

Mit dieser Wolle stellte Wells vorzüglich seine Versuche an. Er wählte dazu Wollflocken von zehn Gran im Gewichte, die er in Gestalt von Kugeln zusammenrollte. Solche Kugeln legte er auf ein über den Erdboden errichtetes horizontales Brett, andere befestigte er unmittelbar auf der unteren Seite dieses Brettes, wieder andere ebenfalls unter dem Brette, aber 1, 2 oder 3 Schuh tiefer u. s. Von diesen Kugeln zogen nun die auf der oberen Fläche der Bretter liegenden bey weitem die größte Menge von Feuchtigkeit durch den Thau an, viel weniger aber die an der unteren Fläche befestigten. Die unter dem Brette tiefer liegengenden Wollflocken aber sogen wieder desto mehr Thau ein, je tiefer sie lagen. — Ein andermal legte er eine dieser Wollkugeln in die Mitte eines senkrecht stehenden, an beyden Enden offenen, hölzernen Cylinders auf den Boden, und fand, daß die Kugel viel weniger vom Thau befeuchtet wurde, als andere, außer dem Cylinder, auf dem freyen Boden liegende Kugeln. — Aus diesen und ähnlichen Versuchen zog er den Schluß, daß, unter übrigens gleichen Verhältnissen, ein Körper immer desto mehr bethaut wird, je mehr man, von seinem Standpuncte aus, von dem ihm umgebenden Himmel sehen kann. Die Kugel auf der oberen Seite des Brettes übersah gleichsam die ganze Hälfte des über ihr stehenden Himmels; die an der unteren Seite des Brettes befestigte Kugel aber sah beynahe gar nichts von dem sie umgebenden Himmel; die tiefer unter dem Brette liegenden Kugeln sahen von dem Himmel desto mehr, je tiefer sie lagen, und eben so sah die Kugel auf dem Boden des Cylinders nur den kleinen Theil des Himmels, der über der oben offenen Fläche des Cylinders stand. Der letzte Versuch zeigte zugleich, daß der Thau nicht, nach Art des Regens, senkrecht von oben herab niederfalle, wie ebenfalls viele Physiker lange genug behauptet haben.

Eine weitere wichtige Bemerkung zur Erklärung des Thaues war die, daß die Temperatur des thauenden Grases immer bedeutend (oft 4 bis 6 Grade Réaum.) niedriger ist, als die der dasselbe bestreichenden Luft, wie Wells unmittelbar durch seine Thermometer fand, die er in und über dem Grase aufgestellt hatte. So wie aber über Nacht Wolken kommen und den Himmel umziehen, steigt die Temperatur des Grases, auch ohne daß die Luft sich erhebt. Daher sind auch während einer thauvollen Nacht Wolle, Federn, Blätter u. s. alle beträchtlich kühler, als die sie umgebende Atmosphäre.

Ist nun diese Kühle die Ursache oder ist sie die Wirkung des Thaues? — Diese Frage, um welche sich die ganze Theorie des Thaues dreht, zu beantworten, mußten wieder andere Experi-

mente angestellt werden. Wells fand durch seine Versuche, daß seine Wollkugeln oft schon gleich im Anfange der Nacht um 5 bis 6 Grade kühler waren, noch ehe ihr Gewicht auch nur im Geringsten zugenommen hatte, also noch ehe sie bethaut waren. Er schloß demnach, daß die Abkühlung der Körper ihrem Bethautwerden voraus gehe, daß also auch die Entstehung des Thaues ganz auf dieselbe Art vor sich gehe, wie der Beschlag mit Feuchtigkeit, der an den äußeren Wänden eines Trinkglases oder einer Flasche Statt findet, wenn sie mit Wasser, das kälter ist als die Luft, gefüllt wird. Diese letzte Erscheinung aber ist bereits vollkommen erklärt, also ist es auch die des Thaues nicht minder. Bekanntlich faßt nämlich die Luft für jeden einzelnen Wärmegrad nur eine bestimmte Menge in Dünste aufgelösten Wassers, desto mehr, je wärmer diese Luft ist. Sobald daher eine Luftschichte mit einem kühleren Körper in Berührung kömmt, wird diese Schichte selbst abgekühlt, und alsbald muß sich ein Theil des in dieser Luft aufgelösten Wassers niederschlagen. Eine zweyte Luftschichte schließt sich an die erste an, kühlt sich gleichfalls ab, und erleidet daher dasselbe Schicksal. Dieselbe Erscheinung erneuert sich in kurzer Zeit sehr oft, und die Folge davon ist, daß sich die Oberfläche des kühlen Körpers mit kleinen Tröpfchen, am Ende selbst mit einer zusammenfließenden Wasserlage überzieht.

Wenn also, bey heiterstillen Nächten, die festen Körper kühler sind, als die sie zunächst umgebende Luft, so ist die wahre Ursache ihrer Bethauung bereits gefunden.

Aber warum sollen die festen Körper in solchen Nächten so viel kühler seyn, als die Atmosphäre? — Die Antwort auf diese letzte Frage gibt unser Verf. S. 241 u. f., und wir wollen den Lesern nicht vorgreifen, sich das Vergnügen der endlichen Auflösung des Räthsels selbst zu verschaffen, und bemerken nur noch, daß die Geschichte dieses Theils der Physik den Beschluß dieser Abhandlung bildet, und daß eben sie nicht wenig dazu beyträgt, den früher abgehandelten Gegenstand gleichsam durch reflectirtes Licht noch mehr aufzuhellen, und ihm die beruhigende Klarheit zu verschaffen, deren sich nur diejenigen Untersuchungen erfreuen, die man als über allen Zweifel erhoben, die man als völlig abgeschlossen ansehen kann, ohne fürchten zu dürfen, je wieder, wenn unsere Einsichten in die Geheimnisse der Natur sich erweitern, auf sie zurückkommen zu müssen.

Eine andere kleine Abhandlung des ersten Theiles der vorliegenden Sammlung betrifft die innere Wärme der verschiedenen Thiere. Während nämlich alle leblosen Stoffe oft schon in kurzer Zeit die Temperatur der Atmosphäre oder derjenigen Körper

annehmen, welche sie nahe umgeben, so widersteht der größte Theil der lebenden Wesen dieser Wärmeausgleichung. Die Temperatur des menschlichen Blutes z. B. ist nahe + 30° Réaumur, und dieß zwar unter dem Aequator, so wie in der Nähe der Pole. John Davy hat darüber sehr umfassende Untersuchungen angestellt, und folgende Resultate gefunden.

Von den Säugethieren bemerkte er die geringste Blutwärme bey dem Pferde, dem Tieger und dem Elephanten, wo sie, wie bey dem Menschen, nahe 30° beträgt; die höchste Temperatur aber von 32° bey dem Affen, dem Hunde, dem Schafe, der Ziege und dem Schweine. Von den Vögeln haben die geringste Wärme von 30° die Reiher, die höchste aber von 35° die Tauben, Hühner und Enten. Unter den Amphibien hat die Schildkröte (Test. geometrica) die kleinste Wärme von 14°, und die Klapperschlange die größte von 26°. Unter den Fischen hat die Forelle die kleinste Temperatur von 11°, unter den Schalthieren der Krebs 21° und unter den Insecten endlich beynahe alle von Davy untersuchten 18 bis 20°. — Ueberhaupt haben unter allen Thieren die Vögel die höchste Temperatur, die Mollusken, Schalthiere und Würmer aber die niedrigste.

Daß der Mensch in einer viel höheren Temperatur, als die seines Blutes, längere Zeit durch leben kann, ist aus vielen Beyspielen bekannt. Eines der ältesten ist das der Mägde, die in dem bannherrlichen Backofen zu Rochefaucault ihre täglichen Dienste verrichten mußten, und die oft zehn Minuten in diesem Ofen verweilten, während er doch bis auf + 106° R. geheitzt war, so daß einmal Aepfel und rohes Fleisch, die neben den Mägden in dem Ofen lagen, gebraten wurden. Im J. 1774 machten Banks, Solander u. a. den Versuch, in einer Stube acht Minuten zu verweilen, die über 102° R. geheitzt war. In dieser Stube wurden Eyer in 20 Minuten hart, und ein Beefsteak ward in 30 Minuten weich; die Wärme des Blutes jener Herren aber wurde nur ganz unbedeutend erhöht. Unter den Thieren scheinen diejenigen am meisten große Hitze zu ertragen, deren Blut eine sehr geringe Wärme hat, daher die Vögel, deren Temperatur so hoch ist, in stark geheitzten Räumen zuerst sterben. Daß Kleider und Einhüllungen jeder Art nicht bloß gegen die Kälte, sondern auch gegen die Hitze schützen, ist bekannt. Die Spanier tragen ihre Mäntel auch zur Zeit der Hundstage, und sie haben das Sprichwort: Lo que preserva del frio, preserva tambien del calor: was gegen die Kälte schützt, schützt eben so gut auch gegen die Hitze.

Wenn die oben genannten Physiker eine Temperatur der sie umgebenden Luft von 102° noch wohl ertrugen, so war es dafür

nicht so in anderen, dichteren Mitteln. So fanden sie durch wiederholte Versuche, daß sie mit der bloßen Hand vertragen konnten:

im Quecksilber die Temperatur von 37.6° R.
in Oel und Alkohol » » 43.6
in Wasser » » 40.4

Endlich mag noch bemerkt werden, daß mehrere Menschen den Kaffee bey einer Temperatur von 44° R. zu trinken pflegen, ohne, wie es scheint, ihrem Gaumen oder Magen zu schaden.

Den Schluß dieses Bandes macht eine Abhandlung über die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, die von vielen dem berühmten Physiker Thomas Young, dem Erfinder der Interferenz des Lichtes, zugeschrieben wurde, die aber Arago für seinen Landsmann, den Franzosen Champollion, vindicirt, der mit Napoleon den Feldzug nach Aegypten gemacht, und durch eine Steinplatte, die bey Rosette ausgegraben wurde, auf jene interessante Entdeckung gekommen ist. Diese Platte enthielt, nebst vielen hieroglyphischen Thierzeichnungen, eine Inschrift in griechischer Sprache, aus welcher hervorging, daß der Stifter des Monuments verordnet hatte, dieselbe Inschrift auf dieser Platte, gleichlautend in drey Sprachen einzugraben, nämlich mit den heiligen oder eigentlich hieroglyphischen Zeichen, in den gemeinen oder landesüblichen Zeichen und in der griechischen Sprache. Dieser glückliche Fund setzte Champollion in den Stand, das Dunkel, welches bisher über diesem Gegenstande schwebte, vollkommen aufzuklären.

Die alten Aegyptier hatten nämlich, so wie auch noch jetzt die Chinesen, zweyerley Schriftzeichen. Die ersten waren rein hieroglyphisch. Das Wort Haus z. B. hatte ein eigenes Zeichen, welches unverändert blieb, selbst wenn späterhin die Sprache selbst sich so geändert haben sollte, daß derselbe Gegenstand durch ein ganz anderes Wort ausgedrückt wurde. Eine solche Schreibart wird uns weniger fremdartig und auffallend erscheinen, wenn wir bedenken, daß wir in unserer Arithmetik ganz eben so verfahren. Die Zahl acht z. B. wird bey den Deutschen und bey allen Nationen Europa's durch das Zeichen 8 ausgedrückt, und diese Bezeichnung wird dieselbe bleiben, wenn auch späterhin, bey veränderter Sprache, dieselbe Zahl durch ein ganz anderes Wort ausgedrückt werden sollte. Drückt es ja schon der Franzose mit huit, der Britte mit eight, der Spanier mit ocho, der Slave mit ossem u. s. aus, und doch bleibt bey allen diesen Völkern das Zeichen dieser Zahl überall dasselbe, und jedes dieser Völker liest eine aus mehreren solchen Zeichen

zusammengesetzte Zahl ohne Anstand, wenn es gleich nicht weiß, welches Wort, welche Töne damit bey diesem oder jenem anderen Volke verbunden werden.

Ganz eben so würden also auch alle Nationen eine Schrift lesen können, in welcher jeder Begriff sein eigenes Zeichen hat, wie z. B. so eben von dem Worte Haus gesagt worden ist, wenn nur einmal die Bedeutung dieser Zeichen bekannt, und so wie bey unseren Ziffern allgemein angenommen ist. Die Chinesen schreiben in der That auf diese Art.

Allein wie soll man durch solche Zeichen neue Begriffe oder auch eigene Namen ausdrücken? — Das ist offenbar unmöglich, da keine allgemeine Verständigung vorausgehen kann, und da ohne diese die ganze Sache unausführbar ist. Wie sollte man auf diese Weise z. B Ptolemäus, Alexander, Napoleon schreiben?

Man darf voraussetzen, daß die Chinesen sehr früh auf diese Schwierigkeit gestoßen seyen, und daß sie ihr abzuhelfen gesucht haben werden. In der That haben sie, nebst den erwähnten rein hieroglyphischen Zeichen, noch andere, die man phonetische nennen kann, die nicht mehr ganze Begriffe, sondern nur einfache Töne ausdrücken, und die daher als wahre Buchstaben, unseren alphabetischen ähnlich, anzusehen sind. Um sich diese letzte Gattung von Zeichen leichter dem Gedächtnisse einzuprägen, wählten sie für jede solche phonetische Hieroglyphe zwar wieder das Bild eines irdischen Gegenstandes, dessen Name aber in der chinesischen Sprache mit demjenigen Selbst- oder Mitlauter anfängt, welchen sie durch dieses Zeichen ausdrücken wollen. Auf diese Weise würde z. B. in der deutschen Sprache der Buchstabe E durch das Bild eines Eys, L durch ein Lamm, B durch ein Blatt u. s. ausgedrückt werden, und um z. B. den Eigennamen des Flusses Elbe auszudrücken, würden wir bloß ein Lamm neben ein Baumblatt malen, und am Anfang und Ende dieser kleinen Zeichnung ein Ey setzen, wo dann sofort von Jedermann dieses Bildchen als Elbe gelesen werden würde, der nur, auch ohne der deutschen Sprache kundig zu seyn, weiß, daß die Buchstaben E, L und B durch ein Ey, durch ein Lamm und durch ein Blatt vorgestellt werden.

Ganz dasselbe hat nun Champollion auch bey den alten Aegyptiern gefunden, und er ist dadurch in den Stand gesetzt worden, eine große Anzahl der Inschriften dieses Volkes auf das glücklichste zu entziffern, wozu ihm allerdings die früher von Thomas Young aufgestellte Bemerkung von ungemeinem Nutzen war, daß die alten Aegyptier, so oft sie mitten in ihrer hieroglyphischen Schrift jene phonetischen Zeichen brauchten, die letzten immer mit einer geometrischen Figur, einem Kreis, einer

Ellipse u. s. eingeschlossen haben, um sie von den eigentlichen Hieroplyphen zu unterscheiden.

Die Leser werden aus dem Vorhergehenden sehen, was sie von der Lectüre dieses Werkes zu erwarten haben; die Weise aber, wie ihnen dieser interessante Inhalt geboten wird, werden sie am Besten durch die Schrift selbst kennen lernen, deren nähere Bekanntschaft zu machen sie wohl keinen Anstand nehmen werden. Arago's hohe und über das ganze Gebiet der Physik und Astronomie sich verbreitende Kenntnisse sind nicht minder rühmlich bekannt, als seine ganz vortreffliche, wahrhaft gemeinverständliche Darstellung. Von dem Uebersetzer läßt sich mit Ueberzeugung sagen, daß er sein Original durchaus wohl verstanden, und vollkommen deutlich und bestimmt wiedergegeben habe, und daß er nicht nur beyder Sprachen, aus der und in die er übersetzte, sondern auch der Gegenstände, um die es sich hier handelt, vollkommen kundig ist. Ganz anders verhält sich die Sache mit der bereits oben erwähnten Uebersetzung eines dieser Aufsätze von einem Ungenannten (Brünn, bey Rohrer, 1832), der weder mit dem Gegenstande, noch mit den beyden Sprachen eine hinlängliche Bekanntschaft gemacht zu haben scheint, um dem Leser durch seine Arbeit auch nur einen schwachen Abglanz von der Vorzüglichkeit des Originals zu geben, an welches er sich, wie es scheint, ganz unberufener Weise gewagt hat. Es mag uns erlaubt seyn, zur Ergötzung der Leser und zum Schlusse dieser vielleicht schon zu langen Anzeige einige seiner Mißgriffe hier anzuführen. — Bey Gelegenheit des Encke'schen Kometen spricht Arago von der Unsicherheit und den Zweifeln, welche die Astronomen längere Zeit hindurch über die auffallend kurze Umlaufzeit dieses Kometen von $3\frac{3}{10}$ Jahren gehegt haben, und sagt: »Aber das Unwahrscheinliche ward auch hier, wie es bey wissenschaftlichen Untersuchungen so oft geschieht, endlich als das Wahre befunden;« wofür ihn unser Anonymus sagen läßt: »Aber die Wahrheit davon war, wie dieß oft bey wissenschaftlichen Untersuchungen geschieht, unerweislich.« — S. 59 dieser Uebersetzung läßt man den Verfasser sagen, daß man über den in Rede stehenden Gegenstand »noch keine andere Theorie, als die von Buffon gefunden habe, und daher auch jetzt darüber noch nicht aburtheilen könne, daß man aber demungeachtet schon darüber weggeschritten, und die sinnreichen Ideen des Laplace angenommen habe« Dieser Widerspruch oder dieser Unsinn zeigt aber nur, daß der Verfasser sein Original nicht nur nicht verstanden, sondern daß er bey seiner Uebersetzung eigentlich gar nichts gedacht habe, da es heißen soll: »Obschon man, selbst wenn wir keine andere Erklärung, als die

von Buffon hätten, es für gerathener halten müßten, darüber einstweilen noch gar nicht abzuurtheilen, so müssen wir doch, da wir nicht mehr auf jenem Puncte stehen, den sinnreichen Ideen Laplace's beypflichten« u. s. — Wenn Arago von den verschiedenen Hypothesen spricht, welche man über die Natur der Kometenschweife aufgestellt hat, so beginnt er, seine Leser gleich zur Sache führend, mit den Worten: »Das Zulässigste, was man bisher darüber gesagt hat,« was unser mährischer Uebersetzer mit »dem Unvollkommensten, was man bisher darüber vorgebracht hat,« wiedergibt, und durch dieses einzige Wort verrückt er den Standpunct des Lesers auf eine Weise, die ihm mehrere der folgenden Seiten dunkel und unverständlich machen. — Dieselbe Kunst, den Leser gleich anfangs dadurch irre zu führen, daß er gerade das Gegentheil von dem sagt, was er eigentlich hätte sagen sollen, weiß dieser sogenannte Uebersetzer auch zum Schlusse seiner Arbeiten sehr geschickt anzubringen. So schließt Arago, nachdem er umständlich gezeigt hat, daß die weitverbreiteten Nebel, die man öfter bey Erscheinungen von Kometen beobachtet haben will, nicht von den Kometen selbst kommen können, mit einer allgemeinen Bemerkung, die er für so treffend hält, daß er, als Endresultat, die Worte hinzufügt: »Dieser Umstand allein würde genügen, die ganze Hypothese auf ihr Nichts zurückzuführen;« was unser Uebersetzer mit folgenden Worten wieder zu geben sucht: »Dieser Umstand genügt, um die Hypothese als richtig darzustellen.« — So wahr ist es, was Lichtenberg von den meisten unserer Bücher sagt, daß sie eine der sonderbarsten Waaren in der Welt wären, indem sie gedruckt, gebunden, verkauft und gelesen, und am Ende auch sogar geschrieben werden von lauter Leuten, die sie eigentlich gar nicht verstehen. Littrow.

Art. VI. 1) On the connection of various ancient Hindu coins with the Grecian or Indo-Scythic series. By *James Prinsep*; im Journal of the Asiatic Society of Bengal. Novembre 1835. Calcutta 1836, p. 621 — 643, mit 4 Kupfertafeln, worauf 88 Münzen gestochen.

2) Notice of ancient Hindu Coins, continued from p. 640, p. 668, 690. By *J. Prinsep*, l. c. Decemb. 1835. 3 Kupfertafeln mit 79 Münzen.

3) Second Memoir on the ancient coins found at Beghrâm in the Kohistan of Kabul, by *Charles Masson*, l. c. January 1836. 3 lith. Tafeln mit 41 M. und vielen Monogrammen, p. 1 — 28.

4) Note on some of the Indo-Scythic Coins found by M. *C. Masson* at Beghrâm. By Joh. Avdall, l. c. May, p. 266 — 268.

5) Third Memoir on the ancient Coins discovered at the site called Beghrám in the Kohistán of Kábul. By M. *Ch. Masson*, l. c. Sept. 1836, p. 537—547.

6) New varieties of Bactrian Coins, engraved as Plate XXXV from M. *Masson's* drawings and other sources. By *J. Prinsep*, p. 548—554. 4 Kpftfln. mit 14 M.

7) New varieties of the Mithraic or Indo-Scythic Series of Coins and their imitations. By *James Prinsep*, l. c. Octob. 1836, p. 639—657, mit 3 Kpftfln.

8) New types of Bactrian and Indo-Scythic Coins, engraved as Plate XLIX. By *James Prinsep*, l. c. November 1836, p. 720—724, mit 1 Kpftfl., worauf 18 Münzen.

9) Rois de la Bactriane et de l'Inde. Description de Médailles antiques, Grecques et Romaines etc., par *Mionnet* Tome huitième suppl. Paris 1837., p. 460—506, mit 5 Pl., worauf 18 Münzen gestochen sind.

Als Ref. im LXXVII. Bande dieser Jahrbücher die Werke, welche über die neueren Entdeckungen der Münzen des baktrianisch-indischen Reiches handeln, anzeigte, konnte er sich kaum der Hoffnung überlassen, daß sobald sich wieder Quellen eröffnen würden, welche die bis auf die neuesten Zeiten nicht gesehenen Geschichtsdenkmale in so überraschender Menge bereichern würden, und daß fast zu gleicher Zeit, als Ref. seine Muthmaßungen für diese Blätter niederschrieb, in Asien Monumente aufgefunden würden, welche geeignet seyn dürften, die Ideen des Referenten auf eine merkwürdige Art zu bekräftigen; denn es schien Ref.'en nicht wahrscheinlich, daß Hr. R.-R. an die Spitze dieser Könige den Agathokles stelle, der als solcher in der geschriebenen Geschichte unbekannt wäre. Die Entdeckungen des Hrn. Masson, welche im Laufe von drey Jahren 43 Münzen von Agathokles liefern, dürften auf eine auffallende Weise für die im LXXVII. Bande S. 232 ausgedrückte Meinung sprechen.

Im Eingange zu Nr. 1 hofft Hr. Prinsep sein früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, und den Ursprung der Hindu-Münzen der Kanouj-Dynastie aus den indo-scythischen, so wie dieser aus den griechischen zu beweisen, und so nach und nach die ganze Reihe der Herrscher in Indien von Alexander dem Großen bis zu den Eroberungen der Mohammedaner, oder vom vierten Jahrhundert vor Christo bis in's eilfte Jahrhundert nach Christo durch Münzen herzustellen.

Hr. Prinsep will jedoch nicht in Abrede stellen, daß die Indianer vor Alexander keine Gattung Tauschmittel gehabt hätten, er vermuthet, diese hätten in den gestämpelten dünnen Silberplättchen bestanden, welche zu Behat häufig gefunden werden; seine Behauptung beschränkt sich nur darauf, daß vier Klassen von Mün-

zen den indo-scythischen nachgeahmt seyen; nämlich: die Kanouj; die letzte Klasse von Behat oder die Buddha-Gruppe; die Münzen von Saurâshtra, zu Ujjain in Guzarát und Cachha gefunden; ferner jene, welche Oberst Stacy Râjput-Münzen genannt hat, die einen Reiter auf einer Seite und auf der anderen einen Ochsen vorstellen.

Hr. Prinsep lobt außerordentlich den Eifer, mit dem Oberst Stacy die Nachforschungen nach Münzen betreibt, wie er alle Hindernisse überwindet, um geschichtliche Monumente der Vergangenheit zu retten.

Mit gleichem Lobe erwähnt Hr. Prinsep des Obersten Tod, des Vaters dieser Abtheilung des numismatischen Studiums, und seiner Rathschläge, wie dieses Studium befördert werden soll. Tod wünscht, daß der Alterthumsforscher ja die alten Städte östlich und westlich vom Jamna, in der Wüste, in Panjab nicht vergesse; Tod wünscht ferner, daß die asiatische Gesellschaft in Kalkutta junge Talente der Offiziere wecke, ihre Aufmerksamkeit auf die Geschichte der hingeschwundenen Zeiten lenke (in ihnen lag der Keim der Gegenwart, wie in dieser jener der Zukunft; wie nothwendig zu erwägen, auf welche Art derselbe ausgesäet werde, denn wer die Vergangenheit nicht achtet, den wird auch die Nachwelt nicht achten!), und zu Agra, Mathura, Delhí, Ajnur, Daipur, Némuch, Mkow, Ságar u. s. f. Männer aufstelle, welche sammeln, und das Gesammelte der Centralgesellschaft einschicken. Vorzüglich, bemerkt Tod, sey eine topographische Karte mit Erklärungen über Delhi eine nothwendige Sache.

Die Wünsche des Obersten Tod, sagt Hr. Prinsep in der Note S. 623, sind auf mehreren Punkten, als der Oberst angibt, schon in Erfüllung gegangen: Oberst Stacy war zu Chitor, Udayapur, und ist jetzt zu Delhí: Lieutenant A. Conolly zu Jaipur; Kapitän Wade zu Ludiána; Kapitän Cautley zu Sehâranpur; Lieutenant Cunningham zu Benares; Oberst Smith zu Patna; Hr. Tregear zu Jaunpur und Dr. Swiney (jetzt zu Kalkutta) vor mehreren Jahren ein Sammler in Ober-Indien. Ferner auswärts Lieutenant Burnes an der Mündung des Indus; die Herren Ventura, Court, Masson, Kerámat Alí und Mohan Lal im Panjab; nächst welchen die Herren H. C. Hamilton, Spiers, Edgeworth, Gubbins, Kapitän Jenkins und andere Freunde, welche Münzen, die in ihren Bezirken gefunden wurden, nach Kalkutta sandten *).

*) Auf eine ähnliche Weise erhielt das k. k. Münz- und Antikenkabinet von der Militärgränze schon mehrere sehr interessante Münzen und

Zu Behat wurde eine unterirdische Stadt aufgefunden, von deren Existenz nichts bekannt ist. Hr. Prinsep meint, es sey daselbst ein Kloster des Buddhismus gewesen, und in der Zeit der Verfolgungen dieser Sekte die Stadt zerstört, und allmälich vom Sande, den die Bergbäche mit sich führen, begraben worden. Wahrscheinlich würde Kapitän Cautley die Ausgrabungen eifriger betrieben haben, wenn seine Aufmerksamkeit nicht durch Alterthümer einer anderen wichtigen Art — die fossilen Bewohner einer früheren Welt — wäre abgelenkt worden, vor deren Alter die neueren Reste von ein paar tausend Jahren in eine verhältnißmäßige Unbedeutendheit zurückweichen.

Ein in Behat gefundener Ring von gebrannter Erde enthält in seinem inneren Kreise zwölf Buddha-Gestalten, im äußeren Eidechsen.

Auf XXXIV Pl hat Hr. Prinsep durch zwanzig Schriftzüge und Vorstellungen enthaltende die im dritten Bande mitgetheilten Münzen vervollständigt. Nr. 23 enthält eine Rückseite, nicht unähnlich den goldenen, mit einer Art Schilde, in Europa zu den barbarischen gezählten Münzen.

Auf Pl. XXXV theilt P. die frühesten münzartigen Zeichen der Hindu mit, und äußert darüber, daß es ihm außer Zweifel, daß gewisse, mit Stämpel versehene Silber- und Goldstücke dem Gebrauche des ordentlichen Geldes in Indien vorausgegangen seyen. Die meisten tragen den Stämpel mit dem Sonnenbilde,

---

andere Monumente des Alterthums. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die eben so tapferen als unterrichteten Offiziere der österreichischen Armee, welche mannigfach auf den Trümmern der Vergangenheit in Italien, im Küstenlande, im Norikum, in Pannonien, in Dacien zerstreut sind oder ferne Entsendungen erhalten, das Interesse der Wissenschaft und hiemit des Vaterlandes im Auge behalten, und ihnen vorkommende Gegenstände nicht der Verwahrlosung preis geben, sondern auch in Zukunft an die Centralbehörde, an das k. k. Münz- und Antikenkabinet, einsenden werden. Den Bitten und Vorstellungen an jene, welche so häufig um die Donau (diesem herrlichen Danubius der römischen Zeit auf den Münzen des Trajan), um das eiserne Thor beschäftigt waren, doch wenigstens genaue Kopien von der merkwürdigen Inschrift am eisernen Thore, auf Trajan's Befehl eingemeißelt, einzusenden, erlaubten vermuthlich Zeit und Umstände nicht, Gehör zu geben. Von Inschriften werden leicht Facsimile's genommen, indem feucht gemachtes Papier auf den Stein gelegt, und mit einer Bürste darauf geschlagen wird, so daß die Inschrift en relief erscheint. Auf eine ähnliche Art erhielt das k. k. M. u. A.-K. durch das Interesse, welches der k. k. Hofkriegsrath für Wissenschaften nimmt, eine merkwürdige Inschrift von Viminacium zuerst in Kopie, dann das Original, worauf Viminacium, sonst immer bloß als Kolonie bekannt, als Municipium erscheint.

andere einen Hund, einige einen Baum, viele andere ein Kreuz, und erinnern außerordentlich an die Münzen, welche in der Zeit der ersten Babenberger mit einem Adler, einer Blume u. dgl. in Oesterreich geprägt wurden; mitunter auch an Bracteaten, besonders die Hindu-Münze mit dem Baum an die Bracteaten von Lindau, von welcher mit dem Worte LINDAUGIA so merkwürdige bey Claus unfern Feldkirch in Vorarlberg vor mehreren Jahren gefunden wurden. Aehnliche Bedürfnisse rufen in den verschiedensten Himmelsstrichen ähnliche Mittel der Befriedigung hervor. Hr. P. vermuthet, diese Bezeichnungen seyen aus den Klöstern des Buddhismus, dem Sitze des Wissens, des Geschmacks und der Reichthümer hervorgegangen; ebenfalls eine Aehnlichkeit mit den Bracteaten Europa's. Hr. P. ist geneigt, das Alter derselben in die Jahre von 544 v. Chr. G., dem Zeitalter des Buddha, bis zu Christi Geburt zu setzen.

Auf der Pl. LI kehrt P. wieder zu den Mithra-Vorstellungen auf den Kanerkes-Münzen zurück, und zeigt Rückseiten mit den Worten: *NANA* (für Nanaia), *NANAO*, *MAO*, *MIΘPO*, *MITPO*, *MIOPO*, *MIPO*, *AΘPO*, *OKPO* und *OAΔO*, besser *OAΓO*. Mithro, Mitro, Miro sind nur Verschiedenheiten von Mithra. Okro hält P. für die Sanskrit-Bezeichnung des Feuers, Athro für die im Zend-Name für Mond und in den brahmanischen Districten wurde NANAO, MAO männlich: der Mond.

Prinsep meint, Kadphises, auf dessen Münzen immer Pehlvi-Schrift vorkömmt, müsse dem Kanerkes, auf dessen Münzen noch keine Pehlvi-Schrift bemerkt wurde, unmittelbar vorhergegangen seyn. Lieutenant Cunningham berichtet dem Hrn. P., daß er eben 163 Kanerkes- und Kadphises-Kupfermünzen erhalten habe. Die Verhältnisse derselben waren: Kadphises rückwärts ein Ochse, 12; Kanerkes, 60; ein Reiter auf einem Elephanten, 48; laufende oder tanzende Gestalt, 13 u. s. f. Prinsep behauptet, man müsse lesen Kadphises, diesem Namen gehe vielleicht ein Familienname OOHMO oder OOKMO voraus. Bisher waren nur zwey Gattungen Kadphises-Münzen bekannt; eine dritte erhielt der Oberst Smith zu Benares; sie stellt auf der Vorderseite den König in einem Streitwagen mit zwey Rossen bespannt nach griechischer und römischer Art vor. Nr. 9 stellt eine kleine Goldmünze mit der Sonne OKPO und dem Monde NANA vor.

Die Ausartung der Kanerkes-Münzen führt sicher zu den Nachahmungen derselben bey denen der Hindu, welche zu Kanouj die Typen von ihnen entlehnt haben. Auf der ersten steht ein Mann wie Kanerkes; Prinsep lies't die Schrift: »Der Held der unerobertеn Fahne, der gesegnete KUMARAGUPTA«; un-

ter dem linken Arme stehen einige Buchstaben, welche Rája bedeuten, welches Wort selbst von Rao abgeleitet ist.

Die XXXIX. Pl. zeigt uns die seltensten Typen, so sehr an das europäische Mittelalter erinnernd. Auf Nr. 23 steht der König wie ein Begeisterter nach Oben schauend. 24 stellt Mann und Weib vor, wie aus der Ritterzeit; nur die Rückseiten sind sehr indisch. Eine prächtige Münze ist 25. Ein Held auf einen fliehenden Löwen, in dem schon Pfeile stecken, neue abschießend; rückwärts die Gestalt mit Krug und Füllhorn auf einem Löwen sitzend. 26: Der König, friedlich sitzend, auf einem besaiteten Instrumente spielend, wie 25, auch 27. Auf 28 Rückseite: Eine weibliche Gestalt einem Pfauen schmeichelnd. Nach dem Obersten Tod ist der Pfau ein dem Hindu-Mars geheiligter Vogel und Lieblingsbild in dem Wappen der Rajput-Krieger. (Wem fällt dabey nicht der Pfau ein, auf dessen ausgebreitetem Gefieder in der k. k. Ambraser-Sammlung alle Wappen des Hauses Habsburg gemalt sind, wie auch auf der Krönungsmünze Maximilian II. zu Prag i. J. 1563). Aus der Vergleichung der Inschriftsäule zu Allahabad und den Münzen, welche Hr. Pr. mit Hülfe der Herren Ventura, Keramat Ali, Wade, Tregear, Cunningham, Burt, Stacy, Watson, Smith, Crakoft, Conolly zusammengebracht hat, lies't er folgende Namen:

1. Sri Aparajita dhvaja Kumáragupta parákrama.
2. Sri Vikrama Chandra.
3. Ápattí rurhah oder Bhupati rurha.
4. Kragipta paragu(pta).
5. Chandragupta.
6. Máharája adhi rája Sri .... Sri pradya Vikrama.
7. Sri Vikrama Narendra grupta
8. Máharaja adhi rája Sri Samudragupta.
9. . . Sri bal vikrama Kumáragupta ....
10. Ajita manatrigupta.
11. Asvamedha parákrama.

Zu welchen noch hinzugefügt werden kann:

12. Vikramáditya der Marsden-Sammlung und
13. Sasi-gupta auf den Platten des Prof. Wilson.

Nr. 2 beginnt Hr. Prinsep mit den Worten: Welcher Periode die Gupta-Münzen immer zugeschrieben werden mögen, so kann doch in Bezug auf die Pl. L mitgetheilten Münzen kein Zweifel mehr obwalten. Diese Gattung wurde auch in Kanouj gefunden, daher sie die zweyte Reihe der Hindu-Münzen von Kanouj genannt werden; die schönsten davon besitzt Oberst Stacy.

Auf der Vorderseite dieser Münzen ist immer eine vorwärts gekehrte Gestalt, wahrscheinlich die weibliche, das Füllhorn haltende der frühern Canouj-Münzen; die Inschriften auf den Rückseiten sind im neueren Devanágari, und leicht zu lesen, sagt P. Den Inhalt der Pl. LI, XXXVI, XXXVII Rajput-, XLIX Sauráshtra-Münzen enthaltend, übergeht Ref., um sie den Forschern zu überlassen, welche sich mit orientalischer Numismatik beschäftigen.

Nr. 3 führt den Referenten in ein Feld, welches mehr mit dem angränzt, worauf er einiges gearbeitet zu haben glaubt, nämlich auf jenes unermessene, mit der griechischen Münzkunde verwandte.

In dieser zweyten Denkschrift über Münzen Baktriana's, welche zu Beghrám gefunden worden, schickt Hr. Masson einige Bemerkungen über den Fundort voraus.

Masson sagt, daß Beghram nördlich von dem Flusse begränzt wird, der aus der Vereinigung des Ghorband und Panjshir entsteht, und südlich vom Koh Damán *), und glaubt, daß der Hauptort, der einst da gestanden habe, vom Genghiz-Khán zerstört worden sey. Hr. Masson vermuthet überhaupt, daß das Wort Beghrám Hauptort bedeute.

Ferner glaubt Hr. Masson aus den Trümmern von Beghrám mit Zusammenhaltung der alten Schriftsteller an dieser Stätte Alexandria am Kaukasus finden zu müssen. Auch Masson zollt dem Andenken Alexanders von Macedonien den Tribut der höchsten Verehrung seines außerordentlichen Talentes für den Krieg, für die Verwaltung, für Wissenschaften und Künste, und des größten Scharfsinnes in Anlegung der Städte, und nennt die Niederlassung der Britten zu Mittun an der Vereinigung des Hyphasis und Indus eine Huldigung derselben für das Andenken Alexanders.

S. 11 kömmt Masson zu den Münzen, und theilt sie in zwey Klassen: I. griechische, II. indo-skythische; die erste Klasse in vier Serien: 1) Münzen der durch Schriftsteller bekannten Könige von Baktriana; 2) Münzen der Könige, welcher die Schriftsteller nicht erwähnen; 3) Münzen der Könige Agathokles und Pantaleon; 4) Münzen der Könige von Nysa. Zweyte Klasse: Indo-Skythische der Könige Kanerkes und Kadphis. Masson gibt neuerdings Zeugniß, daß von den zwey ersten Königen, welche ein baktrisches Reich gegründet haben, Theodotus I. u. II., bis jetzt keine Münze zu Beghram sey aufgefunden worden.

*) Burnes Travels into Bokhara. London 1834, schreibt Arrowsmith: Goorbund, Punjsheer, Damun Koh.

Von Euthydemus, dem dritten Könige, bekam Masson fünf Kupfermünzen.

Von Apollodotus erhielt er sechs silberne viereckige Münzen und eine Menge bronzene.

Von Menander brachte ihm der Sommer mehrere Bronze-Münzen und eine bedeutende Zahl Silber-Drachmen und Halb-Drachmen.

Von Apollodotus vermuthet Masson, er habe Indien auf eben den Wegen angegriffen, wie später Timur; er sey nämlich südlich von Kabul gezogen, habe bey Multan den Acesines übersetzt, und sey an den Hyphasis gegangen. Es würde vielleicht zu gewagt seyn, anzunehmen, daß Apollodotus, ein Sohn des Euthydemus, eine Dynastie zu Alexandrien am Kaukasus (Beghrám) gegründet; ein anderer zu Nysa (Jellálabád); die dritte Demetrius in Indien; Menander sey der Nachfolger des ersten und dritten sowohl zu Beghrám, als in Indien gewesen; von ihm werden zu Jellálábád keine Münzen gefunden, daher dort eine andere Dynastie fortgeherrscht haben dürfte.

Auf Menander folgte wahrscheinlich Eukratides I., dessen Münzen gleichfalls sehr häufig um Beghrám gefunden werden.

120 Münzen fielen in die Hände des Hrn. Masson, unter welchen 7 viereckige Silbermünzen des Apollodotus, 108 Silbermünzen des Menander und 5 Silbermünzen des Antimachus waren.

Hr. Masson stellt die Vermuthung auf, Euthydemus habe mehrere Söhne gehabt, von welchen Antimachus der mittlere ihm in Baktriana nachgefolgt sey, Demetrius sey König in Arachosia, Apollodotus und Menander in den Gegenden des Kaukasus gewesen. Die Epoche der Regierung des Euthydemus hält Masson für die glänzendste Baktriana's, in welcher griechische Kunst am meisten geblüht hätte. Dann versucht Hr. Masson eine neue Tabelle der Regierungsperioden folgendermaßen aufzustellen:

	v. Chr.		der baktr. Epoche
Theodotus I. setzte sein Reich ein	255,	reg. 12 Jahre,	also 1 — 12
Theodotus II. trat das Reich an	243	» 25 »	» 12 — 35
Euthydemus » » »	» 220	» 25 »	» 35 — 60
Antimachus » » »	» 195	» 24 »	» 60 — 84
Eukratides » » »	» 171	» 25 »	» 84 — 109
Nachfolger des Eukratides	146	regierte unbestimmt	109 — ?

Die Periode 125 v. Chr., als die Bezeichnung des Unterganges des baktrischen Reiches, ist zweifelhaft.

Von Eukratides kamen östlich von Kábul noch keine Münzen vor.

Einen neuen Namen, den des Diomedes, hat Masson aufgefunden.

Von Heliokles sah Masson noch keine Spur.

Sollte der Untergang des baktrischen Reichs in das J. 125 v. Chr. fallen, wie die Geschichtschreiber erzählen, so muß dennoch später griechische Herrschaft im Osten des Indus anerkannt worden seyn.

Aus den Münzen sind neu:

Euthydemus: 1) Kopf des Königs. Concave Vorderseite. Rückseite: *BAΣIΛEΩΣ. ETΘTΔHMOT.* Laufendes Pferd.

2) Aehnlicher Kopf des Königs Euthydemus, jedoch nicht concav.

3) Apollodotus. *BAΣIΛEΩΣ AΠOΛΛOΔOTOT ΣΩTHPOΣ.* Elephant. Rücks. Pehlevi-Schrift. Kuh. Viereckige Silbermünze.

4) Menander. *BAΣIΛEΩΣ ΣΩTHPOΣ MENAΝΔPOT.* Kopf mit Diadem. Rücks. Pehlevi-Schrift. Schreitende Pallas, welche in der rechten Hand wahrscheinlich den Blitz hält, in der linken die Aegis, wie auf den Münzen Alexanders, welche Ptolemäus zu Ehren dieses Königs schlagen ließ. Diese Gestalt ist zuverläßig die Pallas, und nicht bloß ein Krieger (Warrior, wie Masson meint). Runde M.

8) Aehnlich, aber kleiner.

6) Der Kopf mit einem Helme bedeckt.

5) Aehnliche Schrift und Kopf, jedoch ohne Diadem; rückwärts Delphin und Pehlevi-Schrift. Viereckige M.

7) Ein Rad. Rückwärts Palmzweig.

9) Antimachus. *BAΣIΛEΩΣ NIKHΦOPOT ANTIMAXOT.* Schreitende Victoria hält einen Palmzweig. Rücks. Pehlevi-Schrift. Der König zu Pferde.

11) Hermäus. *BAΣIΛEΩΣ ΣΩTHPOΣ EPMAIOT.* Kopf des Königs mit Diadem. Pehlevi-Schrift. Jupiter sitzend.

12) Kopf ohne Diadem.)(Pferd.

10) Diomedes. *BAΣIΛEΩΣ. ΣΩTHPOΣ ΔIOMHΔOT.* Zwey Gestalten (two erect figures, ohne Zweifel die Dioskuren) mit Hüten und Speeren. Rücks. Pehlevi-Schrift und eine Kuh.

Ein neuer Name in dieser Reihe der Könige:

13. 14) Adelphortes. *BAΣIΛEΩΣ ΣPAΛTPIOT ΔIKAIOT AΔEΛΦOPTOT.* Nach Hrn. Masson p. 25 eine nicht zu bezweifelnde Leseart zweyer in Jellálábád gefundener viereckiger Münzen. Der König zu Pferde innerhalb einer viereckigen, aus Punkten bestehenden Einfassung. Rückwärts Pehlevi-Schrift und eine sitzende Gestalt, wie Ref. glauben möchte, dem sitzen-

den Apollo, welcher auf der Rückseite der syrischen Könige so oft vorkömmt, nachgebildet.

15) Palerkes. Eine zu Kábul gefundene deutliche viereckige Münze: . . . *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΜΕΓΑΛΟΥ. ΠΑΛΕΡΚΟΥ.* Eine schreitende Gestalt mit einem Dreyzacke. Rücks. Pehlevi-Schrift. Jupiter? sitzend.

Auf Pl. III theilt Masson mehrere Münzen mit, welche noch bessere erhaltene erwarten, um Namen zu empfangen.

Die vierte Serie, enthaltend die Könige von Nysa, bringt weder deutliche Namen oder Büsten; auf der Rückseite soll immer Herkules seyn.

Die zweyte Klasse, oder die indo-skythischen Münzen, sind um so merkwürdiger.

1) Kadphises. Masson liest: *BACIΛEYC. OOHMO. KAΔΦICHC.* Büste des Königs. Die Rückseite wie die schon früher bekannt gemachten.

Diese ist eine von sechs Goldmünzen des Königs, die, obschon sehr ähnlich, doch verschieden in einem Grabhügel unfern Kábul gefunden wurden.

2) *PAONANO PAO OOHKPI KOPANO.* Königsbüste mit einem Zepter in der Hand. Rückseite: *NANA.* Ganz eingehüllte Gestalt mit einem Nimbus.

3) *PAOOOKHKPIKOPANO.* Büste. Rücks. *MIΘPO?* Helios? stehend.

4) *NANOPAOKANHPKIKOPA.* Der König bey einem Altare opfernd. Rücks. *NANAPAO.* Eingehüllte Gestalt.

5) *PAONANOPAOOOTOKIKOPA.* Büste des Königs mit Nimbus. Rücks. *ΦOPO?* Helios? stehend.

Alle diese Goldmünzen wurden in Kábul oder in der Nachbarschaft gefunden; daher glücklicher Weise dieselben nicht mehr so selten werden dürften; wie Honigberger für seinen Kadphises, eine Münze 2½ Dukaten im Gewichte, interessant, jedoch ohne ausgezeichnet schöne Arbeit, anfangs in Paris 3000 Fr. forderte, ihn jedoch um 1500 an Rollin verkaufte.

Auf Platte III sind noch sechs auffallend große Sassaniden-Münzen, jedoch nur mit weniger Schrift, von 187 zu Jellálábád gefundenen, gestochen.

Pl. IV enthält eine Sammlung Monogramme, wie sie auf baktrischen Münzen vorkommen.

In Nr. 4 glaubt Hr. Avdale, es sey ein bestimmter Unterschied zwischen Nanaia und Anahid. Anahid war die Schutzgottheit von Armenien, in welchem Lande auch die Nanaia zur Zeit des blinden Heidenthums ihre Tempel hatte, von denen der prächtigste im Dorfe Thile in Ober-Armenien war. Agathan-

gelus (Sekretär des Königs Tiridates, aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts) schreibt deutlich: »Der h. Georg und der König Tiridates brachen den Tempel der Göttin Anahid, und zerstörten ihn, nahmen daraus die goldenen und silbernen Gefäße; dann gingen sie den Fluß Goyle aufwärts, zerstörten die Nanaitischen Tempel der Tochter des Aramazd im Dorfe Thile. Die Schätze dieser Tempel wurden gesammelt, und zum Zwecke der Kirche des alleinigen Gottes verwendet.«

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Anaitis, Anaid, Nanaia und Nanáa verschiedene Gottheiten waren.

In Nr. 5 fährt Hr. Masson fort, Vermuthungen über Beghrám aufzustellen, und glaubt, daß sie von Euthydemus an bis auf den Einfall der Mohammedaner, also durch 900 Jahre, die Hauptstadt eines Reiches war; er war noch immer der Vermuthung, daß entweder Beghrám oder Niláb am Ghorbund das Alexandria ad Kaukasum war. Masson besitzt 7000 Münzen, welche zu Beghrám gefunden wurden.

Die zu Beghrám entdeckten Münzen lassen sich in fünf große Klassen abtheilen:

1) griechisch-baktrische;
2) indo-skythische oder mithraische;
3) altpersische, entweder parthische oder sassanidische;
4) kufische oder mohammedanische;
5) hindu- oder brahmanische.

Es ist durch griechische Schriftsteller bekannt, daß zu Baktra, dem heutigen Balkh, ungefähr 250 Jahre v. Chr., eine unabhängige Monarchie unter griechischen Fürsten errichtet wurde, welche ungefähr 130 v. Chr. wieder unterging. Sieben dieser Fürsten sind uns bekannt. Theodotus I. als Gründer, sein Sohn und Nachfolger Theodotus II., der Usurpator Euthydemus von Magnesia, dessen Sohn Demetrius, Apollodotus und Menander, berühmt wegen seiner Thaten in Indien, endlich Eukratides mit dem Zunamen der Große.

Die Münzen, die nun entdeckt werden, zeigen von einer Menge Fürsten, von denen die Geschichte schweigt, durch die es wahrscheinlich wird, daß nicht nur das baktrische Reich länger gedauert haben mochte, als man gewöhnlich glaubt, sondern man kann fast als Thatsache annehmen, daß mehrere unabhängige Staaten um diese Zeit in Mittelasien errichtet wurden, von welchen einige, nach den Münzen zu urtheilen, im Glanz mit dem baktrischen wetteiferten. Einige dieser Fürstenthümer mögen bis ins zweyte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gedauert haben, um welche Zeit sie von den indo-skythischen Führern, unter denen Kadphises und Kanerkos die ersten waren, gestürzt wurden.

Ihre Nachfolger scheinen bis zum Umsichgreifen der Mohammedaner geherrscht zu haben. Vielleicht waren sie den Sassaniden gleichzeitig. Noch wurde zu Beghrám keine Arsaciden- oder parthische Münze gefunden, wohl aber viele Sassaniden.

Einige der baktrischen Fürsten haben bloß griechische Inschriften, als: Euthydemus, Eukratides; andere: als: Apollodotus, Menander, haben zweyfache: griechische und baktrische; noch wurde keine Münze von einem dieser Könige gefunden, die allein griechische Inschrift hätte.

In Betreff der Münzen des Agathokles und Pantaleon, sagt Hr. Masson S. 541, ist es auffallend, daß die Buchstaben auf ihren Münzen sich von denen Baktriana's unterscheiden, und daß sie mehr denen ähnlich sind, welche auf Säulen zu Delhi und an andern Orten Indiens gefunden wurden.

Auffallend ist auch, daß griechische Sprache sich noch lange auf den Münzen erhalten hat, nachdem die Dynastie schon selbst nicht mehr war, und Sitten und Gebräuche sich geändert hatten.

Heut zu Tage bewahrt noch unter den großen Mächten Oesterreich und England die lateinische Sprache auf den Münzen und Medaillen; Rußland hatte in älterer Zeit auf den Medaillen Latein, auf den Münzen russisch; Frankreich früher auf beyden Latein, jetzt fast nur französisch, wie die Russen auf Medaillen und Münzen russisch, Preußen und die kleineren Mächte auf den Münzen deutsch.

Die Typen der baktrischen Münzen griechischer Könige sind, nach dem Dafürhalten des Ref.'en, meistens denen der Seleuciden entlehnt. Sie sind ein glänzender Beleg der schon angeführten *) Stelle Plutarch's: »Durch Alexander ist es geschehen, daß Baktra und der Kaukasus die Götter Griechenlands verehren.«

Die indo-skythischen Könige machten eine Veränderung; auf den Rückseiten ihrer Münzen erscheinen die Personifikationen der Sonne und des Mondes. Der Kultus dieser leuchtenden Gestirne verbreitete sich vom Indus bis zum Bosporus; die schönsten Beweise desselben sind die Ruinen von Persepolis, von Bamián in Afghánistán und noch andere bedeutende Plätze in Afghánistán, Turkistán und Badakshán.

Die Aufzählung der Münzen, welche Hr. Masson im Verlaufe von drey Jahren zu Beghrám gefunden hat, scheint Ref.'en so merkwürdig, daß er glaubt, sie hier hersetzen zu sollen.

Angabe der Münzen, welche zu Beghrám in den Jahren 1833, 1834 und 1835 gesammelt worden sind:

*) Bd. LXXVII. S. 237.

Griechisch-syrisch-baktrische.	1833.	1834.	1835.
Antiochus	1	—	1
Bekannte griechisch-baktrische.			
Euthydemus	1	2	3
Apollodotus	19	31	23
Menander	39	56	58
Eukratides	70	92	107
Unbekannte griechisch-baktrische.			
Pantaleon	2	2	3
Agathokles	10	19	14
Lysius	6	5	3
Antilakides? (Antialkides)	8	16	13
Ermaios der Aeltere	34	31	27
. . der Jüngere?	10	5	13
. . . .	1	—	—
Dikaio (?)	6	14	13
Löwen- und Elephanten-Münzen . .	20	23	24
8 versehene Münzen	19	16	20
BACIΛETC BACIΛEΩN CωTHP MEΓΛC	171	267	257
Aehnliche Münzen	1	1	—
dto.	8	24	20
. . . .	1	1	—
Ermaios von Nysa und seine Familie .	136	179	278
Archelius	—	—	1
Diomedes	—	1	—
Ipalirisus	1	1	1
Antimachus	—	1	1
Adelphortes (Spalyrius, J. P. J. Prinsep)	1	—	1
Azilisus	—	1	—
Azos *)	—	—	—
Indo-skythische oder Mithra-Münzen.			
Kadphises	37	Nicht beobachtete Zählung	62
Kanerkes	24		4
Kanerkes Familie	44		67
Series 3. Sitzende Gestalt nach Landessitte	10		19
Wagenlenker	56		175
Elephantenreiter	56		73
Priester und Kuhvorstellungen .	254		492
Frau mit Füllhorn	113		161
Parthische? und Sassaniden .	161		278
Kufische und brahmanische . .	122		174

*) Sonderbar genug, bemerkt Hr. Prinsep, daß keine Münze des Azes, welche in der Ventura-Sammlung, die in Penjab gemacht wurde, so zahlreich waren, nicht zu Beghram gefunden wurden.

Die letzten zwey Abtheilungen abgerechnet, waren die früheren so selten, daß selbst in den größten Sammlungen kaum ein und das andere Stück vorkam; aus dieser Aufführung erhellt daher die Menge der neuen Entdeckungen; obschon manche Namen, Sitz der Regierung, ungeachtet Hr. Masson mehrere anzunehmen geneigt scheint, nicht bestimmt hervortreten.

Nr. 6. Anstatt das Verzeichniß der bey Hrn. Masson zu Beghrám gefundenen Münzen fortzusetzen, zieht es Hr. Prinsep vor, eine Wahl der unbekannten Gepräge auf Pl. XXXV zu geben.

1) Archelius. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ . . . . ΙΟΥ. ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ. ΑΡΧΕΛΙΟΥ.* Büste des Königs mit Diadem. Pehlevi-Schrift. Jupiter mit dem Blitze sitzend. Ein bis jetzt allein bekanntes Silberdrachma.

2) Antilakides mit einem Hute bedecktes Haupt.

3) Das schon oben beschriebene Drachma des Diomedes.

4. 5) Kupfermünzen aus der Sammlung des Hrn. Court, sehr an die römischen Münzen erinnernd. Auf einer steht der König, in der rechten Hand den Palmzweig, in der linken die Lanze; auf der zweyten krönt eine Victoria und ein Krieger den König, der die Keule hält.

6) Spalyrios. *ΣΠΑΛΥΡΙΟΥ. ΔΙΚΑΙΟΥ ΑΔΕΛΦΟΥ. ΤΟΥ. ΒΑΣΙΛΕΩΣ.* Zwey Münzen von Hrn. Court und Masson lassen es nicht in Zweifel, daß der Name Spalyrios, vielleicht auch Palyrius, zu lesen sey, und nicht mit Masson Adelphortes — nichts als die Münze ist bis jetzt vom gerechten Spalyrius bekannt, dem sein Bruder das hohe Prärogativ der königlichen Gewalt, das Münzrecht überließ.

7) Ipalirisos. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ. ΙΠΑΛΙΡΙΣΟΥ*, und nicht Palerkes, wie Masson glaubt.

8) Pantaleon. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΠΑΝΤΑΛΕΟΝΤ . .* Ein schreitender Löwe.

Die Münze des Pantaleon, zuerst von Masson bekannt gemacht, hat seitdem Prinsep auch in Dr. Swiney's Sammlung aufgefunden, und sie daraus gezeichnet.

9) *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΥΣ* ist auf einer andern nur zum Theil sichtbar.

Unter Nr. 12 führt P. eine Kadphises-Münze an, auf welcher statt des gewöhnlichen *ΒΑΣΙΛΕΥΣ* zuerst *ΧΟΡΑΝΟΣ* gelesen wird. Hr. Prinsep besteht S. 553 auf der Leseart *ΚΑΔΦΙΣΗΣ* und nicht *ΜΟΚΑΔΦΙΣΗΣ*, was ihm Hr. Jacquet aus Paris vorschlug.

Diesen Bericht schließt Hr. Prinsep mit dem eifrigen Wunsche, daß die Sammlung des Hrn. Masson aus 7000 Stück im

Nationalmuseum der ostindischen Compagnie niedergelegt werden möge, damit in Kalkutta beysammen wäre, was unwiderlegliche Zeugnisse der Herrscherhäuser des Theodotus u. s. f. zu Balkh, des Agathokles zu Delhi? des Hermäus zu Nysa? (Jelalabad?) des Azes zu Massaga der Nachwelt überliefert.

Nr. 7 beginnt Hr. Prinsep: »Man hätte glauben können, daß die Reihen von den Verschiedenheiten der Mithra-Vorstellungen fast erschöpft wären. Dennoch gibt jedes Jahr einige neue Vorstellungen zum vorhergehenden Verzeichnisse, oder bringt uns schönere Erhaltungen für die bis jetzt undeutlich gebliebenen. Es sind jetzt in der That die Quellen so häufig, daß wir im Stande sind, so heiklich seyn zu können, nicht nur die Münzen von den geringeren Metallen zurückzuweisen, sondern auch die Zulassung von Goldneuigkeiten bloß auf solche von einigem Umfange, Gewichte und Werthe zu beschränken.«

Das Vornehmen des Hrn. Prinsep, durch Zusammenstellung der auf der XXXVI. Tafel gestochenen Münzen den Uebergang von den Mithra- oder indo-skythischen Münzen zu denen der Hindu zu beweisen, hält Ref. für vollkommen gelöst. Dieser Uebergang scheint so allmälich und ohne Sprung, daß z. B. der von den autonom-griechischen zu denen unter römischer Herrschaft ungleich größer ist.

Auf der Vorderseite dieser Goldmünzen ist meist der König Kanerkos stehend auf einem brennenden Altare opfernd, oder eine Büste mit Nimbus umgeben; auf der Rückseite: 1) Vermuthlich *APΔAΓNO* (der große Gott des Feuers). 2) *ΦAPO*, der Lichtbringer; so *PHPE* im Aegyptischen der König, *PHPA* im Persischen synonym mit *MIΘPA*, daher *PHPAATES*, *PHPAΔATES*, wie *MIΘPAΔATES*. 3) *MIΘPA*. 4) u. 5) *NANAIA* (Anahid, Diana?), ganz bekleidet mit dem Nimbus. 6) *AΘPO*. 8) *MANAOBAΓO*, Herr des Mondes; eine sitzende weibliche Gestalt mit der Mondessichel. Hr. Prinsep findet diesen Namen auf indische Weise eben so ausgedrückt, wie in der Inschrift bey Gruter *MENOTYRANNVS*, worauf Baron Hammer-Purgstall in seinen Mythra-Monumenten aufmerksam gemacht hat. 9) *APΔOXΓO*, eine ganz bekleidete Gestalt mit dem Nymbus stehend, und 10) sitzend, das Füllhorn haltend. Ref. muß abermals die Bemerkung wiederholen, daß Hr. Prinsep fast immer zu irren in Gefahr stehe, wenn er die heimische Numismatik verläßt, und zur griechischen oder römischen übergeht; nicht als ob solche Irrthümer nicht sehr leicht, und bey dem wahrscheinlichen Mangel der Hülfsbücher nicht sehr verzeihlich wären, wird dieß bemerkt, nur wegen der daraus gezogenen Folgerungen sind solche Irrthümer bedenklich. So sagt Hr. Prinsep S. 643: »Das

Cornucopiä als Sinnbild scheint von den Münzen der römischen Kaiser genommen zu seyn. Selten oder nie sieht man es auf ächten griechischen Münzen.« Sowohl das Wort selten, als insbesondere nie hätte wegbleiben sollen, denn mehr als vierzig griechische Städte unter allen Himmelsstrichen haben das Horn des Ueberflusses auf die Rückseiten ihrer Münzen geprägt.

Münzen und Inschriften haben eine neue Dynastie entdeckt, Entdeckungen, welche vorzüglich Cunningham und Tregear in der Nähe von Benares gemacht haben. Die Inschrift von Allahabad hat uns die ersten vier Namen bekannt gemacht: 1) Gupta, 2) Ghalot Kacha, 3) Chandra Gupta, 4) Samudra Gupta — ferner: 5) Chandra Gupta II., 6) Kumera Gupta, 7) Skanda-Gupta. Von allen diesen, etwa den ersten ausgenommen, gibt es Münzen. Zu diesen können noch die Namen hinzugesetzt werden: Mahandra-Gupta — vielleicht auch Assagupta, wahrscheinlich noch Samudra-Gupta II. und Chandra-Gupta II.; so daß also Münzen wiederum uns zehn Generationen oder etwa zwey Jahrhunderte aufgedeckt hätten, von denen uns die geschriebene Geschichte nichts, oder doch nur sehr wenig erzählt.

Nach den zehn Münzen mit Rückseiten, welche sich auf Mithra beziehen, stach Hr. Prinsep auf der Pl. XXXVI abermals zehn Hindu-Münzen, von der Canouj-Reihe mit *APΔOXPO* Rückseiten.

Die erste dieser Münzen stellt auf der Vorderseite einen Mann mit einem Nimbus vor, die rechte Hand in die Seite gestützt, in der linken den Speer haltend; zunächst steht wie es scheint eine weibliche Gestalt; Rückseite eine Gestalt, der Abundantia der römischen Münzen ähnlich. Hr. Prinsep vermuthet, diese Münze dürfte von Yavan-Aso, dem vermuthlichen Gründer dieser Canouj-Dynastie, herstammen.

Die zwölfte Münze spricht sehr für Prinsep's Idee wegen der Verbindung zwischen den hindu-skythischen Münzen; sie trägt die Inschrift: Kacha, Sohn eines vortrefflichen Mannes; und Rückseite: der alle Raja's in Schatten stellt. Die Vorstellungen sind fast wie auf den Kanerkos-Münzen *).

*) Von dieser Münze, von der Hr. Prinsep sagt: »This beautiful coin is an unique in Mr. Tregear's possession. It is valuable on every account: as giving an additional link with the Mithraie coins in the standing cornucopia femele; as adding a new and much desired name to the coins list; and as teaching a good lesson in the most unequivocal and well formed Nágari, of the style of legend adopted by these sovereigns; to whom, wether from their entra-Indian, or their low origin, or their limited sway, the panegyrist seems to

Nach Kacha kömmt Chandra. Dieser ist auf eine ähnliche Art dargestellt, wie Yavan-Aso, nur hält er statt des sonst gewöhnlichen Dreyzacks eine Art römischen Adler, und statt des Speers einen Bogen.

Nr. 14. Chandra-Gupta. Nr. 15. Vielleicht Chandra-Gupta der Zweyte mit seiner Gemahlin? beyde stehend mit Nimbus umgeben; auf der Rückseite die Gestalt mit dem Füllhorn auf einem Löwen sitzend. Die Inschriften dürften, meint Hr. P., ausdrücken: Alles wird glücklich gehen, wenn ihr den Zorn eures Gebieters nicht aufweckt. Auf der Vorderseite: Die fünf Tugenden, Lichter: nämlich des Königs. Ob darunter eine Anspielung auf die fünf Lichter des Mithra-Dienstes: Sonne, Mond, Feuer, Jupiter, Venus, gemeint sey, kann nicht leicht gesagt werden — daß aber ein König fünf Tugenden besitzen soll, erhellt aus vielen Hindu-Schriften — senkrecht der Name des Königs: CHANDRA-GUPTA.

Nr. 16 sitzt die weibliche Gestalt auf einer Lotusblume; die Vorderseite stellt den König KUMARA-GUPTA vor. Wenig verschieden sind die Vorstellungen der folgenden vier Münzen.

Sehr merkwürdig sind auf der Platte XXXVIII die Münzen 1, 2, 8, wahrscheinlich von Mahendra-Gupta, auf deren Vorderseite ein König einen Löwen erlegt — auf der Rückseite sitzt die weibliche Gestalt mit dem Horne des Ueberflusses auf einem Löwen. Nicht minder merkwürdig sind auch die Münzen 3, 4, 5, auf denen der Raja MAHENDRA zu Pferde sitzt.

Mehrere der hier vorgestellten Fürsten haben eine kriegerische Stellung, nicht so jener auf Nr. 8. Obschon er nicht, wie Kanerkos, auf einem Feueraltar opfert, zum wenigsten ist dieser nicht erhalten, so hat er doch eine ähnliche Stellung, nur den Blick aufwärts gerichtet; die Sonnenstrahlen zu dämpfen steht

---

have avoided applying the usual epithets of royalty; *mahárája dhirája*;« besitzt das k. k. Münzkabinett ein schönes Exemplar. Auf der Rückseite liest Hr. Prinsep: Sarvarájochhatra, »Chatta oder Ueberschatter aller Raja's;« dann auf der Vorderseite: Kámanaruttama-ja Gha(tôt?); und unter dem linken Arme senkrecht, wie bey den Chinesen, ist geschrieben: KACHA, Sohn eines vortrefflichen Mannes, dem Kama ähnlich; CHA(tot) KACHA.

Aehnliche, wie diese Münze, glaubt Ref. sind schon bey Tod und Marsden gestochen, ohne daß Prinsep dieser Werke bey der Gelegenheit erwähnt. Ref. macht auf diese Citate nur aufmerksam, obschon er vielleicht dießfalls irren könnte, da ihm dieser Zweig Münzen nur sehr wenig bekannt, Hr. Prinsep sich aber in seinem Elemente zu bewegen scheint.

ein sehr großer Schirm vor seinen Augen; auf der Rückseite eine weibliche Gestalt, an die Victoria der römischen Kaiser erinnernd, welche die Victoria und Abundantia vereinigt haben; diese Victoria-Abundantia trägt dann in der rechten Hand einen Kranz, in der linken das Cornucopiae.

Von den seltenen Kupfermünzen des Chandra-Gupta hat Hr. Prinsep fünf auf der nämlichen Platte gestochen, auf deren Vorderseite meist die halbe Gestalt des Fürsten, auf der Rückseite ein Adler, wie auf den griechischen Münzen von Amisius und Sinope, oder wie die Nachteule auf denen von Pergamus; nur auf den größeren die halbe Victoria.

Auf der fünften Tafel stach Hr. Prinsep eine zweyte Reihe Nachahmungen der *ΑΡΔΟΧΡΟ*-Münzen, die jedoch alle sehr den Verfall der Kunst anzeigen. Die Fundorte dieser Münzen sind: Kanouj, Joupur, Gaya, Ober-Indien, Panjab, Samahena bey Delhi. Diese zweyte Reihe wird auch auf Pl. XXXIX fortgesetzt, wo die dritte und vierte Reihe der Nachahmungen aufgeführt werden. Diese enthalten fast, wie die byzantinischen Münzen, denen sie gleichzeitig sind — wie, wenn die intellektuellen Kräfte, in ganzen Welttheilen erschlaffend, sich in anderen wieder erhöben? — nur Schatten von Gestalten, die sie vorstellen sollen.

Als Fortsetzung der L. Pl. B. IV hat Prinsep noch zwey Münzen von der Pala- oder Zeva-Dynastie von Kanouj mitgetheilt. Auf der ersten bloß Schrift mit Sri mad Vigrahapála deva, und auf der Vorseite eine sitzende Gestalt. Auf der zweyten tritt eine vierhändige Gestalt einen Dämon mit Füßen. Der Name auf der Rückseite: Sri mat Prithi deva; ein Name, der in der Delhi-Liste unter den Regenten zu Lahore v. 1176—1192 vorkömmt.

Die Produkte der europäischen Kunst (sie, die Erbin so herrlicher Erzeugnisse, wie sie die Griechen im Heimatlande: zu Theben, in Epirus, in Macedonien, — wie sie in Groß-Griechenland: zu Tarent, Croton, — in Sicilien: zu Syrakus, Selinus, — an der Küste Spaniens, Afrika's zu Cyrene hervorgebracht hatten — wie sie die Römer bis Gallienus geschaffen) sind in gleicher Zeit in den Werken des Manuel Porphyrogenitus [1]), des Isaak Angelus II. [2]) zu Byzanz, Konrad's III. [3]), Friedrich's I. [4]), dieser gewaltig auf dem Throne der Deutschen herrschenden Kaiser, der indischen, die nicht ähnliche Vorbilder hatte, nicht nur kaum vorzuziehen, sondern vielleicht nachzusetzen.

---

[1]) v. d. J. 1143 — 1180. [2]) 1185 — 1204. [3]) 1138 — 1152.
[4]) 1152 — 1190.

Nr. 8) Hr. Prinsep hält es für Pflicht, die Seltenheiten, die neuerdings im Felde der Münzkunde Baktriana's entdeckt wurden, der gelehrten Welt mitzutheilen.

1. Amyntas. Ein neuer Name bey den Münzen dieser Gegenden, der eben so durch seinen Laut an den Zusammenhang mit Macedonien erinnert, als die Kopfbedeckung an macedonische Tracht. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΝΙΚΑΤΟΡΟΣ ΑΜΙΝΤ.* Kopf mit dem Helme des Perseus, des Ritters des griechischen Alterthums. Auf den Münzen der Macedonier, der Stadt Amphipolis, der Könige Philipp V. und Perseus, der Insel Seriphus, der Städte Sinope, Ikonium, Argos, ist ein ähnlicher Kopf. Hr. Prinsep täuscht sich zuverläßig, da er diese Kopfbedeckung für ein Elephantenfell nimmt, indem er sagt: »Bust of the prince wearing a curious cap, which may possibly represent the head of an elephant.« Die Köpfe, welche Hr. Prinsep selbst mit solchen Zierden gestochen hat, jene berühmte Münze des Agathokles von Syrakus, haben ein so ganz anderes Aussehen, daß an dergleichen nicht zu denken ist. Es ist der geflügelte Helm und der Vogelkopf. Rückseite Pehlevi-Schrift und Pallas stehend. Viereckige Kupfermünze, vom Obersten Stacy aus Panjáb gebracht.

2. Ein vielleicht noch merkwürdigeres Stück, woraus die Geschichte zum ersten Male eine Königin dieser Länder kennen lernt. *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ. ΘΕΟΤΡΟΠ(ης) ΑΓΑΘΟΚΛΕΙΑΣ.* Ein behelmter Kopf wie jener der Pallas. Rückseite Pelevi-Schrift. Herkules auf einem Felsen sitzend, in der rechten Hand die Keule auf das Knie gestützt. Viereckige Kupfermünze der Kerámat-Ali-Sammlung, im Besitze des Dr. Swiney.

Zu diesen zwey ganz neuen Erscheinungen gibt Hr. Prinsep mehrere noch nicht gezeichnete Münzen der Könige Euthydemus, Menander, Eukratides.

3. Ein Silbertetradrachma des Euthydemus, mit einem vom Diadem umgebenen Kopfe. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΥΘΥΔΗΜΟΥ.* Herkules stehend; vortreffliche Arbeit; in Kabul gefunden.

4. Eine kleine Kupfermünze des Euthydemus mit einem springenden Pferde.

5. Viereckige Münze des Menander, mit dem Medusenhaupte auf der Rückseite.

6. Aehnliche Münze, deren Rückseite eine Eule zeigt; auf der siebenten ist die Rückseite ein Rad; auf der achten ein Delphin; auf der neunten Vorders. ein Eberkopf, Rückss. ein Palmzweig.

Auf den Münzen des Eukratides Nr. 10 und 11 die Hüte der Dioskuren mit zwey Palmzweigen.

Die Nr. 12, 13, 14, 15 sind merkwürdige Bereicherungen der indo-skythischen Münzen.

Nr. 16, 17, 18 stellen drey Münzen des Königs Kodes vor. Vorders. Kopf des Königs; auf der Rücks. der eines Pferdes.

Im Postscriptum erwähnt Hr. Prinsep eines Briefes des Professors Lassen in Bonn, in welchem Lassen aus der Schrift der Rückseite der Agathokles-Münzen den Beweis führt, daß Agathokles nicht, wie Hr. Raoul-Rochette gethan, an die Spitze der Könige Baktriana's zu stellen sey, womit Pr. übereinstimmt.

Unter den zur wahrscheinlichen künftigen Bekanntmachung angezeigten erhaltenen Papieren ist eine Idee, die indo-skythischen Münzen durch's Celtische zu erklären, merkwürdig.

Das Dezemberheft des Jahres 1836 enthält keine numismatischen Gegenstände; so daß also alle in diesem merkwürdigen Journale im Laufe des Jahres 1836 mitgetheilten Münzen auch in unseren Jahrbüchern besprochen wären.

Nr. 9. Mionnet's Verdienste um die Numismatik sind die eines Katalogisten, und als solche bekannt und nicht gering. Welche Mängel auch seinem Werke ankleben mögen, so ist es doch ein fast unentbehrliches Handbuch der Münzkunde geworden So höchst willkürlich, ja oft widersprechend die darin angesetzten Schätzungen auch sind, so liegt ihnen doch hin und wieder viel Erfahrung zu Grunde, sey nun diese das Resultat der seit vielen Jahren im französischen Kabinette aufbewahrten Ankaufspreise, sey es der Durchschnitt der Münzauctionen, so sind diese Ansätze doch nicht ganz zu übersehen; es sind Preisbestimmungen, die ihr Mangelhaftes haben, wie vielleicht alle, über Kupferstiche, Bücher u. dgl.; sie sind bey Münzen vielleicht mehr dem Wechsel unterworfen, als bey anderen Dingen, weil ihr Vorkommen aus der alten und mittleren Welt nur sehr schwer einigermaßen der Berechnung unterliegt. Welche Meinung man immer sowohl über die Preisbestimmungen, als auch über den Schaden, den sie hervorgebracht (z. B. falsche Münzen, deren gab es jedoch zu allen Zeiten, und wird deren vielleicht so lange geben, als hohe Preise bestehen, als statt der Schande, sogar eine Art Auszeichnung mit den Hervorbringern der Betrügereyen von einem oder dem anderen Münzfreunde manchmal verbunden zu werden pflegt) haben mag, so würde Ref. Mionnet's Werk nur ungern in der Numismatik vermissen, kann es gleich nicht von ferne auf den Ruhm Anspruch machen, den sich Eckhel erwarb. Eine Umarbeitung, eine Benützung aller der neueren Entdeckungen könnte Eckhel's Werk vervollkommnen, ohne dem Namen des großen Gelehrten im geringsten zu schaden; seine Grundsätze bleiben, und selbst bloße Vermuthungen haben nicht selten die neueren Entdeckungen zu Wahrheiten erhoben; mehrmal würden die neueren Entdeckungen auch Irrthümer berichtigen.

Mionnet wird vielleicht selbst noch eine Umarbeitung seines Werkes vornehmen, und seine neun starken Supplemente in die sechs Bände des Hauptwerks einschalten, wodurch so manchem Uebelstande begegnet würde. In Paris werden seit langem die archäologischen Studien besonders begünstigt; die Zahl der damit ex officio beschäftigten Gelehrten ist schon seit langer Zeit auf sechs bestimmt; daher läßt sich auch die große Summe der literarischen Arbeiten dieser Männer begreifen, ohne deßhalb dem seltenen Talente und dem ungemeinen Fleiße derselben das Geringste zu entziehen. Zum Theil nur aus der Theilung der Arbeiten konnte es kommen, daß Männer, wie Barthélemy, Millin, Letronne, Raoul-Rochette, Mionnet, Lenormant, so viele und so bedeutende Werke der Literatur lieferten. Bey diesen Namen an Eckhel denkend, wird Niemand anstehen, auch ihm seinen Rang anzuweisen.

Mionnet folgt größtentheils der schon früher *) besprochenen Chronologie von Hrn. Raoul-Rochette, und nimmt keinen Anstand, den Agathokles dergestalt an die Spitze dieser Münzreihe zu stellen, daß er die durch die Schriftsteller erwähnten Gründer des baktrianischen Reiches, Theodotus I. zum Sohne? Theodotus II. zum Enkel? des Agathokles machen zu sollen glaubt. Ref. wenigstens ist geneigter, hierin den Ideen des Hrn. Masson zu folgen, und Agathokles als Gründer eines eigenen Reiches, vielleicht zu Delhi? anzunehmen,

Agathokles. Mionnet hat hier die schon früher bekannten und auch angezeigten Münzen beschrieben, und zwey gestochen.

Unter Nr. 1 führt Mionnet das Drachma mit dem Panther an, und schätzt es auf 500 Fr.; unter 2 das Drachma mit dem Jupiter, der die Diana Hekate hält, 600 Fr.; unter 3 das Tetradrachma als gleicher Typus 1200, die viereckige Bronze mit der auf den Monumenten von Delhi? vorkommenden Schrift schlägt M. zu 200 Fr. an.

2. 3. Von Theodotus I. und II. keine Münze.

4. Euthydemus 220 J. v. Chr. G. Nach des Ref. Meinung der erste dieser Münzreihe. Schon im V. Bde. S. 704 beschrieb M. die Goldmünze; hier folgen die silbernen und bronzenen, alle mit der Vorstellung des bald sitzenden, bald stehenden Herkules; außer der Goldmünze zu 1500 Fr. führt Mionnet noch vier Silbermünzen auf; das Didrachma zu 500 Fr., die Tetradrachmen zu 600 Fr., die barbarischen, von Köhler bekannt gemachten zu 100 Fr., die bronzene zu 200 Fr.

5. Demetrius, Sohn des Euthydemus, 190 v. Chr. Das

*) Im LXXVII. Bande dieser Jahrbücher.

Tetradrachma, worauf der Kopf des Königs mit Diadem und rückwärts die Pallas, zu 800 Fr.

6. Antimachus. Das von Köhler bekannt gemachte Tetradrachma zu 1000 Fr., das Hemidrachma zu 600 Fr.

7. 8. Eukratides I? II? 155 v. Chr. Im V. Bande hat M. das Tetradrachma auf der Rückseite mit den Dioskuren zu 800 Fr. angeführt; jetzt mehrere neue mit dem sitzenden Apollo zu 600 Fr., das Didrachma mit den Dioskuren zu 300 Fr., das Drachma mit den Münzen der Dioskuren zu 200 Fr. und die bronzene mit dem schreitenden Pferde zu 200 Fr. Mionnet citirt p. 469 Cabinet étranger, da doch durch Raoul-Rochette's »Addition« diese Münze, als ihm von Ref.'en in Zeichnung zugeschickt, aus dem kaiserlichen Kabinette bekannt seyn konnte.

Mionnet ist nicht geneigt, zwey Eukratides zuzulassen, wofür doch die Ansicht der Münzzeichnungen zu sprechen scheint. Mionnet glaubt, die verschiedene Bearbeitungsart derselben rühre bloß von verschiedenen Künstlern her; Ref. würde für R.-R.'s Erklärungsweise stimmen.

Mionnet gibt den von Köhler veröffentlichten Medaillons den Werth von 800 Fr. — dem Drachma 300, einem anderen Tetradrachma 500 Fr., der Bronzemünze mit griechischer Schrift 200 Fr. und der mit baktrischer 300 Fr.

9. Heliokles. Mit Wahrscheinlichkeit reiht Mionnet wegen der erstaunlichen Fabriks- und Gewichtsähnlichkeit den Heliokles nach Eukratides, bleibt bey der Schätzung, die er schon im V. Bande gegeben, das Tetradrachma zu 800 Fr., und setzt einige mit baktrischer Schrift zu Heliokles, die in Bronze zu 50 und 60 Fr. angegeben werden. Sehr auffallend ist es, daß uns die neueren Entdeckungen noch keinen Heliokles geliefert haben.

Griechische Könige, welche in Indien regiert haben.

Nach dieser Aufschrift setzt Mionnet:

10. Demetrius II, dessen Kopf mit der Elephantenhaut bedeckt, das Tetradrachma zu 900 Fr. geschätzt, haben Meyendorf und Köhler herausgegeben, das Drachma zu 300 Fr. ist in Paris.

11. Menander. Die Unsicherheit der Chronologie bey so viel Königen führt auch Hrn. M. in der Note *) zu der Bemerkung, daß mehrere dieser Fürsten an verschiedenen unbekannten Orten gleichzeitig regiert haben müßten. Menander's Didrachmen schätzt Hr. M. zu 600 Fr., die von Bronze zu 200 Fr.

---

* S. 475.

12. Apollodotus. Die Drachmen dieses Königs setzt M. zu 400 Fr., die bronzenen zu 60 Fr.

13. Hermäus, etwa 155 — 125 v. Chr. G. Die Silberdrachme zu 800 Fr., Potin zu 200 und Bronze zu 150, die fast unleserlichen von 12 — 3 Fr.

14. Philoxenus. Das merkwürdige Didrachma schätzt M. auf 900 Fr., die viereckige Bronzemünze auf 200 Fr.

15. Lysias. Die Bronzem. dieses Königs gibt M. zu 200 Fr.

16. Antalcides (Antalakides). Die Bronzemünzen dieses Königs werden v. Hrn. M. auf 60 Fr. das Stück geschätzt. Das schöne Drachma im Besitze des Hrn. Revil ist gestochen, jedoch nicht geschätzt.

Indo-skythische Könige.

17. Vonones. Die Drachmen des Vonones gibt M. zu 600 Fr., die bronzenen zu 200 Fr.

18. Mayes (vielleicht besser als Mayus). Die Bronzem. zu 800 Fr.

19. Azes. Dessen Didrachmen werden zu 300 Fr., die Drachmen zu 150 Fr., die Potin und Bronze von 200 — 8 Fr. geschätzt, je nachdem sie in Form oder Erhaltung verschieden.

20. Azilises. Das Tetradrachma zu 400, Br. 250—200 Fr.

21. Mokadphises. Kleinere Medaillen in Gold 1200, größere 1500 Fr., Bronze 40 Fr.

22. Kanerkes. Die in Gold 900 — 800 Fr., in Bronze je nach Beschaffenheit von 40 bis 8 Fr.

23. Pantaleon. Diesen Namen reiht M. unter die unbestimmten, weil er vermuthet, es könnte der Name noch eine Aenderung erfahren.

Die 143 neu beschriebenen und die 4 schon im V. Bande angeführten betragen daher eine Summe von

8	Goldmünzen	im Schätzungswerthe		zu	7900
43	Silberm.	»	»	»	22100
3	Potinm.	»	»	»	400
91	Bronzem.	»	»	»	6927
145	St.				37327 Francs,

worunter der des Pantaleon gar nicht geschätzt ist; gewiß eine sehr bedeutende Summe, welche sich zuversichtlich tiefer ansetzen läßt, wenn man die Menge der durch Hrn. Masson allein in drey Jahren gemachten Entdeckungen bedenkt. Der Grad der Seltenheit gibt bey einer Schätzung zuversichtlich ein wichtiges Moment ab; doch ein höheres nach meiner Ansicht die Kunst, und ein eben so wichtiges die, im weiteren Sinne genommene, historische Bedeutung.

J. C. Arneth.

Art. VII. Deutsche Sprache und Literatur. Von M. W. Götzinger. Erster Band. Stuttgart, bey C. Hoffmann, 1837.

Was uns von diesem Werke vorliegt (volle 52 Bogen in zwey Abtheilungen) ist ohne Zweifel des besten Lobes werth, und berechtigt zu guten Erwartungen für die Fortsetzung. Demungeachtet können wir die Eintheilung und Gliederung des Ganzen noch nicht gehörig übersehen, was doch zum Verständniß und noch mehr zur Würdigung dieser ersten Abtheilung nothwendig ist. Schon die erste Anzeige der Verlagshandlung sprach sich darüber nicht deutlich genug aus, so daß sie selbst »das von mehreren Seiten Mißverstandene durch eine nochmalige, genauere Anzeige« im Eingange der zweyten Abtheilung zu beseitigen suchte. Aber auch diese hellt das über dem Ganzen schwebende Dunkel noch nicht völlig auf, und wird wohl eine dritte zur Folge haben müssen, wenn wir anders vor der Vollendung des letzten Theiles mit dieser so nöthigen Uebersicht aller Theile ins Reine kommen sollen.

In dieser zweyten Anzeige heißt es: »Das ganze Werk besteht aus zwey Bänden von je zwey Theilen. Der erste Band umfaßt die deutsche Sprache, im ersten Theil Einleitung, Lautlehre und Wortlehre; im zweyten Satzlehre, Styllehre und Metrik. Der zweyte Band behandelt in zwey Theilen die deutsche Literatur.« — Damit stimmt nun der Titel der beyden ersten Hefte, die wir bisher erhalten haben, nicht überein, da sie die Aufschriften »Erste und zweyte Abtheilung« tragen, und doch nur Einleitung, Lautlehre und Wortlehre enthalten, obschon sie bereits, wie gesagt, 52 Bogen füllen. Demnach ist also, des bedeutenden Volums ungeachtet, der erste Band noch lange nicht vollendet, und er wird nicht zwey Theile haben, wie jene Anzeige sagt, sondern noch einen dritten für die Satzlehre, einen vierten für die Styllehre und einen fünften für die Metrik. Das wird aber einen sehr voluminösen, zum Gebrauche sehr unbequemen »Ersten Band« geben, was besser vermieden worden wäre. Ueberhaupt scheint uns der Verf. selbst durch seine zu vielen Divisionen und Subdivisionen die Uebersicht des Ganzen nicht eben erleichtert zu haben. Da wird der erste Theil in drey oder mehr Bücher getheilt, das Buch enthält wieder mehrere Abschnitte, jeder Abschnitt wird in Hauptstücke, jedes Hauptstück in Paragraphe gespalten, und selbst diese Paragraphe, wie z. B. der von den Mundarten, werden wieder in besondere, mit I, II, III bezeichnete Klassen, ja auch diese Klassen noch werden neuerdings in einzelne, mit A, B, C bezeichnete Glieder zerstückelt, und so das Gerippe des Buches in seine Elemente, gleichsam in die Atome, aus welchen es zusammengesetzt ist, in dem

Maße aufgelöst, daß dadurch der Zweck der Unternehmung, Uebersicht und Deutlichkeit, mehr gehindert als gefördert wird.

Obschon ein an Einfachheit, Klarheit und Ordnung gewöhnter Leser auf diese Weise gleich anfangs gegen das Buch eingenommen werden könnte, so kündigt sich doch dasselbe selbst, und zwar schon auf den ersten Blättern, von einer so vortheilhaften Seite an, daß jener frühere Eindruck sofort gänzlich verschwindet. Der Zweck des Verf.'s ist, seinen Lesern eine gründliche Kenntniß des Baues, der inneren Organisation und des Geistes der deutschen Sprache zu verschaffen. Dieser Schrift soll sich dann eine andere, der oben erwähnte zweyte Band, anschließen, welcher uns zur näheren Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Erzeugnissen der deutschen Literatur führen wird.

Es ist eine der sonderbarsten Eigenheiten unserer Gelehrtenbildung, daß dabey die Kenntniß der Muttersprache beynahe gänzlich vernachläßigt wird. Es gibt viele sehr achtbare Gelehrte in Deutschland, die einen großen Theil ihres Lebens mit der Erlernung vieler alten und neuen Sprachen zugebracht, die es aber nie der Mühe werth gefunden haben, ihre eigene Sprache auch nur ihrer Oberfläche nach kennen zu lernen. Sie würden es für eine unauslöschliche Schande halten, in der lateinischen Sprache einen Fehler gegen die Grammatik zu begehen, während sie sich dieselben Fehler in ihrer Muttersprache ohne Anstoß erlauben. Sie würden in Verlegenheit seyn, wenn sie gefragt würden, wie viel Declinationen das deutsche Hauptwort habe, und sie würden, wenn die Frage von der innern Organisation und von dem Geiste ihrer Sprache gestellt wird, in den meisten Fällen gar nichts zu antworten haben. Und doch ist es ihre Sprache, doch ist es die Sprache, in welcher sie nicht nur sprechen, sondern sogar schreiben, ja über die sie sogar öfter dicke Bände schreiben, ohne sie deßhalb mehr zu kennen, als mancher Geograph die Länder kennt, die er uns auf das Umständlichste beschreibt, ohne sie je selbst gesehen zu haben. »Seine eigene Sprache,« hat ein bekannter Philologe gesagt, »seine eigene Muttersprache saugt Jedermann schon mit der Muttermilch ein, daher auch ein besonderes Studium, und noch viel mehr das Betreiben derselben in den Schulen etwas höchst Unnöthiges ist.« — Zur Widerlegung solcher Behauptungen zeigt unser Verf. nur auf unsere deutschen, allzeit fertigen Uebersetzer hin, an denen eine totale Unkenntniß des Inneren ihrer Sprache und die daraus unmittelbar folgende barbarische Behandlung derselben gewöhnlich schon auf den ersten Blick erkannt zu werden pflegt. Aber nicht bloß bey diesen feilen Scribenten, auch bey unseren eigent-

lichen Gelehrten bemerkt man nur zu häufige Spuren jener Unkenntniß, die sich doch der auf wahre Bildung Anspruch machende Mann nie erlauben sollte, da man eben daran zuerst diese wahre Bildung zu erkennen pflegt, und da überhaupt das, was uns von den sprachlosen Thieren unterscheidet, den ersten Anspruch auf unsere Sorgfalt, auf unsere Ausbildung haben sollte. Ungelenke Härten, Mißgriffe und Unbeholfenheiten aller Art, schlotternde oder schleppende Sätze, rauhe Wortfügungen, schiefe Stellungen einzelner Worte und ganzer Perioden, dieß sind die Zierden, denen man, wenn man unter unseren neueren Schriftstellern lustwandelt, nur zu oft begegnet, und die ihren Grund zum Theil in der Unkenntniß, großentheils aber auch in jener edlen Nachläßigkeit haben, mit welcher sie alles, was Sprache und Darstellung betrifft, zu behandeln sich angewöhnt haben. So dachte, so handelte man noch vor wenigen Jahrzehnden nicht unter uns, und wenn es noch einige Zeit so fortgeht, so werden wir wohl in unseren Schulen aus Lessing wieder deutsch lernen müssen, ehe wir vor unseren eigenen Landsleuten den Mund öffnen dürfen, ohne von ihnen als Gecken verlacht oder als Barbaren verabscheut zu werden.

Die vor uns liegende Schrift scheint daher eben zur rechten Zeit zu kommen, jenem Uebel Einhalt zu thun, und unserer so lange und schnöde verwahrlosten Muttersprache unsere Aufmerksamkeit, unsere sorgsame Liebe wieder zuzuwenden. — Wir wollen den Inhalt derselben etwas näher betrachten.

Die dem Ganzen vorausgehende Einleitung (von 134 Seiten) handelt von der Sprache überhaupt als Mittel zur Darstellung unserer Ideen; von der Entstehung derselben bey den Menschen; von dem Verhältnisse zwischen Wort und Vorstellung; von dem inneren Organismus der Sprache; von dem Verhältnisse der Sprachform zur Denkform; von der Eintheilung der Sprachlehre und ihrer Verbindung mit der Logik, Anthropologie, Psychologie u. s.; von der Sprache als Mittel zur Rede und Schrift und zur Darstellung der Kunst; von der eigentlichen Schriftsprache der Deutschen, und endlich von den Mundarten der deutschen Sprache. Viele der hier gegebenen Bemerkungen gehören theils zur Philosophie, theils zur pragmatischen Geschichte der Sprache, und enthalten mehrere interessante Untersuchungen, von welchen wir hier nur einige der vorzüglichsten kurz anzeigen.

Das Wort Sprache hat im Deutschen zwey wohl zu unterscheidende Bedeutungen, die sich im Latein durch lingua und loquela, im Englischen aber durch language und speech bezeichnen, und die man bey uns etwa durch die beyden Worte die Sprache und das Sprechen wiedergeben könnte. Das

letzte bezieht sich auf die Verrichtung der Sprachorgane, das erste aber auf die Art, in welcher diese Verrichtungen hervortreten. — Man hat oft gesagt, daß das Sprechen von den Menschen erfunden worden sey, und wollte die Zeit, wann, und die Weise, wie dieß geschehen ist, erforschen. Allein man kann eben so wenig sagen, daß das Sprechen erfunden worden sey, als man vernünftiger Weise von der Erfindung des aufrechten Ganges, des Gebrauchs der Hände, des geselligen Zusammenseyns reden kann. Dieß alles, so wie das Hören, Sehen, Fühlen, also auch das Sprechen, gehört zum Wesen des Menschen. Der gesunde und sich frey entwickelnde Mensch wird sprechen, sobald seine Vorstellungen in ihm klar werden, so wie das gesunde Kind von selbst anfängt zu gehen, sobald seine körperlichen Kräfte dazu stark genug sind.

Auch von einer eigentlichen Erfindung der Sprache kann nicht geredet werden, sondern nur von einer Sprachschöpfung in der Bedeutung des Wortes, in welcher man z. B. auch Kunstschöpfung zu sagen pflegt. Das Vermögen, Eindrücke von außen zu erhalten, hat der Mensch mit dem Thiere gemein; aber die Kraft, diese erhaltenen Eindrücke zu gestalten, ihnen durch die Sprache ein bestimmtes Bild zu geben, ist dem Menschen eigenthümlich, und so wie das Genie des Künstlers bey seinen Kunstschöpfungen nach Regeln verfährt, ohne sie eben sehr zu kennen, so schuf, nicht der einzelne Mensch, sondern die ganze junge Menschheit die Sprache ebenfalls nach bestimmten Gesetzen, ohne daß ihm diese Gesetze eben zum bestimmten Bewußtseyn gekommen wären.

Das Wort, an sich selbst betrachtet, ist nicht bloß Zeichen der Vorstellung, wie Viele gesagt haben, sondern es ist Hülle der Vorstellung: Wort und Vorstellung stehen nicht neben einander, sondern eines ist in dem anderen. Wie alles Geistige, um für uns wahrnehmbar zu werden, einen Leib annehmen muß, so mußte auch die Vorstellung, der Gedanke, einen Leib, eine bestimmte Gestalt annehmen, und dieser Leib ist das Wort. Auf welche Weise aber jedes Wort Hülle und Leib dieser oder jener Vorstellung geworden ist, läßt sich jetzt, so spät nach der Entstehung der Sprache, nicht mehr mit Sicherheit erforschen. Ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen beyden muß Statt gehabt haben. In manchen Worten (Donner, Zischen) hat man die Töne der Natur nachzuahmen gesucht; manche andere Wörter haben sich aus der Interjection entwickelt — aber gewiß nicht alle, vielleicht nur die wenigsten Wörter, sind auf diesen Wegen entstanden. Die Sprache scheint überhaupt nicht durch irgend eine Nachahmung der äußeren Natur

entstanden zu seyn, sondern sich von dem Inneren des Menschen heraus entwickelt zu haben. Entwickeln sich doch auch bey dem Kinde die ersten Laute und Wörter aus seinem Inneren, wenn gleich die bestimmte Form seiner Muttersprache von außen her zu ihm gelangt. So viele Wörter man ihm auch anfangs vorsagt, so zeigt es doch in den ersten Zeiten weder Lust, noch Fähigkeit, sie nachzusprechen. Dafür übt es seine Sprachorgane, ohne alle fremde Anleitung, beständig auf seine eigene Weise fort, erfindet sogar mehrere neue, ihm allein eigenthümliche Worte für die wenigen, ihm bereits beywohnenden Ideen, und diese Worte kommen so wenig aus dem Nachahmungstriebe des Kindes für das, was es von der Mutter oder der Wärterin hört, daß die letzten vielmehr jene einfache, neue Sprache gleichsam erst erlernen müssen, um das Kind zu verstehen. Welches aber auch der anfängliche Zusammenhang zwischen Wort und Begriff seyn mag, für uns Spätlinge ist er nicht mehr vorhanden. Für uns ist die Sprache etwas Historisch-Ueberliefertes, aber nicht eben ganz von Anderen Erhaltenes, sondern nur aus gegebenen Elementen und Anfängen aus uns heraus Entwickeltes. Dadurch ist eine sehr sonderbare Inversion des ursprünglichen Zustandes der Sprache entstanden. Ursprünglich nämlich wurde offenbar das Wort durch die Vorstellung erzeugt, aber nun wird gar oft die Vorstellung von dem Worte nicht bloß erweckt, sondern eigentlich hervorgebracht. Denn unsere gegenwärtige Sprache ist nicht mehr bloß Abdruck der Gedanken, sondern die Gedanken sind auch Abdruck der Sprache geworden, und hängen ganz von dieser bereits gegebenen Sprache ab. Wir erhalten jetzt den größten Theil unserer Vorstellungen erst durch die Sprache; wir sind so gewöhnt oder verwöhnt, daß wir beynahe nichts mehr denken, als was seine Bezeichnung in der Sprache bereits längst schon gefunden hat, und nur den stärksten Denkern gelingt es zuweilen, von diesen Fesseln sich zu befreyen, sich dieses Zwanges ihrer Sprache zu entledigen, und den Gedanken, frey von der ihm durch die Sprache aufgedrückten Form, zu erfassen.

Nachdem der Verf. gezeigt hat, daß jede Sprache keineswegs das Ergebniß wissenschaftlicher Forschung, sondern nur der Anschauung einer in der sinnlichen Auffassung befangenen Menschheit ist, erklärt er eben daraus die vielen Unrichtigkeiten, ja Verstandeswidrigkeiten, die man in allen Sprachen so oft findet, und die Nothwendigkeit, daß wir, die Erben dieser Sprachen, uns diesen Irrthümern und Bizarrerien hinzugeben gezwungen sind. So sagen wir: »die Sonne geht auf und unter,« weil es unsern Vorgängern so schien, obschon wir jetzt wohl wis-

sen, daß es nicht so ist. So nennen wir gewisse Thiere Fledermäuse und Wallfische, obschon wir zugleich jene nicht unter die Mäuse, und diese eben so wenig unter die Fische zählen. So sagen wir: die fahrende und reitende Post, blasende Instrumente, sitzende Lebensart u. s., obgleich diese Verknüpfung zweyer Vorstellungen ganz verstandwidrig ist. Kleinigkeitskrämer und unbefugte Sprachverbesserer haben über diese Abnormitäten schon oft großes Geschrey erhoben, während sie keinen Anstand nehmen, alle Augenblicke ähnliche, nur nicht so auffallende Fehler zu begehen, indem sie von abgehenden Wagen, vom brüllenden Donner, vom drückenden Kummer u. dgl. sprechen. Warum ändern diese Kunstrichter nicht auch die wunderlichen Geschlechter unserer Hauptwörter, wo wir die Sonne als ein weibliches, den Mond als ein männliches, und das Weib selbst, sonderbar genug, als ein Wesen von noch ganz ungewissem Geschlechte bezeichnen? — Zeigt nicht der Bau und die ganze Organisation unserer und jeder anderen Sprache, daß sie keineswegs aus der Form des reinen Denkens entsprungen ist, und daß daher Sprachform und Denkform sich durchaus nicht entsprechen? Der Sprechende denkt ganz anders, oder scheint wenigstens dem Hörenden ganz anders zu denken, als der im Stillen, im Inneren seiner Seele Denkende. Deßhalb sind die scharfsinnigsten Denker so oft sehr mittelmäßige Redner und Schriftsteller. Lange andauerndes Stilldenken gewöhnt gleichsam die Seele an die dabey zu beobachtenden Weisen, wendet sie von der zur Mittheilung des Gedachten bestimmten Weise ab, so daß man endlich in der Sprache diejenigen Formen gar nicht mehr findet, in die man sich so tief hineingedacht hat, daß man gezwungen wird, mit der Sprache zu ringen, ihre Sprödigkeit zu besiegen, und doch am Ende sich zu gestehen, daß man ganz was anderes und auf eine ganz andere Art gesprochen oder geschrieben hat, als man in seinem Inneren dachte, kurz daß man sich eines Werkzeuges bedient hat, das nicht zum Ziele führt, und das man bloß deßhalb gebraucht hat, weil man kein besseres finden konnte.

Man hat so oft behauptet, daß die sogenannten romanischen Sprachen, wie die italienische, französische, spanische u. s., unmittelbar aus der alten lateinischen Sprache entstanden sind. Allein es ist viel wahrscheinlicher, daß selbst zur Zeit der höchsten Blüthe des römischen Reichs schon eine Menge lateinischer Mundarten gesprochen wurden, so daß es sehr zweifelhaft ist, ob das Lateinische, so wie wir es kennen, jemals von irgend einem Gesammtvolke gesprochen worden ist.

In Deutschland herrscht bey allen gebildeten Klassen die

sogenannte Schriftsprache vor, welche die Mundarten des Volkes in jenen höheren Zirkeln völlig verdrängt hat. Nur die Schweiz macht davon eine Ausnahme, da hier die gemeine Mundart auch vor Gericht, in der Kirche, so wie in der Schule und in der Gesellschaft gilt. Diese Sitte ist nicht zu loben, da das Gespräch in jenen Kreisen so oft auf Gegenstände fällt, welche die gemeine Mundart nicht bewältigen kann, und da Uebelstand und selbst Abgeschmacktheit oft nicht vermieden werden kann, wenn der Dialect mit den Verzierungen der Schriftsprache auftritt. Daher ist in manchen Städten der Schweiz die französische Sprache die vorherrschende in der Gesellschaft geworden, da für viele Gegenstände das Bedürfniß einer gebildeten Sprache sich nicht abweisen ließ.

Nach diesen Betrachtungen geht der Verf. zur näheren Bestimmung der deutschen Mundarten über, von denen er zwey Hauptgattungen unterscheidet, die Ober- und Niederdeutsche. Die oberdeutsche Mundart wird wieder in fünf Klassen eingetheilt: I. In die alemanische (Schweiz und Schwarzwald im südlichen Baden), II. in die schwäbische (Würtemberg), III. in die bayerische (Bayern, Salzburg, Oesterreich), IV. in die fränkische (Nürnberg, Bamberg, südliches Sachsen, Spessart, Frankfurt a. M.), V. in die obersächsische (Meissen, Lausitz, pr. Schlesien).

Die niederdeutsche Mundart aber hat drey Klassen: I. die niedersächsische (Holstein, Hamburg, Pommern, Ostpreußen), II. die westphälische (Westphalen, Münster, Osnabrück) und III. die flamändische (in den Niederlanden).

Von allen diesen Mundarten führt der Verf. die sie charakterisirenden Eigenheiten, und dann auch Beyspiele, meistens Gedichte, derselben an. Man sieht nicht recht, was sie hier sollen, warum eben diese Unterabtheilungen gewählt wurden, und noch weniger, was man mit den gewählten Beyspielen anfangen soll, da sie in zu geringer Anzahl und zu isolirt dastehen, in einer dem Verfasser eigenen und allen Mundarten gemeinschaftlichen Orthographie vorgetragen werden, und da viele dieser Gedichte nicht einmal eigentliche Volkslieder, im Munde des Volkes lebende Lieder, sondern nur von sogenannten Volksdichtern, wie Grübel, Hebel, Seidl, Castelli u. a., den Volksliedern nachgemachte Gedichte sind. Eine Sammlung von mehr als funfzig verschiedenen Mundarten der einzelnen Provinzen Deutschlands, in welcher jede Provinz durch eines, höchstens durch zwey Lieder repräsentirt werden soll, kann kaum als eine bibliopolische Ausschmückung des Buches, die sie wahrscheinlich seyn soll, betrachtet werden, und erinnert gar zu sehr an den

Mann, der seine Häuser verkaufen wollte, und von jedem derselben, zur Probe des Ganzen, einen Stein zum Markt brachte.

Interessanter erscheint uns, was der Verf. S. 123 u. f. über die deutsche Büchersprache mittheilt. Vor dem sechzehnten Jahrhundert schrieben die Schriftsteller des südlichen Deutschlands in oberdeutscher, die des nördlichen aber in niederdeutscher Mundart; doch findet man schon im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert eine Präponderanz der oberdeutschen Büchersprache, die sich selbst im Norden des Landes geltend zu machen suchte. Am längsten hielten die westphälischen und die flandrischen Dichter, denn von Prosa war damals kaum die Rede, an ihrem Idiom fest, bis endlich durch die Reformation die allgemeine Herrschaft des Oberdeutschen gegründet wurde, die Niederlande ausgenommen, die ihre eigene flamändische Mundart auch als Büchersprache festhielten. Diese nun allgemeine deutsche Schriftsprache nennt man die hochdeutsche Sprache, offenbar weil sie ursprünglich die Landessprache des oberen oder südlichen Deutschlands gewesen ist. Am meisten Aehnlichkeit hatte diese Schriftsprache mit der allemanischen Mundart, die wir noch jetzt in der Schweiz und im südlichen Baden hören, und erst später schmiegte sich dieselbe mehr der fränkischen Form an, die am Mayn, im nördlichen Bayern und im südlichen Sachsen gesprochen wurde, besonders als ihr Luther durch seine Bibelübersetzung, voll Kraft und Adel des Ausdrucks, die letzte bleibende Gestalt gab. Es ist ganz irrig, was manche behauptet haben, daß Luther die hochdeutsche Sprache erfunden oder geschaffen hatte: er fand sie schon vor, bildete sie nur mehr aus, und setzte durch sein Ansehen ihre Form für alle Zeiten fest. Noch irriger aber ist die, obgleich von Gottsched und Adelung aufgestellte Meinung, daß die hochdeutsche Sprache, wie sie jetzt in unsern Büchern lebt, nur eine veredelte obersächsische Mundart sey. Die eigentliche Volkssprache in Obersachsen ist viel weiter von unserer Schriftsprache entfernt, als die allemanische und fränkische Volkssprache. Daß aber der Gebildete in Obersachsen eine unserer Schriftsprache verwandte Sprache redet, dieß hat er mit den Gebildeten aller deutschen Provinzen gemein. Eigentlich ist die neuhochdeutsche Schriftsprache nicht die veredelte Form irgend einer unserer Mundarten, obschon mehrere, besonders die allemanische und fränkische, auf sie bedeutenden Einfluß übten: sondern sie ist seit ihrem Entstehen im zwölften, und seit ihrer definitiven Ausbildung im sechzehnten Jahrhundert, ihren Weg für sich gegangen, ohne sich um eine der vielen um sie wuchernden Mundarten viel zu bekümmern. Auch die holländische, englische, französische Schriftsprache ent-

stand auf dieselbe Weise, nur mit dem Unterschiede, daß im Deutschen mit der Aussprache sich auch die Schreibung änderte, während in den genannten andern Sprachen nur die Aussprache geändert, die alte Schreibweise aber beybehalten wurde. Unsere gegenwärtige deutsche Schriftsprache setzte sich zuerst im nördlichen und mittleren Deutschland fest, während Oesterreich, Bayern und die Schweiz sich noch lange dagegen wehrten. Jetzt aber ist sie nicht nur über das ganze eigentliche Deutschland verbreitet, sondern sie hat auch schon mehrere Nachbarländer in ihren Bereich gezogen. Die größten neueren Dichter Dänemark's schätzten es sich zur Ehre, auch deutsche Dichter zu seyn, und Holland wird sich, wie alles zeigt, auch bequemen müssen, entweder die hochdeutsche oder die französische Sprache als Organ ihrer Poesie und Wissenschaft zu wählen, wenn anders ihre Literatur nicht auf einen kleinen Raum beschränkt, und von andern ungekannt bleiben soll.

Diese unsere Schriftsprache hat sich aber noch eines anderen großen Sieges zu erfreuen: sie ist zugleich die allgemeine Umgangssprache aller Gebildeten Deutschlands geworden. Sie wird von jedem derselben, wenn nicht gesprochen, doch verstanden, und sie ist das einzige Mittel, wodurch der Nord- und Süddeutsche, wodurch alle Deutschen sich verständlich machen können. Früher war dieß nicht so, und in Niederdeutschland besonders blieb, neben jener Schriftsprache, die Mundart in Kirchen, Schulen und Gerichten herrschend, so wie es, wenn auch nur zum Theil, noch jetzt in Schwaben, Oesterreich und besonders in der Schweiz getroffen wird. »Berüchtigt ist,« setzt der Verf. S. 128 hinzu, »in dieser Beziehung die Mark Brandenburg, namentlich Berlin, wegen des schlechten Hochdeutschen, das dort gesprochen wird, eine desto widerlichere Erscheinung, da gerade in dieser Stadt die Einwohner sich der feinsten Bildung rühmen, und im Besitze der besten Sprache zu seyn glauben.«

In dem ersten Abschnitte des ersten Buches oder in der Lautlehre finden sich mehrere treffende, dem Verf. eigenthümliche Bemerkungen über die Natur und Verschiedenheit der Vocale und Consonanten. So können, nach ihm, die Buchstaben L, R und N zu den Vocalen gezählt werden, wie denn die beyden ersten in mehreren morgenländischen Sprachen, namentlich in der chinesischen, wirklich dafür gelten, und zwar, weil diese drey Buchstaben, wenn auch nicht in ihrem Anfangslaut ganz ohne Hülfe des E, doch in ihrem Forttönen ohne solche Hülfe ausgesprochen werden. Wenn der Sänger z. B. die Sylbe ab oder at lange forttönen lassen will, so muß er bloß das A tönen lassen, und sobald er das B oder T hören läßt, muß er sofort

den Mund schließen, und, für den Augenblick wenigstens, verstummen, während er im Gegentheil in den Sylben al, ar, an, wenn er sie noch so lange ziehen will, die Endbuchstaben L, R, N für sich allein und ohne A nachtönen lassen kann. Daher hat auch die italienische Sprache beynahe alle L ihrer lateinischen Mutter in I verwandelt, wie in chiaro (clarus), piacere (placere), fiore (flos) u. s. — Eben so neu und richtig scheint uns die Bemerkung, daß der Vocal I eigentlich ein Zungenlaut ist, wovon man sich sogleich überzeugt, wenn man den Finger auf die Zunge legt, worauf die Hervorbringung des I unmöglich wird.

Im zweyten Abschnitte wird von der Biegung und Verschiebung der Laute gehandelt. Unter Lautbiegung versteht der Verf. die verschiedene Aussprache desselben Buchstaben. So wird z. B. der Buchstabe G in dem Worte Gut scharf, in Liegen weich, und am Ende des Worte Gütig noch weicher ausgesprochen; Lautverschiebung aber hat Statt, wenn der Niederdeutsche zwar auch noch Tag schreibt, aber Dach spricht. In dieses Kapitel gehört auch die Lehre von dem Umlaut, durch den z. B. günstig aus Gunst, Töchter aus Tochter entstanden ist; die von der Länge und Kürze der Vocale; von dem Ablaute, wo ein Vocal in einen andern nicht verwandten übergeht, wie in sang, singe, gesungen; und endlich von den verschiedenen Arten der Consonanten, als der Schmelz-, Lippen-, Gaumen-, Zungenlaute u. s., alles mit treffenden, häufig neuen Bemerkungen verwoben, die von der innigen Kenntniß des Gegenstandes und von einer seltenen scharfen Auffassungsgabe zeugen.

Im dritten Abschnitte wird die Gliederung der Sylben betrachtet, ihre Dehnung, Schärfung, Zusammenordnung u. s. Schon früher S. 148 hatte der Verf. die sehr richtige Bemerkung aufgestellt, daß alle unsere einfachen Vocale an sich weder lang noch kurz sind, sondern daß ihre Länge oder Kürze durch die ihnen folgenden Consonanten bestimmt wird. So ist das A in Schlaf lang, in Schaffen aber kurz, wo hier, wie überall, die Kürze des Vocals durch den verdoppelten Consonanten angezeigt wird, wie Thal, Blume, Lohn, wo der Vocal lang, und in Schiff, bald, bunt, wo er kurz ist. Daher ist, wo kein Consonant folgt, wie in da, so, wo, die Quantität unbestimmt, während in dann, soll der Vocal kurz ausgesprochen werden muß. — Bey Gelegenheit der Zusammensetzung der Vocale mit Consonanten werden S. 220 und 225 mehrere Regeln aufgestellt. So findet man das O nie mit omm, ond, ong, orz gepaart; das U nie mit ull, urb, ulg u. s. w. So kann dem S und Sch nie ein anderer Buchstabe vorausgesetzt

werden, also wird auch z. B. kein Bsch, Gsch u. s. gehört. Eben so wird der einem Vocale vorgehende Consonant nie verdoppelt, und ein Llamm, Ggeben würde uns sehr sonderbar vorkommen, wenn wir es gleich vielleicht in manchen Worten in der Aussprache wirklich hören lassen sollten. — Was er S. 221 u. f. über das Unterordnen der Buchstaben sagt, scheint entweder nicht klar gedacht, oder nicht deutlich ausgedrückt zu seyn. So soll sich in Brand das B dem R und das D dem N unterordnen, und in Blind soll I der Träger, L und N auf der ersten und B und D auf der zweyten Stufe seyn. — Treffend ist dagegen die hier umständlich durchgeführte Bemerkung, daß in der hochdeutschen Sprache die Gliederung der Begriffe das Uebergewicht über die Gliederung der Laute habe, daß bey den Zusammensetzungen der Buchstaben der Gedanke vorherrscht, und der Wohllaut nur wenig, oft gar nicht berücksichtigt wird, daher man dieser Sprache, übrigens nicht mit Unrecht, Rauhigkeit vorgeworfen hat. Lammkopf, Brunnenrad, Liebkosung, Feldzeichen sind offenbar rauhe Worte, und wir hätten uns, wie z. B. die Italiener thun, durch Wegwerfung oder Milderung der vielen an einander gedrängten Consonanten wohl auch helfen können, wenn wir die ursprüngliche Form der einfachen Wörter, aus welchen jene zusammengesetzten bestehen, und ihr bestimmtes Gepräge als scharfe Bezeichnung der einzelnen Begriffe, nicht vor allem andern hätten beybehalten wollen.

Im vierten und fünften Abschnitte, mit welchen das erste Buch endet, wird über die ästhetische Geltung der Buchstaben und über die Rechtschreibung gesprochen. Was der Verf. hier über den Charakter, den die einzelnen Buchstaben haben sollen, vorbringt, wird wohl nicht leicht Eingang finden, da es in der That zu sehr an die vielen Tändeleyen erinnert, denen sich die älteren Philologen so oft überlassen haben, und die mehr der Imagination, als dem nüchternen Verstande anzugehören scheinen, einen Ursprung, welchen zuweilen schon der Ausdruck verräth, mit welchem von diesen Luftbildern gesprochen wird. So heißt es S. 240: »Das A, der reinste, natürlichste Ton, entspricht der Farbe des dunkelblauen Himmels oder der durchsichtigen Woge des Rheins.« Wegen dieser sonderbaren Aehnlichkeit zweyer so heterogener Dinge soll das A, wo es sich findet, das Gefühl der Schönheit und Erhabenheit und der Bewunderung ausdrücken, wie in Klang, Schall, Kraft, Adel u. s. w. Es würde aber ein Leichtes seyn, für jedes solcher Worte mit A ein und selbst mehrere aufzustellen, wie Albern, Wanze, Schande, Affe, Schwanz..., in welchen doch gewiß Niemand eine Spur von Schönheit oder Erhabenheit erblicken wird.

Dieses A, fährt der Verf. fort, soll in Papa und Mama jene Begriffe durch den Mund der noch unmündigen Kinder bezeichnen, die sich auch in unserem Vater noch erhalten haben, aber dafür in Mutter verloren gegangen sind, wofür es in dem lateinischen mater und dem italienischen madre geblieben sey. Gleich mißfällig erscheint ihm das englische mother, das französische mère und das griechische μητηρ. Dafür hat das orientalische Allah und das altnordische Allfadur seinen ganzen Beyfall, wogegen er die Wörter Arm, Narr, Klage u. s. w. als ganz unschicklich verwirft, da das A durchaus nicht zu dem Begriffe passe, welchen diese Worte enthalten.

In O, heißt es weiter, drückt sich das Große und Hohe aus, daher es so bedeutungsvoll erscheine in Glocke, voll, groß, Stolz, Tod u. s. Wie aber in Docht, Kloß, Koth u. a.? — Der Buchstabe U soll das Geheimnißvolle, Schauerliche und Mystische ausdrücken, wie in Dumpf, Urzeit, Kummer, Uhu, Gruft u. s. Also auch wohl in Bruder, Mutter, Butter, Kuß u. a.? Da ferner das I so leicht über die Zunge gleitet, so drückt es die Schnelligkeit der Bewegung aus in springen, flimmern, Fisch, Wind; aber auch das Winzige und Kindische in Wicht, Nichts; so wie die innige Lust und Seligkeit in Friede, Minne, Liebe, welches letzte Wort er dem feyerlich-männlichen amor und dem »völlig charakterlosen« aimer weit vorzieht. Weiter soll der Buchstabe E den »Charakter der Charakterlosigkeit« an sich tragen; die Doppellaute Oe und Ue den des Unklaren oder Trüben; die Ei, Au und Eu aber den des Angsthaften und Erschütternden u. s. w.

Wie hier die Vocale, so werden nun auch S. 247 die Consonanten nach dem einem jeden derselben eigenthümlichen Charakter aufgezählt. So sollen L und R die Vertreter der Bewegung, M und N die der Hemmung; ferner die Lippenlaute die Repräsentanten der Rundung und Fülle; die Gaumenlaute der Kraft und des Nachdrucks, die Zungenlaute der Schärfe und Festigkeit seyn, und was dergleichen mehr ist. Demnach erscheint dem Verf. z. B. das so sanft über die Zunge gleitende L ganz unpassend zu seyn in Bellen, »da dieses Wort etwas anzeigt, was uns in schroffen Absätzen laut wird.« Viel besser gefällt ihm das lateinische latrare, das griechische βαυζειν, das provinzielle wauwen. Daß sich in Tanzen kein L findet, ist ihm »ein Beweis, daß die deutschen Tänze ursprünglich nur im Springen und Hüpfen bestanden, und nie anmuthig sich fortbewegende Formen und Gruppen gewesen sind.« Das Trallala ist ihm der natürlichste Ausdruck sorglosen Daseyns und unschuldiger Freude. Das N soll den Charakter des Zähen, des Deh-

nens und Wendens tragen, »wie es denn schon bey seiner Erzeugung oft krumme Wege geht, und statt zum Munde klar heraus zu lauten, sich gern Bahn durch die Nase macht, daher es nicht als Zufall anzusehen ist, daß dieser Laut sich in so vielen Sprachen bey den verneinenden Worten findet, da sich das eigentliche Wesen desselben in dem fragenden, gedehnten, zweifelnden Nun? ganz ausspricht.«

Der Verf. fühlte ohne Zweifel selbst das Gewagte seiner Behauptungen, daher er sich S. 243 gegen Mißdeutung zu verwahren sucht, indem er sagt: »Es ist freylich leicht, einige Dutzend oder auch einige Hundert Wörter aufzuzählen, wo der Buchstabe ganz charakteristisch ist; allein es lassen sich immer eben so viele wieder finden, wo er völlig gleichgültig, und noch mehr, wo er ganz unpassend erscheint.« — Wenn aber dieß richtig ist, und wir zweifeln nicht daran, wozu dann jene Aufzählungen von den bloß passenden Fällen, und wozu vor allem die sonderbare Art, mit welcher sie aufgezählt, und die noch sonderbareren Bemerkungen, von welchen sie begleitet werden? Es scheint, daß dieser ganze vierte Abschnitt das Product einiger launigen Stunden ist, das als zu dem Uebrigen, dem Inhalt und der Darstellung nach, nicht passend, besser ganz weggelassen worden wäre.

Im zweyten Buche wird die Wortlehre abgehandelt, und zwar im ersten Abschnitte die Lehre von den verschiedenen Wortarten, im zweyten die von der Wortbiegung, im dritten von der Wortbildung und im vierten von dem Wortrhythmus. — In der Betrachtung der einzelnen Wortarten, des Nenn-, Bey-, Zeit-, Fürworts u. s. w., scheint uns der Vortrag des Verf.'s gar zu weitläufig, indem er sich oft mit Umständlichkeit über Dinge verbreitet, die er bey seinen Lesern eben so gut als bereits bekannt voraussetzen, oder die er mit einer kurzen Definition hätte abthun können. Wer weiß nicht das Haupt- von dem Beyworte, das Verbum von der Interjection zu unterscheiden? Oder wer soll z. B. das Für- und Zahlwort erst aus den umständlichen Stellen kennen lernen, die S. 295 aus Schiller's Gedichten mitgetheilt werden? Um die Bedeutung des sogenannten transitiven Zeitworts kennen zu lernen, werden S. 301 nicht weniger als dreyßig Beyspiele aus Goethe, Schiller, Tieck, Luther u. a. vorgeführt. Ueberhaupt zeigt sich hier die Liebe des Herrn Professors zu Divisionen und Subdivisionen in seiner ganzen Freyheit. Da gibt es z. B. von den Zeitwörtern Active und Factive, Neutra und Inceptive, Persönliche und Unpersönliche, Transitive und Intransitive, Mittlere und Passive u. s., und alle werden umständlich durch Definitionen, durch Beschreibungen und

durch zahllose Beyspiele erläutert; ja selbst die genannten Klassen werden wieder in Unterabtheilungen gespaltet, wie z. B. die transitiven Verba in durchaus transitive, durchaus intransitive und in transitiv-intransitive. Dieser Eintheilung der Verba folgt wieder eine andere in zielende und ziellose, in Zustands-, Uebergangs-, Anwendungs-, Bewirkungsverba u. f. Dem Ganzen, von S. 287 bis 422 sich hinziehenden, und mit gar manchen entbehrlichen, oder doch kürzer zu fassenden Dingen angefülltem Vortrage sind aber da und dort mehrere treffliche Bemerkungen eingewoben, die der Leser nicht ohne Mühe in dem Blättergewühle suchen muß, und die wir, selbst rhapsodisch und unzusammenhängend, als von uns bereits zu diesem Zwecke angezeichnet, hier mittheilen wollten, wenn nicht der uns zugewiesene zu enge Raum uns die Nothwendigkeit auferlegte, zu den noch übrigen Gegenständen zu eilen.

Es sey uns erlaubt, ein Epigramm des braven alten Andreas Gryphius, das 95ste im zweyten Buche der Beyschriften, nach dem Originale mit unserem Verfasser zu geben, da es in Haug und Weißer's, so wie in Roth's Schriften ganz abgeändert mitgetheilt worden ist. Es wird hier bey Gelegenheit des im Deutschen so oft gemißbrauchten Zeitworts Thun, das schon Gryphius, der 1664 starb, zu verspotten schien, angeführt.

Auf Valgi's nichtswürdiges Thun.

Du thust der Deutschen Noth, du thust den Krieg beschreiben;
Du thust die lange Zeit mit Lesen oft vertreiben;
Und was du dichten thust, thust du den Freunden weisen,
Die thun, was du gethan, mit langen Reimen preisen,
Die sagen, daß du thust berühmte Bücher machen;
Wenn wir die lesen thun, thun wir unmäßig lachen.
Warum? Dieweil dein Thun, wenn wir es recht betrachten,
Ob du gleich alles thust, wir ungethan erachten.

Als Beyspiel der Verwechslung der Eigennamen und Gattungsnamen führt der Verf. S. 329 sehr richtig das Wort Harz an, das die Römer auf ein einzelnes Waldgebirge beschränkten, während es doch jetzt, und ohne Zweifel auch früher, der allgemeine deutsche Name aller Waldgebirge war. Eben so verhält es sich wahrscheinlich mit dem Eigennamen Ariovist, da im alten deutschen Heriwiso jeden Heerführer bezeichnete.

Die so oft aufgeworfene Frage, warum z. B. Stein männlichen, Pflanze weiblichen und Thier sächlichen oder sogar ungewissen Geschlechts ist, sucht auch unser Verf. S. 343 u. f. zu beantworten. Die Meinung, daß man überhaupt diejenigen Dinge, die einen starken, kräftigen Eindruck auf uns machen, zum männlichen Geschlechte zählte, und die schwachen und sanften

zu dem weiblichen, erklärt auch er für nicht genügend. Nebst andern von ihm angeführten Gründen glaubt er auch religiöse Naturansichten der Vorzeit mit anführen zu können. So soll man Himmel und Erde anfänglich als ein zusammengehörendes Paar betrachtet haben, von welchen das eine, hier die Erde, als weiblich, also auch das andere, der Himmel, als männlich gedacht wurde. So soll umgekehrt den durchaus männlichen Geschlechtern unserer vier Jahreszeiten eine mythische Ansicht zum Grunde liegen, nach welcher man sich ehevor diese Jahreszeiten als Männer vorstellte u. s. Uebrigens ist für unsere Zeit das Geschlecht der Wörter etwas rein Gegebenes, und bloße Sache der Ueberlieferung. Wenn in der Vorzeit das Wort aus der Vorstellung entstand, so entsteht jetzt, meistens umgekehrt, die Vorstellung aus dem gegebenen Worte, und wir sind jetzt gezwungen, Mond, Tag und Abend als Männer, Sonne, Nacht und Erde aber als Frauen anzusehen. Die uns von anderen gegebene Geschlechtsform ist unser Tyrann geworden, und es ist dem Dichter nicht mehr erlaubt, die Erde als Mann oder den Himmel als eine Frau darzustellen, und er würde uns lächerlich erscheinen, wenn er uns die Nacht als den Bruder des weiblichen Tages, oder wenn er die Erde als den Vater der Menschen bezeichnen wollte.

Eine andere Sonderbarkeit der deutschen und beynahe aller Sprachen ist das sogenannte sächliche oder ungewisse Geschlecht. Der Verf. meint, daß man damit anfänglich jene Gegenstände bezeichnete, in welchen jene beyden von der Natur allein gegebenen Geschlechter, das männliche und das weibliche Geschlecht, noch unentwickelt lag. Dem Manne, sagt er, und der Frau, reiht sich das von beyden Erzeugte, das noch Unentwickelte, das Kind an, daher er auch dieses dritte Geschlecht das kindliche benennt. Man findet es in allem Erzeugten: das Junge, das Lamm, das Kalb, das Füllen, selbst das Ey und das Korn. Auch meint er, daß anfänglich viele andere Erscheinungen als Kinder, als solche Erzeugte betrachtet worden seyen, wie er dieß bey Wasser, Feuer, Licht, Wetter, Jahr, Laster, Uebel u. a. aus der Mythe der Vorzeit leicht nachweisen zu können meint, so wie auch dem Geschlechte des Wortes Weib »ohne Zweifel« eine mythische Auffassung zum Grunde liegen soll, anderer, häufig interessanter und oft auch sonderbarer Bemerkungen über diesen Theil der Grammatik nicht zu erwähnen.

Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen Redetheile: das Zeitwort, Beywort, Neben- und Fürwort u. s. untersucht, und dabey diesen schon von Andern so oft betrachteten Gegenstän-

den häufig treffende Bemerkungen und selbst mehrere neue Ansichten abgewonnen, wie denn überhaupt die ganze Schrift, als das Ergebniß vieljährigen Forschens, das Gepräge der darauf verwendeten Mühe und des gern auf den Grund der Dinge gehenden Scharfsinns des Verfassers trägt, Züge, die wir selbst in der äußeren Anlage des Werkes wieder finden. So werden die in demselben aufgestellten Sätze nicht nur mit häufigen Beyspielen belegt, sondern diese Beyspiele noch durch Stellen, und zwar meistens durch gewählte Stellen der besten deutschen Schriftsteller erläutert. Bey Gelegenheit der mit einem doppelten Geschlechte versehenen Worte werden S. 358 u. f. eine große Anzahl derselben aufgeführt, und jedes von einer solchen Stelle begleitet. Für das Wort Theil z. B. heißt es in den Noten: »Der größte Theil der Menschen ist Thier« (Herder), und: »Ich konnte nicht einmal mein kleines Theil in Frieden essen« (Goethe). Eben so für das Wort See: »Der See kann sich, der Landvogt aber nicht erbarmen« (Schiller), und: »Was im Lande nicht Unterhalt fand, warf sich auf die See« u. s. f. Noch bemerkt der Verf. als eine Unvollkommenheit der Sprache, daß sie bey dem Zeitworte nur in der dritten Person der einfachen Zahl die Geschlechter durch er, sie, es unterscheidet, während das ich, du, wir u. s. allen Geschlechtern zugleich zukömmt. Einige südliche Mundarten, z. B. in der Schweiz, geben das Du, wenn man damit das weibliche Geschlecht anredet, durch Duli.

(Der Schluß folgt.)

Anzeige-Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. LXXX.

Antwort

auf die, in dem LXXIII. Bande dieser Jahrbücher S. 242, Art. VII erschienene, und in dem LXXIV. Bande derselben S. 147, Art. IV. fortgesetzte und beendigte Recension über die historisch-kritische Abhandlung, und die dazu gehörige Nachschrift, von dem wahren Zeitalter des h. Rupert in Bayern und der Gründung seiner bischöflichen Kirche Salzburg.

Von P. Michael Filz.

In der ersten Abtheilung dieser Recension (Art. VII. S. 242—268) wird bloß die Geschichte des Streites, so wie der Inhalt und das System der Abhandlung, welche diesen Streit über das wahre Zeitalter des h. Rupert zu Ende bringen sollte, fast ganz mit den eigenen Worten des Verfassers dargestellt. Diese Abtheilung kann also füglich ganz unberührt bleiben. In der zweyten Abtheilung aber (Art. IV. S. 147—179), welche des Verfassers Beweise für das frühere Zeitalter des h. Rupert und die Beantwortung der gegnerischen Einwürfe untersucht und prüft, sind es hauptsächlich folgende Fehler, welche Hr. Rec. dem Verfasser zur Last legt.

Erstens, S. 149, daß er die Echtheit des sogenannten Kongestums von Arno bestritten, eine ganz unrichtige Ansicht von diesem Dokumente aufgestellt, und ihm folglich auch eine unrichtige Bestimmung, ohne allen ersichtlichen Grund, zugemuthet habe, und daß daher auch alle seine Forderungen an das Kongestum willkürlich, und alle Defekte, die er ihm zur Last gelegt, nur ungebührend angeschuldet seyen.

Zweytens, S. 151, daß der Verfasser von der Stelle in den kurzen Nachrichten, Kap. 4: eadem quoque intentione Hucbertus Dux filius et successor Theodeberti Ducis, statt einer aufrechten und natürlichen Erklärung, nur eine kahle und gezwungene gegeben habe.

Drittens, S. 152, daß man der Kritik des Verfassers, bey der Beantwortung des Beweises aus den Schülern Ruperts, noch weniger einen Geschmack abgewinnen könne, als der über das Kongestum.

Viertens, S. 154. Was der Verfasser dem Meichelbeck'schen Beweise entgegenstellt, sey wahrlich nicht von der Art, daß man von dessen Ungültigkeit überzeugt werden könne.

Da sich der Verfasser öfter auf die Legende von Rupert berufen, welche die Aussagen der Vita primigenia S. Ruperti und der kurzen Nachrichten erläutert, so nahm der Hr. Rec. hiervon Veranlassung, seine Verachtung gegen die Legende auszusprechen, und sie, als eine jüngere Quelle und eine Schrift von wahrlich ganz unverdientem Ansehen, die überall mehr wissen will, als die alten Dokumente, welche sie legendenartig umschreibt, und mehrfach mißdeutet, gänzlich zu verwerfen. Am Schlusse, S. 168, legt endlich der Hr. Rec. auch seine Gedanken vor, die

sich ihm unter den Streitverhandlungen über die Grundursachen der bisherigen Differenzen und über die Ausgleichung derselben aufgedrungen haben. Sie beziehen sich auf die Ansicht einiger Geschichtsforscher, daß das Christenthum in Bayern schon das siebente Jahrhundert hindurch bestanden habe. Diese Ansicht wird nun von dem Hrn. Rec.'en geprüft, und eben so unrichtig befunden, als die Beweise des Verfassers für das frühere Zeitalter Ruperts, und so gelangt endlich der Hr. Rec. zu dem, der Abhandlung des Verfassers gerade entgegengesetzten Resultate: daß man ganz für wahr annehmen müsse: Rupert habe am Ende des siebenten Jahrhunderts das Christenthum in Bayern gegründet.

Unsere Antwort auf diese Recension richtet sich nach den so eben angegebenen Hauptpunkten. Zuerst werden die dem Verfasser der Abhandlung — hernach die der Legende angeschuldigten Gebrechen erörtert, und am Ende erlaubt man sich, die von dem Hrn. Rec.'en dargelegten Gedanken zu beurtheilen, und so soll es, wie wir glauben, dem gelehrten Publikum nicht schwer werden, zu entscheiden, ob wir oder der Hr. Rec. sich mehr der Wahrheit beflissen haben.

I.

A. Aus jenen schrecklichen Feuersbrünsten, welche zuerst unter dem Erzbischof Liupram, im Jahre 845 und 847, die Domkirche und das Kloster St. Peter in Salzburg mit allen Urkunden und Dokumenten verzehrt hatten, sollen mit wenigen Schriften jene zwey Dokumente sich erhalten haben, welche unter den Namen Congestum Arnonis und Breves Notitiae bekannt, und in neuerer Zeit mehrfach, aber mit sehr ungleichem Fleiße, abgedruckt worden sind. Beyde Dokumente scheinen zu Folge ihres Inhalts aus der Zeit des Bischofs und ersten Erzbischofs Arno (785 — 821) zu seyn, und enthalten den damaligen Güterbestand der Kirche Salzburg. Wegen ihres Alters und Inhalts wurden beyde Dokumente von jeher als die ältesten und wichtigsten Urkunden dieser Kirche angesehen, uud aus ihren erzählten Thatsachen die Hauptbeweise für das Zeitalter des h. Rupert entnommen. Obgleich aber das Kongestum für eine wirkliche Urkunde Arno's angesehen, und aus dieser Rücksicht den kurzen Nachrichten von jeher vorgezogen wurde, so fanden wir doch, nach mehrmaliger sorgfältiger Vergleichung beyder Dokumente, das Kongestum in vielfacher Rücksicht weit unter den kurzen Nachrichten. In unserer Abhandlung über das wahre Zeitalter des h. Rupert S. 57 haben wir zuerst einiges Bedenken gegen die Echtheit des Kongestums geäußert, in unserer Nachschrift *) aber sie offenbar angegriffen.

Daher die erste Rüge des Hrn. Rec.'en S. 148, wo er sagt: »Der Beweis aus dem Kongestum (für das spätere Zeitalter Ruperts) »ist der eigentliche Grundstein, auf welchem die neuere Meinung beruht, »und der von den Freunden der Tradition, die ihm nichts von einigem »Belange entgegen zu setzen gewußt, noch immer so viel als unbeantwortet »geblieben ist. Der Verfasser will ihn jetzt erschüttert haben durch seinen »Angriff auf das Kongestum, welches eine unechte, interpolirte und ar»gen Betruges schuldige Urkunde seyn soll. Wir wollen sehen, ob diese »ganz unerwarteten Anklagen gegen das sonst in hoher Achtung gestandene »Dokument gegründet seyen. Bey der Beurtheilung des Kongestums »geht der Verfasser von der Ansicht aus, daß dasselbe eine Urkunde des

*) Vergl. diese Jahrbücher der Literatur, LXIV. Bd. Anz. Bl. S. 25.

»Bischofs Arno vorstelle, welche bestimmt gewesen, dem König Karl »(dem Großen) überreicht zu werden, um für die Salzburger Kirche die »Bestätigung aller ihrer Güter zu erhalten. Woher kennt er diese Be»stimmung? Wir müssen vermuthen, daß er sie aus dem Schlusse des »Kongestums entnommen habe, wo es heißt: Notitiam vero istam ego »Arn unacum consensu et licentia domini Haroli — — — diligen»tissime exquisivi et conscribere ad memoriam feci. Was läßt »sich aber hieraus entnehmen? Sey es, daß das Kongestum in diesem »Schlusse, wie man dafür hält, seine Ausfertigungsformel habe, was »uns aber nicht richtig zu seyn scheint, so können wir doch darin nichts »anders finden, als daß Arno mit Wissen und Willen des Königs den »Güterbestand seiner Kirche erhoben, und seine Erhebung zum Andenken »niedergeschrieben habe; daß die niedergeschriebene Urkunde auch den »Zweck der Bestätigung durch Ueberreichung an den König gehabt habe, »finden wir weder hier, noch sonst wo in der ganzen Schrift gesagt oder »auch nur angedeutet. Der letztere Zweck ist also dem Dokumente ohne »ersichtlichen Grund bloß zugemuthet. Hiernach sind aber auch alle »Forderungen, welche der Verfasser aus dieser willkürlichen Zumuthung »an das Kongestum gestellt, gleichfalls nur willkürliche, und alle De»fekte, welche er in dieser Beziehung dem Dokumente zur Last gelegt, »sind nur ungebührend angeschuldete Gebrechen.«

Der Hr. Rec. muß doch selbst wissen, daß alle Geschichtsforscher, von Markus Welser und Abt Gottfried Bessel von Göttweih, bis auf unsere Zeit, das Kongestum als eine wirkliche Urkunde des Bischofs Arno angesehen haben, daher die allgemeine Benennung Indiculus Arnonis, Congestum Arnonis. Er darf nicht vermuthen, sondern muß wissen, daß die Ursache hiezu nichts anders gewesen, als der Schluß der Urkunde: Notitiam vero istam ego Arn etc., welchen man unbedenklich auf den ganzen Inhalt bezog, und aus welchem man auch die Bestimmung der Urkunde ableitete; denn wenn sie mit Wissen und Willen des Königs verfaßt wurde, so konnte sie ihm auch schicklicher Weise nicht mehr vorenthalten, sondern mußte ihm vorgelegt werden. Nicht wir haben zuerst dem Kongestum diese Bestimmung gegeben, sondern schon Markus Welser Lib. IV. Rer. Boic. p. 112 und Markus Hansiz (II. p. 100, ad ann. 788), welcher sich so hierüber äußert: Tunc compositae ab Arnone traditionum Juvavensium tabulae... Id factum arbitrantur postulatu regiorum Praesidum, qui cur ab Arnone potissimum (neque enim de aliis Bajoariorum Episcopis constat) ea documenta expeterent, in causa putant fuisse invidiam Tassilonis, quam fide in eum praestita in sese Arno derivaverat. Unsere Forderungen waren dieser allgemein anerkannten Bestimmung gemäß, wie können sie also nur **willkürlich**? wie können die Defekte, die wir ihm in dieser Beziehung zur Last gelegt, nur **ungebührend angeschuldete Gebrechen** seyn?

Das Kongestum ist, wie bisher so viele und berühmte Männer geglaubt haben, keine Urkunde des Bischofs Arno, und sein Schluß, wie Hr. Rec. richtig bemerkt hat, bezieht sich nicht auf den ganzen Inhalt der Urkunde, sondern nur auf die unmittelbar vorausgehende Erzählung von den Verhältnissen der Maximilianszelle in Pongau. Indessen hält sie der Hr. Rec. doch für eine, wie ihre Ueberschrift sagt, im Jahre 798 ohne urkundliche Fertigung gemachte Aufzeichnung, und gibt ihr somit die nämliche Glaubwürdigkeit, wie den kurzen Nachrichten.

Wir sind aber weiter gegangen, wir haben in unserer Nachschrift S. 25 bis 28 das Kongestum nicht nur als eine Urkunde Arno's bestritten, sondern auch Anzeige gegeben, daß es nichts anderes, als etwas von einem Menschen Zusammengetragenes sey, welcher weder Fleiß, noch Gewissenhaftigkeit besaß. Allein der Hr. Rec hat diese Ueberzeugung nicht geschöpft und nicht schöpfen können, weil er dieses Machwerk nicht sorgfältig untersucht hat, und wir bekennen unser Versehen, daß wir unsere Anzeige nicht in einen augenscheinlichen Beweis umgestaltet haben. Wir müssen also unser Versehen gut machen, und beweisen, daß das Kongestum, verglichen mit den kurzen Nachrichten, nur eine sehr mangelhafte, oberflächliche Aufschreibung, mit eingemengten falschen Angaben, geflissentlichen Auslassungen und absichtlich verkehrter Erzählungsordnung, ja, wie sein Schluß beweiset, nichts anders als ein Betrugwerk sey.

Schon der Eingang dieser fatalen Aufschreibung sagt nichts anders, als daß im Jahre 798 die Schankungen zur bischöflichen Kirche Salzburg, wo der h. Rupert mit seinen Gefährten körperlich ruht, und welcher Kirche nun Arno, aus Gottes und des Königs Karl Gnade, als Bischof vorsteht, zusammengetragen worden. Kein Wort ist hier zu finden, daß der h. Rupert das Christenthum in Bayern und die Kirche Salzburg gegründet habe. Man weiß also auch nicht die Ursache, warum die angeführten Vergabungen zu dieser Kirche gemacht worden sind. Unmittelbar hierauf eröffnet der Kongerent die Reihe der Wohlthäter mit den bayerischen Herzogen, welche mit ihren Gaben in folgender Ordnung und Bezeichnung erscheinen. §. primum quidem tradidit *Theodo* Dux. §. Succedente vero filio eius *Theodberto* Duce, qui tradidit. §. Successor namque filius eius *Hucbertus* Dux tradidit. §. Post hunc extitit *Otilo* Dux, qui tradidit. §. Post hunc vero successit filius eius *Tassilo* Dux, qui tradidit etc.

Wir haben schon in unserer Nachschrift S. 26 erinnert, daß unter den Gaben Theodo's jene an die Kirche am Wallersee, so wie die ad Glana et Cucullas fehlen; daß die Schankungen seines Sohnes Theodebert abgebrochen, und erst am Ende, nach den Gaben der Edlen, fortgesetzt, und daß die vorzüglichsten Schankungen des Herzogs Otilo ausgelassen sind. Doch die Hauptsache ist hier das Verzeichniß und die Ordnung der Herzoge; denn diese ist es, aus welcher die neuern Kritiker ihren einzigen und vorzüglichsten Beweis von dem spätern Zeitalter des h. Rupert genommen haben, und welcher in seiner Zusammenstellung also lautet: Die Vita primigenia sagt: Zur Zeit des austrasisch-fränkischen Königs Childebert, nämlich im zweyten Jahre seiner Regierung, war der h. Rupert Bischof zu Worms. Als der Ruf seiner Heiligkeit bis zu dem Herzog in Bayern, Theodo, gedrungen war, ließ ihn dieser durch eine eigene Gesandtschaft auf das Dringendste zu ihm einladen, damit er sein Land durch seine heilige Lehre erleuchte.

Da aber die Zeitbücher mehrere fränkische Könige des Namens Childebert, und mehrere Herzoge von Bayern, Namens Theodo, anführen, so entsteht die Frage, welcher König Childebert und welcher Herzog Theodo in der Vita primigenia verstanden sey?

Diese Frage beantwortet das Kongestum eben so bestimmt, als entscheidend, indem es sagt: Jener Theodo hat dem h. Rupert das zerstörte Juvavum mit der obern Burg und einem bestimmten Umkreise geschenkt, welcher der Vater Theodebert's und der Großvater des Herzogs Hugbert gewesen. Das ist aber Theodo II., der Zeit-

genosse des fränkischen Königs Childebert III. Da nun dieser im Jahre 695 den Thron Austriens bestiegen, so folgt, daß der h. Rupert im zweyten Jahre desselben, das ist im Jahre 696, Bischof zu Worms gewesen, und zum Herzog Theodo II. nach Bayern gekommen sey.

Dieser Beweis ist schlagend, wenn das Kongestum die Wahrheit spricht, wenn seine Aufeinanderfolge der Herzoge richtig ist. Allein, nicht nur die auffallende Mangelhaftigkeit seines übrigen Berichtes gibt gerechte Veranlassung, hieran zu zweifeln, sondern auch, und zwar hauptsächlich, der Umstand, daß das große, beschwerliche und langwierige Werk der Bekehrung eines ganzen Volkes und Staates, daß die apostolische Wirksamkeit nicht nur des h. Rupert, sondern auch die seines unmittelbaren Nachfolgers, des Bischofs Vital, in einen zu engen Zeitraum von weniger als zwanzig Jahren zusammengepreßt, und eben dadurch zur moralischen Unmöglichkeit gemacht wird.

Im Jahre 696 war der h. Rupert nach Bayern gekommen, wo er die Abgötterey ausgerottet, das Christenthum gegründet, Kirchen und Klöster gebaut, eine Menge Geistliche zu ihrer Besorgung gebildet, und endlich sich selbst einen würdigen Nachfolger, den Vital, geweiht hatte, welcher das angefangene Werk fortsetzen sollte. Aber, begreife es wer kann, schon im Jahre 716, im zwanzigsten seit Ruperts Ankunft, war nicht nur seine und seines Nachfolgers apostolische Wirksamkeit vorüber, sondern ihr ganzes großes Werk, die christliche Religion, alle ihre Anstalten, Kirchen und Klöster im gänzlichen Verfalle, und von den vielen Gehülfen und Schülern Ruperts und Vitals kein einziger mehr vorhanden, welcher würdig und fähig gewesen wäre, von den Gesandten des Papstes Gregors II., die nach Bayern gekommen waren, um die verfallenen Religions= und Kirchensachen wieder aufzurichten, zum Bischof, noch weniger zum Erzbischof gemacht zu werden *).

Aus diesem Grunde dürfen wir wohl die Richtigkeit der Nachfolge der bayerischen Herzoge im Kongestum einstweilen bezweifeln, bis wir mit größerer Sicherheit hierüber entscheiden können.

Nach den Schankungen der genannten Herzoge folgen jene, welche die edlen und freyen Bayern, mit Erlaubniß des Herzogs Thassilo, gemacht haben. Wie auffallend ist, daß hier im Ganzen nicht mehr als 30 Wohlthäter der Kirche Salzburg erscheinen, da die kurzen Nachrichten 318 derselben namentlich anführen! — Wie unglücklich wäre Bischof Arno daran gewesen, hätte er durch diese mangelhafte Aufschreibung den Güterbestand seiner Kirche darstellen und beweisen müssen! — Für diesen Mangel scheint uns aber der Kompilator mit einem Kirchenverzeichniß entschädigen zu wollen, das er, nach seiner Art, auf folgende barbarische Weise ankündigt: Istas ecclesias consistunt in Salzburgavo et in Chimingave pagibus, wovon aber die Mehrzahl im Innthale und im Isengaue steht. Man würde sich sehr irren, wollte man dieses Verzeichniß als einen vollständigen Komplex der im Jahre 798 zum Bisthume Salzburg gehörigen Kirchen betrachten; es ist eben so mangelhaft, als die vorhergehenden Schankungen. Im Salzburggau fehlt die Kirche ad cucullas, wo schon hundert Jahre vor Rupert der h. Severin eine Kirche und mehrere Geistliche gefunden; — ad atanate, welche Herzog Otilo, — die Kirchen in Talgov et ad Torlebeim, welche Herzog Theodebert nach Salzburg gegeben. Die Kirche Bisonzio et Salafelda, welche der

*) In unserer Abhandlung, Capitulare Gregorii II. P. M., S. 45—49.

Priester Boso und sein Bruder Johannes gegeben. Die Kirchen ad Tagahartingen, wovon die ecclesiam S. Joannis Bischof Arno eingetauscht, die andere der Priester Engelhard geschenkt. Die Kirche ad Strazzwalaha, welche im Jahre 799 Erzbischof Arno an das Kloster Nordsee vertauschte. Wer soll glauben, daß ad Pidingas, eine der ersten Erwerbungen des h. Rupert, ad Tusindorf, ad Louffi, ad Perndorf, ad Hohindorf, wo so viele Nobiles und potestativi homines saßen, noch im Jahre 798 keine Kirche gewesen sey? Im Chiemgau fehlt die Kirche Chiemsee selbst, wovon uralte Nachrichten bezeugen: Anno ab incarnat. dom. DCC.LXXXII. Ind. V. consecrata est basilica in insula Chiemisse stagno et monasterium constructum prima die Septembris. Die Kirche ad Otingas oder ad S. Stephanum, jene Stiftung des Grafen Gunthar unter Bischof Virgil, wozu Eduard von Lauterbach ecclesiam cum omnibus rebus ecclesiasticis gegeben. Die Kirche ad Garoz (Gars am Inn), welche Herzog Thassilo sammt der Zelle und dem Kleriker Boso an Salzburg gegeben rc.

Nach dem höchst fragmentarischen Kirchenverzeichnisse folgt die kurze und im Dunkel gehaltene Nachricht von dem Baue und der Einweihung des Frauenklosters zu Juvavum, mit Aufzählung der Güter, welche Herzog Theodebert dahin gegeben. Den Schluß der ganzen Aufschreibung macht die Erzählung von dem Baue der Kirche und Zelle des h. Maximilian in Pongau durch den Bischof Rupert, bey deren Einweihung der Kompilator, was wohl zu bemerken, den Herzog Theodo selbst persönlich erscheinen läßt. Auch zwey Männer, Bediz und Urso, beschenkten die neue Anstalt, und empfahlen dem Bischof Rupert ihre beyden Neffen zum Unterricht in seinem Kloster zu Juvavum. Diese suchten und erhielten das Gut ihrer Verwandten als Lehen der Kirche, und brachten es auf ihre Nachkommen. Herzog Otilo gab endlich jenes Gut seinem Hofkaplane Ursus zu Lehen, wogegen der Bischof Virgil dringende Vorstellungen machte. Herzog Otilo bot ihm anderweitige Entschädigung zu kaufen, welche aber Virgil nicht angenommen, und der Kompilator schließt nun seine Aufschreibung mit folgenden Worten: et ita Otilo permansit retinendo injuste quod de Salzburch monasterio subtraxit. Notitiam vero istam ego Arn unacum consensu et licentia domini Karoli piissimi regis eodem anno, quo ipse bajoariam regionem ad opus suum recepit, a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisivi a monachis et laicis, et conscribere ad memoriam feci etc. In den kurzen Nachrichten hingegen wird, dem natürlichen Gange der Begebenheiten zu Folge, zuerst der Bau des Maximilianklosters in Pongau, dann erst jener des Frauenklosters zu Juvavum erzählt. Da aber der Kompilator des Kongestums die Absicht hatte, seine Aufschreibung mit dem Prozesse Virgils zu schließen, so mußte er die natürliche Erzählungsordnung verändern, und zugleich auch, um sich nicht zu widersprechen, die beträchtlichen Gaben des Herzogs Otilo und mehrerer Edlen an die Kirche Maximilian mit Stillschweigen übergehen. Allein durch eben diesen Schluß, welchen er aus Kap. 7 der kurzen Nachrichten von dem Bischof Virgil genommen, und dem Arno eben so ungeschickt als widerrechtlich in den Mund gelegt hat, machte er seinen Betrug offenkundig. Denn seit wann braucht Arno licentiam et consensum domini Karoli piissimi Regis, um die Verhältnisse mit den Maximiliansgütern zu erheben? Bedurfte wohl Arno jener Kenntniß so nothwendig, eodem anno, quo ipse (Karolus) Bajoariam regionem ad opus suum recepit, also in dem verhängnißvollen Jahre 788? —

War es jetzt für Arno an der Zeit, Verhältnisse a viris valde senibus et veracibus zu erforschen, welche schon sein Vorfahrer Virgil vor 43 Jahren, ohne der Erlaubniß des Königs zu bedürfen, gerade zu rechter Zeit, da Herzog Otilo das Salzburger Kirchengut seinem Kaplane Ursus unüberlegter Weise gegeben, so genau als möglich erhoben hat? — Wozu nur Zusammenschreibung von Verhältnissen auf Arno's Befehl ad memoriam, welche schon Virgil vor 43 Jahren ad memoriam scripta dimisit? — Sind etwa die Maximiliansgüter noch nicht zurückgegeben, und der Schaden noch nicht ersetzt, weil das Kongestum schließt: et ita Otilo permansit retinendo injuste, quod de Salzburch monasterio detraxit? — Allein das Kap. 8 der kurzen Nachrichten gibt uns hierüber vollkommene Beruhigung, wo es heißt: Praefatus quoque Dux Otilo divino compunctus amore coepit aedificare et ampliare ecclesias Dei, et suos diligere. ipsam cellam S. Maximiliani... coepit Otilo Dux diligere et in amore Dei ampliare. Darauf werden die ansehnlichen Gaben dieses Herzogs und mehrerer Edlen zur Kirche des h. Maximilian in Pongau und des h. Petrus zu Salzburg aufgeführt, woraus sich ergibt, daß der ehemalige Schaden vierfach ersetzt worden Warum beschwört der falsche Compilator sogar jene Zeugen, die im Prozesse Virgils erscheinen, nach 43 Jahren wieder aus der Unterwelt herauf? — Oder sollen wir die Priester Latinus, Regimbert und Heimo nicht mehr kennen, welche Virgil zur Bekehrung der Slaven nach Kärnten abgesende? Sollen wir die Gaugrafen Immino, Heimo, die Richter Gerhard und Sigibald, jene Wohlthäter der Kirche Salzburg zur Zeit Virgils und im ersten Jahre der Regierung Thassilo's, nicht kennen? — Wer möchte uns noch abstreiten, daß das Kongestum eine fragmentarische Aufschreibung, mit absichtlichen Auslassungen und Veränderungen und einem falschen Schlusse sey?

Wir wollen nun auch die kurzen Nachrichten einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Sie beginnen, zum guten Zeichen, im Namen des Herrn, und erzählen Kap. 1 die Bekehrung des bayerischen Herzogs Theodo und seines Hofes von der Abgötterey zum Christenthume durch den h. Rupert, und die Gründung seines bischöflichen Sitzes zuerst am Wallersee im Salzburggau, dann unter den Ruinen Juvavums. Hieraus erklärt sich die Dankbarkeit des Herzogs Theodo gegen seinen geistlichen Vater Rupert von selbst, welche er durch großmüthige Schankungen sowohl zur ersten Kirche am Wallersee, als zur zweyten zu Juvavum bewiesen, und welche alle vollständiger als im Kongestum aufgezählt werden, mit der Schlußbemerkung, daß Herzog Theodo über alle seine Schankungen der Kirche Ruperts urkundliche Bestätigung gegeben.

Im Kap. 2 folgt die wunderbare Veranlassung zu dem Bau der Maximilianskirche und Zelle in Pongau, durch eine dreytägige außerordentliche Lichterscheinung, verbunden mit dem angenehmsten Wohlgeruch. Bischof Rupert ließ den Herzog Theodo um Erlaubniß bitten, an dem bezeichneten Orte eine Kirche und ein Kloster zu bauen, die er auch sogleich erhielt. Er begab sich dann selbst mit seinen Arbeitern nach Pongau, ließ die angedeutete Stelle vom Gehölze und Buschwerk reinigen, und den Bau beginnen. Unterdessen aber, so erzählt die Aufschreibung, erkrankte der Herzog Theodo, und empfahl seinem Sohne Theodebert das Herzogthum Bayern und die Sache des Bischofs Rupert eindringlich. Nach vollendetem Baue lud der Bischof den Herzog Theodebert dahin ein, erzählte ihm die Veranlassung und Bewilligung dieses Baues, und nachdem er von ihm volle Bestätigung desselben er-

halten, weihte er in dessen Gegenwart die neue Kirche und das Kloster, wozu Theodebert drey Millien von seinem Forste ringsum schenkte. Herzog Theodo aber war auch nach vollendetem Baue der Kirche und des Klosters nicht mehr erschienen, wobey doch eine geraume Zeit vergangen seyn mußte; denn die Abgelegenheit des Ortes, und die anhaltende Strenge des Winters daselbst, forderten wenigstens feste und sichere Gebäude, wenn auch nur von Holz. Ja der Name des Herzogs Theodo wird, seit seiner Erkrankung, in dem Dokumente nicht weiter mehr genannt. Daher Hansiz aus diesem Umstande mit Recht folgerte: Quantum ex libello donationum constat, Rupertus superstes fuit Theodoni Duci (II. p. 56. XLV).

Das Kap. 3 berichtet ferners, daß Bischof Rupert, mit Rath und Beystand des Herzogs Theodebert, auf der obern Burg zu Juvavum eine Kirche und ein Kloster für Gott geweihte Jungfrauen erbaut, eingeweiht, und seine Nichte Erentrud als Vorsteherin dahin gesetzt habe. Auch dieser Bau war vollendet, und Herzog Theodo nicht mehr erschienen; sein Rath, seine Bewilligung ist nicht mehr eingeholt worden. Nur sein Sohn und Nachfolger Theodebert ist es, welcher rathet und bewilligt, und das neue Kloster großmüthig beschenkt, nicht aus seinen Privatgütern, sondern als nunmehriger Landesherr, aus dem Salzburggau und aus dem herzoglichen Regale, der Saline Reichenhall. Ex quibus manifestum est, folgert Hansiz wieder: Rupertum fuise superstitem Theodoni Duci (II. p. 56. XLV).

So richtig und natürlich diese Folgerung ist, dem Hrn. Rec. en erscheint sie doch keineswegs so, indem er S. 165 der unzweydeutigen Anzeige der kurzen Nachrichten widersprechen will, behauptend, daß Herzog Theodo in der angezeigten Krankheit nicht gestorben, und daß das Geschenk an die Maximilianskirche von Theodebert nur im Auftrage und an der Stelle seines Vaters geschehen sey. Allein, wenn auch der Tod Theodo's bey der Einweihung der Maximilianskirche noch ungewiß wäre, so ist diese Ungewißheit keineswegs mehr bey der Einweihung des Frauenklosters vorhanden, bey dessen Dotation Theodebert ganz unverkennbar als regierender Herzog und Nachfolger seines Vaters Theodo handelt

Im Kap. 4 der kurzen Nachrichten, worin die Gaben aufgezählt werden, welche Theodebert, der Sohn des von Rupert getauften Theodo, an die Kirche Salzburg gemacht hatte, lautet die letzte derselben also: Tradiditque ad eandem sedem ipse Dux *Theodebertus* in Sunergow villam dictam Opinga, casam et curtem cum territorio etsilvam, manentes XX. et haec omnia ibidem perenniter legitimeque confirmavit. Unmittelbar darauf folgt: Eadem quoque intentione *Hucbertus* Dux filius et successor Theodeberti Ducis tradidi in Rotagow villam nuncupatam Saversteti.

B. Diese Stelle ist es, um die sich der Hr. Rec. vorzüglich bekümmert, und S. 151 fragt: »Hat es der Verfasser rechtmäßig gezeigt, »daß sie einen zweyten Theodebert unterscheide, und da sie »hiermit dem Kongestum widerspreche, welches nur einen Thedebert aufstellt, und hierdurch irrig den Hugbert zum Enkel des von »Rupert getauften Theodo macht? Wir zweifeln, ob sich Jemand der »nicht völlig befangen, mit solcher Exegese, wie wir sie hier gefunden, »befreunden könne; man urtheile selber, ob uns nicht der Verfasser statt »einer aufrechten und natürlichen Erklärung dieser Stelle, eine kahle »und gezwungene gegeben habe« etc.

Wir beharren fest bey unserer Behauptung, daß die kurzen Nach-

richten einen zweyten, spätern Theodebert unterscheiden, und hiermit dem Kongestum widersprechen, welches nur einen Theodebert aufstellt, und hierdurch irrig den Hugbert zum Enkel des von Rupert getauften Theodo macht. Damit aber unsere jetzige Erklärung ja nicht mehr kahl und gezwungen, sondern so natürlich und deutlich als möglich werde, wird uns der Hr. Rec. erlauben, zuerst noch einen prüfenden Blick auf die Ordnung und Bezeichnung der ersten drey herzoglichen Wohlthäter im Kongestum zu werfen.

§. Primum quidem tradidit Theodo Dux.

§. Succedente vero filio eius Theodberto Duce qui tradidit etc.

§. Successor namque filius eius Hugbertus Dux.

Dadurch ist ausgesprochen, daß jener Theodo, welchen der h. Rupert getauft hatte, kein anderer sey, als Herzog Theodo II., weil nur von diesem historisch gewiß ist, daß er durch seinen Sohn Theodebert Großvater des Herzogs Hugbert gewesen. Ist denn aber auch die zweyte Aussage des Kongestums richtig, daß der Vater Hugberts, Herzog Theodebert, seinem Vater Theodo II. in der Regierung folgte, und Wohlthäter des h. Rupert und seiner Kirche Salzburg geworden ist?

Im Jahre 716, da auf persönliche Verwendung des Herzogs Theodo II. bey dem Papste Gregor II. eine eigene Gesandtschaft dieses Kirchenoberhaupts in Bayern erschien, um das verfallene Religions- und Kirchenwesen wieder herzustellen, waren Rupert und sein Nachfolger Vital schon lange im Grabe; denn so weit wird sich die historische Kritik kaum mehr versteigen, daß sie, wie Hansiz und seine Anhänger gethan, den h. Rupert den gänzlichen Verfall seines großen Werkes in Bayern, nämlich der christlichen Religion, mit eigenen Augen sehen und überleben lassen wolle. Damals aber war Theodebert noch nicht Nachfolger seines Vaters, sondern, vermög der früher geschehenen Theilung des Herzogthums Bayern, beherrschte er bloß den tyrolischen Antheil desselben; denn Paul Diakon (Lib. VI. c. 21) erzählt, daß im Jahre 702 der von Aripert vertriebene König der Longobarden, Ansprand, über Chiavenna und Rhätien zu dem bayerischen Herzog Theodebert geflohen, und sich bey ihm bis zum Jahre 712 aufgehalten habe, worauf ihn dieser mit gewaffneter Macht wieder in sein Reich zurückgeführt. Im Jahre 716, erzählt der nämliche Geschichtschreiber (L. c. cap. 42), hat Luitprand, der Sohn und Nachfolger des Ansprand, Guntrude, die Tochter des bayerischen Herzogs Theodebert, zur Gemahlin genommen. Da nun im Jahre 716 Rupert und Vital nicht mehr lebten, Herzog Theodo II. noch in Mitte Bayerns regierte, sein Sohn Theodebert aber Herr im tyrolischen Antheile war, wie hätte dieser als Nachfolger seines Vaters der Wohlthäter des h. Rupert seyn können? Ja, Theodebert ist gar nie der Nachfolger seines Vaters Theodo II. geworden. Aribo in Vita S. Corbiniani cap. 10 sagt ausdrücklich, daß weder Herzog Theodo II., noch sein Sohn Grimoald diesen Bischof, der im Jahre 724 nach Bayern gekommen, bereden konnten, von seiner vorhabenden Reise nach Rom abzustehen, und bey ihnen zu bleiben. Letzterer ließ ihn dann durch seine Diener bis an die Gränze Italiens begleiten, und den Bewohnern der Alpen und des Vintschgaues heimlich gebieten, den Bischof Korbinian, wenn er etwa aus Italien wieder hieher zurückkäme, so lange aufzuhalten, bis er sich entschließen würde, den Herzog Grimoald wieder zu besuchen. Dieses ist, wie das Kap. 18 berichtet, wirklich geschehen; Korbinian wurde zu Majes von den Beamten des Herzogs Grimoald so lange zurückgehalten, bis er sich entschloß, zu diesem Herzog nach Freysing

zu ziehen. Im Jahre 724 lebte also Herzog Theodo II. selbst noch, sein Sohn Grimoald aber war damals nicht nur Herzog des Südgaues, sondern auch des tyrolischen Antheils seines Bruders Theodebert, und was läßt sich dabey anders vermuthen, als daß dieser schon vor seinem Vater Theodo II. gestorben? wie schon der alte Aventin behauptet (in emendatiore editione vernacula p. 374), und auch Resch erkannt hat (Annal. Sabion. Sec. VIII. p. 55. n. 6). So ist nun aber auch jene obige zweyte Aussage des Kongestums, daß der Vater Hugberts, Herzog Theodebert, seinem Vater Theodo II. in der Regierung gefolgt, und als Nachfolger desselben der Wohlthäter des Bischofs Rupert geworden, augenscheinlich als falsch erwiesen; und somit auch zugleich die erste Aussage, daß Theodo II. der nämliche sey, welcher von dem h. Rupert getauft worden, denn die Wahrheit der einen ist durch die der andern bedingt.

Die kurzen Nachrichten hingegen haben folgende Ordnung und Bezeichnung der ersten drey herzoglichen Wohlthäter:

Cap. 2. Theodo dux infirmabatur, commendavitque filio suo Theodberto Ducatum Bavariae et Rudberti Episcopi causam.

Cap. 4. Eadem quoque intentione Hucbertus dux filius et successor Theodeberti ducis.

Der erste Satz sagt ausdrücklich, daß der von Rupert getaufte Herzog Theodo krank geworden, und seinem Sohne Theodebert das Herzogthum Bayern und die Sache des Bischofs Rupert empfohlen habe.

Daß er dieses im gewissen Vorgefühle seines in dieser Krankheit erfolgten Todes gethan, geht, wie wir oben gezeigt haben, aus den unmittelbar darauf folgenden Thatsachen für jeden Unbefangenen unverkennbar hervor. Zu Folge des noch zur Lebenszeit des Bischofs Rupert erfolgten Todes des Herzog Theodo, wird dieser bestimmt und auffallend genug von jenem spätern Herzog Theodo II. unterschieden, welcher im Jahre 716, ja noch 724 bey der Ankunft des h. Korbinian in Bayern gelebt hatte, also zu einer Zeit, da die ersten beyden Bischöfe Salzburgs, Rupert und Vital, schon lange im Grabe ruhten.

Wenn nun der zweyte Satz lautet: Eadem quoque intentione Hucbertus Dux filius et Successor Theodeberti Ducis; so ist zwar im ersten Augenblick eine Confundirung des Vaters Hugberts mit dem unmittelbar vorgehenden Wohlthäter Theodebert möglich; allein dieses Mißverständniß klärt sich bey gehöriger Würdigung des ersten Satzes sogleich auf, und man muß einsehen, daß der Verfasser der kurzen Nachrichten, wenn er unter dem Vater Hugberts den vorangehenden Wohlthäter Theodebert hätte verstehen wollen, der Natur und Regel gemäß geschrieben haben würde: Eadem quoque intentione Hucbertus Dux *filius eius* et successor.

Es handelt sich also in diesem Abschnitte nicht eigentlich darum, ob die fragliche Stelle an und für sich einen zweyten Theodebert unterscheide; sondern eigentlich um die Beantwortung der Frage: ob die kurzen Nachrichten in ihrer Folge und Bezeichnung der ersten drey herzoglichen Wohlthäter einen zweyten Theodebert unterscheiden? und wir antworten: er ist hierin wirklich unterschieden, und die kurzen Nachrichten widersprechen hierin offenbar dem Kongestum, welches nur einen Theodebert aufstellt, und hierdurch den Hugbert zum Enkel des von

Rupert getauften Theodo macht; welcher nunmehr augenscheinlich erwiesene Irrthum die einzige Quelle des Streites über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des h. Rupert in Bayern und der Gründung seiner bischöflichen Kirche Salzburg, und der erste und einzige Beweis des neuern Systems für das spätere Zeitalter Ruperts geworden ist. Dieser Streit mußte um so länger anhalten, je mehr Ansehen und Glaubwürdigkeit das falsche Kongestum, als eine scheinbar Arnonische Urkunde, vor den kurzen Nachrichten erhalten hatte.

Vergeblich war bisher alle Anstrengung der Vertheidiger der wahren salzburgischen Tradition; man hielt ihnen stets nur das Kongestum entgegen, und da sie dessen Auctorität selbst vertheidigten, so vermochten sie um so weniger gegen seine bekannte Waffe. Aber auch die Vertheidiger des neuern Systems konnten niemals vollständigen Sieg erringen, nie vollkommene Beruhigung verschaffen; die kurzen Nachrichten mit der unzweydeutigen Anzeige von dem Tode des Herzogs Theodo vor dem Bischof Rupert standen ihnen immer entgegen, und brachten sie stets in Widerspruch und Verwirrung.

Da nun durch unsere bisherige Untersuchung und Prüfung des Kongestums und der kurzen Nachrichten augenscheinlich erwiesen ist, daß weder Theodo II., noch sein Sohn Theodebert, der seinem Vater nicht in der Regierung gefolgt ist, Zeitgenossen und Wohlthäter des h. Rupert und seiner Kirche Salzburg waren, und gewesen seyn konnten, und daß demnach der h. Rupert, wie das neuere System bisher behauptete, gar nicht in das Zeitalter Theodo's II. und des fränkischen Königs Childebert III. (695—711) gehöre, aber eben so wenig auch in das Zeitalter jenes Theodo, welcher ein Zeitgenosse des h. Emmeram gewesen, weil von diesem Herzoge kein Sohn und Nachfolger Namens Theodebert bekannt ist, und auch kein fränkischer König Childebert damals regiert hat, — so müssen wir den deutlichen Anzeigen und bestimmten Aussagen der Vita prim. und der kurzen Nachrichten zu Folge zu Childebert II. (575—596) zurückgehen, in dessen zweyten Regierungsjahre, nämlich 576, der h. Rupert Bischof zu Worms gewesen. Das ist die einzig richtige und wahre Aera des h. Rupert, welche von jeher zu Salzburg als solche erkannt und vertheidigt worden ist: Temporibus igitur Justini junioris et Tiberii Constantini, et Mauritii Imperatorum Romanorum, *Hildebertus Rex Francorum*, *filius Sigiberti et Brunhildis*, extitisse legitur, — — circa haec tempora S. Rudbertum vixisse patet *).

C. Es wollen aber die Vertheidiger des spätern Zeitalters des h. Rupert selbst in den kurzen Nachrichten Kap. 7 eine Bestätigung ihrer Behauptung an den Schülern Ruperts gefunden haben, welche noch im Jahre 745 bey dem Prozesse Virgils als Zeugen auftraten. Wir haben zwar schon in unserer Nachschrift S. 32—35 dargethan, daß in jenem Zeugenverzeichnisse an keine wirklichen Schüler Ruperts zu denken sey; allein der Hr. Rec. fand S. 152 unsere Kritik eben so unrichtig als unschmackhaft. Wir wollen also noch einmal recht aufmerksam untersuchen, aus welchen Ursachen Virgils Prozeß entstanden, was er hierdurch erstrebte, und ob die hiebey angewendeten Zeugen wirklich das beweisen, was sie nach den Ansichten des neuern Systems beweisen sollen.

Im Kap. 2 erzählen die kurzen Nachrichten, auf welche Weise jenes Gut in der Villa Albina, das Geschenk der Brüder Bediz und

*) Unsere Abhandlung S. 154—157.

Urso an das Filialkloster zum h. Maximilian in Pongau, der Kirche Salzburg durch deren Neffen zuerst zur Hälfte, mit der Zeit aber gänzlich entzogen ward; so wie auch die Kirche und das Kloster zum h. Maximilian selbst durch die Einfälle der heidnischen Slaven verwüstet, und die Mönche daraus vertrieben worden sind. Worauf sie in ihrem Schutte viele Zeiten hindurch, als eine wahre res derelicta, gelegen, weil das Mutterkloster des h Rupert zu Salzburg unterdessen zu arm an zeitlichen Mitteln und Mönchen geworden war, um sie wieder herzustellen und zu besetzen. So blieb alles bis in die Zeit des bayerischen Herzogs Otilo (737—748), dessen Kaplan Ursus, den die kurzen Nachrichten nicht etwa einen Neffen oder Enkel, sondern nur einen Abkömmlung jener Wohlthäter Bediz und Urso nennen, von dem Herzog Otilo, der um die alten Verhältnisse nichts wußte, nicht nur jenes Gut in der Villa Albina, sondern auch die verwüstete Kirche und Zelle des h. Maximilian als Lehen erhielt. Sobald aber Virgil im Jahre 745 die Oberleitung der Kirche Salzburg bekommen, und die Entziehung des Kirchengutes erfahren hatte, machte er sogleich, — wie die kurzen Nachrichten Kap. 6 und 7 weiters berichten, — bey dem Herzog Otilo dringende Vorstellungen. Dieser, seinen Kaplan durch Wegnahme des verliehenen Gutes nicht betrüben wollend, doch auch die Gerechtigkeit von Virgils Ansprüchen, welcher die Schenkungsurkunde des Herzogs Theodebert für das Filialkloster in Pongau aufweisen konnte, nicht mißkennend, bot anderweitige Entschädigung zu Laufen, welche aber Virgil nicht annahm, sondern auf Herstellung des Status quo bestand. Endlich sprach ihm der Herzog auch das zerstörte Kloster zu, mit der Hälfte seiner vormaligen Realitäten, die andere blieb dem Kaplane Ursus Das Kap. 7, worin dieses erzählt wird, trägt unverkennbare Spuren des verdorbenen Textes, so wie auch zur Hälfte der folgende Schluß desselben: »Haec »omnia Virgilius Episcopus a viris valde senibus atque veracibus »diligenter perquirere studuit, posterisque ad memoriam scripta »dimisit. Quia vero ex eis, qui ista illi dixerunt *discipuli S. Rud»perti fuerunt*, vel juniorum eius, quidam filioli, ex quibus erat »Isinhardus vir nobilis et filiolus presbyteri senis. Chunialdi »presbyteri, et Maternus Bignolus quoque discipulus S. Rudberti, »atque Joannis, alii quoque, qui hoc a senioribus audierunt. »Haec ita omnia narrantes audierunt« etc.

Bey Vergleichung dieses Textes aus der Juvavia (S. 36, cap. 7) mit dem bey Hansiz (II. p. 23) findet man eine auffallende Verschiedenheit in Worten und Interpunction; denn letzterer lautet so:

»Haec omnia Virgilius Episcopus a viris valde Senibus atque »veracibus diligenter perquirere studuit, posterisque ad memoriam »scripta dimisit. Quidam vero ex eis, qui ista illi dixerunt, disci»puli S. Rudberti fuerunt, et juniorum eius quidam filioli, ex qui»bus erat Isinhardus vir nobilis et filiolus beati Senis Chunialdi »presbyteri, et Maternus, Dignolus quoque discipulus S. Rudberti, »atque Joannes, alii quoque qui hoc a senioribus audierunt haec »ita omnia narrantes« etc.

Welcher Text ist nun der richtigere? Für den letztern scheint die genaue Uebereinstimmung mit dem bey Basnage (Tom. III. P. III. p. 466) zu sprechen. Gewiß aber bedürfen beyde der Verbesserung nach der ältesten Handschrift.

Die Worte: Haec omnia Virgilius Episcopus a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit, posterisque

ad memoriam scripta dimisit, können sich nicht auf die unmittelbar vorher erzählten Streitigkeiten beziehen; denn diese gehörten zur Geschichte des Tages; sondern sie müssen sich auf die a viris valde senibus atque veracibus gemachten Aussagen beziehen, welche aber hier zum Unglücke ausgelassen sind, obwohl sie ordentlich in der Schrift enthalten seyn mußten, welche Virgil zum Andenken hinterlassen, jedoch wahrscheinlich ein Raub des Dombrandes vom Jahre 845 geworden ist.

Der Aussagenden waren vier, nämlich: Isinhard, Maternus, Dignolus und Johannes. Sie werden viri valde senes atque veraces, discipuli S. Rudberti et juniorum eius quidam filioli genannt, und Isinhard wird noch besonders als nobilis vir et filiolus beati Senis Chunialdi presbyteri, so wie Dignolus als Schüler Ruperts bezeichnet. Jedoch nicht bloß dieser, sondern auch die andern drey waren discipuli S. Rudperti, so wie nicht bloß Isinhard ein filiolus Chrimaldi presbyteri, sondern alle vier juniorum eius (Ruperti) quidam filioli heißen

Daß die Worte discipuli S. Ruperti nicht im buchstäblichen Sinne verstanden werden dürfen, unterliegt, nach erwiesenem frühern Zeitalter des h. Rupert, keinem Zweifel mehr; wohl aber können jene vier genannten ehrwürdigen Greise in der Rücksicht discipuli S. Rudperti genannt werden, weil sie der wahren Religion und den Institutionen des h. Rupert treu geblieben sind zu einer Zeit, da so wenige der Verführung widerstanden, und der Verfall der Religion und Sittenzucht so allgemein geworden war. Eben so wenig ist auch das Wort filioli im buchstäblichen Sinne zu nehmen; denn wie sollte Isinhard, selbst ein Greis und einheimischer Edelmann, das Söhnchen eines fränkischen Ankömmlings, der greisen Priesters Chunïald seyn? Die Voreltern jener vier ersten Zeugen sind höchst wahrscheinlich von den Jüngern Ruperts zum Christenthume bekehrt und getauft, und somit im moralischen Sinne deren Söhne geworden, daher die jüngsten Abkömmlinge jener Väter, die vier Zeugen auch nicht mehr filii, sondern filioli genannt werden. Unverkennbar war es die Folge ihrer wichtigen und entscheidenden Aussagen, welche im offenen Gaugerichte vor 3 Gaugrafen, 6 Edlen und 20 anderen geistlichen Zeugen gemacht wurden, daß Herzog Otilo das in Unwissenheit und zu großer Nachgiebigkeit gegen seinen Kaplan Ursus an der Kirche Salzburg begangene Unrecht vollkommen erkannte, und wie das Kap. 8 der kurzen Nachrichten beweiset, edelmüthig vergütete.

D. Der Hr. Rec. nimmt jedoch S. 154 auch den Meichelbeck'schen Beweis zu Hülfe, um seine Behauptung von dem spätern Zeitalter des h. Rupert zu begründen. Er ist aus Aribo's Vita S. Corbiniani genommen, wo es im Kap. 9 heißt: quae gens (Bajoariorum) quoque adhuc rudis erat, et nuper ad Christianitatem conversa; und wieder Kap. 10: Carique ibi habebantur sacerdotes, sicut novitiorum mos esse compellit. Der h. Korbinian fand also das bayerische Volk bey seiner Ankunft noch unwissend in Glaubenssachen, als ein vor Kurzem zum Christenthum bekehrtes Volk, das noch großen Priestermangel hatte, wie es in einem neu bekehrten Lande zu seyn pflegt. Da nun der h. Rupert die Bayern zum Christenthume bekehrt hat, und dieses erst vor Kurzem (nuper) geschehen ist, so ergibt sich hieraus offenbar, daß der h. Rupert nicht lange vor dem h. Korbinian nach Bayern gekommen. Das ist die unglückliche Folgerung Meichelbecks, und nun auch des Hrn. Rec.'en, wodurch dem h. Rupert kein anderes Verdienst zugedacht wird,

als daß er das bayerische Volk unwissend in Glaubenssachen und in einem empfindlichen Priestermangel gelassen habe.

Wie reimt sich dieses mit dem Zeugniß seiner Vita prim. zusammen, wo es heißt: Chatolicae fidei et evangelicae doctrinae, totiusque bonitatis nobilissimus refloruit doctor? wo es weiter heißt: Ipse quoque assidue totum spatium istius circumiit patriae, confirmans animas Christianorum admonensque in fide fortiter permanere . . . ubique constructis ecclesiis, ordinatisque inferioribus et superioribus gradibus, proprium sibi ordinavit successorem? von dem der Anonymus de conversione Carantanorum bekennt: Igitur post discessum beatissimi Ruodberti pontificis vir Carus omni populo egregiusque doctor et seminator verbi Dei *Vitolis* episcopus sedem Juvavensem regendam suscepit. Wie, diese beyden vortrefflichen Bischöfe und Glaubenslehrer sollen das bayerische Volk unwissend in Glaubenssachen und im empfindlichsten Priestermangel gelassen haben? Jedoch, Aribo hatte in jenen beyden Stellen auch nicht von ferne an den h. Rupert. gedacht, und sein nuper bezieht sich auf nichts anderes, als jene Reformation in Glaubens- und Kirchensachen, welche im Jahre 716 durch die Gesandten des Papstes Gregor II. in Bayern bewirkt worden ist. Auf einer Versammlung der Priester, Obrigkeiten und Edlen des Landes wurden durchgreifende Maßregeln zur Herstellung der wahren Religion und Sittlichkeit, so wie zur Reinigung der Kirchen von irrgläubigen und unwürdigen Geistlichen ergriffen. Diese wurden alle aus dem ganzen Lande entfernt; hätte man nur auch alle Kirchen sogleich wieder mit würdigen Priestern besetzen können! — Allein diesem Mangel konnte noch nicht sobald abgeholfen werden. Ist es demnach ein Wunder, wenn das bayerische Volk, nach so allgemeinem tiefen Verfall der Religion und Sittlichkeit, bey der Ankunft des h. Korbinian in Bayern, nach einigen Jahren noch unwissend in Glaubenssachen und im empfindlichsten Priestermangel gefunden wurde? Wie natürlich war die Freude des Herzogs Theodo und auch seines Sohnes Grimoald bey der Ankunft des h. Korbinian; denn, cari ibi habebantur sacerdotes sicut novitiorum mos esse compellit!

II.

Da sich der Verfasser der Abhandlung öfters auf die Legende von dem h. Rupert bezog, welche die Aussagen der Vita prim. und der kurzen Nachrichten erläutert, so nahm Hr. Rec. hiervon Veranlassung, seinen Unwillen und seine Geringschätzung gegen die Legende auszusprechen, welche er S. 164 eine jüngere Quelle und eine Schrift von wahrlich ganz unverdientem Ansehen nennt, die überall mehr weiß als die alten Dokumente, welche sie legendenartig umschreibt und mehrfach mißdeutet.

Wenn auch die Legende jünger ist, als die Vita prim. und die kurzen Nachrichten, welche sie beyde unverkennbar zu ihrer Grundlage genommen, so ist doch so viel gewiß, daß Abschriften von ihr schon im eilften Jahrhundert bis nach Italien und den Niederlanden verbreitet waren, und daß sich jener Unbekannte, welcher im Jahre 1131 Ruperts Todesjahr berechnen wollte, auf die Legende als ein altes Dokument bezog. Das Kongestum aber konnte sie wohl nicht zum Grunde legen, weil diese Betrugschrift erst in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfunden ward, um Unkraut unter den Weizen zu säen. Uebrigens ist die Legende, wie schon ihr Eingang bezeugt, ein Vortrag, wel-

cher am jährlichen Todestage des norischen Apostels öffentlich in der Kirche gehalten wurde, und als solcher der biblischen Anspielungen und rednerischen Umschreibungen nicht entbehren konnte. Schon diese Rücksicht hätte den Herrn Recensenten von dem Vorwurfe abhalten sollen, daß sie überall mehr wissen will, als die ältern Dokumente, und dieselben mehrfach mißdeute. Oder soll man glauben, daß ein kirchlicher, in Gegenwart der geheiligten Ueberreste Ruperts, und so zu sagen an der Stätte seiner apostolischen Wirksamkeit, und zu einer Zeit gehaltener Vortrag, wo noch mehrere Monumente von ihm zeugten, und das Andenken an sein segenreiches Wirken noch lebendiger war, sich falsche Zusätze und Mißdeutungen der allbekannten Dokumente erlauben könne? — Und welche sind die Gebrechen, die Hr. Rec. der Legende zur Last legt?

Das erste ist die Vertreibung des h. Rupert aus Worms durch die Ungläubigen, welche sie erzählt, während die Vita primigenia einen solchen Vorfall gar nicht ahnen läßt.

Da sich der Legendist, hinsichtlich seiner erzählten Begebenheiten und Handlungen aus dem Leben Ruperts, so getreu und genau an die Vita prim. und an die kurzen Nachrichten gehalten hat, so darf man wohl glauben, daß er auch den einzigen Umstand, die Vertreibung Ruperts aus Worms, welcher in jenen beyden Dokumenten nicht enthalten ist, und den er zu erzählen für wichtig und nothwendig gefunden, nicht erdichtet, sondern aus einer eben so zuverläßigen Quelle geschöpft haben werde, die wir nicht mehr kennen. Ueberdieß gibt uns die Vertreibung Ruperts durch die Ungläubigen aus Worms, welche selbst nach dem Geständnisse des Hrn. Rec.'en mehr in das frühere Zeitalter desselben paßt, das wir erwiesen haben, als in das spätere, das er nicht erweisen konnte, vollkommene Beruhigung über die Frage, warum ein so vortrefflicher Bischof und Hirt seine Heerde und seine Kirche, mit welchen er für immer verbunden war, verlassen habe, da selbst die dringendste Einladung des Herzogs von Bayern zu seiner und seines Volkes Bekehrung kein vollgültiger Beweggrund hiezu seyn konnte.

Zweytens hält Hr. Rec. S. 165 die bestimmte Aussage der Legende, daß Herzog Theodo vor dem h. Rupert gestorben, nur für eine Mißdeutung des Kap. 2 der kurzen Nachrichten, weil das Kongestum von einer Krankheit des Herzogs Theodo während des Baues des St. Maximilianklosters in Pongau gar nichts meldet, sondern ihn vielmehr bey der Einweihung desselben persönlich erscheinen läßt. Jedoch dieser Punkt ist bereits oben in A und B genugsam erörtert worden.

Drittens, die Vita prim. sagt am Ende von dem h. Rupert: Ipse vero praesciens longe ante diem vocationis suae, confirmatis discipulis, ad propriam remeavit sedem; über welche Stelle Hr. Rec. sich also äußert: »Wir können dieß nicht anders verstehen, als »daß sich Rupert, nachdem er die nöthigen Einrichtungen in Bayern ge»troffen, wieder zu seiner Kirche in Worms begeben habe, und wir zwei»feln, ob jemand darin etwas anders gesucht oder gefunden hätte, wenn »nicht die Legende das ad propriam remeavit sedem der Vita in ihr »ad urbem Juvavensem remeare studuit umgestellt hätte.«

Es ist die Absicht des Hrn. Rec.'en, zu zeigen, daß der h. Rupert erst im J. 696 nach Bayern gekommen sey, und da im Jahre 716, also in weniger als zwanzig Jahren, nicht seine, sondern auch seines Nachfolgers, Vital, apostolische Wirksamkeit schon vorüber gewesen, so sieht sich der Hr. Rec. genöthigt, den Aufenthalt des h. Rupert in Bayern so kurz als möglich zu machen, und sein apostolisches Amt so schnell als

thunlich zu vollenden. Daher muß Rupert als Apostel der Bayern und Bischof von Salzburg zugleich noch immer Bischof von Worms bleiben; daher kann und darf Hr. Rec. die ihm ganz erwünschte Stelle, ad propriam remeavit sedem, nicht anders verstehen, als daß Rupert wieder an seinen Sitz nach Worms zurückgegangen, wo er auch nachmals gestorben ist, nicht aber zu Salzburg, wo seine und seiner Gehülfen irdische Ueberreste ruhen. Daher der Unwille des Hrn. Rec.'en gegen die Legende, welche durch ihre ganz entgegengesetzten bestimmten Aussagen die ganze wohlgemeinte Absicht desselben vereitelt. Es ist demnach offenbar, daß nicht die Legende, sondern nur der Hr. Rec. es sey, welcher überall etwas anders weiß, als die alten Dokumente, und sie mehrfach mißdeutet. — Die Vita prim. zeigt unverkennbar, daß der h. Rupert, als er nach Bayern gekommen, nicht mehr Bischof zu Worms gewesen sey, im Gegenfalle würde sich sein Plan zur Christianisirung der Bayern nicht so weit ausgebreitet haben. Er würde nicht erst bis an die Gränzen von Niederpannonien gezogen seyn; er würde sich nicht zuerst unter armen Bauern und Fischern am Wallersee im Salzburggau, dann unter den Trümmern der zerstörten Römerstadt Juvavum niedergelassen, und da seinen Sitz erkoren haben. Er würde nicht seine Nichte Erentrud aus Frankreich geholt, und nach Juvavum versetzt haben; er würde sich im Salzburggau nicht einen Grund und Boden, Haus und Hof, nämlich die Villa Pidingen, aus eigenen Mitteln angekauft haben, wenn er noch Bischof von Worms gewesen wäre, und im Sinne gehabt hätte, jemals wieder dahin zurückzukehren; er würde in diesem Falle nicht Klöster zu Juvavum und im Pongau errichtet haben. Jeder denkende Mensch wird finden, daß der Biograph das ad propriam sedem nur als Gegensatz zu den verschiedenen Orten gebraucht habe, wo der Bischof auf seinen beständigen Visitationsreisen eine kürzere oder längere Zeit zu verweilen pflegte, und daß mithin das propria sedes nichts anders bedeuten könne, als seine Kirche und sein Kloster zu Juvavum, wo er bald hernach in Mitte seiner trauernden Schüler und Gehülfen sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt hatte, und wo seine irdischen Ueberreste, so wie die seiner Gehülfen, seit zwölf Jahrhunderten ruhen und verehrt werden. In welch einem mißgünstigen Lichte läßt Hr. Rec. den Apostel Norikums überhaupt erscheinen? S. 164 wagt er es, die Reise des h. Rupert bis an die Gränzen von Niederpannonien kurzweg erfolglos zu nennen, ohne es im mindesten zu beweisen, und ohne den Zweck dieser Reise zu kennen. Er stellt ihn als einen Bischof dar, welcher, um eine andere Kirche und Heerde in Bayern zu gründen und zu gewinnen, seine eigene zu Worms verlassen, und auch die neu gewonnene in Bayern wieder, bevor sie noch in Glaubenssachen genugsam unterrichtet ist, um zur lange verlassenen zurück zu kehren, und daselbst zu sterben; als einen Bischof, von dem zweifelhaft ist, ob man ihn als Bischof von Worms oder von Juvavum, oder als keines von beyden erkennen soll. Das sind die Früchte eines verkehrten Systems, zu welchem sich der Hr. Rec. bekennt, und dessen Wahrheit er vergebens zu erweisen strebt. Eben solche Früchte sind auch

III.

die Gedanken, welche Hr. Rec. S. 168 vorlegt, und in Folge welcher man ganz fürwahr und ausgemacht annehmen soll: **Rupert habe am Ende des siebenten Jahrhunderts das Christenthum in Bayern gegründet.**

»Die Vita prim.,« sagt Hr. Blumberger, »betrachtet den Ru-»pert als den Gründer des Christenthums in Bayern; das Kongestum »und die kurzen Nachrichten geben Anzeigen, nach welchen Rupert erst »am Ende des siebenten Jahrhunderts nach Bayern gekommen ist. Die-»sen beyderseitigen Ansichten der ältesten Salzburger Dokumente, welche »zusammen aussagen, daß Rupert am Ende des siebenten Jahrhunderts »das Christenthum in Bayern gegründet habe, steht aber von außen eine »dritte Ansicht entgegen, daß nämlich Bayern schon das siebente »Jahrhundert hindurch ein christliches Land gewesen, und durch diese »letztere werden die beyden erstern widersprechend. Hat das Christenthum »schon das siebente Jahrhundert hindurch in Bayern bestanden, so ist »Rupert entweder nicht der Gründer desselben gewesen, oder er ist schon »lange vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts nach Bayern gekommen. »In dieser Lage müssen das eine oder die andern jener ehrwürdigen »Dokumente Lügen gestraft werden. Es ist wohl schwer, dieses zu thun, »und nur die Nothwendigkeit kann es rechtfertigen. Ist aber die Noth-»wendigkeit auch wirklich vorhanden? Man hat die Ansicht von dem äl-»tern Bestande des bayerischen Christenthums, in Folge welcher jene »Dokumente nicht mehr friedlich neben einander bestehen können, noch »nie mit ernster Sorgfalt geprüft; sie gehört zu den soge-»nannten privilegirten Meinungen, die man annehmen zu dürfen glaubt, »ohne sie besonders beweisen zu müssen; sie könnte nun doch weniger »richtig seyn, als man dafür hält, und so könnte auch jene Nothwen-»digkeit, um die wir gefragt haben, nicht vorhanden seyn. Wir dürfen »also nicht länger mehr von dem Privilegium Gebrauch machen, und »die dießfällige Prüfung unterlassen. Wir wollen sie jetzt vornehmen.«

»Die Ansicht von dem Bestande des bayerischen Christenthums »durch das siebente Jahrhundert beruht auf nachfolgenden Dingen: a) auf »der christlichen Familie des bayerischen Herzogs Garibald I.; b) auf »der Missionsreise der h. Eustasius und Agilus nach Bayern; c) auf »der christlichen Landesverfassung in Folge des vom Könige Dagobert I. »eingeführten bayerischen Gesetzbuches; und d) auf dem Wirken des h. »Emmeram in Bayern in der Mitte des siebenten Jahrhunderts. Na-»türlich müssen diese Dinge selbst richtig seyn, wenn sie die fragliche An-»sicht begründen sollen; wir müssen sie nun in dieser Beziehung einzeln »durchgehen.«

a) »Dem Diakon Paul, welcher in seiner longobardischen Ge-»schichte unter den Begebenheiten aus der zweyten Hälfte des sechsten »Jahrhunderts einige Mal (III. 10. 29) einen bayerischen König Gari-»bald erwähnt, kann man es wohl glauben, daß zu jener Zeit ein »Garibald in Bayern regiert habe... Dieser Garibald, der in der »bayerischen Geschichte der Erste heißt.... soll nun die frühere Ge-»mahlin des fränkischen Königs Theodebald, Walderade, zur »Frau, die longobardische Königin Theodelinde zur Tochter, den longo-»bardischen Herzog Gundoald zum Sohne, und folglich eine christliche »Familie gehabt haben. Woher weiß man, daß Walderade an diesen »Fürsten verheiratet gewesen?... Paul (Lib. I. 21) erzählt, daß Wal-»derade, Tochter des longobardischen Königs Wako, an den fränkischen »König Kusbald (Theodebald) verheiratet gewesen, quam ipse odio »habens uni ex suis, qui dicebatur Garibald, in conjugium tradi-»dit. Gregor von Tours (IV. 9) erzählt, daß nach dem Tode des jun-»gen austrasischen Königs Theodebald (J. 554) der König Chlotar sich »dessen Reiches bemächtigt, und dessen Gemahlin Vuldotrada geehlicht,

»daß er aber letztere, nachdem der Klerus die Verbindung gemißbilligt, »wieder verlassen habe, dans ei Garibaldum ducem. Paul sagt nicht, »wer der genannte Garibald gewesen, . . . Gregor sagt von seinem Her»zoge Garibald gleichfalls nicht, wo er Herzog gewesen; . . . es ist aber »genug bekannt, daß die Franken bey ihren immerwährenden Kriegen »und bey der Theilung ihres Landes in Herzogthümer eine Menge von »Herzogen gehabt haben, und da ist es ein offenbares Wagstück, wenn »man den fraglichen Garibald ohne weiters für den bayerischen annimmt; »man weiß ja nicht einmal, ob der bayerische Garibald damals bey dem »Herzogthum gewesen. Die Verheiratung dieses Fürsten mit der christ»lichen Walderade ist also eine sehr zweifelhafte Sache. — Theodelinde »als Tochter und Gundoald als Sohn Garibalds I. hängen von der »Glaubwürdigkeit der vom Diakon Paul erzählten Vermählung der »Theodelinde an den longobard. König Authar ab. Paul erzählt (III. 29), »Authar habe bey Garibald, dem König der Bajoarier, um dessen Toch»ter Theodelinde geworben, und diese sey später, die Ankunft der Fran»ken fliehend, mit ihrem Bruder Gundoald ihrem Bräutigam nach Ita»lien zugeeilt. Hier also Theodelinde und Gundoald als Kinder Gari»balds I. Demselben Paul zu Folge (III. 34) ist Theodelinde Witwe »von Authar geworden, worauf sie von den Longobarden ermächtigt, »den Herzog von Turin, Agilulf, auch Ago genannt, sich zum Gemahle »und dem Lande zum Könige wählte. In ältern Schriften findet man »Theodelinde nur als Gemahlin des Ago; so in den Briefen des Papstes »Gregor II., so in Fredegars Chronik. Letztere bringt über Theodelinde, »als Gemahlin des Ago, beachtenswerthe Umstände bey; sie sagt C. 34: »Ago rex Longobardorum accepit uxorem Grimoaldi et Gundoaldi »germanam, nomine Theudelindam, ex genere Francorum, quam »Childebertus habuerat desponsatam. Cum eam consilio Bruni»childae postposuisset, Gundoaldus cum omnibus rebus secum »Germanam Theudelindam in Italiam transtulit et in matrimonium »Agoni tradidit. Ago rex, filius Autharii regis, de Theudelinda »habuit filium nomine Adoaldum, et filiam nomine Gundebergam. »Gregors Briefe widersprechen der Verheiratung Theodelindens an Au»thar gerade nicht, wohl aber Fredegars Chronik; diese läßt nämlich »Theodelinden unmittelbar zur Gemahlin des Ago werden, und erklärt »den Ago für einen Sohn des Authar, und gibt also wiederholte Um»stände an, nach welchen Theodelinde an Authar gar nicht verheiratet »gewesen. Pauls Erzählung wird hiermit wenigstens zweifelhaft; denn »wir wissen nicht, aus welchem Grunde ihr eine größere Glaubwürdig»keit zuerkannt werden sollte, als der des Fredegar. Sagt man, Paul »sey ein einheimischer Schriftsteller, so muß man auch den Fredegar, »welcher eine fränkische Begebenheit erzählen wollte, als einheimischen »Schriftsteller gelten lassen, und dabey ist Fredegar zum wenigsten um »hundert Jahre älter als Paul. Paul ist überhaupt in Bezug auf den »fraglichen Gegenstand ein junger Schriftsteller, auf welchen kein großes »Gewicht gelegt werden kann. . . Theodelinde und Gundoald sind daher »als Kinder des bayerischen Garibald gleichfalls eine sehr zweifelhafte »Sache, — und so ist man mit der ganzen christlichen Familie dieses »alten bayerischen Fürsten gar wenig sicher daran.«

Es ist wahr, die Vita prim. betrachtet den Rupert als den Gründer des Christenthums in Bayern; unrichtig hingegen ist, daß das Kongestum und die kurzen Nachrichten zusammen Anzeigen geben, nach welchen Rupert erst am Ende des siebenten Jahrhunderts nach Bayern ge-

kommen ist. Nur das Kongestum ist es, welches den Herzog Theodo II. fälschlich als den nämlichen bezeichnet, welcher von Rupert bekehrt und getauft worden ist. Die Vita prim. aber und die kurzen Nachrichten sagen offenbar zusammen aus, daß Rupert am Ende des sechsten Jahrhunderts das Christenthum in Bayern gegründet habe, und vereinigen sich demnach mit jener dritten Ansicht von außen, daß Bayern schon das siebente Jahrhundert hindurch ein christliches Land gewesen, und es scheint nicht, daß Hr. Blumberger die Unrichtigkeit dieser Ansicht, welche er zuerst mit ernster Sorgfalt geprüft zu haben glaubt, wird beweisen können, da schon die erste Untersuchung über die christliche Familie des bayerischen Herzogs Garibald I. keine Hoffnung hiezu geben kann.

Aus jenen kurzen und mangelhaften Angaben des Gregor von Tours und des Paul Diakon über die Vermählung der fränkischen Königswitwe Walderade mit einem Herzoge Garibald, sogleich auf den bayerischen Herzog Garibald I. zu schließen, wäre freylich sehr gewagt; es kommen aber noch andere wichtige Umstände hinzu, die Hr. Blumberger nicht bedacht zu haben scheint, und zu Folge deren achtungswürdige Geschichtsforscher, Welser, Pagi, Bouquet, von Eckard, Graf du Buat, Mannert und Baron Hormayr, einstimmig für den bayerischen Herzog Garibald I. entschieden haben. Eben so unüberlegt sind Hrn. Blumbergers Einwendungen und Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Paul Diakon. Wir müssen ihn erinnern, daß dieser, obgleich jünger als Fredegar, doch alte, sichere Quellenschriften gelesen, und vorzüglich da, wo er von dem bayerischen Herzoge Garibald I. und seinen Kindern spricht, allen Glauben verdiene. Er gesteht selbst (Lib. III. c. 29. IV. c. 42), daß er die kurzgefaßte Geschichte des Sekundus, Bischofs von Trient, vor sich gehabt habe, der ein Zeitgenosse des bayerischen Herzogs Garibald I. gewesen ist, und ihn und seine Kinder und ihre Abkunft wohl gekannt hat, welcher im Jahre 603 den Adoloald, den Prinzen des Königs Agilulf und der Theodelinde, aus der h. Taufe gehoben hat (Lib. IV. c. 26. 28), und im Jahre 612 gestorben ist. Man hat also in Rücksicht des Alters und des Charakters des Sekundus nicht die mindeste Ursache zu zweifeln, daß er die Wahrheit wissen konnte und sagen wollte. Fredegar hingegen hat in der oben angezogenen Stelle einen handgreiflichen Irrthum begangen, da er den longobardischen König Agilulf zum Sohne des Königs Authar macht, welcher kinderlos gestorben, und eines ganz andern Stammes als Agilulf gewesen, wie König Rothar, der seine Vorfahren wohl kennen mußte, im Prologus seiner Gesetze bezeugt: Duodecimus (Rex. Longobard.) est Cleph ex *genere Beleos*. Tertius, decimus Hutari (Authar), filius Cleph. Quartus decimus Agiliup (Agilulf) Thuringus (Taurinensis) *ex genere Anawat*. Quintus decimus Adubivald; filius Agiliup *).

So wie die Kinder des bayerischen Herzogs Garibald I. durch die Glaubwürdigkeit des Sekundus außer Zweifel gesetzt sind, eben so treten sie auch, gemäß den Anzeigen und Zeugnissen Fredegars, als unverkennbare Kinder der fränkischen Königswitwe Walderade hervor. Paul sagt: König Chlotar habe diese (J. 554) einem von den Seinigen, Namens Garibald, gegeben, welchen Gregor von Tours einen Herzog nennt. Fredegar berichtet (cap. 54): Chlotarius Waldetradam, et filias eius duas, in exilio posuit, wodurch er anzeigt, daß Walderade

*) Heineccii Corpus juris Germ. antiq. pag. 946.

bereits zwey Töchter, damals noch in zarter Kindheit hatte, und sammt diesen einem Garibald übergeben wurde, der sein Herzogthum nicht im Reiche der Franken hatte. Was ist nun natürlicher, als an jenen Garibald zu denken, welchen Paul einen König der Bajoarier nennt? — Das Alter seiner Töchter, wovon die ältere (im J. 576) an den longobard. Herzog Evin vermählt, die jüngere aber, Theodelinda, um eben diese Zeit an den fränk. König Childebert II. verlobt worden, der sie jedoch auf Zureden seiner Mutter Brunhilde wieder entlassen, trifft mit der Zeit der Vermählung Garibalds mit Walderade zusammen. Ueberdieß versichert Fredegar c. 34 von Theodelinde, daß sie ex genere Francorum gewesen, und behauptet das Nämliche von ihrer und Agilulfs Tochter Gundeberga, die er (cap. 51 und 71) parentem Francorum, eine Verwandte der Frankenkönige nennt; was wohl allein daraus zu erklären, weil Waldrade, ihre Mutter und Großmutter, eine fränkische Königin, die Gemahlin des Königs Theodebald gewesen. Wenn man endlich dazu die große Vorliebe und Theilnahme der Longobarden für und an der Familie des bayerischen Herzogs Garibald bedenkt, wovon die ältere Tochter Herzogin von Trident, Theodelinde, und ihre Tochter Gundeberga Königin der Longobarden geworden; wenn man bedenkt, daß sie Gundoald, den Sohn Garibalds, zum Herzog von Asti, dessen Enkel, Aripert, gar auf ihren Thron befördert haben, so kann man wahrlich nicht umhin, die Mutter und Großmutter derselben, Walderade, als jene Tochter des longobard. Königs Wako zu erkennen, welche die Gemahlin des fränk. Königs Theodebald gewesen ist.

Da nun der bayerische Herzog Garibald I. von einem christlichen Könige eine christliche Gemahlin bekommen, da seine Kinder sich alle mit christlichen Fürsten vermählten und christliche Staaten zu regieren bekamen, wer möchte an dem Vater selbst das Christenthum bezweifeln?

Dieses kann aber nichts für den Bestand des Christenthums in Bayern im siebenten Jahrhundert beweisen; denn Garibald war nichts weniger als Herzog von ganz Bayern, sondern nur von einem Theile, und zwar, wie es scheint, von dem rhätisch=tyrolischen, ohne das Recht zu haben, über diesen Antheil nach seinem Tode zu verfügen; daher ihm auch kein Sohn in der Regierung folgte, und der Vater die Versorgung seiner Kinder im Reiche der Longobarden gesucht und gefunden hat. Dagegen ist Theodo, welchen der h. Rupert bekehrt und getauft hat, der erwiesene gleichzeitige Herzog des eigentlich bayerischen Staates, dem auch sein Sohn Theodebert in der Regierung gefolgt ist.

In b) bestreitet Hr. Blumberger die Missionsreise der h. Eustasius und Agilus im Jahre 616 nach Bayern, weil schon Mannert sich dieser Ansicht widersetzt habe, behauptend, Eustasius und Agilus hätten an die fernen Bojen zwischen dem Inn und Lech auch nicht von ferne gedacht, sondern seyen bloß in die Umgegend ihres Klosters (Luxevill) auf Heidenbekehrung ausgegangen, und zu den Ueberresten jener Bojer gekommen, welche einst von den Aeduern im heutigen Nivernois und Burgund aufgenommen wurden.

Wir haben alle Hochachtung gegen Mannerts allbekannte Verdienste, hier jedoch können wir seiner Ansicht unmöglich beystimmen. Es scheint zwar derselben das gentes vicinae in Kolumbans Leben gar sehr zu entsprechen; aber er selbst mit seinen Schülern Gallus und Magnus suchte die gentes vicinas nicht in Gallien, sondern in Alemannien, und wie hätten Eustasius und Agilus die von den Römern so oft vertilgten Bojer jetzt, nach so vielen Völkerstürmen, welche Gallien seit Anfang des

fünften Jahrhunderts vom Rhein bis an die Pyrenäen, von Belgien bis in die Provence durchraset haben, noch immer in Frankreich suchen und finden sollen? — Ist denn in der angeführten Stelle aus Salabergs Leben noch von Ueberresten der Bojer die Rede? oder von Heiden in der Umgegend von Luxevill? Die Stelle spricht de gente Baicariorum in extrema Germania sita; nicht von Heiden, sondern de gente Bonosiaco infecta errore. Diese Baicarier oder Badovarier, wie sie von den alten Legendisten genannt werden, sind und können kein anderes Volk seyn, als die Bayern zwischen dem Lech und der Donau.

In c) setzt Hr. Blumberger die Entstehung des bayerischen Gesetzbuches in die Zeit des Königs Dagobert III. (711 — 715), also in den Anfang des achten Jahrhunderts. »Seitdem die Echtheit des Prologus »bestritten worden,« sagt er, »ist man bloß auf den Inhalt der Gesetze »und auf die Zeitverhältnisse beschränkt, welche dürftige Behelfe bisher »zu keinem sichern Resultate geführt haben, und gibt man einmal den »Prolog auf, so ist schon kein Grund mehr vorhanden, das ganze Ge»setzbuch über das achte Jahrhundert hinauf zu rücken.« Da es nun drey austrasische Könige des Namens Dagobert gegeben habe, so sehe er gar nicht ein, warum man gerade den ersten als Gesetzgeber der Bayern annehmen solle; der dritte könne es eben so gut seyn, unter dessen Namen der Major Domus Pipin mit gewaltiger Hand regierte, und der gerade zur Zeit dieses Königs die vielen Kriege führte, um die umabhängig gewordenen Provinzen wieder zum Reiche zurück zu bringen.

Jene falsche Kritik, welche dem Kongestum zu Folge den h Rupert aus seinem wahren, das ist früheren Zeitalter in ein weit späteres versetzte, veranlaßte den Hansiz, den Stifter des neuern Systems, ganz eigenmächtige, nicht zu verantwortende Eingriffe in die Geschichte der Kirche Salzburgs und der Agilolfinger zu machen, und im unseligen Irrwahn, sie von Fabeln zu reinigen, und ihre Dunkelheiten aufzuhellen, aus der Reihe der nächsten Nachfolger Ruperts drey Aebte auszustoßen, und die Zahl der agilolfingischen Theodore bis auf die beyden letzten zu beschränken. Die nachfolgenden Anhänger seines Systems mußten dann wohl auch das uralte Gesetzbuch der Bajoarier nicht mehr so alt, ja seinen Prologus für unecht, und den ersten Titel, weil er christliche Satzungen enthält, für eine spätere Zugabe halten. Nachdem wir aber die Unrichtigkeit des neuern Systems und das wahre Zeitalter des h. Rupert erwiesen haben, wird man auch den ersten und eigentlichen Urheber des bajoarischen Gesetzbuches nicht länger mehr verkennen.

In d) setzt Hr. Blumberger sogar auch den h. Emmeram, dessen Anwesenheit in Bayern bisher immer in der Mitte des siebenten Jahrhunderts, zwischen die Jahre 649 und 652 gestellt worden, in den Anfang des achten Jahrhunderts, und zwar aus folgenden Ursachen: Aribo, Bischof von Freysing, hatte, nebst dem Leben des h. Korbinian, auch das des h. Emmeram geschrieben, und in diesem von den Bewohnern Regensburgs gesagt: Sed habitatores eius neophiti eo in tempore idololatriam radicitus ex se non extirpaverunt. Da nun diese Stelle so viel Gleichsinniges mit jener aus der Vita S. Corbiniani hat: quae gens quoque adhuc rudis erat, et nuper ad Christianitatem conversa, und da überdieß der Herzog, welcher den h Emmeram bey sich aufgenommen, ebenfalls, wie bey Rupert und Korbinian, Theodo hieß, so läßt sich Hr. Blumberger durch die Tradition des Klosters St. Emmeram nicht mehr irre machen in der Behauptung, daß Aribo auch den

h. Emmeram auf keinen andern Theodo bezogen habe, als den des achten Jahrhunderts, Theodo II.

So wären also im Anfange des achten Jahrhunderts unter einem und demselben Herzog Theodo drey h. Glaubensprediger in kurzen Zeiträumen nach einander in Bayern erschienen? Zuerst Rupert, welcher das Christenthum daselbst begründete. Bald nach ihm Emmeram, welcher die junge Glaubenssaat mit seinem Blute befruchtete, und endlich Korbinian, der nachmalige Gründer der Kirche Freysing. Obgleich aber diese drey für Land und Volk so merkwürdigen Männer kurz nach einander aus Frankreich nach Bayern gekommen sind, so kennt doch einer den andern nicht, und die Zeitbücher des Landes wissen gleichfalls nichts von der außerordentlichen Erscheinung, wodurch dem bayerischen Volke das Christenthum in kurzer Zeit aufgedrungen worden. Welch ein Wundermann ist aber jener Herzog Theodo, der die genannten drey Bischöfe nach einander bey sich aufgenommen hat; denn er erscheint bey jedem als ein anderer Vater! Bey Rupert mit nur einem einzigen Sohne und Nachfolger Theodebert. Bey Emmeram verstößt der nämliche Vater seine unglückliche Tochter Outa und verbannt seinen einzigen Sohn, den grausamen Mörder Lambert. Dem ungeachtet findet der h. Korbinian diesen nämlichen Vater mit noch einem Sohne Grimoald, nachdem er zwey andere, Theodebert und Theodoald, bereits durch den Tod verloren.

Hr. Blumberger wagte zu behaupten, daß die Ansicht von dem Bestande des Christenthums in Bayern durch das siebente Jahrhundert noch nie mit ernster Sorgfalt geprüft worden, sie gehöre zu den sogenannten privilegirten Meinungen, die man annehmen zu dürfen glaubt, ohne sie besonders beweisen zu müssen. Was ist nun durch seine Untersuchung geschehen? Vieles ward aus seichten Gründen bestritten und bezweifelt, nichts erwiesen, und in der ganzen Untersuchung herrscht nur seine fixe Idee vor, daß der von ihm mißverstandene und eben darum auch gemißdeutete Aribo sowohl den h. Rupert als den h. Emmeram auf den Theodo im Anfange des achten Jahrhunderts bezogen habe.

Allein, das wahre Zeitalter des h. Rupert am Ende des sechsten Jahrhunderts, unter dem fränkischen König Childebert II. (575—596), ist durch die ältesten Salzburger Dokumente, die Vita prim. und die kurzen Nachrichten außer allen Zweifel gesetzt; eben so bestimmt und unverkennbar unterscheidet Aribo das frühere Zeitalter des h. Emmeram unter jenem christlichen Herzog Theodo, welcher durch seine Kinder, Outa und Lambert, unglücklich und erblos geworden, von dem letzten Herzog Theodo, dem Zeitgenossen des Königs Childebert III. (595—711), welcher anfangs drey Söhne hatte, unter die er sein Herzogthum (702) getheilt, wovon aber in seinem letzten Lebensjahre, das ist zur Zeit der Ankunft des h. Korbinian in Bayern (724), nur noch der Sohn Grimoald und der Enkel Hugbert am Leben waren.

Die Ansicht, daß das Christenthum schon durch das siebente Jahrhundert in Bayern bestanden, ist demnach keine privilegirte Meinung, die man annehmen zu dürfen glaubt, ohne sie besonders erweisen zu müssen, sondern sie ist wohl begründet auf die Acten des h. Rupert und des h. Emmeram.

Dem ungeachtet aber möchte Hr. Blumberger die Frage über Ruperts Zeitalter zu Gunsten der jüngeren Zeitrechnung für schon entschieden halten, »wenn nicht,« wie er S. 175 sagt, »bey diesem

»neuen Systeme Widersprüche und Schwierigkeiten zu Tage gekommen »wären, an welchen die salzburgische Tradition noch eine Stütze findet, »für das höhere Alter Ruperts noch weiter zu streiten. Hieher »gehören der Widerspruch von Seite des päpstlichen Kapitular vom Jahre »716, welches sich mit der damaligen Anwesenheit Ruperts in Bayern »nicht verträgt, und der Widerspruch von Seite der langen Nutznießungs»zeit der Maximiliansgüter, welche Zeit sich nicht auf die 27 Jahre »beschränken läßt, die von dem angenommenen Todesjahre Ruperts (718) »bis Virgil (745) entfallen, und die Schwierigkeiten aus der Ankunft »Korbinians im Jahre 722 unter dem Herzog Theodo II. und aus den »sechs Kirchenvorstehern von Salzburg für jene 27 Jahre von Rupert »bis Virgil.«

Wie werden nun diese Hindernisse und Schwierigkeiten entfernt? — Ruperts Ankunft in Bayern wird dem Kongestum zu Folge auf das Jahr 696 gesetzt. Die Legende von Rupert, als den Absichten des Hrn. Rec.'en gefährlich, durchaus verworfen. Jene Stelle der Vita prim.: ipse vero...ad propriam remeavit sedem, in dem schon oben besprochenen Sinne übersetzt, daß nämlich Rupert wieder an seinen Sitz nach Worms zurückgegangen sey; und nun, glaubt Hr. Rec., sey alles gewonnen. Denn wenn Rupert nicht zu Salzburg, sondern zu Worms gestorben, so kann seine Wirksamkeit in Bayern auf einen kurzen Zeitraum eingeschränkt, und dem Jahre seiner Ankunft (696) so nahe gerückt werden, daß es gar nicht mehr auffällt, wenn das päpstliche Kapitulare vom Jahre 716 seiner nicht erwähnt. Zugleich gewinnen hierdurch seine sechs Nachfolger an der Kirche Salzburg hinlänglichen Raum zu ihrer Amtsführung, und dann kann wohl einer oder der andere Schüler Ruperts im ersten Jahre Virgils noch gelebt haben, um gegen den Hofkaplan Ursus zu zeugen.

»Wir glauben nun,« so schließt Hr. Blumberger seine Recension, »es seyen die alten Salzburger Dokumente, die Vita prim., das Kon»gestum und die kurzen Nachrichten mit einander so verträglich geworden, »daß man nicht mehr fragen dürfe, ob man sich an das eine oder die »andere zu halten habe, sondern ganz für wahr annehmen müsse, was »sie zusammen aussagen: Rupert habe am Ende des sieben»ten Jahrhunderts das Christenthum in Bayern ge»gründet.«

Wir aber halten uns zu der Hoffnung berechtigt, bey dem denkenden Leser eine ganz andere Ueberzeugung hervorgebracht zu haben, daß nämlich die alte salzburgische Zeitrechnung die allein wahre, und der bisherige lange Streit hierüber nur durch das falsche Kongestum entstanden sey.

Die Vita prim. spricht aus, daß der h. Rupert im zweyten Regierungsjahre des fränkischen Königs Childebert Bischof zu Worms gewesen, dann auf die dringenden Bitten eines bayerischen Herzogs Theodo in dessen Land gekommen, und ihn und sein Volk von der Abgötterey zum Christenthume bekehrt habe.

Nach der Aussage des Kongestums wäre dieser bayerische Herzog kein anderer gewesen, als Theodo II., der Zeitgenosse des fränkischen Königs Childebert III., der Vater Theodeberts und Großvater Hugberts, folglich wäre der h. Rupert nicht früher als im J. 696 nach Bayern gekommen.

Allein diese Aussage des Kongestums wird erstens durch eine andere der nämlichen Aufschreibung widerlegt, wo sie die Geschenke au-

führt, welche Theodebert, der Sohn und Nachfolger des Theodo, an die Kirche Salzburg gemacht hat. Theodo II. aber hatte keinen Sohn Theodebert zum Nachfolger, denn Aribo's Vita S. Corbiniani bezeugt, daß zur Zeit der Ankunft dieses Heiligen in Bayern wohl noch der Vater Theodo, sein Sohn aber, Theodebert, nicht mehr gelebt, und Grimoald, ein anderer Sohn jenes Herzogs, den Landestheil des verstorbenen Theodebert inne gehabt habe.

Zweytens geht aus den kurzen Nachrichten Kap. 2 und 3 mit Gewißheit hervor, daß der h. Rupert seinen Täufling Theodo überlebt habe. Es kann also dieser unmöglich Theodo II. gewesen seyn, weil dieser im Jahre 716, ja noch im Jahre 724 bey der Ankunft des h. Korbinian am Leben war, zu welcher Zeit schon der vierte Nachfolger des h. Rupert der Kirche Salzburg vorgestanden.

Da nun Theodo II. nicht der von Rupert bekehrte Theodo ist und seyn kann, eben so wenig auch Theodo I., der den h. Emmeram bey sich aufgenommen hat, weil dieser Herzog keinen Sohn des Namens Theodebert, ja überhaupt keinen Sohn zum Nachfolger hatte, auch kein König Childebert zu seiner Zeit im fränkischen Austrasien regierte, so kann unter jenem König Childebert, in dessen zweytem Regierungsjahre, nach dem Ausspruche der Vita prim., der h. Rupert Bischof zu Worms gewesen, kein anderer verstanden werden, als König Childebert II. (575—596), der Sohn Siegberts und der Brunhilde.

Somit ist das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des h. Rupert in Bayern und das gleichzeitige Daseyn eines frühern Herzogs Theodo mit seinem Sohne und Nachfolger Theodebert augenscheinlich erwiesen, welche beyde von Hansiz und seinen Anhängern verkannt, und mit Unrecht aus der Reihe der agilolfingischen Herzoge ausgeschlossen worden sind.

Das ist das Resultat unserer frühern und gegenwärtigen Forschungen, worauf wir unerschütterlich beharren, weil die ältesten und unverdächtigsten historischen Dokumente die Wahrheit desselben bestätigen.

P. M. Filz.

Versuch, die Verschiedenheit der Ansichten über das Reich des Slavenfürsten Samo zu beseitigen.

In der Geschichte der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts kömmt ein Slavenfürst Samo vor, dessen Verhältnisse verschieden dargestellt werden. Man weiß überhaupt sehr wenig von diesem Fursten, und selbst von dem, was man weiß oder wissen will, unterliegt das Mehrere dem Streit und Zweifel, und darunter eine sehr wesentliche Sache — Grund und Boden, auf welchem sein Reich gestanden. Es war einst die gewöhnliche Meinung, daß Samo's Reich das alte Karantanien, von welchem das heutige Kärnten noch den Namen trägt, gewesen sey; doch nebenher haben Einige dasselbe nach Böhmen, an die Oder, nach Mähren versetzt. Dobner (Hagek Ann. Bohem. II. p. 47) hat die verschiedenen Ansichten dadurch vereinigen wollen, daß er den Samo zum Herrscher über alle Slaven in Germanien und Illyrikum aufstellte. Neuerer Zeit hat die böhmische Ansicht viele Theilnehmer gefunden; sie ist vorzüglich durch Muchar (Steyermärk. Zeitschr. Heft X) und Palacky (Jahrb. des böhm. Museums I. 4) unterstützt worden, ohne jedoch allgemein durchdringen zu können. Ein Referent in diesen

Jahrbüchern (1832. LVII. 285) glaubte auch nach diesen Bestrebungen die Sache noch nicht für entschieden betrachten, und vielmehr sagen zu dürfen, »Samo müsse noch immer, gleich dem ewigen Juden, von der Drau und Save an die Moldau und Elbe und wieder zurück wandern.« Kopitar hat sich, wie schon früher, auch in seinem Glagolita Clozianus (1836) wieder für Karantanien erklärt. Palacky hat zuletzt in seiner so eben erscheinenden Geschichte von Böhmen (I. 77) die böhmische Ansicht dahin modifizirt, daß Samo der Gründer eines großen slavischen Staates gewesen sey, von welchem Böhmen den Kern gebildet, und welches sich unter vielen andern Gebieten auch nach Kärnten erstreckt habe. Gegenwärtig schwebt, nachdem manche der älteren Ansichten schon untergegangen, die Frage: ob Samo's Reich nach Kärnten gehöre, oder nach Böhmen, oder als böhmisch-karantanisches Reich bestanden habe?

Der Grund der bisherigen Uneinigkeit unter den Forschern liegt in den zweyerley Nachrichten, die man über den betreffenden Fürsten zu besitzen und bey Erörterung der Sache in Behandlung nehmen zu müssen glaubt. Bekanntlich rühren diese Nachrichten einerseits aus der fränkischen Chronik des Fredegar, andrerseits aus der alten, zu Salzburg aufgesetzten Conversio Carantanorum eines ungenannten Verfassers her. Letzterer zu Folge hatte Samo über die Karantaner-Slaven, deren Sitze unzweifelhaft in die Gegenden vom heutigen Kärnten gehören, geherrscht. Erstere hingegen läßt ihn über die Wenden herrschen, unter Beybringung von Umständen, die es nicht gestatten, oder wenigstens nicht zu gestatten scheinen, daß man den vagen Namen auf die Karantaner beziehe; sie läßt nämlich die wiederholten Angriffe dieses Volkes gegen die Franken jedesmal auf Thüringen geschehen, und läßt dabey den Sachsen die Bewachung des Frankenreiches übernehmen, welche Umstände fern von Kärnten auf die Nachbarschaft von Thüringen und Sachsen hinweisen, und am natürlichsten für Böhmen sprechen. Bey dieser Abweichung von Nachrichten glaubte man untersuchen zu müssen, ob nicht doch die des Fredegar auch gegen den Anschein die Deutung auf Kärnten noch erlaube, oder ob ein wirklicher Widerspruch obwalte, und welche der Nachrichten dann als die wahre, welche als die falsche anzusehen sey, oder endlich ob beyde Nachrichten für sich als unvollständige zu betrachten, und deßhalb mit einander zu verbinden seyen. In solche Untersuchung, die noch immer nicht zur Einigkeit geführt, und bey jedem Resultate noch immer Zweifel zurückgelassen, mußte man nothgedrungen eingehen, und man muß es noch fernerhin, so lange man, wie bisher, voraussetzt, daß zweyerley Nachrichten über einen und denselben Fürsten vorliegen. Ist aber diese Voraussetzung auch richtig? In den Nachrichten über Samo ist die Lokalität keineswegs das Einzige, worin sie von einander abweichen; man hat schon früher noch andere Abweichungen (die wieder andere Verlegenheiten in Samo's übriger Geschichte erzeugten) bemerkt, und vielleicht dürfte man, wenn man sorgfältiger vergleicht, noch weitere Abweichungen finden, und endlich gar zur Bemerkung kommen, daß die Nachrichten — völlig nicht zusammengehören. Es scheint uns allerdings so der Fall zu seyn; wir glauben nämlich, die beyderley Nachrichten beziehen sich auf ganz verschiedene Ereignisse, auf — verschiedene Samo. Die Folge hiervon wäre, daß es sich nicht mehr um den Vorzug der einen Nachricht vor der andern und ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit, auf eines gedeutet oder verbunden zu werden, handeln könnte; jede dießfällige Untersuchung würde überflüssig, ja unthunlich seyn; die bisherige Streitfrage würde

sich in unstreitige Fragen auflösen, und von selbst beantworten. Wir wollen nun unsere Meinung nachfolgend begründen, und den Forschern zur Beurtheilung vorlegen.

Fredegar *), die fränkische Geschichte behandelnd, kömmt unter den Begebenheiten, welche sich unter den Königen Chlotar II., Dagobert I. und Sigbert III. zugetragen, auf Samo zu sprechen. Seine Erzählung von Samo ist im Wesentlichen folgende: Cap. 48. Im vierzigsten Jahre des Königs Chlotar ist ein gewisser Samo, ein Franke (homo quidam, nomine Samo, natione Francus) mit mehreren Handelsleuten in kaufmännischer Absicht zu den Slaven, welche Wenden heißen, gezogen (plures secum negotiantes adscivit, ad exercendum negotium in Sclavos, cognomento Winidos, perrexit); die Wenden sind damals gegen die Avaren, Chunen genannt, von welchen sie vielfach mißhandelt worden, im Aufstand begriffen gewesen; Samo ist mit ihnen ins Feld gerückt, und hat ihnen zur Besiegung der Chunen so treffliche Dienste geleistet, daß sie ihn zu ihrem König erwählten, in welcher Eigenschaft er 35 Jahre regierte, den Wenden in mehreren Schlachten gegen die Chunen jederzeit den Sieg verschaffend. — Cap. 68. Im neunten Jahre des Königs Dagobert haben sich Irrungen zwischen Dagobert und Samo entsponnen, nachdem die Wenden in Samo's Reiche eine große Menge fränkischer Handelsleute (negotiantes Francorum plurimam multitudinem) ermordeten und ihrer Habschaft beraubten; Dagobert hat einen Abgeordneten an Samo gesandt, Genugthuung fordernd, doch ohne Erfolg, indem der Abgeordnete durch thörichten Stolz den Samo beleidigte, und hierüber weggewiesen wurde; Dagobert hat hierauf das Aufgebot im ganzen austrasischen Reiche ergehen lassen, und auch die Longobarden zu Hülfe gerufen; in drey Abtheilungen ist das Heer in der Wenden Land eingebrochen; die Alamannen und die Longobarden haben auf den Seiten, wo sie eingedrungen waren, gesiegt, und sehr viele Gefangene hinweggeführt; aber die Austrasier, welche die Veste Wogastiburg belagerten, sind nach dreytägigem Kampfe geschlagen worden, und mit Verlust vieler Leute, der Gezelte und des Gepäckes nach Hause geflohen; die Wenden haben nachher viele Male verheerende Einfälle in Thüringen und die benachbarten Gauen gemacht (in Thoringiam et reliquos vastando pagos in Francorum regnum inruunt); auch hat sich der Herzog der Urbier aus dem Geschlechte der Slavinen, der dem Frankenreiche unterwürfig gewesen, dem Reiche des Samo unterworfen. — Cap. 74. Im zehnten Jahre Dagoberts ist dieser über die Nachricht, daß die Wenden in Thüringen eingefallen, mit dem Heere der Austrasier und mit auserlesener Mannschaft aus Neustrien und Burgund nach Mainz gezogen, in der Absicht, über den Rhein zu gehen, und hat da den Sachsen den schuldigen Tribut aufgelassen, nachdem sie versprochen hatten, den Wenden Widerstand zu thun, und die fränkische Gränze von dieser Seite zu bewachen. — Cap. 75. Im folgenden Jahre hat sich Dagobert, nachdem die Wenden auf Samo's Geheiß wiederholt ihre Gränze überschreitend und fränkisches Land verheerend in Thüringen und die benachbarten Gauen eingefallen waren (cum Winidi jussu Samonis fortiter saevirent et saepe transscenso eorum limite regnum Francorum vastandum, Thoringiam et reliquos pagos ingrederentur), bewogen gefunden, seinen Sohn Sigbert zum König in Austrasien unter der Leitung des Bischofs Chunibert und des Herzogs

*) Bouquet, Rerum Gall. et Franc. Script. Tom. II.

Adalgisel zu erheben, welche letztere die Gränzen des Reiches gegen die Wenden mit Erfolg vertheidigten. — Endlich erzählt noch Fredegar in Bezug auf die Wenden (ohne den Samo zu nennen) cap. 77 zum zwölften Jahre Dagoberts, daß Radulf, Herzog in Thüringen, das Kriegsheer der Wenden mehrmals besiegt und in die Flucht geschlagen habe; und cap. 87 zum achten Jahre Sigberts, daß sich Radulf gegen den König empört, und mit den Wenden in Freundschaft gesetzt habe. S. Fredegar.

Die Conversio Carantanorum *) ist eine zur Zeit des h. Method verfaßte Vertheidigungsschrift der Diöcesanrechte der Salzburger Kirche über jene Gebiete, welche aus dem Verbande mit dieser Kirche losgerissen, dem pannonischen Bisthume Methods einverleibt worden waren. Sie geht von der Bekehrung der Karantaner, deren Land darunter begriffen gewesen, aus, und beginnt ihre Erzählung mit der Unterwerfung dieses Volkes unter die Herrschaft der Franken, welche ihr zu Folge unter Samo Statt gefunden. Ihre dießfällige Angabe ist sehr kurz, und besteht in folgenden wenigen Worten: Temporibus gloriosi regis Francorum Samo quidam nomine, Sclavus manens in Quarantanis, fuit dux gentis illius. Qui venientes negociatores Dagoberti regis interficere jussit et regia exspoliavit pecunia. Quod dum comperit Dagobertus rex, misit exercitum suum et damnun, quod ei Samo fecerat, vindicare jussit. Sicque fecerunt, qui ab eo illuc missi sunt, et regis servitio subdiderunt illos. So von Samo die Conversio Carantanorum, die dann weiter erzählt, wie die den Franken nunmehr unterworfenen Karantaner den christlichen Glauben angenommen haben.

Vergleicht man die beyderseitigen Nachrichten mit einander, so findet man wohl in der einen und der anderen einen Slavenfürsten Samo, einen Frankenkönig Dagobert, eine Ermordung und Beraubung an Franken in Samo's Lande, und einen Krieg Dagoberts gegen Samo, sonst aber keine weitere Uebereinstimmung in irgend einem Punkte. Nach Fredegars Chronik war Samo ein gebürtiger Franke, nach der Conversio ein Slave; dort heißt er König der Wenden, hier Herzog der Karantaner; jene läßt die Unbilde an fränkischen Privathandelsleuten und von Samo's Unterthanen verübt werden, diese an Geschäftsträgern des Frankenkönigs und auf Samo's Geheiß; zu Folge der ersteren hat Dagoberts Feldzug unglücklich für die Franken geendet, und Samo's Reich hat fortan unabhängig und kräftig neben dem fränkischen bestanden, zufolge der letzteren ist Samo überwunden, und sein Volk den Franken unterthänig gemacht worden; die Chronik macht Samo's Land den Thüringern und Sachsen benachbart, in der Conversio ist dasselbe das fern von Thüringen und Sachsen an der südöstlichen Seite der Bajoarier gelegene Karantanien. Wir haben hier bereits viele und wohl mehr Abweichungen, als sich Sätze in der Nachricht der Conversio vorfinden, und darunter sehr wesentliche, wie die in Bezug auf das Verhältniß von Samo's Lande zu den Franken und auf dessen Lokalität. Schon dieß wäre geeignet, einen Zweifel gegen die Identität der oben bezeichneten, in gleicher Weise vorkommenden Personen und Begebenheiten zu erregen; und der Zweifel dürfte sich zur Ueberzeugung erheben, wenn man — nach der Zeitrechnung forscht.

---

*) Neu aus den ältesten Handschriften edirt in Kopitar's Glagolita Clozianus.

Bey Fredegar ist Samo ein unverkennbarer Zeitgenosse des fränkischen Königs Dagobert des Ersten; er ist da fortlaufend in die fränkische Geschichte zur Zeit dieses Königs und dessen Vaters und Sohnes nach der Reihe ihrer Regierungsjahre verwebt; und der von Dagobert gegen ihn unternommene Krieg fällt bestimmt auf das Jahr 630 oder 631. Anders verhält sich's bey dem Anonymus, wiewohl man bisher eine dießfällige Abweichung noch nicht geahnet. Man lese und beachte, welche Ereignisse der Anonymus auf den Kriegszug Dagoberts gegen Samo folgen läßt! Unmittelbar nach der bereits angeführten Stelle heißt es: *Non multo post tempore* coeperunt Huni eosdem Quarantanos hostili seditione graviter affligere, *fuitque tunc dux eorum Boruth,* qui Hunorum exercitum contra eos iturum Bawariis nunciari fecit, eosque rogavit sibi in auxilium venire. Illi quoque festinando venientes expugnaverunt Hunos, et obfirmarunt Quarantanos servitutique eos regum subjecerunt, similiterque confines eorum, duxeruntque inde secum obsides in Bawariam, inter quos erat *filius Boruth, nomine Cacatius,* quem pater eius more christiano nutrire rogavit, et christianum facere; sicut et factum est. Et de *Chettimaro, filio fratris sui,* similiter postulavit. *Mortuo autem Boruth* per jussionem Francorum Bawarii *Cacatium* jam christianum factum petentibus eisdem Sclavis remiserunt, et illi *eum ducem sibi fecerunt. Sed ille tertio postea anno defunctus est.* Iterum autem *permissione domini Pippini regis* ipsis populis petentibus *redditus est eis Chettimarus* christianus factus. Also nicht lange *) nach Dagobert's Kriegszug war Samo schon nicht mehr Herzog der Karantaner; das Herzogthum war bey Boruth, und diesem folgten zuerst sein Sohn Cacatius, der nur in das dritte Jahr regierte, dann sein Neffe Chettimar, letzterer vom Könige Pipin eingesetzt (und wie es sich aus dem Verfolge ganz übereinstimmend ergibt, gleichzeitig lebend mit dem Salzburger Bischof Virgil). Die Zeit zwischen dem Zuge Dagobert's und der Einsetzung des Chettimar erfüllt sich daher mit der Regierung des Herzogs Boruth, deren Dauer nicht bekannt ist, und der seines Sohnes Cacatius, die nicht volle drey Jahre gedauert, und vielleicht noch mit einer andern Regierung, die möglicher Weise noch vor Boruth in das non multo post tempore (den Zwischenraum vom Dagobert'schen Zuge bis zum Erscheinen Boruth's) hineingehören könnte, und wieder nur von geringer Dauer gewesen seyn würde, folglich mit Begebenheiten, die überhaupt nicht gar viel über ein Menschenalter angeschlagen werden können. Die Einsetzung des Chettimar fällt aber schon in die Zeiten des Königs Pipin, welcher im Jahre 752 nach Verdrängung der Merovinger als König zu regieren angefangen hatte! Man rechne nun von diesem Zeitpunkte rückwärts, und rechne so liberal man wolle, so wird man es doch nicht möglich finden, mit dem Anfangspunkte der Begebenheiten, dem Dagobert'schen Feldzuge, auf das Jahr 630 oder 631, wie dieß bey Fredegar der Fall ist, oder überhaupt auf Dagobert des Ersten Zeit, der im Jahre 638 gestorben, hinaufzukommen, da es hundert und vierzehn Jahre sind, die nur vom Tode dieses Königs bis zur Thronbesteigung

*) Das non multo post kömmt in der Conversio mehrmal vor, und bedeutet immer eine kurze Zeit; auch das aliquantis temporibus bedeutet da überhaupt nur mehrere Jahre; was vor 40, 70 Jahren geschehen, heißt schon priscis temporibus; ein Zeitraum von ungefähr 10 Jahren heißt schon multum tempore.

Pipin's verflossen waren, und somit einen Zeitraum von vier Menschenaltern bieten würden. Unter Dagobert läßt sich also bey dem Anonymus nicht der Erste dieses Namens verstehen; Samo ist hier der Zeitgenosse von einem späteren Dagobert, und zwar von Dagobert dem Dritten, der in den Jahren 711 bis 715 auf dem merovingischen Königsstuhl gesessen.

Hiermit erhalten die Abweichungen der beyderley Nachrichten einen neuen Zuwachs, und erstrecken sich jetzt auch über die Dinge, welche übereinstimmend geschienen haben; die gleichen Namen Samo und Dagobert bezeichnen jetzt verschiedene Personen, und in Folge dessen sind auch die Frankenverletzung, so wie der Dagobert'sche Krieg verschiedene Begebenheiten. Hieraus geht nun hervor, daß die betreffenden Nachrichten völlig nicht zusammengehören, daß Fredegar und der Verfasser der Conversio jeder von anderen Ereignissen — von einem anderen Samo reden, jener von einem älteren Samo, dieser von einem jüngeren, welche beyde nichts mit einander gemein haben, als ihren Namen, und den Namen des fränkischen Königs, von welchem sie Beleidigungen wegen bekriegt worden sind.

So wie die Nachrichten vorliegen, scheint es uns, daß sie nicht anders beurtheilt werden können. Wollte man sie noch immer, wie bisher, als Nachrichten über einen und denselben Samo betrachten, so müßte man behaupten, daß auf der einen oder der andern Seite außer andern bedeutenden Unrichtigkeiten auch ein grober Irrthum in Bezug auf die Zeitrechnung Statt finde. Fredegar, der den Samo so oft und nach bestimmten Jahren in die fränkische Geschichte verwebt, und die Zeiten Dagobert's III. wohl gar nicht erlebt hat, könnte da nicht füglich des dießfälligen Irrthums beinzichtet werden; der Irrthum wäre dem Anonymus beyzumessen, den man nun beschuldigen müßte, daß er schlecht darüber unterrichtet gewesen, wann und wie die Karantaner fränkische Unterthanen und Salzburger Diöcesanen geworden. Aber hierzu müßte auch eine gegründete Ursache vorhanden seyn; und welche wäre diese? Wir wissen zur Zeit keine. Daß die Karantaner schon vor dem achten Jahrhundert Unterthanen der Franken gewesen wären, zeigt sich nirgend, weder aus einer Begebenheit, noch aus einem Zeugnisse eines alten Schriftstellers; und daß sie zur Zeit ihrer Unterwerfung im achten Jahrhundert einen Samo zum Herzog gehabt haben, der mit dem beleidigten König Dagobert III. in Feindseligkeiten gerathen, wird dadurch, daß schon achtzig Jahre früher ein Slavenfürst Samo mit Dagobert I. Beleidigungen wegen in Krieg verwickelt erscheint, weder unmöglich, noch unwahrscheinlich, und dieß um so weniger, als die Umstände überhaupt ein beyderseits ganz verschiedenes Bild der Begebenheiten bilden.

Ist unsere Meinung, die wir hier entwickelt, richtig, so ist in Bezug auf Samo's Reich der Grund der bisherigen Uneinigkeit auch schon gehoben. Es gibt jetzt nicht mehr zweyerley Nachrichten über einen und denselben Fürsten; Fredegar und der Verfasser der Conversio Carantanorum, von verschiedenen Ereignissen redend, stehen sich durchaus nicht im Wege; man kann nicht mehr fragen, ob Samo's Reich nach Kärnten gehöre, oder auf Böhmen falle, oder als böhmisch-karantanisches Reich bestanden habe; die bisherige Streitfrage erlischt mit ihrem Grunde, und beantwortet sich von selbst in folgenden Sätzen: Der sieggewohnte Samo, zur Zeit Dagobert des Ersten lebend, von welchem Fredegar Nachricht gibt, hat (nach der wahrscheinlichsten Auslegung) in Böhmen ge-

herrscht; der jüngere, von den Franken bezwungene Samo, Zeitgenosse Dagobert des Dritten, von welchem die Conversio Carantanorum Meldung macht, ist Herzog in Kärnten gewesen; ein böhmisch-karantanisches Reich hat nicht bestanden. Blumberger.

Urkunden über die eheliche Geburt, den Geburtsort, die Namen und Taufzeugen der vier Kinder des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Philippine Welser.

Aus einer quellengemäßen Abschrift Nr. 992. II. der überaus reichen Bibliotheca Tirolensis des k. k. Appellationsgerichtspräsidenten Freyherrn Dipauli von Treuheim zu Innsbruck,

mitgetheilt von Joseph Bergmann,
Custos der k. k. Ambraser-Sammlung.

Nachdem ich Ferdinand Erzherzog zu Osterreich ꝛc. mich meiner hairat vnd kinder halben, so ich mit der philippina welserin als meinem waiw in rechter Ee geceigt hab, gegen der ka: Mt meinem genedigisten liebsten herren vnd Vattern verschreiwen hab miesen deselb in aller gehaim zue halten, wie dan die verschreiwung in sich vermag, so hab ich für ein noturft geacht meiner kinder gepurdt namen vnd derselben gevater vnd perschonen, so bei der geburdt gewrsen mitsambt dem priester, welche auch zum tail so um dise Ee gewist; selbst vnterschriwen mit eigner handt deselb auch mit eigner handt zu uerzaichnen meinen kindern zu künftiger nachrichtung, do sie derhalben angesprochen wurden, wie dan hernach volgt.

Ich philippine Welserin als die Recht leyblich mutter diser vnser nachbenenten kinder geburt mit meiner aigen handgeschrift bestetigen vnd bekreftigen welen.

I.

Andreas von Oesterreich, geb. am 15. Juny 1558 auf dem Schlosse Brzeznitz im Prachiner Kreise in Böhmen, ward im J. 1576 Cardinal-Diacon cum Titulo S. Mariae novae, 1589 Bischof von Constanz und Abt zu Reichenau (seinem Lieblingssitze), 1591, 26. Februar, Bischof zu Brixen, Administrator der fürstlichen Stifter Murbach und Lüders, 1598 auf Verlangen des Königs von Spanien, in der Abwesenheit des Erzherzogs Albert, der sich 1599 mit der Infantin Clara Isabella vermählte, Gubernator der spanischen Niederlande, deren zerrütteten Zustand er durch Klugheit, Tapferkeit und Güte um vieles verbesserte, und den Feinden großen Abbruch that. Er reisete im Jubeljahre 1600 nach Rom und Neapel, starb nach seiner Zurückkunft im Vatikan in den Armen des Papstes Clemens VIII. am 12. Nov., und ward in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima begraben, wo ihm sein Bruder Karl ein prachtvolles marmornes Monument errichten ließ. Die Inschrift s. in Köhler's historischen Münzbelustigungen Bd. XV, S. 151, und in der St. Blasianer Taphographie Bd. I, S. 362. Dessen Biographie in: Weißegger's historischen Gemälden aller Herrscher und Prinzen des durchlauchtigsten Erzhauses Habsburg-Oesterreich. Kempten 1803. Bd. IV, S. 81—92, und Köhler ꝛc., Bd. XV, S. 146—152.

Dem 15. Juny Im 1558 Jar an sant Veitstag zwischen 11 vnd 12 in der nacht Ist mein sun mit Namen Andre Elich ge- poren worden zu Brzesniz a) im peisein meiner, der frawen katerina witiw von Loxan b) vnd irr Eltisten tochter Jung- frau katerina c) vnd der Anna Ebesamin dazumal witiw als hebsam vnd dem 21. deselben monats ist er zwischen den tiren (Thoren) zu Brzesniz vm 3 Ur vor mitag durch frau katerina witiw von Loxan vnd Irer Eltisten tochter Jungfrau katarina gelegt worden fier Elich vnd durch dem torwartel gefunden d) worden (,) demselben tag Cristlich getauft durch meinem Caplan Jacobum pilsnensem de sterlowiz vnd die gevater vnd gevatterin sein gewesen herr Lazko von Sterenberg, Josef hohenwarter vnd Ferdinandt von Laxan.

Já Laczlaw z Strenberka a na Zelenehořze geho milosti Arczikniziete Ferdinanda Komornjk, wyznawam że sem toho wsseho czož swrchu psano stogj powiedom, a Kmotrem ponizienym sem byl, a prj Křztu swatem na ruckaů swych sem ho drziel, a to sem swau wlastnj rukau napsal.

Laczlaw z Strenberka
a na Zelenehořze.
Manuppria.

Zu deutsch: Ich Ladislaus von Sternberg und auf Grün- berg, Ihro Gnaden des Erzherzogs Ferdinand Kämmerer, bekenne, daß ich alles dessen, was oben geschrieben steht, kundig bin, und der unterthänige Gevater war, und bey der heiligen Taufe auf meinen Händen ihn hielt, und dieses mit eigener Hand schrieb.

Ladislaus von Sternberg
und auf Grünberg.

Ich katerina von Loxaw wittib geborne Adlerin b) beken hie mit diser meiner aigen handschrift, das ich wie obstet in der cristenlichen tauf gevaterin gewest.

Katerina von Loxaw
witib geborne Adlerin.

a) Brzezniz, Brezeznicze, eine offene Herrenstadt mit einem Schlosse im Prachiner Kreise in Böhmen, neun Meilen süd- westlich von Prag, in deren Besitze damals bis nach der Schlacht am weißen Berge die Familie von Lokschan (Loxan) war, indem der Aufrührer Georg von Lokschan seiner sämmtlichen Güter verlustig erklärt wurde. S. Schaller's Topographie von Böhmen, Thl. III. S. 64 f.

b) Eine wichtige Rolle im Leben Philippinens spielt diese Ka- tharina von Loxan oder Loxau; ich wage Nachstehendes als Re- sultat meiner Untersuchungen hier niederzulegen.

Ich halte diese Katharina von Loxan für Philippinens Tante, indem sie sich selbst in der obigen Unterschrift »geborne Adlerin« nennt, Philippinens Mutter hieß Anna Welserin, und war eine geborne Adlerin, die wir später gleichfalls als Gevate- rin und Zeugin finden werden. Diese Tante war auch Zeugin der im

Jänner 1557 in Geheim gehaltenen Vermählung; hier in ihrem Schlosse ward Philippine ferne vom Geräusche und Gerede der böhmischen Hauptstadt entbunden, wo ihr fürstlicher Gemahl als Statthalter residirte, und die irrig als die Geburtsstadt der Söhne genannt wird.

In dem hiesigen k. k. Münzkabinette, das einen großen Schatz an ausgezeichnet schönen Medaillen berühmter Personen des sechzehnten Jahrhunderts besitzt, befindet sich eine, wahrscheinlich die Vermählungsmedaille auf dieselbe Frau mit der Umschrift: CHATERINA. VON. LOXAV. GEBORNE. ADLERIN. XIX. IAR. ALT. Deren Brustbild mit einem Haarnetze, einer Halskrause und Kette; von der linken Seite. ℞ MEIN. TROST. ZV. GOT. MICH. NIE. V(er)-LASEN. HOT. M.D.XXXV. Aus einem quergetheilten Schilde steigt ein Adler empor, mit demselben halben Adler über dem Helme. Größe: 1 Zoll 6 Linien Wiener Maß; Gewicht: 1⁹/₁₆ Loth, Silber, gegossen.

Dürfte der Witwe Katharina von Loxan Gemahl nicht jener hochgestellte Georg Loxan gewesen seyn, der nach Mamerani Catalogus familiae totius aulae caesareae (Caroli V.) etc. Coloniae 1550. S. 51 im Gefolge des römischen Königs Ferdinand I. bey dem Augsburger Reichstage des Jahres 1547 und 1548 als Hofrath in Civil- und Criminalgeschäften also aufgeführt wird: »*Georgius Loxanus Germanicus Vicecancellarius Bohemiae et sacri Ro: Imperij apud Ratisponam super rebus bellicis Praefectus*«??

Das k. k. Münzkabinet bewahrt gleichfalls von ihm drey Medaillen, deren größte von besonderer Schönheit, und in van Mieris Histori der nederlandsche Vorsten, T. III. p. 139 abgebildet ist, mit den irrig ergänzten Worten: »REG. IVS statt SILESIVS.

Ich will den Freunden der Münzkunde diese Medaillen hier beschreibend mittheilen:

I. GEORGIVS. LOXANVS. SILESIVS. EQVES. Dessen Brustbild mit einem Hute, einer Halskette und einem mantelähnlichen Umwurfe, von der rechten Seite.

℞. Innerhalb eines Lorberkranzes die Umschrift: ARMA. VIRVMQ.ue VIDES. OPERAE. EST. COGNOSCERE. VTRVNQVE. Eine Trophäe von Harnisch, Schwert, Speer und Partisane, mit seinem Wapen in der Mitte, den durchbrochenen Helm überragt ein Doppelflug, in dessen Mitte die gedoppelte Lilie, wie im Schilde, erscheint.

Größe: 1'', 9'''; Gewicht: 1½ Loth in Silber, sehr schöner Originalguß.

II. Umschrift wie Nr. I. — Dessen Brustbild à l'antique von der rechten Seite, auf dem Helme ein Flügel als Sinnbild der Schnelligkeit.

℞. Ein Knabe mit einer Gerte führt ein gezäumtes Pferd, mit der treffenden Umschrift: MANSVETO. FERVM. MODERAMINE. REGES.

Größe: 1 Zoll; Gewicht: ¾ Loth; Originalguß in Silber.

III. Dieselbe Umschrift und Vorstellung wie Nr. II.

℞. Zwey Pferde in einem Schiffe auf einem Gewoge, welche ein Mann mit geschwungener Peitsche treibt, mit der Umschrift: RECTO. TRAMITE. TVCIVS. ITVR.

Größe: 9 Linien; Gewicht: ⁶/₁₆ Loth in Silber.

Das Sterbejahr dieses schlesischen Ritters Georg von Loxan konnte ich bisher nicht ermitteln.

Diese Katharina Loxan (um nun zu ihr zurückzukehren) war Philippinens nachherige Obersthofmeisterin, und eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, wie sie noch auf ihrem Grabmale von Alexander Colin's Meisterhand erscheint unter der Stiege zur silbernen Kapelle, der Begräbnißstätte Ferdinands und Philippinens in der Innsbrucker Franziskanerkirche mit der Inschrift: »Im 1580 Jar den 13. Aprill. ist. gestorben. die Edl. tugentsamb. fraw. Katharina von Loxan. Wittib. geborne. Adlerin. deren Seel Got. genedig sein. vnd ein frolich. auferstehung. verleihen. well. Amen.« S. Baron v. Hormayr's Philippine Welser von Augsburg ꝛc. in dem Taschenbuche Urania 1818, S. 116 und 117, und in dessen Archive für Geschichte ꝛc. 1828, S. 451. Den andern Tag nach dem Hintritte der geliebten, treu ergebenen und lange bewährten Tante, am 14 April, ward Philippine todtkrank, so daß sie am 24sten selig im Herrn entschlief, worüber Georg Roner, der Rechte Doctor und des Erzherzogs Ferdinand Rath, am Ende seiner übrigens an biographischen Notizen ganz leeren »Oratio funebris in obitum Serenissimae Principis ac Dominae Philippinae etc. Augustae Vindelic. 1582, 4to « am ausführlichsten Bericht erstattet.

c) Dieser Katharina von Loxan älteste gleichnamige Jungfrau Tochter erscheint in den beyden folgenden Urkunden von den Jahren 1560 und 1562 als Gemahlin des Herrn von Sternberg. Eine andere Tochter, Virginia, war Mitgevaterin des Kindes Maria (s. S. 35, Z. 40); sie schrieb in das Ambraser Trinkbuch Nr. 187 ihren Namen mit dem Spruche ein: »1567. Allain mein vertrauen zu Gott. Virginea von Loxan.«

d) Dieser Gebrauch erinnert an das Tollere filium der Römer.

II.

Karl von Oesterreich, geb. 1560, 12. November auf dem Schlosse Bürglitz im Rakonizer Kreise in Böhmen, Markgraf zu Burgau, Landgraf zu Nellenburg, Graf von Hohenberg. Er diente zuerst mit einem Regimente den Spaniern in den Niederlanden unter Alexander Farnese, machte hernach verschiedene Feldzüge gegen die Türken, und leistete dabey dem Kaiser Rudolph II. gute Dienste, als: bey Komorn auf der Insel Schütt, bey Gran, Erlau und Waitzen. Nach dem Tode seines Vaters (1595) ward ihm die Markgrafschaft Burgau eingeräumt; seit 1609 residirte er zu Günzburg an der Donau, und starb zu Ueberlingen am Bodensee am 20. October 1618, ohne von seiner am 16. Dez. 1627 zu Innsbruck verstorbenen Gemahlin Sibylla, der jüngsten Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kinder zu hinterlassen.

S. Weißegger ꝛc. Bd. IV. S. 92—103. Dessen Grabmal ist abgebildet in der St. Blasianer Taphographie, Thl. II, Tab. LXIII.

Dem 22. Nouembris Im 1560 Jar ein fiertel vor 12 in der nacht Ist mein sun mit namen Carl Elich geporen worden zue pirgliz 1) auf dem kuniklichen Schlos In paisain meiner, der frauen Anna Welserin 2), frau katerina von schterenberg geborne von Laxan, Anastasia scharerin witiw, Anna saxingerin vnd Agata Dietlin witiw, als Hebsam, vnd ist dem 24. deselben Monats durch herren Hansen de *Cavaleris* 3) als meines Caplan Beichtvater vnd Elemosinario christlich getauft worden, zu pirglitz auf dem kuniklichen Schlos in der Capelen,

die gefater vnd gevaterin sain gewesen Graf franz von Turn 4), Graf Aluis von Loderan, vnd Herr Lasko von Schterenberg, auch frau katerina witiw von Laxan, dem 29 deselben monats ist er vor des herren Lasko von schterenberg Zimer zu Pirgliz auf dem kuniklichen schlos zwischen 6 vnd 7 nach mitag fier Elich gelegt worden durch katerina von schterenberg vnd Anna saxingerin, vnd gefunden worden durch dem Morawez des von schterenberg Diener.

Ich franz Graf vnd freyherr von Thurn, Bekhen hie mit diser meiner eignen hantschrift das Ich wie ob stett, In der Christlichen tauf gefater gewest.

Franz Graf vnd Freyherr
vom Thurn ꝛc. Mpria.

Io Luigi Conte de Lodron et Castel romano confesso esser stato al Baptismo soprascritto Insieme col prefato Conte et saper di certo cioche e soprascritto.

Luigi Conte di Lodron etc.
di man propria.

Ja Laczlaw z Strenberka a na Zelenehorze geho Tit: Arczikniziete Ferdinanda Komornjk, wyznawam ze sem toho wsseho czoz swrchu psano stogj powědom, a Kmotrem ponizenim sem býl, a to sem swau wlastnj rukau napsal.

Laczlaw Strenberka
manu pria.

Zu deutsch: »Ich Ladislaus von Sternberg und auf Grünberg, Ihro Gnaden des Erzherzogs Ferdinand Kämmerer, bekenne, daß ich alles dessen, was oben geschrieben steht, kundig bin, und unterthäniger Gevater war, und dieses mit eigener Hand schrieb.«

Ladislaus v. Sternberg.

ich katerina von Loxaw witiw beken hie mit meiner eigen handschrift, waß oben vermerkt ist.

katerina von Loxaw witiw geborne Adlerin.

Anmerk. 1) Bürgliz, in dieser Urkunde noch königliches Schloß genannt, nun fürstlich Fürstenbergisch, im Rakonizer Kreise, fünf Meilen westlich von Prag, in welchem schon Heinrich, Herzog von Oesterreich, der in der verhängnißvollen Schlacht bey Mühldorf 1322 in die harten Hände des Böhmenkönigs Johann gefallen war, in achtmonatlicher Gefangenschaft weilen mußte. Nach Schaller, Theil I, S. 125 — 128, verschenkte es der Erzherzog Ferdinand noch in dem genannten Jahre 1560 an den als Taufzeugen genannten Ladislaus von Sternberg, den Gemahl von Philippinens Cousine, der oben c) erwähnten Katharina von Loxan.

Im Schlosse Ambras sah man ehedem zu Pferd einen Pagen in schwarzer Feyertracht, der mit einer Botschaft Philippinens zu Ferdinanden nach Innsbruck hineilend, im Ambraser Feld an einem Graben einen so gewaltigen Sprung that, daß Mann und Roß todt niederstürzten. Dieser Päge war der Sage nach ein Sohn Ladislav's von Sternberg.

2) Diese Frau Anna Welserin, nach ihrer eigenhändigen Unterschrift in der folgenden dritten Urkunde »geborne Adlerin«, Freyin von Zinnendorf (des reichen Jakob Adler von Speyer Tochter), ist unbezweifelt Philippinens leibliche Mutter, die ihre Tochter besuchte. Sie ruht mit ihrem Gemahle, Franz Welser, im Stifte zum heiligen Kreuze in Augsburg.

3) Dieser Johann de *Cavalleriis*, des Erzherzogs Kaplan, Beichtvater und Almosenier, nachheriger Dompropst zu Trient, segnete im Jänner 1557 die Ehe des Erzherzogs mit Philippinen ein. S. die lateinische Urkunde am Schlusse.

4) Franz Graf von Thurn, Freyherr vom heiligen Kreuz, des Erzherzogs innigster Jugendfreund, dann geheimer Rath und Oberst-hofmeister, Sohn seines Erziehers, Grafen Veit von Thurn, des ersten Grafen dieser Familie, der durch 64 Jahre in Civil- und Militärämtern diente. Graf Franz zog am 17. September 1572 mit seinem ganzen Vermögen aus Krain, wo sein Vater auch Landeshauptmann gewesen, nach Böhmen, und ward unter die Landstände in Böhmen und Mähren aufgenommen; dessen vierter und jüngster Sohn war jenes berüchtigte Parteyhaupt beym Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges in Böhmen, Graf Heinrich Matthias Thurn. Franzens Schwester Eleonore war mit Ludwig von Hohenwart vermählt, daher wird auch die Gevatterschaft des oben im Taufzeugnisse des Cardinals Andreas genannten, übrigens mir unbekannten Joseph Hohenwarter erklärbar.

III. Maria und IV. Philipp, Zwillinge, starben in ihrer Kindheit zu Prag, und ruhen bey St. Veit.

Dem 7. Augusti Im 1562 Jar ein fiertel vor 7 vor mitag ist mein tochter Maria vnd ein fiertel nach 7 vor mitag mein sun philipp baide Elich geporen zue pirgliz auf dem kuniklichen Schlos In paisain meiner, frau Anna welserin, frau katerina von Loxaw witiw, frau fronika kreftin, Anna saxingerin vnd agata Dietlin witiw als Hewam vnd dem 8. deselben monats vm 5 Vr vor mitag durch die frau katerina von Loxaw witiw vnd wenzel Schissowsky gebracht worden als ob sie inen von einer frauen mier zu gewen zuegesteldt weren worden, fier Elich geporen, vnd sain paidt auf einmal den selben tag in der kürchen auf dem kuniklichen Schlos pirgliz getauft worden durch dem herr hansen Cavaleris meinem Caplan vnd Elemosinario auch paichtfater, des matlen (Mädchens) Gefatter sain gewesen herr Lasko von Sterenberg, frau Laxan witiw vnd die Jungfrau Virginea, des buewen gefater sain gewesen Graf Aluis von Loderan, wenzel Schissowsky, frau Anna welserin vnd frau katerina von schterenberg.

Io Luigi Conte di Lodron et Castelroman confesso esser stato presente al soprascritto Battismo et saper di certo quanto e soprascritto.

Luigi conte di Lodron etc. soprascritto
di mano propria.

Ja Laczlaw z Strenberka a na Zeleneborze, geho milosti Arczi-Knižete Ferdinanda Komornjk, wyznawam že sem toho

wssehp czož swrchu psano stogj powiedom, a Kmotrem geho milostj Arczikniziete Ferdinanda (dcery) *) przigmenem Marygj poniženem sem byl, a to sem wlastnj rukau napsal.

Laczlaw ž Strenberka
Manupria.

Zu deutsch: »Ich Ladislaus von Sternberg und auf Grünberg, Ihro Gnaden des Erzherzogs Ferdinand Kämmerer, bekenne, daß ich alles dessen, was oben geschrieben steht, kundig bin, und unterthäniger Gevatter Ihro Gnaden des Erzherzogs Ferdinand (Tochter) mit dem Namen Maria war, und dieses mit eigener Hand schrieb.«
Ladislaus von Sternberg.

ich katherina von sternberk geborne von Loxaw beken hie mit diser meiner eignen Handschrifft, daß ich wie ob stet inn der christenlichen thauf gefatterin gewest.

Katterina von sternberk, geborne von Loxaw.

ich katerina von Loxaw witib geborne Adlerin bekenne hie mit meiner eigen Handschrift, das ich wie ob stet jnn der christenlichen tauf gefaterin gewest.

Katerina v. Loxaw wittib geborne Adlerin.

ich anna welserin geborne adlerin bekenn hie mit diser meiner eignen Hantgeschrift, das ich wie ob stet jn der christenlichen Daf (Taufe) gefettarin gewest.

Anna welserin geborne Adlerin.
(s. oben Anmerk. 2.)

Ja Wacžlaw Zyssowsky Zandyene (?) Oznamugj že sem przytom wssem byl gakž swrchu postaweno, a toto sem swu wlastnj ruku psal.

Zu deutsch: »Ich Wenzel Zyssowsky Zandyene (?) bekenne, daß ich bey all dem zugegen war, wie es oben steht, und dieses mit eigener Hand schrieb.«

* * *

Urkunde der Vermählung i. J. 1557 (ausgestellt am 6. Sept. 1576).
(Aus derselben Bibliotheca Tirolensis.)

Nos *Ferdinandus* dei gratia Archidux Austriae Dux Burgundie etc. Comes Tyrolis, et *Philippina* suae Serenitatis coniux legitima, recognoscimus, et fidem facimus omnibus et singulis cuiuscunque status, gradus et conditionis existant, in perpetuam rei memoriam, quatenus nutu diuino moti, mense Januarij Anno Dni. Millesimo, quingentesimo quinquagesimo septimo (1557) *matrimonium legitimum* de libera nostra voluntate, et consensu mutuo, per verba de praesenti contraximus, et peractis ad hoc ceremoniis, solitis et consuetis per Venblem. et devotum nobis

*) Der Deutlichkeit wegen eingeschoben.

dilectum Joannem de Caualleriis, confessarium nostrum, nunc Praepositum Tridentinum, a nobis requisitum, copulari, et benedici fecimus secundum morem et consuetudinem eo tempore non insolitam; insuper etiam, quod in hoc nostro matrimonio, processu tres filios Illmum *Andream* et *Carolum* superstites, et demum *Philippum*, et filiolam *Mariam*, gemellos defunctos, legitime et matrimonialiter procreavimus. In cujus rei fidem indubitatam et legitimum testimonium hoc conscribi et sigillo nro secreto muniri jussimus, insuper manuum nostrarum propriarum subscriptione corroborare voluimus. Actum et Datum in ciuitate nostra *Oeniponte*, die sexta Mensis Septembris. Anno Dni. Millo-quingento. septuagmo. sexto. (1576.)

Ferdinandus. *Philippina.*

Et ego *Joannes* de *Caualleriis* Sermi. Ppis. Ferdi. A. A. Confessarius et preposit. Trid. fateor hec omnia scripta esse vera, et quod requisitus ab utraque parte, eosdem rescriptos conjuges solitis verbis et ceremoniis legitime et matrimonialiter copulaverim; In cujus rei fidem etc.

ich Catarina von Loxan witib, bekhenn mit dieser meiner eigenen handtschrift vnd sigel, das alles diß, so obgeschriben ist, wahr sey, denn ich selber daß alles gesehen hab.

S. Baron v. Hormayr's Archiv, 1819, S. 100.

Sollte diese, bisher unbekannt wo? verrichtete priesterliche Trauung, aus allen Umständen zu schließen, nicht auch bey Philippinens Tante von Loxan, die in dieser Urkunde nur mit dem erzherzoglichen Beichtvater als Zeuge erscheint, auf dem Schlosse Brzeznitz vollzogen worden seyn?

Hammer-Purgstall's
morgenländische Handschriften.

Als Seitenstück zu dem im neunten Bande seiner Geschichte des osmanischen Reichs gelieferten Verzeichnisse der Sammlung zweyhundert orientalischer Manuscripte über osmanische Geschichte.

(Fortsetzung.)

249.

المقاصد الحسنة

d. i. die Zwecke die wichtigsten, von Abderrahim Ibnol Meis el-Eser, eine gereimte arabische Abhandlung über die Ueberlieferungskunde (Hadis) aus den besten Quellen derselben, unter folgenden Ueberschriften: 1) Theile der Ueberlieferung; 2) die besten Quellen; 3) vom gewissen Ssahib; 4) von den Mostechredschat (den ausgezogenen Stellen); 5) von den Strafen des Gewissens; 6) Ausspruch über die beyden Gewissen; 7) von den authentischen Büchern. 8) Zweyte Abtheilung: Von dem Schönen, Bekannten. 9) Dritte Abtheilung: Von dem Schwachen (nicht genug Begründeten); 10) vom

Aufgehobenen (Merfuu); 11) vom Gestützten (Mosned); 12) vom Verbundenen (Mottaßaf); 13) vom Hinterlegten (Mewkuf); 14) von dem Abgeschnittenen (Maktuu); 15) von den Zweigen (Foruu); 16) vom Gesandten (Morsel); 17) von dem Getrennten (Monfaßil); 18) von der Identität (Aanaanet); 19) von dem Gegensatze des Waßl, Irsal, Refi und Wakf, wenn die verbundenen, gesandten, aufgehobenen, hinterlegten Stellen der Ueberlieferung die mit einander im Widerspruche; 20) von der Anleitung (Tedbir); 21) vom Zweifelhaften (Schaſ); 22) vom Geläugneten (Monker); 23) von der Achtung und den Folgen; 24) von der Vermehrung der Gunst; 25) von den Einzelnen (Efrad); 26) von dem durch Ursachen Begründeten (el-Maalul); 27) von dem Durchgeschlagenen (Mostareb); 28) von dem stufenweise Aufsteigenden (Moderredsch); 29) von dem Objecte (Mewdhuu); 30) vom Umgekehrten (Maklub); 31) Ermahnungen; 32) von der Kenntniß desjenigen, dessen Erzählung angenommen wird; 33) von den Graden des Zeugen- (Quellen-) Verhörs (Taadil); 34) von den Graden der Verderbung (Tedschrih); 35) vom Texte, dessen Ueberlieferung gewiß; 36) von der Eintheilung der Uebertragung (Tahammul), deren erster das Anhören des Wortes des Scheichs; 37) der zweyte: das Lesen beym Scheiche; 38) Definitionen (Taarifat); 39) der dritte: die Erlaubniß oder Freysprechung durch den Scheich. 40) von den Bedingnissen dieser Freysprechung; 41) von der Mittheilung (der Bücher) Monawelet; 42) wie der überliefert, welcher nach der Erlaubniß (Idschafet) und der Mittheilung (Monawelet) erzählt; 43) der fünfte Theil der Uebertragung (Tahammul) durch Aufschreibung (Mokatebet); 44) der sechste: die Anzeige (Ilam) des Scheichs; 45) der siebente: die Ermahnung (Waßijet); 46) der achte: durch Sehnsucht (Widschadet); 47) von dem Aufschreiben der Ueberlieferung und dem Bewahren derselben; 48) von der Confrontirung (Mokabelet); 49) von der Herausziehung des Weglassenden (Tachridsch Sakith); 50) von der Bestätigung (Taßhih) und der Bemängelung (Temridh); 51) vom Auslöschen (Mahw); 52) von der Behandlung der Widersprüche der Erzählungen; 53) von den Bedingnissen des Winkes (Remſ); 54) von der Schreibung des Gehörten; 55) von der Art und Manier, die Ueberlieferung zu erzählen; 56) von der Erzählung vom Grund aus; 57) dem Sinne nach; 58) von der Abkürzung; 59) vom Anhören der Intonirung des Lesens; 60) von der Verbesserung der Intonirung (Lahn) und den Fehlern derselben; 61) von der Verschiedenheit der Worte der Scheiche; 62) von der Abstammung des Scheiches; 63) von der Erzählung aus Büchern, die nur eine Stütze haben; 64) von dem Vorziehen des Textes vor der Stütze (Sened); 65) wenn der Scheich deßgleichen sagt; 66) von der Veränderung des Propheten (Nebi) in den Gottgesandten (Resul) und umgekehrt; 67) von dem Anhören einer Art von Ermahnung; 68) von der Manier des Ueberlieferers; 69) von der Manier des Schülers der Ueberlieferung; 70) vom Hohen und Herabsteigenden; 71) vom Seltsamen und Bekannten; 72) von den seltsamen Worten der Ueberlieferung; 73) von dem Verketteten (Moselsel); 74) von dem Aufhebenden und Aufgehobenen (Nasich und Mensuch); 75) von der Zusammentragung in ein Buch (Taßhif); 76) von der Verschiedenheit des Textes; 77) von der heimlichen Sendung; 78) von der Kunde der Gefährten des Propheten (Ssahabat); 79) seiner Jünger (Tabiin); 80) von der Erzählung der Großen aus dem

Munde der Kleinen; 81) von der Erzählung der Gleichen; 82) der Brüder; 83) der Väter von den Söhnen und umgekehrt; 84) von dem Vorausgehenden (Sabik) und Einholenden (Lahik); 85) von dem, der nur nach Einem erzählt; 86) von dem, der zahlreichen Lobpreis (Naat) beymischt; 87) von den Einzelnen der Wissenschaft; 88) von den Namen und Beynamen; 89) von den Zunamen (Elkab); 90) von dem Uebereinstimmenden und Verschiedenen (El-motelit wel mochtelit); 91) vom Vereinten und Getrennten (el-Moteffik wel Mofterik); 92) von der Auseinandersetzung des Aehnlichen (Telchifßol-Moteschabih); 93) von dem umgekehrten Aehnlichen (Moteschabih el-maklub); 94) von dem Stamme eines anderen als des Vaters; 95) von Versen, die sich nur an das Reimen halten; 96) von den zweifelhaften Stellen (Mobhimat); 97) die Kenntniß der Bewährten und Schwachen; 98) von der Kunde des Abweichens der Bewährten von einander; 99) Von den Klassen der Erzähler; 100) von den Freygelassenen der Ulema und Erzähler; 101) von dem Vaterlande der Erzähler und ihren Städten.

Aus dieser Anzeige des Inhalts ist es ersichtlich, daß dieses ganze gereimte Compendium sich bloß mit der Terminologie der Ueberlieferungskunde beschäftigt, ohne daß auch nur Eine neue Ueberlieferungsstelle darin gegeben ist; die Schrift ist maghrebinisch, ohne Namen des Schreibers und ohne Angabe der Zeit und des Ortes, wann und wo das Buch geschrieben worden.

C. Liturgie und Homiletik.

250.

شرح اسماء حسني

d. i. Commentar der Namen Gottes, von Ghasali, das berühmteste Werk über diesen Gegenstand, eingetheilt in drey Kunden (Fenn), und jede derselben in mehrere Abschnitte. Erste Kunde: Von dem Vorbegriffe und Einleitungen; die zweyte: von den Zwecken und Endabsichten; die dritte: von den Zuthaten und Ergänzungen. Erste Kunde. 1) Abschnitt: Erklärung der Bedeutung des Namens, des Benannten oder der Benennung; 2) von den synonymen Namen; 3) von den homonymen Namen; 4) die Vollkommenheit und die Glückseligkeit des Menschen besteht darin, daß er sich den Eigenschaften Gottes nähere, und sich durch die Bedeutung der Namen Gottes glätte. Zweyte Kunde: 1) Von der Erläuterung der 99 (bekannten) Namen Gottes nach der Ueberlieferung Ebi Horeire's; 2) von der Zurückführung dieser 99 Namen (der Hundertste ist Allah) auf das Wesen und die sieben Eigenschaften Gottes. Die sieben Eigenschaften des Wortes Gottes sind: Allsehen, Allhören, Allwissen, Allleben, Allmacht, der Wille, das Wort. 3) Von dem Zurückführen aller positiven und negativen Eigenschaften Gottes auf die Einheit. Dritte Kunde: Von den Zuthaten und Ergänzungen. 1) Die Namen Gottes sind nicht auf 99 beschränkt, aber dieß sind die von Ebi Horeire überlieferten. 2) Von dem Nutzen der Beschränkung auf diese neun und neunzig. 3) Ob man sich an diese 99 zu halten habe, oder ob es erlaubt sey, dieselben nach Vernunftbegriffen zu vermehren. Arabisch, geschrieben i. J. 891 (1486); also vierthalb Jahrhunderte alt, und trotz dieses Alters sehr gut erhalten. 108 Bl. kl. 8.

251.

كتاب فى فضل سبحان الله

d. i. das Buch von der Trefflichkeit der Formel: Preis sey Gott! aus der Bibliothek des letzten Sultans der Mamluken, el-Eschref Kanßu El-Ghawri, dessen Titel auf der ersten Seite mit dem Stiftungssiegel der Bibliothek Sultan Osman's, vom Scheich Imam Ebu Motii Mekhul Ibn ol-Fadhl, in Großquart mit großer Schrift (nur fünf Zeilen auf der Seite). Die ganze Formel des Lobpreises: Preis sey Gott! Es ist kein Gott als Gott, es ist keine Macht und keine Kraft als bey Gott, dem Höchsten, dem Größten. Geschrieben vom Mamluken Hatim Ben Usdemir, nach einer Handschrift des Eschrefischen Bücherschatzes. Arabisch. 25 Bl. Quart.

252.

لا اله الا الله

d. i. Es ist kein Gott als Gott, eine türkische Abhandlung über die Vortrefflichkeit dieser Formel, ohne Namen des Verfassers, welcher der Geschichtschreiber Aali zu seyn scheint, weil diese Abhandlung von derselben Schrift, wie die mystische desselben, der Weltenspiegel, demselben beygebunden war. 25 Bl. Großoctav.

253.

شرح جنة الاسما

d. i. Commentar des Paradieses der Namen (Gottes); ohne Namen des Verfassers, welcher auch in Hadschi Chalfa nicht zu finden; türkische Erläuterung arabischer, meistens aus dem Koran gezogener Formeln und Sprüche, mit talismanischen Kreisen. 9 Bl. Quart.

254.

قصيدهٔ اصيل الدين دمياطي

d. i. die achte Kaßidet Aßileddin's von Damiat, welcher die hundert Namen Gottes einverleibt sind, und welche nach dem Vorberichte auf der rechten Seite des ersten Blattes besonders denen, die im Kerker sitzen, verschuldet oder von Sinnen sind (Meschun, Medjun, Medschnun), vorzüglich zu lesen heilsam. Zwey Blätter.

255.

اسماء اهل البدر

d. i. die Namen der Schlachtgenossen von Bedr, auf Begehren des Wesirs Statthalters in Jemen, Ebubekrpascha. Gleich anfangs von dem Nutzen des täglichen Hersagens dieser Namenlitaney, dann über die Schlacht Bedr nach dem Ueberlieferungswerke Bochara's, und dann die 363 Namen in alphabetischer Ordnung. Arabisch, geschrieben zu Constantinopel i. J. 1162 (1748). Auf der zweyten

Seite des letzten Blattes, und also von diesem Werke durch den Buchbinder untrennbar, beginnt das folgende:

256.

تاريخ قسطنطنية و آيا صوفيه

d. i. die Geschichte Constantinopel's und Aja Sofia's; eine von der unter Nr. 203 erwähnten verschiedene, welcher nicht nur Weisi's historischer Traum, sondern auch das dort nicht erwähnte Aßafname Lutfipascha's beygeschrieben ist. Die Geschichte weitläufiger, aber eben so fabelhaft, als die unter Nr. 203. 33 Bl. in Quart.

257.

كشف عن مجاوزة هذه الامة الالف

d. i. Enthüllung des Uebergehens dieses Volkes in ein anderes Jahrtausend, von Sojuti, enthält die Auslegung des Korans und Ueberlieferungsstellen, auf welche hin bey den Moslimen (wie bey den Christen zu Ende des ersten Jahrtausends ihrer Zeitrechnung) der Untergang der Welt prophezeyt wird. 6 Blätter. In dem Verzeichnisse der Werke Sojuti's (im LIX. und LX. Bande dieser Jahrbücher unter Nr. 217 aufgeführt.

258.

خاصيات اسما الحسني

d. i. die Eigenschaften der 40 großen Namen Gottes, vom Scheich Ebul-Abbas Ahmed el-Buni, nach der Angabe Sührwerdi's. 10 Bl. Quart.

259.

شرح اسماء الحسني

d. i. die Erläuterung der Namen Gottes, von Suhrwedi, ist das in dem vorhergehenden Werke El-Buni's erwähnte Werk. 13 Blätter.

Zwischen diesen beyden vorhergehenden Werken und von dem letzten untrennbar, weil das Ende desselben auf demselben Blatte mit dem Anfange des vorhergehenden, befindet sich ein Erbain, d. i. eine Sammlung von 40 Ueberlieferungen, welche gleichsam das Seitenstück zu den 40 von Suhrwerdi gesammelten, von Al-Buni commentirten 40 großen Namen Gottes (Suhrwerdi gibt aber das ganze Hundert).

260.

اربعين

d. i. Vierzig (Ueberlieferungen), gesammelt vom Molla Ali Ben Sultan Mohammed el-Herwi el-Kari.

261.

الحصن الحصين من كلام سيد المرسلين

d. i. das feste Schloß von dem Worte des Herrn des Gottgesandten, vom Scheich Imam Mohammed B. Mohammed el-Dscheseri, gest. i. J. 733 (1332); eines der geschätztesten Gebetbücher aus den Quellen der Ueberlieferung geschöpft, welche überall mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen angegeben sind, in 150 Abschnitten.

1) Von der Vortrefflichkeit der Stoßgebete (Dua); 2) von der Erwähnung des Namens Gottes (Sikr); 3) von der Sitte des Gebetes; 4) der Erwähnung von Gottes Namen; 5) von den Zeiten der Erhörung; 6) vom Zustande der Erhörung; 7) von den Orten der Erhörung; 8) von denen, deren Gebet erhört wird; 9) vom größten Namen (Allah); 10) von den schönen Namen, d. i. den 99 Eigenschaftsworten Gottes; 11) vom Morgen- und Abendgebete; 12) in Gram und Verlegenheit; 13) am Morgen zu sagen; 14) beym Aufgange der Sonne; 15) unter Tags; 16) beym Ausrufe des Abendgebets; 17) in der Nacht; 18) so bey Tag als bey Nacht; 19) beym Eintritte ins Haus; 20) wenn die Nacht einbricht; 21) beym Schlafengehen; 22) wenn man etwas Verabscheuenswerthes oder Verwerfliches sieht; 23) wenn man etwas Angenehmes träumt; 24) bey Schrecken oder Furcht; 25) beym Aufwachen vom Schlafe; 26) beym Aufstehen Nachts aus dem Bette; 27) wenn man auf die Seite geht; 28) nach vollbrachtem Waschen; 29) beym Wachseyn Nachts; 30) der Mann betet am besten in seinem Hause; 31) wenn man Nachts aufsteht, um das vorgeschriebene Gebet zu verrichten; 32) beym Beginne desselben; 33) von dem außerordentlichen Nachtgebete (Witr); 34) von der Anwünschung des Heils (Teslim) beym Gebete Witr; 35) beym Morgengebete von zwey Verbeugungen; 36) beym Ausgehen zum vorgeschriebenen Gebete; 37) beym Eingange in die Moschee; 38) was der Prophet beym Eintritte in die Moschee sagte; 39) nach dem Eintritte in dieselbe; 40) beym Hören des Gebetausrufs; 41) von den Eigenschaften des Gebetausrufs; 42) vom Anstehen zum Gebete; 43) vom Anstehen (Ikames) zum vorgeschriebenen Gebete; 44) in Angst und Kummer; 45) bey der Verbeugung und dem Niederwerfen des gesetzlichen Gebetes; 46) beym Niederwerfen vor dem Koran; 47) Ueberlieferungen von den Anwünschungen (Tahiat); 48) von der Beschaffenheit des Gebetes des Propheten; 49) von den Formen Ssalla (er sey gnädig), Sellem (gebe Heil), Barek (segne); 50) von der Anwendung, die dem Propheten die genehmste; 51) von der vorzüglichsten Sühnungsformel; 52) Ueberlieferungen darüber; 53) vom Gebete Morgens; 54) wann Speise aufgetragen wird; 55) bey einem Gastmahle; 56) nach Essen und Trinken; 57) beym Essen; 58) beym Händewaschen nach dem Essen; 59) beym Anziehen eines neuen Kleides; 60) beym Ausziehen des Kleides; 61) bey der Wahl einer Sache; 62) bey der Vermählung; 63) beym Kaufen von Mehl; 64) beym Beyschlafe; 65) bey der Samenentleerung; 66) von dem, was dem neugebornen Kinde ins Ohr gesagt wird; 67) bey der Namenertheilung am siebenten Tage nach der Geburt; 68) beym Antritte einer Reise; 69) bey Feindesfurcht; 70) bey der Rückkehr von der Reise; 71) bey einer Seereise; 72) beym Besteigen eines Reitthieres; 73) beym Anblicke einer zu betretenden Stadt; 74) beym Absteigen im Nachtlager; 75) zur Morgenzeit;

76) bey der Wallfahrt; 77) nach vollendetem Umgange um die Kaaba; 78) am Aarafat; 79) beym Herablassen vom Aarafat; 80) beym Eintritte in die Hürde; 81) beym Eintritte in das Haus eines Großen zu Mekka; 82) beym Trinken aus dem Brunnen Semsem; 83) bey einem Frohnzuge; 84) bey der Niederlage des Feindes; 85) in Kummer und Gram; 86) bey Erwartung eines Unglücks; 87) in Furcht vor dem Sultan; 88) des Teufels; 89) bey der Ueberwältigung eines Dinges; 90) in Schwierigkeiten; 91) in dringender Noth; 92) beym Auswendiglernen des Korans; 93) in Regennoth; 94) beym Donner und Blitz; 95) in Sturm und Finsterniß; 96) bey Sonnenfinsterniß; 97) wann man einen Esel schreyen hört; 98) beym Hahnenruf; 99) beym Sehen des neuen Mondes; 100) des Vollmonds; 101) eines Weibes; 102) beym Geben und Empfangen eines Grußes; 103) beym Niesen; 104) bey froher Kunde; 105) beym Anblicke eines wohlgefälligen Dinges; 106) beym Anblicke eines Bruders Moslims; 107) wenn man etwas sieht, was man gern oder nicht gern hat; 108) in Schulden; 109) bey Ermüdung und Geschäftsdrang; 110) im Zorne; 111) in einer Versammlung; 112) beym Gehen auf den Markt; 113) beym Anblicke der Erstlinge einer Frucht; 114) beym Verluste eines Dinges oder eines Sclaven; 115) kein Wahrzeichen aus dem Vogelflug ist erlaubt; 116) von dem, den das böse Auge getroffen; 117) von dem durch Dschinnen Geschlagenen; 118) wider Bezauberung; 119) vom siebenmaligen: Ich flüchte mich zu Gott; 120) Beym Sehen großer Feuersbrunst; 121) bey Sand und Stein; 122) bey Wunden; 123) beym Einschlafen des Fußes; 124) wider triefende Augen; 125) beym Wiedergenesen; 126) beym Fieber; 127) bey Zeugenschaft; 128) bey annäherndem Tode; 129) vom Lesen der Sure Jes (die 36ste) in den letzten Zügen; 130) von der Formel: Wir sind Gottes und kehren zu Gott zurück; 131) von der Trauer über einen todten Knaben; 132) vom Aufheben der Bahre; 133) vom Leichengebete; 134) nach dem Begräbnisse; 135) vom Gebete ohne besonderes Anliegen; 136) von leichten Worten; 137) von der Formel Subhanallah (Preis sey Gott); 138) von der Vortrefflichkeit des Korans; 139) von der Vortrefflichkeit der ersten und zweyten Sure 140) die Sure Amran's; 141) des Verses des Thrones Gottes (der 256ste der II. Sure); 142) der Suren Enaam (die 6te) und Kehef (die 18te); 143) die Sure Jes (die 36ste), welche das Herz des Korans); 144) die Sure Feth (die 48ste); 145) die Sure der Erdbeben (die 8ste); 146) die beyden letzten Suren des Korans; 147) Gebete zu unbestimmten Zeiten; 148) zur Ermunterung von Trägheit; 149) Vortrefflichkeit der Anwünschungen über den Propheten; 150) Vermächtniß des Verfassers des festen Schlosses an seine Kinder und Zeitgenossen i. J. 1193 (1774), von Ahmed B. Chalil B. Mustafa. 210 Bl. Octav.

262.

دلايل الخيرات و شوارق الانوار

في ذكر الصلاة على النبي المختار

d. i. Beweise von gutem Gelichter und aufgehende Lichter in der Erwähnung von Gebeten über den auserwählten Propheten, vom Scheich Ebi Abdallah Moh. B. Suleiman B. Ebibekr el-Dschesuli es-Sehlali dem Sche-

risen, gest. i. J. 870 (1465). »Dieses Buch,« sagt Hadschi Chalfa in seinem bibliographischen Wörterbuche, »ist ein Wunderwerk der Wunderwerke Gottes in den Gebeten über den Propheten, überall gelehrt und bewährt im Occidente wie im Oriente, und folglich auch um und um in unserem Lande Rum« (der Türkey). In zwey Handschriften, deren eine 85 Blätter in Quart, die andere in Octav. Die erste eine sehr alte, in schöner andalusischer oder moghribischer Schrift, jedoch ohne Angabe des Jahres vorne und rückwärts mit acht vergoldeten Gemälden, wovon die sechs vorderen die Kaaba mit ihren heiligen Stätten, die Fußstapfe des Propheten und zwey musivische Vierecke, die zwey hinteren ebenfalls zwey solche musivische Vierecke mit eingezeichneten, künstlich verschlungenen Vielecken vorstellen; die zweyte, 93 Blätter in Klein-Octav, im schönsten Neschi aus dem achtzehnten oder siebzehnten Jahrhundert. Das erste Kapitel enthält dreyßig Uebertragungen des Propheten über die Vortrefflichkeit und das Verdienst der Segenswünsche (Ssalat), nicht zu vermengen mit dem fünfmaligen Gebete (Ssalawat) über den Propheten; von beyden verschieden sind die Stoßgebete; jene heißen auch Tahijat und Teslimat (Anwünschungen und Begrüßungen). Das vorgeschriebene Gebet (Ssalawet) wird auch insgemein Dua genannt, wiewohl unter dem letzten eigentlich nur die Stoßgebete zu verstehen sind. Witr und Chutbe sind jenes das außerordentliche Gebet der Nächte des Ramasans, dieses das Kanzelgebet am Freytage. Anflehungen Gottes zu Anfang der Bücher heißen Munadschat, die Hymnen zum Lobe des Propheten Naat. Die allgemein üblichen Formeln der kurzen Stoßgebete sind: 1) Teschehhud, die Formel der Glaubensbekenntnisse: Es ist kein Gott als Gott. 2) Bismile, die Formel: Im Namen Gottes des Allmilden, Allerbarmenden. 3) Tesbih, die Formel: Subhanek, Preis Dir. 4) Hamdile, die Formel: al-Hamdu Allah, d. i. Lob Gott. 5) Heiaile, die Formel des Gebetausrufs: Hei aleß-ßalat, d. i. Auf zum Gebete! 6) Tekbir, die Formel: Allah ekber, d. i. Gott ist groß; und 7) Tehlil, d. i. die Wiederholung des Wortes Allah. Die Kunde aller dieser verschiedenen Gebete bildet eine eigene Wissenschaft: Ilmol ewrad wel eskjar wel edije, d. i. die Wissenschaft des Lobpreises, Erwähnungen und Gebete, und die vorzüglichsten Werke derselben sind nebst dem Hisbolaasem die beyden hier ihrem Inhalte nach angezeigten Werke, wovon das vorhergehende die Stoßgebete (Dua), dieses die Anwünschungen über den Propheten (Ssalat) enthalten. Nach anderthalbhundert Namen desselben folgen die Anwünschungen und Segensformeln selbst: Nach den ersten 168 lautet die goldene Ueberschrift in beyden Exemplaren: Vollendet ist das erste Viertel des Werkes mit Gottes Lob. Nach der 208 Anweisung steht abermals mit goldenen Buchstaben: Vollendet ist das erste Drittel mit Gottes Lob. Nach der 250. Formel: Vollendet die erste Hälfte mit Gottes Lob. Nach der 321. Formel: Vollendet ist das zweyte Drittel mit Gottes Lob: nach der 335. Formel: Vollendet ist das dritte Viertel mit Gottes Lob. Nr. 336 ist keine kurze Formel, sondern ein langes Gebet. In allem 367 Anwünschungen, wovon die meisten mit Ssall, Gott sey gnädig, beginnen, und deren vollständigste die folgende: Allahum Ssall we radha we affa we sellem we ekrem we enaam we barek, d. i. O Gott sey gnädig und wohlgefällig, und

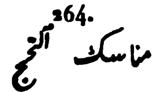
verzeihe, und ertheile Heil, und Ehre, und Wohlthaten und Segen gewähre über Mohammed und seine Familie, wie du Gnaden und Wohlthaten verliehen und verziehen, wie du ertheilet Heil, wie du geehrt, und Wohlthaten und Segen gewährt dem Abraham und seiner Familie; du bist der Lob- und Preiswürdige.

263.

حزب الاعظم و الورد الافخم

d. i. der Gebetantheil der größte und die Seelentränke die beste, von Ali Ibn Sultan Mohammed el-Kari, gest. i. J. d. H. 1010 (1601), das vollständigste und berühmteste aller moslimischen Gebetbücher, welches aus dem Eskjar Newewi's, dem Hosnol-hassin Dscheseri's, dem Dürr Sojuti's und dem Kawlol-bedii Sechawi's zusammengezogene Gebete für alle Tage der Woche enthält; der für jeden Tag bestimmte Antheil heißt Hisb, d. i. die Gebeteschaar, die man sich selbst verfertigt, und Werd ist das Wort für die gewöhnliche Tränke der Kameele; die Erläuterung der metaphysischen Bedeutung dieser beyden Wörter, welche in anderen Wörterbüchern fehlt, gibt die türk. Ausgabe des Kamus (I. S. 106 und 107). Klein-Octav, im selben Bande mit dem zweyten Exemplare des vorhergehenden Werkes, arabisch.

264.



d. i. die Pflichten der Wallfahrt, enthält in türkischer Sprache die Anweisung zur Vollziehung aller bey der Wallfahrt von Mekka vorgeschriebenen Pflichten, und alle auf den verschiedenen Stätten zu sagenden arabischen Gebete und Verse des Korans, ohne Namen des Verfassers, geschrieben i. J. 1191 (1777) durch Mohammed Aarif B. Suleiman. Voraus zwey tabellarische Tafeln, in deren Mitte die verschiedenen Stätten und die Grade der Verpflichtung der dort zu erfüllenden Umgänge, Steinwürfe u. dgl. angemerkt sind. Die vier Seiten des Randes enthalten die Folge der Stationen und die Masse und Entfernungen der Kaaba. Dieses Werk, und das zu Constantinopel unter demselben Titel gedruckte, welches zugleich die Stationen von Constantinopel bis Mekka enthält, lassen beyde zusammen über die Vorschriften der Wallfahrtspflichten und der Art ihrer Vollziehung nichts zu wünschen übrig; es ist schade, daß Burckhardt keine von beyden gekannt, weßhalb sein Bericht über die Wallfahrt selbst sehr unvollständig.

D. Dogmatik.

265.

قصيدة امالي

Amali heißen insgemein die Schulternionen, welche die Schüler beym mündlichen Vortrage des Professors nachschreiben, es gibt daher Amali

über alle Gattungen der Wissenschaften: dieses hier ist eine Kaßidet dogmatischen Inhalts, im J. 1098 (1686) vom ungenannten Verfasser für seinen jüngern Bruder türkisch commentirt. 12 Bl. Quart. Der Verfasser der arabischen Kaßidet ist Ali Ben Osman Oweisi, und dieselbe führt den Titel: Bedol-Amali, was hier nicht als der Anfang der Schulternionen, sondern als der Anfang der Hoffnungen zu verstehen ist.

266.

بحر الكلام

d. i. das Meer des Wortes (des göttlichen), ein metaphysisches Compendium Ebul Moin Nesefi's. 17 Blätter im größten schmalen Quart, geschrieben vom Muderris El-Hadsch Himuretsade Mohammed i. J. 1142 (1729).

267.

رشف النصائح الايمانية وكشف الفضائح اليونانية

d. i. Schlürfen der Glaubensrathschläge und Enthüllen der griechischen Schändlichkeiten, vom großen Philosophen Schihabeddin Suhrwerdi, welcher i. J. 587 (1191) unter der Anklage als Freygeist hingerichtet worden. Ein berühmtes, aber dennoch sehr seltenes Werk in 15 Hauptstücken. 1) Das Festhalten an der Schrift (am Koran) und an der Sunna ist Heil und Glückseligkeit, das Abweichen von derselben Widerspenstigkeit und Bosheit. 2) Von der Hervorbringung des Existirenden und den darüber bestehenden ewigen Meinungen. 3) Von den Gehülfen der Religion, und Beleuchtung des Weges der Gottesfürchtigen. 4) Beschreibung der Regeln der Einigkeitsbekenner und Zerstörung der Regeln der Griechen. 5) Von der Schöpfung, dem Befehle, dem Naturell und der Anlage. 6) Von der Vortrefflichkeit und Gerechtigkeit, und von dem Maßstabe der Vereinigung des Positiven (Nakl) mit der Vernunft (Akl). 7) Erwähnung des letzten Gerichtes, und von dem Unglauben derer, welche die Auferstehung des Leibes läugnen. 8) Von der zweyfachen Geburt (der leiblichen und geistigen), und Erklärung des Zustandes zweyer Klassen, der Bewahrenden (Mohakkikin) und Vernichtenden (Mobtilin). 9) Enthüllung der Trugschlüsse der Philosophen, und Erläuterung des Weges des Propheten. 10) Von der Schöpfung Gottes in der Welt der Geheimnisse. 11) Von den wahren Propheten, von dem Zustande derselben, und von den Wahrhaftigen unter den Jüngern des Propheten. 12) Von der aufs Gute gerichteten Speculation, welche allen Zweifel hebt. 13) Von der Vernichtung der Einbildungen der Vorigen (Alten), welche sich an die Vergleichung hielten, und von der nichtigen Auslegung. 14) Von den seltsamen Geschenken (Almanah) Gottes an die Gefährten des Propheten. 15) Von der Auswahl der hanefitischen Lehre, und dem Segen derer, welche derselben folgen. Ein Quartband von 90 Blättern, ohne Angabe des Datums und des Schreibers, der ein ägyptischer gewesen zu seyn scheint, sehr leserliches Neschi, auf starkem Papier.

E. Rechtsgelehrsamkeit.

a) Bürgerliches Recht.

268.

لسان الحكام فى معرفة الاحكام

d. i. die Zunge der Befehlshaber in der Kenntniß des Wortes, von Ebil-Welid Scheich Ibrahim Ben Mohammed, bekannt unter dem Namen Ibn Schohne, dem großen halebinischen Geschichtschreiber, gest. i. J. 882 (1477). Er starb vor Vollendung des Werkes, welches einer seiner Schüler, Ibrahim Chalil, vollendete, in dreyßig Abschnitten. 1) Von der Manier des Richteramtes. 2) Von den verschiedenen Arten der Prozesse und Beweise. 3) Von den Zeugenschaften. 4) Von der Anwartschaft (Wekalet), Bürgschaft (Kefalet) und Uebertragung (Hawalet). 5) Von dem Vergleiche. 6) Von dem Eingeständnisse. 7) Vom Pfande. 8) Vom Darlehen. 9) Von den verschiedenen Arten der Vergütungen. 10) Von den frommen Stiftungen (Waht). 11) Von der Plünderung (Ghaßb, daher Gaspillage), dem Verkaufsrechte und der Theilung. 12) Von dem Abscheue und der Verwehrung. 13) Von der Vermählung. 14) Von der Ehescheidung. 15) Von der Freylassung. 16) Von den Eidschwüren. 17) Vom Verkaufe. 18) Von den Miethen. 19) Von der Schenkung. 20) Von den Geißeln. 21) Von dem Zwange, wider Willen etwas zu thun. 22) Von der Jagd, den Schlacht- und Opferthieren. 23) Von den Lastern, den Blutgeldern und Strafen. 24) Vom Weintrinken, vom Anbau und von Bewässerung der Länder. 25) Von den Scheidewänden und was dazu gehört. 26) Von den Kriegszügen. 27) Von dem, was dem Ungläubigen als Islam, und von dem, was dem Moslim als Unglauben angerechnet wird. 28) Von den Testamenten. 29) Von den Erbtheilungen. 30) Von verschiedenen rechtsverwerflichen Streitfragen. Leider ist nur der erste Band dieses Werkes, welcher mit dem dreyzehnten Abschnitte endet, vorhanden. 93 Bl. Quart.

269.

كتاب الاوقاف

d. i. das Buch der Wakfe oder frommen Stiftungen, vom Imam Ahmed B. Omer, bekannt unter dem Namen el-Chasaf, d. i. der Furzer, gest. i. J. 661 (1262). Nach Hadschi Chalfa's Ausspruche ein sehr nützliches Buch, welches auch von dem vorhergehenden gilt, in 27 Hauptstücken. 1) Von dem, was zu einem Wakfe erfordert wird. 2) Von der Erklärung des Wortes und seiner Zugaben. 3) Von dem, was erlaubt ist, zum Wakf zu machen. 4) Von dem, was nicht erlaubt ist, als Wakf zu erklären. 5) Von der Errichtung und Vernichtung der Welt. 6) Von dem Wakfe einer übertragenen Sache. 7) Von dem nicht ausgetheilten Wakfe. 8) Der Stifter errichtet das Wakf zum Besten seiner Seele. 9) Von den Bedingnissen des Stifters für die Verwaltung desselben. 10) Von dem Wakfe ohne Bedingnisse für den Verwalter. 11) Von der Aufstellung eines Verwalters. 12) Von dem, was dem aufgestellten Küster (Kaim) an Ausgaben erlaubt ist. 13) Von den ihm nicht erlaubten Ausgaben. 14) Von der gesetzmäßigen Huth

oder Obsorge des Imams für die Erhaltung des Wakf. 15) Von dem, was dem Imam noch gesetzmäßig erlaubt ist. 16) Von dem, was dem Moderris oder Professor gesetzmäßig erlaubt ist und was nicht. 17) Von den Moscheen, und was dazu gehört. 18) Vom Bewohnen der Stiftungshäuser. 19) Vom Vermiethen des Wakfes. 20) Von den Bedingnissen des Wakfes. 21) Von dem, was die Kinder und Kindeskinder des Stiftes betrifft. 22) Von dem verdienstlichsten guten Werke. 23) Von dem, was verrechnet wird und was nicht. 24) Von dem Prozesse über's Wakf. 25) Von der Zeugenschaft für das Wakf. 26) Von verschiedenen Streitfragen. 27) Von den Stiftungsbriefen. Geschrieben i. J. 945 (1538). 56 Bl. Quart.

b) Staatsrecht und politische Wissenschaften.

270.

كتاب الاحكام السلطانية

d. i. das Buch der Herrschergebote, vom Richter der Richter Mawerdi, gest. i. J. 450 (1058), in zwanzig Hauptstücken. 1) Von dem Bunde des Imamats. 2) Von der Installirung der Wesirschaft. 3) Von der Installirung der Emire in den Ländern (als Statthalter). 4) Von der Installirung der Emirschaft zum heiligen Kriege (zur Befehlshaberschaft der Heere). 5) Von der Verwaltung (Welajet) der Gehöfte. 6) Von der Verwaltung des Richteramts (Kasa). 7) Von der Verwaltung des Amtes, der Anhörung der Beschwerden. 8) Von der Verwaltung der Vorsteherschaft der Prophetenverwandten. 9) Von der Verwaltung der Vorsteherschaft beym Gebete (der Imamschaft in der Moschee). 10) Von der Verwaltung der Pilgerschaft durch den Emirol-hadsch. 11) Von der Verwaltung der Almosen. 12) Von der Theilung der Gaben (Fei) und der Beute (Ghanimet). 13) Von der Auflage der Grundstücke (Charadsch) und der Kopfsteuer (Dschisijet). 14) Von den in verschiedenen Ländern verschiedenen Anordnungen der Auflagen. 15) Von der Erweckung der Todten, d. i. von der Urbarmachung der öden Gründe und von der Schöpfung des Wassers. 16) Von den Schutzrechten und frommen Stiftungen. 17) Von den Geboten der Güterdotation (Iktaa). 18) Von der Einziehung der Diwane. 19) Von den Geboten der Strafgelder (Dscheraim). 20) Von der Polizey (Hisbet). Ein Quartband von 135 Blättern, geschrieben von Ibrahim Ben Mohammed El-Edabi im J. 1017 (1608) für den Richter Mohammed Efendi.

271.

تحرير الاحكام في تدبير اهل الاسلام

d. i. die Beschreibung der Gebote zur Leitung der Moslimin, vom Richter Ebi Abdallah Mohammed Ben Ebibekr Ibn Dscheman El-Kanani El-Hamdi Esch-Schafii, gest. i. J. 819 (1416). 135 Blätter des größten Quarts oder vielmehr Klein-Folio, geschrieben im J. 843 (1439), und also folglich nur dreyßig Jahre nach dem Tode des Verfassers. Da in Hadschi Chalfa unter dem Titel dieses Buches der Inhalt der siebzehn Hauptstücke ganz gleichlautend mit denen dieser Handschrift angegeben ist, so scheint über den

wahren Verfasser desselben kein Zweifel obwalten zu können. Indessen ist es ein höchst sonderbarer Umstand, daß auf dem Titelblatte dieses Prachtexemplars, welches für die Bibliothek Sultans Ed-Dahir Abu Said (Jakmak) geschrieben ward, ein ganz anderer Verfasser in großer Sulus-Schrift auf goldenem Grunde angegeben ist, nämlich Ebil-Hasan Mohammed Es-Suhrwerdi. Wiewohl es möglich wäre, daß sich Hadschi Chalfa geirrt hätte, so ist dieß um so unwahrscheinlicher, als von den vier großen Gelehrten Suhrwerdi, welche die arabische Literaturgeschichte kennt, keiner denselben Namen und Beynamen führt, wie der in der Handschrift genannte. 1) Der erste hieß Abul Abbas Suhrwerdi (in Dschami's Nefhatol-ins der 169. Artikel); 2) der zweyte Ebu Nedschib Suhrwerdi (in Dschami der 457. Artikel, in Hadschi Chalfa's chronol. Tafeln gest. i. J. 563 (1167); 3) der dritte Schihabeddin Suhrwerdi, der im J. 587 (1191) als Freygeist hingerichtete Philologe (im Dschami der 559. Artikel, in Hadschi Chalfa unter dem eben genannten Jahre); 4) der vierte Schehabeddin Omer Suhrwedi, Neffe Ebu Nedschib's, gest. i. J. 632 (1234), im Dschami der 493. Artikel, in Hadschi Chalfa unter dessen Sterbejahre). Es ist aber weit wahrscheinlicher, daß hier ein willkürlicher oder unwillkürlicher Betrug der Buchhändler oder Abschreiber untergelaufen, indem wirklich ein Werk des Suhrwerdi unter dem obigen Titel besteht. Auf dem letzten Blatte steht abermal mit goldener Sulus geschrieben: zum Dienste des Mamluken Kertebai, des Melekischen Dahirischen, welcher dasselbe der Bibliothek des Sultans dargebracht. Die siebzehn Hauptstücke desselben sind: 1) Von den Bedingnissen der Imamschaft des Imams, als Vorsteher der Gemeinschaft der Gläubigen. 2) Von dem, was der Sultan und was der Imam ist. 3) Von der Investitur der Wissenschaft. 4) Von der Verwendung (Ittikaf) der Emire zur Bekämpfung der Feinde. 5) Von der Bewahrung gesetzlicher Einrichtungen und den Regeln der Aemter. 6) Von der Verwendung der Truppen und ihrer Rüstung zum heiligen Kampfe. 7) Von den dem Sultan schuldigen Gaben (Ata) und der Dotation (Iktaa). 8) Von der Bestimmung der Gaben für die Truppen, und von dem, was die Kämpen im heiligen Kriege verdienen. 9) Von der Verwendung der Pferde, Waffen, und der Rüstung der zum heiligen Kampfe Aufstehenden. 10) Von der Einrichtung der Diwane und der Eintheilung derselben. 11) Von der Vortrefflichkeit des heiligen Krieges und den Vorbereitungen desselben. 12) Von der Art des Kampfes und der ausharrenden Geduld der Kämpfer. 13) Von der Beute und ihrem Theilen. 14) Von der Theilung der Beute und den Geboten derselben. 15) Von dem Waffenstillstande und dem Sicherheitsvertrage. 16) Von der Bekämpfung moslimischer Rebellen, und der Pflicht des Imams, dieselben zu bekämpfen. 17) Von dem Abschlusse des Waffenstillstandes und seinen Bedingnissen. Diese beyden Werke und das Suhrwerdi's sind die Grundwerke des moslimischen Staatsrechtes, die von Taschköprisade in seiner Encyclopädie unter dem Artikel der Ilmes-siaset (Regierungskunst) genannten drey Grundwerke des Achlaki Naßiri (von Naßireddin von Tus), die Achlaki Dschelalije (von Dschelaleddin Mohammed ed-Dewani) und die Abhandlung Mewlana Adhaeddin's gehören eigentlich der Ethik an.

272.

نهاية الرتبة في طلب الحسبة

d. i. das Ende der Abstufung in dem Begehren der Polizey, vom Abderrahman Ibn Naßr el-Berawi Esch-Schafii. Ein vollständiges Werk über die verschiedenen Zweige der moslimischen Polizey Hisbet oder Ihtisab, deren Gränzen zuerst in der Preisfrage über die Länderverwaltung des Chalifats richtig bestimmt worden, indem vorher keine deutlichen Begriffe hierüber obwalteten, und selbst in der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften (II. S. 549) die Ilmol-Ihtisab, d. i. die Polizeywissenschaft, irrig mit dem viel zu weit ausgedehnten Worte Regierungskunst unrichtig übersetzt worden ist. Taschköprisade führt unter dem Titel Ilmol-Ihtisab kein Werk dieser Wissenschaft auf, und Hadschi Chalfa kennt das vorliegende nicht, dessen Werth daher so größer, wiewohl es nur 46 Quartblätter stark. Der Inhalt der vierzig Hauptstücke desselben ist der folgende. 1) Was dem Mohtesib, d. i. dem Polizeyvogte, von den Bedingnissen als Polizey (Hisbet) erforderlich 2) Von der Aufsicht über die Straßen und Wege. 3) Von der Wissenschaft der Maße und Gewichte. 4) Der Maße. 5) Von der Aufsicht der Mehlverkäufer, 6) der Bäcker. 7) Von der Aufsicht der Backöfen, ob dieselben rein und in gehörigem Zustande. 8) Von der polizeylichen Aufsicht (Hisbet) der Verfertiger der Kuchen (Sulabije) und der verschiedenen Arten von Semmeln (Semid, das deutsche Wort findet sich, wie Triet im Arabischen). 9) Von der polizeylichen Aufsicht über die Schlächter (Dschesar) und Fleischer (Kaßab). 10) Von der polizeylichen Aufsicht über die Bratenköche, 11) über die Schuster, 12) über die Fischverkäufer, 13) über die Garköche, 14) über die Fleckſieder, 15) über die Fettabschöpfer (Nakkahin, fehlt, so wie Nakkah, in dieser Bedeutung im Golius, steht aber im Kamus III. S. 61), 16) über die Zuckerbäcker, 17) über die Kräutler (Ssaijadile, fehlt im Golius, im Kamus III. S. 262; das arabische Ssaidele ist dasselbe mit dem deutschen Zeideln), 18) über die Spezereyhändler (Attarin), als Moschus, Safran, Ambra, Aloe, Ssandel, Algoobolanen, 19) über die Sorbetverkäufer (Scherabijin), 20) über die Butterverkäufer (Semaiun) 21) über die Leinwandhändler (Besasin, das arabische Bes, ist dasselbe mit dem griechischen Byssos), 22) über die Ausrufer, Unterhändler und 23) Sensale (das Wort Sensal kömmt vom arabischen Semsar), 24) über die Weber, 25) über die Baumwollenhändler (Kitanin, das französische cotton und das deutsche Kottun kömmt vom arabischen Kotn), 26) über die Hanfverkäufer (Ketanin), 27) über die Seidenverkäufer; 28) über die Färber, 29) über die Haubenmacher (das arabische Wort Uskuf und das italienische Scuffia sind eines und dasselbe), 30) über die Wechsler (Ssarrafin), 31) über die Vergolder und Goldschmiede, 32) über die Arbeiter in Erz und Eisen, 33) über die Thierärzte (Beitarin), 34) über die Sclaven und Lastthiere, 35) über die Bäder und die dazu gehörigen Leute, 36) über die Aderlasser und Schröpfer; 37) über die Aerzte, 38) über die Knabenerzieher, 39) über die Unterthanen Nichtmoslimen, 40) über die Gesammtübersicht und das Einzelne der Polizeyverwaltung. Dieses so ausführliche Werk über die verschiedenen Zweige einer guten Stadtpolizey ist aus mehr als einem Gesichts-

puncte betrachtet ein höchst merkwürdiges; erstens zeigt dasselbe, auf welchen Grad der Vollkommenheit die innere Verwaltung dieses Zweiges der politischen Wissenschaften im Mittelalter in Aegypten unter der Herrschaft der ägyptischen Sultane gediehen sey; zweytens erhellt aus den Namen selbst der verschiedenen Erwerbszweige, über welche sich die Aufsicht der Polizey verbreitet, wie viel europäische Cultur dem Morgenlande durch den Verkehr mit Syrien und Aegypten mittels der Kreuzzüge verdankt. Wir finden hier die Semmeln im Triet, das Zeideln in Ssaidele, das Baizen in Baf, den Byssos und Kottun, die Scuffia und den Sensal, den Sorbet und die Veterinärkunde bey den Arabern viel früher, als dieselben in Europa bekannt gewesen; zwey andere Werke dieser Sammlung, aus welchen diese Liste um ein Beträchtliches verlängert werden könnte, ist das unter der Nummer 154 aufgeführte auserwählte Buch in Entdeckung der Geheimnisse, und das unter Nr. 21 aufgeführte Lexicon ägyptischer Waaren; dergleichen nebst den obigen: Safran, Ambra, Moschus (Musk), Ssandal, noch die Robbe (Robb), der Zucker (Sukker), der Zibet (Sibed), die jarre (Dscharre), der Kaffeh (Kahweh), das Soffa (Ssofa), die Castagnette (Ssaghane), der Rabbach (Murabahat), die Laute (El-Aud), die Hellebarde (El-harbet), das Alkohol, der Lilas (Lilak), der Juleb (Dschulab), der Salep (Saaleb), der Baldachin (Bagdadi), die Damejeanne (das Wassergefäß Demdschan), der Naphta (Naft), der Damast (von Damaskus), der Atlas (Atlas), der Kampfer (Kjafur), der Sorbet (Scherbet), die Maske (Maschera), das Amulet (Hamail), das Tomtom (Demdemet), die Kufe (Al-Kufet), die Alkove (Alkubbet), das Arsenal (Dareß-ßanaat), der Admiral (Emirol bahr), die Moschee (Mesdschid), die Zibebe (Sebib), der Talisman (Tilism), der Monsoon (Mewsim), der Nabob (Newwab), der Alkaid uud Alguazil, der Kadhi und der Scherif, der Emir und Wesir, der Zenith und Nadir, der Sultan und der Fakir und dergleichen in alle europäischen Sprachen übergegangen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Programm.

Geographische Karten durch die Buchdruckerkunst.

Neue Erfindung.

Unter denjenigen Zweigen der Gewerbsthätigkeit, welche bey dem allgemeinen lebhaften Aufschwunge derselben eine ganz besondere Rücksicht von Seite der hohen Staatsverwaltungen verdienen, nimmt ohne Zweifel die Buchdruckerey eine der ersten Stellen ein, und Deutschland steht noch fortan in dieser Beziehung an der Spitze. Uebrigens zeichnen sich in diesem Industriezweige in neuester Zeit durch die gelieferten Arbeiten, und mit ihren Schnell- und Dampfpressen vorzüglich England, Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland besonders aus.

In London, Paris, Basel und Leipzig ging man sogar noch weiter, wollte seit mehreren Decennien den Wirkungskreis der Presse vergrößern, und machte die Erzeugung geographischer Karten sich zur Aufgabe.

Durch diese Erfindung würde nicht nur der Typographie ein neues und großes Feld der Thätigkeit aufgeschlossen seyn, sondern ungemein mannigfaltig und zum Theil noch unbekannt wären auch die Vortheile, welche für die Verbreitung geographischer und auch anderer Kenntnisse entspringen würden, indem in der Folge verschiedene Gattungen Linienbilder, vorzüglich aber die geographischen Karten für den gewöhnlichen Schul=Geschäftsgebrauch:

1) mit geringerem Kosten= und Zeitaufwande, und
2) mit unbedeutenden Vorkehrungen auch in jeder beliebigen Sprache, welche mit lateinischen Lettern geschrieben wird, ja sogar in jeder andern Sprache der Erde; endlich
3) in unbeschränkter Zahl geliefert werden könnten.

Diese schon seit einigen Decennien von den berühmtesten Buchdruckereyen, Schriftgießern und Gelehrten in Europa ebenfalls versuchte Erfindung konnte wegen der unrichtig eingeschlagenen Wege und der zu complicirten Mittel, ungeachtet der darauf verwendeten großen Summen, nie gemeinnützig gemacht werden, daher keine gelungenen, brauchbaren typographischen Karten bisher in den Handel kommen konnten.

Obgleich früher, wie eben gesagt, von Andern Versuche angestellt wurden, um denselben Zweck zu erreichen, nämlich: »vollkommen gelungene, in allen Beziehungen brauchbare, und die gestochenen genügend ersetzende Landkarten zu erzeugen,« so gelang es doch noch nirgends, einen rationellen Weg zur Lösung dieser Aufgabe zu finden, und mußten von Allen bisher ungelöst, und nur von den berühmten und verdienstvollen Typographen: Haas in Basel, Breitkopf in Leipzig im Jahre 1776, und Didot in Paris im Jahre 1827, nur zum Theil gelöst, wieder aufgegeben werden. Dergleichen kostspielige Versuche wurden seit einigen Jahren auf höhere Anregung auch in Oesterreich mit vielen Zeit= und Geldopfern gemacht, ohne zum Ziele zu gelangen, und die Mühe war daher weder für den Buchhandel, noch für die Wissenschaften lohnend. Den Deutschen, welche die vorzüglichsten Erfindungen bisher gemacht haben, und denen die Menschheit auch die Erfindung der Buchdruckerkunst verdankt, wodurch sie sich das größte und erste Verdienst um den hohen Grad der gegenwärtigen Geistescultur erworben haben, war es jedoch auch vorbehalten, die erste gelungene geographische Karte, ohne Hülfe der Chalkographie, Xylographie und Lithographie hervorgebracht zu haben.

Es wurde nämlich durch verschiedenartige Versuche in Wien die Erfindung gemacht, auf einem ganz anderen Wege, als bisher versucht wurde, und mit neuen Mitteln, verschieden von jenen im Auslande angewendeten, »geographische Karten (wozu bisher entweder der Kupfer= oder Steinstich angewendet werden mußte, oder in neuester Zeit nur theilweise, nämlich für den Letternsatz, nur die Typographie angewendet werden konnte) auf einem einzigen, einfachen und minder kostspieligen Wege zu erzeugen,« nämlich: mittelst besonderer, jedoch sehr einfacher Vorkehrungen in der Buchdruckerkunst.

Es gelang mittelst der Pichler'schen Druckerey in Wien nach bedeutenden Opfern die mindest kostspielige Art und Weise aufzufinden, das geographische Bild einer Karte, d. h. die Darstellung der geschlängelten Strom=, Fluß= und Bachlinien; die krummen Gränzen der Staaten, Provinzen und Kreise; die gekrümmten Seen und Meeresufer; die schiefen, eckigen und gebogenen Linien der Straßen aller Art, seyen sie

punktirt, abgebrochen, fortlaufend, einfach, doppelt oder dreyfach, und die verschiedenen Ortszeichen: a) auf eine leichte Art durch besondere typographische Vorkehrungen zu liefern; b) mittelst der Buchdruckerpresse in jeder beliebigen Zahl mit Anwendung mehrerer Farben für Gewässer, Straßen, Ortsnamen, Berge ꝛc. zu vervielfältigen, und c) hierdurch zum Vortheile der Wissenschaften für die Folge zu billigen Preisen dem Publikum in jeder Sprache ausgeführt vorzulegen.

Es kann demnach mit jeder Buchdruckerpresse in der Zukunft jede wie immer gestaltete krumme Linie dargestellt werden, welches früher in dieser Korrectheit nicht ausführbar war.

Wenn schon dergleichen Karten, jedoch nur in Betreff der Eleganz des Linienbildes, welches eben keine Bedingniß oder ein Haupterforderniß ist, den chalkographischen und lithographischen (gestochenen) Producten dieser Art noch nicht gleich kommen dürften, so haben diese neuen Karten doch den größeren wesentlichen Vorzug, daß das geographische Conturenbild sehr klar, und die Schrift sich im hohen Grade deutlicher dem Auge darstellt, als dieß im Kupfer- oder Steinstiche bisher je erreicht werden konnte. Ueberdieß muß hier bemerkt werden, daß eben bey den kostspieligsten Landkarten-Auflagen bisher eigentlich nur die Eleganz bevorzugt, und dagegen die Klarheit, Deutlichkeit, Uebersicht und das schnelle in die Augen Springen der Hauptsache nicht immer zur Aufgabe gemacht wurde, d. h. die Eleganz bevorzugt man immer auf Kosten der Hauptsache. Nur die vielen mit Ausdauer fortgesetzten, zum Theil kostspieligen, zum Theil vergeblichen und zum Theil mühsamen angestellten wiederholten Versuche gelangen zuletzt in einem so befriedigenden Grade, daß auch die Gebirgszüge typographisch angedeutet werden können. Die vielfach gemachten, theuer erkauften und mit Anstrengung bey diesen Versuchen erworbenen Erfahrungen setzten den Unterzeichneten endlich in den Stand, ein eigenthümliches, von allen frühern Angaben und von aufgegebenen Versuchen Anderer ganz abweichendes Verfahren zu entdecken, durch dessen Anwendung allein das Gelingen in jeder Druckerey erfolgen kann.

Da nun das entdeckte Verfahren nach dem Urtheile aller Sachverständigen: 1) neu, 2) eigenthümlich, 3) zur Hervorbringung aller topographischen Karten, Postkarten, Straßenkarten und Schulkarten von Staaten und Provinzen, wie das bereits in der Kunsthandlung der Herren J. Berman und Sohn in Wien vorliegende erste Blatt einer in vier Blättern erscheinenden General-Post-Straßen-Karte vom Kaiserthume Oesterreich, mit drey Farben gedruckt, genügend beweiset, geeignet ist; 4) daher für die Zukunft dergleichen Karten um die Hälfte wohlfeiler als andere erzeugt werden können, und das neue Verfahren also unstreitbar als eine neue, eigenthümliche Erfindung anzusehen ist, so hat der Erfinder bereits von der hohen k. k. österreichischen Staatsverwaltung ein ausschließendes Privilegium hierüber erhalten.

Wie weit die wissenschaftlichen Wirkungen dieser typographischen Leistungen sich erstrecken können, kann nicht berechnet werden, da die erste Probe in dem bereits gelieferten Blatte Nr. 1 als außerordentliche Arbeit der Typographie und als klares Bild in Betreff der geographischen Darstellung von Jedermann angesehen wird.

In dem ersten bereits erschienenen Blatte dieser neuen Monarchiekarte ist das eigentliche Landkartenbild mit den Ortspositionen rothbraun; die Gebirgszüge grau und die Orts- dann Ländernamen schwarz gedruckt, und zwar rein, deutlich und zart. Insbesondere ist die vorzügliche

Deutlichkeit der Schrift erwähnenswerth, welche, weil in der Typographie jeder Buchstabe aus derselben Forme gegossen wird, die Lettern höchst regelmäßig und gleichförmig sind, auf des Lesers Auge wohlthätig wirken, — während im Kupfer- und Steinstiche von der Hand des Künstlers jeder Buchstabe mit vieler Mühe, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit einzeln auf das Kupfer oder auf den Stein gegraben werden muß, daher wegen der Ungleichheit in den Linien, in der Stellung, in der Höhe und Lage auf das Auge des Lesers unangenehm wirkt, selbst wenn der geschickteste Schriftstecher den höchsten Fleiß anwendet.

Durch diese neue Darstellungsart werden die Hauptbedingnisse geographischer Darstellungen, als da sind: Klarheit, Deutlichkeit und Correctheit, vollkommen erreicht. Ein wesentlicher Vortheil, der noch aus dieser Erfindung entspringt, ist, daß mit sehr wenigen Vorkehrungen die Schrift zu jeder Karte in deutscher, italienischer, französischer, spanischer, portugiesischer, englischer, holländischer, dänischer, schwedischer, ungrischer, slavischer, und wo orientalische Lettern vorhanden sind, auch in griechischer, russischer, türkischer, persischer, arabischer ꝛc. ꝛc. Sprache schnell, mit unbedeutenden Auslagen, geliefert, und auch die oben berührte Karte wirklich in deutscher oder ungrischer, italienischer, französischer oder englischer Sprache bey dem Herausgeber in Wien, bey Alex. Dunker in Berlin, bey Fr. Wilmans in Frankfurt am Main, bey Hoffmann et Comp. in Hamburg, bey Friedr. Fleischer in Leipzig und bey J. Lindauer in München pränumerirt werden kann.

Diese obgenannte erste typographische Karte ist für jeden Stand brauchbar, und auch als typographisches Kunstproduct eine Zierde in jedem Zimmer, da sie die Grenzen der Staaten, Provinzen, Kreise, Comitate und Delegationen, so wie die Ströme, Flüsse, Seen, Inseln, Meere, Straßen, Canäle, Eisenbahnen, Städte, Märkte, Dörfer, Kreisämter, Postämter, Stationen, Bevölkerung der größeren Städte, die Höhe über dem Meere in den deutschen Provinzen ꝛc. ꝛc. angibt.

Sie erscheint in vier Blättern, und da das erste Blatt im Medianformate bereits vorliegt, das zweyte bereits unter der Presse ist, so folgt das zweyte in diesem Monat August, das dritte im Monat October und das vierte im Monat Dezember 1837 auf naturweißem, festen Schreibpapier, und auf feinem Velin-Druckpapier.

Die Karte enthält nicht nur die österreichische Monarchie, sondern alle übrigen Staaten Europa's im verkleinerten Maßstabe als Ergänzung, um hierdurch die Stelle einer großen Karte von Europa zu vertreten.

Der Pränumerationspreis für ein Exemplar in deutscher Sprache ist 36 kr. C. M., auf fein Velin-Druckpapier 40 kr. pr. Blatt, oder 2 fl. 24 kr. und 2 fl. 40 kr. C. M. für die ganze Karte; der spätere Ladenpreis ist jedoch 3 und 4 fl. C. M.

Bey der Abnahme des ersten Blattes ist die Pränumerationsgebühr für das erste und letzte Blatt mit 1 fl 12 kr. oder 1 fl. 20 kr. C. M. zu entrichten, bey Erhalt des zweyten und dritten Blattes jedesmal 36 oder 40 kr., demnach das vierte (letzte) Blatt ohne Bezahlung verabfolgt wird.

Der Pränumerntionspreis für ein Exemplar in italienischer, ungrischer, französischer oder englischer Sprache ist 3 fl., auf Velin 4 fl. C. M., und auf einmal vorhinein zu entrichten.

Nach Erscheinen dieser Straßenkarte wird dem verehrten Publicum der Prospectus wegen Herausgabe eines großen geographischen Werkes über Oesterreich seiner Zeit vorgelegt werden.

Da der Privilegiums-Inhaber nicht abgeneigt ist, die Erfindung an einen Einzigen oder an Mehrere, für Deutschland oder für einzelne Staaten gegen billige Vergütung abzutreten, so werden geographische Institute, große Buchdruckereyen, Gelehrte, Kunsthandlungen und alle jene, welche im Landkartenfache Unternehmungen machen, und diese Erfindung an sich bringen wollen, eingeladen, sich an den unterzeichneten Erfinder in Wien zu wenden.

Hat sich Jemand oder eine genügende Anzahl, oder wenigstens 25 Subscribenten im In- und Auslande gemeldet, welche diese Erfindung zu besitzen wünschen, so wird im Verhältnisse zu deren Anzahl der Ablösungsbetrag für einen Subscribenten bemessen, den Herren Subsribenten bekannt gegeben, und deren definitiver Entschluß eingeholt, ob sie bey der abzulösenden Anzahl verbleiben, und bis wann sie den verhältnißmäßig billigen Betrag in Wien bey einem Handlungshause oder Buchhandlung erlegen wollen, gegen welchen erlegten Betrag jedem nicht nur die Erfindung genau beschrieben und gehörig belegt, sondern auch Muster der zur angekündigten geographischen Karte verwendeten beweglichen und unbeweglichen Typen und Bestandtheile übergeben werden. Für die Folge können die beschriebenen Bestandtheile und geographischen Typen auch in allen andern Größen und Formen, nach Auftrag, gegen sehr billige Vergütung in jeder Zahl überlassen werden, welche sich jedoch die Herren Subscribenten überall leicht selbst machen lassen können.

Der große Gewinn bey Benützung dieser Entdeckung hängt von dem dabey angewendeten Geschäftsgeiste, Ueberblick, Umsicht und von dem dargestellten geographischen Gegenstande, — dann von dem Territorial- und Geistesgebiete ab, auf und für welches eine Karte erscheint, so auch für wie viele Sprachen (Nationen) eine Karte gedruckt wird, weil eine Unternehmung sich entweder auf alle Nationen Europa's anwenden läßt, und in Rußland so gut Absatz finden kann, wie in Deutschland, Spanien, Italien, Türkey, Persien ꝛc., da jede Karte in jeder Sprache geliefert werden kann, oder eine Kartenunternehmung sich bloß auf Eine Sprache, auf Ein Land, auf Einen Staat oder Nation beschränken kann.

Die **Vortheile** dieser Erfindung, bey welcher nie das angewendete sehr kleine Capital von höchsteus einigen hundert Gulden verloren gehen kann, da schon die jeweilige beliebige erste Kartenauflage die Ankaufssumme für die Erfindung ꝛc. ꝛc. ꝛc. leicht hereinbringt, sind:

Geld- und Zeitersparniß;
ihre Vorzüge;
leichtere Lesbarkeit der Schrift;
größere Deutlichkeit des Landkartenbildes;
mehrfärbiger Druck zur schnellen Uebersicht;
und in jeder Sprache Abdrücke liefern zu können;

dann, daß jede Aenderung oder Correctur schnell ohne Auslage und ohne Zeitverlust in jedem Satze, welcher die Stelle der Kupfer- oder Steintafel vertritt, leicht vorgenommen werden kann;

daß jede beliebige Anzahl Exemplare kann abgedruckt werden, und zwar 10, 20, 30 und mehr Tausende, während die Kupfer- und Steinstiche nach ein paartausend Abdrücken durch das Wischen der Platten so sehr abgenützt werden, daß die Auslagen zu einem neuen Stiche gemacht werden müssen;

daß die Vorauslagen zur Anschaffung der in den Buchdruckereyen nicht vorhandenen Materialien und Typen zu vielen Karten kaum 40 fl. C. M. betragen;

auch kann mittelst derselben jede beliebige Karte dargestellt werden;

ist eine Correctheit der Karten möglich, welche bey den gestochenen kaum, oder nur mit vielem Aufwande an Zeit und Geld erreicht werden kann;

behalten die geographischen Sätze ihren Werth, und kann jeder derselben durch die leicht hinzufügbaren Zusätze, als: Straßen, Berge, Grenzen, Flüsse und Ortschaften, Namen, Gebirge rc., noch erhöht werden;

können auch außer den geographischen Bildern auch andere Gegenstände mit einfachen Conturen, z. B. Stadtpläne, geometrische Figuren rc. rc. dargestellt werden.

Die Karten können sowohl directe von dem Unterzeichneten, als auch in den oberwähnten fünf Plätzen bezogen werden. Gleichzeitig wird die Bemerkung gemacht, daß der Preis in Rücksicht der Mittheilungen gewiß sehr mäßig seyn wird.

Wien, im Monat August 1837.

F. Raffelsperger,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Herausgeber des topogr. Postlexicons für Oesterreich rc. rc.

Register
des
sieben und siebzigsten bis achtzigsten Bandes.

A.

C.

D.

F.

G.

J.

K.

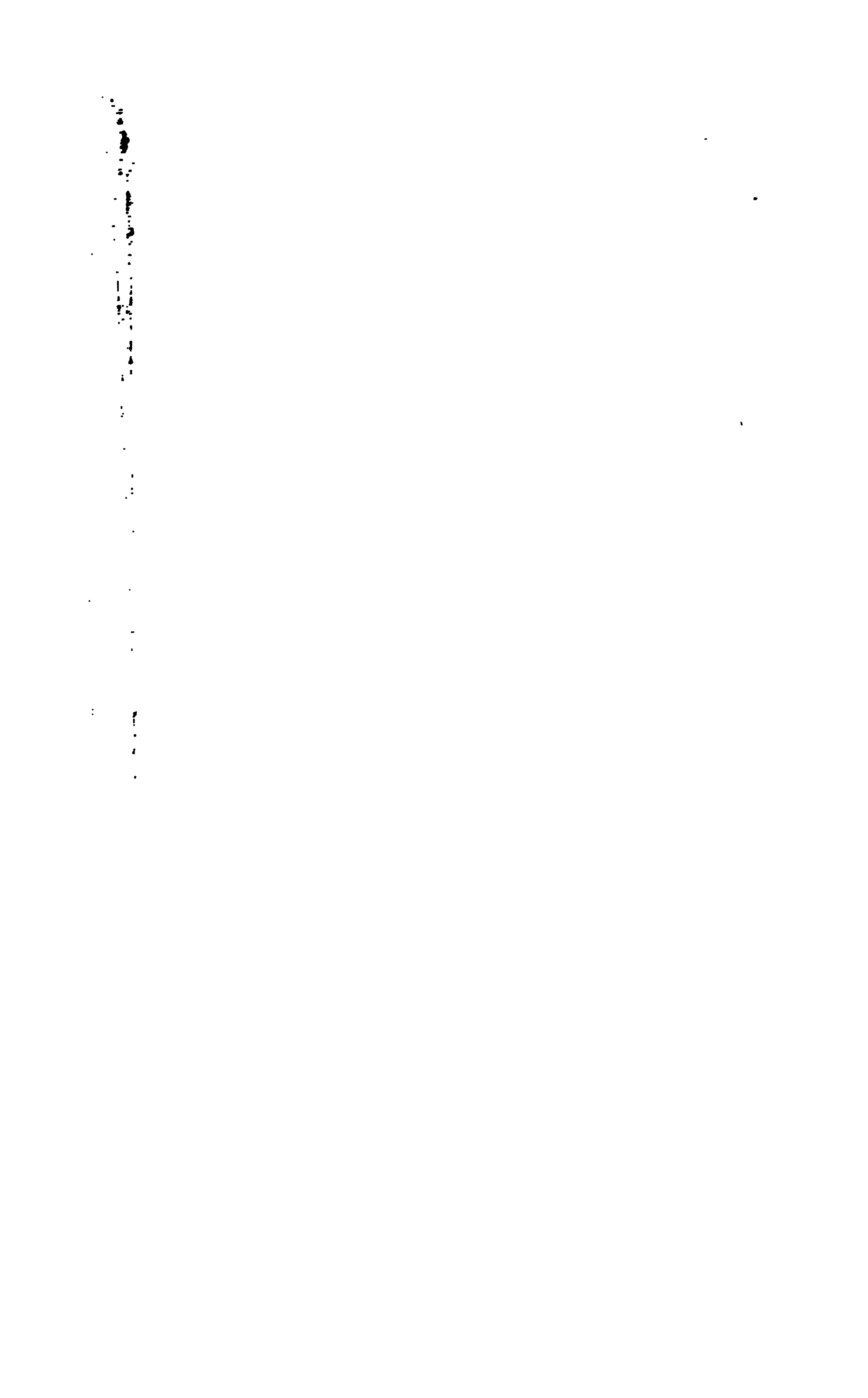
O.

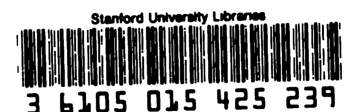
T.

U.

Herausgabe besorgt durch J. L. Deinhardstein.






Stanford University Libraries
3 6105 015 425 239

